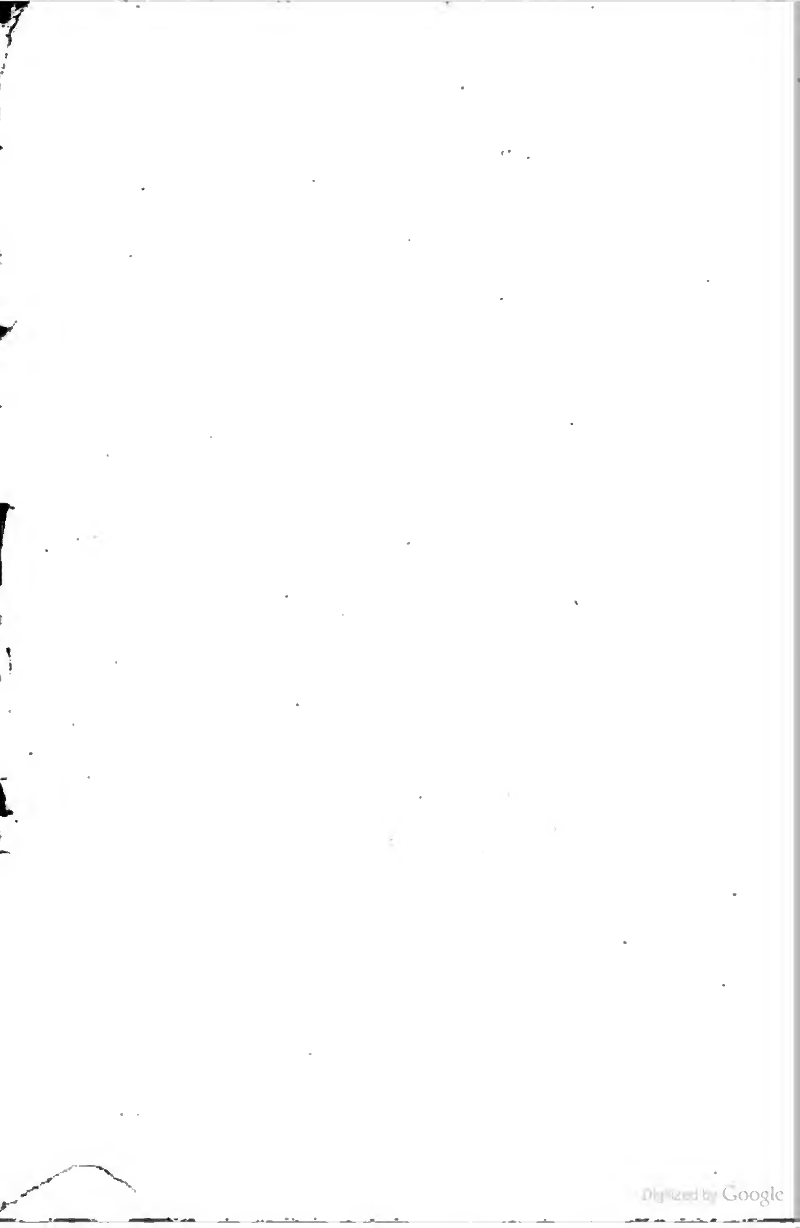
Geschichte der Karl





GESCHICHTE

DER

KARL FRANZENS-UNIVERSITÄT

IN GRAZ.

FESTGABE ZUR FEIER IHRES DREIHUNDERTJÄHRIGEN BESTANDES

VERFASST

VON

DR. FRANZ VON KRONES,
O. Ö. PROFESSOR.

GRAZ.
VERLAG DER KARL FRANZENS-UNIVERSITÄT.
IN COMMISSION BEI LEUSCHNER & LUBENSKY,
K. K. UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1886.

Buchdruckerei Styria in Graz.

VORWORT.

Den Anlass und nächsten Zweck dieses Buches trägt sein Titel an der Stirne. Es ist ein Versuch, den Bestand und das Wirken der Grazer Universität, der zweitältesten Hochschule Deutsch-Österreichs, im Wechsel dreier Jahrhunderte bis zur Gegenwart dem engeren und weiteren Kreise ihrer Freunde, denen, die ihr angehören und angehörten, den Bürgern der Stadt, in derem Weichbilde sie erwuchs, den Bewohnern des Landes, deren vorderste Bildungsstätte sie wurde, den Commilitonen in unserem Staate und im deutschen Nachbarreiche, und Allen, welche der Geschichte der geistigen Cultur rege Theilnahme entgegenbringen, als ein Ganzes, wenngleich nur in Umrissen, vorzuführen.

Ist es nun gemeinhin der Zweck eines Vorwortes, die äußere und innere Berechtigung eines Druckwerkes zu begründen, Rechenschaft zu geben, wie der Verfasser seine Aufgabe ins Auge fasste und mit welchen Mitteln er dieselbe durchzuführen bemüht war, so darf auch dieses Vorwort darin nicht zurückbleiben.

Die äußere Berechtigung des Erscheinens dieser Universitäts-Geschichte liegt allerdings in der Feier, welche den Anlass zu diesem Buche gab, und in dieser Hinsicht bedarf es keiner besonderen Rechtfertigung, anders aber steht es mit der Frage, ob es an sich einem wissenschaftlichen Bedürfnisse entgegenkommt, ob es in Bezug des Stoffes und der Darstellung überhaupt etwas Neues, Selbständiges bietet.

Die Beantwortung dieser Frage erheischt naturgemäß das Eingehen auf die bisher vorliegende Literatur der Grazer Universitäts-Geschichte.

Die Jesuiten-Epoche unserer Hochschule vererbte uns drei Werke, welche sich mit der Aufgabe dieses Buches berühren.

P. Johannes *Macher,* Doctor der Philosophie und ordentlicher Professor der Studien-Abtheilung, welche damals den gleichen Namen

trug, veröffentlichte im Jahre 1700 unter dem Titel „Graecium inclyti ducatus Styriae metropolis" ein ebenso gut gemeintes als brauchbares Werk, das sich als historische Topographie unserer Landes-Hauptstadt einführt, auf vier Folioseiten eine kurze Skizze der Universitäts-Geschichte bietet, daran ein Verzeichnis der Rectoren, einen Abriss der Verwaltung der Hochschule, ein Verzeichnis der Graduirten der Philosophie und die Verordnung über den Amtseid vom Jahre 1650 knüpft, ferner sich über die Egidienkirche, das Mausoleum, die älteste Glaubensthätigkeit der Jesuiten, über die Genesis der einzelnen Sodalitäten, über das erzherzogliche Convict und Ferdinandeum verbreitet.

Drei Jahre später (1703) gab sein Ordens- und Berufsgenosse, P. Alexander *Szörény*, das „Propylaeum Bibliothecae almae ac celeberrimae Universitatis Graecensis" heraus, ein Büchlein, das, nach den wissenschaftlichen Fächern gruppiert und alphabetisch geordnet, die kurzen Biographieen aller jener Jesuiten vorführt, deren Berufsthätigkeit mit der Grazer Hochschule zusammenhieng, und deren Werke (von den Chorführern der einzelnen Fächer auch die Bildnisse) der ehemaligen Bibliothek des Jesuiten-Collegiums angehörten, um später in die Räume der heutigen Universitäts-Bibliothek zu übersiedeln.

Eine eigentliche Geschichte, die Annalen der Grazer Hochschule, bietet erst das chronologisch zusammenhängende Unternehmen der Professoren PP. Anton *Sporeno*, Georg *Neumayer*, und Theophil *Thonhauser*, die innerhalb der Jahre 1719—1724 unter dem Titel „Almae ac celeberrimae Universitatis Graecensis Societatis Jesu lustrum I; II et III; IV et V; VI, VII, VIII; IX, X, XI" die ersten 55 Jahre (XI Lustra) der Grazer Hochschule (1586—1641) behandelten. Bei allen diesen fünf Büchlein ruht der Schwerpunkt der Darstellung in äußeren, vornehmlich festlichen Momenten des Universitätslebens.

Besäßen wir für diese Epoche und für die Jahre seit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens (1773) eine fortlaufende Hauschronik der Universität etwa in der Art von *Facultäts-Ephemeriden*, wie solche auch thatsächlich geführt wurden, so böte sich da dem modernen Geschichtschreiber eine willkommene Grundlage, welche sich weder durch den gedruckten noch durch den handschriftlichen Nachlass der Jesuiten-Epoche, wie er auf uns kam, noch weniger aber durch das lückenhafte Material der folgenden Periode ersetzen lässt.

Der verdienstvolle Reigenführer der neueren Geschichtschreibung

der Steiermark, J. A. *Cäsar,* liefert in seiner fleißigen „Beschreibung des Herzogthums Steiermark" I. Theil (1773) eine Reihe kurzer Beiträge zur Universitäts-Geschichte, die der historischen Topographie der Landeshauptstadt eingefügt erscheinen.

Von ziemlich untergeordneter Bedeutung erscheinen die beiden Aufsätze in den *Vaterländischen Blättern* (Wien, 1815) unter dem Titel „Gedrängte Geschichte des k. k. Lyzeum zu Gräz in Steiermark" und „Die k. k. Lyzealbibliothek in Gräz".

Den ersten Anlauf zu einer pragmatischen Darstellung der Genesis und des geschichtlichen Organismus unserer Hochschule bis zum Jahre 1826 machte der würdige Historiograph der Steiermark und Lyceal-Professor Alb. v. *Muchar* in zwei zeitschriftlichen Abhandlungen, deren Gesammtumfang (72 S. 8°) selbstverständlich nur einen Abriss voraussetzen lässt.

Als Gelegenheits-Schriften aus einer der Gegenwart näher gerückten Zeit seien zunächst die *Denkschrift* der Universität zu Gunsten ihrer Vervollständigung vom Jahre 1861; sodann die Publication, welche die „*Feier der Vervollständigung* der Karl Franzens-Universität" im Auge hat (1864) und das anlässlich der Versammlung deutscher Ärzte und Naturforscher im Jahre 1875 von Dr. *F. Ilwof* und dem verewigten Collegen, Dr. K. F. *Peters,* herausgegebene Buch: „Graz — Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung" angeführt, weil alle drei die Geschichte unserer Hochschule streifen.

Wenn alle bisher zur Sprache gebrachten Publicationen, — abgesehen von den Artikeln in historisch-topographischen Werken über unser Land, wie solche von *K. Schmutz* oder *Janisch,* oder über Graz, wie namentlich von Professor G. (Ritter v.) *Schreiner* u. a., herrühren — eine organische, einheitliche Darstellung der Grazer Universitäts-Geschichte bis zur Gegenwart nicht entbehrlich erscheinen lassen, — so könnte die Berechtigung einer solchen Bedenken erwecken, wenn man die mühe- und verdienstvolle Arbeit des verstorbenen rastlosen Förderers steiermärkischer Geschichtskunde, Dr. Richard *Peinlich,* — seine Geschichte des akademischen oder I. Staats-Gymnasiums in Graz vor Augen hat. — Wer diese 1864—1874 in sieben Programmen seiner Anstalt veröffentlichte Historie und Chronik, der sich dann noch 1873 eine „Real- und Personal-Statistik des k. k. I. Staats-Gymnasiums von 1774—1872" einfügte, — mit ihren 673 Quartseiten durchblättert, und inne wird, dass der Haupttheil der Arbeit — bis 1773 — zu-

gleich eine Chronik der Universität ist, zu der sich damals das Jesuiten-Gymnasium als Theil zum Ganzen verhielt, der könnte leicht auf den Gedanken kommen, dass ein großer Theil des vorliegenden Buches eben nur Paraphrase der Darstellung Peinlichs sei.

Ein näherer Einblick in Peinlichs Monographienreihe und Vergleich mit dem, was dieses Buch anstrebt und bietet, wird jedoch auch für die Periode vor 1773 einen wesentlichen Unterschied Beider in stofflicher und formeller Hinsicht augenscheinlich machen. Abgesehen davon, dass die beiden ersten Abtheilungen der Publication Peinlichs sich mit der eigentlichen Aufgabe kaum berühren, ruht der Schwerpunkt dessen, was der hingeschiedene Verfasser zur Geschichte der Grazer Hochschule in den drei weiteren Abtheilungen beibringt, in der „Chronik" des Jesuiten-Collegiums und seiner Lateinschule. Wir erhalten eine nach Jahren geordnete überströmende Fülle von Nachrichten über sämmtliche Festlichkeiten der Hochschule kirchlicher und akademischer Natur, über Schülerfrequenz, das akademische Theater, Universitäts-Publicationen, Studenten-Excesse, Güter-Angelegenheiten des Ordens, Zeit-Ereignisse verschiedenster Natur, insbesondere aber über Leben, Glaubens-Thätigkeit und literarische Verdienste aller Jesuiten, welche in längerer oder kürzerer Verbindung mit der Grazer Hochschule standen, — wir begegnen darin den Privilegien der Hochschule, Verzeichnissen und Tabellen historisch-statistischer Art, die der Chronik zu Hilfe kommen, Darlegungen des Güter-Erwerbes der Jesuiten, der Studien-Stiftungen u. s. w., — aber wir haben es da mit keiner pragmatischen Geschichte der Grazer Universität zu thun, die ja Peinlich auch nicht liefern wollte, sondern nur mit datarischen Beiträgen und längeren Excursen zu einer solchen. Peinlichs Zweck war und blieb ein anderer. Auch für die Zeit vor 1773 gilt ihm die Universität nur als allgemeiner Rahmen seiner eigentlichen Aufgabe. Wesentlich verschieden ist die des vorliegenden Buches.

Immerhin ist in stofflicher Beziehung die Arbeit Peinlichs bahnbrechend zu nennen, und der Verfasser dieses Buches erkennt rückhaltslos den mannigfachen Nutzen an, der ihm für die Zusammenstellung des Datenmaterials daraus erwuchs. Selbstverständlich bewegte sich seine Forschung in Büchern und Archivalien vielfach auf denselben Geleisen. Nur musste für sein Werk der Kreis des *handschriftlichen und gedruckten Materials* auch für die Epoche *vor* 1773 ungleich weiter gezogen werden, als dies Peinlich für nöthig erachtete,

da es letzterem von 1615 ab vorzugsweise nur darum zu thun war, neben einzelnen Actenreihen des Grazer Statthalterei- und des steiermärkischen Landes-Archivs, die 156 Jahrgänge der handschriftlichen Jahresbriefe der österreichischen Jesuitenprovinz und außerdem das Manuscript: „Diarium Gymnasii Graecensis" zu excerpieren. Von 1773 an liefen dann die Wege dieses Buches und der Peinlich'schen Monographieen ganz auseinander, sowohl was den Zweck als auch die Hilfsmittel der Darstellung betrifft.

Der Anhang dieses Buches wird möglichst genau darlegen, was sein Verfasser an handschriftlichem Materiale den hiesigen *Universitäts-Acten*, der *Universitäts-Bibliothek* allhier, der *landschaftlichen Registratur*, dem steiermärkischen *Landes-* und dem *Statthalterei-Archive*, der k. *Hof-Bibliothek*, dem k. k. *Hof- und Staats-Archive* und dem *Archive des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht* verdankte. Ein alphabetisches Verzeichnis wird sämmtliche Werke, Abhandlungen und Aufsätze aneinanderreihen, welche als *gedruckte* Behelfe benützt wurden.

Es erübrigt also nur noch das Wesentlichste, die Darlegung und Rechtfertigung dessen, was dieses Buch will und wie es sein Ziel zu erreichen sucht.

Die wiederholte Abschätzung des gesammelten und gesichteten Stoffes ergab als Hauptschwierigkeit dessen Verarbeitung und Unterbringung in ein Buch, das weder durch Überfülle des Detailstoffes erdrücken, noch durch allzu allgemein gehaltenes Raisonnement den Eindruck einer farblosen Skizze machen soll.

Dreihundert Jahre sind ein Zeitraum, innerhalb dessen eine wachsende Fülle von Thatsachen sich aufthut, so dass die strengste Auswahl noch immer einen namhaften Datenbestand zurücklässt. Diese Auswahl durfte jedoch nicht so weit gehen, dass hiedurch der lebendige und organische Zusammenhang der Hochschule mit der historischen Physiognomie der Stadt, in welcher sie bestand und wirkte, und mit dem Geschichtsleben des Landes zerrissen wurde. Am allerwenigsten durfte dies für die längere Epoche von 1585—1773 der Fall sein, in welcher Jesuiten-Collegium und Universität als ein Ganzes, als eine mit Autonomie, Gerichtsgewalt, Güterbesitz ausgestattete Körperschaft auftritt, die eine religiöse und lehrhafte Mission versieht und in den mannigfaltigsten Wechselbeziehungen mit Stadt, Land und Dynastie, mit vielverschlungenen Gewaltkreisen steht, Geistliche und Laien umfasst, nicht nur ihre „Hausgeschichte" hat, sondern mit

der geschichtlichen Strömung des städtischen und landschaftlichen Lebens weiter treibt.

Anderseits aber war es dem Verfasser dieses Buches klar, dass Bestand und Entwicklung der Grazer Universität an sich, nach den maßgebenden Epochen gegliedert, als organisches Ganzes sich von dem bunten Hintergrunde der Ort-, Landes- und Zeitgeschichte abzuheben habe, ebenso wie er begriff, dass von einer Einleitung nicht abgesehen werden könne, in welcher der Zustand des mittelalterlichen Schulwesens der Steiermark und ihrer Hauptstadt, der Einfluss der protestantischen Glaubensbewegung und die Geschichte der kirchlich-religiösen Jesuiten-Mission in Graz seit 1570 ihre Stelle beanspruchen, da eines das andere bedinge und erkläre, und dass vor allem die Genesis des Grazer Ordens-Collegiums eine naturgemäße Vorgeschichte der Universität bilden müsse.

So glaubte denn der Verfasser am besten zu thun, wenn er den Inhalt dieses Buches in zwei Theile schiede.

Der vorlaufende führt die Überschrift: *„Jahrbücher der Geschichte der Grazer Hochschule von ihrer Gründung bis zur Gegenwart 1585/86 bis 1885, mit Einschluss der Vorgeschichte (1570—1585)“*, der andere, der die eigentliche, organische Universitäts-Geschichte bietet, die *„Grundzüge der Entwicklung und des Bestandes der Grazer Universität von ihrer Gründung bis zur Gegenwart.“*

Beide Theile verhalten sich zu einander nicht ganz so wie ein chronologisches Daten-Verzeichnis zum Geschichts-Texte eines Werkes, denn die „Jahrbücher“ enthalten für die Epoche von 1585—1773 auch alle jene Thatsachen, die in der pragmatischen Universitäts-Geschichte nicht leicht einen Platz finden konnten, ohne deren Umfang ungemein zu erweitern, — und die doch zur allseitigen Charakteristik der Stellung und Thätigkeit des Jesuiten-Collegiums und zum historischen Colorit des damaligen Universitäts-Lebens gehören. Wäre ein Vergleich gestattet, so möchte der Verfasser so manche den Jahrbüchern einverleibte Thatsache, die mit dem eigentlichen Universitäts-Leben nichts gemein hat, aber die Physiognomie des damaligen landschaftlichen und insbesondere des Grazer Stadtlebens charakterisiert, den sogenannten „Drückern“ einer Zeichnung an die Seite stellen.

Der Verfasser hat zunächst in jene „Jahrbücher“ als fortlaufende „Chronik“ der Universität gewissermaßen das Datengerüst für den

Aufbau der pragmatischen Geschichte derselben — in ihren Haupt-Epochen — unterbringen wollen, um der letzteren Raum zu schaffen und compendiöser verfahren zu können, — anderseits auch von der Überzeugung geleitet, dass die vorangestellten Annalen durch streng chronologische Anordnung den datarischen Überblick des Ganzen erleichtern. „Jahrbücher“ und „Grundzüge“ *ergänzen* daher einander, ohne sich inhaltlich zu decken.

Beide Hauptheile des Buches ändern naturgemäß ihre Beschaffenheit mit dem Wechsel der Zeiten. Lag es in ihrer Aufgabe, zunächst in der der Jahrbücher, für den Zeitraum *vor* 1773 das Universitäts-Leben in seinen allseitigen Beziehungen zu veranschaulichen und dem zeit- und culturgeschichtlichen Momente thunlichst Rechnung zu tragen, — so ändert sich diese Aufgabe seit der Verwandlung der Hochschule in eine Staats-Anstalt. Jene Beziehungen vereinfachen und verringern sich, dagegen gestaltet sich um so wichtiger die vor- und rückschreitende Bewegung auf dem Felde der staatlichen Unterrichts-Reform, und deren Einfluss auf die Geschicke unserer bald zum Lyceum umgewandelten und dann wieder als Universität wiederhergestellten Hochschule. Das äußere Leben derselben wird geräuschloser, eintöniger, — um so mehr beschäftigt uns dann ihre innere Entwicklung, die je näher der Gegenwart desto reicher sich gestaltet. Die „Jahrbücher“ werden dann immer mehr zum chronologischen Leitfaden der „Grundzüge“.

Je näher der Gegenwart musste selbstverständlich das *persönliche* Moment in den Daten dem rein sachlichen immer mehr den Platz räumen. Dies gilt insbesondere für die Zeit von 1863 ab. Außerdem konnte eine ganze Reihe von Personal-Notizen in den Jahrbüchern wegfallen, weil dieselben in die *Anhangs-Verzeichnisse* weit übersichtlicher und geschlossener untergebracht werden konnten.

Was endlich der *Anhang* bezweckt, geht aus dem Inhalts-Verzeichnisse klar genug hervor. Wie stark auch die Versuchung war, möglichst viel an Einzelbelegen, Erläuterungen, Actenstücken beizubringen, so gebot die Rücksicht auf den Text die äußerste Zurückhaltung und strengste Auswahl. Dennoch durfte man nichts Wesentliches an Nachweisen biographisch-literarischer Natur und an Daten für die historische Statistik der Universität vermissen. Das *Personen-* und *Sachregister* soll endlich den ganzen Inhalt des Buches zugänglicher machen und vornehmlich den stofflichen Zusammenhang zwischen

den „Jahrbüchern“ als Wegweiser und den „Grundzügen“ als pragmatischem Theile des Buches von Fall zu Fall darthun.

Jeder Autor verfügt über so viel Eigenliebe, dass er trotz nothgedrungener Einsicht in die Schwächen und Mängel seines Werkes, die zur Richtigstellung des Sachverhaltes und zu willkommenen Ergänzungen anregen mögen, an dessen Gemeinnützigkeit glaubt. Man möge denn auch dem Verfasser dieses Buches einen solchen Glauben zu gute halten. Er hat es an mehrjähriger Vorarbeit und an bestem Willen, den oft spröden Stoff durchsichtig zu gestalten, nicht fehlen lassen.

Und so erübrigt nur noch der Pflicht des Dankes zu genügen, und dieser gebührt in erster Linie dem h. *Ministerium für Cultus und Unterricht* für seine Munificenz, die das Benützen wichtiger Actenbestände seines Archivs möglich machte, sodann den P. P. Vorständen des k. k. *Haus-*, *Hof-* und *Staats-Archivs* und der k. k. *Hof-Bibliothek*, der h. *Statthalterei* für Steiermark und ihrer Archivsleitung, dem Director des steiermärkischen *Landes-Archivs*, dem Leiter der *landschaftlichen Hilfsämter*, den Herren Vorständen der *Joanneums-* und der *Universitäts-Bibliothek*, dem akademischen Senate und den Collegen, deren ehrendes Vertrauen diese Arbeit dem Verfasser übertrug und deren Wohlwollen ihr Zustandekommen förderte.

Möge dies Buch, dessen typographische Herstellung der hierortigen Buchdruckerei *„Styria“* zum besonderen Verdienste gereicht, nicht unwürdig befunden werden, die dreihundertjährige Geburtsfeier der Grazer Alma mater als festliches Angebinde zu begleiten!

Graz, im Herbste des Jahres 1886.

Der Verfasser.

VERZEICHNIS
der im Texte des Vorwortes angeführten Druckschriften.

1. **Graecium incluti ducatus Styriae metropolis,** topographiae descriptum. Excellentissimo domino domino Georgio, Dno a Stubenberg, etc. Capitaneo, Reverendiss. et excellentissimis dominis dominis Joanni Bernardo e L. B. a Paumgarten, praeposito in Stainz etc., Carolo Weichardo S. R. J. Comiti a Breuner, Praesidi etc., Maximiliano Sigismundo S. R. J. comiti ab Herberstein, Vicepraesidi etc., Francisco Carolo S. R. J. Comiti ab Herberstein etc., Maximiliano Guidobaldo S. R. J. Comiti a Saurau etc. Deputatis, — a philosophis Graecensibus D. D. D. dum in eadem alma ac celeberrima universitate per R. P. Joannem *Macher*, AA. LL. et Philosophiae doctorem, ejusdemquae professorem ordinarium, suprema AA. LL. et Philosophiae laurea insignirentur. Anno saeculari *MDCC. (1700) Graecii* apud haeredes *Widmanstadii.* Folio, 90 S., mit einem Titelkupfer, einer Tafel, Grazer Römersteine und eine hebräische Inschrift darstellend, und sieben Ortsbildern. Den Anfang macht die Dedicatio an den Landeshauptmann; dann folgt in vier Bücher gegliedert, die topographisch-historische Skizze. Das dritte Buch (S. 35—43) behandelt die *Universitas.* Voran steht die Abbildung des Universitäts-Gebäudes und Collegiums aus der Vogelschau vom Domplatze aus betrachtet. Einer kurzen Skizze der *Universitäts-Geschichte* (35–38) folgt das Verzeichnis der *Rectoren* von 1574—1586 und 1586—1699, die Darstellung der *Verwaltung* der Hochschule (38—40), sodann (40—42) die „*Nomina* ex illustrissima nobilitate philosophiam defendentium“, die „Nomina laureatorum e majori nobilitate philosophiae doctorum und die Nomina nobilium ob sapientiam torque aureo ab Aug. Caesaribus donatorum“ vom Beginne bis 1699, und endlich 43—44 das „*Statutum* almae universitatis Graecensis S. J. de immaculata conceptione deiparae virginis Mariae asserenda ex mandato augustissimi Rom. Imperatoris Ferdinandi III. editum a senatu academico praedictae universitatis 10. Martii 1650“. Das erste Capitel des dritten Buches behandelt (S. 57—69) die „*Basilica d. Aegidii, Caesareum mausoleum, collegium S. J., convictus Ferdinandei* etc.“ Darin wird unter anderm (S. 68) die Thätigkeit des Jesuiten-Ordens in seiner ersten Zeit, die Genesis der einzelnen Sodalitäten (68—69) skizziert und des Seminars, des erzherzoglichen Convicts und des Ferdinandeums gedacht.

2. **Propylaeum Bibliothecae almae ac celeberrimae Universitatis Graecensis,** honoribus illustrissimi domini Gabrielis Josephi Marenzi S. R. J. baronis de Marensfeld et Senegg, dum in eadem alma ac celeberrima universitate promotore R. P. Alexandro *Szörény* e Soc. Jesu AA. LL. et Philos. doctore ejusdem professore ordinario prima philosophiae laurea condecoraretur. Amica, mutuique honoris studiosissima condiscipulorum manu dicatum, anno partae salutis *MDCCIII (1703).* Mense Maio. *Graecii* apud haeredes *Widmanstadii.* 16°. Voran geht die „Dedicatio“ an den oben genannten Baccalaureus, sodann S. 1—107 der eigentliche Text und dann der unpaginierte Index (6 S.). Das erste Capitel behandelt (1—4) den „Accessus ad Propyleum“. Vom zweiten Capitel (4—15) beginnt der biographisch-literarische Inhalt und zwar mit den „Sacrarum literarum interpretes“; drittes Capitel (15–20)

„Theologi“; viertes Capitel (20—33) „Religionis controversiarum resolutores“; fünftes Capitel (34—39) „Juris ac sacrorum imprimis canonum interpretes“; sechstes Capitel (39—48) „Sacri oratores“; siebentes Capitel (48—64) „Asceiae“; achtes Capitel (64—73) „Philosophi“; neuntes Capitel (73—81) „Mathematici“; zehntes Capitel (81—91) „Historici et Chronologi“; eilftes Capitel (91—104) „Humaniorum litterarum scriptores“. Zwölftes Capitel (104—107) macht mit dem „Regressus a propylaeo“ den Schluss.

3. **Almae ac celeberrimae Universitatis Graecensis Societatis Jesu Lustrum primum,** honori illustrissimi domini Maximiliani Josephi L. B. a Glovach cum in eadem Universitate prima AA. LL. et Philosophiae laurea ornaretur, promotore R. P. Antonio *Sporeno*, e Soc. J. AA. LL. et philosophiae doctore, ejusdem professore ordinario, a physicis condiscipulis delatum et dedicatum. Anno *MDCCXIX (1719)* mense Majo 16°, 54 S. Text. *ap. haeredes Widmanstadii Graecii.* Den Anfang macht die „Dedicatio“ an den oben genannten Baccalaureus, dann folgt (1—7) das „Proemium“ und von S. 7 an „Annus Salutis MDLXXXVI academiae Graecensis“ (7—33); „Annus MDLXXXVII“ (33—36); „Annus MDLXXXVIII“ (36—40); „Annus MDXC“ (40—54), dann folgt die Liste der Promovierten und die „Problemata in actu decidenda“ (behandelt somit die Jahre *1586—1590)*.

... **Lustrum secundum et tertium,** honori illustrissimorum, admodum reverendorum, perillustrium, reverendorum, religiosorum, praenobilium, nobilium excellentium ac doctissimorum dominorum, dominorum AA. LL. et Philosophiae Neo-Doctorum, cum per Georgium *Neymayr* e. S. J AA. LL. et Philosophiae doctorem, ejusdemque professorem emeritum in eadem universitate exdemque suprema laurea ornarentur. a philosophis condiscipulis dedicatum. — Anno *MDCCXIX (1719) ap. haeredes Widmanstadii Graecii.* Die gleiche Anlage, behandelt die Jahre *1591—1600.* (80 Seiten)

... **Lustrum quartum et quintum,** honori illustrissimi domini Maximiliani Josephi L. B. a Glovach cum in eadem Universitate suprema AA. LL. et Philos. laurea ornaretur, promotore R. P. Antonio *Sporeno*, e S. J. AA. LL. et Phil. Doct. ejusdemquae professore emerito a Neo-Doctoribus Collegis delatum et dedicatum, anno *MDCCXX (1720) ap. haeredes Widmanstadii. Graecii*, mense Julio, die IX. Gleiche Anlage, behandelt die Jahre *1601—1609.* (77 S.)

... **Lustrum sextum, septimum et octavum,** honori perillustris domini Caroli Francisci Horvath de Sz. György, hungari ex comitatu Castri Ferrei, dum in eadem Universitate prima AA. LL. et Philosophiae laurea ornaretur, promotore R. P. Theophilo *Thonhauser* e Soc. J. AA. LL. et Philos. doctore, ejusdemque professore ordinario a condiscipulis physicis dedicatum. Anno *MDCCXXIII (1723)* mense Aprili. die XIII. *Graecii, ap. haeredes Widmanstadii.* — Gleiche Anlage, behandelt die Jahre *1611—1625.* (93 S.)

... **Lustrum nonum, decimum et undecimum,** honori perillustrium, reverendorum, religiosorum, praenobilium, nobilium, excellentium ac doctissimorum dominorum AA. LL. et philosophiae neo-doctorum cum in alma ac celeberrima universitate Graecensi eadem suprema laurea ornarentur, promotore R. P. Theophilo *Thonhauser* e Soc. J. AA. LL. et Philos. Doct. ej. Prof. emer. a Philosophis condiscipulis oblata anno *MDCCXXIV (1724)* mensae Augusto die VIII. *Graecii typ. haered. Widmanstadii.* Gleiche Anlage, behandelt die Jahre *1626—1641.* (151 S.)

4. *a)* Julius Aquilinus **Cäsar,** Beschreibung des Herzogthums Steiermark. I. Theil. In sich enthaltend die Merkwürdigkeiten des alten und neuen Gräz. Grätz, Verlegt bei Josef Moriz *Lechner*, Universitäts-Buchhändler. 1773. 693 S. Text, Vorwort und Register.

Universität mit Einschluss der früheren Jesuiten-Schule, S. 466 (1574 Bau des Collegiums), S. 486 (1580 Einführung der freyen Künste und der Gottesgelahrtheit), S. 501—502 (1586 Universitäts-Eröffnungsfeier), S. 516 (1594 Bekräftigung der Uni-

versitäts-Gerichtsbarkeit; 30. des Herbstmonates, Wolf Jöchlinger, Dr. Rechte und Regierungsrath als Vorsteher ernannt), S. 546—547 (Universitäts-Privilegium Erzherzog Ferdinands von 1602).

b) ... Beschreibung der k. k. Hauptstadt Grätz. Salzburg 1781, J. J. Mayrs Erben, 3 Thle. (II. 64 ff. Kirchen; 129—136 Universität).

5. **Vaterländische Blätter.** (Wien) Jahrgang 1815, Nr. 65 (S. 394—398); Nr. 66 (S. 405—407). Gedrängte Geschichte des k. k. Lyceum zu Gräz in Steiermark. Ebenda Nr. 8, S. 58—60: Die k. k. Lycealbibliothek in Gräz (s. 1779).

6. **Schmutz** Karl, Hist. typogr. Lexicon der Steyermark, I., 1822 (S. 572—577).

7. Dr. Alb. v. **Muchar,** *Die Gründung der Universität zu Grätz.* (I. Einleitung, II. der Landesregent, Erzherzog Karl II. beginnt die Gründung der Universität, III. Erzherzog und Kaiser Ferdinand vollendet die Gründung der Universität zu Grätz 1609). *Steiermärkische Zeitschrift.* Neue Folge. I. Jahrgang. 2. Heft. Grätz 1834. S. 27—61.

Geschichte und innere Einrichtungen der alten Universität und des Lyceums zu Grätz. Ebenda, neue Folge. II. Jahrgang. 2. Heft. S. 20—58. 1835 (1609—1827).

(Vergleiche auch seine kurzen Aufsätze: „Aeltere Institutionen in Grätz", I. Aeltere Regierung und Municipaleinrichtung. II. Das ältere Religionswesen in Grätz. III. Die älteren Wohlthätigkeitsanstalten, der Handel und die Industrie in Grätz. Ebenda, neue Folge. 8. Jahrgang. 1. Heft. 1845. S 4—31).

8. **Schreiner,** Dr. G., Grätz, 1843 (S. 417—433, Universität).

9. **Janisch,** Topogr.-stat. Lexikon von Steiermark, I., 1878 (S. 393—396, Univ.-Gebäude).

10. **Gelegenheitsschriften:**

a) Denkschrift für die Vervollständigung der k. k. Karl Franzens-Universität zu Graz. 1861 (April). Veröffentlicht vom akademischen Senate. (8 S. Folio.)

b) Die Feier der Vervollständigung der k. k. Karl Franzens-Universität, durch Errichtung der medicinischen Facultät, am 14. und 15. November 1863. (Graz 1864. 32 S. Gr. 8°; zusammengestellt vom Verfasser dieses Werkes).

c) Graz, Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung, von F. *Ilwof* und K. F. *Peters.* Graz 1875. (Der Abschnitt: Geschichte der Universität. S. 256—266, vom Verfasser dieses Werkes.)

11. **Peinlich** Dr. Richard: Geschichte des Gymnasiums in Graz (monographisch veröffentlicht in den Jahresprogrammen der Anstalt):

1864: Geschichte des Gymnasiums zu Graz mit einigen Rückblicken auf die Geschichte des Gymnasial-Unterrichtes im allgemeinen. *Einleitung.* I. Kurze Geschichte des Schulwesens in Deutschland vom achten bis zum sechzehnten Jahrhunderte. — Chronologisches Verzeichnis der Gründungszeit der Lehranstalten Deutschlands von der ältesten bis zur neuesten Zeit. — Der Unterrichtsgang in den sieben freien Künsten in Kloster- und Stiftsschulen. — Bildungszustand der Steiermark im Mittelalter. — Über die Gründung und das Ende der freien Schule an der Leechkirche zu Graz. (23 S. 4°.)

1866: Zur Geschiche des Gymnasiums zu Graz. I. Ende der freien Schule in Graz. II. Die evangelische Stiftsschule zu Graz. (33 S. 4°.)

1869: Geschichte des Gymnasiums in Graz. *Zweite Periode. Collegium, Gymnasium und Universität unter den Jesuiten.* I. Veranlassung zur Berufung der Jesuiten nach Graz. II. Gründung des Collegiums und der Schule. Chronik bis zum Jahre 1585. III. Gründung der Universität. IV. Chronik des Collegiums und der Schule bis 1607. V. Verzeichnis der Literatur aus dem Jesuiten-Orden. VI. Verzeichnis der Schriften von Jesuiten und deren Schülern (1573—1773 in Graz gedruckt). VII. Vorstände und Professoren des Gymnasiums und der Philosophie. (109 S. 4°.)

1870: Geschichte des Gymnasiums in Graz. Zweite Periode. Collegium und Universität der Jesuiten. *Fortsetzung* (mit einem Vorworte über die benützten

Quellen). I. Chronik des Collegiums und der Schulen von 1607—1773 (reicht bis 1740). (157 S. 4°.)

1871: *Fortsetzung* von 1870 für die Zeit von 1741—1773. (79 S. 4°.)

1872: *Schluss.* II. Die Aufhebung des Collegiums und der Schulen der Jesuiten in Graz. III. Nekrolog der bemerkenswertesten Exjesuiten, welche durch ihre Berufsthätigkeit in Beziehung zum Grazer Collegium standen. IV. Verzeichnis der Jesuiten von steirischer Abkunft. V. Historische Beschreibung der Güter und des Vermögensstandes der Jesuiten des Grazer Collegiums. VI. Historische Beschreibung des Vermögens der Studenten-Seminare. VII. Die Privat-Stiftungen der Studenten-Semirare des Grazer Collegiums. VIII. Anderweitiges Vermögen, dessen Verwaltung beim Collegium der Jesuiten war. IX. Statistische Umschau (Professoren- und Studenten-Herkunft und Adelsschema) mit einem Anhange von Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Verzeichnisse der Literaten des Grazer Jesuiten-Collegiums. (107 S. 4°.)

1874: *Dritte Periode* vom Jahre 1774—1849. Ein Festprogramm des k. k. ersten Staats-Gymnasiums in Graz zur Jubelfeier seines dreihundertjährigen Bestandes am 30. Juni 1874. (165 S. 4°.)

Dazwischen schob sich im Selbstverlage des Verfassers:

1873: „*Real- und Personal-Statistik* des k. k. I. Staats-Gymnasiums in Graz von 1774—1872.“ Zur Welt-Ausstellung in Wien 1873. Graz 1873. (110 S. 4°.)

Die anderweitige Hilfs-Literatur findet sich im Anhange alphabetisch geordnet untergebracht.

Inhalts-Verzeichnis.

Anhang I—V.

ERSTER THEIL.

JAHRBÜCHER

DER

GESCHICHTE DER GRAZER UNIVERSITÄT

VON IHRER GRÜNDUNG BIS ZUR GEGENWART

1585/6—1885.

MIT EINSCHLUSS DER VORGESCHICHTE

1570—1585.

Erster Zeitraum 1585–1773.

Von der Gründung der Hochschule bis zur Aufhebung des Jesuiten-Ordens, mit Einschluss der Vorgeschichte 1570—1585 und unter fortlaufender Rücksichtnahme auf die einschlägige Stadt- und Landesgeschichte.

Vorgeschichte 1570–1585.

Von der Ansiedlung der Gesellschaft Jesu in Graz bis zur Gründung der Hochschule.

1570.

Jän. 27. Erzh. Karls Brief an den Rector des Wiener Jes.-Colleg., P. Emer. Forsler. (Eintreffen des P. Stephan Rhimel aus Wien in Graz. *Beginn der Grazer Jesuitenmission* als Folge dieser Unterhandlung.)

Sept. 1. Vertrag der Landschaft mit der Stadtgemeinde über die Gründung der *protest. Schule* im „Eghenperger-Stift".

— 4. Bestellung des Bischofs von Gurk (Urban „v. Österreich", 1556—1573) zum Statthalter oder Regierungs-Präsidenten Inner-Österreichs.

1571.

P. Salv. Cantabrus nach Graz.

Mai 12. Eintreffen des Wiener Rectors Forsler am Grazer Hofe.

— 21. Schreiben desselben und Erzh. Karls an den Ordensgeneral Franz *Borgia*.

Juli 24. Antwort des Letzteren in Bezug der *Gründung des Grazer Jesuiten-Collegiums*.

Anfänge einer erzh. Stiftung für den Nachwuchs an Geistlichen und die Besorgung der Kirchenmusik, die dann später als *Ferdinandeum* ausgebildet wird (s. 1602).

Der österr. Ordensprovinzial Lor. *Magi* erhält den Auftrag, mit dem Erzh. Karl den bezüglichen Vertrag abzuschliessen.

Aug. 26. Vermählung Erzh. Karls mit *Maria von Baiern*.

Sept. 1. Beilager zu Wien.

— 20. Prunkvoller Einzug des Ehepaares in Graz.

1572.

Inangriffnahme des *Collegiumbaues*.

Eintreffen des Innsbrucker Rectors P. Georg Postel und des Magisters P. Stephan *Kreuzler*, der zum Lehrer an der *Grazer Pfarrschule* bestimmt ist.

Mai 8. Tod des Seckauer Bischofs Peter (Persico); sein Nachfolger wird der Lavanter Bischof Georg IV. „Agricola" („Bauer"), der zum Vice-Statthalter ernannt wird.

Sommer. Die Pestseuche herrscht in Graz. Übersiedlung des Hofes nach Judenburg.

Juli 25. Der erste Sohn des Erzherzogs, Ferdinand, zu Judenburg geboren, † schon den 1. August.

Oct. 9. *Ankunft der zwölf Jesuiten* unter der Führung des Ordens-

provinzials Magi in Graz. Die Jesuiten-Colonie wird ständig.

1573.

März. Ostern. Die Ostseite des Jes.-Collegiums bereits bezogen.

Juni 30. Der „Peterstag“ als „Geburtstag“ d. Colleg. begangen.

Nov. 12. Die *erzh. Stiftungs-Urkunde des Grazer Jesuiten-Collegiums.*

P. Heinr. *Blyssem* (bisher Rector des Prager Collegiums) erster Rector desselben.

Eröffnung der *Lateinschule am Collegium,* die sich 1573/4—1576 classenweise entwickelt.

1574.

März 6. Erzh. Karl ertheilt den steier. Klöstern die Erlaubnis, beziehungsweise den Auftrag, zum Ausbaue des *Jes.-Collegiums* beizutragen.

Juni 1. Eröffnung der landschaftl. protest. Stiftsschule im Paradeys. Hauptpastor an der Stiftskirche, Superintendent, Prof. der hebr. Sprache und Kirchen-Inspector: Dr. Jerem. Homberger aus Fritzlar in Hessen.

Anfänge des *Jes.-Seminars* oder *Alumnats* in den Räumen der alten Pfarrschule.

1575.

Jän. 30. *Erste Disputation* in der Jes.-Kirche über die wahre Kirche Christi.

Febr. 7. Besuch des *Jes.-Colleg.* von Seiten des erzh. Ehepaares.

— 8. Reise des Erzherzogs mit dem Hofstaate nach Wien.

April 7. *P. Gregor XIII. bestätigt das Grazer Jesuiten-Collegium.*

Mai 12. Erzh. Karl sendet die päpstl. Bulle aus Wien an den Rector P. H. Blyssem.

Juni 18. Der Erzherzog weist den *Jesuiten* einen Garten „zur Erholung“ an.

Aug. Brucker Landtag. Versuche der protest. Ständeschaft, die *Entfernung der Jesuiten* durchzusetzen, vom Erzherzoge zurückgewiesen.

Dec. 5. Gerüchte von ihrer *Verdrängung aus Graz* schrecken die *Jesuiten.*

1576.

Febr. Erzh. Karl verspricht den Jesuiten die Katholisierung seines Rathes und die Aufrechthaltung der kathol. Satzungen und Bräuche an seinem Hofe.

März 11. Erzh. Karl und seine Gattin besuchen vor ihrer Bereisung Kärntens das *Jes.-Collegium.*

— 12. Abreise des erzh. Paares in Gesellschaft der JJ. PP. Georg Scherer und Joh. Nicolas als Hofprediger und Beichtväter.

April 29. Erste Aufnahme von Zöglingen in das von Erzh. Karl mit Genehmigung P. Gregors XIII. gegründete und mit den Gütern der Karthausen *Seiz* und *Geyrach* bestiftete *Convict* (s. 1591).

Mai 21. Das erzh. Paar besucht das *Collegium* und *Convict.*

Juni 11. Abreise des Landesfürsten u. seiner Gattin nach Wien.

Nov. 14. Besuch derselben im *Colleg.* und Beschenkung desselben.

Anlage des Grazer Festungsglacis und des Grazer Schlossberg-Castells („Hauptschloss Grätz“).

1577.

Juni 6.—9. Empfang des erzh. Paares und Hz. Ferd. v. Baiern in den *Schulclassen des Collegiums* mit Huldigungs-Gedichten. — Abreise des Hofes nach Baiern.

— 20. *Die Bestiftung des Grazer Colleg.* mit 2200 fl. Jahresrente aus den Einkünften der St. Georgs-Ritter-Herrschaft *Mühlstatt* (Millstatt) *in Kärnten* und die *Übergabe der bisherigen Stadtpfarrkirche (St. Egidi-Kirche) an die Jesuiten* von P. Gregor XIII. bestätigt.

(Die Dotation des auf die *Stucknitzer* Klostergüter angewiesenen *päpstl. Alumnates* Gregors XIII. zufolge des Widerstandes der Landschaft vom Papste selbst abgeändert.)

Aug. 6. Bestellung des Gurker

Bischofs Christoph Andrä Fh. v. Spaur (1573—1601) zum Statthalter von Inner-Österreich.

Sept. 13., Dec. 13. Der Grazer Jes.-Rector nach Judenburg als Beichtiger des dort weilenden Erzherzogpaares berufen.

1577/8. Eröffnung der *Poesie* (I. Cl. der Humanioren), welcher 1578/9 die *Rhetorik* folgt.

1578.

Rector des Colleg. wird an Stelle des zum österr. Ordensprovinzial beförderten P. Heinr. Blyssem — P. Emerich *Forsler*.

Der *Brucker Februar-Landtag* und das *Brucker Libell*. Bestätigung der Verfassung der protestant. Stiftsschule durch die Stände und Beschluss der drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain als Confessions-Verwandte, eine eigene Buchdruckerei in Graz zu errichten.

Mai 7. Tadel des Papstes gegen die Nachgiebigkeit des Erzherzogs ausgesprochen.

Juli 9. Geburt des Erzh. *Ferdinand* (Kaiser Ferdinand II.).

1579.

März 14. P. Gregor XIII. belobt den kirchlichen Eifer Erzherzog Karls.

Gründung der *Hl. Geist-Bruderschaft* (Sodalitas S. Spiritus) im erzherzoglichen Convicte.

Der erste „Index lectionum et scholasticarum exercitationum in Collegio Societatis Jesu", welcher bereits *philos.* u. *theol. Studien* nachweist. (Pastor Homberger verbot dem landschaftl. Buchdrucker und Holzschneider *Bartsch*, ihn zu drucken; letzteren ließ deshalb der Erzherzog gefänglich einziehen.)

Dec. 25. Besuch des Convicts seitens der erzherzoglichen Familie.

1580.

Eintreffen des päpstl. Nuntius Germanicus Malaspina an dem Grazer Hof. (Verweilt hier bis 1584.)

Händel zwischen den *Jesuiten* und den protestant. Predigern und Lehrern.

Mag. Kaspar Kratzer (Jes.-Zögling, dann Convertit) an die protest. Stiftsschule berufen; von dem Hofe bald verbannt.

Raufhändel zwischen den Schülern des Jes.Collegiums und der Stiftsschule.

Strenge Mandate des Erzherzogs an die *Stadtgemeinde gegen den Besuch der protest. Landschaftsschule*.

Oct. 25. Erzh. Befehl an den Stadtrath, die *Studienorte* sämmtlicher Grazer u. auswärtiger Bürgerssöhne verzeichnet vorzulegen.

Massen-Verbrennungen luther. Bücher.

Mission der Jesuiten in Herbersdorf bei Wildon.

1581.

Mai 16. Abreise des Hofes nach Prag, an die Residenz K. Rudolf II.

Conflicte des Landesfürsten mit dem Stadtrathe und der Landschaft in der Glaubensfrage. Fortdauernde Händel der *Jesuiten* mit den protest. Lehrern und Schulmeistern und zwischen den beiderseitigen *Schülern*.

1582.

Jän. 22. Erzh. Maximilian (III.) v. Österr. besucht auf der Rückreise von Spanien den Grazer Hof.

März 15. P. Gregor XIII. kündigt dem Erzherzoge die Ankunft des Cardinals Ludw. v. Madruzzo an, dessen Mission die Bestärkung des Landesfürsten in seinem Entschlusse zur *kathol. Gegen-Reformation* zum Zwecke hatte.

April 23. Landesfürstl. Verbot des Besuches der protest. Stiftskirche und der Theilnahme am akathol. Gottesdienste des Adels seitens der Bürger überhaupt.

— 28. Abreise des erzh. Paares nach Tirol zu Erzh. Karls Bruder, Ferdinand, in Begleitung des Jes.-P. Johann Reinel.

Juni. Erzh. Karl reist zu dem Augsburger Reichstage (Türkenhilfe).

Sept. 29. P. Gregor XIII. schreibt an Erzh. Karl und legt ihm die Wiederherstellung d. kathol. Glaubens in seinen Ländern ans Herz.

Oct. 8. Die drei Vertreter der Grazer Stadtgemeinde und des Rathes vor den Geheimrath in die erzh. Burg gefordert und zufolge ihrer Erklärung, von dem Besuche des evangel. Gotteshauses im landschaftl. Stifte nicht lassen zu wollen, bis 19. Oct. auf der Schlosshauptmannschaft inhaftiert.

— 9. Hzg. Wilhelm v. Baiern, Schwager des Erzherzogs, seine Gemahlin Renata, sein Bruder Ferdinand und dessen Schwester, Maximiliana, der päpstl. Nuntius Malaspina und der Gurker Bischof als Tafelgäste im *Collegium*.

„*Ordinationes* P. Oliverii *Manarei* per provinciam Austriae visitatoris pro Regenti *Convictorum et Alumnorum Collegii Graecensis*“ (Satzungen für das Convict und Alumnat des Grazer Collegiums).

1583.

Febr. 9. Erzh. Mathias v. Österr. trifft von Wien in Graz ein, vom Erzh. Karl und dessen Hofstaate empfangen. (10. Febr. Rückreise desselben.)

März 20. Das erzh. Paar als Gäste im *Collegium*. Der Erzherzog beschenkt es mit einer Schiffahrtskarte, die Erzherzogin mit einer deutschen Bibel auf Pergament geschrieben.

Nov. 2. Aufführung eines *Dialogus* zu *Anfang des Schuljahres* und *Vertheilung der Prämien* in Anwesenheit des erzh. Paares mit dessen zwei Töchtern, welche auch Prämien erhielten.

Ausgang des Kalenderstreites. (1582, 24. Febr. Päpstl. Bulle zu Gunsten d. neuen „gregorianischen Kalenders“. — 1583, 25. Sept. Innerösterr. Regierungspatent. Dec. 8.—24. Landtags-Verhandlungen: bedingte Annahme des Kalenders durch den Landtagsbeschluss von 1584, 4. Jän. „aus Gehorsam“ und „nicht der Strafandrohung wegen“.)

1584.

März 16. † B. Georg Agricola v. Seckau; sein Nachfolger Sigm. v. Arzt † noch vor der Consecration. 1585, 10. Oct. folgt ihm Mart. Brenner, zu Dietenheim in Schwaben gebürtig, der „Ketzerhammer“.

April 25. Marcus-Procession nach St. Peter unter Betheiligung der Erzherzogin; gleiches an den drei Bitttagen, dessen letzten auch der Erzherzog mitmacht.

Mai 2. Landesfürstl. Verbot an die Grazer Gemeinde, die evang. Kirche zu besuchen.

— 21. Erfolglose Supplik der Grazer Bürger mit Weibern und Kindern in der Hofburg: zu Gunsten einer milden Fassung dieses Mandates.

Juli 22. Bestellung des vormaligen Hauptmannes zu Fiume, dann Grazer Schlossburggrafen und Geh. Rathes, Julius v. Sara, eines Katholiken, zum landesfürstl. Anwalte oder Syndicus im Grazer Stadtrathe. Rekatholisierung des Letzteren durch Ernennung regierungsfreundlicher Persönlichkeiten versucht.

Mai—Sept. Landesfürstl. Erlässe gegen den Grazer Pastor Homberger, dem schon 1581 und dann wieder 1584 seitens der Regierung das Predigen untersagt worden war.

Sept. Joh. Tautscher, Bischof v. Laibach (1580—97) wird innerösterr. Regierungs-Präsident oder Statthalter.

Dec. 20. *Gesuch Erzh. Karls an P. Gregor XIII. in Angelegenheit der Aufrichtung einer Universität in Graz.*

Einrichtung der kathol. Pfarr-Untersuchungs-Commission.

I.

Die Gründung der Hochschule und ihre Anfänge, 1585—1608.

1585.

Jän. 1. *Stiftungs-Urkunde Erzh. Karls für das „Publicum studium, Gymnasium und die Universitas" in Graz.*

— — *Päpstliche Bestätigung* dieser Stiftung.

Juli 22. Erzh. Ferdinand und dessen Schwestern Katharina und Elisabeth empfangen, vom Nuntius, vom Laibacher Bischof und vom Herrn v. Schrattenbach zur Kirche geleitet, das Sacrament des Altars in der *Hof- und Jes.-Kirche* (Stadtpfarrkirche St. Egidi).

Sept. als Eröffnungstermin des Universitäts-Studiums in Aussicht genommen. Verzögerung.

Die Pestseuche in Graz.

Eröffnung der Schulen des Collegiums den 11. Nov. (St. Martins-Tag) mit drei neuen *Jesuiten-Professoren der Theologie.*

Nov. 11. Abreise des vom Landesfürsten verbannten Hauptpastors Homberger aus Graz nach Regensburg. Sein Nachfolger wird Dr. Wilh. Zimmermann aus Neustadt an d. Linde, im Wirtembergischen.

1586.

April 8. Anschlag der *Universitäts-Collegien*, beziehungsweise Vorträge an öffentlichen Orten, mit Anschluss von *theolog. Disputationsthesen,* die den Lehrern an der protestantischen Schule zugesendet wurden.

— 14. *Stiftungsfeier der Universität in der St. Egidiuskirche. Festmahl* im großen Saale des Jes.-Gymn. — 18 Redner.

Dreitägige *akad. Disputationen* unter Theilnahme protest. Theologen.

— 20. *Akad. Schauspiel:* „Absalon perfidus, Davidis filius" (mit allegorischem Epilog, verf. v. *Decanus linguarum* P. Lor. Lupinus, aufgef. von den Gymnasiasten). Verlesung der Preisträger und Vertheilung der vom Erzh. Ferdinand beigestellten Preise.

April 24. † Rector P. H. Blyssem. (P. Georg Oenbruggen [Oenburg] a Duras führt zunächst als Vicerector die Geschäfte. Wahl des bisherigen Generalis studiorum Praefectus P. Lor. Lupinus zum ersten *Universitäts-Kanzler.*)

— 29. Datierung der *kais. Urkunde, welche die Gründung der Grazer Universität bestätigte.*

Oct. 21. *Erster Rector der Universität: Georg Oenbruggen (Oenburg).*

— 22. Feierliche Verkündigung der *päpstl. Urkunde* v. 1. Jän. 1585 durch den Syndikus der Universität in Verbindung mit der *ersten Promotion* von zehn absolvierten Philosophen (darunter vier Jesuiten) zum Baccalaureat.

— 27. Die jüngst promovirten Baccalauren erhalten das Licentiat und am 29. Oct. das Magisterium der Philosophie in Gegenwart des Erzh. Ferdinand. Veröffentlichung der *kais. Urkunde* (ddo. 29. April) durch den Notar der Universität.

Nov. 4. *Eröffnung des Schuljahres* mit dem hl. Geistamt in der Katharinenkapelle und mit einer Festrede in der Aula zu Ehren der *heilligen Katharina als Universitäts-Patronin.*

— 25. (Katharinentag). Erzh. *Ferdinand* zeichnet der erste seinen Namen in das neue *Matrikelbuch* der Universität. Erzherzogin Maria ersucht darin, für die andern Söhne Raum zu lassen.

Entwurf der *Ratio studiorum des Jesuiten-Ordens.*

Bestellung des Baiers Georg *Widmanstetter* als *kathol. Hofbuchdruckers* in Graz, der auch die Drucke des *Jes.-Collegiums* und der *Universität* besorgt.

1587.

Seit Jän. Beginn der ernstlicheren Maßregeln des Landesfürsten in der Durchführung der kathol. Gegen-Reformation im Lande.

Faschingszeit. *Akad. Theater:* Theophilus Adamensis ecclesiae oeconomus.

Mai. 9. *Promotionen* zum Baccalaureat, in Gegenwart Erzh. Karls, seines Erstgebornen Ferdinand, der Erzherzogin, ihrer beiden Töchter Anna und Katharina und des Hz. Ferdinand von Baiern.

Akad. Festvorstellung: Abraham Patriarcha.

Übergabe der *alten Pfarrschule* von Graz sammt dem Gebände an das *Jesuiten-Collegium.*

Zahlreiche polnische Adelssöhne verlassen die *Universität* aus Anlass des polnischen Thronstreites zwischen Maximilian III. v. Habsburg-Österreich und Johann Sigismund v. Wasa.

Oct. Der neue *Rector* P. Paul Neukirch tritt sein Amt an. Eröffnung des III. philos. Cursus der *Metaphysik.*

Erste akad. Deposition in Anwesenheit Erzh. Karl, der dieser Ceremonie auch seinen Sohn Ferdinand sich unterziehen lässt.

1588.

Febr. 4. Religionsbeschwerden der protest. Landschaft, von Erzh. Karl mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Durchführung der kath. Restauration in verschiedenen landesfürstl. Gemeinden, insbesondere des Oberlandes.

Juli 23. Erzh. Karl schenkt dem *Jes.-Collegium* 2000 fl. aus der Intestats-Verlassenschaft des Marburger Bürgers Blas. Fridau zur Bezahlung seiner Schulden.

Dec. 13. *Akademisches Theater* zu Ehren des Fürstbischofs Ernst von Bamberg und der Erzherzogin Maria.

Jes.-Mission in der Umgebung von Graz und zu Fürstenfeld.

1589.

Fortsetzung d. Rekatholisierungen unter bedeutendem Widerstande, so zu Oberwölz, St. Peter, Feldbach.

Febr. Kathol. Restauration des Magistrates der Stadt Hartberg (Missions-Thätigkeit des Jesuiten-P. Michael Cardanus), Pettauer Missionsversuche.

März 12. Schreiben des Erzh. Karl an P. Sixtus V. zu Gunsten der bei dem röm. Stuhle schlecht angeschriebenen Jesuiten.

April 4. Cardinal Hippolit Aldobrandini besucht das *Jes.-Colleg.*

Mai 14. *Akademisches Theater; religiöses Drama* mit viel Maschinerie: Die Ankunft Christi als Richters der Welt am jüngsten Tage.

(Im Juli auf Befehl des Erzherzogs zu Ehren seiner bair. Schwägerin Marianne wiederholt.)

Seit Mai. Literarische Fehden zwischen den *Jesuiten* (deren Verleger Widmanstetter wurde) und dem Pöllauer Propste *Muchitsch* einerseits, — dem Grazer Pastor *Zimmermann* und seinem Schwager *Heerbrand*, Prof. in Tübingen, andererseits. Muchitschs nothgedrungene Beschwichtigungs-Erklärung an die steir. Landschaft, betreffend sein Büchlein gegen die wirtenbergischen Theologen.

1590.

Jän. 13. Erzh. *Ferdinand* lässt sich über seine an der *Grazer Hochschule* vollendeten Studien Zeugnisse ausfolgen und verehrt beim Abschiedsmahle im Jes.-Collegium jedem Pater ein Stammblatt mit der Devise: „Legitime certantibus“.

Abgang desselben an die Universität zu *Ingolstadt*. Beginn seiner Studien daselbst den 8. Febr.

Einführung des neuen Bürgereides zu Gunsten der alleinseligmachenden katholischen Kirche.

März 1. Bittschrift von 46 Handwerksleuten in Graz an den Erzherzog zu Gunsten des evang.

Glaubensbekenntnisses, wegen des neuen Bürgereides.

April 18. Hofdecret, das den evang. Predigern jede Seelsorge bei der Grazer Bürgerschaft verbietet.

Mai — Juni. *Gährung in Graz* gegen den Nuntius, den Gurker Bischof und *die Jesuiten* insbesondere während der Abwesenheit des kränkelnden Landesfürsten im Mannerstorfer Bade.

Juli 7. Rückkunft des Erzh. Karls nach Graz.

— 10. *Tod Erzh. Karls.* — *Erzh. Ferdinands Nachfolge.*

— 11. Bericht des Jes.-P. Ernhofer über die letzten Stunden und das Verscheiden Erzh. Karls. Tumulte in Graz; Furcht der Jesuiten.

Aug. 28. Huldvolles Schreiben *Erzh. Ferdinands* an den Grazer Rector P. Emer. *Forsler.*

Oct. *Einrichtung der vormundschaftl. Landesregierung* seit 10. Juli. Gutachten der erzh. Räthe zu Graz, weßhalb das Regiment der Erzh. Witwe Maria nicht einzuräumen sei und wie das Beste wäre, wenn sie sich zur Ruhe setzte. Maria sträubt sich beharrlich, Graz zu verlassen und den ihr testamentarisch angewiesenen Leibgedingssitz Judenburg zu beziehen.

— 16. Grazer Leichenfeier Erzh. Karls unter hervorragender Betheiligung des Jes.-Collegiums und der *Universität.*

Überführung der Leiche nach Seckau zur Beisetzung (21. Oct.). (*Seelenamt in der Hofkirche.* Gedächtnisrede des Univ.-Kanzlers Ximenius in der Grazer Hofkirche; die zweite hielt P. Kaspar Hickmann zu Seckau, die dritte P. Stephetius zu Graz beim Beginne des Studienjahres, 3. Nov.)

Erzh. Ferdinand schließt das erste Studienjahr zu *Ingolstadt.*

1591.

Bestellung Erzh. Ernsts v. Österreich, Bruders K. Rudolf II. zum Verweser Innerösterr., während der Epoche der Minderjährigkeit des zu Ingolstadt studierenden Landeserben Erzh. Ferdinand.

Das Gesuch der steierm. Landschaft an K. Rudolf II. um *Entfernung der Jesuiten* und Beseitigung der Witwe Erzh. Karls, Maria, als Regentin vom Kaiser zurückgewiesen.

Drängen auf die Entfernung des Hofkanzlers Dr. Schranz.

Mai 4. Graz. Erzh. Ernsts Urkunde über die Schenkung der *Gairacher* und *Seizer* Klostergüter an das Grazer *Collegium* zum Unterhalte der *päpstlichen Alumnen.*

Landsknechte in die Stadt gelegt. Besorgnisse der landschaftl. Verordneten.

Theol. und philos. *Promotionen* in Gegenwart des Landesverwesers Erzh. Ernst und des durchreisenden Cardinals Fürsten Radziwill.

Nov. 19. Einstellung des Hilfsgeldes v. 100 fl. jährlich an den Hofbuchdrucker Widmanstetter durch die Hofkammer.

Mühlstätter Glaubensmission zweier Grazer Jesuiten.

Die *Erweiterung des Colleg.-Gebäudes.*

1592.

Jän. 7. Ausschreiben der Huldigung an Erzh. Ernst.

März 6. Prag. Mahnschreiben K. Rudolfs II. an die steierm. Landschaft.

— 19. Huldigung an Erzh. Ernst geleistet.

— 23. Beschwerden der Erzh. Witwe Maria über die akathol. Landschaft.

April 27. Triumpfbogen und melodramatische Production im *Jes.-Collegium* zur Feier der Vermählung der Tochter Erzh. Karls, Anna, mit König Sigismund Aug. v. Polen.

Mai 4. Rector Emer. Forsler's Eingabe an den Erzh. Ernst zu Gunsten der Wiederanweisung des 19. Nov. durch die Hofkammer eingestellten „Hilfsgeldes" für den

Hofbuchdrucker Widmanstetter. Dasselbe wurde ihm auch mittelst Hofbefehles vom 12. Mai wieder angewiesen.

Juni. Hitzige *Disputationen* in der protest. Stiftsschule und im *Jes.-Collegium.*

Erzh. Ernst verbietet die von der protest. Stiftsschule vorbereitete Aufführung einer Tragödie des Euripides.

1593.

Jän. 7. Prag. kais. Bestätigung der steiermärk. Landhandveste.

Akad. Fastnachts-Theater: Komödie des Plautus: Menechmus.

März 25. *Verbrüderung der Universitäten Ingolstadt und Graz.*

Türkengefahr. Die Jesuiten veranstalten Bittprocessionen zu deren Abwendung, denen der *akad. Senat* u. die *studierende Jugend* beiwohnen.

Mai. Erzh. Ernst erhält die Bestimmung, in die Niederlande als Statthalter Spaniens abzugehen.

Juni. Tedeum des Collegiums und der *Universität* zur Feier des Sieges über die Türken bei Sissek (22. Juni).

Über 20 *Studierende* der protest. Stiftsschule beziehen die Jes.-Akademie.

Erzh. Maximilian zum Nachfolger seines Bruders Ernst in der Statthalterschaft Inner-Österr. bestimmt.

Oct. 1. Huldigung in Graz an Erzh. Maximilian geleistet.

1594.

Joh. *Kepler* als Lehrer an die protest. Stiftsschule berufen.

Jän. 6. Hl. Dreikönig. *Scenische Darstellung* in der Kirche.

Juni 7. Erzh. Maximilian bestätigt als Regent die *Privilegien des Collegiums und der Universität.*

Predigten der evang. Pastoren, insbesondere Dr. Zimmermanns und Balth. Fischers gegen die „Jesuwiter“.

Gutachten d. Hofsecretärs Georg Mayer an Erzh. Maria, wie ohne harte Maßregeln das Ennsthal rekatholisiert werden könnte.

Sept. 30. Kais. Ernennung des Regierungsrathes Wolfg. Joechlinger zum *Judex Universitatis.*

Oct. 21. und Dec. 19. Ansuchen Erzh. Maximilians an den Kaiser, der Regentschaft enthoben zu werden. Kais. Bescheid, die Rückkunft Erzh. Ferdinands abwarten zu müssen.

1595.

März 4. *Rückkehr Erzh. Ferdinands* von der Universität Ingolstadt.

Triumphpforte an der *Universität.* Fest-Vorstellungen allegor. Art. Erzh. Ferdinand schenkt dem *Collegium* 1000 Ducaten, davon 2000 fl. für die Ausschmückung des Hochaltars der Egidi-Kirche.

Mai 3. Der Kaiser überträgt ihm die provisorische Regierung der innerösterr. Länder, da dem Erzherzog noch $1\frac{1}{2}$ Jahre zur testamentarisch festgesetzten Volljährigkeit fehlen, und ernennt zu Geheimräthen die streng katholischen: Frhn. Andreas v. Herberstein und Herrn Maximilian v. Schrattenbach.

Juni 23. Bulle P. Clemens VIII. an den Lavanter Bischof Georg Stobäus v. Palmburg, den Nuntius, Hier. Porzia, in der Beilegung der Streitigkeiten zwischen den *Jesuiten* und dem Karthäuser-Orden zu unterstützen.

Dec. 1. Erzh. Ferdinands Urkunde über die völlige Übertragung des Klostergutes *Geirach* an das Grazer Jes.-Collegium, wogegen Seiz dem Karthäuser-Orden verbleibt.

Gründung der *marianischen Bruderschaft* (Sodalitas b. Mariae Virg.), welcher die Erzh. Ferdinand und Maximilian, 1596 auch Erzh. Leopold beitreten.

Erzh. Ferdinand in den Türkenkrieg. Ihn begleitet ein Jesuit als Beichtvater.

1596.

Aug. 10. Erzh. Leopold (10 J. alt) empfängt die niederen Weihen behufs künftigen Antrittes des ihm

bereits zugesicherten Bisthums Passau.

Nov. 4. *Akad. Theater:* Eusebius Caesariensis.

— 6. Der Kaiser fordert die Stände zur Leistung der Huldigung an den nun volljährig (18 J.) gewordenen Erzh. Ferdinand auf.

Dec. 4. Kais. *Volljährigkeitserklärung Erzh. Ferdinands* mit neuerlicher Weisung, demselben zu huldigen unter gleichzeitiger Entlassung der Stände aus der Eidespflicht gegen den bisherigen Regentschafts-Verweser Erzh. Maximilian.

— 11. *Dramatische Declamation* bei der Prämienvertheilung.

— 12. *Erzh. Ferdinands Regierungsantritt.* Bestätigung der Landhandveste. Huldigung der Stände im großen Burgsaale, vom Erzherzoge unbedingt, d. i. ohne vorhergehende Bestätigung der Religionsfreiheiten, gefordert.

— 15. *Huldigung des akad. Senates* unter Führung des Rectorats-Verwesers P. Ximenius. Festvorstellung im *akademischen Theater.*

1597.

Jän. 20. Die *Erweiterung des Collegiumgebäudes.* Verleihung der dem Apostel-Altare der Egidi-Kirche zugehörigen, sog. *Bernecker Stiftung* sammt allen Unterthanen, Weingärten und Rechten und mit dem Hause in der Hofgasse, das an das landesfürstliche Zeughaus daselbst grenzte.

Febr. 27. Erzh. Ferdinands Rückkehr von seiner innerösterr. Huldigungsreise. Die *Universität* überreicht ihm ein *Festalbum.*

(Während dieser Huldigungsfahrt sandten die steier. Stände dem Kaiser eine lange Beschwerdeschrift über die der Brucker Pacification von 1578 zuwiderlaufenden Regierungs-Massregeln.)

Mai 4. *Collegium* und *Universität* begrüßen den Cardinal-Legaten Henr. Cajetanus in der *Univ.-Bibliothek.*

Juni. Reise Erzh. Ferdinands an den Prager Hof, woselbst er das goldene Vließ empfängt.

Aug. 15. Prüfung und Prämiirung der Erzh. Maximilian und Leopold. *Akad. Schauspiel:* S. Catharina Martyr.

Sept. 30. Installirung des Lavanter Bischofes *Georg III. Stobäus* v. Palmburg (1584—1618) zum Statthalter oder Regier.-Präsidenten Inner-Österreichs.

1598.

Febr. 10. Tod der K. Anna v. Polen. Todtenfeier begangen von dem Collegium und der *Universität.*

E. April bis Juni. Reise Erzh. Ferdinands nach *Italien* unter dem Namen eines „Grafen von Cilli". Begegnung mit dem Papste zu Ferrara (9. Mai). Aufenthalt in Loretto und zu Rom (24.—30. Mai). Heimreise 31. Mai.

Juli 26. Provisorische Übergabe der Herrschaft des aufgelösten St. Georgen-Ritterordens, *Mühlstatt, in Kärnten, an das Grazer Jesuiten-Collegium.*

Aug. 20. Schreiben des Lavanter Bischofs und Regierungs-Präses Georg *Stobäus* v. Palmburg an Erzh. Ferdinand über die kathol. Reformation in Steiermark, Kärnten und Krain: 1. Ob die Reformation jetzt vorzunehmen räthlich sei; 2. in welcher Weise und 3. wo sie zu beginnen habe.

Beginn der gegenreformatorischen Maßregeln Erzh. Ferdinands.

Der neue kathol. *Stadtpfarrer* (vorher Kaplan Erzh. Ferdinands zu Ingolstadt, dann Lehrer Erzh. Maximilians) Laurenz Sonnabender, als Verfechter der Rechte seines Sprengels und seine Fehde mit dem Senior der evang. Prediger, Adam Venediger.

Sept. 13.—28. *Landesfürstl. Erlässe* betreffend die Verbannung der protest. Prediger und Lehrer aus Graz und den anderen landesfürstl. Orten Inner-Österr. *Aufhe-*

bung der landschaftl. Schule im Eggenberger Stift.

Oct. Abschiedsfeier der *Universität* mit theatr. Vorstellung vor der Abreise der Erzh. Margarethe, als Braut K. Philipp III. v. Spanien.

Sperrung der Universität bis Jänner 1599 wegen *Epidemie.*

1599.

Landtag — Actenwechsel zwischen dem Landesfürsten und den Ständen. Fürstl. Hauptresolution an die Landschaft in der *Glaubensfrage. Ausweisung der protest. Prediger und Lehrer der Hauptstadt.*

Einsetzung der kathol. *Gegenreformations-Commission;* der Bischof v. Seckau (Mathias Brenner) ist das Haupt derselben.

Juli 6. Feierliche Promotion des ersten an der *Grazer Universität* geschulten *Doctors der Theol.*, P. Laubich, vormaligen Convictszöglings und Lehrers der Prinzen Leopold und Karl (in der Hof- und Jes.-Kirche).

Aug. 29. *Brief Keplers* an seinen ehemaligen Lehrer *Mästlin* in Tübingen über die bedrohliche Sachlage und die Unhaltbarkeit seiner eigenen Stellung in Graz.

Sept. Rückkehr der Erzh. Mutter Maria aus Spanien. Triumphpforte der *Universität.* Melodramat. Aufführung der Studenten.

Akad. Theater: Barlaam und Josaphat (7 Stunden Dauer).

Oct. 14. Landesfürstl. Absperrung der Stiftskirche.

— 15. Protest der ständischen Verordneten.

Nov. Furcht vor der Pest.

— 16. Landesfürstl. Verbot der Einführung sectischer Bücher und deren Verbreitung, erneuert und verschärft.

1600.

Errichtung der *landständ. Protest.-Schule* zu *Schwanberg* auf dem Anthofe (19 adelige Studenten mit ihren „famulis“ d. i. armen Studenten).

Jän. Beginn der Thätigkeit der kathol. „Reformations - Commission“ in den protest. Orten des Mittel- und Unterlandes, vom März ab des Oberlandes.

Jän. 28. P. Klemens VIII. hebt den *St. Georgen-Ritterorden* auf und *bestätiget die Übertragung Mühlstatt's an das Collegium und die Universität.*

Febr. *Kepler verlässt Graz* und wendet sich nach Prag an den kais. Hof.

April 23. Erzh. Ferdinands Hochzeit mit Anna Maria v. Baiern, achttägige Festlichkeiten der *Universität.*

Zweitäg. Aufführung des *Schauspiels:* „Saul und David“.

Aufführung des vom Erzieher der Prinzen P. Mich. Pott verfassten *akad. Gelegenheitstückes,* worin Erzh. Max den K. Theodosius, Erzh. Leopold den B. Ambrosius vorstellen.

Überreichung eines Bandes Festgedichte von Seiten des *akad. Senates.*

Juli 27. Schreiben Erzh. Ferdinands an sämmtliche Bürger und Beamten, am 31. Juli zur Richtigstellung ihres Glaubensbekenntnisses in der Stadtpfarrkirche zu erscheinen. Predigt des Bischofs Martin Brenner von Seckau. Dauer dieser Katholisierungs-Vorgänge bis 1. August.

Aug. Verbannung von 61 protest. Stadt-Bürgern, die bei ihrem Glauben verharren.

1601.

Faschingszeit: *Akad. Theater.* Allegorie: Pallas provinciae Styria gratulans (auf Wunsch Erzh. Ferdinands nochmals aufgeführt).

März 1. Landesfürstl. Erlass, dem zufolge *Prädicanten, Lehrer, Präceptoren und Schulmeister protest. Glaubens* binnen acht Tagen bei Verlust der Habe und des Lebens aus dem Lande zu wandern hätten.

April 20. (Charfreitag.) *Dramat. Vorstellung:* „Helena Augusta Constantino filio crucem clavosque divino cruore tinctos afferens“.

Juli 11. *Akad. Theater:* Johannes Zemisces, Orientis imperator, Deiparae auxilio Russorum victor.

Aug. Heerfahrt Erzh. Ferdinands vor Kanischa.

Eröffnung der *Schulen* mit Anfang December.

Erzh. Ferdinand befiehlt die Auslieferung der Stiftungen und Gefälle der ehemaligen protest. Stiftskirche, um dieselben „zum Besten des Landes" zu verwenden.

1602.

Jän. 1. Erzh. Ferdinand übergibt als Neujahrsspende dem Rector des Collegiums und der Universität die *Schenkungs-Urkunde über die gesammte Möhlstätter Herrschaft und andere Güterbestände,* außerdem noch zwei Häuser in der Stadt zum Zwecke der Erweiterung des erzh. Alumnates für dürftige Zöglinge: *„Ferdinandeum".*

— 28. Päpstl. Bestätigung dieser Schenkung.

Fastnacht (Febr.). *Dramat. Vorstellung* der untern Classen: Philautus (der entlarvte Tugendheuchler).

März 2. Erzh. Maria erhält in Folge des Landtags-Beschlusses vom Febr. das evang. Stiftshaus als Ehrengeschenk urkundlich zugewendet.

April 22. Disputation und Permotion des Stainzer Propstes Jak. Rosolenz, eines der thätigsten Mitglieder der Gegen-Reformations-Commission und nachmals auch ihres literarisch. Apologeten gegen den protestantischen Prediger David Runge.

Erziehung der Erzh. Leopold und Karl zu Judenburg.

Oct. Ende. Auflösung der protest. Schule zu *Schwanberg.*

Nov. 4. Hl. Geistamt. *Akad. Theater:* Vitus Martyr. (Erzh. Ferd. beschenkt den Jüngling, der die fürstl. Person vorstellte, mit einer schönen Kleidung u. bewirthet sämmtliche Darsteller im Ferdinandeum.

1603.

Die *Rekatholisierung der Stadtgemeinde* im beschleunigten Gange unter rührigster Mitwirkung der Jes., die außerdem auch eine ständ. Mission zu *Judenburg* unterhalten.

März 29. Auferstehungs-Feier. *Dramat. Vorstellung* der kleinen marianischen Sodalität: Beatus Hermannus puer . . .

Juli 23. Landesfürstl. Befehl, bei Strafe von 15 Mark Goldes, sectische Prädikanten und deren geistliche Verrichtungen zu meiden.

Nov. 5. Fastenmandat u. Beicht-Anordnung; Verbot des Arbeitens an Sonn- und Feiertagen.

Das Schuljahr 1603/4. 4. Nov. mit dem an zwei nacheinanderfolgenden Tagen im Hofraum des Collegiums aufgeführten *Schauspiel:* Vita et Mors S. Martyris Caeciliae Romanae" im Beisein des Hofes — eröffnet.

1604.

Anfänge der erzh. Seminarstiftung oder des *Ferdinandeum.*

Febr. 15. Erzh. Ferdinand und Hzg. Wilhelm v. Baiern sammt seinem Sohne, Hzg. Albrecht, als *Ehrengäste* im *Jes.-Collegium;* sie werden mit Reden „in allen Sprachen Europas" gefeiert.

— 18. *Festvorstellung:* Invicta Justi et Pastoris constantia . . . .

Faschingsschluss. Zweitäg. *Komödie* der Convictisten.

März 1. Sperrung akatholischen Gottesdienstes.

Juni 19. *Dramat. Vorstellung* der Ferdinandeisten: Tobias adolescens filialis pietatis exemplar.

Juli 16. Die Erzh. Maximilian und Albert als Träger des gold. Vließ-Ordens durch ein *allegorisches Festspiel der Gymnasialschüler* geehrt.

Nov. Studienanfang. Aufführung des *Schauspiels* „Magdalena".

— 10. Brief des Lavanter Bischofs Georg Stobäus v. Palmburg an den Jes.-P. Barthol. Viller, worin er die *Errichtung einer juridischen Facultät* verficht.

1605.

Sommer. Türkengefahr.

Erzh. Leopold promoviert in Graz vor seinem Abgange nach Passau. — (*Dramat. Vorstellungen* der größeren marianischen Sodalität und der Convictisten.)

Erzh. Karl zufolge der Verfügung seiner Mutter in einem mit dem *Jes.-Collegium* unmittelbar in Verbindung gesetzten Wohnraume untergebracht, *besucht die öffentlichen Schulen.*

Akad. Theater zu Ehren der Erzh. Constanze, Braut des K. Sigismund von Polen, und der Gesandten mit großem scenischen Apparate: „Castum connubium divorum Martyrum Constantia et Gallieni.“

1606.

In diesem Jahre unterbleiben die *dramat. Studenten-Vorstellungen.*

1607.

Beginn des Baues des eigentlichen Univ.-Gebäudes an der Nordseite des Collegiums.

Grundsteinlegung durch Erzh. Ferdinand.

Febr. 13. Derselbe bestiftet das Ferdinandeum mit den Gütern des *Judenburger Hl. Geist-Spitals.*

Akad. Theater: „Japoniorum Martyres“ (die Verherrlichung d. Martyrertodes der Missionäre des Ordens in Japan) und „Virginae Dorotheae constantia“.

1608.

Fastnachtsspiel: Cyprianus (Verspottung der Trunkenheit).

April 29. *Tod der Regentin Mutter, Erzh. Maria,* Witwe Erzh. Karls.

Mai 19. Leichenpredigt des Jes.-P. Balth. Nimpsch in der Hof- und Jes.-Kirche.

— 20. Gedächtnisrede des Jes.-P. Greg. Rumer, veranlasst von dem Collegium und der Universität.

Sept. 22. *Festspiel der Studentenschaft:* behandelnd die Jugend Johannes des Täufers, aus Anlass der Abreise der mediceischen Gesandtschaft aus *Florenz* mit der Braut des jungen Cosmo v. Medici, Maria Magdalena, Schwester Erzh. Ferdinands.

Nov. Studienanfang. *Einreihung der neuen Schulräume* mit dem zweitägigen *Drama:* Esther.

II.

Von der Eröffnung der neuen Universitätsräume bis zur Übersiedlung des Landesfürsten und seines Hofes nach Wien, 1609—1619 (1622).

1609.

Fastnachtszeit. *Akad. Theatervorstellungen,* Drama: Victor et Valffensis. Komödien: „Verlorener Sohn“ und „Diogenes im Fasse“.

Die „Grammatik“ (III. Gymn.-Cl.) erwählt sich die hl. *Barbara* und den (erst 1726 förmlich canonisirten) Jesuiten, *Stanislaus Kostka;* die Syntax (IV. Gymn.-Cl.) den Ordensstifter *Ignatius* v. L. zu Schutzpatronen.

Mai 8. Georg Stobäus, B. v. Lavant, wird auf sein Ansuchen von der innerösterr. Statthalterschaft mit 500 Gulden und 25 Fuder Salz als Jahrespension enthoben. Sein Nachfolger wird s. 19. Sept. Gf Johann Sigmund v. Wagensperg.

Juli 21. Landesfürstlicher Erlass mit verschärften Strafbestimmungen wider das in der Geistlichkeit eingeschlichene Concubinat.

Missionsthätigkeit der Grazer Jesuiten auf der Bánffy'schen Grenzherrschaft Unter-Lindau (Alsó-Lindva).

1610.

Febr. — April. Pfandweise Erwerbung der obersteirischen Herrschaft *Hinterberg* durch das Grazer Jes.-Collegium.

April 9. Osterzeit. Charfreitag. Aufführung eines *allegor. Dramas*

von Seiten der Studentenschaft am hl. Grabe.

Die *Feier des hl. Ignatius* als Schutzpatrons von Seiten der Syntaxisten in ihrem Schulzimmer in Gegenwart der Erzherzoge.

Nov. 16. P. Paul V. dehnt das *Privilegium* P. Gregors XIII. *für das erzh. Convict* (1584, 28. Sept.) *auch auf das Ferdinandeum aus.*

Tod des *Hof- und Univ.-Buchdruckers* Georg Widmanstetter. Ihm folgt als Inhaber des privilegirten Geschäftes sein Sohn Ernst.

1611.

Namhafte Privatstiftungen zu Gunsten des *Ferdinandeums.*

Missionsthätigkeit des Grazer *Jes.-Collegiums* im Ennsthal, Mürzthal und zu Seckau in Ober-Steiermark, desgl. in U.-Lindau (s. o. 1609).

Juni 29. *Akad. Theater:* K. Heinrich II., Gründer des Bamberger Bisthums (in Gegenwart des B. v. Bamberg und des Hofes).

Nov. 14. Gf. Joh. Sigm. v. Wagensperg (s. o. 1609) wird Präsident des Geheimrathes an der innerösterr. „geheimen Stelle", an seinen früheren Platz tritt der Gurker Bischof Johann v. Lamberg.

1612.

Besuch des Collegiums und der Universität von Seiten Erzh. Ferdinands und seiner Brüder: Leopold und Karl; Erzh. Maximilians und Hzg. Wilhelms v. Baiern.

Akad. Schauspiel: „Wilhelm von Aquitanien", zu welchem der Landesfürst alles Nothwendige, unter andern auch sein eigenes Prunkgewand beistellen ließ. Kosten der Theatergarderobe 5000 fl.

Das Grazer Colleg. erwirbt die obersteierischen Herrschaft *Sölk.*

1613.

April. 25. Tod der Frau Afra v. Traupitz, geb. v. Triebenegg, Muhme Fh. Balthasars v. Thanhausen, *Wohlthäterin der armen Studentenschaft.* Leichenbegängnis mit Betheiligung der ganzen *Universität* und Beisetzung in der Jes.- oder Egidikirche.

Dec. 13. Landesfürstl. Stiftung der *Leobner Jes.-Residenz,* zu welcher auch der Admonter Abt Joh. Hoffmann und der erzh. Hofkammerpräfect Fh. v. Schrattenbach beitragen.

Beginn der Grazer *Jes.-Mission* auf der Gf. Erdödyschen Herrschaft Monyorókerék in West-Ungarn.

1614.

Rückkunft Erzh. Ferdinands vom Wiener Rathschlage über die Türkengefahr. *Allegor. Huldigungsfeier* von Seite der Studentenschaft.

Nov. Studienanfang. *Akad. Theater:* Babylas, Antiochenae ecclesiae antistes . . .

Anfänge des *Mausoleums* an Stelle des demolierten Katharinen-Kirchleins.

E. Dec. B. Thomas Crön von Laibach wird inneröstern. Regierungspräsident.

1615.

Jän. Bestellung einer kirchl. Visitation durch den Salzburger Erzbischof. (Für Steiermark der Abt v. Reun und der Vizedom Prättinger.)

Landesfürstl. Verbot, die adelige Jugend, desgleichen andere Pupillen an „sectische" Orte zu senden.

April. 13. Religionspatent zu Gunsten der gebotenen Fasttage, des feiertägl. Gottesdienstes und Verbot aller ketzerischen Bücher.

Gesteigerter Brauch der Bußübung mittels der *Geißelung* auch bei den Stiftlingen der *untern Schulen.*

Außer der bereits üblichen Katechese und Exhorte in der Hof- und Jes.-Kirche alle Sonn- und Feiertage, vierzigstündiges Gebet in der Faschingszeit unter starker Betheiligung der *Studentenschaft* und insbesondere der *Sodalitäten.*

Entwicklung der *Leobner Jes.-*

Residenz zum Collegium. Eröffnung des von fünf Patres geleiteten „Tirociniums“ mit 29 Novizen aus dem Brünner Ordenshause. Verschiedene Stiftungen zu Gunsten der Leobner Jes.-Ansiedlung.

Akad. Theater in Gegenwart Erzh. Ferdinands und dessen Gattin: Babylas Antiochenae eccl. antistes (s. 1614).

1616.

Febr. 18. † Erzh. Ernst v. Österr. Todtenfeier der *Universität.* Leichenrede des P. Casp. Hickmann zu Graz, und am Bestattungsorte in Seckau.

Fastnachts-*Theater.* Komödie: Strobilus (der Schwätzer).

März 8. Tod der ersten Gemahlin Erzh. Ferdinands, Maria Anna. Ihre namhaften Legate zu Gunsten der *Grazer Jesuiten.*

Feierliches Requiem in der Egidienkirche. Leichenreden des Hofpredigers P. Balth. Nimpsch und des Univ.-Kanzlers P. Dr. Joh. Decker.

Mai 26. Breve P. Paul V., wodurch jeder *an der Grazer Hochschule absolvierte Scholastiker* mit einem Lehrfähigkeitszeugnis über sein Triennium einem solchen gleichgestellt wird, der seine Studien an einer *vollständ. Universität* abschloss.

Juni 2. Frohnleichnams-Procession unter Trompeten- und Paukenschall und Kanonenschüssen vom Schlossberge. Die *Convictisten* führen dabei vor dem Convictgebäude eine kurze *dramatische Action* auf: Moses, wie er mit seinem Stabe aus dem Felsen eine Quelle schlägt.

Juli 14. Beisetzung der Leiche im Mausoleum.

Oct. 14. Tod des (1615 resignierenden Fürstbischofs v. Seckau, Martin *Brenner* (s. 1600) Präses der Gegen-Reformations-Commission). Nachfolger im Bisthum war bereits s. 1615 sein Neffe *Eberlin* (aus Schwaben), vormals Lehrer Erzh. Karls und Pfarrer zu Bruck an der Mur.

Studenten-Theater. Die Humanitätsschüler führen die Stücke: Der hl. Alois v. Gonzaga und Der hl. Stanislaus Kostka — auf. Die unterste Classe (Infimae, Rudimentistae, Parvistae, Minimistae) erwählen die „glorreiche Jungfrau“ zu ihrer Schulpatronin.

Schuljahr-Schluss. *Dramatische Vorstellung:* „Die hl. Barbara.“

1617.

Kirchliches Jubeljahr und bezügliche Kirchenfeier unter Betheiligung des Erzh. Ferdinand, seiner zwei Söhne, des Adels, der Bürgerschaft und *Universität.*

Mai. P. Barth. *Viller* (Villerius), emer. Rector des Collegiums und der Universität (Beichtvater Ferdinands) bringt nach eilfmonatl. Haft in Verona, die er auf der Rückreise von Rom als Kriegsgefangener der Venetianer durchmachte, als Geschenk des Papstes die Reliquien der hl. Märtyrer: Martin, Vincenz, Maxentia und Agatha mit. Beisetzung dieser in zwei kostbaren Schreinen (mantuanischer Herkunft) verwahrten Reliquien unter Vortritt *sämmtlicher Schulen* und des *akad. Senates* in der Hof- und Jes.-Kirche, den 7. Mai. (Die zwei Reliquienschreine in der Domkirche.)

Gänzliche Renovirung der genannten Kirche, gefördert durch Privatspenden.

Oct 26. Einzug Ferdinands als gekrönter Kön. v. Böhmen (s. 29. Juni) in seine Landeshauptstadt. Große Festlichkeiten, veranstaltet vom Collegium und von der *Universität,* besonders *Allegorisches Festtheater* mit großer Maschinerie.

Nov. 7., 8. *Akad. Festtheater* im Hofraume: Patriarch Josef.

1617—1618. Pfarrvisitation des Seckauer Ordinariates. Vorhandensein von fünf „deutschen Schulmeistern“ (d. i. Lehrern der Elementar- oder Trivialschulen) im Grazer Gemeindebezirke mit 212 Schulkindern. Verordnung über die confessionelle Haltung dieser *Schul-*

meister. Die Bildung einer *Parallelclasse der Infima* nothwendig.

In diesem Jahre † Jes.-P. Jakob Crusius, geb. zu Bamberg, als Beichtiger der Erzh. Maria, Prinzessin v. Baiern, Gemahlin Erzh. Karls, mit dieser nach Graz gekommen.

1618.

Erweiterung d. Schulräume durch *Anbau eines vierstöckigen Gebäudes an das landesfürstl. Zeughaus.*

April 2. † der Obersthofmeister Balth. Fh. v. Schrattenbach, ein besonderer Gönner des Grazer Jes.-Collegiums.

August A. *Schuldrama*: „Misselanius“, zur Feier der Prämienvertheilung durch den ältesten Sohn K. Ferdinands II., dem vierzehnjährigen Erzh. Johann Karl.

Sept. 9. Krönung Ferdinands zum Könige Ungarns.

III.

Von der Thronfolge Kaiser Ferdinands II. bis zum Tode dieses Herrschers, des eifrigsten Gönners der Gesellschaft Jesu, 1619—1637.

1619.

Frühjahr — Hochsommer. *Conföderation der protest. Adeligen Innerösterreichs* (Bundesbrief der Steiermärker zu Graz, 20. Febr.). Besorgnisse der Grazer Regierung vor den oberösterr. am Pyhrnpasse gegen Steiermark zusammengezogenen Söldnern und vor „heimlichen Kriegswerbungen“.

Oct. 26. *Ankunft K. Ferdinands II. in Graz* nach der Frankfurter Kaiserkrönung (Sept.). *Feierliche Begrüßung seitens der Universität.*

Übergabe eines *Gedenkbuches*, in welchem sich betreffende Gelegenheits-Gedichte und Reden gesammelt fanden.

Besorgnisse vor einer *Invasion der Ungarn* vom Anhange d. siebenbürgischen Fürsten Gabr. Bethlen.

Plan der Bildung einer Studentenlegion zur Landesvertheidigung.

Nov. 1. *Beziehung der neuen Schulräume* (im Stöckl). *Gedenktafel-Aufrichtung.*

— Hofdecret mit Bezug auf die vom Salzburger Erzbischofe angeordnete kirchliche Visitation in Steiermark gegen das Laster der Unzucht.

Neue Einrichtung des *innerösterr. Geheimraths-Collegiums*, oder der „geheimen Stelle“ zufolge der Übersiedlung des Landesfürsten nach Wien, zusammengesetzt aus meist neun hohen politischen und militärischen Würdenträgern; der eigentlichen Verwaltungs-Centralbehörde: „Regierung“ oder „Statthalterei“ im Range übergeordnet.

Durch die *Verbannung der Jesuiten* (1619/20) *aus Böhmen und Mähren* gelangen viele flüchtige Ordensbrüder und Genossen auch in das *Grazer Collegium*, so dass die Zahl der hier Einheimischen und Untergebrachten auf 150 und schließlich 220 stieg, von denen dann später eine beträchtliche Zahl in andere Provinzen verschickt wurde.

Blühender Stand der Genossenschaft der hl. Jungfrau *(Congregatio s. Sodalitas B. V. M.)* in drei Abtheilungen.

1620.

Jubeljahr. Die Eröffnung d. Lateinschule des Jes.-Colleg. zu *Leoben*, einer Stiftung des Fhr. Balth. von Thanhausen, durch Schenkungen (darunter auch die des Grazer Collegiums mit 100 fl.) ermöglicht.

Gründung der *Sodalitas B. M. V. germanica*, „deutsche“ oder „Bürger“-Bruderschaft durch die Grazer Jesuiten.

1621.

Juni 9. Schenkung eines bisher dem Augustiner-Eremiten-Orden gehörigen mit Grundstücken ver-

sehenen Hauses in *Judenburg* von Seiten des Fhrn. Balth. v. Thanhausen an die Jesuiten.

Juni 14. Beziehung dieser neuen Ordensniederlassung durch zwei Priester und zwei Coadjutoren des *Grazer* Collegiums. — Anfang des *Judenburger Collegiums.*

Hans Ulrich v. Eggenberg, K. Ferdinands II. Principalminister, erhält auch das Amt eines Landeshauptmannes der Steiermark. Regierungspräsident oder Statthalter wird der Lavanter Bischof Leonhard Göz (1619—1640).

Einführung des *griech.* Sprachunterrichtes in der „Humanität" (V. u. VI. Cl. = Poesie u. Rhetorik).

Bildung der *dritten marianischen Sodalität* oder Congregation (Logiker und Rhetoren). Der Seckauer Bischof, Johann Eberlein (Eberlin) v. Rottenbach, Rector der größern Sodalität.

Gedeihen der drei marianischen Congregationen und der des hl. Geistes (Sodalitas s. Congreg. S. Spiritus) und neben diesen der „Congregatio Germanorum oder „deutschen" Bruderschaft in Graz.

1622.

Jän. 14. *Abschiedsfest der Universität und des Collegiums* zu Ehren des nach Innsbruck zur Heimführung seiner zweiten Gattin, Eleonore v. Gonzaga-Mantua, reisefertigen Kaisers und der nun gleichfalls von Graz übersiedelnden kais. Prinzen. Allegorische Darstellungen. Überreichung eines Gedenkbuches mit Anreden, welche vom Erzh. Ferdinand in lateinischer Sprache erwidert wurden. Abreise der Fürsten am 17. Jänner über Judenburg.

(Auffällige Abnahme des Adels an den Grazer kirchl. Umzügen infolge der *Übersiedlung des landesfürstlichen Hofes und der Prinzen.*)

März 12. Päpst. Heiligsprechung des Ordenstifters *Ignatius v. Loyola* und seines Genossen *Franz Xaver.*

Mai. 8. *Großes Ordensfest* in der Kirche und Festlichkeiten in den Schulen.

(Vgl. 1623, 6. Aug. Die Bulle „Rationi congruit" P. Urbans VIII. über die Canonisation dieser beiden ersten Ordensheiligen.)

Aug. E. Schluss des Schuljahres mit der Prämienvertheilung und mit der Aufführung des *Schuldrama:* „Alois von Gonzaga" durch die Poeten mit der 1612 angeschafften Prunkgarderobe.

Päpstl. Privilegierung der *Congregatio Natae Reginae Angelorum,* bisher einer Abtheilung der „Sodalitas Divae Mariae Annunciatae".

Von den 110 Convict-Zöglingen sind 80 Mitglieder der Hl. Geist-Bruderschaft.

1623.

M. Juni. Symptome der Pest.

E. Juli. *Schulsperre.*

Todesfälle im *Collegium* zufolge der Seuche.

Schuljahr 1623/4. *Rückkehr der Studentenschaft nach dem Erlöschen der Pest.*

1624.

Das für K. Ferdinand II. bestimmte Exemplar der diesjährigen *Promotionsthesen* des philos. Doctorates enthält eine Allegorie auf den glücklich beendigten ung. Feldzug.

Nov. 17. Festliche Begehung d. Canonisation des Jes.-Ordensgenerals *Franz Borgia* († 1. Oct. 1572).

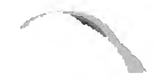
(Vgl. die Bulle Canonisationis S. Francisci Borgiae P. Benedict XIII, 4. Juni 1745 „Rationi congruit".)

Dec. 27. † *Erzh. Karl,* jüngster Bruder K. Ferdinands II. — Leichenfeier der *Universität* zum Gedächtnis ihres vormaligen Genossen.

1625.

Jän. 2. Fürst Hans Ulrich v. Eggenberg, Principal-Minister Ferdinands wird auch General-Statthalter von Inner-Österreich.

April 26. Kais. Patent gegen die bei Priestern und Seelsorgern als Concubinen behausten Weibspersonen.



April 26. Kais. Verbot, „unvogtbare“ (minderjährige) *Knaben* ohne landesfürstl. Erlaubnis *auswärts* zu schicken.

Mai 2. Grundstiftung des *Judenburger Collegiums* von Seiten des Grafen Balthasar v. Thanhausen und seiner Gattin Gräfin Ursula, geb. Freiin v. Holeneck.

Aug. Gutbedünken der Regierung, betreffend die Abstellung des Grazer Egidi-Kirchtages.

1626.

April 30. Kais. Patent gegen den *Besuch ausländ. unkathol. Orte und Universitäten* von Seiten der inländischen Jugend, gegen alle Kindertaufen, Versprechungen, Hochzeiten an sectischen Orten, verbunden mit dem Gebote, Pupillen (Waisen) ausschließlich *kathol.* „Gerhaben“ (Vormünder) zu geben.

1627.

März. *Studentenhändel* mit dem Trompeter des Herrn v. Prankh.

April und Nov. Maßregeln der Grazer Regierung gegen die *Grazer Buchführer* und *Buchbinder* als Händler mit unkathol. Büchern.

Mai. Abmahnung der Landstände von „ihrer Bruderschaft, Liga oder Verbindnus“ durch die Grazer Regierung.

Oct. 10. Feuersbrunst im *Convictsgebäude*, die dasselbe halb zerstört. (K. Ferdinand spendete zu dem 1628 vollendeten Wiederaufbaue 380 Bäume und 2000 fl. — 1628 wurde der Wiederaufbau mit kais. ständisch-steir. und krain. Geldhilfe durchgeführt.)

Dec. Reg.-Erlass betreffend die Ergänzung der vom Patriarchate Aquileja bestellten geistlichen Visitations-Commission durch weltliche Mitcommissäre.

— Erneuerung des 1601 erlassenen Patentes, das die Verbannung der Prädicanten aus dem Lande und das Verbot ihrer Beherbergung enthielt.

1628.

Jän. Der Erzpriester legt der Regierung ein Verzeichnis der *noch unkathol. Personen in Graz* vor.

Febr. Gutachten der Regierung aus Anlass eines besonderen Falles, wie es an Grenzorten, wo man die Jurisdiction nicht inne hat, mit den dort eingeschlichenen Prädicanten gehalten werden soll.

Mai. Gutachten der Regierung in Ansehung der „Rumorhändel“ der *Studenten* mit der Bürgerschaft und Handwerksleuten.

Aug. 1. K. Patente gegen die wegen Abfall vom Glauben ausgewanderten Personen und akathol. Gerhaben.

Sept. Gutachten der Regierung, dass der zu Graz in Verhaft liegende „vermainte“ Prädicant Simon Aicher, durch dessen Aussagen (Aug.) Personen strafweiser Behandlung verfielen, nach Raab zur Festungsarbeit abgeführt werden solle.

Oct. Gutachten der Grazer Regierung, dass die *unkathol. Herren und Landleute* als gesetzliche Vormünder ihrer Kinder und als Nutznießer deren mütterlichen Güter die letzteren bei ihrem Abzuge aus dem Lande aufzugeben hätten.

— 14. Georg Galler, innerösterr. Hofkammer-Präsident und Landeshauptmannschafts-Verwalter, erlässt ein General an die Seelsorger, wonach *jeder akathol. Herr und Landmann binnen Jahresfrist zur kathol. Kirche zurückkehren oder auswandern müsse.*

1628—1630. *Marburger* Jes.-Mission des *Grazer Collegiums.*

1629.

Jän. Regierungs-Erlass, betreffend die Ausfertigung des General-Concesses zu Gunsten der Ablösung und Freimachung der Unterthanen von ihren des Glaubens willen auswandernden Grundherrn.

März. Regierungs-Erlass, wonach die Klosterräthe zwar bestellt wer-

den, die Klöster jedoch auf Ansuchen ihrer Obern von der jährl. Visitation verschont bleiben sollten und alle Jahre die Rechnung über ihre Temporalien den Klosterräthen zu legen hätten.

März. Regierungs-Erlass, demzufolge es den der Religion halber aus dem Lande ziehenden Herren und Landleuten nicht gestattet sei, das mütterliche Gut ihrer Kinder oder andere Erbgebühr zu veräussern oder aus dem Lande zu schaffen.

— Gutbedünken der Grazer Regierung, dass es denjenigen unkathol. Landherren, die das Land verließen, und daselbst Rechtsangelegenheiten zu führen hätten, gestattet sein solle, sich für diese Zeit in das Land wieder zu begeben.

Nov. 13. Nächtlicher *Raufhandel* zweier *Studenten* mit den Trompetern, wobei Michel Kussin als Genosse des Warasdiner Adeligen Matthäus Turkowitsch erschlagen wurde. (Anlass des Handels ein Streit bei der *„Jesuitencomödia“*.)

In die *Sodalitas maior* B. M. V., deren Rector Franz v. Erdödi, Abt von St. Georgen in Ungarn, war, ließen sich auch die Cistercienser von Neuberg in Steiermark und die Benedictiner von St. Paul in Kärnten aufnehmen. 8. Dec. begieng diese Bruderschaft das Fest „Immaculatae conceptionis“ mit großen Feierlichkeiten, wobei sämmtliche Mitglieder in die Hände des Seckauer Bischofs den Eid ablegten, die Lehre von der unbefleckten Empfängnis vertheidigen zu wollen, welchem Beispiele auch viele ältere Adelsherrn folgten.

Große Theuerung. Die ärmeren Bürger und Studenten vom Magistrate, *Collegium* und Stadtpfarrer (Georg Hammer) unterstützt.

1630.

Juni 18. *Ältestes uns erhaltenes Disciplinar-Statut der Universität.*

Aug. 26. Rainald Scarlichi (1630 bis 1640 B. v. Laibach) wird innerösterr. Reg.-Präsident.

Beginn der Händel des *Grazer Jes.-Collegiums* mit der *Kärntner Landschaft* über die *Steuer-Immunität* der Herrschaft *Mühlstatt*.

Ankauf der Herrschaft *Herberstorf* bei Wildon durch das Collegium.

Die *Jesuitenschüler* (Scholastiker) erhalten die oberen Stockwerke des Colleg. zur Wohnung angewiesen.

Studenten-Theater. Aufführung des „hl. Georg im Kampfe mit dem Drachen“ durch die Gymnasiasten zur Feier der Ernennung des Grazer Stadtpfarrers Georg Hammer zum Titularbischof von Dio-Cäsarea und General-Vicar des Magdeburger Bisthums; wiederholt bei dem Besuche der Universität von Seite des Cardinals Johann v. Palota.

1631.

Juni 20. Kais. Patent gegen die protest. Emigranten u. Verbot ihres ferneren Aufenthaltes im Lande; desgl. 26. August.

Aug. Relation der Grazer Regierung in Bezug der Aufrichtung des *Bisthums in Graz*. (Dieser Plan taucht schon seit 1609—1613 auf und führte zu wiederholten Berathungen und zu Verhandlungen mit dem Salzburger Metropoliten; verwirklichte sich aber nicht.)

Univ.-Festschrift zu Ehren der Vermählung des Kronprinzen Ferdinand (III.) mit der Infantin Maria (Epithalamium symbolicum ...).

Unterbleiben der akad. Theater-Vorstellungen wegen der Kriegsnoth.

1632.

Großer Zusammenfluß von Studierenden bei der Kriegsnoth der andern Länder.

Todtenfeier der Universität zum Ehrengedächtnis Erzh. Leopolds, Regenten Tirols und der Vorlande.

Nov. *Tedeum der Universität und des Collegiums* für den Tod des Schwedenkönigs.

Dec. 8. K. Ferdinand II. bestätigt die Erwerbung der Herrschaft *Herberstorf* und ertheilt den *Grazer Jesuiten das Recht, auch andere Güter mit Recht und Freiheit der andern Landstände zu erwerben.*

Studenten-Theater zu Ehren des durchreisenden poln. Königssohnes, Ferdinand Karl, B. v. Breslau, Aufführung eines Stückes durch die „Poeten", welches die Sage vom atheniens. Könige Codrus zur Feier des Heldentodes Pappenheims benützte.

1633.

Flucht zahlreicher *Jesuiten* aus Deutschland vor den Schweden nach Graz; Anwachsen der Collegiumgenossen auf 180.

Pestfurcht. — Jes.-Procession und Dankamt beim Verschwinden der Seuchenfälle. (Denkmünzen mit dem Bilde der hl. Rosalia.)

Aug. 12. Tod des Seckauer Fürstbischofs Eberlin; sein Nachfolger wird Marcus von Altringen.

Die Gestaltung d. *neuen Sodalität:* Maria Himmelfahrt (Assumptio B. M. V.) Erstes Stiftungsfest 15. Aug. mit theatralischer Vorstellung.

Akad. Theater zur Zeit der *Herbstferien.* Aufführung (S. Vitus) zu Ehren der im Jes.-Collegium bewirtheten, nach Rom auf der Reise begriffenen Fürsten: Hans Ulrich Eggenberg und dessen Sohnes Hans Anton.

1634.

Mai 15. K. *Bestätigung der Steuerfreiheit der Mühlstätter Güter und der allgem. Freiheit des ganzen Collegiums von den Landesumlagen.* (Dieses Privilegium bildete den Ausgangspunkt eines langen Streites der Jesuiten mit der Kärntner Landschaft, welcher insbesondere seit 1655 trotz des damaligen „Ausgleiches" anhub.)

— Ende. Mandat der innerösterr. Regierung zur Abstellung der „*Studenten-Insolentien*" anlässlich der auf der Andritz vorgefallenen Misshandlung eines alten Weibes (zufolge Magistrats-Berichtes vom 27. Mai).

Pestseuche. 3. Juli bis 22. Dec. Die *Schulen geschlossen.* Todesfälle im Collegium.

Oct. Die landschaftl. Verwaltung war sammt der Steuercasse „wegen Contagion" nach Bruck a. d. Mur übersiedelt.

Dec. 8. Die Stadt als seuchenfrei erklärt. In der Stadt starben damals an 1100 an der Pest.

1635.

Sommer. Bauern-Rebellion im Viertel Cilli, insbesondere um Cilli, Oberburg, zu Osterwitz, Sanegg, Wöllan, Tüffer, Trifail, Schönstein, Studenitz, Pragwald, Lilienberg, Neukloster und um Gairach; vom Feldobersten Georg Ludwig Gfn. v. Schwarzenberg bewältigt.

(Herbst. Strafverfahren gegen die Rädelsführer.)

Aug. Eingabe des Vice-Rectors P. Alfons über die durch diese Bauern-Rebellion der *Jes.-Herrschaft* Gairach zugefügten Schäden und Bitte um eine Hilfssteuer.

1636.

April 16. Eingabe des Rectors Joh. Rumer an K. Ferdinand II. betreffend den jüngsten Studentenhandel und die von ihm getroffenen Maßregeln, mit Anzeige seines Ansuchens an die innerösterr. Regierung und den städt. Magistrat, die *vom akad. Senate proscribirten Studenten „stracks und gänzlich hinwegzuschaffen".*

Juni 2. Kais. Patent, das jedem, was ihm über die der Correspondenz mit der Rebellion schuldigen Emigrirten bekannt sei, anzusagen, gebietet.

Nov. 8. Kais. Patent, das solchen Emigranten, gegen welche keine erweisbare Denunciation vorliegt, die Ertheilung von Passbriefen zur Einbringung der Interessen von den im Lande befindlichen Capitalien gestattet.

Sept. Die Regierung bewilligt dem Vice-Rector P. Alphons Seidetti zur bessern Unterhaltung des *Alumnats* und zur Vergütung des vom Bauernaufruhr veranlassten Güterschadens 1000 fl.

Errichtung eines *besondern mathematischen Studiums für drei Jes.-Schüler* (Scholastici), damit die Ordensprovinz an Lehrern dieses Faches nicht Noth leide.

Die Grazer Jesuiten übernehmen auch die Seelsorge auf dem Schlossberge und in der St. Thomaskapelle am Schlossberge den bezüglichen Gottesdienst.

1637.

Febr. 15. † *K. Ferdinand II. In seinem Testamente* vom 10. Mai 1621 vermachte er dem *Grazer Collegium* und *Ferdinandeum* 10.000 fl., beim Ausseer Hallamte zu 6% angelegt. Von den jährlichen 600 fl. Zinsen sollten Priester und Musiker bei dem jeden Quatember-Freitag abzuhaltenden Todtenamte bezahlt werden. (Über den bei seinen Lebzeiten wiederholt berathenen schließlich aber fallen gelassenen Plan der *Vervollständigung der Universität durch die Errichtung einer juridischen und medicinischen Facultät* s. d. J. 1640.)

Febr. 21. Überführung der Leiche von Wien nach Graz zur Bestattung im *Mausoleum*.

Große Leichenfeier. Dreitägiges Requiem in der Jes.-Kirche, wobei der Univ.-Kanzler Dr. P. Mathias Bastiantschitz die lateinische, P. Thomas Dueller die deutsche und der Decan der philos. Studien, P. Dr. Leonhard Bachin, die italienische Gedächtnisrede hielten. Besondere Todtenfeier der marianischen Bruderschaften und der Schulen.

IV.

Vom Tode Kaiser Ferdinands II. und der Thronfolge Ferdinands III. bis zur ersten Säcularfeier der Universität, 1637—1685.

(1637.)

Aug. 7. Tod des 87jähr. Rectors Dr. Marc. Pollardt.

Die Jesuiten übernehmen selbst die Verwaltung d. *Gairacher* Klosterherrschaft.

Vorzeitiger *Schluss der Schulen* wegen eingerissener Krankheiten.

1638.

Febr. 15. Todtenfeier für K. Ferdinand II. Schluss des Trauerjahres.

Mai 14. Fhr. Balth. v. Galler wird Statthalter oder Regierungs-Präsident Inner-Österreichs; doch folgt ihm schon 13. Nov. in dieser Würde Johann Marcus v. Altringen, Bischof von Seckau.

— 17. Regierungs-Erlass wider das „Juchezen, Schreien u. Tumultieren der *jungen Pursch* zur Nachtzeit in Häusern und Gassen“ und Verbot des Tragens von „Nebelkappen“ und des Umherziehens ohne Liecht nach Abläuten der „Pühr-Glockhen“. (Das Gutbedünken der Regierung vom März d. J. hatte für die Sommerzeit zehn, für die Winterszeit neun Uhr als Sperrstunde festgesetzt.)

Juli. Verfügung, dass sich der *Stadtrichter* aus Anlass der nächtlichen Rumorhändel in die innere Stadt ziehe.

— 21. Nachmittags-Excess von drei *Studenten* in der Herrengasse.

Aug. 17. Regierungs-Erlass an den Rector P. Sumeregger zur Abstellung des „verbotenen, strafbaren Fischens“ von Seiten der *Studentenschaft* in der Mur.

Sept. Geistl. Visitation in den innerösterr. Erbländern. Beiordnung eines kais. Commissärs.

Allegorisches Festspiel zu Ehren

des Fürsten Hans Anton v. *Eggenberg* auf dessen Reise nach Rom.

Dreimalige *theatralische Vorstellungen der Studentenschaft.* (Auf Veranlassung der Landschaft wurde bei starkem Besuche von Seiten des Adels das Drama: „Martyrium S. Maximiliani episcopi Celejensis, episcopi Laureacensis“ gegeben.)

Die Landschaft spendet aus Erkenntlichkeit 600 fl.

Eine solche theatralische Vorstellung wurde auch zu Ehren der nach Italien durchreisenden Fürstin *Katharina* v. *Brandenburg*, Witwe des Fürsten Siebenbürgens, Gabriel Bethlen († 1629), veranstaltet.

1639.

Febr. Gutbedünken der Grazer Regierung, der Kaiser solle die Verehelichung zwischen Katholischen und Unkatholischen ganz abstellen lassen.

— 23. Regierungs-Mandat wider die *nächtlichen „Insolanzen“ der Studierenden* gegen ehrsame Bürger, Dienstboten, Stadtsoldaten u. s. w.Böswilligkeiten, Neckereien und Gewaltthaten aller Art.

— 28. Anzeige beim akad. Gerichte, dass der *Student* Giogia im Hause des Dionys Landweger einen *Todtschlag* begangen. (Das *akad. Gericht* sprach ihn des Verbrechens frei und überließ seine disciplinare Bestrafung dem Rector.)

Fastnachtszeit (März). *Akad. Theater.* Komödie: Somnium rustici (der „Traum des Bauers“; der Stoff einer Anekdote aus dem Hofleben in der Zeit Philipps des Gütigen von Burgund entnommen).

Theater zu Ehren der Prinzessin Maria Anna von Brandenburg.

Mai 15. *Studentenhändel.* Verhaftung eines derselben durch den Stadtrichter.

— 24. Inquisitions-Mandat an den Rector.

— 27. Eingabe des Rectors an die Regierung, worin sich dieser gegen die „Attentate“ des Magistrats und seiner Diener *„auf die akad. Jugend und gegen die Privilegia der Universität“* beklagt.

Juni 3. Magistrat an die Regierung zur Rechtfertigung jener Verhaftung, verbunden mit einer Darlegung der *Ungebührlichkeiten der Studentenschaft.*

Juni 28. Bericht der Regierung über die Eingaben des *Rectors* und des Magistrats und bezüglicher Erlass vom 9. Juli.

Juli 28. Maximilian Kreussl, *Student*, wegen *Tumultstiftung* von der bürgerl. Wache festgenommen, dem akad. Gerichte ausgeliefert u. aus der Matrikel gelöscht.

Aug. 17. Weisung der Regierung an den *Hof-Pfennigmeister*, dass derselbe fürder Keinem mehr, der nicht wirklich mit Fleiss studiert, die *Verwilligung des Studienverlages* (Stipendium) erfolgen lassen solle.

Sept. 14. Erlass in Ansehung des Handels zwischen einem *Studenten* und der Stadtwache.

Ascetischer Wetteifer der marian. Studentensodalität. Versammlungsort im Mausoleum.

Sept. 27. *Säcular-Vorfeier zum Gedächtnis der Bestätigung des Jes.-Ordens durch die Bulle P. Paul III.*

Aus der Zeit des Rectorates P. Mich. *Sumerecker* stammt auch der hdschr. *„Ritus procedendi in judiciis academicis“* (vgl. w. u. 1641).

1640.

Jän. 24. Regierungs-Erlass an den Rector Zacharias Trinckell (Trinkel) wegen der Insolenzen des ungarischen *Studenten* Thomas Dellj.

Febr. 1. Reg.-Erlass an den Rector, betreffend den am 20. Jänner zwischen *Studenten* und der *Stadtwache* vorgefallenen Tumult, wobei Viele auf beiden Seiten verwundet wurden. Der Univ.-Kanzler verbot zufolge dessen den *Maskenunfug* und das *Waffentragen der Studenten* während der Faschingszeit.

Actenwechsel zwischen Regie-

rung und Magistrat in dieser Angelegenheit.

März 3. Meldung des Rectors, ein *Student* habe laut Berichts des Magistrates seinen Kostherrn tödtlich verwundet.

— — *Landesauflagen* Mandat, wodurch zur Deckung des Extraordinariums von 300.000 fl. die Zahlung des Zinsguldens, der Contributionsquote, des Interessenguldens und eines Aufschlages auf Feilschaften verordnet wird.

Mai. Ansuchen des Rectors um Erfolgung eines Geldverlages zur heurigen Anschaffung *doppelter Prämien*.

— 12. *K. Ferdinand III. Bestätigung der Gründung der Rechte und Freiheiten des Collegiums und der Universität.*

Juni. Erlass der Regierung, betreffend die vorgefallenen Duelle und Raufhändel.

— 26. Verkündigung der Auflage auf Rauchfänge, Kamine, Herde und Feuerstätten, Kalk- und Ziegelöfen, Radwerke und Schmelzen.

Juli. Weisung der Regierung an den Hof-Pfennigmeister, dem Rector 200 fl. zur *„Prämien-Beschaffung* zu erfolgen".

Juli 31. bis Aug. 7. Die *Festwoche der Säcularfeier der Ordensgründung.*

Sept. 16. Säcular-Todtenfeier zum Gedächtnis der *Wohlthäter des Ordens* und jedweder Angehörigen des Collegiums und der Universität.

— 17. *Festtheater im großen Hofe des Collegiums.* (Lebensgeschichte des Propheten Elias.)

Ferienfrische der PP. zu Herberstorf, dessen ruhiger Besitz dem Collegium nach fast vierzigjährigem Processe zugesichert wurde.

Entwicklung des Leobner Knabenseminars „Josephinum".

Acten der Regierungsverhandlungen über die Vervollständigung der Universität durch Aufrichtung des juridischen und medicinischen Studiums (v. Dec. 1640 bis Sept. 1641).

1640 (ohne näheres Datum). Brief des kais. Beichtvaters Wilh. *Lamormain* an den Rector Zach. Trinckell (Trinkel), worin diesem mitgetheilt wird, dass bei Lebzeiten K. Ferdinands II. über diese Angelegenheit gleichwie über die Aufrichtung des Bisthums in Graz (1609 bis 1626) wiederholt berathen worden sei, schließlich aber der Kaiser entschieden habe, *die juridische und medicinische Facultat alldort nicht einzuführen.* (In einem vidimierten Auszuge v. J. 1718 vorliegend.)

1641.

Jän. Untersuchung des jüngst bei einer Schlittenfahrt vorgefallenen Tumultes.

Febr. Regier.-Gutbedünken, die zur Faschingszeit üblichen und zu Ausschreitungen Anlass gebenden „Mascaraden" (Vermummungen) einzustellen.

April 1. Verlautbarung der *akad. Gerichts-Ordnung* (Ritus procedendi in judiciis academicis almae Universitatis Graecensis) in der Aula. (Gedruckt im gleichen Jahre bei Ernst Widmanstetter's Erben.)

Mai 15. Der *Theologe* Joh. Otto wird wegen schwerer Vergehen vom akad. Gerichte *relegirt*, und zwar „auf drei Meilen Entfernung von Graz".

Juni. Gutbedünken der Regierung in Hinsicht jener Personen, die sich wegen „lutherischer Exercitia" in das ungarische Grenzgebiet begeben.

Sept. Gutbedünken der Regierung, dass *zur Aufrichtung des juridischen und medicinischen Studiums an der Grazer Universität* das Haus des H. Hans Jakob v. Herberstein eingeräumt werden könne.

Nov. Gutbedünken d. Regierung über das Gesuch des Rectors um *Exemtion d. Stiftsherrschaft Mühlstatt.*

Namhafte Geldspenden, um den finanziellen Verlegenheiten und Bedürfnissen des *Jes.-Collegiums* abzuhelfen.

Eigentliche Eröffnung des *Leob-*

ner Knaben-Seminares (Josephinum) in seiner Vergrößerung (Denktafel). Ein ähnliches Seminar gleichen Namens wurde dann auch zu *Judenburg* eröffnet.

1642.

Die steierm. Landschaft erläßt dem Grazer Jes.-Collegium 8800 fl. *Steuerrückstände* von der Herrschaft *Herberstorf*.

Nov. Fest der *hl. Katharina* als *Schutzpatronin der Universität* feierlich begangen.

Anfang der typographisch immer ansehnlicher werdenden Ausstattung der *Promotionsthesen*.

1643.

Mai. Regier.-Erlass wegen Abschaffung des „müssigen, unnutzen und herrenlosen Gesindels und der Pettler" aus der Stadt.

Dec. Regier.-Erlass in gleicher Richtung und in Betreff der Säuberung der Stadt.

Dreimaliges Zusammentreten d. *akademischen Gerichts* wegen *Studentenschlägereien* (1. zwei Grafen, Georg Christian und Julius von Sauran, stud. philos., verwunden in schwerer Weise aus Privatgehässigkeit einen Studenten ungarischer Nationalität an dem Thore der Hochschule; 2. Duell des einen Grafen, Julius Sauran, mit Grafen Max v. Herberstein; 3. zwei *Studenten* werden als Mitschuldige an dem vom Diener des Fürsten von Eggenberg verübten Todtschlage angezeigt; 4. Gefecht zwischen deutschen u. welschen Studenten).

1644.

März 10. Gutbedünken der Regierung in Ansehung eines *akad. Raufhandels* und des dabei entstandenen *Jurisdictions-Conflicts zwischen dem Rectorat und Stadtrichteramt*.

Der Erlass der Statthalterei an das Rectorat, betreffend die Hintanhaltung der öffentlichen *Tumulte und nächtlichen Ausschreitungen der Studenten*, vom *Rectorate* zurückgewiesen, weil es nicht von der „geheimen Stelle" (Consilium Intimum) ausgegangen sei.

Sept. Reg.-Erlässe, betreffend die Abschaffung der in und außerhalb der Stadt befindlichen „starken Petler" und herrenlosen Gesindels"; anderseits der „im Markht allhier kombenden unkatholischen Herrn und Ritterstands-Manns- u. Weibspersonen".

Akad. Theater: S. Domitianus, Carinthiae Dux.

Bedeutende Legate zu Gunsten des Collegiums.

— 13. † Peter Wading (geb. zu Waterford in Irland 1580), seit 1601 Jesuit, Professor verschiedener Fächer; der *erste Professor des Kirchenrechts* (1643) in Graz.

1645.

Das Jahr der großen *Schwedengefahr*.

Febr. Der *Metaphysiker*, Georg Schödenberger wegen Tödtung eines Dieners des Grafen Max von Herberstein vom *akad. Gerichte* verurtheilt.

Flucht der kais. Familie nach Graz infolge der Schlacht bei Jankau (24. Febr.). Aufenthalt bis in den Sommer. *Empfangs-Feierlichkeiten*.

Die kais. Prinzen erbitten für die Studentenschaft *drei Recreationstage*, der Kronprinz schreibt sich in die *Matrikel* ein, besucht die Schulen und deren besondere Feierlichkeiten und wird zum *Rector der marianischen Sodalität* (Philosophen) erwählt.

(Juni 13. *Akad. Theater* ihm zu Ehren.)

März. Gutbedünken der Regierung, dass der Rector S. J. gegen einen *Studenten* wegen der „von ihm an einem Schneider begangenen Entleibung in contumaciam" verfahren solle.

Mai. Reg.-Erlass in Ansehung der zu Graz sich begebenden Todtschläge und betreffs der „durch gottlose Leuth bey nächtlicher

Weill und undter Liechts-Zeiten in den Goessen" verübten „Unzucht" (Tumulte).

Wiederausbruch der Pest. Die *Schulen* für einige Zeit *geschlossen*. (Nov. Gutbedünken der Regierung inbezug der in Graz „grassierenden Infection").

Juli. Die Regierung verlangt einen Bericht des Stadtrichters über den zwischen *Studenten* und *Stadtsoldaten* vorgefallenen „Rumorhandel".

Aug. Erneuertes Reg.-Mandat, betreffend die Abschaffung der ins Land kommenden Bettler und andern herrenlosen Gesindels aus der Stadt u. die Säuberung derselben.

Sept. Gutbedünken der Regierung, dass mit den unkathol. Emigranten „auf zwei Monat lang coniventer ein Geduld getragen werden möchte".

— Reg.-Erlass, der die „Visitirung der ‚Kheuschler' (Kleinhäusler ohne Grundbesitz) und Winckhlwirt" um Graz anordnet.

Nov. Aus Gründen der Infection Sperrung des „eusseristen Sackh und des Paulusthores".

Dec. Entweichung des auf dem Rathhause „verarrestirten Duellanten" (s. o. Februar).

1646.

Jän. Gutbedünken der Regierung in Ansehung von „allerlei Todtschlägen in Steiermark, Kärnten und Krain.

Febr. Reg.-Erlass, betreffend die Reinigung der Stadt.

Juni. Gutbedünken der Regierung in Hinsicht der „Abthuung der Schindeldächer" in Graz.

Juli. Erlass der Regierung an den Magistrat wider die in „nächtlicher Weill sich auf denen Gössen befindenden liederlich und boshafftigen Pursch" und wider die „vermessenen Manßpersohn, so sich in weibsklaidern in der Pfarrkürch sehen lassen", — ferner wider das sich bei den Keuschlern aufhaltende „herrenlose Gesindel" und die fremden Bettler, die „abgeschoben" werden sollen.

Aug. Reg.-Erlass an den Magistrat gegen die „Weibsperson, so den Untergang der Stadt spargiret haben soll". — an den Stadtrichter, er habe die „leichtfertigen Weibsbilder" um Mariahilf in Verhaft zu nehmen.

„*Infection*" (Pestseuche). Gutbedünken der Regierung anlässlich ihres Auftretens im *August* in Gonobitz, W.-Feistritz, Pettau, Peßnitz, an der Raab, zu Studenitz, Fürstenfeld und *Graz*. (Abstellung des Egidi-Marktes daselbst); — *Sept.*: im Viertel Cilli und zu *Graz*. *Anordnung der Schulsperre* von Sept. bis Neujahr. (40 Jesuiten bei den Pestkranken beschäftigt.) — *Nov.*: zu *Graz*, Marburg, W.-Feistritz, Feldbach und Pettau.

Sept. 12. Graf Karl v. Saurau, Landeshauptmann von Steiermark, verordnet wegen der herrschenden Seuchen die Zurückweisung aller Fremden und des Handels mit Wien, Ungarn und den „serinischen Inseln" (Zrinyi'schen Inseln = Muraköz oder: Mur- und Drau-Insel), ferner die Einhaltung der Contumaz u. A.

— 22. Die steierm. Landschaft zeigt die Übersiedlung der landschaftl. Kapelle u. des landschaftl. Einnehmeramtes wegen eingebrochener Seuche von Graz nach Bruck a. d. M. an und mahnt zur Einzahlung der ordentlichen u. ausserordentlichen Steuern.

Oct. 16. Kais. Infections-Ordnung für Graz und die innerösterr. Länder.

Nov. 29. Bescheid der Regierung auf die Anfrage des *Rectors*: „ob er nit die *Schuellen* dergestalt eröffnen köndte, dass diejenigen *Studiosi, so in der Stadt wohnhaft und mit eigenen Kosten versehen sein zu frequentiren mocht haben,* die andern, so außerhalb der Statt sich befinden, pro nunc totaliter excludirt

werden sollen"; — er möge die Schulen nicht vor Neujahr eröffnen.

Dec. Reg.-Gutbedünken in Ansehung der Infection zu Cilli, *Graz*, auf dem Pettaner Felde, in Weißkirchen, Negau, Heiligenkreuz und St. Antoni (im Viertel Vorau). (Verstorbene in Graz 613.)

Reg.-Erlässe gegen vagierende Personen und Anordnung der Visitierung der um die Stadt „mit allerlei Gesindel angesteckten Heusler und Keuschler" durch den Landprofoßen.

Akad. Theater zu Ehren der Erzherzogin Maria Anna. Bei einer dieser Aufführungen zur Feier der böhm. Königswahl des Kronprinzen Ferdinand, spielte Erzh. Leopold Ignaz (nachmals K. Leopold I.) den Bischof Athanasius.

Jes.-Mission zu Cilli, besonders gefördert durch den Laibacher Bischof Geh. Rath Grafen Sigmund Ludwig Dietrichstein u. den Fhrn. Joh. Georg v. Gaisruck.

1647.

Jän. *Pestseuche.* Gutbedünken der Regierung über ihr Vorhandensein in *Graz,* Cilli; *Febr.:* im Viertel Vorau; *März, April, Mai:* in Cilli; *Juni:* in U.-Weinzettl bei Graz; *Juli—Dec.:* im Viertel Cilli.

Juli, Aug. Reg.-Erlässe wider das liederliche und herrenlose Gesindel, die „Pettelbuben und Menscher, so mit der Hinfallenden befallen" und gegen das „muetwillige Singen, Springen und Tanzen der ledigen Menscher und aller andern am Rathhauss in Verhafft ligenden Persohnen".

Aug. 12. Ankauf des Edelmannsgutes *Pirkenstein* b. Tüffer in Untersteiermark durch den *Rector* für das Convict.

Nov. 5. Die *Convictstiftung* des Vorauer Propstes Perfall (1616) vom Abte Daniel um 300 fl. aufgebessert. (Spätere Rücknahme der Stiftung.)

1648.

Pestseuche. Regier.-Gutbedünken über ihr Vorhandensein (Jänner) in *Graz* (insbesondere in der Murvorstadt), (Febr., März) im Viertel Cilli.

Jän. Regierungs-Erlass zur Errichtung eines Waisenhauses (desgleichen 1649).

März 2. Erlass der Regierung an den Rector über die Beschwerde, „dass sich *Studenten* mit Pürschröhren rottweis in den nächstgelegenen hochbefreiten Mühlen, Meierhöfen, Gärten und adeligen Häusern einfinden, alda die Gans, Änten, Hüener und Tauben abschießen, die Thüren und Planken aufreissen, um den Raub herauszunehmen und die zum Schutz bestellten Winzer und Gartengesinde mit harten Schlegen tractiren."

Mai 12. „Regierungs-Erlass über einen „Rumorhandel" zwischen *Soldaten* und *Studenten,* wobei Erstere „wo die militärische Exercirung gewesen und sie getrüllet worden, von den Studenten in einer Furi angegriffen und mit Schlägen tractirt worden."

Juli. Regier.-Erlass gegen das Schießen bei Tag und bei Nacht.

Aug. Regierungs-Erlass zur „Abschaffung der unzüchtigen u. lasterhaften Weibspersonen."

1649.

Jän. Reg.-Erlass gegen die nächtliche Eröffnung der Stadtthore.

Febr. 18. Landschaftl. Patent, das die monatlichen Verpflegungskosten für die k. k. Regimente auf 154742 fl. und 4 Schillinge festsetzt.

März 20. Reg.-Erlass an d. Rector zur Abstellung des *Schießens der Studenten bei Tag und Nacht* in unterschiedlichen Gässen.

Aug. Reg.-Erlass an den Magistrat, dass „denen armen Sündern, weliche zu Richtstatt gefueret werden, nit souil zu trinkhen" zu geben sei."

Nov. Reg.-Erlass, betreffend die

Abschaffung des herrenlosen Gesindels.

Akad. Theater. Die Humanitätsschüler führen das Spectakelstück: „Constantinopels Eroberung durch Mahomet" auf.

Selbstgeißelung der Convictisten bei öffentlichen Bußprocessionen.

1650 (Jubeljahr).

Jän. Reg.-Erlass gegen das herrenlose Gesindel und die „starkhen Pettler."

Febr. Reg.-Erlass, betreffend die in- und außerhalb der Stadt und auch in den Spitälern überhandnehmenden *hitzigen Krankheiten.*

März 10. Kais. Decret über die *Eidespflicht der Universität: de asserenda immaculata conceptione* B. M. V. (*Statutum almae Universitatis Graecensis Soc. Jesu de immaculata conceptione Dei parae Virginis Mariae assuenda* e mandato Aug. Rom. Imperatoris Ferdinandi III. editum a Senatu academico praedictae Universitatis 10. Martii 1650.)

Maria Verkündigung. Ablegung dieses Eides auf die „unbefleckte Empfängnis Mariens" in der Domkirche. Der Abt von Reun pontificiert.

Mai 22. Tod der Martha v. Casnedi, geb. Brenner; ihre namhaften jesuitenfreundlichen Legate.

Aug. 26. Gründung der *Todesangst-Christi-Bruderschaft.* Zählt am Gründungstage 800 und binnen kurzem 5406 Mitglieder, darunter die Stifte: Admont, Lambrecht, Pöllau, Vorau, ferner die Grazer Dominicaner, Franciscaner und barmherzigen Brüder.)

Sept. Reg.-Erlass zur Abstellung von „allerlei in schwung gehenden Laster".

Akad. Theater in der Faschingszeit: Job; 5. und 6. Sept. Saul und David.

Oct. 31. Erlass des geheimen Rathes u. des Landeshauptmannes, wonach „emigrirte unkatholische Personen" sich ohne besondere Licenz nicht herein ins Land begeben dürfen und ihre Rechtsführungen durch bevollmächtigte Personen verhandelt werden sollen.

Relig. Thätigkeit der Jesuiten. In ihrer Kirche fanden 69.641 Communionen statt.

56 arme Studenten täglich vom *Collegium* gespeist.

Tod des Jes.-P. Simon *Wohlgemuth,* vor dem Eintritt in den Orden der Jesuiten Pfarrer zu Straden. Verdienstliche Thätigkeit in den Pestjahren und als Inspector des Bürgerspitals. Mitgründer des neuen Pestlazarethes, der dortigen Kapelle und Urheber einer kirchlich-humanitären Bettler-Stiftung.

Kais. Privilegium für die Enkel Georgs *Widmanstetter:* Ferdinand und Karl, dass ausser ihrer *Buchdruckerei* keine zweite im Lande bestehen solle. (Ferdinand brachte es auch zum Stadtrichter und Bürgermeister von Graz.)

Aufsehenerregende Bekehrung des protest. Exulanten Fhrn. Günther v. Dietrichstein, der aus Nürnberg nach Graz zurückgekehrt war.

1651.

Jän. Reg.-Erlass zur Unterbringung der „nächtlicher Weil auf den Gassen heulenden Petlpuebn".

— Ansuchen der *Jesuiten,* dass ihnen die im Schlosse und in der Hofburg vorhandenen *Turnier-Rüstungen* und *Anzüge (zu theatralischen Zwecken)* überlassen werden mögen (an die Hofkammer).

Juni. Sept. Ansuchen der *Jesuiten* an die Hofkammer um „Pauhilf" zu „neuer Aufrichtung" ihres Kirchthurms. Weisung an den Zeugwart, ihnen acht Centner Kupfer zu liefern.

Juli. Weisung der Hofkammer an den Hofburggrafen, das Gewölbe unter dem kais. Oratorio den Jesuiten zur Aufbewahrung der Kirchensachen der „Congregatio Morientium et Mortuorum" (Todesangst Christi-Bruderschaft?) ein-

zuräumen. — Die Mitgliederzahl der Todesangst Christi-Bruderschaft war auf 7000 gestiegen. Erzh. Leopold Wilhelm bittet von Brüssel aus den Rector um Aufnahme.

Juli 18. Reg.-Erlass an den Rector, ein Verzeichnis der *„ex matricula geschlossenen Studenten“ dem Stadtrichter zu senden*, da sich „unter dem Schein der Studenten vnnütze Pursch sowoll bei Tag alß nacht auf den Diebstall und rauberey verlegen“. (Veranlassung dessen war Eingabe des *Stadtrichters* Särtin über das „unütze Gesindl, starkhe und andere Petler.“ Man habe jetzt kein „gemain Gebaw“ in der Stadt, um sie dabei zu verwenden. „So finden sich auch in der Statt und umb dieselb so viel Chorherr (!), große, starkhe Leuth, vnd große Vngelegenheit causiren, alle vndter den prätext: Ich studire vnd frequentire; suchen also ihren Schutz bei den Herrn Patres Jesuiten.“)

Anfänge der Herstellung des *Calvarienberges* in Graz, dessen Grundeigenthümer, Ferd. Moschwander, Fhr. v. Kranichsberg, ihn dem Jes.-Collegium legiert hatte, durch die Bürger-Bruderschaft.

1652.

Jän. 4. Kais. Patent zur Wahrung der Fasten, der Sonntagsheiligung; Verbot unkathol. Bücher u. s. w. Gutbedünken der Regierung, betreffend die Ausweisung des Lutheraners, Fhr. Franz v. Welz, seiner Leute und aller andern Emigranten.

Mai. Bittgesuch des *Convictregens* an die Hofkammer, die von der schlesischen Kammer herrührenden 9788 fl. wirklich bezahlen zu lassen.

Juli 6. Kais. Bewilligung der Erhöhung des *Salzdeputats für das Ferdinandeum* von 20 auf 36 Fuder.

Nov. Reg.-Gutbedünken, betreffend die Infection in Peggau. — Anordnung der „Examinirung“ der Reiter und Fußgeher an den Thoren von Graz anlässlich der Pestseuche

Namhafte Geldspenden des Kaisers (1000 fl.) für den Thurmbau der *Jes.-Kirche*. Legat von 2000 fl. einer Gräfin von Schwarzenberg für das *Collegium*. Privatschenkung von 1600 fl. für das Ferdinandeum.

Aufkommen des *akad. Brauches*, dass die Rhetoren den promovierten Magistern und die Poeten den promovierten Baccalauren *gedruckte Festschriften* (meist Arbeiten von Professoren, mitunter auch von Schülern; zur Vertheilung bei der Promotion bestimmt) verehren.

1653.

April 29. Reg.-Erlass an den Rector, die *exmatriculierten Studenten* mit Zu- und Taufnamen dem Stadtrichter anzuzeigen („wie das diejenigen Studenten, weliche ihrer Mißhandlungen halben von diser Universität abgeschafft worden, nächtlicher Weil in vnterschidlichen Orten in und außer der Statt, vor denen Thören allerley *insolentien* und *ungelegenheiten* mit einbrechen, einstossung der Degen in die Thür und Fenster straffmäßig verüben sollen“).

Juni 11. Weisung an den Landprofoßen Lorenz Mann in dieser Richtung.

— 29. Reg.-Erlass an die *Landschaft* und an das *Rectorat*, jene möge auf ihre *Diener* und letzteres bei den *Studenten* darauf sehen, dass sich dieselben *nachts zur rechten Stunde*, d. i. nach dem Glockenstreich, im Sommer um 10, im Winter um 8 Uhr, heimbegeben und sich bei strenger Strafe alles „Ausgehens“, „Grassirens“ und „Umbschweiffens“ enthalten sollen. Wer nothwendig des Nachts aus dem Hause muss, soll dies nicht ohne Licht thun und ruhig seiner Wege gehen.

Die Landschaft trägt 1000 fl. zum Bau des Thurms der *Jesuitenkirche* bei.

Das *Ferdinandeum* erhält eine

Vermehrung seines Salzdeputates um sechzehn Scheffel jährlich.

Das *Ferdinandeum* lässt zu *Schitting* bei Hitzendorf ein Zufluchtshaus für Pestgefahr sammt Kapelle errichten.

Weitere Anlagen auf dem Calvarienberge bei Graz.

1654.

Jän. 8. Kais. Erlass, der das *Fest des hl. Josef* in allen Erblanden als gebotenen Fasttag anordnet.

März 5. Kais. Religionsmandat.

April 7. † Gräfin Ursula v. *Thanhausen*, geb. Freiin v. Holeneck, die rastlose Gönnerin des Jes.-Ordens und der armen Studentenschaft. Dieselbe war die Tochter des Fhrn. Friedrich v. Holeneck und der Justina Benigna Fugger, Patricierstochter von Augsburg, geb. 1580, wurde unter der Leitung der Erzherzogin Maria, Gemahlin Erzh. Karls, erzogen; vermählt mit dem Grafen v. Thanhausen in dreißigjähriger, mit eilf Kindern gesegneter Ehe. Sie stiftete das Collegium der Jesuiten in *Judenburg* und ein Haus der „Tertiarier". Große Todtenfeier in der *Jes.-Kirche* und Überführung der Leiche in die Kirche des Judenburger Collegiums als Stifterin des letzteren. Ihre Todtenfeier wurde auch in d. Jes.-Collegien zu *Agram*, *Steyer* und *Fiume* begangen.

Mai 7. Klagenfurt. *Vergleich der Kärntner Landschaft mit dem Grazer Jes.-Collegium über die Anlagen und Contributionen der Mühlstätter Herrschaft.*

Juli 9. Tod des Kronprinzen Ferdinand (IV.) zu Wien. Großes *Todtenamt* des *Collegiums* und der *Universität* im Beisein zahlreicher Landstände. Leichenpredigt des philosophischen Decans.

Aug. 3. *Kais. Bestätigung des Vergleiches über Mühlstatt* vom 7. Mai.

Anfänge der Errichtung der Stationen auf dem Calvarienberge bei Graz durch die Bruderschaft der Grazer Bürger (deutsche Sodalität s. 1620). Vgl. 1651—1653.

Ankauf eines Hauses zur Vergrößerung des *Collegiums*. (In dasselbe wurde 1655 die Dienerschaft untergebracht.)

1655.

Juni 27. † der Kaiserin-Mutter Eleonore. Univ.-Requiem.

Flucht zahlreicher Jesuiten aus *Polen* und *Litthauen* infolge des schwedischen und russischen Einfalles in diese Länder. Auch im Grazer Collegium erscheinen solche Tag für Tag beinahe.

Aug. 23. Reg.-Erlass an den Rector zur Abstellung des *Schießens* und *Jagens* der „frequentirenden" *Studenten* in der *Karlau*.

Universität. Die zwei von den sechzig promovierten *Baccalauren*: Grafen Otto Gottfried und Georg Gottfried v. Kollonitsch (14 und 15 Jahre alt) als die Besten in der betreffenden öffentlichen Disputation im Auftrage des *Kaisers* vom Seckauer Bischof, Präses des innerösterr. Rathes, mit *goldenen Ehrenketten* geschmückt.

Die *philos. Facultät* widmet dem Kronprinzen Leopold Ignaz, König v. Ungarn, die: „*Sylloge Baccalaureorum*, quae omnium hucusque Graecii vel Principum vel Comitum vel Baronum Graduatorum nomina exhibet".

Unterbringung der *Hausapotheke des Collegiums* ebenerdig, neben der Pforte.

Wolfg. Ruprecht Fhr. v. Rindsmaul wird innerösterr. Statthalter, während sein Vorgänger Johann Marcus v. Altringen, Bischof von Seckau, die Präsidentschaft des Geheimrathes übernimmt.

1656.

Jän.—Aug. Erlässe der Regierung in Hinsicht der *Pestseuche*. Allgemeine Nothlage. In der Behandlung der Jesuiten standen 309 Pestkranke, von denen nur 85 starben.

Febr. Erlass der Regierung zur Einstellung der „vagierenden Mascharn“ (Mummenschanz auf den Plätzen und in den Gässen), wegen der daraus entstehenden „Sünden und Laster“.

— 13. Vollendung einer Abschrift von dem Auszuge des Buches über die *Form und Verwaltung der Akademien und allgemeinen Studien der Gesellschaft Jesu in der österr. Provinz derselben* (Index libri academici, qui intitulatur: forma et ratio gubernandi academias et studia generalia Societatis Jesu in Provincia Austriae).

März 29. Kais. Mandat, die Emissäre, welche in geistl. und Pilgrimskleidung die geworbenen Soldaten aufwiegeln, zu überwachen und den Gerichten auszuliefern.

— Reg.-Erlässe an den Stadtrath zur bessern Handhabung der öffentlichen Ordnung seitens der Stadtwache, zur Hintanhaltung von Feuersbrünsten und Rüge der ertheilten Erlaubnis zur Abhaltung eines Schauspiels.

— Regier.-Erlass, betreffend die Tödtung eines Reitknechts durch die Fhrn. Sigmund v. Galler und Ernst v. Herberstein.

April. Erlass gegen das nächtliche Vagieren.

— Regier.-Erlass, betreffend die durch *Studenten* und *„andere vagierende Personen“* in der Murvorstadt und auf der Lend verübten Excesse.

Mai 9. Eingabe des Stadtrichters. Man höre nichts mehr von „Mäntelzuckhen und nächtlichem Rumorhandel. Der Tischler in der Murvorstadt sei nicht zufolge des Eindringens von *Studenten* und andern vagierenden Personen vor Schreck, sondern an einer längeren Krankheit verstorben.

Juli. Reg.-Erlass an den Stadtrichter zur Berichterstattung über die sich bei getauften Juden im „weißen Lampel“ in d. Schmidgasse aufhaltenden liederlichen Weibspersonen.

Juli. Panik in den *untern Schulen* infolge eines starken Gewitters und voreiligen Feuerlärms.

1657.

April 2. † K. Ferdinand III.

Kronprinz Leopold lässt sich in die *Sodalitas* maior B. V. M. einschreiben.

Dec. Reg.-Licenz für die Stadt-Musikanten, bei Hochzeiten aufzuspielen.

1658.

Febr. Reg.-Erlass gegen „öffentliche Musik“ in den Gässen und insbesondere gegen Maskeraden.

— Regier.-Erlass an den Stadtrichter, die „unterschiedlichen Bösewichter, so nächtlicher Weil denen Leuten auf der Gasse die Mäntel wegnehmen“ („Mantelzuckhen“) zu „apprehendiren“.

— Die Jesuiten bitten, dass, wenn die Entleibung eines ihrer Unterthanen zu Herberstorf durch H. Georg Adam Khevenhüller mit Geld gebüßt würde, dasselbe „ad pios usus *ihres nottürftigen Collegii* appliciert werden möchte“.

Juni. Reg.-Erlass gegen die „mit Schießen sich zutragenden Unordnung bürgerlicher Umzüge bei Processionen“.

Glückliche Dämpfung einer *Feuersbrunst* im *Ferdinandeum*.

Mission der Grazer Jesuiten auf Ansuchen des Grafen Sigism. Csáky zu St. Gotthard an der Raab.

1659.

Febr. — März. Reg.-Erlass an den Stadtrichter, betreffend die *Verzeichnung und Visitation der in der Murvorstadt, auf dem Gries und auf der Lend wohnhaften Studenten.*

Der österr. Provincial und der Grazer Rector erwirken in *Salzburg* die Zustandebringung des wichtigen *Vergleiches* vom:

Mai 3. *über die kirchlichen Gerechtsamen des Grazer Collegiums als Besitzers der Mühlstätter Herrschaft.*

Aug. 5. *Kais. Bestätigung dieses Vergleiches.*

1660.

März 15. K. Leopold kündigt seine *Huldigungsfahrt nach Graz* an. (Die Stände bewilligen 30.000 fl. als „donum gratuitum".)

April 27. Die Vordernberger Amtleute von der Regierung angewiesen, den PP. JJ. *zur Ausbesserung der Schulen und des akad. Theaters* das hiefür taugliche Eisen unentgeltlich auszufolgen.

Juni 23. *K. Leopold I.* Eintreffen in Graz, in Begleitung des Hzg. Karl v. Mantua. *Huldigungsfeierlichkeiten.* 5. Juli. *Triumphbogen der Universität. Große Illumination sämmtlicher Collegiums- und Univ.-Gebäude und der Kirche* mehrere Nächte hindurch — und Erneuerung derselben beim Eintreffen Erzh. Leopold Wilhelms (der sich in die Marienbruderschaft der untern Schulen, „sodalitas minima" aufnehmen lässt).

Juli 22. Gartenfest zu Ehren des Kaisers auf der Jes.-Besitzung „*Rosenhain*" bei Graz.

Der Kaiser als Mittagsgast im *Collegium.* Anreden in 27 Sprachen.

Aug. 3. *Akad. Festtheater:* Eustachius und Placidus. Kaiserliche Spenden an den Jesuiten, der das Stück bearbeitet hatte und an die studentischen Schauspieler. (Wiederholung des Stückes.)

Aug. 20. K. Leopold reist über Obersteier nach Kärnten, Krain, Görz u. Triest zur Entgegennahme der Huldigung.

Oct. 15. Rückkehr des Kaisers nach Graz und Aufenthalt bis zum 18. d. M.

1661.

Jubiläum-Ablass wegen des Türkenkrieges. 210.000 Communicanten in der Jes.-Kirche absolviert.

1662.

Charfreitag. *Akad. Drama* in der Jes.-Kirche: Abraham opfert seinen Sohn Isaak.

Sonntagspredigten für d. in Graz weilenden Italiener von d. Jesuiten abgehalten.

Mai 7. *Studenten-Excess* gegen die Behausung des steierm. *Landesprofoßen* Franz v. Will.

Aug. Reg.-Erlass zur Abschaffung der fremden Bettler. Die arbeiten können, sollen zur Arbeit verhalten, die nicht arbeiten können mit „neuen Zeichen" versehen werden.

1663.

Jesuiten flüchten aus Ungarn vor den Türken nach *Graz,* Leoben, Judenburg.

Maßregeln bei der Türkengefahr.

Juni 7. Landschaftl. Patent, das „Extra ordinarium" oder außerordentliche Steuer mit 500.000 fl. ausgeschrieben, sodann die Stellung des dreißigsten und zwanzigsten, im Nothfalle des zehnten und fünften Mannes vorgesehen.

Reg.-Erlässe betreffend die weitere Stadtbefestigung und Verproviantirung. Die Häuser vor dem Eisernen und Paulus-Thore sollen abgebrochen werden. — Die Hauswirthe sollen die über die gesetzliche Zeit des Nachts herumstreichenden Inwohner täglich im Vormerke halten. Anordnung des Zapfenstreiches.

Juli. Die Verzeichnung u. Musterung der Bürgerschaft angeordnet. Letztere, gleichwie das Landvolk der Umgebung, soll dem Commandanten (Thom. Vogl) vorgestellt und zum Gelöbnis verhalten werden.

Dem „kais. verordneten Commandanten" solle der Zutritt zum ständ. Zeughause und zur Rüstkammer freistehen, die Bürgerschaft die Stadtthore stärker besetzen, ihren Mund- und Schießvorrath einbekennen und der Magistrat berichten, „weßgestalt in und umb die Statt die strassen sicher gehalten und die tägliche insolentia mit hinweckhnembung der Victualien und Antastung der leuth verhüetet werden möchte".

Aug. Auftrag zur Beaugenscheinigung jener Häuser im kälbernen Viertel, und im zweiten und dritten

Sack, die im Schädlichkeitsfalle abzureißen wären. — Gutachten der Regierung in Hinsicht der „Außschaffung der Müssiggänger und anderer unangesessener Leuth und Reduction der Religiosen (Klosterleute) allhier".

Sept. Die Stadtbehörde solle das Verzeichnis der verproviantierten Bürger eingeben und die Specificierung aller Personen in den Häusern und Klöstern vorlegen.

Reg.-Erlass an den Rector in Betreff der Verproviantierung und seines Verhaltens zu der *Studentenschaft*.

Studentenbewaffnung.

Aug. 7. Eingabe des Rectors an den Kaiser als Bericht über einen früheren Erlass, welcher die Verzeichnung aller wehrhaften Studenten und die Äußerung, wie es damit in Wien gehalten worden sei, anbefahl. Man habe da eine Fahne am Univ.-Gebäude aufgesteckt, damit dann jeder Freiwillige sich bei seinem Decan melde. Einige hätten sich wohl dazu herbeigelassen, als sie aber das zahlreiche Flüchten aus der Stadt gesehen, auch fort wollen, dann aber geblieben, weil man ihnen „gebürliche Unterhaltung" zusicherte.

Sept. 7. Reg.-Erlass, der für den Nothfall die *wehrhaften Studenten* aufbietet.

1664.

Jän. — Mai. Reg.-Erlässe, die *Befestigung der Stadt* betreffend.

— Weisung an den Hofburggrafen G. Fr. Struggl, so viel „Leviten-Röckh u. Messgewänder, als der H. *Rector* S. J. alhier begehren würde, zur solennen procession am hl. Lichtmesstage darzugeben".

Febr. 2. (Lichtmesstag.) Die Bürger geloben die Errichtung einer *Mariensäule* bei Abwendung der Türkengefahr. (April. Reg.-Erlass, betreffend die Kosten des „lieben Frauen-Bildnis oder Statue".)

März. Reg.-Erlass, keinen Juden ohne kais. Licenz passieren zulassen.

Aug. 1. Sieg der Kaiserlichen über die Türken bei St. Gotthard a. d. Raab. Zufolge desselben kommt es zur Errichtung einer Mariensäule auf dem Carmeliterplatze (die im Jahre 1796 auf den Jakominiplatz übertragen wurde.

Sept. Reg.-Erlass in Hinsicht der Soldaten „so alleuthalben in der Stadt herumliegen, gehen und verderben" — zur Verhütung entstehender Krankheiten. Elend dieser *Soldaten*. Bestrebungen der *Jesuiten* und privater Personen, insbesondere dreißig adeliger Frauen, dasselbe zu lindern.

Die Zahl der Verstorbenen in Graz betrug dieses Jahr 992 Personen.

1665.

März 3. Max Gandolf v. Küenburg (1654—1665 Bischof v. Lavant) wird Nachfolger des 1664, 3. Febr. † Bischofs von Seckau, Joh. Marcus v. Altringen.

Mai — Juni. Reg.-Erlässe gegen öffentliche Tumulte, herrenloses Gesindel, nächtliches Umherstreichen. — Reg.-Erlass an den Rector zur Hintanhaltung der *Studentenexcesse*.

Sept. Reg.-Erlass, betreffend die Regulierung des Grazbaches zu Gunsten des Befestigungswesens.

Nov. Reg.-Erlass, wonach das *Fest* der unbefleckten Empfängnis Mariens fortan gefeiert werden soll.

1666.

Jän. — Febr. Regierungs Gutbedünken und Erlass in Ansehung der „Contagions-Gefahr."

April 5. Erasmus Wilhelm Graf v. Saurau wird Reg.-Präsident oder Statthalter.

Mai. Erlass an den Rector, diejenigen *Studenten*, welche sich nur „mit petlen ernehren und rudiores ingenii" sind, „ad mechanicas artes" anzuweisen oder abzuschaffen.

1667.

Jän. Gutbedünken der Regierung, weßgestalt der „Grazpach" in

den „St. Lienhartenpach“ und sodann in die Mur geführt werden möchte — und bezüglicher Erlass. (Vgl. auch das Mandat an die Gemeinde, in Hinsicht der „Interessenten“ am Murstrom zu berichten.)

Jän. Specification der hiesigen Bettler der Gemeinde abverlangt.

Febr. Reg.-Erlass, dass sich Niemand mit Waffen weder bei Tage noch bei Nacht betreten lasse.

Juli. Erlass, betreffend die Beschwerde der hiesigen vier Bräuer (Preyer) — und wider den Vorkauf der „Fratschlerinnen“.

Sept. 28. † Otto Graf v. Rindsmaul, der den 13. Jän. d. J. Director des Geheimraths oder der geheimen Stelle geworden war.

Nov. — Dec. Regier.-Erlässe, betreffend die „Pilgramb“, welche ohne Licenz nicht einzulassen seien, und die „Forestieri“ (welsche Einkehrgäste).

— 24. Befehl an den Rector, eine *ordentliche Specification der „armen Studenten und Knaben“* einzureichen, „sintemahlen unter derselben Namben nit wenig hin und wider vagiren, auch sunst unter dem pretext vnd schein der Studenten sich vil zu Inen gesellen, vermitls welcher vil furta committiret, nit weniger auch denen Leuthen allerhandt vngelegenheit zugefieget werde“. (Wiederholung des Erlasses. 1668, 30. Jänner.)

1668.

Jän. 8. *Zusammenstoß der Studentenschaft mit den Werbern für das fürstlich Gonzaga'sche Regiment und deren Befehlshaber Ferdinand Zechetner Freiherrn v. Zechetgrueb.*

— 10.—11. Eingaben Zechetners an den General-Wachtmeister.

— 18. Kais. Inquisitions-Mandat.

— 21. — 30. Erlässe der Regierung an den Rector und den Magistrat.

— 26. — 31. Eingaben des Magistrates und des Rectors gravierend für den Oberst-Lieutenant.

Febr. 8. Reg.-Bericht an den Kaiser betreffend die „*Exemption der Universität*“.

März 29. Kais. Erlass, dem Zechetner sind seine „disorths begangene Excessus mit Glimpff zu verweisen“. Die Vorlage des *Univ.-Privilegium* „de exemptione a regimine“ behält sich der Kaiser vor.

Juni. 12. Christian Graf v. Saurau wird Reg.-Präsident oder Statthalter.

Juli 30. Der Seckauer Bischof Max Gandolf von Kuenburg wird Erzbischof v. Salzburg und 1686 Cardinal. Ihm folgt im Seckauer Bisthume 1670 Wenzel Wilhelm v. Hofkirchen.

1669.

Jän. Reg.-Erlass, betreffend die Bestrafung der „nächtlich rumorenden Personen, so in flagranti erwischet“.

April. Reg.-Bescheid auf das Anbringen der Stadtgemeinde, „ob sie nach dem Ave Maria auch die andern Thore eröffnen dürffen“. — man habe sich an die alte Observanz zu halten.

Juni. Gutbedünken der Regierung, es seien die Generalien wegen der „Duell, Rauff- und Palghandl“ im Lande Steyer zu verschärfen.

1670.

Jän. Reg.-Erlässe: Der Magistrat solle berichten, wie stark die „Stadtquardi“ sei und welchen Sold sie beziehe; — Graz habe sich auf ein halbes Jahr zu verproviantieren.

März. Hofdecret, betreffend das zeitlichere Zu- und Aufsperren der Stadtthore, die Verwahrung der Vorstädte mit Schlagbäumen und die Beziehung der Wache durch die Bürgerschaft.

April. Der Magistrat wird erinnert, die Bürgerschaft der Wacht auf den Basteien zu entheben.

Aug. Reg.-Erlass zur Evidenzhaltung „verdächtiger Fremden“ durch die Wirthe.

Aug. Gutbedünken der Regierung über das Begehren des Richters und der Stadt Graz: die neuen Basteien „einzuräumen“ und die Bauhütten im kälbernen Viertel abzubrechen.

Nov. Reg.-Erlass an die Stadtgemeinde, einige Commissäre zu der „wegen Abstellung der hölzernen Dächer im Sack, wie auch der Fortification halber angeordneten Commission“ beizustellen.

Landesauflagen. Sept. 23. Patent zur Einbringung der „Extraordinari-Leibsteuer behufs Deckung der „extraordinari Drangab“ v. 700,000 Gulden (2¾ Zinsgulden).

1671.

Jän. Reg.-Erlässe, betreffend das Verbot der Wareneinfuhr wegen der Pestgefahr (Infection) in Graz; gegen das „herrenlose Gesindel“ und die „Mascaraden“, „so wider die Religion oder scandalos“ seien, und Verweis an den Stadtrichter (G. Peter Volckh), er möge in Hinblick auf den „zwischen den *Studenten* und denen *Comoedianten* entstandenen Tumult“ seines Dienstes fürder umsichtiger walten.

März. Reg.-Erlass, dass die Verordnung gegen den Bettel durch Trommelschlag bekannt gemacht werde.

April. Erlass, dass ohne Vorwissen der Regierung keine „armen und gefangenen Leute“ in die Stadt gelassen werden, und die Stadtverwaltung sich äussern solle, weshalb man der bereits erlassenen Verordnung nicht nachgelebt habe.

Juli. Reg.-Erlass, die „starken Pettler“, insbesondere jene, abzuschaffen, die mit der „abscheulichen Krankheit, der hinfallenden, behaftet“ seien.

— Entführung der Frau des Reg.-Kanzlers durch Gfn. Karl v. Thurn.

Aug. *Fest der Heiligsprechung des Jesuiten Franz Borgia.* (In der Jes.-Kirche an fünfzig Tafeln mit Symbolen und Versen angebracht.)

Nov. In Folge der Supplik des „Gastgeb“ (Gastwirths) J. Chr. Ackermann, dem die Comödianten seit einem halben Jahre 200 fl. schuldig seien, gestattet die Regierung, dass bis zum 7. December gespielt werde; doch solle kein „Orgernuß“ gegeben, „sondern alle gebührende Eingezogenheit beobachtet werden“.

Dec. 1. Hinrichtung des Grafen Josef Erasmus *Tattenbach* (Mitschuldigen der ungarischen Magnaten-Verschwörung); vormals *Studierenden* der hiesigen Universität, 1650 Baccalaureus der Philosophie, den die Jes.-Pater Jakob Sagl und Univ.-Kanzler Dr. Georg Püttner zum Tode vorbereitet hatten.

Landes-Auflagen. Juli 21. Außer drei ganzen Zinsgulden wird noch ein viertel Zinsgulden zur Erhaltung der Truppen als Steuerpflicht ausgeschrieben.

1672.

Jän. Reg.-Erlässe, betreffend die Verstärkung der Stadtwache, die „Rundierung“ (nächtliche Durchstreifung der Stadt) der Gassen und Abstellung der verdächtigen Mascarn, so zum Schimpf der Geistlichen gereichen“.

— Auftrag an das O. Hof-Pfennigmeisteramt, den *Jesuiten* für die während der Haft und bei der Hinrichtung des Grafen Tattenbach geleisteten geistlichen Dienste 300 fl. auszufolgen.

Febr. Relation des Stadtrichters sammt dem abgeführten Criminalprocesse und geschöpften Urtheile über die „justificirte Zauberin“.

April. Reg.-Erlass an die Stadtgemeinde, sie solle alsbald berichten, ob das hier „verarrestierte Bauernmagdtlein“ wegen beinzichtigter Zauberei bei so jungen Jahren hinzurichten sei.

— Erneuerter Reg.-Erlass an die Stadt, dass ohne Vorwissen der Regierung keine verdächtigen, in „geistlichen Habitten verklaidte“, und (angeblich) von den Türken

gefangenen Fremden in die Stadt eingelassen werden sollen.

April. Gutbedünken der Regierung wegen der *vom P. Rector angesprochenen Approbation und Revidierung der zum Drucke bestimmten oder zum Verkauf gebrachten Bücher.*

— Gutbedünken der Regierung, betreffend die von H. Felix Grafen v. Thurn mit dem hingerichteten Grafen von Tattenbach vermeintlich gehabten Correspondenz oder „fratellanza".

Mai. Reg.-Erlass an den Stadtrichter, er solle die hieher kommenden Seiltänzer „doch ohne scandalo" öffentlich spielen lassen.

Juni. Das Hof-Pfennigmeisteramt beauftragt, der japanesischen Mission der Jesuiten 1500 fl. auszufolgen.

Juli. Der Schlosshauptmann solle den P. Minister Collegii Soc. Jesu zu dem arrestierten Grafen Karl v. Thurn auf Begehren einlassen.

— Der Stadtrichter beauftragt, wegen der unterschiedlich verübten Insolenzien nächtlicher Weile mit der „Runde" vorzugehen.

1673.

März. Gutbedünken der Regierung, betreffend die Suspension des Stadtschreibers Jakob Codrus „wegen bezichtigter Wissenschaft umb das Tattenpach'sche Crimen bis zur Incaminierung eines Processes".

Juni 30. *Säcular-Jubelfeier der Collegium-Gründung. Festtheater* bei der Prämien-Vertheilung: „*Mardochaeus*, cujus fidelitas erga regem Asverum per magna pericula ducta tandem feliciter ad apicem honoris eluctata est".

Oct. 11. *Hochzeitsreise K. Leopold I. nach Graz* und Vermählung mit seiner zweiten Gemahlin Erzh. Claudia Felicitas v. Tirol. Empfang bei St Gotthard ob Graz.

— 12. Grundsteinlegung des Augustinerklosters im Münzgraben durch den Kaiser, der am gleichen Tage seiner Braut bis Gratwein entgegenreist. Einzug in Eggenberg. 14. Oct. Entgegennahme der Glückwünsche der Stände alldort. 15. Oct. Fahrt nach Graz. Vermählung in der Domkirche.

Oct. 16. Gastmahl des Kaiserpaares im *Jes.-Collegium. Festtheater*: Cyrus felix et gloriosus.

Festschrift der Rhetoren: C. Coronaria et grandis littera, quam Graecense Collegium feliciter implevit in augusto nomine sereniss. fundatoris Caroli ... Das Kaiserpaar nimmt an einem Bittgange der Jesuiten von der Mariahilferkirche zum Calvarienberge theil.

Dec. 6. 5 Uhr Nachm. *Studententumult gegen den Stadtrichter* Friedrich Hringerl (Hingerl) anlässlich des früheren Conflictes zwischen einem Studenten u. Wachtsoldaten.

— 15. Wiederholung der *Studenten-Excesse.*

— 16. Reg.-Erlass gegen die „freventlichen Tumultuanten in nächtlicher Weill".

Landschaft. Nov. 6. Zur Aufbringung des Hochzeitsgeschenkes von 80.000 fl. an K. Claudia Felicitas ein Zinsgulden ausgeschrieben.

1674.

April. Reg.-Erlass an den Stadtrichter, er solle den verarrestierten und bei Diebstahl ertappten „gewesenen" *Studenten* Johann Murasig (welcher 6. April Nachts auf einer Leiter Kalbfleisch und „Khranawöth-Vögel" stahl) den „Teutsch-Werbern" übergeben, den Bäckerjungen aber (der als „fur diurnus rem non sacram a loco sacro" und andere Sachen in weltlichen Häusern stahl) „prozessiren" und das Urtheil vollziehen lassen.

— Der Bäckerjunge Casp. Hoermann zum Strange verurtheilt.

— Der Stadtrichter solle die auf dem Rathhause befindliche Gefängnisse besser verwahren und ausbessern lassen und auch „darob sein", dass der *entflohene Student* wieder „handvest werde".

Mai — Juni. Feldbacher Hexenprocess.

— Reg.-Erlässe: Abschaffung der Comödianten, die sich „ziemlich lang" hier aufgehalten; der Bettler (jene, die kein „Almosenpatent" haben, sollen „ad publicas operas" verhalten werden), und der in Graz „herumbvagierenden Geistlichen, sowohl Manns- als Weibspersonen, welche mehrere scandala verursachen".

Juni. Der Stadtrichter solle nicht gestatten, „dass bei dieser Sommerszeit nächtlicher Weil die salva honore secreta (Unrath) geraumbt werden".

Dec. Rector S. J. P. Avancini bittet, die *wider das seinem Collegium incorporierte Stift Mühlstatt schwebenden „processus activos" bei der Landeshauptmannschaft von Kärnten verhandeln zu lassen, „in passivis" aber die Jesuiten der innerösterr. Regierung als „immediaten Instanz" zuzuweisen.*

1675.

Jän. 23. ½ 6 Uhr Abends wurde der *Student* Strasser aus *Tirol* auf dem Hauptplatze durch den Kopf geschossen. Es war dies eine Folge von *Reibungen zwischen krainischen und tirolischen Studenten,* die den 12. Juni vor das *akad. Gericht* kamen.

— 24. Scharfe Verordnung gegen das nächtliche Schießen (13. Mai, 4 Uhr Nachm. zur Zeit, *da die Studenten aus der Schule gehen,* unter Trommelschlag abermals zu verkündigen).

— 26. Intercession des *Rectors* zu Gunsten des wegen Einbruchsdiebstahls mit Anwendung falscher Schlüssel zum Strange verurtheilten Georg Fabri, der auch im Jes.-Collegium gestohlen, aus Anlass des Gerüchtes, dass er nur um des Letzteren Willen büßen müsse.

— 30. Gutachten des Stadtrichters Georg v. Dornay im gleichen Sinne.

April. Reg.-Erlass an den Stadtrichter, auf die in der Kirchtagszeit verübten Diebstähle besseres Augenmerk zu haben.

Mai. Erlass an den Rector mit Rücksicht auf das republicierte Patent wider das *nächtliche Tumultuieren der Studenten,* — es sei der Stadtwache erlaubt, *in Wiederholungsfällen auf die Studenten Feuer zu geben.*

Juli 31. *K. Leopold I. bestätigt die Rechte und Freiheiten der Universität.* (30. Juli, bezügliche k. Resolution an die innerösterr. Regierung.)

Errichtung eines Holzbaues zwischen dem *Univ.-Auditorium* (Aula) und dem *Hof-Zeughause.*

1676.

Mai 6. Die Regierung verständigt die Grazer Stadtgemeinde von der *Bestätigung sämmtlicher Privilegien des Collegiums und der Universität* mit Beziehung auf die kais. Resolution vom 30. Juli, dass die Regierung solches „nicht allein ad notam nehmen lassen, sondern auch insbesondere darob sein wolle, damit mehr gedachtes Collegium und Universität allhier bei besagter ihrer Fundation und Privilegien in allen Begebenheiten nachdrücklichst geschützt und handgehabt werden".

Juli 30. Der Stadtrichter soll das Patent wegen der *nächtlichen Studenten-Insolenzien* verkündigen lassen.

Dec. Der Stadtpfarrer soll hinsichtlich der in den benachbarten Ländern grassierenden Pest über die Klöster ein wachsames Auge halten.

— Erlass an die Stadtgemeinde, die „pollackhischen Petler" und alle andern verdächtigen Leute der Stadt fernzuhalten.

Akad. Theater: „Affectuosus Constantiae imperatricis amor in Crucifixum".

1677.

Febr. Gutachten der Regierung zu Gunsten der Bestallung des Dr. Med. Caspar Montan als „Medicus Sanitatis" mit jährlicher „Pension" von 150 fl.

Aug. 1.—3. *Conflicte der Studenten mit den Stadtsoldaten,* wobei zwei der Ersteren: der Kroate Georg Ischanz und Ingenuin Sigmundt erschossen wurden.

— 2. Eingabe der Stadt an die Regierung, worin an 45 Fälle der von den *Studenten* bis zum 2. Aug. *außerhalb der inneren Stadt* verübten *Excesse* verzeichnet erscheinen.

— 31. Georg Friedrich Graf v. Mersperg wird innerösterr. Statthalter oder Reg.-Präsident.

Sept. 7. Eingabe des Rectors, worin die Stadtsoldaten gewaltthätiger Willkür geziehen werden.

— 23. Bericht der Regierung über das *Ansuchen der Jesuiten um Überlassung des Hof-Zeughauses.*

1678.

Jän. 17. Decret der Regierung an den Rector P. Michael Sikut, kraft dessen derselbe angewiesen wird, zufolge kais. Resolution, *welche keinerlei Änderungen mit dem Hof-Zeughause gestattet, dasselbe als in statu quo belassen anzusehen.*

Mai. Neuerliches aber vergebliches Ansuchen der Jesuiten um Überlassung und *„Incorporierung“ des Zeughauses.*

Juni. Hofdecret, das den *Jesuiten* gestattet, auf Güter Geld zu leihen, hingegen verbietet, dieselben „an sich zu ziehen.“

Dec. Reg.-Erlässe über die „Infection“ in den inneröst. Ländern, in den „Confinien“ und in Ungarn.

Akad. Theater zu Ehren der Anwesenheit der poln. Königswitwe Eleonore, Schwester K. Leopold I.: „Clotildis et Chlodovaei amor“.

1679.

Wegen der *Pestfurcht* wurden die *Schulen* erst mit Neujahr eröffnet.

Mai. Te Deum wegen des Nymweger Friedens.

Aug. — Sept. Reg.-Erlässe, um dem Brotmangel zu steuern

Oct. Bestellung eines Post-Commissariates.

Dec. Verordnungen der Regierung, dass die Stadtgemeinde ein Verzeichnis aller Bettler, „so mit Stadtzeichen versehen“ einreichen, anderseits alle „Handwerks-Purschen, fremden Buben und starken Weiber“ abschaffen solle.

— 29. Johann V., Gf. Ernst v. Thun, wird Bischof v. Seckau.

1680.

Jänner-Patent: Aufhebung des Mittfasten-Marktes aus Infectionsgründen.

— Erlass der Regierung an den Stadtrichter, J. Friedrich Hingerl, derselbe möge „insgeheimb Inquisition thun wegen der sich allda aufhaltenden Wellischen und Anderer, so verbottene Waffen tragen“.

Mai. Reg.-Bericht über die auf der Lend anbefohlene „Verschränkung“ und den deshalb entstandenen Tumult der dortigen Bürgerschaft.

Dauer der Schulen wegen *Pestgefahr* vom ersten Sonntage in der Fasten bis Pfingsten (März 10. bis Juni 9.); dann *Sperrung der Schulen.* Die *Jes.-Schüler* (Scholastiker) wurden nach Herberstorf übersiedelt und hier weiter unterrichtet, die Convictisten auf die Colleg.-Besitzungen: Rosenhain (bei Graz), Lenzendorf und Langwiesen vertheilt.

Heftiges *Wüthen der Pest* in der Stadt und in den Vorstädten, besonders im Münzgraben. Unermüdliche Thätigkeit eines Jesuiten während derselben. Errichtung eines Lazareths in Waltendorf und anderortiger Pesthäuser.

Juni. Reg.-Erlass an den Hof-Zeughaus-Inspector, Victor Fhr. v. Prandegg, kraft dessen ihm angedeutet wird, dass jenes 1675 noch zwischen dem *Auditorio* (Aula und Theater) und dem *Hof-Zeughause* von den *Jesuiten aufgeführte hölzerne Gebäude* zufolge kais. Resolution noch fernerhin stehen bleiben solle.

Gleicher Erlass an den Rector Cornelius Gentilotti, wonach, wenn das *Hof-Zeughaus* auf welche Art immer veräußert würde, dasselbe vor Allen den Jesuiten zur *Erweiterung* ihres Collegiums (eigentlich *der Universität*) „um ein leidentlichen Werth vergünstigt werden solle."

Juli 6. und Aug. 16. Große Bittprocessionen zur Hintanhaltung der Pestseuche, Votierung einer Denksäule zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit im ersten Sack.

1681.

Febr. 23. Dankumzug für das *Erlöschen der Pestseuche.*

Dreifaltigkeits-Sonntag. Große Votivprocession unter Theilnahme der Universität.

Vier Jesuiten nach Mariazell gesendet, um die angelobte Wallfahrt zu vollbringen.

Nov. 5. Reg.-Erlass an den Rector. Er solle alle *ankommenden Studenten* nach ihrer Herkunft und „wo sie sich in Vacanzen aufgehalten" specificieren, zunächst aber diejenigen, „so sich nicht ex propriis erhalten können," notieren und der Regierung einreichen.

In *diesem Schuljahre* wurden der Pestgefahr wegen keinerlei akad. Grade ertheilt. Der Besuch der philos. Facultät war sehr schwach und die Universität wurde später als sonst eröffnet.

1682.

Frühjahr. *Wiederausbruch der Pest in der Nachbarschaft der Universität.* Sperrung der Schulen vom 15. Mai bis 8. Juni.

Juli. Thätigkeit der Commission behufs Fernhaltung der „Contagion".

Oct. Reg.-Erlass in dieser Richtung.

1683.

Das Jahr der großen Türkengefahr und der Belagerung Wiens.

Vom Jänner ab alle Sonn- und Feiertage öffentliche Gebete von 8—11 und 2—4 Uhr vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute (Monstranz) abgehalten, wobei *die Sodalitäten, die Akademiker* und Bürger abwechselten.

Jän. Reg.-Patent gegen Duelle und Raufhändel.

— Einstellung der Musik und „Mascarn" wegen der „üblen Zeit".

— Abforderung eines Berichtes der Stadtverwaltung in Folge der Beschwerde der allhiesigen Stadtmusikanten über die *fremden Musici und Studenten.*

— Patent gegen die „umschleichenden Vagabundus" und *vermeintliche Studenten.*

März 20.—23. *Studenten-Tumulte* aus Anlass der Angriffe von Seiten der Lakaien und Clienten der Gfn. Karl und (des Landesmarschall-Vertreters) Johann Georg v. Saurau, seines Vetters, auf die Studenten, bei persönlicher Theilnahme ihrer Herren, trotz des Reg.-Mandates vom 22. März.

Schließung der Universität auf acht Tage.

Der Rector entbietet einen Abgeordneten an den Kaiser mit einer Beschwerde über die *Verletzung der Gerechtsamen der Universität.*

Sechsmonatliche Gerichtshandlung über diese Vorfälle.

Juni 13. (Dreifaltigkeits-Sonntag.) Votiv-Procession zur Pestsäule im ersten Sack. Auf Betreiben der Jesuiten wurde die Ersetzung der vorläufig aus Holz angefertigten Votivstatue durch eine steinerne in Angriff genommen.

Juli. Flucht der vom Volkshasse verfolgten *Jesuiten* aus *Wien* und vom Lande insbesondere nach Leoben.

Flucht des untersteier. Adels nach dem Oberlande, insbesondere nach Judenburg aus Furcht vor einem Türkeneinfalle.

Hundert Studenten erbieten sich freiwillig zur Vertheidigung der Stadt im Falle der Gefahr.

Aug. 28. bis Sept. 12. Pompöse Bittgänge.

Nov. 29. und Dec. 10. Reg.-Erlass an den Rector, jene *Studenten* abzuschaffen, „so sich nicht ex propriis khinnen erhalten oder mit einer Condition versehen sein; und dass nicht ein jedweder Weinzödel-, Pauer- und Tagwercher-Sohn ad studia zugelassen werde“.

Dec. 29. Die Regierung fordert dem Rector eine Specification der *bei den Klöstern Suppe erhaltenden Studenten* ab.

1684.

März. In Folge der Eingabe des Rectors P. Miller zu Gunsten der *armen Studenten* wird die Zahl der *auszureisenden* auf 26 beschränkt und deren Namen am 20. März dem *Landesprofoßen* bekannt gegeben.

Juni 18. *Vergewaltigung des Landprofoßen durch Studenten.*

— 30. Diesfälliger Bericht des Stadtrichters Johann Jakob Sartori Edlen v. Ehrenpichl.

Juli 16. Reg.-Erlass an den *Rector*, betreffend die Untersuchung des Thatbestandes, eventuell die Handfestmachung der Thäter.

Aug. 22. Relation der Regierung an den Kaiser in dieser Angelegenheit.

Sept. Gutachten der Regierung, wonach die in den *Raufhandel* mit den Saurau'schen Lakaien verwickelten *Studenten* (s. 1683) als unschuldig zu „absolvieren“ wären. (Das *akad. Gericht* hatte gegen die beiden Grafen v. Saurau zu Gunsten der Studenten entschieden.)

Der Studentenschaft wird das Tragen von Degen untersagt.

V.

Von der ersten Säcularfeier der Universitäts-Gründung bis zu dem erneuerten Versuche, die Hochschule zu ergänzen, 1685—1720.

1685.

Jän. *Säcularfeier der Univ.-Gründung.*

Scharfe Maßregeln gegen das *Waffentragen der Studenten.*

Nov. 28. Als außerordentliche Steuer der 3½ Zinsgulden vorgeschrieben.

1686.

Akad. Theater nach zweijähriger Unterbrechung: Pelagius, Sieger über die spanischen Mauren.

Aufrichtung der Dreifaltigkeitssäule im ersten Sack beendet.

Votivkirche zu Algersdorf aus Anlass der Pestgefahr.

Aug. Die „starken Petler“ sollen aufgesucht, zum Platzkehren und „Rechenputzen“ verwendet, dann aber mit anderm herrenlosen Gesindel abgeschafft werden.

1687.

Beginn des langwierigen Präcedenzstreites zwischen der Studentenschaft und der bürgerlichen Bruderschaft vom Leichnam Christi.

Akad. Theater bei Gelegenheit der Prämienvertheilung: Constantia Arragonum regina et Carolus II. Andegavensis.

1688.

Jener *Vorrangstreit* zwischen den Akademikern und der Bruderschaft Corporis Christi steigert sich.

Akad. Theater. Die Gymnasiasten führen „Thomas Morus, Kanzler von England“ auf.

1689.

Juni 9. Ausbruch des Präcedenzstreites zwischen den *Studenten* und der Bruderschaft Corporis Christi gelegentlich der *Frohnleichnamsprocession.*

— 10. Erlass der Regierung anlässlich dieses Ärgernis erregenden Vorfalles an den Rector (P. Franz Voglmayr) und den Erzpriester,

worin für die Zukunft die Processions-Ordnung festgestellt wird.

Juni 18. *Vergewaltigung des Landprofoßen* Franz Peter v. Klebersperg durch eine Schar von *Studenten*.

— 30. Reg.-Patent gegen die nächtlichen Tumulte und Wirthshaus-Excesse.

Juli — Sept. Verhandlungen in Angelegenheit jenes *Studenten-Excesses* und endlicher Ausgleich des Handels.

Landes-Auflagen. April 18. Ausschreibung des Extraordinariums von 300.000 fl. (erster Zinsgulden).

Aug. 17. Freiwillige Kriegshilfe und Dargabe von 100.000 fl. nebst 325.000 fl. Extraordinarium (zweiter Zinsgulden).

1690.

Febr. 20. P. Alexander III. bewilligt dem K. Leopold eine Subsidien-Auflage auf alle geistlichen Güter im Betrage von 500.000 fl.

Aug. Reg.-Erlass, betreffend den Stand des *Präcedenzstreites* zwischen Studentenschaft und der bürgerlichen Bruderschaft vom Leichnam Christi.

Johann Balthasar Graf v. Wagensperg wird in diesem Jahre Regierungs-Präsident oder Statthalter. Graf Rudolf Josef v. Thun erhält das Bisthum Seckau.

1691.

Juli — Nov. Verhandlungen in Angelegenheit des *Vorrangstreites* der Akademiker und bürgerlichen Bruderschaftsgenossen bei Processionen. 29. Nov. Resolution der Regierung.

Aug. Reg.-Erlass an den Stadtrichter, über die zwischen *Studenten* und Lakaien vorgegangenen Raufhändel und die dabei erfolgte *Entleibung eines Studenten* zu berichten.

Nov. 19. Ausschreibung einer allgemeinen Bei-, beziehungsweise Kopf-Steuer.

Dec. 1. Edict P. Innocenz XII. zu Gunsten der Bekehrung von Apostaten und ihrer Rückkehr in den Schoß der Kirche.

Dec. 4. Erdbeben, das der Mühlstätter Residenz namhaften Schaden zufügt.

1692.

Febr. 4. Eingabe des *Rectors* P. Ladislaus Sennyei an den Kaiser um allergnädigste Aufhebung der aus „ungleichem Bericht“ geschöpften Resolution vom 29. Nov 1691 wider die Univ.-Studenten wegen Vorrangsstreitigkeit bei der *Frohnleichnams-Procession*.

März 20. Zuschrift der Regierung an den Seckauer Bischof, er möge in Ansehung des Präcedenzstreites bei der bürgerl. Bruderschaft interveniren.

April 6. Ostersonntag. Abbrennen des Colleg.- und Univ.-Gutes *Leuzendorf* infolge des Schießens junger Leute aus Schlüsselbüchsen.

Juni 5. *Frohnleichnams-Procession. Neuer Conflict zwischen Studenten* (Gf. Keglevich und Genossen) *und Bruderschaft, am Eisernen Thore.*

— 10. Reg.-Erlass an den Rector, dass die *Studenten* nicht wie am verwichenen Donnerstage bei der Pfingstprocession wieder Scandal machen.

— 14. Reg.-Erlass an den *Rector*, seines Amtes diesbezüglich zu walten.

— 28. Eingabe des Rectors an den *Kaiser* in dieser Angelegenheit.

Gedruckte k. k. Processions-Ordnung.

1693.

März. Reg.-Erlass an den Rector in Ansehung der Disciplin im *Ferdinandeum*, aus Anlass des willkürlichen Austrittes von Alumnen.

— Reg.-Erlass an den Magistrat wider das strafmäßige Würfel- und Kartenspiel.

Juni 25. † der Statthalter Graf v. Wagensperg; sein Nachfolger wird Johann Ernst Graf v. Purgstall.

Juli 14. Kais. Resolution, „dass es bei mehrverstandener alter bis

ad annum 1689 observiert und practicierten Ordnung und Rang in besagten *Frohnleichnams-Processionen* alda zu Graz noch ferners gelassen werde".

Aug. 30. Repräsentation des Rectors an den Kaiser *zu Gunsten des alten Rechts der Grazer Universität und gegen die Erlistung der Präcedenz von Seiten der bürgerl. Bruderschaft Corporis Christi seit zwanzig Jahren.*

1694.

Jän. Reg.-Erlass, der die Beschreibung aller in Graz wohnhaften Leute anordnet.

— Mandate vom 21. und 28 gegen die nächtlichen Ruhestörungen.

März, April. Reg.-Erlässe an den Stadtrichter, derselbe solle des zwischen den zwei Lakaien vorgefallenen Duells wegen die Untersuchung einleiten, die Schuldtragenden festnehmen und seines Amtes ungemahnt walten.

Juli. Eingabe des Stadtrichters an die Regierung, dass ihm die Befugnis ertheilt werde, einzuschreiten, da „anitzo forderist zum Brathel- oder Pieren-Khierchtag bey denen unterschiedlich herumbligend herschaftlichen Vntersassen alles in floribus leben wierdet."

— 25. Reg.-Erlass, der dem Stadtrichter die Befugnis ertheilt, wegen der einreißenden nächtlichen „Insolentien" in allen „Purgfrieden" einzugreifen.

— Die kais. Resolution *im Streite der Hofkammer mit dem Jes.-Collegium.* Die Hofkammer habe die Baulichkeiten zu leisten, während den Jesuiten die Verwendung des Gebäudes und das oberste Patronatsrecht darüber zusteht.

Renovierung des Jes.-Collegiums. *Herstellung der zwei Bibliothekssäle und Verzierung der Bücherkästen mit den Bildnissen der betreffenden Autoren aus dem Jes.-Orden.*

Erwerbung der *Prandegg*'schen Herrschaft im Judenburger Kreise durch das Jes.-Collegium.

1695.

März. Reg.-Erlass an den Stadtrichter, eine Weibsperson mit „angehängter Geige" durch die Stadt führen zu lassen.

— Reg.-Gutachten, betreffend die Insolentien der durchmarschierenden Soldaten.

Juli. In der Octave des Ignatiusfestes wird die sog. *„katechetische Procession"* oder *Kinder-Procession* — mit Vortragung von Schaugerüsten, welche die biblische Geschichte darstellen — auf dem Hauptplatze unter großem Andrange aufgeführt.

Schuldrama: D. Wenceslai christiana ad versus impium fratrem ac matrem fortitudo.

1696.

Febr. 8. Kais. Erlass gegen das unbefugte Aufschlagen von Werbtischen von Seiten der Soldatenwerber „ohne gebührliche Insinuirung und vorherige gebräuchliche Edierung ihrer Patente", gegen muthwilliges Schießen und andere Insolentien.

— — Erlass an den Landeshauptmann, er solle „wegen der gefährlichen und skandalosen Insolentien, so zwischen einigen jungen Cavaglieri und Herrendienern sich erhoben, ehebalds inquiriren".

Juni 21. *Frohnleichnams-Procession. Eine Studentenschar nimmt wieder den Streit um den Vortritt auf.*

Juli 28. Kais. Mandat an den Rector, betreffend die Hintanhaltung solcher Ungebürlichkeiten.

Aug. 30. Reg.-Erlass an den Stadtrath, darüber zu wachen, „daß in denen Wirthshäusern das Tanzen und liederliche Schlemmen eingestellt, der Wirth über die bestimmte Zeit keinen Wein ausschenken und Niemanden bei scharfer exemplarischer Strafe beherbergen solle".

1697.

Buß-Processionen der Geißeler (processio flagellantium) am Grün-

donnerstage von Seiten der *Convicts-Congregation* und am Charfreitage von Seiten der *größeren akad. Sodalität.*

Nov. 23. Ausschreibung einer Kleidertaxe oder Luxussteuer.

1698.

Jän. 24. Kais. Mandat an den Rector P. Siser wider das unbefugte und *verpönte „Geigen und Musizirn“ der Studenten bei öffentl. Hochzeiten und Tänzen* einzuschreiten.

— 29. Reg.-Erlass an den Rector zum Einschreiten wider jene *Studenten,* welche trotz der für die verstorbene Erzh. Eleonore, verwitweten Königin von Polen und Herzogin von Lothringen *vorgeschriebenen Hoftrauer, einen maskierten Umzug hielten und bei dem Pedell einen Ball mit Mädchen abhielten.*

— Reg.-Erlass an den Stadtrichter, er solle den Glockengießer wegen des trotz Verbotes veranstalteten Geigens und Tanzens drei Tage lang auf dem Rathhause bei Wasser und Brot verwahren, die betreffenden Geiger jedoch auf dem Platze zur Wochenmarktzeit öffentlich ausstellen lassen.

April. Reg.-Erlass an den Stadtrath, worin die geringe Obsorge im Verhindern unterschiedlicher Duelle gerügt wird.

Mai. Der Grazer Stadtrath soll bei Trommelschlag verkündigen lassen, dass im Sommer um neun, später aber um acht Uhr weder Meth noch Bier, noch Wein ausgeschänkt werde, bei zwölf Ducaten Strafe.

Juni. Reg.-Mandat, dass den Spielleuten das unbefugte Tanzen und Geigen verboten werde und sich jedermann bei großer Strafe desselben von der Zeit der Publication bis zum Schlusse der öffentlichen Gebet-Stunden enthalten solle.

Juli 5. Reg.-Mandat, wonach der Stadtrichter auf Grundlage des ihm vom Rector eingelieferten *Verzeichnisses* alle *„vagierenden Studenten“* „mit gebürend zeugendem Ernst“ gänzlich abschaffen solle.

— Reg.-Erlass an den Stadtrath, das Degentragen bei den Handwerksleuten abzustellen.

Oct. 22. Kais. Edict, wonach der langwierige Rechtshandel, ob die *Jes.-Schüler* (Scholastici) ihr *Erbschaftsrecht* vor Gericht selbst oder nur durch einen Vertreter geltend machen können, gegen das Gutachten der Regierung (vom Jänner) dahin entschieden wird, dass (wie dies die Jesuiten verfochten) nicht das Collegium oder der Orden als Erbe anzusehen sei, sondern dass zwischen einem Scholastiker und einem Ordensgeistlichen ein wesentlicher Unterschied obwalte, und der Erstere für seine Person erbfähig sei.

1699.

Jän. 15. Reg.-Erlass an den Rector, er möge seinem Superior in *Mühlstatt* „für begangenen Unfug und Widersetzlichkeit wegen des Lederaufschlages“ (Steuer) einen empfindlichen Verweis ertheilen.

Febr. Reg.-Erlass an den Stadtrath, darüber zu wachen, damit die zwar von der Kanzel verkündigte, aber bei den löblichen Stellen nicht insinnierte päpstliche Bulle und Einsammlung der durch sie ausgeschriebenen Gelder von der Geistlichkeit „gänzlich eingestellt werde“.

— Reg.-Erlass, dass die bei der hl. Dreifaltigkeitssäule und der dortigen Litanei vorkommende Maskerade bei Trommelschlag verboten und nöthigenfalls die Handfestmachung vorgenommen werde.

März. Reg.-Erlass an den Stadtrichter, er solle die Spieltische abschaffen und jene, welche solche gestatten, die Prangerstrafe bei der Dreifaltigkeitssäule büßen lassen.

— Reg.-Erlass in Hinsicht der „Contagion“.

April. Reg.-Erlass zu Gunsten der Reinhaltung der Gassen von

Ausguss, Kehricht und „salva venia Zeillheiffen“.

Mai. Kais. Resolution, kraft welcher der Stadtrath über das von J. Friedrich *Paumann* namens seines Stiefsohns Bernhard *Widmanstetter* angesuchte Privilegium, wonach diese *Druckerei die Schulbücher für die Universität und ebenso die deutschen Schulbücher im ganzen Lande Steier allein beischaffen, führen und legen dürfe*, beschleunigten Bericht einzugeben habe.

Juni 24., 25. *Sonnwendfeier. Blutiger Zusammenstoß zwischen der Studentenschaft und der bei dieser höchst missliebigen, vor kurzem errichteten „Regierungs-Miliz“ unter Anführung ihres Capitäns, Georg Friedrich Sallakovitsch.*

(Aus Anlass dieses Vorfalles sandte der Rector seinen Collegen P. Rochus *Ampach*, Prof. der Rhetorik, an den Kaiser ab, der mit Erfolg *zu Gunsten der Studentenschaft* wirkte.)

— 27. Der Landeshauptmann solle darüber wachen, dass die unter seiner Jurisdiction stehenden Beamten und Adeligen ihren Bedienten und Lakaien schärfstens verbieten mögen, sich mit den *Studenten* „tumultuoserweise zu adjungieren“.

Sept. 2. *Studenten-Excess.*

— 5. Reg.-Erlass an den Stadtrath, derselbe möge wegen der neuerlich wieder zwischen *Studenten* und „anderm muthwilligen Gesindel“ bei Nachtzeit vorgefallenen Insolentien und Tumulten die Wache verstärken, der „Rundirung“ sich gebrauchen, bezüglich des wieder vorgefallenen Todschlags und der Verwundungen eine ernstliche Untersuchung einleiten und einen diesfälligen Bericht vorlegen.

1700.

Febr. 6. Reg.-Erlass an den Stadtrichter, die Masken-Excesse der *Studenten* und Anderer bei Nachtzeit durch fleißige „Rundirung“ abzustellen.

März. Reg.-Erlass an den Stadtrichter (Aman v. Amanthal), darüber zu wachen, dass zufolge des „vielfeltigen demüetigsten Anlangens Priesters Joh. Andre Graffen“ den augsburgischen Buchfirmen, Georg Schlidter und Georg Benharth, „die Verkhauffung der vom Supplicanten componirten drei Prödig-Picher genzlich inhibirt werde“.

— Der Grazer Stadtrath wird erinnert, den vor dreizehn Monaten bereits abgeforderten Bericht und das Gutachten über die Supplik des Bürgers und Buchführers Karl *Erhart* zu Gunsten seiner Privilegierung, die *Schulbücher* ausschließlich führen zu dürfen, beschleunigt vorzulegen.

Mai. Reg.-Erlass, welcher den Johann Grueber, „Policinell und Spieler,“ wegen unbefugten Gebarens unter Androhung des Verhaftes durch den Landesprofoßen verbannt.

— Reg.-Erlaß an den Stadtrichter zur Inquisition der sogen. „Midl“ und der „Prandtweinprönerin“ aus Anlass der vor dem eisernen Thore geschehenen Ermordung eines „gewesten Regiments-Soldaten“.

Juni. Reg.-Erlass an die Marktgemeinde *Kindberg*, sich auf Ansuchen des P. *Rectors des Grazer Collegiums* als „Ordinarius loci“ aller Attentate und Neuerungen bis zur Erstattung eines Berichtes zu enthalten.

— Reg.-Erlass an den Hof-Pfennigmeister, dem P. Johann Despotovich, *Rector* des Collegiums und der Universität, die *jährlichen 150 fl. „zur Producierung einer Comoedia“* quittungsweise auszufolgen.

Sept. Reg.-Erlass an den Stadtrath, darüber zu wachen, dass das Patent, betreffend den auf dem Rathhause „verarrestierten“ und von dort entsprungenen *Studenten* öffentlich angeschlagen werde.

Nov. Reg.-Erlass an den Grazer

Stadtrath, alle, sowohl *in als außer der Stadt befindlichen Studenten* nach Namen, Stand und Herkunft zu verzeichnen.

Nov. Reg.-Erlass, dass der städtische „Wachtmeister“ — anlässlich des Entspringens jenes *Studenten* aus der Haft — bessere Obsorge haben solle.

— Gutachten der Regierung, betreffend die „Absentirung“ des *Judex academicus* bei den Sitzungen der Landesstelle in allen Angelegenheiten der *Universität*, welche da zur Sprache kämen.

1701.

Der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges, dem sich 1702 die rákoczische Insurrection in Ungarn anschliesst.

März. Reg.-Erlass, dass den Stadt-Bettlern strafweise das „Petler-Bichl“ abgefordert werden solle.

April. Reg.-Erlass zu Gunsten der zeitigen Thorsperre zur Nachtzeit.

Juni 13. Reg.-Erlass an den Rector, dass er bei der *Studentenschaft* das *Durchstreifen der kais. Auen und Gehege mit Hunden und Schießgewehren* abstellen möge.

Juli 13. *Akad. Theater*: „Siegprangende Hochzeit der Liebe und Reinigkeit, d. i. Flavia Domitilla, eine hl. Jungfrau, unter den Marterflammen mit Christus vermählt“.

— 19. „Exculpations-Bericht“, weshalb die vom Hofe so nachdrücklich verlangte „*Processirung in causa der Studenten so lange remorirt werde*“.

Oct. 1. „Der Regiments-Guardi-Hauptmann“, Max Misson, mit fünfzehn Soldaten in das Vorauer Viertel entboten, um dort mit den Mördern und Straßenräubern aufzuräumen.

Nov. 4. Der genannte Regiments-Hauptmann wird anlässlich des Raubgesindels in der Gegend von Kalsdorf erinnert „sich besser des Dienstes zu versehen“.

Dec. 2. Dem Genannten wird die Anwendung der Tortur bei den Inhaftierten untersagt.

1702.

März. Reg.-Erlass an den Magistrat, über das *Verbot des Degentragens bei Studenten und Handwerkern* sorgsam zu wachen.

Aug. Reg.-Erlass, betreffend die bessere Bewachung und Verwahrung der Stadtthore und fleißigere Patrouillierung bei Nacht.

Nov. 24. Allgemeine Vermögenssteuer für den Krieg mit Frankreich.

Dec. 5. 3/8 Zinsgulden für die Abstattung von 30.000 fl. Hilfsgeld ausgeschrieben.

Verkauf der *Colleg.- und Univ.-Herrschaft* Felden um 30.000 fl., statt deren um 10.000 fl. ein steuerfreies Gut bei Herberstorf gekauft wurde.

Verbrüderung der von K. Leopold I. neugegründeten Breslauer katholischen Universität mit der Grazer.

1703.

Juli 18. und Aug. 8. Decret der General-Congregation zu Rom behufs einer allgemeinen Inquisation gegen Ketzerei und Irrthum.

Aug. 28. † der Geh. Reg.-Rath Sigismund Graf v. Herberstein, ein namhafter Gönner der Jesuiten.

Sept. 4., Nov. 9., 14. Ausschreibung des dritten Zinsguldens, ein achtel Zinsgulden zur Deckung der 100.000 fl. Reisekosten Erzh. Karls und drei viertel Zinsgulden zur Aufbringung der Extraordinari-Contribution von 312.000 fl.

Akad. Theater: Scipio Romanus.

Promotions-Festschrift des Promotors P. Gabriel Josef *Szörény: Propylaeum bibliothecae* almae ac celeberrimae Universitatis Graecensis.

1704.

Frühjahr. Vordringen der ungarischen Insurgenten („Kuruzzen“) ins steiermärkische Raabthal. Nie-

derlage des Grazer Schlosshauptmannes Gfn. v. Rabatta, bei Mayerdorf; Plünderung der Orte: Fürstenfeld, Vorau, Friedberg, Dechantskirchen.

Aufforderung der Regierung an den Rector zur *Bildung einer akademischen Legion zur Besorgung der Stadtwache.* Eintritt von 300 Studenten in dieselbe; *Gliederung in vier Compagnien:* 1. *Theologen* unter Anführung des Judex academicus, 2. und 3. *Philosophen* unter Leitung des ersten und zweiten Senats-Assessors und 4. *Humanioren*-Schüler unter dem Befehle des Notars der Universität. Besorgung des Dienstes durch sechs Wochen.

Jän. 24. Intimat der k. k. Hofkammer, betreffend die „angreiffung der Kirchenschätz bei dieser aeussersten Noth".

— Reg.-Erlass an die Grazer Gemeinde, die „Assistenz" der Lakaien zu Gunsten der *Studenten* zu verbieten.

— Reg.-Erlass, wonach die Freihäuser und Prälatenhöfe Mannschaften zur „Verwachtung" der Stadt stellen sollen.

Febr. Reg.-Erlass, betreffend die Ausbesserung der städt. Basteien.

— 20.—23. *Excesse der Logiker.* Ansammlungen derselben auf dem Carmeliterplatze und rebellische Mauer-Anschläge derselben. (Anstifter Johann Tulich aus Dalmatien.)

März 5. Diesfällige Eingabe des *Rectors* (P. Rescalli) an die Regierung, mit Darlegung des Sachverhaltes, Berufung auf die akad. Privilegien und die Nothwendigkeit militärischer Beihilfe.

— 29. Kais. Erlass, wonach mit Rücksicht auf den Sachverhalt derzeit *mit der angedrohten Aufhebung der Univ.-Privilegien noch nicht vorgegangen,* sondern zunächst die Rädelsführerschaft mit möglichst wenig Aufsehen verhaftet, vom Kammer-Procurator inquiriert, das Urtheil aber zuvor dem Kaiser zur „Approbation und Disposition" vorgelegt werden solle.

April 5., 9., 16. und Mai 31. Erlässe der Regierung an den Magistrat, gegen die *Studenten-Excesse* mit Nachdruck einzuschreiten.

— 9. Eingabe des Rectors an die Regierung, wonach durch das kais. Mandat vom 29. März wohl einige der *studentischen Tumultuanten* zum Gehorsam gebracht seien, während einige von den Logikern ihre Unbotmäßigkeit schon in die siebente Woche fortsetzten. Er habe die vier Rädelsführer: Dom. Prugmayr, Karl Liechtenheimb (Sohn des Kellergerichts-Secretärs Dr. Johann F. K.), Ambrosius Trevisani und Johann Andreas Cesare proscribiert, und ersuche um Assistenz.

— — Reg.-Auftrag an den Mittelsrath Johann Heinrich Konr. v. Purrib, die *Logiker* Ambrosius Trevisani und Joham Andreas Cesare zu inquirieren.

April — Juni. Angelegenheit der durch die Regierung verfügten Ausweisung des Antonio Forno als eines „Kalviners."

Juni 7. Hofdecret, wonach das *Recht der Gerichtsbarkeit in Sachen öffentlicher Studenten-Tumulte der Regierung zustände.*

— 21. Eingabe des Rectors an den Kaiser zu Gunsten der „*Manutenierung der Univ.-Freiheiten und eventuelle Gewährung des brachium militare.*

Juli 28. bis Sept. 4. Vertheidigungs-Maßregeln zu Gunsten des von den ungarischen Rebellen bedrohten Schlosses der *Jes.-Herrschaft* Thalberg.

Nov. 24. Die Landschaft veranschlagt zwei Pfennige auf ein Pfund Gült zur Unterhaltung von 300 Bauern bei der Fortification und Verpallisadierung der Stadt Graz.

1705.

Mai 5. *Tod K. Leopolds I. Leichenfeier,* veranstaltet vom Collegium und der Universität.

Aug. 13. Reg.-Erlass an den Rector (Voglmayer), betreffend die *Abstrafung von sieben Studenten*, die sich in der Nacht des 10.—11. Aug. durch *Maskeraden- und Tanz-Excess gegen die Hof-Verordnung zu Gunsten des Trauergedächtnisses für weiland K. Leopold I. vergiengen.*

— 22. Reg.-Erlass an denselben in gleicher Angelegenheit, einen absolvierten *Philosophen* (S. Schöckh) und einen *Theologen* (Corni) betreffend.

1706.

Mai 22. K. Josef I. bestätigt die *Gründungs- und Stiftungs-Urkunde der Grazer Universität.*

Juni 16. *Akad. Theater* (seit drei Jahren wieder): Ramirus Dynasta hispanus.

1707.

Febr. Reg.-Erlass gegen die Musiken und Maskeraden in dem Jubeljahre.

— Reg.-Erlass, wonach der Rector ein *Verzeichnis der Studenten* mit ihren Tauf- und Zunamen und Prädicaten einreichen solle.

Mai 11. Hofdecret, womit das *Hof-Zeughaus* neben dem Jes.-Collegium der *Militär-Verwaltung* übergeben wird.

Juli. Reg.-Erlass an den Magistrat, über den Tumult in der Vorstadt zu relationieren.

Nov. Reg.-Erlass an den Magistrat, den Lakaien auszuforschen, welcher einen *Studenten* erstochen habe.

— Reg.-Erlass an den Rector, die Fundationsbriefe, päpstl. Bullen und Obligationen, betreffend die *Mühlstätter Herrschaft*, einzureichen.

— Resolution, wonach der *österr. Jes.-Provinz* das Privilegium bestätigt erscheint, ihre Capitalien auf weltliche Güter darleihen zu können.

— 28. Reg.-Erlass an den Rector, das vorgeschützte Immunitäts-Privilegium anlässlich der von den Studenten Conduti und Pruner *im Auditorium verübten Entblößung der Degen* einzureichen, zufolge seiner Beschwerde über *Verletzung des jus fori academici.*

Dec. Ertheilung eines Geleits-Briefes (salvus conductus) an Anton Guggnnasser aus Anlass der *Entleibung eines Studenten*, Namens Hoblinckh.

— 5. (Nikolai-Abend). Entleibung eines Stadtsoldaten durch einen *Studenten* (s. w. u.).

Akad. Theater zur Feier der Verlobung Erzh. Karls (K. Karls III. von Spanien) mit Elisabeth, Princessin von Braunschweig-Wolfenbüttel-Blankenburg: „Alphonsus Daniae princeps Alfidae Gothorum regis filio ex victore sponsus — symbolum hymenei hispanici a Carolo III. rege Catholico terra marique victore parandi.“

1708.

Jän. 25. Der Landesverweser E. Fhr. v. Paniquar verordnet, dass der *Gesellschaft Jesu* laut kais. Erlasses Mauth- und Dreißigstfreiheit zukomme.

Febr. 14. und März 12. Reg.-Erlässe in Ansehung der von der Stadt Graz angesuchten Belassung der von der Landschaft 1705 und 1706 zur Erhaltung der „Stadt-Quardi“ ausgelegten je 5000 fl.

April 26. *Prämien-Vertheilung.* Akad. Theater mit Musik und Tanz. *Relig. Drama:* Desponsatio amantis reconciliatio est rebellantis in *Erasto Psichildae* desponsato et parabolice animam peccatricem Christi incarnatione suscitatam docte et pientissime praefigurans.

— 28. Reg.-Erlass an den Stadtrichter anlässlich des Processes gegen den *Studenten* Bernhard Rumpler, aus Bleiburg in Kärnten, der am Nikolai-Abend (5. Dec. 1707) einen Stadtsoldaten erstach und bisher nicht zu ermitteln war.

Mai—Juni. Resolutionen, betreffend die „Requisition“ der innerösterr. Kriegsstelle anlässlich des *Todtschlages* beim Streite eines *Stu-*

denten namens Oster mit einem „Quardi-Soldaten“ und die Nothwendigkeit, dass durch *Übergabe der Stadt-Guardi* diesen und andern Differenzen mit der Kriegsstelle ein Ende gemacht werde. (Randglosse: „nihil valet!“)

Juni. Erlass an den Stadtrichter, jenen *Studenten*, so dem Kriegscommissär und dem Hofkammer-Schreiber in der Kirche die Hüte genommen und nächtliche Insolenzen begangen habe, gefänglich einzuziehen.

Juli. Reg.-Erlass an den Stadtrath, darüber zu wachen, dass die ankommenden „Forestiers“ nach Namen, Herkunft und Einkehrsort verzeichnet und dem Herrn Statthalter der betreffende Zettel eingereicht werde. Insbesondere solle der „fremde Forestieur“, „so in der Stadt herumbgeht und die Leute starkh anschauet“, aus der Stadt geschafft werden.

— Bestätigung der Freiheiten der Grazer „Landgutscher“.

Nov. Reg.-Erlass, dass die Geistlichen ohne kais. Consens keine Capitalien aufnehmen oder Schulden machen; die diesfälligen Generalien sollen neuerdings veröffentlicht und bezügliche Berichte eingereicht werden.

Bauten des Jes.-Collegiums zu Geidorf, auf dem Rosenhain („Rosenberggarten“), zu Thalberg, Radkersburg, Sauerberg, in den windischen Büheln und zu Sölk.

Brand in *Mühlstatt*.

Tod des Laienbruder-Apothekers Christoph Leo aus Wartenberg in Schlesien, während der Einrichtung der *neuen Apotheke des Collegiums und der Universität*.

1709.

Febr. Reg.-Erlass, demzufolge die „geistlich gekleideten Passagiers“ angehalten werden sollen.

Mai 22. Kais. Mandat aus Anlass der Vorfälle bei den *Frohnleichnams-Processionen* in den Jahren 1707 und 1708, wobei sich die Studenten trotz der Resolutionen vom 14. Juli 1693 und 28. Juli 1696 zwischen die rothen und weißen Fahnen der „Corporis Christi Bruderschaft“ eindrängen wollten.

Aug. 8. Resolution an den Rector aus Anlass eines Vorfalles bei der *philos. Promotion*, wobei sich, während der üblichen Überreichung der „Biechl und Handschuch“, wie dies die Entschuldigung des Rectors auch zugibt, eine Zurücksetzung des Regiments-Kanzlers und der andern Räthe zugetragen habe, mit der Erwartung, dass solch „skandalöse Vorgänge und geistlicher modestiae übelanstehende Conduite“ künftighin unterbleiben würden.

— 12. Regier.-Erlass an den Stadtrichter, worin des Treibens zweier „*excludirter Studenten*“, Osterer (Oster) und des Sohnes des „Ansagers bei Mariahilf“ missfällig gedacht wird, welche „nächtlicher Weill denen nachhause gehenden leuthen die Huet und Tögen mit gwalt wegnemben, ja sogar die Pöckhnläden aufgesprengt, mithin die Heußer anfahlen und Niemandt gesichert mehr stehen und gehen könne“ (vgl. o. 1707, 7. Dec. und 1708, Mai—Juni).

1710.

Jän. 17. Relation der Regierung an den Kaiser in Bezug der *Inquirierung gegen den Metaphysiker* Urban Rupl, der sich gegen den Jes.-P. Peter Querillh bei dessen nächtlicher Krankenbesuchung „insolent“ vergangen.

Febr. 17. Beschwerde des Rectors wider das Gebahren mit besagtem Studenten, der nicht allein vom Mittelsrathe der Statthalterei, Fhrn. v. Jöchlinger citiert, examiniert, sondern sogar zur Eidesablegung sei verhalten worden, *gegen das Jurisdictions-Privilegium der Universität*.

— Vorlage dieses Actes durch die Regierung an den Kaiser mit dem

Bemerken, dass man dieses *Privilegium* vorerst im Originale zur Einsicht erhalten müsse. (Der Rector hatte auch die bezügliche Aufforderung erhalten.)

Faschingszeit. Akad. Theater der Rhetoren: „Mutius Romanus a Porsena libertate et pace donatus."

Aufrichtung des heiligen Grabes im Mausoleum.

Einführung eines *gedruckten Gelöbniß-Formulares bei den akad. Sodalitäten* zur eigenhändigen Unterzeichnung. (Gf. Leopold Nádasdi erbietet sich zum Unterrichte der neueintretenden Sodalen.)

Frohnleichnams-Procession (19. Juni). Auftreten von zwölf als Engel gekleideten Sängerknaben.

Misshelligkeiten, betreffend die seelsorglichen Befugnisse der geistlichen Herrschaft *Mühlstatt.*

1711.

Jän. 28. Die „löbliche Stöll" erinnert den Mittelsrath und die Hof-Buchhaltung, dass den Jesuiten künftighin für das Tedeum 22 fl. und für ein vierzigstündiges Gebet 32 fl. auszubezahlen seien.

Juli. Reg.-Erlass, dass die Klostergeistlichen aus ihren Apotheken keine Medicinen verkaufen sollen.

— 7. Raufhandel zwischen sechs *Studenten* und Stadtwachsoldaten beim Sackthore.

Aug. 8. Reg.-Erlass in dieser Angelegenheit. *Arrestierung der Studenten beim Pedell.* (Sie blieben ein volles Jahr in Haft.) Verhandlungen in dieser Angelegenheit.

Mühlstatt. Glaubenswesen. Klagen über die Vernachlässigung des Bekehrungswerkes seitens der Jesuiten innerhalb ihrer geistlichen Herrschaft und den starken Bestand des *Krypto-Protestantismus*, besonders auf dem zu Mühlstatt gehörigen Dominium *Pürgg* im Ennsthal.

(Jän. Eingabe der „Exculpation" des Rectors des Grazer Jes.-Collegiums wegen des „*Lutherthumbs*" in *Kärnten*, von der Grazer Regierung dem kärntnischen Landeshauptmanne zugestellt. — Febr. Auf „Anlangen" des Rectors soll der Landeshauptmann von Kärnten berichten, ob sich in der Jurisdiction des Ersteren die „mehristen Sectisten" befänden. — April. Auftrag an den Landeshauptmann von Kärnten, auf des P. Rectors „Exculpation in puncto imputatae et neglectae religionis" ein Reflexion zu machen".)

1712.

Akad. Festtheater zu Ehren der (im Jänner d. J. stattgefundenen) Rückkunft K. Karl VI. von der Kaiserkrönung (am 22. Dec. 1711) nach Wien: Pietas laureata fidei et innocentiae vindex in Carolo magno orbis monarcha exhibita.

Schulkomödie der Syntax: Corvinus crastinum spirans.

Mai 26. *Frohnleichnams-Procession. Neuer Streit der Studentenschaft mit der Bruderschaft Leichnam-Christi um die Präcedenz.* Kais. Erlass vom 28. Mai, der auf die Verordnung vom 22. Mai 1709, beziehungsweise auf die Resolutionen vom 14. Juli 1693 und 28. Juli 1696 verweist.

Juli. Gutbedünken der Regierung, betreffend die „*Separirung der oesterreichischen und hungarischen Provinz*" der *Gesellschaft Jesu* und die um derentwillen angeordnete Commission.

Aug. 5. Urtheilsspruch auf den Tod, gefällt von Seite des *Univ.-Gerichtes,* wider den *flüchtigen Logiker,* Josef Fleiss, der den Rhetoriker F. Karl Zallner v. Zallenstein im Zweikampfe tödtete.

Dec. 8. Prunkfeier der „*Conceptio immaculata B. M. V.*" *seitens der Universität.*

1713.

Febr. 4. Kais. *Bestätigung der Univ.-Stiftung und ihrer Freiheiten.*

April 14. *Charfreitag.* Großes Schaugepränge der *Bußprocession* (processio flagellantium et cruci-

gerorum) der großen marianischen Sodalität der *Akademiker.*

Juni 11. Dreifaltigkeits-Procession. *Demonstration der Studenten gegen die bürgerl. Bruderschaften.*

— 12. Scharfes Statthalterei-Decret an den Rector, Weisungen an den Magistrat und Rüge an die Bruderschaft, dass sie die weisse Fahne weggelassen.

— *Placate* der unbotmäßigen *Studentenschaft* (vom Magistrate am 17. Juni der Regierung eingeliefert).

— 15.—27. Gerichtliche Untersuchung der Vorgänge seitens des Magistrates.

— 28. Kais. Resolution an die Regierung zu Gunsten der Aufrechthaltung der früheren Decrete über die *Processionsordnung.* (Infolge der Relation der Regierung vom 16. Juni.)

Juli. Reg.-Erlass, betreffend die Zusammenrottung der „Schuhmacherknechte" auf dem Platze.

Aug. 25. Kais. Patent, das anlässlich der in die Steiermark eingerissenen Pestilenz die Communication mit Nieder-Österreich einstellt, ausgenommen auf der Strasse über den Semmering und über den Wechsel nach Aspang, woselbst Contumaz-Anstalten errichtet wurden.

1714.

Mai. Supplik des Rectors (P. Jakob Wenner) an den Kaiser, um die Anordnung, „dass die *Studiosi der Universität zu Grätz* bei denen *öffentlichen Processionen* nicht fehrers schuellweis zu erscheinen schuldig, sondern denenselben nach eines Jeden Andacht frey unter Anderen mit Zugehen bevorstehen solle, vndt wie durch solche allergnädigste Verordnung der obangeregten Competenz vndt allen darauß besorglich erfolglichen Ueblen und Ärgernussen ein gänzliches Ende zu machen."

— 9. (Laxenburg.) Kais. Mandat, dass die Befolgung der früher getroffenen *Processions-Ordnung* anbefiehlt.

Juni 15. Graz. Kais. Verordnung zur Unterdrückung ketzerischer Lehren und Verbrennung bezüglicher Bücher.

Sept. 18. Graz. Kais. Mandat, das anlässlich eines Bauernauflaufes bei Murau und St. Peter am Kammersberge alle Zusammenrottungen bei schwerster Strafe verbietet.

Sept.—Dec. Differenzen zwischen der Stadtgemeinde und dem Stadt-Commandanten.

Nov. Reg.-Erlass an den Stadtrath, welcher behufs „Abtreibung der fremden Pettler und vagierenden Gesindels" an die Aufrichtung einiger Warnungssäulen und Tafeln erinnert.

Fest der Heiligsprechung des Jes.-P. Stanislaus Kostka.

Die Renovierung des *Westtractes des Collegiums* durchgeführt.

In diesem Jahre wird Statthalter und Reg.-Präsident: Johann Christoph Gf. v. Wildenstein.

1715.

Jän. Gutbedünken der Regierung in Bezug des Anbringens des Rectors in der *Processions-Angelegenheit.*

Mai 19. Ausführlicher Bericht, erstattet von dem Mittelsrath und Hofkammer-Procurator *Johann Andrä R. v. Steiz.* In diesem Berichte wird auch die Frage angeregt, „ob nicht die landesfürstlich gewidmeten Fundationsgüter erklecken pro bono publico und zur grösseren Ehre dieser *dermalen incompleten Universität*", — die *juridische und medicinische Facultät zu errichten.*

— Reg.-Erlass an den Stadtrichter, betreffend die Aufgreifung, Stäupung und Abschiebung der bei Nacht herumvagierenden „Buebn und Dirndl".

Juni 8. Kais. Resolution (Laxenburg) in der *Processions-Angelegenheit,* zufolge deren 1. die Studenten bei der vorgeschriebenen Ordnung beharren sollen, 2. die Handwerker

zu ihren Fahnen und Zünften gewiesen werden, 3. der Rector zur strengen Amtshandlung gegen Widersetzliche und 4. die Regierung insbesondere zur Verstärkung der Wache für das Spalier verhalten erscheinen.

Aug. 30. Graz. Die k. k. Haupt-Deputation in Contagionssachen verfügt anlässlich der Verbreitung der *Pest* in Kärnten eine allgemeine Landsperre der genannten Provinz gegen die Steiermark.

1716.

Febr. 22. Landschaftspatent, wonach dem Landtagsbeschlusse gemäß den durch die *Ungarneinfälle* einmal Beschädigten durch acht, den zweimal Beschädigten durch zehn Jahre die auf die Herrengülten entfallenen Landesanlagen erlassen bleiben.

März. Bericht der Regierung über die vom Rector verweigerte *Stellung eines Studenten als Zeugen* vor der Reg.-Commission.

Mai 8. Der inneröster. Hofkammerrath und Procurator Andrä v. Steiz übergibt dem Kaiser zu Laxenburg ein „allerunterthänigstes Ricordi“ unter anderem auch die *Aufrichtung der juridischen und medicinischen Facultät* betreffend (s. o. 1715).

Mai—Juli. Reg.-Erlässe, betreffend *das ohne Consens von der theol. Facultät* im Druck herausgegebene „Baccalaureats-büchel“ u. d. T. „Epistola abbatis“ und die päpstl. Bulle „Unigenitus“.

Aug. Bestellung von *Commissären zur Schlichtung der langwierigen Steuerhändel zwischen der Kärntner Landschaft und dem Jes.-Collegium als Besitzer der Herrschaft Mühlstatt.* (Gf. Lodron und Gf. Attems), ausserdem wegen des die gleiche Herrschaft betreffenden *jus gladii.*

Sept. 12. Kais. Patent als Erläuterung der „Edicta inhibitorialia“, wonach kein Bürger oder sonstiger weltlicher Landsasse liegende Gründe ohne Consens an die Geistlichkeit verkaufen, vermachen oder verschenken dürfe.

1717.

Febr. Hofverordnung, wonach wegen erlöschender „Contagion“ in Kärnten und Steiermark (Schladminger Thal, um Bruck und Leoben) eine Dankprocession am Feste des hl. Apostels Mathias angeordnet sei. Diesfällige Weisung an den Landeshauptmann, Stadtpfarrer und *Rector.*

März. *Widersetzlichkeit der Studenten höherer Jahrgänge wider ihre Professoren.*

April 13. Dem Rector wird die nachdrückliche Untersagung der *von den Studenten auf den hiesigen Burgbasteien verübten „Inkonvenienzen,* Gewalt- und Muthwilligkeiten“ aufgetragen.

— 27. *Strafsentenz der Universität* gegen drei Metaphysiker, einen Physiker und zwei Logiker. Die *geheime Stelle* fordert eine mildere Behandlung der Tumultuanten, wogegen der *Rector an den Kaiser recurrirte und Recht behielt.*

Juni. Reg.-Erlass an den Stadtrath, worin das Missfallen ausgesprochen wird, dass „ein rottierte Schaar Musikanten glidtweis ganze Nächte in der Stadt und Vorstadt herumvagiere“, und das Verbot mit Trommelschlag aufgetragen erscheint.

Juli 13. Strafurtheil der Regierung über den *Studenten-Excess* (vom März) wonach der 14tägige Arrest über die Schuldtragenden verhängt und im Falle weiterer Widersetzlichkeiten die Anwendung des brachium militare seitens des innerösterr. Hofkriegsrathes auf Anlangen des Rectors angedroht wird.

1718.

Febr., April. Erlässe in der Angelegenheit der *Mühlstätter Händel.*

Nov. Reg.-Erlass an die Commission zur Verhandlung mit dem

neuen Rector in Ansehung der *Universitäts-Reform*, beziehungsweise *Universitäts-Ergänzung*.

1719.

Mai — Juni. Reg.-Acten, betreffend die *Wiedereinlösung* der dem Jes.-Collegium verpfändeten landesfürstl. Herrschaften *Hinterberg* und *Sölk*.

Sept. 24. Die Landschaft beruft die geistlichen und weltlichen Stände zum *Empfange des Kaisers* auf den 7. Oct. (vgl. jedoch 1728).

VI.

Von den erneuten Versuchen einer Vervollständigung der Grazer Hochschule bis zu den Anfängen einer eigentlichen staatlichen Reform derselben in der theresianischen Epoche, 1720—1752.

1720.

Jän. Gutbedünken der Regierung, bezüglich der von den *Jesuiten prätendierten privativen Inspection über die Buchdruckerei*. — Erlass an den Rector, über Anlagen des „Buchführers" Jakob Veith die vom Univ.-Kanzler zurückbehaltenen Theile des bereits *approbierten Kataloges* zurückstellen und sich deswegen verantworten.

— Erlass an den Landes-Vicedom und Erzpriester, bei künftigen Erledigungen von Pfarren und Beneficien der Regierung und Hofkammer die zur Prüfung der Bewerber nothwendigen Ordens- und sonstigen geistlichen Personen zu bestellen und von ihnen jedesmal das *„Diploma doctoratus"* abzufordern und dem Prüfungs-Zeugnisse beizulegen.

— Erlass an den Stadtrath, dass zur Ausrottung des Gesindels die „Rabbatische Miliz" bewilligt werde.

März. Kais. Resolution über die Supplik des Rectors um weitere Pfand-Inhabung des Amtes *Hinterberg*, wonach dasselbe auf 25.000 fl. geschätzt sei und entweder in ärarische Verwaltung genommen oder an den Meistbietenden hintangegeben werden solle.

April, Mai. Reg.-Erlässe in Bezug der tumultuarischen Vorgänge und des vagierenden, herrenlosen Diebs- und Raubgesindels — an den Stadtrichter.

Juni. Erlass an den Landeshauptmann, Landes-Vicedom und Magistrat, „dass ad instantiam der Wiener Nicolai-Bruderschaft und Comoedianten" die Musik bei den ständischen und bürgerlichen Hochzeiten von ihr besorgt werden dürfe.

Juni. 12. Reg.-Erlass an den Rector (P. Andreas Horváth), worin angeordnet wird, die von den *Studenten in den kais. Auen verübten Excesse und Insolenzien* gegen die kais. Jäger und „Gehegbereiter" abzustellen.

— 20. Bericht der *Univ.-Ergänzungs-Commission* an den Kaiser.

Sept. 26. Erlass an den Rector, die „insolentiam der *Studenten* puncto der Ruinierung der Fenster des Landes-Vicedomamtes zu remedieren."

Nov. 16., 19., Dec. 26. Weisungen an die *wegen Aufrichtung einer vollkommenen Universität* angeordnete Commission, betreffend den Kostenbeitrag der Grazer Stadtgemeinde und des Jes.-Collegiums.

1721.

Febr. Reg.-Erlass an den Landeshauptmann, kraft dessen über das Ansuchen des Stadtpfarrers (Mathias Kern), des „Kantors" und der gesammten „musikalischen Compagnie" in Graz die Maskeraden und öffentlichen Tänze verboten werden.

— 18. Der Kaiser lässt der Commission den *Recurs* des Rectors in der *Univ.-Vervollständigungs-Frage*



zur gutächtlichen Äusserung zuweisen.

März. Statt des verstorbenen Gfn. v. Webersperg wird Fhr. v. Kainbach als „Concommissarius“ beim *Einrichtungswerke der Grazer Universität ernannt.*

April. Reg.-Befehl, die Versteigerung des Amtes *Hinterperg* betreffend.

Aug. Hof-Verordnung an den Stadtrichter wegen Abstellung der von den „Pedl-Bueben und Magdln“ in den Gassen verübten öffentlichen „Scandala“.

Nov. Regierung betreibt bei dem Rector als Grundherrn von *Sölk* die Verbannung des Lutheraners Hans Gebßler.

1722.

Febr. 7. *Studenten-Excess* anlässlich der Verhaftung des Collegen Anton Michael (Stud. der Logik).

— 21. Reg.-Erlass an den Rector (P. Jakob Wenner), worin das *judicium academicum seculare* zur Amtshandlung aufgemahnt und überdies die Vorlage eines Verzeichnisses aller *sowohl wirklich frequendierender als vagierender und ausgeschlossener Studenten* angeordnet erscheint.

Mai. Erlass der Regierung, wonach sich zufolge der Beschwerde des Magistrates die „PP. *Jesuiter*“ und andere „unbürgerliche Parthayen“ allda der „*Wein-Ausschankung*“ enthalten sollen.

Aug. Gutachten der Regierung, betreffend die „arrestrierten“ *Studenten* Anton Schämbgouschi und Fr. Josef Schweiger und die zu den Carmelitern anlässlich eines Excesses geflüchteten Personen.

Wolfgang Geroldt testiert der Jes.-Kirche 10.000 fl.

1723.

Jän. 2. Josef Dominik Gf. v. Lamberg, Seckauer Bischof, übersiedelt nach Passau. Sein Nachfolger wird Leopold Anton Eleutherius Gf. v. Firmian (1724—1727).

Jän. 9. Kais. Resolution, wonach „zu besserer Einrichtung und Versehung der Universität alhier zu Gräz auch mit beeden: *juridischen* und *medicinischen Faculteten*“ Beiträge von Seite der gesammten innerösterr. Erbländer und insbesondere der Stadt Graz aufzubringen seien.

Febr. 14. Kais. Erlass an die innerösterr. Regierung und Kammer, betreffend die Ergänzung der für die *Vorberathung der Univ.-Angelegenheit eingesetzten Hof-Commission.*

— 25. Bericht des innerösterr. Regiments-Kanzlers Ottenhofer an den Kaiser über das *Unvermögen der Stadt Graz, einen Beitrag zu den Kosten der Univ.-Erweiterung zu leisten.*

Ferdinandeum. Zweimalige Aufführung der *Faschings-Komödie:* Rusticus politicus.

März. Intimat an das k. k. Bankal-Collegium in Graz, dem *Rector*, P. Jakob Wenner, für die bei Austheilung der Schulprämien abgehaltene „*Komödie*“ den Betrag für zwei Jesuiten mit 200 fl. erfolgen zu lassen.

1724.

April 22. Wien. Hofkanzlei-Decret an die innerösterr. Regierung und Hofkammer in Hinsicht der *Vervollständigung der Universität* mit Darlegung der wesentlichsten Gesichtspunkte.

Mai. Gf. v. Schrattenbach zum Präses der *Hofcommission in der Univ.-Angelegenheit* bestellt und *der Rector zur Ausfolgung der Stiftsregister und Urbarien aufgefordert.* (Geschah 8. Mai. Binnen sechs Wochen habe die Eingabe dieser Bücher für die Jahre 1713 bis 1722 stattzufinden).

— 6. Befehl des Regiments-Kanzlers, die Aufforderung zur *Beitragsleistung für die Vervollständigung der Universität* an sämmtliche (24) landesfürstliche *Städte* und *Märkte* in Druck zu legen und in Umlauf zu setzen.

— 26. Bericht der innerösterr.

Hofkanzlei an den Kaiser, worin der für den unveränderten Bestand der Universität eingebrachte *Majestäts-Recurs* des *Rectors* P. Jakob *Wenner,* als „ganz unnotwendige Behölligung" glossirt wird.

Schuldramen (Declamationen, Akademien): *a)* Syntax: Asmerinus insigni in patrem pietate filius, *b)* Grammatik: Titus et Philotimus (Comico-tragoedia), *c)* Intima: Bartholomaeus et Joachimus Japones fidei causa exules, *d)* Elementarschule: Serenis e regno Siam puer pro fide gloriose occumbens.

Akad. Theater bei der Prämien-Vertheilung: Joannes Nepomucenus Martyr.

Anschaffung neuer Tapeten mit belgischer Malerei, den Ruhm der heiligen und weltlichen Philosophie darstellend, für den *großen Promotionssaal.* (*Akad. Theater, Aula.*)

Der neue Fürstbischof v. Seckau, Firmian, übernimmt das Rectorat der neuen großen *akad. Marien-Bruderschaft.*

1725.

Jän. Reg.-Erlass an die „Petler-Commission", dass für die „armen Leuth" in Graz ein anderer Ort auszuersehen sei, da das Lazareth hiezu nicht mehr verwendbar sei, dass es in Bezug der „alimentorum ex cassa pauperum," der Verwaltung der Almosengelder und der Unterbringung der Kinder bei dem Vorgekehrten sein Verbleiben habe und die Commission sich zu einer Conferenz bereit halten solle.

Febr. 6. „Insinuatum" an das k. k. Bankal-Collegium den hier anwesenden Comödianten für die der „löblichen Stöll" (Statthalterei) dedicierte „Comoedie" 10 fl. erfolgen zu lassen.

Mai 31. *Frohnleichnams-Procession.* Ungebürliches Verhalten *zweier Studenten* und deren Maßregelung durch den P. Forstner. — *Erbitterung der Studenten deshalb.*

Juni 6. *Tumult der bewaffneten Studenten in der Hofgasse.* Rector P. Franz Staindl ersucht die Statthalterei um bewaffnete Assistenz. — Intervention der letzteren und Verlangen, die ganze Angelegenheit dem Forum der Regierung zu überlassen. — Der akad. Senat weicht diesem Ansinnen aus.

Juni 8. Reg.-Bericht an den Kaiser in dieser Angelegenheit und Bestellung einer eigenen *Untersuchungs-Commission* (Gablkhoven, Schober und de Apostolis oder Apostelen) aus ihrem Mittel (11. Juni).

- 23. Kais. Mandat, dass die *Universität* die betreffenden Studenten der bezeichneten Commission stellen soll.

Sept. 7. Kais. Resolution, worin das *Benehmen der Studenten* unter Androhung scharfer Strafen gerügt und ausgesprochen wird, dass sich die Patres Soc. Jesu angelegen sein lassen mögen, die Veranlassung solcher Vorgänge zu meiden, und den Kaiser weiterer solcher Verordnungen zu überheben, da in Gemäßheit des Planes, die „*noch nicht vollkhomenen Faculteten zu ergänzen*", „eintolglich das *Tractament deren Studenten nach andervorthigem Beyspil einzuführen seyn wird.*"

Akad. Theater: „Ernst, Herzog in Steiermark, Obsieger der Türken."

1726.

Jän. 29. Reg.-Erlass an den Rector Staindl, worin das den 22. Dec. 1725 veröffentlichte *akad. Strafurtheil* über den absolvierten Metaphysiker, Georg Pergkofer aus Passau, als überführten Verfasser von fünf „ärgerlichen Schmachschriften" dahin bestätigt wird, dass derselbe „excludirt und exmatriculirt, so auch deß Landts Steyer auf ewig verwißen seyn solle."

Febr. *Die Depositions-Handel.* Plan des Rectors P. Staindl, die Deposition zu umgehen. — Ansuchen der Studenten bei der Statthalterei oder Regierung um Genehmigung derselben als alten Brauches. — Verhandlungen der Regierung mit



dem Rector, der bei seiner Verschiebungs-Taktik bleibt.

Febr. Placat der Studenten, betreffend den auf den 19. Febr. anberaumten *Depositions-Umzug,* mit Angabe des Festprogrammes.

— 19. *Conflict der Studenten mit der Stadtwache* am verschlossenen Murthore. Verwundungen. (Josef Schauer, Warenaufseher der orientalischen Compagnie erschossen.) Zwei Studenten (Johann Jakob Decrinis und Andreas Lorger) vom Pedell incarceriert. Andere Studenten auf dem Rathhause eingesperrt.

— 27. *Studentenplacate* zum Nichtbesuche der Collegien auffordernd, bis die letzteren freigelassen würden. — Untersuchung des Sachverhaltes.

März 2. *Reg.-Erlass,* zufolge des *kais. Mandats* vom 27. Febr. (Wien), wodurch der *öffentliche Depositions-Aufzug* ein für allemal verboten und die Depositio „für die Zukunft nur in Domo academica mit zulässiger Lust und Ehrbarkeit zu halten gestattet" wurde, wobei nur einige kleine leicht passierliche „Interludia intra scholasticos parietes unterlaufen könnten." (10. März vom Rector in allen Schulen mit Intervention eines Reg.-Rathes verlesen; an der schwarzen Tafel der Universität, an der kais. Burg und dem Landhausthore angeschlagen.)

— 9. *Bericht der Statthalterei an den Kaiser mit Ausfällen gegen die Disciplin der Jesuiten.*

— 18. *Recurs des Rectors an den Kaiser* mit Zugrundelegung einer *„Specificatio principalium causarum criminalium ad judicium academicum deductarum"*, welche Daten von den Jahren 1639—1717 bietet, und Beibringung eines „Extractus ex Protocollo Academiae Graecensis circa *formam depositionis"* von 1586 bis 1703 und 1703 bis 1719. Eintreten für die Integrität der akad. Privilegien und den Standpunkt des akad. Senates.

März—April. Verhandlungen der Regierung und der von ihr bestellten Untersuchungs-Commission mit dem *Rector* und dem *Judicium academicum.* (17. April und 8. Mai. Eingaben der Untersuchungs-Commissäre Schober und Apostelen.)

April 9. *Eingabe des Judicium academicum an den Kaiser,* dass zum Behufe der von der innerösterr. Regierung und Hofkammer abzuführenden Criminal-Untersuchung die beim Pedellen schon lange her inhaftierten Studenten (Decrinis und Lorger) von der Behörde übernommen werden sollten.

Mai 18. Wien. Note des Hofkriegsraths, worin auf der „gebührenden Satisfaction" für die „violirte Wacht" und der „Statuirung eines rigorosen Exempels" bestanden wird.

Juni. Bericht der Regierung über die sich „äußernden neuen Difficultäten wegen sicherstöllung der zwei beim „*Pedello* Universitatis" zu Graz annoch verarrestierten Studenten ad locum commissionis."

Juli 6. *Kais. Mandat,* dass (zufolge der Meldung des Pedellen) 17. Juni Vormittag die *Studenten* Decrinis und Lorger als „complices des Tumultes" vom 19. Febr. entwichen. Sie sollen sich unter Androhung des Urtheils „in absenti" binnen sechs Wochen „in persona" stellen.

Sept. Reg.-Erlass, welcher zur *„Taxierung der Schuelbücher"* eine „Untersuchungs- und Taxierungs-Commission" anordnet.

Dec. Auftrag an die Mittelsräthe, Herrn Landes-Vicedom, Karl Pruner und Gfn. v. Dietrichstein, das von den Patres *Jesuiten* bei dem *kais. Zeughause aufgeführte Gebäude* in Augenschein zu nehmen.

1727.

April 14. (Ostermontag.) *Studentenconflict mit Recruten* des Gfn. Heister'schen Regimentes aus Anlass eines Streites des *Logikers* Josef Aichinger (Sohn des Grazer „Agen-

ten" der Landeshauptmannschaft) in der Spitzhoffer'schen Bierschenke in der Murvorstadt.

April 19. Reg.-Erlass an den Rector.

— Arrestierung Aichingers beim Pedellen (desgleichen des Studenten Karl Schullich).

— Scharfe Recriminationen und Drohungen des Stadt-Commandanten Johann Christoph, Fh. v. Waidmanstorff.

— 24. Graz. Kais. Patent, das die Anordnung, sich im Reden und Schreiben aller Excesse zu enthalten, erneuert.

Mai 17. Reg.-Bericht an den Kaiser, auf Grundlage der bisherigen Untersuchungen.

Juli 8. *Kais. Resolution (gedrucktes Patent) unter Androhung schärfster Strafen*, so des Feuergebens von Seite des Militärs bei jeder Widersetzlichkeit, — mit Hinweis darauf, „dass vor einigen Jahren und zeithero sonderlich von denen Studenten mehrfältige mutwillige, zumahlen lebensgefährliche Händel, Zusammenrottirung, Insult, auch Antastung Unserer Kayserlichen Stadt Guarnison oder wohl gar deren höchstbefreyten Schildtwachen allda mit schimpflichen Steinwerfen und anderen Injurirungen sehr strafmäßig unternohmen worden."

— 22. *Die Untersuchung des Studenten-Tumults wird der Universität abgenommen und dem Stadtgerichte überwiesen.* — Neue protokollarische Verhöre (vom 24. Juli bis 27. November).

Sept. 13. Reg.-Decret, wonach die beiden beim *Pedellen* vorarrestierten Studenten, Aichinger und Karl Schullich als „Regierungs- und Hofkammer-Arrestanten" auf das Rathhaus zu schaffen seien.

Oct. 8. „Extradirung" der *beiden Studenten durch den Pedellen an die Regierung und Hofkammer.*

Dec. 20. Gutachten und Relation der Mittelsräthe: Mathias von Ulschan und Johann Georg Leuttner, den Aichinger als Schuldlosen des Arrestes sogleich zu entlassen.

(Aichinger nach 22 Wochen langer Haft beim Pedell und neunwöchentlichem Stadt-Arreste entlassen.)

Kirchenfeier, achttägige, aus Anlass der päpstl. Heiligsprechung der *Jesuiten P. Alois Gonzaga* und *Stanislaus Kostka*, durch die Bulle P. Benedict XIII. vom 31. Dec. 1726.

1728.

Jän. 17. Dem Seckauer Bischofe Leopold A. Gfn. v. Firmian, der im Oct. 1727 Erzbischof v. Salzburg wurde, folgt (1728—1738) Jakob II. Ernst von Liechtenstein.

Febr. 20. Patent, das die Grazer Hauseigenthümer für jede Quadratklafter 15 Kreuzer der Herstellung des Pflasters wegen zu zahlen auffordert.

— 24. Gutachten der Regierung über die *Eingabe des Vice-Rectors* P. Neumayr in der Angelegenheit der vom Standpunkte der akad. Jurisdiction anfechtbaren Behandlung der Studenten Aichinger und Schullich.

— 28. Note des Hofkriegsrathes an die inneröst. Hofkanzlei, worin über das *Mangelhafte in der Untersuchung des Studenten-Tumultes von 1727 Beschwerde geführt* und für die Erneuerung des kais. Patentes vom 8. Juli 1727 eingetreten wird. Erneuerung desselben.

— — Intimat der kais. Huldigungsreise. Die Vorbereitungen zur *Erbhuldigungsfeier.*

März. Landtag. Für die *Hofreise* werden als Anticipation 40.000 fl. und ein Huldigungsgeschenk von 40.000 fl. gefordert.

— 29. Erlass der Regierung an den Rector, dass *„der Miliz die Gebrauchung eines unnöthigen rigoris gegen die Studenten" zwar verboten worden sei,* hingegen aber auch den Studenten „alles ungebührliche Tractament des Soldatens, zuvörderst

auch der Wacht, in Worten und Werken zu verbieten wäre".

April 5. Landschafts-Patent, das anlässlich der bevorstehenden (28. Febr. angekündigten) Reise der Majestäten nach Graz überall die unterthänigste Anfwartung und Bedienung zu leisten anbefiehlt.

— 6. Reg.-Bescheid auf die Eingabe des Rectors P. Franz Staindl (worin derselbe einen *Ausgleich zwischen den akad. Gerichts-Befugnissen und der behördlichen Jurisdiction* anstrebte), demzufolge „ein im wirklichen Insulta betretender Student ipso facto der Universitets privilegien entsetzt ist" und dem Anlangen keine Folge gegeben wird.

— 25. Resolution der innerösterr. Regierung und Kammer, dass sich bei der *Procession* vom 24. Mai wieder Confusionen gezeigt hätten, und sowohl die Bürgerschaft als auch die *Universität* die festgestellte Ordnung einzuhalten sich befleißen möge.

Mai 5. Landschafts-Patent, das den *Empfang des Kaisers* auf seiner *Erbhuldigungsreise nach Graz* regelt. *Letzter feierlicher Huldigungsact dieser Art.*

— 11. Kais. Patent, das anlässlich der Zufuhr von Lebensmitteln ans Hoflager die Zufuhr aus Ungarn und Kroatien freigibt.

Juni 23. Abends. *Ankunft des* in St. Gotthard von Ständen und Adel begrüßten *Kaiserpaares in Graz* und Verweilen daselbst bis 16. August. (Empfang der Majestäten durch den *Rector* am Haupthore der Hofkirche mit lateinischer Begrüßungsrede, die der Kaiser in gleicher Sprache erwidert).

— 29. Hochamt in der *Hof- und Jes.-Kirche;* dem Kaiser wird eine zehn Pfund schwere mit Bildnissen reich verzierte Weihkerze überreicht.

— Übergabe der *Historia ducum Styriae* (drei Foliobände) durch das Collegium als „Geburtstags-Geschenk" an den Kaiser.

Juli. Bericht über die zu Graz „inligenden Maleficanten und deren Begnadigung."

Aug. 1. (Zweiständiges) *Akad. Festtheater:* „Urbis et orbis Romani homagium caesari Octaviano Augusto patriae patri praestitum. Huldigung der römischen Welt und Stadt Kaysern Octavianus Augustus dem Vatter des Vatterlands entrichtet", bei Anwesenheit des Kaiserpaares, der Erzh. *Maria Theresia* und Franz Hzg. von Lothringen und des hohen Adels. (Das lateinische Textbuch wurde dem Kaiser, das deutsche der Kaiserin überreicht.)

Nov. Kais. Resolution, durch welche die „*geheimben Räthe in Graz* in den vorigen Rang, Autorität und Standt gesetzt" werden.

In diesem Jahre kommt es zur Anlage der neuen Semmeringer Poststraße.

1729.

Jän. 1. Festfeier in der Aula anlässlich der *Einführung der Lehrkanzel für Geschichte.* Erster Professor derselben der Jesuit P. Karl *Andrian.*

Anlage einer *Armen-Bibliothek für Gymnasialschüler. Restaurationen im Collegium und Univ.-Gebäude.*

Juli 20. Erlass an den Landes-Vicedom anlässlich des Vorhabens des Rectors, das *Theater-Gebäude nächst dem Zeughause zu vervollständigen.*

Sept. 17. und Oct. 1. Kais. Patent, dass infolge der Beschwerde des Stadt-Commandanten über die Insolentien gegen die Stadtwach-Patrouillen (über Ansuchen des Hofkriegsrathes vom 12. Sept.) die bezüglichen Straf-Androhungen enthält.

Dec. 11. Tod des Landeshauptmannes Karl Weichard Gfn. v. Bremner, eines großen Gönners der *Jesuiten* und anderer Ordensgeistlichen, so der Franciscaner.

1730.

Restaurierung des Convict-Gebäudes.

Juni 10. *Landes-Auflagen.* Landschafts-Patent, das 3½ Zinsgulden zur Aufbringung der 250,000 fl. als Kriegskosten vorschreibt.

— 27. Landschafts-Patent, das den vierfachen Steuergulden, die einfache Leibsteuer und den Mühlanschlag zur Erhaltung der Grenzen verordnet.

Nov. Reg.-Erlass an die Grazer Postverwaltung: sie möge dem Linzer und Salzburger „Pothen“ „gemessen einbinden“, „dass sie alle Ihnen aufgebenden ex offo-Expeditiones unwaigerlich annemmen und an die Behörde selbst überbringen, auch ein ordentliches Anmörkhungsbuch halten sollen.“

Dec. 16. Concordat zwischen K. Karl VI. und dem Erzstifte Salzburg in Bezug des General-Vicariats in Steiermark und der beiderseitigen geistlichen Rechte.

Führung der „*Armenschule*“ durch die *Jesuiten.*

1731.

Febr. Reg.-Erlass an die Kriegsstelle, betreffend die Tumultuanten im Viertel Voran und in Minichwald.

März 30. Erlass an den Rector auf Ansuchen der Kriegsstelle, er solle den *Studenten* das Betreten der Burgbasteien und das Werfen von Steinen und Ziegeln in den Stadtgraben verbieten.

April — Aug. Verhandlungen der Regierung mit der Stadtgemeinde über die Nothwendigkeit der Erbauung einiger Soldaten-Kasernen.

Oct. 31. Leopold (Gf. v. Firmian), Erzbischof von Salzburg, erlässt ein Patent in Hinsicht der Emigration der der augsburgischen und reformierten Confession anhängenden Unterthanen und Landesinsassen.

1732.

Mai. Hofverordnung, die für *Bücher-Revision* bestellte *Commission* solle darüber wachen, dass der Bücherdruck in Graz zum Besten des Publicums vor sich gehe.

Mai. 26. Kais. Erlass, der den Anbau eines Strafhauses an das städtische Armenhaus verfügt.

Juni. Reg.-Erlass an den Magistrat, worin die Bürgerschaft zur auferbaulichen *Processions-Ordnung* angehalten und die Namhaftmachung derjenigen verlangt wird, die sich jüngst bei der Dreifaltigkeits-Procession Störungen zu Schulden kommen ließen.

— Reg.-Resolution, wonach die *Jesuiten* das gräfl. *Lenghaimb'sche* Fideicommiss-Haus gegen Hintangebung so viel Gutes als jenes werth ist, an sich bringen können.

Aug. Resolution an die Bücher-Revisions-Commission, wonach die *Grazer Buchdruckereien* zu wohlfeilem Bücherverkaufe anzuhalten; der Buchdrucker Rökh soll dessen erinnert, der Buchbindermeister Ludwig Achatschitsch mit dem Ansuchen um Freigebung des Verkaufes der „teutsch Evangelien“, „Canisi“ (Katechismus des Canisius), „Jesus Sirach“ und des „englisch Kinderlehrbuechel“ abgewiesen werden; doch dürfe man letzteres Büchel allerorten verkaufen.

Oct. 29. Graz. Kais. Mandat, betreffend die verbotene Auswanderung lediger Bauernburschen aus Obersteier in das Salzburgische.

Dec. Reg.-Erlass, demzufolge Philipp Jakob Veith als „Hofbuechfuehrer“ anzusehen und von aller bürgerlichen Jurisdiction befreit sei.

1733.

Jän. Reg.-Bericht in Bezug der um Graz missbräuchlich vorkommenden Werbung großer Leute für den König von Preußen.

Mai 26. Conflict der *Studenten* mit der *Stadtwache* beim Murthore.

Juni 29. Patent gegen die lutherischen Emissäre.

Aug. 1. Patent gegen die Einfuhr ketzerischer Bücher und die Rückkehr ausgewanderter Lutheraner.

Nov. 24. Insolenzen der *Studenten*

gegen die „Hauswacht“ des Stadt-Commandanten.

Dec. 10. Note des Hofkriegsrathes an die innerösterr. geheime Stelle, betreffend die *Studenten-Excesse* vom 26. Mai und 24. *Nov.*

— 11. Graz. Kais. Patent, das einen „Generalpardon“ für die Deserteure in Steier, Kärnten und Krain ausspricht.

Über Anzeige des Tabakamtes vom unbefugten Anbaue des Tabaks seitens der Minichwalder Bauern der *Jes.*-Herrschaft *Thalberg* fanden Gefängnisstrafen statt, deren Unkosten (387 fl.) das Jes.-Collegium als Grundherrschaft tragen sollte. Doch wurde dessem Recurse dagegen Folge gegeben.

1734.

Febr. Der Landeshauptmann und der Stadtrath werden aufgefordert, alle in der hiesigen Stadt und Vorstädten befindlichen Unterthanen der feindlichen Krone Frankreich zu verzeichnen und diese verlässliche Consignation an die Regierung einzureichen.

— Der *Rector* (P. Maxim. Galler) wird verständigt, dass Christ. Hirth mit dem Ansuchen um Aufrichtung einer Buchdruckerei abgewiesen wurde.

— (6.) Der Rector solle *mit Austheilung der Suppe für arme Studenten* eine andere Verfügung treffen, damit das *Zeughaus* „vor denen Razen“ und anderm Schaden gesichert bleibe.

März 24. Kais. Resolution über „*jährliche Untersuchung der Schnell und studierenden Jugend*“ durch die hiefür bestellte Commission.

(Resolution der Regierung an den *Rector*, betreffend die Verfassung einer „auf die heiligen Evangelien und übrigen Schriften vorsichtiglich und beschaidentlich einrichtende“ Postille, „damit die verführerischen Bücher des Lutheranismi von dem Bauernvolkh abgeführt werden mögen“.)

April 13. Graz. *Kais. Patent* gegen die öffentlichen Ruhestörungen und Beschimpfungen der Wachsoldaten, mit Rücksicht auf die Hof-Verordnung vom 17. Sept. und 1. Oct. 1729 auf die Note des Hofkriegsrathes vom 10. Dec. 1733, anlässlich der *Excesse der Studenten* vom 26. Mai und 24. Nov. jüngst verflossenen Jahres; insbesondere im Hinblick auf das Ansuchen des Hofkriegsrathes, die kais. Resolution vom 28. Febr. 1728 und die Hof-Verordnungen vom 7. Jän. und 27. März zu erneuern. Androhung des Befehles an die Militärmacht, „die weithers freventlichen Agressores mit militärischen Ernst einzuhollen, die Insultierer und Tumultuanten aber mit beladenen Gewöhr durch würkliches Feuer-Abgeben auß einander zu treiben.“

(— 18. Befehl an den Landeshauptmann und *Rector*, dies *verschärfte Patent* „publizieren und affigieren zu lassen“.)

— 13. Bericht der Reg.-Commissäre Ulschan und Leuttner: der Rector habe auf ihr Ansuchen um Auslieferung der Untersuchungs-Acten über die Excedenten vom 26. Mai und 24. Nov. erklärt, „*dass die Universität vermöge ihrer privilegien allein der hochansehnlichen geheimben Stöll unterworfen*“ sei, und seine Verwunderung über die Erklärung des Stadt-Commandanten ausgesprochen, dass dieser anlässlich der beiden Vorfälle keine Satisfaction erhalten, da er, *obschon eigentlich die Studenten die Beleidigten waren*, dieselben doch bestraft und es dem Stadt-Commandanten bekannt gegeben habe, womit sich dieser auch zufriedengestellt zu sein aussprach. Die Commissäre entbehrten nun, da weder vom Stadt-Commandanten noch vom Rector ein actenmäßiger Aufschluss zu erhalten, eines jeden Substrates der Untersuchung.

— Reg.-Erlass an der Magistrat, derselbe solle mit Rücksicht auf den Febr.-Erlass (s. o.) Bericht

erstatten, ob den „Landgutschern, Fuhrleuthen und Roßausleihern“ anbefohlen worden, keine verdächtigen und der feindlichen Nation (Frankreich) zugethanen „Forestieri und passagieri“ aufzunehmen und aus dem Lande zu führen, anderseits auch keine verbotene Ware einzuführen.

April. (Zufolge der 1733 in Österreich und Kärnten ausgebrochenen *religiösen Bauernunruhen* wurden 1734 22 *Jes.-Missionen* für Ober-Steiermark eingerichtet.)

— Hof-Verordnung, kraft welcher der *Rector* des Grazer Jes.-Collegiums einberichten solle, was seiner geistlichen Jurisdiction in Ober- und Unter-Steier zustünde, damit die in Religionssachen nach Obersteier abgehende Commission nicht gehindert sei und der Rector die ihm unterstehenden Pfarrer zum Erscheinen vor der Commission anweise.

Mai 26. Resolution der Regierung zu Gunsten der *jährlichen Visitation der Schul- und studierenden Jugend trotz der Beschwerde des Rectors wider eine solche,* hauptsächlich deshalb „damit nicht jeder von *gemeinem Stand* herkhomende und *nicht wohl talentirte* Knab ad studia gelassen, sondern vielmehr zu seinem eigenen und des Publici besserem Nutzen zu was anderem nach seiner Fähigkeit angewendet werde“.

Nov. Gutächtlicher Bericht der Regierung, aus was für Ursachen die Visitation der Grazer *studierenden Jugend* bisher nicht habe vorgenommen werden können.

Nov. — Dec. Erlässe, man solle vor einem zu besorgenden Türkeneinfalle auf der Hut sein und die von dem „sog. Renegaten“ Bonneval (einst kais. General, dann in die Türkei flüchtig) abgeschickten Spione aufgreifen.

Dec. Hof-Verordnung, kraft welcher die *zur Visitation der Schulen und studierenden Jugend verordneten Commissarien* erinnert werden, dass durch die geheimen Räthe dem P. Rector der Auftrag gegeben, den abverlangten *Cathalogus studiosorum* auszufolgen.

Akad. Theater: Heraclius, Orientis imperator, devicto Chosroë, Persarum rege, crucis Christi assertor.

Unruhen der durch Steuerdruck, Recrutierung und Jagdrecht (Wildschäden) erbitterten Bauernschaft, insbesondere in der Umgebung von Graz.

1735.

April. Reg.-Erlass, dass dem Phil. und Med. Doctor, Franz Paul Ganszer den der Landschaft in Steier gewidmeten Tractat u. d. T. „Hygieine sive tutrix corporis humani“ ins Publicum zu bringen und drucken zu lassen verstattet worden sei.

Juni. Erlass an den Stadtrath, zu berichten, was es mit der Plünderung des Dorfes Unter-Rohr durch die „Kuruzzen“ für ein Bewandtnis habe.

Aug. Der P. Rector solle berichten, was der vom Jes.-P. *Cerroni* zur Unterhaltung einiger Missionen gestiftete Fond betrage.

Sept. Resolution der Regierung, dem Rector vorzuhalten, dass die Habhaftwerdung des „Erzradelsführers“ (der Unruhen zu Mühlstatt), einst *Verwalters zu Mühlstatt,* der mit dem Eggartner hier herumziehend erblickt wurde, nicht vollführt sei.

— Resolution, dass der Kaiser es bei der von den Grazer *Jesuiten* gratis „anofferirte Seelsorg im allhiesigen Zuchthaus“ (s. 1736) bewenden lassen wolle.

— *Resolution an den Rector,* betreffend die Beschwerde des Herzogs von Hildburghausen, dass der Proviant-Transport durch die Herrschaft *Mühlstatt* verhindert worden, und Aufforderung, dies gleich abzustellen und darüber Bericht zu erstatten.

Oct. 29. *Beschwerden der k. k. Hofkanzlei über die Gebrechen des Lehrsystems der Jesuiten.*



Nov. 16. K. Patent, das *einige Abänderungen in der Lehrart der Jesuiten anordnet und die staatliche Aufsicht über dieselbe betont.*

1736.

Jän. — März. Verhandlungen der Regierung mit der Stadtgemeinde über die Stabilierung des Zuchthauses, zu welchem Zwecke „das bei jetziger Faschingszeit eingebrachte Quantum von den Ball und Tänzen" verwendet werden soll.

Jän. — Sept. Reg.-Correspondenz über den *Mühlstätter Handel* zwischen dem *Jes.-Collegium und der Kärntner Landschaft;* insbesondere die Resolution der Regierung, wonach die *Kärntner Landschaft über die vom Rector entgegengehaltenen Exemptiones und Privilegien anlässlich der Beschwerden der Mühlstätter Unterthanen berichten solle.*

Oct. — Dec. Reg.-Erlässe anlässlich dieser Händel.

Dec. 29. Reg.-Erlass, wonach dem Begehren des Jes.-Rectors um Einquartierung von Militär in *Mühlstatt* willfahrt werden solle.

1737.

Jän. Reg.-Erlass an die für *„vollkommenere Einrichtung der Universität Grätz und Einführung der juridischen und medicinischen Facultät* bestellten Commissäre, ihr Werk so viel als möglich zu „maturiren" und darüber zu „relationieren".

Febr. Resolution der Regierung an den P. Rector (Siegmund Lichtenberg), den bedauerlichen Glaubenszustand, vornehmlich in der Pfarre Pirk und an anderen Orten, als: Würschlag, Wald, Tauplitz, Zlem — betreffend.

April. Reg.-Erlass an den Magistrat in Bezug der aus Polen einschleichenden „gifftigen Krankheit."

Mai. Reg.-Erlass an den Magistrat, die Einrichtung der Landtafel „quoad forum civicum" zu beschleunigen und Bericht zu erstatten.

Juni. Bericht des Gfn. Wurmbrand über das Wirken der Religions-Commission in Obersteier.

Aug. Erlass an den Stadtrichter (Andreas Geyer), die jüngst zwischen *Studenten* und *„Schuhknechten"* in der Schmiedgasse entstandenen Händel weiters zu untersuchen.

Sept. Resolution an den Landeshauptmann und Magistrat, die sich allhier in der Vorstadt bei der Wittib Luzaricha aufhaltenden preußischen Werber, Johann und Karl Sopra, handfest zu machen.

Oct. Bericht der Regierung, es wolle der salzburgische Hofrath die „religionshalber suspecten Personen aus Ober-Steier wiederum übernehmen".

Oct. — Nov. Der *Ausbruch des Aufruhrs in Mühlstatt* (insbesondere vom 2.—4. November).

Nov. Dem Rector wird kundgemacht, dass sein Bericht wegen der von den *Mühlstätter Unterthanen* „verübten Aigentättigkeiten" an den kaiserl. Hof einbegleitet wurde.

Dec. Bericht der Regierung, dass nach der Eingabe der nach *Mühlstatt* abgeordneten *Untersuchungs-Commission wenigstens 400 Mann Militär nothwendig seien.*

— Bericht über die „Contromandirung" der nach *Mühlstatt* entbotenen Miliz durch den Landeshauptmann von Kärnten.

(Es waren thatsächlich 400 Mann aus Görz in Mühlstatt eingerückt.)

1738.

(Siebenmonatliche Untersuchung des Mühlstätter Aufruhrs zu Klagenfurt von Seite der hiefür bestellten Commission.)

Febr. Erlass der Regierung an den *Rector* (P. Anton Vanossi), dass anlässlich seines Gesuches, die Verpflegung der 400 Mann Truppen solle nicht ausschließlich dem Stifte *Mühlstatt* zur Last fallen, sondern auf das ganze Land Kärnten vertheilt werden, der betreffenden Commission die nothwendige Wei-

sung „de aequo et bono" zugekommen sei.

Juli 18. *Urtheil der Commission in der Mühlstätter Rebellionssache.*

— Reg.-Erlass an die Commission, sie solle mit der Vernehmung der Unterthanen von Mühlstatt, ihrer Klagen u. s. w. bis zur Erstattung des *Schlussberichtes* innehalten (zufolge des Ansuchens des P. Anton Vanossi, Rectors des Grazer Collegiums).

Sept. Reg.-Erlass, in Folge des Gesuches von Seite des Rectors, an die *Mühlstätter Untersuchungs-Commission,* sie möge darauf sehen, dass der Stadtrichter zu Klagenfurt die Arrestanten bis zur maßgebenden Resolution alldort verwahre; dessen auch der Landeshauptmann Kärntens erinnert wird.

Oct. 11. Der Seckauer Bischof Jakob II. Ernst von Liechtenstein wird Fürstbischof v. Olmütz; ihm folgt (1739—1763) der Salzburger Domherr Leopold Ernst Gf. v. Firmian.

Thätigkeit der *Glaubens-Missionen in Obersteier:* Krieglach, Langenwang, Kapfenberg und Stanz (Mürzthal), ferner in Leibnitz, Straden, Gnas, Kirchbach, Kirchberg, Weizberg, Ilz und Pischelsdorf; desgleichen im Ennsthal und an andern Orten.

1737 — 1738. Bauern-Unruhen wegen Steuerdruck und Recrutierung in der Steiermark, im Oberlande und auch um Graz.

1739

Das Schlussjahr des unglücklich geführten Türkenkrieges.

April. *Kais. Bestätigung des Urtheils in der Mühlstätter Aufruhrs-Angelegenheit* über den Advocaten Dr. Plaschge von Klagenfurt, die Rädelsführer Zopf, Schweninger und Thomas — und 212 Bauern. (Mai. Vollstreckung der Urtheile.)

Landes-Umlagen. Jän. 17. Vorschreibung von 3¾ Zinsgulden zur Aufbringung von 300.000 fl. Febr. 25. Allgemeine Anlage und Türkensteuer. März 10. Ausschreibung von ⅜ Zinsgulden und ½% Capitalsteuer. April. Anordnung eines öffentlichen Darlehens von der innerösterr. Geistlichkeit mit 100.000 fl. für Steiermark (40.000 fl. für Kärnten, 15.000 fl. für Krain). Auf die Klosterfrauen wurden 150.000 fl. veranschlagt; die *Jesuiten* hatten für die ganze österr. Provinz eine Pauschalsumme zu entrichten. Als Einhebungs-Commissäre wurden Johann Josef Gf. v. Wurmbrand und P. A. Cerroni bestellt.

Mai 3. *Abendliche Rauferei* am Grazbache und im Münzgraben zwischen einem Goldschmied-Gesellen, *zwei Studenten* und deren zwei Genossen. (s. 1741, 1742 und 1744.)

— 12. Graz. Kais. Patent gegen die „Rottir-Versammlungen" der Unterthanen im Enns- und Paltenthal.

(Es wurden 70 Mann von Graz dahin abgeordnet, für welche die Bürger inzwischen bei der Schlossbergwache auszuhelfen hatten.)

1740.

Mai. Reg.-Note an das innerösterr. Bankal-Collegium in Hinsicht der Erbauung und *Einrichtung eines neuen Hof-Zeughauses sammt Quartier für den Zeugs-Lieutenant oder Hof-Zeugwart in Graz* auf dem gräfl. Lamberg'schen ans Landes-Vicedomamt grenzenden und vor Zeiten „cum iure reluitionis" verkauften Gartengrundes und des *fraglichen Verkaufs des alten Hof-Zeughauses an die Jesuiten zur Erweiterung der Schulen.*

— Reg.-Verbot des Gewehr-, Pulver- und Blei-Verkaufes an die Obersteierer Bauernschaft.

Juli. Resolution an das Judicium delegatum in Graz, derzufolge die Relation in Sachen des obersteirischen Bauernaufstandes von der betreffenden Untersuchungs-Commission eingebracht worden sei.

Oct. 20. Tod K. Karls VI. Erlöschen des deutschhabsburgischen Mannsstammes. Thronbesteigung Maria Theresias. Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen.

Das erste Jahrzehend der theresianischen Epoche.

1741.

Jän. 23. Reg.-Erlass an den Rector, worin die gegen den Inhalt der allerhöchsten Resolution verbotener Weise zur *Nachtzeit* unternommenen *Schlittenfahrten* mit *Trompeten und Jägerhörner-Musik* als Ruhestörungen und öffentliches Ärgernis den *Studenten* ernstlichst untersagt werden.

Mai. Anbringen des Stadtpfarrers und Erzpriesters Marinz, betreffend die *Erbauung eines Priesterhauses* ober dem Stadtpfarrhofe.

Juni. Weisung an den *Rector* (P. Willibald Krieger) in Hinsicht der *Thätigkeit der Religions-Commission* im Ennsthal (Pürgg, Mitterdorf und Gröbming).

Juli. Reg.-Erlass an den Rector und anderseits an den *Minoriten-Guardian* zu Graz, worin die unbefugte Weiterführung des *Titels* „Professor“ von Seite des Lectors und Regens der Minoriten, Dr. Kocher, bei 1000 Ducaten Strafe nachdrücklichst verboten wird.

Sept. Weisung an den kärntnischen Landeshauptmann (anlässlich einer Eingabe des Grazer *Rectors*), er möge das Nöthige vorkehren, damit die Vagabunden, „sectischen“ Emmissäre und preußischen Deserteurs zur Abwendung eines Religionsübels abgeschafft würden.

— Reg.-Erlass an den Stadtrichter, die Einhaltung der Sperrstunde bei Wirths- und Kaffeehäusern zu überwachen.

Oct. Hof-Resolution an den Stadtrichter, der Rector möge die Stellung der beiden *Studenten* als vermeinter Thäter bei der Verwundung des Goldschmiedgesellen (s. 1739, 3. Mai) „(ad confrontandum“ verfügen und die zu „*excludirenden Studenten*“ *dem Stadtgrichte künftighin notificieren.*

Dec. Reg.-Erlass an den Rector und an den Stadtpfarrer, sie mögen die *Insolentien und Muthwillen der Studenten* mit Pfeifen, Schreien und andern Ausgelassenheiten und auch das Herumwandern der „Nikolo“ zufolge vorjähriger Verordnung abstellen.

Schenkung von 1000 fl. an die große *marianische Sodalität der Akademiker* als Capital für die Armenspeisung am Gründonnerstage.

1742.

Jän. 17. Tod des innerösterr. Reg.-Präsidenten, Grafen Johann Christoph v. Wildenstein;

Nachfolger wird Corbinian Gf. v. Sauran.

Febr. Reg.-Erlass an den Rector, betreffend die neue Errichtung einer Filialkirche zu Tauplitz (Ennsthal) und die Enthebung des Gfn. Wurmbrand von der Präsidentschaft der Religions-Commission.

April — Mai. Reg.-Erlässe an den Rector bezüglich des *vom Admonter Abte angesuchten Privilegiums zur Errichtung eines „gymnasii theologici“.* (Gutachten und Bericht des Rectors in dieser Angelegenheit vom Juni d. J.)

Mai. Weisung an den Rector, den *Studenten* anlässlich ihrer Insolentien und Excessen die Begehung der *Hofburg-Basteien* zu verbieten, und bezügliches Mandat an die Inhaber der angrenzenden Behausungen (Herr v. Sartori, Herr Proedl, Frau v. Zöhrern und Gf. Ludwig v. Dietrichstein), wonach künftighin den Studenten der Weg durch ihre Häuser, Wohnungen und freien Hofquartiere nimmer zu gestatten sei.

Juni 1. *Stadtgerichtliches Urtheil* in dem Raufhandel vom 3. Mai 1739 (s. o.), wonach die *beiden Studenten* zur Zahlung eines Schmerzgeldes

(200 fl.) und einer Alimentation jährlicher 50 fl. an den von ihnen verwundeten Goldschmiedgesellen verurtheilt werden.

Juni. *Beschwerde der Dominicaner von Graz über die Censurierung ihrer Thesen durch den Rector S. J.*

— Gutachten der Regierung über diese Censuransprüche und die Eingabe des Rectors zu Gunsten der betreffenden *Universitätsrechte.*

Sept. Hofdecret an den Rector (als Erledigung seiner Beschwerde über die Einführung des Wortes „publice“ in den Publicationen ihrer Thesen von Seite der *Dominicaner*), wonach die Letzteren von dem „statuirten Poenfall“ losgesprochen, die *Franciscaner* des gleichen Verbotes überhoben und sie, so wie alle andern Ordensgeistlichen, berechtigt werden, den Thesen das „*publice* in ecclesia vel templo“ beidrucken zu lassen.

— *Darlehen der Jesuiten* von 10,000 Gulden gegen 5% Verzinsung für die gegenwärtigen Kriegsläufe an den Staat.

Akad. Theater. Aufführung: „Ferdinandus II.“ seitens der Rhetoren am Schlusse des Schuljahres.

1743.

Febr. 12. *Recurs des Rectors gegen das stadtgerichtliche Urtheil* vom 1. Juni 1742 (s. v.) in dem Raufhandel vom 3. Mai 1739, weil das *akademische Forum* und die gehörige Instanz bei dem gerichtlichen Vorgange ignoriert worden sei. (Das Gutachten der Regierung verwarf den Recurs und trat für das längst rechtskräftig gewordene Urtheil des Stadtgerichtes ein.)

— Reg.-Erlass an den Rector, wonach das von ihm beigebrachte Privilegium zu Gunsten der Exemption der Herrschaft *Mühlstatt* vom landschaftlich kärntnischen „Baangericht“ erheblich befunden und dem Landeshauptmanne eine bezügliche Weisung ertheilt wird.

— Hof-Resolution, wonach den Grazer Klöstern intimiert werden solle, dass die vom *Rector* verfochtene und bisher regelrechte *Censur der für den Druck bestimmten Thesen und Tractate von Seiten der Universität in Kraft und Wirksamkeit zu bleiben habe.*

März. Gutachten der Regierung, betreffend die Überwachung der Grazer *Buchdrucker*, die Revision, Censur und Approbation, desgleichen den Verkauf der Bücher und Tractate und das „*Forum*“ *der Universität in diesen Angelegenheiten*

Akad. Theater: Tomyris, Massagetarum regina. — Dramatische Declamationen (Akademieen) in den unteren Classen: Syntax: Manasses Judeorum rex. — Grammatik: Fridericus II. Saxoniae dux. — Principi: Petrus et Joannes, germani fratres a Ferdinando Castellae regis indicta causa necati. — Parva: Josephus.

1743—1757. Die Schöpfung des Grazer *Priesterhauses* durch den General-Vicar und Stadtpfarrer Alois Bertholdi.

1744.

Mai 17., 18. *Mitternächtiger Studentenconflict auf dem Lendplatze mit Werbmiliz und Recruten*, wobei ein Logiker erschossen wurde.

— 22. *Kais. Patent* aus Anlass dieses Tumultes, mit Hinweis auf das Patent vom 8. Juli 1727, wonach künftighin „derley Vagatores nocturni, betrettende Tumultuanten, Aggressores, Injurianten etc. *sie seyen Studenten oder andere Pursch*“ mit aller Strenge behandelt würden.

— — *Kais. Resolution* an den *Rector* Bombardi in dieser Angelegenheit und mit Hinweis auf die Besorgnis, dass beim Abmarsch der kroatischen Miliz noch ärgere Vorfälle stattfinden könnten.

Juni 23. Hofdecret in der gleichen Angelegenheit mit Hinblick auf die bezüglichen Patente von 1727, 1729 und 1733.

Juli. Bericht der Regierung über den *Recurs des Rectors* in dieser Sache.

Akad. Theater bei der Prämienvertheilung: „Codrus ultimus Atheniensium rex".

Seit 1744 taucht die *ständische Dotation eines Professors der Rechte* (Dr. *Schragl)* mit 300 fl. „aus dem *landschaftlichen Domesticale*" auf, doch muss an dessen frühere Thätigkeit gedacht werden, wie dies aus einem Acte des Jahres 1748 (s. w. u.) hervorgeht.

1745.

Jän. Reg.-Auftrag an den *Regens des Ferdinandeums,* derselbe solle auf Anlangen des Procuraturs-Assistenten die Berechnung des *Mostzehendes* („Achtels") bei Strafe von 1000 Ducaten vornehmen.

(Das *Collegium* wurde mit Unterstützung der Landschaft von dieser Abgabe, von welcher die Landstände frei waren, gegen die Anschauung der Hofkammer, durch ein Decret enthoben, worin ausgeführt erscheint, *dass das Collegium und die Universität für ewige Zeiten nicht als gewöhnlicher Dominical-Gutsbesitzer, sondern als Mitglied der Landschaft anzusehen sei.* Damit hieng der Erlass vom Jänner d. J. zusammen, worin der *Rector* aufgefordert wird, *die Bestätigung der Jes.-Privilegien* innerhalb vier Wochen zu erheben, „widrigens in judicando darauf nicht reflectiert werden solle".

E. März. Reg.-Kundmachung, wonach sich K. Maria Theresia den 23. d. M. von Wien über St. Pölten nach Mariazell begeben habe, und dort auch die Prinzessin von Lothringen-Bar eintreffen werde.

April 14. (Charsamstag.) Auf dem Jes.-Friedhofe werden die dem Ordensprediger ausgelieferten Amulete und abergläubischen Gebete verbrannt.

— 17. *Beginn des Neubaues des mathematischen Thurmes* oder *astronomischen Observatoriums* (specula). Dazu hatte das Collegium 7000 fl. und der Ordens-Provincial 2000 fl. gespendet.

Mai. Erlass an den Rector, er solle zufolge des Berichtes des Eggenberger Verwalters über die von einigen *Studenten* beim Murthor unterstützte Befreiung eines Deserteurs inquirieren, sie verhören und das betreffende Ergebnis berichten.

Sept. Hof-Resolution an den Rector und Magistrat, betreffend die von Dr. Anton a S. Placido „scholarum piarum collegii Viennensis Rectoris et Commissario Provinciali" erbetene Verleihung des *Incolats-Rechtes in der Steiermark. (Die Ansiedlung des Piaristen-Ordens* s. 1746, Nov.)

Dec. Hof-Resolution an den *Rector*, er solle, betreffend den Recurs des Grazer Buchhändlers *Lechner* und des Buchbinders Miller zu Gunsten der Verleihung des *Schulbücher-Privilegiums* seinen gutächtlichen Bericht erstatten.

Einrichtung von sechs neuen Armenschulen in Graz.

1746.

Jän. Reg.-Verordnung, wonach auf Anlangen des *Rectors (Bombardi)* „wider Ignatius Mohr, gewesten *Hofrichter zu Mühlstatt,*" wegen verschiedener aus dem Stift-Millstädter Archiv zu sich genommener Original-Instrumenten und Notturft" und aus *Besorgnis eines neuen Tumults* Gf. Gaisruck als Untersuchungs-Commissär bestellt wird.

März. Resolution der Regierung in Ansehung des „Vorgebens" der Grazer Jesuiten, dass sie wegen *Mühlstatt* zu einem Beitrage für das „subsidium praesentaneum" nicht verhalten seien; es sollen nach behördlicher Vernehmung der Landeshauptmann, der Landes-Vicedom und die Landschaft Kärntens im Sinne des Jän.-Erlasses gutächtlich berichten.

April. Bericht des Gfn. Gaisruck über die *Mühlstätter Angelegenheit.*

— Reg.-Erlass an den Rector, wonach die *Prämiengelder weiterhin* nicht mehr passirt würden, *da die*

bisherige Anweisung solcher keine Stiftung sei.

Juni. Hof-Resolution an den Rector, derzufolge es bei Strafe von 1000 Ducaten dem *Provincial der Minoriten* in Graz verboten sei, sich den Titel eines *„Professors“* beizulegen oder den *gedruckten Disputations-Thesen eine nicht gebührende Titulatur beizusetzen.*

Nov. Gutachten über die Berichte des Rectors und des Magistrates in Bezug der von dem *Piaristen-Collegium zu Wien* angesuchten Bewilligung zur Errichtung eines *Collegiums in Gleisdorf* (s. o. 1745) als Stiftung des Cardinal-Erzbischofs von Wien Sigmund Gfn. v. Kollonitsch (1716—1751).

1747.

April 21. *Gerichtliche Untersuchung zu Mühlstatt,* derzufolge der (w. o. zum Jahre 1746 genannte) gewesene Hofrichter Ignaz Mohr als lügenhafter Hetzer der Bauern, sie hätten vom Collegium einen Steuerersatz von 1300 fl. zu verlangen, ausgewiesen und in die Gerichtskosten verurtheilt wird.

Dec. 12. Reg.-Verbot gegen die „Rumeltänze“ (vom Jahre 1745) erneuert.

Glaubens-Missionen im Bezirk von Aussee und zu Schladming.

1748.

Mai. Reg.-Erlass an den Rector (P. Mathias Pock), den *kleinen und großen Studenten* „sub comminatione exclusionis“ die Betretung der *Hofburg-Basteien* zu verbieten. (Bez. Intimate an die Besitzer der anstoßenden Häuser: Hofrath und Hofburggraf, Herr v. Popp, und Frau v. Zöhrer vgl. o. d. J. 1742.)

Juni — Aug. Weiterer Verlauf des *Rechts-Handels zwischen den Jesuiten und der Kärntner Landschaft in Hinsicht der Steuerfreiheit von Mühlstatt.*

Nov. Repräsentation und Kammer an den Landeshauptmann und die Verordneten, betreffend die Pensionierung des Dr. *Schragl* (vgl. o. 1744) und dessen „collegia publica“ und die neue Anstellung des Dr. Josef Balthasar *Winckhler* (Winckler, Winkler) als *Rechtslehrers auf ständische Kosten.*

Glaubens-Missionen auf dem obern Murboden, zu: Knittelfeld, Fohnsdorf, Pöls, St. Oswald, Oberzeiring, Judenburg, Unzmarkt, Oberwölz, Teuffenbach, Murau und bei Ranten.

Einrichtung einer *Fundamental- oder Vorbereitungsschule des akad. Gymnasiums.*

1749.

Mit diesem Jahre beginnt das einzige aus der Jesuitenepoche erhaltene *„Diarium philosophicum“* (Tagebuch der philosophischen Facultät, von Scholastikern geführt).

Jän. Normierung der Agenden und des Wirkungskreises der an Stelle der *innerösterr. geheimen Stelle* eingesetzten *neuen Hof-Commission.* (Als Publica stehen ihr zu: Polizeiwesen, Prälatenwahlen, Pfarrlehen und andere geistliche Beneficien, Bestellung der Magistrate, Publication von Standeserhöhungen, Privilegiensachen, Bestätigungs-Acte und Commercialsachen.)

Febr. 20. Die welschen Komödianten Silani und Perzanti bitten, dass sie auch in der Fasten „Opera spielen können“ und erhalten den Bescheid, dass dies nicht angehe, wohl aber nach Ostern statthaft sei.

Juni. Reg.-Erlass, betreffend die Sperr-Ordnung der Wirths- und Kaffeehäuser, (im Sommer: von Georgi bis Micheli um 10 Uhr, im Winter: von Micheli bis Georgi um 9 Uhr Abends), mit Strafandrohung gegen die Übertretung derselben und Weisung an den Magistrat, die „Spott-Trünker“ (d. i. Spät-Trinker) einführen zu lassen.

Juli. Reg.-Erlass an den *Rector* und das *Collegium,* demzufolge die Universität in Bezug der Ceremonien bei allen künftigen *Grad-Er-*

theilungen und *Promotionen* an die „Repräsentation" in Steier als *maßgebende Behörde für die Publica und Politica* gewiesen wird.

Sept. Reg.-Bericht an den Commercial-Conseß, worin die Absicht der *Grazer Jesuiten,* auf der Herrschaft *Thalberg* eine *Papiermühle* zu errichten, aus dem Beweggrunde empfohlen wird, damit das Geld für Papierbedarf im Lande bleibe.

Dec. 13. Die welschen Komödianten Silani und Perzanti und Anna Maximiliana Sevin erhalten unter bestimmten Modalitäten die Erlaubnis zur Abhaltung eines öffentlichen Balles. Als Commissäre für die Überwachung dieser zwei Bälle werden die Grafen v. Webersperg und Heinrich v. Auersperg bestellt.

— 23. Bericht über die Eingabe des Magistrates vom 18. Dec., wonach dem *Convicte* und *Ferdinandeum* die städtische Weinsteuer von 30 kr. für jeden Startin Wein nicht erlassen werden könne.

— — Patent, das die Ausrottung der Spatzen anordnet.

Eröffnung des 1740—1747 durch Privatstiftungen begründeten *„Josephinums"* oder *„Josepheums"* unter der Leitung der Jesuiten.

1750.

Jän. 10. Gutachten der Regierung zufolge der kais. Resolution vom 13. Dec. 1749 (wonach in Ansehung der Absicht der *Jesuiten,* in *Graz eine neue Buchdruckerei zu errichten,* und der gegentheiligen Ansicht der Wiener Hofstelle, dass eine solche eher in Triest als in Graz zu errichten, der Rector vernommen werden solle) — es sei eher in Graz eine Buchdruckerei der Jesuiten anzurathen, weil die zu Triest nicht unter dem hiesigen Rector sondern unter dem Provincial des Ordens stünde. (13. Febr. Die Entscheidung dieser Angelegenheit in Wien urgiert, doch ohne Erfolg.)

— 23. *Rector, P. M. Pock,* unterbreitet ein *Verzeichnis der abzuschaffenden Schulmeister und Schulmeisterinnen an den Grazer sogenannten Trivial- oder deutschen Schulen.*

Febr. 13. Reg.-Erlass infolge der Eingabe des P. Alois Bertholdi, „Provicarius generalis", vom 9. Febr., worin über Anzeige des Admonter Abtes: es sei die Bauernfamilie Mayer zu Selz in der Pfarre Irdning „als öffentliche Lutheraner" anzusehen, verfügt wird, dass der Verwalter von Freistein in Gegenwart des Irdninger Pfarrers mit diesen Ketzern ein „Examen" vorzunehmen und gegebenen Falles über sie den Arrest verhängen solle.

März 17. Reg.-Erlass, der dem Rector (s. o. 23. Jän.) die *Oberaufsicht* über die „Trivial- oder deutschen Schulen" überträgt. Ferner werden diejenigen Personen namentlich aufgezählt, welche trotz dieses Erlasses sich unterfangen, Schulen zu halten.

April 1. Patent, das den Brauch des „Wetterschießens" abstellt.

— 11. Reg.-Erlass als Antwort auf das Promemoria des *Rectors* hinsichtlich der zwei von Wien erwarteten Missionäre, dass man „ex parte politici" dawider nichts einzuwenden habe und gegebenen Falles „Assistenz" verspreche.

Die Durchreise Maria Theresias über Graz ins Pettauer Übungslager und zurück nach Wien. Programm der Empfangsfeier und deren Vorbereitungen.

Juni 2. Anfrage des Landes-Ausschusses bei der Kaiserin, ob Deputationen empfangen würden. — Weisung, dass die Reise wohl „incognito" geschehe, dennoch an Orten, „allwo Stück sein", Salven abgegeben werden könnten. Eine Deputation könne sich im Schlosse der Stubenberger, Widen bei Kapfenberg (erste Nachtherberge), einfinden.

— 13. Beschwerde des *Rectors* über die beiden „Papiermeister" N. Wurm und J. Müllner zu Steier

in Ober-Österreich, welche an hiesige Meister und Gesellen „Auftrieb- und Scheltbriefe“ erliessen und sich unterfangen, gegen die behördlich bewilligte Papiermühle der Jesuiten in *Thalberg* zu hetzen. (27. Juni kais. Resolution zu Gunsten des *Collegiums.)*

Juni 28. Promemoria des Ober-Weginspectors, Gfn. Johann Ernst v. Herberstein, in Bezug der Ausbesserung der Brücken und Wege und Bespritzung der letzteren in den Ortschaften.

— Maßregeln zu Gunsten der Verproviantierung des Hofes auf der Durchreise und des Soldatenlagers, der Hintanhaltung von Feuersgefahr u. s. w.

Juli 1. Reg.-Erlass an die Landgerichts-Inhaber, die an den Straßen befindlichen Galgen zu entfernen, oder die daran hängenden Leichname, die an Pfählen und Rädern aufgesteckten Köpfe und Leibestheile abzunehmen, um „allerhöchst der Kaiserin bei ohnedem gesegneten Leib alle etwa schöpfen mögende Apprehension zu benehmen“.

Abreise des Hofes von Schönbrunn den 3. Juli; über Traiskirchen, Wiener-Neustadt, Neunkirchen, Schottwien, Mürzzuschlag, Wartberg nach Neu-Widen bei Kapfenberg. 4. Juli über Pernegg, Frohnleiten und Tratten oberhalb Peggau nach *Graz.*

— 3. Nachmittags rücken alle *Studenten* vom Universitätsplatze bewaffnet und mit Fahnen nach dem Lendplatze aus, um den ihnen für die Empfangsfeier des nächsten Tages gebürenden Aufstellungsraum in Augenschein zu nehmen.

— 4. *Ankunft der Kaiserin in Graz* in Begleitung des Prinzen Karl v. Lothringen und des von Sachsen-Hildburghausen.

5 Uhr Morgens bliesen fünf Ferdinandeisten den „Tagrebell“. Auszug der gesammten Universität auf den Lendplatz, woselbst an der Wienerstraße zur Linken die Studenten, zur Rechten Senat, Professoren, Scholastiker und Cleriker Aufstellung nahmen. 10 Uhr Vormittags Ankunft des Hofes. Ehrenpforte der *Jesuiten* auf dem Lendplatze, bei welcher die *Convictisten* „in kaiserlicher Livrei“ gekleidet standen; ferner die *Studenten-Compagnieen* von der dritten bis zehnten Schule (*Theologen* und *Philosophen* bildeten die dritte Grenadier-Compagnie), jede mit besonderer Uniform, Fahne und Musik, mit ihrem Oberstwachtmeister und den Hauptleuten zu Pferde, und das gesammte Jes.-Collegium. Am geschlossenen Murthor stand der Magistrat mit den Stadtschlüsseln. (*Weiterreise* über den Gries und die Karlau, Kalsdorf, nach Ehrenhausen (Mittagstation), Lebring, St. Johann bis Pettau, ohne Aufenthalt in Graz. Lager und Manöver in Pettau. *Rückreise* von Pettau auf dem gleichen Wege.)

Juli 7. *Wiederankunft in Graz;* Empfang in gleicher Weise, 4 Uhr Nachmittags. Die Kaiserin übernachtet in der *Grazer Hofburg* und *empfängt* am 8. um 1/2 6 Uhr *alle Officiere der Studentenschaft zum Handkusse.* Abreise des Hofes um 1/2 7 Uhr.

Aug. 15. Kais. Mandat, die zwei Papiermüller hätten „abbidlich revociert“ und seien mit drei Wochen Arrest bestraft worden.

Sept. 7. (Der *Rector* legte unter dem 23. Dec. 1749 den „titulus exemtionis“ des Collegiums und des ihm „incorporierten“ Ferdinandeums vor, wonach die Jesuiten mit den Landständen „an deren Prärogativen und Privilegien participierten“.) Regier.-Erlass zu Gunsten der *Freiheit des Collegiums und Ferdinandeums vom Weinaufschlage.*

Oct. 18. Das k. k. neue Steuer-Rectifications - Normale. (Einführung 1753, 10. März.)

Nov. 16. Die Landes-Sicherheits-Commission wird erinnert, dass dem Anton Phillebois, Hoftänzer, er-

laubt worden sei, Pantomimen-Opern, jedoch gegen Erlag der gewöhnlichen Gebühr in das Armenhaus, zu veranstalten.

Dec. 22. Kais. Mandat, dass jene *Medicin-Doctoren*, welche an der *Wiener* Universität „graduirt“ worden, aller Orten „ad praxim zugelassen“ seien und seßhaft werden könnten.

1751.

Jän. 29. Verordnung an alle fünf *Kreishauptleute* der Steiermark über *den Stand des Schulwesens* in Städten, Märkten und Dörfern zu berichten. (Mai 30. Bericht des Kreishauptmannes im Mürzthal, dass das *Schulwesen* besonders dadurch zu verbessern wäre, wenn die *Jesuiten* einen Lehrmeister oder Pädagogen in Bruck oder Leoben anstellen würden. — 27. Kreishauptmann von Cilli berichtet, dass es in seinem Kreise fast nichts als Winkelschulen gebe.)

— 30. Kais. Resolution, dass „die Publica, Cameralia, Contributiones und Militaria mixta lediglich von dem *Directorio* (in internis et cameralibus) und den *Repräsentationen*, als obersten Länderstellen (später Gubernien) mit dem vollen Titel „k. k. Repräsentation und Cammer“, die Privat-Angelegenheiten von den Justizstellen zu besorgen seien. (Unter den 44 specificierten Agenden der Repräsentationen erscheinen Nr. 18 *„Universitätssachen“.)*

Febr. — Sept. Erlässe in Postsachen. (Febr. 20. Regelung des Postcurses von Graz nach Linz, über: Vordernberg, Eisenerz, Reifling, Altenmarkt, Kasten, Losstein.) — Mai 18. Die Poststation von Wildon nach Lebring überlegt; neue Station: Kalsdorf. — Mai. Aufhebung der Vordernberger Poststation und Zutheilung an die Postmeister in Leoben und Eisenerz. — Juni 26. Die „Postpassagierzettel“ für Fremde und Unbekannte müssen beim Präsidium der Repräsentation erhoben werden. — Aug. 20. Project einer neuen Straße von Salzburg nach Triest. — Sept. 6. Entwurf der Poststationen von der Salzburger Grenze gen Leoben.

März. Turiskaner und Gonobitzer Bauernrevolte.

— 30. Weisung der Repräsentation und Kammer an den Gfn. Auersperg und Herrn v. Popp, die landesfürstl. Bibliothek in der Burg zu übernehmen, die dann dem Herrn v. Popp zu übergeben sei.

Juni und ff. Der *Process des Jes.-Collegiums mit der Kärntner Landschaft über die Steuer-Exemption von Mühlstatt im vollen Gange.*

Sept. — Dec. *Religions-Angelegenheiten.*

— 20. Bericht, dass sich in der Pfarre Pürgg eine ziemliche Anzahl Bauern öffentlich zum Protestantismus bekannt habe und ausgewandert sei. Die Religions-Commissions-Mitglieder: Josef Anton Haring, Pfarrer zu Irdning und G. Rudolf Wieland, Pfleger zu Strechau und Thalhof, berichten über die Glaubenszustände im Ennsthaler District, insbesondere über das Lutherthum, in: Tauplitz, Zlem und Pürschenwald. Oct. 23. Kais. Resolution, betreffend: 1. die Verfolgung „sectischer“ Emmissäre und Bücher; 2. die Bestellung von Missionären durch den Grazer *Jes.-Rector;* 3. Androhung der Emigration denen, welche sich nicht bekehren wollen; 4. Verkauf der Grundstücke der Emigrierenden und Übergabe des nach Abzug der Schulden verbleibenden Geld-Erlöses an den Gfn. Grassalkovich (Krasalkovich) sammt Specification; 5. „Emigrierung“ der ledigen Knechte, wenn sie nicht freiwillig Militärdienste nehmen wollen. Dec. 11. Anfrage der Repräsentation und Kammer, was betreffend der dreizehn aus Obersteier gebürtigen Bauernburschen, die zu Neuburg am Inn in Haft genommen, verfügt worden. Dec. 13. Die Religions-Commissäre für den Ennsthaler Bezirk mel-

den, dass bisher noch keine *Jes.-Missionäre* von Graz abgesendet wurden. Dec. 29. Aufschub der Transmigration nach Siebenbürgen bis zum 3. Jänner 1752.

Oct. 25. Franz Josef Moser, Principal der Prager Komödianten, bittet um die Erlaubnis in dem Grazer Komödienhause seine Schauspiele bis zur Ankunft der „wellischen Komoedianten" producieren zu dürfen.

Dec. 15. Die Landschaft schreibt die auf drei Jahre bewilligte und festgesetzte Contribution von 1,100,000 Gulden aus.

VII.

Von der theresianischen Reform der Universität und des anderweitigen Studienwesens, 1752, bis zur Aufhebung des Jesuiten-Ordens, 1773.

1752.

Jän. — Sept. *Religions-Angelegenheiten.*

Jän. 3. Bericht der Religions-Commissäre Haringer (Haring) und Wieland aus dem Ennsthal. Der Hochrainer in Tauplitz habe bei seiner Rückkunft bekannt, im Namen aller in der Pfarre Pürgg ansässigen Protestanten eine Intercession beim chursächsischen und preußischen Gesandten eingereicht zu haben, wonach man die Einstellung der von ihnen bereits angetragenen und specificierten Transportation (Transmigration nach Siebenbürgen) als Folge dessen ansehen müsse. (Auf diesen Bericht wurde von der Repräsentation und Kammer bemerkt, dass man nie beabsichtiget habe, die Emigration der verstockten Irrgläubigen einzustellen, sondern dies nur wegen des Winters und der gesperrten Wasserfahrt aufschob.) — Jän. 10. Der Judenburger Kreishauptmann legt den Bericht des Landpflegers im Wolkenstein'schen Landgerichte, Karl Dengg (vom 4. Jän.) über die strafweise Behandlung von vier genannten Lutheranern (darunter der Hochrainer) vor. — Jän. 14. Weisung in Betreff der zu Neuburg am Inn festgehaltenen dreizehn und zwei anderen zu Grießbach arretierten Bauernknechte. — Jän. 18. Verfügung, derzufolge: 1. die behördliche „Emigration" 1753 vor sich gehen; 2. die heimliche Emigration verhindert und 3. für geistliche Missionen gesorgt werden solle; mit speciellen Weisungen über Behandlung einzelner Personen. — Jän. 25. Erlass, betreffend die von der oberösterreich. Regierung notificierte Rückkehr sämmtlicher dreizehn Bauernknechte (s. o.) zum kathol. Glauben (und Ansuchen, v. 16. Febr., sie über Linz, Spital am Pyhrn und Liezen mit einem Boten heimzusenden). — Febr. 1. Provicar und Grazer Stadtpfarrer Bertholdi berichtet über die Anzeige des Erzpriesters von Pöls (28. Jän.), dass die lutherische Secte auch bereits im Judenburger Viertel sich eingenistet habe. Vor einigen Tagen habe man bei einem Insassen in Tauern ein „salva venia Schwein" vorgefunden, dem ein Scapulier angehängt worden. Nothwendigkeit der Absendung einer geistlichen Commission in das Judenburger Viertel. Febr. 21., 29. Weisungen in Hinsicht der Behandlung einzelner Personen. — März 3. Bericht, dass die entwichenen vier Tauplitzer sich wieder bekehrt hätten. — März 4. (Wien.) Über Ansuchen des Bischofs von Seckau wird eine eigene *Religions-Hofcommission* unter dem Vorsitze des Gfn. v. Gaisruck bestellt, als deren Beisitzer der Landeshauptmann Gf. v. Kienburg, Baron v. Waydmannsdorf, Gf. v. Breiner (Revisionsrath), Regierungsrath Laidl, Herr v. Hoeger und vom geistlichen Stande: Pro-

vicar und Stadtpfarrer Al. Bertholdi, Dr. Heipel, Erzpriester von Bruck, und Schmutz, Consistorialrath, ernannt werden. März 18. Drei Bauern aus Obersteier übergeben dem Präses der Regier.-Commission ein Schreiben sammt einem „Anbringen an den Kaiser um Freigebung des exercitium religionis und Abstellung der Bedrängnisse." — April. Weisung an den obersteir. Religions-Commissär Wieland, er möge untersuchen, wer der Verfasser jenes Schreibens gewesen und welche Bauern sich nach Augsburg und Regensburg begaben. — April 15., 21., 28. (Wien.) In Erledigung dieser Angelegenheit wird angeordnet, zur Ausrottung dieses „Religionsübels" allen Ernst zu zeigen. — Juni, Juli. Ämtliche Correspondenz in Hinsicht der für den Glaubens-Unterricht verfassten gedruckten und ausgetheilten 2000 Stück Hauspostillen. — Juli 5. Über die Verlegung von 30 bis 40 Mann der Keul'schen Soldateska bis zum Eintreffen des Molk'schen Regiments nach Rottenmann und Schladming. — Juli 17. Verordnung genauer Forschung bei den kleinen Privat-Mauten, insbesondere bei den Thalenbergern nach verdächtigen und sonderlich unkatholischen Büchern. — Aug. 31. und Sept. 15. Religions-Patente, betreffend die Mission zur „Ausrottung des Irrglaubens."

März — Dec. *Kais. Verordnungen in Hinsicht des Studienwesens.*

— 4. Protest des Erzpriesters und Stadtpfarrers von Graz, General-Vicars P. Bertholdi, gegen das an die Kreishauptleute *wegen besserer Einrichtung der Schulen erlassene Circular,* da dasselbe *„wider die geistlichen Rechte, Rezeß* und *Observanz"* verstoße, und Bitte, dies Circular, soweit es die Beicht betrifft, „redressiren" zu lassen.

— 13. Bescheid an Bertholdi, dass man keinesfalls in die „geistlichen jura" einzugreifen die Absicht hatte; derselbe wolle der Geistlichkeit auftragen, sich in dem besagten Punkte mit den Kreishauptleuten ins Einvernehmen zu setzen.

Juni 21. „Vorschrift, wie auf I. K. M. allergnädigsten Befehl das *studium philosophum* künftighin zu befolgen seye." *(Zwei Jahrgänge philosophischen Studiums.)*

— 25. Wien. Kais. Resolution an die kais. Repräsentanz und Kammer in Steiermark, *betreffend die Emporbringung des Studiums im Lande und — nach Vernehmung der Grazer Universität* — die Vorlage eines „standhaften" gutächtlichen Berichtes binnen vier Wochen, „wie nehmlich den bezüglichen allgemeinen Anordnungen auch allhier am füglichsten nachgelebt, mithin die *sogestaltig verbesserte Lehrart* mit Anfang *nächstkhünfftigen Novembris* oder des bevorstehenden Schuljahrs eingeführt werden könnte".

Juli 11. Weisung der steierm. Repräsentanz und Kammer an den *Rector,* P. Wilibald Krieger, betreffend die ihm aufgetragene Eingabe eines *gutächtlichen Berichtes* binnen vierzehn Tagen, damit die Behörde in der Lage sei, dem ihr mit k. k. Resolution (praes. 10. Juli) gewordenen Auftrage nachzukommen.

Aug. 5. Eingabe des ausführlichen *Berichtes von Seite des Rectors P. W. Krieger an die Kaiserin.*

— 12. „Allerunterthänigst gehorsamster *Bericht der steyer. Repräsentation und Camer,* die neue und verbesserte Einrichtung des Schulwesens, nicht minder *studii philosophici und theologici* betreffend."

Sept. 2. Kais. Erlass an diese Behörde, wonach: 1. vom 1. Nov. l. J. mit der *neuen Norm des Studiums* der Anfang gemacht werden solle, zu welchem Ende die für die Grazer *„Directores* Studii Theologici et Philosophici entworfenen Instructiones" zu gleichmäßigem Gebrauche abschriftlich beifolgen, — 2. die Ernennung des Reg.-Präsidenten Gfn. Schaffgotsch zum

Protector der höhern Studien (in Gemäßheit des Berichtes vom 12. Aug.) ausgesprochen, und 3. der Vorschlag einer tauglichen Persönlichkeit zum *Superintendenten der niedern Studien* erwartet wird.

Sept. 16. Vorschlag der als „*Directores* et *Examinatores* in studiis Theologiae et Philosophiae" in Aussicht genommenen Persönlichkeiten.

— 18. Eingabe der Repräsentanz und Kammer: 1. es solle keiner nach absolvierter Philosophie zur *Theologie* oder zum *Jus* zugelassen werden, er habe denn „die *Eloquentiam et Historiam* mit Frucht frequentirt und von so fleißiger Anwendung die Attestata beygebracht"; 2. es solle von dem „*Professor Historiarum* ein solides Compendium historiae ecclesiasticae et profanae ehebaldigst entworfen", 3. die, „ratione studiorum guedigst zugefertigten, Vorschriften denen Stifft und Clöstern, um sich in modo tradendi darnach einrichten zu können", mitgetheilt werden.

Oct. 13. Kais. Resolution, die sich mit den Vorschlägen vom 16. Sept. einverstanden erklärt und die Bestellung des *Repräsentations-Rathes* H. v. *Burmeister* als *Superintendenten* verfügt, mit der Anordnung, dass der jeweilige Superintendent unmittelbar an diese Stelle (Repräsentanz und Kammer) gewiesen und derselben auch überhaupt die Aufsicht über das gesammte Universitätswesen eingeräumt werde.

— 17. Graz. „Allerunterthänigster gehorsamster *Bericht der steyerischen Repräsentation und Camer, womit der Entwurff der Instruction vor den Superintendenten* des neu eingerichteten *studii humaniorum*, dan das *Jurament* vor die *Directores* des studii theologici und philosophici zur allerhöchsten Approbation eingesendet wird." (Nov. 11. Wien. *Kais. Genehmigung* des vorgelegten Instructions-Entwurfes mit zwei Abänderungen.)

Nov. 11. Reg.-Erlass an den Rector des *Collegiums* und der *Universität* und an den Rector der *Piaristen* zu *Gleisdorf*, worin mit Rücksicht auf die kais. Resolution vom 4. Nov. ein gutächtlicher Bericht abverlangt wird, wie im Interesse jener Jugend, „welche ad studia altiora keine Lust hat", die „*politischen Schullen*" im Lande eingeführt werden könnten.

Nov. 14. Reg.-Erlass, die Instruction für den Intendanten (Superintendenten) des neu eingerichteten „studii humaniorum", mit Rücksicht auf dessen *Wiener Verfassung* (s. 1735) betreffend, mit der Kundmachung, dass das „Compendium instructivum zu einer *reinen teutschen Orthographie* nachfolgen werde".

— 25. Weisung an den Rector, über die *Taxen* des *philosophischen Doctorates* und *Baccalaureates*, wie sie bisher waren, und weiterhin sein sollen, desgleichen über die behufs der neuen Studien nothwendigen *Lehrbücher* zu berichten.

— 27. Weisung an die Kreishauptleute, es sei gelegentlich der neuen Einrichtung der *studia humaniora* verordnet worden, „dass kein Knab, der nicht in Teutsch und Latein zum Voraus ein saubere und wenigst einigermaßen korrekte Handschrift habe, beinebens die ersten Grundregeln der Latinität besitze, zu den akademischen Schullen angenommen und solche (Schullen) nicht mit untüchtigen und mittellosen Knaben beladen werden sollen." Das sei zu verlautbaren, damit sich die Eltern darnach zu richten wissen, und solche Schulmeister angestellt werden möchten, die im Stande seien, der Jugend das diesfalls Erforderliche beizubringen.

Dec. 1. Erlass an den Rector, derselbe soll berichten, weshalb die „*historia sacra oder ecclesiastica* und die *Profan-Eloquenz*" anbefohlenermaßen nicht vorgetragen wird.

— 5. Erlass, dass mit Anfang des

angetretenen Schuljahres keiner als absolvierter *Philosoph* zur *Theologie* oder zur *Rechtswissenschaft* zuzulassen, der nicht ein Jahr hindurch die *lectiones eloquentiae et historiarum* mit Frucht frequentiert und ein Attest beigebracht. Künftighin solle auch kein *Advocat* oder absolvierter *Jurist*, der früher nicht „die Jura an einer Universität oder in collegiis ordentlich frequentiert" und diesfalls glaubwürdige Zeugnisse beigebracht, zu einem Rathe bei den Justizstellen ernannt oder angestellt werden.

Dec. 9. Der Rector erstattet seine Wohlmeinung hinsichtlich der *politischen Schulen* (s. 11. Nov.) dahin, dass die Einrichtung solcher Schulen „weder thunlich, weder nothwendig noch ersprießlich wäre, und alles unmöglich von einem Knaben prätendirt werden könnte."

— 16. Josef Balthasar *Winckler*, „Jur. u. Doct. und Professor ordinarius" berichtet, dass er zufolge der h. Resolution die *auditores institutionum* sogleich entlassen und an den Professor Eloquentiae et Historiae gewiesen habe; fragt sich an, ob auch die „schon *gewesenen Theologen*, da die meisten schon Priester, theilweise auch baccalaurei Theologiae wären und dieses Jahr die Institutionen zu frequentieren angefangen, gleich den Philosophen entlassen werden sollen, und ob ihm gestattet werde, die mit zwei jungen Herren angefangene Privatcorrepetition in den Institutiones fortzusetzen".

— 22. Abweisung einer „Comoedianten-Compagnie" mit ihrem Gesuche, geistliche Schauspiele aufführen zu dürfen, dahin, dass dies hier nicht, doch anderorten gestattet sei.

Akad. Theater bei der Prämienvertheilung: Caesarius Arelatensis episcopali sedi e carcerum squalore redditus.

1752 ff. *Fortgang des Mühlstätter Steuerfreiheits-Processes.*

1753.

Jän. 2. Graz. Personalmandat, das alle öffentlichen und heimlichen Hazardspiele verpönt.

— 5. Reg.-Erlass an den Rector, zu berichten, wie es mit dem *Vorrathe* an *theologischen Büchern* bestellt sei, und ob hiezu ein Fond vorhanden.

(— 13. Antwort des Rectors, dass die theologische Facultät mit keinerlei andern Büchern ausgestattet sei, als die das Collegium beischaffte.)

— 10.—19. Reg.-Erlässe an die *Grazer Klöster*, anzuzeigen, „was für Lectores, Actuales, Baccalaurei, Regentes bei ihnen vorfindlich wären, und ihre Docentes zur Frequentierung der angeordneten *monatlichen gelehrten Versammlungen oder Consesse* abzusenden, — anderseits an die „*Directores* studii theologici et philosophici" über die Art und Weise, wie solche gelehrte Versammlungen abzuhalten seien.

— 26. *Vorstellungen des Rectors* gegen die Modalitäten des von den Directoren „des neuen studii theologici et philosophici" abzulegenden *Eides* und insbesondere gegen dessen Ablegung von Seite des *Praefectus scholarum.*

Febr. 13. *Berichte des Directors des theol. Studiums*, P. Franz Xaver Pejacsevich, und des *philosophischen Studiums*, P. Peter Halloy, über den Stand dieser Studien im Monate Jänner. (Regelmäßiger Fortgang solcher Berichte.)

— 24. Kais. Mandat an die Repräsentation und Kammer in Steiermark, betreffend die genaue Beaufsichtigung der *neuen Studien-Ordnung* mit speciellen Weisungen.

(Damit hängt inhaltlich zusammen die „Berichterstattung" beziehungsweise *Apologie* „die Schullen des Collegiums in Grätz betreffend", von Theoph. *Thonhauser* „der Ordensprovinz S. J. vorgesetzten Obern", worin die angebliche Opposition gegen die neue

Studien-Einrichtung in Abrede gestellt und die *Lehrthätigkeit der Jesuiten vertheidigt wird.*

März 3. Reg.-Erlass an den Rector, er solle „2 Subjecta ad praelectionem SS. Patrum et pro Professura sacrorum rituum (für die *Patristik* und *Liturgik*) denominieren. (Antwort des Rectors vom 16. März, das könne nur der Ordens-Provinzial thun.)

— 9. Reg.-Erlass, wonach die in Verlassenschaften vorkommenden Bücher, sobald sie „scandalos" gänzlich vertilgt, die übrigen aber, welche wegen der Religion oder politischer Bedenken nachtheilig scheinen, gegen Ablösung in die kaiserliche Bibliothek oder in die örtlichen Gemeinde-Bibliotheken gratis abzuliefern seien.

— 18. Monatsbericht des Directors st. Theologici, Pejacsevich, wonach die *erste gelehrte Versammlung* auf den 11. März angesetzt sei.

April 7. Bericht der steierm. Repräsention und Kammer über *Stand und Fortgang des neuen Studienwesens in der Theologie und Philosophie*, verbunden mit Anfragen und Anträgen, wie es mit den gelehrten Monats-Versammlungen oder *Consessen* gehalten werden solle. (Mai 12. Kais. Resolution, die alle diese Vorkehrungen und Anträge gut heisst, und es bei *Einem Monats-Consesse* bewenden lässt.)

— 7. Bericht der Repräsentation und Kammer, es möge „ein jeder zeitlicher *Director des studii theologici und philosophici* bey hiesiger Universität auch als „Procer" und „Membrum" (Vorstand und Mitglied) derselben zur Vermeidung aller Anstoßlichkeit allermildest ernannt werden, sammt dem weiteren, allersubmissesten Antrage, wem die „*Candidati juris*" auch in „rebus non litterariis" zu untergeben wären." (Aus Anlass einer Anfrage des P. Halloy vom April d. J.)

Mai 7. P. Pejacsevich berichtet über den Besuch der *gelehrten Monats-Versammlungen* und deren *Nichtbesuch* von Seite derjenigen Weltgeistlichen, die kein Beneficium genießen.

Mai 25. Reg.-Erlass, dass vom Studienjahre 1753/54 an beim *philos.* und *theolog.* Studium keine andern *Bücher* als jene verwendet werden sollen, die bei der *Wiener Universität* bereits einmal zu Vorlesungen dienten.

— 30. P. Halloy berichtet, „die *Mathesis* werde sehr wenig frequentiert, ad *historiam* gehen vill nach beliben auß und ein, oder bleibeten gar auß, absonderlich die *Candidati juris* zeigeten auch ihren Professoren wenig Respekt".

Juni 9. Wien. Kais. Resolution an die steierm. Repräsentanz und Kammer, worin die *Rangierung* des Directors Philosophiae als Procer Universitatis nach dem Director Theologiae angeordnet, anderseits die Information abverlangt wird, wohin vor Errichtung der neuen Studienordnung die „Candidati iuris in rebus studium non tangentibus" gehörten? (Bericht darüber 25. Juni vom *Rector* und *Studien-Director Halloy* erstattet, sowohl was die *Candidati juris* oder Rechtshörer als die absolvierten Philosophen anbelangt.)

(— 15. Bezügliche Weisungen an Halloy, dass die *Mathematik* bei Straf-Androhung zu frequentieren sei. — Juli 17. Halloy berichtet, dass sich jetzt die mathematische Schule mit Zuhörern fülle.)

Juli 17. Bericht des Directors Pejacsevich, dass die Convictores (*Convicts-Zöglinge*) und *Ferdinandeisten* im Besuche der Vorlesungen über hl. Schrift nachlässig gewesen seien und dass manche von den „conventus doctorum" (gelehrten Monats-Versammlungen) ohne Entschuldigung wegblieben.

— 25. Halloys Eingabe im Interesse der *allgemeinen Aufrechthaltung der neuen Studienordnung*, „weil zu besorgen, daß lectores vielleicht

von ihrer Ordenslehr auch in philosophicis nicht abzuweichen gedenken und dann niemals vorschriftsmäßige conclusiones anzuhoffen wären".

Aug. 8. Eingabe des P. Pejacsevich als „Revisor librorum" mit seinem ihm behördlich abgeforderten Gutachten über *Jakob Böhme's* „Theologia revelata", die „keineswegs in den catholischen Landen zu passiren wäre", mit dem Ansuchen „weil er mit der Bücher-Revision nicht gefolgen könne, ihme noch einen andern ‚Correvisor' zuzuweisen".

— 14. Die Grazer *Franciscaner* bitten, von dem Besuche der gelehrten Monats-Versammlungen befreit zu werden. (Zwei „Lectores" werden eximirt.)

— Director Pejacsevich bittet zu den Prüfungen von vier Candidaten der Theologie statt den drei des *Griechischen* unkundigen Examinatoren, die die Regierung ernannte, drei andere dessen Kundige beiziehen zu dürfen.

Sept. 22. Erledigung. Das sei nicht nothwendig, weil die der bezeichneten Sprache Unkundigen sich der in Wien edierten *hebräisch-lateinisch-griechischen Bibeln* bedienen können. Überdies sollen die für das Doctorat vorgeschriebenen *Tentamina graeca* (griechische Prüfungsarbeiten) nicht allein aus dem neuen, sondern auch aus dem alten Testament und zwar in *Extrastunden* abgehalten werden.

— 1. Kais. Patent, das die *Abschaffung zahlreicher Feiertage* verordnet.

— 22. Vorschläge der *Grazer Regierung*, wie das „Studium" besser einzurichten. Insbesondere solle durch das Ordinariat verkündigt werden, dass keiner ohne absolvierte *theologische Studien* zur Seelsorge und zum Messelesen zugelassen werde.

— 29. Kais. Resolution auf den Reg.-Bericht vom 17. Juli betreffend die künftige *Regulierung* der *„studii philosophici"* in den *Dominicaner-*, *Franciscaner-*, *Kapuziner-* und andern *Klöstern*, dass bis auf weiteres *alle Nebenschulen* gänzlich aufgehoben und den Klöstern nur das philos. Hausstudium gestattet, — Thesen jedoch zu drucken nur dann erlaubt sei, wenn diese vom „Protector studiorum" approbiert wurden.

Oct. 27. Reg.-Erlass, durch welchen den *Professoren* gestattet wird, ihre eigenen „Verfassungen", „Compendia" oder „Tractatus" in Druck legen und verlesen zu können.

Nov. 3. Der Dominicaner-Prior von St. Andrä ersucht um Dispensierung von vier *Dominicanern* von den gelehrten Monats-Versammlungen. (Bescheid, der eine von den vieren solle zur Frequentierung angehalten werden.)

— — Reg.-Erlass infolge der kais. Resolution vom 31. Oct., wonach zu Gunsten der die *Erbland-Universitäten* besuchenden, sich „emsig verwendenden und anschickenden" Geistlichen verkündigt wird: 1. Niemand solle ein geistliches Beneficium erlangen, ohne auf einer erbländischen Universität studiert zu haben. 2. Um die in *erbländischen Gymnasien* studierenden, oder durch 12 Jahre bei der Seelsorge verdienten Geistlichen nicht auszuschließen, sollen diese im Falle einer Präsentation zur Dispens an den Hof gewiesen werden, während jene sich bei der nächstgelegenen Universität prüfen lassen können. 3. Die Ordinariats-Gerechtsamen in Bezug der Präsentation bleiben gewahrt. 4. Man ist gewillt, guten Studierenden der Theologie „titulum mensae" (Pfründen-Anspruch) zu verleihen.

— 9. Den *Studiosis juris* wird das *Tragen der Degen in der Schule* weiterhin gestattet, solange dies nicht missbraucht würde. — Die Studierenden sollen zum Besuche der *Katharinen- und Franz Xaver-Andachten* verhalten werden.

Nov. 12. Reg.-Vorlage des Berichtes, den Director Pejacsevich den 3. Nov. erstattet und darin gemeldet hat, dass die Professoren Theologiae in der Ausarbeitung ihrer Tractate (Vorträge) begriffen seien, anderseits der *Buchhändler* Josef Moritz *Lechner* sich angetragen habe, den Druck zu übernehmen, falls ihm das „privilegium privativum" (ausschließliche Befugnis) die „opera scholastica inferiorum classium" (Schulbücher für die unteren Classen) allhier allein zu führen und verkaufen zu dürfen, ertheilet würde. Die Regierung tritt zu Gunsten Lechners ein und betrachtet das gleiche Gesuch der „Millerin" (Witwe des Buchdruckers *Miller* als wegfallend.

1754.

Jän. 8. Die Mariahilfer *Minoriten* bitten um Dispens von dem Besuche der *gelehrten Monatsversammlungen.* (Abschlägiger Bescheid.)

Febr. 1. Verbot der Schrift „Höllischer Intelligenz-Zettel oder merkwürdige Betrachtungen über die dermalige Verwirrung der Ganzen Welt, verursachet durch ville Tausent von höllischen Geistern heimlich besessenen Menschen".

— 9. Kais. Privilegium für den Grazer Buchhändler Josef Moriz *Lechner,* wonach er alle bei der Grazer Universität benöthigten Schulbücher „inferiorum classium" ausschließlich zu verlegen und zu verkaufen berechtigt sei.

— 12. Erlass an die *Prälaten,* einen bis zwei Geistliche aus ihren Stiften *„ad studium theologicum" nach Graz* zu senden.

April 8. Erlass in dieser Richtung an die *Franciscaner,* ihre Cleriker zum Studium in allen jenen Gegenständen, für welche die eigenen Lectoren nicht vorhanden, an die Universität zu schicken. — Gegenvorstellung des Franciscaner-Conventes. Ende April wird derselben Folge gegeben, jedoch mit scharfer Weisung, sich in allem der vorgeschriebenen neuen Schulmethode zu fügen und jeder Renitenz zu entsagen.

Juni 7. Director Pejacsevich über die strafweise Behandlung jener *Studierenden der Theologie,* welche sich der Prüfung entzogen.

Dec. 8. *Universitätsfeier* der unbefleckten Empfängnis Mariens. Nachmittags drei Uhr feierlicher Einzug des Senats in die Jesuiten-Kirche; Lobrede des P. Pinzol nach der Vesper und „Collatio" (Jause) des Senats im Collegium.

— 13. Neuerliches Einschreiten des Directors theol. Pejacsevich zu Gunsten des *Lechner'schen Bücher-Privilegiums* gegen die Grazer Buchbinder.

Abhaltung der Christenlehre von Jes.-Priestern und Scholastikern in neun Kirchen — zehntägige katechetische Mission eines Abgesandten der Wiener-Diöcese in der Jes.-Kirche — Processionen der Kinder und Erwachsenen zur Christenlehre. Letztere bilden eine *„Christenlehr-Bruderschaft"* (1600 Personen unter 14 Fahnen).

1754/1755. *Ausgang des langwierigen Processes zwischen dem Collegium und der Kärntner Landschaft über die Exemtion von der Vermögenssteuer trotz aller Anstrengungen des Jes.-Ordens zu Gunsten der Kärntner.*

1755.

Jän. 25. *Kais. Resolution,* wonach die Studenten der fünften und sechsten Schule „so das Mittel übersteigen, zur Frequentirung der *„griechischen Lection"* verhalten werden sollen, anderseits die Einsichtname des Brucker Kreishauptmanns in das Leobner Schulwesen gebilligt und ausgesprochen wird, es solle allen Kreishauptleuten aufgetragen werden, „auf diese *kleineren Gymnasien und Seitenschulen ein wachsames Auge zu haben* und die verführten Fehler anzuzeigen". (Reg.-Erlass vom 3. Febr.)

Sept. 22. Kais. Resolution, es sei die kais. Gesandtschaft am Regensburger Reichstage erinnert worden, im Falle sie einer schleunigen Auskunft in erbländischen Religions-Angelegenheiten bedürfe, oder zur Entdeckung und Anhaltung der in diese Länder kommenden „Aufwiegler und Verführer" eine Nachricht mitzutheilen hätte, sich mit den Länderstellen in unmittelbare Correspondenz zu setzen.

Oct. 3. Bericht an den Hof über die *gnädigst angetragene Entschädigung des „Collegii S. J. respectu der Contribution von erweltem Stifft Mählstatt"*.

— 13. Kais. Bewilligung zur Errichtung einer Lehenbank oder eines „Versatzamtes" in Graz.

Dec. 10. Reg.-Erlass an den Abt von *Rein* und den *Seckauer* Probst, wonach dermalen „wegen Mangel an Subjekten ad studium theologiae" die Sendung der vorgeschriebenen Zahl *Cleriker an die Universität* nachgesehen werde, jedoch mit der ausdrücklichen Weisung, dass die „pro Philosophia angenommen werdenden Geistlichen" auch nachgehends die Theologie an der *Grazer Universität* hören sollen.

Fhr. v. Puechenberg, österr. Gesandter zu Regensburg, übersendet eine zu Regensburg u. d. T. „Wie stimmet Christus und der Papst überein" erschienene „Schmähschrift".

1754—1755 Erweiterung des *Ferdinandeums* durch Hauskauf. (Fünf Jahre dauert der *Umbau.)*

1756.

Jän. 30. Reg.-Erlass infolge der kais. Resolution vom 24. d. M. über den Bericht vom 3. Oct. 1755, wonach wegen der *Entschädigung des Jes.-Collegiums* für die nunmehr abzuführende Jahres-Contribution Nachrechnungen mit dem P. Superior in Millstadt anzustellen und 3000 fl. „à conto dieser Vergütung" bereits angewiesen seien.

Juni 26. Kais. Resolution, wonach als solche *Entschädigung* nunmehr *alljährlich* 6800 fl. den Jesuiten vom 1. Nov. an „bei einem fundo specifico auf ewig angewiesen werden".

Sept. 19. Ansiedlung der PP. *Trinitarier* (Patres Trinitatis de redemptione captivorum) in der Karlau. (Diese Ansiedlung geschah gegen den Willen des Ordinariats. Die *Jesuiten* schenkten ihnen die Kircheneinrichtung.)

1757.

März 10. † Fürst-Erzbischof und Cardinal Trautson, Studien-Protector oder Oberaufseher der höhern Studien.

Die Leitung des gesammten Studienwesens dem Oberst-Kanzler Gfn. Haugwitz übertragen.

April 22. Die Regierung theilt der Religions-Hof-Commission mit, was der „Provicarius generalis" P. Bertholdi wegen der in Glaubenssachen verdächtigen Zusammenkünfte und Reden hiesiger Bürger verfügt habe.

Juni 18. Errichtung eines Lehrstuhles der Mechanik an der Wiener Universität.

— 27. Große *Nachtmusik der Studenten* zur Feier des Sieges bei Kolin. (Tusch mit Trompeten und Pauken unter den Fenstern des Rectors; sodann Zug zum Statthalter. Nächsten Tag hielten die externen Schüler gleichfalls Ferien.)

Nov. 1. Eröffnung der *neuen Jesuiten-Residenz in Marburg* infolge des Legates Gfn. Albert v. Purgstall, Ordensgenossen.

Dec. 8. Te Deum der Schulen wegen des Sieges bei Breslau (22. Nov.).

1758.

März 4. Wegen der Kriegsbedrängnisse wird den *Studenten* ein besonderer Fasttag auferlegt. (März, April, Bitt-Processionen in dieser Richtung).

Juli 5. Recreationstag der Studenten wegen des Entsatzes von Olmütz (1. Juli).

— 12. P. Leopold Pfeiffer S. J., dermalen geistlicher Vorsteher der *„teutschen Schulen“* in Graz, berichtet über „einschleichende *Winkhlschulen*“ und bittet um deren Abschaffung.

1759.

April 30. Weisung an den Rector, in Betreff der von einigen *Studenten* verübten *Nachtschwärmereien*: sie seien zu untersuchen und zu bestrafen.

Nov. 7. Beginn des *neugeregelten Unterrichtes* nach der am schwarzen Brette angeschlagenen kais. Verordnung.

Dec. 5. Verordnung über den *griechischen* Sprachunterricht auf Befehl des Rectors in den Schulen bekannt gemacht, desgleichen die *neue Ferien-Ordnung*.

— 6. *Ferialtag* und Kirchenfeier wegen des Sieges bei Dippolswalde und Maxen (20., 21. Nov.).

— 29. Reg.-Erlass an die Censur-Commission, an den Buchdrucker Beckh-Widmanstetter und an den Fürstbischof von Seckau, demzufolge über die *Verbannung der Jesuiten aus Portugal* nichts, weder für noch gegen in den Erbländern gedruckt werden solle.

Vollendung des letzten Umbaues des *Ferdinandeums* (1753—1759) in der Jes.-Epoche.

1760.

Febr. 23. Kais. Resolution, wonach P. Josef *Bordarini* ad interim (an Stelle des P. Pejacsevich) zum *Director* des *theolog. Studiums* ernannt sei.

März 14. *Leichenbegängnis des* am 13. März † *Rectors P. Augustin Hingerle.* Großer Leichenzug um 9 Uhr Vormittags eröffnet von den Trägern zweier schwarzer Fahnen, denen die Schüler der Fundamental- oder Vorbereitungs-Classe, dann die der sechs Gymn.-Classen, dann die Facultäts-Studenten, die Jesuiten, der Pedell mit den Trägern der umflorten Facultätsstäbe, die Facultäts-Professoren, die Decane der drei Facultäten (Gymnasium oder Facultas linguarum, mit dem jüngsten Assessor des akad. Gerichtes, Philosophie, mit dem zweiten Gerichts-Assessor, und Theologie) folgten. Vor dem von Professoren getragenen Sarge gieng der Univ.-Kanzler zwischen dem Univ.-Syndicus und dem Rector. Zu beiden Seiten des Sarges schritten acht Edelleute mit Fackeln. Auf dem Sargdeckel lagen die Abzeichen des Ordensstandes und die Embleme des Rectorates: pileus quadratus (purpurnes Barett), der zusammengefaltete Doctormantel (epomis caudata) und der silberne Scepter. Dann folgten dem Sarge Ordensleute und weltliche Herren. Das Geläute war das bei verstorbenen Adeligen gebräuchliche. Das castrum doloris oder der Katafalk war im Presbyterium der Jesuiten- oder Hofkirche aufgestellt. Beim Todtenamte, gehalten vom Ferdinandeum-Regens, P. Dr. Karl Dilherr, assistierten Convictisten und sechs Fackelträger. Nach dem „Libera“ wurde die Leiche beigesetzt. An den Altären wurden während des Requiem Todtenmessen gelesen.

Mai 21. Die Grammatisten führen die Scene: „Morientis Hannibalis fortitudo“ auf.

Juni 3. Kais. Resolution, welche die Bestellung einer eigenen k. k. *Studien-Hofcommission* unter dem Vorsitze des Fürsterzbischofs von Wien, Christoph Gfn. v. *Migazzi* und dem Vice-Präsidium *Van Swietens* anzeigt, den *monatlichen Congress* der *Directores* studiorum anordnet, und verfügt, dass für die Professuren *beider Lehrarten der Theologie, der thomistischen und augustinischen*, gesorgt werden müsse. Schließlich werden Ausweise verlangt über: 1. Zahl der Professoren, 2. Salarien und Emolumente der-

selben, 3. die vorgetragenen Authores und 4. den „Methodus docendi“.

Juni 10. *Akad. Theater* der Grammatisten: „C. Julii Caesaris crudelis caedes a Bruto et aliis proceribus patrata“.

— 16. Decanus facult. philos. P. Josef Meister berichtet, weshalb die zwei *Studenten*, Mathias Pachenegg und Gregor Ferlan „excludieret worden“. Weisung an das Kreisamt, dieselben binnen dreimal 24 Stunden abzuschaffen.

(— 23. Die genannten Studenten verlangen eine *Untersuchungs-Commission.)*

— 21. Parvisten-*Theater:* „Continus et Aristodemus, pastores Athenienses, certantes de subeunda morte“.

— 28. Die Principisten führen das *Trauerspiel* „Zrinyi und Mustapha“ auf.

Juli 5. Kais. Resolution aus Anlass einer ausnamsweisen Verleihung des *Doctorates* der Theologie „in privato“ (an den P. Candidus Foregger, Prior des Stiftes Rein und dermaligem Examinator der Theologie), dass „Keiner, welcher *vor* der dermaligen Studien-Hofcommission seine studia vollendet, „ad gradum Doctoratus“ promoviert werden solle, es sei denn, er habe neue Proben abgelegt, in welchem Falle der Consens anzusuchen sei“. Übrigens werden die *seither sistierten „gradus philosophici“* wieder erlaubt und angeordnet, dass nicht Jedweder zur öffentlichen Defension von Thesen zuzulassen sei.

— 17. Protokoll-Auszug der Beschlüsse der Wiener Studien-Hofcommission, worin gegenüber dem der Kaiserin vom *Rector* des Collegiums und der Universität überreichten: *Memoriale zu Gunsten des statusquo im Unterrichtswesen* die Erledigung vorgeschlagen wird, die *Grazer Jesuiten hätten sich den allerhöchsten Befehlen und Maßregeln zu unterwerfen „oder aber der Universität, dem Gymnasio und dem mit selben verknüpften Nutzen gänzlich zu entsagen“. (Kais. Resolution „Placet“.)*

Aug. 16. Gräz. Gf. Ernst Wilhelm v. Schaffgottsche, Präsident der Repräsentation und Kammer in Steiermark, berichtet über die auf seine Anregung (21. Juni) vom Lambrechter Prälaten, Berthold, und (10. Juli) vom Augustiner Eremiten-Provincial, Fr. Gottfried Claa, gemachten Anträge auf Besetzung der zwei Professuren für *thomistische* und *augustinische* Theologie *neben den Lehrern der Theologie des Jes.-Ordens an der Grazer Hochschule.*

— 26. Protokoll-Auszug der Studien-Hofcommissions-Beschlüsse. Eintreten für den vom Augustiner Eremiten-Provincials vorgeschlagenen P. B. *Cortivo* als Professor der *augustinischen Theologie.* Statt des Jesuiten P. Halloy soll zum Director St. Philosophici der Dr. Med. Josef E. v. *Cartharina* ernannt werden. — Ferner wird den *Philosophen des ersten Jahres* („primae classis“) noch heuer die Ertheilung des Baccalaureats in *privato* zugestanden. (Kais. Resolution „Placet“.)

Sept. 6. Kais. Resolution an die steierm. Repräsentation und Kammer im Sinne des Votums der k. k. Studien-Hofcommission vom 17. Juli.

— 22. *Rector* überreicht seine „unterthänigste Erklärung, *denen in Studiensachen erfließenden allerhöchsten Resolutionen nachleben zu wollen.*“

Nov. 6. Eintritt des P. Johann B. *Cortivo* aus dem Augustiner Eremiten-Orden, emer. Ordens-Provincials, derzeitigen Priors im Kloster St. Paul in der Sporgasse, als *neuer Professor der augustinischen Theologie.*

— 22. Kais. Resolution. Ernannt werden: 1. zum Director des theolog. Studiums Stadtpfarrer *Kern*; 2. P. Vincenz *Dichanicz* zum „Professor Theologiae Thomisticae und Doctor Theologiae“ ohne Tentamen; 3. P.

Cortivo zum Decan der theolog. Facultät. 4. Es ist eine *neue theolog. Facultät* mit sämmtlichen Doctoren *einzurichten.*

Nov. 24. Schöpfung des österr. *Staatsrathes.*

Dec. 7. *Visitation der Universität, des Convicts und Ferdinandeums durch den kais. Hofcommissär Raimund Gfn. v. Villana-Perlas,* Markgfn. v. Rialp, unter großen Feierlichkeiten. (Die Beantwortung der 22 von ihm an den Rector gestellten Fragen den 12. Dec. *im Archive der neuen Univ.-Kanzlei* hinterlegt; gegenwärtig nicht vorhanden.)

— 12. Wiener Hofdecret, das für die Grazer Universität oder Akademie eine *eigene kais. Studien-Commission:* Präsident, zwei Assessoren, ein Secretär und drei Räthe verordnet, für jede Facultät einen *Director* ernennt, und das *Rectorat nicht mehr auf die Jesuiten beschränkt.*

— 13. Kais. Resolution, wonach künftighin an der Universität nur die *„Eloquentia sacra“* (geistliche Beredsamkeit) für die Theologen tradirt, die *„profana“* (weltliche Beredsamkeit) aber *sammt der „gelehrten monatlichen Zusammentrettung“ gänzlich aufgehoben werden soll.*

— 19. Die *letzte dramat. Declamation* der „Poeten“, *welche, sowie das akad. Theater, nun als abgeschafft zu gelten haben.*

1761.

Jän. 14. Der *Rector* des Jes.-Collegiums und der Universität (P. Josef Carl) reicht ein die: „Gehorsamste *Beantwortung* über die von Seiner hochgräflichen Excellenz Herrn Herrn *Raymund Gfn. v. Villana-Perlas,* k. k. landesfürstlichen bevollmächtigten Commissario, communicirte 19 Puncten, die *allhiesige Gräzerische Universität des Collegii Societatis Jesu betreffend“.* Vorlage an die Kaiserin.

— 31. Kais. Resolution. Ernennung des Repräsentations-Rathes *v. Cerroni* zum Studien-Director der „Humanitätsschulen“ (Gymnasium). Zum *Präses der Grazer Studien-Commission* wird — statt des Gfn. v. Rosenberg — Gf. *Josef v. Auersperg* ernannt. Der theolog. Facultät wird aufgetragen, dass sie „in Gleichförmigkeit mit der Wiener Universität dem dermaligen Decan, P. Cortivo, und dessen Nachfolger im Decanate der theol. Facultät bei *allen tentaminibus* das *jus suffragandi* (Stimmrecht) und die Befugnis, den *Director* der Facultät zu supplieren,“ einräume.

Febr. 7. Die erste *„Academie“* im Sinne einer *Prüfung,* die nun in jeder Schule an Stelle der frühern „dramatischen Declamationen“ dreimal im Jahre stattzufinden hat.

März 26. Tod des Reg.-Präsidenten, Gfn. Corbinian v. Sauran, dem am 29. Aug. 1763 Thomas Gf. v. *Breuner* im Amte folgt.

April 10. *Relation des Gfn. Raimund v. Villana-Perlas an die Kaiserin über die Grazer Hochschule* u. s. w.

Mai 2. Kais. Resolution, wonach zu den *Gymnasien* und *Universitäten* nur solche *Bürger-* und *Bauernsöhne* zugelassen werden sollen, die ganz besondere Talente besitzen und „sich fleißig anwenden“. Zu diesem Ende sollen örtliche *Prüfungs-Commissionen* eingesetzt werden, damit die untauglich (!) befundene Jugend zur „Ergreifung eines andern vortheilhaften Nahrungsstandes verhalten werde“.

— 18. Vortrag des *Präses der Studien-Hofcommission, Migazzi,* Erzbischofs von Wien, an die Kaiserin über den Bericht des Gfn. Raimund v. *Perlas,* worin schließlich übereinstimmend mit demselben erklärt wird, *„dass dermalen nicht zu gedenken sei, eine förmliche juridische und medicinische Facultät in Graz zu errichten, da die Vermehrung der Universitäten in den Erblanden mehr schädlich als nützlich“.* (Die Erledigung der Kaiserin bewilligt 80 fl. auf

Prämien für die Universität in Graz und erwartet die weitere „Cultivierung des studium de regno mineralium“ alldort.) Schließlich wurden noch, wie vormals, 150 fl. für Prämien aufgewendet.

Juni 3. *Nächtlicher Studenten-Excess.*

Aug. 14. Äußerung des Wiener Erzbischofs Migazzi über die *Lehrbücher in den Jes.-Schulen* (insbesondere über das „ärgerliche“ Buch des P. Berruer).

Sept. 16. Große Festlichkeit bei der *Prämien-Vertheilung.*

— 17. *Schluss der Schulen.*

Nov. 14. Kais. Resolution. Die *jährliche Untersuchung der Convicte und Seminarien* anbefohlen.

1762.

Febr. 13. Kais. Resolution über die *Gliederung der Candidaten der Theologie* in „Augustiner“, „Thomisten“ und „Jesuiten-Theologen“ oder „Molinisten“, die „Examinatores theologiae“ und über die Pflicht der Professoren des Augustiner- und Dominicaner-Ordens, „allen Examinibus und Tentaminibus“ beizuwohnen.

März 23., 26. Drei Studenten, welche durchgehen wollten, mit der Strafe der Exclusion belegt. (Zwei davon eincarceriert; der dritte, der bereits durchgegangen, in contumaciam verurtheilt.)

— 27. Kais. Resolution über das „Hexaglotton alterum, docens linguas Anglicam, Germanicam, Belgicam Latinam, Lusitanam, Syriacam, authore Ign. Weitenauer, Aug. Vindel. et Friborgi Brisgoviae, sumpt. fratrum Vaquer 1762, 4°“, dass dasselbe nicht ohne vorhergegangene Beseitigung des zweiten Blattes, worauf sich die unbefugte „facultas und gleichsam privilegium“ des P. Provinzials befindet, in das Land gelassen und künftig bei den *von Jesuiten verfassten und im Land gedruckten Werken* keine andere „facultas“ des P. Provinzials als nur die, welche eine bloße Gutheißung des Werkes enthält, gestattet werde.

Mai 8. Kais. Resolution über das 5. Febr. eingesandte Protokoll der *Grazer Studien-Commission.* Hienach sollen 1. alle vier „tentamina“ (Rigorosen): *a)* ex scriptura (hl. Schrift), *b)* ex jure canonico (Kirchenrecht), *c)* e lingua hebraica (Hebräisch) und *d)* e lingua graeca (Griechisch) „von allen ad doctoratum theol. gelangenden prästiert werden“; 2. könne der „gradus publicus“ (die öffentliche Promotion) oder „privatus“ (die kleinere, im engern Kreise abgehaltene Promotion) gehalten werden, und sei künftig allen solchen gegen Erlag der vorgeschriebenen Taxe der „gradus privatus“ auf Verlangen zu ertheilen; dagegen solle ein vorzunehmender „gradus publicus“ nur im „auditorio academico“ (Aula) ohne alles Gepränge mit möglichster Ersparnis abgehalten werden.

— 10. Kais. Resolution (über den Bericht vom 26. März), wonach nur die *scholastici* oder *magistri Societatis Jesu* (die dem Orden angehörigen Schüler oder Lehrer) und die *inländischen* Unterthanen, nicht aber die *Ausländer* und *Zengg'*schen Alumni (stip. Cleriker des Bisthums Zengg) bei der Eintheilung der Candidaten der Theologie in Anschlag zu bringen seien.

Juli 10. Bericht der *steier. Studien-Commission,* dass die untern sechs Schulen (studia humaniora) mit Maria Geburt (8. Sept.) geschlossen werden dürfen.

— 20. *Nächtliche Raufhändel von Studenten mit Soldaten im Gasthause.* (Zwei verwundet; vier kommen in den Carcer.) 24. Mai Berathung des akad. Gerichtes in der Wohnung des Rectors. Beschluss, dem Univ.-Notar die Untersuchung zu übertragen; 25. Mai Eintreffen der Magistrats-Anzeige; Untersuchung in der Pedellswohnung. — Zwei Studenten entspringen, einer stellt sich

wieder. — Schließlich alle auf freien Fuß gesetzt, gegen die Verpflichtung, sich zu jeder Vorladung des akad. Senates zu stellen.

Juli 23. Kais. Resolution, welche gestattet, dass 1. die PP. *Dominicaner* und *Augustiner-Eremiten* ein „gradnirtes Subjekt pro lectore" zur Supplierung der auf der allgemeinen Universität befindlichen Professoren in Krankheitsfällen oder bei andern „Erheblichkeiten" mit Vorwissen des Directors der Theologie „benennen" können, doch nur dergestalt, dass „sothaner Lector" jedoch kein „jus ad cathedram" (Recht auf die Lehrkanzel) sich beilegen dürfe, — und dass 2. die drei benannten Augustiner von der Wiederholung der „tentaminum quoad actus parvos seu magnos" bedingungsweise zu dispensieren seien.

Aug. 7. Kais. Mandat, das alle „Denunciationen, Vorstellungen und Klagschriften" ohne Beisetzung des Namens, Standes und Aufenthaltes des Einsenders verpönt.

Sept. 25. Kais. Resolution, wonach die Protokolle in Bücher-Censurs- und Studiensachen künftighin nur monatlich an den Hof einzuschicken seien.

Oct. 28. Kais. Resolution. Von nun an soll in *allen Stiftern, Conventen und Klöstern* die hl. Schrift „juxta praescriptiones Concilii Tridentini" (nach den Satzungsn des Trientiner Concils vom Jahre 1563) tradiert, die „Superiores Ordinum" (Ordens-Vorstände) einen eigenen Professor anstellen oder dieses Amt dem „Lectori Theologiae" auftragen, binnen drei Monaten den Vollzug (dieser Anordnung) der Studien-Commission (in Graz) anzeigen, wobei nebstdem der „Director facultatis Theologicae die Studentes allenfalls in denen Ordenshäusern e scriptura sacra prüfen lassen und hierüber seinen Bericht von Zeit zu Zeit durch die Studien-Commission an den Hof gelangen lassen" soll. — Die „Directores facultatum" erhalten jeder den Titel eines „Praeses facultatis" (Vorsitzender der Facultät).

Nov. 18. Wahl des *Decans der Theologie* (Dr. Franz X. Schmelter, Jesuit und Regens des Ferdinandeums).

— 20. *Rectorswahl* (nach neuer Anordnung). Der *Rector des Jes.-Collegiums*, P. Carl, wieder gewählt. (Die Wahl von der Regierung *nicht bestätigt und eine neue angeordnet.*)

Dec. 4. Für das Jahr 1763 wird das „Systemal-Quantum pro militari et camerali" mit 1,100.000 fl. und 550.000 fl. — „Extraordinari-Kriegsbeisteuer" ausgeschrieben.

1763.

Jän. 12. Reg.-Erlass an den Rector, dass wegen Entlassung des vom Magistrate aus seiner Wohnung abgeführten und auf dem Rathhause *arrestierten Studenten*, Mathias Battig, das nöthige erlassen worden.

— 21. Bericht des Magistrates, dass der „zum Recrouten abgenommene" Student, Mathias Battig, freiwillig Handgeld genommen habe und es nicht in ihrer Macht stünde, denselben zu entlassen, er überdies als *Zeugnisfälscher der Vorrechte des akademischen Gerichtes verlustig worden sei.*

— 24. Reg.-Erlass 1. an das Directorium militare (Kriegsstelle), den Studenten zu entlassen, 2. an den Rector, der ihn davon verständigt, 3. an den Magistrat, worin dessen Vorgehen „geahndet" wird. (Der Studiosus wurde dann auch dem akad. Gerichte ausgeliefert, in den Carcer gesetzt und den 6. Febr., weil er — wenngleich kein Fälscher — sich durch Betrug in eine höhere Classe eingeschlichen, mit dem *consilium abeundi* (Ausweisung) entlassen.)

Febr. 7. Kais. Resolution, betreffend die Eingabe der Studien-Commission vom 26. Nov. 1762 und den Reg.-Erlass vom 18. Febr.

(1. Zum *„Director facultatis theologicae et perpetuus commissarius Seminarii et convicti“* P. Candidus Foregger, Prior des *Stiftes Rein*, vorgeschlagen. 2. Errichtung einer *ordentlichen theolog. Facultät*, derentwillen Auskunft von jenen einzuholen sei, die der Wiener Facultät durch mehrere Jahre angehörten. Insgemein seien alle, „so in der Grazer Universität als *Doctores theologiae* promoviert wurden, auf ihr Verlangen der *Facultät einzuverleiben*, ihnen sessio und votum zu ertheilen, die gleichen Privilegien und Prärogativen zuzueignen, weshalb auch eine General-Invitation an alle Doctores Theologiae vorzukehren sei, dass die Promovierten ohne Taxe ad facultatem angenommen werden“. 3. Bezüglich der künftigen Promotions-*Taxe* habe die Facultät ihre Meinung bei der Studien-Commission anzubringen und von der Repräsentation die Bestätigung abzuwarten. 4. Kein *Rector* soll *über ein Jahr fungieren, und der Ausgetretene nicht mehr erwählt werden*, weshalb auch die bereits vorgenommene Wahl nicht genehmigt und eine neue angeordnet wird. 5. Die philosophische Facultät könne in gleicher Weise ihren Decan wählen.)

März 2. (Extract aus der kais. Resolution vom 29. Jän.) Reg.-Erlass, demzufolge den „Professoribus philosophiae mitgegeben wird, das *studium mineralium* (Mineralogie) teutsch zu tradiren und Jedermann zu admittiren.“

— 11. Reg.-Erlass (infolge der kais. Resolution vom 19. Febr.), worin über Ansuchen des Rectors S. J. zu Gunsten der Steuerfreiheit der Mühlstätter Herrschaft die allerhöchste Entschließung bekannt gegeben wird, es sei der *Vermögensstand des Grazer Collegiums und aller damit verbundenen Stiftungen zu untersuchen, die Stiftbriefe einzusehen und darüber zu berichten.*

— 16. Reg.-Erlass, die Studierenden in den Ordenshäusern seien „ex sacra scriptura“ zu examinieren.

April 21. Reg.-Erlass an den „Director studii theolog. und Präses facultatis theolog.“ P. Candidus *Foregger:* 1. Die Facultätsgelder, Taxen u. dgl. seien vor der Vertheilung alljährlich der Studien-Commission bekannt zu geben, 2. die „Cassa facultatis theol.“ bei dem jeweiligen Decan zu belassen. 3. Derselbe habe die Schuldbriefe und „Acta Universitatis“ zu verwahren. 4. Die Taxe sei bei zwei Doctores „privati“ von 60 auf 40 fl. zu ermäßigen und bei drei Baccalaurei „privati“ ganz nachzusehen.

Mai 17. *Neue Rectorswahl* (s. o. 1762, 20. Nov.) Von drei candidierten Doctoren der Theologie wurde Dr. *Schmuz*, Archidiakon von Weiz, mit der *zweitgrößten Zahl*, nämlich 18 Stimmen gewählt, und von der Regierung bestätigt.

Juli 1. Gutachten der Studien-Commission zu Gunsten der Ernennung des *Grazer Stadtpfarrers Aichmayr* zum *Director studii Theologici* et *commissarius perpetuus* (Seminarii et convicti).

— 30. Kais. Resolution, wonach in Hinkunft von der Studien-Commission besondere Protokolle sowohl über das *Studienwesen* als über die *Bücher-Censur* verfasst und eingegeben werden sollen. Zum *Rector der Universität* wird Paul *Schmuz*, Erzpriester von Weiz, ernannt (s. o.). Diese Würde habe aber nicht bei der theologischen Facultät zu bleiben, sondern alljährlich in den Facultäten zu wechseln; bei den andern Facultäten können *Geistliche und Weltliche gewählt werden.*

Aug. 12. Kais. Resolution (Reg.-Erlass 26.). Den *Studenten* wird ohne Vorweisung der Licenz der politischen Behörde das *Herumziehen mit öffentlicher Musik verboten.*

Sept. 10. Kais. Resolution, wonach der Stadtpfarrer Aichmayr auch zum *perpetuus concommissarius der Grazer Seminarien und zum Censor*

materiae theologicae et asceticae bestellt wird. In seiner Abwesenheit solle ihn der „Decanus theologiae" supplieren.

Sept. 20. Kais. Resolution. (Reg.-Erlass 29. Oct.) Die Errichtung einer *mineralogischen* Schule wird verhandelt.

— 26. Der Seckauer Bischof Gf. Leopold Ernst v. Firmian erlangt das Passauer Bisthum; ihm folgt 8. Oct. Johannes VI. Philipp Gf. v. Spaur (1763—1779).

Oct. 7. Erlass infolge der Kammer-Procuraturs-Anzeige (vom 13. Sept.), wonach den bezeichneten *Studenten* die aus den Schlusskatalogen ersichtlichen von ihnen *ungebürlich geführten Titulaturen und Prädicate* verwiesen werden, wenn sie sich diesfalls nicht legitimieren können.

Nov. 4. Beginn des neuen Schuljahres, dessen Beginn nicht vom Rectorate, sondern von der Statthalterei bestimmt wurde. Anordnung der *Inauguration des Rectors. Feierlicher Empfang des neuen, von der Regierung bestätigten Rectors der Universität,* P. Hieronymus *Schmuz,* Erzpriesters von Weiz.

— 5. Ernennung der Mitglieder der *neuen Religions-Commission* unter dem Präsidium des Gfn. H. Georg von Stubenberg (fünf weltliche und fünf geistliche Beisitzer, darunter der Grazer Stadtpfarrer).

— 20. Kais. Resolution. 1. Die im *Convict* oder *Seminar* befindlichen Candidaten seien ihrer (Jesuiten-Theologen-)Schule unter der Bedingung überlassen, dass der neuen (augustinisch-thomistischen Theologen-)Schule eine mit den abgängigen Seminaristen gleiche Zahl anderer Zuhörer zugetheilt werde. 2. Die Frequenz der einen oder andern theologischen Schule (Thomisten, Augustiner, Molinisten oder Jesuiten) sei der freien Wahl anheimgestellt und 3. gestattet, die Schule zu wechseln, doch nur aus erheblichen Ursachen und nach Anzeige bei dem betreffenden Decan.

Dec. 10. Hofdecret als Erledigung der Bitte des Univ.-Rectors Schmuz vom 15. Sept. um eine *Instruction für die Amtsführung.* Eine solche sei überhaupt nicht erlassen worden. Die für *Studiensachen* sei dem *Rector des Jes.-Collegiums* P. Gundl abzuverlangen und dem Univ.-Rector Schmuz mitzutheilen.

Verweis der *Grazer Studien-Commission* ertheilt, dass sie an Stelle der bisherigen Jes.-Professoren P. Johann Hiedl (Logik) und P. N. Poda (Mathematik) ihre Ordens-Genossen L. *Biwald* und Franz *Pachner* ohne höhere Genehmigung provisorisch angestellt habe.

— 17. Entspringen eines Kärntner *Studenten,* der mit gefälschten Zeugnissen die Aufnahme in die Rhetorik erschwindeln wollte, vor seiner Incarcerierung.

In diesem Jahre wurde vorzugsweise auf Antrag des Staatsrathes Borié die *erste Lehrkanzel für Polizei- und Cameral-Wissenschaft* (politische Wissenschaften) in *Wien* errichtet und an J. v. Sonnenfels übertragen.

1764.

Febr. 4. Kais. Decret, betreffend die von Professor *Gaspari* verfasste und approbierte „Instructio pro scholis humanioribus" (Anleitung für den Unterricht an Gymnasien) als Richtschnur für alle erbländischen Gymnasien und Universitäten.

Febr., Juni, Aug. finden die vorgeschriebenen *drei examina publica* in den sechs Latein- oder Humanioren-Classen statt.

April 26. Hofdecret, betreffend die vorläufige *Erhebung des Vermögensstandes des Collegiums* und der mit ihm vereinigten *Stiftungen.*

Mai 26. Kais. Decret, das den bisherigen Termin von sechs Wochen für die *Rectors-* und *Decans-Wahlen* auf drei Monate festsetzt.

(Der im Jahre 1764 gewählte *Rector* Dr. Phil. und der Rechte, Franz Ignaz R. v. *Lendenfeld,* Syndicus

der steierm. Landstände und Judex academicus, erlangte erst im Laufe des Jahres 1765 die Bestätigung.)

Juni 16. Bericht der Regierung über den Ausstand der Entschädigung jährlicher 6800 fl. in der *Mühlstätter Steuersache;* derselbe belaufe sich auf 13.600 fl. (In den handschriftl. „Litterae annuae S. J. Prov. Austr.“ findet sich z. J. 1765 die Stelle: „A collegio lata est Millestadiensis causa et constitutum, ut non solum annua modo pensio collegio sed et contracta ab Aula nomina [Schuldposten] persolvantur“.)

— 18. Hofdecret. Die Dedication einer abzuhaltenden *Disputation* an die Ordensgenerale der *Dominicaner* und *Augustiner* zugestanden, doch sollten bei jedem solchem Acte die *Praesides der Studien-Commission* als „Commissarii caesarei regii benennt“ werden und hätten als solche der öffentlichen Disputation beizuwohnen.

— Bericht an die oberste Justizstelle, betreffend den Protest des Lavanter Bischofs (Josef Franz Anton Gf. von Auersperg, früher zu Gurk, 1763—1772) gegen die der Geistlichkeit anbefohlene Extradierung der Tauf-, Traunngs- und Todtenscheine und wider die „Erhebung der corporum delictorum in criminalibus“, mit dem Beifügen, dass die betreffende kais. Resolution der Geistlichkeit durch die päpstliche Nuntiatur zur Befolgung intimiert werden möge.

Juli 7. Auftrag an die *Commission milder Stiftungen* in Graz, die Untersuchung des „status activi und passivi“ des *Vermögens und der Schulden* des *Grazer Jes.-Collegiums* zu beschleunigen, da man sich mit dem vorgelegten summarischen und sehr unverlässlichen Rechnungs-Auszuge nicht begnügen könne.

— 22. *Philos. Decanswahl;* zweimaliges Scrutinium: primo loco: v. Pittreich, Doctor beider Rechte, secundo loco: Jesuit P. Niklas Poda, tertio loco: Schneider, Stadtpfarr-Vicar von Graz.

Sept. Mittheilung des innerösterr. Guberniums an den *Rector des Jes.-Collegiums,* P. Gundl, dasselbe habe sich veranlasst gefunden, dem *Rector der Universität* Dr. Schmuz einen Verweis zu ertheilen, da derselbe im *Febr.* d. J. in heimlicher und unredlicher Weise („clancularie et fraudulenter“, so heisst es im Diarium Gymnasii) die *Universitätsmatrikel* dem *Pedell* abgenommen habe. In Zukunft habe der Univ.-Rector nichts ohne Einvernehmen mit dem Rector des Jes.-Collegiums vorzunehmen und überhaupt Frieden und Freundschaft mit letzterem zu erhalten.

— 1. Hofdecret, hebt die vorhin eingeführten *drei examina publica* der Lateinschulen als unzweckmäßig wieder auf.

Oct. 9. Die Untersuchung des *Mühlstätter Fundations-Vermögens* betrieben.

Nov. 24. Kais. Poenal-Mandat gegen Emigration und hiezu verlockende Emissäre.

1764 wurde zufolge landesfürstl. Anregung vom Grazer Stadtrichteramte eine *Gebäranstalt* gegründet. (1788 in das *allgemeine Krankenhaus,* s. w. u. 1786 übertragen.)

Im Jahre 1764 beginnt die steierm. k. k. Ackerbau-Gesellschaft ihre Thätigkeit. Zu den namhaftesten Mitgliedern zählen die *Univ.-Professoren* PP. Biwald und Poda.

1765.

Jän. 21. Rhetorenprüfung. Feier der Hochzeit K. Josefs II. mit Josefa v. Baiern. 22., 23., 24. *Serialtage* aus diesem Anlasse.

Juli 4. Abreise des *Kaiserpaares,* des röm. K. *Josef,* Erzh. *Leopolds* und der Erzh. *Maria Anna* und *Maria Christina* von Wien über Steiermark und Kärnten nach Innsbruck zur Hochzeit Erzh. Leopolds mit Maria Louise von Spanien. Tags darauf folgten Hz. Karl v.

Lothringen mit seiner Schwester Charlotte. (Am ersten Tage waren für die Wagen 450, am zweiten 350 Pferde an jeder Station: Mürzzuschlag, Krieglach, Mürzhofen, Bruck und Röthelstein bereit zu halten.)

Abends 9 Uhr Eintreffen in Eggenberg.

Juli 5. *Einzug in die Stadt.* (Die *Studenten* machten sich bis zum Tage der Abreise, 9. Juli Schulferien.)

— 7. Die *Kaiserin* wohnt mit dem ganzen Hofstaate dem Hochamte und einer Predigt in der *Jes.-Kirche* bei und besucht das erzherzogl. *Convict.* Die Convictisten führen eine Art von *Schäferspiel* auf, das sehr schlecht ausfiel und alle langweilte (wie Fürst Josef Khevenhüller als Memoirist bemerkt).

— 8. ½5 Nachmittag. *Festschauspiel im Univ.-Theater* (das einem Hofbefehle zufolge nicht über eine Stunde zu dauern hatte): „Chodoaldus adventu Caroli Magni felix." Musik vom Theologen des dritten Jahrganges: Magister Holzinger. Die Ausstattung vom Theologen: Magister Grueber geleitet. (Das Stück, gut gespielt, befriedigte alle. (Anwesend waren K. Josef, Erzh. Leopold und der ganze Hof). Verdienste des Decans Ignaz Cernigei um die Vorstellung.

— — Akad. Ball und Redoute im Landhaus-Saale; die Mitglieder des Hofes erschienen im Domino.

— 9. Vormittag. *Abreise des Hofes von Graz* über Leoben nach Kärnten (700 Pferde nothwendig).

(Die Reise nach Graz hatte auch nebenbei zur Folge, dass der bisher verschollene „steir. Herzogshut" aufgefunden und mit acht Perlen von Maria Theresia geziert der Landschaft übergeben wurde).

— 15. *Wiederholung des Festtheaters* vor den drei Präsidenten der Regierung, der Studien-Commission und der Kriegsstelle und zahlreichen adeligen Zuschauern.

Tumultuieren nicht eingelassener Studenten.

Juli 16. Lärmende Zusammenkünfte, besonders der Philosophen, am Lugeck.

Aufreizende Placate.

— 17. Haupttumult auf dem Univ.-Platze.

— 19. *Beschwerdeschrift der Studenten an die Regierung.*

— 22. Beschwichtigungs-Maßregeln.

Sept. 9. *Urtheil gegen die Rädelsführer.*

Lang andauernde Erbitterung der Studentenschaft gegen die Jes.-Obern, dass sie nicht als Zuschauer zugelassen wurde, da man doch auch den gemeinen Leuten den Eintritt nicht verwehrt habe.

Nov. 4. Schulenanfang und *Inauguration* oder *Renovation* des Rectors Dr. R. v. Lendenfeld. *Ausschluß des „Dekans" der Lateinschulen,* der nunmehr ausschließlich den Titel *Praefectus Gymnasii* führt, bei dieser Festlichkeit als Würdenträger.

Dec. 17.—23. Amtliche Correspondenz über Einquartierung von Militär in die der Religion wegen verdächtigen Orte (so in St. Lambrecht und zu St. Peter bei Kammer).

1766.

Jän. 3. (Febr. 10.) Vorladung und Excludierung der Studenten, welche 1765 tumultuierten.

— 10. Nach behördlicher Weisung wurden die *Univ.-Statuten* vom *Kanzler* in den höhern Schulen, vom Präfecten am Gymnasium verlesen und auch in *deutscher* Sprache erläutert.

— 29. *Deposition* und *Immatriculation.* Bei der der Gymnasisten der *Rector* und die Professoren der Rhetorik und Poesie anwesend, da der Gymnasial-Präfect s. 1765 (s. o.) nicht mehr „Decanus linguarum", das von ihm bisher geführte und verwahrte *Matrikelbuch* an den *Rector* hatte ausliefern müssen und letzterer nun ausschließlich die Depo-

sition und Immatriculation zu leiten hatte.

Mai 28. *Rectorswahl*: Gewählt Dr. th. Peter *Marginter*, Pfarrer zu St. Florian an der Laßnitz.

Juli 11. Gf. Vincenz v. *Rosenberg-Ursin*, hielt die erste Sitzung der k. k. *Studien- und Bücher-Censur-Commission* (seit Mai von dem Gubernium selbständig ausgeschieden).

— 19. Kais. Verordnung, dass *niemand zum Schulbesuche zugelassen würde*, der sich nicht über eine entsprechende Wohnung und Erhaltung ausweisen könne, zur Hintanhaltung des Pauperismus in den Schulen.

— 26. Amtsantritt des Jes.-Collegium-Rectors, P. Ludwig Becceler.

Aug. 4. Graz. „Allerunterthänigst gehorsamstes Berichten der in *Studien- und Bücher-Censursachen allergnädigst angeordneten Commission* wegen künftiger Dienst - Ersetzung bey denen politisch-, Cameral-, Finanz- und Commercial-Stellen und denen obwaltenden Anständen" (mit Bezug auf die k. k. Entschließung vom 5. Juli d. J.), worin auf die vorhandenen Schwierigkeiten der Durchführung einer solchen Maßregel hingewiesen wird, so lange es an *Professoren der politischen, Cameral-, Finanz-, Commercial- und Mercantil-Wissenschaften* mangle, und die Unbilligkeit zur Sprache kommt, gute und tüchtige Subjecta wegen der ihnen darüber mangelnden Zeugnisse von ihrer weiteren Beförderung im Staatsdienste auszuschließen.

— 26. Die laut h. Resolution vom 10. Mai *neu organisierte Studien-Commission* in Graz habe lediglich durch die Protokolle ihre Berichte und Anzeigen an das Gubernium zu erstatten.

Sept. 2. Graz. Das Gubernium legt den Bericht der hiesigen Studien-Commission wegen *Anstellung und Salarierung der Professoren im Staatsrecht, in der Polizei-, Cameral-, Finanz- und Mercantil-Wissenschaft* in allem zustimmend vor. Unterzeichnet erscheinen: Josef Max Gf. v. Wildenstein (als Präses), Cajetan Gf. Sauer, Adolf Gf. v. Wagensperg, Vincenz Gf. v. Ursin und Rosenberg, Herr Wolf v. Stubenberg, Georg Josef Gf. v. Batthyány, Gottfried Gf. v. Saardi, Josef E. v. Koffler, Jakob Ernst v. Cerroni, Franz Ernst E. v. Plöcklner.

Sept. 2. Beschwerde des Rectors der Universität, Franz Ignaz v. Lendenfeld, dass jüngsthin zwei *Studenten* auf der hiesigen Hauptwache „arrestiert" und dem Pedell nicht eher ausgeliefert worden wären, bis nicht beide das *Arrestgeld* zu 1 fl. 30 kr. wirklich bezahlt hätten, was ganz ungewöhnlich sei, da sonst ein solches nie bezahlt wurde, manche Studenten aus Mangel an Geld nun lange Zeit im Arrest verbleiben müssten, und dass schließlich bei Auslieferung der Studenten dem Pedell die ordentliche Wache nicht beigegeben worden sei.

— 23. Wien. Erlass an das innerösterr. Gubernium, über dessen Bericht vom 2. d. M., man könne auf seinen einverständlich mit der Grazer Studien-Commission gestellten Antrag, „womit *das Studium zu Graz zu einer vollkommenen Universität errichtet* und mithin für die abgängige allerdings nöthige Wissenschaften salarierte Professores angestellt werden möchten" nur so viel zurückbedeuten, „dass wann dasselbe einen zulänglichen *weder dem höchsten aerario nach dem Publico zu Last fallenden Fundum zu competenter Besoldung derer für eine vollständige Universität erforderlichen Professorum an Hand* geben wird, Ihre Mayestät nicht abgeneigt seyn werden, *besagtes Grazer studium zu einer wahren Universität allergnedigst zu erheben*."

Nov. 4. Der Streit zwischen dem *Rector des Collegiums* und dem *Rector der Universität*, wer die Einberufung der Studenten zu unterschreiben

habe, von der Studien-Commission zu Gunsten des *ersteren* entschieden.

1767.

Jän. 10. *Arme*, aber fähige und emsige Studenten sind zu weiteren Studien zuzulassen.

April 13. Den Clerikern wird die Lehre des Professors der *Moraltheologie* im allgemeinen Priesterhause zu hören gestattet und anbefohlen, einen Fond zu dessen Besoldung vorzuschlagen.

— 25. Strafpatent gegen Religionsspötter und Freigeister, welche frevelhafte verbotene Bücher lesen.

Mai 2. Reg.-Erlass in Hinsicht der *Ausschließung armer* und *unfähiger Studenten aus dem Bauernstande von den höhern Studien.*

— 30. bis Juni 10. Andachten wegen der Erkrankung der Kaiserin bei Betheiligung der *Studierenden.*

Sept. 23. *Promotion* des Zengger Domherrn, Johannes de Susanni, zum Doctor der Theologie *unter dem Vorsitze des Gouverneurs* von Inner-Österreich, Gf. v. Wildenstein als *Stellvertreters des Kaisers.* (Wir haben da ein Datum einer *„Promotio sub auspiciis.“*) Promotionsgabe: Nummi inediti a P. Jos. *Khell* (einem tüchtigen Numismatiker) illustrati.

Bei der philos. Disputation wurden nachstehende Publicationen vertheilt: *P. Boscovich: a)* de luce, *b)* de atmosphaera lunae, *c)* de micrometri objectivi usu (zu Rom gedruckt und in Graz nachgedruckt); ferner *Linné's* Amoenitates literariae (dieselben erschienen in Auswahl: *Selecta* ex amoenitatibus academicis Caroli Linnaei ... Graz bei Widmanstetters Erben 1764—1769 in drei Abtheilungen mit Zusätzen von den gelehrten Jesuiten: P. L. *Biwald* (als Herausgeber) und H. *Poda* (welcher naturhistorische Abhandlungen mit besonderer Rücksicht auf die Steiermark beifügte).

Oct. 3. Die *vollständige Absonderung des Priesterhauses von der Stadtpfarre* anlässlich des vom Seckauer Bischofe eingegebenen Promemorias beschlossen.

Nov. 6. Erlass der Regierung, der die Beantwortung nachstehender Fragen von der *Religions-Commission* erwartet: 1. Wie weit das Bekehrungswerk gediehen? 2. Ob glaubensverdächtige (kryptoprotestantische) Gegenden noch vorhanden? 3. welche Gegenden bereits gereinigt seien? u. s. w.

Der Streit über das Recht der Einberufung der Studentenschaft zum neuen Schuljahre (vgl. o. 1766) wurde durch ein Hofdecret zu Gunsten des *Univ.-Rectors* entschieden.

— 7. Amts-Erlass, wonach der *Grazer Stadtpfarrer,* Dr. Aichmayr, — zufolge der Eingabe des Seckauer Bischofs — wegen seiner vielseitigen Thätigkeit des Amtes als theolog. Studien-Director und „commissarius perpetuus Convicti“ et Seminarii zu entheben und statt seiner Weltpriester Franz P. *Tomicich* in Aussicht genommen wird.

1768.

Febr. 10. Reg.-Erlass, der einen Punkt des Emigrations-Patentes (vgl. 1764) erläutert. — 24. Bewilligung eines Generalpardons bis Sept. l. J. für freiwillig zurückkehrende Emigranten.

März 6. Installation des neuen Rectors (des *vierten Nicht-Jesuiten* und *zweiten Laien* s. 1764) Dr. J. Jakob *Murmayer,* Dr. der Philosophie und der Rechte, k. k. Landgerichtsrath und Secretär des Landgerichts, fürstbisch. Seckauer Consistorialrath.

April 29. *Verbot des Univ.-Rectors,* abends auf der Gasse herumzuziehen, sich zusammenzurotten, zu tumultuieren und die jüngst mit den Schneidern angefangenen Händel fortzusetzen.

Juni 6. Den *Studierenden der Humaniora* wird untersagt, die Frohnleichnams-Procession mit dem *Degen* an der Seite mitzumachen.

Dec. 19. Reg.-Decret, durch welches die *Abhaltung von akad. Theatern oder Komödien abgestellt wird.*

1769.

Febr. 18. Die „Nemesis Theresiana“ oder der „Codex Criminalis Theresianus“, das neue Strafgesetzbuch, tritt in diesem Jahre in Wirksamkeit.

April 9. *Installation des neuen Rectors,* P. Candidus *Foregger* (Reiner Cistercienser, Pfarrer zu Gradwein).

— 25. Errichtung einer *mechanischen Schule an der Universität.*

Juni 22. Kais. Patent, das die Errichtung eines Strafarbeitshauses in der Karlau anordnet.

Oct. 3. Verbot des Buches „Geschichte der Bettelmönche“.

Dec. 5. Schulfreier Nachmittag, da Grazer Adelige im *Univ.-Theater* ein *deutsches Stück* aufführten.

— 26. Bericht der Studien-Commission über die Errichtung der *„Lehrschule für Rechnungswesen und scrittura doppia“* (doppelte Buchhaltung) und Vorschlag eines Professors aus dem Jes.-Orden.

1770.

Jän. Errichtung einer *geistlichen Hof-Commission* (consessus in publico-ecclesiasticis) zu Wien.

— 21. Univ.-Kanzler P. L. Debiel stellt als *kais. Commissär* den neuen Rector: Dr. der Phil. und Med. Georg Ignaz *Gunzinger* vor.

— 29. Introducierung des aus der Cameralcasse mit 800 fl. jährlich besoldeten Professors der *neuen Lehrkanzel für Cameralistik und politische Wissenschaften,* Dr. Buresch v. Greifenbach, durch den kais. Commissär und „Protector“ dieses Studiums, Gfn. v. Purgstall. Die Lehrkanzel gehörte jedoch zur *philos. Facultät.* (Der von den Ständen mit 600 fl. jährlich besoldete Professor Dr. *Winckhler* (Winkler) (s. o. 1748) las nicht im öffentlichen Hörsaale, sondern in seiner Wohnung über *bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit.)*

März 3. Hofdecret des Inhalts, dass den *Jesuiten* aus den unterm 29. Dec. 1769 angeführten Ursachen das Lehramt in dem *Rechnungswesen* und in der *scrittura doppia vor den Piaristen* zu überlassen sei, dem mit diesem Lehramte betrauten Jesuiten jedoch, *ohne denselben der philos. Facultät einzuverleiben,* nur der *Titel eines Lehrers,* nicht aber eines Professors ertheilt werden soll.

April 19. Bericht der Grazer Studien-Commission (zufolge des Hofdecretes vom 13. Jän. über Anzeige des Gfn. v. Purgstall), weshalb der *Hörsaal der Polizei- und Cameral-Wissenschaft* vom 1. Nov. 1769 bis 30. Jän. 1770 geschlossen blieb. (12. März hatte in dieser Angelegenheit der Rector der Universität Dr. Med. Georg Gunzinger berichtet und am gleichen Tage Grf. v. Purgstall als „Protektor“ des Polizei- und Cameral-Lehramtes verlangt, dass ihm zur Ausforschung des *„Calumnianten“* des hiesigen Lehrers der Polizei- und Cameral-Wissenschaft die abverlangten Acten mitgetheilt würden.)

E. Mai. Protokoll-Antrag der geistlichen Hof-Commission, den Eintritt in einen geistlichen Orden vor Erreichung eines reiferen Alters (21—22 Jahre) zu verbieten. Gelübde, die vor dem Normal-Alter abgelegt wurden, seien ungiltig. (s. 1771, 15. Jän.)

Juni. Anlässlich der bevorstehenden Ankunft des *Großherzogs von Toscana,* Erzh. Leopold, und dessen Gemahlin *Maria Ludovica* (Louise) auf der Durchreise nach *Graz,* erbitten sich die Studenten beim Vicepräses der Grazer Studien-Commission die Erlaubnis, eine *akad. Miliz* bilden zu dürfen. Grf. Wolfgang v. Stubenberg und das Gubernium gestatten dies.

— 28. Melden sich auf dem Versammlungsplatze bei der Leechkirche 350 Studenten. Uniformierung derselben: blauer Rock, gelber Kragen und Handaufschlag, gelbe

Weste und Hose und weiße Gamaschen. Ausrüstung durch das landständische Zeughaus mit Gewehren und Patrontasche. *Militärische Einschulung durch Soldaten* vom Regimente Prinz von Baden-Durlach (als Honorar zahlte jeder dafür 6 fl.).

Juni 28., 29. Exercieren auf der Wiese vor der Leehkirche (nachmaligem Exercierplatz des Militärs) und dann im Ferdinandeum-Garten (St. Leonhard).

— 30. Ferialtag für alle Studenten.

Juli 1. *Versammlung der akad. Miliz* vor dem Convicte, wo ihr Obristwachtmeister, Fh. v. Codelli, wohnte. Zug mit zwei Fahnen (einer der Theologen, einer der Philosophen) vor die Wohnung des Gouverneurs, Gfn. v. Wildenstein, und des innerösterr. Truppen-Commandanten, Baron Lützen. Zug *zum Empfange des Hofes* sammt dem akad. Senate, den Facultäts-Mitgliedern und den andern Studenten nach Eggenberg. 9 Uhr Abends Eintreffen des Hofes.

— 2. Abermaliger Zug der akad. Miliz nach Eggenberg zum Hoflager.

— 3. Abreise des Hofes. Aufstellung der *akad. Miliz* auf dem Lendplatze. *Auflösung derselben nach Abgabe der Waffen und Fahnen* beim Convicte.

Aug. 2. Note des k. k. innerösterr. General-Commando mit dem Ersuchen, dass „wegen der *sträflichen Vermessenheit der Studenten gegen die Soldaten* nicht allein für gegenwärtigen Fall hinlänglich Genugthuung verschaffet, sondern dass auch künftighin derlei Excessen gesteuert werde".

— 26. Vortrag des *Gfn. Pergen in Wien über den Zustand und die Grundfehler der dermaligen Schulen und dahin gehörigen Anstalten, verbunden mit scharfer Kritik der Jesuiten-Lehrmethode.*

(Im Jahre 1769, 1. Mai, hatte der Fürstbischof v. Passau, Leopold Ernst, Gf. v. Firmian, vormals *Seckauer Bischof*, der Kaiserin seine *Denkschrift über die Gebrechen des österreichischen Schulwesens* überreicht und fand am Staatsrathe eine Stütze gegen die damalige niederösterr. Regierung und die Hofkanzlei. Dies Promemoria führte den Titel: „Von der Nutzbarkeit guter Schulen für den Staat und die hl. Religion".)

E. Aug. Früherer Schluss der Aufsteige- oder Versetzungsprüfungen (examina pro ascensu), da der *akad. Miliz* auf Befehl der *Kaiserin* ein *Bestschießen* auf der Schießstätte im Eggenberger Schlossgarten gegeben werden sollte.

— 25. Waffenübung der akad. Miliz.

— 26. Sonntags. Zug derselben nach Eggenberg.

— 27. und 28. Bestschießen von dreißig ausgewählten Studenten. — Festmahl, von der akad. Miliz gegeben.

— 29. Schluss des Bestschießens und *Auflösung der akad. Miliz.* (Verdienste des Convicts-Regens P. Schmelter und des Professor der Mathematik P. *Taupe* (Taube) um die Aufrechthaltung der Ordnung.)

Oct. 13. Einführung der *gleichen Lehrbücher für das canonische Recht und die Theologie* in allen erbländischen Lehr-Anstalten und Klöstern.

Nov. 14. Currende oder Circulare der innerösterr. Regierung, über die erforderliche (physische und moralische) Befähigung zur Aufnahme in *den geistlichen Stand und zur Ablegung der Ordensgelübde.*

— 8. Kais. Entschliessung, wonach ein neuer *Studienrath in Wien* geschaffen wird. (Vorläufer der 1774, 12. Febr. geschaffenen k. k. Studien-Hof-Commission.)

E. Nov. P. Josef *Bardarini* tritt an die Stelle des P. Josef Zanchi als Rector des Grazer *Jes.-Collegiums.*

Dec. 29. Grazer Reg.-Bericht an

den Hof über die Eingabe der Studien-Commission vom 26. Oct. um Belehrung, in was das dem H. Gfn. v. Purgstall anvertraute Protectorat über das *politische und camerale Lehramt* bestünde, in wie weit und auf was für „actus" sich dasselbe erstrecke, und ob solches demnach von der Studien-Commission abhänge oder „vollends separiert" sei.

Einführungsjahr der Häuser-Numerierung in Graz.

1771.

Jän. 3. Reg.-Bericht über die Eingabe der Studien-Commission, welche dreißig Exemplare von „anstössigen paginis" des Dr. *Winckler*'schen „Commentars ad Digesta" übermittelte.

— 15. Kais. Entschließung (in die theresianische Gesetzsammlung nicht aufgenommen), die das 22. Jahr als Normalalter des Eintritts in ein Kloster feststellt, die Nullität früher eingegangener Gelübde aber aufhebt. (s. 1770, E. Mai.)

— 16. Gubernial-Erlass (1770, 9. Dec. Kais. Entschließung), wodurch die Erwerbung todter Hand eingeschränkt, die Klosterkerker aufgehoben und das Strafrecht der Ordens-Obern eingeschränkt werden.

Febr. 23. K. k. Decret verbietet, dass förder ausschließlich von den *Jesuiten* die *Conditionen* und *Instructionen* vergeben werden, und verordnet, dem jeweiligen Director humaniorum aufzutragen, dass er dergleichen Conditionen „aequa lance inter utriusque scholae Augustinae, Thomisticae et Molinisticae auditores" (nach gleichem Rechte unter die Theologen aller drei Richtungen oder Schulen) so wie sie hiezu für fähig befunden würden, vergeben solle.

April 14. *Installation des neuen Rectors* P. Arsenius *Plattner*, Dr. der Theologie, Minorit.

Juli 2. Bericht der Studien-Commission mit dem Antrage, das Buch „die entlarfften Wölffe" *(gegen die Jesuiten gerichtet)* zu verbieten.

Aug. 26. K. k. Amortisations-Gesetz, durch welches nicht mehr als 1500 fl. in ein Kloster als Vermögen mitzubringen gestattet wird.

— 31. Hofdecret, wonach es *jedermann* freistehe, die vier niedern *(Latein-) Schulen* zu besuchen, dass aber die unter der Mittelmäßigkeit Befundenen vom Aufsteigen auszuschließen und in einem Verzeichnis dem Hofe anzuzeigen seien.

Sept. 4. Patent gegen Geldverschleppung und Capitalien-Anlage der erbländischen Klöster im Auslande. — (Vergl. die Kais. Verordnung, worin den Ordensgeistlichen untersagt wurde, Schreiber oder Zeugen einer letztwilligen Anordnung zu sein bei Strafe der Nullität des Testamentes.)

— 26. Gf. Hrzan, österr. Auditor Rotae in Rom, wird angewiesen, mit dem hl. Stuhle eine Verhandlung über Aufhebung der Exemtion der Orden und Klöster von der bischöfl. Gerichtsbarkeit vorzubereiten.

Oct. 11. (Vergl. 1753, 1. Sept.) Kais. Verordnung für Steiermark, welche die *Feiertage in der Steiermark wesentlich einschränkt.* (26. Oct. erschien ein Hirtenbrief des Fürstbischofs von Seckau in dieser Angelegenheit.)

— 13. Kais. Resolution, wonach *alle Studien in den geistl. Ordenshäusern* ohne Ausnahme von Ordensgliedern, Clerikern und Studenten nach den gleichen *Lehrsätzen* und *Lehrbüchern*, wie solche in *Wien* angewendet würden, gelehrt und gelernt werden sollen.

Nov. 11. Begräbniß des (9. Nov. †) *Univ.-Kanzlers* P. L. *Debiel* (des letzten Jesuiten in dieser Würde).

— 28. *Neuwahl des Kanzlers*, drei Jesuiten vorgeschlagen: 1. Prof. Th. P. Josef Maister, 2. Prof. P. Andr. Foregger, 3. P. F. Schmelter, Regens des Convicts. Die Regierung verwirft das Wahlergebnis und *ernennt*

den *Fürstbischof v. Seckau* (J. Ph. Gfn. v. Spaur) zum *ständigen Univ.-Kanzler.*

1772.

Jän. 15. Die Regierung proclamiert für Steiermark den *neuen Landespatron: St. Joseph.* (Als früherer Landespatron galt St. Ruprecht.) 19. März wird zum ersten Male der neue Landespatron gefeiert.

— 12. *Installation des neuen Rectors* Wenzel *Stöger*, apost. Protonotar, Archidiacon von Unter-Steiermark, Pfarrer zu Straßgang.

Febr. 10. Hofdecret, verbietet bei den Processionen das Auftreten der „Kreuzschlepper". (Sie fehlten daher auch 11. April bei der gewöhnlichen Charfreitags-Procession.)

Aug. 19. Erlass der innerösterr. Regierung gegen Kalender-Prophezeihungen und Wahrsager-Kalender.

Oct. 3. Hofdecret, das die Verwaltung des *Convict-Regenten* P. Xav. Schmelter (Schmölter) belobt und demselben eröffnen lässt, dass, wenn sich adelige Convictisten für die Aufnahme ins Wiener Collegium eignen würden, darauf „nach Befund der allermildeste Bedacht genommen würde".

Nov. 3. Gubernialdecret, das an Stelle des *Seckauer Fürstbischofs* (Spaur) den Gfn. Vincenz v. *Rosenberg*, k. k. Gubernialrath, zum *Präses der Grazer Studien-Commission* ernennt. (Der Fürstbischof wurde dann wegen seiner Weigerung, in einer Pfründen-Angelegenheit sich der Regierung zu fügen, unter Sequester gesetzt, was man jedoch bald von Wien aus infolge seiner Erklärung, den kirchlichen Standpunkt festhalten zu müssen, aufhob und ihn als Präses rehabilitierte; s. 1773.)

Sept. — Dec. Ämtliche Correspondenz über das *Protestantenthum Obersteiers* und die „drei Gattungen derer, die sich öffentlich protestantisch erklärten". Nothwendigkeit neuer und eifrigerer Glaubens-Mission. (Die Grazer Franciscanerchronik sagt darüber: „Das Verhängnis kam über die kathol. Religion in Obersteier, wo aus Anlass der Abschaffung der Festtage und des an diesen stattgehabten Gottesdienstes und der Predigten ein namhafter Theil des Bauernvolkes durch gewisse Emissäre verführt und dem Katholicismus, *welcher schon früher nicht gebürend geachtet wurde* [Cryptoprotestantismus!] entfremdet erschien. Es wurden Weltgeistliche als Missionäre dahin gesendet und die zwei *Jesuiten* abberufen" . . .)

(Sept. 30. Hofdecret. Es werden auch mit Ausnahme der *Procession* von Graz nach Mariazell alle über Nacht ausbleibenden *Wallfahrten* verpönt.)

Dec. 19. Kais. Decret, verordnet, auf die eingereichte Vorstellung des Convict-Regens hin zu erheben und gutächtlich einzugeben, ob die *Theologen* und *Philosophen* des *Convicts* vom öffentlichen Besuche der *Polizei- und Cameral-Wissenschaft zu dispensieren seien.*

1773.

Jän. 8. Bericht der Grazer Studien-Commission in Betreff der Einrichtung einer *öffentlichen* Lehrschule für das *Rechnungswesen* und die *scrittura doppia* (doppelte Buchhaltung).

— 15. † des Index academicus und emerit. Rector, R. v. *Leudenfeld* (22. Jän. Requiem).

— 23. Hofdecret, welches das Ansuchen des Convicts-Regens P. Schmelter, wegen neu einzuführender *Uniform* für die „*adeligen* Convictores" dahin erledigt, dass „keine dem Haupt-Institut, nämlich der Gairach'schen Stiftung abbrüchige Neuerung" statthaben dürfe.

— 29. Bericht der Studien- (und Bücher-Censurs-) Commission, in Betreff der Maßregeln zur Emporbringung der Zuhörerzahl für die

Vorträge über *Polizei-* und *Cameral-Wissenschaft*, mit dem Hinweise auf die Bitte des Convicts-Regens um Dispens seiner Theologen und Philosophen.

März 21. *Installierung des neuen Univ.-Rectors:* P. Josef *Bardarini*, Rector des Jes.-Collegiums. (Seit 1761 erscheinen wieder *beide Rectorate* in Einer Person vereinigt). Er war der *letzte Univ.-Rector aus dem Jes.-Orden.*

— 23. Das *Präsidium* der *Studien-Commission* wird wieder dem Seckauer Fürstbischofe übertragen (l. k. k. Hofdecrete vom 13 d. M.) (Gf. Rosenberg war nämlich Landeschef von Krain geworden).

— 30. Kais. Decret, wonach jene Grazer adeligen *Convictisten*, die das Kostgeld bezahlen, ein „Collegium nobilium" zu bilden hätten und eine besondere Uniform tragen dürften (vgl. 1773, 23. Jän.), während die Gairach'sche Stiftung (mithin die nichtzahlenden Convictisten) damit keineswegs „vermischt" und die Untersuchung des Convicts überhaupt zu beschleunigen sei, wofür der Gf. v. Stubenberg als Mittelsrath ernannt wird.

— bis Juni. Hofdecrete (vom 6., 13. März und 26. Juni) und bezügliche Reg.-Erlässe, betreffend das Buch *„Ob die Abschaffung der Feiertäge bey jetztmahligem Weltlauf christlich und zu billigen seye,"* (von dem sich Exemplare aus Salzburg nach Mariazell einschlichen), in welchem die betreffende kais. Maßregel (von 1772, 11. Oct.) „auf die ergerlichste Art herabgesetzt wird", und dessen Vertilgung.

April 3. Kais. Hofdecret über den einschleichenden Irrglauben und die Austheilung des Goll'schen Auszuges vom Katechismus unter die Missionäre (nicht aber unter das Volk).

10. Hofdecret gegen den Büchersehmuggel und das Bücherführen der Bilderkrämer.

Mai 29. Kais. Handschreiben an den Staatsrath Baron Kresel v. Qualtenberg, *man müsse auf den Fall der päpstl. Aufhebung des Jes.-Ordens gefasst sein* und müsse daher bei Zeiten berathen, „auf was Art die Glieder dieses Ordens aus ihrem bisherigen Zusammenhang gebracht, jedoch ihnen der erforderliche Unterhalt gereicht werde, durch wen und wie das ihnen *obgelegene Lehramt* in den Schulen zu besorgen sei, welchergestalt ihr *Vermögensstand* ins Klare gesetzt, von dem Staate übernommen, besorgt und zu dessen Besten verwendet werden möge."

Juni 15. Hofdecret, das die vom Gubernium mit Bericht v. 25. Febr. angezeigten Vorkehrungen zur Mehrung der *Frequenz* bei den Vorträgen über *Polizeilehre* genehmigt und dieselben aufrecht zu halten anordnet.

— 21. Kais. Resolution gegen die Wallfahrten in fremde Länder und die über Nacht ausbleibenden Processionen (s. o.), gegen die Errichtung neuer *Bruderschaften* ohne landesfürstl. Erlaubnis. Dem Eigennutz und der Unwissenheit im Kreise der Geistlichkeit sei durch angemessene Lehrbücher, durch Hinausgabe von Predigtstoffen, durch Dringen auf schriftliche Ausarbeitung der Predigten u. s. w. entgegen zu wirken.

— — Kais. Entschließung, welches die Wallfahrten nach fremden Ländern verbietet und die über Nacht ausbleibenden Processionen, wenige Ausnahmen abgerechnet, untersagt. (Antrag des Staatsrathes vom 31. Mai 1769; vgl. o. 1772, 30. Sept.)

— 24. (Johannes der Täufer.) *Tumult, besonders der Handwerker und Studenten gegen die Polizei und das Militär*, welche das Verbot des *„Tatermann"-Umzuges* aufrecht erhalten sollen. Dasselbe war vom Polizei-Director, Gfn. Wolf Stubenberg, ausgegangen. Ein Civilist, Gubernial-Official Hueber, erschossen, mehrere schwer verwundet. Toben

gegen den Polizei-Director, der dann auch abgedankt wurde.

Juni 25. Gubernial-Erlass, der jede Studenten-Zusammenrottung aufs schärfste verbietet. Neue Zusammenrottungen in der Nacht, jedoch ohne Excess.

Juli 6. Vorstellung der Univ.-Mitglieder bei dem *neuen Gubernial-Präsidenten:* Gfn. Podstatzky-Liechtenstein, Nachfolger Wildensteins.

— 21. Ausfertigung der *päpstl. Bulle: „Dominus ac Redemptor noster", welche die Aufhebung des Jes.-Ordens verkündigt.*

Aug. 3. (Bericht der Feuer-Commission vom 28. Juni über den anlässlich der letzthin bei der *Studenten-„Cassation"* [Musik-Umzug] durch Windlichter-Funken im Stadtgraben entstandenen Feuerlärm.) Reg.-Erlass an das innerösterr. General-Commando und Polizei-Commissariat, dass in Zukunft keine „Cassation" oder „Musique" mit Windlichtern stattfinde, sondern mit Laternen abgehalten werden müsse.

— 27. Kais. Entschließung, worin anlässlich der Religions-Unruhen in Obersteier (Murau, Groß-Lobming, Guggelsbach) gegen die vom Seckauer Bischofe angesuchten strengen Strafmaßregeln im Sinne des Staatsraths-Gutachtens mildes Verfahren angeordnet, bessere Belehrung durch neue, einsichtsvolle Seelsorger und Einfluss der Obrigkeit angeordnet werden.

— — Kais. Resolution, wonach anlässlich der neuen Religions-Unruhen in Obersteier (Murau, Groß-Lobming, Guggelsbach; an 380 Personen wollten lutherisch werden) durch Belehrung und tüchtige Seelsorge dem Übel abgeholfen werden soll.

Sept. 8. *(Schuljahrschluß* wie gewöhnlich.)

— 10. Hofdecret verordnet, dass keine Aufkündigung solcher Capitalien, welche den PP. *Societatis Jesu* angehören, angenommen, auch keine Umschreibung oder Cedierung derselben gestattet, sondern all und jede Zahlung, sie möge ein Capital, oder Interesse oder eine andere Gebühr zum Namen haben, gänzlich eingestellt oder der bezügliche Beitrag „innegehabt" werden solle.

Sept. 10. Kais. Decret verfügt die *Aufhebung des Ordens Jesu in Österreich und die Einziehung seiner Güter,* kraft des „Placetum regium" mit Verheißung des landesfürstlichen Schutzes für die Ordensgenossen.

— 24. K. Hofdecret, betreffend die *Untersuchung des Convicts* und das Promemoria des Fürstbischofs von Seckau, worin derselbe zur bessern Einrichtung des *Grazer Priesterhauses* die *Gairacher* Stiftung vorschlägt.

Oct. 8. „Weltpriester" (Exjesuit), Philipp Strasser, erhält die provisorische Verwaltung der Gülten, des Kellers und der Vorräthe des *Jes.-Collegiums;* Weltpriester (Exjesuit) J. Bardarini (vormals Rector des Jes.-Collegiums) die Inspection der *Bibliothek* und des *Münzcabinets* allda in der Eigenschaft eines Bibliothekars; Weltpriester (Exjesuit) Alois Mayr die Verwaltung des *„Museums"* und des *„mathematischen Thurmes".*

— 9. Weisung an den Weltpriester (Exjesuit) und Subdirector des Collegiums, Ignaz Mayrhofer, sich zu äußern, welche „Priester und Laienbrüder" des *aufgehobenen Jes.-Ordens* alters- und krankheitshalber im untern Stockwerk zu verbleiben hätten und wie sie zu verpflegen wären.

— 12. Reg.-Bericht an den Hof, begleitet von dem Einrathen, dass dem Executor Bardarini das von ihm bisher verwaltete Ordinariat des *Mühlstätter Sprengels* belassen werde. (Wurde den 23. Oct. mit Hofdecret abschlägig beschieden.)

— — Kais. Hofdecret (19. Oct. eingelangt), die Anstellung der *neuen Professoren* betreffend.

Oct. 19. Kais. Hofdecret (13. Nov. int.), betreffend die neuen *Gehalte* der Lehrer der Humanioren, Studien-Präfecten und der „höheren" Professoren.

— 26. Bericht an den Hof über die zu *Leoben, Judenburg* und *Marburg* vollzogenen Aufhebungsacte.

— — K. k. Hofkammer-Decret (eingelangt 10. Nov.), wonach für das *Mühlstätter Ordinariat* lediglich ein Administrator ohne besondern Gehalt dem Erzbischofe von Salzburg präsentirt und die Inventur der *Mühlstätter Herrschaft* vom Landeshauptmanne Kärntens vorgekehrt werden solle.

— 30. Bericht an den Hof, worin der Tod des gewesenen *Convicts-Regenten*, Exjesuiten und Weltpriesters F. X. Schmelter gemeldet und für dies Amt der gewesene Collegiums-Rector, Exjesuit und dermalige Weltpriester Bardarini in Vorschlag gebracht wird. — Weisung an den Subregenten, P. Christoph Jenisch, wegen provisorischer Versehung des Convicts.

Oct. 30. Das „Einladungsprogramm" oder die *Eröffnung des neuen Schuljahres der Hochschule* mit der Unterschrift des Exjesuiten *Bardarini* als *Rector magnificus* angeschlagen.

— 31. Note der *Jes.-Aufhebungs-Commission*, wonach die innerösterr. Regierung alle Parteien, die dem Jes.-Collegium schuldpflichtig oder mit Forderungen an dasselbe aushaftend seien, auf den Rechtsweg wider den landesfürstl. Hofkammer-Procurator zu verweisen. (Nov. 10. Als diesfälliger Verhandlungstermin der 3. Jän. 1774 angesetzt.)

Nov. 2. Kais. Hofdecret mit dem Auftrage, die *Kataloge von allen in den aufgehobenen Jes.-Ordenshäusern befindlichen Bibliotheken* baldigst einzusenden.

— 6. (10 Uhr Vormittags.) *Vollzug des längst angeordneten, aber verzögerten Aufhebungs-Actes* — durch den Fürstbischof v. Seckau als geistlichen und die Regierungsräthe Gf. Josef v. Batthyány und Fhr. v. Brigido als weltliche Commissäre — *im Jes.-Collegium.*

Zweiter Zeitraum 1773—1782.

Von der Aufhebung des Jesuiten-Ordens bis zur Umwandlung der Universität in ein Lyceum.

(1773.)

Nov. 6. *Eröffnung des neuen Schuljahres. Beginn des Unterrichtes* den 8. Nov.

— 18. Studien-Commissions-Erlass (infolge der Beschwerde des Prof. der polit. Wissenschaften Buresch gegen Prof. Winckler) *zu Gunsten der polit. Wissenschaften als Zwangstudiums.*

— 20. Kais. Hofdecret, betreffend das den Exjesuiten abzunehmende „juramentum manifestationis“ (Eideserklärung) in Hinsicht ihres zuständigen Vermögens und des Verbleibens in den k. k. Erbländern.

Dec. 4. Kais. Hofdecret, das die *Zusammenziehung der Mitglieder der aufgehobenen Gesellschaft Jesu,* die beisammen zu leben hätten, in einem bis zwei Collegien jeden Landes, anordnet und die Weisung ertheilt, dass künftig keine bei den ehemaligen Jesuiten vorgefundenen *Schriften,* wes Inhalts sie auch seien, verbrannt, sondern von den k. k. Commissären versiegelt zur allerhöchsten Einsicht einzusenden seien.

— 16. Resignation des adeligen *Convict-Regens* P. Christoph Jenisch. Zu seinem Nachfolger Exjesuit Gf. Auersperg ernannt.

1774.

Jän. 14. Regelung des Gehaltes der Regenten am adeligen *Convict, Ferdinandeum* und *Josephinum:* Gf. v. Auersperg, J. v. Meister und Andreas Foregger (Exjesuiten) mit 200—300 fl.

Jän. 22. Kais. Hofdecret, das die *Stifts-Äbte* zur Ausbildung von Conventualen für *theol. und philos. Professuren* auffordert.

Febr. 12. Kais. Hofdecret, betreffend die *künftige Einrichtung der Schulen* auf dem Lande und in den Städten, der Priesterhäuser und Bibliotheken und einer eigenen *Studien-Commission.*

— 19. Die Grazer „Buchführer“, neuerdings aufgefordert, ihre Äußerung in Hinsicht der Übernahme der vorfindlichen der *Tyrnauer* (Jesuiten-) Buchdruckerei entstammenden *Bücher* abzugeben.

— 22. Kais. Hofdecret. *Nichtig-Erklärung aller dem Jes.-Orden ertheilten „Freiheiten, Privilegia und Immunitaeten.“*

März 8. Kais. Hofdecret, das die Einsendung aller in den *Jes.-Häusern* vorfindlichen: das Studienwesen, die Correspondenz mit den Ordens-Generalen u. s. w. betreffenden *Schriften* an die k. k. Hofkammer anordnet.

— 10. Eingabe des Vorschlages der Grazer Studien-Commission vom 5. d. M., an Stelle des verstorbenen Assessors und Directors des *philos. Studiums,* Protomedicus Dr. *Catharina,* zum *Director* den Lehrer der Polizei-Wissenschaft,

Buresch v. Greiffenbach; und zum *Assessor* den Landrath Ludwig Gfn. v. *Dietrichstein* zu ernennen. (9. April gutgeheißen.)

April 9. Kais. Hofdecret. Exjesuit Mayr zum *Professor* der *Astronomie* (mit jährlichem Gehalt von 500 fl.) bestellt.

— 26. Hofdecret. Es soll in den steierm. *Klöstern* und Stiften erhoben werden, ob und was für Wissenschaften und nach welchen Autoren betrieben wurden.

Mai 10. Reg.-Erlass zufolge des kais. Hofdecretes vom 10. April, wonach den gesammten Facultäten die *Decanatswahlen* ohne Nachsuchen der Bestätigung des Neugewählten freistünden, und bloss die Anzeige „ad statum notitiae" zu erstatten sei.

— 24. Hofdecret, das die Errichtung einer Ober-Administration der *Exjesuiten-Güter* in Graz anordnet.

Juni 4. Kais. Hofdecret, worin die Eingabe der abverlangten Pläne für die Einrichtung der schon bestehenden und für die *neu zu errichtenden Priesterhäuser* seitens der Ordinarien betrieben wird. (10. Juni Eingabe der bezüglichen Grazer Commission.)

Juli 1. Kais. Hofdecret, wonach dem Weltpriester und *Director* der *theol. Facultät*, Franz *Tomicich* für sein Werk: „Elementa juris ecclesiastici" eine Remuneration von 200 fl. aus der „Jesuiter-Cassa" (d. i. Exjesuiten-Fonds-Casse) verliehen wird.

— 8. Kais. Hofdecret. Für den Gottesdienst in der Egidien-Hofkirche werden acht Exjesuiten mit 300 fl. Jahressoldung angestellt.

— 14. Versteigerung der ökonomischen Vorräthe, der Haus-Einrichtung u. s. w. des Collegiums.

Aug. 23. Vorlage des Extractes aus dem Protokoll der Polizei-Commission und aus dem Rectorats-Berichte sammt dem Protokolle der „Inquisition" jene *Studenten* betreffend, die an den zwei Osterfeiertagen in Raufhändeln mit *Bäckerjungen* und *„Schulknechten"* auf der Grazer „Schanz" betroffen wurden.

Sept. 3. Kais. Hofdecret, betreffend die *mechanische Schule* an der Grazer Universität. (27. Sept. Grazer Reg.-Bericht über deren vom Lehrer Karl Taupe (Taube) begründetes Erfordernis im Betrage von 500 fl.)

— 27. Bericht an den Hof über die Bereiterklärung der Professoren der Rhetorik und Poesie, Felix Hagelbauer und August Scheffel, zu Vorlesungen über *politische* und *literarische Geschichte* zweimal die Woche. (Kais. Hofdecret v. 15. Oct. erklärte dies für überflüssig, da Director Tomicich diese Vorlesungen gehörig besorgen lassen werde.)

Oct. 1. Kais. Hofdecret, Ernennung des Weltpriesters Johann Wolf zum öffentlichen Lehrer der *Logik* und *Metaphysik* mit jährlich 500 fl. Gehalt. Die Regulierung des neuen Studienplanes dem Director der theol. Facultät Tomicich aufgetragen.

— 3. Kais. Hofdecret (v. 25. Oct.) mit Übersendung des *Wiener Planes* der dortigen (fünfjährigen) *theologischen* und (zweijährigen) *philosophischen Facultäts-Studien*, wonach auch die Grazer Facultäten einzurichten seien. (Dazu kam das Hofdecret vom 19. Nov., worin als Muster das Vorlesungs-Verzeichnis der Wiener Professoren aller vier Facultäten eingesendet und die Eingabe einer demselben angepassten Übersicht der Grazer Collegien abverlangt wurde.)

Ernennung der (27. Sept.) von Graz aus in Vorschlag gebrachten *Professoren* des neu geregelten *theologischen* und *philosophischen Studiums*. (Director des ersteren *Tomicich*, des zweiten Dr. Med. *Catharina*.)

Nov. 12. Hofdecret, das die Ausfertigung des Decretes für den (am

1. Oct. förmlich bestallten) *Studien-Einrichtungs-Bevollmächtigten:* Franz *Tomicich,* Directors und Professors der theol. Facultät, verfügt und seine Befugnis in Ansehung der *obern* und *untern Schulen* abgrenzt, ferner diesbezüglich das Gutachten des Grazer Guberniums abverlangt wird. (22. Nov. Grazer Gubernial-Bericht in dieser Richtung.)

Dec. 3. Decret der Hofkanzlei, das die Einrichtung der Grazer „Normalschul-Commission" für Normal-Haupt- und Trivialschulen anordnet. (6. Dec. erschien in Wien die gedruckte „Allgemeine Schul-Ordnung für die deutschen Normal-Haupt- und Trivialschulen.")

— 31. Gubernium vollzieht die Übersendung der *Mühlstätter Original-Schriften und Acten* (laut Auftrag des Hofdecrets vom 25. Nov. und gemäß des beigeschlossenen Katalogs derselben) an die *kärntnerische Landes-Hauptmannschaft.*

1775.

Jän. 16. Kais. Hofdecret weist *sämmtliche Lehrer der theol. und philos. Facultät,* gleichwie die der *Lateinschulen* dem „Fundo Jesuitico" d. i. bezüglich ihrer Besoldungen dem *„Exjesuiten-Fonde"* zu.

Febr. 8. Hofdecret mit der *Instruction* für die Lehrer der *Kirchenhistorie,* des *Hebräischen, Griechischen* und der *Hermeneutik.* — Bezüglich der *Patristik* und der *histor. Literaturgeschichte* der Theologie hat dies durch die Ordinarien zu geschehen.

— 9. Gubernial-Bericht über das Grazer *Priesterhaus, Convict* und *Ferdinandeum.* (Plan ihrer Vereinigung und Unterbringung im ehemaligen Jes.-Collegium. Einsetzung einer *Unirungs-Commission.)*

— 18. Beschränkungen des Besuches der *Tanz-, Gast-* und *Kaffeehäuser* für die Schüler der sechs untern Schulen und allgemeine Gewährung einer solchen für die Univ.-Hörer („ohne Ausschweifung" der letzteren).

Febr. 25. Verordnung über die Benützung und Beaufsichtigung der *Exjesuiten - Bibliotheken* durch die Univ.-Lehrer.

März. 24. Hofdecret. Besoldung des Grazer *Pedells* Abraham Woerz mit 85 fl. jährlich.

April 1. Hofdecret über die Einrichtung der „öffentlichen Bibliothek", d. i. *Univ.-Bibliothek* in Graz. (Vergl. die Gubernial-Vorschläge vom 20. April.)

— 15. Hofdecret über die Einführung der *„Monatlichen Congresse"* an der *philosophischen Facultät.*

Mai 23. Das Gubernium bringt den inländischen Ordensstiftern und Klöstern das Hofdecret vom 3. Oct. 1774 (s. o.) in Erinnerung.

— 27. Gubernial-Erlass an den Hofbaumeister Hueber, über die Möglichkeit der Unterbringung des Convicts, Ferdinandeums, Josephinums, ferner des Leobner und Judenburger Seminars im *Grazer Exjesuiten-Collegium* zu berichten.

— 31. Protocoll der „zur Liquidierung und Behandlung der „Convicts-Anszügler angeordneten Commission".

Juni 8. Gubernial-Bericht über einen Antrag der Studien-Commission wegen Erhöhung des Gehaltes eines jeweiligen *Univ.-Syndicus* oder *Notar* von 30 auf 100 fl. und zwar in der derzeitigen Person des Dr. F. R. Kiener.

— 17. Kais. Hofdecret, das die Vereinigung des Convicts und der Seminarien im ehemaligen Jes.-Collegium betreibt. (s. 11. Juli.)

— 27. Einbegleitung der Anzeige des Directors Tomicich, dass er für die Vorlesungen über *politische* und *literarische Geschichte* den Weltpriester Franz Gmeiner angestellt. (19. Aug. Hofdecret, den letzteren vorderhand ohne Gehalt anzustellen, bis er sich bewähre, worauf dann fünf Wochenstunden für den Unterricht zu bemessen seien.)

Juli 5. Promemoria des Professors der Physik, Dr. Leopold *Bi-*

wald zu Gunsten der Errichtung eines *naturgeschichtlichen Museums für die Steiermark und eines dreijährigen Courses für das Studium der Naturgeschichte* (von dem Director des philosophischen Studiums, Janoch, befürwortet vorgelegt und von der Regierung als derzeit undurchführbar erledigt).

Juli 10. Note an die Studien-Commission und an das Militär-General-Commando, betreffend das abzustellende *„Schwärmen“ der Soldaten und Studenten* auf Plätzen und in den Gässen in später Nachtstunde.

— 11. Gubernial-Bericht an den Hof über den Vorschlag des Director Tomicich (vom 5. Juli) betreffend das *österliche Examen der Philosophen*, die Verhinderung des Andranges schwacher Schüler zu den *höheren Schulen*, und die Stiftung von goldenen *Prämien-Medaillen*.

Hofdecret zu Gunsten der *politischen* Wissenschaften als *Zwangsstudiums*.

Aug. 1. Gubernial-Bericht über die *Localitäten-Erfordernisse* der höhern Schulen und die *Vereinigung der drei Stiftungshäuser (Seminarien): Convict, Ferdinandeum und Josepheum im Exjesuiten-Collegium*.

— 4. Feierliche Eröffnung der k. k. *Normalschule* in Graz.

(— — Note des innerösterr. Militär-Commando an das Gubernium, in wie weit sich das angetragene Convict- und Seminarien-Gebäude für *Militär-Bequartierung* eigne.)

— 12. Hofkanzlei-Decret: „Entwurf zur *Einrichtung der Gymnasien* in k. k. Erblanden“ (gedruckt), begl. v. zwei gleichfalls gedruckten Instructionen. (Der Lehrplan des Wiener Univ.-Prof. M. J. v. *Heß*.)

— 25. Hofdecret über die Gubernial-Eingabe vom 1. Aug.

— 26. Hofdecret mit der Weisung, zu untersuchen und einzuberichten, weshalb die *Mathesis* und *Polizei-Wissenschaft* in Graz so schlecht betrieben werde.

Sept. 16. Protokoll der zur Besichtigung des Convicts-, Ferdinandeums- und Josepheums-Gebäudes anlässlich ihres *künftigen militärischen Zweckes* eingesetzten gemischten Commission.

— 26. Das Buch „Epistola consolatoria“ des gewesenen Jes.-Generals, Laurentius Ricci, verboten.

— — Protokoll-Auszug der *Normal-Schulcommission*, wonach die Normalschulen im Josepheum nicht untergebracht werden könnten.

Oct. 13. Kais. Sanctionierung des *neuen Gymnasial-Lehrplans* (des Piaristen, P. *Grazian Marx*. Instruction hiezu vom 1. Febr. 1777).

— 14. Erhöhung des Gehaltes des *Univ.-Syndicus* und *Notarius* von 30 fl. auf 100 fl. aus der Exjesuiten-Casse.

— 20. Gubernial-Bericht über einen neuen Plan der Verwendung des Josepheums- und Ferdinandeums-Gebäudes (für die Waisenkinder und die Normalschule).

— 28. Note des innerösterr. Militär-Commando, wonach Convict, Ferdinandeum und das „Komoedienhaus“ für Kasernen nicht verwendbar seien.

— Mit Hofdecret wird das k. k. Gymnasium der Normalschulen-Commission untergeordnet.

Nov. Der Beginn dieses Monates als Eröffnungstermin der *„vereinigten k. k. Seminarien“* angeordnet. Gubernialrath Ploeckner zum landesfürstl. Commissär „in oeconomicis“ bestellt.

— 11. Hofdecret mit der Weisung, angesichts der verschiedenen in Graz erscheinenden Wochenblätter, die manches Ungereimte und Anstössige enthalten, der hiesigen Censur eine genauere Aufmerksamkeit „scharf einzubinden“.

— 18. Kais. Hofdecret, das die von Director Tomicich vorgeschlagenen „Verwechslungen“ und *neuen Anstellungen von Lehrern* genehmigt, insbesondere die des Lehrers der Dogmatik zu Laibach, Anton Luby,

für dies Fach und Anton Wengers für griech. und hebr. Sprache.

Dec. 6. Gubernial-Erlass an die Studien-Commission über die Thätlichkeiten hiesiger *Univ.-Studenten* gegen die *Nachtpatrouillen* am 27. November und 4. December.

— 16. Hofdecret mit Erledigung der Eingaben des Gubernium vom 4. und 19. Juli, hinsichtlich der Verwendung des Convicts und Seminars, des Ferdinandeums u. s. w.

— 22. Gubernial-Bericht, wonach der *Mühlstätter Cameralbeitrag von 6800 fl. für die Grazer Universität flüssig gemacht werden solle.*

1776.

Jän. 1. *Studenten* wegen *Nachtschwärmerei* dem *Pedellen* zur Verwahrung übergeben (dieselben hatten erdichtete Namen angegeben und entwichen dann). (30. April, scharfer Verweis an den Pedellen unter Androhung der Entlassung.)

— 5. Kais. Hofdecret über die monatlichen Zusammenkünfte der Ordensgeistlichen, der theol. Schulbücher und Frequentierung des fünften theol. Jahrganges, zufolge des Ansuchens der Provincialen des *Augustiner-Barfüßer- und Franciscaner-Ordens.*

März 11. Einlangen des Gubernial-Decretes, das die *Aufnahmsprüfung* für den Eintritt aus den Lateinschulen in die philos. Facultät regelt. (Kais. Entschließung vom 5. Jän., dazu Gubernial-Decret vom 16. Sept.)

— 30. *Fünf Studenten* als *nächtliche Excedenten* arretiert. (30. April Aburtheilung.)

April 5. Hofdecret über die Beistellung von Postpferden für die *Durchreise beider Majestäten* über *Graz*, Laibach, Görz.

— 12. Gubernial-Erlass. Actuar Hammer solle alle in dem *Archive* des Jes.-Collegiums und des vereinigten k. k. Seminars vorfindlichen Acten aufsuchen und mit einer Specification einreichen.

April 19. Nächtlicher *Studenten-Excess* an dem „Haringkramer“ Peter Stampll verübt.

— 28. *Excess des Logikers* Knudschack als Rädelsführers des *Studenten-Strikes gegen den Collegienbesuch* zur Erzwingung der Freilassung incarcerierter Collegen.

Mai 1. Gubernial-Erlass, betreffend diesen „*Studenten-Aufstand*“ und über die Eigenmächtigkeit des Beschlusses der letzteren in dieser Angelegenheit.

— 9. Bericht des philosophischen Studien-Directors, Janoch, in dieser Angelegenheit mit dem Ergebnis der Untersuchung.

— 23. Gubernial-Bericht über den Vorschlag des Studien-Directors Tomicich, betreffend die *Adaptierung der Aula*, beziehungsweise des *Univ.-Theaters* oder des „Universitäts-Auditorii“ der Jesuiten-Epoche für die öffentliche (*Univ.-*) *Bibliothek* und die Bestimmung des großen „Musaei Theologorum“ für die *künftige Aula*, das künftige „Auditorium academicum“. Zufolge dessen wurden die Schulen dieses Jahr früher geschlossen.

— 28. Gubernial-Erlass an die *Polizei-Abtheilung*, Sorge zu tragen, dass durch die „Polizei-Aufseher“ künftighin Name und Wohnung der bei Nachtschwärmereien und ungesetzlichem Verweilen in Wirtshäusern betroffenen *Studenten* verlässlich ausgeforscht werden mögen. (Vergl. das Hofdecret vom 8. Juni.)

Juli 13. Bericht des philosophischen Studien-Directors, Janoch, über die Nichtverwendbarkeit der zur Herstellung eines Schulhauses vorgeschlagenen „alten Tischlerei“ im Collegium-Garten.

— 26. Hofdecret als Erledigung des Gubernial-Berichtes vom 4. Juni, wie der Betrieb der *Physik*, der *Mathematik* und der *Polizei-Wissenschaften* gehoben werden solle, zu Gunsten der genannten Wissenschaften als *Zwangs-Collegien.*

Aug. 10. Hofdecret, das die „Humaniora“ oder lateinischen Schulen (Gymnasium) von sechs auf fünf Jahre heruntersetzt und weitere Bestimmungen über Lehre und Altersbedingungen bei der Aufnahme trifft.

— 11. Gubernial-Erlass an die Studien-Commission über am 6. und 13. Juli verübte *Excesse* von *sechs Studenten.*

— 17. Hofdecret mit Erledigung des Gubern.-Berichtes vom 31. Juli. Die Univ.-Professoren seien zu genauerer Erfüllung ihrer Pflichten anzuweisen.

— 27. Auszug des Studien-Commissions-Protokolls mit dem Vorschlage des philos. Studien-Directors Josef Janoch, die *Naturgeschichte* als *neues Lehrfach* einzuführen (s. o. 1775, 5. Juli).

— 31. Hofdecret als Erledigung des Gubernial-Berichtes v. 23. Mai, betreffend die auf 7674 fl. veranschlagten Kosten der Herstellung der k. k. öffentlichen *(Univ.) Bibliothek* in Graz — und die Regelung des *neuen „Cursus theologiae.“*

Sept. 2. Hofdecret, wonach kein Weltgeistlicher ohne Beibringung eines akad. Zeugnisses über das „jus publicum et privatum ecclesiasticum“ — „ad sacros ordines“ — bei schwerster Strafe zugelassen werden dürfe. (Das *Kirchenrecht als Zwangsstudium.)*

Nov. 5. Dem Director Tomicich wird über den guten Fortgang der theol. Studien die allerhöchste Zufriedenheit ausgesprochen.

— — Hofdecret, worin die gedruckte „Synopsis juris ecclesiastici publici et privati“ (v. Riegger) als Richtschnur für alle Professoren und Disputationen vorgeschrieben und die Verordnung allen Klöstern bekannt gemacht wird.

— 30. Hofdecret, womit ein „standhaftes Gutachten“ dem Grazer Gubernium abgefordert wird, welche *hierländische Gymnasien* in Zukunft zu bestehen hätten, und welche platterdings aufzuheben wären.

1777.

Jän. 7. Gubernial-Erlass, infolge des Hofdecrets vom 14. Dec. 1776 an den Director Tomicich, wonach sich dieser nach *Laibach* und *Görz* zu begeben und hier den Stand der *philos.* und *theolog. Studien* zu untersuchen und nach Wien zu berichten habe.

Febr. 27. Gubernial-Bericht an den Hof über die Zuweisung des *Convict*-Gebäudes an die *Kriegskanzlei.*

März 4. Fhr. v. *Stadl* habe seine Bibliothek, mit Ausnahme der Familienbücher, der hiesigen öffentlichen Bibliothek oder dem hiesigen Priesterhause vermacht

— 8. Hofdecret, worin ausgestellt wird, dass die Prüfung der in die Philosophie aufgenommenen Rhetoren nicht auch aus den *Haupt- und Normal-Schulgegenständen* vorgenommen wurde, was künftighin zu geschehen habe.

Mai 10. Hofdecret als Erledigung des Berichtes vom 18. März, wonach die *Stifts-Gymnasien* von *Admont* und *St. Lambrecht* als öffentliche und landesfürstliche anerkannt und den zu *Graz* und *Marburg* gleichgestellt werden, — wogegen das *Gleisdorfer* in eine gute „deutsche Schule“ umzugestalten sei.

Juni 21. Weltpriester Franz Gmeiner als *Adjunct* des Kirchenrechtes mit einer Remuneration von 300 fl. bestätigt.

Aug. 30. Hofdecret über die künftigen *theolog. Disputationen*, das Baccalaureat und die „gradus Theologiae“. (Abschaffung der „Punctur“).

Sept. 5. Hofdecret, worin erinnert wird, dass an allen Orten, wo *Universitäten* bestünden, die vormaligen *Collegiat-Kirchen* denselben einverleibt werden sollen; hiezu habe sich auch die Innsbrucker hohe Schule bereit erklärt; man habe sich daher gutächtlich zu

äußern, ob und in wieweit dieser Vorschlag auch in der Steiermark zur Anwendung gelangen könne.

Oct. 18. Hofdecret über die Einrichtung und Ordnung des nächst ins Leben tretenden *fünften theolog. Schuljahres* (Einführung der Polemik und Pastoral-Theologie.)

— 28. Gubernial-Bericht über Stand und Fortgang des „studii philosophici" im Laufe des Jahres 1777 mit Antrag auf Belobung des Directors Janoch.

Nov. 8. Hofdecret über die künftige Führung eines *Amts-Protokolls* von Seiten jedes Directors der höheren Schulen und dessen Beschaffenheit, anderseits über die Zuwendung der Duplicate von hebräischen und griechischen Büchern, Grammatiken und Bibeln an die Lehranstalten von Görz und Laibach; Belobung des Director *Tomicich*, betreffend seine Untersuchung der Lyceen in Görz und Laibach, und Übertragung der Lese-Antlagen aller der höhern Schulen in Graz, Laibach, Görz und Klagenfurt an die Grazer (Widmanstetter Erben) Buchdruckerei.

— 23. „Unterthänigste Vorstellung des Weltpriesters Alois Mayr, Decans der philos. Facultät, über den Vollzug der hohen Verordnungen, seit Aufhebung der Gesellschaft Jesu, *Überbürdung* der Zuhörer des ersten Jahres und über die Nothwendigkeit der Erhaltung des *astronomischen* Thurmes." (Gubernial-Erlass vom 12. Dec.)

Dec. 7. Hofdecret, wonach die specificierten *Holzschnitte*, in soweit sie in der *Grazer Univ.-Bibliothek* vorfindlich, an die k. k. *Hofbibliothek* einzuliefern seien.

— 12. Gf. d'Alton wird General-Major und Festungs-Commandant in Graz.

— 20. Eingabe des philosophischen Studien-Directorates zu Gunsten der *Einrichtung einer naturgeschichtlichen Lehrkanzel* an der Universität mit Prof. *Biwald* als Ordinarius dieses Gegenstandes (s. o. 1775 und 1776).

Im Studienjahre 1777—1778 begannen die ersten Vorträge über *Anatomie* (Anfänge der anatom. Klinik an der Chirurgenschule).

Herstellung des 1707 (s. dort) der Militär-Verwaltung übergebenen *Hof-Zeughauses*.

1778.

Jän. 17. Hofdecret, dass die „*Jes.-Kirche*" (Egidi-Hofkirche) mit der *Universität* vereinigt wird.

April 30. Allgemeine Einführung des gleichmäßigen theolog. Studiums an den Universitäten und in den Klöstern.

Mai 30. Hofdecret (Gubernial-Intimat vom 23. Juni), betreffend die *gesammte Organisation der Universität. Vereinigung der Rechts-Studien zu einem öffentlichen juridischen Studium mit zwei Professoren* (Winkler und Tiller), in *zwei Jahres-Cursen.*

Juni 27. Hofdecret empfiehlt das Gesuch des Lehrers der Cameral- und Polizei-Wissenschaft, Ignaz de *Luca*, in Betreff der Erlangung „literarischer Notaten" (vorzugsweise statistischer Daten, Gubernial-Decret vom Sept.)

— Hofdecret, das die *Einrichtung eines eigenen Universitäts-Archivs* unter der Aufsicht des jeweiligen Univ.-Syndicus anordnet.

Juli 5. Dreitägiges öffentliches Gebet (wegen des glücklichen Erfolges des bairischen Erbfolgekrieges) bei Betheiligung der Universität, in der Stadtpfarrkirche.

— 7. Gubernial-Note an das General-Commando, über die Bedingung der *Militärfreiheit* der *Studenten*.

— — Gubernial-Erlass an den Director des philos. Studiums, Josef Janoch, mit Beischluss des Schema der *Innsbrucker Univ.-Ephemeriden* oder der Hochschul-Chronik, und mit der Aufforderung, sich diesbezüglich zu äußern. (Hofdecret vom 30. April.)

Aug. 12. Das philosophische Directorat (Janoch) erstattet in dieser Angelegenheit einen eingehenden Bericht an das Gubernium.

— Hofdecret, das für den Unterricht hiezu auserlesener *Rhetoren* und *Poeten* des nunmehr (mit Wegfall der Parva) *fünfclassigen Gymnasiums*, oder der zwei obersten Humanioren-Classen, im *Griechischen* einen Professor verordnet.

— 27. Gubernial-Vorschlag: für die *Dogmatik* den Augustiner: Johann Tretter, für die *Pastoral:* Johann Troll, für das *Rectorat* P. Martin Rosmal, Augustiner-Eremiten und derzeitigen Prior zu St. Paul, und für das *Vice-Kanzleramt* Director Tomicich anzustellen. (Hofdecret vom 26. Sept. genehmigt dies; bei Troll vorbehaltlich die Einsendung seiner Concurs-Probe-Aufsätze nach Wien, was auch in künftigen Fällen so zu halten.)

Oct. 2. Hofdecret, betreffend die Ernennung des gewesenen Fiskals im Temescher Banate, Franz Tiller, zum *zweiten Lehrer der Rechte* (neben *Winkler* vom 1. Nov. ab, mit 800 fl. Gehalt aus dem Jes.-Fonde). (Vergl. Hofdecret vom 5. Oct.)

— 10. Protokoll der Studien-Commission, betreffend die Räumlichkeits-Bedürfnisse der Hochschule.

Nov. 1. bis 8. Sept. 1779: *das erste Jahr des Grazer juridischen Facultätsstudiums.*

— 3. *Instruction für den Director des juridischen Studiums.*

— — Hofkanzlei-Decret zu Gunsten der *Ergänzung des physikalischen Unterrichts durch den mathematischen* und des Vortrages der *angewandten Mathematik*, neben der reinen.

(Die bezügliche Instruction folgte gleichzeitig und weitere im Jahre 1779.)

— 21. Auf Antrag der Grazer Studien-Commission werden die *Decane* der theologischen und philosophischen Facultät als *Kirchenpröpste* an der St. Egidi-Hofkirche als *Univ.-Kirche* bestellt.

Nov. 24. Gubernial-Erlass an die Studien-Commission, die *nicht-immartikulierten vermeintlichen Studenten* rücksichtlich verschiedener Ausschreitungen betreffend.

Dec. 2. Ablehnen des Gutachtens des philosophischen Directorates, betreffend ein Ansuchen um Abhaltung *deutscher* Vorträge über *Mathematik* an der Universität neben denen des Univ.-Professors dieses Faches (s. 1779, 16. Mai).

1778–1781. Herstellung des *neuen Bibliotheksaales im Univ.-Gebäude* aus der ehemaligen Aula und dem akad. Theater.

1779.

In der *Univ.-Matrikel* (II. Bd.) heisst es zum Jahre 1779: „Anno 1779, quo almae huic ac celeberrimae academiae Graecensi accessit *studium juridicum publicum*". (Beginn des öffentlichen Rechtsstudiums als Univ.-Studiums in Graz.) Vergl. 1778.

Jän. 2. Hofdecret, infolge des Gubernial-Berichtes vom 12. Dec. 1778, mit der Bestallung des Gubernial-Secretärs von Haibe zum Bücher-Visitator, und Aufforderung über die „Zensurverfassung" in Graz zu berichten.

— 9. Hofdecret mit der Erläuterung der k. k. Resolution vom 2. Aug. 1777, wonach von jedem Orden in jeder Provinz eine *„Unterrichtsschule"* zu gründen sei.

April 3. Hofdecret, wonach das Werk: „Histoire de revolutions d'Hongrie" nur „erga schedam eruditis" (gegen Empfangsschein den Fachgelehrten) zu benützen erlaubt sei.

— 24. Das Gleiche in Anbetracht des Buches: „Acta in consistorio secreto habito a scto Domino nostro Pio papa sexto VI. Dec. 1778".

Mai. Te Deum, anlässlich des Teschner Friedens-Schlusses (13. Mai.

— 16. Hofdecret als Erledigung

des Protokolls der Grazer Studien-Commission, worin des abgewiesenen Gesuches des *Normalschul-Lehrers*, Anton Krazer, um die Bewilligung von Vorträgen an der *Universität* über *Mathematik* in *deutscher Sprache* Erwähnung geschah (s. o. 1778, 2. Dec.).

Juni 26. Gubernial-Decret (infolge der Weisung des obigen Hofdecretes) an den Director des philosophischen Studiums in dieser Angelegenheit. (Director Jauoch erstattet den abverlangten Bericht über die Zulässigkeit der Vorträge Krazers neben denen des Univ.-Prof. Taube.)

Juli. Der Seckauer Bischof (J. Gf. Spaur) wird Bischof v. Brixen. (*Abschied der Universität* von ihm als bisherigem *Kanzler.*)

Aug. 24. Gubernial-Bericht über die Nothwendigkeit, dem öfters kränkelnden Prof. der Physik, Leopold *Biwald*, einen Supplenten beizugeben, und über die Nutzbarmachung der vorhandenen *Mineralien-* und *Insecten-Sammlung*.

Sept. 7. Hofdecret. Vorläufige Einführung des nunmehr verkürzten Lehrbuches der Physik von Biwald an allen Universitäten und Lyceen.

— — Hofdecret betreffend den *orientalischen Sprachenunterricht* für Theologen.

— 16. Gubernial-Erlass zu Gunsten der Verwendung des vom Hofbuchdrucker und Händler Trattner *verkürzt* herausgegebenen Lehrbuches der Physik, verfasst von L. *Biwald*.

— — Hofdecret, über die Befugnis des jeweiligen *Rectors* einen halben oder ganzen *Recreationstag* zu gewähren.

Oct. 9. Hofdecret, worin der allerhöchste Wunsch zur Kenntnis gebracht wird, dass *alle Alumnen an der Universität* auch das *fünfte* Jahr (Pastoral-Theologie) hören sollen.

— — Hofdecret als Erledigung des Gubernial-Berichtes vom 24. Aug. über die gutgeheißene Anstellung des Weltpriesters Josef Gapp v. Tommesburg als *Adjuncten* der *Physik* und über die Verwerthung des Grazer „Museum physicum" (vergl. Gubernial-Erlass vom 6. Nov.).

Oct. 29. Gubernial-Decret zu Gunsten des pflichtmäßigen Besuches der „*Polizeilehre*" für die Juristen des ersten Jahres.

— — Gubernial-Weisung an Director Tomicich als Professor des Kirchenrechtes über den ausschließlichen Gebrauch des Hofrath *Riegger*'schen Buches: „Institutt. jurisprudentiae ecclesiasticae".

— 29. Protokoll-Auszug der Studien-Commission vom 29. Oct. mit der Anzeige, dass *zwei Studenten* einen „Huterer-Gesellen" misshandelten, mit Arrest bestraft und in die Curkosten verurtheilt wurden.

Dec. 12. Bericht des Cameral-Güter-Inspectors Hammer, über das neue Universitäts-Gebäude.

— 24. Hofdecret über die Verwendung des vorgeschriebenen „Compendium Mutheseos Wolfianae" und die Vorlage eines Gubernial-Berichtes über die öffentlichen Prüfungen in Graz.

S. 1779—1780 hält der Lehrer der „Zergliederungskunst" oder der *Anatomie* auch Vorträge über *Chirurgie*, Thierarzneikunde und versieht auch die Unterweisung der Militär-Hufschmiede.

1780.

Jän. Ernennung des Königgrätzer Bischofs Josef Adolf Gf. v. Arco zum Fürstbischofe v. Seckau (Antritt 7. Juni).

— 31. Hofdecret, welches den Dr. u. juris. Franz Xav. *Neupauer* als außerordentlichen Lehrer des *deutschen Staatsrechtes* dem Prof. R. Winkler adjungirt. (15. Febr. Gubernial-Decret für denselben.)

Febr. 15. Gubernial-Erlass infolge der „Immediat-Resolution" vom 4. d. M. gegen die „*Überhupfung der Schulen*" und über die schäd-

lichen Folgen solcher Vorkommnisse.

Juni 2. Gubernial-Erlass an die Studien-Commission, wonach dem „Visitator librorum" (Bücher-Censor) v. Haibe in Krankheits- und Abwesenheitsfällen der Secretär von Ebenau beigegeben wird.

— 20. Gubernial-Erlass an die Studien-Commission — infolge höherer Weisung — über die Bedingungen der Aufnahme von Studierenden in einen *geistlichen Orden.*

Juli 24. Hofdecret über das vom Grazer „Director studii juris" vorgelegte Buch: *„Practische Anleitung für Steyermarkt in 2 Teillen bestehend als in der Abhandlung der Gericht, und Landesstellen dann der Verfahrungsart. I. Theil"* (verfasst vom Hofkammer-Procuraturs-Adjuncten, nachmals Hofkammer-Procurator, Maria Ludwig v. *Person* und anonym herausgegeben).

Oct. 8. Hofdecret über die *neue Gliederung des juridischen Studiums* — (dazu der Gubernial-Erlass vom 20. Nov.).

— 14. Schreiben des k. k. Oberstkanzlers, Gfn. v. Blümegen, an den Gubernial-Präses, dass sich dieser als kais. Commissär in die Grazer öffentliche (Univ.-) *Bibliothek* begebe, dahin zwei Gubernial-Räthe bestelle und in ihrer Gegenwart die *Eröffnung der Bibliothek* kundmache.

Nov. 11. Hofdecret als Erledigung des Gubernial-Berichtes vom 10. Oct. und Auftrag an den Director des theol. Studiums, Tomicich, betreffend die *Hörer* und *Vorlesebücher* des hebräischen, griechischen Sprachstudiums und der Hermeneutik.

— 25. Gubernial-Bericht und Einbegleitung der Vorschläge des Director Tomicich für die *künftige Einrichtung der Univ.-Bibliothek.*

— 30. Hofdecret über die Verpflichtung der Juristen, ein Zeugnis der Prüfung aus der *deutschen Reichsgeschichte* beizubringen. (Dazu Gubernial-Decret vom 2. Jänner 1781.)

Dec. Todtenfeier für Kaiserin Maria Theresia († 29. Nov.). Das Seelenamt in der Hof- und Univ.-Kirche hält der Bischof von Seckau, die Leichenrede der Professor der geistl. Beredsamkeit und Seelsorge.

Erste Spur einer ämtlichen Erwägung, ob der *slovenische* Sprachunterricht am Lyceum einzuführen sei.

1781.

Jän. 27. Hofdecret, das unter anderen das „alte Büchlein" des Jes.-P. Ladislaus *Sennyei*: „Examina ordinandorum" zu unterdrücken und vertilgen anbefiehlt und die Grazer Bücher-Censurs-Commission an das Vorgehen der Grazer verweist.

Febr. 9. Kais. Handschreiben, das alle bischöfliche Gerichtsbarkeit und überhaupt alle gefreiten Gerichtsstände *(fora exempta)* aufhebt und alle Unterthanen den gewöhnlichen Gerichten zuweist (vgl. 1784, 18. Nov.).

März 19. (Josefs-Tag.) *Eröffnung des neuen Bibliothekssaales an der Universität* (s. 1779) durch den Gubernial-Präses: Gf. Alois Podstatzky; die Feier findet in der Aula statt. (Anwesend auch die Prämianten des Gymnasiums.)

Juni 11. Hofdecret, wonach zufolge der Einsetzung der *Wiener Censurs-Haupt-Commission* für alle Erbländer die Grazer Bücher-Censurs-Commission aufzuheben und bloß ein *Bücher-Revisionsamt* beizubehalten sei, dessen Leitung der Landesstelle überlassen bleibe. (Mit Beischluss zweier Instructionen.)

Juli 5. Gubernial-Bericht an den Hof über die Bezüge des *Pedells* Johann Lottmann, mit dem Antrage, dieselben von 85 fl. jährlich auf 200 fl. zu erhöhen. (9. Aug. begehrt ein Hofdecret den Ausweis seiner „Accidentien" und die Klarstellung, ob es noch besondere *Facultätspedelle* gebe und worin in solchem Falle die eigentlichen Ver-

pflichtungen des *Univ.-Pedells* beständen. Oct. 3. Bericht des Guberniums darüber und Antrag auf ein weiteres „Fixum" des Pedells von jährlichen 50 fl.)

Sept. 4. Hofdecret, das die Verwendung des patristischen Lehrbuches vom Carmeliter-P. Macarius, öffentlichem Lehrer der *Patrologie* und *theol. Literatur-Geschichte* in Graz, für Vorlesungen gestattet und denselben aufmuntert, ein solches Lehrbuch auch für die theol. Literatur-Geschichte anzufertigen.

Oct. 18. Gubernial-Weisung an die Studien-Commission, dass sich die *Grazer Univ.- und Gymnasial-Lehrer* ohne Erlaubnis des Gubernial-Präsidiums vom Orte nie entfernen dürfen.

— 14. Gubernial-Erlass infolge des Hofdecrets vom 3. d. M., dass für das bevorstehende Schuljahr die Besetzung erledigter Lehrämter unterbleibe, dieselben somit von den vorhandenen Lehrern oder von tauglichen Supplenten zu versehen wären.

— 15. Cameral-Güter-Inspector Hammer berichtet über den erforderlichen Geldbedarf von 700 fl. angesichts der nothwendigen Reparaturen für die *Universität*, die *Bibliothek* und die „specula Astronomiae" (den *astronomischen oder mathematischen Thurm*).

Nov. 10. Hofdecret mit dem Auftrage an Director *Tomicich* über gewisse Erscheinungen im Studienwesen zu berichten.

Dec. 10. Gubernial-Bericht an den Hof, dass der *neuerwählte* und *bestätigte Rector Magnificus*, Dr. Griendl, und so jeder Nachfolger *von der Bezahlung der Tax- und Stempelgebühr zu entheben sei.* (Vgl. Hofdecret vom 25. Jän. 1782.)

— — Hofdecret bewilligt die Remunerierung des Lehrers Carl Taube für die „*mechanische Lehre*" an *Sonn- und Feiertagen.*

Anfänge der von den *Ständen* dotierten Lehrkanzel für *Seuchenlehre.* (Über die Systemisierung derselben s. d. J. 1786.)

1782.

Jän. 25. Bericht des Guberniums an den Hof als Einbegleitung der Eingabe der Seckauer fürstbischöflichen Kanzlei über die Alumnen und die Pastoral-Theologie (vgl. Hofkanzlei-Decret vom 8. März).

— 28. Gubernial-Note an den Fürstbischof von Seckau mit Beischluss des Recurses des Rectors (Dr. Griendl) und Syndicus der Universität (Dr. Kiener), betreffend das *Placetum regium* für die päpstlichen die *Egydienkirche* betreffenden Breven und Ansuchen um Rückäußerung.

Febr. 8. Studien-Commissions-Protokoll (vom 4. Febr.) mit dem Ansuchen vorgelegt, dass den Ständen die Berechtigung des *Rectors* und *Syndicus* der Universität, die *Interessen des Univ.-Kirchen-Capitals* zu beheben, intimiert werde.

März 19. Ankunft *P. Pius VI.* auf seiner Durchreise nach Wien. (Absteigequartier war der damalige St. Lambrechter Hof, späteres Krankenhaus.) Viele Professoren zum Handkusse zugelassen.

April 3. Hofkanzlei-Decret, wonach Se. Majestät beschlossen habe, dass an der *philos.* Facultät bezüglich der *Geometrie, Mechanik* und *Physik* keinerlei Ersparungen Platz zu greifen hätten; die Direction der Grazer philos. Facultät habe sich daher über die Eignung der sämmtlichen Lehrkräfte eingehend zu äußern. (S. Gubernial-Bericht vom 2. Mai.)

— 11. Hofdecret. In den philosophischen Studien habe man besonders auf *Geometrie, Mechanik* und *Physik* das Augenmerk zu richten, „welche den Handwerksleuten unentbehrliche Wissenschaften sind".

Mai 2. Aufhebung des Domstiftes *Seckau*. Die Folge davon Übertragung des *Bischofsitzes* nach

Graz; woselbst die bischöfliche Residenz Bischof Josef Adam Gf. v. Arco bereits 1781 bezogen.

Juni 3. *Abschaffung des Eides* „de immaculata conceptione b. Mariae virginis" (auf die *unbefleckte Empfängnis Mariens*) bei allen Universitäten, Lyceen, Doctors-Promotionen u. s. w. Künftighin sei die *Beeidigung nach den Formeln des Gerichtseides* vorzunehmen.

Juli 30. Kais. Entschließung, die den vom neuen Präses der *Studien-Hofcommission*, Gottfried van Swieten, eingereichten *Plan der Verbesserung der philosophischen Studien* genehmigt, doch mit dem Beisatze, dass das Interesse des Kaisers vorzugsweise auf Vermehrung und entsprechende Dotierung der *Trivialschulen* gerichtet sein müsse.

Sept. 14. Hofdecret, das die *Aufhebung der Grazer Universität und deren Umwandlung in ein Lyceum* verfügt.

Dritter Zeitraum 1782—1826.

Die Grazer Hochschule als Lyceum.

(1782.)

Sept. 30. Hofdecret (Gubernial-Int. vom 3. Oct.) über die *Einrichtung des Grazer Lyceums*, Lehrgegenstände, Gehalte der *zwölf systemisierten* Lehrer (vier Theologen, zwei Juristen, zwei Mediciner, drei Philosophen, ein Professor der polit. Wissenschaften) u. s. w.

— 29. Hofdecret, worin als Grundbedingung der guten Sitten und Studienerfolge der Jugend das Verhalten der Lehrer betont wird.

Nov 12. Gubernial-Decret an den *ersten Lehrer aus dem medicinischen Fache* Dr. Sartorius (Sartori), anlässlich des hohen Normales vom 14. Sept. *Anfänge der Ausbildung eines medicinisch-chirurgischen Studiums.*

— 21. Hofkammer-Decret über die *Besoldung* der Grazer *Lyceal-Professoren.*

Dec. 6. Hofdecret infolge Gubernial-Eingabe um Bewilligung der Befugnis des Grazer Lyceums, *Doctoren der Theologie* und *Magister und Doctoren der Philosophie* zu graduieren, was bei dem hiesigen *juridischen* und *medicinischen* Studium unthunlich sei. (Gubernial-Int. vom 24. Dec.)

— 4. Hofdecret, das als *allgemeine Unterrichtssprache* die *deutsche* verordnet. (s. 1784.)

— 27. Hofdecret mit Genehmigung des fürstbischöfl. Seckauer Entwurfes der Abstellung der allzuvielen Processionen mit Wahrung der Bittage, der Frohnleichnams-Procession und besonderer Umgänge bei Bedarf von Regen, gesegneter Ernte u. s. w.

Übersicht der 1782 in der *Steiermark aufgehobenen Klöster:* Jän. 21. Carmeliterinnen, Clarisserinnen in Graz: Jän. 22. Clarisserinnen in Judenburg; Karthause *Seiz;* März 13. *Seckau;* 21. Benedictiner-Nonnen zu *Göß;* Dominicanerinnen zu *Studenitz* und *Mahrenberg;* April 2. Cölestinerinnen in *Marburg;* Sept. 3. Pauliner zu Ulimie. (Die bezüglich der Örtlichkeit im Druck hervorgehobenen Klöster gaben ihre Büchereien ganz oder theilweise an die *Grazer Univ.-Bibliothek* ab. (Vergl. auch diesfalls die weiteren Jahre 1783—1789.)

1783.

Jän. 9. Hofdecret, betreffend die normalmäßige Behandlung der entlassenen und die Verwendung der am Lyceum zu belassenden Lehrer; über die Verwendung des Anton Buck und des ihm adjungierten Josef Wimmer (für *Anatomie, Wundarznei* und *Hebammen-Unterricht);* über Vorlesebücher und über die *Oberdirection* des medicinischen Unterrichtes.

Febr. 5. Gubernium belobt den Director des *philos. Studiums,* Janoch, dass er darauf sehe, nur „taugliche“ Jünglinge aufzunehmen.

— 8. Gubernial-Bericht an den Hof, betreffend die Jubilierung Prof. Dr. jur. *Winckhler* (Winkler) nach

Antrag der juristischen Facultäts-Direction und dessen Ersetzung durch Dr. *Neupauer*.

E. Febr. Abgang des Prof. der Kirchengeschichte, *Royko*, an die Prager Universität.

März 23. Hofkammer-Decret über die Zuweisung der *Bruderschafts-Capitalien* an den Schulfond; besonders zu Gunsten der Trivial-Schulen.

— 30. Hofdecret über die Gründung und den Zweck des inneröstern. *General-Seminars* zur Bildung der Seelsorger aus der Welt- und Ordens-Geistlichkeit. (Dazu Hofkammer-Decret vom 27. April. Das *theolog. Studium* erhält im Sinne der Verordnung von 1782 die Ausdehnung auf fünf Jahre.

27. Juni. Hofdecret über die Unterbringung des *General-Seminars im Grazer Collegium* (wo bisher nach Aufhebung des Ordens Jesu die Stiftlinge [Convict, Ferdinandeum, Josepheum] behaust waren. Sie beziehen nun Privatwohnungen in der Stadt und erhalten ihre Stipendien ausbezahlt).

Juli 1. Hofdecret über den Ausschluss der Kapuziner und anderer Bettelmönche von der Aufnahme ins General-Seminar.

— 10. Gubernial-Bericht an den Hof über die Unterbringung und Dotierung des General-Seminars.

— 14. Hofdecret, das den Gehalt des *Pedells* von 85 auf 150 fl. erhöht.

— 15. Hofdecret (Gubernial-Int. 30. Juli) das dem *landschaftl. Sprachmeister*, Nikolaus Noppay, gestattet, das *Französische* am Lyceum zu lehren, doch nicht als Mitglied des Lehrkörpers (vgl. 24. Sept.).

— 29. Hofdecret, betreffend die Herbeischaffung der nothwendigen Geräthschaften aus dem *Klagenfurter* und *Laibacher* Priesterhause zur Einrichtung des Grazer *General-Seminars*.

Aug. 9. *Aufhebung der (176) Bruderschaften* oder Sodalitäten im Lande, deren Vermögen theils dem Normalschul-, theils dem Armen-Institutsfonde zugewiesen wird. (Vgl. vom 30. März.)

Aug. 16. Gubernial-Decret, wonach der Sanitätsrath und Protomedicus Dr. Leopold *v. Plappart* zum *Oberaufseher der medicinischen Studien* in Graz bestellt wird.

— 28. Hofdecret, das die Übernahme aller *Realitäten* und *Besitzungen* der *Lyceen* durch das Camerale bis zu deren Veräußerung verordnet. (Gubernial-Bericht vom 19. Nov.)

Sept. 18. Gubernial-Bericht zu Hof, über das *Verhältnis des Priesterhauses zum General-Seminar*.

— 20. Hofdecret, das die *theol. Schulen* in *Laibach* und *Klagenfurt* aufhebt und die bezüglichen Lehrer aus Klagenfurt nach Graz, aus Laibach nach Innsbruck, allwo sich je ein General-Seminar befindet, verweist.

— 21. Hofkanzlei-Decret, betreffend die *Gleichstellung aller Universitäten der Monarchie*. (Gubernial-Int. vom 25. Oct.)

— 24. Gubernial-Erlass, wonach der ständische Sprachlehrer des *Französischen*, Nikolaus Noppay, im Schuljahre 1784/5 an allen Recreationstagen Vormittags 10—11 und Nachmittags 3—4 Uhr gegen ein halbjähriges Schulgeld von drei Gulden (Arme davon befreit) Unterricht halten könne, und dass die Studierenden zur Erlernung dieser nützlichen Sprache anzueifern seien (vgl. o. 15. Juli).

Oct. 8. Hofkanzlei-Decret, wonach für Görz und Triest das sehr geräumige General-Seminar in Graz bestimmt wird.

— 14. Hofkanzlei-Decret verfügt die Anbringung nachstehender *Inschrift* über dem Portale des Grazer *General-Seminars*: „Institutioni Cleri Religionis firmamento vovit Josephus II. Aug. Anno MDCCLXXXIII."

— — Hofkanzlei-Decret. Auf

die Errichtung eines *Priesterhauses* sei bei dem Seckauer Fürstbischofe nicht zu dringen.

Oct. 14. Hofkanzlei-Decret über den Unterhalt der Zöglinge des *General-Seminars.*

Nov. 8. Die durch den Austritt des zum Director des General-Seminars ernannten *Tomicich* (als Professors) erledigte Lehrkanzel des Kirchenrechtes an F. X. *Gmeiner* verliehen (mit 500 fl. Gehalt).

— 15. Hofkanzlei-Decret. Überweisung der Lyceal-Casse und sämmtlicher Professoren-Besoldungen an den *Cameral-Studienfond*; in dessen Casse die *Stände* ihre für die juridische Lehre bestrittenen Zahlungen künftighin abzuführen haben.

— 20. Kais. *Plan* einer neuen Diöcesan-Eintheilung Inner-Österreichs; Stiftung eines *Erzbisthums* in *Graz*, wofür der Seckauer Bischof (Josef A. Gf. v. Arco) ausersehen. (Verwirklicht sich nicht. Gründung des *Bisthums Leoben* (auf Grundlage des Vertrages mit dem Salzburger Hochstifte v. 19. April 1786).

Dec. 1. Neue, allgemeine Gottesdienst-Ordnung.

Kloster-Aufhebungen des Jahres 1783 in *Steiermark:* 5. Dec. Trinitarier in Graz.

1784.

Jän. 10. (März 17.) Gubernial-Erlass, die Anweisung zweier Zimmer im Seminar zur Aufbewahrung der *physikalischen Instrumente* betreffend.

März 3. (Hofdecret vom 17. Febr.) Besoldungs-Anweisung für den Dominicaner Damian Tscherni als Prof. „juris canonici“.

— 23.—28. K. *Josef II.* auf der Rückreise von Italien in Graz. Absteige-Quartier im Gasthofe zum „weißen Lamm“ in der Schmiedgasse; besuchte die öffentlichen Anstalten. 28. März. Handbillet an den Gouverneur der innerösterr. Lande, Johann Franz Anton Gf. *Khevenhüller,* über die Gebrechen der Verwaltung und die bezügliche Abhilfe.

April 15. Hofdecret. Alle Fremden, die nicht k. k. Unterthanen sind, können auch außerhalb des *General-Seminars* zum theolog. Studium zugelassen werden.

— 26. (3. Mai, 2. Juni.) Kais. Verordnung eines mäßigen *Unterrichtsgeldes* von Nov. 1784 an. (Gubernial-Int. vom 26. Mai.)

— 28. Hofdecret. Übersiedlungs-Gebühr für die aus *Klagenfurt* als theol. Lehrer herübergenommenen PP. Phil. Melchior, Ignaz Moser und Theoph. Klappitsch (Klappitz, Kloppitz).

Mai 5. Jubilierung Professors *Winkler.* Anstellung *Neupauers* als ordentl. Professors (mit 800 fl. Gehalt).

— 6. Gubernial-Bericht: Prof. Phil. Melchior (Patrologie) sei zu entlassen und P. Augustin Goriup als Supplent anzustellen.

Juni 8. Hofdecret. Die *Weiterführung der Matrikel* an Universitäten und Lyceen gestattet, aber die *Immatriculation* den Studenten freigestellt. (Gubernial-Intimat vom 23. Juni.)

— 30. Erlass, wonach Geistliche, die sich nicht der österlichen oder Herbst-Prüfung unterziehen, oder die III. Classe erhielten, aus dem Orden zu entlassen oder nur als Laienbrüder zu verwenden, nie aber für die Seelsorge zu gebrauchen seien.

Juli 11. Hofdecret (Gubernial-Erlass vom 24.), *Moser,* Prof. der Moral, zu entlassen und als Bibliothek-Custos mit 500 fl. probeweise anzustellen; *Klappitsch,* Lehrer der Dogmatik, in sein Kloster zurückzuschicken (14. Aug. zum Bibliothek-Custos vorgeschlagen).

(—) 12. *Einführung der deutschen Sprache im Unterrichte an den Lyceen für alle philos. Studien* und für die *Pastoral-Theologie, mit Beginn d. J.*

1785—1786, mit einem Verzeichnisse *deutscher* Schulbücher; doch steht auch die Verwendung anderer dem Lehrer frei. (Gubernial-Intimat vom 28. Juli; vgl. 1782, 4. Dec.)

Aug. 14. Aufhebung sämmtlicher *Convicte* (so auch des Grazer) „aus wichtigen politischen und moralischen Gründen“.

— 24. Hofdecret, betreffend die *Freistellung* der *lateinischen* oder *deutschen Sprache* für die Rigorosierenden und Promovierenden, ohne Beschränkung auf drei Jahre.

Oct. 2. Erlass, wonach statt des *Riegger'schen* Lehrbuches „Institut. jurisprud. eccles.“ das Werk des Wiener Prof. Josef *Behem* (Pehem) „Jus eccles. universale“ von 1785 bis 1786 an verwendet werden soll.

— 9., 13., 16., Nov. 6. Vorschriften über die Schulgeld-Zahlung.

— 17. Als Lehrbuch für das Hebräische das von *Reineccius* angeordnet (statt des von Engstler).

Nov. 1. Hofdecret. Ernennung des P. Josef Lenaz für Dogmatik, Arbessers für Moral und Kempers für Patristik und Polemik.

— 8. K. k. *Prüfungs-Vorschrift (Semestral-Examio)*.

— 11. Hofdecret. Über die *Stellung der Lehrer der politischen Wissenschaften*, vgl. Hofdecret vom 18. Nov.

— — Hofdecret. Abstellung der *fliegenden Haare* und der reichen sammtnen *Mäntel* bei Rectoren, Decanen, Doctoren. (Versteigerung dieser Kleidungsstücke angeordnet.)

— 14. Gubernial-Verordnung, welche den Nachdruck vergriffener oder übertheuer gewordener Vorlesebücher gestattet.

— 18. Der Leitfaden der Pastoral-Theologie von *Giftschütz* vorgeschrieben.

— — Erlass der obersten Justizstelle. *Erlöschen der akad. Gerichtsbarkeit* (vgl. 1781, 9. Febr.).

— 20. Das Werk von *Sonnenfels* über den Geschäftsstil vorgeschrieben.

Dec. 1. Hofdecret, das die *politischen* Wissenschaften dem *juridischen Doctorate zuweist*.

— 7. Hofdecret. *Juristen* dürfen kein *„Honorarium“* mehr an ihre Lehrer bezahlen.

Kloster-Aufhebungen in Steiermark im Jahre 1784. April 10. Kapuziner in Marburg; April 13. Beschuhte Augustiner in *Graz*; Juli 30. Dominicanerinnen in *Graz*.

1785.

Jän. 20. Hofdecret. *Schulgeld* dürfe für die *theol.* Studien nicht bezahlt werden, und ist das bereits bezahlte rückzustellen.

Febr. 23. Gubernial-Intimat des am 3. Febr. eingelangten Hofdecretes. Bei jedem Falle eines *Promotions-Actes* oder *lehrämtlichen Dienstes-Antrittes* ist alles, was einer geistlichen Feier ähnlich, also auch das Glaubensbekenntnis und insbesondere der *Eid des Gehorsams gegen den römischen Stuhl* gänzlich abzustellen. (Vgl. 27. April.)

— 24. Hofdecret. Regelung der *Privat-Vorlesungen* in den *Rechtswissenschaften*.

— 28. Hofdecret. Poeten und Rhetoren müssen den *„griechischen* Vorlesungen“ beiwohnen.

März 2. Hofdecret über die *Frühjahr-* und *Herbst-Prüfungen der Theologen*.

— 10. Hofdecret. Die Lehrer der juridisch-politischen Studien haben den Hörern die betreffenden *Landesgesetze* bekannt zu geben, und sind diese von den Bibliotheken anzuschaffen.

April 27. Hofdecret, womit die vorhin gebräuchliche Formel der Beförderung zum *Doctorate* abgeändert und statt des bisher üblichen Eides (Juramentum) eine *feierliche Angelobung* (sponsio solemnis) eingeführt wird.

Mai 22. Hofdecret, das alle die juridischen Fächer berührenden periodisch erscheinenden *Landes- und Staatsgesetze* als fortlaufende

Sammlung zur Anschaffung an jeder Lyceal-Bibliothek vorschreibt.

Juni 14. Gubernial-Verordnung, wonach für die verkauften akad. Mäntel von der theol. Facultät 171 fl. 1 kr. und von der philos. 60 fl. 11 kr. gegen Quittung übergeben werden sollen.

— 16. Hofdecret. *Herabsetzung des theol. Studiums von fünf auf vier Jahre.* (Wegfall des Lehrers der Polemik, Patrologie und theol. Literatur-Geschichte.)

Aug. 11. Hofdecret. Weltpriester August *Herz* als *(erster dazu definitiv ernannter) Bibliothekar* am Lyceum in Graz mit jährlich 800 fl. angestellt.

Nov. 3. Gubernial-Decret. An Stelle des beförderten Willibald Kolb die Lehrkanzel der *hebräischen Sprache* und *Hermeneutik* dem Augustiner Mönche P. Severin a Corde Jesu mit 500 fl. Gehalt verliehen.

— 17. Gubernial-Decret, die Einrichtung der Bibliothek betreffend.

Dec. 5. Hofkanzlei-Decret. Regelung der *Privatisten-Prüfungen.*

— 7. Gubernial-Erlass an den Director des philos. Studiums über die Facultäts-Casse.

— 15. Josef *Wimmer, Lehrer der Chirurgie* und *„Zergliederungskunst“* mit dem Vortrage der Geburtshilfe oder *Hebammenkunst* betraut und dem Lehrer der Anatomie und Chirurgie, und Magister der Geburtshilfe, Anton Puk *(Buk, Buck)* beigegeben.

Im „Instanzenkalender“ oder Schematismus Inner-Österreichs erscheint auch als *„Oculist“* der Landschaft: Franz *Sigerist.*

Kloster-Aufhebungen: 9. Juli Augustiner-Chorherren in *Stainz;* 15. Juli in *Rottenmann;* 11. Juli in *Pöllau;* 5. Oct. Beschuhte Augustiner in *Hohenmauten;* 4. Nov. Minoriten in *Windischgraz.*

1786.

April 11. Das Gubernium verlangt dem philosophischen Studiendirector die Äusserung ab, ob Prof. *Biwald* auch die Vorlesungen über *Naturgeschichte* für die Zöglinge des *General-Seminars* übernehmen wolle. (Erneuerte Aufforderung 22. Juli.)

Mai 29. Gubernial-Verordnung. Die *Schulferien* von Sept. und Oct. auf den *Juli* und *Aug* übertragen. 1786 soll nur der Sept. Ferienmonat sein, das Schuljahr 1786—1787 mit Oct. beginnen und Ende Juni schließen.

Juni 6. Eingabe, bezüglich der nothwendigen Karlsbader Cur Prof. P. *Biwald* und dessen Supplierung durch Franz *Jeschorsky.* (Erledigung vom 19. Juli.)

— 10. Hofdecret, betreffend die Regelung des *Stipendienwesens* an den Unterrichts-Anstalten.

— 17. K. *Josef II.* von Wien über *Graz* nach Pettau.

Sept. 16. Gubernial-Verordnung. Dem *Lehrer* der *Seuchenlehre* und *Vieh-Arzneikunde* werden alle Rechte eines Lyceal-Lehrers eingeräumt. (S. Erlass vom 7. März 1787.)

Oct. 14. Bruck a. d. M. Med. Dr. und Kreisphysicus J. *Steyrer* trägt sich zu Vorträgen über „practische Naturgeschichte“ für die Zöglinge des General-Seminars an.

Nov. 1. Erscheinen des I. Theiles des *allg. bürgerl. Gesetzbuches,* das vom 1. Jän. 1787 in Wirksamkeit treten soll.

— 3. Hofdecret zur Regelung des nunmehrigen Vorganges bei der Erwerbung des *philos. Doctorates* und *Aufhebung* des *philos. Magisteriums.* (Dazu die Verordnung vom 15. Nov. 1786.)

— 16. Gubernial-Erlass an das philosophische Studien-Directorat. Es handle sich nicht um einen eigenen Lehrstuhl der *Naturgeschichte* und *Landwirtschaft* für die Zöglinge des General-Seminars, sondern nur um deren einstweilige Vertretung, zu der sich vom nächsten Studienjahre der Prof. der Physik, L. *Biwald,* bereit erklärt habe.

— 4. Erlass, die normalmäßige Pensionierung der *Professoren-Witwen* betreffend.

Nov. 4. Anstellung eines eigenen *Prosectors der Anatomie* (Franz Saul).

— 13. Hofdecret. Der *St. Lambrechter Hof* (in der obern Paulusthorgasse) zufolge der damaligen (vorübergehenden) Aufhebung des genannten Klosters für ein *Spital, Findel-* und *Gebärhaus* (das, 1764 von K. Maria Theresia gegründet, aus seiner ursprünglichen Behausung im Hofe des alten städt. Siechenhauses, nun hierher übersiedelte), anderseits das benachbarte, bleibend aufgehobene *Kapuzinerkloster* zu einem *„Tollhaus“* (Irrenanstalt) bestimmt.

— 21. (30. Sept.) Hofdecret. *Systemisierung* von vier theologischen, drei juridischen, zwei medicinischen und drei philosophischen *Lyceal-Professoren*.

Kloster-Aufhebungen: 17. Jän. Dominicaner in *Pettau*, 10. Febr. Pauliner in Maria Rast, 18. Febr. Cistercienser in *Neuberg*, 14. März Benedictiner zu *St. Lambrecht* (verbunden mit der Inventarisierung Mariazells). 5. April Franciscaner in *Feldbach* und *Fridau*, März—Juli Kapuziner in Pettau, Graz und Mureck (vollendet April 1787 und 1788). Das Benedictiner-Stift *Admont* war gleichfalls für die Aufhebung ausersehen, blieb jedoch schließlich davor bewahrt unter der Bedingung (1786 18. Jän.), bei beschränkter Zahl der Conventualen die Einkommens-Überschüsse an den Religionsfond abzuführen.

1787.

Jän. 2. Hofdecret. Preis von 100 Ducaten auf das beste *Vorlesebuch* der *Kirchengeschichte* ausgesetzt. (Als Concurrenzarbeit erschien im Laufe des Jahres das zweibändige „Epitome historiae ecclesiasticae Novi Test.“ von Prof. *Gmeiner*.)

— 3. Verordnung, welche das Hören der *Mathematik* im II. Jahrgange der Philosophie als unerlässlich und die Semestralprüfung aus Physik und angewandter Mathematik als Zwangspflicht anordnet.

Jän. 13. Allg. Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung.

Mai 12. Gubernial-Anzeige von der Nichtabhaltung der theologischen Vorlesungen an den drei *Bittagen* der *General-Seminar-Alumnen* wegen. (21. Mai, Hofdecret, das diesen Vorgang rügt.)

Aug. 30. Hofdecret, beschränkt den *theologischen Curs* von vier auf drei Jahre und die Ausbildung der Zöglinge des *General-Seminars* von fünf auf vier Jahre.

Nov. 10. Befreiung der Stipendisten von der Zahlung des *Schulgeldes*.

Dec. 29. Kais. Entschließung: Sämmtliche *Lehrer höherer Wissenschaften* haben weder in Schriften noch in Privatunterredungen mit Schülern Behauptungen gegen die katholische Religion oder das, was sie zu lehren angewiesen sind, oder was Zweifel gegen die „Gründlichkeit“ der Religion anregen sollte, zu äussern; Gebrechen aber seien mit Bescheidenheit und Mäßigung vorzutragen. (Die Bischöfe hatten vorher eine kais. Resolution erwirkt, welche ihnen und den Generalvicaren die Befugnis einräumte, den *Vorlesungen in der Theologie beizuwohnen* oder sich dabei von Vertrauenspersonen vertreten zu lassen); desgleichen wurde allen Professoren und Vorständen der General-Seminarien Klugheit und Mäßigung aufgetragen. — Der Präsident der Studien-Hofcommission hatte dagegen eine Vorstellung zu Gunsten freier Äusserungen, denen man eine „geläuterte Theologie“ verdanke, eingereicht, da Kirchengeschichte, biblische Auslegungskunde, Moral, Pastoral, Kirchenrecht und Patrologie großentheils auf philosophische Grundsätze gebaut sei.

Anfänge des Grazer Domstiftes. Die Gubernial-Acten enthalten zu diesem Jahre einen Hinweis,

dass von einem „Anonymus“ „die *am hiesigen Lyceum obwaltenden Gebrechen*“ angezeigt wurden. Man habe deren Untersuchung angeordnet und die genaueste Beobachtung der Vorschriften anbefohlen.

In diesem Jahre hat man die alte Sternwarte oder den *mathematisch-astronomischen Thurm* (specula) abgetragen, die Instrumente theils dem Lyceum überwiesen, theils besonders verwahrt.

Kloster-Aufhebungen (vergl. 1786): Juni, Dominicaner in *Neukloster* (Klösterle), Oct. Beschuhte Augustiner in St. Leonhard.

(1787—1790. Die Abgabe der Bücher und *Manuscripte* aus den *aufgehobenen Klöstern* an die *Grazer Bibliothek* verfügt.)

1788.

März 1. Letzte Anwesenheit K. *Josefs II.* in Graz. (1786, Juni, hatte er Graz das zweite Mal als Kaiser besucht.)

Juni 6. Gubernial-Verordnung, betreffend das Verbot des überhandnehmenden Besuches der *Gast-, Kaffeehäuser* und *Tanzböden*, insbesondere von Seiten der Gymnasialjugend.

Nov. 19. Gubernial-Erlass, wonach mit Rücksicht auf den Jahresbericht der Studien-Directoren die Einsendung einer besonderen *Conduitliste* über die Lehrer zu entfallen habe.

— 26. Der Bischof von Seckau nimmt von der ehemaligen *Hof- und Jes.-Kirche* als nunmehriger *Domkirche* Besitz.

Dec. 10. Eröffnung des *allgemeinen Krankenhauses* (s. o. 1786) mit der Inschrift: „Saluti Et Solatio Aegrorum Josephus II.“

1789.

Oct. 18., 28. Dankämter in der Domkirche aus Anlass der Siege Coburgs und Laudons über die Türken.

Nov. Völlige Aufhebung des *theologischen Baccalaureats* als leerer Formalität.

Die sogenannte Augustiner-Stiegenkirche für einige Jahre sammt dem Kloster den *Carmelitern* überlassen, deren eigenes Kloster in Graz 1789, 2. Dec., aufgehoben worden war.

Kloster-Aufhebungen. Alles in Allem wurden von 1783—1790 in der Steiermark 22 Klöster: 14 in *Kärnten*, darunter *St. Paul* und *Griffen*, und 7 in Krain, — in Inner-Österreich somit 43 aufgehoben: dazu die bereits 1782 in den drei Ländern aufgehobenen 22 gezählt, ergibt für den ganzen Zeitraum von 1782—1790 die Summe von 65 Klöstern (mit beiläufig 1500 Ordenspersonen).

1790.

Jän. 25. Gestattung gewohnter Andachtsübungen des Volkes unter bischöflicher Aufsicht.

Febr. 9. Kais. Handschreiben an den Ober-Kanzler, Gf. L. Kolowrat, betreffend die *Gebrechen des Studienwesens* (die Klagen über Anhäufung der Lehrgegenstände auf Kosten der Beruf-Studien, über mechanisches Memorieren, Oberflächlichkeit im Unterrichte; leichtfertige Behandlung der Religion und Moral). Kolowrat mit der Bildung einer bezüglichen Reform-Commission betraut.

— 15. Betstunden für die Genesung des am 13. d. M. Febr. mit den Sterbesacramenten versehenen K. *Josefs II.* angeordnet.

— 22. Nachricht von dem *Tode* desselben (20. Febr.), *Thronbesteigung K. Leopold II.*

März 8.—10. Dreitägiges Requiem für den verstorbenen K. Josef II.

Mai 5. Geburtstag K. Leopold II. Ferialtag.

— 10. Rückkehr des s. 1785 in Wien verwahrten steierm. Herzogshutes unter großem Prunke nach Graz.

Juli 4. Kais. Entschließung, welche *sämmtliche theol. General-Seminarien aufhebt.*

E. Aug. Ankunft K. Leopold II. in Graz auf der Reise nach Fiume (wo das neapolitanische Königspaar eintrifft). — *Besuch der Universität.*

Sept. 6. Ankunft K. *Leopolds II.* auf der Rückreise nach Wien mit seinen Gästen. (Schulbeginn 15. Sept.)

Neuer Studienplan vorbereitet.

Oct. 10. K. Entschließung, wodurch die Thätigkeit des *Grazer Studien-Consesses,* der ihm untergestellten *Lehrer-Versammlungen* (Lehrkörper) und das Verhältnis des Ersteren zur politischen Landesstelle und zu den Landständen geregelt wird. An die Stelle der Facultäts- oder Studien-*Directoren* treten die *Facultäts-Repräsentanten.* Die Vertretung der theol. Studien erhält Prof. Kemper, die der juridischen Prof. Tiller.

Nov. 1. Dankamt zur Feier der *deutschen Kaiserwahl Leopold II.*

1791.

Das Jahr der Auflösung des *innerösterr. Guberniums.* Jedes der Länder erhält eine eigene politische Central-Behörde.

Febr. 8. *„Nachricht von einigen Schul- und Studien-Anstalten in den oesterr. Erblanden“* (1791, Wien, 4°, 31 S. — officielle Publication). Dieselbe wurde auch als *Verordnung* (9. Febr.) in Umlauf gesetzt und enthielt speciell für die *philos. Studien* 1. den bisherigen Lehrplan, 2. Darlegung der Mängel desselben und 3. den Entwurf des neuen.

Einrichtung der Studien-Consesse am Lyceum.

März 17. Kais. Entschließung in *Religions- und Kirchen-Angelegenheiten.*

Mai 8. Bericht der philos. Studienleitung über das Hinscheiden des Lehrers der Mathematik und Mechanik Karl *Taube,* dessen Fächer der Lehrer der *Physik* Franz *Jeschovski* ganz gut versehen könne. (dsgl. vom 16. Juli.)

Juli. 15. *Schluß des Schuljahres.*

Nov. 19. † der Gouverneur der Steiermark, Gf. v. Stürgkh; sein Nachfolger wird Philipp Gf. v. Welsberg-Reitenau.

Dec. 8. Hofdecret, zufolge dessen die bisher bestandene *Studien- und Bücher-Censurs-Commission* mit 1. Jän. 1792 aufzuhören hat, indem ihre Geschäfte wieder mit dem Ressort der böhmisch-österr. Hofkanzlei vereinigt werden.

1790—1791. Inslebentreten des *Diöcesan-Priesterhauses* an Stelle des aufgelösten josefinischen General-Seminars im ehemaligen Jes.-Colleg.-Gebäude (das auch theilweise vermiethet erscheint).

Das *theologische Studium* wieder auf vier Jahre erweitert und das Bibelstudium des alten und neuen Bundes zwei Professoren zugewiesen. Das *hebräische* Sprachstudium wird freies Studium für Begabtere.

1792.

Jän. 18. Wiedererhebung des Innsbrucker Lyceums zur Universität von 1792—1793 an, während das *Gesuch um Wiederherstellung der Grazer Universität, vom Jahre 1791, abschlägig beschieden worden war.*

Febr. 11. Hofdecret, wonach bei Pfarrconcurs-Prüfungen vorzugsweise auf die Kenntnis des neuen Testamentes Gewicht zu legen sei.

März 1. Tod K. Leopolds II. und *Regierungs-Antritt K. Franz II.* (I.) Todtenamt für den † Monarchen.

— 9. Hofdecret, das den *Theologen* aufträgt, nach eigener Eintheilung, jedoch vor der Priesterweihe die Vorlesungen über *Katechese und Pädagogik* an der Normal-Hauptschule zu hören und darüber Prüfung zu machen.

(Gubernial-Erlass, der die *Katechetik* an der *Grazer Normal-Hauptschule* zu hören den Theologen des Lyceums aufträgt.)

— 12. Hofdecret, das den Lehrern an den vier Facultäten der erbländischen *Universitäten* und *Lyceen* den Rang unmittelbar nach den *kais. Räthen* zuspricht.

März 15. Seit der kathol. Gegenreformation K. Ferdinands II. *erster protestantischer Gottesdienst* zu Graz, in dem großen Saale des aufgehobenen *General-Seminariums* (einst Jes.-Collegium) vom Pastor der Ramsau, Overbeck, abgehalten.

Juni 15. Hofdecret. Die Professoren seien des ihnen nach § 30 des Studienplanes aufgetragenen *Censurgeschäftes* fortan überhoben.

— 17. Bestellung des bisherigen Pfarrers in Mooskirchen, Jakob Hussik, zum *ordentlichen akad. Prediger*.

— 20. Dankamt aus Anlass der deutschen Kaiserwahl Franz II. Das *Schuljahr schließt wieder mit Ende August. Ferien Sept. und Oct.*

Nov. 5. Den *Professoren* und ihren *Gattinen* wird der Titel und der Rang von „Herr" und „Frau" zuerkannt. (Dsgl. Patent vom 25. Jän. 1793.)

Dec. 10. Hofdecret, das die Lehrer der *politischen Wissenschaften* beauftragt, einen bezüglichen Leitfaden zu verfassen. (Vgl. 1793, 6. Oct.)

(Vom Schuljahr 1792—1793 an wurde die akad. Sonntagsmesse und Predigt im *Mausoleum* abgehalten.)

1793.

Jän. 25. Hofdecret. Cleriker können zu den höhern Weihen nur dann zugelassen werden, wenn sie sich zum mindesten mit einem Zeugnis der ersten Fortgangs-Classe über die an der Normal-Hauptschule frequentierte *Katechetik* ausweisen können. (Vgl. o. 1792.)

März 3. Gf. Raimund v. Saurau überlässt die von ihm angekaufte Augustiner- oder *Stiegenkirche* (Pauluskirche) in der *Sporgasse* für den *akad.* Gottesdienst.

April 20., Aug. 11. Dankämter für die Siege über die Franzosen.

Juli 30. Wiedereinführung der „geheimen Nachrichten" (notitiae privatae) über das Studienwesen von Seiten der Studien-Vorstände. (Sechs Wochen vor Ablauf des Schuljahres tabellarisch einzuliefern.)

Schluss des Schuljahrs 25. Aug. Beginn des Schuljahrs mit 23. Oct.

Oct. 6. Hofdecret, das die Genehmigung des vom Prof. Dr. *Egger* in Graz verfassten „Leitfadens der politischen Wissenschaften" erst abzuwarten anordnet.

Dec. 8. (Gubernial-Decret vom 22. Juli.) Erster Gottesdienst der Akademiker in der auf Kosten des Gfn. v. Saurau hergestellten *Paulus-, Augustiner-* oder *Stiegenkirche* in der Sporgasse während das Gymnasium denselben in der *Domkirche* behielt.

— 24. Infolge länger andauernder Zwistigkeiten in der *Bibliotheks-Verwaltung* und der Gebrechen der letzteren erhält der Professor der Moral, Prof. *Jüstel*, den Auftrag, die Revision derselben durchzuführen.

1794.

Thätigkeit des *Studien-Consesses* in den scientifisch-ökonomischen Angelegenheiten des Lyceums.

Weisungen des Guberniums an den Studien-Consess: über gute Ordnung und Auswahl der Bücher an der Bibliothek zu wachen und eine *bessere Eintracht zwischen dem Bibliothekar und den Professoren zu erzielen*. — Jedes von einem Lehrer ausgestellte Zeugnis solle künftighin von dem *Lyceal-Rector* im Namen des Studien-Consesses vidiert und mit dem Siegel des letzteren versehen werden. — Der Studien-Consess schlägt die Systemisierung eines *akad. Predigers* vor.

Erlass an den *Billard-Inhaber* im (vormaligen) *General-Seminar* unter Androhung der Bestand-Kündigung, dass er während der Schulzeit keinen Studenten auf seinem Billard spielen, noch weniger aber durch eine Weibsperson „marquiren" lasse.

Beginn des *Schuljahres* mit 4. Nov. 1794, Schluss desselben 20. Sept. 1795.

1795.

Febr. 23. (Dom. in albis) Ablaß-Andacht der Universität.

Dec. 22. Übergabe des ausführlichen Berichtes Jüstels über den *Zustand der Bibliothek* an die politische Landesstelle. (24. Juli 1796 wurden ihm während der ämtlichen Untersuchung der dargelegten Gebrechen, 1796—1797, die Schlüssel und die Aufsicht der Bibliothek zuerkannt.)

Acten des Studien-Consesses, betreffend: die Vorschläge des Prof. *Wimmer* über die *Verbesserung des medicinisch-chirurgischen Studiums* am Lyceum; die *Semestral-Prüfungen* an der juridischen, medicinischen und philosophischen Facultät; die Pensions-Ausmessung für den Lehrerstand an den höhern Facultäten (Antrag, dass in der Ausmessung zehn Jahre nachgesehen werden mögen); die Bibliotheks-Verwaltung u. s. w.

Beginn des *Schuljahres* 4. Nov. 1795, Schluss desselben 7. Sept. 1796.

1796.

Juni 6. Die *commissionelle* Untersuchung der *Bibliotheks-Zustände* dem Prof. Jüstel behördlich übertragen.

Thätigkeit des Studien-Consesses, betreffend die Anmeldung der Studenten und deren *freiwilligen Eintritt in Militärdienste.*

Beginn des *Schuljahres* 4. Nov. 1796, Schluss 15. Sept. 1797.

1797.

April. Wegen der Kriegsgefahr *schulfreier Monat. Wiederbeginn der Schulen 15. Mai.*

Einrichtung der *provisorischen Landes-Commission* als Vertretung der k. k. politischen, judiciellen und finanziellen Behörden. Sie besteht aus zwanzig Mitgliedern.

April 2. *Invasion der Franzosen* in die Steiermark: von Friesach gegen Neumarkt: 4. April Bonaparte in Scheifling; 7. April Hauptquartier desselben in Judenburg. Waffenstillstand vom 7.—13. April. Demarcationslinie: Windisch-Feistritz, Marburg, Ehrenhausen, Graz, Bruck, Leoben, Trofaiach, Mautern, St. Michael, Rottenmann und Irdning. 10. April, 5 Uhr Nachmittags, *Einrücken der Franzosen* unter General Beaumont *in Graz.* 11. April, 1 Uhr nach Mitternacht, trifft General Bonaparte ein. 12. Apr. Scene auf dem Rathhause; die Stände verweigern den Eid des Gehorsams. Abreise Napoleons nach Obersteier. — Friedens-Präliminarien von *Göß-Leoben.* 18. April *Friedensabschluss.* 22. April Eintreffen Bonapartes in Graz. 26. April Abreise desselben. 29. April gänzliche Räumung der Stadt. (Bei der *Stadtwache* hatten sich auch *Studierende* eingereiht.)

Mai 4. Auflösung der seit 3. April an Stelle der landesfürstl. Behörden amtierenden *Landes-Commission.*

Thätigkeit des Studien-Consesses nach dem Abzuge der Franzosen. Ergänzung der Lücken der *juridischen Professuren* (Jän. 1797 † Prof. Tiller, Bestellung der juridischen Professoren *Ulbrich* und *Egger*).

Sept. 10. Concurs um die Grazer *Bibliothekarsstelle* zufolge der Pensionierung des Bibliothekars *Herz.*

Nov. 17. Abgang des Humanitäts-Professors und „Lehrers der Dichtkunst“, *Wernecking* (Odendichters) als Subdirector ans Theresianum.

Studien-Consess: Gubernial-Erlass an denselben, dass künftig keinem *theologischen Stipendisten* die Frequentierung des juridischen oder medicinischen Lehrcourses oder aller andern „höheren Wissenschaften“ während seines theologischen Courses gestattet werden soll. — Weisung in Bezug der Unterbringung von Militärmannschaft im ehemaligen General-Seminar- oder Collegium-Gebäude.

Aus Anlass des Vorfalles, dass die Studierenden der Philosophie in der Schule unter großem Lärme mit Stöcken fochten, wird *allen Lyceal-Studierenden* verboten, künftighin mit einem *Stocke,* geschweige

denn mit einem *Seiten- oder Feuergewehre*, in den Vorlesungen zu erscheinen.

1798.

April 28. Dankamt zur Jahres-Erinnerung des Abzuges der Franzosen.

Juni 2. Dankamt für die Siege in Italien.

Juli 19. Studien-Hofcommission. Die *juridischen Fächer* sollen unter die Professoren *Ulbrich*, *Gmeiner* und *Egger* vertheilt werden, um die Summe von 500 fl. dem Studienfonde in Ersparung zu bringen.

Nov. 24. Prof. *Jüstel* erhält die *Bibliothekarsstelle* mit einem Jahresgehalte von 400 fl. und freier Wohnung.

Studien-Consess schreitet ein zu Gunsten der Einführung des *Völker-*, *Lehens-* und *deutschen Staats-Rechtes* und der Eröffnung eines öffentlichen „*Lesecabinets*“ (an der Lyceal-Bibliothek).

1799.

Sept. 26. Ernennung des Laibacher Lyceal-Prof. Johann *Tretter* an Stelle des ausgetretenen Theol.-Prof. Friedrich Kemper für Graz.

— 28. Gubernial-Verordnung gegen *Studenten-Zusammenkünfte* in eigenen, abgesonderten Gasthauszimmern.

Nov. 20. Erneuerung der Vorschriften über die genaue Untersuchung der *Echtheit* der *Zeugnisse*, Abforderung der *Pässe* sämmtlicher auswärtiger Studierenden u. s. w.

1800.

Febr. 4. Requiem für den zu Valences, in französischer Gefangenschaft † Papst Pius VI.

April 23. Hofdecret (zufolge kais. Entschließung), worin das Missfallen über die allgemeine Vernachlässigung des *Religions-Unterrichtes* in den Schulen ausgedrückt wird. In jeder Schule sei ein *Katechet* zu bestellen.

Aug. 13. Nachmittags: Schulferien wegen der Durchreise der Königin Karoline von Neapel und ihrer Familie nach Wien.

Militärpflicht der Studenten. Bestimmungen darüber und Weisungen an die Polizei-Direction. *Flucht von Studenten vor der Recrutierung* zu Wasser auf einer „Pletten“ nach Ungarn und Croatien; anderer, die aus Kärnten und Tirol gebürtig, in das kärntnische Gebirge.

Dec. 19. *Versammlung sämmtlicher Studenten* im sogenannten „theologischen Museum“, d. i. in der *Aula*, wobei ein kais. Patent vorgelesen wurde, das die *Studenten zur Ergreifung der Waffen* für die Zeit der äußersten Kriegsgefahr aufforderte. (Im Jahre 1801 wurden Ausweise über jene Studierenden abverlangt, die sich zum *Freicorps* meldeten.)

(Damals erschien eine vom Prof. juris *Ulbrich* verfasste „Aufmunterung der Studierenden zur Vaterlandsvertheidigung“, Graz, Widmanstetters Erben.)

Gestattung der Verwendung des kirchenrechtlichen Lehrbuches von Prof. *Gmeiner* statt des von Pehem (Behem).

Nach dem Ableben des ersten und letzten Bischofs von *Leoben* (Alexander v. Engel: 28. April 1786 eingesetzt, † 22. Febr. 1800) wurde dies Bisthum nicht mehr besetzt.

1801.

Febr. 26. Einschränkung der *Privat-Studien* und der *Privat-Prüfungen*.

April 8. Ferialtag wegen des Einzuges des neugewählten Landeshauptmanns Gfn. Ferdinand von Attems.

Juni 10. Ankunft und mehrtägiger Aufenthalt des Großherzogs v. Toscana (Ferdinand) und seiner Familie in Graz.

Juli 24. Ferialtag wegen der Ankunft der Königin Karoline aus Wien.

Oct. 19. Hofdecret. Competenten um *theologische Lehrkanzeln* müssen ein Sittenzeugnis ihres Ordinaria-

tes oder ihres Ordens-Vorstehers beibringen.

Die Einverleibung von Censur-Gegenständen in die Studien-Referate eingestellt. — Auftrag an den Lyceal-Hausmeister, Mafreda, die Beheizungs-Vorräthe: Brennholz und *Steinkohle,* zu verrechnen.

1802.

März 25. Kais. Handbillet, das zur Beförderung des geistlichen Nachwuchses die Errichtung von *Land-Gymnasien* und wo zweckmäßig auch *zweijähriger philosophischer Course* mit *lateinischem* Lehrvortrage und unter unmittelbarer Aufsicht des Diöcesan-Bischofs empfiehlt.

April 29. Hofdecret über die vielfältigen Gebrechen im Studien- und Erziehungswesen und die Ersprießlichkeit der Wiedereinführung von *Facultäts-* oder *Studien-* und *Gymnasial-Directoren* (Präfecten) an Stelle der *Studien-Consesse* (s. w. u. 22. Oct.).

Mai 11. Verbot des Fleischessens in den Gasthäusern an Freitagen und sonstigen Fasttagen als „sträflichen Unfuges“ und „übeln Beispieles für die Jugend“.

Juni 3. Tod des Seckauer Bischofs, Josef A. Gf. v. Arco. Sein Nachfolger wird Johann Friedrich Gf. v. *Waldstein-Wartenberg,* Domdechant von Salzburg. (21. Aug. Einzug in die Domkirche.)

— 18. Hofdecret, das dem kais. Missfallen über die Sorglosigkeit in der Überwachung der Lectüre seitens der *öffentlichen Bibliotheks-Verwaltungen* Ausdruck gibt und den Vorständen der Lyceal-Bibliotheken das Verbot des „Hintangebens religions-, sitten- und staatswidriger, revolutionärer Bücher“ einschärft.

Oct. 22. Hofdecret, Gubernial-Int. vom 6. Nov. *Aufhebung des Studien-Consesses* und Bestellung der *Studien-* (und Gymnasial-)*Directoren* in Graz. Instruction für dieselben. *Theologie:* Domdechant Franz Mazzioli; *Jus:* Geh. Rath und Kammer-Procurator L. v. Person; *Medicin:* Leopold v. Plappart, Sanitätsrath und Protomedicus; *Philosophie:* Dr. Th., Professor und Bibliothekar Jüstel.

Dec. 4. Gubernial-Erlass, „um dem täglich mehr einreißenden *Sittenverderbnisse* der *hier studierenden jungen Leute,* besonders der höheren Classen nach Pflicht Schranken zu setzen“. (Auftrag an die Studien-Directoren, den Studenten die zehnte Stunde als Besuchsfrist der Gast- und Kaffeehäuser einzuschärfen und die bezüglichen Strafen anzudrohen.)

Im *Collegium-Gebäude* befanden sich neben dem Priesterhause (siehe 1790—1791) *Kanzleien des Stadtmagistrates* und *Arreste* (während des Rathhausbaues); im rückwärtigen, kleinen Hause eine k. k. *Artillerie-Zeugschmiede.*

In diesem Jahre erfolgt die Wiederherstellung des 1786 aufgehobenen Stiftes St. Lambrecht.

1803.

Febr. 12. Hofkanzlei-Verordnung, womit der „Unfug“ der *Auflassung der Vorlesungen* und Schulen während der Semestralprüfungen gerügt und abgestellt wird.

März 6. Hofkanzlei-Verordnung, wonach jeder der aufgestellten *Studien-Directoren* in seinem Fache die *Oberleitung des Censur-Geschäftes* zu führen und den ihm unterstehenden Professoren die in das Fach eines jeden und die dahin gehörenden Hilfswissenschaften einschlägigen Bücher und Handschriften zur Censur zuzutheilen habe.

— 25. Hofdecret, in welchem die *Instructionen für die Studien-Directoren* (Hofdecrete von 1790 4. Oct., 1794 17. Dec., 1802 12. März, 19. 22. Oct.) ergänzt werden.

Mai 3. Allerhöchste Entschließung, welche die *Wiederaufrichtung* des 1784 aufgehobenen *Convicts* in

Graz verfügt. (Die hiefür ernannte Commission erließ 20. Juni einen gedruckten Aufruf an das Land.) Als Behausung wurde ihm das *alte Jes.-Collegium* sammt *Garten* und *Hintergebäude* angewiesen. Inschrift am Gebäude: „Colendis Juvenum Ingeniis Et Moribus Vovit Franciscus II. MDCCCIII." (Uniform der Convictisten: hechtgrau mit dunkelrothen Aufschlägen, Kniehosen, Seidenstrümpfe, Schnallenschuhe, Degen und Dreispitz.)

Mai 11. Hofdecret, wonach die *Professoren* aus *Stiften* und *Klöstern*, ausgenommen die Mendicanten (Bettelorden) und einstweilen auch die Piaristen, bei ihrem Austritte keiner Pension fähig seien, jedoch Ehrenmedaillen erhalten können.

— 20. Gubernial-Verordnung (Hofdecret vom 8. Mai) an das philosophische Directorat, womit alles *Spiel* der studierenden Jugend in *Kaffee-* und *Gasthäusern* verboten wird (vergl. 3. Dec.), mit besonderem Hinweis auf die jüngst vorgefallenen *Schlägereien* zwischen Studenten und Professionisten.

Aug. 12. (Oct. 12.) Verordnung, wonach alle, die bei der Endprüfung aus *Philosophie* und *Mathematik* die III. Classe erhalten, das Weiterstudieren aufgeben müssen; Ausländer und Krankgewesene ausgenommen.

Dec. 3. Verbot des *Spiels* und bezüglichen *Gast-* und *Kaffeehaus-Besuches* namentlich in der Spor-, Sack-, Herrengasse, in der Murvorstadt und auf dem Jakominiplatze, mit Strafandrohung gegen (wieder vorgehabte) *Schlägereien mit Professionisten, Nachtschwärmen* u. dgl.

— 11. Gubernial-Intimat, dass der Besuch der (s. 1802, 25. März in Aussicht genommenen) *geistlichen Studien-Anstalten* auch für künftige *Mediciner* und *Juristen* giltig sei.

— 24. Prof. der Moral und Pastoraltheologie J. *Jüstel* an Stelle des † Mazzioli zum Gubernialrathe und Referenten in Studien-, Censur- und geistlichen Stiftungssachen mit 1200 fl. Gehalt und 800 fl. Zulage ernannt, wogegen er die Aufsicht und Leitung der Lycealbibliothek unentgeltlich weiter zu besorgen hat.

Personal-Veränderungen. Prof. *Egger* als Supplent H. Hofraths Zeiller nach Wien. Dr. *Zirsky* wird Supplent Prof. Egger's allhier.

1804.

Jän. 1. Das neue Strafgesetz tritt in Kraft.

— 10. Hofdecret, des Inhalts, dass für Hofmeister, die sich nicht bloß dem Unterrichte sondern auch der Erziehung widmen, eine eigene *Lehrkanzel der Unterweisung und Erziehung der Jugend* gegründet werde, und niemand ohne günstige Zeugnisse über einen einjährigen Cours daraus als Hofmeister einzutreten befugt sein soll.

— 15. Hofdecret. *Instruction* für die *Studien-Directoren* (ergänzt den 23. Juli und 28. Dec. d. J.).

Febr. 3. Hofdecret, betreffend den *Religionsunterricht* an den Lyceen.

— 17. *Medicinisch-chirurgischer Studienplan.*

März 4. Gubernial-Erlass (zufolge des Hofkanzlei-Decretes vom 13. Febr.) in Bezug des Reverses aller Doctoren und Doctoranden, *keiner geheimen Gesellschaft anzugehören.*

— 5. Kais. Entschließung (Gubernial-Intimat vom 21. März). Wiedereinführung der *Matrikel* und der *Matrikeltaxe*, von welcher Stipendisten, Stiftlinge in Erziehungshäusern und Besitzer eines Armutszeugnisses befreit sind.

April 11. Hofkanzlei-Verordnung, wonach Gymnasiasten, welche in der Religion und zugleich in den Sitten nicht die I. Classe erlangten, zum Aufsteigen in die höhern Studien unfähig seien.

— 28. Gubernial-Erlass infolge der *Polizei-Anzeige* gegen Übermaß im Wirtshausbesuche und Nachtschwärmen der *Studenten.*

Mai 25. Kais. Verordnung über den *Theuerungs-Zuschuss* der *Professoren.*

Juli 17. Hofdecret, wonach kein Schüler der Philosophie zugleich Schüler der Chirurgie sein könne.

— 23. Hofdecret. Das *neue Disciplinargesetz;* Regelung der *Dauer* des *Studienjahres* vom 3. Nov. (hl. Geistamt) bis 14. Sept. (Dankamt); der *Feriattage* (der Donnerstag und, wenn in die Woche kein Feiertag fällt, der Nachmittag des Dienstags) und der Beicht. (Die Hörer der Philosophie haben selbe sechsmal im Jahre abzuleisten.)

Aug. 1. Vereinigung Steiermarks und Kärntens in Eine Länderstelle: Gubernium in Graz.

— 11. Kais. Patent über das österr. Erbkaiserthum. Sept. 9. Bezügliche Feier.

— 23. Hofdecret: Logik, Metaphysik, praktische Philosophie und Physik sind in *lateinischer* Sprache zu lehren.

— 24. Hofdecret. Das *österr. Privatrecht* und der „*Geschäftsstyl*" werden zu ordentlichen Lehrkanzeln erhoben und eine *neue Vertheilung der juridischen Fächer* angeordnet.

Dec. 19. Gubernial-Erlass verordnet für die Gymnasialschüler einen eigenen Arrest, statt des auch für sie bisher verwendeten *akad. Carcers.* Verpflichtung des Pedells, für die Beköstigung der Häftlinge quantitativ und qualitativ gewissenhaft zu sorgen.

Verordnungen, den Vortrag des *neuen Strafgesetzbuches,* die Bestellung eigener *Katecheten* am Gymnasium und am Lyceum von 1805 ab (Hofdecret vom 3. Nov. 1804), desgleichen die Beförderung verdienter Theologie-Professoren zu Canonicaten betreffend. — Weisungen an die Studien-Directorate, behufs „Formirung" des „Instanzen-Kalenders" oder Schematismus die Personal-Ausweise bis längstens Ende November einzusenden.

Personal-Veränderungen. Sebastian *Jenull* wird mit Decret vom 22. März Professor der politischen Wissenschaften, mit 800 fl. Gehalt, und erhält die provisorische Versehung des Criminal- und Provinzialrechtes (gegen Jahres-Remuneration von 200 fl.). Ihm und dem Prof. *Ulbrich* wird die Interimals-Direction des jurid. Studiums nach dem Tode des Kammer-Procurators Person übertragen. Prof. *Gmeiner* erhält das philos. Studien-Directorat.

Convict. Die Leitung desselben vom Stifte *Admont* übernommen.

1805.

Jän. 15. Hofdecret, das bei Androhung der Entsetzung, keinem Professor gestattet, einen *inländischen Studierenden* zu prüfen, der nicht seine Vorlesungen frequentiert hat.

— 30. Kais. Erlass, der die von den Ständen (1804, 14. Dec.) beantragte *Lehrkanzel der Landwirtschaft* ablehnt und auf die Wiederherstellung der steiermärk. Ackerbau-Gesellschaft verweist.

Juni 1. Hofdecret, es sei den Zeugnissen für jene, *die bloß Mathematik studieren,* beizusetzen, dass selbe zu keinerlei Vorrückung in höhere Studien berechtigen.

— 9. Exjesuit, Universitäts- und seit 1782 Lyceal-Prof. Dr. Leopold *Biwald* erhält die goldene Ehrenmedaille sammt Kette nach vierundvierzigjähriger Berufsthätigkeit zuerkannt.

Juli 12. Kais. Entschließung, welche *den neuen Lehrplan und die Instruction* zu demselben *für die philosophischen Lehranstalten* sanctioniert: 1. Allgemeine Amts-Instruction für die Studien-Directoren. 2. Besondere Amts-Instructionen für den Director des philosophischen Studiums an Lyceen. 3. Instruction für den Unterricht an philosophischen Lehr-Anstalten. 4. Instruction für den Professor der Philosophie an dem k. k. Lyceum in

Graz. (Diese Instructionen waren bereits im Jahre 1804 entworfen.)

Juli 12. und Aug. 6. Kais. Genehmigung des *neuen Gymnasial-Lehrplanes* (eingeführt seit 1807/8).

Aug. 8. Hofdecret, empfiehlt die Erlernung der *italienischen* Sprache.

Oct. 30. Gubernial-Erlass, betreffend die „*Tentamina* und Disputier-Übungen".

Nov. 1. Verordnung über „*Quartalgeschenk*" und „*Gehaltszuschüß*" der Professoren (vgl. 1807, 21. März).

— 11. Statt des Guberniums übernimmt eine *Landes-Administration*, bestehend aus Gubernial-Beamten, Stände- und Bürgerschaftsgliedern, die Verwaltung.

— 14. Abends bis 17. Das *französische Corps* des General Marmont besetzt Graz durch sieben Wochen. Der General en Chef wohnt im Lesliehof (Joanneum). Namhafte Contributionen. Abzug der Franzosen 5. Dec. Rückkehr am 11. Dec. Völliger Abzug 12. Jän. 1806 infolge des Preßburger Friedens.

— 19. Gubernial-Verordnung, welche die *Auflösung der öffentlichen Studien-Anstalten* nicht für rathsam findet, anderseits den Schulzwang modificiert.

Studienwesen. Neue Studienpläne für *a)* Theologie (Bibelstudium), *b)* Philosophie (neue Lehrstühle für *Religions-Wissenschaft und Weltgeschichte*; Normen über das Studium der *griechischen* Sprache und der *Mathematik*), *c)* Medicin-Chirurgie (*Arzenei-, Wundarzenei-* und *Apothekerkunde*).

Disciplinar-Satzungen. Selten oder gar nicht frequentierende In- und Ausländer sind nach jeder Semestal-Prüfung der Polizeidirection anzuzeigen.

Die Polizei beauftragt, auf die Nachtschwärmer und Spieler unter den Studenten ein wachsames Auge zu halten.

Personal-Veränderungen. Director des medic. Studiums Dr. Josef *Schoeller*. (Oct. 21. Gubernial-Intimat 13. Nov.) — Der Admonter Benedictiner Leo *Kaltenegger* zum Lehrer der Moral- und Pastoral-Theologie und sein Stiftsgenosse Magnus *Röck* zum Lehrer des Kirchenrechts und der Kirchen-Geschichte ernannt. — Sept. 8. Tod und 10. Leichenbegängnis des Prof. *Biwald* (dessen Büste nachmals in der Univ.-Bibliothek aufgestellt wurde); als Supplent des Erkrankten war Franz *Prem* bestellt worden, der den Gegenstand in *deutscher* Sprache lehrt.

1806.

Jän. 13., 15. Vorstellung der Lyceal-Professoren durch den Rector bei dem Gfn. Franz v. Saurau, als k. k. Commissär der steier. kärntn. Landschaft.

Febr. 19. Der ehemalige Marburger Gymnasial-Lehrer J. *Wartinger*, zur Übernahme des *neuen Lehrstuhles für Weltgeschichte* am Lyceum aufgefordert.

— 23. Kais. Verordnung gegen die der studierenden Jugend schädliche Lectüre der *Romane* und *Rittergeschichten*.

März 5. Vorschreibung des Reverses in Hinsicht der *Nichttheilnahme an geheimen Gesellschaften* für jeden Doctoranden, noch nicht beeideten Lehrer und alle Diener des Lyceums (Hofdecret vom 15. Febr.).

April 23. Gubernial-Anzeige, dass Gf. Goeß zum Vice-Präses des vereinigten innerösterr. Guberniums ernannt worden.

Mai 20. *Theuerungs-Zuschuss* für die Professoren.

Juli 3. Gubernial-Erlass, der den schlechten Collegienbesuch und Fortgang in den „höhern Schulen" rügt.

— 13. Die steierm. Stände erneuern ihr Ansuchen um eine *landwirtschaftliche Lehrkanzel*. (10. Aug. vom Kaiser bewilligt.)

— 14. Hofdecret, wonach jene, die an einer Universität das *zweite Jahr des philosophischen Curses* vollendet haben und um das *dritte* Jahr

desselben zu ersparen („in fraudem legis“) an einem *Lyceum* in die *juridischen* Studien eintreten wollen, nicht zuzulassen seien, bedingungsweise jedoch in die *Theologie* aufgenommen werden können.

Aug. 11. Hofdecret, das unter Beischluss des Lehrbuches der *Geschichte des Erzherzogthums Österreich* die Landesstelle anweist, die Verfassung eines solchen für die Geschichte *Steiermarks* durch einen der Lyceal-Professoren zu veranlassen.

— 14. Hofkanzlei-Decret über die Errichtung eines *dritten philosophischen Lehrcurses*, von welchem die den geistlichen Stand anstrebenden Schüler bedingungsweise frei sein sollen. (Vorzugsweise für *Universitäten* maßgebend. Für die *Lyceen* die *zwei Jahrescurse:* „Logik“ und „Physik“ mit sechs Professoren systemisiert.)

— 19. Abt Joachim von St. *Lambrecht* ersucht das Gubernium um Zuwendung der *Duplicate der Grazer Lyceal-Bibliothek.* (Dsgl. 17. Sept. bis 6. Nov., zufolge des zustimmenden Gutachtens Gubernialraths Jüstels — von der Hofkanzlei bewilligt.)

— 24. Hofdecret zur Ergänzung der *Instruction* für die *Studien-Directoren.*

Oct. 7. Gubernial-Verordnung, wonach auch die Professoren zur Zahlung der *Classensteuer* verbunden seien.

Studienwesen. Zum theol. Studien-Director: Dompfarrer Mathias Jakob *Winkhler* (Winkler) (9. Febr.), zum jurid.: Landrath *Fidel v. Staab*, zum philosophischen: der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts F. *Gmeiner* (23. Juli); — 8. März, zum Professor der „Weltgeschichte und der Geschichte des deutschen Reiches“ mit sechs Wochenstunden und 800 fl. Gehalt ohne Vorrückungsrecht: der Linzer Lyceal-Professor F. *Schneller*, der dann auch die von den Ständen remunerierten Vorträge über *österr. Staaten-Geschichte* für Juristen seit 1814 (s. dort) übernimmt; zum Professor der Physik: der Laibacher Lyceal-Professor der Physik und griechischen Sprache, Johann Philipp *Neumann* ernannt.

Der Univ.-*Pedell* ist hinsichtlich seines Eides und Reverses den Beamten gleichzuhalten.

Sperrung der Hofgasse während der Schulstunden angeordnet.

1807.

Jän. 6. Hofdecret. Bestellung eigener *Prüfungs-Commissäre* für die Semestral- und Schluss-Prüfungen an Lyceen. (24. April, denselben die strengste Controle über die Lehrart und das Verhalten der Professoren aufgetragen.) Als Commissäre ernannt: Gubernialrath Gf. Peter v. Goëss, Landrath Friedrich Fhr. v. Spiegelfeld und der Seckauer Domdechant Simon de Pretis.

Febr. 7. Gubernial-Erlass. Die Behebung der Interessen von den *Capitalien* der *philosophischen Facultät* dem Director derselben überwiesen.

— 19. Kais. Hofdecret, wonach der Kaiser die für Graz von den Ständen und vom Gubernium vorgeschlagene *ökonomische* oder *landwirtschaftliche Lehrkanzel* genehmigt und diesen Gegenstand als *Zwangsstudium* für Juristen, alle Wirtschafts-Beamten und die Theologen in Aussicht nimmt.

März 7. Hofdecret, das der Landesstelle aufträgt, sich über den *fühlbaren Mangel an Lehrkräften* gutächtlich zu äußern.

(*Ausführliches Gutachten* des Guberniums über die Gründe dieser Erscheinung.)

— 21. Gubernial-Erlass an den Rector, betreffend das „Quartalgeschenk“ und den „Gehaltszuschuss“ der Professoren.

April 24. Hofdecret über die Wirksamkeit der *Prüfungs-Commissäre.* (3. Juni. Gubernial-Intimat.)

— 28. (9. Mai.) Entscheidung,

dass den hiesigen Lyceal-Professoren die allerhöchst ausgeschriebene *Classensteuer* vom Militärjahre 1806 ab gegen Vergütung durch den Studien- und Religionsfond nachgesehen werden dürfe. (Vergl. den Erlass der „steierm. kärntn. Klassensteuer-Kommission“ die Lycealprofessoren betreffend.)

Mai 6. Hofdecret. Die *Directoren* und *Professoren* in der Landeshauptstadt haben den *Eid* bei der Landesstelle zu leisten. (Juli 23. Hofkanzlei-Decret, betreffend den Amtseid der *Bibliotheks-Vorstände.*)

Juli 23. *Regulierung*, beziehungsweise Erhöhung der *Gehalte der Lyceal-Professoren* und Einziehung ihrer Zulagen.

Aug. 8. Gubernial-Erlass an das philosophische Studien-Directorat, mit Rücksicht auf das Commissions-Operat, betreffend das *Bedürfnis des Lyceums an Räumlichkeiten;* Entwurf einer neuen Vertheilung der Localitäten und entschiedene Stellungnahme gegen den *angetragenen Verkauf des Gymnasial-Gebäudes.*

— 20. Hofdecret, das die Abhaltung der vom Lycealprofessor der *Physik, Neumann,* angetragenen unentgeltlichen Vorträge über „*Organologie*“ genehmigt.

Sept. 4. Hofdecret, betreffend die *Befreiung der Lycealprofessoren von der Classensteuer,* ohne dass der Studienfond hiefür Ersatz zu leisten habe (s. o. 28. April). Es heißt darin, dass sich der *Lehrstand* aller jener Erleichterungen und Unterstützungen (insbesondere der Befreiung von der Classensteuer, wofür der Studienfond keinen Ersatz leisten dürfe) zu erfreuen habe, die bereits für andere Staatsbeamte gelten.

— 12. *Ankunft K. Franz I.* Zwölftägiger Aufenthalt. (17. Besuch des Convicts. 19. Vorstellung der Professoren des Lyceums. 23. Abreise nach Marburg.)

— 22. Das *Grazer Gymnasium* (als akademisches mit sechs Classen und sieben Lehrern) vom zweiten in den ersten Rang erhoben.

Dec. 2. Gubernial-Erlass an den philosophischen Studien-Director. Die *mangelhafte Kalligraphie, Orthographie und Stylistik* weise auf die mangelhafte Vorbildung in der Volksschule und im Gymnasium oder auf den Mangel an Übung in den philosophischen, juridischen und theologischen Studien hin.

— 10. Gubernial-Erlass (Hofkanzlei-Verordnung vom 10. Nov.). Auschreibung einer Belohnung für das relativ beste *Lehrbuch der theoretischen und praktischen Philosophie;* vorläufig habe man bei dem von *Feder* zu bleiben.

— 24. Gubernial-Erlass. Es solle aus dem *physikalischen und mathematischen Cabinet* des Lyceums dem Gymnasium das Erforderliche an Apparaten so lange geliehen werden, bis das letztere seine eigene bezügliche Einrichtung erhält, und anderseits wären die entbehrlichen Duplicate an Lehrmitteln der erstgenannten Institute dem Gymnasium zu überlassen und im Inventar abzuschreiben.

Studienwesen. Trennung des *Studien-Departement* vom geistlichen Fache. — Das 10. Lebensjahr für den *Beginn der Gymnasialstudien* als genügend erachtet. — Von 1808 ab wurde das 10. Lebensjahr als das Minimal-, das 15. als Maximalalter festgesetzt. — Trennung der *theoretischen Medicin* von der *praktischen* in Aussicht genommen (s. 1808, 13. Dec.). — Erhöhung des *Prosector*-Gehaltes von 400 auf 500 fl. — Geistliche Candidaten in den *bischöflichen Seminarien* können, wenn sie in einem Lehr-, aber nicht Zwang-Gegenstande die II. Classe davontragen, mit kais. Bewilligung zum Priesterthum befördert werden. — *Concepts-Praktikanten* der Hofkammer und des General-Commandos müssen sich mit philosophischen und juridischen Studien ausweisen. — Die *Buchhändler* und

Buchdrucker haben *Pflicht-Exemplare* den öffentlichen *Bibliotheken* einzuschicken.

Disciplinäres. Die Polizei-Direction hat bei sich ergebenden Vorfällen mit den Studien-Directoren durch Noten zu correspondieren.

Schenkung des k. k. Gubernial-Rathes und Judenburger Kreishauptmannes, Karl Gfn. v. Welsperg, an das in der k. k. Bibliothek untergebrachte *Mineralien-Cabinet des Lyceums.* (Erzstufen-Sammlung aus dem Nachlasse seines Vaters.)

1808.

Jän. 3. Der Lehrer der Chirurgie und Geburtshilfe, Josef *Wimmer*, tritt in den Ruhestand.

— — An Stelle des † Prof. Dernoschnigg wird für die II. Lehrkanzel des Bibelstudiums (deren lateinische Vortragssprache behördlich nicht genehmigt, von Kaiser mit hohem Erlasse jedoch angeordnet wurde) Prof. F. X. *Luschin* ernannt.

— 4. Gubernial-Erlass. Die bloß den Gegenstand der *Mathematik* Frequentierenden können weder als ordentliche Hörer angesehen werden, haben aber wegen der Gemeinnützigkeit des Gegenstandes kein Unterrichtsgeld zu erlegen.

— 29. bis E. Oct. J. *Wartinger* versieht (an Stelle des 12. Jän. quiescierten Prof. *Wolf*) die Lehrkanzel der Philosophie. Dieselbe erhielt Franz *Prem* (s. u. 3. Sept.).

— 26. Hofdecret, betreffend die Regelung der *Concurse* für Lehrfächer höherer Studien.

März 9. Hofdecret. Das *Studium des deutschen Staatsrechtes und der deutschen Reichsgeschichte hat aufzuhören.*

— 27. Hofdecret. Die *griechische* Sprache soll in der philosophischen Facultät von einem Professor derselben gegen eine Jahres-Remuneration von 100 fl. wöchentlich durch zwei Stunden gelehrt werden. (Dies übernahm Prof. Anton *Pucher.*)

April 4. bis Aug. 10. Die Angelegenheit der *Unterbringung des Priesterhauses im Colleg.-Gebäude.* (April 4. Protokoll-Aufnahme der kommissionellen Verhandlung zwischen der Regierung und dem Fürstbischofe von Seckau.)

— 9. Bericht an den Kaiser, worin als bester Ausweg bei den vorhandenen Schwierigkeiten die *Verlegung* des *Zeughauses* an einen andern Ort, beziehungsweise dessen Vereinigung mit dem Colleg.- und Univ.-Gebäude vorgeschlagen wird.

— 20. Gubernial-Erlass. Prof. *Ulbrich*, an Stelle des (18. April †) Landrathes Fidel v. Staab zum provisorischen Director des juridischen Studiums bestellt.

— 27. *Bestellung eines Professors der Wundarznei und Geburtshilfe* mit 900 (statt 600) fl. und Beigebung eines der *windischen* (slovenischen) Sprache kundigen Assistenten mit 300 fl. Gehalt für den *Hebammen-Unterricht* auch in dieser Sprache in Aussicht genommen. (Als solcher 16. Nov. Mathias *Gorinpp* bestellt.)

Juni 2. Kais. Befehl zur Adaptierung der Räumlichkeiten für das Priesterhaus.

— 20. Einsetzung der erneuerten *Studien-Hofcommission* unter dem Vorsitze des Oberstkanzlers. (Hofdecret vom 2. Sept.)

— 23. Hofdecret, betreffend die Lehrbücher und das Verbot des *Dictierens* der Vorträge.

— 24. (Infolge des Eintreffens *Erzh. Johanns* in Graz zur *Organisierung der innerösterr. Landwehre* am 13. Juni) Aufforderung an die Studentenschaft zum Eintritte als *Freiwillige* (Es treten an 300 ein.) Bildung von Compagnien aus denselben.

— 29. Hofdecret; Jeder Theil des vormaligen Jes.-Collegiums ist als *Eigenthum desjenigen Instituts zu betrachten, welchem er eingeräumt ist*: der Studienfond habe daher für den Bibliotheks- und Schulenraum mit dem Theil der Steuer und

anderer gemeinschaftlicher Auslagen aufzukommen.

Juli. 16. Gubernial-Erlass, der das Rectorat von einer neuen in Aussicht stehenden Eintheilung der Räume des vormaligen *Jes.-Collegiums* verständigt und die Convicts-Direction anweist, „in Absicht auf die bisherige Alleinleistung die dem *Convicte* vom *Studienfonde* für die Benützung zu Schulen und Bibliotheken gebührende Vergütung in einem Ausweise in Vorschlag zu bringen". (Nov. 4. hatte die k. k. Provincial-Buchhaltung die *Steuerzahlung* zwischen dem Convict- und Studienfond halbiert.)

— — Gubernial-Erlass, wonach der Kaiser das bisherige außerordentliche Lehramt der *Landwirtschaft* an der Wiener Universität zu einem ordentlichen umgeschaffen habe. (Vgl. 18. Dec.)

(— 19. Gub.-Erlass an die Professoren, darüber zu wachen, dass sich bei den *akad. Freiwilligen* keinerlei Nachlassen im Fleiße und Verschlimmerung der Sitten einstelle).

— 28., Aug. 5. Erklärungen des fürstbischöflichen Ordinariates, die Unterbringung des Priesterhauses betreffend.

Aug. 1. Der bisherige Vicepräsident des Guberniums, Gf. Peter v. *Goës*, wird zum Gouverneur und Hofrath Bernhard Fhr. v. *Hingenau* zum Vicepräses ernannt.

— 10. Verwahrung des Ordinariates: Die Abtretung des Eigenthumsrechtes des bisherigen fürstbischöflichen Priesterhauses an den Religionsfond könne nur dann geschehen, wenn dem Ordinariate durch eine *Stiftungs-Urkunde* ein *angemessenes Priesterhausgebäude auf ewige Zeiten zugesichert werde*.

— 19. Hofdecret, wonach für das *juridische Studium* der Nachweis des vollendeten philosophischen unerlässlich sei.

— 27. *Übersiedlung* des fürstbischöflich Seckauer *Priesterhauses* in das vormalige *Jes.-Collegium*.

Sept. 3. (21.) Ernennung des Laibacher Gymnasial-Professors der Physik, Franz *Prem*, zum Professor der theoretischen und praktischen Philosophie (statt des quiescierten Prof. *Wolf*) (s. o. 29. Jän. Wolf sollte 1795 mit Gehaltszulage nach Innsbruck übersetzt werden, erbat sich jedoch die Genehmigung, in Graz bleiben zu dürfen).

— 10. Infolge des Gubernial-Berichtes vom 30. Juni und des Vortrages an den Kaiser vom 23. Juli) Studien-Hofcommissions-Erlass über die Regelung des Unterrichtswesens in *Admont* (Verbindung eines philosophischen Studiums mit dem Gymnasium) und *St. Lambrecht* (Land-Gymnasium mit fünf Classen), Aufhebung des *Leobner* Gymnasiums. (Gubernial-Erlass vom 6. Oct.)

— 20. Gründung des Gymnasiums in *Cilli*.

Oct. 1. Hofdecret, wonach das theologische Studium, die Pastoral ausgenommen, lateinisch vorgetragen werden soll.

— 8. Hofdecret über den *Religions-Unterricht* für *Juristen* des ersten Jahrganges nach dem fünften und sechsten Bande des *Frint*'schen Lehrbuches (wöchentlich zwei Stunden) während die ersten vier Bände für die zwei Jahre der *Philosophie* berechnet seien.

— — (15.) *Theologisches* Studium (worin die Bibel ausschließlich in *lateinischer* Sprache vorgetragen werden soll), darf nicht privat betrieben werden.

Nov. 1. Eröffnung der *philosophischen Studien* zu *Admont* und der neuen Gymnasien zu *Cilli* und im Kloster *St. Lambrecht*.

— 5. Hofdecret. (Erlass vom 10. Dec.) Die Lehrer der *Landwirtschaft* werden an den Lyceen zu *Graz* und Klagenfurt einstweilen dem *philosophischen Lehrkörper* einverleibt und ihr Gegenstand für künftige Landwirtschafts-Beamte zum *Zwangstudium* gemacht. (Die

Zeugnisse über den Curs der Landwirtschaft wurden 17. Dec. stempelfrei erklärt; Hofdecret vom 1. Febr. 1809; s. o. 1807, 9. Febr.)

Nov. 28. Ernennung des Landraths Frh. v. *Spiegelfeld* zum Director der juridischen Facultät.

Dec. 3. Kais. Ernennung des k. k. Gubernial-Rathes und Leibmedicus Dr. Claudius R. v. *Scherer* zum Professor der Ökonomie am Lyceum in Graz (s. 1809, 1. Febr.).

— 12. Johann N. *Kömm* zum Professor der *Chirurgie* und *Geburtshilfe* ernannt (s. o. 27. April).

— 13. Errichtung einer eigenen *Lehrkanzel der theoretischen Medicin.* (Concurs-Ausschreibung bis 19. Februar 1809. Vgl. 1809, 19. April.)

— 18. Systemisierung eines (vom steierm. *ständischen Domesticalfonde besoldeten) Lehrers der Landwirtschaft als akad. Professors.* (Vergl. Hofdecret vom 21. Jän. 1809.) Die Angelegenheit war seit 1807 im Gange.

Gerichtliche Medicin als Zwangsstudium für Wundärzte festgesetzt (vgl. 1809, 13. Juli).

Systemisierung der *„mechanischen* Vorlesungen" an Sonn- und Feiertagen (Prof. Mathias Jeschowsky).

In diesem Jahre erfolgte die Übertragung des *Leobner* Domcapitels (s. o. 1800) und seiner Kanzlei nach Graz. Die Leobner Bisthums-Agenden vom *Seckauer* Bischof bis 1858 verwaltet, in welchem Jahre das Leobner Episcopat auch förmlich aufhörte.

1809.

Jän. 28. Hofdecret. Amts-Instruction für die *Studien-Directoren.*

— 31. Erzh. Johanns Eingabe an den Kaiser mit der Motivierung und dem Plane „der Errichtung eines *Museums am Lyceo zu Graz*". Die kais. Antwort betrifft das Verhältnis beider zueinander und wahrt vorläufig die Immunität des innerösterr. Studienfondes.

Febr. 1. Claudius v. *Scherer,* Gubernial-Rath, mit Hofdecret vom 21. Jän. zum Professor der Landwirtschaft mit 1200 fl. Gehalt aus dem ständ. Domesticalfonde ernannt.

Febr. 1. Hofdecret. Die *Erziehungskunde* für die Theologen II. Jahrganges, für die Bewerber um Lehrämter an Gymnasien und an philosophischen Lehranstalten, für Privat-Erzieher und Unternehmer von Erziehungs-Anstalten vorgeschrieben. Gleiches gilt von der *Universal-* und *österr. Staatsgeschichte* für Candidaten des philosophischen und juridischen Doctorgrades; diese beiden Fächer, ferner *Ästhetik, classische Literatur* und *griechische Philologie* sind für Bewerber um Lehrämter der Humanitäts-Classen, der Philosophie, Geschichte, classischen Literatur und Ästhetik und für Privatlehrer dieser Gegenstände Obligatstudien, wenn sie zu dem Lehramts-Concurse, zum Doctorate zugelassen werden wollen oder das Befugniszeugnis für Privat-Unterricht anstreben. Auch die Landwirtschaftslehre zählt für die künftigen Herrschafts- oder Gutsbesitzer-Beamten zu den Obligats-Studien (s. o. 1807, 19. Febr.).

— 2. Erlass der Hof-Studien-Commission zufolge kais. Handschreibens vom 24. Jän. über den Missbrauch der Vorzugsclasse (Eminenz). 18. Febr. Rechtfertigung des philos. Studien-Directors.

März 1. Eingabe des *Bibliotheksleiters,* Gubernial-Rath Jüstel, um Erhöhung des systemisierten Anschaffungs-Betrages von 400 auf 800 fl.

— 23. Gubernial-Erlass gegen das „so gar unrühmliche *Nichtsthun* der *Studenten*", insbesondere den Kaffeehausbesuch und das Spiel betreffend.

— 24. *„Predigt* bei der Weihe der Fahnen der fünf Bataillone und der *Landwehr* das Gräzer Kreises, am 24. März 1809, vorgetragen von Josef Alois *Jüstel,* Dr. der Pilosophie und Theologie, infulierter

Dompropst und Repräsentant des Seckauer Domcapitels auf dem steierm. Landtage, k. k. Gubernial-Rath und Director der Lyceums-Bibliothek." (Leykam 4°.)

April 2. Auflösung der Schützen-Division der Grazer Landwehr, die aus *zwei Studenten-Compagnien* bestand.

— 5. Benno *Kreil*, Capitular von Admont, zum Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes ernannt.

— 19. Dr. Nikolaus *Nemanitsch*, ernannt zum Professor der *theoretischen Medicin* (neben Josef *Sartorius* oder Sartori, Professor der *praktischen Medicin*) mit 600 fl. Gehalt.

Mai 8. Ernennung des Gfn. v. Bissingen-Nippenburg zum Gouverneur von Steiermark (s. u. 1810).

— 15. Den Professoren die Entschädigung der früheren Theilzahlung in *Münze* und der *Theuerungszuschuss* eingeräumt.

— 23. Rückzug des Armeecorps Erzh. Johanns auf Graz.

— 30. *Einmarsch der Franzosen nach Graz.*

Beginn der Beschießung des von Major Hacker vertheidigten Schlossberges durch General Broussier.

Juli 1. *Abzug der Franzosen;* 22. Juli. *Wiedereinrücken derselben.* Übergabe der Schlossberg-Citadelle an die Franzosen. 25. Juli. Auflage einer Contribution von 44,880.000 Francs für die Steiermark. 18. Aug. Abführung der Grazer Contributionsgeiseln (Fürstbischof von Seckau, Gf. Ignaz Attems, Sohn des Landeshauptmannes, Gf. Cajetan Wildenstein und Bürger Ignaz Gadolla) auf den Schlossberg, wo sie bis 27. Aug. behalten werden. — 1810 4. Jän. *Gänzlicher Abzug der Franzosen.*

— 13. *Gerichtliche Arzeneikunde* als Zwangsstudium erklärt. Vorträge darüber hielt seit April 1809 der Professor der *theoretischen Medicin*, Nikolaus *Nemanitsch*.

Dec. 9. Gubernial-Erlass, der dem Rectorate einstweilen für seinen Eifer, dem hiesigen Lyceum Eigenthum und Besitz von *Mühlstatt* zu sichern, die hohe Zufriedenheit zur Kenntnis bringt.

1810.

Jän. 4. An Stelle des nach Lemberg versetzten Gfn. Goës tritt Gf. Ferdinand v. Bissingen-Nippenburg als Gouverneur sein Amt an.

— 12. Hofdecret, wonach in Zukunft die *Mathematik* wieder durch zwei Jahre gelehrt werden solle. (Erstes Jahr reine, zweites Jahr angewandte Mathematik.)

— 13. Wiedereinzug der k. k. Garnison.

Febr. 6. Kais. Abweisung des Ansuchens der Grazer Lyceal-Professoren um *Gehaltszulage* mit der Begründung, dass das Grazer Lyceum noch weniger Schüler habe als das Olmützer und Lemberger.

— 14. Hofdecret. Es werden alle *Prosectoren* und *Lehrer der Anatomie* an den erbländischen Universitäten und Lyceen zum Range von Professoren erhoben. (Der *Lehrcurs der Anatomie* auf zwei Semester ausgedehnt.)

— — (Gubernial-Erlass.) Der Kaiser genehmigt die von *Erzh. Johann* zur *Errichtung eines Museums für Naturgeschichte, Chemie, Ökonomie und Technologie im Grazer Lyceum* gewidmeten Sammlungen (s. o. Jän. 1809) und lässt dieser Entschließung einen bezüglichen Plan der Errichtung und Organisierung des Museums beischließen.

März 28. Erlass über die kais. Entschließung über den scalamäßigen Theuerungszuschuss der Staatsbeamten.

— 31. Die drei silbernen Pedellstäbe müssen gegen Ersetzung durch andere von Gürtlerarbeit in das Einlösungsamt abgegeben werden.

April 5. Anzeige der *Polizei-Direction* über das bis in tiefe Nacht

vorkommende Verweilen der Studierenden in Wirts- und Kaffeehäusern.

April 12. Kais. Entschließung über den Bericht der Stände vom 1. April, worin die von ihnen übernommene Verpflichtung, einen Professor der *Chemie, Technologie* und Botanik am *Joanneum* mit 1200 fl. zu besolden, genehmigt erscheint.

— 21. Domdechant *De Pretis* wird theologischer Studien-Director.

— 23. Gubernial-Erlass infolge des Hofdecretes vom 23. Febr., wonach die Verordnung vom 12. Jän. so zu verstehen sei, dass der Lehrer der *Physik* mit diesem Gegenstande die *angewandte Mathematik* verbinde (s. o. 12. Jän.).

Juni 13. Studien-Hofcommissions-Decret, wonach für das Studienjahr 1810/11 bereits die *Landwirtschaftslehre* im zweiten Jahre der *juridischen* Studien vorzutragen sei.

Juli 11. Bewilligung des Theuerungs-Zuschusses (s. o. 28. März).

— 18. Studien-Hofcommissions-Verordnung, welche die Errichtung einer Lehrkanzel für *Comptabilität* (Rechnungs-Wissenschaft) in Aussicht nimmt.

Sept. 7. Studien-Hofcommission. *Das Studium der Rechts-Wissenschaft auf vier Jahre erweitert.*

— 30. *Ankunft K. Franz I.* und seiner (dritten) Gemahlin Maria Ludovika in Graz. Vorstellung des Lehrkörpers bei dem Kaiser.

Oct. 1. Vorstellung des Lehrkörpers bei der Kaiserin.

— 3., besucht der Kaiser das Convict, das Priesterhaus, die Lyceal-Bibliothek und das Gymnasium.

— 11. Abreise des Kaiserpaares nach Warasdin, des Kronprinzen nach Wien.

— 17. Hofdecret (Gubernial-Verordnung vom 27. d. M.). Verordnung über die bei Promotionen zu vertheidigenden Lehrsätze.

— 22. bis 25. Aufenthalt des Kaiserpaares auf der Rückreise von Untersteier in Graz.

Oct. 27. Gubernial-Erlass an den Rector, sich bei der Commission einzufinden, welche die Räumlichkeiten des Priesterhauses und Convict-Gebäudes abzugrenzen habe.

— 31. Der Kaiser genehmigt die Verwendung des von den Ständen vorgeschlagenen und vom Gubernium hiefür gleichfalls empfohlenen sogenannten Thiergartens in der Karlau bei Graz zu einem für die praktische *Landwirtschaft* nothwendigen *Musterhofe,* unter der Voraussetzung eines freiwilligen Übereinkommens mit der Familie Dietrichstein, welche diesen Thiergarten als Lehen trage.

Nov. 1. Das *vierjährige juridische Studium* tritt ins Leben.

Neue Professoren: Der bisherige Krakauer Univ.-Prof. Karl *Appeltauer* für österr. Privatrecht; Johann Josef *Orsler,* für Lehen-, Handels- und Wechselrecht, gerichtl. Verfahren und Geschäftsstyl (seit Oct. 1810; † bereits 1811, 3. Sept.); Josef *Kudler* (Nov. 1810) für politische Wissenschaften und Statistik.

(An der *medicinisch-chirurgischen* Studien-Abtheilung war seit November als Nachfolger des Prof. Nemanitsch im Fache der theoretischen Medicin Josef *Schallgruber* eingetreten.)

— 30. Hofdecret, betreffend die Frage, weshalb sich jetzt so wenige dem Lehramte widmen, und die Behebung dieses Übelstandes.

Dec. 14. Die Studien-Hofcommission äußert sich über den problematischen Erfolg des Besuches der Vorlesungen über die „höhere Landwirtschaft" durch Hörer der Philosophie.

In diesem Jahre tauchte der (nicht verwirklichte) Plan auf, in Graz eine *Forst-Lehranstalt* mit drei Professoren, verbunden mit einer *Lehrkanzel der Baukunst,* zu gründen.

1811.

Jän. 5. Gubernial-Erlass: Juristen und Theologen, sobald sie auch die *Landwirtschaftslehre* während der philosophischen Studien frequentierten, müssten sie dennoch wieder in den vorgeschriebenen Stunden hören, weil sie als Philosophen dem genannten Gegenstande das nothwendige Verständnis nicht entgegenbringen konnten.

— 21. Kais. Genehmigung, dass infolge von Collisionsfällen und der allgemeinen Nothwendigkeit auch am Grazer Lyceum wie an andern Hochschulen für die *theoretische und praktische Entbindungskunst ein eigener Professor*, zugleich als Geburtshelfer im Gebärhause mit 600 fl. Gehalt bestellt und die Stelle des *Spital-Wundarztes* mit dem *chirurgischen Lehramte* verbunden werde.

Febr. 4. Hofkanzlei-Erlass, womit den Studien-Directoren des Lyceums und des Gymnasiums ein Gutachten abgefordert wird, in wie weit sich von dem Unterrichte in der *„windischen"* Sprache, ohne dass es Zwangsstudium würde, Vortheile erwarten ließen.

— 13. Gubernial-Erlass, der den Rector zur commissionellen Berathschlagung der Abgrenzung und Scheidung des Raumes und der Bedachung des *Priesterhauses, Convictes* und *Lyceums* einladet.

— — *Sartori*, Prof. der prakt. Medicin, auf sein Ansuchen enthoben. Sein Nachfolger wird vom April an der Salzburger Lyceum-Professor Dr. Josef *Polza*.

— 20. Das Finanzpatent.

März 15. Finanz-Central-Hofcommissions-Verordnung, wodurch alle *Gehalte* auf ihr ursprüngliches Ausmaß reduciert, in der Währung der Einlösungsscheine bezahlt und sämmtliche Personal-Zulagen (ausgenommen die Verdienst-Zulagen) aufgehoben werden.

— 18. (Verhaftung des Lyceal-Ofenheizers, als derselbe die Hofgasse, angesichts marschierenden Militärs, absperrte. Gubernial-Erlass, betreffend künftige solche Fälle.

März 27. Infolge des Antrages auf Vermehrung des *Lyceal-Bibliotheks-Personals* wird eine Scriptorsstelle mit 400 fl. Gehalt bewilligt und der Concurs ausgeschrieben.

Juli 16. *Erzh. Johanns* Schenkungs-Urkunde über seine Sammlungen als Grundlage eines *Museums*. 26. Nov. wurde die bereits 25. Juli ertheilte kais. Genehmigung als urkundliche Ausfertigung von den Ständen angesucht.

Aug. 10. Gubernial-Erlass, betreffend die *probeweise* Anstellung eines Lehrers für die *„windische Sprache"*.

Sept. 20. Hofdecret, worin *Adjuncten, Assistenten, Prosectoren, Praktikanten, welche den Professoren zugetheilt und untergeordnet sind, ferner Secundarärzte, Secundar-Wundärzte, Assistenten und Praktikanten in Kranken- oder Gebärhäusern, die unter Leitung von Professoren stehen, als die Pflanzschule künftiger Professoren bezeichnet werden.*

— 28. An die Stelle des am 3. Sept. † Prof. Orsler kommt der Olmützer Lyceal-Prof. Dr. Josef *Leeb* für Lehen-, Handels- und Wechselrecht, gerichtliches Verfahren und Geschäftsstyl.

Oct. 24. Hofdecret. *Feststellung der Diätenclassen* (VII. Univ.-Professoren, Facultäts-Directoren an Lyceen, Univ.-Bibliothekare. VIII. Lyceal-Professoren, Bibliotheks-Custoden, Gymnasial-Directoren, Ober-Aufseher deutscher Schulen. IX. Gymnasial-Professoren).

— 26. Gubernial-Intimat (zufolge des Hofdecretes), das, um dem Mangel an tauglichen Lehrern abzuhelfen, die *Anstellung von Adjuncten* an den verschiedenen Studien-Abtheilungen beziehungsweise Lehrkanzeln bewilligt.

Nov. 9. Die Führung des juridischen Studien-Directorates an Stelle des Frhn. v. Spiegelfeld

dem Landrathe von *Fichtel* übertragen.

Dec. 1. *Statuten des Joanneum.* (S. o. 1809. 31. Jän. und 1811, 16. Juli.)

— 13. Studien-Hofcommissions-Erlass genehmigt seit 1812 die von den Ständen zu remunerierenden Vorträge über *Technologie* am Joanneum von Seite eines der beiden Lyceal-Professoren: *Jeschowsky* (Mathematik) oder *Neumann* (Physik). Die Stände entschieden sich für Jeschowsky.

Personalstand und Fächervertheilung. Trennung der *Geburtshilfe* von der Chirurgie; Ernennung Philipp *Horus'* (1811, Febr.) zum ord. Prof. der theoretischen und praktischen Entbindungskunst und Geburtshelfer im Gebärhause.

Einrichtung des *anatomisch-pathologischen Cabinets* für das medicinisch-chirurgische Studium.

1812.

Jän. 1. Das neue bürgerliche Gesetzbuch (1. Juni 1811 angekündigt) tritt in Kraft.

— 22. Dr. Lorenz E. v. *Vest*, Professor der theoretischen und praktischen Medicin am Klagenfurter Lyceum, mit kais. Entschließung zum Professor der *Botanik und Chemie* mit 1200 fl. Gehalt am *Joanneum* ernannt.

Febr. 19. Gubernial-Erlass, betreffend die *Zins- und Steuerfrage des Jes.-Collegiums,* wo jetzt Priesterhaus und zum Theile das Lyceum untergebracht wurden, mit Rücksicht auf den *Studienfond* als eventuellen Eigenthümer des ganzen Gebäudes.

— 27. Kais. Bestätigung der *Joanneums-Gründung.*

April 1. Ankündigung der Vorlesungen des Lehrers der „*windischen Sprache*“ am Lyceum, Joh. *Primitz.*

— 15. † Fürstbischof Johann Friedrich Gf. v. Waldstein-Wartenberg. Domdechant de Pretis leitet die Geschäfte. 1812—1824 Sedisvacanz des Bisthums.

Juni 15. Studien-Hofcommissions-Decret, womit das Gymnasium und die philosophische Anstalt in *Admont* als öffentliche Schule mit dem Titel K. k. erklärt wird.

Aug. 2. Die Landstände erkaufen den Lesliehof für die Sammlungen des Erzh. Johann. („*Joanneum*“.)

Oct. 24. Erlass des innerösterr. Guberniums mit Rücksicht auf die Anzeige des Directoriums der philosophischen Studien vom 12. Mai, wonach ein anonym bleiben wollender Freund der Wissenschaft (Wartinger) ein Capital für eine *Preismedaille* der besten Prüfung aus der *Philosophie* gestiftet habe.

Nov. 6. Genehmigung der Anlage des *botanischen Gartens* am Joanneum. 26. Nov. eröffnet Prof. *Vest* seine botanischen und chemischen Vorträge am Joanneum. Desgleichen hatte die Vorträge über *Mineralogie* Friedrich *Mohs* alldort begonnen, und ebenso lasen bereits die Lyceal-Professoren *Jeschowsky* und *Neumann.* (s. o. 1811.)

— 12. Protokollarische Verwahrung des Seckauer fürstbischöfl. *Ordinariates* gegen die *Steuerzahlungspflicht* des *Priesterhauses.*

— — Protokollarische Verwahrung des Ordinariates gegen die *Zinszahlungspflicht* des *Priesterhauses an den Studienfond.*

— 30. Hof-Studien-Commissions-Decret, wonach Abkürzung und Zusammenziehung der Lehr- und Studienzeit unter keinem Vorwande gestattet werden könne.

Dec. 12. Gubernial-Erlass, betreffend die Überprüfung solcher, die von ausländischen Gymnasien zu den hiesigen philosophischen Studien aufsteigen wollen, widrigenfalls sie nur als „außerordentliche“ Hörer betrachtet werden können.

— 19. Studienzeugnisse über Landwirtschaft können auch in das Absolutorium der Juristen aufgenommen werden.

— 23. Kais. Entschließung, wo-

nach ohne Belastung des Studienfondes ein *drittes Jahr der philosophischen Studien* übereinstimmend mit dessen Organisation an der Wiener Universität in Graz einzuführen sei (womit der Antrag der Studien-Hofcommission zusammenhängt, dass die Vorlesungen über *Mineralogie, Chemie, Botanik* am Joanneum für niemanden ein Zwangsstudium bilden sollten).

Infolge der Aufhebung des juridisch-politischen Studiums am *Linzer* Lyceum sollen die betreffenden Professoren an den Hochschulen in *Graz* und *Olmütz* untergebracht werden.

1813.

Febr. 19. Studien-Hofcommissions-Decret (10. März. Gubernial-Intimat) die obige kais. Entschließung vom 23. Dec. betreffend. Dieser *III. philosophische Jahrgang* hat mit Nov. zu beginnen. Vorschrift über dessen Organisation. (Der Gehalt des *neuen Professors des classischen Studiums*, den *Admont* zu stellen hat, 600 fl., wird von den vier Klöstern: *Admont, St. Lambrecht, Rein* und *Vorau* beigeschafft.)

Mai 5. Gubernial-Bericht, der den *Studienfond* als Eigenthümer des ehemaligen *Jes.-Collegiums* betrachtet, an den daher auch der Zins des Lyceums, Convicts und Priesterhauses zu entrichten sei.

— 21. Studien-Hofcommissions-Verordnung: Dem bei irgend einer Behörde Prakticierenden oder Angestellten ist das öffentliche oder private Studium zu Erwerbung von Zeugnissen verboten.

— 26. Currende des Gfn. v. Bissingen als Chef des k. k. vereinigten steierm.- kärntn.- Länder-Guberniums, worin aus Anlass der k. k. Entschließung vom 11. d. M. verfügt wird, dass Inländer für die Aufnahme in eine *ausländische gelehrte Gesellschaft* die kais. Genehmigung anzusuchen haben.

— 28. Das Substitutions-Normale erhält auch bei Supplierungen im Lehramte seine Wirksamkeit.

Juni 8. Hofdecret über Privatisten-Prüfungen, Personalzulagen, Vortragssprache, Lehrvorgang und Prüfungswesen. Über die wichtigen Gegenstände in der Philosophie ist die Erklärung auch in der *Muttersprache* (deutsch) zu geben. Für Mathematik, Philosophie und Physik bleibt *Latein* die Vortragssprache, doch sollen die „Kunstwörter“ in lateinischer und deutscher Sprache angegeben werden.

Juli 11. Ernennung des Convicts-Directors, Admonter Conventualen *Hammer*, zum prov. Lehrer der *Erziehungskunde* am Lyceum.

— 16. Hofverordnung (24. Gubernial-Intimat), betreffend den Bedarf der *Feldspitäler*. Die mit erster Fortgangsclasse als *Feldspitals-Praktikanten* eintretenden *Studenten* erhalten von einem Oberarzte täglichen Unterricht in Anatomie und Chirurgie, werden den Unterärzten gleichgehalten, bekommen eine Kriegsgebühr von 18 fl. monatlich und einen Vorschuss von 20 fl. (davon 14 fl. als freie Friedensgage).

— 25. Gubernial-Erlass, wonach gemäß dem Vorgange des Prager Guberniums aus der Mitte der Professoren *jeder Facultät ein Historiograph der Facultät* erwählt werden solle. Die betreffenden Pläne seien dem Gubernium zu unterbreiten.

Oct. 15. Studien-Hofcommissions-Verordnung (Gubernial-Intimat vom 3. Nov.) mit dem Provisorium für die Einrichtung des III. philosophischen Jahrganges. (*Latein. classische Literatur:* P. Ulrich Speckmoser; *griechische* Sprache: P. Benno Kreil; für die *Philosophie* hat bis 1. Aug. der Admonter Prälat einen tauglichen Professor aus seinem oder einem andern steierm. Kloster zu stellen).

— 26. Hofdecret. Der für das Lehramt der Landwirtschaft oder das der Erziehungskunde bestimmte

Admonter Capitular hat sich der strengen Prüfung gleich den Theologie-Professoren zu unterziehen.

Nov. 3. P. Ulrich *Speckmoser* zum Professor der latein-classischen Literatur ernannt, während P. Benno *Kreil* die griechische Literatur provisorisch versah, und zwar seit April 1812 als Nachfolger Pachers (s. 15. Oct.).

— 9. Ausweis des medicinisch-chirurgischen Studiums zur Darlegung seines vorschriftsmäßigen Bestandes und seiner Bedürfnisse.

— 23. Studien-Hofcommissions-Verordnung (kais. Entschließung vom 11. Nov.), wonach jene Schüler, die das philosophische Studium in Graz zurückgelegt und Zeugnisse mit erster Fortgangsclasse aus der am Joanneum erlernten *Mineralogie* und *Botanik*, dann aus der *Zoologie* vom Prof. der Physik am hiesigen Lyceum, J. Ph. *Neumann*, mitbringen, zu den *medicinischen* Studien zugelassen werden dürfen.

— 25. Anordnung des *juridischen* Studiums.

Zum Professor der Dogmatik wird der Herzogenburger Augustiner-Chorherr Sales Florian *Appel* ernannt, der 1814—1830 auch die Erziehungskunde lehrt und 1825 bis 1830 über cursorische Exegese liest.

Bibliotheks-*Scriptorsstelle* am Lyceum ausgeschrieben (vgl. 1811).

Die *Landwirtschaftslehre* hat fortan für Theologen und Juristen nicht mehr als Zwangsstudium zu gelten.

Dec. 29. Gubernial-Intimat. (Hofkammer-Decret vom 16. Dec.) An den *Studienfond* als Eigenthümer des Jes.-Collegiums zahlt das *Convict* 1601 fl., das *Priesterhaus* 1857 fl., zusammen 3458 fl. Miethe.

1814.

Jän. 26. † Prof. der Mathematik Mathias *Jeschowsky* (Senior der Facultät).

— — Kais. Handschreiben, das sämmtlichen Beamten mit einer Besoldung unter 1000 fl. einen viermonatlichen Gehalt als „Gratisgage“ oder Gratification gewährt. (Gubernial-Intimat vom 23. Juli.)

März 31. Der gewesene Theol.-Professor, Gubernialrath und Dompropst, J. Alois *Jüstel*, wird bevollmächtigter Commissär der Studiensachen für „Illyrien“ (Inner-Österreich).

April 21. Kirchliche Feier aus Anlass der Befreiung des Papstes Pius VII. aus seiner seit Juli 1812 währenden Haft zu Fontainebleau (infolge des kais. Cabinetsschreibens datirt von Dijon, 5. April). Schulferien.

— 29. Nachfolger Jeschowskys der Linzer Lyceal-Professor Josef *Jenko*.

Mai 1. Gubernial-Erlass, die erfolgte Anstellung des Johann Kraussler als *Univ.-Bibliotheksscriptor* betreffend.

Juni 15. Anstellung des Bibliotheks-Amanuensis Stephan Mafreda statt des verstorbenen Pitsch als *Lyceal-Gebäude-Inspector*. Das Gubernium an das Rectorat um gutächtliche Äusserung darüber. (31. Aug. Mafreda mit Naturalwohnung angestellt.)

— 23. Studien-Hofcommissions-Decret. (Gubern.-Erlass v. 13. Juli.) Es sei bei der auffallenden Erscheinung, dass unter den Hörern der *Erziehungskunde* sich *kein einziger Theologe* befinde, während dies doch denen des II. Jahrganges zur Pflicht gemacht wurde, über deren Erfüllung förder zu wachen.

Juli 3. Tedeum aus Anlass des ersten Pariser Friedens v. 30. Mai. Schulferien.

— 6. Kirchliche Feier und Schulferien aus Anlass der Rückkehr K. Franz I. aus dem französischen Kriege nach Wien.

Oct. 15. Grazer Magistrat über einen Fall der Zeugnis-Fälschung.

— 28. Studien-Hofcommissions-Verordnung. (9. Nov. Gubernial-Intimat.) Dem *ständischen* Lehrer der

italienischen Sprache J. H. *Mossay* (Mossey), — seit 15. Febr. 1810 angestellt, wird auf sein Ansuchen bewilligt, öffentliche Vorträge am Lyceum zu halten. (4. April ward diesfalls verordnet worden, dass ein solcher Sprachmeister nicht den Titel „Professor“ sondern „Lehrer“ führen müsse.)

Studienbericht des philos. Directorates über das Jahresergebnis.

Nov. 24. Prof. *Jenko* zum remun. Docenten der Technologie am Joanneum ernannt.

Dec. 14. Der Leobner Kanzelist Georg *Ledwina* als *Pedell* mit 50 fl. Quatiergeld angestellt.

1814 beginnen die von den *Ständen* remunerierten Vorträge über *österr. Staatengeschichte* „für künftige Schüler der Rechtswissenschaft“ (Prof. Julius Schneller).

1815.

Jän. 15. Bewilligung eines Theuerungs-Zuschusses für die Staatsbeamten, nach der Scala ihres Gehaltes.

(Erscheinen des Buches von Josef *Wartinger*, „Kurzgefasste Geschichte der Steiermark“. Das Buchhändler-Honorar von 800 fl. widmete der Verfasser für die Preismedaille der steierm. Geschichts-Prüfung am Gymnasium; der ständische Verordnete Johann v. *Kalchberg* ergänzte das Stiftungs-Capital auf 1000 fl.)

März 8. Studien-Hofcommissions-Verordnung. (1814, 23. Nov. Kais. Entschließung.) Instruction für die *Adjuncten* beziehungsweise *Assistenten* an den innerösterr. Gymnasien und Lyceen für: 1. theoretische und praktische Philosophie, 2. reine Mathematik und Physik, 3. rationelle Landwirtschaftslehre.

April 21. Ankunft des neuen Landes-Gouverneurs Christian Gf. v. *Aicholt;* sein Vorgänger Gf. v. Bissingen-Nippenburg nach Innsbruck übersetzt. Vicepräses war Anton Fhr. v. *Marenzi-Marenzfeld.*

Juni 28. Justus *Zedler* zum Professor der classischen Literatur (an Stelle *Speckmosers*) ernannt.

Juli 10. Hofdecret, demzufolge jene, welche am *Joanneum* öffentlich die *Naturgeschichte* hören und die erste Classe erhalten, zum *medicinischen Studium* zuzulassen seien.

Aug. 23. Instruction für den *Lyceal-Pedell*.

— 31. Kais. Entschließung, wonach die Studien-Directoren und Präfecten aufzufordern, zu berichten, ob das System der *Fach-* oder das der *Classenlehrer* an den Gymnasien pädagogisch empfehlenswerter sei.

Oct. 10. Der den 28. Nov. 1814 für das Grazer Lyceum als Professor der theoretischen und praktischen Philosophie an Stelle des † *Prem* ernannte und vom 21. Dec. 1814 bis Oct. 1815 wirkende Dr. Leopold *Rembold* für die *Wiener* Universität, und an seine Stelle 25. Dec. 1815 der Piarist Calasanz *Likawetz*, Professor dieser Fächer an der philosophischen Lehranstalt in Brünn, für Graz ernannt. (Begann seine Lehrthätigkeit in Graz erst 1816/7. In der Zwischenzeit supplierte Josef *Mißley.)*

Dec. 15. Weltpriester Josef *Zischka* zum Professor der Pastoral ernannt.

E. d. J. Der Professor der Physik, Philipp *Neumann*, zum Professor seines Faches am *Wiener Polytechnicum* ernannt.

1816.

Jän. 25. Antrag der Stände, die Lehrkanzel *der Astronomie am Joanneum* dem Admonter Capitular und Gymnasial-Professor P. Hartnid Dorfmann zu übertragen. (Die Studien-Hofcommission zog das Abwarten vor.)

Juni 12. Rectorats-Äußerung über die Zulässigkeit der Vorträge des ständischen Sprachlehrers Georg *Marulier*, — über *französische Sprache*.

— 14. (Gubernial-Erlass vom

10. Juli.) Studien-Hofcommissions-Erlass. Man verspreche sich von diesen öffentlichen Vorlesungen über französische Literatur keinen großen Nutzen. Das Gubernium habe den Bittsteller abweislich zu bescheiden und dieser den angemaßten Titel eines „Professors“ abzulegen.

Oct. 24. Ernennung des neuen Professors der Physik am Grazer Lyceum: Jakob Philipp *Kulik*.

— 25. Studien-Hofcommissions-Verordnung. Die *Landwirtschaftskunde* soll für die Hörer der Theologie kein Zwangs-, sondern freies Studium sein. (Gleiches gilt bezüglich der Juristen.)

Nov. 8. Die *Erziehungskunde* oder Pädagogik hat als Zwangsstudium des dritten philosophischen Curses für Handstipendisten und Stiftlinge zu gelten.

1817.

Jän. 13. Der Lehrkörper des Lyceums wendet sich ans Gubernium mit der Bitte, dass die Anstände bei den Zahlungen des Studienfondes behoben und die Erfolgung der *Professoren-Gehalte* wie bei den übrigen Beamten in die gewöhnliche Regelmäßigkeit gebracht werden möge.

— 25. Tod des k. k. geheimen Rathes Gfn. Josef Pompejus Brigido, der das Joanneum zum Universalerben (darunter Kunstgegenstände und Bücher und 36.000 fl. C. M.) einsetzte. Sein Bildnis im Joanneum aufgestellt.

Febr. 7. Gubernial-Erlass, der in Bezug der Theilnahme der Studierenden an dem steierm. *Musikvereine* den Wunsch ausspricht, dass sie nicht an der Spitze des Vereines stehen und nicht die Mehrzahl der Mitglieder ausmachen sollen.

— 20. Vorschlag des Joanneum-Curatoriums: Kulik, *Lyceal-Professor* der Physik, soll am Joanneum die *Astronomie* übernehmen.

März 21. Die Studien-Hofcommission verfügte, dass am *Joanneum*: Astronomie mit Physik, Technologie mit Mathematik und Geschichte mit dem gleichen Lehramte am *Lyceum* gegen Remuneration verbunden werde.

März 14. Hofdecret. (April 2. Gubernial-Erlass.) Prof. Ignaz *Appeltauers* „Elementa Matheseos purae“ (Viennae. PP. II.) allgemein eingeführt.

Juli 4. Studien-Hofcommissions-Decret, wonach jene Schüler, die nur einen Gegenstand, z. B. Landwirtschaft oder Erziehungskunde hören, weder zur Immatriculation noch zur Zahlung des Schulgeldes verpflichtet sind.

Aug. 29. *Lyceal-Bibliothekar Sandmann* setzt die Lesestunden in den vier Wintermonaten statt der Stunden (2—3, 3—4) von 9—1 (ununterbrochen) vorschlagsmäßig fest; was von den Professoren gutächtlich angenommen und 14. Sept. vom Gubernium genehmigt wird.

Sept. 8. Kais. Entschließung, (Gubernial-Intimat, 22. Oct.) statt des jubilierten *Religionslehrers* Jakob Hussik wird Coel. *Keppler*, — ein Benedictiner des vormaligen Stiftes Wiblingen, ernannt. 1817 bis 1819 versah jedoch provisorisch diese Stelle der Spiritual des Priesterhauses, Michael *Schwarzl*.

Oct. 29. bis Nov. 17. Aufenthalt des *Kaiserpaares*. (7. Nov. Besuch des Lyceums und seiner Bibliothek.)

Nov. 10. (Studien-Hofcommissions-Verordnung vom 1. April 1819.) Kais. Entschließung zu Gunsten der Herstellung eines *anatomischen Hörsaales* und einer Abtheilung für *pathologische Präparate* sammt *Sectionszimmer* auf Rechnung des Studienfondes.

Dec. 8. Hofkanzlei-Verordnung, die alljährliche Berichte über Stand und Fortgang des Studiums der *Landwirtschaft* vorschreibt.

— 12. Gutächtlicher Vorschlag des philosophischen Studien-Directorates, betreffend die *„leges academicae.“*

Bestellung eines *Adjuncten* an der *theologischen* Facultät. — *Griechische* Sprache als unerlässlicher Gegenstand des philosophischen Studiums für Theologen und Mediciner erklärt.

1818.

Jän. 12. Dr. Polza als Professor der *speciellen Therapie* bestätigt.

Febr. 8. (11.) Gubernial-Erlass gegen das unanständige Benehmen der Akademiker beim Gottesdienste.

— 20. Oberstkanzler Gf. Franz v. Saurau, setzt das Joanneum zum Erben seiner Büchersammlung ein. (1939 Bde.) Aufstellung seines Bildnisses im Joanneum.

März 9. Vorschlag *zoologischer Vorträge* am *Joanneum* von Seiten der Curatoren desselben.

April 11., 12. Aufenthalt des *Kaiserpaares* in Graz.

— 18. Studien-Hofcommissions-Verordnung, wonach jenen Schülern, die den *dritten philosophischen Jahrgang am Lyceum* hören und zur *Medicin* übertreten, das Studium der allgemeinen Naturgeschichte nachgesehen werde, da im ersten Jahrgange der Medicin ohnehin *Mineralogie* vollständig und demonstrativ vorgetragen wird.

— 21. (Kais. Entschließung vom 11., Gubernial-Intimat 13. Mai.) Prof. Gmeiner mit Kundgebung der kais. Zufriedenheit des philosophischen Studien-Directorates enthoben und an seine Stelle Prof. F. *Luschin* gesetzt.

Juli 10. (20. Sept.) Kais. Entschließung über den *Lehrstoff der philosophischen Studien* und dessen Vertheilung.

— 19. (31. Hofdecret.) Einführung der Classen-, statt der bisherigen Fachlehrer an den Gymnasien.

Sept. 2. Gubernial-Erlass, die Abhaltung des akad. Gottesdienstes in der vom Gfn. Zeno v. Saurau hiezu überlassenen *Stiegenkirche* vom Nov. ab betreffend.

— 13. Kais. Genehmigung der (11. Juni von den Ständen vorgeschlagenen) Vorträge über *Zoologie* am Joanneum von Seiten des Lyceal-Professors der Medicin Dr. Ferdinand von *Schöller*.

Sept. 30. Kais. Handschreiben, das mit Hinweis auf Verordnung von 1791, 1804 die *Privat-Correpetitionen* öffentlichen Professoren ernstlich untersagt.

— 30. Hofdecret (Gubernial-Intimat), wonach dem unverhältnismäßigen Zuströmen der Studierenden zu der *juridischen* Facultät durch eine strengere Classification Einhalt zu thun sei.

Oct. 22. (Vgl. 1819, 11. Febr.) Hofkanzlei-Decret, wonach *Irren-, Gebär-* und *Findelhaus* als Staats- oder Provincial-Anstalten, *Kranken- und Siechenhaus* dagegen als Local-Anstalten zu behandeln seien.

Nov. 1. An Stelle des nach Freyberg berufenen Mineralogen Friedrich *Mohs* tritt der Custos-Adjunct Mathias *Anker* (vordem Kreiswundarzt) als Vertreter des Faches am Joanneum. (5. Dec. von der Studien-Hofkammer genehmigt, 1824, 27. April erst definitiv und beeidet.)

— 10. Gubernial-Intimat an das Rectorat, die Errichtung der *zoologischen* Lehrkanzel am *Joanneum* betreffend (s. o. 13. Sept.).

— 11. (10. Sept. kais. Handschreiben.) *Regelung der Ferien an Universitäten und Lyceen.* (Dienstag Nachmittag und der Donnerstag; für die Medicin nur der Samstag; Weihnachten vom 24. Dec. bis Neujahr; die drei letzten Faschingstage; Ostern vom Mittwoch in der Charwoche bis Dienstag nach Ostern; und ein Rectorstag.)

— 25. Gubernial-Decret, wonach der *akad. Gottesdienst* wieder in der Stiegenkirche beginnen könne.

Dec. Einschreiten des Professors der Landwirtschaft Cl. v. *Scherer* um seine Pensionierung.

— 29. (Kais. Entschließung vom 13. Dec.) Einführung des Lehrbuches von Calasanz *Likawetz*: Ele-

menta Philosophiae (Brunae et Graecii 1812/14) für die Hörer der theoretischen und praktischen Philosophie.

1819.

Febr. Erledigung der Lehrkanzel für höhere Mathematik durch die Beförderung des Prof. Ignaz *Appeltauer* an die *Wiener* Universität.

April 21. Gubernial-Erlass, der den akad. Gottesdienst der Philosophen in die Domkirche verweist, da die Gf. Saurau'sche Kapelle (Stiegenkirche) dafür nicht mehr verwendbar sei.

Mai 31. Gubernial-Erlass. Die Studien-Directoren haben sich mit den Professoren in geheim-vertraulicher Weise ins Einvernehmen zu setzen und bei sich ergebender Entdeckung, dass *Studenten* Gesinnungen einer übel verstandenen Freiheit, Ungebür und dergleichen äußern, oder dahin abzielende Handlungen, Verbindungen, Zusammenkünfte, Merkzeichen u. dgl. sich erlauben würden, mit Klugheit das Übel im Keime zu ersticken und dies dem Gubernial-Präsidium anzuzeigen.

Juli 10. Kais. Entschließung (Gubernial-Intimat, 20. Sept.) Anordnungen über den Gymnasial-Lehrstoff.

— 28. Gubernial-Erlass über die *Concurse*. (Kais. Entschließung vom 22. Mai, Studien-Hofkanzlei-Decret vom 25. Juni.)

Oct. 20. (Dec. 9., 15.) Gubernial-Erlass, bezüglich des *neuen philosophischen Hörsaales*, in welchen sich *Philosophen* und *Theologen* theilen müssten und der Einräumung eines Zimmers im I. Stocke des *Priesterhauses* für theologische Vorlesungen.

Nov. 4. Gubernial-Erlass verfügt die Exhorte für die Philosophen im Hörsaale und den Gottesdienst in der Domkirche.

— 13. Gubernial-Erlass überträgt das *juridische Directorat* provisorisch dem Gubernial-Rath und Kammer-Procurator R. v. *Varenna* (Referent seit 1. Febr. 1820) an Stelle des Landrathes von *Fichtl*.

Dec. 13. Kais. Entschließung, wonach die „*Elementa philosophiae*" des Prof. Calas. *Likawetz* als Vorlesebuch an den k. k. österr. Lehranstalten bis auf weiteres vorgeschrieben werden.

Infolge Abganges des Mathematik-Professors *Jenko* an die *Wiener* Universität (kais. Ernennung vom 20. Oct.) gelangte später diese Stelle am Lyceum an Josef *Knar*.

1820.

Jän. 26. Zufolge der Ernennung des Prof. *Luschin* zum geistlichen und Studienreferenten beim tirolischen Gubernium wird das Ehrenamt des philosophischen Directoriums an Prof. *Schneller* als Senior übertragen (der den 21. Jänner 1821 die Geschäfte an den Landrath *Appeltauer* übergibt).

Febr. 24. Eine kais. Entschließung verfügt die volle Entschädigung des Klosters *St. Lambrecht* für dessen Grazer Hof (s. 1786 bis 1788 allgemeines Kranken-, Findel- und Gebärhaus geworden).

E. März. Professor der Pastoral, J. *Zischka*, kommt als Hofkaplan nach *Wien*. Seit dessen Abgange bleibt die *Pastoral* bis 1836 *provisorisch versehen*, zunächst vom Professor der Moral, *Reismüller*, von 1822/23 bis 1827 von Prof. Dr. Franz *Schneider*.

April 6. *Polizei-Hofstelle* verlangt halbjährige Berichte über das Benehmen und den Vortrag der *Professoren*.

Juni 29. Gubernial-Erlass (infolge der Weisung der Polizei-Hofstelle vom 15. d. M.), es seien über den unwahrscheinlichen aber möglichen Zusammenhang *Straßburger* Univ.-Studenten mit Graz in einem gegebenen Falle Nachforschungen anzustellen, ob nämlich dieselben nicht auch von hier aus Subsistenzmittel bezögen.

Juli 26. Kais. Entschließung,

womit der Bitte der Judenburger Stadtgemeinde willfahrt und das *Admonter Gymnasium* nach *Judenburg* übertragen wird. (Nov. 1820 mit vier Grammatikal-Classen eröffnet).

Oct. 7. An Stelle des am 18. März auf sein Ansuchen enthobenen Professors der Landwirtschaft, R. v. Scherer, wird Dr. Karl *Werner*, sein Fachgenosse am Laibacher Lyceum, vorgeschlagen. (Nov. 4. bis 1. Nov. 1821 Supplent des Faches Karl *Schmutz.*)

— 18. Der Reiner Cistercienser, Ludwig *Crophius* (vorher an dem Salzburger Lyceum) zum Professor des alten Bibelstudiums ernannt.

Die *Unterordnung der theologischen Unterrichts-Anstalten und aller Religionslehrer unter die Aufsicht der Bischöfe als Ordinarien* angebahnt.

1821.

April 5. Gubernial-Erlass, den 8. ein Dankamt wegen Wiederherstellung der Ruhe im Königreiche Neapel zu veranstalten. (Solche auch für den 23. April und Anfang Mai angeordnet; — letzteres die Pacificierung Sardiniens betreffend.)

— 27. und 5. Mai. (Gubernial-Erlass 30. Jän. 1822.) Hofdecrete, betreffend das Verbot der Aufnahme der von der *Universität* zu *Pavia* nach Piemont geflüchteten Studenten an inländische Lehranstalten. (Das Verzeichnis enthält 42 Namen.)

Juni 25. Ernennung des *Grazer Lyceal*-Professors der politischen Wissenschaften und der Statistik, Dr. Josef *Kudler* für *Wien*.

Sept. 18. Kais. Entschließung (Gubernial-Intimat vom 3. Oct.), womit die Lehrkanzel der reinen Mathematik an Dr. Josef *Knar* verliehen wird (s. o. 1819).

— 20. Hofdecret. *Als Eigenthümer des Jesuiten-Collegium-Gebäudes wird der Studienfond erklärt* (vgl. 1813).

Oct. 23. erhält an Stelle Prof. Josefs *Polza* Dr. Ferdinand v. *Schöller* die Lehrkanzel für specielle Therapie und medicinische Klinik für Wundärzte.

Nov. 2. Der Laibacher Lyceal-Professor Karl Werner tritt sein Lehramt für Landwirtschaft am Grazer Lyceum an. (1822: Anfänge des landschaftl. Versuchshofes.)

— 15. Die Lehrkanzel für *Technologie* am Joanneum (zufolge des Abganges Prof. Jenkos nach Wien s. o.) provisorisch dem Prof. Knar übertragen (14. April 1824 geschieht dies definitiv).

— 27. erhält Prof. Anton *Klein* vom Olmützer Lyceum die Grazer Lehrkanzel für Kirchengeschichte.

Aufhebung des „Baccalaureats" der Philosophie.

Erste Ankündigung der Vorträge über *Chemie* des Prof. Lorenz von *Vest* am Joanneum in der Vorlese-Ordnung der Universität.

In diesem Jahre † der erste Prosector und Professor der Anatomie, Franz *Saul* (vgl. 1823).

Miethung der sogenannten *Stiegenkirche* für den evangelischen oder protestantischen Gottesdienst.

1822.

März 7. Tod des *Lyceal-Gebäude-Inspectors* St. Mafreda. Sein Nachfolger wird im Juni der Amanuensis der Bibliothek und zugleich *Lyceal-Pedell* Georg Ledwina.

— 19. Erster protestantischer Gottesdienst in der Stiegenkirche.

— 16. An Stelle des nach Wien abgegangenen Prof. *Kudler* im Concurswege an erster Stelle Dr. Johann *Springer* vorgeschlagen.

Aug. 22. Jubilierung des Prof. *Gmeiner*. Derselbe erhält die grosse goldene Ehren-Medaille sammt Kette. († 27. März 1824.)

Supplierung der Professur für Kirchengeschichte durch Professor Ludwig *Crophius*, 1823, 9. April, zum Abte von Rein gewählt. Von 1822/23 an erhielt dieselbe (s. 1821) Anton *Klein* (Supplent der Dogma-

tik in Olmütz). Die Lehrkanzel des Alten Bundes, die gleichfalls Crophius versah, sollte Dr. Stephan *Teplotz* übernehmen; derselbe wurde jedoch für *Prag* ernannt und so übernahm die Supplierung der Lehrkanzel der Admonter Capitular A. V. *Muchar*, der 1824 auch das Studium des Neuen Bundes provisorisch versah.

Sept. Das Gubernium verlangt vom philos. Directorate einen Bericht über die Wiederanstellung eines *Lehres der „windischen Sprache"*.

Nov. 6. Der Professor der Geburtshilfe, *Horn*, für *Wien* ernannt.

Die Aufnahme von *Militärgrenz-Zöglingen* am *Lyceum* und am *Joanneum* kommt in Fluss.

Von den Studenten wird nicht bloß wie bisher das Studienzeugnis, sondern auch ein förmlicher Reisepass gefordert.

Der Professor der Philosophie am Lyceum, P. Calas. *Likawetz* übernahm im Sommer-Halbjahre auch die Supplentur der Religions-Wissenschaft. (6. März 1823 wurde für das Fach Johann Nep. *Kraus* ernannt.)

Erste Ankündigung der Vorträge über *Zoologie* von Med.-Prof. v. *Schöller* und über *Botanik* von Prof. v. *Vest* in der Vorlese-Ordnung der Universität.

1823.

Jän. 8. Gubernial-Erlass. (Hofkanzlei-Decret vom 12. Dec. 1822.) Bewilligung von 250 fl. für ein in dem *„windischen* Sprach-Unterrichte befähigtes Individuum" aus der ständisch-steirischen Domesticalcasse. — Die Supplierung des Professors der classischen Literatur am Lyceum, Justus *Zedler*, durch den Juristen Friedrich *Rigler* (nachmals Gymnasial-Prof. und L. Schulinspector) genehmigt.

— 19. Prof. Julius *Schneller* auf sein Ansuchen der Professur enthoben. (Als Supplent der allgemeinen Weltgeschichte, beziehungsweise auch der von den Ständen remunerierten österr. Geschichte, Alb. *Polsterer* genehmigt.)

März 18. Gubernial-Erlass infolge des Rectorats-Einschreitens, die zwölf städtischen Thurmuhren nach der Schlossberguhr zu richten.

— 26. Gubernial-Erlass, der als windischen Sprachlehrer Koloman *Quaß*, vorläufig für ein Jahr, bestellt. (Der Unterricht hat mit 9. April zu beginnen.

April 17. Das Gubernium erledigt die Rectorats-Eingabe vom 8. d. M. dahin, „daß dem Fonde mittlerweile namhafte Unterstützungen flüßig gemacht, auch übrigens solche Einleitungen getroffen worden seien, *daß nicht leicht wieder eine Stockung in der Ausbezalung der Professoren-Gehalte eintreten dürfte"*.

— 30. Gubernial-Intimat. Ernennung Dr. Johann *Springer's* zum Professor der politischen Wissenschaften (s. 1822).

— — Disciplinar-Vorschriften, betreffend das Gleichlauten der Sittennoten und die Streichung prüfungssäumiger Schüler.

Oct. 25. Kais. Anordnung eines Dankamtes für die Wahl Papst Leo XII.

Nov. 4. Kais. Entschließung (Gubernial-Intimat, 3. Dec.), worin die *Beschlüsse der deutschen Bundes-Versammlung* in Hinsicht der gegenüber den *Universitäten* und andern Lehranstalten handzuhabenden *Grundsätze* eingeschärft und die Professoren erinnert werden, über diesen Gegenstand keinerlei Correspondenz zu führen.

— 20. Gubernium intimiert einen kais. Erlass, der die *Vorgesetzten* anweist, auf die Fehler der Untergebenen das Augenmerk zu richten.

Die bisher vom Professor der Chirurgie, Könnn, supplierte Professur der *Geburtshilfe* von F. *Goetz* als Supplenten des Faches übernommen, während die von diesem supplierte Lehrkanzel der *Anatomie* als Professor des Faches Dr. Franz *Mayer* übernimmt.

Beschreibung des *Lyceal-Gebäudes* u. s. w. (1823/24).

Landes-Gouverneur wird Graf Franz *Hartig*.

1824.

Jän. 24. Erneuerte Verordnung der Studien-Hofcommission, dass nur jene zum *medicinisch-chirurgischen Studium* zugelassen werden, die alle drei Jahrgänge der Philosophie mit wenigstens erster Fortgangsclasse vollendet haben.

Febr. 12. Gubernial-Intimat der Studien-Hofcommissions-Verordnung vom 10. Jän., die *Concurs-Prüfungen* betreffend (dsgl. 26. April 1825).

April 17. Die *Dotation* des *physikalischen Cabinets* von 1825 an auf jährliche 200 fl. festgesetzt, wofür die frühere für einen „Handlanger" wegfällt.

— 23. Gubernium genehmigt die provisorische Übernahme der theologischen Directorats-Geschäfte durch den Abt von Rein, Ludwig *Crophius*, der auch 1823/24 die Lehrkanzel des Alten Bibelstudiums versah und 1824, 4. Oct., Alois *Loritz* (gewesenen Präfecten und Repetenten des Priesterhauses, dann Zögling des Wiener Augustineums) zum Nachfolger hatte, an Stelle des zum General-Vicar erwählten Directors Domherrn Karl *Rath*.

Mai 27. Studien-Hofcommissions-Verordnung (Gubernial-Intimat, 16. Juni), worin den Studien-Directoren Vorschläge abgefordert werden, wie den Nachtheilen, die der Jugend durch die *Leihbibliotheken* erwachsen, vorgebeugt werden könne.

Sept. 28. Hofdecret, das die *Auflassung des dritten Jahrganges der Philosophie anordnet*.

Oct. 13. Gubernial-Erlass, wonach von 1824/25 ab die von der gegenwärtigen Eigenthümerin der vormals gräfl. Saurau'schen Kirche zum hl. Paulus in der Sporgasse (*Stiegenkirche*) für den akademischen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, ohne Belastung eines öffentl. Fondes, in Benützung zu treten hat. (Der protestantische Gottesdienst schloß hier am 10. Oct. 1824, da diese Kirche von katholischer Seite rückerworben wurde und an Gräfin v. Welsersheim kam.)

Oct. 31. Feierlicher Einzug des neuen Seckauer Fürstbischofs Roman *Zängerle*.

Nov. 5. Warnung der *Studierenden* vor dem nächtlichen Besuche der *Kaffeehäuser* und insbesondere vor dem *Hazardspiele*, das mit 900 fl. Geldstrafe oder ein bis drei Monaten Arrest gebüßt würde.

— 11. † Prof. *Schallgruber*. Die Lehrkanzel der theoretischen Medicin von Dr. Franz *Werle* suppliert.

— 27. Studien-Hofcommissions-Verordnung, bezüglich der Verpflichtung stipendierter oder in einem Convicte und dgl. befindlicher Studierenden der Philosophie, *Erziehungskunde* während des philosophischen Curses zu hören und daraus Prüfung zu machen.

Dec. 28. Leichenbegängnis des (am 23. †) juridischen Prof. Franz *Ullrich*. Die erledigte Lehrkanzel des römischen und canonischen Rechtes provisorisch an Dr. Heinrich *Hüttenbrenner* übertragen (Dec. 1825 bis Nov. 1830).

Die Lehrkanzel des neuen Bundes erhält an Stelle des im Oct. 1823 zum Administrator seines Stiftes bestellten Admonter Capitularen Benno Kreil, Josef *Kohlgruber* aus Innsbruck (8. Sept.); die der Moral (an Stelle des 14. Aug. 1823 zum Domherrn der Tynеczer Kathedrale in Galizien und 17. Nov. 1824 zum Grazer Stadtpfarrer ernannten) Professor Hermann Reismüller, Wenzel *Bentel v. Lattenberg*. (1823/24 supplierte die Moral der Adjunct der Theologie, Johann *Reinisch*.)

Instructions-Entwürfe für die *theoretische und praktische Geburtshilfe*, die Oberhebammen und Wärterinnen an der geburtshilflichen Klinik.

Die arabische Chrestomathie des Prof. Andreas *Oberleithner* als Vorlesebuch vorgeschrieben.

Die periodischen Publicationen des Hofraths Fhrn. v. *Hormayr* den Gymnasial-Bibliotheken zur Anschaffung empfohlen.

1825.

März 13. Dank des *Armen-Betheilungs-Hauptvereines* an die „Akademiker" (Studierenden des Lyceums) Johann Conrad Plattner, Ferdinand v. Kalchberg und deren Genossen für die 1000 fl., welche ihm als Reinerträgnis eines von den Genannten veranstalteten Gesellschaftsballes zukamen.

Mai 8. Gubernial-Erlass an die philosophische Studien-Direction mit Hinweis auf die Verordnung vom 21. April, gegen das Tragen von *Schnurbärten* seitens der *Studierenden*.

— 13. Gubernial-Erlass (Studien-Hofkammer-Verordnung vom 23. Sept. 1824), wonach die mit Erlaubnis ihrer Behörde studierenden *Militärs* als öffentliche Hörer aufzunehmen sind.

— 21. Hofdecret. Die Besoldung des Professors der *Erziehungslehre* wird als Last des ständischen Domesticalfondes erklärt.

Juni 10. Kais. Entschließung verbietet unbedingt das öffentliche und Privatstudium der *Prakticierenden* und *Angestellten*.

— 21. (Gubernial-Intimat vom 18. Juli.) Von 1825/26 ab sollen einverständlich mit der Weisung des Seckauer Ordinariates alle *„windischen"* Priesterhaus-Zöglinge dem Unterrichte in der windischen Sprache beiwohnen.

Juli 20. Das Gubernium fordert den Rector zur gutächtlichen Äußerung auf, wie anlässlich der Anfrage des Finanzministers vom 17. Juli durch die k. k. *Consulate* auch die Zwecke des Lyceums gefördert werden könnten.

Aug. 20.—21. *Anwesenheit des Kaisers in Graz*. Gubernial-Erlass an die Universität in Hinsicht der Aufwartung bei dem Kaiser und bei dessem Sohne, Erzh. Franz Karl, in der Hofburg.

Sept. 26. Gubernial-Erlass hinsichtlich der vom Stifte Admont am 16. d. M. erflossenen Meldung, dass der Conventuale Justus *Zedler* zufolge unaufhörlicher Augenkrankheit das Lehramt der classischen Philologie Ende Oct. aufgebe.

Oct. 14. Amtliche Aufforderung, ein Lehrbuch der *allgemeinen Geschichte* zu verfassen.

— 17. Kais. Entschließung mit Bezug auf das Hofdecret vom 23. Juli, dass es von der 1814, 28. Oct. (s. dort) ertheilten Befugnis des *italienischen* Sprachunterrichts durch den ständischen Sprachlehrer am Lyceum sein Abkommen habe, unbeschadet der ständischen Verwendung desselben.

— 19. Gubernial-Erlass, mit Bezug auf das Studien-Hofcommissions-Decret v. 7. Mai und 21. Sept., dass alle Gehalte und Pensionen, welche dem Studienfonde obliegen, nunmehr vom 1. Nov. an bei der Studienfond-Casse zur Auszahlung kommen.

24. Gubernial-Erlass an den Rector, mit Bezug auf eine Verordnung vom 3. Dec. 1823, es seien zufolge der Weisung der Studien-Hofcommission vom 14. Oct. die *Bestrafungs-* und *Entlassungsfälle* aller Studien-Abtheilungen des *Lyceums* mittels eines einzigen Ausweises vorzulegen, der bis Ende October von den Studien-Directoraten beim Rectorate einzureichen ist.

— 25. Gubernial-Erlass. Einschärfung des Verbotes vom 21. Mai 1803, betreffend das *Spielen* der *Studenten* in Kaffee- und Gasthäusern.

— — Einschärfung der Verordnung vom 1. Febr. 1809, man möge dahin wirken, dass sich mehr Studenten als bisher den Prüfungen aus der *Landwirtschaft* unterziehen.

Nov. 9. Rectorat befürwortet infolge der Aufforderung des Guberniums vom 4. Oct. für den Lyceal-Bibliothekar Marcus *Sandmann* eine besondere Auszeichnung.

— 16. Studien-Hofcommissions-Verordnung. (Kais. Entschließung vom 7. d. M.) Gubernial-Intimat vom 27. Nov. *Veränderung der bisherigen Lehrpläne des Lyceums.*

— 23. Die Erlernung der *italienischen Sprache* besonders den Bewerbern um Staatsdienste und schon angestellten Beamten empfohlen.

— 28. Der bisherige Professor der Universal-Geschichte und lateinischen Philologie an der philosophischen Lehranstalt zu Przemysl, L. *Haßler*, zum Professor der allgemeinen Geschichte am Grazer Lyceum ernannt (tritt Mitte April sein Amt an). Der bisherige Supplent dieses Faches, *Polsterer*, wird enthoben.

Dec. 7. Kais. Entschließung: *Auflassung der Vorträge über Astronomie* (noch während der Verhandlungen über die Errichtung einer Sternwarte) und *Technologie am Joanneum.* Die Vorträge über Zoologie an derselben Anstalt habe der jeweilige Professor der Landwirtschaft zu übernehmen. Die *Stabilität* der Professoren und Lehrer an landesfürstlichen Anstalten sei erst nach drei Jahren anzuerkennen.

— 17. Das Gubernium verlangt dem philosophischen Directorate das Gutachten ab, ob die dermalen freien Fächer: *Natur-* und *Weltgeschichte* für die Studierenden der Philosophie II. Jahrganges zu Obligatfächern erklärt werden sollen.

— 22. Gubernial-Erlass (mit Bezug auf das Decret der Studien-Hofcommission vom 2. Dec.), worin namentlich bis Ende Jänner 1826 ein Bericht über die Bedenken gefordert wird, welche eine neue Weisung, die Abhaltung von Vorträgen über die *historischen Hilfswissenschaften* betreffend, nothwendig machen würden.

1826.

Febr. 26. Benno *Kreil*, Professor an der theologischen Facultät, zum Admonter Abte erwählt, erhält die große Ehren-Medaille. (Vor ihm hatten sie die Admonter Ordensgenossen, Andreas *Reiner*, Director des Gymnasial-Studiums, und Cajetan v. *Hammer*, Professor der Theologie und dann Convicts-Regens, erhalten.)

März 15. Gubernial-Einladung an das Rectorat, dass sich das Lyceum an der Bittandacht anlässlich der Erkrankung K. Franz I. betheilige.

— 23. Gubernial-Intimat von der neuerlichen Erhebung des *Innsbrucker* (1810 an Stelle einer Universität eingerichteten) Lyceums zur Universität.

Mai 9. *Ansuchen des steierm. Landtages um Wiedererhebung des Grazer Lyceums zur Universität.*

Juni 11.—13. Drei kirchliche Umzüge anlässlich des Jubiläums P. Leo XII.

— 15. Gubernial-Erlass an das Rectorat, sich über die *Eingabe der Stände Steiermarks zu Gunsten der Erhebung des Grazer Lyceums zum Range einer Universität gutächtlich bis zum 12. Juli zu äußern.*

Juli 12. Gubernial-Auftrag an das Directorat der philosophischen Studien, die ihm unterstehenden Schüler, welche bei den Jubiläums-Processionen den Schülern der medicinisch-chirurgischen Studien den Platz nach den Schülern der Rechte streitig machen wollten, zurechtzuweisen.

— 15. Der Professor der Physik, *Kulik*, für die *Prager* Universität ernannt. An seine Stelle kommt hierorts provisorisch Leopold *Ressler* als Supplent (s. u. 1830).

— 27. Gubernial-Erlass an das Rectorat, sich über das ständische Gesuch um *Erhebung des Grazer Lyceums zur Universität* und über das mitfolgende Gesuch der *Viertelmeister und Gemeinde-Ausschüsse*, unterstützt vom *Magistrate*, zu äußern,

dabei vorzüglich auf die *Erweiterung der medicinisch-chirurgischen Studien-Abtheilung Rücksicht zu nehmen* und in Erwägung zu ziehen, welche *Anstalten* und *Hilfsmittel zur Erlernung der medicinischen Wissenschaft noch herbeigeschafft werden müssten, und ob der Nutzen davon im Verhältnisse zu dem Aufwande stünde.*

Juli 29. Domdechant Simon *de Pretis* und Dr. Med. Joachim E. v. *Plappart-Frauenberg* zu Prüfungs-Commissären ernannt.

— — Gubernial-Erlass, wonach laut kais. Entschließung dem Director des philosophischen Studiums, Appeltauer, das *Doctors-Ehrendiplom* der philosophischen Facultät auszufertigen sei.

Aug. 17. (Kais. Entschließung, Studien-Hofcommission Sept. 2., Gubernial-Intimat Sept. 23.) Alle Convictisten Stipendisten und vom Unterrichtsgelde Befreiten sind zum Besuche der Vorlesungen über *Mineralogie, Zoologie* und *Botanik* am *Joanneum* im I. Jahrgange der Philosophie *verpflichtet.*

Sept. 11. Studien-Hofcommissions-Verordnung, wonach kein Knabe vor dem vollendeten 10. und in die erste Classe des Gymnasiums nicht nach dem 14. Lebensjahre aufzunehmen sei. (1829 erneuert.)

Sept. 17. Kais. Entschließung, wonach jenen Studierenden, die im I. Jahrgange der Philosophie einen Stiftungsplatz, ein Stipendium oder die Befreiung vom Unterrichtsgelde genießen, das Studium der *Natur-* und *Weltgeschichte* zur Pflicht gemacht, und das Studium erstgenannter Wissenschaft ans *Joanneum* verwiesen wird.

— 27. *Gubernial-Bericht an die Studien-Hofcommission als gutächtliche Einbegleitung des Gesuches der Stände der Steiermark und der Stadtgemeinde Graz um Erhebung des Lyceums zum früheren Range einer Universität.*

Dec. 23. „Allerunterthänigster Vortrag der treugehorsamsten *Studien-Hofcommission* über das Ansuchen der steiermärkischen Stände, des Stadtmagistrats und des Lyceal-Rectorates zu Grätz um Erhebung des dortigen Lyceums zum Range einer Universität.“

— 23. Ernennung des Prof. Johann *Springer* für *Wien.* Die Supplierung der politischen Wissenschaften übernahm 1827/28 Dr. August *Nowak.*

Vierter Zeitraum 1827—1849.

Die Grazer Universität von ihrer Wiederherstellung, 1827, bis zum Jahre 1848, und die Jahre des Überganges zur neuen Aera des österreichischen Universitätswesens, 1848 und 1849.

1827.

Jän. 26. *Kais. Entschließung zu Gunsten der Wiedererhebung des Grazer Lyceums zur Universität.*

— 30. Bezüglicher Erlass der Studien-Hofcommission an das Grazer Gubernium.

Febr. 17. Gubernial-Erlass an das Rectorat des Lyceums in dieser Richtung. Akad. Senats-Sitzung, welche infolge dessen das *Programm der Universitätsfeier* und einige an die Landesstelle zu richtende Ansuchen beräth.

März 6. Rectorats-Eingabe an das Gubernium, worin letztgenanntes ersucht wird, Sr. Majestät den unterthänigsten Dank und die Bitte auszusprechen, der Universität möge der Name *Karl-Franzens-Universität* (Universitas Carolo-Franciscea) zu führen erlaubt sein, sodann einen Termin der *Festfeier* nach den Osterfeiertagen festzustellen, die Anschaffung der noch mangelnden *Insignien* des *juridischen* und *medicinisch-chirurgischen* Studienzweiges sammt Zugehör, anderseits der herkömmlichen Medaille und Kette für den Rector zu gestatten, und dem Lehrkörper der Universität bei dem Gottesdienste im Dome einen Platz anzuweisen, ferner die *Wahl* der *Decane* und des *Rectors* anzuordnen und ein *Local* für die öffentlichen Disputationen und die Promotion zu bestimmen, in welcher Richtung das Rectorat bestimmte Vorschläge der nothwendigen Räumlichkeit unterbreitet.

März 6. Das Rectorat gibt das Programm der Universitäts-Festfeier ein. (Vom Gubernium dann gedruckt in Umlauf gesetzt.)

— 7. Gubernial-Bericht über das Rectorats-Gesuch vom 17. Febr. (Zur *Eröffnungsfeier der 19. April bestimmt.*)

— 12. Das Grazer Kreisamt ladet den Rector zu der für Beischaffung der Facultäts-Sigille, Stäbe u. s. w. am 16. d. M. abzuhaltenden Begebungs-Licitation ein.

— 17. Die Studien-Hofcommission begleitet die Gubernial-Eingabe vom 7. März zur Vorlage an den Kaiser zustimmend ein.

— — Studien-Hofcommission an das Grazer Gubernium mit der Äusserung, dass man unter einem den betreffenden Bericht dem Kaiser zur allerhöchsten Entschließung vorlege, dem Gubernium aber auftragen müsse, für den *medicinisch-chirurgischen Lehrzweig*, da derselbe nach ausdrücklicher höchster Anordnung bei seiner gegenwärtigen Verfassung bleiben soll, keinerlei Facultäts-Insignien und daher auch keine Amtskleidung für den diesfälligen Insignienträger anschaffen zu lassen.

April 1. *Akad. Senatssitzung.* Gubernial-Verordnung, betreffend den

Entwurf einer *Verfassungs-Vorschrift für die Grazer Universität* (in gleicher Richtung vom 26. Juni, s. w. u. 18. Mai).

April 4. Studien-Hofcommissions-Erlass (auf Grund der kais. Entschließung vom 2. Jän. und 13. Febr.) über das *Privatstudium* sammt Instruction (gedr.).

— 5. Gubernial-Intimat an den Rector, wonach laut Erlasses der Studien-Hofcommission v. 17. März d. J. für den *medicinisch-chirurgischen Studienzweig keine Facultäts-Insignien* anzuschaffen seien, und worin bemerkt wird, man solle die Anzeige erstatten, ob die bereits geschehene Bestellung derselben rückgängig gemacht werden könne.

— 7. Gubernial-Bericht an die Studien-Hofcommission, man möge die Insignienführung „in Gleichstellung des Grazer medicinisch-chirurgischen Studiums mit dem in *Lemberg*“ als eine bereits „geschehene Sache“ gewähren. Das Gubernium erklärt ferner, die Angabe des Rectorates, „die hiesige Abtheilung des medicinisch-chirurgischen Studiums könne das Magisterium der Chirurgie ertheilen, sei unrichtig, indem nur die Ertheilung des „Patronatsrechts“ und zwar „ohne Ceremonien oder Öffentlichkeit“ nach dem Sinne der hohen Verordnung vom 19. Jän. 1810 verliehen worden sei. Übrigens wolle man dafür sorgen, dass aus dem Gebrauche der Insignien keine vorschriftswidrigen Folgerungen gezogen würden.

— 9. Das *Rectorat* zeigt dem Gubernium an, jene Bestellung der Facultäts-Insignien für das *medicinisch-chirurgische Studium* könne nicht mehr rückgängig gemacht werden, und bittet, die Landesstelle möge allerhöchsten Ortes erwirken, dass jene Studien-Abtheilung den ihr zugedachten *Facultätsrang* erhalte.

— 19. *Feier der Univ.-Wiederherstellung.* Abholung des Landes-Gouverneurs (Gf. Franz Hartig) durch die vier Senioren der Hochschule.

Festlichkeit *im Saale des Priesterhauses.* Einleitende Worte des Statthalters mit Übergabe des Univ.-Siegels und der Facultätsstäbe an den Rector (Prof. *Schöller*). Danksagung des letzteren. Te Deum in der Hofkirche. (Programmmäßig sollte auch eine vom Prof. A. v. *Muchar* verfasste *Geschichte der Grazer Universität unter die Festgäste vertheilt werden.* Das unterblieb jedoch aus nicht näher bekannten Gründen. Muchar gab sie dann als historische Skizze im Jahrgange 1834 und 1835 der „Steyerm. Zeitschrift“ heraus.)

— 21. Studien-Hofcommission an das Gubernium; es stehe nicht in ihrer Macht, dem Berichte und Ansuchen vom 7. April zu willfahren; übrigens sei dem Rectorate zu bedeuten, seine Angabe, die Studien-Hofcommision habe das, was es für das medicinisch-chirurgische Studium in Graz anträgt, im Jahre 1817 auch der Lemberger Universität gestattet, wäre ganz unrichtig, und es habe sich der Anführung dessen enthalten sollen.

— 26. Das Rectorat dankt dem *Grazer Magistrate* für seine Verwendung zu Gunsten der Herstellung der Universität und für die dem bei der Feier ausgerückten *Militär* gereichten Speisen und Getränke.

Mai 18. Das Rectorat ladet die Directoren der Studien-Abtheilungen und die zwei Senioren zu der am 21. Mai abzuhaltenden Zusammentretung behufs Organisation der Universität ein. (*Verfassungs-Entwurf der Grazer Universität*, dem der k. k. Universitäten im *lombardisch-venetianischen Königreiche nachgebildet.*)

— 29. Gubernium verständigt den Rector von der kais. Entschließung ddo. 29. April und von dem bezüglichen Erlasse der Studien-Hofcommission, dass die Grazer Hochschule den Namen „Karl-Fran-

zens-Universität" führen und die gewöhnliche Decoration für den Rector angeschafft werden dürfe.

Juni 5. Rectorats-Eingabe an das Gubernium, den Restaurationstag der Universität (19. April) mit einem Gottesdienste und einer akademischen Rede feiern zu dürfen. (Vom Gubernium 13. Juni an die Studien-Hofcommission einbegleitet.)

— 30. Genehmigender Erlass der Studien-Hofcommission an das Gubernium.

Juli. 13. *Verzeichnis der Doctoren der Grazer juridischen Facultät.*

— 31. Gubernial-Erlass an die Studien-Directorate, ihre Beobachtungen über das allfällige Bestehen *geheimer Verbindungen* bis längstens 14. Aug. zur Anzeige zu bringen.

Aug. 1. Polizei-Direction zeigt die Misshandlung zweier Polizeisoldaten durch zwei (verhaftete) *Studenten* an.

— 2. Kais. Entschließung. Erweiterung des Krankenhauses durch Ankauf des anstoßenden kleineren Gebäudes.

— 4.—23. Gubernial-Intimat. (Studien-Hofcommissions-Decret vom 14. Juli.) Abweisung des wiederholten (11. Juni der philos. Facultät zur Äußerung übermittelten) Gesuches Professors *Haßler* um Ertheilung der philos. Doctorswürde (honoris causa).

Sept. 17. (Kais. Entschließung vom 23. Aug.; Studien-Hofcommissions-Erlass vom 28. Aug.) Gubernial-Erlass, demzufolge der provisorische Director des theologischen Studiums, Ludwig *Crophius*, Abt von Rein, von der Inaugural-Disputation befreit wird.

Der am 27. Juli zum Professor der theoretischen Medicin und gerichtlichen Arzeneikunde ernannte Dr. Julius F. *Czermak*, 12. Sept. als solcher beeidet, wird schon den 30. Nov. als Supplent der Physiologie für Wien ausersehen. Die Supplierung der Grazer Stelle übernimmt wieder Dr. *Werle* v. Schlusse 1827 bis Juli 1830.

Oct. 27. Rector bestimmt den Termin der Univ.-*Rectorswahl* für 1828 auf den 5. Nov.

Dec. 6. Gubernial-Erlass an das philosophische Studien-Directorat, im Einvernehmen mit dem medicinischen einen Platz für die Schüler der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt in der *Pauluskirche* (Stiegenkirche) anzuweisen.

— 11. Gubernial-Erlass an die philosophische Studien-Direction, den mit Verordnung vom 23. Oct. abverlangten Bericht über die zur *Ergänzung der dortigen Registratur* „erwünschlichen" *Acten* aus der Registratur der hohen Studien-Hofcommission sogleich zu erstatten.

— 26. Ludwig Crophius mit kais. Entschließung zum Studien-Director am Joanneum ernannt.

1828.

Jän. 8. Genehmigung des juridischen Diploms-Entwurfes.

— — Senatsitzung behufs Feststellung des der hiesigen *Universität* in Diplomen beizulegenden *Prädicates*.

Febr. 12. Note des Magistrats an die Universität, es möge in den Hörsälen verlautbart werden, daß die hier befindlichen *fremden Studierenden* die *Personalsteuer* entweder in Barem entrichten oder sich mit der Quittung darüber ausweisen sollen, dass jene Steuer bereits für sie in den heimatlichen Bezirken bezahlt worden sei.

— 13. Rectorat berichtet über Auftrag des Gubernium vom 9. Jän., dass die akademischen Hörsäle mit Wachskerzen oder argandischen Lampen beleuchtet werden.

— 29. Polizei-Direction, Note an die Studien-Directorate, worin in Bezug der anläßlich einer Ball-Einladung entstandenen Verstimmung zwischen *Schauspielern* und *Studenten* und der Verbreitung von *Schmähschriften* gegen die ersteren

die Studentenschaft von der Fortsetzung dieser Reibungen abgemahnt wird.

März 6. Neuerliche Einführung des *Reverses der Professoren, keinerlei geheimen Gesellschaft anzugehören.*

April 14. *Erste Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des Decans der Theologie, *Appel,* über „die Nothwendigkeit des Glaubens“.

Juni 9. Gubernium um Äußerung des Rectors über den Antrag des Ordinariates, den akademischen Gottesdienst für Juristen in der Mausoleums-Kapelle abhalten zu lassen.

Juli 19. Kais. Ernennung des bisherigen Professors der politischen Wissenschaften, der Gesetzkunde und Statistik in Olmütz, Dr. Gustav *Schreiner,* zum Professor dieser Fächer in Graz.

Sept. 6. Erlass über die *Terna der Rectorswahl* nach § 19 der für die Grazer Universität einstweilen provisorisch bestehenden Verordnung.

— 24. Gubernial-Erlass, betreffend die *Adaptierung* des über den philosophischen Hörsälen befindlichen großen Saales für die *Univ.-Bibliothek* (zu deren Erweiterung) und die Verwendung der dort aufbewahrten Maschinen und Modelle.

Oct. 28. Das Gubernium verlangt Aufklärung, ob bei der hiesigen Universität außer dem Pedelle und Ofenheizer noch eine andere und welche *Dienerschaft* vorhanden sei, ob bei der durch die Herstellung der Universität vermehrten Beschäftigung des *Pedells* die von ihm gleichfalls versehene Aufsicht über die Studien-Gebäude nicht einen Abbruch erleide, und wie dies vermieden werden könnte.

Nov. 19. Rectoratsbericht gemäß der akademischen Senats-Beschlüsse vom 15. Nov., es sei anlässlich der starken Mehrung der vom Pedell zu besorgenden Schreibgeschäfte entweder ein *Tagschreiber* mit 40 kr. Taggeld (= 243 fl.) beizustellen, oder, was noch angezeigter, dem Pedell ein *Adjunct* beizugeben.

1829.

April 19. *Zweite Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des Decans der *juridischen* Facultät, Advocaten Dr. *Kniely,* „über das Naturrecht“.

(Ansuchen der Direction des *Joanneums* am Schluße des Schuljahres bei der Studien-Hofcommission, dass die Zeugnisse dieser Anstalt die gleiche Legalität mit andern Studien-Zeugnissen zugestanden erhalten; s. u. 1832.)

Aug. 3. Studien-Hofcommissions-Decret. Im *Auslande* studierende Jünglinge, wenn sie dann wieder im Inlande weiter studieren wollen, sind zu verhalten, die Studien von neuem zu beginnen und ohne Abkürzung oder Zusammenziehung fortzusetzen.

Sept. 8. Der Professor der Religions-Wissenschaft, Josef *Kraus,* wird Propst. An seine Stelle kommt P. Honorius *Widerhofer.*

Oct. 23. Studien-Hofcommissions-Verordnung (25. Oct. Statthalterei-Intimat). Da Prof. *Jenull* mit Decret vom 1. April als Referent zur k. k. Hofcommission in Justizgesetz-Sachen nach *Wien* berufen wurde, so trat als Supplent der Grazer Lehrkanzel inzwischen der Adjunct der juridisch-politischen Studien an der Wiener Universität, Dr. *Edlauer,* ein und zwar für natürliches, Privat-, allgemeines Staats-, Völker- und Criminalrecht.

Nov. 19. Kais. Ernennung des Salzburger Lyceal-Prof. Christoph *Mayer* für das gleiche Lehrfach (Physik) in Graz. (Derselbe trat jedoch sein Grazer Lehramt nicht an.)

Dec. Ernennung des Grazer Prof. der Theologie, *Kohlgruber,* für die *Wiener* Universität als Professor des neuen Bibelstudiums.

— 2. *Ständischer Beschluss,* die Lehrfächer der *Botanik* und *Chemie*

am *Joanneum* zu trennen. (24. Juni 1830 dem Kaiser unterbreitet.)

Die *Jesuiten* errichten ein Noviziat in Gleisdorf und streben ein solches auch in Graz an.

1829—1830 versieht der Theol.-Prof. Sales Florian *Appel* auch das Directorat der steierm. Gymnasien.

1830.

A. Jän. Josef *Maly* als Supplent der Botanik am Joanneum bestellt und auch mit der Leitung des botanischen Gartens betraut.

Jän. 7. Kais. Erlass setzt die *Ferien* für den *August* und *September* fest.

— 9. *Heßler*, Supplent der Physik und Mathematik am Lyceum, wird zugleich Supplent der Chemie am Joanneum an Stelle L. v. *Vests*.

Febr. 6. Dr. Alexander *Weiss* zum Ordinarius der theoretischen und praktischen Geburtshilfe ernannt. Die Supplentur des Franz *Götz* sistirt.

April 19. *Dritte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität*. Festrede des Prof. der *Medicin*, Dr. F. v. *Schöller*, „Über die Methode der Homöopathie" („welche er heftig angriff", heißt es im Berichte).

Juni 16. *K. Franz und K. Karoline kommen nach Graz*. (17. Juni empfängt der Kaiser, 18. Juni die Kaiserin den akad. Senat, die Univ.- und Gymn.-Prof. in Audienz.)

Juli 1., 9 Uhr Abends. Fackelzug der Universität vom Convictsgarten aus mit Musikbande. Er bestand aus Studierenden der Universität (180 Juristen, 108 Philosophen und 60 Chirurgen, je vier mit Wachsfackeln) und des Gymnasiums (40 Humanitäts-Schüler, 2½ Fuß hohe, goldüberzogene Buchstaben: *Francisco Et Carolinae Universitas Restaurata* auf Stangen vor sich hertragend).

— 2. *Abreise des Kaiserpaares*.

— 3. Ernennung Leopold *Langers* zum Professor der theoretischen Medicin und gerichtlichen Arzeneikunde (an Czermaks Stelle; siehe 1827).

Juli 31. Die *Protokollsführung* bei den Senats-Sitzungen nach wie vor der *juridischen* Facultät gesichert.

Sept. 8. Dr. *Heßler* als Professor der Physik am Lyceum ernannt, legt seine Stelle am Joanneum als Supplent der Chemie nieder.

— 16. Der Adjunct und Supplent an der Universität, Dr. Anton *Schrötter*, zum Supplenten der Chemie am Joanneum ernannt.

Herstellung des *chirurgischen Operationssaales*.

Oct. *Theologische Facultät* Abgang des Prof. der Dogmatik, Fl. S. *Appel*, nach Herzogenburg in Niederösterreich in sein Kloster und Ernennung seines Collegen, Prof. der Kirchengeschichte A. *Klein*, für *Wien*; bleibt bis 1831/32 in Graz. Die Lehrkanzel der Dogmatik wird vom Reiner Cistercienser Wilhelm *Bittermann* suppliert.

Nov. 1830—1833, 7. Mai, Supplent der Lehrkanzel des römischen und canonischen Rechtes Dr. Franz *Wiesenauer* (an Stelle Hüttenbrenners, s. o. 1824, Dec.).

Gouverneur der Steiermark wird (als Nachfolger des Gfn. Hartig) Gf. Mathias Constantin v. *Wickenburg*.

1831.

März. Revolution in Modena und Parma; von Österreich bewältigt. (Verbot der Aufnahme *italienischer Studenten* an den inländischen Universitäten.)

— 8. Remunerierung Dr. Leopold *Langers*, Professors der theoretischen Medicin und gerichtlichen Arzeneikunde für außerordentliche Vorträge.

April 14. *Vierte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität*. Festrede des Decans der *philosophischen* Facultät, Prof. *Kunr*, „Über die Wahrscheinlichkeitsrechnung".

Sept. 26. Die *juridische Facultät* ans Gubernium mit dem Ansuchen,

aus dem Facultätsfonde eine *Bibliothek* gründen zu dürfen.

Nov. 1. *Beginn des Schuljahres* wieder mit 5. Nov. (wegen der damaligen Choleragefahr).

— 10. *Edlauer* wird definitiver Professor seiner Fächer (s. o. 1827).

Dec. 28. Graz. Gubernial-Bericht mit dem Gesuche des Grazer Rectorates um Bewilligung von *Decorationen* für die *theologischen, juridischen* und *philosophischen* Decane (21. April kais. Bewilligung, 6. Mai vom Gubernium intimirt).

— 28. Graz. Das steier. Gubernium mit dem Gesuche des *Rectorates* der Grazer Universität, dass auch den Decanen der theologischen, juridischen und philosophischen Facultäten *Decorationen*, wenn auch in einiger Abstufung von der des Rectors, bei Sr. Majestät erwirkt werden mögen, — an die k. k. Studien-Hofcommission (gezeichnet v. Wickenburg). (1832, 19. Jän. Eingabe und Gutachten der Studien-Hofcommission an den Kaiser zu Gunsten dieser Eingabe (gezeichnet vom Hofkanzler Mittrowsky). — 21. April. Eigenhändig unterzeichnete Bewilligung von Seite des Kaisers. — 6. Mai. Decret an das steierm. Gubernium in dieser Richtung.

Errichtung der *medicinisch-chirurgischen Bibliothek* und Anordnung einer *Medicamenten-Sammlung.*

Decennal-Zulagen der Professoren.

1832.

Jän. 7. Die Professoren der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, F. v. *Schöller* und *Langer,* erklären ihre Bereitwilligkeit zu unentgeltlichen Vorträgen über *Krankenpflege* in einem populären Course während der Sommermonate. (20. Jän. von der Regierung zur erfreulichen Kenntnis genommen und ein Bericht über das Nähere an die Studien-Hofcommission abverlangt.)

März 9. Kais. Ernennung des Innsbrucker Prof. Dr. Jakob *Probst* für die Lehrkanzel des alten Bundes.

März 9. Kais. Entschließung, welche im Sinne des ständ. Beschlusses von F. 1829 und Ansuchens von 1830 *getrennte Professuren der Chemie und Botanik am Joanneum* anordnet. (Die Lehrkanzel der Botanik erhielt der Ung.-Altenburger Prof. Josef *Heyne* (der seit 1833 auch die *Zoologie* vorzutragen hat, indem der Prof. der Landwirtschaft, Karl *Werner,* dieser Verpflichtung den 9. März enthoben wird.)

April 30. *Fünfte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des Decans der *theologischen* Facultät, Dr. *Beutel v. Lattenberg,* „Über die Wechselbeziehungen zwischen der christlichen Religion und der Aufklärung“.

Juni. Vorschlag von drei Candidaten für die *Rectorswahl.*

Juli 4. Rectorats-Eingabe, betreffend den Zustand der *Univ.-Räumlichkeiten* und die Nothwendigkeit eines Ersatzes für den bisher entzogenen Universitäts-Saal.

— 6. Definitive *Wahl des Rectors.*

— — Entwurf des Gesuches in der Senats-Sitzung an das Gubernium um die Bestellung eines eigenen, anderweitig nicht bediensteten *Universitäts-Pedells.*

Aug. 29. Ernennung des bisherigen Supplenten der Dogmatik am Wiener Augustineum, Josef *Büchinger,* zum Professor dieses Faches in Graz.

Sept. 1. Kais. Entschließung, wonach den Zeugnissen des Joanneums keine unbedingte Geltung zukäme (s. o. 1829).

— 8. Tod des Rectors, Domdechant De-Pretis. Leichenfeier der Universität.

Oct. Eröffnung des vom k. k. Hofkaplan Job 1830 gegründeten *Knaben-Seminars* „Carolinum“ zur Abstellung des Mangels an Geistlichen in der Leobner Diöcese. — Die Supplentur der Kirchengeschichte übernimmt Dr. Mathias *Robitsch.*

Dec. 13. Neuerliche Eingabe der Curatoren des *Joanneums* zu Gunsten der Ebenbürtigkeit der von dieser Anstalt ausgestellten Zeugnisse (s. o. 1829).

Ausländer dürfen die Vorlesungen nicht ohne vorher eingelangter h. Entscheidung, — *Excludierte*, „aber wohl gesittete" Studenten die nichtobligaten Lehr-Gegenstände der Philosophie besuchen. — In das *Jus* oder in die *Medicin* können nur Philosophen mit erster Zeugnis-Classe eintreten. — Die Doctorswürde kann niemand erlangen, der in der Philosophie die zweite Classe erhalten.

Die Bestätigung der *Professoren* im Lehramte behält sich der Kaiser vor.

Theologie. Anerkennung der *theologischen Haus-Lehranstalten* zu *Admont* und *Mautern* (woselbst das 1806 aufgelassene Franciscanerkloster 1827 wieder als Sitz einer *Redemptoristen-Congregation* auflebte).

Medicinisch-chirurgische Anstalt. Verhandlung über die Beichtpflicht der Studierenden. — Streitigkeiten über den ausschließlichen Anspruch auf das pathologische Cabinet zwischen den Professoren der Anatomie und Pathologie.

Philosophisches Studium. Nur die gebornen Ungarn, welche in Deutsch-Österreich weiter studieren wollen, nicht die dahin von hier ziehenden und heimkehrenden Deutsch-Österreicher können nach entsprechendem Ergebnis einer Aufnahms-Prüfung unterkommen.

1833.

Jän. 5. Das seit 1792 nicht wieder besetzte, sondern als eigenes Amt aufgelassene *Notariat* der theol. Facultät wird dem Dr. jur. Veit *Obermayer*, Hof- und Gerichts-Advocaten, als „electus Notarius perpetuus fac. Theologicae" übertragen.

— 28. *Sechste Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des Decans der *juridischen* Facultät, Dr. jur. J. *Königshofer*, „Über die Pflege des Geistes".

Febr. 4. Der Besuch des Gottesdienstes für die Schüler der *medicinisch-chirurgischen Lehranstalt* in der Pauluskirche angewiesen.

— 28. Rectorats-Gesuch an das Gubernium, dasselbe wolle sich bei der h. Studien-Hofcommission verwenden, dass sich die an andern österr. Universitäten Graduierten behufs Aufnahme zu *Mitgliedern der Grazer juridischen Facultät* hierorts den Rigorosen zu unterziehen haben. (Juni 18. Die Studien-Hofcommission erledigte dies beschränkend.)

März 31. Kais. Entschließung genehmigt den *neuen Organisations-Entwurf des medicinisch-chirurgischen Studiums*. (Verordnung v. 20. April.) (Vom 6. Sept. datiert eine zweite kais. Entschließung, welche die Einführung des neuen Studiums an örtliche Vorbedingungen knüpft und aufschiebt.)

April 2. Die Studien-Hofcommission ertheilt der Eingabe des Joanneum-Curatoriums in der Zeugnisfrage einen ablehnenden Bescheid.

Mai 29. Dankamt für das Erlöschen der Cholera.

— 29. bis Juli 19. Kirchliche Feier des Jubiläums P. Gregor XVI.

In diesem Jahre wurde den drei Facultäten (Theologie, Jus, Philosophie) der Gebrauch der *Decan-Ketten* als Amts- und Ehrenzeichen gestattet.

Verpflichtung der Univ.-Professoren, den *akad. Gottesdienst* zu besuchen. — *Beichtpflicht* der Studierenden der juridischen Facultät.

Anton *Schrötter* eröffnet als Supplent am Joanneum einen besondern Cours für *Experimental-Physik*.

Scharfe Maßregeln polizeilicher Natur, anlässlich des Umsichgreifens der „Giovine Italia".

1834.

April 19. *Siebente Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Univer-*

sität. Festrede des Prof. der *Medicin,* Dr. *Langer,* „über die Gründung der Schulen und Universitäten".

Juli 16. Josef *Diemer* (Germanist) zum Scriptor an der Grazer Universitäts-Bibliothek ernannt.

— 17. K. Franz genehmigt den Vortrag der Studien-Hofcommission vom 3. Juni, betreffend die Aufstellung seines Bildnisses (in dem für die Rigorosen und Disputationen bestimmten Saale der Grazer Universität; s. 1836).

Aug. 14. Kais. Bewilligung, dass die bisher provisorische Lehrkanzel der *„windischen" Sprache* an der Grazer Universität ***systemisiert*** und mit 400 fl. C. M. aus dem ständischen Domesticalfonde jährlich besoldet werde.

Sept. 26. Die Concurs-Prüfung für die „windische" Sprach-Lehrkanzel auf den 18. Dec. angesetzt.

Vereinigung der Lehrkanzeln für *Botanik* und *Zoologie* am Joanneum.

Oct. 11. Kais. Entschließung und Hofdecret vom 19. an das steierm. Gubernium, dass eine eigene Lehrkanzel für *Augenheilkunde* nicht errichtet würde, und der bezügliche Unterricht theils in die theoretische Medicin, theils in die Chirurgie aufzunehmen sei (s. u. 1835).

— 31. Bittgesuch der *Professoren der Theologie* an den Kaiser um Aufbesserung ihrer Bezüge gerichtet. (Von der Hofkanzlei als zur Vorlage nicht geeignet bezeichnet. 11. Nov. 1834.)

— 28. *Schrötter* zum Professor der *Chemie* am Joanneum ernannt.

Doctorsdiplome des Auslandes dürfen nicht ohne hohe Genehmigung angenommen werden. — Vorschrift wie die *„Zustandsberichte"* der Universitäten abzufassen seien. — Professoren der *Theologie* haben sich mit dem Doctorate der Theologie auszuweisen. — Rectoren und Decane müssen ***katholischer*** Religion sein.

Theologie. Theologen, die zum Rechtsstudium übertreten, haben das mit gutem Erfolge gehörte Kirchenrecht zu wiederholen und dürfen die Studien nicht contrahieren.

Juridisches Studium. Regelung der zwei Semester-Prüfungen.

Medicin Neugestaltung des Lehrplanes mit Rücksicht auf die Hilfswissenschaften *Physik, Chemie* und *Botanik* (Hofdecret vom 1. Febr.). Verpflichtung der Hörer der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zum Besuche des akademischen Gottesdienstes.

1834—1844. Akad. Katechet ist der Supplent, dann Professor der Theologie, Johann B. *Riedl.*

Die Lehrkanzel der *Religions-Wissenschaft und Erziehungskunde,* seit 1830 vom St. Lambrechter Capitularen Honorius *Widerhofer* suppliert, wurde demselben vom Frühjahre 1834 ab definitiv übertragen.

Der Professor der Dogmatik, *Büchinger,* wird Domherr und Director des Priesterhauses.

1835.

März 12.—14. *Leichenfeier Kaiser Franz I.*

— 20., Graz. Aus Anlass von Beschwerden einiger Univ.-Mitglieder, denen bei dem Requiem der ihrem Range nicht entsprechende Platz angewiesen worden sei, und infolge eines Senatsbeschlusses wendet sich das Rectorat den 20. März an das Gubernium um Entscheidung der Rangstellung der Univ.-Professoren bei Gelegenheit solcher öffentlicher Festlichkeiten und insbesondere mit der Bitte im Namen des akademischen Senates: um Bestimmung einer dem *Range einer Universität* entsprechenden Stellung bei feierlichen Zusammenkünften mit den übrigen k. k. Behörden. (Der Universität war mit hoher Gubernial-Verordnung vom 9. März beim *Trauer-Gottesdienste für weiland K. Franz I.* der Platz auf der Epistelseite ***hinter dem Magistrate*** angewiesen worden, wo-

gegen der akademische Senat in der Sitzung vom 14. März eine „Vorstellung an das hohe Gubernium“ beschloß. Der Gubernial-Erlass vom 24. Juni befriedigte nicht, weil er nur das Verhältnis zu den Magistrats-Beamten regelte, wie dies die neue Rectorats-Eingabe vom 3. Aug. aussprach (s. w. u.). — Es blieb aber bei dieser Erledigung.

März 14., Graz. Referat des Decans der theologischen Facultät, Dr. Alois Laritz: „dass vermöge § 3 und dem § 5, verglichen mit § 26 und § 39, der provisorischen Verfassungs-Vorschrift für die hiesige Universität, Individuen, welche die höchste oder hohe Erlaubniß erhalten, außerordentliche *öffentliche Vorlesungen* an derselben zu geben, *als solche noch nicht als Mitglieder der Universität zu betrachten seyen* und daher auch nicht zu den bei feierlichen Gelegenheiten stattfindenden Versammlungen eingeladen werden sollen, unbeschadet jedoch ihrer allfälligen andern in obigen Paragraphen gegründeten Ansprüche der Mitgliedschaft.“

April 30. Tod des Professors der *Botanik und Zoologie* am Joanneum, J. *Heyne* (*Maly* suppliert beide Gegenstände).

Juni 12. *Achte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des Decans der *philosophischen* Facultät, Dr. Ferdinand *Heßler*, Professor der Physik, „über den wohlthätigen Einfluss der Naturwissenschaften und vor Allem der Physik auf die menschliche Cultur“.

— 15. Gubernial-Erlass, betreffend die Ernennung des Grazer Professors der Physik, *Heßler*, für die *Prager* Universität und die Vorkehrung der Supplentur der Physik (seit 5. Aug.).

— 24. Graz. Erlass des Grazer Guberniums, wonach der Universität Graz bei öffentlichen Kirchen-Feierlichkeiten der Platz *vor dem Magistrate* angewiesen wird, da nach den eingeholten authentischen Erkundigungen die Universitäten zu Wien und Prag bei öffentlichen Zusammenkünften mit den Behörden jederzeit den Platz vor den städtischen Magistraten einnehmen.

Juli 12. Der bisherige Vicepräsident, Gf. Wickenburg, zum Gouverneur der Steiermark ernannt.

Aug. 3. Beschluss des akad. Senates, an die h. Landesstelle ein neuerliches Einschreiten zu richten, es möge die Bestimmung getroffen werden, dass bei feierlichen Gelegenheiten *ein Vorrang* vor der Universität *keiner k. k. Behörde eingeräumt werde*, deren *Vorsteher* nicht mindestens zur *fünften* Diätenclasse gehöre.

— 5. Die Supplentur der *Physik* erhält August *Neumann*.

— 19. Gubernial-Erlass an den akad. Senat der k. k. Karl Franzens-Universität: „Über die Bestimmung des Ranges der verschiedenen Behörden bei öffentlichen Kirchen-Feierlichkeiten bestehen die a. h. Entschließungen vom 24. Oct. 1821 und 21. Febr. 1826, nach welchen die zur Repräsentation *nicht* bestimmten Behörden, wenn sie der Einladung zu solchen Feierlichkeiten folgen, *nicht als Körper zu erscheinen, sondern in ihren einzelnen Mitgliedern* an den für diese Behörden anzuweisenden anständigen Plätzen *nach ihrem individuellen Range*, den sie gegen die Glieder dieser andern Behörden behaupten, sich einreihen. Hievon wird der akad. Senat in Folge hohen *Hofkanzlei-Decretes* vom 3. d. M. Z. 22.752 in Erledigung des Einschreitens vom 3. v. M., Z. 96 unter Rückschluss der Beilagen in Kenntnis gesetzt.“ (Gez. Wickenburg.)

— 14. Graz. *a)* Der Bericht des akad. Senates der *Prager Universität* an das Grazer Gubernium vom 28. April 1835; *b)* die mit Note der niederösterr. Landes-Regierung vom 22. Mai und 5. Juni an das Grazer Gubernium einbegleitete

Abschrift des gleichartigen Berichtes des k. k. Wiener Univ.-Consistoriums vom 7. Mai 1835; *e)* gedruckte officielle „Nachrichten" des Prager Guberniums von 1826 und 1835 und Abschriften bezüglicher Erlässe von 1822 und 1835.

Nov. 21. Kais. Ernennung des bereits seit 7. Aug. vorgeschlagenen Landesgerichtsarztes (in Kitzbühel) Dr. Franz *Unger* zum Prof. der Botanik am Joanneum.

Dec. 11. Gubernial-Erlass, betreffend die Einführung von Kanzlei-Pauschalen (Hofdecret v. 20. Nov.).

Berathungen über einen *neuen Entwurf des Studienwesens.*

Vorbereitung einer *Lehrkanzel für italienische Sprache.* Lehrer derselben war bis 1835 noch immer Abbé *Mossay;* 1836 versah die Stelle provisorisch Josef August *Rossi.* — Die Lehrkanzel für *classische Literatur* und *Ästhetik* mit dem Admonter Capitular A. v. *Muchar* besetzt.

Von 1835 beginnen die Professoren der *speciellen Therapie* (Ferdinand v. *Schöller*) und der *Chirurgie (Kömm)* sich in den Vortrag über *Augenheilkunde* (specielle Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten und operative Augenheilkunde) zu theilen. Neben ihnen bleibt seit 1831 der außerordentl. Professor der Augenheilkunde, Josef *Piringer* bis 1837 lehrthätig.

1836.

Febr. 25. und März 1. Äusserungen der Studien-Directoren der philosophischen und juridisch-politischen Facultät, Appeltaner und E. v. Wasserfall, anlässlich der Einladung des Rectorates zur Meinungs-Äußerung über die Verlegung der *Schulferien* dahin, dass man mit der Wahl des *Septembers* und *Octobers* als Ferienmonate durchaus einverstanden sei, mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse der Steiermark und die vielseitigen Wünsche der Eltern, namentlich im Hinblick auf die Weinlesen.

März 5. *Rector* W. J. Beutel v. Lattenberg an sämmtliche Mitglieder des akad. Senates und an die Notare der juridischen und theologischen Decane, worin dem Missbehagen über das *Wiederaufleben der Rangstreitigkeiten* vom Jahre 1835 Ausdruck gegeben und zur Begleichung dieser leidigen Angelegenheit eine Sitzung des Senates auf den 11. März anberaumt wird. (Berichterstattung und Votum des *Decans der juridischen Facultät* Dr. v. Wasserfall, worin die Rangstellung der Universitäts-Professoren bei kirchlichen Feiern als „behördlicherseits bereits endgiltig entschieden" bezeichnet erscheint.)

Mai 10. Der Supplent der Dogmatik an der Prager Universität Johann Nep. *Rotter* zum Professor dieses Faches in Graz ernannt.

— 20. Zum Professor der Pastoral-Theologie der bisherige Supplent der Dogmatik, Franz *Kirman* befördert.

Juni 5. Wilhelm *Gintl* wird Professor der Physik an *Heßlers* Stelle.

— 6. Vormittag 11 Uhr. Feier der *Enthüllung des Bildes weiland Kais. Franz I.* im großen Universitätssaale. (Anwesend waren als Spitzen der Behörden: der Statthalter Graf Wickenburg, Fürstbischof Roman Zängerle, Landes-Commandant Prinz v. Hessen-Homburg und der Landeshauptmann Gf. Ferdinand v. Attems. 11 Uhr vormittags hielt der Gouverneur vor der Enthüllung des Bildes in der Aula die Gedächtnisrede auf K. Franz I., worauf der Rector den Dank aussprach, und die Volkshymne ertönte.)

— 8. *Neunte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des Decans der *theol.* Facultät, Prof. Dr. *Probst* „Über die Vorzüge und die erstaunliche Verbreitung der Heilthümer des neuen Testamentes".

Juli 1. Das medicinische Studien-Directorat wendet sich an die Landesstelle um die Entscheidung, ob ein *Dr. der Chirurgie* das Recht habe, den *Univ.-Berathungen* beizuwohnen. (Fall der Ausschließung Prof. *Kömms* von der *Rectorswahl.*)

— 12. Dr. *Hruschauer* zum Professor der Vorbereitungs-Wissenschaften an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt ernannt.

— 13. Rectorats-Bericht an das Gubernium infolge des Erlasses vom 5. Juli anlässlich der Vorstellung des medicinisch-chirurgischen Directorates vom 1. Juli.

— 29. Note des *Wiener Univ.-Consistoriums* an das Grazer in dieser Angelegenheit. (*Kömm* wurde als *Ehrendoctor* der Wiener Facultät 5. August in Graz beeidet.)

Sept. 9. Ernennung des Supplenten Johann B. *Riedl* zum Professor des Bibelstudiums des Alten Bundes.

Dec. 14. Prof. Haßler berichtet über die Ursachen des so wenig befriedigenden Erfolges beim Studium der *Weltgeschichte.*

Die Annahme von *ausländischen* Acten in Criminal- und Polizeisachen der Universität untersagt.

Die Einführung eines eigenen Religionsunterrichtes für *Nichtkatholiken* hat in der Philosophie nicht stattzufinden, wohl aber sollen sich derartige Schüler mit Zeugnissen der etwaigen Religionslehrer ihrer Cultusgemeinde ausweisen.

Einschreiten um die Errichtung einer systemisierten Lehrkanzel der *Comptabilität* (s. 1837).

1837.

Jän. Der Professor des Neuen Bibel-Studiums, J. *Probst,* übersiedelt als Gubernialrath nach *Innsbruck.*

Mai 6. Die Angelegenheit der *Aufnahme der Universität in die Landstandschaft.* (Beschlüsse darüber im Juni und Rectorats-Eingabe mit Zugrundelegung des *Majestätsgesuch-Entwurfes,* den der juridische Decan, Dr. v. *Wasserfall,* abfasste. Senats-Sitzung vom 24. Juni.)

Mai 13. *Zehnte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des Decans der *juridischen* Facultät, Dr. v. *Wasserfall,* „Über die Todesstrafe und ihre Statthaftigkeit."

Juni 6. Landes-Präsidium verlangt das Gutachten der Universität, betreffend die *Erweiterung der Jurisdictions-Gewalt der akad. Behörden über die studierende Jugend.* (*Berathungen* und *Beschlüsse* 24.—30. d. M.)

— 13. Eingabe des Rectorates an das Gubernium über die Studien der *Grenzverwaltungs-Zöglinge.*

Aug. 1. Normierung der Feier der *Inauguration des Rectors.*

Nov. 14. Studien-Hofcommission über *Concurse, Concurs-Prüfungen* und *concursartige Prüfungen* für Lehrämter an Gymnasien und höheren Anstalten.

Medicinisch-chirurgische Lehranstalt. Plan der Anlage eines botanischen Gartens auf der Bastei. (Febr. 8. [26. April. 11. Oct.] Gubernial-Erlässe, betreffend die Miete eines Gartenantheils für die Anlage eines *botanischen Gartens* der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt von der k. k. Versorgungs-Anstalts-Verwaltung.) — Einschreiten des Directorates wegen Benützung des *botanischen Gartens am Joanneum* und der physikalisch-chemischen Apparate daselbst. — Abgabe von Gutachten des Collegiums an Civil- und Militär-Gerichte.

Vorschläge zur Erweiterung des juridischen Studiums. (Febr. 10. Anton *Richter,* k. k. Rechnungs-Official und öffentlicher Docent der *Comptabilitäts-Wissenschaft,* berichtet an das Rectorat über die Modalitäten der Zulassung von Candidaten zu demselben; vgl. 1836.)

Studierende der juridischen Facultät sind nicht zur Beicht zu verhalten.

1838.

Jän. 9. Hofdecret, das dem Dr. *Maly* gestattet, an der Grazer Universität außerordentliche und unentgeltliche Vorträge über *Diätetik* zu halten.

März 13. Anlässlich des Planes einer *Revision des Gymnasialwesens* dem philosophischen Directorate ein Gutachten abverlangt.

— 28. Ernennung des Schotten-Geistlichen und Supplenten des Neuen Bibel-Studiums, Dr. Friedrich *Wagl*, zum Professor dieses Faches in Graz (1836/37 supplierte dasselbe der Dogmatik-Prof. *Rotter*).

Mai 12. *Eilfte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des Professors der Anatomie, Dr. Franz *Mayer*, „Über den Stand des chirurgischen Studiums und das Grazer Krankenhaus".

— 15. Gubernial-Erlass (Decret der Studien-Hofcommission vom 24. April) über die Studien der *Militärgrenz-Zöglinge* an der Grazer Universität. (*Berathungen* 16.—18. Juni und bezügliche *Eingabe des Rectors an das Gubernium* vom 3. Juli).

Juli 25. Das Gubernium befürwortet das Einschreiten der *Univ.-Bibliothek um Erhöhung der Dotation* auf 700 fl. und um 1000 fl. für sechs Jahre auf Nachschaffungen.

Aug. 13. † Prof. Werner. Supplierung der Lehrkanzel für Landwirtschaft durch den Professor der Botanik, Dr. F. *Unger*.

Nov. 4. Übertragung von Reliquien (S. Benignus und S. Donata cum filio). An der Feier nimmt die Universität theil. (Eine ähnliche Feier wurde am 13. Oct. 1839 begangen).

Medicinisch-chirurgisches Studium. — Vorschreibung des *Doctorgrades* als nothwendige Vorbedingung der Erlangung einer Lehrkanzel. — Angelegenheit der Besetzung der Lehrkanzel für *Seuchenlehre und Veterinär-Polizei* (s. u. 1840). — Einrichtung des *botanischen Gartens* auf der Bastion (s. 1837). — Ansuchen des Directorates um Anschaffung eines *Gasometers.*

Antrag auf Errichtung einer ständischen technischen *Vorbereitungs- oder Realschule* in Graz.

Supplierung der theoretischen und Moral-Philosophie durch den Doctoranden Franz *Miklošič* (den nachmals berühmten Sprachforscher und Slavisten), infolge der angesuchten Übersiedlung des bisherigen Professors dieser Lehrkanzel, Calas. *Likawetz*, nach Klagenfurt als Lyceal-Bibliothekar.

Die erledigte Professur der Philosophie erhält der Innsbrucker Professor Dr. Lorenz *Gabriel*, die Supplierung des für Wien ernannten Prof. *Leeb*, Dr. *Trummer*.

1838 Herbst bis Febr. 1839 wissenschaftliche Reise des Professors der Chemie am Joanneum: *Schrötter*. (Supplent des Faches wird der Magister der Pharmacie und Apotheker Nikolaus *Wunder*.)

1839.

März 16. Vortrag der Studien-Hofcommission über das Ansuchen um *Erhöhung der Dotation* für die Grazer Universitäts-Bibliothek vom 25. Juli 1838.

Mai 28. *Zwölfte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des Decans der *philosophischen* Facultät, Prof. *Haßler*, „Über den Nutzen der Geschichte und deren Unschädlichkeit für die katholische Religion".

Juli 20. Kais. Entschließung. Erhöhung der Dotation der *Univ.-Bibliothek* von 400 auf 600 fl. (Eine außerordentliche Dotation finde nicht statt.)

Nov. 23. Ernennung des Laibacher Professors der Landwirtschaft, Dr. F. X. *Hlubek*, zum Professor dieses Faches in Graz.

— 28., Wien. Einladung des Rectorates der *Wiener Universität* an die Grazer, sich (durch Subscription auf die lithographische Copie des vom Maler Friedrich

Linder angefertigten und am 1. Oct. 1839 im Univ.-Consistorialsaale aufgestellten Porträts des Oberst-Kanzlers und Präses der Studien-Hofcommission, Friedrich Gf. *Mittrowsky* von Mittrowitz, und der betreffenden Rectorsrede) — an der Bildung eines Mittrowsky-Stipendiums für arme Studierende zu betheiligen. Betreffendes Circular des Grazer Rectors vom 1. Febr. 1840.

In die Semestral-Austrittszeugnisse der Philosophie ist auch die Classification aus der *Natur-* und *allg. Weltgeschichte* aufzunehmen.

Beginn populärer Vorträge Professors *Schrötter* am Joanneum über Physik und technologische Chemie für Handwerker und Gewerbsleute an Sonn- und Feiertagen.

Den in Graz (im Münzgraben) angesiedelten *Jesuiten* (die 1837 die Geltung der alten „Ratio studiorum“ für ihr Studienwesen auswiesen) eine Jahres-Dotation von 7000 fl. bewilligt.

Das Fach der *Thierarzenei-* und *Seuchen-* oder *Veterinärkunde* wurde bis 1823 von Prof. Joachim *Plappart* v. *Frauenberg*, und — nach vorübergehender Supplierung durch Ignaz Werle — von Josef *Hörmann* 1825 bis 1839 als ständisch besoldetem Professoren vertreten. 1840—1842 versah dies Lehramt provisorisch Prof. *Hruschauer*, dann definitiv Franz *Frisch*.

Seit 1839/40 wurde die *Erwerbung des Doctorgrades* den *Professoren* der med.-chir. Schulen zur Pflicht gemacht.

1840.

Mai 5. *Dreizehnte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität*. Festrede des theol. Decans, Priesterhaus- und Convict-Directors, emer. Professor Dr. *Büchinger*, „Über den Nutzen ja die Nothwendigkeit der geistlichen Seminare“.

Aug. 1. Hofdecret bewilligt, dass bei der nächsten Wahl eines *Vorstandes des chirurgischen Gremiums* statt des neugewählten Vorstandes der *Professor der medicinisch-chirurgischen Vorbereitungs-Wissenschaften* zu den strengen Prüfungen (Rigorosen) der Chirurgen als Examinator beigezogen werde.

— 6. An Prof. Leebs Stelle Dr. Johann *Blaschke* ernannt.

Oct. Concurs um die Lehrkanzel der *Mineralogie* am Joanneum zufolge des im April angetretenen Ruhestandes des bisherigen Professors M. Anker.

Nov. 23. Feier der Enthüllung des Porträts des Gubernialrathes und Studien-Directors, Dr. Lorenz Chrysanth v. *Vest*, im Saale des allgemeinen Krankenhauses. (Gedenkrede des Prof. Dr. *Könun*.

Abhaltung unentgeltlicher *chirurgischer Vorlesungen* durch Th. *Möller*.

1841.

Mai 5. *Vierzehnte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität*. Festrede des Decans der *juridischen* Facultät, Dr. jur. Advocaten Josef Richter, „Über die Geschwornen-Gerichte (Jurys).“

Juni 26. Ernennung Dr. *Haltmeyer's* zum Professor der Mineralogie am Joanneum.

— 30. Satzungen über den Gebrauch der *Univ.-Insignien* und *Decorationen*.

Aug. 3. Vollständiger Lehrplan des *Joanneums*.

— 18. *K. Ferdinand* und *K. Maria Anna* kommen nach Graz, um am 19. Aug. der Enthüllung des K. Franz-Monumentes beizuwohnen. (Beleuchtung der Univ.-Gebäude zu Ehren der Majestäten. Triumphbogen u. s. w.)

— 19. *Enthüllungsfeier der Franzens-Statue* unter Betheiligung der Universität auf dem neu hergestellten Franzensplatze. (Die Statue war von Pompejo, Ritter v. Marchesi modellirt und von Johann Viscordi in Erz gegossen.)

— 20., 21. Beleuchtung und Ständchen. Besuch des Schlossberges und der Umgebung von Seite der Maje-

stäten, Volksfest in Liebenau. Kaiserliche Auszeichnungen, von denen die kleinere goldene Medaille dem Prof. Alb. v. *Muchar* zu Theil wurde.

Aug. 21. *Majestäts-Gesuch des Rectorates* „um gnädigste Bewilligung, dass das durch die höchsten Anordnungen *den Universitäten zugedachte Ehrenrecht der Mittelstandschaft* auch der Grazer zu gute komme“ (mit Rücksicht auf bezügliche Erlässe von 1833 und 1835).

— 27. Hofkanzlei-Erlass. Auf Anregung Erzh. Johanns werden zufolge des kais. Cabinet-Schreibens vom 25. d. M. die Grazer Professoren: L. *Langer* (theoretische Medicin und gerichtliche Arzneikunde) und A. *Schrötter* (Chemie) beauftragt, der Versammlung *deutscher Ärzte* und *Naturforscher in Braunschweig* (Sept. 1841) als Fachvertreter beizuwohnen.

Sept. 2. Vordernberg. Schreiben *Erzh. Johanns* an diese beiden Abgeordneten.

Oct. Der Concurs zur Besetzung der Lehrkanzel für *italienische* Sprache und Literatur.

Überlassung einiger Universitäts-Räume an die während der Ferien tagende Gewerbsproducten-Ausstellung des Industrie-Vereines.

Die *Jesuiten* in Graz bitten um Bewilligung eines jährlichen Pauschales von 5000 fl. zur Errichtung eines *theologischen Hausstudiums*. — Mehrere Cleriker derselben werden in die Schweiz zur Vollendung ihrer Studien gesendet.

Prof. *Göth* schreitet ein um Bewilligung außerordentl. Vorlesungen über cameralistische Arithmetik am Joanneum.

1842.

Febr. 5. Der Grazer Professor der Dogmatik, Johann N. *Rotter*, für diese Lehrkanzel in *Prag* ernannt. (Die Supplierung dem Adjuncten Lorenz *Vogrin* übertragen.)

März 17. Gubernial-Decret, das dem Professor der medicinisch-chirurgischen Studien-Anstalt (Dr. L. *Langer*) für die Vorlesungen über *gerichtliche Medicin* jährlich 300 fl. als *Remuneration* anweist.

Mai 14. *Fünfzehnte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des Professors der *medicinisch-chirurgischen* Vorbereitungs-Wissenschaften, Dr. Med. et Chir. F. *Hruschauer*, „Über den Einfluss der Chemie auf das bürgerliche Leben.“

— 21. (Hofkanzlei-Decret vom 23. Mai.) Kais. Entschließung, womit die Professoren *Langer* und *Schrötter* beauftragt werden, der Versammlung der *deutschen Naturforscher und Ärzte* (Sept. 1842) *in Mainz* beizuwohnen und den „allenfalls daselbst vorkommenden *Vorschlag*, im Jahre 1843 die *Versammlung in Graz halten zu wollen, beistimmend anzunehmen*“.

Sept. 6. (Kais. Entschließung vom 3. Sept.) Die Studien-Hofcommission weist dem Professor der medicinisch-chirurgischen Vorbereitungs-Wissenschaften, Prof. *Hruschauer*, für seine wissenschaftliche Reise nach Gießen und behufs der Studien im chemischen Institut bei Professor *Liebig* 600 fl. C. M. an. (Zur Supplierung Hruschauers Florian *Schindler* vom Joanneum bestellt.)

— 22. Zweite allgemeine Sitzung der Versammlung deutscher Ärzte und Naturforscher zu *Mainz*, erwählt *Graz* zum Versammlungsorte für 1843 und die Professoren Dr. L. *Langer* und A. *Schrötter* zum ersten und zweiten Geschäftsführer.

Oct. 10. Anzeige dieser Wahl durch die dermaligen Geschäftsführer, Medicinalrath Dr. Gröser und Notar Bruch.

— 24. Amtliche Anzeige der Professoren Langer und Schrötter an das Gubernium.

Nov. Der Scriptor der Grazer Univ.-Bibliothek, *Diemer*, an die *Wiener* Univ.-Bibliothek ernannt.

— 5. Der Theol.-Prof. *Beutel* v. *Lattenberg* wird auch Director der steierm. Gymnasien.

Dec. 24. Gubernial-Erlass, der die kais. Entschließung vom 17. d. M., beziehungsweise vom 21. Mai zu Gunsten der Abhaltung der bewussten Versammlung mittheilt.

Der Seckauer Fürstbischof erweitert das Carolinum (s. 1832) zum *Augustineum* für den priesterlichen Nachwuchs der Seckauer Diöcese.

1843.

März 13. Bürgermeister von Graz, Dr. Maurer, sichert den Geschäftsführern der *21. Versammlung deutscher Ärzte und Naturforscher*, Professoren *Langer* und *Schrötter* (18. März zum Professor der Chemie am Polytechnicum in *Wien* ernannt) die freundlichste Bereitwilligkeit der Stadtgemeinde zu.

Mai 14. *Sechzehnte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des St. Lambrechter Conventualen und Religions-Professors an der Universität, Decans der *philosophischen* Facultät, Honorius *Widerhofer*, „Über die Erziehung, mit besonderer Rücksicht auf die Bildungsstufe Steiermarks“.

Juli 27. Ständische Zusicherung von 6000 fl. für Voreinleitungen und Veranstaltungen der Versammlung der *Ärzte und Naturforscher.*

Sept. 18.—24. Dauer der Versammlung der Ärzte und Naturforscher in Graz. Theilnehmer 701. Allgemeine Sitzungen im *Coliseum;* Sectionssitzungen im *Univ.-Gebäude* und im *Joanneum.*

— 18. Eröffnung der Versammlung durch Erzherzog Johann.

(Der amtliche Bericht der Professoren Langer und Schrötter erschien in 4°, Graz bei Leykams Erben 1844).

Hofcommissions-Verordnung v. 21. Febr. über den *Calcul bei Rigorosen*: „approbatur per unanimia cum applausu, approbatur per unanimia“ und „approbatur“.

Theologische Facultät. Ihr Lehrpersonale untersteht dem Ordinariate. Der Bischof oder seine Commissäre können die Vorlesungen besuchen, den Prüfungen beiwohnen und Fragen stellen. Die Prüfungsberichte sind dem Ordinariate mitzutheilen. (Febr. 18. Für die Lehrkanzel der *Dogmatik* der Adjunct der theologischen Studien in Salzburg, Karl *Wenger*, ernannt, der jedoch schon 1845, Ende Jänner, wieder an das Salzburger Lyceum zurückgieng.)

Juridisch-politische Facultät. Der Professor des österr. Civilrechts, Karl *Appeltauer*, jubiliert.

Medicinisch-chirurgische Lehranstalt. Die Errichtung eines *neuen Anatomiegebäudes* im Zuge. — Bereicherung der anatomischen Sammlung durch Prof. Franz *Mayer*. — Stipendisten, welche Doctoren der Medicin und Chirurgie werden wollen, können ihr Stipendium noch im siebenten Jahre genießen.

Philosophische Facultät. 13. Nov. befürwortet das Gubernium den Antrag beziehungsweise das Gesuch des Grazer Univ.-Prof. Dr. Wilhelm *Gintl*, um Bewilligung von 400 fl. zur Beschaffung eines Apparates behufs Errichtung eines *magnetischen Observatoriums.*

Privatdocenten haben eine Angelobung nicht zu leisten.

Joanneum. Zufolge der Ernennung Prof. Schrötters an das Wiener Polytechnikum wird die *Physik* durch den Professor der Mineralogie, Dr. Georg Haltmeyer, und die *Chemie* durch den Magister der Pharmacie und Apotheker Nik. Wunder, suppliert.

1844.

Jän. 30. Kais. Entschließung, die den Lehrplan des *Joanneums* vom 3. Aug. 1841 und auch die Gründung einer *ständischen Realschule* genehmigt.

Febr. 6. Der Professor der theologischen Facultät, M. *Robitsch*, nebenher zum Director der Gymnasial-Studien in Steiermark ernannt.

Mai 6. *Siebzehnte Jahresfeier der*

Wiederherstellung der Grazer Universität. Festrede des Decans der *theologischen* Facultät, Prof. Dr. Franz *Kirmann*, „Über den Zusammenhang des Christenthums mit den schönen Künsten oder über die schönen Künste im Dienste der Religion."

Juli 1. Vortrag der Studien-Hofcommission zu Gunsten der Errichtung eines *magnetischen Observatoriums* an der Grazer Universität.

— 6. Decret an das steierm. Gubernium in dieser Sache (s. 1843).

Amts-Correspondenz des philosophischen Studien-Directorates. Gutachten über die angeregte Überlegung der *Metaphysik* in den zweiten Jahrgang der Philosophie und über die zufolge dessen zweckmäßige Vermehrung der *mathematischen* Stunden im I. Jahrgange.

Aug. 12. Gubernial-Erlass. Prof. Hruschauer für die Reise zur *Versammlung der deutschen Ärzte und Naturforscher* in *Bremen* mit 300 fl. subventioniert.

Sept. 26. Dr. August *Chabert* (an Karl Appeltaners Stelle) zum Professor des österr. Civilrechtes ernannt.

1845.

März 22. Kais. Entschließung, wonach die Professoren am *Joanneum* denen am *Lyceum* gleichgestellt werden.

April 12. Dem Professor der medicinisch-chirurgischen Vorbereitungs-Wissenschaften, Hruschauer, die Abhaltung unentgeltlicher Vorträge über *analytische Chemie* bewilligt.

Mai 5. *Achtzehnte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des Decans der *juridischen* Facultät, Dr. Josef Blagatinscheg E. v. *Kaiserfeld* „Über Stand und Stellung der Rechtsanwälte in den europäischen Staaten".

Juni 21. Akad. Sitzung. Ansuchen der Verlagshandlung Adler und Dietze in Dresden, die an der Grazer Universität erschienenen Werke ihr bekannt zu machen.

Juni 23. Gubernial-Erlass. Beurlaubung Prof. *Hruschauers* zum Besuche der dritten *allgemeinen österr. Gewerbe-Ausstellung in Wien* (mit 129 fl. subventioniert).

Juli 20. Sammlung an der Universität auf einen Kelch für die vom Statthalter Gfn. v. Wickenburg in Gleichenberg gegründete Kirche. (Theologische Facultät 60 fl., juridische 116 fl., medicinisch-chirurgische Lehranstalt 160 fl., philosophische Facultät 30 fl. — im Ganzen 366 fl.; für den Kelch u. a. 195 fl. — der Rest von 171 fl. dem *Gleichenberger Armenspitale* als Stiftungscapital gewidmet.)

Sept. 27. Das Directorat der philosophischen Facultäts-Studien beantragt gesuchsweise die Bestellung von zwei *Adjuncten a)* für Philosophie, *b)* für Mathematik und Physik. (Nov. 5. Befürwortende Einbegleitung dieses Gesuches durch das Gubernium. E. März 1846 vom Kaiser *abschlägig* beschieden.)

Oct. 3. Das Rectorat dankt dem Universitäts- und Joanneums-Bibliothekar *Krausler* für die Mittheilung der am Joanneum und für die Univ.-Bibliothek neuerworbenen Werke und ersucht um die Fortsetzung solch zweckmäßiger Mittheilungen.

— — Eröffnung der ständischen *Realschule.* (Der Professor der Mathematik an derselben, Dr. Heinrich *Demel*, suppliert das Fach der Physik an Stelle Dr. Haltmeyers am Joanneum.)

— 21. Die Eisenbahn von Mürzzuschlag nach Graz dem öffentlichen Verkehre übergeben.

Nov. 12. Gesuch des Louis Kaan v. Albesth um die Bewilligung zu öffentlichen Vorlesungen über *englische* Sprache an der Universität.

— 30. Eingabe der Studien-Direction hinsichtlich einer zweckmäßigen Gestaltung des *naturhistorischen Unterrichts.*

Dec. 3. Beschluss des akad. Senates, der Rector solle sich zum Statthalter begeben, um über das *Gerücht*, dass die *Universitäten zweiten Ranges: Graz, Olmütz und Innsbruck wieder aufgehoben würden*, Auskunft zu erhalten.

— — Mittheilung des Rectors, der Statthalter habe erklärt, es sei dies *Gerücht weder ämtlich noch außerämtlich als begründet anzusehen.*

— — Ernennung *Faschings* zum Professor der Dogmatik (an Wengers Stelle, s. o. 1843).

Berathungen über ein *Einschreiten des Senates um Erhebung der Grazer Universität zu einer Hochschule ersten Ranges.*

Sept. — Dec. Die Angelegenheit der Besetzung des außerordentlichen Faches: *italienische* Sprache, Johann Valesius vorgeschlagen. Angelegenheit der Zulassung des *englischen* Sprachunterrichtes.

Prof. *Unger* hält am Joanneum freie Vorträge über *Geognosie, Geologie* und *Paläontologie* auf Anregung des geognostisch-montanistischen Vereins.

1846.

März 28. Infolge des im Juni 1845 eröffneten Concurses für die chemische Lehrkanzel am Joanneum (nach Schrötters Abgange) wurde der Assistent des chemischen Laboratoriums in Prag, Dr. Johann *Gottlieb*, ernannt (sein Assistent von 1846—1851 Franz *Pleß*).

April 9. Gesuch des Grazer Magistrates um die *Vervollständigung der Grazer Universität durch eine medicinische Facultät.*

— 14. Bericht des steierm. Guberniums an die k. k. Studien-Hofcommission über die *zweckmäßige Einrichtung des naturhistor. Unterrichtes an der k. k. Grazer Universität.*

Mai 9. *Neunzehnte Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des Professors der Medicin, Dr. Leopold *Langer*, „Über Wesenheit und Zweck der Universitäten".

Aug. 5. Das Grazer Gubernium befürwortet die *Eingabe des medicinisch-chirurgischen Studien-Directorates vom 20. Juni* um die Anordnung, wonach die Schüler des zweiten Jahrganges zum wiederholten Besuche der Vorlesungen über *Anatomie* und zur Ablegung der Prüfung daraus verhalten würden.

Oct. 9. Vortrag der Studien-Hofcommission über diese Eingabe des Guberniums zu Gunsten der Schaffung eines *eigenen Lehramtes für Naturgeschichte an der Grazer Universität*, das jedoch dem Professor der *Physik* gegen Remuneration von jährlich 400 fl. übertragen und *bis zur Sanctionierung des neuen philosophischen Studienplanes vorderhand nicht obligat werden soll.* (Kais. Erlass vom 17. Nov. in diesem Sinne.)

Dec. 2. Das Wiener Vice-Directorat der medicinisch-chirurgischen Studien berichtet an die Studien-Hofcommission über den Antrag des Grazer medicinisch-chirurgischen Studien-Directorates vom 20. Juni (s. o.), die *Anatomie* betreffend, es solle bis zum Erlasse des neuen Studienplanes an den Bestimmungen des gegenwärtigen festgehalten werden. (2. Jän. 1847 Studien-Hofcommissions-Erlass an das steierm. Gubernium in diesem Sinne.)

— 19. Michael *Fruhmann* zum Professor des Bibelstudiums und der orientalischen Dialecte ernannt (als Nachfolger Prof. *Riedls*, der 1845, 13. Mai, zum Professor der *Pastoral* ernannt worden war).

1846/47 beginnt der Sprachlehrer Louis *Kaan* v. *Albesth* seine Vorlesungen über *englische* Sprache und Literatur.

1846/47. Bestrebungen der Grazer *Jesuiten*, dass hier ein *zweites Gymnasium* errichtet und ihrer Leitung übergeben werde.

1847.

Jän. 9. Das Gubernium an die Gymnasial-Direction, sich über die

Schülerzahl und gutächtlich über die Errichtung eines *zweiten Gymnasiums* zu äußern, das den *Jesuiten* übergeben werden soll. (Der jährliche Durchschnitt ergab für 1837 bis 1846: 396 öffentliche und 55 private, im ganzen 451 Schüler.)

Febr. 10. Das Rectorat von der Berufung des Professors der Physik und Naturgeschichte, *Gintl,* als provisorischen Inspector des neugeschaffenen Staats-Telegraphenamtes nach Wien verständigt. (April die Supplierung der Naturgeschichte durch Prof. *Knar,* der Physik und angewandten Mathematik durch Dr. Franz *Steiner.*)

März 5. Das Gubernium befürwortet das Gesuch der *theologischen Professoren um Erhöhung ihrer Gehalte* von 600, 700 und 800 fl. auf 900, 1000 und 1100 fl. gleich denen der andern Facultäten. (Trotz der günstigen Einbegleitung der Studien-Hofcommission vom 10. Juli, der vereinigten Hofkanzlei vom 5. Aug. und der allgemeinen Hofkammer vom 30. Aug. — lautete 12. Oct. die kais. Erledigung, von Erzh. Ludwig gezeichnet: „Diesem Gesuche finde ich keine Folge zu geben“.)

Mai 28. *Zwanzigste Jahresfeier der Wiederherstellung der Grazer Universität.* Festrede des Decans der *philosophischen* Facultät, Prof. Dr. *Gabriel,* über „Leibniz“.

Juni 1. Der Grazer Universität wird die *Gründung der kais. Akademie der Wissenschaften* bekannt gegeben.

Juli 14. Philosophisches Studien-Directorat an das Gubernium mit dem Ansuchen Prof. Haßlers um hohe Bewilligung zur Herstellung einer eigenen *Lehrmittel-Sammlung* für die *historischen Hilfswissenschaften: Numismatik, Diplomatik, Heraldik,* auf Kosten des steierm. Studienfondes. (Wurde nicht bewilligt.)

Oct. 4. Rede des *Rectors* Dr. th. *Wagl* über den Materialismus.

— 9. Kais. Ernennung Dr. Sigmund *Aichhorns* (Assistent der Mineralogie an der Wiener Universität) zum Professor der Mineralogie am Joanneum (auf Vorschlag vom 8. Juni).

Oct. 11. Tod des Pedells und Gebäude-Inspectors Georg Ledwina. 13. Oct. Dessen Geschäfte dem *Amanuensis* an der ständischen Joanneums-Bibliothek, Anton *Lapagna,* provisorisch übertragen (500 fl. Besoldung: Bibliotheks-Amanuensis-Gehalt 200 fl., Pedellgehalt 250 fl., Gebäude-Inspection 50 fl.). 12. Jän. 1848 Lapagna ernannt. (Nov. 26. Das Rectorat schickt die vom Rectorate der k. Universität zu *München* als Muster übermittelten *Pedellkleider* mit Dank zurück.)

Dec. 24. Die *Wiener* Universität schickt eine Pedells- und Subpedells-Instruction als erbetene Vorlage ein.

Medicinisch-chirurgische Lehr-Anstalt. — Vorträge über Geisteskranke von Dr. F. *Köstl* angemeldet und für die Schüler der Chirurgie bestimmt. — Einführung der Wasserleitung in dem „anatomischen Zergliederungssaale“. Prof. Hruschauer sucht um die Erweiterung des *botanischen Gartens* an (10. Oct.).

Philosophische Facultät. Prämienvertheilung aus der *Wartinger*'schen Preisstiftung für *Moralphilosophie.*

Die Übergangsjahre 1848 und 1849.

1848.

Jän. 15. Gubernial-Erlass an den Rector, behufs neuer Einrichtung der *Lemberger* Universität nach Einvernehmung der *Grazer* Studien-Directoren einen Detailbericht über das akademische Leben der hiesigen Universität einzugeben. (25. Jän. Auftrag des Rectors an die vier Studien-Directionen. 12. Febr. Eingabe des philosophischen Directorates, betreffend die Führung der Matrikeln, Facultäts-Versammlungen u. s. w.).

Febr. 27. Die philos. Facultät

schreitet ein, dass das von ihr dem Präsidenten der kais. Akademie, Fhrn. v. *Hammer-Purgstall* zugedachte *Ehrendiplom des Doctorates* von Seite des Kaisers genehmigt werde. (Die kais. Genehmigung erfolgte den 22. April, s. w. u. 2. Mai.)

März 10. Ständische Ausschusssitzung. Grundzüge einer *ständischen Petition an den Kaiser* zu Gunsten einer zeitgemäßen Erweiterung der Landesvertretung.

— — Gubernial-Erlass an die Gymnasial-Direction in Hinsicht der (mit kais. Entschließung vom 30. Oct. 1847 verfügten und 12. Febr. den Länderstellen zugemittelten) *Reform der Gymnasien.*

— 13. Verlesung eines *Schreibens der Wiener Univ.-Studenten an die Grazer* (im Hörsaale des ersten philosophischen Jahrganges).

— 14. Nachmittags 4 Uhr. *Große Versammlung der Studierenden der Universität und des Joanneums in der Aula.* Berathung der Petition an den Kaiser.

— 15. Die von 600 Studenten, Professoren und Studien-Directoren (den theologischen ausgenommen) unterschriebene *Petition* an den Kaiser betrifft die Lehr- und Lernfreiheit, Abschaffung der Censur, die Constitution und das Recht der Bewaffnung, gleichzeitig mit der *Petition der Stadt Graz.*

— — Gleichzeitige Eröffnung des Landtages. Deputation an den Statthalter, welcher die telegraphisch eingelangten Zugeständnisse des Kaisers: Allgemeine Bewaffnung, Organisation der Nationalgarde und Aufhebung der Censur mittheilt.

Die *Bewaffnung* der *Studierenden* verfügt. (Der commandierende General, FZM. Gf. v. *Nugent,* ließ sogleich die Säbeln aus dem benachbarten Zeughause zur Vertheilung auf die Universität schaffen.) Stadtbeleuchtung. Die *akad. Legion* tritt ins Leben.

— 16. Der Statthalter, Gf. *Wickenburg,* verliest vom Wagen aus das vom Gubernial-Rathe Gfn. *Hoyos* überbrachte Manifest des Kaisers zu Gunsten der Constitution.

März 17. Versammlung im Redoutensaale unter der Obmannschaft Dr. *Rechbauers*; Dr. *Haltmeyer,* Vice-Director des Joanneums, zum interimistischen Chef der *akad. Miliz* erwählt. Prof. Dr. *Unger* verlas Frankls Gedicht: „Die Universität".

— — *Deputation der Universität* unter der Führung des Rectors, Theologie-Prof. Dr. Wagl, an *Erzh. Johann,* die ihm den Dank der Hochschule ausdrückt und dieselbe seiner Gunst und seinem Schutze anempfiehlt.

— — *Studenten-Versammlung* 2 Uhr Nachmittags in der Universität. Zum gemeinsamen Chef der akad. Legion oder des akad. Freicorps (auf Vorschlag Dr. Haltmeyers), Prof. Dr. *Schreiner,* zu dessen Stellvertreter Dr. *Haltmeyer,* zum Adjuncten der Lehrer der französischen Sprache an der ständischen Realschule, August *Plisnier,* ernannt. *Wahl der Compagnie-Commandanten: a)* I. juridische Compagnie, Prof. Dr. *Chabert;* II. philosophische, Prof. Dr. *Gabriel;* III. medicinische, Prof. Dr. *Hruschauer;* IV. technische, Prof. *Wappler.* Die übrigen Chargen mit Studierenden besetzt. 1 Uhr Aufmarsch auf dem Franzensplatze, wo sie *Erzh. Johann,* in Begleitung seines Adjutanten, Oberst-Lieutenannt Frossart, inspiciert. — Zweite Aufstellung mit den Bürgern auf dem Hauptwachplatze, wo der Erzherzog die Inspection erneuert.

— 18. Präsidial-Schreiben an das Rectorat: es sei die *Petition der Grazer Studenten um Verleihung der Constitution* am 16. d. M. dem Kaiser überreicht worden. (Diese Verständigung wurde den Studierenden vom Rector bekannt gemacht.)

— — *Landtag.* Wahl von sieben Ergänzungs-Mitgliedern für die *ständische Verfassungs-Commission*

(eines darunter sollte ein Mitglied des *Univ.-Lehrkörpers* sein).

März 18. *Studenten-Versammlung* zur Vollendung der Organisation des *Freicorps* (akad. Legion).

— — Der Gouverneur, Gf. Wickenburg, beordert eine Abtheilung desselben zufolge der Meldung, dass das Ordenshaus der Liguorianer (Serviten) in *Frohnleiten* gefährdet sei, dahin, „um jedem Auftritt nach aller Thunlichkeit vorzubeugen". Abfahrt von 10—12 Studierenden in Begleitung des Kreis-Commissärs, Fhrn. v. Schwamberg, nach Frohnleiten, woselbst Bauernscharen vorgefunden wurden, die angesichts des gegentheiligen Gerüchtes, man wolle von Graz aus die Patres mit Gewalt vertreiben, zu deren Schutze herbeigeeilt waren. Nachdem der Kreis-Commissär die Landleute beruhigt, kehrte er mit den Studenten nach Graz zurück.

— — Aufforderung des Comités der Organisierung der Nationalgarde an die Bürger und Studenten zu einer *Dankadresse* an den Gouverneur und Commandierenden.

— — Erstes Ausrücken der Nationalgarde. Die Hauptwache bezog der Bürger-Oberlieutenant Michalki und vom bewaffneten Freicorps der Studierenden: Oberlieutenant Schnitzer.

— — *Beschluss der Dankadresse der Grazer Universität an die Wiener* (überbracht von Dr. *Surcker* und Techniker *Eisl).*

— 19. Abreise Erzh. Johanns mit den von verschiedenen Körperschaften eingereichten Petitionen nach Wien.

— — *Deputation der Universität* (Rector, Professoren und einige Studenten) an den Gouverneur, um ihm den Dank der Hochschule auszusprechen.

— — Das Gubernium ladet die Universität zur Abhaltung eines *Dankamtes* am 23. März *für die Gewährung der Constitution* ein.

März 20. *Deputation des Studenten-Freicorps,* begleitet von einer Abtheilung mit fliegenden Fahnen, um dem Gouverneur den Dank der Studentenschaft auszusprechen.

— 22. Das Commando des *Studenten-Freicorps* zeigt an, dass behufs *Wiedereröffnung der Vorlesungen* noch eine Mittheilung des Bürgercorps-Obercommando abgewartet werden müsse. (23., 24. Räumung der I. und II. Humanitätsclasse durch das Obercommando des Studenten-Freicorps über Aufforderung des Rectors.)

— 23. Ausfertigung des in der Sitzung des akad. Senates auf Antrag Dr. *Stergers* beschlossenen *Gesuches der Universität an den Kaiser um Vertretung im Landtage.*

— — Das gleichzeitige Gesuch an die *Stände* gerichtet.

— — Das Rectorat an die Decane der juridischen und philosophischen Facultät, an den Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und desgleichen an den Vicedirector des Joanneums mit der Einladung, eine Berathung anzustellen, ob in Graz nicht *eine gleiche Organisierung der akad. Legion wie in Wien* (s. 20. März) zustande kommen könnte. (25. März Zustimmung des Vicedirectorates am Joanneum unter gewissen Bedingungen.) Vgl. w. u. 1. April.

— — Die *Stände der Steiermark* begehren die *Absendung eines Mitgliedes des Univ.-Lehrkörpers als Abgeordneten zu den landtäglichen Vorberathungen.*

— 24. Präsidial-Schreiben an das Rectorat mit der Anzeige, dass die *Bitte der Universität um Vertretung im Landtage* dem Ministerium des Innern befürwortend übersendet worden.

— — Empfang der im steier. Nationalcostüm erscheinenden Grazer Univ.-Deputierten in der *Wiener Aula.*

— 25. Einladung des Rectors an den akad. Senat zu einer *Be-*

rathung über den Wahlmodus zur Vertretung der Universität im Landtage.

März 25. Das Studenten-Freicorps-Commando zeigt an, dass alle Localitäten der Universität mit Ausnahme der II. Humanitätsclasse geräumt seien und dass statt derselben der erste juridische Hörsaal benützt werden könne.

— 26. Sitzungs-Protokoll des akad. Senates, den Wahlmodus (s. o. 25. März) betreffend. (27. Wahl des Abgeordneten.)

— — Die Stände fordern ein Mitglied der Universität zur Begleitung einer nach *Wien* behufs Betreibung der ständisch-städtischen Petitionen abgehenden *Deputation.* (Es war dies der *Rector,* den dann hierorts der theologische Studien-Director vertrat.)

— 27. Eingabe an das Landespräsidium um Genehmigung des Wahlmodus. (28. März Präsidial-Erlass: Die *Wahl* habe „viritim" zu geschehen.)

— — Die *Jesuiten* müssen ihr Collegium im Münzgraben räumen und dasselbe einer landesfürstl. Commission übergeben. (7. Mai. Kais. Aufhebung der Congregation der Redemptoristen und Redemptoristinnen und der Jesuiten; 12. Mai verfügte die Hofkanzlei die Einziehung ihres Vermögens. 29. Mai wurde ihre 1840, 11. April, bewilligte Subvention von 7000 fl. eingestellt.)

— 28. Mündliche Anfrage des Pedells (Lapagna), ob den Studenten der große Univ.-Saal zum Empfange der *croatischen Deputation* geöffnet werden könne.

— — *Abgang der ständischen Deputation nach Wien* (darunter *Rector* Dr. F. Wagl).

— 29. Präsidialschreiben. „Se. Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 25. März *die Petitionen der Grazer Studentenschaft,* welchen in den wesentlichsten Punkten bereits entsprochen wurde, gnädigst aufgenommen und sie auffordern lassen, mit Ruhe und Vertrauen in die constitutionelle Entwicklung die angemessene Berücksichtigung ihrer Wünsche zu erwarten." (Anschlag am schwarzen Brette.)

März 30. Gubernial-Decret bewilligt die Beischaffung eines Gewehrschrankes, einer Fahne und eines Siegels für das *akad. Freicorps* aus den Verlagsgeldern der Univ.-Gebäude-Inspection.

— — Äußerung des juridischen Decans, dass wegen der Bildung *der Grazer akad. Legion* nach Art der Wiener eine *allgemeine Univ.-Versammlung* zu berufen sei.

April 1. Musterung des *Studenten-Freicorps* durch den Ober-Commandanten der Nationalgarde, Negroni, k. k. General im Ruhestande. Die Organisation desselben wurde entsprechend der in Wien 20. März verfügten durchgeführt. Es bestand aus zwei Compagnien *Juristen,* einer Compagnie *Mediciner,* zwei Compagnien *Philosophen,* einer Compagnie *Techniker.* Im Commando folgte dem Prof. *Schreiner;* Dr. *Haltmeyer* und zuletzt Major *Gegenbauer;* Corps-Adjutant war anfänglich Lehrer *Plisnier* (s. o.), später Jurist *Weller;* Corpskaplan zunächst Rector, Prof. Dr. *Wagl* (s. u.), dann der Admonter Capitular Richard *Peinlich;* als Hauptmann-Auditor wirkte Univ.-Prof. Dr. *Blaschke.* Das Freicorps der Studenten wurde als „Reserve-Miliz" angesehen. Das *Exercieren* fand am Glacis, auf der Schießstätte und im Meerscheingarten (Villa Schosserer) statt. — Die *Adjutanturs-Kanzlei* befand sich in zwei Zimmern des *Priesterhauses.* — Plan der akad. Legion, sich als „Jägercorps" zu organisieren. Bewaffnungs-Schwierigkeiten. *Uniform:* Blousen von grauem Segeltuch mit grünen Krägen und Aufschlägen mit dreifärbiger Schärpe im Dienst; Parade-Uniform: dunkelblauer Rock, mit schwarz-roth-goldener Litze, graue Hose, schwarzer „Stürmer" (Kalabreser) mit

schwarzer Feder und deutscher Cocarde, mit den Buchstaben St. F. (Studenten-Freicorps). (In *Marburg* bildeten die zwei Humanitäts-Classen eine akad. Legion unter der Anführung des Prof. Dr. Rudolf *Puff*. In *Cilli* kam sie nicht zustande.)

April 2. Einladung zur allgemeinen Univ.-Versammlung behufs Wahl eines Deputierten für die *ständischen Vorberathungen*.

— — Die *Prager Universität* schickt eine Pedells- und Subpedells-Instruction sammt Zeichnung und Beschreibung der Amtstracht des Pedells und der Stabträger ein.

— — Die Grazer Buchhandlung *Damian und Sorge* bittet um Verleihung des Titels „Universitäts-Buchhandlung". (3. April an die Landesstelle einbegleitet.)

— — Mittheilung der am 29. März vom Minister Fhrn. v. *Pillersdorf* getroffenen Erledigung der Petition der steierm. Deputierten (s. o. 28. März).

— — *Rector* (Theologie-Prof. Dr. Wagl) erklärt durch Rundschreiben den Mitgliedern des akademischen Senates, den Willen, *von seinem Amte zurückzutreten;* desgleichen an das Präsidium.

— — Rectorat ersucht den juridischen Decan, die Anzeige in die *Grazer Zeitung* einrücken zu lassen, dass die Einladung zu Univ.-Versammlungen künftighin durch das Hauptblatt dieser Zeitung werde bekannt gemacht werden.

— 3. Sitzungs-Protokoll des *akademischen Senates*. Vervollständigung desselben zu einer großen Körperschaft von 178 Mitgliedern (darunter 30 Studenten) als *Univ.-Vertretung*, zufolge der Anträge des Prof. Dr. *Langer* und des Dr. *Suneker*.

Gleichzeitige *Studenten-Versammlung* im Univ.-Hofe. *Petition an den Gouverneur, um provisorische Organisation der Grazer Hochschule nach den neuen Principien, vollständige Bewaffnung und Ehrengericht.*

April 3. Präsidial-Schreiben, worin *den Studierenden provisorische Lehr- und Lernfreiheit, Zusammentretung zu Verbindungen und vereinsmäßiger Betrieb von Fecht- und Turn-Übungen, das Verbindungswesen auf Grundlage des Münchner Statuts, der Besuch deutscher Universitäten, Bewaffnung und Ehrengericht zugestanden werden*. (Noch am selben Abende zufolge der Studenten-Petition erlassen.)

— — Ständische Note behufs Wahl eines *zweiten Abgeordneten der Universität*.

— — Verwahrung der *Studentenschaft* gegen das am 2. April verlautbarte *Preßgesetz*.

— —, 4. Pöbel-Emeute gegen Bäcker und Fleischer, von den letzteren mit Erfolg abgewehrt.

— 4. Präsidial-Schreiben an das Rectorat über die Zustimmung des Ministers Pillersdorf in Hinsicht der *Vertretung der Universität im Landtage*.

— — Rectorat theilt den Studien-Directoraten das Ansuchen der *Staats-Eisenbahn* mit, die Studenten von dem Eintreten in die Localitäten des Verkehres abzuhalten.

— 5. Sitzung des akademischen Senates mit dem Beschlusse, den *Rector zu ersuchen, seine Resignation zurückzunehmen*.

— — Gesuch des Studenten-Freicorps-Commando um *Urlaubs-Blanquetten* (15. April solche angewiesen).

— 6. Gubernial-Erlass, der der Firma Damian und Sorge die Führung des Titels *Univ.-Buchhandlung* gestattet.

— 7. Präsidial-Schreiben mit einem *Nachtrage* zu den am 3. April erlassenen provisorischen Bestimmungen über Lehr- und Lernfreiheit u. s. w.

— — 6 Uhr Morgens lässt der Gouverneur, Gf. Wickenburg, die deutsche Tricolore in der Hofburg aufpflanzen (seit 2. April wehte sie

von der Grazer Hofburg und vom Schlossberge).

April 11. Studenten-Freicorps-Commando stellt an das Rectorat die Anfrage, ob der *Rector* die Stelle eines *Studenten-Freicorps-Kaplans* übernehmen wolle. (Derselbe erklärt sich dazu mit Vergnügen bereit.) Ferner ersucht dasselbe um eine Militärpritsche, Trommelstellage und Schreibmaterialien.

— — K. k. Bewilligung der Ausfertigung des *Ehrendiploms* eines Doctors der Philosophie seitens der Grazer Facultät für den Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften, Josef Frhn. v. *Hammer-Purgstall* (s. o. 27. Febr.).

— 13. Philosophische Studien-Direction über die philosophischen Prüfungen im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 6. April und des Gubernial-Intimats v. 8. April.

— — Rectorat bittet das Wiener Univ.-Consistorium um Aufschluss über die *neue Organisierung der Universitäten.*

— — Rectorat überreicht dem Landes-Präsidium zur Einbegleitung an den Minister des öffentlichen Unterrichtes die Bitte um *zeitgemäße Umbildung der Grazer Universität, Vertretung* derselben im steierm. *Landtage* und um Aufhebung der „geheimen Schilderungen“ (Personal-Referate). (Der Grazer *Magistrat* hatte sich durch eine Petition der angesehensten Bürger veranlasst gefunden, um *die Vervollständigung der Grazer Universität* neuerdings einzuschreiten.)

— 14. Mittheilung der Stände, dass die zwei Abgeordneten der Universität (Prof. *Schreiner* und *Hlubek*) in dem Ende April abzuhaltenden Landtage zu erscheinen haben.

— — *Adresse der Universität an den Gouverneur zu Gunsten der Wahlen für das deutsche National-Parlament.*

— 15. Die *deutsche Tricolore an der Universität angebracht* (Festlichkeit auf dem Franzensplatze).

April 15. Bekanntwerdung des k. k. Patents vom 11. April zu Gunsten der Grundentlastung in der Steiermark.

— — Das *Studenten-Freicorps* veröffentlicht eine Erklärung „gegen die böswilligen und ehrenrührigen Gerüchte, welche über seine Mitglieder und die ihnen zugemutheten Unternehmungen gegen einzelne Personen schon zu wiederholten Malen verbreitet werden“.

— 16. Der Gouverneur macht den kais. Erlass, betreffend die *Wahlen für die deutsche National-Versammlung* kund. (Anordnung der Wahlen für den 29. April; s. 3. Mai.)

— — Empfang der *Tiroler* Univ.-Studenten und Akademiker als eines zu Wien für den Kampf gegen die Italiener gebildeten Freicorps unter ihrem Hauptmanne, Mediciner Dr. G. *Pichler*, und in Begleitung des achtzigjährigen P. Joachim *Haspinger*, auf ihrer Reise aus der Residenz in die Heimat; Festlichkeit in der Ressource. 17. April Morgens, Abfahrt der Tiroler.

— 18. Großartiger Fackelzug zu Ehren des Gouverneurs, Gfn. Wickenburg.

— 19. Note der *steierm. Landwirtschafts-Gesellschaft* an das Rectorat, sie sei nicht in der Lage, behufs der *Wahlen ins deutsche Parlament zu Frankfurt* etwas zu veranlassen.

— — Präsidial-Schreiben mit Bezug auf den Erlass v. 8. d. M. und dem Aufschlusse, dass die *provisorische Verordnung* des Unterrichts-Ministers sich bloß auf das *Studienwesen im engeren Sinne* beziehe.

— — Der ständische Ausschuss schreibt den *(neu organisierten) provisorischen Landtag* für die Steiermark auf den *13. Juni* aus.

— 20. Eine Anzahl *Studierender* ersucht um Einbegleitung eines Gesuches an den Unterrichts-Minister um Erwirkung einer Lehrkanzel für *englische Sprache.*

— 23. Gubernial-Erlass an das

Rectorat, die alten Mäntel und Hüte des Pedells und der Stabträger durch das Versatzamt verkaufen zu lassen. (Die fünf neuen Talare und Barette kosteten 108 fl. C. M.)

April 25. Große Feier des kais. Geburtsfestes und der *Constitution* vom 24. April. Beflaggung der Stadt mit Tricoloren. Allgemeine Beleuchtung.

— — Der Grazer Magistrat erbittet sich ein Mitglied der Universität als Beisitzer des *Wahlcomités* für die Wahlen nach *Frankfurt*. (Dieselben fanden am 3. Mai statt, da die ursprüngliche Anordnung des Gouverneurs, sie am 29. April abzuhalten, mit Rücksicht auf den Umstand, dass das Frankfurter Reichs-Parlament erst um den 18. Mai eröffnet würde, durch einen späteren Erlass abgeändert wurde. Unter den Candidierten erscheinen die *Univ.-Professoren* Edlauer, Muchar, Schreiner: vom *Joanneum:* Haltmeyer, Hlubek, Unger.)

— 27. Rector an den Magistrat, die Wahl sei auf Prof. Knar gefallen.

— — Aufruf des slovenischen Vereins „Slovenja" in Graz, dessen journalistischer Wortführer Živkov war, zum Beitritt.

— 29. Letzte Sitzung des *alten* Landtages.

— — Entwurf der *Petition der medicinisch-chirurgischen Studien-Anstalt um deren Vervollständigung zu einer medicinisch-chirurgischen Facultät*, verfasst von Prof. *Hruschauer* (s. w. u. 6. Mai).

— — Tod des Fürstbischofs von Seckau, Roman Zängerle. Petition zu Gunsten der Ernennung des beliebten Dompropsts Kraus; auch an der Universität aufgelegt.

Mai. Gesuch des *Univ.-Bibliothekars* Krausler um Einverleibung seiner Stelle in den Status der Universität, vom Gubernium dem Rectorate zur Begutachtung übermittelt. (Rectorats-Bericht vom 7. d. M.)

Mai 2. Gubernial-Erlass, der Kaiser habe den 22. April zu gestatten geruht, dass dem Hofrathe Fhrn. v. *Hammer-Purgstall* das *Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie* (vgl. Febr. und April) an der Grazer Universität ausgefertigt werde. (Die Promotion fand den 3. Juni statt.)

— 3. *Ergebnis der Wahlen für Frankfurt.* Aus dem Lehrkörper der Universität erscheinen gewählt: (für Feldbach: Dr. Ignaz *Neubauer*, Adjunct des juridisch-politischen Studiums in Wien, nachmals Professor in Graz) für Hartberg: *Knar*, für Weiz: *Schreiner*, für Wildon (nach Rücktritt des ständischen Ausschussrathes Moriz R. v. Franck): *Riedl* (Professor der Theologie), für Liezen: *Edlauer*. (Für Hartberg und Wildon war ursprünglich Erzh. Johann in Aussicht genommen, was er 9. April dankend ablehnte.)

Die *akademische Legion* bringt den Abgeordneten: Dr. *Pattay* (Gleinstätten), *Schreiner*, K. v. *Stremayr* (Kindberg), Gf. A. *Auersperg* und Moriz R. v. *Franck*, einen Fackelzug.

— 5. Abreise der Deputierten nach Frankfurt.

— 6. Die Petition um *Errichtung einer medicinisch-chirurgischen Facultät* an das Ministerium (s. w. u. Mai und Juni).

— 9., 10. *Slavische Deputation aus Wien*, unter Führung Dr. Franz *Miklošič*.

— 10. *Unterrichts-Ministerial-Erlass über das System der Lehr- und Lernfreiheit in seiner Anwendung auf das philosophische Studium.*

— — Bewilligung des Unterrichts-Ministers, dass das Schuljahr ausnahmsweise mit Ende Juni schließen könne.

— 11. Bürger-Deputation unter der Führung des Gubernialraths Wagner an die *akad. Legion* oder das Studenten-Freicorps, dessen Chef nach Schreiners Abreise Haltmeyer war, mit einer Adresse *zu Gunsten der Behebung des Zwiespaltes zwischen Deutschen und Slovenen.*

Mai 14. Der Zusammentritt des deutsch-slovenischen Ausgleichs-Comités. Die Aussöhnung nur vorübergehend. Gegenüber der *„Slovenja“* constituiert sich der *deutsche Verein* (Programm vom 20. Mai).

— 15. Entwurf eines *neuen medicinisch-chirurgischen Lehrplanes* vom Professor der Medicin *Langer*.

— 18. Die Eingabe des *Grazer Magistrates zu Gunsten einer medicinisch-chirurgischen Facultät* an das Statthalterei-Präsidium und an die Stände.

— — Anzeige des Studenten-Freicorps ans Rectorat, dass Dr. Haltmeyer die Stelle eines provisorischen Chefs niedergelegt habe und die Geschäfte in der Zwischenzeit von der Adjutantur (Philipp Pohl, seit 22. März an Stelle Augusts Plisnier) besorgt würden.

— — Das Grazer Nationalgarde-Commando mittelt dem Rector Wagl als Corpskaplans des Studenten-Freicorps die Einreihungskarte zu.

— 19. Abends Ressource-Versammlung. Loyalitäts-Adresse an K. Ferdinand (der Wien verlassen) beschlossen.

— 20. Der vom Decan der philosophischen Facultät, Dr. Franz Heintl, wegen Wiedererrichtung des vorhin bestandenen *Univ.-Syndicats* eingebrachte Vortrag mit Modificationen angenommen.

— — Das Rectorat ladet Professoren und *Studenten zur Unterzeichnung* einer *Ergebenheits-Adresse der Universität an den Kaiser ein*.

— 21. Abgang der Grazer Loyalitäts-Deputation an K. Ferdinand nach Innsbruck. (Rückreise derselben am 25. d. M.)

— 22. Anzeige des Rectorats an das Studenten-Freicorps wegen „Misshandlung“ des unterzeichneten Bogens der Ergebenheits-Adresse. (Die Nachforschung blieb erfolglos.)

— 25. Eintreffen der vom 19. d. M. datierten Note der Ständeschaft ans Rectorat, für den am *13. Juni* abzuhaltenden *Landtag* die Wahl von *drei Abgeordneten* und *drei Ersatzmännern* zu veranstalten, deren einer jedoch dem Lehrkörper der Universität, der andere dem des Joanneums anzugehören hat. (Die Wahl auf den 9. Juni angesetzt.)

Mai 27. Das Rectorat ersucht das Commando des Studenten-Freicorps um einen ämtlichen Protest gegen das im Namen der Universität an den Pfarrer in Dobelbad gerichtete Schreiben. (Der Protest wurde am 31. d. M. überreicht.) (1. Juni. Bezügliches Schreiben des Rectors an den Pfarrer von Dobelbad.)

— 29. *Studenten-, Bürger- und Nationalgarden-Versammlung in der Aula*. Beschluss einer Adresse und Deputation an die Wiener unter Führung Dr. Empergers. (Empfang derselben in Wien am 6. Juni).

Juni 2. Präsidial-Schreiben, in welchem die Anordnung des Ministers des Innern vom 29. Mai mitgetheilt wird, dass bei den *Grazer Studenten* wie bei den Wienern *Frequentations-Zeugnisse* in Bezug auf *Militärpflicht* und *Stipendiengenuss* die gleiche Wirkung haben wie sonst die Vorzugs-Zeugnisse.

— 3. Präsidial-Schreiben wegen der *Beschickung des provisorischen Grazer Landtages*, mit der Bemerkung, dass der Vorschlag zur definitiven Organisation des Landtages erst vom provisorischen ausgehen wird.

— 4. *Studenten-, Bürger- und Nationalgarden-Versammlung in der Aula*. Beschluss einer Adresse an den Kaiser, um ihn zur Rückkehr von Innsbruck nach Wien zu bewegen.

— 6. Gubernial-Erlass mit Übersendung von 3400 Blanquetten für Frequentations-Zeugnisse und der Bemerkung, dem Lehrkörper bleibe es überlassen, eine Fleißnote aufzunehmen.

Juni 6. Kais. Manifest, betreffend die Beschickung des Wiener constituierenden Reichstages.

— 7. Der Decan der jurid. Facultät, Dr. Josef v. Kaiserfeld, stellt den vom Senate angenommenen Antrag, dass dem *Stellvertreter* eines bei einer Facultät verhinderten oder mangelnden *Decans* das Recht zustehe, den strengen Prüfungen eines Candidaten dieser Facultät oder der Promotion eines solchen Candidaten beizuwohnen.

— 11. (Pfingstsonntag). Empfang der Wiener Deputation als Gegenbesuch.

— — 12. Große Festlichkeiten.

— 13. Eröffnung des neuen, constitutionellen *Landtags* der Steiermark. Die *Universität* vertreten die Professoren Wiesenauer und Gottlieb und Dr. Emperger; als Ersatzmänner: Haßler, Aichhorn und Dr. Smreker.

(— 20—23. Wahltage für Graz und die andern Städte in Hinsicht der Abgeordneten zum *Wiener* Reichstag. Unter den Gewählten erscheint für Weiz: Prof. Wiesenauer.)

— 27. Gubernial-Erlass, wonach die *Petition um Errichtung einer medicinisch-chirurgischen Facultät an den Reichstag zu richten sei.*

— 28. Das Rectorat berichtet an das Landes-Präsidium die *Schließung aller Hörsäle und der Aula der Universität.* Vom Landes-Präsidium zur Kenntnis genommen. (15. Juni Veranlassung: Placat zur Einberufung einer *Versammlung in der Aula,* die von einem Vereine von Bürgern, Nationalgarden und Studenten ausgieng, zur Überwachung der Reichstags-Wahlen. Gewaltsame Eröffnung der versperrten Aula. Bericht des Rectors darüber an das Gubernium.)

— 30. Gubernial-Decret infolge der kais. Entschließung v. 13. Juni, betreffend die Verleihung eines Ehren-Doctors-Diploms der philosophischen Facultät an den Univ.-Bibliothekar J. *Krausler.*

Juli 1. Dr. Johann Ulm reicht sein Gesuch um Enthebung vom Notariat der Universität und speciell juridischen Facultät ein.

— 3. Das *Studenten-Freicorps* ersucht um Benützung des großen Univ.-Saales. (Rector sagt dies bedingungsweise zu.)

— 5. Der Rector erbittet sich vom Unterrichts-Ministerium eine Weisung wegen der *Rectorswahl.* (Bescheid des Ministeriums 17. d. M. Die Wahl bis ans Ende der Ferien zu verschieben.)

— 9. Wahl der drei *Abgeordneten:* Univ.-Prof. *Wiesenauer,* Dr. *Emperger* und Joanneum-Prof. *Gottlieb;* als Ersatzmänner: Univ.-Prof. *Haßler,* Joanneum-Prof. *Aichhorn* und Dr. Smreker.

— 16. Anzeige von der gewaltsamen Erbrechung des Univ.-Saales (das Untersuchungs-Ergebnis am 12. Juli vom Präsidium mitgetheilt).

— 17. Das Rectorat ans Präsidium um eine Weisung behufs Beschickung der *Versammlung deutscher Universitäten in Jena.*

— 20. Zuschrift des Grazer Magistrates an das Rectorat, ob die öffentlichen Sitzungen des *Preßgerichtes* nicht für einige Zeit in den Räumlichkeiten der Universität abgehalten werden könnten (zugestanden).

— 24. Gubernial-Erlass, betreffend die Ministerial-Verordnung, dass zufolge der gewährten Lehr- und Lernfreiheit das *Verbot des Besuches inländischer Universitäten durch Ausländer wegfalle.*

— 27. Rectorats-Bericht an die Landesstelle über die Inhaber von *Freiwohnungen im Univ.-Gebäude* und Ansuchen um Anweisung eines Locales für *Studenten-Versammlungen* (da der große Univ.-Saal dem Lehrkörper vorbehalten werden müsse) und ferner um drei andere Localitäten: *a)* für Rigorosen, *b)* Versammlungen der Professoren

(— 29. Die Universität *Jena* sendet fünfzig gedruckte Einladungen

zu der *Ende September* daselbst stattfindenden Versammlung deutscher Hochschulen.)

Juli 31. Gubernial-Erlass verständigt die Universität, dass die *Jenaer Versammlung — aber ohne Reisevergütung* — besucht werden dürfe.

— — Gubernial-Erlass an den Rector, die provisorische Bau-Direction habe bereits den Auftrag, *alle von der Studentenschaft bisher benützten Localitäten der Universität* ihrer früheren Bestimmung gemäß herzustellen; in Zukunft sei eine *Wachtstube* nicht mehr nöthig und das Begehren eines *Professoren-Versammlungszimmers* und einer *Univ.-Kanzlei* erst dann erfüllbar, sobald im *Priesterhause* und *Convicte* entsprechende Veränderungen vor sich gehen würden.

Aug. 9. Rectorats-Eingabe an den Minister des öffentlichen Unterrichts durch das Präsidium in der Angelegenheit der Beschickung der Jenaer Versammlung.

— 12. Präsidial-Schreiben mit der Aufforderung, im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 28. Juli den *Entwurf der Grundzüge der Unterrichts-Reform in einem Comité zu berathen* und das Ergebnis bis 19. d. M. dem Statthalter zuzumitteln. (8. Aug. Ministerial-Erlass, der die *Concurs-Prüfungen aufhob.)*

— 13. Ministerial-Erlass, der die *Aufhebung der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt* als „eines unzeitgemäßen niedern Studiums" im Princip ausspricht und die Beschleunigung der bezüglichen Anträge wünscht, damit das *höhere medicinische Studium bereits mit 1849/50 ins Leben treten könne.*

— 15. Das Rectorat stellt an den Minister des öffentlichen Unterrichtes die Bitte, den Grund anzugeben, *weshalb die Grazer Universität bei der öffentlichen Aufforderung zur Beschickung der Jenaer Versammlung übergangen wurde.*

— — Ministerial-Erlass, wonach das Schuljahr erst mit 1. Nov. beginne. (Gubernial-Intimat vom 22. Sept.)

Aug. 17. Die Einführung eines *höhern medicinisch-chirurgischen Studiums als Facultät* in Aussicht gestellt (s. u. Nov. und Dec.).

— 18. Ministerial-Verordnung über das *Univ.-Vorbereitungs-Studium.*

— 19. Das Rectorat überreicht dem Statthalter das *Ergebnis der Comité-Berathung* über die Grundzüge der *Unterrichts-Reform.*

— — Präsidial-Schreiben ans Rectorat mit dem Erlasse des Unterrichts-Ministers vom 15. d. M., wonach behufs Beschickung der *Jenaer Versammlung* von dem früheren Beschlusse nicht abgegangen werden könne.

— — Ministerial-Verordnung, nach welcher die *Grenzverwaltungs-Zöglinge* dem naturgeschichtlichen Unterrichte an der Universität anzuwohnen haben.

— — Ministerial-Verordnung, nach welcher 1848/49 *keine neuen Schüler für den ersten Jahrgang des medicinisch-chirurgischen Studiums Aufnahme finden sollten.*

— 25. Ministerial-Verordnung über die *Auflassung des k. k. Convicts* und die Verwendung seiner Localitäten für die Univ.-Zwecke.

— — Das Unterrichts-Ministerium an den Rector, man solle die *Aufhebung der öffentlichen Disputationen berathen.*

Sept. 3. Das Rectorat an die Landesstelle um *Vermehrung der Univ.-Räumlichkeiten.*

— 4. Rectoratsbericht in Hinsicht der Aufhebung der akademischen Disputationen.

— 5. Petition des Clerus der Grazer und Leobner Diöcese an den Wiener Reichstag zu Gunsten der Freiheit und des Einflusses der Kirche auf die Volksschule.

— 7. Präsidial-Bewilligung zur Reise der Abgeordneten nach *Jena,* Dr. Fleckh und Dr. Steiner. (10. d. M. Das Rectorat meldet sie für Jena

an und versieht sie mit Reise-Certificaten.)

Sept. 21. Der Rector ladet die Prof. Robitsch, Blaschke und Gabriel als Vertreter der drei Facultäten ein, der commissionellen Übernahme der *Räumlichkeiten des aufgelassenen Convictes beizuwohnen.*

— 22. Das Rectorat verständigt die Studentenschaft von dem Präsidial-Schreiben ddo. 19. d. M., wonach den nach *Eisenach* (zur Versammlung deutscher Studenten) abgehenden Studierenden *freie Fahrt* nicht bewilligt werden könne.

— 25. Das Ministerium des Unterrichts verordnet, dass die *öffentlichen Disputationen* aufhören und behufs der *Promotionen* sich nach dem § 80 des Entwurfes der Grundzüge des österr. Univ.-Wesens benommen werden könne.

Oct. 1. Präsidial-Schreiben ans Rectorat, wonach mit Bezugnahme auf den Ministerial-Erlass vom 21. Sept. den Herren Dr. Fleckh und Steiner für die Rückreise Freikarten bei Benützung österr. Eisenbahnen verabfolgt werden können.

— — Gubernial-Erlass, dass zur Annahme eines Diploms als Mitglied einer *ausländischen gelehrten Gesellschaft* in Zukunft keine besondere Bewilligung nothwendig sei.

— 3. Einladung der *Prager Universität* zu deren *Säcularfeier* am 23. und 24. Oct.

— 8. Der Statthalter setzt den Rector in Kenntnis, dass er ihn *anlässlich außerordentlicher Umstände* in *das Dreizehner-Comité zur Beruhigung und zum Wohle der Steiermark* berufen habe.

— 9. *Studenten-Versammlung in der Aula.* Beschluss, weder mit dem demokratischen Vereine gemeinschaftliche Sache zu machen, noch sich der Haltung anderer anzubequemen, sondern sich unmittelbar dem Wiener Reichstage unterzuordnen. Proclame des Ausschusses der Studentenschaft an die Abwesenden, worin kundgemacht wird, dass fünfzig aus der Mitte der Studenten den 7. Oct. Abends nach *Wien* zur Vertheidigung der Residenz abgegangen seien und ihnen am 8. d. M. eine Deputation von zwanzig Studenten folgte.

Oct. 12. Achtzig *Studenten* und acht Garden gehen nach Wien ab; gelangen aber nur bis Mödling mit der Bahn und müssen dann zu Fuß den Weg nach Wien weiter einschlagen. Anfang November wurden sie nach längerer Haft (im Schwarzenberg-Palais, in der Reitschule und im Hauptquartiere des Banus Jellačić) nach Mödling zurückgeschafft und nahmen dann den Heimweg mit der Bahn.

— 23. Die *Prager Universität* zeigt an, dass die Säcularfeier auf unbestimmte Zeit vertagt sei.

— 28. Rectorats-Einladung zur Sitzung am 2. Nov. behufs Entwurfes einer *Terna* für die diesjährige *Rectorswahl.*

Nov. 3. Das Rectorat überreicht einen ihm zugeschickten Protest wegen der Vertretung der Universität.

— — Das Unterrichts-Ministerium erklärt *aus financiellem Unvermögen die Errichtung einer medicinischen Facultät für dermalen undurchführbar* und gestattet wieder die Aufnahme neuer Schüler in den ersten Jahrgang des medicinisch-chirurgischen Studiums.

— 4. Die Stände genehmigen für die Univ.-Vertretung am Landtage die Wahl eines Ersatzmannes, jedoch mit Beachtung des § 6 der Ausschreibung vom 19. Mai.

— 5. Das Rectorat theilt dem *Ausschusse des provisorischen Landtages* die Wahl des Dr. *Rechbauer* mit.

— 11. Übergabe der Rectorats-Acten an den *neuen Rector,* Dr. A. v. *Wasserfall* E. v. Rheinbrausen, Decan der juridischen Facultät, Hof- und Gerichts-Advocat und Director des Musikvereines.

Nov. 12. Prof. Dr. Beutel v. Lattenberg statt des Domdechants

Kramer zum *theologischen Studien-Director* gewählt.

Nov. 17. Das Rectorat vom Statthalter angewiesen, den *Studenten* bekannt zu machen, dass sie ihre *Fahnen* von der Hauptwache abholen sollen.

— 18. Abreise des Statthalters, Gfn. Wickenburg, an das Olmützer Hoflager. Die Geschäfte übernahm provisorisch auf höhere Anordnung Kreishauptmann R. v. Marquet.

— 18., 19. Das Studenten-Freicorps oder die *akademische Legion* erklärt, dass sie bei der gegen sie herrschenden Missstimmung zufolge der ersten Aufforderung seitens der Statthalterei sich *aufgelöst* habe. Sie zieht zum letzten Male von der Hauptwache mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele nach der Universität.

— 20. Zuschrift des Grazer *Nationalgarden-Commandos* an das Rectorat, den *Studenten* bekannt zu machen, dass sie die *ärarischen Gewehre* ans Ober-Commando abliefern sollen. (Das Rectorat zeigt den 21. d. M. die Bereitwilligkeit der Studenten an.)

Dec. 4. Gubernial-Anzeige von der Thronentsagung K. Ferdinands und der Thronfolge Franz Josephs.

— — Gubernial-Erlass, betreffend die kirchliche Feier der Thronbesteigung K. Franz Josephs.

— 13. Eintreffen gedruckter Exemplare des Vortrages, den der neue Minister-Präsident, Fürst *Schwarzenberg*, anlässlich seines Amtsantrittes in *Kremsier* gehalten.

Dec. 30. Das Nationalgarde-Obercommando sucht um die Vergütung der auf 192 fl. sich belaufenden Unkosten für die an die *Studenten* verabfolgte Munition an.

Theologisches Studium. 7. April † F. *Fasching,* Professor der Dogmatik. Die Lehrkanzel supplierte später der seit Mai 1847 an Vogrins Stelle eingetretene Adjunct und Seminar-Präfect Dr. Franz *Schweitzer* (bis April 1851).

Juridisches Studium. Vom Mai bis April 1849 supplierte Dr. Albert *Uranitsch* die Gefällengesetze; Josef *Jutmaun,* Dr. J. *Fleckh* und *Uranitsch* die Statistik und die politischen Wissenschaften (statt der als Deputierte abwesenden Professoren Dr. Edlauer und Dr. Schreiner; vgl. 1849).

Philosophisches Studium. Außerordentliche freie Fächer. Italienische Sprache. (Dem Abbé Mossay war 1836—1843 Josef August *Rossi,* 1843—1845, Juli, Jakob *Shoklicz* gefolgt, der auch Sprachlehrer des *Französischen* wurde; nach seinem Abgange an das Lemberger Polytechnicum gelangte Benjamin Johann *Valesius* zur Stellung eines öffentlichen außerordentlichen Lehrers der italienischen Sprache und des Geschäftsstiles.) *Französische Sprache.* 1847—48 übernahm die Lehrerstelle Anton *Petritsch;* seit 1848/49 Josef *Quenót.*

Medicinisch-chirurgisches Studium. Der Ministerial-Erlass vom 4. Dec. hatte die Semestral-Prüfungen aus den Vorbereitungs-Wissenschaften (Physik, Chemie, Botanik) vorgeschrieben.

— 20. Minister Stadions Bescheid auf die Rectorats-Anfrage vom 25. Nov., dass im Studienjahre 1848/49 *keine medicinischen Studien* eröffnet würden. (Schwinden der Hoffnung auf Errichtung einer *medicinischen Facultät,* vgl. o. 3. Nov.)

1848—1850. Ferdinand *Gatti* hielt am Joanneum freie Vorträge über Weltgeschichte.

1849.

Jän. 2. Das Ministerium des Innern bringt in Erinnerung, dass von jedem, der als Mitglied eines *auswärtigen gelehrten Vereines* ein Diplom erhält, die Anzeige davon an die Landesstelle gemacht werden müsse.

— 10. bis 24. Oct. suppliert das römische und canonische Recht: Dr. Anton *Mayer;* von Ende Jänner

Dr. *Wurmser* das Natur- und österr. Criminalrecht (an Stelle Professor *Edlauers;* vgl. 1848).

Jän. 23. Zuschrift der Studierenden Franz Wiesthaler und Josef Jurist, worin dieselben dem Rectorate anzeigen, dass sich ein akad. *Redeverein* mit 32 Mitgliedern gebildet habe.

— 25. Note des Magistrats an das Rectorat, dass allen Studierenden bekannt zu machen sei, sich zur Conscription einzufinden.

— 31. Bürgergarde-Gesellschaftsball, zu welchem mit Zuschrift ans Rectorat vom 21. Jän. die sämmtlichen Studierenden eingeladen wurden.

— — 31. Aufhebung des *eidlichen Reverses, die Nichttheilnahme an geheimen Gesellschaften* betreffend.

Febr. 6. † Dr. A. *Chabert,* Professor des römischen und canonischen Rechtes (seit 1845/46; vorher des österr. Civilrechts).

— 8. Rectorats-Erlass an die Studierenden, sie dürften, da eine akad. Legion nicht mehr bestünde, auf den öffentlichen Plätzen in *Uniform* und mit *Kalabresern* nicht mehr erscheinen.

— 26. Infolge der protokollarischen Untersuchung der Verhältnisse des allgemeinen Krankenhauses wird der *Corporation der grauen Schwestern* (gegen deren Verwendung 1848, 5. Mai, die Eingabe der vier Ordinarien: der Professoren: Dr. *Kömm,* Dr. *Schöller,* Dr. *Goetz* und des Primararztes der Irrenanstalt und Docenten Dr. Franz *Köstl* an die Statthalterei gerichtet war) *die Versehung des Spitaldienstes mit geringen Modificationen belassen.*

Febr. 28. Gubernial-Erlass mit der Kundmachung des vom Kaiser angenommenen Wahlspruches: „Viribus unitis“. (20. d. M. war mit kais. Entschließung Gf. Wickenburg in den Ruhestand versetzt worden.)

Nachfolger des Gfn. Wickenburg im Landes-Gubernium wurde der Sohn des namhaften österr. Agronomen, Johann B. Burger († 1842), Ferdinand Moriz *Burger.*

März 3. Gubernial-Erlass ans Rectorat, nachforschen zu lassen, ob nicht die Schenkungs-Urkunde an das Jes.-Collegium über *Mühlstatt* in Kärnten v. J. 1598 in den Universitäts-Acten vorfindlich sei. (Der Univ.-Bibliothekar zeigte den 18. d. M. an, dass er selbst das Ergebnis an die Landesstelle berichten werde.)

— 25. Gubernial-Erlass, der das Rectorat von der Resignation des Kammer-Procuraturs-Adjuncten, Dr. Peter Trummer, auf das Ehrenamt des Decans der juridischen Facultät verständigt.

April 15. Fürstbischof v. Seckau wird Othmar *Rauscher.*

— Gubernial-Verordnung, welcher zufolge die *Immatriculation für Gymnasiasten und Lycealschüler aufzuhören hat.*

Juni 6. Tod (8. Leichenbegängnis) des Prof. A. v. *Muchar.*

— 24. Kais. Entschließung, wodurch dem Univ.-Bibliothekar, Dr. Johann Kransler, der Titel eines „kais. Rathes“ ertheilt wird.

— 27. Zuschrift aus *Heidelberg,* dass die diesjährige *Docenten-Versammlung* nicht stattfinde.

Aug. 21. Uniformierungs-Vorschrift für die Staatsbeamten.

Sept. 2. Feldmesse am Glacis zur Feier des Friedens mit Sardinien.

— — Ernennung *Beutels* v. *Lattenberg,* Professors der Moraltheologie (und Verweser des theolog. Studien-Directorates seit 1. Oct., defintiv seit 12. Nov.) für das gleiche Fach an der *Prager* Universität.

Oct. 7. Der Admonter Capitular Edmund *Rieder* (Gymnasial-Professor) suppliert bis 20. März 1850 die classische Literatur an der Universität.

— 8. Ministerial-Erlass, zufolge dessen bei dem niederen *chirurgischen Studium,* da es nicht dem

höhern medicin. Facultäts-Studium gleichzustellen, die *Semestral-Prüfungen* wieder eingeführt werden.

Oct. 12. Das Rectorat an den Statthalter mit dem Berichte über die *Constituierung der akad. Behörden* und den vier Wahlprotokollen. (Zum Rector der Professor der *Medicin*, Dr. *Langer*, gewählt.)

— 13. Unterrichts-Ministerial-Erlass: *a) Allgemeine Anordnung über das Studienwesen; b) Vortrag an den Kaiser* vom 30. Sept. *über die neue Studien- und Disciplinar-Ordnung und das Collegiengeld an den Universitäten; c) provisorische Disciplinar-Ordnung* für die Universitäten.

— 16. *Aufhebung der k. k. Studien-Directorate.*

— 21. Vortrag des Ministers für Cultus und Unterricht an den Kaiser, betreffend die *Gehalte* der künftig anzustellenden *Professoren* und *Lehrer* an der Universität. (26. d. M. Schönbrunn. Kais. Erledigung der provisorischen Vorschrift über die künftige Gehaltsregulierung. Ministerial-Erlass vom 28. Oct.)

— 24., 27. Vorlage der *Geschäfts-Ordnungen* der Facultäten und des akad. Senates (12. Dec. vom Ministerium erledigt).

— 24. übernimmt an Dr. Anton *Mayers* Stelle (s. o.) Dr. Karl v. *Stremayr* die Supplierung des römischen und canonischen Rechtes bis Ende März 1850 (wo dann Prof. Dr. *Kopatsch* die Lehrkanzel übernimmt.

— 29. Der akad. Senat an das Ministerium gegen die vom Gubernium vorgenommenen Änderungen in den *Räumlichkeiten* der Hochschule Einsprache erhebend, mit der Bitte um Wahrung ihrer Ansprüche und Bedürfnisse.

— 30. Der akad. Senat ersucht die Landesstelle, alle die akad. Behörden und die Universität betreffenden Mittheilungen an den *akad. Senat* richten zu wollen.

— 31. Der Lehrkörper der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät übermittelt den Vorschlag an das Unterrichts-Ministerium, betreffend die in *slovenischer* Sprache abzuhaltenden Vorträge über *österr. Strafrecht* und *allgemeines bürgerliches Gesetzbuch*.

Nov. 16. Erlass des Unterrichts-Ministeriums (Gubernial-Intimat vom 22. Nov.), welcher in Erledigung der Vorlage des Actes vom 12. Oct. den Bescheid ertheilt: das *medicinisch-chirurgische Studium zähle nicht unter die Facultäten*, daher sei auch die Wahl des *Rectors* aus seinem Mittel nicht giltig und mithin eine neue Rectorswahl nothwendig. (Dieselbe wurde auf den 29. Nov. angesetzt und fiel auf den Professor der philosophischen Facultät, Dr. Knar.)

— — Berufung des Joanneum-Professors *Unger* an die Wiener Universität. (18. Dec. als Supplenten seiner Fächer am Joanneum der damalige Professor der Naturgeschichte an der ständischen Realschule, Dr. C. *Schmarda* für Zoologie und der Professor der Mineralogie am Joanneum, Dr. *Aichhorn*, für Botanik bestellt.)

— — *Wiedereinführung des medicinisch-chirurgischen Studien-Directorates.*

— 19. übernimmt an Stelle des Ende October an die *Prager* Universität abgegangenen Prof. Dr. W. *Beutel* v. *Lattenberg* die Supplierung der *Moral-Theologie* bis Mitte December 1850 Dr. *Klementschitsch*.

Dec. 10. Ministerial-Erlass (Gubernial-Intimat vom 30. Dec.) überträgt das Lehramt des *allgemeinen bürgerlichen Rechtes* in *slovenischer* Sprache dem Dr. *Krainz*.

— 20. Genehmigung des Ansuchens der *slovenischen* Hörer der Rechte, sich zum Zwecke eines Gesuches an das Ministerium für öffentlichen Unterricht versammeln zu dürfen (seit 5. Jänner 1850).

Fünfter Zeitraum 1850—1862.

Von der neuen Organisation des Studienwesens bis zur Vervollständigung der Grazer Universität.

1850.

Jän. 3. Die juridische Facultät überreicht das Gesuch an das Ministerium um die Begründung neuer Lehrkanzeln: *See- und Bergrecht, mündliches und öffentliches Gerichtsverfahren.*

— 5. Dieselbe überreicht das Gesuch *slovenischer Studenten* um schleunige Besetzung der Lehrkanzeln des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und Strafrechtes für Slovenen an das Ministerium. (Dr. Krainz eröffnete seine Vorlesungen am 7. Jän.)

— 11., 18. Ministerial-Erledigung der *Geschäfts-Ordnungen.*

— 28. Ernennung des Lemberger Prof. Karlmann *Tangl* zum Grazer Univ.-Professor der classischen Literatur und Aesthetik. Derselbe nahm jedoch seine Vorträge erst 1852 auf, da er mit der Organisierung der galizischen Prüfungs-Commission für Mittelschulen betraut war.

Febr. 20. Gubernial-Erlass an das medicinisch-chirurgische Directorat (zufolge der Vorstellung des *medicinisch-chirurgischen* Collegiums zu Gunsten seiner *Einverleibung in die Universität,* Gleichstellung der Rechte der Professoren, Sitz und Stimme des Directors im Senate und Geltung der Univ.-Gesetze, auch für das medicinisch-chirurgische Studium) — der medicinisch-chirurgische Lehrkörper nehme eine *exclusive Stellung* ein und bilde *kein Professoren-Collegium.*

März 8. Dr. Emmanuel *Hoffmann* aus Neisse wird außerordentlicher Professor der classischen Philologie und Literatur in Graz.

— 13. Ernennung des Innsbrucker Prof. Dr. Johann *Kopatsch* zum Professor des römischen Civil- und des allgemeinen und österr. Kirchenrechtes in Graz.

— 20. Der Admonter P. Edmund *Rieder* seiner Supplentur der classischen Literatur und Ästhetik enthoben.

— 30. Ministerial-Erlass an die philos. Facultät, betreffend die *getrennte* Ausschreibung der Lehrkanzeln für *Physik* und *Naturgeschichte.*

— E. Ministerial-Erlass an das juridisch-staatswissenschaftl. Professoren-Collegium um Supplierung oder Vorsorge anderer Art, betreffend die Vorlesungen über *Cameralistik.* (Für dieses Fach erscheinen seit 1850/51 als *Docenten* an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät bestellt: Der bisherige Vertreter der „Staats-Verrechnungs-Wissenschaft“ Anton *Richter* und des Joanneum-Professors Georg *Göth* für „juridische, politische und cameralistische Arithmetik“, letzterer bis Sommer-Semester 1856.)

April 3. Dr. Ignaz *Neubauer* zum außerordentlichen Professor des *österr. Strafrechtes* ernannt.

April 10. Kais. Ernennung des Dr. Heinrich *Ahrens* in *Brüssel* zum ordentlichen Professor der *Philosophie* an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät (mit 2200 fl. fixem Gehalte, Nachsicht der Diensttaxen und Pensions-Berechtigung).

— 11. Ministerial-Erlass an die philosophische Facultät über diese Ernennung, wonach Prof. Ahrens die Verpflichtung habe, auch an der philosophischen Facultät über Philosophie zu lesen.

— 23. Kais. Verordnung, durch welche die *Beziehungen der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterrichte näher bestimmt werden.*

Mai 7. Einladung zum Empfange des *Kaisers* am 8. Mai und zur Vorstellung bei dessen Abreise den 8. Mai.

— 10., 24. und Juni 15. Ministerial-Erlässe, die *Pharmaceuten* betreffend.

— 18. Die philosophische Facultät über das Gesuch Professors Hruschauer, derzeit Professor der „*Vorbereitungs-Wissenschaft*“ an der *medicinisch-chirurgischen Lehranstalt* um Übersetzung an die *philosophische Facultät.*

Juni 6. Ministerial-Erlass über die Geltung auswärtiger *Doctordiplome.*

Juli 29. Ministerial-Erlass über die *rechts- und staatswissenschaftliche Staatsprüfung.* (Modificationen zu Folge der kais. Entschließung vom 27. April 1852, Ministerial-Erlass vom 1. Mai 1852.)

Sept. 21. Das Ministerium für Cultus und Unterricht sendet das Exemplar eines *Planes des philologischen* und *historischen Seminars* zur vorläufigen Einsichtnahme.

— 25. Ernennung des Dr. Josef *Skedl* zum a. o. Professor der *österr. Finanzgesetzkunde*, mit der Verpflichtung, über *österr. Strafrecht* in *slovenischer* Sprache (gegen Remmuneration) zu lesen.

Oct. 1. *Allgemeine Anordnungen über die Facultäts-Studien der Universitäten zu Wien, Prag, Lemberg, Krakau, Graz und Innsbruck.*

Oct. 3. Dr. *Tosi* übernimmt nach dem Abgange Dr. *Schweizers* die Supplierung der Dogmatik.

— 10. Dem a. o. Prof. Neubauer werden Vorträge über *politische Gesetzeskunde* — „unbeschadet der Rechte des Ordinarius, Prof. Schreiner“ — zu halten bewilligt.

— 11. Intimat des Ministerial-Erlasses vom 28. Sept. (kais. Entschließung vom 26. Sept.) über die Ernennung des Lehrers der Naturgeschichte und Geographie an der ständischen Realschule, Dr. Ludwig *Schmarda*, zum Professor der *Naturgeschichte* an der *Universität* mit fünf Stunden wöchentlichen Vortrages.

— — Ministerial-Erlass (Statthalterei-Intimat vom 25. Oct.) über die *provisorische Einrichtung der Quästur und Kanzlei der Universität.*

— 16. Eingabe der theologischen Facultät an das Ministerium, betreffend die Auffassung und Geltung der *Vorlesungen an der Diöcesan-Lehranstalt* (Priesterhaus oder Alumnat) als *Facultäts-Vorlesungen.*

— 19. Ministerial-Erlass. Die Befugnis des (seit vier Jahren bestellten) Lehrers Ludwig *Kaan* v. *Albesth* zu außerordentlichen Vorlesungen über *englische Sprache* an der Universität sei (zufolge seiner Verhaftung am 27. September) erloschen.

— 23. Der Laibacher Lyceal-Professor Dr. Karl *Hummel* zum Professor der *Physik* an der Grazer Universität ernannt.

— 25. Statthalterei-Intimat (Ministerial-Erlass vom 18. Oct.) an die rechts- und staatswissenschaftliche Facultät, demzufolge der Rechnungs-Official Anton Richter nunmehr als *Privatdocent* der *Staats-Rechnungs-Wissenschaft* angesehen werden könne.

— 27. Statthalterei-Erlass als Erledigung des Gesuches der theologischen Facultät um Zuweisung

eines Lehrzimmers im ehemaligen Convicts-Gebäude.

Nov. 11. Ernennung des Piaristen Dr. Johann *Ehrlich* zum Professor der Moraltheologie (Nachfolger Bentels v. Lattenberg).

— 20. Ernennung des Professors der Naturgeschichte am Theresianum und Assistenten der Botanik an der Wiener Universität, Dr. med. Georg *Bill*, zum Professor der *Botanik* am Joanneum (vom Ende des ersten Semesters ab).

— 25. *Activierung der Grazer Univ.-Kanzlei und Quästur.*

Dec. 2. Karl *Rzehaczek*, Professor der Chirurgie zu Salzburg, in gleicher Eigenschaft an der Grazer Universität zum Nachfolger des anfangs März pensionierten Prof. Dr. *Kömm* ernannt. (Tritt jedoch seine Stelle erst im Sommer-Semester 1851 an. Supplent dieser Lehrkanzel war vom 23. Oct. 1849 bis 23. Jänner 1850 Dr. Ignaz *Wagl*, dann Dr. Anton *Mörath*.)

— 10. Statthalterei-Erlass an das medicinisch-chirurgische Studien-Directorat mit der Instruction über die *Rigorosen*.

— 11. Anton v. *Höffern* als *Univ.-Quästor* bestellt.

— 13. Die Statthalterei verlangt ein Gutachten über die eingebrachten Anträge zur *bessern Einrichtung des medicinisch-chirurgischen Studiums.*

— 20. Kais. Entschließung (Ministerial-Erlass vom 16. Jän. 1851), welche anordnet, dass dort, wo das *Kirchenrecht* für *Theologen* an der juridischen Facultät gelehrt wird, eigene Vorträge, und zwar, insolange nicht an den theologischen Facultäten Professoren dieses Faches bestellt sind, von einem der Professoren oder einer andern Persönlichkeit in wöchentlich fünf Stunden durch das ganze Studienjahr gegen Remuneration aus dem Studienfonde gehalten werden sollen. (Demzufolge übernahm die von 1850 bis Sommer-Semester 1851 vom juridischen Professor *Kopatsch* auch noch für die *Theologen* gehaltenen Vorträge nunmehr für letztere der Professor der Kirchengeschichte, Dr. M. *Robitsch*, der auch ein *slovenisches* Colleg über die Seelsorge und das Hirtenamt der Priester für die im Unterlande dereinst wirkenden Cleriker las.

1850/51. Vorträge des Dr. Heinrich *Poseuer* über *Stenographie* an der Universität.

1851.

Jän. Der bisherige Professor der *Religions*-Wissenschaft (und *Erziehungskunde*), Honorius *Widerhofer*, infolge der Auflassung dieser Lehrkanzel in den Ruhestand versetzt.

Febr. 1. Statthalterei-Erlass mit Bezug auf die Ministerial-Erlässe vom 24. Oct. und 18. Nov. 1850 über Einführung einer *gymnastischen Lehranstalt* in Graz. (A. *Augustin*, seit 1853 *akad. Turnlehrer.*)

— 19. Der Professor der medicinisch-chirurgischen Vorbereitungs-Wissenschaften, Dr. *Hruschauer*, zum Ordinarius der *Chemie* an der *philosophischen Facultät* ernannt.

— — Kais. Entschließung über die *Gehalts-Regulierung* der Facultäts-Professoren an Universitäten und des Lehrkörpers an medicinisch-chirurgischen Lehranstalten.

— 21. Ministerial-Erlass, betreffend einen strittigen Fall des Seniums oder Dienstalters-Vorranges (Prof. L. *Schmarda* und Karl *Hummel*, Professor der Physik), dass *Lyceal-* und *Univ.-Professor* in gleichem Range stünden.

— 22. Statthalterei-Erlass. Da der gewesene Professor der Religions-Wissenschaft, P. Honorius Widerhofer, auch das Fach der *Erziehungskunde* vertreten habe, so sei dasselbe nun bis zur endgiltigen Regelung vom Professor der *Philosophie*, Gabriel (gegen Remuneration) zu besorgen.

— 23. (Kais. Ernennung vom 15. Febr.) Der Professor der *deut-*

schen Sprache und Literatur, Dr. Karl *Weinhold*, von der Lemberger Universität an die Grazer übersetzt.

März 16. 17. Statthalterei-Erlässe, betreffend den Univ.-*Pedell* und *Hausmeister*, Anton *Lapagna*, der dem Rector und dem Senate unterstünde und wegen der Anmaßung des ungebührlichen Titels „Univ.-Gebäude-Inspector" zurechtzuweisen sei.

— 27. Ministerial-Erlass mit der Überweisung des *chemischen Laboratoriums* an die philosophische Facultät.

April 22. Der seit 1850 zum Professor der Moral bestellte Johann *Ehrlich* als *Doctor der Theologie* (durch Facultäts-Beschluss) bestätigt.

Mai 24. Statthalterei-Erlass an das Rectorat um Äußerung, ob der Abtretung des gegenwärtig unbenützten *Hörsaales* nächst dem Univ.-Thore auf dem Franzensplatze zur Benützung durch die *Univ.-Bibliothek* ein Hindernis im Wege stünde und ob für diesen Fall die *Acten der ehemaligen Convicts-Verwaltung* im *Convicts-Archive* ober dem Thore untergebracht werden könnten. (Juli 4. Überweisung jenes Hörsaales an die Bibliothek, mit der Aufforderung, das bis nun für die Acten benützte Zimmer im Priesterhause unverzüglich zu räumen.)

— 31. Das philosophische Professoren-Collegium mit dem *Ansuchen um Errichtung einer medicinischen Facultät.* (1852, 3. Juli, wiederholt.)

Juni 5. Bericht über die Abtretung entbehrlicher physikalischer Apparate an die Direction des akademischen Gymnasiums (zufolge Aufforderung der Statthalterei).

Juli 7. Ministerial-Erlass über den Antritt des Lehramtes der *Philologie* und *Ästhetik* an der Grazer Universität von 1851/52 ab durch Professor Dr. Karlmann *Tangl* (s. o. 1850, 28. Jän.).

— 31. Vorschlag der philosophischen Facultät rücksichtlich der Besetzung der erledigten Lehrkanzel der *Geschichte.* (30. Mai war Prof. Haßler †, vom Juni ab Dr. Philipp *Pohl*, als Supplent für allgemeine und österr. Geschichte eingetreten, der im April 1852 die Universität verließ.)

Aug. 2. Eingabe des Professors der classischen Philologie, Em. *Hoffmann*, zu Gunsten der Errichtung eines *philologischen Seminars.* (Ebenso wurde um die Errichtung einer *Prüfungs-Commission für Lehramts-Candidaten* der Mittelschule damals und auch später angesucht.)

— 20. Kais. Handschreiben, das alle Staatsbeamten von der eidlichen Angelobung auf die Reichsverfassung entbindet und die Berufung darauf behebt. Vorschrift des neuen Amtseides. (Gubernial-Erlass vom 8. Oct.)

Sept. 16. Ministerial-Erlass über die Anwendung der allgemeinen Anordnungen im Facultäts-Studium auf die *Studierenden der Theologie* und insbesondere die *Diöcesan-Zöglinge in den Seminarien*, auf die den letzteren gleichzuhaltenden externen Candidaten des geistlichen Standes und auf die Cleriker geistlicher Communitäten.

Im Sommer-Semester 1851 lasen *slovenische* Collegien (abgesehen von dem des Dr. *Krainz* über das bürgerliche Gesetzbuch): Prof. *Kopatsch* über österr. Strafprocess und *Skedl* über das neue Straf-Gesetzbuch (Kopatsch las noch 1851/52 Winter-Semester darüber, seit 1852 Sommer-Semester nicht mehr).

Oct. 2. Ankunft K. Franz Joseph I. in Graz.

1852.

Juni 28. Ministerium für Cultus und Unterricht bewilligt, dass die Lehrkanzel der Naturgeschichte während der Urlaubsreise des Vertreters, Dr. L. *Schmarda*, nach Vorder-Indien (bei welcher derselbe laut seiner Eingabe auf die Vermehrung der Lehrmittel-Sammlung bedacht sein werde) von Dr. med.

Benedict *Kopetzky* (Prof. der Naturgeschichte an der landschaftl. Realschule) suppliert werden dürfe.

Aug. 3. Die philosophische Facultät an das Ministerium um 1000 fl. für die *Bibliotheks-Anschaffung mathematisch-physikalischer Werke* (600 fl. waren früher für die *Philologie* angewiesen worden und Prof. Weinhold hatte für die *Germanistik* diesfällige Schritte gethan).

Sept. 3. Ministerial-Erlass mit der Aufforderung an das juridische Professoren-Collegium, mit Schluss des Studienjahres 1852/53 einen umständlichen Bericht über die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der *slovenischen Vorträge* über das bürgerliche Gesetzbuch zu erstatten.

Oct. 21. Ministerial-Erlass zu Gunsten der *Selbständigkeit* der Lehrkanzeln der *Botanik* und *Mineralogie*.

— 23. Ansuchen an die Statthalterei um ein Professorenzimmer im ehemaligen Convicts-Acten-Raume.

Nov. 7. Bericht der philosophischen Facultät über den Vorschlag Prof. Gabriels: *Staatsstipendien* für die *Belebung des philosophischen Studiums* zu schaffen. (7. Febr. vom Minister „mit Bedauern“ abgelehnt.)

— 10. Tod des Professors der theoretischen Medicin, Dr. Leopold *Langer*. Es übernimmt Dr. Franz *Klar* die Lehrkanzel und wird von dem Studien-Director v. *Fest* im Hörsaale der Anatomie als Professor feierlich installirt.

Dec. 4. Der Decan der philosophischen Facultät mit dem Ansuchen des supplierenden Professors der Naturgeschichte, Dr. Benedict Kopetzky, um Vergrößerung der Localitäten des *naturhistorischen Museums* durch das der philosophischen Facultät gehörige, anstoßende und nur zeitweilig der Univ.-Bibliothek als Kistenmagazin eingeräumte Zimmer. (11. Dec. Das Rectorat unterstützt dies mit dem Bedeuten, dass die Bibliothek für das Kistenmagazin die „Tischlerei“ des Priesterhauses neben der Portierswohnung im Corridor benützen könne.)

Dec. 6. Rectorat an die Finanz-Landes-Direction in Bezug des Locales Nr. 107 des Priesterhauses, wo gegenwärtig die *Convicts-Acten* lägen, als *Professorenzimmers*, um Ausfolgung des Schlüssels durch den Landes-Gerichts-Assessor J. Freudenreich, damit auch ein Ofen beschafft werden könne, und die Professoren nicht mehr nothwendig hätten, „in der Kälte auf den Gängen sich zu versammeln“.

— 14. Bericht des Rectors Tangl über das von ihm verfasste und unter Einem der Statthalterei zur Einsichtnahme eingereichte *Univ.-Inventar*. (Er selbst habe das Rectorat ohne Inventur übernommen.)

1853.

Jän. 16. Statthalterei-Erlass, betreffend die Rectorats-Eingabe vom 7. d. M., dass (nach der Erklärung des Fürstbischofs von Seckau) jenes im *Priesterhause* befindliche Zimmer als „innerhalb dessen Clausur liegend“ anderweitig nicht verfügbar sei, und das Rectorat anzuzeigen habe, ob im Sinne des Erlasses vom 20. Nov. 1852 die in diesem Zimmer aufbewahrten Universitäts- und „Ferdinandeums-Gült“-Acten bereits in das *Archiv- und Cassenzimmer* im ersten Stockwerke übertragen wären (s. 1851).

— 29. Karl Leopold *Mihelič* (Michelitsch) seit 1851 (Sommer-Semester) Adjunct der Univ.-Bibliothek (als Ersatz für den 3. Nov. 1842 nach Diemers Abgange angestellten und 22. Juli 1850 zum Scriptor an der Wiener Univ.-Bibliothek ernannten C. Anton *Kallmus*) wird Nachfolger des 24. Sept. 1851 † Univ.-Bibliothekars Kransler und bekleidet bis 1854 auch die Stelle eines prov. Bibliothekars am Joanneum. Den „Adjuncten“-Posten erhielt dann Anton *Foregg*, vorher

Amanuensis der Bibliothek und Nebenlehrer der slovenischen Sprache am Gymnasium.

März 12. Dr. Johann B. *Weiß* (Privatdocent der Universität zu Freiburg im Breisgau) zum ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte ernannt.

— 21. Ministerial-Erlass, der das *Lehrfach der österr. Geschichte* an Universitäten feststellt. (Dasselbe in Graz noch vom Supplenten *Pohl* vertreten.)

— 29. Ernennung des (s. 1850, 3. Oct. prov. bestellten) Dr. *Tosi* zum Ordinarius der Dogmatik (s. 1858/59 auch für *Fundamental-Theologie*).

Juli 13. Erledigung der Lehrkanzel der Pastoral-Theologie durch den Rücktritt des zum Domherrn ernannten Prof. Dr. Johann *Riedl*. Die Lehrkanzel suppliert Heinrich *Lehmann*, der vom Jänner 1855 ab definitiv ernannter Ordinarius des Faches wird.

Sept. 23. Erlass an das *medicinisch-chirurgische Studien-Directorat* über das chirurgische Diplomsformular für Ausländer.

Nov. 1. Dr. Ludwig *Schmarda* der naturgeschichtlichen Professur enthoben. (Der bereits für Graz ernannte Dr. Franz *Nikerl* trat seine Professur der Zoologie nicht an.)

— 23. Dr. Michael *Ninaus* wird Professor der Moraltheologie.

Dec. 8. Kais. Entschließung. *Errichtung des pharmaceutischen Studiums an der philosophischen Facultät.* (Ministerial-Verordnung vom 27. Nov. Erläuterung dazu vom 5. Juli 1854.)

(Jän. 1853 † der Pedell und Univ.-Hausmeister *Lopagna;* an seine Stelle kommt provisorisch der absolvierte Philosoph und Diurnist Johann *Woltulin*. — *Dienst-Instruction* des Pedells als solchen und als Univ.-Hausmeisters, welche Doppelstellung seit 1853, 30. Juli Anton *Lienhart* antrat.)

Graf *Strasoldo* wird Statthalter der Steiermark und tritt am 20. Oct. sein Amt an. Am 20. Nov. hielt der neue Fürstbischof von Seckau, Ottokar Maria Gf. v. *Attems*, Nachfolger des 1853, 27. Juni, zum Erzbischofe Wiens erhobenen Josef Othmar *Rauscher*, seinen feierlichen Einzug. (Die theologische Facultät war unter Vortritt ihres Stabträgers dem Festzuge eingereiht.)

Von 1854/54 bis 1856 übernahm den Unterricht in *englischer* Sprache — an Stelle Kaans v. Albesth — Konrad *Altherr*.

1854.

Febr. 13. Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht mit der Ernennung des Gymnasial-Professors zu *Padua*, Nobile Paolo *Perez*, zum *außerordentlichen Professor der italienischen Sprache* an der Grazer Universität. (Wurde 15. März 1855 enthoben.)

— 25. Das Ministerium nimmt den 25. Jänner „aus Mangel an Zuhörern" angekündigten Rücktritt des Dr. *Krainz* (als Docent des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches mit slovenischem Vortrage) zur Kenntnis und stellt auch die Remuneration für die *slovenischen Vorträge* über österr. Strafrecht (Skedl) ein.

Mai 12. Ministerial-Erlass an das *theologische Professoren-Collegium* mit Rücksicht auf die ältere kais. Entschließung vom 7. Mai 1829 (Studien-Hofcommissions-Decret vom 23. Mai), demzufolge, da die *Ertheilung des Doctorgrades* nicht der stückweise Act mehrerer Universitäten sein könne, von den Candidaten an *Einer* Universität alles geleistet und von den Prüfenden begutachtet werden müsse. (Vergl. den Erlass an alle theologischen Facultäten, die Innsbrucker ausgenommen, vom 6. März 1864.)

Aug. 16. Dr. Wilhelm *Kosegarten* (Privatdocent der Wiener Universität) zum außerordentlichen Professor der politischen Wissenschaften ernannt (tritt v. 1. Oct. ein).

Sept. 5. Ministerial-Erlass, nach welchem die angezeigte Änderung der Vorträge des Supplenten Dr. *Kopetzky* über Naturgeschichte nur dann genehmigt werden könne, wenn der ständische Ausschuss zur *Übertragung der Vorträge über Mineralogie für Pharmaceuten* an Prof. *Aichhorn* vom Joanneum seine Zustimmung gegeben haben wird. (Die Statthalterei übermittelte den 29. Oct. die Äußerung des ständischen Ausschusses.)

— 13. Ministerial-Erlass über den Wegfall der *Rechts-Philosophie* bei der theoretischen Staats-Prüfung der Juristen.

— E. Tod des Professors der praktischen Medicin, Dr. Ferdinand v. *Schöller*.

Nov. 13. Professoren-Collegium der philosophischen Facultät berichtet über die Ertheilung eines *zweckmäßigen Unterrichtes in Naturgeschichte für Pharmaceuten* und die diesfalls nothwendigen Anordnungen.

1854/55 hält als Docent, Dr. F. *Peche* (Supplent der Physik am Joanneum) Vorträge über *analytische Mechanik*.

1855.

April 23. Rücktritt des Supplenten der Naturgeschichte, Dr. Benedict *Kopetzky*. (Abgang desselben an die Communal-Ober-Realschule in Wien.) Der vom Ministerium 16. Febr. zum Professor der *Zoologie* ernannte Dr. Johann *Czermak* tritt vom Mai sein Lehramt an.

Juli 1. Dr. Lorenz *Rigler* wird Professor der praktischen Medicin (als Nachfolger des 1854 † Prof. Ferdinand v. *Schöller*. (In der Zwischenzeit supplierte der Assistent Dr. Heliodor *Uray* die theoretische Medicin, während Prof. *Clar* die praktische provisorisch versah.)

— 9. Der Minister genehmigt die *Habilitation* Dr. L. v. *Pebals* als *Privatdocenten der theoretischen Chemie*.

— 17. Professor der *Chemie*, Hruschauer, sucht die Bewilligung eines *Assistenten* an.

Sept. 25. Kais. Entschließung und Ministerial-Erlass vom 2. Oct. *Grundbestimmungen über die Einrichtung der juridisch-staatswissenschaftlichen Studien*. (Ergänzt 1856 und 1857. *Österr. Geschichte* nicht mehr *Prüfungs-Gegenstand* für sich.)

(Vorlesungen über österr. *Bergrecht* in jedem Winter-Semester dem Prof. Wiesenauer übertragen.)

Oct. 1. Dr. Franz *Weiß* (von der aufgelösten Olmützer Universität) wird ordentlicher Professor des Strafrechts in Graz.

— 2. Ministerial-Erlass über die *Obligat-Collegien der Rechtshörer*.

— 30. Das Decanat der juridischen Facultät mit Bericht über die von den Professoren *Neubauer* und *Skedl* zu haltenden Vorträge über *deutsches Privatrecht* und *deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte*.

Nov. Neue Einrichtung des *chemischen Laboratoriums*.

Von 1855/56 ab liest der Primararzt der Landes-Irrenanstalt, Dr. Donat August *Lang*, als Docent über *Psychiatrie*.

1856.

Febr. 6. Ministerial-Erlass bewilligt die Übertragung der bisher von Dr. Kopetzky supplierten Lehrstunden in der *Mineralogie* (s. 1854) mit Zustimmung des ständischen Ausschusses an den Professor dieses Faches am Joanneum, Dr. *Aichhorn* (gegen eine Remuneration von 250 fl.).

März 26. Aufstellung des *Kaiserbildes* im kleinen Univ.-Saale.

April 11. Ernennung des Grazer Professors der Zoologie, Dr. Johann *Czermak*, zum ordentlichen Professor der Physiologie in Krakau.

Mai 7. Das Ministerium bestellt als Supplenten der Zoologie den Grazer Gymnasial-Lehrer Karl *Heller*.

Juni 21. Die Statthalterei erklärt die von der philosophischen Facultät angesuchte unentgeltliche Prä-

gung von drei Medaillen für die *philosophische Preisprüfung* (Wartinger-Stiftung), aus Mangel eines bezüglichen Fondes nicht bewilligen zu können.

Sept. Anwesenheit des *Kaiserpaares* in Graz.

Oct. Der a. o. Professor der Philologie, Dr. Em. *Hoffmann*, für die *Wiener* Universität ernannt.

Dec. 1. Dr. Eduard *Schäfer* wird Professor der Vorbereitungs-Wissenschaften an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

1855/56 war Dr. Moriz *Schwach* Privatdocent des röm. Rechtes,

1855/56 bis 1860/61 Dr. Heliodor *Uray* Docent der *patholog. Anatomie.*

1856 Sommer-Semester stellt Dr. *Göth* seine Vorträge als Docent der *cameralistischen, juridischen und politischen Arithmetik* ein (s. 1853).

1857.

Jän. 21. Ernennung des Gymnasial-Lehrers zu Venedig, Dr. A. *Lubin*, zum a. o. Professor der *italienischen Sprache und Literatur* an der Grazer Universität. (Erlöschen der Befugnis des Lehrers *Valesius*, öffentliche Vorlesungen über italienische Sprache und Geschäftsstil zu halten.)

März bis Ende April, provisorische Versehung der zoologischen Lehrkanzel durch den Gymnasial-Lehrer Dr. Ludwig *Jeitteles*.

Mai 25. † des Professors des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, Dr. *Wiesenauer*. Sein Nachfolger wurde Dr. Theodor *Michel* (s. 1858).

(*Ferien*. Zur Vertretung der Grazer Universität bei der Säcularfeier der *Freiburger* Universität: Prof. J. B. *Weiß*, seit 1853/54 Professor der Universal-Geschichte in Graz, entsendet.)

Aug. 6. Ernennung des Voraner Augustiner-Chorherrn Dr. Marcellin *Schlager* (an Stelle des 1856, 15. Sept. † Dr. Michael *Ninaus*) zum Professor der Moral-Theologie.

Aug. 29. Mittheilung der Ernennung des a. o. Professor der *deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte* in Gießen, Dr. Georg *Sandhaas*, zum Ordinarius dieses Faches in Graz.

— 31. Die *Lehrkanzel der Zoologie* als Ordinarius dem Krakauer Fachprofessor, Dr. Oskar *Schmidt*, übertragen.

Sept. 28. Kais. Entschließung (Ministerial-Erlass vom 5. Nov.), betreffend die Regelung der *Univ.-Ferien.*

Oct. 5. Einstellung der remunerierten Vorträge Dr. Philipp *Pohls* über *österr. Geschichte* infolge der Habilitierung Dr. *Sacher-Masochs* (vom 8. Dec. 1856).

Habilitierung des Dr. Max v. *Karajan* zum Privatdocenten der classischen Philologie; wurde Extraordinarius ohne Gehalt 1860, Sommer-Semester.

Seit 1857/58 bis 1859 Docent der *Zahnheilkunde:* Dr. phil. Franz *Brunn.*

1858.

Jän. 29. Definitive Neubesetzung der Lehrkanzel des *österr. Civilrechtes* durch den Olmützer Fachprofessor Dr. Th. *Michel* (s. 1857).

März 8. Kais. Entschließung. Die *theologische Facultät* hat ihre Vorlesungen für die *Alumnen des fürstbischöfl. Seminars (Alumnat, Priesterhaus)* zu halten.

— 29. Ministerial-Verordnung, betreffend die Durchführung der Artikel VI und XVII des österr. *Concordates* in ihrer Rückwirkung auf die *theologischen* Studien.

Sommer-Semester. Beginn der Vorträge des Docenten Dr. Alois *Reßl* über *Augenheilkunde.*

Juni. Zum Delegierten für die Gründungsfeier der *Jenaer* Universität Prof. Dr. O. *Schmidt* gewählt.

— 21. Tod des Professors der Chemie, Franz *Hruschauer*, im Curorte Karlsbad. (Die Vorlesungen 10. Oct. dem Professor am Joanneum, *Gottlieb*, übertragen. Ministerial-Erlass vom 23. December.)

Oct. Der Primararzt der Landes-Irrenanstalt und Docent der Psychiatrie, Dr. Donat August *Lang*, beginnt auch über *gerichtliche Medicin* und *Psychologie* zu lesen.

Seit 1858/59 übernimmt als Lehrer die Vorträge über *französische* Sprache und Literatur Josef *Bérisweyl*.

1859.

Vom Sommer-Semester 1859 übernimmt als Lehrer den engl. Sprachunterricht *Knaffl-Lenz*.

Juni 1. Der Unterrichts-Minister drückt im Auftrage des Kaisers den *Studierenden* der Grazer Universität für ihre Kundgebung der Ergebenheit und Opferwilligkeit das allerhöchste Wohlgefallen aus.

— 21. Anfrage der Professoren Schmidt und Weinhold, ob ein o. ö. Professor *protestantischen* Glaubens zur Decanatswürde gelangen könne. (Ministerial-Erledigung vom 6. Oct., nach welcher kein Hindernis obwalte.)

Oct. 20. Anregung der *Säcularfeier Schillers* in der philosophischen Facultät. (Germanist *Weinhold* hielt den 10. Nov. die Festrede in der Aula, nachdem 5. Nov. der Landes-Baudirector über die Tragfähigkeit des Fußbodens der Aula, beziehungsweise der Decke des Priesterhaus-Refectoriums berichtet hatte.)

Dec. 28. Die *philosophische Facultät* an das Ministerium um *Errichtung eines naturwissenschaftlichen Jahrganges der Medicin-Studierenden*.

Spätjahr. Gerüchte von der *Aufhebung der Grazer Universität aus Ersparungs-Rücksichten und Verwandlung in eine Rechts-Akademie*.

1860.

Febr. 13. Erlass über die Ernennung von *Assistenten* an *chirurgischen Lehranstalten*.

— 23. (März 14.) Das Unterrichts-Ministerium gibt dem Ansuchen um Eröffnung des *naturwissenschaftlichen Jahrganges* der *medicinischen Studien* an der Grazer Universität keine Folge, da ihr Bestand *„so lange ein precärer und unsicherer sein würde, als sie nicht in die Reihe der vollständigen Hochschulen eingetreten sein werde"*.

März 10. Eingehender Bericht des akad. Senates über die *Erhaltung und Erweiterung der Universität*.

— 12. Deputation der Universität an den Statthalter mit dem vom Senate beschlossenen *Gesuche um Vervollständigung der Universität durch eine medicinische Facultät* an das Unterrichts-Ministerium.

— 20. Dr. Donat *Lang* (s. 1859) zum unbesoldeten a. o. Professor der *gerichtlichen Medicin* an der *rechtswissenschaftlichen Facultät* ernannt.

— 27. *Gemeinderaths-Beschluss, zur Errichtung einer medicinischen Facultät einen jährlichen Beitrag von 8000 fl anzubieten*.

Einladung zur *Berliner Universitätsfeier* 15., 16. und 17. October.

April 4. Der *ständische Ausschuss* votirt einen *jährlichen Beitrag von 3000 fl. für die künftige medicinische Facultät*.

Juni 8. Senats-Beschluss, dass anlässlich der in jenem Gesuche um Vervollständigung der Grazer Universität angebrachten Bemerkung, von der hierortigen Sparcasse wäre ein einmaliger Betrag zu erhalten, an dieses Institut eine Petition zu richten sei.

Juli 25. beschließt der *Sparcasse-Ausschuss* für die Einrichtungskosten ein für alle Male 15.000 fl. zu widmen; worauf dann noch 3740 fl. bewilligt wurden.

— 31. Der akad. Senat an das Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem motivirten Gesuche um *Errichtung einer medicin. Facultät*.

— — Das Ministerium nimmt die Schenkung des *Herbars* des Hauptmanns Moriz *Felicetti* v. Liebenfels an das naturhistorische Cabinet der Universität zur Kenntnis.

Sept. 27. Ernennung des Innsbrucker Professors Dr. Friedrich

Maassen zum hierortigen Ordinarius des *römischen* und des *Kirchenrechtes*.

E. Sept. Abgang des Prof. *Ahrens* von der Grazer Universität.

Oct. 5. Die Wiener Habilitierung des Scriptors der Grazer Univ.-Bibliothek, Dr. Franz *Stark*, als Docent für deutsche Sprachwissenschaft und Literatur auch für die hiesige Universität als giltig anerkannt.

— 10. Die Supplierung der *Mineralogie* durch den Lehrer der Ober-Realschule Josef *Gobenz*, veranlasst (sie währt bis Ende des Sommer-Semesters 1861).

— 12. Die philosophische Facultät sucht um die Befugnis für Dr. Heinrich *Posener* an, *Stenographie* an der Universität zu lehren.

Nov. 12. *Philosophische Facultät*. Gesuch an das Ministerium um Schaffung der noch *fehlenden Lehrkanzeln*.

Dec. 15. Ministerial-Bestätigung der Habilitation Dr. K. v. *Stremayrs* als *Privatdocenten* des *römischen* Rechtes.

— 30. Der Münchner Heraldiker Otto Titan *Hefner* bewirbt sich um eine Professur der *Geschichte* und *Hilfswissenschaften* in Graz.

1861.

April 20. *Letzte Session des steiermärkischen Landtages*. (Der Rector, Blaschke, brachte in Begleitung der gedruckten *„Denkschrift" des akademischen Senates für die Vervollständigung der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz* den Antrag ein, der Landtag wolle die noch mangelnde Beihilfe beschließen und die Angelegenheit bei der Regierung fördern.) Der Antrag des Rectors dem Landes-Ausschusse „zur dringenden Bearbeitung" überwiesen. (Verdienste *Moriz' E. v. Kaiserfeld* in dieser Richtung.)

— Dem Quästor Höffern († am 1. Mai) der pens. Ökonomie-Verwalter Josef *Richter* zur Aushilfe beigegeben und später zum Quästor provisorisch bestellt.

April. Der Grazer Univ.-Bibliothekar *Mihelič* (Michelitsch) kommt als zweiter Custos an die Wiener Univ.-Bibliothek. Sein Nachfolger in Graz wird vom 1. Mai 1861 Dr. Karl *Kreutzer*; Scriptor vom 1. April 1860 bis Ende Juni 1861 Dr. Franz *Stark*, dann (seit 1. Juli 1861 bis Ende April 1862) der frühere Bibliotheks-Adjunct Anton *Foregg*.

Juni 24. Th. *Wertheim* als Professor der Chemie von Pest-Ofen hieher übersetzt.

Juli 22. Dem Docenten für römisches Recht, Dr. A. *Tewes*, die „venia legendi" ertheilt.

Sept. Übertragung der Professur für *Mineralogie* Victors R. v. *Zepharovich* von Krakau nach Graz (vom 1. October an).

Oct. Der Professor der Chemie, Dr. Theodor *Wertheim*, beginnt sein Lehramt an der Grazer Universität.

— 27. Prof. *Weinholds* Abgang an die Universität in *Kiel*.

Nov. 7. Erinnerung an *Savigny* von der jurid. Facultät gefeiert.

Dec. 21. Ministerial-Genehmigung, dass Prof. Dr. Franz *Weiß* die Vorträge über *Rechtsphilosophie* obligatorisch übernehmen und Professor Neubauer über *Encyklopädie der Rechtswissenschaft* lesen könne.

— 27. Prof. Dr. Richard *Heschl*, bisher Professor der *pathologischen Anatomie* an der Krakauer Universität, wird der medicin.-chirurg. Lehranstalt in Graz zugetheilt.

E. Dec. *Ehrendoctorat* für den kais. Rath und Pfarrer *Knabl* als Förderer der wissenschaftlichen Universitätszwecke in der philosophischen Facultät beantragt (5. Februar 1862 vom Ministerium genehmigt).

Von 1861/62 ab wird Lehrer der *englischen* Sprache Moriz *Volke*.

Die *Univ.-Quästur*, seit 24. Juni von Josef *Richter*, jub. Ökonomie-Verwalter, übernommen (s. April), bleibt provisorisch verwaltet.

1862.

Febr. 7. Der a. o. Professor des Strafrechtes, Dr. Ignaz *Neubauer,* wird Ordinarius.

— 8. Ministerial-Verordnung über *bedingte Gestattung der Studenten-Verbindungen und bezügliche Aufhebung des absoluten Verbotes solcher in der bisherigen Disciplinar-Ordnung.* (13. Febr. Antrag auf Gewährung solcher Verbindungen; 16. März der Statthalterei vorgelegt.)

(Die ältesten akad. Studenten-Verbindungen*[Burschenschaften und Corps]* in Graz: der *Tartarus* und die *Styria;* die *Joannea* und *Teutonia.)*

— 10. Decanat der philosophischen Facultät überreicht einen Vorschlag zur *Vereinigung der zoologischen Sammlungen des Joanneums mit denen der Universität.*

— 24. Statthalterei-Anzeige von der Übersetzung des Romanisten Dr. *Demelius* aus Krakau nach Graz als Ordinarius des röm. Rechtes.

E. April. Jubilierung des Professors der reinen Elementar-Mathematik, J. *Knar* († 1. Juni 1864). Die Professur der Mathematik übernimmt vom 1. Oct. an Dr. Karl *Hornstein* (s. 4. Aug.).

Mai 1. An Stelle des nach Innsbruck übersetzten Univ.-Bibliothek-Scriptors Foregg kommt in dieser Eigenschaft nach Graz Franz *Bretterklieber.*

— 11. † Professor der Philosophie Dr. Lorenz *Gabriel.*

Aug. 4. Ernennung des Adjuncten der Wiener Sternwarte und Docenten der Mathematik an der Wiener Universität, Dr. Karl *Hornstein,* zum Ordinarius der *Mathematik* in Graz.

Aug. 11. Das Ministerium genehmigt die eventuelle, bedingungsweise, Vereinigung der *medicinisch-chirurgischen mit der Univ.-Bibliothek.*

— 12. Ministerial-Verordnung über die Gestaltung einer *ständigen Bibliotheks-Commission* an der Universität.

Sept. 6. Die Statthalterei verständigt das Rectorat von der Abtretung einiger *Localitäten des Priesterhauses* für Unterrichtszwecke.

— 16. Tod des Professors der praktischen Medicin Dr. Lorenz *Rigler.*

Oct. 2. Ernennung Dr. J. *Nahlowsky* (gewesener Professor zu Olmütz, Gymnasial-Director in Czernowitz und Professor an der Pester Universität) zum Ordinarius der Philosophie in Graz.

— 25. Karl *Tomaschek,* Lehrer an der theresianischen Akademie und Privatdocent an der Wiener Universität, zum Ordinarius der deutschen Sprachwissenschaft und Literatur ernannt.

— 27. Extraordinarius *Lubin* zum *ord. Professor der italienischen Sprache und Literatur* ernannt.

Dec. Entwurf der Statuten des *akademischen Gesangsvereines* (tritt den 25. Jänner 1863 ins Leben).

— 19. Statthalterei-Erlass über die *Einrichtung der medicinischen Facultät.*

— 22. Ministerial-Erlass zufolge kais. Entschließung vom 15. Sept. über die *Verwendung der Matrikelgelder für die Univ.-Bibliotheken.*

Sechster Zeitraum 1863—1885.

Die ersten Jahrzehnte der vollständigen Grazer Universität.

1863.

Jän. 4. Der *Landesausschuss* erklärt sich zu Gunsten der Universitäts-Vervollständigung für den Jahresbeitrag von 3000 fl. (s. 1860), aber anderseits auch behufs Kosten-Ersparnis *für die Vereinigung der Lehrkanzeln der Zoologie und Botanik an der Universität und am Joanneum.*

— 19. Landtagssession. Statthalter Gf. Strasoldo gibt den Aufschluss, dass die *vervollständigte Universität bereits mit 1. Oct. 1863 ins Leben treten werde.*

— 20. Erlass des Staats-Ministers in Ausführung der *kais. Entschließung vom 13. Jänner, welche die Vervollständigung der Grazer Universität ausspricht.*

— 28. Statthalterei-Erlass bezüglich der *Auflassung der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt,* in der Art, dass es den 1862/63 im I. und II. Jahrgange befindlichen Hörern ermöglicht werde, ihre Studien in Graz noch zu vollenden.

Febr. Die Übergabe der *zoologischen* Sammlung der Universität an das Joanneum vorbereitet.

E. März. Jubilierung der Professoren Johann *Kopatsch* und Karlmann *Tangl* († 12. Nov. 1866).

M. April. Von den Professoren der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt werden *Clar* und *Rzehaczek* der medicinischen Facultät zugewiesen, neben den neuen Collegen Dr. R. *Heschl* und Dr. M. *Körner.*

Mai 1. Dr. Moriz *Körner* wird Professor der praktischen Medicin (als Nachfolger des 1862 † Prof. Lorenz *Rigler*).

— 25. Eingabe von Studenten, betreffend die Gründung eines *akad. Turnvereines* (29. Dec. bewilligt).

M. Mai. Antrag der philosophischen Facultät auf eine zweite ordentliche Lehrkanzel der *Philologie.*

Juli, Aug. Anordnung einer Commission zur Herstellung der Räumlichkeiten für die neue (medicinische) Facultät und zur Ermittlung der anderweitigen wissenschaftlichen und praktischen Bedürfnisse. Von Wien aus zu diesem Zwecke Univ.-Prof. Dr. Ernst *Brücke* abgesendet.

— 1. Der frühere Professor der Preßburger Rechts-Akademie, Dr. Prokop *Heller,* wird Extraordinarius des österreichischen Civilrechtes in Graz.

Aug. 1. bis Sept. Miete für die Unterbringung des *physiologischen Instituts* im Steyrer'schen Hause auf dem Karmeliterplatze (jährlich 1150 fl.).

— 31. Kais. Ernennung der neuen Professoren der medicinischen Facultät: für *descriptive und topographische Anatomie* (Julius v. *Planner*), *Physiologie* und *Histologie* (Alexander *Rollett*), *Gynäkologie* (Karl v. *Helly*), *Augenheilkunde* (Karl *Blodig*), *gerichtliche Medicin* (Adolf v. *Schauenstein*), *Seuchenlehre* (Bartholomäus *Dreschnigg*), *pathologische Chemie* (Karl *Fol-*

warczny); die beiden letztgenannten als a. o. Professoren.

Sept. 30. Das Staats-Ministerium über die gleichartige Ausführung der medicinischen Facultäts-Decorationen mit denen der philosophischen Facultät.

Oct. 12. Antrag des Prodecans der medicinischen Facultät, allerhöchsten Ortes eine *Stiftungs-Urkunde* über die Vervollständigung der Universität zu erwirken.

— 15. Die medicinische Facultät mit dem Antrage auf Errichtung eines *anatomischen Instituts*.

— 18. Te Deum zum Andenken der Leipziger Völkerschlacht.

— 23. Ernennung des Innsbrucker Professors der Philologie, Karl *Schenkl*, für Graz.

— 30. Einladung des Rectorates an den Staats-Minister, R. v. *Schmerling*, zur *Installation der medicinischen Facultät* am 14. und 15. Nov.

E. Oct. Prof. *Hornsteins* Abgang an die Prager Universität.

Heinrich *Lehmann*, Professor der Pastoral, gibt sein Lehramt auf und wird Hauptpfarrer auf Riegersburg. Die erledigte Lehrkanzel wird erst 1865 besetzt.

Nov. 1. Dr. Max v. *Karajan* wird a. o. Professor der *syst. zweiten Lehrkanzel* der Philologie.

— — Die Regierung übergibt das seit 1818, 1826 als *Localanstalt* der Stadtgemeinde zugewiesene allgemeine *Krankenhaus* der *Landes-Verwaltung*.

— 13. Die medicinische Facultät an das Staats-Ministerium um Aufhebung des *Repetitions-Actes* für die an der medicinischen Facultät graduierten: Doctoren, Chirurgen, Geburtshelfer und Pharmaceuten.

Universitäts-Feier.

— 14. Festcommers.

— 15. Feier in der Aula. Festbankett.

Dec. 3. Übergabe der *Chirurgenschule* und ihrer Leitung an die medicinische Facultät.

— 12., 13. Beschluss und Ansuchen der juridischen Facultät bezüglich der Verleihung des *Ehren-Doctorats* an Moriz (Blagatinscheg) E. v. *Kaiserfeld* (vgl. 1864).

Dec. 17. Privatdocent Dr. August *Tewes* wird Extraordinarius des römischen Rechtes.

— 29. Pensionierung des Professors der Anatomie an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, Dr. Franz *Mayer*.

— 31. Der *Buchhandlung Leuschner-Lubensky* als Nachfolgerin der Firma Damian-Sorge auf ihr Einschreiten vom 18. März der Titel „Universitäts-Buchhandlung“ bewilligt.

1864.

Jän. 16. Das Staats-Ministerium verleiht dem Professor am Joanneum, Dr. G. *Bill*, als supplierenden Professor der Botanik an der Universität Sitz und Stimme.

Febr. 25. Die Statthalterei verlangt ein Gutachten der philosophischen und medicinischen Facultät über die Regelung des Verhältnisses der Professoren der *Zoologie* und *Botanik* am *Joanneum* zur Universität und der weiteren Beziehungen der *Sammlungen des Joanneums* zu letzterer.

März 3. Kais. Entschließung, die die Ertheilung des Ehrendiploms an Moriz E. v. *Kaiserfeld* genehmigt.

— 12. Der Professor der *chirurgischen Vorbereitungs-Wissenschaften*, Dr. Eduard *Schäfer*, von der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, geistiger Krankheit wegen enthoben. Die Lehrkanzel selbst infolge der Neugestaltung der medicinischen Facultät 1863/64 aufgelassen.

— 25. Miete von Localitäten für das *Gebärhaus* bei der Landes-Versorgungs-Anstalt (jährlich 200 fl.).

April 1. Dr. Ernst *Mach* wird Ordinarius der Mathematik mit der Berechtigung, über *medicinische Physik* zu lesen.

— Dr. Karl *Peters*, Ordinarius der Mineralogie und Geologie an der

Budapester Universität, nach Graz übersetzt.

April. Der a. o. Professor der Seuchenlehre, Bartholomäus *Dreschnigg*, übersiedelt nach Klagenfurt. Sein Nachfolger wird Josef R. v. *Koch* (s. w. u.).

Die Thätigkeit des Docenten der Oculistik, Dr. *Reßl*, schließt mit dem Winter-Semester 1863/64.

Mai 1. Victor v. *Lang* (Privatdocent der Wiener Universität und gewesener Assistent am British Museum) zum a. o. Professor der Physik in Graz ernannt.

— 2. Statut der steierm. *Landes-Irrenanstalt*.

— 6. Das Justiz-Ministerium übersendet ein Exemplar des Entwurfes einer gemeinschaftlichen *deutschen Civilprocess-Ordnung* sammt dem Berathungs-Protokoll und mit dem Wunsche, dass dieser Gegenstand von der Grazer juridischen Facultät discutiert werde.

— 23. Ernennung Josefs R. v. *Koch* zum a. o. Professor der Seuchenlehre und Veterinär-Polizei.

Juni 20. Gutachten über die Abtretung des vorhandenen *anatomischen Hörsaales* im chirurg. Lehrgebäude an den Krankenhaus-Fond.

Juli 6. Tod des Professors der Chemie, Dr. Theodor *Wertheim*.

— 7. Systemisierung des Gehaltes der *theologischen* Professoren.

— 28. Die *philosophische Facultät* sucht den nothwendigen Bedarf an *Localitäten* geltend zu machen.

— — Das Staats-Ministerium eröffnet, der Finanz-Minister habe alle Anstalten getroffen, dass dem Dr. *Lipp* (Anfang des Studienjahres 1864/65 habilitierter Docent an der medicinischen Facultät) zum beabsichtigten Studium der Gesundheits-Verhältnisse unter den Berg- und Hütten-Arbeitern von *Idria* (in Bezug der Einwirkung des Quecksilbers auf den Organismus) von Seiten des dortigen k. k. Bergamtes aller Vorschub geleistet werde.

Aug. 31. *Philologisches Seminar*.

Aug. Der Bedarf des *akad. Gymnasiums* an Localitäten für Parallel-Classen verwickelt immer mehr die Localitätenfrage.

Sept. 24. Der Landes-Ausschuss erklärt sich bereit, bei Erbauung eines *Leichenhauses* auf die Bedürfnisse der *pathologischen Anatomie* durch Beschaffung eines entsprechenden *Seciersaales* sammt Nebenlocalitäten unter der Voraussetzung Bedacht zu nehmen, dass für die Benützung dieser Räumlichkeiten zu Unterrichtszwecken vom Studienfonde ein entsprechender Mietzins bezahlt werde, und wendet sich mit dem Dringlichkeits-Ansuchen an die Regierung, die nöthigen Maßregeln zu treffen, dass alle übrigen *anatomischen Fächer und Übungen sammt Macerirkammer, Knochenbleiche* u. s. f. aus dem hiezu ungeeigneten *chirurgischen Lehramtsgebäude und aus den Hofräumen des Krankenhauses sobald als möglich entfernt werden*.

Oct. 12. Bericht des Obmanns des *Localitäten-Comités* an den Senat.

Nov. *Universitätsfeier*. Festrede des Rectors, Professor der pathologischen Anatomie, Dr. R. *Heschl* „Über die Aufgaben der Hochschule". (Ansprache an den Statthalter, Erwiderung und Dank desselben.)

— 19. Kundmachung des vom Landtage 29. April 1864 beschlossenen und vom Staats-Ministerium unbeanständeten *Statutes des allgemeinen* (in vier Abtheilungen gegliederten) *Krankenhauses*.

— 24. Das medicinische Professoren-Collegium an das Staats-Ministerium, anlässlich der Zuwendung von *Leichen* aus dem Strafhause.

Dec. 28. Das medicinische Professoren-Collegium an den Landes-Ausschuss, es solle dem landschaftlichen allgemeinen *Krankenhause* ermöglicht werden, das klinische Beobachtungsmaterial dem Grazer Krankenstande zu entnehmen.

Die Fortdauer des *medicinisch-chirurgischen Studiums* zu Gunsten derer, die dasselbe noch vor der Aufhebung der Lehranstalt begonnen hatten, schließt für den zweiten und dritten Jahrgang mit 1863/64, für den dritten allein 1864/65 (s. o. 20. Jänner 1863).

Geschenkweise Erwerbung des *Sterneck*'schen Büchernachlasses für die *Universitäts-Bibliothek.*

Von 1864/65 als Privatdocent der *National-Ökonomie* an der juridischen Facultät Dr. Em. *Herrmann* habilitiert.

Die chemischen Vorträge W. S. 1864/65 vom *Docenten* Richard *Maly* gehalten.

1865.

Jän. 5. Rectorat an die steiermärkische *Sparcasse* wegen eines Darlehens von 50.000 fl. für den Neubau des *anatomisch-physiologischen Instituts.*

— 21. Ernennung Dr. Franz *Klinger's* zum Professor der Pastoral-Theologie.

— 24. Ernennung des gewesenen a. o. Professors an der Kaschauer Rechts-Akademie, 1861 bis 1865 am Grazer akad. Gymnasium in Verwendung stehenden, s. 1862 als Privatdocenten habilitierten Dr. Franz *Krones* zum Ordinarius der *österreichischen Geschichte.*

— 29. Einsetzung der k. k. *Gymnasial-Lehramts-Prüfungs-Commission* an der Grazer Universität.

Febr. 7. Erlass des Staats-Ministers, die Nothwendigkeit des äußersten Sparens in allen Verwaltungszweigen betreffend.

— 23. Ministerielle Zuweisung des vormaligen a. o. Professors der Geschichte in Budapest, Dr. Adam *Wolf*, als a. o. Professor der allgemeinen, insbesondere neuern Geschichte.

März 4. Das *medicinische Professoren-Collegium* beschließt im Sinne der Eingabe der Univ.-Bibliotheks-Leitung vom 2. Jänner eine Eingabe an das k. k. Staats-Ministerium, worin um die definitive, unbedingte und bleibende Einverleibung der *Bibliothek der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in die Univ.-Bibliothek* eingeschritten wird. (Dem Ansuchen wurde Folge gegeben. Vgl. o. 11. Aug. 1861.)

März 22. Einladung des Wiener Univ.-Consistoriums zur *fünfhundertjährigen Jubelfeier der Wiener Hochschule* am 1., 2., 3. Aug. (Bei der Grazer Univ.-Deputation befand sich seinerzeit auch der Rector.)

April 1. Dr. Leopold v. *Pebal*, Professor der Chemie an der Lemberger Universität, wird als Ordinarius des Faches an die Grazer Universität übersetzt (vgl. 1854).

— 2. † Prof. Dr. Georg *Sandhaas.*

— 6., 10. Übereinkommen des Landes-Ausschusses und der Stadtgemeinde, anlässlich der von den *Professoren als Vorständen der Kliniken* angesuchten ausnahmsweisen Übersetzung von Kranken des *städtischen Spitals* auf die Kliniken des allgemeinen Krankenhauses.

Mai 31. Statthalterei-Intimat von der ministeriellen Bewilligung einer *philologischen Seminar-Bibliothek.*

Juli 24. Das *Innsbrucker* Rectorat sendet den dortigen Senatsbeschluss, eine Petition an den Landtag wegen *Änderung der Bestimmung der Landes-Ordnung über die Vertretung der Universität* zu richten, mit der Aufforderung an die Grazer Universität, gleichfalls Stellung in dieser Frage zu nehmen.

Aug. 16. Karl Fhr. v. *Mecséry* an Stelle des Gfn. Michael Strasoldo zum Statthalter der Steiermark ernannt.

— 31. Die Verhandlungen zwischen der Statthalterei und dem Truppen-Commando über die *Erwerbung des ärarischen Zeughauses* für die Erweiterung der Universität als derzeit undurchführbares Project für unbestimmte Zeit vertagt.

Oct. Der Lemberger Univ.-Prof.

Dr. Ferdinand *Bischoff* zum Ordinarius der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechts in Graz ernannt.

Nov. *Freitisch-Gründung für dürftige Univ.-Hörer.*

— *Universitätsfeier.* Festrede des Rectors, Dr. O. *Schmidt*, Professor der Zoologie, über „Darwins Werk: Die Entstehung der Arten durch natürliche Züchtung oder Erhaltung der vervollkommten Racen im Kampfe ums Dasein."

Dec. 2. Der Magistrat willigt in die Vermiethung zweier Räumlichkeiten im „Ferdinandeum" an die philosophische Facultät.

— 10. Einschreiten der Fachprofessoren um die Errichtung eines *Seminars* für allg. und österr. *Geschichte.* (11. April 1866 bewilligt.)

— 17. *Organisches Statut für das landschaftliche Joanneum.*

Vom Sommer-Semester 1865 habilitierte sich als Privatdocent für *Syphilis:* Dr. Eduard *Lipp*, Primararzt im allgemeinen Krankenhause.

1866.

Jän. 27. † des Univ.-Bibliothekars Karl *Kreutzer.* Zu seinem Nachfolger wird 1. März der Bibliothekar am Landes-Museum in Klagenfurt, Dr. Ignaz *Tomaschek*, ernannt.

Febr. 6. Genehmigung des am 28. Dec. 1865 vorgelegten Statutes des *Univ.-Studenten-Unterstützungs-Vereines.*

März 18. Die Statthalterei an die theologische Facultät, anlässlich der Vorbildung der *fürstbischöfl. Seminaristen* für den geistlichen Beruf, allfällige Änderungen im Lehrvorgange in Vorschlag zu bringen.

April 19. Prof. Dr. *Mach* (s. 1864) wird Ordinarius der *Physik*, und der Docent der Wiener Hochschule und Assistent an der Sternwarte, Dr. J. *Frischauf*, a. o. Professor der *Mathematik.*

Juni 7. Proposition des Landes-Ausschusses an die Regierung, behufs eines Übereinkommens zwischen dem Landes- und Studienfonde, in Betreff des *Krankenhauses.*

Juni 24. Habilitation Dr. Fritz *Pichlers* als Privatdocenten für *Epigraphik, Heraldik, Sphragistik.*

— 25. Habilitation Dr. *Tanzers* für *Zahnheilkunde.*

Juli 16. Habilitation Dr. *Subic'* für Physik.

— 18. Habilitation des Landes-Archivars Josef *Zahn* für *Paläographie* und *Diplomatik.* (Sept. Ministerielle Genehmigung der Habilitationen.)

(Dr. Hippolyt *Tauschinski* hatte sich für österr. Geschichte habilitiert, trat jedoch seine Docentur nicht an.)

Oct. 1. Miete von zwei Zimmern für die *philosophische Facultät* im Kodolitsch'schen Hause in der Bürgergasse (jährlich 220 fl.).

Nov. *Universitätsfeier.* Festrede des Rectors Dr. M. *Schlager*, Professor der Moraltheologie, „Über den Sensualismus vom Standpunkte der Moral".

E. Nov. Der Scriptor der Grazer Univ.-Bibliothek, *Bretterklieber*, kommt als Bibliothekar nach Klagenfurt.

1865/66. Dotierung der *Freitisch-Stiftung* mit Jahresgaben des steiermärkischen Landtages, des kärntnischen Landtages, der Grazer und Laibacher Sparcasse und anderweitigen Privatspenden, denen sich auch der Ertrag populärer Vorlesungen einzelner Univ.-Professoren anschloss.

1867.

Jän. 16. Dr. Adalbert *Jeitteles* zum Scriptor an der Univ.-Bibliothek an Stelle Bretterkliebers ernannt.

— 28. Die Witwe des † Ministerialrathes i. R., Dr. Franz Ritter v. *Leßner*, verständigt den Univ.-Bibliothekar von dem Vermächtnisse der *Bibliothek* des Hingeschiedenen für die Grazer Univ.-Bibliothek. (Erstere zählt an 1900 Bände

und Hefte und 53 Nummern an Atlanten und Karten.)

März 1. Ernennung des Extraordinarius Max R. v. *Karajan* zum ordentlichen Professor der classischen Philologie.

— 7. *Wiederherstellung des Ministeriums für Cultus und Unterricht*, das seit 20. Oct. 1860 als Departement des Staats-Ministeriums mit einem Unterrichtsrathe zur Seite bestand. Interimistische Leitung desselben durch den Justiz-Minister *Hye*. 30. Dec. Ernennung Dr. Leopold v. *Hasner*, des gewesenen Prager Univ.-Professors und Präsidenten des Unterrichtsrathes (seit 1863), zum Minister für Cultus und Unterricht.

— 11. Ernennung Prof. Dr. E. *Mach* für die *Prager* Universität.

April 12. stirbt der Fürstbischof v. Seckau, Ottokar Maria v. *Attems* und hat zum Nachfolger s. 13. Oct. 1867 Johann B. *Zwerger*.

— 15. Gründung der *philologischen Societät* (Selbstauflösung 1870; vgl. 1876).

Dr. Georg *Krek* vom Sommer-Semester ab Privatdocent für *slavische Sprache und Literatur* (Coloman *Quass* nicht mehr activ).

Mai 31. Pensionierung des Professors der Physik, Dr. Karl *Hummel*.

Juli 18. Das Extraordinariat der *Botanik* dem Privatdocenten Dr. Hubert *Leitgeb* verliehen.

Aug. 19. Das neu geschaffene *archäologische Museum* mit je 200 fl. für drei Jahre dotiert.

Sept. 3. Ministerial-Erlass, wonach die früher vom *Religionsfonde* bestrittene Tangente des Gehaltes der *Theologie-Professoren* auf den Studienfond gegen jährliche Pauschal-Vergütung übertragen wird.

Nov. 16. Bestätigung der Habilitation Dr. K. *Friesachs* für *mathematische* und *astronomische Geographie*.

— 24. Die Statthalterei fordert das philosophische Professoren-Collegium auf, anlässlich seiner Eingabe vom 28. Juni in der Localitätenfrage ein *Räumlichkeiten-Schema* behufs des *Univ.-Neubaues* zusammenzustellen und vorzulegen.

Dec. 21. Ministerial-Erlass. Ernennung des a. o. Prof. Dr. Adam *Wolf* zum Ordinarius der allgemeinen, insbesondere neuern Geschichte.

Die übliche *Universitätsfeier* fiel in diesem Jahre aus.

1868.

Febr. 25. Die Statthalterei an das medicinische Decanat mit der Abschrift eines Erlasses an den Magistrat und Ansetzung einer Commission auf den 5. März, behufs Erwerbung eines *Bauplatzes* für den *Univ.-Neubau*.

März 5. Ernennung Prof. *Tomaschek* für die *Wiener* Universität.

April 8. Die Statthalterei verlangt ein medicinisches Facultäts-Gutachten über die Errichtung einer *Lehrkanzel für Psychiatrie sammt Klinik*.

— 13. Tod des a. o. Prof. Dr. W. *Skedl*.

— 24. Ministerielle Genehmigung der Habilitation des Dr. Adalbert *Jeitteles* für Germanistik.

Mai 12. Kais. Ernennung des Professors am Polytechnicum in *Riga*, Dr. August *Toepler*, zum Ordinarius der Physik in Graz.

Juli. Tod des a. o. Prof. *Kosegarten*.

— 16. Ernennung des Professors der k. k. Realschule in der Leopoldstadt (Wien), Dr. Richard *Heinzel*, zum o. Professor der deutschen Sprache und Literatur.

Sept. Drucklegung der Denkschrift: „Beschreibung des neuen Gebäudes für pathologische Anatomie in Graz sammt Plänen" (herausgegeben von Prof. *Heschl*).

— Das *Bonner Univ.-Jubiläum* von zwei Vertretern der Grazer Universität besucht.

Oct. 10. Die Statthalterei verlangt ein Gutachten des Senates

in Bezug der Unterbringung der *archäolog. Sammlung* in der *Aula*.

Nov. Ausfall der üblichen *Universitätsfeier* auch in diesem Jahre.

Gründung des *akad. Lesevereines* und der Stud.-Verbindung *Orion*.

Der seit 22. Sept. 1868 zum *zweiten* Univ.-Bibliotheks-Scriptor ernannte Dr. Wilhelm *Konlich* für Philosophie habilitiert.

Die durch den Abgang Prof. Dr. Josef *Tosi* an die Wiener Universität erledigte Professur für *Dogmatik* und *Fundamental-Theologie* von 1868/69 an getheilt suppliert und zwar die *Dogmatik* vom Adjuncten der theologischen Facultät Josef *Kahn*, die *Fundamental-Theologie* seither von Dr. Johann *Worm*.

1869.

Jän. 29. Statthalterei-Erlass, der die Professoren v. *Schauenstein* und *Heschl* als Commissions-Mitglieder zur Berathung des Gesetz-Entwurfes über die *Organisation der öffentlichen Medicinal-Verwaltung* nach Wien beruft.

Febr. Beschluss des philosophischen Collegiums und des akademischen Senates und bezügliche Eingabe um *Zuweisung des Priesterhauses an die Universität*.

März 25. Die Statthalterei kommt auf das Project der *Erwerbung des ärarischen Zeughauses* zunächst als Mittel der Erweiterung der Räumlichkeiten für die philosophische Facultät, beziehungsweise für die Univ.-Bibliothek, zurück. (In dieser Richtung hatte die Statthalterei den 17. Jän. an das philosophische Decanat einen Erlass gerichtet und letzteres den 6. März eine Eingabe an die Statthalterei diesfalls geleitet.)

April 2. Eingabe, betreffend die Erweiterung des *physiologischen* Institutes.

— 9. Das Unterrichts-Ministerium mit dem Erlasse des *Reichs-Kriegsministers* über die *Präsenz-Dienstleistung* der Studierenden.

April 14. Kais. Ernennung des Leipziger Privatdocenten Dr. Richard *Hildebrand* zum a. o. ö. Professor der *politischen Wissenschaften*. (Für National-Ökonomie habilitiert sich Dr. Hermann *Bischof*.)

Juni 4. Bericht des *Localitäten-Comité's* (Professoren Franz Weiß, Pebal, Rollett).

Juli 14. Eingabe des akad. Senates mit dem Schema der *Räumlichkeits-Bedürfnisse der Universität* an die Statthalterei.

— 17. Ernennung des Wiener Privatdocenten Dr. Ludwig *Boltzmann* zum o. Professor der *mathematischen Physik*.

Oct. 8. Der a. o. Prof. Dr. Hubert *Leitgeb* wird *Ordinarius der Botanik*.

— 9. Der *Innsbrucker Rector* dankt für die Mittheilungen zum Zwecke der Feier der Eröffnung der Innsbrucker medicinischen Facultät.

— 27. Habilitation Dr. Arnold's v. *Luschin* für *„Geschichte des deutschen Rechtes in Österreich“*.

Nov. *Universitätsfeier*. Festrede des Rectors Dr. Karl *Schenkl*, Professors der classischen Philologie, über: „Aristoteles als Begründer der wissenschaftlichen Methode in der Forschung“.

Dec. 7. Dr. *Stanonik* zum Professor der Dogmatik ernannt (als Nachfolger Prof. Josef *Tosi* seit 1868; Nov., Dec. supplierte Dr. *Köberl*).

Von 1869/70 erscheinen mit Titel und Rang von *a. o. Professoren* die bisherigen Privatdocenten: *Friesach*, *Pichler* und *Subic*.

1870.

Febr. 1. Ernennung des Ministerialrathes Dr. Karl v. *Stremayr* zum Minister für Cultus und Unterricht.

März. Dr. G. *Krek* wird Extraordinarius für *slavische Philologie*.

April 5. Eingabe der philosophischen Facultät an das Ministerium in der *Localitätenfrage*.

— 12. Hofrath Ritter v. *Tschabuschnigg* zum Justiz-Minister und

Leiter des Unterrichts-Ministeriums ernannt.

Mai 15., Oct. 8., 23. und Nov. 4. Eingaben hinsichtlich des *Localitäten-Bedarfes* von Seiten der philosophischen, theologischen, juridischen und medicinischen Facultät.

— 28. Ernennung des Statthalters, Guido Fhrn. v. *Kübeck*.

Juli 3. Wiederernennung *Stremayrs* zum Minister für Cultus und Unterricht (1871, 8. Febr. bis 30. Oct. *Jireček*; vom 15. Nov. abermals *Stremayr*).

— 12. Senats-Beschluss über die regelmäßige Publicierung der *Festschriften* zum 15. Nov. jedes Jahres nach dem Turnus der Facultäten.

Aug. 9. Dr. Josef Czermak zum a. ö. unbesoldeten Professor der *Psychiatrie* ernannt. (Anfänge einer neuen Lehrkanzel.)

Sept. 3. Außerordentliche Sitzung der philosophischen Facultät in der *Localitätenfrage*.

— 15. bis Oct. 10. *Grazer Ausstellung*.

(— 19. Grundsteinlegung des *Erzherzog Johann-Monumentes* und Jubelfeier der vor fünfzig Jahren gegründeten steierm. *Landwirtschafts-Gesellschaft*. 21. Sept. *Ankunft des Kaisers*. (Aufenthalt 22., 23. Sept.)

Oct. 4. Statthalterei-Erlass, betreffend die Zuwendung zweier Zimmer im *Priesterhause* an die philosophische Facultät.

Nov. 6. Das Decanat der philosophischen Facultät mit dem Beschlusse der Verleihung des *Ehren-Doctorates* an *Grillparzer*. (26. Nov. kais. Genehmigung.)

— *Universitätsfeier*. Festrede des Rectors Dr. M. *Schlager*, Professor der Moral-Theologie: „Über den Krieg, mit besonderer Rücksicht auf den Kampf zwischen Deutschland und Frankreich".

— 18. Eingabe des akad. Senates in der Angelegenheit *slovenischer Vorträge an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät*.

— 26. Facultäts-Bericht an das Ministerium in der gleichen Angelegenheit.

Dec. 14. Das Ministerium genehmigt die Herausgabe jährlicher *Universitäts-Festschriften* für Graz.

Von 1870/71 als Docenten *a)* an der *medicinischen* Facultät: Dr. Konrad *Clar* für Balneologie; *b)* an der *philosophischen*: Dr. Alois *Riehl* für Philosophie und Dr. Mathias *Wretschko*, k. k. Landes-Schulinspector, für Botanik.

1871.

Jän. 2. Bericht der *juridischen Facultät* über die Theilung der früher in einer Lehrkanzel (Prof. v. *Schreiner*) vereinigten Fächer in zwei Gruppen: *a) National-Ökonomie und Finanzwissenschaft* und *b) Verwaltungslehre, Verfassungs-Geschichte, Verwaltungs-Gesetzgebung, Statistik*.

— 3. Ministerial-Erlass infolge der Eingaben vom 18. und 26. Nov. über die Einführung *slovenischer Vorträge*.

— 17. Statthalterei-Erlass theilt den Beschluss des Landes-Ausschusses mit, Dr. Wilhelm *Eichler*, Docenten an der Münchner Universität, als Nachfolger *Bill's* zum o. Professor der Botanik am Joanneum zu bestellen und fordert eine Äußerung über dessen künftige Stellung zur Universität (vgl. Ministerial-Erlass v. 20. März).

— 20. Der Landes-Ausschuss spricht seine Bereitwilligkeit aus, den vom wissenschaftlichen Standpunkte aus berechtigten Forderungen der *medicinischen Facultät* in Bezug des Krankenmaterials u. s. w. entgegenzukommen.

— 28. *Ministerial-Erlass über die kais. Entschließung vom 22. Jän. zu Gunsten des Neubaues der Universität* (100,000 fl. als erste Rate in den Finanz-Staats-Voranschlag gestellt).

Febr. 5. Der *akad. Senat votiert dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht seinen Dank* für dessen Fürsorge hinsichtlich des Univ.-Neubaues.

März 23. Anzeige vom Antritte des Ruhestandes Prof. Dr. R. v. *Schreiner*. Die Lehrkanzel bis zum Eintreffen des Prof. Hermann Ignaz *Bidermann* (ern. 22. Febr.) aus Innsbruck von Dr. *Hugelmann*, Privatdocenten für Statistik und Staatskunde, suppliert.

April 12. Das Ministerium bestätigt die Habilitation Dr. F. *Thaner's* für Kirchenrecht.

— 14. Ministerial-Erlass, der zur Einsendung eines Verzeichnisses der literarischen Erzeugnisse der Professoren auffordert.

— 21 Das Ministerium mit dem Gesuche des Philologie-Professors Dr. Wilhelm *Kergel* um Übersetzung von *Lemberg* nach Graz. Kais. Entschließung zu dessen Gunsten vom 26. Juli. *(Dritte philolog. Professur.)*

Juni 5. Beschluss des akad. Senates, sich an der Frohnleichnams-Procession in corpore bis auf weiteres nicht zu betheiligen.

Juli 6. Die philosophische Facultät legt dem Unterrichts-Ministerium den Bericht der Commission über die Relegung der Beziehungen zwischen der *Universität* und den botanischen Sammlungen des *Joanneums* vor.

— 9. Prof. Dr. A. *Tewes* wird o. Professor des römischen Rechtes.

— — Die Lehrkanzel für *Kirchenrecht* mit Dr. F. *Groß* (Professor in Innsbruck) als Ordinarius besetzt.

— 20. Kais. Ernennung des Lemberger Prof. Dr. Robert *Rösler* zum o. Professor der *Geographie*. (Neue Lehrkanzel.)

Aug. 1. Kais. Ernennung Dr. Wilhelm *Kaulich's* zum a. o. Professor der Philosophie.

Sept. 18. Constantin Fhr. v. *Ettingshausen*, vordem Professor an der josefinischen Akademie, ernannt zum o. Professor der *speciellen Botanik und Phytopaläontologie*.

Oct. 10. Landtags-Beschluss über das *organische Statut der technischen Hochschule* (1872, 12. April, vom Kaiser sanctioniert).

Oct. 11. (Kais. Entschließung vom 10. Aug.) Statthalterei-Intimat, wonach statt des früheren in Aussicht genommenen *Univ.-Baugrundes* ein solcher längs der Halbärthgasse ausgewählt wurde.

— — Landtags-Beschluss, der die bisherige *Krankenhaus-Direction* auflöst und dieselbe dem Primararzte der Abtheilung für Hautkrankheiten, Dr. *Lipp*, überträgt.

— 13. Landtags-Beschluss zur Erwerbung der *Feldhof*-Realität für die neue *Landes-Irrenanstalt*.

— 14. Landtags-Beschluss bezüglich der *Aufhebung des Findelhauses*.

Nov. *Universitätsfeier*. Festrede des Rectors, Dr. Ferdinand *Bischoff*, Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, „Über die Entwicklung der deutschen Reichsverfassung von den Anfängen deutscher Geschichte bis zur Gegenwart".

— 11. Einladung des Kepler-Comités zur *Keplerfeier* am 27. Dec. im Landhause. (Die Betheiligung der Universität zugesagt.)

Dec. 21. Gründung des *deutschen Studenten-Krankenvereines*.

Gründung der *slav.* und *italien. Stud.-Unterstützungs-Fonde*.

Vom Sommer-Semester 1871 ab erscheint als honorierter Docent der Staats-Rechnungswissenschaft (an Stelle seines Vorgängers Anton Richter) der Rechnungs-Official Friedrich *Hartmann*.

Vom Winter-Semester 1871/72 habilitierte Privatdocenten: für *Zoologie:* Dr. Vitus *Graber*, und für *classische Philologie:* Dr. Alois *Goldbacher*.

Die durch den Tod Prof. Friedrich *Wagl* († 1871, Sept.) erledigte Lehrkanzel 1871/72 von Dr. *Pölzl* suppliert, welcher 1873 zum Professor des neuen Bibelstudiums ernannt wird.

1870—1872. Erbauung des *anatomisch-physiologischen Institutes* nach dem Eintheilungsplane der Fachprofessoren v. *Planer* und *Rollett*.

1872.

Jän. 1. Statthalterei-Erlass infolge der Eingabe der philosophischen Facultät vom 29. November mit einer Abschrift der an den Landesausschuss gerichteten Note, worin das Übereinkommen zwischen Staat und Landschaft in Ansehung des *botanischen* Lehrfaches zu Gunsten des Fachvertreters an der Universität geordnet und die Landes-Hauptcasse beauftragt wird, den Betrag von 500 fl. als vertragsmäßigen Dotierungs-Beitrag für den *landschaftlichen botanischen Garten im Joanneum* aus dem Studienfonde an das landschaftl. Ober-Einnehmeramt zu leisten.

März 14. Der Kaiser genehmigt Prof. Oskar *Schmidts* Abgang an die *Straßburger* Universität.

— 19. *Gesetz ü. d. Professorengehalte.*

April 9. *Straßburger* Festcomité ladet zur *Univ.-Eröffnungsfeier* für den 1. Mai ein. (Von Seite der philos. Facultät begibt sich Prof. *Schenkl* als Vertreter dahin.)

— 15. *Neue Rigorosen-Ordnung.*

Mai 25. Ministerial-Erlass, betreffend die Einführung von *Studentenkarten* (Legitimationskarten).

Juni 4. Kais. Entschließung zu Gunsten des *Neubaues eines physikalischen Institutes.*

— 24. Einladung zur Säcularfeier der *Münchner* Universität am 1. Aug. (Vier Mitglieder der Universität als Vertreter angemeldet.)

— 28. Das philosophische Decanat legt den Antrag Prof. *Frischaufs* auf Errichtung eines *mathematischen Seminars* vor.

Juli 20. Referat über die Gutachten der Facultäten, ob durch Einführung von *Preisaufgaben* oder in anderem Wege der wissenschaftliche Eifer der studierenden Jugend gefördert werden könne. Die ausschlaggebende Meinung ist für *Prämiirung* eingelieferter Arbeiten und nicht für Preisaufgaben.

— 13. 14. Die *philosophische* Facultät beschließt eine zeitgemäße Umänderung der *Doctorats-Diplome* und der *Sponsionsformel*, anderseits die Ausfertigung der *Absolutorien* in *deutscher* Sprache. (1. Dec. Ministerielle Genehmigung und Anfrage, wie sich dazu die drei andern Facultäten stellen.)

Juli 25. † Prof. Dr. Josef *Czermak*, der Organisator und Bauleiter der neuen *L.-Irrenanstalt* zu Feldhof.

Anfang der *psychiatrischen Klinik*.

Aug. 8. Kais. Ernennung des Rostocker Prof. Dr. Eilhard *Schulze* zum Ordinarius der Zoologie an Stelle Dr. Oskars Schmidt.

Nov. 2. Dr. F. *Pölzl* wird Ordinarius der Lehrkanzel des neuen Bundes.

Universitätsfeier. Festrede des Rectors Dr. Alexander *Rollett*, Professor der Physiologie, „Über die verschiedenen Gebiete der Naturwissenschaften und deren Einfluss auf die übrigen Doctrinen“.

Univ.-Festschrift zum 15. Nov. 1872 (s. 1870, 12. Juli) Arnold *Luschin:* „Die Entstehungszeit des österr. Landrechtes“. (4°, 56 S.)

— 20. Der a. o. Professor der National-Ökonomie und Finanzwissenschaft, Dr. *Hildebrand*, wird Ordinarius.

— Die medicinische Facultät schreitet um die Besetzung der neuen Lehrkanzel für *Histologie* und *Embryologie* ein.

Dec. 10. Ministerial-Erlass in Bezug der *Preisaufgaben*, beziehungsweise *Prämiirung* der Bearbeitung frei gewählter Themen und Vorlage eines betreffenden Statutes. Jeder Facultät 200 fl. zu diesem Zwecke angewiesen.

— 21. Das *Wiener-Weltausstellungs-Studenten-Comité* an die Grazer Universität um deren Verwendung beim Ministerium für Cultus und Unterricht.

Vom Sommer-Semester 1872 ab habilitiert als Privatdocent für *Laryngoscopie* Dr. Karl *Emele*, für *Geschichte und Theorie der Musik* Dr. Friedrich v. *Hausegger*, Advocat.

Vom Winter-Semester 1872/73 habilitiert Dr. Franz *Haimel* als Privatdocent für physikalische Kranken-Untersuchung.

Umbau des Tractes im allgemeinen Krankenhause für *syphilitische* und *Hautkranke* vollendet.

1873.

Jän. 14. Das philosophische Decanat legt den Entwurf der Statuten für die *Preisaufgaben* beziehungsweise *Prämiirungen* vor.

— 17. Ernennung des Innsbrucker Privatdocenten Victor v. *Ebner* zum Extraordinarius der Histologie und Embryologie.

— 22. Das Ministerium verlangt ein Gutachten über die angeregte Abänderung der *Habilitations-Vorschrift* vom 19. December 1848.

— 27. Das Rectorat setzt das Ministerium von der *Denkschrift* oder *Petition* der *Grazer Universität* an beide Häuser des Reichsrathes zu Gunsten des *Neubaues* in Kenntnis.

Febr. 2. Das Wiener Weltausstellungs-Studenten-Comité an das Rectorat um Erwirkung einer ministeriellen Unterstützung behufs des Besuches der Weltausstellung zu Gunsten der Studenten.

— 4. Statthalterei-Mittheilung, dass während der Weltausstellung vom 1. Juli oder 16. Juni bis 30. Sept. im Wiener „Rudolfinum“ für 30 Personen des Lehrstandes von je 14 bis 14 Tagen unentgeltliche Wohnungen mit der nothwendigen Bedienung angewiesen seien.

— — Infolge der Ernennung des Ordinarius der deutschen Sprachwissenschaft und Literatur, Dr. Richard *Heinzel*, an die Wiener Universität, wird der dortige Privatdocent, Dr. Anton *Schönbach*, als a. o. Professor des Faches für Graz ernannt.

März 1. *Straßburger* Univ.-Curatorium an das Rectorat um nähere Mittheilung über die Grazer Institutsbauten anlässlich der Durchführung dortiger Instituts-Anlagen. (Mit Zustimmung des Ministeriums wurde dem Wunsche durch Zusendung von Plänen u. s. w. entsprochen.)

März 22. Die juridische Facultät an das Ministerium über das Meritorische der in Aussicht gestellten Begründung *juristischer Seminare*.

— 24. Das philosophische Decanat sendet an das Ministerium die Baupläne für das *chemische Institut*. (29. März. Bericht von dem Fachprofessor von Peball eingeschickt.)

— 25. Privatdocent Dr. Arnold v. *Luschin* wird a. o. Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte.

April 8. Das philosophische Decanat legt den Antrag des Prof. Dr. Eilhard *Schulze* auf Errichtung eines *zootomischen Institutes* vor.

— 18. Der a. o. Professor der pathologischen Chemie, Dr. *Folwarczy* auf sein Ansuchen vom Lehramte enthoben.

— 27. *Organisation der akademischen Behörden*.

— 30. Die Statthalterei theilt die ministerielle Entschließung zu Gunsten der Dotierung des zootomischen Institutes mit.

— — Eine Note des Landes-Schulrathes für Steiermark mit der Mittheilung, dass eine Prüfungs-Commission für das Lehramt des *Turnens* an Mittelschulen und ein *Turnlehrer-Bildungscours* eröffnet sei.

— Einrichtung des *Institutes für Staats-Arzneikunde*.

Mai 12. Senatsbeschluss, betreffend die Vorschläge zur *Organisierung der Univ.-Kanzlei* (infolge der ministeriellen Aufforderung vom 16. April.)

— 31. Landes-Ausschuss-Note von der Statthalterei mitgetheilt, wonach die Stelle eines Professors der *Botanik* am Joanneum nach Professor *Eichlers* Abgange nicht weiter besetzt, sondern die Supplierung derselben und die Leitung des botanischen Gartens dem Univ.-Prof. *Leitgeb* übertragen werde.

Juni 11. Zuschrift des *Liebig-Denkmal-Comités.*

— 19. Kais. Ernennung des Bonner a. o. Professors, Dr. Johannes *Schmidt,* für die neue Lehrkanzel der *vergleichenden Sprachwissenschaft.*

Juli 5. Antrag des Fachprofessors auf Errichtung eines *Seminars für deutsche Philologie (beg.* 1873/74).

— 10. Ministerial-Erlass, der von der medicinischen Facultät Gutachten über die Abänderung der Studien- und Prüfungs-Ordnung der Pharmaceuten, beziehungsweise über eine *Reform des ganzen pharmaceutischen Studiums* verlangt. (Das Gutachten der Facultät am 23. Mai abgesendet.)

— 28. Anträge der philosophischen Facultät auf Gewährung von 20,000 fl. auf physikalische und 13,600 fl. auf astronomische Instrumente für das neue *physikalische Institut* und *astronomische* Observatorium.

Aug. 19. Ernennung Dr. Karl *Hoffmanns* zum a. o. Professor der pathologischen Chemie.

E. Aug. Ernennung des Prof. Dr. *Boltzmann* zum o. Professor der Mathematik an der *Wiener* Universität.

Sept. 22. Das philosophische Decanat mit Vorlage der Eingabe des Professors der Zoologie an das Ministerium wegen der Einrichtung einer *zoologischen Station in Triest.*

— 27. Ministerial-Erlass über die Einrichtung *rechts- und staatswissenschaftlicher Seminare.* (Vorlage der betreffenden Statuten bis Ende October erwartet.)

Oct. 17. Ministerial-Erledigung der vorgeschlagenen Abänderungen der *Diplom-* und *Sponsionsformeln.*

Nov. 12. Die philosophische Facultät an das Ministerium um Beschleunigung der Vorarbeiten zum Baue des *neuen chemischen Instituts.*

— 13. Statthalterei-Intimat mit dem Ministerial-Erlasse vom 5. November, worin die Mietung von Localen für die *juridischen Seminarien* in Aussicht genommen und als Eröffnung derselben der 1. Dec. 1873 vorgeschlagen wird.

Nov. 15. Eingabe des Professoren-Collegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, betreffend die ministerielle Anordnung vom 27. Sept. der mit kais. Entschließung vom 23. Sept. als *obligatorisch* erklärten juridisch-politischen *Seminar-Übungen.*

— *Universitätsfeier.* Einleitender Bericht des Prorectors *Rollett.* Festrede des Rectors, Dr. Max R. v. *Karajan,* Professor der classischen Philologie, „Über Lucian von Samosata“.

Universitäts-Festschrift zum 15. November 1873: V. R. v. *Ebner:* „Die acinösen Drüsen der Zunge und ihre Beziehungen zu den Geschmacks-Organen.“ (Gr. 4°, 66 S., mit zwei Tafeln.)

— 30. Abgang der *Univ.-Adresse* an den Kaiser anlässlich dessen fünfundzwanzigjährig. *Regierungs-Jubiläums* am 2. December.

Dec. 5. Die Universität *Gießen* an das Rectorat um Zusendung gedruckter Verordnungen etc. anlässlich der dort vorbereiteten Abänderung der Univ.-Statuten.

— 7. Der a. o. Professor der medicinischen Facultät, Dr. E. *Lipp,* zum Director des allgemeinen Krankenhauses ernannt.

— 8. Das Rectorat mit Gesuch ans Ministerium um beschleunigte Durchführung der *Organisation der Univ.-Kanzlei und Quästur.*

— 30. Vorlage des vom 26. Nov. datierten Berichtes über den gegenwärtigen ungenügenden Zustand des *pathologisch-chemischen Laboratoriums.*

— — Die Statthalterei mit dem Decrete für den a. ö. Prof. Dr. *Lipp* und über die Durchführung einer *neuen Klinik für Syphilidologie und Dermatologie oder Hautkrankheiten.* (Dieselbe erstand 1874.)

Von 1873/74 das zweite *Extra-*

ordinariat der Philosophie dem Privatdocenten Dr. Alois *Riehl* verliehen.

Univ.-Bibliothek. Vom Sommer-Semester 1873 kommt an die Stelle des Nachfolgers Dr. W. Kaulichs, Dr. Alb. *Kosmatsch* als Scriptor Dr. Ludwig v. *Hörmann.*

1874.

Jän. Inslebentreten der Klinik für *Syphilidologie* und *Dermatologie* (Prof. Dr. E. *Lipp*).

— 17. Ministerial-Erlass, welcher die Dotierung des *Instituts für Staats-Arzneikunde* auf 400 fl. erhöht, eine Assistentenstelle vorläufig provisorisch bewilligt und die Erwartung ausspricht, dass sich daraus eine Pflanzschule für Hygieniker entwickeln werde.

Erhöhung der Dotation für das *physiologische Institut* auf 2000 fl.

— 22. Statthalterei-Erlass, betreffend die Anweisung für eine weitere Erwerbung von *Univ.-Baugrund* und für den Bau des chemischen Instituts 80.000 fl. und 300.000 fl.

Febr. 19. *Rokitanskyfeier* (Adresse der Universität an den Jubilar).

März 3. Ministerial-Erlass. Mit dem Baue des *chemischen Institutes* und des *Univ.-Hauptgebäudes* Architekt *Stattler* betraut.

April 27. Abschluss des Baues der neuen Landes-Irrenanstalt mit der Weihe der Hauskapelle.

Mai 2. Vorlage der neuen *Geschäfts-Ordnung* des akademischen Senates durch die dafür bestellte Commission.

— 26. Ministerial-Erlass, betreffend die Errichtung zweier Arbeitstische in der *zoologischen Station* zu *Neapel.*

Juni 29. 30. Dreihundertjähriges Jubiläum des *Grazer akademischen Gymnasiums.*

Aug. 5. Rectorats-Eingabe an das Ministerium um baldige *Reorganisierung der Universitätskanzlei.*

— 21. Dr. Heinrich *Streintz* wird a. o. Professor der *mathemat. Physik.*

Aug. Durch den Tod Prof. Dr. R. *Rösler* wird die geographische Lehrkanzel erledigt.

Sept. 28. Landtagsbeschluss, der die Verwendung der durch Übersiedlung der *Irrenanstalt* in die neuen Räume erledigten Localitäten für Zwecke des allgemeinen Krankenhauses genehmigt.

— 28.—30. Ministerial-Erlässe, betreffend die *Frequenz der juridischen Collegien* und die Anwendung größerer Strenge bei den *theoretischen Staatsprüfungen* der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät.

Oct. 6. Aufhebung der Begünstigung, die *staatswissenschaftliche Prüfung* in einem früheren Termine ablegen zu dürfen.

Nov. 1. Die medicinische Facultät mit der Eingabe an das Ministerium zu Gunsten der Umwandlung der Lehrkanzel für physiologisch-pathologische Chemie in eine für *medicinische Chemie* und des *Neubaues* für dieselbe.

Universitätsfeier. Einleitender Bericht des Prorectors Dr. M. R. v. *Karajan.* Festrede des Rectors, Dr. K. v. *Helly,* Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie, „Über Hygieine mit besonderer Rücksicht auf Ernährung".

Univ.-Festschrift zum 15. Nov. 1874 von Dr. A. *Schönbach,* „Über die Marienklagen". Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Dichtung in Deutschland. (Gr. 4°, 83 S.)

— 16. Ministerial-Erlass über die Systemisierung *außerordentlicher Subventionen zur Heranbildung akademischer Lehrkräfte.* (Dazu kam 25. März 1875 ein Ministerial-Erlass, betreffend die *Grundsätze bei Ertheilung von Staats-Subventionen.*)

(25. März 1875 erschien ein Ministerial-Erlass, betreffend die Grundsätze bei der Ertheilung solcher Subventionen.)

— 30. Das Ministerium genehmigt den Entwurf der *Geschäfts-Ordnung des akademischen Senates.*

Dec. 12. Gründung des *akad. naturwissenschaftlichen Vereines.*

— 25. Das Ministerium sendet das akad. Senats-Protokoll mit der Bemerkung zurück, dass mit Rücksicht auf die immer wiederkehrenden *Studenten-Excesse* eine strengere Bestrafung künftiger Fälle erwartet wird.

Verstärkung des *akad. Senates* durch je einen aus jeder Facultät gewählten Vertreter derselben mit dreijährigem Mandate.

1874/75. Die bisher von Prof. Dr. *Robitsch* vereinigten Lehrkanzeln der *Kirchengeschichte* und des *Kirchenrechtes* (für Theologen) nach dessen Eintritt in den Ruhestand von Dr. R. v. *Scherer* (Ernennung vom 22. Oct.) und Dr. L. *Schuster* suppliert.

An die medicinische Facultät Prof. R. Fh. v. *Krafft-Ebing* für die *psychiatrische Lehrkanzel* berufen.

Von 1874/75 ab habilitiert als Privatdocent an der *a)* medicinischen Facultät für *Geburtshilfliche Operationslehre:* Dr. Ernst *Börner, b)* an der philosophischen Facultät Dr. Gustav R. v. *Escherich* für Mathematik.

Vom Sommer-Semester 1874 Ignaz *Wolf* öffentlicher Lehrer der *Stenographie* (welche Stelle seit 1872/73 der Gymnasial-Professor Heinrich *Noë* innehatte).

1875.

Febr. 17. Die *Agramer* Landes-Regierung ersucht um Zusendung von Exemplaren der Geschäftsordnungen und anderweitigen ämtlichen Drucksorten anlässlich der Einrichtung der Agramer Hochschule.

— 26. Gründung des *mathemat.-physikal.* Studenten-Vereines.

März 25. Ministerial-Verordnung, betreffend die Ertheilung von *außerordentlichen Staats-Unterstützungen zur Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen.*

Vom *Sommer-Semester* 1874 beginnt seine Thätigkeit als habilitierter Privatdocent für *österr. Civilrecht* Dr. Emil *Strohal.*

April 14. Note des Landes-Ausschusses an die Regierung, betreffend die Eventualität der *Auflassung des botanischen Gartens.*

— 27. bis 8. Mai. Die Vorgänge an der Universität aus Anlass der *Prinz-Alfonso-Affaire.*

Mai 6. Dr. Georg *Krek* zum Ordinarius der slavischen Philologie ernannt.

Juli 30. Ministerial-Erlass, der im Sinne des Gesetzes vom 27. April 1873 die *unmittelbare Correspondenz* zwischen dem Ministerium und den akad. Behörden in *Studiensachen* regelt.

E. Juli. Vorbereitung der provisorischen Uebersiedlung der *pharmakologischen Lehrkanzel* und Sammlung in das Mischitz'sche Haus.

Aug. 1. Dr. *Aichhorn* erhält provisorisch die Stelle eines Vorstehers der *naturhistorischen Museen am Joanneum.*

Sept. 18.—24. Die in Graz tagende 48. *Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte.* (Verhandlungen in 19 Sectionen.)

„Tageblatt" derselben redigiert von den Univ.-Mitgliedern: Prof. J. *Frischauf* und den Docenten: V. *Graber* und *Klemensiewicz.* Zu den „Einführenden" der 19 Sectionen gehörten von den Univ.-Professoren: *Frischauf* (Mathematik und Astronomie), *Toepler* (Physik und Meteorologie), v. *Pebal* (Chemie), *Peters* (Mineralogie, Geologie und Paläontologie), *Leitgeb* (Botanik und Pflanzenphysiologie), *Schulze* (Zoologie und vergleichende Anatomie), v. *Planer* (Anatomie und Physiologie), *Heschl* (pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie), *Körner* (Innere Medicin, beziehungsweise Dermato-Pathologie), *Rzehaczek* (Chirurgie), *Blodig* (Ophtalmologie und Otiatrie), *Helly* (Gynäkologie und Geburtshilfe), Fhr. v. *Krafft-Ebing* (Psychiatrie),

v. *Schauenstein* (Staats-Arzneikunde incl. Hygiene und Veterinärkunde) und Regierungsrath *Friesach* (Geographie und Ethnologie).

Vorträge hielten von den Professoren und Docenten: *Boltzmann*, *Dölter*, v. *Ettingshausen* Albert und Fhr. Constantin, *Friesach*, *Grabner*, *Gumplowicz*, *Hoffmann*, *Leitgeb*, v. *Luschin*, *Quaß*, v. *Pebal*, *Riehl*, *Rollett*, *Schulze*, *Subic*, *Toepler*, *Johann Weiß*, *Zini*.

Oct. 24. Ministerial-Erlass, betreffend die *Organisation der Univ.-Kanzleien*.

Nov. *Univ.-Feier*. Einleitender Bericht des Prorectors Prof. R. v. *Helly*. Festrede des Rectors Dr. G. *Demelius*, Professor des römischen Rechtes, über „Wesen und Aufgaben der Rechtswissenschaft".

Univ.-Festschrift zum 15. Nov. 1875: Dr. Franz *Stanonik*, Prof. der Dogmatik: „Dionysius Petavius, Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des XVII. Jahrhunderts." Graz 1876, 4°, 123 S.

Dec. 21. Gründung des *Vereines der Lehramts-Candidaten*.

— 25. Gesetz über den Bezug der *regulierten Quinquennal-Zulagen* der Universitäts-Professoren.

Mit dem Sommer-Semester 1875 schließt die hierortige Lehrthätigkeit der Professoren *Heschl* und *Schenkl*, die an die *Wiener* Universität übersiedeln. Erledigung der Ordinariate der pathologischen Anatomie und classischen Philologie. Als Extraordinarius der pathologischen Anatomie wird am 5. Oct. 1875 der Docent der Wiener Universität Dr. Hans *Kundrat* ernannt.

Gleichzeitig tritt der Ordinarius der italien. Sprache und Literatur, Dr. Anton *Lubin*, in den Ruhestand.

Vom Sommer-Semester 1875 ab habilitiert für *österr. Civilrecht*, Dr. Emil *Strohal*, für *Physik*, Dr. Albert v. *Ettingshausen*.

Vom Winter-Semester 1875/76 treten als Privatdocenten ein, *a)* an der juridischen Facultät Dr. Franz Ritter v. *Juraschek*, für allgemeines und österr. Staatsrecht; Dr. Julius *Vargha* für österr. Strafrecht und Strafprocess; *b)* an der medicinischen Facultät: Dr. Johann *Kessel* für Ohrenheilkunde; *c)* an der philosophischen: Dr. Josef *Streissler* für angewandte Geometrie, Dr. Franz *Mayer* für österr. und Dr. Hans v. *Zwiedineck-Südenhorst* für allgemeine neuere und neueste Geschichte.

Univ.-Bibliothek. Der seit Sommer-Semester 1872 zum Custos vorgerückte Dr. Adalbert *Jeitteles* wird Univ.-Bibliothekar zu *Innsbruck* und an seine Stelle tritt als Custos der Grazer Bibliothek Eduard *Kögler*.

1876.

Jän. 6. Kais. Genehmigung einer Lehrkanzel für *Geologie* und *Paläontologie*.

— 22. Ministerial-Erlass, nach welchem der Vertrag mit der Vorstehung der *zoologischen Station in Neapel*, zwei Arbeitstische betreffend, mit Rücksicht auf den Bestand der *Triester* Station, gelöst sei.

— 28. *Reichsrath*. Ablehnung des Antrages auf *Abschaffung der Collegiengelder*.

Febr. 6. Kais. Ernennung des Extraordinarius Dr. Anton *Schönbach* zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur.

— 29. Rectorats-Eingabe der Vorschläge für die *neue Organisierung der Grazer Univ.-Kanzlei*.

April 8. Zum ord. Professor der *romanischen Philologie* Dr. Hugo *Schuchardt* aus Halle ernannt. (In dieser neuen Professur gieng die bisherige Lehrkanzel für *italienische* Sprache und Literatur auf.)

— 9. † der Professor der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie und medicinischen Klinik, Dr. Moriz *Körner*. Sein Nachfolger wird mit kais. Entschließung vom 18. Aug. 1876 der Innsbrucker Professor Dr. Otto *Rembold*.

Mai 4. Dr. Franz *Weiß*, ordentlicher Professor des Strafrechtes und der Rechts-Philosophie, in den Ruhestand versetzt und an seine Stelle der Kieler Prof. Dr. Theodor *Schütze* als Ordinarius des österr. Strafrechtes und Strafprocesses, der Rechts-Philosophie und des Völkerrechtes ernannt.

— 9. Gründung des *akad. Philologen-Vereines.*

— 20. Ernennung des Supplenten des *Kirchenrechtes* an der theologischen Facultät, Dr. Rudolf R. v. *Scherer*, zum Ordinarius und des Supplenten der *Kirchengeschichte*, Dr. Leopold Schuster, zum Extraordinarius. Die Systemisierung der sechsten Lehrkanzel (Kirchenrecht) der Theologie vollzogen und die der siebenten (Kirchengeschichte) angebahnt.

Juni 8. Ernennung des Docenten und Praktikanten der geologischen Reichs-Anstalt, Dr. Rudolf *Hoernes*, zum a. o. Professor der Geologie an der Grazer Universität, dem als Extraordinarius für Petrographie und Mineralogie Dr. Cornelius *Doelter* an die Seite tritt.

— 20. Erlass des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem für Cultus und Unterricht über die *disciplinäre Verantwortlichkeit* der Studierenden in *akad. Verbindungen.*

Juli 28. Eingabe der Professoren *Rollett* und *Ebner* um Errichtung eines *Instituts für Histologie und Embryologie.*

Aug. Senats-Beschluss in Ansehung der *Univ.-Kanzlei.* (Amtsantritt des *Univ.-Secretärs* Dr. Josef *Hütter*. Im October der bisherige Univ.-Pedell und Haus-Inspector Alois *Lienhart* zum *Officiol* ernannt, mit Belassung als *Haus-Inspector*. Josef *Richter* bleibt als provisorischer *Quästor;* Pedell wird vom 1. Mai 1877 Heinrich *Taubert.)*

Vom Sommer-Semester 1876 beginnt der (vom 30. Sept. 1875 ernannte) Dr. Otto *Keller*, von der Tübinger Universität, seine Lehrthätigkeit als ord. Professor der classischen Philologie (an *Schenkls* Stelle).

Abgang des Ordinarius der vergleichenden Sprachwissenschaft, Dr. Johannes *Schmidt*, an die Berliner Universität.

Vom Sommer-Semester 1876 ab habilitiert an der juridischen Facultät: für *Handels- und Wechselrecht*, Dr. Alex. *Grawein*, für *materielles Strafrecht*, Dr. Franz R. v. *Liszt*, an der medicinischen Facultät: für *experimentale Pathologie*, Dr. Rudolf *Klemensiewicz*, und für chirurgische Instrumenten- und Verbandlehre Dr. Rudolf *Quoß* und an der philosophischen Facultät: für *Zoologie* und *vergleichende Anatomie*, Dr. August v. *Mojsisovicz.*

1876/67 Ende des Sommer-Semesters (kais. Erlass vom 21. Juli). Abgang Prof. *Töplers*, Ordinarius der *Experimental-Physik*, an die technische Hochschule in *Dresden*. Prof. *Boltzmann* kommt als Ordinarius des Faches von Wien zurück und übernimmt die Leitung des physikalischen Instituts.

Nov. 12. Constituirung des *„Historiker-Club“* der Studentenschaft. (1877, 22. Oct. behördlich genehmigt.)

Univ.-Feier. Einleitender Bericht des Prorectors Prof. Dr. *Demelius*. Festrede des Rectors Dr. F. *Krones*, Professor der österr. Geschichte, „Über Sigismund von Herberstein und August Ludwig v. Schlözer in ihren Verdiensten um die geographisch-historische Kenntnis des Nordens“.

Univ.-Festschrift zum 15. Nov. 1876. Dr. J. H. *Bidermann*, „Die Romanen und ihre Verbreitung in Österreich“. (Graz 1877, Lex. 8°. 206 S.)

— 20. Medicinische Facultäts-Eingabe über die Vorschläge des Landes-Ausschusses zur Regelung des Verhältnisses der *psychiatrischen Klinik* zur Beobachtungs-Abtheilung.

Nov. 28. Die philosophische Facultät berichtet an das Ministerium über die Gründung einer *Franz-Unger-Stiftung* an derselben.

Dec. 22. † Dr. *Clar,* Professor der allgemeinen Pathologie und Therapie und Pharmacologie. Dieses Fach suppliert vom 9. Jän. 1877 ab der Extraordinarius der Toxicologie und Receptierkunde der Wiener Universität, Dr. Karl R. v. *Schroff.*

— Einladung zur *Tübinger vierhundertjährigen Univ.-Jubelfeier* am 8. Aug. 1877.

Verleihung des Ehrendiploms der philosophischen Doctorswürde an Gfn. Anton v. *Auersperg* (Anastasius Grün) und Fhrn. *Prokesch v. Osten.*

Das *Extraordinariat* der *Physik* erhält der bisherige Assistent Dr. Albert v. *Ettingshausen* und das der *Mathematik* der bisherige Privatdocent, Dr. Gustav R. v. *Escherich.*

Vom Winter-Semester 1876/7 an als Privatdocenten habilitiert: Dr. Julius *Glax,* für Balneologie, Dr. Anton *Tschamer* und Dr. Anton *Zini,* für Kinderheilkunde; Dr. Wilhelm *Schmidt,* für allgemeine Geographie.

1877.

Jän. 9. (beziehungsweise 20. März 1876) Ministerial-Erlass, der der Grazer *Univ.-Bibliothek* die systemisierte Jahres-Dotation von 6000 fl. anweist. (23. Juli 1839 war die ursprüngliche Dotation von 400 auf 600 und 20. Jänner 1863 von 600 auf 800 fl. erhöht worden. Die Zuwendung der *Matrikeltaxen* für den Anschaffungsfond der Bibliothek datiert vom October 1850.)

Febr. 2. Das Curatorium der *Straßburger Universität* an den Grazer Rector um Aufschlüsse über die naturwissenschaftlichen Institute und Kliniken der Grazer Universität.

April 10. Ernennung des Prager Docenten Dr. Gustav *Meyer* zum a. o. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft.

Für das Sommer-Semester 1877 habilitierte sich Dr. Ludwig *Gumplowicz* für allgemeines Staatsrecht.

Die durch den Tod des Ordinarius Dr. *Frühmann* erledigte Lehrkanzel des *Alten Bibelstudiums* und der *orientalischen Dialecte* getheilt (v. Dr. *Fraidl* u. Dr. *Daum*) suppliert.

April 15. Ministerial-Entscheidung über die Giltigkeit von *Recursen in Disciplinar-Straffällen der Studierenden.*

— 21. Einladung der Universität von *Upsala* zu ihrer Jubelfeier (im Juni 1877. Adresse dahin abgesendet).

Juni 6. Ministerial-Erlass, betreffend die Zusammensetzung der Commission behufs Vornahme der *jährlichen Visitation der öffentlichen Apotheken in Graz.*

Aug. 8. Jubiläum der *Tübinger* Universität. (Die Grazer Universität dabei vertreten. *Festgabe* derselben oder Gratulationsschrift: „Vorauer Bruchstücke des Wigalais, herausgegeben von Prof. Dr. A. *Schönbach*" 1877. Gr. 4°. Vom Unterrichts-Ministerium mit 300 fl. subventioniert.)

Sept. Tod des Ordinarius Prof. Dr. Th. *Michel.*

Oct. 1. Die *Agramer* Universität ersucht um die Zusendung von Sponsionsformeln und andern Formularien.

— 6. Ernennung Dr. Karls R. v. *Schroff* zum Ordinarius der *Heilmittellehre* (Pharmacologie, Pharmacognosie, Receptierkunde, Toxicologie), welche nun von der *allgemeinen Pathologie* geschieden erscheint. Diese als allgemeine „experimentelle" Pathologie von dem Privatdocenten Dr. Rudolf *Klemensiewicz* vertreten.

— 31. Erleichterung der *rechtswissenschaftl.* Staatsprüfung durch Gestattung eines außerordentlichen Termines.

Nov. *Univ.-Feier.* Einleitender Bericht des Prorectors Prof. Dr. F. *Krones.* — Festrede des Rectors

Dr. *Klinger*, Prof. der Pastoral-Theologie, „Über Johann Michael Sailer, 1784—1800 Professor und später Bischof v. Bamberg († 1822)“.

Univ.-Festschrift zum 15. Nov. 1877. Dr. Hans *Kundrat:* Die Selbstverdauungs-Processe der Magenschleimhaut. (Graz 1877, gr. 8°, 34 S.)

Dec. 4. Genehmigung des *akad. „Germanisten-Club“*.

— 18. Statthalterei-Erlass, betreffend die Militär-Einquatierung in den verfügbaren Univ.-Localitäten bei Kriegsfall.

(— 21. Zum Extraordinarius des österr. bürgerl. Rechtes Dr. Emil *Strohal* ernannt.)

1877/8 beginnt ein neues Extraordinariat, das der *classischen Archäologie*, vertreten durch Dr. Wilhelm *Gurlitt*.

Vom Sommer-Semester 1877 als Lehrer der *französischen Sprache* an Beriswyls Stelle der Realschul-Professor Johann *Fetter* ernannt.

Univ.-Bibliothek. An die Stelle des als Custos nach *Innsbruck* beförderten Dr. L. v. Hörmann kommt als Scriptor Georg *Schmid*.

1878.

Mai 6. Ministerial-Verordnung über die nur ausnahmsweise statthafte Zulassung von *Frauen* zu *Univ.-Vorlesungen*.

— 26. Der Ordinarius der Philosophie Dr. Johann *Nahlowsky* in den Ruhestand versetzt.

— 30. Ministerial-Genehmigung der Geschäfts-Ordnung der philosophischen Facultät.

Aug. 10. Ministerial-Erlass mit der Ernennung des a. o. Prof. Dr. A. *Riehl* zum Ordinarius der Philosophie.

Sept. 8. *Enthüllung des Erzh. Johann-Monumentes* bei Anwesenheit des Kaisers.

Oct. 8. Ministerial-Erlass. Ernennung des a. o. Professors des Alten Bibelstudiums und der orientalischen Dialecte, Dr. Franz Sales *Fraidl*, zum Ordinarius.

Oct. 27. Landtags-Beschluss in Bezug des *botanischen Gartens* am Joanneum, unter Bezugnahme auf die financielle Lage des Landes den vollen Ersatz der Auslagen für die Erhaltung desselben von der Regierung in Anspruch zu nehmen, eventuell die im Sinne des diesbezüglichen Übereinkommens gelegene Kündigung desselben in Aussicht zu stellen (vgl. Landtags-Beschluss vom 5. Juli 1880 und 22. Juni 1883.

Nov. *Univ.-Feier*. Einleitender Bericht des Prorectors Prof. Dr. *Klinger*. Festrede des Rectors, Dr. Fr. *Groß*, Professor des Kirchenrechtes, „Über die Ehe“.

Univ.-Festschrift zum 15. Nov. 1878. Dr. F. *Krones:* „Zur Geschichte des deutschen Volksthums im Karpathenlande, mit besonderer Rücksicht auf die Zips und ihr Nachbargebiet.“ (Graz 1878, 4°, 33 S.)

— Glückswunsch-Adresse an Prof. Dr. *Schwann* in Lüttich zu dessen vierzigjährigem Dienstjubiläum. (Dankschreiben desselben v. 26. d. M.)

— 31. Aufruf des Heilbronner Stadtcomites im Interesse der Errichtung eines Denkmales für den Physiker Dr. J. Robert *Mayer*.

Mit Sommer-Semester 1878 nimmt seine Thätigkeit als Extraordinarius der Geographie Dr. Wilhelm *Tomaschek* auf.

Prof. Constantin Fhr. v. *Ettingshausen*, von der royal society und vom british museum nach *London* berufen, um alldort der Untersuchung und Bearbeitung der Tertiär-Flora in den einschlägigen phytopaläontologischen Sammlungen vorzunehmen. Er brachte dort zunächst mit Urlaub das Winter-Semester 1878/79, 1879/80, 1880/81 zu und schloß mit den Sommer-Ferien 1882 die bezüglichen Arbeiten ab.

Die Lehrkanzel des Alten Bibelstudiums und der orientalischen Dialecte, seit der Supplentur der

Jahre 1876/77 und 1877/78 getheilt, wieder einheitlich besetzt (seit 8. October).

Abgang des Docenten für *Strafrecht*, Dr. Fr. R. v. *Liszt* an die Universität *Giessen* als Ordinarius.

A. o. Professor der Mathematik wird Dr. Victor R. v. *Dantscher*.

Vom Winter-Semester 1878/79 ab als Privatdocenten habilitiert: Dr. Ferdinand *Kaltenbrunner* für historische Hilfswissenschaften und Dr. Arthur R. v. *Heider* für Zoologie, vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte.

An Volke's Stelle wird Lehrer der englischen Sprache Adolf *Oppler*, Realschul-Professor.

Univ.-Kanzlei. An Richters Stelle tritt für die Quästursgeschäfte als *Kanzlist* Franz *Sameditsch*.

1879.

Febr. Correspondenz des Rectorates mit der Leitung der andern cisleithanischen Universitäten anlässlich der Ovationen bei der *Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares*.

März 18. Ministerial-Erlass in Hinsicht der Betheiligung der Lehranstalten an dieser Feier.

April 24. Empfang der Univ.-Vertretung bei dem Statthalter als Überbringerin der Glückswünsche der Hochschule. (Mai 1. Der Statthalter bringt den Dank des Kaisers für die Loyalitäts-Kundgebung der Universität zur Kenntnis; 16. Mai das Gleiche anlässlich der *Adresse* der Universität.)

Einladung zur *Versammlung der Ärzte und Naturforscher* in Budapest (am 2. Sept. d. J.).

Juli 2. Das medicinische Decanat legt den Entwurf des Vertrages zwischen dem Ministerium und der Vertretung des *St. Annen-Kinderspitales* vor.

— 28. Der Landes-Schulrath beantragt die Überlassung eines Hörsaales gegen eine gemietete Localität in der Bürgergasse.

Aug. 12. K. R. v. *Stremayr* wird Justizminister und behält die Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Sept. 9. Zuschrift des Wiener Rectorates anlässlich einer Sammlung für die Herstellung des Grabdenkmales für Prof. Dr. August *Chabert* (1845—1849 Prof. des römischen und canonischen Rechtes in Graz), 22. Febr. 1880 übermittelte das diesfällige Grazer Univ.-Sammlungscomité 150 fl. an den Wiener Magistrat.

— 25. Das philosophische Decanat mit dem Berichte des Prof. Leitgeb hinsichtlich der Übernahme des Fhr. *Zschokk'schen Herbars*.

Oct. 21. Kais. Ernennung des a. o. Prof. Dr. *Hoffmann* zum Ordinarius der *medicinischen Chemie*.

— 28. Das juridische Decanat mit der Eingabe über die Errichtung einer Professur für *österr. Rechtsgeschichte*, eventuell für eine *zweite Professur für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte*.

Univ.-Festschrift zum 15. Nov. 1879: Dr. R. R. v. *Scherer*: „Über das Eherecht bei Benedict Levita und Pseudo-Isidor" (Graz 1879, 4°, 59 S.)

Die übliche *Univ.-Feier* fiel dieses Jahr aus.

Dec. 23. Der Extraordinarius Victor v. *Ebner* wird ord. Professor des Faches.

Hofrath Prof. Dr. *Blaschke* tritt mit Ende des Sommer-Semesters 1879 in den Ruhestand. Für das erledigte Fach (Handels- und Wechselrecht, Gerichtsverfahren) Dr. Raban Fhr. v. *Canstein* (s. 20. Juli 1879) als Extraordinarius ernannt.

Vom Winter-Semester 1879/80 habilitiert für österr. Civilrecht als Privatdocent: Dr. Josef Fhr. v. *Anders;* für Nervenkrankheiten Dr. Franz *Müller;* für deutsche Sprache und Literatur: Dr. Richard Maria *Werner*.

Univ.-Bibliothek. An die Stelle des

† Custos Eduard *Kögeler* kommt der Olmützer Bibliotheks-Vorstand Dr. Alois *Müller*.

1880.

Jän. Gesuch des für Paläographie und Diplomatik habilitierten Privatdocenten Dr. Ferdinand *Kaltenbrunner* um Bewilligung für die Abhaltung *paläographischer Übungen*.

Febr. 2. Der Lemberger Senat mit einem Antrage, betreffend eine Reform im Bezuge der Collegiengelder.

— 9. Der Landes-Schulrath für Steiermark mit dem Antrage eines Tausches der Hörsäle im *Stöckl* gegen im ehedem fürstl. Schwarzenberg'schen (jetzt *Kodolitsch*'schen) Hause gemieteten Zimmern.

— 16. Fhr. *Conrad* v. Eybesfeld wird Minister für Cultus und Unterricht.

— 20. Ernennung Professors Adam *Wolf* zum Vice-Director des Theresianums. (1881, 6. April dieser Stelle enthoben, kehrt er wieder zur Grazer Professur zurück.)

März 10. Befürwortung des Gesuches, das der steierm. Fechtclub um Aufnahme des *Fecht-Unterrichtes* unter die Freigegenstände der Universität und um die Verleihung des Titels eines „akad. Fechtlehrers" an den Lehrer des Vereins einbrachte.

April 17. Einladung des Grazer *Landes-Ausstellungs-Comités*.

— 20. Einladung zum hundertjährigen Jubiläum der *Budapester* Universität am 13. Mai.

— Docent Dr. Rudolf *Klemensiewicz* zum a. o. Professor der *experimentellen Pathologie* ernannt.

E. Juni. † Prof. *Kaulich*.

E. Juli. † Univ.-Bibliothekar Dr. Ignaz *Tomaschek*. (Die Verwaltung der Bibliothek übernimmt der Custos Dr. A. Müller.)

Aug. 8. Statthalterei-Intimat des *kaiserlichen* Dankes anlässlich der Glückwunsch-Adresse der Universität zum 50. Geburtstage des Monarchen.

Oct. E. Prof. *Krafft-Ebing* verzichtet auf seinen Posten als Director der *Landes-Irrenanstalt*.

Universitätsfeier. Einleitender Bericht des Prorectors, Dr. K. *Blodig*. Festrede des Rectors, Dr. Constantin Fhr. v. *Ettingshausen*, Professor der Botanik und Phytopaläontologie, „Über die fossile Flora im Leobner Kohlengebiete".

Univ.-Festschrift zum 15. Nov. 1880. Dr. Em. *Strohal*, „Die Prioritäts-Abtretung nach heutigem Grundbuchrecht, mit besonderer Rücksichtnahme auf die österr. Gesetzgebung". (Gr. 8°. 107 S. Graz.)

Dec. Beschluss einer Loyalitäts-Adresse der Universität an das *Kronprinzenpaar*.

Vom Winter-Semester 1880/81 ab habilitiert für römisches Recht Dr. Emil *Pfersche*; für chirurgische Operationslehre Dr. Franz *Walser*; für Physiologie und physiologische Hilfswissenschaften Dr. Otto *Drasch*; für Geologie Dr. Vincenz *Hilber*; für Botanik Dr. Gottlieb *Haberlandt*; für allgemeine, insbesondere alte Geschichte Dr. Adolf *Bauer*.

Extraordinarius der Kinderheilkunde wird Dr. *Zini*. (Gehalts-Anweisung vom 15. März 1882.) Den Titel von a. o. Professoren erhielten Dr. Ernst *Börner* und Dr. Julius *Glax*.

1881.

Jän. 7. Custos Dr. Al. *Müller* wird *Univ.-Bibliothekar*. (Die Custosstelle gelangt an den Scriptor G. *Schmid*, die Scriptorsstelle an den bisherigen Amanuensis Dr. Anton *Schlossar*.)

Febr. 26. Ministerial-Erlass über die Einflussnahme der akad. Behörden bei der Gründung *studentischer Vereine*.

März 3. Außerordentliche Sitzung des akad. Senates, betreffend die Zukunft der *Prager* Universität. (25. März diesfällige Petition an den Reichsrath und motivierter Bericht an das Ministerium.)

— 5. † Franz R. v. *Heintl* zu Wien, seine Bibliothek 1. Jän. 1879 testa-

mentarisch dem Joanneum vermacht.

März 21., April 4. Ernennung der a. o. Professoren v. *Luschin*, Fhr. v. *Canstein* und *Strohal* zu Ordinarien.

— 26. Gesuch Prof. Rudolfs Klemensiewicz um Errichtung eines *Instituts* für die Lehrkanzel der *allgemeinen* und *experimentellen Pathologie*. (15. Juni vom Decanate dem Ministerium vorgelegt.)

April 9. Äußerung des juridischen Collegiums über die Abänderung der Bestimmung des § 39 der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1856 hinsichtlich der Gleichstellung des *juridischen Doctorates* und der drei juridischen *Staatsprüfungen*.

— 12. Die Adresse des akademischen Senates an den *Kronprinzen* zur Ausfertigung übergeben.

— 25. Ministerial-Erlass mit der Ernennung des Prof. *Demelius* zum ord. Prof. des römischen Rechtes an der *Wiener* Universität. (Übersiedelt in den Sommerferien nach Wien).

Mai 7. Univ.-Deputation zum Statthalter, anlässlich der Vermählung des Kronprinzen. (Gottesdienstliche Feier am 10. Mai; 9., 10. Mai Ferialtage. — 17. Mai. Die Statthalterei theilt den kaiserlichen Dank mit.)

— 15. Eröffnung der testamentarischen Verfügung des Gfn. *Theodor Auersperg* (einzigen Sohnes und Erbens des Gfn. Anton Auersperg *„Anastasius Grün“)* wonach sämmtliche Schriften und Manuscripte seines Vaters nach dem Tode des Fhr. v. Apfaltern der Grazer Universität zufallen sollen.

— 24. Der a. o. Prof. Dr. Gustav *Meyer* wird Ordinarius für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft.

Juni. Übersiedlung der *mineralogischen* und *geologischen* Cabinette in die Burggasse, in eine Mietwohnung.

— 14. Das Ministerium genehmigt die Geschäftsordnung der juridischen Facultät.

Juni 22. Promemoria des medicinischen Professoren-Collegiums an das Ministerium wegen Sicherung des *klinischen Unterrichtsmateriales*.

— 28. Einsetzung zweier Comités zur Vorberathung der *dreihundertjährigen Gründungsfeier der Grazer Universität*.

Juli 24. Ernennung des Wiener Docenten Dr. Moriz *Wlassak* zum a. o. Professor des römischen Rechtes.

— 25. Tod des Professors der Anatomie, Julius v. *Planer*.

— 29. Beschlüsse der philosophischen Facultät, betreffend eine Eingabe an das Ministerium in der Angelegenheit des *Univ.-Neubaues*.

— 30. Eingabe der juridischen Facultät an den akad. Senat in der gleichen Angelegenheit.

Aug. 31. Ernennung des a. o. Prof. Dr. Wilhelm *Tomaschek* zum Ordinarius der Geographie.

Sept. 21. Prof. Dr. Otto *Keller* an die Prager Universität übersetzt.

Oct. 5. Landtags-Beschluss, wonach nur noch bis Ende 1884 dem Staate die Benützung des *Joanneums* zu Zwecken der *technischen Hochschule* eingeräumt werden könne.

Nov. *Universitätsfeier*. Einleitender Bericht des Prorectors Fhrn. v. *Ettingshausen*. Festrede des Rectors Dr. Franz *Pölzl*, Professor des Neuen Bibelstudiums, „Über die Übereinstimmung der Zeitgeschichte mit den Angaben des Evangelisten Lukas“.

Die *Univ.-Festschrift* fiel dieses Jahr aus und wurde 1883 nachgetragen, und zwar von Dr. R. *Klemensiewicz*: „Fundamental-Versuche über Transsudation. Ein Beitrag zur Pathologie des Blut- und Lymphstromes“. (Graz 1883, gr. 8°, 75 S. und 6 Tafeln.)

— 7. Tod des Ordinarius Prof. Dr. *Peters*.

— 28. Senatsbeschluss in Angelegenheit der Frage des Univ.-Neubaues.

Dec. 22. Rectorats-Eingabe, worin die Wünsche und Bedürfnisse sämmtlicher vier Facultäten, insbesondere der philosophischen, anlässlich des Univ.-Neubaues dargelegt werden.

1881, Febr., Gründung des *Kärntner* Studenten-Unterstützungs-Vereines.

Vom Winter-Semester 1881/82 als Privatdocenten habilitiert: Dr. Alois *Birnbacher* für Augenheilkunde.

1882.

Jän. 16. Einladung des technischen Rectorats zur hundertjährigen Geburtstags-Feier *Erzherzog Johanns*.

Febr. 23. Das Ministerium genehmigt die Geschäfts-Ordnung der theologischen Facultät (vorgelegt 23. Dec. 1881).

März 5. Dr. Emil *Zuckerkandl*, Docent der Wiener Universität, zum Ordinarius der Anatomie in Graz ernannt.

— 6. Ernennung des a. o. Prof. der Kirchengeschichte, Dr. Leopold *Schuster*, zum Ordinarius.

— 15. Docent Dr. Anton *Zini* zum Extraordinarius für Kinder-Heilkunde ernannt.

— — Das philosophische Professoren-Collegium zeigt in Ausführung des Sitzungs-Beschlusses über die *Wartinger-Stiftung* (Preisbewerbung im Fache der praktischen Philosophie) an, dass die Preisträger bei der Univ.-Jahresfeier (15. Nov.) proclamiert werden sollen.

Mai 15. Ministerial-Erlass, der die Abtretung von sieben Räumlichkeiten an das I. *Grazer Staats-Gymnasium* verfügt.

— 25. Der Prager a. o. Professor der pathologischen Anatomie, Dr. Hans *Eppinger* (an Stelle des Ende März an die *Wiener* Universität berufenen Dr. Hans *Kundrat*) als Ordinarius des Faches für Graz ernannt.

Juli 2. Die Statthalterei eröffnet, dass das Ministerium von der beabsichtigten *Miete* des *Welsersheim*schen Hauses in der *Neugasse* absehe, und für die Unterbringung der *sechzehn Univ.-Localitäten* anderweitig zu sorgen sei. (Mietprojecte betrafen auch das *Lamberg*'sche in der *Stempfer*- und das *Rebenburg*'sche Haus in der *Schmiedgasse*; die Verhandlungen wurden jedoch dann wieder rückgängig gemacht.)

Juli 3. Landtags-Beschluss (vgl. 1881), wonach der Regierung bedingungsweise die Benützung des *botanischen Gartens* am Joanneum und der technischen Hochschul-Räumlichkeiten bis längstens 1886 in Aussicht gestellt wird. (Vgl. auch die bezüglichen Landtags-Beschlüsse vom 22. Juni 1883 und 1. October 1884.)

— 4. Der Landtag genehmigt das seit 1. Oct. 1877 geschlossene neue Übereinkommen zwischen den Vertretungen des Landes- und Studienfondes über die *Landes-Irrenanstalt*.

— 21. Kais. Ernennung des Docenten Dr. Ludwig *Gumplowicz* zum a. o. Professor des allgemeinen Staatsrechts und der Verwaltungslehre.

— 24. Absendung der Univ.-Adresse nach *Würzburg* zum dortigen Univ.-Jubiläum. (Zwei Grazer Professoren als Vertreter der hiesigen Hochschule angemeldet.)

Aug. 30. Prof. Franz *Pölzl* für die *Wiener* Universität ernannt.

Oct. 9. Prof. *Neubauer* tritt in den Ruhestand als Professor (bleibt jedoch als Präses der einen Staats-Prüfungs-Commission in Thätigkeit).

— 18. Ernennung des Wiener Privatdocenten Dr. Alexius R. v. *Meinong* zum a. o. Professor der Philosophie.

Als Extraordinarius für deutsche Sprache und Literatur Dr. August *Sauer* von Lemberg nach Graz übersetzt.

Nov. *Universitätsfeier*. Einleiten-

der Bericht des juridischen Decans, Prof. Dr. *Groß*, an Stelle des verhinderten Prorectors Prof. Dr. Pölzl; Festrede des Rectors Dr. H. J. *Bidermann*, Prof. des Staatsrechts, der Verwaltungslehre und Statistik, „Über die österr. Stände-Congresse und Ausschuss-Landtage".

Univ.-Festschrift für 1882: Prof. Dr. Corn. *Doelter*, „Zur Kenntnis der vulcanischen Gesteine und Mineralien der Cap-Verd'schen Inseln". (Gr. 8°, 1882, 94 S.)

Dec. 18. Ernennung des Privatdocenten Dr. Julius *Vargha* zum a. o. Professor des Strafrechts.

— Dr. Ernest *Börner* wird a. o. Professor.

Als Privatdocenten 1882/83 habilitiert:

An der medicinischen Facultät: Dr. Julius *Kratter* für Hygienie, Dr. Emil *Berger* für Augenheilkunde, Dr. Hugo *Pramberger* für Brustkrankheiten, Dr. Ludwig v. *Hoffer* für medicinisch-klin. Propädeutik, Dr. Fridolin *Schlangenhausen* (Director der *Landes-Irrenanstalt*) für Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten;

an der philosophischen Facultät: Dr. Victor *Floigl* für ältere orientalische Geschichte, Dr. Franz *Streintz* für Physik, Dr. Karl v. *Garzarolli* für Chemie, Dr. Oswald *Zingerle* für Germanistik, Dr. Hugo *Spitzer* für Philosophie, Dr. Michael *Petschenig* für classische Philologie, Dr. Emil *Heinricher* für Botanik, Dr. Eugen *Hussak* für Petrographie.

Von 1882/83 erhält Peter *Arnoldo* den Titel *akad. Fechtlehrer.*

1883.

Jän. bis Febr. Das ministerielle Project der *räumlichen Vereinigung der k. k. technischen Hochschule* mit *der Universität* als Neubau auf dem Univ.-Baugrunde an der Schubertstraße wird Gegenstand beiderseitiger Erwägungen.

Febr. 12. Senats-Sitzung. Beschluss eines „Memorandum" zu Gunsten der Beschleunigung des *Universitäts-Neubaues.*

März 15. Ministerial-Erlass zufolge des Memorandums, worin die Erhebung der *nothwendigen* Localitäten im Hauptgebäude des Univ.-Neubaues angeordnet wird.

April 22. Die a. o. Professoren der *Mineralogie* und *Geologie*, Dr. Cornelius *Doelter* und Rudolf *Hoernes* werden zu Ordinarien ihrer Fächer ernannt.

— 28. Beschluss, eine Adresse an den *Kaiser* gelegentlich dessen *Anwesenheit in Graz* (Juli) zu richten. (Mai 12. Das Rectorat an die Statthalterei behufs Vorlage dieser Adresse.)

— 30. Die Statthalterei theilt das Reiseprogramm des Kaisers mit.

Mai 20. Dr. Otto *Schmid* von der Linzer theologischen Anstalt zum Nachfolger des Prof. *Pölzl* in Graz ernannt. (In der Zwischenzeit supplierte das Fach des Neuen Bundes Anton *Weiß*.)

Juni. Vorbereitung der Adresse für das Jubiläum der Hochschule in *Zürich*.

— 22. Landtags-Beschluss, wonach dem *Professor* der *Psychiatrie*, Dr. Richard Fhr. v. *Krafft-Ebing* als Leiter der mit der psychiatrischen Klinik räumlich vereinigten Beobachtungs-Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses „ad personam" eine Jahres-Remuneration von 1000 fl. bewilligt wird. (1884 gibt der Landes-Ausschuss die Zustimmung, dass die psychiatrische Klinik durch Errichtung einer *Station für Nervenkranke* erweitert werde.)

Juli. Eröffnung der *Ausstellung culturhistorischer Gegenstände zur Feier der sechshundertjährigen Regierung des Hauses Habsburg* in der Grazer Industriehalle. (Unter den Ausstellern befand sich auch die k. k. *Univ.-Bibliothek* und eine Reihe von Professoren und Docenten in den Sectionen: I. Prähistorische und rö-

mische Zeit (*Gurlitt, Bauer, Hoernes, Pichler* und *Zuckerkandl*), V. Handschriften, Drucke, Karten, Ortsbilder, Münzen und Medaillen (v. *Luschin, Bischoff*, v. *Zwiedineck*; Custos *Schmid* von der Universitäts-Bibliothek.)

Juli 1.—16. *Kaiserreise* durch Inner-Österreich und vorzugsweise nach *Graz* (woselbst am 30. Juni die sechshundertjährige *Habsburgfeier* in der Landstube vom historischen Vereine für Steiermark abgehalten worden war).

— 5. Der Kaiser besucht die *Univ.-Institute*, 7. Juli, das gegenwärtige Hauptgebäude. Begrüßung Sr. Majestät im *Promotions-Saale* durch den Rector. Der Kaiser nimmt auch die *Univ.-Bibliothek* in Augenschein, und zeichnet seinen Namen in das vorbereitete Festalbum ein.

Sept. 4. Die Universität lässt durch eine Deputation ihre Glückwünsche dem Kaiserhause anlässlich der Geburt einer Tochter des Kronprinzenpaares darbringen (16. Sept. Mittheilung des kais. Dankes).

— 10. Einladung zur kirchlichen Feier am 12. Sept. zur Erinnerung der Rettung *Wiens* aus der Türkennoth (1683).

— 26. Der a. o. Professor des römischen Rechtes, Dr. *Wlassak*, wird Ordinarius.

Oct. Tod des Prof. Adam *Wolf*.

Nov. 12. Statthalterei-Erlass, der dem akad. Senate die Äußerung über das vom Ministerium (Erlass vom 1. Nov.) in Aussicht genommene *Project der räumlichen Vereinigung der Universität und technischen Hochschule* auf den Univ.-Neubau-Gründen abverlangt. (Dieses Project nahm den Umtausch der für den *Neubau der technischen Hochschule* in der Rechbauerstraße und für *die neue Anlage des botanischen Gartens der Universität* in der Schubertstraße angekauften Gründe gegen den der steirischen Baugesellschaft gehörigen an die neuen Univ.-Gebäude anrainenden Grund in Aussicht.)

M. Nov. *Univ.-Feier*. Einleitender Bericht des Prorectors, Prof. Dr. H. J. Bidermann. Festrede des Rectors Dr. Alex. *Rollett*, „Über die Fortschritte der Forschungen zur Ergründung des Wesens und der Bedingungen des Lebens“.

Univ.-Festschrift zum 15. Nov. 1883: Dr. Fr. *Fraidl*, Die „Exegese der siebzig Wochen Daniels in der alten und mittleren Zeit.“ (Graz 1883, 4°, 160 S.)

— 23. Statthalterei-Zuschrift an das philosophische Decanat, mit dem Ersuchen, dem Prof. v. *Pebal* ein Gutachten über die im Auftrage des Ministeriums angeregte *räumliche Vereinigung der Universität und der technischen Hochschule* und die *gemeinsame Benützung des chemischen Instituts* abzuverlangen.

— 29. Prof. v. *Pebals* Gutachten gegen dieses Project der Unterbringung des Prof. der Chemie an der technischen Hochschule im chemischen Institut der Universität.

Dec. 4. Senatsbeschluss. Vorlage des Statuts über die *Legitimationskarten der Univ.-Studenten* an das Ministerium. (12. Dec. Ministerielle Genehmigung.)

Dec. 6. Das Rectorat fordert in Ausführung des Senats-Beschlusses (vom 4. Nov.) die vier Facultäten auf, sich über die räumliche *Vereinigung der Universität und technischen Hochschule zu äußern*. (Das Majoritäts-Votum dagegen.)

— 18. Das medicinische Decanat wendet sich an das Ministerium im Interesse der Eingabe vom 6. Juli, betreffend das *Institut für allgemeine und experimentelle Pathologie*.

1884.

Jän. 24. Beschluss einer Adresse zur Jubelfeier der Universität *Edinburgh*.

Die Einführung der *Univ.-Legitimationskarten* für das II. Semester in Aussicht genommen.

Febr. 7. Zuschrift des Dr. L. A. R. v. *Frankl* mit einem Verzeichnis der in seinen Händen befindlichen, zum *Nachlasse* des Gfn. Theodor v. Auersperg gehörigen Briefe und Manuscripte des Gfn. Anton Auersperg *(Anastasius Grün)*.

— 28. Das Ministerium genehmigt die Geschäfts-Ordnung der medicinischen Facultät.

März E. Abgang des Ordinarius der Zoologie und vergleichenden Anatomie, Dr. Eilhard *Schulze*, nach *Berlin*.

April 6. Ministerial-Erlass, in Bezug des Projectes der *räumlichen Vereinigung der Universität und der technischen Hochschule*. Dieses Project wird nunmehr definitiv fallen gelassen und an dem ursprünglichen Plane des *getrennten Neubaues der technischen Hochschule* auf den Gründen in der Rechbauerstraße festgehalten.

Bestellung des Prof. Dr. Max *Gruber* zum Extraordinarius der Hygieine. Als Privatdocenten habilitiert: Dr. Franz Fhr. v. *Myrbach* für Finanz-Wissenschaft und österrr. Finanz-Gesetzkunde, Dr. Anton *Bleichsteiner* für Zahnheilkunde, Dr. Camillo *Fürst* für Geburtshilfe und Gynäkologie, Dr. Ludwig *Ebner* für Chirurgie, Dr. Gustav *Schacherl* für Chemie, Dr. Hugo *Schrötter* für organische Chemie, Dr. Karl *Zelinka* für vergleichende Anatomie und Entwicklungs-Geschichte, Dr. Hans *Jahn* für Chemie.

Docent Dr. Gottlieb *Haberlandt* wird Extraordinarius der Botanik.

Aug. 4. Rectorats-Vollmacht an Prof. *Sauer*, im Namen des akad. Senates Verhandlungen mit Dr. L. A. R. v. *Frankl* zu Gunsten der Herausgabe der gräfl. *Anton Auersperg*'schen Schriften und Manuscripte, beziehungsweise zur Erlangung eines *vollständigen Inventars* derselben einzuleiten.

E. Sept. Prof. *Wlassak* nimmt einen Ruf an die Universität in *Breslau* an und übersiedelt dahin.

Oct. Kundmachung des Rectorates über das Statut der *Univ.-Legitimations-Karten*.

— 1. Landtags-Beschluss. Der *botanische Garten* (am Joanneum), welchen der der Universität ersetzen *soll*, ist bis Ende 1887 in seinem Bestande zu erhalten und der Regierung unter den bisherigen Bedingungen zur Mitbenützung zu überlassen, von 1888 ab jedoch definitiv aufzulassen. Anderseits wird dem am 7. Juni (auf fünfzehn Jahre) eingegangenen Vertrage zwischen Land und Regierung über die zu *klinischen Zwecken* verwendeten Räumlichkeiten des *allgemeinen Krankenhauses* (Jahres-Entschädigung von 2800 fl. und Verpflegungs-Beiträge) die Genehmigung ertheilt.

— 23. Ernennung des Aschaffenburger Professors L. v. *Graff* zum Ordinarius der Zoologie und vergleichenden Anatomie an Eilhard Schulzes Stelle.

— 25. Privatdocent Dr. Adolf *Bauer* wird a. o. Professor der Geschichte.

Nov. *Univ.-Feier*. Einleitender Bericht des Prodecans Dr. Alex. Rollett; Festrede des Rectors, Dr. Hubert *Leitgeb*, „Über das Empfindungsvermögen und Leben der Pflanzen."

Dec. Das Rectorat an den Gfn. Erwin v. *Auersperg* zu Thurn am Hart, betreffend die Feststellung der bei ihm befindlichen Schriften und Manuscripte des Gfn. Anton v. Auersperg, die zu dem Legate seines Sohnes, Gfn. Theodor, gehören.

— 10. Dr. Johann *Gerst* zum Adjuncten des astronom. Observatoriums ernannt.

Univ.-Festschrift zum 15. Nov. 1884: Dr. E. *Strohal*, „Succession in den Besitz nach römischem und heutigem Recht. Civilistische Untersuchung". (Graz 1885, 8°, 236 S.)

Anhang.

Zur Chronik der Jahre 1885/86.

1885.

Jän. 21. Josef Fhr. v. *Schey*, Extraordinarius der Wiener Universität, zum ord. Professor des römischen Rechtes für Graz ernannt.

— 24. Ernennung des a. o. Professors der mathematischen Physik, Dr. Heinrich *Streintz*, zum Ordinarius.

Febr. 12. Gründung des *dalmatinischen* Studenten-Unterstützungs-Vereines (Fondo di mutuo soccorso della società „Dalmazia").

— 18. Eröffnung der *„deutschen Leschalle* der Grazer Hochschulen".

April 16. Der a. o. Professor Dr. Rudolf *Klemensiewicz* wird o. Professor der allgemeinen und experimentellen Pathologie.

Aug. 31. Ernennung des Privat-Docenten Josef Fhr. v. *Anders* zum Extra-Ordinarius des österr. Civilrechtes.

Abgang des ord. Prof. Dr. Wilhelm *Tomaschek* an die *Wiener* Universität. Erledigung der geographischen Lehrkanzel.

Nov. *Universitätsfeier*. Einleitender Bericht des Prorectors Dr. H. Leitgeb. Festrede des Rectors Dr. Friedrich *Bischoff*, „Über Einflüsse und Wirkungen der wirtschaftlichen und Besitzverhältnisse auf Recht und Verfassung des deutschen Reiches im Mittelalter".

Univ.-Festschrift für den 15. Nov. 1885: Dr. J. *Kratter*, „Studien über Trinkwasser und Typhus, mit Zugrundelegung der Trinkwasser-Verhältnisse von Graz". (Graz 1886, gr. 8°, 106 S. und 7 Tafeln.)

1886.

Febr. 9. Ernennung des Salzburger Gymnasial-Professors Dr. Eduard *Richter* zum Ordinarius der Geographie in Graz.

Aug. 10. Ernennung des Wiener Docenten Dr. Anton *Wölfler* zum Ordinarius der Chirurgie an Stelle des jubil. Professors, Hofraths Dr. Karl *Rzehaczek*.

Sept. 19. Ernennung des Docenten der Würzburger Universität Dr. Bernhard *Seuffert* zum außerord. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an Stelle des als Extra-Ordinarius an die Prager Universität berufenen Prof. Dr. A. *Sauer*.

Als Tag der 300jähr. Gründungsfeier der Grazer Universität wird der *25. November* festgesetzt.

Erinnerungsjahre und Gedächtnistage
der Grazer Universität.

1585, 1. Jänner. Stiftungs-Urkunde Erzherzog Karls von Inner-Österreich.

1586, 14. April. Stiftungs-Feier der Universität.

— 22., 29. October. Verkündigung der päpstlichen Bulle (vom 1. Jänner 1585) und des kaiserlichen Diploms (vom 29. April 1586) zu Gunsten der Universitäts-Stiftung.

— 4. November. Beginn des ersten Universitäts-Schuljahres.

— 25. November. Erste Einzeichnung in das Matrikelbuch der Universität.

1602, 1. Jänner. Schenkungs-Urkunde Erzherzog Ferdinands II. für das Jesuiten-Collegium und die Universität.

1608, Anfang November. Eröffnung und Einweihung der neuen Schulräume, oder des eigentlichen Universitäts-Gebäudes.

1762, 20. November. Erste Rectorswahl. (Trennung des Universitäts-Rectorates von dem Rectorate des Jesuiten-Collegiums.)

1773, 6. November. Vollzug der Aufhebung des Jesuiten-Collegiums.

1778, 1. November. Anfänge der juridischen Facultät.

1781, 19. März. Eröffnung der k. k. Universitäts-Bibliothek.

1782, 30. September. Verwandlung der Universität in ein Lyceum.

— 1. November. Anfänge des medicinisch-chirurgischen Studiums.

1827, 26. Jänner. Wiederherstellung der Universität.

— 19. April. Feier der Universitäts-Wiederherstellung.

1849, 13. October. Allgemeine Anordnung über das österreichische Studienwesen.

1863, 13. Jänner. Vervollständigung der Grazer Universität durch die Errichtung einer medicinischen Facultät.

— 15. November. Erste Jahresfeier der vollständigen Universität.

1871, 22. Jänner. Kaiserliche Entschließung zu Gunsten des Neubaues der Universität.

ZWEITER THEIL.

GRUNDZÜGE

DER

ENTWICKLUNG UND DES BESTANDES

DER

GRAZER UNIVERSITÄT

VON IHRER GRÜNDUNG BIS ZUR GEGENWART

1585/6—1885.

Erstes Buch.

Zur Vorgeschichte der Grazer Hochschule und die Gründung derselben.

I.

Das Schulwesen der Steiermark im Mittelalter und während der Reformations-Epoche bis zum Regierungsantritte Erzherzog Karls, 1564.

Äußerst spärlich ist die Ausbeute an urkundlichen Nachweisen für das mittelalterliche Schulwesen der Steiermark, und die spärlichen oder lückenhaft auf uns gekommenen Aufzeichnungen zur Hausgeschichte der Landesklöster beharren meist in unwillkommenem Schweigen über ihr „Studium", das wir doch voraussetzen müssen, und schon durch die namhaften Büchereien, vor allen Admonts, St. Lambrechts und Voraus, bezeugt finden. Was wir aber davon wissen, lässt uns auf eine dem Schulwesen der Klöster des Nachbarlandes gleichartige Gestaltung des elementaren Unterrichtes und des eigentlichen theologischen Hausstudiums schließen.

Aber nicht bloß für die Klosterschulen, sondern auch für die weltgeistlichen Pfarrschulen sind die Nachweise vereinzelt. Immerhin dürfen sie gewissermassen als Stichproben gelten und den Schluss erlauben, dass Städte und Märkte in der Regel einer solchen Pfarrschule nicht entbehrten, die schlechtweg als „Trivial"-Schule — mit Rücksicht auf die historische und Grundbedeutung dieses Namens — bezeichnet werden darf.

Wäre die Maria-Raster Pfarrchronik[1] aus der Feder des Cooperators J. A. Marian in ihrem Berichte über Entstehung und Bestand der dortigen Pfarrschule nicht erst vom siebzehnten Jahrhundert ab

[1] Vgl. G. *Seidl* in der Steierm. Zeitschrift, n. F., 2. Jahrg., I. (1835), 27 ff.; *Hofrichter*, „Chronik der Pfarre Maria Rast in Unter-Steiermark" (Marburg 1872). Das steierm. Landes-Archiv besitzt eine vollständige Copie dieser Pfarrchronik (Steifbd., 139 Bl. Fol., Nr. 4) unter dem Titel „Notata Rastensia. ex antiquissimis documentis desumpta et variis fide humana dignis authographis synoptice descripta". Es genügt zur Kennzeichnung des fabulosen Charakters der mittelalterlichen Pfarrgeschichte, nur die angebliche Reihe der ältesten Pfarrer ins Auge zu fassen: 1. (905) Joannes Zacharias von Weißenegg; 2. (920—975) Josef Michael a Weißenegg; 3. (975—1020)

ein glaubwürdiges Denkmal, während sie für das Mittelalter eine — wenngleich gut gemeinte — Dichtung in Prosa, mit Namen und Jahreszahlen seit 900, mithin als reine Erfindung gekennzeichnet werden muss, — so ließe sich für das steierische Unterland ein in der That altersgraues Zeugnis für eine Pfarrschule gewinnen, und Maria-Rast wäre nicht bloß durch seine reichen vorgeschichtlichen Funde eine dem Prähistoriker ehrwürdige Stätte, sondern eine solche auch für den Freund des altsteierischen Unterrichtswesens.

Vor Allem gebührt jedoch der Landeshauptstadt eine ausführlichere Würdigung in Hinsicht ihres Schulwesens. In Graz erlangte der deutsche Orden, oder die deutsche Ritterschaft der heiligen Jungfrau, wie uns die Urkunde des letzten Babenbergers, Friedrichs des Streitbaren († 1246), vom 28. October 1233 darthut, die Schenkung der St. Kunigundenkirche am Lê (Lech), auf der Anhöhe neben der Stadt „Pairische Gretz", wie unser Graz darin heisst, sammt acht Dörfern. Fünfundvierzig Jahre später, zur Zeit, als die Steiermark dem Besitze des Böhmenkönigs Ottokar II. längst entwunden (1276), — von Kaiser Rudolf I. der Herrschaft seines Hauses bereits zugedacht war, begegnen wir den gleichdatierten Urkunden des genannten Herrschers und des Erzbischofs Friedrich von Salzburg vom 14. März 1278 (Wien), die uns die Errichtung, oder — richtiger gesagt — die Ausbildung der schon bestehenden Ordensschule zu einer „freien Schule" (libera scholasteria) und das Recht des deutschen Ordens bezeugen, daselbst „nach Willen und Gutbedünken" einen Schulmeister (scholasticus) zu bestellen und abzusetzen. Kein städtischer oder landesfürstlicher Richter dürfe die Scholaren der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Deutschordens-Comthurs gewaltsam entziehen.[2]

Wir müssen bedauern, dass außer diesen Gründungs-Urkunden kein Denkmal der Vergangenheit uns über die Wesenheit und Einrichtung dieser Ordensschule, welche bis ans Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bestand und jedenfalls auch als städtische Bildungsanstalt zu gelten hat, irgendwelchen Aufschluss gibt. Immerhin erlaubt uns die Thatsache, dass Kaiser Rudolf I. der weit älteren Bürgerschule zu St. Stephan in seiner Handfeste für Wien, aus dem gleichen Jahre 1278, all die Rechte und Freiheiten bestätigte, welche ihr der Majestätsbrief Kaiser Friedrichs II. (1237) zusprach,[3] den Wahrschein-

Balthasar de Pretis; 4. (1030—78) Edmundus Corona (1063 bei der Grundsteinlegung von Windischgraz „pro urbe et arce" anwesend!); 5. (1078 bis 31. Mai 1122) Laurentius Xenophon (von dem es heißt: „plures Mariani honoris inimicos cicuravit"); 6. (1122—50) Andreas Conti u. s. w. Diese Probe genügt.

[2] *Pusch-Frölich*, „Sacra diplom. ducatus Styriae", I., 188—190; in deutscher Übersetzung bei Muchar, IV., 78—79; vgl. V., 42. Im steierm. Landes-Archive, Nr. 1115 *a*, *b*, finden sich die collationierten Abschriften der königlichen und erzbischöflichen Urkunde nach den Originalen des Deutsch-Ordens-Archivs.

[3] Vgl. Anton *Mayer*, „Die Bürgerschule zu St. Stephan in Wien". Sonderabdruck aus den Blättern des Vereines für Landeskunde von Nieder-Österreich (Wien 1880)

lichkeitsschluss, es habe der Habsburger dem Vororte der Steiermark eine Unterrichtsanstalt ähnlichen Schlages und dem deutschen Orden gleichzeitig seine besondere Gunst zuwenden wollen.

Die Wiener St. Stephansschule lässt sich allerdings nach dem Wortlaute der beiden ältesten und maßgebenden Urkunden von 1237 und 1278 in ihrer innern Einrichtung nicht viel genauer erkennen, als dies bei der Deutschordens-Schule in Graz der Fall ist, — und auch die wichtige Satzung Albrechts I. für die Wiener vom Jahre 1296 handelt mehr von ihren Rechtsverhältnissen nach außen als von ihrer Organisation; dennoch beweist das, was uns aus späterer Zeit, vom Jahre 1446, über sie bekannt wird, dass ihr Zweck ursprünglich derselbe war, den die alten Klosterschulen verfolgten.

Seit der Gründung der Wiener Universität mit derselben gewissermaßen als Vorstufe verbunden, unter größeren Verhältnissen entwickelt, war sie in ihrer Thätigkeit der Grazer Ordensschule sicherlich überlegen, und wir werden gut thun, bei der letztgenannten an der elementaren Stufe des Unterrichts festzuhalten, welche in dem niedern, dreiclassigen Course der Wiener St. Stephansschule ertheilt wurde.

Selbstverständlich darf man nicht annehmen, dass die Ordensschule „zu St. Kunigunden am Lech" die Stelle der Grazer Pfarr- oder Stadtschule versah, dass das Gemeinwesen der Landeshauptstadt innerhalb der Stadtmauer einer Unterrichtsanstalt entbehrte, der wir auch in kleineren Ortschaften begegneten, während die Ordensschule vor der Stadt lag, von ihr überdies durch eine Bodensenkung getrennt war, die erst im sechzehnten Jahrhundert vom Festungsglacis ausgefüllt wurde und die Lage der St. Kunigundenkirche „auf dem Hügel" gegenüber dem damaligen Graz jedenfalls weit mehr als in der Gegenwart hervortreten ließ. Der Mangel an genügenden urkundlichen Belegen für den gleichzeitigen Bestand der eigentlichen Grazer Pfarr- oder Stadtschule ist bedauerlich, kann aber als ein entscheidender Beweis gegen deren Bestand vor 1278 keineswegs gelten, und so möchten wir die geläufige Annahme von der Auflassung der Ordensschule zu St. Kunigunden und ihrer späteren Übersiedlung in die Stadt, in die Nähe der damaligen Pfarrkirche zum heiligen Egidius nur insoweit annehmbar finden, dass jene Auflassung dem Emporkommen, etwa einer Erweiterung der längst bereits vorhandenen und mit der genannten Pfarrkirche verbundenen Stadtschule zu gute kam. Doch bleibt der nähere geschichtliche Sachverhalt immerhin noch eine offene Frage, die sich hier und aus Mangel an entscheidenden Nachweisen überhaupt nicht klarstellen lässt.[4]

[4] *Cäsar* A. J., „Beschreibung des Herzogthums Steyermark" (Grätz 1773), I., S. 694—695, setzt auch das Dasein einer Stadtschule, „in welcher die Jugend im Lesen und Schreiben unterrichtet wurde", voraus.

Das mittelalterliche Schulwesen der Steiermark nimmt ziemlich geräuschlos und unbemerkt seinen Weg durch die Jahrhunderte; wesentlich reicher gestaltet sich das Gesammtbild der Unterrichtsverhältnisse in der nächsten Epoche, welcher die deutsche Reformation ihr Grundgepräge verleiht.

Die Entwicklung der Reformation in der Steiermark fällt im großen und ganzen mit der Herrscherzeit Ferdinands I. (1522—1564) zusammen.[5] Sie zieht immer größere Kreise in den Reihen des Adels, im Bürgerstande, in der Bauernschaft, und mit ihr Hand in Hand erstarkt das protestantische Schulwesen.

Es fehlte nicht an scharfen Verordnungen, Mandaten oder Patenten[6] dieses Habsburgers, die der Wormser Satzung vom 8. Mai 1521 in unserem Lande Geltung verschaffen, dem Lutherthum, der „Sectiererei" aller Art einen Riegel vorschieben, warnen, ermahnen und strenge Strafe auf den Abfall vom Glauben verhängen sollten, — gleichwie sich die bedrohte römische Kirche zur „Reformation" im eigenen Schoße, an Weltgeistlichen und Klosterleuten, gerade damals mit der landesfürstlichen Gewalt zu verbinden bestrebt war. Aber die Verhältnisse waren mächtiger als der Wille der letzteren, dem alten Kirchenthum seine Alleinherrschaft zu sichern. Der Kampf um Ungarn und mit den Türken, die steigenden Verwicklungen in Deutschland ließen es nicht räthlich erscheinen, die Willfährigkeit der Landstände protestantischen Glaubens zu Geldhilfen und Truppenstellungen ins Gegentheil zu verkehren; im Rathe der Krone saßen einflussreiche Männer, welche dem „neuen Evangelium" befreundet waren, und schließlich, als im Trientiner Concil der Versuch des kirchlichen Ausgleiches gemacht werden sollte, fand sich Ferdinand, der feinfühlige, vorschauende Politiker, bewogen, an das Papstthum mit bestimmten Forderungen heranzutreten, deren Erfüllung den Gegensatz der Glaubensparteien abschwächen, die Kirchenspaltung überbrücken sollte.[7]

[5] Das geschichtliche Material für diese Epoche, abgesehen von dem bei *Khevenhüller, Raupach, Waldau, Kindermann, Cäsar, Klein, Robitsch, Hurter, Czerwenka, Prindich* u. A. Verarbeiteten, findet in dem in den „Steierm. Geschichtsblättern" von J. v. *Zahn* und im „*Jahrbuch* der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich" Herausgegebenen eine wesentliche Bereicherung. Noch fehlt eine kritisch-historische Geschichte der Reformation und Gegen-Reformation der Steiermark.

[6] Siehe *Krones*, „Die landesfürstlichen und landschaftlichen Patente der Herrscherzeit Maximilians I. und Ferdinands I. (1493—1564)" in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 1882, II. allgemeiner, 1883, II. specieller Theil. Übersicht in der sachlichen Registrierung der Patente unter den Schlagworten XII. „Religionshandlung" und XV. „Studienwesen".

[7] Th. v. *Sickel*, „Zur Geschichte des Concils von Trient" (Wien 1870—72, 3 Abth.) und „Das Reformationslibell Kaiser Ferdinands I. vom Jahre 1562 bis zur Absendung nach Trient" (Archiv für österr. Geschichte, 45. Bd., 1—96).

Dazu kam es aber nicht; die katholische Kirche gewann an den jeden Ausgleich verpönenden Beschlüssen dieser Kirchen-Versammlung einen eisernen dogmatischen Halt, der ihr einen großen Vorsprung und Vortheil gegenüber der inneren Zerfahrenheit des Protestantismus in Aussicht stellte, sie raffte sich zum Kampfe, zur Gegenreformation, auf, mit neuen Waffen und neuen Kämpfern, — und gelang es ihr, die landesfürstliche Gewalt ganz für diesen Zweck zu gewinnen, — so war die Verdrängung des Protestantismus nur eine Frage der Zeit.

An dieser Wende der Dinge starb Ferdinand I. und den Übergang zur Epoche der Rekatholisierung der Steiermark bilden die Zeiten seines jüngsten Sohnes, Karls, als Herrschers Inner-Österreichs (1564—1590).

Bevor wir uns jedoch dieser neuen Ära zuwenden, streife der Blick einige Thatsachen der Ferdinandeischen Periode, die den damaligen Stand des hierländischen Schulwesens kennzeichnen.

Seit dem Jahre 1530 entwickelt sich immer augenfälliger das, was ein verdienstvoller Veteran im Kreise der steiermärkischen Schriftsteller den „Einfluss der Landstände auf die Bildung der Steiermark" nannte.[8] Dieser Einfluss wächst mit der Protestantisierung des Landes. Die ständische oder Landschaftsschule ward eine Lehranstalt dieser Glaubensrichtung, und ähnlich lagen die Verhältnisse in der Grazer Stadtgemeinde. Dass um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in den Städten und Märkten des Oberlandes und auch in den Vororten Untersteiers der Katholicismus zur Ausnahme, das „Lutherthum" zur Regel zu werden begann, dass unter solchen Umständen die Pfarrschulen der Provinz das gleiche confessionelle Gepräge erhielten, wo Grundherr oder Stadt- und Marktgemeinde dem neuen Glauben ergeben waren, oder so verödeten, wie die alten Klosterschulen oder manches Kloster selbst, — ist eine durch unbestreitbare Zeugnisse erwiesene Thatsache.[9]

Bemerkenswert erscheint in dieser Epoche das Streben des Landesfürsten, dem wachsenden Besuche auswärtiger protestantischer Hochschulen vorzubeugen und dagegen seiner Universität in Wien Schülermaterial aus der Steiermark zuzuführen.

Ferdinand I. hat es an Privilegien und Reformen der Wiener Hochschule nicht fehlen lassen. Ein Patent vom 26. Juli 1533 sicherte allen Studenten, die zu und von der Universität Wien reisen, allenthalben Freiheit von Zöllen, Mauten, Aufschlägen und dergleichen

[8] C. G. R. v. *Leitner*, „Über den Einfluss der Landstände auf die Bildung der Steiermark", Steierm. Zeitschrift, n. F., I., 94—132 (1835).

[9] Vgl. *Krones*, „Zur Geschichte des Schulwesens der Steiermark im Mittelalter und während der Reformations-Epoche bis 1570". Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 1886 (XXXIV. Heft), wo sich diese Angelegenheiten eingehender dargestellt und, was den Verfall der katholischen Lehre und Kirchenzucht betrifft, auch archivalisch belegt finden.

Anforderungen zu; auch sollten sie während der Studienzeit „mit Kosten und Zehrungen unbeschwerlich gehalten werden". Dem ersten Reformstatut der Universität vom Jahre 1533 folgte 1537 ein zweites und 1554 eine neue „Reformation". Deshalb hatte auch der Landesfürst jenes Patent mit der Erklärung eingeleitet, die Wiener Hochschule, vorher durch die Kriegläufe heruntergebracht, sei nun wieder mit tüchtigen Lehrern versorgt. In der „Polizei-Ordnung" vom Jahre 1542 wurde eingeschärft, die Kinder und Waisen zur Erlernung von Sprachen und zum Studium nicht an fremde Orte zu schicken. 1548, 5. April erließ König Ferdinand von Augsburg aus das Mandat, demzufolge der Besuch der Hochschulen auf Wien, Freiburg i. B. und Ingolstadt, als streng katholische Universitäten, beschränkt erscheint.[10]

Bemerkenswert ist das Verhalten der steiermärkischen Ständeschaft gegenüber diesen Maßregeln in den Jahren 1553—1554. Man sieht, wie die Kräftigung der protestantischen Glaubenssache „draußen im Reiche" und der Umschwung der Dinge seit dem Passauer Vorfrieden (1552) die Solidarität der confessionellen Interessen zwischen Deutschland und den österreichischen Erbländern festigten, das Selbstgefühl des heimischen Protestantismus hoben.

Sie beschweren sich 1553 (8. März) über das oben erwähnte Verbot der Polizei-Ordnung; — es könne auf sie keine Anwendung haben, denn die „Gerhaben" (Vormünder) hätten stets nur das Beste ihrer Mündel, die Verantwortung ihrer Pflichten gegen Gott und den Landesfürsten vor Augen gehabt. Es wäre auch weit zweckmässiger, statt der jährlichen „Contribution" an die Wiener Hochschule von diesem Gelde eigene Schulen im Lande aufzurichten, um daraus „mehrere Studenten" zu erzielen. Darauf ließ der Landesfürst (12. März) antworten: „Er habe, damit wieder taugliche, gelehrte und geschickte Priester, Seelsorger und Prediger erzielt und der beschwerliche Jammer und Mangel abgestellt werden, bei der Wiener Universität ein neues ‚Collegium theologicum' aufgerichtet, auch mit gelehrten, geschickten und frommen Theologis und mit einer guten Anzahl Studiosen von den Gotteshäusern, Städten und Märkten versehen."[11]

Schon war aber auch der Jesuiten-Orden in Wien angesiedelt, und das allgemeine Edict vom 14. August 1552 gebot die Einführung eines auf Anordnung der Regierung verfassten katholischen Katechismus, mit welchem P. Canisius seine großartige Thätigkeit als Herold der Glaubenssätze des römischen Kirchenthums für Schule und Haus noch vor den Trienter Beschlüssen und dem „Catechismus Romanus" eröffnete.[12]

Bevor jene Unterhandlungen zwischen dem Landesfürsten und

[10] Vgl. *Kink*, „Geschichte der Wiener Universität", I., II. Die genaueren Belege siehe in obiger Abhandlung (Note 9).

[11] *Muchar*, VIII., 528 f.

[12] Vgl. darüber insbesondere das Hauptwerk des Jesuiten A. *Socher* (siehe Literatur-Verzeichnis); F. *Buchholtz*, „Geschichte Kaiser Ferdinands I.", 7. Bd. (1836) und 8. Bd. (1838); Th. *Wiedemann*, „Geschichte der Reformation und Gegen-Reformation im Lande unter der Enns" (1., 2. Bd., 1879—80, Prag); speciell über *Canisius* den Artikel von *Ennen* in der Allgemeinen deutschen Biographie, III. (1876), 749—756.

den Ständen (1554, 5. Februar) begannen, hatte Kaiser Ferdinand die Städte und Märkte in Steier aufgefordert, die vorgeschriebene Anzahl von fünfundzwanzig Studiosen oder „Stipendiaten" zum Studium der Theologie nach Wien zu senden. Man ersieht hieraus, dass sich die Regierung des landesfürstlichen Bürgerthums zu Gunsten der Wiener Hochschule und des Katholicismus versichern wollte.[13]

Vor allem aber gieng das Bestreben des Landesfürsten dahin, die steiermärkischen Klöster nicht bloß bei der Zahlung eines jährlichen Beitrages für das theologische Studium an der Wiener Hochschule festzuhalten, sondern sie auch zu vermögen, Stipendisten dahin abzusenden. Damit gieng es nun nicht vorwärts, und als König Ferdinand dem Landesverweser Georg Fhr. v. Herberstein und dem Landes-Vicedom Christoph Resch (1554, 5. August) den Auftrag gab, bei den Prälaten der Steiermark darauf zu dringen, stemmten sich die Versammelten dagegen, mit der Erklärung, dies könne den Klöstern keinerlei Nutzen bescheeren; sie zahlten für die Unterhaltung der Wiener Universität, und das genüge. Ohnehin würde in jedem Stifte ein eigener Präceptor mit einer Anzahl Knaben unterhalten. Die Vorstellung des Landesverwesers, das Studium in Wien sei allen Religiosen, die nach der Elementarschule (rudimenta artium trivialium) zur theologischen Facultät und andern freien Künsten Verlangen trügen, ersprießlich, und nur so könne man „stattlichere, gelehrtere Präceptores als sonst heranziehen," — verfieng nicht, und so machte man nun den Prälaten den Vorschlag, ein Stift im Lande auszuersehen, woselbst, wie zu Ottobeuern, Kloster-Stipendisten von einem oder zwei gelehrten Präceptoren in der heiligen Schrift unterrichtet würden. Dieser Ausweg dünkte den Prälaten als der willkommenste. Sie seien, erklärten sie, hiezu bereit; Se. Majestät wolle ihnen einen oder zwei gelehrte katholische und unverdächtige Magister von Wien senden, deren standesmäßige Unterhaltung sie jedoch der Jahresleistung für die Wiener Universität überheben solle. — Es kam aber zu gar nichts, und die Regierung hatte mithin umsomehr Grund, mindestens die „Contribution" für die Hochschule in der Donaustadt im Gange zu erhalten.[14]

So sank denn hier zu Lande die Wagschale der römischen Kirche, ihrer Glaubensübung und Lehre immer tiefer, — und die des protestantischen Wesens stieg. Ob dies so weiter bleiben und noch entschiedener zu Tage treten, oder ob es dem Katholicismus gelingen werde, im Bunde mit der landesfürstlichen Gewalt, die frühere, uneingeschränkte Herrschaft zurückzuerobern, war eine offene Frage, die im Augenblicke des Herrscherwechsels und auch noch später niemand zu Gunsten der alten Kirche beantwortet hätte.

[13] Gleichzeitiges Exemplar des Patentes im steierm. Landes-Archive.

[14] Siehe *Muchar*, a. a. O.

II.

Erzherzog Karl von Inner-Österreich und die Väter der Gesellschaft Jesu bis zur Gründung der Grazer Hochschule, 1564–1585.

Der neue Landesfürst, Kaiser Ferdinands I. jüngster Sohn, war dem Vater in streng katholischer Gesinnung verwandt, nicht ohne Selbstgefühl und Beruf zum Herrscher, aber er verfügte weder über Schärfe und Weite des Blicks, noch über Arbeitskraft und Selbständigkeit der Entschlüsse in dem Maße, welches dem Begründer der deutsch-habsburgischen Dynastie eigen war. Eiserne Willenskraft und rücksichtslose Energie hatten nicht Raum in seinem innersten Wesen, das als Grundzüge Wohlwollen und Misstrauen, Zugänglichkeit für fremden Einfluß und zähe Beharrlichkeit in wechselnder Mischung offenbart.[15]

Als Erzherzog Karl die Herrschaft über Steiermark, Kärnten, Krain und die Marken, über Görz, Österreichisch-Istrien und Triest antrat und der Begründer der jüngern innerösterreichischen oder steiermärkischen Habsburgerlinie wurde, — stand er im vierundzwanzigsten Lebensjahre, ein großer Freund der Jagd und militärischer Übungen, für welche letztere die spätere Ernennung zum „Generalissimus der windisch-krabatischen" Grenzwehre wider den Türken ein Feld ernster und bleibender Thätigkeit erschloß.

Bei der Huldigung (1564, 20. März) hatte er mit Festigkeit die Abänderung der Eidesformel zu Gunsten der neuen confessionellen Sachlage — zurückgewiesen, aber von der Aufnahme eines Kampfes wider den Protestantismus im Lande war er um so weiter entfernt, je mehr er des guten Willens der Stände in der Steuer- und Grenzvertheidigungsfrage bedurfte, und die protestantenfreundliche Haltung seines kaiserlichen Bruders, Maximilian II., ihm mancherlei Rücksichten auflegte.

Aber er betrachtete die religiösen Zustände im Lande mit Unmuth und wachsender Sorge. Denn es entgieng ihm nicht, dass in der Glaubensfrage auch ein politisches Moment ruhe, dass die confessionelle Haltung des Adels und des Bürgerthums einen starken Beigeschmack der Unbotmäßigkeit enthalte, da man sich nicht bloß zu den religiösen Überzeugungen des Landesfürsten, sondern auch zu dessen Glaubens-Maßregeln, zu seinen Mahnungen und Verboten in einem bewussten und offenkundigen Gegensatze befand.

Die Landeshauptstadt und die meisten größeren Gemeinden zeigten

[15] Vgl. die Charakteristik Erzherzog Karls von dem zeitgenössischen venetianischen Gesandten Giovanni *Michele* in den „Relationen der venetianischen Gesandten", herausgegeben von J. *Fiedler* in den Fontes rer. austr., II. Abth., 30. Bd. (1870) zum Jahre 1571. (Siehe 273 ff., insbesondere 285 f.) Vgl. *Khevenhüller* (siehe Literatur-Verzeichnis), I., A. und den Auszug dieses Werkes von *Runde*, I., 2.; *Hurter*, I. (6–19, 19–139 ff. und a. a. O.).

sich so gut wie der Landesadel vorwiegend protestantisch, und wie es mit den Klöstern abwärtsgegangen war, wie es unter den Pfarren auf dem Lande bedenklich aussah, beweisen die landesfürstlichen Visitations-Ergebnisse der Jahre 1560—1575.[16]

Man muss diesen Thatsachen offen und unbefangen ins Auge blicken, um zu begreifen, dass es — angesichts der Macht des protestantischen Bewusstseins im Lande, bei dem Gewichte der damit verflochtenen Interessen des Ständethums und der Gemeinden, anderseits bei dem Niedergange des katholischen Wesens in dessen kirchlichen Trägern selbst — wohl nicht leicht möglich war, den inländischen Katholicismus einer innern Wiedergeburt ohne einen Anstoß von Außen zuzuführen, — dass also, wenn der Katholicismus seine unbedingte Vorherrschaft zurückerobern wollte, dies nicht bloß eines ernstlichen Wagnisses des Landesfürsten, sondern vorab neuer Streiter und Waffen bedurfte, welche unter dem Ordens- und Weltclerus der Steiermark schwerlich aufzufinden waren; dass es auch bei Hofe eine Persönlichkeit geben musste, die dem Landesfürsten zur Aufnahme eines solchen Kampfes für die römische Kirche vorwärtsschob, ihm über mancherlei Bedenken und Rücksichten mit dem Bedeuten hinweghalf, Landesfürstenthum besage auch in der Steiermark wie überall die Herrschaft über den Glauben der Unterthanen, und es sei Glaubens- und Gewissenspflicht, das Seelenheil derselben zu erzwingen, wenn sie ihm nicht selbst freiwillig Rechnung trügen.

So bilden denn die Jahre 1570—1571 den bedeutsamen Wendepunkt im Regentendasein Erzherzog Karls und im Geschichtsleben der Steiermark, — die Berufung des Jesuiten-Ordens nach Graz und die Vermählung mit der bairischen Wittelsbacherin, Maria, verleihen den letzten zwanzig Jahren der Herrschaft dieses Habsburgers, aber auch den inneren Zuständen der Steiermark und vor allem dem Kirchen- und Schulwesen im Lande ein neues Gepräge; sie bilden die Übergangs-Epoche zur katholischen Gegen-Reformation seines Sohnes und Nachfolgers Ferdinand.

Im Jahre 1540, den 27. September, hatte Papst Paul III. (Farnese) die Bulle „Regimini militantii" erlassen, welche der Gesellschaft Jesu, dem Spanier Ignatius von Loyola und seinen Gesinnungsgenossen, den Bestand und die Rechte eines geistlichen Ordens zusprach. Was das Oberhaupt der römischen Kirche damals dem auf sechzig Mitglieder beschränkten Orden gewährte, erscheint dritthalb Jahre später (1543, 14. März) „Injunctum nobis" den Jesuiten neuerdings verbürgt, aber mit der Erlaubnis ausgestattet, dass sie nunmehr ohne alle Beschränkung taugliche Mitglieder aufzunehmen berechtigt seien.[17]

[16] Vgl. meinen Note 9 citierten Aufsatz.

[17] Die Bullen finden sich im *Instit. Soc. Jesu* (siehe Literatur-Verzeichnis), I. Abth., S. 5 ff.

Wunderbar rasch entwickelt und verbreitet sich der Bestand dieses neuen Ordens, der die Bekehrung der Heiden und Ketzer auf seine Fahne schrieb und sich laut eines besonderen Ordensgelübdes dem Dienste der römischen Curie widmete.

Ins Dasein getreten zu einer Zeit, da ein Glaube mit dem andern im Kampfe lag, war und blieb er ein streitbarer Orden, und für den Krieg wider den Protestantismus verfügte er fortan über alle Eigenschaften eines tüchtigen Kriegers: Muth und List, Vertrauen zur eigenen Sache, ohne den Gegner zu unterschätzen, zähe Ausdauer in der Gefahr und vor allem über bedingungslosen Gehorsam und stramme Zucht. Er verstand es trefflich, für sein Banner zu werben, die Aufgenommenen, im weitesten Sinne „Genossen", socii, genannt, nach ihrer Befähigung für die Seelsorge, das Lehramt oder für ökonomische Zwecke zu verwenden. Eine lange Probezeit erheischte es, bevor man geistlicher Ordensgenosse engeren Sinnes — „Priester" (sacerdos), — wurde, und gerade diese lange Frist vom Eintritte in den Orden bis zur feierlichen „Profess", durchschnittlich ein Zeitraum von 16—17 Jahren, war den Zwecken und dem Gedeihen der Gessellschaft Jesu ungemein günstig, so konnte sich ein verlässlicher Kern des Institutes bilden.

Die Gebiete oder Landschaften der Ordensthätigkeit (provinciae) beherbergten bald eine wachsende Zahl von „Collegien", mit denen, gewissermaßen als Expondituren, die „Residenzen" und „ständigen Missionen" verbunden erscheinen, abgesehen von den Missionen, die zeitweilig, nach Bedarf, eingerichtet wurden. Den Zweck der Ordens-Ergänzung erfüllen in letzter Linie die Probations- und Profess-Häuser, aus denen der eigentliche Nachwuchs der Gesellschaft Jesu hervorgieng. — Der Ordensgeneral, in Rom, die Vorsteher der einzelnen Provinzen oder Provincialen, die Rectoren der Collegien und der vereinzelten neben diesen befindlichen Probations- und Profess-Häuser, die Superioren der Residenzen bildeten die abgestuften Gewalten eines lebenskräftigen Organismus, den eine mächtige Idee durchdrang: der Kampf gegen den Protestantismus auf allen Wegen und mit allen Mitteln, — und die ihn auch, so lange dieser Kampf ein ebenbürtiger, die katholische Kirche die streitende war, innerlich stählte und in seiner Vollkraft zusammenhielt.

Das Geheimnis seines Emporkommens und seiner Vorherrschaft lag in der bedingungslosen Unterordnung des Einzelnen unter die Ziele und Zwecke des Ordens, dessen Mitglieder, in häufigem Ortswechsel begriffen, ihre individuelle Thätigkeit jeden Augenblick zu verändern bereit sein mussten.

Aber in dem bekannten Wahlspruche des Ordens „Omnia ad maiorem dei gloriam" — „Alles zur größeren Ehre Gottes" barg sich auch die Abschätzung aller Pläne und Mittel, Bestrebungen und



Errungenschaften nach einem Endzwecke, der, je einseitiger er bei dem streitbaren Charakter der Zeiten, bei dem rücksichtslosen Kampfe der Glaubensbekenntnisse aufgefasst wurde, und je vieldeutiger er anderseits war, — desto mehr auch den Erfahrungssatz: der Erfolg sei der Meister der Dinge, zum Losungsworte des Ordens machte. Jenem Endzwecke und der Macht des Erfolges hatte auch die Wissenschaft, die Schule zu dienen, die auf scharfer Beobachtung der menschlichen Natur, insbesondere ihrer Schwächen, beruhende Pädagogik, die literarische Thätigkeit der Ordensgenossen so gut wie deren Seelsorge und wirtschaftliche Betriebsamkeit. Überall macht sich der Grundsatz: Einer für Alle und Alle für Einen, in seiner sieghaften Stärke geltend, und Ein Gepräge beherrscht Alles, was der Orden schafft und sein nennt, mag man nun die Häuser oder Kirchen, die Form des geistlichen Lebens oder der Unterrichtsweise, die Erbauungsbücher oder die wissenschaftlichen Werke, die Verfassung seiner religiösen Genossenschaften (Sodalitäten) oder den Charakter seiner Studenten-Schauspiele und Schulproductionen (Akademieen) in Betracht ziehen.

Alles athmet Zweckdienlichkeit, Nutzen, Stetigkeit, Geschick, den Geist nüchterner Ordnung und Weltläufigkeit. Jedes Ordenshaus führt seine Chronik, seine Berichte verwachsen zu den handschriftlichen Jahresbriefen der einzelnen Ordensprovinzen, die dann wieder unter den Collegien und Residenzen derselben die Runde machen, während die gedruckten „Jahresbriefe der Gesellschaft Jesu" den Bericht über die Gesammtthätigkeit des Ordens in allen seinen Provinzen enthalten. Denn nicht geräuschlose, stille Thätigkeit war die Sache des streitbaren, alle Erdtheile umfassenden Ordens, der bei Hoch und Nieder heimisch wurde, in allen Sprachen predigte und lehrte, den Kosmopolitismus auf seine Fahne schrieb und in der lateinischen Sprache das gemeinsame Verkehrs- und Bildungsmittel für alle seine Genossen, Jünger und Schüler besaß und pflegte, die den verschiedensten Nationen und Ländern angehörten und, sobald sie Genossen der Gesellschaft Jesu wurden, Vaterland und Nationalität dem Ordensprincip und der weltbürgerlichen Sendung des Ordens unterordnen mussten.

Diese Betrachtungen fliegen allerdings über die Zeitgrenze hinaus, innerhalb deren sich dieser Abschnitt bewegt; noch stand der Orden in dem Stadium der Entwicklung, wo noch so manches im Keime lag, was erst später mächtig emporschoß, aber dieser Keim barg schon seine Weltherrschaft in sich, und die verschlungenen Geleise der Ordensthätigkeit waren damals bereits gelegt.

Die Gunst der Päpste ruhte nicht in der Förderung einer Genossenschaft, deren viertes Gelübde dem römischen Stuhle ihre Thätigkeit eng verband. Die Bullen P. Pius IV. vom 13. April („Etsi ex debito") und vom 19. August 1561 („Exponi nobis"), die denen eines seiner Vorgänger, Paul III. (1546 und 1549), sich anreihen, beweisen es. Die letzt-

angeführte Bulle erweiterte die Befugnis der Gesellschaft Jesu in der Übertragung der akademischen Grade des philosophischen und theologischen Studiums. Zehn Jahre später (10. März 1571) ertheilte Papst Pius V. mit der Bulle „Cum litterarum“ dem Jesuitenorden wichtige Freiheiten zu Gunsten seines Schulwesens, insbesondere was den Universitäts-Charakter seiner Collegien betraf, während er bald darauf (7. Juli „Dum indefessae“) die Gesellschaft Jesu den Mendikanten-Orden beizählte und aller Vorrechte der letzteren theilhaft werden ließ.[18]

1550 hatten die Jesuiten die erste Ansiedlung auf dem Boden Österreichs, in Wien, gewonnen, 1551 begann die Bildung der österreichischen Ordensprovinz (Provincia Austriaca) und fand 1556—1561 an Prag und Tyrnau Stützpunkte der Ordensthätigkeit im böhmischen und ungarischen Lande; 1564—1574 gehörte auch Polen zur Provincia Austriaca, wurde dann jedoch als selbständiges Bereich der Jesuiten-Mission abgetrennt und zur „Provincia Polonica“ gestaltet. — 1556 trat die deutschländische Ordensprovinz (Provincia Germanica) ins Leben und schied sich 1556—1563 in die nieder- und ober-deutsche (inferior et superior); jene zählte Köln, Löwen und Tournay, diese: München (1559), Innsbruck (1561) und Dillingen (1563) als Collegiensitze oder Mittelpunkte der Glaubens-Mission und Schularbeit der Jesuiten.[19]

Um diese Zeit entfaltete bereits das „Collegium Germanicum“ in Rom als Muster-Colonie des Jesuiten-Ordens seine weitgreifende Thätigkeit. Hier befand sich die wichtigste Pflanzschule desselben, der Hauptwaffenplatz für den Kampf wider das „Ketzerthum.“[20]

Bald überfloß denn auch die katholische Welt von Bewunderung des ebenso streitbaren als planmäßig wirkenden Ordens, und der Protestantismus hinwieder erkannte in ihm seinen furchtbarsten Gegner.

Als die Väter der Gesellschaft Jesu den Ruf in die Hauptstadt der Steiermark erhielten, standen sie bereits in der Vollkraft ihres Daseins, sie waren eine Macht geworden, wenn sie auch erst an die Schwelle ihrer Weltbedeutung traten und die Grundfäden des großen Netzes der Ordensherrschaft zu legen begannen.

[18] Vgl. Anmerkung 17.

[19] Vgl. darüber *Socher*, a. a. O.

[20] Vgl. über dieses Collegium das von Freiherrn v. *Hübner* in seiner Monographie „Sixtus V.“, deutsche Ausgabe (Leipzig 1871), II., S. 78, citierte Stelle aus *Montaigne*, Journal de son voyage en Italie (Avvisi, 27. Februar 1588, Arch. Flor. 4027): „Wunderbar ist der Platz, welchen dieses Colleg in der Christenheit ausfüllt. Nie, glaube ich, gab es eine Bruderschaft oder Gemeinde, welche es so weit gebracht, so viele Erfolge erzielt hat, als die, welche die Jesuiten erreichen werden, wenn es ihnen gelingt, ihre Entwürfe zu verwirklichen. In allem und jedem sind sie eine Pflanzschule großer Männer. Niemand ist den Ketzern unserer Zeit furchtbarer als sie.“ Speciell über das „Collegium Germanicum“ siehe *Cordara*, Collegii Germanici et Hungarici historia (Romae 1770, Fol.).

Die Ansiedlung der Jesuiten in Graz ist das Ergebnis von Unterhandlungen und einleitenden Maßregeln Erzherzog Karls, die im Jänner 1570 anhuben und mit dem Eintreffen der eigentlichen Ordens-Colonie (9. October 1572) ihren Abschluss fanden. Die Correspondenz des genannten Landesfürsten mit dem römischen Stuhle seit 1568,[21] die päpstlichen Schreiben, welche den kirchlichen Eifer Karls belobten, bezeugen — allerdings vornehmlich seit der Epoche der Jesuiten-Berufung — ebenso wie die Religions-Mandate Karls dessen strengkatholische Gesinnung und sein Streben, dieselbe auch im Bereiche seiner Herrschaft zu bethätigen. Der weitgediehene Ruf des Jesuitenordens, dessen Einführung in Wien, Prag, Innsbruck, an den Residenzorten der österreichischen Vetter und des Regenten Tirols, seines Bruders Erzherzog Ferdinand, — der Bestand der österreichischen Provinz, Alles legte ihm die Ansiedlung der Gesellschaft Jesu in Graz, am Sitze seiner innerösterreichischen Herrschaft nahe, dort, wo der Protestantismus zur Regel, der Katholicismus zur Ausnahme geworden war, die katholische Gemeinde, einschließlich der Hofleute, nicht viel über zweihundert Köpfe zählte, die wichtigsten Ämter in den Händen von Protestanten lagen, im Stadtrathe nur Ein Katholik saß, die landschaftliche Schule in diesem Bekenntnisse den Ton angab, und beispielsweise der landschaftliche Secretär, Mathias Amman v. Amannsegg, ein Zipser Sache, vorher Präceptor der Edelknaben K. Ferdinands I., später Secretär des Fürstbischofs von Seckau und schließlich (1563 bis 1575) durch dessen und des Erzherzogs Anempfehlung zu dem vorgenannten Amte gelangt, mit großem Eifer für das evangelische Kirchen- und Schulwesen zu Wort und Feder griff.[22]

Wir kennen zu wenig den Einfluss der höfischen Umgebung, der Amtsleute und Vertrauensmänner des Erzherzogs, um den persönlichen Einfluss abzuschätzen, welchen einzelne von ihnen zu Gunsten der Berufung der Jesuiten nach Graz aufgewendet haben mochten. Die Überlieferung bezeichnet den rechtskundigen und zum Fürstendiener wie geschaffenen Hof-Vicekanzler, Dr. Wolfgang Schranz v. Schranzenegg, als Hauptgönner der Jesuiten, und er bethätigte sich auch als solcher in der Folge; sie bringt seinen Namen mit jenem Ereignis in unmittelbaren Zusammenhang. Jedenfalls mag er den bezüglichen Entschluss des Erzherzogs befeuert haben.[23]

Nicht minder liegt Wahres in der herkömmlichen Annahme, dass die Beziehungen Erzherzog Karls zum Hofe der baierischen Wittelsbacher und vor allem seine eheliche Verbindung mit Prinzessin Maria

[21] J. v. *Zahn*, Steierm. Geschichtsblätter, I. (1880), 69—97, 36 Nummern.

[22] Siehe *Peinlich* (1869), 6., und „Die Egkennperger Stifft" (siehe unten Anmerkung 25), 53; *Stölzel*, „Entwicklung des gelehrten Richterthums in den deutschen Territorien" (1872), I., 64. Vgl. *Ilwof* in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark (1874), 151.

[23] Vgl. *Hurter*, II., 431 f.

der Jesuiten-Mission den allerdings bereits eröffneten Weg erweiterten und ebneten. Die Gattin und Mutter einer zahlreichen Nachkommenschaft war und blieb die rastlose, begeisterte Gönnerin des Ordens, und ihr „glühender Ketzerhass“ drängte später die etwas friedlichere, bedenkliche Natur des Gatten vorwärts zu entscheidenden Maßregeln.[24]

Die Grazer Jesuiten-Mission wurde allerdings bereits vor der Vermählung Erzherzog Karls (26. August 1571) eingeleitet und begründet. Es war ein seltsames Zusammentreffen, dass ihre Anfänge mit jenem Vertrage zeitlich aneinandergrenzen, den die protestantische Landschaft mit der Stadtgemeinde über die Gründung der Grazer Stiftsschule (1. September 1570) abschloß.[25] Eben diese Schöpfung, der wichtige Hort protestantischer Glaubenslehre und Bildung für adelige und bürgerliche Jugend, entwickelte sich 1571—1574, in den gleichen Jahren, welche die Gründung des Jesuiten-Collegiums, die Übergabe der Pfarrschule an den Orden, mithin den gesicherten Bestand der Glaubens- und Lehrthätigkeit der Gesellschaft Jesu einschließen. Sie erschien in Graz als ein vorgeschobener Posten der streitenden Kirche, ihr Kampf mit der Gegnerschaft entwickelte sich in wachsender Ausdehnung und Heftigkeit, aber bald zeigte sichs auch, dass dieser Kampf mit dem durchgängigen Siege jenes Theiles schließen müsse und werde, dessen Taktik und Streitmittel wirksamere waren, und hinter welchem die einheitliche, herrschende Kirche, die Gunst und Macht des Landesfürstenthums stände.

Das Ergebnis der Unterhandlungen Erzherzog Karls mit dem Ordensgenerale Franz Borgia und dem römischen Stuhle besiegelt der landesfürstliche Stiftbrief vom 12. November 1573, welcher den Bestand des Jesuiten-Collegiums sichert.[26]

Die Einleitung der Urkunde hat ihren Schwerpunkt in dem

[24] Für die realere Charakteristik der baierischen Prinzessin Maria gegenüber deren etwas allzu ideal, oder, richtiger gesagt, panegyrisch gehaltenen bei *Hurter*, III. f., und insbesondere in dessen „Bild einer christlichen Fürstin: Maria, Erzherzogin zu Österreich, Herzogin zu Baiern“ (Schaffhausen 1860), — siehe Felix *Stieve*, Wittelsbachische Briefe aus den Jahren 1590—1610, I. A. Abhandlung der königlich baierischen Akademie der Wissenschaften, III. Cl., XVII. Bd., II. Abth. (München 1885, 4° in Separat-Abdruck). Das gleichzeitige Hauptwerk über die Grazer Anstalten für die Empfangsfeier, vom 17. August bis 8. September 1571, und den Empfang selbst ist das von Wenzel *Sponrib* (siehe Literatur-Verzeichnis).

[25] *Peinlich* (1866) und „Die Egkennperger Stifft zu Graz im XV. und XVI. Jahrhundert“. Gymnasial-Programm 1875 und Separat-Ausgabe. J. v. *Zahn*, Beiträge zur Geschichte der Landschaftsschule in Graz (Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, III., 1882: 128—135). Das Schreiben des Jesuiten-Generals Franz *Borgia* an Erzherzog Karl, als Antwort auf dessen Brief, ddo. 24. Juli 1571, Alessandria; abgedruckt bei *Kindermann*, I., 273–275. Vgl. Jahrbücher, 1570 bis 1571, S. 3.

[26] Siehe den II. Anhang (Privilegien), Nr. 1. Die Zuschrift des Erzherzogs Karl aus Wien, 12. Mai 1575, an Rector *Blyssem* siehe im III. Anhang.



warmen Lobe des „ausdauernden und unvergleichlichen Fleißes" der Gesellschaft Jesu beim Unterrichte der Jugend sowohl in christlichen Sitten als tauglichen Wissenschaften aller Art und im Abhalten von Predigten für das Volk, wie dies der Erzherzog durch den Bericht vieler glaubwürdiger Männer, gleichwie durch die Erfahrungen und offenkundigen Beweise an dem kaiserlichen Collegium, das aus gleichen Ursachen in Wien gestiftet worden, erkannt habe. Deshalb gründe er, durch den Glaubenseifer der hehren Gesellschaft Jesu für die Erhaltung und Verbreitung des wahren katholischen Glaubens — auf dem Wege des Unterrichtes der Jugend und der Heranbildung gelehrter Männer insbesondere aber der Geistlichkeit hiezu bewogen, — das Grazer Collegium für ewige Zeiten.

Mit Zustimmung des heiligen Stuhles übergibt der Erzherzog den Jesuiten 1. die Stadtpfarre mit ihren ganzen Baulichkeiten und Wohnungen, und erklärt, sie vollkommen herrichten zu wollen; 2. die angrenzende Pfarrkirche zum heiligen Egidius mit allem gottesdienstlichen Zugehör in untrennbarer Vereinigung mit diesem Gebäude. — Anderseits überträgt der Erzherzog die stadtpfarrlichen Rechte auf die im Friedhofe der ursprünglichen Stadtpfarrkirche (Egidienkirche) gelegene St. Katharinenkirche, mit der Bestimmung, dass der nunmehrige Vicar oder Pfarrverweser von dem Jesuiten-Collegium vorgeschlagen oder nominiert, von dem Erzherzoge und dessen Nachfolgern dem Erzbischofe von Salzburg präsentiert und von diesem bestätigt werde: im Falle aber, dass er vom katholischen Glauben abfiele oder durch seine Sitten ein Ärgernis gäbe, vom Collegium mit Zuhilfenahme des landesfürstlichen Ansehens abgesetzt werden könne.

Für den Haushalt des Collegiums setzt der Erzherzog eine Jahresrente von 2000 und für den Holzbedarf der Angehörigen des Collegiums und ihrer Scholaren (Scholastiker) 200 fl. jährlich aus, so zwar, dass je eine Hälfte dieser Bestiftung am St. Georgens- und am St. Gallustage (24. April und 16. October) fällig wird. Diese Jahres-Dotation erscheint auf die Einkünfte des landesfürstlichen Stiftsgutes Mühlstatt (Millstatt)[27] in Kärnten versichert. Schließlich wird dem Jesuiten-Orden die Selbstverwaltung und der volle Genuss seiner Vorrechte gewährleistet und dessen Befreiung von jedweder Landes-Auflage verbürgt.

Man sieht, wie umsichtig die Leitung der Gesellschaft Jesu, der Ordensgeneral Borgia († 1. October 1572), dessen Nachfolger Emerich Mercurianus (23. April 1573; † 1. August 1580) und der Vorstand der österreichischen Provinz, Lorenz Magius, verfuhren, als man den Vertrag über die Sesshaftwerdung der Gesellschaft Jesu in Graz mit dem Landesfürsten abschloss. Es war nun nicht bloß das katholische Unterrichtswesen, sondern auch die Gegenwart und Zukunft der katholischen Glaubensbotschaft in der Landeshauptstadt der Obsorge des Collegiums anvertraut. — Die bisherige Stadtpfarrkirche wird von nun an Hof- und Jesuitenkirche und veranschaulicht gewissermaßen

[27] Über Mühlstatt siehe weiter unten II. Buch.

den engen Interessenverband zwischen der landesfürstlichen Gewalt und der Ordensaufgabe. Das bisherige Stadtpfarrgebäude bietet Grundlage und Kern für den Ausbau des Collegiums, und das Collegium selbst erscheint als autonome Körperschaft mit dem wesentlichsten Rechte einer Immunität, vollkommener Abgaben- und Steuerfreiheit. So wandelt sich denn auch das bisherige Gepräge dieses an den landesfürstlichen Burgbezirk grenzenden Stadttheiles; es erwächst da das gefreite Jesuiten-Collegium als Brennpunkt der katholischen Glaubensbotschaft und Schule, wie sich dies in der nachmaligen Bezeichnung „Jesuitergasse" abspiegelt, die zur späteren „Hofgasse" aufstieg,[28] in welcher sich bald auch ein Theil des Ordensgebäudes erheben sollte.

Der Bau des Collegiums auf dem Stadtpfarrgrunde war bereits im Jahre 1572 in Angriff genommen und um Ostern 1573 dessen ältester Theil, die Ostseite beziehbar geworden; immerhin verlief die Weiterführung des Ordenshauses viel zu langsam für die Erwartungen und Wünsche des Erzherzogs und der Jesuiten, als deren ersten Rector wir den Westphalen Heinrich Blyssem aus Köln kennen lernen. Die schwierige Einsammlung der Baugelder u. s. w. erwuchs zu einer wahren Leidensgeschichte des damaligen Abtes der Cistercienser in Rein (Bartholomäus v. Grundeneck, 1559—1577), den die Jesuiten gleichwohl ihren „vornehmsten Gönner und Förderer" zu nennen allen Grund hatten. Ein moderner Geschichtschreiber und Verehrer des Ordens kann nicht umhin, der „unablässigen Zudringlichkeit" der Grazer Jesuiten zu gedenken, welche für diesen Prälaten eine Quelle „mannigfaltigen Verdrusses" wurde.[29]

Ursprünglich hatten die Landesprälaten für drei Jahre einen Beitrag von je 1000 Gulden dem Erzherzoge zugesichert. Als letzterer nach Ablauf dieser Zeit abermals 5000 fl. ansprach, beschwerten sie sich über diese neue Zumuthung. Ihre eigenen Klosterhäuser seien baufällig; sie wollten also 5000 fl. gegen erträgliche Zinsen aufnehmen und diese Schuld binnen fünf Jahren tilgen, in der Erwartung, der bisherigen Beiträge für die Wiener Hochschule überhoben zu werden. Ihre Hoffnung war jedoch eitel, denn diese Beiträge wurden nichtsdestoweniger aufrecht erhalten.

Wir haben oben angedeutet, dass mit der Gründung der Grazer Ordens-Colonie der Kampf derselben und ihres hohen Verbündeten gegen den Protestantismus der Bürgerschaft und des Adels begann, und dass dieser Gegensatz vor allem in der gleichzeitigen Entwicklung des Jesuiten-Collegiums und der landschaftlichen Schule im Eggenberger Stift sein Abbild findet.

In der That gieng es auf dem Brucker April-Landtage vom Jahre

[28] Wie gründlich verschieden von der Gegenwart die damalige Physiognomie dieses Stadttheiles war, geht insbesondere aus der Stiftungs-Urkunde der Hochschule von 1585 hervor. Siehe weiter unten.

[29] *Hurter*, I., 256 f. (nach *Alanus Lehrs* Handschrift „Runensia" in der Reiner Stifts-Bibliothek). Vgl. Jahrbücher, 1572—1574.

1575 stürmisch genug zu.[30] Die protestantische Ständeschaft eiferte gegen den „neuen und zuvor in diesen Landen unerhörten Orden, den man Jesuiter nennt“, beschwerte sich über deren „Verfolgung der armen Christen“, Unfriedenstiftung zwischen dem Erzherzoge und den Landleuten, besorgliche Inquisitionspläne, Belästigung der Prälaten mit Ausgaben, Speculation auf Klöster u. s. w., während der Erzherzog für die „friedliebenden Ordensleuth“ das Wort zur Erwiderung nahm, die durchaus nichts „unerhörtes“ seien, sondern als eifriges Rüstzeug für die Kirche und Schule „in Deutschland, Welschland, Frankreich, Hispanien, Portugal, Polen und Indien“ ihre Verbreitung gefunden hätten und bereits 155 hochprivilegierte Collegien besäßen.

Wie sehr sich auch damals und weiterhin die protestantische Ständeschaft abmühte, dem Erzherzoge die Entfernung der verhassten und gefürchteten Jesuiten abzudringen, so blieb doch alles fruchtlos. Um dieselbe Zeit war bereits die Bulle Papst Gregors XIII. vom 7. April 1575 ausgefertigt,[31] die das Grazer Collegium in seinem Bestande anerkannte und festigte und machte im Mai den Weg aus der Hand des Erzherzogs an den Rector H. Blyssem. Haus Cobentzl, deutscher Ordenscomthur, 1571—1573 kaiserlicher Gesandter in Rom, nachmals erzherzoglicher innerösterreichischer Kanzler, ein Freund und Gönner der Jesuiten. hatte sie vom römischen Stuhle mitgebracht und zu Wien dem Landesfürsten der Steiermark eingehändigt.

Der Erzherzog blieb jedoch nicht bei der Gründung des Grazer Collegiums stehen, seine eigene Vorliebe, der Einfluss der Gattin und die Wünsche des Jesuiten-Collegiums drängten ihn, seine Schöpfung zu erweitern und lebensfähiger zu machen, in dem Maße vorwärts, in welchem sich der Protestantismus mit der Eröffnung (1. Juni 1574) und Ausbildung der landschaftlichen Schule beeilte.[32]

[30] Vgl. *Hurter*, I., 264 f. und Beilage Nr. XXIII, S. 603—605. Jahrbücher, 1575.

[31] Siehe II. Anhang (Privilegien), Nr. II. — Jahrbücher, 1575—1578.

[32] „*Gymnasium Recens instauratum in Metropoli Styriae Graeciae sumptu et munificentia statuum Provincialium Inclyti Ducatus Styriae.* Impressum Graeciae, quae est Metropolis Styriae ab Andrea *Franco* MDLXXIIII“, 21 Blätter kl. 4°. Der Autor nennt sich auf Folio 3*b* der Widmung (Reverendissimis, generosis, magnificis, nobilibus, strenuis ac circumspectis Statibus Provincialibus Inclyti Ducatus Styriae D. D. Patronis ac Maecenatibus Clementibus suis): *Hieronymus Osius, Tyrigita,* P. C. Es war dies Magister Hieronymus Osius aus Leipzig (gest. schon im April 1575), der erste Rector der 1574 eröffneten evangelischen Stiftsschule im Paradeis. Das Ganze ist, abgesehen von der Widmung, gleich dieser im elegischen Versmaße abgefasst und behandelt in ziemlich fließenden lateinischen Dystichen die Bedeutung der Wissenschaften, der „artes liberales et scientiae“, und insbesondere jener Disciplinen, deren Pflegestätte diese neue Lateinschule werden soll. — Den Schluss macht ein in gleichem Metrum versificiertes „Epitaphium Nobilissimi herois D. Ferdinandi a *Collonitz* in Burgschleinitz, Serenissimi Archiducis Caroli Regiminis Consiliarii etc. anno MDLXXIIII. Die VII. Jan. Graeciae Styriae pie defuncti.“ Die Einsichtnahme in diesen ungemein seltenen Druck verdanke ich der Güte meines Herrn Collegen, Professor Dr. A. Ritter v. *Luschin.*

Das Tagebuch des Grazer Jesuiten-Collegiums,[33] dessen ältestes Bruckstück abschriftlich vorliegt, belehrt uns am besten, wie freundschaftlich vertraulich der Verkehr des erzherzoglichen Paares mit den Vätern der Gesellschaft Jesu war; es verzeichnet zum Februar 1576 das Versprechen des Landesfürsten, die Katholisierung seines Rathes und die Aufrechthaltung der katholischen Satzungen und Bräuche an seinem Hofe ernstlichst anzustreben.

Es darf uns daher nicht überraschen, wenn schon 1576 die Stiftung eines erzherzoglichen Convictes im Zuge war, das, mit dem Collegium verbunden und unter der Oberleitung des Rectors, seine Einkünfte aus den ob argen Verfalles vom Landesfürsten sequestrierten Gütern der untersteirischen Karthausen Seiz und Gairach beziehen sollte. Der Papst bestätigte die Collegiums-Stiftung und Dotation neuerdings in umfassendster Weise (20. Juni 1577) und hatte ursprünglich die Erhaltung von päpstlichen Alumnen im Grazer Collegium auf die Güter des verödeten Frauenklosters Studenitz im Unterlande legen wollen; der Widerstand der Landstände, denen auch die erzherzogliche Verfügung über Seiz und Gairach ein Dorn im Auge war, ließ es jedoch räthlicher erscheinen, die Erhaltung der päpstlichen Alumnen vorläufig aus dem eigenen Säckel zu bestreiten.[34]

Da brachten das Jahr 1578, die Türkengefahr und die Bedürfnisse der Landesvertheidigung und Erhaltung, den festverbündeten Ausschüssen der drei innerösterreichischen Provinzen die willkommene Gelegenheit, dem Erzherzoge auf dem Brucker Februar-Landtage bestimmte Zugeständnisse zu Gunsten freier Glaubensübung des Protestantismus in den drei Landeshauptstädten abzuringen, Zugeständnisse, die, wenn auch von den Wünschen weit überboten und von den thatsächlichen Verhältnissen in Steiermark, Kärnten und Krain längst überholt, jedenfalls als eine Errungenschaft gelten konnten, werth durch eine Denkmünze verewigt zu werden. Es schien das „Brucker Libell“ die allerdings noch schwache Strömung der katholischen Gegen-Reformation plötzlich zurückstauen zu sollen. Die Grazer Jesuiten empfanden dies tief, die Vorwürfe Papst Gregors XIII., ihres werkthätigsten Gönners, ergossen sich bald in dem Schreiben desselben an Erzherzog Karl vom 7. Mai 1578, ausklingend in die Erwartung, er werde sich zum Besten der Kirche ermannen.[35]

Aber die Gefahr schien eben größer, als sie dies in Wirklichkeit war, denn der Persönlichkeit, der Gesinnung des Landesfürsten blieb der Katholicismus sicher, seine bedenkliche, nachgiebige Natur stählte sich an dem kirchlichen Eifer der Gattin, welcher jedweder Compromiss in Glaubenssachen ein Greuel war, und das Brucker Libell

[33] Vgl. das Verzeichnis der handschriftlichen Quellen.
[34] Vgl. darüber das II. Buch. *Peinlich* (1869), S. 14.
[35] Siehe oben Anmerkung 21, Nr. 4, S. 71—72.

selbst trug den Keim zu den schärfsten Zerwürfnissen des Landesfürsten mit der Landschaft und dem Grazer Bürgerthum in sich, denn der eine Theil wollte zurückhalten, der andere die Schranken der stark verklausulierten Abmachung überfliegen. Schon drei Vierteljahre später (14. März 1579) beglückwünscht derselbe Papst den Erzherzog zu seiner „hochlöblichen und preiswürdigsten Mühe und Bestrebung, die Ketzer aus den kirchlichen Hallen zu vertreiben.“[36]

Während die landschaftliche Schule ihre förmliche Verfassung erhielt und erprobte, hatte das Grazer Collegium bereits die sechste Classe, die Rhetorik eröffnet, und unter dem neuen Rectorate P. Emerichs Forsler, Nachfolgers des (1578) zum österreichischen Ordensprovincial beförderten Blyssem, erschien 1579 der erste „Index lectionum et scholasticarum exercitationum in Collegio Societatis Jesu,“ das erste gedruckte Zeugnis der Lehrthätigkeit des Grazer Collegiums innerhalb der Grenzen des damaligen Gymnasiums und über dieselben hinaus, so dass man in den drei obersten Unterrichtsstufen oder Classen bereits Elemente des höhern Unterrichts, des „studium generale“, der Universität, erblicken muss. Wir werden seinerzeit darauf zurückkommen.

Überhaupt ist es bezeichnend, dass der St. Lambrechter Conventuale und Stiftschronist Peter Weixler, der 1603 geboren, jenen Zeiten nicht allzuferne steht, an die Geburt Erzherzogs Ferdinands, des innerösterreichischen Thronerben (8. Juli 1578) die Bemerkung knüpft, es sei zugleich durch den Eifer der Gesellschaft Jesu die Welt mit einer „Akademie“ beschenkt worden, deren Glanz in der vornehmen Studentenschaft sowohl als auch in dem Ruhme der freien Künste wurzle.[37] Allerdings passt das weiter Gesagte vorzugsweise auf die spätere Universität, und die Lücke in seinen Aufzeichnungen (1584 bis 1589) lässt uns nicht erfahren, ob und was er von der Gründung der eigentlichen Hochschule anmerkte, — immerhin bleibt seine Notiz beachtenswerth, da in der That bereits seit 1578/89 das Jesuitencollegium eine „Akademie“ ins Leben setzte, von welcher es zur „Universität“ nur eines Schrittes weiter bedurfte.

Die Jahre 1580—1584 im Geschichtsleben der Steiermark bieten uns vor allem den Nachweis des wachsenden Ankämpfens Erzherzog Karls gegen den Protestantismus, die ernstlicheren Anläufe zu einer katholischen Gegen-Reformation, die sich vor allem in den landesfürstlichen Städten und Märkten, zunächst in Graz, kundgab, und die Gegensätze in Glauben und Lehre nur noch verschärfen musste. — Nicht umsonst hatte sich der päpstliche Nuntius, Germanicus Malaspina, 1580/81 am Grazer Hofe eingefunden und hier vorzugsweise bis in den Spätherbst 1584 sein Verweilen gehabt, um dann vom Bischofe von Brittonia abgelöst

[36] Siehe oben Anmerkung 21, Nr. 5, S. 73.

[37] v. *Zahn*, Steiermärkische Geschichtsblätter, VI. Jahrg. (1885), S. 129. Vgl. über P. *Weixler* v. *Zahn* in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, X. (1873), S. 3 ff. (Er war 16. Februar 1603 zu Ingolsthal bei Friesach in Kärnten geboren und starb 19. November 1675.)

zu werden; er war ein wichtiger Verbündeter der Gattin Karls und der Jesuiten. Überdies kündigte den 15. März 1582 Papst Gregor XIII. die Sendung des weltklugen und höfisch gewandten Cardinals, Ludwig Madruzzo, dem Erzherzoge selbst mit der Bemerkung an, derselbe habe den Auftrag, den Landesfürsten in seinen „durch die Verwegenheit einiger seiner Provinzialen herbeigeführten Bedrängnissen“ angelegentlichst zu unterstützen, damit er „sein nahezu verachtetes und erniedrigtes Ansehen wieder erlangen möge“, Worte, die des Stachels nicht entbehrten. — Auch das Erscheinen der herzoglich bairischen Familie in Graz (27. September 1582) kam der den Erzherzog vorwärtstreibenden Partei zu statten.[38]

Karl hatte sich seit 1580 zu ernstlichen Maßregeln entschlossen. Die Raufhändel zwischen den protestantischen Stiftsstudenten und Jesuitenschülern, eine Folge der Disputationen und Conflicte des Collegiums mit der landschaftlichen Schule, die schon seit 1575 ihren Anfang nahmen, führten zum erzherzoglichen Verbote gegen den Besuch der letzteren von Seite der Bürgerssöhne. Die Verbannung des Magisters Caspar Kratzer,[39] den man dahin berufen, der Befehl, die Studienorte sämmtlicher Grazer und auswärtiger Bürgerssöhne verzeichnet vorzulegen, die Massenverbrennungen ketzerischer Bücher, das Verbot des Besuches der protestantischen Stiftskirche und überhaupt jedweder Theilnahme am akatholischen Gottesdienste des Adels seitens der Bürger (23. April 1582), die Vorladung und Verhaftung der Vertreter des Rathes und der Gemeinde (Herbst 1582), welche noch 1584 in einer Massendeputation den Sinn des Erzherzogs zu erweichen und zu wandeln versuchte, ohne durchzudringen, schließlich die Bestellung eines verlässlichen Katholiken zum landesfürstlichen Anwalte oder Syndicus im Grazer Stadtrathe, — all dies waren schlimme Vorzeichen für die Zukunft des Protestantismus der Landeshauptstadt.[40]

Der akatholische Adel, die Landschaft, war aber noch in einer starken, gedeckten Stellung, und, dass der Erzherzog die Annahme des gregorianischen Kalenders (1583) mit Androhung einer namhaften Geldbuße nach langem, heftigen Streite erzwang, kein wesentlicher Erfolg in Glaubenssachen zu nennen.[41]

[38] Steiermärkische Geschichtsblätter, a. a. O., Nr. 7—9 (S. 74—76). Über das Erscheinen der baierischen Verwandten Erzherzog Karls siehe *Diarium Collegii Graec.* zum Jahre 1582.

[39] Siehe *Kindermann*, a. a. O., I., 32—59, 154—179, 277—303; Arn. v. *Luschin* in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, n. F., Jahrg. 1873; „Bilder aus der Reformationsgeschichte in Steiermark“, 1., Caspar Kratzer, S. 23—48; vgl. Jahrbücher, 1580.

[40] Jahrbücher, 1581 ff.

[41] v. *Zahn*, „Der Kalenderstreit in Steiermark“. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XIII. (1864), 126 ff. Auf diesem Aufsatze fußt auch das

Es fehlte wohl auch nicht an Augenblicken, in denen der Erzherzog angesichts seiner kirchlichen Mission schwankte und den Weg der Nachgiebigkeit zu betreten sich anließ, da ihn der Widerstand, den seine Mandate erfuhren, nachdenklich machte, und seine höfische Umgebung noch immer mehr protestantisch als katholisch gesinnt war.

Einen solchen Moment und den schließlich immer entscheidenden Gegeneinfluss kennzeichnet anschaulich genug der glaubenseifrige Klosterchronist Weixler. Wir lassen ihm am besten selbst das Wort nehmen.

Indem er auf das (2. Mai 1584) erneuerte Strafmandat des Erzherzogs gegen den bürgerlichen Besuch der landschaftlichen Kirche zu sprechen kommt, schreibt er weiter: „Es schwankte dennoch dieser gute Fürst, deshalb die Väter der Gesellschaft Jesu und der Nuntius (Malaspina) bemüssigt waren, ihn im katholischen Glauben zu bestärken. Dennoch konnte er von niemandem im Glauben so befestigt und erhalten werden, als von seiner allerfrömmsten und vielgeliebten Gattin Maria. Als er nämlich einmal von den Höflingen und lutherischen Adeligen überredet, schon Willens war, den ketzerischen Gottesdienst zu besuchen, soll sie ihre süßesten Pfänder (des ehelichen Glückes) an der Hand, vor die Augen des Gatten getreten und ergriffen von einer heiligen Entrüstung, den Thränen nahe, gesagt haben: ‚O geliebter Gatte, solltest Du denn die Synagoge der Ketzer betreten, so werde ich mit diesen Kindern da Dich verlassen und mich alsogleich in mein Vaterland Baiern begeben.' Nach diesen Worten soll das Herz des überaus milden Fürsten von Gott augenblicklich gewandelt worden sein, so dass er dann die Ketzer nicht bloß hasste, sondern auch im katholischen Glauben aufrecht blieb.“ [42]

Mit einiger Befriedigung verzeichnet das Tagebuch des Jesuiten-Collegiums [43] die Thatsache, dass die Marcus-Procession nach St. Peter (1584) unter Betheiligung der Erzherzogin vor sich gieng, und mit noch grösserer, dass sie nicht bloß zu dem Umzuge in den drei Bitttagen sich einfand, sondern dass auch der Erzherzog den letzten mitmachte. Es waren dies allerdings sehr bescheidene Errungenschaften des katholischen Cultus, die das noch immer protestantische Grundgepräge der Landeshauptstadt wenig änderten.

Der Katholicismus und sein kirchlicher Brauch befanden sich eben in einer Ausnahmsstellung: ein Häufchen Bürger und die Familie des Landesfürsten mit einem kleinen Kreise der Räthe und Hofbediensteten bildeten die Ansätze zu einer katholischen Gemeinde, die mit dem Jesuiten-Collegium und mit der von ihm organisierten und beaufsichtigten Stadtpfarre zusammenhieng.

Es bedurfte noch anderer, umfassender Maßregeln, um hier und

Bezügliche in der das Ganze der „Polemik über die gregorianische Kalenderreform“ umfassenden Abhandlung von F. *Kaltenbrunner* (Sitzungsberichte der Wiener k. Akademie der Wissenschaften, 87. Bd., 485 ff., 1877).

[42] Steiermärkische Geschichtsblätter (vgl. Anmerkung 37), 1885, 2. H., Weixler, zum Jahre 1584, 2. Mai, S. 131—132.

[43] *Diarium Coll. Graec.* — Vgl. Jahrbücher, 1584 u. ff.

im Lande die Wege zur katholischen Gegen-Reformation zu ebnen und mit durchgreifendem Erfolge zu betreten, und anderseits musste sich der naheliegende Gedanke, eine neue Generation des Adels und der Bürgerschaft heranzubilden, ihr den Weg zu den Hochschulen des protestantischen Auslandes möglichst zu versperren, mit der Einsicht verbinden, dass die namhaften Vortheile, die der auswärtige Besuch der Wiener Universität zuführte, auch dem Fürstensitze und Hauptorte Inner-Österreichs verschafft werden könnten.

III.

Die Gründung der Grazer Universität, 1584—1586.

Den 20. December d. J. 1584 hatte Erzherzog Karl von Graz aus an den Papst Gregor XIII. ein Schreiben gerichtet, derselbe wolle das Grazer Jesuiten-Collegium „zu einem allgemeinen Studium und völlig zu einer Universität gestalten" und mit allen den Vorrechten ausrüsten, welche andere Hochschulen Italiens, Spaniens, Frankreichs und Deutschlands genößen.[44] — Es findet sich dabei die Bemerkung, dass die Gesellschaft Jesu vom heiligen Stuhle die weitesten Befugnisse zur Errichtung von Universitäten erhalten habe, und dass dem so war, erweisen die päpstlichen Bullen von 1561 und 1571, deren wir in einem früheren Abschnitte gedachten.

Gregor XIII. hat seine Gönnerschaft für den Orden während der dreizehn Jahre seines Papates (1572—1585) durch nicht weniger als zweiundzwanzig Privilegien bezeugt,[45] denen auch die Bulle vom 7. Mai 1578 („Quanta in vinea") zugehört, die den Jesuiten das Recht einräumte, akademische Grade auch durch den Studienpräfecten verleihen zu können und in allem die gleiche Stellung mit den Universitäts-Lectoren einzunehmen. Bei dieser Sachlage und den Verdiensten des innerösterreichischen Habsburgers um das römisch-katholische Kirchenwesen in seinen Landen, dessen gedeihlicherer Zukunft eine Universitäts-Gründung mit so entschiedener Glaubens-Tendenz sehr zustattenkommen musste, war die Genehmigung des Papstes unschwer zu erlangen.

Anders vielleicht dachte darüber die zweite Gewalt, die sich altersher mit der päpstlichen in die Befugnis der Gründung und Bestätigung der Hochschulen theilte, der damalige römisch-deutsche Kaiser, Karls Brudersohn, Rudolf II. (1576—1612), denn die Errichtung einer Universität in Graz bedeutete jedenfalls eine Concurrenz für die Wiener Hochschule, eine Beeinträchtigung ihrer bisherigen Frequenz-Sphäre. Immerhin konnte der Landesfürst Inner-Österreichs darauf rechnen, dass der Vertreter der österreichischen Hauptlinie seinen

[44] Siehe Anhang III.

[45] Siehe das Verzeichnis in *Instit. Soc. Jesu*, I., 61 ff.

Wünschen schließlich willfahren werde. Wir kennen nicht die bezüglichen Unterhandlungen beider Theile, und dieser Umstand könnte zu der Annahme verlocken, Erzherzog Karl habe sich ein Compromiss mit dem kaiserlichen Neffen gefallen lassen müssen, da die Grazer Hochschule dann ohne juridische Facultät auftritt, also gerade jenes Studiums entbehrt, das im Mittelalter den wesentlichen Charakter einer Universität ausmachte und in unmittelbarstem Bezuge zu der kaiserlichen Machtvollkommenheit im Gründen und Bestätigen der Hochschulen stand.

Eine unbefangene Rücksichtname auf die Genesis der Schöpfung Karls und deren eigentliche Werkmeister, auf die Zeitfolge der Stiftungs-Urkunden und deren Inhalt spricht jedoch einer solchen Annahme keineswegs das Wort, sondern lässt vielmehr der Überzeugung Raum, dass die Grazer Hochschule das wurde, wozu sie von Hause aus bestimmt war.

Wir haben an anderer Stelle der auffälligen Bemerkung des Chronisten Weixler gedacht, welcher mit dem Geburtsjahre des Erbprinzen Ferdinand (II.) 1578 das der „academia Graecensis" verbindet, und angedeutet, dass diese Bezeichnung immerhin schon damals dem Jesuiten-Collegium als Unterrichtsstätte eingeräumt werden dürfe, da der Unterricht über die Grenzen des sogenannten gymnasialen hinausgriff, philosophische und theologische Studien einschloß. Die weitere Bemerkung Weixlers von dem Zuströmen polnischer, ungarischer, kroatischer und anderer Studenten, denen die Grazer Akademie besser als andere deutsche behage, passt allerdings mehr auf die Frequenz der späteren Hochschule, — dennoch kann sie in beschränkterem Umfange auch für früher aufrecht erhalten werden, da die „Jahresbriefe" des Jesuiten-Ordens für 1582 berichten, von den „Ketzern" ausgesprengte Gerüchte, das ganze Land sei im Aufruhr begriffen und zur Tödtung des Nuntius und der Jesuiten verschworen, seien bis ins „Slavenland" gedrungen und hätten zum höchlichten Schaden des Grazer „Gymnasiums" die vornehmsten Eltern vermocht, ihre Söhne schlennigst heimzuberufen, bis endlich die Rückkehr des Erzherzogs beruhigend einwirkte und die Wiederkunft dieser Schüler nach sich zog.[46] — Dieselben „litterae annuae" besagen weiter, Karl, der, im Jahre 1581, 7500 fl. zur Erweiterung des Collegiums beigesteuert, habe noch Größeres im Plane gehabt und langeher sich damit beschäftigt, und bezeichnen die 1585 gestiftete Hochschule schlechthin als *„öffentliches* Gymnasium" (*publicum* gymnasium), welche Beifügung es von dem bisherigen „privaten" Gymnasium als Schule einer geistlichen Körperschaft ebenso unterscheiden sollte, wie dies im Mittelalter durch die Gegenüberstellung von „studium privatum", „particulare" und „studium generale" = „privilegiatum" mit der „facultas ubique docendi" der Fall war. Bedenkt man, dass in der genannten Epoche die Ausdrücke „studium" und „universitas" gleichbedeutend waren, die Pariser Universität schlechtweg auch „gym-

[46] (Über die gedruckte *Litterae annuae* S. J. siehe das Literatur-Verzeichnis.) Jahrg. 1582. (Romae 1584) Coll. Graec., 199—201, und *Socher*, a. a. O., S. 276—277. Über das Weitere Litt. ann., 1585 (Romae 1597), 251—253; *Socher*, 302 f.

nasium" hieß, anderseits „universitas" keineswegs die „Gesammtheit der Wissenschaften" bezeichnete, sondern vielmehr mit dem Begriffe der „Körperschaft" sich deckte, „universitas" somit ebensoviel bedentete, wie: „corpus, collegium, societas, communio, consortium", so darf es uns nicht befremden, wenn die Jahresbriefe der Gesellschaft Jesu die Grazer Hochschule ein „gymnasium publicum" nennen. — „Academia" dagegen war als Benennung einer Hochschule dem Mittelalter ziemlich fremd; sie entstammt der humanistischen Epoche, der Renaissance, die zunächst einen Gelehrtenverband, eine literarische Genossenschaft, dann aber auch, antikisierend, eine Gelehrtenschule so bezeichnet.[47]

Hiemit stimmt auch vollkommen Erzherzog Karls Stiftbrief, den wir vorläufig nur in dieser Richtung heranziehen. Er spricht von dem längst gehegten Wunsche, „ein Gymnasium und eine oeffentliche Universität" zu errichten und bezeichnet als Interimsschöpfung das 1573 gegründete Jesuiten-Collegium, während er dann für seine Gründung vom Jahre 1585 die Ausdrücke: „publicum studium, academia, gymnasium et universitas" nebeneinander stellt, zum Beweise, dass sich im sechzehnten Jahrhundert die Scheidung des Gymnasiums von der Universität bereits vollzog und anderseits die mittelalterliche Nomenclatur noch nachwirkte. — Die päpstliche Bestätigungs-Bulle von gleichem Datum wie der Stiftbrief des Erzherzogs (1. Jänner 1585) spricht von der Gründung einer „Universität des allgemeinen Studiums im Collegium" der Grazer Jesuiten (studii generalis universitatem in dicto collegio) und die kaiserliche Urkunde vom 29. April 1586 gebraucht die Benennungen Gymnasium und Universität (gymnasium seu universitatem) als gleichbedeutend.

Erwägen wir nun, dass die Merkmale eines Gymnasiums und einer „academia" — zufolge des ersten Vorlesungs-Verzeichnisses vom Jahre 1579 — dem Jesuiten-Collegium bereits zukamen, dass der Kern einer Hochschule bereits vorhanden war, und deren Ausgestaltung, Tendenz und Zweck zunächst zwischen den Vätern der Gesellschaft Jesu und dem Erzherzoge ins Reine gebracht wurden, — erwägen wir ferner, dass es dem Orden vorzugsweise um die theologische und philosophische Facultät und um deren Unterbau, um das Gymnasium im engsten Sinne und die „Humanioren" („Poesie" und „Rhetorik"), also um die sogenannte „Artisten"-Facultät, zu thun sein musste, damit er die neue Hochschule ebenso ausschließlich wie bisher die Studien im Collegium zu vertreten und zu beherrschen und alle fremden Elemente als Lehrkräfte fernzuhalten in der Lage sei, was bei der Errichtung einer juristischen Facultät nicht gut denkbar erschien, so dürfen wir unbedenklich die Gestaltung der neuen Hochschule — ohne Vertretung der Rechtswissenschaft — als den Wünschen und Interessen der Grazer Jesuiten vollkommen entsprechend erachten.

Das Collegium des Ordens in dem Vororte Innerösterreichs deckte

[47] Vgl. *Paulsen* (siehe Literatur-Verzeichnis) im allgemeinen, was die Entwicklung des Universitätswesens betrifft. Die gründlichste Untersuchung bietet für den mittelalterlichen Zeitraum *Denifle* (siehe ebendort), I., S. 1—39; 653—712.

sich ganz mit der neuen Hochschule, ihr Grundwesen blieb das gleiche, wenn es sich auch in erweiterter Form entwickelt zeigt, das „studium privatum", „particulare" in ein „generale", „publicum", „privilegiatum" übergieng, und so befanden sich auch hier die Jesuiten in einer viel günstigeren Lage als dort, wo sie in bereits vorhandene, ältere Universitäten eintraten, wie dies bei Prag, Wien oder bei Ingolstadt u. s. w. der Fall war.

Wir können aber auch nicht leicht annehmen, der Landesfürst habe für seine Person eine mit sämmtlichen vier Facultäten versehene Universität und speciell die Aufnahme des Rechtsstudiums gewünscht, denn der finanzielle Gesichtspunkt, die bei solcher Sachlage ungleich größeren Gründungskosten, dürfen nicht unterschätzt werden. Es ist allerdings richtig, dass vom Mittelalter her gerade das Rechtsstudium als wesentliches Merkmal der Universität galt, da das theologische in zahlreichen Schulen geistlicher Körperschaften seine Pflege von Hause aus fand, aber nicht minder unbestreitbar ist die erste Rangstellung der theologischen Facultät, die Thatsache, dass mit ihrer Gewährung die Päpste, so namentlich die avignonesischen des vierzehnten Jahrhundertes, — im Interesse der Pariser Hochschule — geizten, und dass deshalb die Anfänge der Wiener Universität an einem wesentlichen Gebrechen krankten, weil die Bestätigungs-Urkunde des Papstes vom 18. Juni 1365 die theologische Facultät ausschloß und darin wohl sicherlich den Wünschen Kaiser Karls IV. begegnete. In Graz lagen diesbezüglich die Dinge ganz anders.

Wenn wir somit im Hinblicke auf all das Erörterte die Anschauung aussprechen, dass die Schöpfung der Grazer Hochschule den Bestrebungen des Jesuiten-Ordens und den Wünschen des Landesfürsten nicht nur an sich, sondern vornehmlich in der Art ihrer Anlage gerecht wurde, — somit der Ausfall einer juristischen Facultät nicht gegen die ursprüngliche Absicht des Stifters, — etwa in Folge eines Compromisses mit dem Kaiser, — erfolgte, so wollen wir anderseits durchaus nicht in Abrede stellen, dass die Grazer Universitäts-Gründung von Hause aus dem Kaiser nicht sonderlich behagen mochte, und dass die verhältnismäßig späte Bestätigung ihres Bestandes von seiner Seite nicht allein aus der bekannten Saumseligkeit dieses Herrschers in geschäftlichen Dingen erhellt, sondern eher vielleicht im absichtlichen Zögern und Hinausschieben ihre Erklärung findet.

Hiefür und keineswegs für einen der Universitäts-Stiftung vorausgegangenen Compromiss zwischen Erzherzog und Kaiser scheint auch die Zeitfolge der drei betreffenden Urkunden zu sprechen.

Die erzherzogliche Gründungs- und die päpstliche Bestätigungs-Urkunde sind von einem und demselben Datum, nämlich vom 1. Jänner 1585. Ist das auch nur ein Zufall, so beweist dies doch am besten, dass der Stifter und der Papst sich zunächst verständigten. Das war

denn um so leichter, als ja die betreffende Bulle noch dem Papate Gregor XIII. (Buoncompagni), gestorben 10. April 1585, — angehört. Sie wurde aber erst den 22. October 1586, somit achtzehn Monate oder anderthalb Jahre später als ihr Datum lautet, und sechs Monate nach der Gründungsfeier der Universität (14. April 1586) öffentlich verlesen: merkwürdig genug nur um fünf Tage früher als die kaiserliche Bestätigungs-Urkunde, die gleichfalls ziemlich lange in der Prager Kanzlei am Hradschin hinterlag, da ihr Datum den 29. April an der Stirne trägt.

Die päpstliche Bulle vom 1. Jänner 1585 nennt aber nicht als Aussteller den Papst Gregor XIII., sondern dessen Nachfolger Sixtus V. (Peretti v. Montalto), welcher nach kurzer Sedisvacanz am 1. Mai 1586 gewählt wurde. Er überkam und übernahm somit die Bulle aus dem Nachlasse seines Vorgängers. Wir kennen Sixtus V. im Gegensatze zu Gregor XIII. als einen dem Jesuiten-Orden wenig geneigten Papst:[48] die Jesuiten seien „bereits reich genug“, pflegte er zu sagen; er wolle den Orden nicht zerstören, aber verbessern; wir wissen, dass sich unter seinem Kirchenregimente ein schweres Gewitter über der Gesellschaft Jesu sammelte, dass der Papst schließlich darauf bestand, der Orden dürfe sich nicht weiter „Gesellschaft Jesu“ nennen, und dass nur sein Tod (27. August 1590) die Kundmachung des bereits ausgefertigten Decretes vereitelte. Zur Zeit jedoch, in welche die Gründung und Eröffnung der Grazer Hochschule fällt, war dieser Conflict zwischen Papst und Orden noch nicht ausgebrochen. Schon zu Anfang 1587 (5. Jänner) verschafften sich die Jesuiten eine Bulle dieses Papstes, allerdings das einzige Privileg zu ihren Gunsten („Superna dispositione“), worin ihre Befugnis, Schüler-Genossenschaften (congregationes scholarium) in den Collegien zu stiften, erweitert, und ihnen eingeräumt wurde, auch sonst Congregationen zu gründen.

Wir wissen überdies aus der Ferdinandeischen Stiftungs-Urkunde vom Jahre 1602, dass es Papst Sixtus V. nicht bei der bloßen Hinausgabe der Bulle seines Vorgängers vom 1. Jänner 1585, unter eigenem Namen, zu Gunsten der Grazer Hochschule bewenden ließ, sondern im gleichen Jahre ihrer Verkündigung eine zweite Bestätigungs-Bulle ausfertigte, die die Sicherung eines liegenden Besitzes für Collegium und Universität im Auge hatte; dass er ferner die Übertragung der Stadtpfarre von der Katharinenkirche auf die zum Heiligen Blut verfügte, und wir erfahren von zwei Bullen des Jahres 1586, die das Vertragsverhältnis zwischen dem Laibacher Bisthum als Mensalbesitzer der Priorate Seiz und Gairach und dem Grazer Jesuiten-Seminar, anderseits die Zahlung von 1200 Scudi auf die päpstlichen Alumnen darin regelten, — abgesehen davon, dass der Papst in einem Breve vom 19. April 1586 den Erzherzog Karl zu dessen Maßregeln, „die Häre-

[48] Vgl. oben Anmerkung 20; *Hübner*, II., 82 ff.; *Sacher*, 302–304

tiker aus seinen Landen zu vertreiben" — beglückwünscht. Es lässt sich somit von einer den Wünschen des Erzherzogs und der Jesuiten abträglichen Stimmung Papst Sixtus V. im Jahre 1586 nichts verspüren, und die späte Kundmachung der Bulle vom 1. Jänner 1585 musste daher in äußerlichen Umständen ihren Grund haben, wenn wir nicht die allerdings gewagte Annahme vorziehen wollen, dass der Papst dem zögernden Kaiser zu Gefallen die Veröffentlichung der Bulle hinausschob.

Man halte uns die etwas langathmige Erörterung der Gründungs-Geschichte unserer Hochschule zu gute, denn es handelte sich um möglichst unbefangene Würdigung eines durchaus nicht gleichgiltigen Sachverhaltes.

Und nun wenden wir uns dem wesentlichen Inhalte der Stiftungs-Urkunde,[49] gleichwie der päpstlichen Bestätigungs-Bulle zu.

In den Vordergrund stellt das erzherzogliche Diplom den Glaubenszweck der Stiftung, mit dem Hinweise auf die mannigfachen ketzerischen Irrthümer der verführten Unterthanen und auf die vorzügliche Eignung der verehrungswürdigen Gesellschaft Jesu zur Abstellung dieser Gebrechen. Sodann übergeht der Stifter auf seinen frühzeitigen Entschluss, für diesen Orden „ein Gymnasium und eine öffentliche Universität" zu gründen, und auf die einstweilige Errichtung eines Collegiums im Jahre 1572. Indem er dann jenen Entschluss durch die Sachlage begründet, bekräftigt er von neuem den Bestand des Collegiums und gestaltet es kraft seines landesfürstlichen Ansehens zu einem allgemeinen, öffentlichen Studium, zu einer Akademie, zu einem Gymnasium und zu einer förmlichen Universität gemäß der Privilegien, die der Gesellschaft Jesu von den Päpsten und überdies vom Kaiser verliehen worden. Die Schüler dieses „erzherzoglichen Gymnasiums" dürfen und sollen zu jedwedem „Grade des Baccalaureats, des Licentiats, des Magisteriums und Doctorates der freien Künste und der heiligen Gottesgelehrtheit unentgeltlich (gratis) und nach dem Brauche des Ordens befördert und aller Vorrechte wie an andern Universitäten der allgemeinen Studien Deutschlands, Italiens, Spaniens oder Frankreichs theilhaftig werden".

Als Dotierung dieser Anstalt weist der Erzherzog außer den für das Collegium bereits bewilligten 2200 Gulden rheinisch als Jahresrente mit Zustimmung des heiligen Stuhles noch 2000 Gulden rheinisch, im Ganzen somit 4200 Gulden, zur Erhaltung und ewigen Bestiftung aus den Gütern von Mühlstatt [50] in vier Quartalbeträgen, vom Januarviertel des Jahres 1585 gerechnet, unwiderruflich und unantastbar bei Bestrafung des Dawiderhandelns an.

Überdies schenkt der Erzherzog mit vollem Eigenbesitz und Recht dazu seinen Garten, der mit dem des Collegiums verbunden ist und

[49] Siehe Anhang II. (Privilegien).

[50] Siehe II. Buch.

„vom unterirdischen Eingange des Hof-Gartens („hortum, ipsorum collegio coniunctum, ab *ingressu nostro subterraneo* horti nostrae aulae versus templum S. Aegydii“ ...) gegen die St. Ägidienkirche zu: von der einen Seite an das Hofzeughaus und an das Haus des Herrn Sigismund Eibeswalder, von der andern an die Häuser der Herren: Wolfgang Stubenberg, Offa von Teuffenbach, Erzpriesters von Steiermark, und Jakob Schrenkh grenzt und sich bis zu dem gegenüberliegenden kleinen Zwinger (viculus) ausdehnt“.[51]

Für den Verbrauch des Collegiums werden alljährlich am Georgstage aus der erzherzoglichen Saline zu Aussee vierzig „Fuder“ Salz zu immerwährendem Bezuge angewiesen.[52]

Außerdem verleiht der Erzherzog dem Collegium das Fischwasser in der Mur von dem oberen Theile der kleinen Brücke an der Landstraße oberhalb des erzherzoglichen Dammhirschgartens, der an den Schlossberg grenzt, auf dem einen Ufer der Mur herab bis zur Brücke, auf der anderen Uferseite jedoch vom Nussbaume in dem Umkreise des genannten Brückleins bis zur Ecke des Hauses „Nowackh“, vormals „Kraizmair“, mit der Verpflichtung des landesfürstlichen Hubmeisters, dieses Nutzrecht zu überwachen.

Überdies erklärt der Stifter, dass das Collegium, alle dessen Bewohner und jedwede zugehörige Person in was immer für Zwistigkeiten, Stritten, Anklagen, Vertheidigungen und sowohl bürgerlichen als strafgerichtlichen Processen vor kein Forum oder Tribunale irgend einer, wie immer genannten weltlichen Obrigkeit beschwert, belangt, angeklagt und vorgeladen werden können, oder verhalten seien, vor ihm zu erscheinen und Rede und Antwort zu stehen haben. Sollte dies je, aus welcher Ursache immer geschehen, so stünde ihnen die freie Zuflucht beim Landesfürsten offen.

Der Erzherzog ordnet an, dass das Collegium jeder Beherbergung von Gästen, welchen Standes und Ranges immer, desgleichen aller Befestigungsarbeiten und Naturalablieferungen überhoben sei. Dasselbe mit allen Inwohnern und Zugehörigen genießt den besonderen Schutz des Erzherzogs und mit seinem ganzen Bezirke und allen Leuten die gleiche Immunität und Freiheit, deren sich die Hofburg erfreut.

Schließlich erklärt die Gründungsurkunde, dass das Collegium mit allen seinen Bewohnern, Zugehörigen und Unterthanen sammt aller seiner beweglichen Habe und allen Jahreszinsungen von jedweder Land- oder Grundsteuer frei sei.

Die Bestätigungs-Bulle des Papstes vom 1. Januar 1585 ergeht sich einerseits in einer zusammenfassenden Wiederholung der erzherzoglichen Fundation mit Androhung geistlicher Strafen wider jeden Versuch, dieselbe zu verkürzen oder zu vereiteln, anderseits in der Zuerkennung aller herkömmlichen Rechte, Befugnisse und Freiheiten,

[51] Wir haben uns also an Stelle des heutigen Theatergebändes und der den Franzensplatz umgebenden Häuser, anderseits der zur Burg auf- und zur Sporergasse absteigenden Hofgasse den Hof- und Collegiumgarten, einzelne Häuser und einen kleinen Zwinger oder eingefriedeten Platz zu denken.

[52] Statthalterei-Archiv. Hofkammer-Acten. April 1585 Resolution des Erzherzogs, die Kammer soll verfügen, dass den Jesuiten allhier zu den vorigen zwanzig noch zwanzig Fuder Salz von Aussee jährlich gereicht werden.

deren fürder diese „Universität des allgemeinen Studiums“, „an welcher die ‚Ordensgeistlichen‘ der Gesellschaft Jesu: Theologie, Philosophie und die freien Künste öffentlich vortragen und Jünglinge wes Standes immer unterrichten mögen“ — nach dem Muster anderer solcher Hochschulen sowohl in den transalpinischen Provinzen und Reichen als wo immer sonst — sich zu erfreuen habe. Der Rector des Collegiums hat der ganzen Universität vorzustehen, und dem jeweiligen Ordensgenerale kömmt die Befugnis zu, selbst oder durch den Rector oder durch irgendwelchen Vollmachtsträger alle jedwede Satzungen und Anordnungen, die da erlaubt, ehrbar seien und den heiligen Canones und den Decreten des Concils von Trient nicht zuwiderlaufen, herauszugeben und zu verkündigen, desgleichen solche nach Bedarf zu ändern, zu bessern und zu erneuern oder ausser Kraft zu setzen u. s. w.

Was endlich die kaiserliche Bestätigungs-Urkunde anbelangt, so bedarf es keines näheren Eingehens auf ihren Inhalt; denn er beschränkt sich auf eine in üblicher Form ausgestellte Bekräftigung des erzherzoglichen Stiftsbriefes.

Werfen wir einen Rückblick auf das bisher Gesagte, so ergibt sich als Sachverhalt, dass sich durch die Gründung und Entwicklung des Grazer Jesuiten-Collegiums (seit 12. November 1573 bis 1579) bereits die Elemente einer Universität im damaligen Sinne als „Gymnasium“ und philosophisch-theologische „Akademie“ ausgestalteten, dass dies Gymnasium, beziehungsweise diese Akademie, durch den erzherzoglichen Stiftsbrief gleichwie durch die päpstliche Bulle und die kaiserliche Urkunde ihre Erweiterung und Verwandlung aus einem „studium particulare“ oder „privatum“ in ein „generale“, „publicum“, in eine eigentliche öffentliche Hochschule mit dem Rechte der Autonomie, mit Eigenbesitz, bestimmten Einkünften und mit der Befugnis, akademische Grade zu verleihen, erlebte.

Ähnlich wie bei andern Universitäten müssen wir aber auch bei der Grazer drei Zeitmomente der Gründungs-Epoche: Stiftung, Vorbereitung und Eröffnung, unterscheiden. Die Stiftung datiert bekanntlich vom 1. Jänner 1585, die Vorbereitung fällt in die Zeit von da bis zur eigentlichen Eröffnung des Schuljahres (November 1586), womit auch die Universität als solche ihre Lebensthätigkeit erst anhebt. Der prunkvolle, vorzugsweise kirchliche Act am 14. April des Jahres 1586 hat nur als förmliche Stiftungsfeier,[53] als „actus *erectionis* Universitatis Graecensis“ zu gelten, wie diese Festlichkeit in dem Schreiben des erzherzoglichen Kanzlers, Wolfgang Schranz, an den Fürstbischof in Laibach, Johannes Tauscher (1570—1597), ausdrücklich bezeichnet erscheint.

[53] *Litt. ann.* S. J. 1586—1587 (Romae 1589), S. 211—214. Vgl. *Macher*, 35.

Die Jahresbriefe des Ordens gedenken in kurzer Skizze, um so ausführlicher des „Lustrum primum Universitatis Graecensis“,[54] — abgesehen von andern gleichzeitigen Berichten,[55] der pomphaften Festlichkeit, die um 7 Uhr morgens in der Egidienkirche (als Hof- und Jesuitenkirche) mit dem Einzuge der Gymnasisten, Convictisten und Seminaristen, der Philosophen und Theologen, zum Hochamte anhub und die Festrede des Professors der Rhetorik, P. Theodor Busäus, zum eigentlichen Ausgangspunkte hatte. Hierauf überwies der Hofkanzler dem Hofsecretär die Verlesung des Stiftsbriefes und der Privilegien, worauf er dann im Namen des Landesfürsten die betreffenden Urkunden, sodann das Scepter und schließlich die Siegel der Universität dem österreichischen Ordens-Provinzial, P. Theodor Bader, mit einer ehrenden Ansprache übergab. Dieser dankte in kurzer Rede und erklärte im Namen des Ordensgenerals und der ganzen Societät die Übernahme der Universität und aller damit zusammenhängenden Pflichten. Ein Professor der Theologie hielt dann die ausführliche Dank- und Lobrede, die selbst den anwesenden „Ketzern“ Rührung entlockt haben soll. Mit einem Te Deum schloss die vierstündige kirchliche Feier. Der Erzherzog begab sich dann mit seiner Gemahlin, den beiden Töchtern und dem Erstgebornen, Ferdinand, in die Halle des Collegiums, die sonst für öffentliche Disputationen bestimmt war, und hier wurde auf seine Kosten aus der Jesuitenküche ein glänzendes Gastmahl aufgetischt, das durch allerlei Musik und achtzehn Reden verschiedener Sprache über den Text: „Welche mich erleuchten (verherrlichen), werden das ewige Leben haben“ (Qui me elucidant, vitam aeternam habebunt, Eccles. 24, 31) gewürzt wurden.

Hiemit schloss aber keineswegs die Feier ab; der 14. April, ein Montag, war bloß der Ausgangs- oder Glanzpunkt einer förmlichen Festwoche, die mit dem 20. April (Sonntag) schloss. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag wurden nämlich öffentliche akademische Disputationen gehalten, denen auch als Gegner oder Opponenten die vornehmsten Prediger und Lehrer der protestantischen Gemeinde und Schule mit wenig Erfolg (wie es heißt) und als vornehmster Zuhörer der Erzherzog mit anerkennenswerther Ausdauer — denn sie dauerten drei bis vier Stunden — beiwohnten. Nach dem Schlusse der letzten Disputation wurde der landschaftliche Schulinspector (Dr. jur. Adam Venediger) mit Lehrern und Schülern auf seinen Wunsch im ganzen Collegium umhergeführt und ihm ein Trunk vorgesetzt, worauf er sich mit dem Versprechen, solche Disputationen auch weiterhin gerne besuchen zu wollen, verabschiedete.

Das Ende der Festlichkeiten bildete Sonntags (20. April) das von dem Decan der „facultas linguarum“, P. Lorenz Lupinus, verfasste und von den Gymnasiasten aufgeführte Drama „Absalon, der treulose Sohn Davids“ (Absalon perfidus Davidis filius) mit allegorischem Nachspiel, bei welchem die „Academia“ oder „Universitas Graecensis“

[54] *Lustr.*, I., 7—21. Vgl. *Socher*, 313 ff.; *Muchar* (siehe Literatur-Verzeichnis), I., 2, 45 f.; *Hurter*, II., 18 ff.; *Peinlich* (1869), 24—25. Vgl. Anmerkung 53.

[55] Siehe das Schreiben des Wolfgang *Schranz* (*Schrannez*) an den Laibacher Fürstbischof Johann *Tauscher* (1570—1597) (Vorgänger des Thomas Crön: Tauscher bekleidete eine Zeit lang die Würde eines innerösterreichischen Statthalters) — vom 18. April 1586 in deutscher Sprache und das lateinische Schreiben eines *Geistlichen* vom 20. April 1586 an *Tauscher* im III. Anhang.

als Genius mit den Musen auf einem Triumphwagen einherfuhr, dessen Gespann die Personificationen der „Mühe“ (labor) und der „Ehre“ (honor) lenkten, und dem Erzherzoge den Dank aussprach, dass er sie, die aus Griechenland Verbannte (Graecia exul) nach Graz (Graecium) berufen habe, — ein Wortspiel, das die Schlussspitze des Ganzen abzugeben hatte. Diesem ersten akademischen Festtheater reihte sich — was dann häufiger Brauch wurde — die Vorlesung der besten Schüler und die Vertheilung der Prämien an, die ein Geschenk Erzherzogs Ferdinand waren.[56]

Vier Tage nach Abschluss der Stiftungsfeier starb P. H. Blyssem, 1578 Ordens-Provinzial geworden und seit 1585 wieder zum Rector des Grazer Collegiums und der neuen Hochschule ausersehen, noch bevor er seines Amtes walten konnte, an einer längeren Krankheit. Zunächst übernahm P. Georg Oenbrugger (Oenburg, Osenbrugger) oder „a Duras“ als Vice-Rector die Geschäfte. Seine förmliche Bestallung zum Rector des Collegiums und der Universität fand am 2. October 1586 statt, und er eröffnet somit die Reihe dieser Würdenträger.[57]

Drei Tage zuvor (29. September) hatte aber bereits ein Act: die strenge Prüfung (examen rigorosum) von zehn Studiosen der Philosophie zur Erlangung des ersten akademischen Grades („Baccalaureatus philosophiae“) stattgefunden, der gewissermaßen die frühere Thätigkeit des Collegiums als Ordens-Lehranstalt mit seiner neuen, akademischen oder Universitäts-Aufgabe verknüpft, gerade so wie das bisherige „Album studiosorum collegii Graecensis“,[58] — leider nicht mehr erhalten, — mit der neuen „Matricula universitatis“ zusammenhängt, deren äußerliche Herstellung sich bis in die Schlusshälfte des Novembers 1586 hinauszog.[59]

Die feierliche Promotion dieser zehn Candidaten (darunter vier Jesuiten) fand am 22. October in der „Aula“ statt, wobei die neuen Baccalauren das tridentinische Glaubensbekenntnis ablegten, und an sie schloss sich die Verlesung der päpstlichen Bestätigungs-Bulle (vom 1. Jänner 1585). Fünf Tage später (27. October) promovierten die zehn Baccalauren bereits als „Licentiaten“, also Erwerber des zweiten akademischen Grades, und erschienen binnen 24 Stunden, 28. October, als fertige „Doctoren“, bei welchem Acte sich auch Erzherzog Ferdinand einfand und der Verlesung des kaiserlichen Bestätigungs-Diploms (vom 29. April) beiwohnte.

Das neue Studien-Jahr, das erste Universitäts-Jahr, begann den 4. November 1586, (somit zu gleicher Zeit wie die früheren,) und zwar auch mit dem heiligen Geistes-Amte (Veni s. Spiritus) in der Kirche der heiligen Katharina, der nunmehrigen Schutzpatronin der Universität, (zu welcher Heiligen sich in der Regel die „Artistenfacultät“

[56] Lustrum, I., 21.

[57] Über diese beiden Rectoren siehe *Lustrum*, I.: *Socher* insbesondere 196, 267 (über Blyssem); *Hurter*, II., 141; *Peinlich* (1869), S. 32; ferner weiter unten III. Buch und Anhang I (Reihenfolge der Rectoren).

[58] Vgl. II. Buch.

[59] Vgl. II. Buch.

(philosophische Facultät) bekannte. Jedenfalls spielte sie diese Rolle auch am Grazer Collegium vor der Errichtung der Hochschule.

Endlich war das „Grundbuch“ der neuen Universität, die Matrikel fertig gestellt, und der Erbprinz des Landesfürsten, Erzherzog Ferdinand, zeichnete am Katharinentage (25. November) der Erste seinen Namen in den mächtigen Folioband, der sich langsam füllte. Erzherzogin Maria hatte ersucht, für die Immatrikulierung der andern Söhne Raum zu lassen, und so erklärt sich uns denn auch die Anlage dieses Buches, das wir an anderer Stelle genauer kennen lernen werden.[60]

[60] *Diar. Coll. Graec.* zum 25. November 1586.

Zweites Buch.

Die äusseren Verhältnisse der Grazer Hochschule im Verbande mit dem Jesuiten-Collegium.

I.

Erzherzog Ferdinands Stiftungsbrief vom 1. Jänner 1602 und die späteren kaiserlichen Privilegien für die Universität.

Sechzehn Jahre eines gewaltigen Umschwungs der innern Verhältnisse unseres Landes waren an unserer Hochschule vorbeigezogen, — ihre Ergebnisse, den Gang der katholischen Gegen-Reformation, deren entscheidende Maßregeln sich in das Ende dieses Zeitraumes (1599 bis 1601) zusammendrängen, verzeichnen in Schlagworten die vorangestellten „Jahrbücher“ [1] —, als am Neujahrstage 1602 Erzherzog Ferdinand im Jesuiten-Collegium erschien und dem Rector desselben eine Urkunde einhändigte; [2] es war der zweite große Stiftungsbrief des „Collegiums und der Akademie“ und verlieh der Schöpfung seines Vaters einen neuen Halt, eine feste, materielle Grundlage, die bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu in allen Stürmen der Zeit ausdauerte. Treten wir seinem wesentlichen Gehalte näher.

Den Anfang macht in breiten, feierlichen Sätzen der gleiche Gedanke, den die karolinische Gründungs-Urkunde an der Stirne trägt, der Zweck des Jesuiten-Collegiums: für die „hochheilige römisch-katholische Religion“ mit seiner „Akademie“ oder dem „öffentlichen Studium“ als Hort und Pflegestätte einzutreten. Dann wird der Bulle Papst Gregors XIII. vom 21. Juni des Jahres 1577 zu Gunsten des Collegiums gedacht und der Wortlaut der Stiftungs-Urkunde Erzherzog Karls vom 1. Jänner 1586 und des kaiserlichen Bestätigungs-Briefes vom 29. April d. J. eingefügt. Den Schluss des einleitenden Abschnittes bildet der Hinweis auf die päpstlichen Bullen von 1585 bis 1586 zu Gunsten der Hochschule und der pfarrlichen Rechte des Collegiums. — Mit der Erklärung des Landesfürsten, er wolle die Stiftung seines Vaters nicht nur bestätigen und aufrechthalten, sondern

[1] Siehe *Jahrbücher*, 1588, 1589, 1590, 1591 (S. 8—9); 1598 (S. 11); 1599, 1600, 1601, 1602, 1603 (S. 12—13). Vgl. den 4. Abschnitt dieses Buches.

[2] Siehe II. Anhang.

auch heben, mehren, bereichern und zieren, hebt der eigentliche Inhalt des Ferdinandeischen Gnadenbriefes an.

Da der Landesfürst das Gebäude des Collegiums für allzu beschränkt erachten müsse, um Alumnen, Convictisten und alle öffentlichen Schüler zu beherbergen, so habe er den Willen, ein Haus, gelegen in der „Freigasse“,[3] an welche einerseits der Hofgarten, anderseits der Garten des Collegiums grenze, letzterem zu schenken. Und da die Convictisten und Alumnen einen bedeutenden Theil des Collegiums zu höchster Unbequemlichkeit einnahmen, so habe er ein anderes Haus seinen Getreuen, dem Sigismund v. Gleischbach (Gleispach) und dessen Brüdern für einige tausend Gulden abgekauft und dem Collegium gleichfalls zu eigen gegeben.[4] Überdies sei vom Papste Clemens VIII. auf Bitten der Mutter des Erzherzogs dem Collegium das Beneficium des Zwölf-Apostelaltares, gemeinhin „Bernekher-Stift“ genannt, sammt allen Gütern, Unterthanen, Weingärten und dem Hause unterhalb des Hof-Zeughauses zugesprochen worden.[5]

Die ständige Fürsorge zu Gunsten des Collegiums ließe den Erzherzog einsehen, dass dessen jährliche Einkünfte für so viele Personen, die das Unterrichtswesen immerdar erheische, nicht hinreichten. Denn viele Professoren seien nöthig und ebenso müsse für deren Ersatz gesorgt werden, abgesehen von den zahlreichen Andern, die gemäß dem löblichen Zwecke der Gesellschaft Jesu andern Berufsämtern christlicher Frömmigkeit vorstünden. Dazu kämen noch viele andere Lasten, die der Zweck der Hochschule mit sich brächte.

Er habe sich daher entschlossen, die geistliche Herrschaft *Mühlstatt* im Kärntnerlande mit allen ihren Rechten und Einkünften, wie sie einst der Benedictiner-, der Cistercienser-Orden und die St. Georgen-Ritterschaft besaßen, und mit allen darauf haftenden Freiheiten und Ausnahmsrechten, welche ihr die Gnadenbriefe seiner Ahnherrn, der Kaiser Friedrich (III.) und Maximilian (I.), verbürgten, dem Grazer Jesuiten-Collegium und der mit demselben verbundenen Hochschule für ewige Zeiten als rechtes Eigenthum zu übertragen, so zwar, dass fürder kein Provincial, Rector, Vice-Rector oder Procurator, oder wer immer, als Ordens-Verwalter dieser Herrschaft verpflichtet sei, dem Landesfürsten oder dessen Nachfolgern nach Art von Lehensträgern irgend eine Huldigung, einen Schwur oder irgend welche Erkenntlichkeit zu leisten, während er und seine Nachkommen das Collegium und die Hochschule in ihren beständigen Schutz und Schirm nehmen und darin erhalten würden. — Er erkläre daher, dass die neuen Besitzer genannter Herrschaft in allen Rechtsstritten bürgerlicher und politischer Natur, die sich ereignen würden, an den obersten Gerichts-

[3] Unter diesem Namen scheint die spätere „Hofgasse“ gedacht werden zu müssen. Siehe auch weiter unten.

[4] Dieser Ankauf findet sich 1596 in den Hofkammer-Acten (Statthalterei) verbucht.

[5] Verkaufbrief der Gleispacher, datiert vom 1. November 1595 (siehe darüber das Nähere beim „Convict“). Vgl. einige Notizen über die Bärnecker, Bernekher, Bernegger, Pernegker bei *Schmutz*, Topographisches Lexikon der Steiermark, I., 100—101. Die „Bärnecker Gült“ bildete einen weitverzweigten Complex von Landgütern, Häusern und Dienstrechten, als dessen Theil wir die „Bärnecker-Stiftung“ des Zwölfapostel-Altars der Egidikirche in Graz ansehen müssen.

hof des Landesfürsten als Zufluchtsstätte und sicherste Schutzwehre die unmittelbare Berufung zu ergreifen berechtiget seien.

Er wolle daher auch das Collegium und die Hochschule nicht bloß mit allgemeinen sondern auch besonderen Freiheiten ausstatten.

Da nämlich bei der Leitung der Hochschule häufig verschiedene Angelegenheiten und Gerichtshandlungen vorzukommen pflegten, die nur durch weltliche Richter untersucht und erledigt werden könnten, und zwar Händel, Streitigkeiten und mitunter auch Criminalfälle unter den Studierenden und andern Angehörigen der Hochschule; — so ertheile der Landesfürst den Vätern und Clerikern des Collegiums und der Hochschule aus dem Jesuiten-Orden die Vollmacht, einen oder mehrere vom Adel, aus dem Doctorenstande, aus dem Kreise ehrsamer Bürger, oder auch andere taugliche Personen der Regierung oder vom Hofe, nach Bedarf zur Entscheidung solcher, namentlich schwererer und crimineller, Rechtshändel zu erwählen, heranzuziehen und zu bestimmen, die sich dann hiefür ebenso willfährig zu erweisen hätten, als wenn sie von dem Landesfürsten oder dessen Nachfolgern selbst dazu erwählt oder bestimmt wären.

Demzufolge verleiht der Landesfürst den Vätern des Collegiums und der Hochschule in Graz alle Gewalt und Befugnis über ihre Untergebenen, mögen sie nun Studierende sein, oder in welcher Art immer dem Collegium oder der Hochschule angehören, die Strafe der Haft, des Kerkers und der Fessel zu verhängen.

Ferner setzt der Erzherzog fest, dass die oft genannten Väter der Gesellschaft Jesu an Stelle des jeweilig verstorbenen, freiwillig abtretenden oder abgesetzten Stadtpfarrers einen neuen bezeichnen können, den der Landesfürst sodann dem bischöflichen Ordinarius zur Ernennung präsentiert.

Da überdies die Väter der Gesellschaft Jesu verschiedener Sachen bedürfen, wie Bücher, Tücher, Lebensmittel und anderes dergleichen, was durch die Herrschaften und Provinzen des Landesfürsten den Weg machen muss, so gewährt er ihnen zu diesem Ende volle Freiheit von Maut, Zoll und andern Abgaben.

Der Landesfürst ertheilt den Vätern der Gesellschaft Jesu, im Vertrauen auf deren Rechtschaffenheit und frommen Sinn, die Befugnis, zweckmäßige Verkäufe, Tausche und Veräußerungen der schenkweise erworbenen Güter vorzunehmen. Dem Orte Mühlstatt werden die schon vordem verliehenen Rechte eines Marktortes neuerdings bestätigt.

Da ferner dem Vernehmen nach ein Theil der Güter des genannten Klosters Mühlstatt verpfändet, mit Hypotheken belastet und in irgend anderer Weise entfremdet sei, so wünsche der Landesfürst, dass alle dem Kloster unmittelbar angehörigen oder ihm anhaftenden und einverleibten Schlösser, Beneficien, Probsteien, Pfarren, Patronatsrechte, Vogteien, Mauten und anderes ähnliche an Rechten, wie es auch immer heißen möge, in den vorherigen Stand und auf den gewohnten Rechtsfuß zurückgebracht werden möge.

Zu diesem Ende erhalten denn auch die Väter der Gesellschaft Jesu die volle Befugnis, alle diese Besitzungen, wie sie auch heißen und in welcher Provinz immer liegen mögen, aus jedem pfandrechtlichen Fremdbesitze zurückzuführen, zu lösen und in den ursprünglichen Rechtsstand zurückzuversetzen, da sie als wahre und gesetzliche Herrn dieser Besitzungen anzusehen seien.

Der Landesfürst macht sie aller Rechte, Freiheiten und Befugnisse theilhaftig, die der Orden im allgemeinen von päpstlicher und kaiserlicher Seite zugestanden erhielt und nimmt in seiner Urkunde die päpstliche Bestätigung der Mühlstätter Schenkung als besondere Gewährleistung auf, die er bei Clemens VIII. erwirkt habe.

Der Schwerpunkt der *päpstlichen Bulle* vom 28. Jänner des Jahres 1600 ruht in der Zuerkennung geistlicher Sprengelgerechtsamen oder Diöcesanrechte an das Grazer Collegium im Bereiche der Mühlstätter Herrschaft auf kärntnischem und obersteierischem Boden (deren Umfang und Gliederung wir weiter unten des Näheren kennen lernen werden).

An den Wortlaut der päpstlichen Bulle knüpft Erzherzog Ferdinand eine Reihe weiterer Schenkungen an das Collegium und die damit verbundene Hochschule und zwar:[6]

1. Ein Gut in *Leuzendorf* (bei Graz), das einst dem Grafen von Montfort-Pfannberg gehörte und den 14. Juni 1599 der Witwe und Priorin der Grazer Dominicanerinnen, Apollonia von Lindeck, mit allen Gehöften, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Teichen und anderem Zugehör sowohl in Leuzendorf als in Neudorf vom Landesfürsten abgekauft wurde.

2. Einen kleineren, gleichfalls in Leuzendorf gelegenen Besitz, ursprünglich den Edeln v. Ratmansdorf gehörig.

3. Die Befreiung des Leuzendorfer, der Lindeckerin abgekauften, Gutes von allem Burgdienste zum landesfürstlichen Schlosse Gösting, in dessen Waldungen ihm das Holzrecht eingeräumt wird.

4. Eine Mühle in *Engelsdorf* (an der Hühnerbergstraße des Grazer Feldes) mit allem zugehörigen Wirthschaftsbestande, dem Thomas Belzhofer abgekauft, sammt dem ganzen Strauch- und Weidegrunde bis zu den Grenzmarken des Harrer'schen Mühlbesitzes im Osten und Westen und bis zum Walde des Peter Casal nach Norden und Süden.

5. Zwei Weingärten in *Langwiesen* (an der Rieß, bei St. Leonhard), bis dahin Eigenthum Veits Löbeneckers und des erzherzoglichen Vice-Kanzlers Wolfgang Jöchlinger.

Zur Behebung des Mangels an gelehrten Leuten, „nachdem die Ketzerei zum grossen Schaden der Seelen gewüthet", habe sich der Landesfürst entschlossen, ein „Collegium" oder eine sogenannte „Bursa" für studierende Jünglinge (das „*Ferdinandeum*") aufzurichten und zu diesem Ende die beiden aneinander grenzenden Häuser des Jakob Schrenkl und des Salzburger Erzpriesters (in der Färbergasse) angekauft, deren erstgenanntes fortan aller Dienste und Zinsungen ledig sein solle. (Siehe über den Sachverhalt den nächsten Abschnitt.)

[6] Landes-Archiv Nr. 2683. (Nr. 3625—3713 vom Jahre 1599—1796. „Urkunden und Acten des Jesuiten-Collegiums in Graz".) 13. September 1599 Graz (Nr. 3625 Original). Die Priorin des Dominicanerinnen-Klosters zu Graz, Apollonia v. Lindegg, geb. Freiin v Stadl, bezeugt, dass alle Steuern und Herrenforderungen von dem an das fürstliche Collegium Societatis Jesu zu Graz verkauften Hof zu Leuzendorf bis 1598 richtig bezahlt wurden. Landes-Archiv, Nr. 3630, 3636, 3640 und 3679 findet sich eine Actenreihe „Leuzendorfer Urbarium" aus den Jahren 1650 bis 1679, aus welchem man die Einzelheiten des Besitzes entnimmt. Vgl. 3. Abschnitt über die Güterverhältnisse.

Die Klöster *Gairach* in Steiermark und *Griffen*[7] in Kärnten, welche beide vom P. Clemens VIII. — das eine für die Erhaltung der Alumnen, das andere für den Unterhalt ärmerer Studierenden — bestimmt worden seien, überlasse der Landesfürst der freien Verfügung des Jesuiten-Collegiums, möge nun dasselbe ihre Einkünfte für den einen oder den andern Zweck aufwenden.

Sollte aber, was Gott verhüten wolle, der Jesuiten-Orden der Ungunst der Zeiten erliegen und aus diesen Sitzen vertrieben werden, so erkläre der Landesfürst alle die in vorliegender Urkunde verbrieften Schenkungen, und alles weitere, was die Gesellschaft Jesu allhier auf Rechnung des Collegiums und der Hochschule noch durch Widmung, Kauf, Testament oder wie immer zu erwerben Gelegenheit fände, als einen derart damit unlöslich verbundenen Besitz, dass der Orden kraft desselben an einem andern Orte der österreichischen Provinzen ein Collegium und eine Hochschule errichten dürfe.

Das ist der Inhalt des Ferdinandeischen Diploms, der zweiten landesfürstlichen Stiftungsurkunde für das Grazer Collegium und dessen Hochschule, in der That ein reiches Neujahrsgeschenk, dessen Werth darin lag, dass die Grazer Colonie des Jesuiten-Ordens nunmehr über die festen Grundlagen ihres Bestandes, namhaftes Gut, verfügte, Großgrundbesitzerin wurde, ausgedehnte geistliche Sprengelrechte erwarb, in die Reihe der landständischen Herrschaftsinhaber trat[8] und alle diese landesfürstlichen Schenkungen vollkommen unbelastet, freieigen und mit den unbeschränktesten Besitz- und Verfügungsrechten auf Seite des Ordens, als Besitz, der ihm für ewige Zeiten und zur Erhaltung dessen, wofür er gestiftet worden, des Collegiums und seiner Hochschule, übernehmen durfte.

Diese wahrhaft fürstliche Schenkung Erzherzog Ferdinands, der überdies als Kaiser am 8. December 1632 dem Grazer Collegium einen Freibrief zu Gunsten des Besitzes seiner bisherigen und aller künftigen Erwerbungen mit Recht und Freiheit, wie sie anderen Herren und Rittern der Landschaft zustünde, verliehen hatte, fand weiterhin keine Nachfolgerin, ebensowenig als die späteren Habsburger, sein Sohn und Enkel, Ferdinand III. und Leopold I., oder dessen Sprösslinge, Joseph I. und Karl VI., ihrem Vater, Großvater und Ahnherrn, dem rastlos freigebigen Gönner des Jesuiten-Ordens, seinem ergebensten fürstlichen Zöglinge, in solcher werkthätiger Ergebenheit gleichkamen. Denn die kaiserlichen Gnadenbriefe vom 12. Mai 1640, 31. Juli 1675, 22. Mai 1706 und 7. Februar 1713 sind eben nur Bestätigungen der Stiftungs-Urkunden von 1585/86 und 1602, stehen somit auf gleicher Linie mit der Confirmation des karolingischen Gründungsdiploms, welche 7. Juni 1594 der damalige Regent Innerösterreichs, Erzherzog Maximilian III., als Haupt der vormundschaftlichen Länderverwesung

[7] Von dieser Bestimmung der Prämonstratenser-Abtei Kärntens kam es später ab.

[8] Über diese Stellung siehe weiter unten.

dem Grazer Ordenshause einhändigen ließ.[9] Dagegen werden wir weiter unten noch zweier Freiheitsbriefe des nähern gedenken, welche die akademische Gerichtsbarkeit und anderseits die Geltung der Grazer Hochschule als Universitäts-Studium betreffen. Es sind dies das Privilegium Kaiser Maximilian II. vom 30. September 1594 und die päpstliche Bulle vom 26. Mai 1616.

Der Inhalt der Ferdinandeischen Urkunde gibt uns aber gleichzeitig die Gesichtspunkte an die Hand, unter welchen sich Bestand, Leben und Weben der Grazer Hochschule und des sie verwaltenden Jesuiten-Collegiums naturgemäß stellen und gliedern läßt.

Zunächst tritt an uns die Nothwendigkeit heran, die Baugeschichte der Universität innerhalb des Zeitraumes 1586—1773 in den maßgebendsten Wandlungen kennen zu lernen und Genesis und Bestand der mit ihr eng verknüpften Stiftungshäuser (Convict, Ferdinandeum und Josepheum) anzuknüpfen. — Dann muss der Güterbesitz des Collegiums und der Hochschule gleichwie der letztgenannten Institute zur Sprache kommen und der strittigen Rechtsverhältnisse gleichwie der schweren Verwicklungen gedacht werden, die mit der Kärntner Landschaft aus der Mühlstätter Immunität und anderseits mit den Unterthanen aus religiös-socialen Ursachen erwuchsen. — Die Glaubensmission und kirchliche Thätigkeit des Grazer Jesuiten-Collegiums dürfen wir wohl nur mit Hinweis auf die „Jahrbücher“ in Umrissen kennzeichnen, aber keineswegs unberührt lassen, da der ursprüngliche Zweck der Hochschule und der Schwerpunkt der Ordensaufgabe darin wurzelte; bei dieser Gelegenheit kann auch am besten ein Seitenblick auf die Bruderschaften oder Sodalitäten, als wichtigen Hebel der Glaubensdisciplin der Jesuiten, fallen. Den Schluss dieses Buches soll dann ein Hinweis auf das älteste Stipendien- oder Stiftungswesen des Collegiums und seiner Hochschule bilden.

Wenn damit der Kreis der äußern Stellung und Geltung dieses Doppel-Institutes, Collegium und Hochschule, als Körperschaft mit Besitz und Ausnahmsrechten abgesteckt und gekennzeichnet erscheint, so können und müssen wir dann ihrem eigenen und inneren Leben und Wirken näher treten. Die Frequenzverhältnisse auf Grundlage der Universitätsmatrikel und verwandter Quellen mögen den Anfang machen und ihnen sich ein Abriss des Studentenlebens und eine geschichtliche Skizze der akademischen Gerichtsbarkeit anschliessen. Auch des akademischen Schauspiels, oder der Schuldramen und declamatorischen Übungen als charakteristischer Tendenz des Ordens-Schulwesens darf nicht vergessen werden. Diese Momente werden den Inhalt des folgenden, *dritten, Buches* bilden.

Als End- und Schwerpunkt des Ganzen ist die Skizze des Grazer Hochschulwesens in seiner damaligen Gliederung, Methodik, seinen

[9] Siehe II. Anhang.

Lehrkräften und akademischen Functionen anzusehen; anderseits aber muss es unsere Aufgabe sein, darzulegen, wie sich die Staatsraison wider die ursprünglichen Gründungs-Verhältnisse und dann wider die jesuitische Lehrmethode zu wachsenden Reformanläufen veranlasst fand, die mit der Beseitigung der Alleinherrschaft des Ordens auf diesem Gebiete schlossen und den naturgemäßen Übergang zu der nächsten Epoche, zur Geschichte der Grazer Universität nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu darstellen. In diese Aufgabe hat sich das *vierte* und *fünfte Buch* zu theilen.

II.

Zur Baugeschichte des Collegiums und der Universität.

Die Entstehung der Grazer Hochschule lässt sie einerseits als Hauptglied, anderseits als bedeutendste Thätigkeitssphäre eines Organismus erkennen, dessen Schwerpunkt und Triebkraft im Jesuiten-Collegium lag. Letzteres war allerdings auch wieder nur der selbstthätige Theil eines größeren Ganzen, der österreichischen Ordensprovinz, in dieser Beziehung somit deren Obern, dem Provincial untergeordnet und besaß an dem jeweiligen Rector „des Collegiums und der Universität" bis zum Jahre 1760, in welchem eine Trennung des Collegium- und Universitäts-Rectorates durchgeführt oder doch angebahnt wurde, den Leiter seiner vielseitigen Thätigkeit. Denn das Collegium und die ihm einverleibte Hochschule erscheint als: Seelsorgestation, als Ausgangsstelle zeitweiliger Glaubens-Missionen im Lande, als Grundherr mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken, als Inhaber und Träger geistlicher Sprengelgewalt und Missionsthätigkeit, als Hochschule mit dem Aufsichtsrechte über die niedern „Trivial"- oder „deutschen Schulen", über Buchdruck und Buchhandel, endlich als Pflanzstätte der Ordens-Genossenschaft und als Verwalter geschlossener Lehr- und Erziehungs-Anstalten besonderer Stiftung, als welche wir in der Zeitfolge: das Convict, das Ferdinandeum und das Josephinum oder Josepheum kennen lernen.

Zunächst wollen wir die *baugeschichtliche Entwicklung* des Collegiums beziehungsweise der Universität, das Erstehen ihres Heims, ins Auge fassen.[10]

Die Örtlichkeit der Bauanfänge war die alte „Kirchgasse" zwischen der Egidi- und Katharinenkirche auf der einen, der ursprünglichen Stadtpfarre, Pfarrschule und dem Gleispach'schen Hause auf der andern Seite, — somit der nördlich aufsteigende Theil der heutigen Bürgergasse, in welcher wir in der Jesuitenzeit die „Jesuitengasse" und früher, vor der Ansiedlung des Ordens, die bereits genannte „Kirch-

[10] Vgl. Jahrbücher, 1572, 1573, 1574 (S. 3—4), 1597 (10), 1607—1608 (14), 1618—1619 (17), 1654 (30), 1675 (37), 1694 (42), 1714 (50), 1745 (64) und a. a. O.

gasse" oder „Kirchstraß" erkennen. — Über die Anfänge des Collegium-Gebäudes sind wir nur so obenhin unterrichtet. Der Bau war 1573 soweit gediehen, dass um Ostern des genannten Jahres jener Theil bezogen werden konnte, der das Hauptstück der Ostseite des späteren Gebäudeviereckes ausmachte. Da die Übersiedlung der alten Stadtpfarre erfolgte, also die von ihr und der Pfarrschule noch benützten Räume ganz verfügbar wurden, so konnte eine wesentliche Vergrößerung des Collegium- beziehungsweise Universitäts-Gebäudes stattfinden.

Jedenfalls müssen wir voraussetzen, dass vor der zweiten Bauepoche, die dem eigentlichen Universitäts-Gebäude (1607—1609) das Dasein gab, jenes mächtige Viereck, mit weitem Hofraume, längst ausgebaut bestand, in welchem heutzutage das erste Staatsgymnasium in seinem Kerne mit einzelnen Hörsälen, Amts- und Institutsräumen der Universität zusammengewürfelt erscheint.

Die Noth an Räumlichkeiten war bald fühlbar, für die Hochschule die Herstellung eines Neubaues dringlich geworden, und diesen verwirklichte Erzherzog Ferdinand, Karls Erstgeborner und Nachfolger, der unermüdliche und freigebigste Gönner des Jesuiten-Ordens. Zwischen dem eigentlichen Collegium und dem Hof-Zeughause wurde 1607—1609 dieser Bau, ein zweites Viereck, aufgeführt und die feierliche Grundsteinlegung am 19. April durch den Landesfürsten vollzogen.[11] Außer den noch jetzt vorhandenen Wappenbildern Erzherzog

[11] Siehe darüber *Macher*, S. 35—36; *Lustrum*, IV. und V., S. 47. Es wurden vierzehn Quadersteine mit den eingemeißelten Namen: 1. Jesus, 2. Maria und der erzherzoglichen Familienglieder: 3. Erzherzogin Witwe Maria, 4. Ferdinand, 5. Maria Anna, seiner Gattin, 6. Maria Christine (geschiedenen Gemahlin des Fürsten Siebenbürgens, Sigmund Bátori), 7. Eleonore, 8. Margarethe, Königin von Spanien, 9. Maria Magdalena, 10. Constanze, Königin von Polen (Schwester Ferdinands), 11. Karl, 12. Johann Karl, 13. Maximilian, 14. Leopold (Brüder Ferdinands) — hergerichtet. An dem untern Gebäudetracte war eingemeißelt zu lesen:

„Deo Optim. M. Gloria
S. M. V. Honor.

Carolus Archidux Austriae, Burg. Styr. Carinth. etc. Comes Tyrol, Goritiae etc. Cui *Ferdinandus* Imperator Pater, *Carolus* V. Imperator Patruus, cum Maria Conjuge Bavariae Duce Alberti Tertii Ducis filia collegium hoc Societatis Jesu Anno M.DLXXIII. confirmante *Gregorio* XIII. Pont. Max. publico Provinciarum commodo paterne erexit, deinde Universitatem confirmantibus *Sixto* V. Pont. M. et *Rudolpho* II. Imperatore semper Augusto Anno M.D.LXXXVI. pientiss. et sapientiss. fundavit.

Ferdinandus Archidux Austriae, Dux Burg. Styr. Carint. Carniol. etc. Comes Tyrol. Gorit. etc. *Caroli* filius, *Ferdinandi* Imper. nepos, cum *Maria Anna*, Bavariae duce, *Guilielmi* Ducis filia, Collegium hoc, hanc Universitatem stabilibus bonis confirmante *Clemente* VIII. Pont. M. in perpetuum liberaliss. firmavit, et ut hoc Academiae opus superstet viventibus gloriose filiis *Joanne Carolo*, *Ferdinando Ernesto*, fratribus autem seren. Archi. *Maximiliano Ernesto*, *Leopoldo* Episc. Passav. et Argent. *Carolo* Episcop. Wratislavi. Sororibus Archi. *Margaretha* Hispaniar. et Ind. Regina Constantia Poloniae et Sueciae Regina. *Maria Magdalena* Magna Hetruriae Duce, *Maria Christina* et *Eleonora* sacris Virginibus. Imperantibus *Paulo* V. Pont. M.



Ferdinands und seiner ersten, bairischen, Gattin, an der nordwestlichen Ecke des Universitäts-Gebäudes, hatten auch das Gesims des Thores, das noch heute dicht an das zum damaligen Collegium führende grenzt, und die Doppelfenster der beiden Stockwerke ihren Schmuck, indem sich zwischen ihnen die Statuen der vornehmsten Jesuiten-Heiligen: Ignatius v. Loyola und Franciscus Xaverius, durch das Epigramm: „Alma Universitas Graecensis, Archiduce Carolo fundata“, von einander getrennt, aufgestellt fanden. Auf dem Dache erhob sich gegen den Dom hin ein Thürmchen mit der Schulglocke, die sich gegenwärtig im innern Hofraume angebracht findet.

Zufolge der Übersiedlung der Studierenden aus den Collegium-Räumen kamen Theologen, Metaphysiker, Physiker, Logiker, Rhetoren und Poeten in die ebenerdigen Hörsäle der Vorderseite, während die Grammatikal-Classen rückseitig untergebracht wurden.

Doch wurde bald eine neue Erweiterung der Unterrichtsräume, insbesondere für die Beherbergung der untern vier „Lateinschulen“ nothwendig. So erhob sich denn 1618—1619, wie noch heute die ober der Eingangspforte eingefügte Denktafel [12] bezeugt, auf Kosten der steirischen Klöster ein vierstockhohes Schulgebäude, das „Stöckel“, wie es noch jetzt heißt, für Theologen und Philosophen, mit dem Carcer im ersten Stockwerke und der ebenerdigen Pedellswohnung, an der Südwestseite des Hof-Zeughauses, dessen Erwerbung den Jesuiten begreiflicher Weise stets am Herzen lag, um dieses leidigen Hindernisses einer ausgiebigen und harmonischen Entwicklung des Hochschul-Gebäudes ledig zu werden.

Zwischen der Westseite des Gesammtbaues, dem Hof-Zeughause und dem „Stöckel“ erstreckte sich der unverbaute Theil des ursprünglichen Collegium-Gartens, als dessen Rest wir den heutigen Seminargarten ansehen müssen. Das an ihn grenzende „Schmiedhaus“ erwarben die Jesuiten im Jahre 1654. — Zur Unterbringung des dienenden Gesindes wurde 1675 zwischen dem Universitäts-Gebäude und dem Hof-Zeughause ein Nothbau aus Holz aufgeführt.

Rudolpho II. Imper. semper Aug. *Philippo* III. Hispan. et Indiae Rege ad commune Reip. bonum munificentiss. exaedificavit Anno MDCIX.“

[12] Diese vor einiger Zeit restaurierte, reich vergoldete Steintafel führt (mit sechs Infeln als Emblemen) zu oberst den Namen Jesu, zu unterst den Namen Mariä (M. R. A.) und inmitten die Inschrift:

„Thomas Labac.
Jacobus Seccov. } Episcopus
Henricus ad S. Lambertum
Matthias Admont. } Abbas
Jacobus in Stainz
Daniel in Voraw } praepositus

Pro Sua In Bene Meritas Graetienses Soc. Jesu Musas Benevolentes Hoc Theolog. Et Philos. facultatis Gymnasium Patriae Bono Construxerunt. Anno MDCXIX.“

Zwei Jahre später (1677) setzte sich das Collegium auf das entschiedenste bei der Regierung an, das Hof-Zeughaus überlassen zu erhalten; jedoch ohne Erfolg; 1678 wiederholte sich Ansuchen und abschlägige Antwort, denn die oberste Kriegsbehörde hielt den Bau mit aller Zähigkeit fest. Die Jesuiten mußten sich begnügen, im Juni 1680 die unbestimmte Aussicht auf die Möglichkeit einer kaufweisen Erwerbung des Zeughauses von kaiserlicher Seite eröffnet zu erhalten, was mit einer neuen Ablehnung ziemlich gleichbedeutend war.

Für die Restaurations-Arbeiten des Collegium- und Hochschul-Gebändes ist das Jahr 1694 von hervorragender Bedeutung, denn nun wurde die Herstellung der neuen Bibliotheksräume des Collegiums mit namhaften Kosten durchgeführt, zu denen zwei Jesuiten je 1000 fl. beitrugen. In dem vordern größeren Saale kamen die Werke der Nicht-Jesuiten, im rückwärtigen, kleineren, die der Ordensgenossen zur Aufstellung. An jedem, ein bestimmtes Literaturfach beherbergenden Bücherkasten wurde das Medaillon-Porträt eines in diesem Zweige hervorragenden Ordensgenossen angebracht.

Solcher Fachkasten gab es zehn. Die „Erklärer der heiligen Schrift" (sacrarum litterarum interpretes) erhielten den Belgier Martin *Delrio* aus Antwerpen (1601—1603 Professor der Theologie in Graz, gestorben 1608), die speculativen Theologen den Italiener Franz *Amico* (Amicus, geboren 1578, gestorben 1651 in Graz, wo er 24 Jahre lehrte), die Polemiker (religionis controversiarum regulatores) den Ordensgenossen und Primas von Ungarn, Peter *Pázmán* v. Panasz (geboren 1574, gestorben 1637; 1593—1607 Professor der Philosophie und Theologie in Graz), die Canonisten (iuris ac Sacrorum inprimis canonum interpretes) den Schotten Peter *Wadding* (geboren 1580, gestorben 1644 in Graz), die Prediger (sacri oratores) den Baier Christoph *Trautt* (geboren 1623, gestorben 1689; Magister der Humanioren und Hörer der Theologie zu Graz), die Ascetiker den Lombarden Johann *Bucelleni* (geboren 1600, gestorben 1669; 1617 zu Graz in den Orden getreten), die Philosophen den Grazer Philipp *Miller* (geboren 1613, gestorben 1676; 1642 Baccalaureus, 1647 Dr. der Theologie an der hiesigen Universität), die Mathematiker den Paul *Guldin* aus St. Gallen in der Schweiz (geboren 1577, gestorben 1643 in Graz als Professor der Mathematik), die Historiker den Belgier Johann *Decker* (geboren 1560, gestorben 1619 in Graz als Professor der Theologie bei seinem zweiten Wirken allhier) und endlich die Humanisten (humaniorem litterarum scriptores) den Nikolaus *Avancini* (Avancinus) aus Welsch-Tirol (geboren 1612, gestorben 1686, Professor der Rhetorik, Ethik, Philosophie und Rector in Graz 1672—1676) — zu ihren Chorführern. — In dieser Reihenfolge behandelt sie auch das Büchlein des Ordensgenossen P. Alexander Szörényi (geboren 1664 zu Neutra in Ungarn, gestorben 1719): Propylaeum Bibliothecae almae ac celeberrimae Univ. Graecensis, das 1703 erschien und die Bücherei der Universität zum Ausgangspunkte einer Gelehrten-Geschichte dieser Hochschule nimmt.[13]

[13] Siehe *Szörényi*, a. a. O. Vgl. auch das IV. Buch über die Lehrer der Hochschule.

Die Bücherkästen und Bildnisse beherbergt noch der heutige große Bibliothekssaal, der jedoch erst unter Maria Theresia, nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens, aus dem Raumcomplexe der *Aula* und des *akademischen Theaters* der Jesuiten-Epoche erwuchs.

Ein halbes Jahrhundert später (seit 1745) erstand mit namhaften Kosten — (das Collegium spendete dazu 7000, der Ordensprovinzial 2000 fl. und man schuf einen förmlichen Erhaltungsfond, der bis 1773 auf 4300 fl. angewachsen war) —, das astronomische Observatorium der Universität, oder der sogenannte mathematische Thurm, der sich an der Westseite des Hochschulgebäudes und des alten Collegiums und zwar dort erhob, wo der physikalische Hörsaal und das zugehörige Cabinet (offenbar als erhaltenes erstes Geschoß des in seinem zweiten und dritten Stockwerke abgetragenen Thurmes oder als damaliges „mathematisch-physikalisches Museum“) vor dem Erstehen des heutigen physikalischen Instituts untergebracht waren.

Die josephinische Epoche (1787) beseitigte den verfallenden Oberbau als überflüßig. Seine ausführliche Beschreibung entnehmen wir den gleichzeitigen Jahresbriefen der österreichischen Ordensprovinz und wollen hier nur die wesentlichsten Angaben zur Veranschaulichung des Baues und seiner Einrichtung herausgreifen.[14]

Seine Höhe betrug um 40′ mehr als die der andern Gebäude, seine Länge 146½′, wenn man die Räumlichkeiten des alten Collegiumbaues außer Rechnung bringt, seine größte Breite 60′. Das Ganze war in zwei Stockwerke mit einem darüber angebrachten offenen Holzgange, den Brustwehren von 3′ 4″ Höhe umfassten, gegliedert, welcher letztere gegen Westen an 147′, gegen Osten der nahen Dächer und Rauchfänge wegen nur 80′ 5″ Länge, als größte Breite 39′ aufwies und mit Blechplatten belegt war. In der Mitte befand sich ein Gerüst von 5½′ Höhe, 65′ Länge und 14′ Breite, von allen Seiten mit Stufen versehen. Auf diesem Gerüst stand ein hoher Pfahl, um die größeren Fernröhre anbringen zu lassen; ein oben befindlicher Mercurstab zeigte durch die Bewegung seiner Flügel, aus welcher Himmelsgegend der Wind wehe. Überdies waren drei Thürmchen angebracht. Das erste, gegen Osten angebracht, deckte die emporsteigende Stiege und zeigte in sehr einfacher Weise die Windrichtung. Eine Magnetnadel war nämlich mit ihrem unteren Theile an einen Zeiger aus Papier so geklebt, dass nur dieser Zeiger, keineswegs die Nadel gesehen werden konnte, und sich frei auf der Spitze eines aus der Mauer des Thürmchens hervorragenden und aufwärts gebogenen Armes bewegte. Einen Zoll ober der Nadel deckte ein Papier, das die Winde nach Namen und Weltgegend genau bezeichnet, einen Magnet, der an der unteren Seite einer Windfahne aus Blech befestigt war und sobald die Fahne vom Winde gedreht wurde, sich drehte, die Nadel mit sich zog und den Zeiger nun die Windrichtung angeben ließ. — Während dies Thürmchen die Aufgabe der Bestimmung der Windrichtung zu erfüllen hatte, war den beiden andern mit Blech gedeckten Thürmchen — nach West und Südwest — eine verschiedene Bestimmung ange-

[14] Vgl. *Peinlich* (1871), S. 5—9, wortgetreu nach den *Litt. ann. Prov. Austr.*

wiesen. Sie hatten, das Dach eingerechnet, eine Höhe von 11', einen Durchmesser von 8' und waren 82½' von einander entfernt. Der eine trug den Himmels- der andere den Erdglobus; letzterer enthielt einen unter 45° geneigten Spiegel, konnte geöffnet und in eisernen am Thurme befestigten Haken gedreht werden, so dass auch der Spiegel nach allen Seiten beweglich war.

Im West-Thürmchen war eine Camera obscura zur Aufnahme äußerer Gegenstände angebracht, während der südwestlich gelegene Thurm ein mit Spalten versehenes, bewegliches Dach trug, ein 7' langes und an 5' breites Beobachtungszimmer enthielt und durch Anbringung des Azimuthal-Meridians zur Höhenmessung bestimmt war. Südwärts lief ein 9' langer und an 13' breiter Gang, mit einem Sommergnomon auf dem Mauerrande und einer abwärts führenden Schneckenstiege.

Wir haben die Beschreibung mit dem obersten Aufsatze begonnen und müssen nun des obern oder zweiten Stockwerkes gedenken. Es war ringsum von offenen Gängen von 9' Breite, mit 3' 4" hoher Brüstung umgeben, zu denen aus den Vorhallen der inneren Zimmer nach beiden Seiten hin eine Doppelthüre führte. In der Mitte lief ein 6½' breiter vergitterter Gang mit fünf Fenstern. Hinter diesem Gange lagen gegen Süden und Norden 10' lange mit zwei Fenstern nach beiden Seiten versehene Hallen, auf deren Pfeilern und Bögen der Plafond ruhte. Alles war mit Gemälden verziert. An vier hohlen, bis zum Dache reichenden Pfeilern waren: Windmesser, verticaler Tubus und katoptrisch-dioptrische Instrumente zur Anzeige der Windrichtung und Tageszeit angebracht. Die südliche Halle war mit Spalten und Schiebern versehen, um durch den 5' höher angebrachten Winter- und Sommergnomon die Sonnenstrahlen einfallen zu lassen. An der Westseite der äußeren Hallenmauer befand sich der Mittagskreis (mit dem Mauerquadranten) von 9' Halbmesserweite, mit einigen astronomischen Fernröhren, um die den Meridian hindurchgehenden Gestirne und deren Mittagshöhe bei Öffnung jener Spalten beobachten zu können. In der nördlichen Halle befand sich gleichfalls ein Quadrant mit fixen Tubusen. Zwischen beiden fixen Quadranten war ein beweglicher mit Perpendikel und Azimuthalkreis angebracht. Gegen Süden und Norden lagen je ein Zimmer von 26½' Länge, 20' Breite und 12' Höhe mit Öfen, Thüren und Fenstern anderseits mit verschiedenen optischen Instrumenten versehen, überdies mit dem Aufsatzstücke und offenen Holzgange durch Treppen verbunden. Ein Gang führte aus dem südlichen Beobachtungszimmer in ein Gemach innerhalb des Collegiumgebäudes, für verschiedene optische Versuche eingerichtet. — Im untern oder ersten Stockwerke befand sich als Hauptlocalität das „mathematische Museum“, 50' 6" lang, 36' breit, mit fünf Fenstern, durch einen Säulengang zu beiden Seiten auf einen Raum von 22' Breite eingeengt, von Bücher- und Instrumentenkästen umgeben, mit Holz getäfelt; mitten durch den Fußboden lief der Meridian von Graz hinüber zu dem „physikalischen Museum“, in seiner Gesammtlänge von 90'. Das letztere lag hinter dem mathematischen Museum, also im rückwärtigen Stockwerktheile, 27' lang, 38' breit mit sechs Fenstern, je zweien nach jeder Himmelsgegend. Beide Museen, namentlich das mathematische, waren mit Kugeln, Globen, Arabesken, Bildwerk u. A. reichlich verziert. Am Fuße des ganzen Gebäudes selbst war ein Altar zu Ehren



des heiligen Xaverius, des Patrons der Philosophie und Mathematik, angebracht. Die Wohnung des Vorstehers des mathematischen Museums hieng mit diesem zusammen, während schon im Collegium-Gebäude, das mit vier Zimmern (zwei davon waren Arbeitsräume von Handwerkern) in dem Tracte des Observatoriums lag, ein kleineres Gemach für den Optiker bestimmt war.

„Das Werk ist prachtvoll" — heißt es in den „Litterae annuae Provinciae Austriacae Societatis Jesu" — „mag man nun die architektonischen oder die optischen Gesetze oder die Farbenmischung betrachten, es gewährt dem Betrachtenden ein angenehmes Schauspiel und empfiehlt außerordentlich die kundige Hand seines Meisters", ein Urtheil, das wir nicht bekritteln wollen, weil wir es aus Mangel an Augenschein nicht richtig stellen können.

Mit der Aufrichtung des „mathematischen Thurmes" oder „astronomischen Observatoriums" schließt die jesuitische Bauepoche des Collegiums und der Universität ihre wichtigste Thätigkeit ab.

Wenden wir uns, um der Zeitfolge der Gründungen gerecht zu bleiben, dem *Convict-Gebäude* zu.

Die Stiftung eines erzherzoglichen Convictes durch den Universitäts-Gründer Erzherzog Karl zur Ausbildung von Theologen knüpft sich bereits an das Jahr 1576. Für die Aufnahme *päpstlicher* Alumnen in dasselbe liegt ein Normale und Statut vom Jahre 1583 vor, das der Visitator P. Lor. Magi den 22. Juli 1595 bestätigte.[15] Der Landesfürst wollte diese Pflanzschule einer strengkatholischen Priesterschaft der ausschließlichen Obsorge des Jesuiten-Collegiums überweisen, das auch die Convictisten in seine Räume aufnahm, bis ein eigenes Gebäude für dieselben erworben und hergerichtet wurde. Dies geschah endgiltig 1595—1597 unter dem Sohne und Nachfolger des Stifters, Erzherzog Ferdinand, indem das Haus des Herrn Sigismund von Gleispach in der dann in Jesuitengasse umgetauften „Kirchstraß", dicht an der Katharinenkirche, die dann bald ihren Platz dem Mausoleum räumte, für 6000 Gulden angekauft und eingerichtet wurde.[16] Dies Gebäude, das

[15] Siehe weiter unten 5. Abschnitt.

[16] Vgl. oben den 1. Abschnitt. Erzherzog Ferdinands Stiftbrief vom 1. Jänner 1602. Der „Verkaufbrief" der vier Herren v. Gleispach, zu Narnegg und Ober-Rochitsch *(Landes-Archiv, Nr. 1880, Convicts-Acten)*: Siegmund, Hans, Andrä und Caspar, datiert vom 1. November 1595. Eine gleichzeitige Antzeichnung besagt, dass dies Haus zunächst an Camillo *Suardo*, Freiherrn zu Münzgraben und Wohlsdorf, Regierungsrath und Landes-Vicedom in Krain, übergieng, hierauf von Erzherzog *Karl* „für die Alumnos" um 6000 fl. angekauft wurde. 4000 fl. wurden an Suardo gezahlt; „die übrigen 2000 fl. hat das Collegium auss dem Verkhaufften *Rindschädtschen* Beneficio oder *St. Margarethenstifft*, so von ihro päbstl. Heyll. für die alumnis deputirt wordn, behalten, dafür Ihr Durchlaucht jährlichen 100 Gulden Pension von dem Stüfft *Millstatt* dem *Conuict* zu raichen verordent" (was aus einer Verschreibung des Rectors Bartholomäus Villerius gegen den Erzherzog Ferdinand vom Jahre 1597 zu ersehen sei). Die Hauptstelle der Urkunde über die Lage des Gleispach'schen Hauses lautet: „. . . raindt mit der *undern Seithen* an des woll-

noch heute, als oberstes Haus der Bürgergasse an der Kirchenseite, wurde 10. October 1627 von eine Feuersbrunst fast zur Hälfte zerstört und 1628 auf Kosten Kaiser Ferdinands, der steirischen und krainischen Stände wieder hergestellt.

Die letzte und wesentlichste Renovierung des Convict-Gebäudes fand 1730 statt; sie schmückte wohl auch den Thorfries mit den allegorischen Figuren und dem Reliefbildnis des Stifters in Stein und mit der Inschrift „Religioni et bonis et artibus". Das weitere Schicksal des Hauses kömmt an späterer Stelle zur Sprache.

Lag das Convict der Ostseite des Collegiums gegenüber, dort, wo bis ins 19. Jahrhundert ein Thorgang von letzterem zur Kirchenstiege hinüber die Straße überbrückte, so gränzte das „*Ferdinandeum*", als Hauptbau der nördlichen Färbergassenseite unmittelbar an den Gartengrund zwischen der West- und Südfronte des Collegiums.

Die Anfänge dieser vorzugsweise für unbemittelte Studierende gegründeten Erziehungs- und Bildungsanstalt, unter der Oberleitung des Collegiums, fallen unzweifelhaft schon in die Tage Erzherzog Karls II., wie uns der Brief seines Sohnes, Erzherzogs Ferdinand, vom 1. Juli 1596 an den damaligen Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich (1587—1612), belehrt.[17] Demzufolge hätten bisher „etliche 20 mehr oder weniger armer bei der durch unsern geliebtesten Herrn Vater seligen Andenkens aufgerichteten Akademie studierenden Alumni" in einer nächst der Burg gelegenen Behausung ihren Aufenthalt gehabt. Das sei dem Erzherzoge „anjetzo in vielweg ungelegensam" und er würde es gar gerne sehen, sie mit ihrer Wohnung anderswohin zu übersiedeln. Es fände sich nun hiezu kein „gelegensamer Ort" bei dem Collegium. Der Salzburger Erzbischof besitze aber eine zur Pfarre Gratwein gehörige „alte gar baufällige Behausung in der Färbergasse, die seine Vorgänger etliche Male als wenig vortheilhaft andern „auf Leibgeding vergeben wollten". Der Erzherzog erbitte sich dieselbe für seinen Stiftungszweck, werde sie herrichten lassen, zu Ehren des Patrons der Salzburger Hochkirche „bursa S. Ruperti" benennen und für den Erzpriester und Pfarrer von Gratwein

gebohren HH. Hannsen Ambrosen Gf. u. Fh. v. Thurn Behaußung und mit den *andern 2 Seithen* an *Freydthoff St. Egidy-Khirchen* (also an den damaligen Gottesacker, der sich an die Hof- und Jesuiten- und an die Katharinenkirche, das spätere Mausoleum, schloss), mit der *vierten Seithen* (Westfront) an die freye Lanndtstrassen in der *Jesuitengassen*" (eine der frühesten Angaben über den Eintritt des Namens „Jesuitengasse" an Stelle von „Kirchengasse" oder „Kirchstraße"). *Peinlich* (1869, S. 44; 1872, S. 63—64) scheint diese Acten nicht eingehend benützt zu haben; auch ist seine Annahme, die Jesuitengasse habe früher „Bäckerstraße" geheißen (1869, 44), unerweislich.

[17] Statthalterei-Archiv, Folioband, Nr. 4657, *Sammlung von Abschriften von Urkunden, Kauf- und Stiftsbriefen des Ferdinandeums; Peinlich* gibt 1872, S. 55—56, den ganzen Wortlaut des erzherzoglichen Schreibens.

(damals Otto von Teuffenbach) ein anderes geistliches Haus zum Absteigequartier einräumen. Der Metropolit erklärte sich alsbald (8. August) zu dieser unentgeltlichen Überlassung gegen obige Zusagen bereit, und so gestaltete sich dieses verfallene Gebäude in der Färbergasse (statt dessen dem Archidiacon ein Haus in der Nähe der Franciscaner-Klosterkirche am Murthore eingeräumt wurde) zum Grundbaue des Ferdinandeums. Doch kamen (laut Stiftungsurkunde Erzherzog Ferdinands für das Collegium vom 1. Jänner 1602) zu Gunsten dieser *„bursa studiosorum adolescentium“* noch das eine anstossende Haus des Jakob Schränkl (für 2200 Gulden und die Übernahme einer Schuld von 50 Ducaten), und da auch dies nicht genügte, das zweite Nachbarhäuschen des Schneiders Hans Pfister (laut Kaufbriefes vom 15. Februar 1603) für 700 Gulden hinzu. So erwuchs denn aus diesen drei Gebäuden das „Ferdinandeum“. — 1735 [18] kam es zu einem Umbaue und zur Restauration dieses Stiftungshauses, das bald darauf (1741) die vorletzte Erweiterung durch Ankauf des aus ursprünglich Pfister'sche grenzenden Hauses des „Teuffenbach zum Sauerbrunn“ (um 6000 Gulden) erlebte. Eine Pforte öffnete sich vom zweiten Stockwerke des rückwärtigen Gebäudes gegen den Garten des höher gelegenen Jesuiten-Collegiums und stellte so eine unmittelbare Verbindung her.

Die wesentlichste bauliche Umgestaltung des Ferdinandeums knüpft sich an die Jahre 1753/54—1758/59. Durch den Ankauf des benachbarten Scherfenberg'schen Hauses, dessen Abgrenzungsmauer niedergerissen wurde, gewann man bedeutenden neuen Raum, indem man den 1735—1741 errichteten Mitteltract niederriß, an dessen Stelle, an der Rückseite gegen das Jesuiten-Collegium hin, die neuen Museen oder Studiersäle der Zöglinge anbrachte, den Eingang zum Collegium in die südöstliche Fronte versetzte, das Thor mit der Statue Kaiser Ferdinands II., inmitten zweier Genien, versah, an den Stiegenräumen kleine Bethallen (oratoriola) anbrachte, eine ordentliche Hauscapelle schuf, wo die vormaligen Museen lagen, die Wohnungen des Regens und Subregens entsprechend verlegte, den Nordtract gegen das Collegium zweckmäßig herzurichten beflissen war, das Refectorium erhöhte, achtzehn Räumlichkeiten für zahlende Zöglinge und genügende Behausung für die Dienerschaft gewann und das ganze innere Gebäude mit Pfeilergängen und Steinpflasterung versah. In dieser letzten Gestalt überdauerte das Ferdinandeum die Aufhebung des Jesuiten-Ordens, um dann einer andern Bestimmung entgegengeführt zu werden.

Gleichfalls unter der Oberleitung des Collegiums, aber räumlich fernabliegend war das durch private Stiftungen 1743—1749 in der Murvorstadt, bei der Mariahilferkirche, entstandene und dotierte *„Josephinum“* oder „Josepheum“, das sich durch die gleichzeitige Benen-

[18] Über die weitere Baugeschichte siehe auch *Peinlich*, a. a. O, S. 56—57.

nung: „Haus für studierende arme Suppenstudenten zu deren Liegerstatt“ — in seiner eigentlichen Bestimmung genugsam kennzeichnet.[19]

III.

Güterbesitz des Collegiums und der Hochschule, gleichwie der zugehörigen Stiftungshäuser. Das Immunitäts-Verhältnis der Mühlstätter Herrschaft, der Rechtsstreit mit Salzburg und mit der Kärntner Landschaft. Aufstände der Unterthanen auf den Jesuiten-Dominien.

Wenden wir uns nun zu der geschichtlichen Skizze der Dotierungs- und Besitzverhältnisse aller bisher in ihrer Gründung und Bauentwicklung betrachteten Institute. Naturgemäß hat Collegium und Universität als untrennbares Ganzes wieder den Anfang zu machen und in seiner Gütergeschichte liegt der Schwerpunkt dieses Abschnittes.

Den ältesten im Stadtgebiete von *Graz* gelegenen Grundbesitz und die zugehörigen Nutzungsrechte des Collegiums lernten wir in einem früheren Abschnitte an der Hand der karolinischen Stiftungsurkunde vom Jahre 1573 kennen. Was dann nach dem Wortlaute der Stiftungsurkunde der Hochschule vom Jahre 1585 die wesentliche Quelle der landesfürstlichen Dotation darstellte, die Mühlstätter Herrschaft, sollte bald, wie dies auch in den Absichten des römischen Stuhles lag, das namhafteste Stiftungsgut des Collegiums und der damit verbundenen Hochschule ausmachen, wie dies aus der Urkunde Ferdinands vom 1. Jänner 1602 hervorgeht.

Wir müssen zunächst des Hauptortes dieses bedeutenden geistlichen Herrschafts-Complexes und dann der Geschicke des letzteren gedenken.

Mühlstatt,[20] am gleichnamigen Alpensee Ober-Kärntens, verräth in diesem Namen deutlich genug seinen bescheidenen mittelalterlichen

[19] Vgl. *Peinlich,* a. a. O., 65—66.

[20] Siehe bezüglich des Folgenden Josef *Mitterdorfer,* „Das aufgehobene Jesuitenstift Mühlstatt und sein romantischer See mit seiner malerischen Umgebung in Ober-Kärnten“. *Vaterländische Blätter,* Wien, Jahrgang 1820. Nr. 86—90 (S. 343—358; *Bischoff-Schönbach,* Steiermärkisch-kärntnische Taidinge (herausgegeben von der kaiserlichen Akademie, Wien 1881), S. 473—502, „Banntaiding und Polizei-Ordnung der Herrschaft Mühlstatt“ (mit einleitenden historischen Notizen); *Aelschker,* „Geschichte Kärntens“ (1882—1885, Klagenfurt) (II.), 983 ff. Vgl. auch Fritz *Pichlers* Büchlein über diesen Ort. — Das *archivalische Hauptmaterial* befindet sich in dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive (siehe Verzeichnis der handschriftlichen Quellen). — Hiezu trug auch sein Scherflein der Grazer Universitäts-Bibliothekar G. *Sandmann* bei, dessen Eingabe vom 8. Jänner 1812 im handschriftlichen Quellen-Verzeichnis angeführt wurde. Das *Statthalterei-Archiv* enthält das laufende Material für die Mühlstätter Angelegenheit in den „Gutbedünken“, „gemeinen Copieen“ und „Expediten“ der damaligen innerösterreichischen Regierung. Für das Weitere der Güterbestände siehe im *handschriftlichen Quellen-Verzeichnis* die Acten des *Landes-Archivs.*



Ursprung, der durch die naive antikisierende Deutung, die uns schon bei Unrest in dessen Kärntner Chronik begegnet: „Mille statuas“ („tausend Statuen“) verdeckt wurde; dies hatte darum wohl auch die gebräuchlicher gewordene Schreibung „Millstatt“ zur Folge. Für den Benedictiner-Orden ergab sich hier zum Schlusse des eilften Jahrhunderts (1088?) eine Klosterstiftung der im Lavantthal heimisch gewordenen Sponheimer, seit 1122 „Herzoge“ Kärntens. An dieses Jahr (27. März 1122) knüpft sich auch die päpstliche Bestätigung dieser Stiftung. Mit der Örtlichkeit selbst blieb aber die Sage vom christlich gewordenen „Heidenfürsten Domitianus“ wie sie uns die bereits erwähnte Kärntner Chronik Jakob Unrests andeutet, verwachsen, und die „Übertragung seiner Gebeine“ zu Anfang des 14. Jahrhunderts festigte nur noch mehr den Glauben an die seltsame Legende.

Mühlstatt und der zugehörige geistliche Grundbesitz lag im Landgerichte der Grafen von Ortenburg, die im Jahre 1422 erloschen und die Grafen von Cilli zu Erben hatten. 1397 soll diese Klosterherrschaft durch den Grafen Friedrich von Ortenburg die Exemtion von seinem Landgerichte, also die landgerichtliche Immunität, erworben haben, worauf 1426 die Bestätigung ihrer Eigengerichtsbarkeit, mit Ausnahme der vier schweren, halsgerichtlichen Verbrechen, und zwar für Mühlstatt und die zugehörige Herrschaft Kirchheim erfolgt sei.

Das Benedictiner-Kloster gieng im 15. Jahrhundert seinem Verfalle entgegen; 1455 legte der letzte Abt, Christoph, seine Würde nieder, und 1468/79 übertrug mit päpstlicher Genehmigung Kaiser Friedrich III. (1440—1490) die Mühlstätter Herrschaft einer ziemlich unfruchtbaren Nachblüte des geistlichen Ritterthums, der St. Georgen-Ritterschaft, deren Ordensgenossen ein weißes Kleid mit goldenem Kreuze und goldener Krone am rechten Ärmel als Festgewand an jedem Marientage zu tragen hatten. 1479 vereinigte Papst Sixtus IV. auf Ansuchen des Kaisers diesen Orden mit dem von genanntem Habsburger gestifteten Bisthum zu Wiener-Neustadt derart, dass zu Wiener-Neustadt die Kathedrale des Ordens sein und dessen Bischof in der Ritterschaft den ersten, der Hoch- oder Großmeister aber den zweiten Rang einnehmen sollte. Auf Einschreiten des Großmeisters Hans Siebenhirter wurden mit Genehmigung Kaiser Max I. durch Papst Alexander VI. (1492—1503) die Ordensgelübde wieder geregelt, wofür sich die Ritter verpflichteten, auf eigene Kosten einen einjährigen Feldzug wider die Türken zu unternehmen. Dabei fanden sie jedoch den Tod, wie erzählt wird, und es blieben nurmehr acht Ordenspriester übrig. — Kaiser Maximilian I. verlieh 1506 der Mühlstätter Ordensherrschaft das höhere oder Halsgericht, dessen Grenze vom Millstätter See westlich am Liserbache bis Gmünd und östlich längs des Nöring- und Schwarzwaldbaches wieder bis zum See lief.

Die St. Georgen-Ritterschaft fristete in die Reformations-Epoche

hinein ein kümmerliches Dasein, besonders nach dem Tode des thätigen Hochmeisters Dr. jur. Wolfgang Prantner († 1541 an der Pest). — Verarmung zwang zu einem Güterverkaufe nach dem andern: so kam die Ordensherrschaft Landskron an Christoph Khevenhüller (1542), die Propstei Maria-Wörth als Pfandschaft an die Salamanca von Ortenburg, Hohenwart und Sternberg (1545) an Bernhard Khevenhüller. 1560 bestellte der Kaiser einen Anwalt der verfallenden Ordensherrschaft in der Person Caspars Schwinghammer, und drei Jahre später übernahmen Georg Khevenhüller, Georg Paradeiser und der Abt des Victringer Cisterzienserstiftes Bernhard die Verwaltung der zusammengeschmolzenen Ordensgüter in Kärnten und die Administration des Ordens.

Seit 1568/69 versahen dieses Amt die beiden Gurker Bischöfe Urban „von Österreich" (gestorben 13. October 1573) und Christoph Andr. von Spaur (1601 nach Brixen übersiedelnd), ferner Hans Cobentzl, Freiherr von Proßegg, Comthur des deutschen Ordens (gestorben 1594), und Bischof Joh. Tautscher von Laibach (gestorben 1597). Was schon im Plane Erzherzog Karls liegen mochte, verwirklichte nun dessen Sohn Ferdinand, indem er die geistliche Herrschaft Mühlstatt, aus deren Einkünften das Jesuiten-Collegium und dessen Universität (mit 2000, dann mit 4200 und endlich 8000 Gulden) dotiert worden war, zum Eigenthum der bisherigen Nutznießer machte (1602). Die Herrschaft war derart heruntergekommen und dennoch so namhaft, dass sie bei einer Schuldenlast von 20.469 Gulden 5605 Gulden jährlich trug, und das sogenannte Millstätter „Convict" schließlich auf vier Köpfe zusammengeschmolzen.

Die kirchliche Mission hatten die Jesuiten und zwar unter dem Rectorate P. Richards Haller bereits 1598 in die Hände genommen und als Prediger den P. Niklas Coronius dahin abgesendet. Als nunmehrige Eigenthümer gründeten sie zu Mühlstatt eine „Residenz" des Ordens mit einem P. Superior, der dem Grazer Rector unterstand, und 2—5 Priestern als katholischen Seelsorgern inmitten einer stark protestantischen Bevölkerung.

Eigener Wirtschaftsgrund war nicht unbedeutend (3844 Joch und 409 Quadratklafter nach der Schätzung neuerer Zeit), ungleich namhafter aber das Zinsenerträgnis der grundunterthänigen Marktbewohner von Mühlstatt und 82 Dörfern, welche nach dem Ausweise der josephinischen Zeit (1785) in 20 verschiedenen Landgerichten, zwölf Burgfrieden und 225 Conscriptionsbezirken, zerstreut waren.

Eigentliche Herrschaftsgülten bildeten: Staudach, Lind, Steinhaus und Passau (Passa), nebst der einverleibten Pfarre zu Liseregg.

Die ursprünglich zugehörigen bedeutenden Herrschaften: Landskron und Sternberg in Kärnten, Trautmannsdorf in Nieder-Österreich [21] erscheinen bei der Verleihung Mühlstatts an die Jesuiten nicht mehr

[21] Vgl. *Peinlich* (1872), 33.

einbegriffen. Dagegen war dem Collegium bereits seit 16. Mai 1599 das 1491 der St. Georgen-Ritterschaft zugefallene Gut und die Pfarre zu *Pürgg* (Pirk) im Ennsthal, an der Straße gegen Aussee, verliehen worden, und das landesfürstliche „Hallamt“ (Salzamt) an letztgenanntem Orte hatte überdies eine Jahresrente von 1600 Gulden als „Mehrung und Ergänzung der Stiftung“ (augmentum v. subrogatum fundationis) an das Collegium auszufolgen.

Wenn somit die Schenkung von Pürgg gewissermaßen als Einleitung der Hauptfundation des Collegiums und der Universität, der Mühlstätter Herrschaftsspende, zu gelten hat, so legte ziemlich gleichzeitig (1599, 1.—14. Juni) die erzherzogliche Erwerbung zweier Besitzungen nämlich des sogenannten „Montfort'schen Landgutes“ mit dem Herrenhause *Leuzenhof* und der ursprünglich Rattmannstorf'schen nach Gösting dienstbaren Gült den Grund zu einem der Stadt Graz nahe gerückten Herrschaftscomplexe des Collegiums, den dann innerhalb der Jahre 1601—1768 die Jesuiten zu mehren und abzurunden verstanden. Der Lenzenhof, bereits seit 1453 urkundlich genannt, gehörte großentheils mit Grund und Boden zu dem an der obern Lend befindlichen Vororte *Leuzendorf*, dessen Name und Dasein von 1210 ab beglaubigt erscheint; das Rattmannstorfer Landgut lag ganz im Bezirke von Lenzendorf. Die Schenkung selbst finden wir 1. Jänner 1602 der Haupt-Stiftungsurkunde über Mühlstatt einverleibt.[22]

Ziemlich früh, seit 1610, begann die kaufweise Gründung des Jesuitenbesitzes in „Geidorf“ am West- und Südabhange des *Rosenberges*.[23] Die Ausgestaltung dieses schönen Weingarten- und Waldcomplexes zur Sommerfrische und zum Vergnügungsorte mit dem späteren Namen „Rosenhain“ schloss 1708 ab, welche Jahreszahl auch die Inschrift über dem Thorwege der Umfassungsmauer: „Dat Musis hic otia Pallas“ als Chronogramm verewigte. Doch fügte sich noch 1745 ein wesentliches Besitzstück, der „Rosenhof“ (Deyerlspergisches Haus) an, den sammt Grund und Boden Rector Bombardi um 4600 Gulden für das Collegium erwarb und so die Ankäufe seiner Vorgänger von 1713—1715: die Erwerbung des angrenzenden „Freiwaldls“ und „Freigrundes“ ergänzte. Der Rosenhof war, nebenbei gesagt, zu ungestörten Andachtsübungen der den Jesuiten affiliirten Personen aus dem Laienstande bestimmt und umschloss zu diesem Zwecke eine förmliche Einsiedelei.

Die nächste Erwerbung und zwar als pfandweiser Kauf führt uns wieder ins *Ennsthal*, allwo 24. April 1610 das Collegium die landesfürstliche Urbarherrschaft *Hinterberg*,[24] zwischen Steinach und Aussee, mit 10 Ortschaften um den mäßigen Kaufschilling von 15.000 Gul-

[22] *Landes-Archiv. Leuzendorfer Urbare:* 1650—1659, 1660—1669, 1670—1679 (Nr. 3630, 3636, 3640, Copieen) und das Urbar der Gült Leuzendorf, Nr. 3679 (Original), worin die einzelnen Bestandtheile verzeichnet erscheinen. Vgl. *Peinlich*, a. a. O., 44 f. Über die älteste Spur des Ortsnamens „Leuzendorf“ siehe *Zahn*, „Urkundenbuch der Steiermark“, II., 165 (1210).

[23] *Landes-Archiv*, Fascikel 3701—4000, Nr. 3712, „Specification über jene schriftlichen Urkunden, so den Meierhof *Rosenberg* und seine Jura, dann Hoheiten, wie auch über jene, so die Wiesen zu *Pobl*, den Wald in Priel betreffen“. (2½ Folioseiten.) Vgl. *Peinlich*, a. a. O., 48—49.

[24] Vgl. *Peinlich*, 44.

den an sich brachte. Dieser Pfandbesitz sollte auf Betreiben des Ausseer Hallamtes wieder rückfällig werden (worüber besonders seit 1708 verhandelt wurde) und das Collegium mindestens 4000 Gulden darauf zahlen, wenn es die Pfandschaft behalten wolle. In der That zogen es die Jesuiten vor und erlegten (28. Jänner 1710) die erste Rate der Pfandschillings-Erhöhung (2000 Gulden). Dennoch erschien (10. Jänner 1719) eine neue Weisung zur Rückeinlösung der Pfandschaft, bis endlich innerhalb der Jahre 1720–1751 der Besitz den Jesuiten (gegen Zahlung der zweiten Rate, 2000 Gulden) neuerdings gesichert wurde.

Das Jahr 1614 brachte im äußersten Osten des Landes, im damaligen Vorauer Viertel, die namhafte Herrschaft *Thalberg*,[25] bei Dechantskirchen, südwestlich von Friedberg, im Kaufwege an das Collegium: das Geschäft schloss P. W. Lamormaini, der bekannte Beichtvater Kaiser Ferdinands II., als damaliger Rector mit dem bisherigen Besitzer, Freiherrn Hans Christoph von Unverzagt, Nachfolger des früheren Eigenthümers, Andreas Eberhard, Freiherrn von Rauber, am 31. Juli ab.

Um dieselbe Zeit (18. August 1612 bis 9. Mai 1617) gelang den Jesuiten eine neue bedeutende Erwerbung durch Pfandkauf des landesfürstlichen Urbaramtes *Großsölk* im Ennsthale,[26] zwischen Gröbming und Steinach, früher dem reichen Hause der Freiherren Hofmann v. Grünbühel angehörig, dann ärarisch geworden und dem Freiherrn Hans Friedrich v. Herberstein pfandweise überlassen, der sie dem Collegium unter gleichen Verhältnissen für den Pfandschilling von 20.000 fl. einräumte.

Ein sehr günstiger Kauf, welchen als Hauptgönner der Jesuiten Graf Balthasar v. Thanhausen vermittelte, brachte als Nachlaß des 1628 ohne männliche Erben verstorbenen Grafen Adam v. *Herbersdorf*,[27] dessen gleichnamige Hauptherrschaft in der Nähe von Wildon für 10.000 fl. an das Collegium. Doch wurde dieser Erwerb (vom Jahre 1630) zufolge der Ansprüche der Seitenverwandten des letzten Grafen v. Herbersdorf bald strittig, so dass erst das Jahr 1658 den langwierigen Proceß zu Gunsten der Jesuiten abschloß.

Auch die Schlussepoche des Ordensbestandes, das achtzehnte Jahrhundert, fügte namhaften oder doch verwertbaren Gütererwerb zum Grundbesitze des Collegiums. Zunächst wurde (10. April 1710) das Gut *Finkenegg*,[28] südöstlich von Wildon, einst Khüenburgischer, dann Brenner'scher Besitz, dem letztgenannten Grafenhause (für 15.119 fl.) abgekauft und mit der angrenzenden Herrschaft Herbersdorf vereinigt. — Ein Jahr später (1. Juni 1711) überließ Sigismund v. Stubenberg den Grazer Jesuiten für 1800 fl. die sogenannte *Dornauer Gült*[29] bei Pettau, wohl zu unterscheiden von der Herrschaft Dornau (Dornawa)

[25] Vgl. *Peinlich*, 39–42.

[26] Ebenda 42–43. Das *Landes-Archiv* besitzt eine Original-Urkunde vom 18. August 1612, in welcher Erzherzog Ferdinand die Unterthanen der Herrschaft Sölk, die von Leopold Freiherrn v. *Herberstein* pfandweise innegehabt wurde, zum Gehorsam an das Grazer Jesuiten-Collegium verweist.

[27] Ebenda 36–38.

[28] Ebenda 39.

[29] Ebenda 49.

daselbst, welche damals den Grafen von Sauer und dann (seit 1733) der Grafenfamilie Attems gehörte.

Die anderweitigen Erwerbungen des Collegiums in der genannten Zeit wollen wir kurz zusammenfassen. Es waren dies zu Graz: das gräflich Lengheimb'sche Haus in der Jesuitengase (jetzt Bürgergasse), nahe dem Collegium, das gräflich Bremer'sche Haus im „Bürgergassel“ (jetzt Fliegengasse); zu Marburg ein Haus (abgesehen von sechs andern Häusern, die der 1. November 1758 dort gegründeten Jesuiten-Residenz gehörten), ferner ein Dutzend Weingärten bei Wibs (in der Gegend von Thal bei Graz), Marburg, Murberg und insbesondere bei Radkersburg. Hiezu zählten auch im Marburger Kreise Gülten und Weingärten der Mühlstätter Commende Rechberg (bei Eisenkappel in Unterkärnten). Überdies besaß das Collegium die „Hofangerwiese“ beim „Gjaidhof“ zu Tobel und den Zehent zu St. Lorenzen im Mürzthal, den die dortige Pfarre jährlich mit 525 fl. ablöste.[30]

Überblicken wir diesen weitverzweigten Grundbesitz, dessen Schwerpunkt die Mühlstätter Herrschaft bildete, und dessen namhaftesten Bestände bei Wildon, im Vorauer Viertel und im Ennsthale lagen, so erscheint er jedenfalls bedeutend genug, um dem Collegium und der Universität die Stellung eines Großgrundbesitzers mit landständischen Rechten zuerkennen zu lassen.

Überdies gab es noch einige namhafte *Stiftungs-Capitalien*, deren Zinsen dem Collegium zufloßen und zwar zunächst ein solches im Gesammtbetrage von 5000 fl., die (mit 300 fl. Interessen) im kaiserlichen Hallamte zu Aussee erlagen. Dieses Capital war zunächst aus dem Legate einer Hauptgönnerin des Ordens, Erzherzogin Maria Anna (gestorben 8. März 1616), ersten Gemahlin Erzherzog (Kaiser) Ferdinands, im Betrage von 3000 fl. und einer Seelgeräths- oder Seelenamts-Stiftung derselben mit 1000 fl. erwachsen, denen dann noch der genannte Witwer und Landesfürst 1000 fl. zur Erhaltung des Universitäts-Gebäudes beifügte. — Eine zweite Seelenamts-Stiftung vom 10. Mai 1621 — 10.000 fl. betragend und gleichfalls im Ausseer Hallamt (mit 600 fl. Jahreszinsen) erliegend — war dem Collegium und Ferdinandeum gemeinsam durch denselben Herrscher zugewendet worden; eine dritte (vom 10. Mai 1668) im Betrage von 3000 fl. als Domestikal-Obligation bei der Landschaft mit vier Percent (280 fl.) angelegt, stammte von Elisabeth Bliemann, geb. Gillmann, abgesehen von andern Vermächtnissen und Legaten, die vorzugsweise der *Jesuiten-* und *Hof- oder Egidienkirche* gewidmet erscheinen.[31]

Endlich möge noch bemerkt werden, dass das Jesuiten-Collegium gleich andern Universitäten volle Freiheit von allen *„Mauten und Aufschlägen“* genoß, wie sich dies bereits 1591 bezeugt findet.

Übergehen wir nun zu den Besitzverhältnissen des *Convicts*.[32]

[30] Vgl. *Peinlich*, 49—52.

[31] Ebenda. — Dieser Freiheit von allen solchen landesfürstlichen Gefällen gedenkt der Februar-Erlass der Hofkammer aus dem Jahre 1591 (*Statthalterei-Archiv*).

[32] Vgl. die im *Statthalterei-Archive* befindlichen Acten aus den Jahren 1652, 1675, 1694 (siehe Verzeichnis der handschriftlichen Quellen) und die Handschriften

Die ursprüngliche Bestiftung sollte aus den Einkünften der Karthausen Seiz und Gairach in Untersteier, die in der Epoche der Reformation stark heruntergekommen waren, fließen. 1564 (12. October und 8. November) wurden beide Karthausen der Curatel des Cardinals Delfino überwiesen. Im gleichen Jahre, den 13. November, sandte Erzherzog Karl aus Wien ein Schreiben an den Bischof von Laibach, an den Abt zu Rein und an seinen Vicedom in Cilli, dass „ein Zeit herumb bei den Klöstern Seiz und Gairach große Verschwendung auch allerhand unrichtigkheiten vnnd Mengl sowohl in spiritualibus als temporalibus gespüeret werden.“

Diese verrotteten Zustände scheinen sich auch unter der Verwaltung des Cardinals Delfino nicht gebessert zu haben, da 1572 die Unterthanen von Seiz gegen dessen Verwalter und Amtleute rebellierten. Der Visitationsbericht der landesfürstlichen Commissäre über die beiden Karthausen enthielt wenig Tröstliches. Bald darauf begann sich der Karthäuser-Orden zu rühren, um den Besitz der genannten Klosterherrschaften zurückzugewinnen, wie dies das Schreiben des Ordensgenerals von 1578 an P. Andrea Cittian, Prior von Gaming (Nieder-Österreich), als Visitator, kundgibt. Aber Seiz und Gairach blieben noch eine Zeit lang in einer schwülen Übergangs-Epoche, in welcher sie auch 1580 — zur Zeit der Administration des Ottolin Garznola — von der Steuer-Execution bedroht waren.

Die Gründung des erzherzoglichen Convicts und der Wille Gregors XIII., in demselben auch päpstliche Alumnen zu unterbringen, führten zu einer entscheidenden Wendung der Dinge. Es galt die Verwertung der beiden Klosterherrschaften für diese Stiftung, aber in der Form einer Überlassung der Karthäuser-Klöster an den Laibacher Bischof Johann Tautscher, der von den Einkünften monatlich hundert Thaler an das Convict für die Erhaltung der päpstlichen Alumnen entrichten sollte. Die uns vorliegende „Information“ (aus dem Jahre 1586) über den Inhalt der beiden in Aussicht gestellten Bullen des Papstes macht uns mit den einzelnen Punkten des Vertrags-Entwurfes bekannt: 1. Würde das Nichteinhalten des Zahlungstermines binnen halbjähriger Frist die Entsetzung des Laibacher Bischofs zur Folge haben. 2. Dagegen solle zu Gunsten des letzteren, im Falle dass die festgesetzte Zahl von 24 Alumnen nicht vorhanden wäre, ein Abschlag Platz greifen. 3. Unter den päpstlichen Alumnen dürfen sich „keine Söhne von Priestern“ befinden. 4. Das Convict solle von dem päpstlichen Nuntius gemeinsam mit den erzherzoglichen Bevollmächtigten so oft es nothwendig sei, visitiert werden, damit die Alumnen in Verköstigung und Bekleidung gut gehalten würden und in Wissenschaften und Verhalten gedeihen mögen. 5. Die Eltern, Freunde und Verwandten der Alumnen

des *Landes-Archivs*, Nr. 1880 und 2206 (siehe ebenda). *Peinlich* (1872), S. 61 ff. — (Bischof) J. M. *Stepischnegg*, „Das Karthäuser-Kloster Seiz“ (1884).

dürfen weder unmittelbar noch mittelbar veranlasst werden, irgend etwas mit der Absicht zu geben oder zu schenken, damit ihre Söhne, Freunde oder Blutsverwandten in die Anstalt ihre Aufnahme fänden. 6. Der Laibacher Bischof wird alsbald eine Urkunde über die durchgeführte Erwerbung der beiden Klosterherrschaften an den Nuntius abzusenden haben, gleichzeitig mit der Zahlung der ersten hundert Thaler an die Väter der Gesellschaft Jesu „vom nächstkünftigen Jänner des Jahres 1587“ an. 7. Die päpstlichen Bullen über die bewusste Jahreszahlung von 1200 Thalern und den bezüglichen Rechtszwang (cum suo processu fulminato) bleiben bei den Jesuiten hinterliegen; diese werden den Laibacher Bischof davon verständigen und ihrerseits für die Abschriften der Bullen die Verbindlichkeits-Erklärung des Genannten eintauschen.

Dieser Vorgang, der — abgesehen vom Karthäuser-Orden — weder dem Laibacher Bischof, noch den Ständen der Steiermark behagen konnte, muss jedoch auf Schwierigkeiten gestoßen sein, denn 1589 kamen beide Klöster unter die Verwaltung des Cistercienser-Abtes von Rein. 4. Mai 1591 überwies der damalige Landesverweser, Erzherzog Ernst, die beiden Klosterherrschaften dem Collegium mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass ihre Einkünfte schon seit 1586 die Bestimmung erhielten oder erhalten sollten, den Unterhalt der *päpstlichen Alumnen* oder Zöglinge des „Grazer päpstlichen Seminars“ zu decken. Es waren dies 200 fl., die ursprünglich schon auf Seiz entfielen, und vom ganzen Ertrage der beiden Klosterherrschaften weitere 1800 fl. jährlich, die nun das Jesuiten-Collegium aufzuwenden hatte.

Die eigenthümlichen Verwicklungen dieser Angelegenheit, welche 1593 die beiden Klöster wieder unter die Verwaltung des Karthäuser-Ordens brachten,[33] führten bald zu einer neuen Vereinbarung mit Papst Clemens VIII., der durch seinen Nuntius Hieronymus Grafen v. Porzia vertreten war, und mit dem Bevollmächtigten des Karthäuser-Ordens, P. Franciscus Quintana, zufolge deren es dann zu einem Vertrage kam, welcher aus der Urkunde Erzherzog Ferdinands vom 1. December 1595 erhellt. Seiz wurde nämlich aus dieser Zwangslage befreit und als Priorat der Karthäuser restauriert, während Gairach mit seinem ganzen Besitze zur Dotierung für die „Alumnen des Grazer Collegiums“ entgiltig bestimmt erscheint.[34]

[33] Die Grazer Hofkammer erhielt im Mai 1593 den Auftrag, den Jesuiten, „weill Sy *Seiz* und *Gairach* wieder abtretten müessen, vber die vorigen 4 noch andere 2 Tausend Gulden von *Mühlstatt* jährlich zu reichen“ *(Statthalterei-Archiv)*.

[34] Der Vertrag beruhte auf der Alternative, dass den Jesuiten die Karthausen *Pletriach* (Krain) oder *Gairach*, den Karthäusern Seiz oder Freidinitz zukommen sollte. Auch Kaiser Rudolf II. bekam mit dieser Angelegenheit zu thun. 1596, Jänner, erhielten die Jesuiten und der Reiner Abt den Auftrag, alle Seiz betreffen-

Als Ersatz für Seiz hatte die sogenannte *„Griebinger“* Pfründe oder Gült bei Gonobitz zu dienen.

Unter jenen „päpstlichen Alumnen“ oder „Seminaristen“ müssen — so gut wie unter den „Alumnen des Grazer Collegiums“, — stiftungsmäßige oder stipendierte „Convictisten“ im allgemeinen verstanden werden, was daraus hervorgeht, dass fortan Gairach als „Convicts“-Fonds-Herrschaft verbucht bleibt.

Manche Ungelegenheiten des oben genannten Griebinger Beneficiums veranlassten den Rector des Grazer Collegiums, P. Avancin, dasselbe für Wein- und Getreidezehente bei Liechtenwald und Reichenburg an der Save (4. März 1607) zu vertauschen, die dem Kloster Seiz gehörten und der Gairacher Klosterherrschaft weit näher lagen.[35]

12. August 1647 kam die Herrschaft Pürkenstein bei Tüffer an der Sann, ein namhafter Besitz, durch Kauf (14.000 fl. und 1000 Ducaten Leikauf) hinzu.[36]

Noch früher besaß das Convict einen vom Vice-Hofkanzler Dr. Wolfgang Schranz (30. April 1585)[37] kaufweise erworbenen Hof, Garten und Wald in St. Leonhard bei Graz. In der gleichen Gegend, an der Stifting, wurde 1687 der „Schmelzwald“ erworben, und 1691 der Ankauf des kleinen Landgutes Rohrbach am Sparbersbach durchgeführt, woselbst dann ein Haus für die Herbstferien der Convicts-Zöglinge erstand. — Außerdem gehörten dem Convict eine bedeutende Gült in Krain mit Getreide-, Wein- und anderen Zehentrechten in zwölf Orten, deren Gesammtwert bei der Aufhebung des Jesuiten-Ordens auf 12.801 fl. beziffert wurde, eine Hube im Amte Schillingsdorf im Pfarrbezirke St. Leonhard bei Graz, eine solche im Amte Thal zu Winklern (?), zwei Weingärten (am Graben bei Graz und im Thal), eine Wiese bei Eggenberg und Zehentrechte zu Lichtenegg (wahrscheinlich bei St. Bartlmä im heutigen Grazer Gerichtsbezirk).[38]

Wenden wir uns den Besitzverhältnissen des zweiten Stiftungshauses, des *Ferdinandeums,* zu.

Das Ferdinandeum war mit eigenem „Gült“recht ausgestattet, das sich in *Graz* und Umgebung als Zehentrecht auf dem Grazer Felde, Wirtschaftsbesitz in der St. Leonhardgasse mit Weingarten- und Waldgrund und „Dienst“-Inhabung von 94 Häusern in den Vorstädten St. Leonhard und Münzgraben herausstellt.[39] 1603 (Jänner-Februar) gelangte an das Ferdinandeum ein Häuschen am Grazbach, ferner ein Freigut, wozu sich noch bis 1758 weitere Schenkungen und Käufe in der St. Leonharder-Vorstadt schlossen.

den Schriften dem Procurator des Ordens (Quintana) auszufolgen (Hofkammer-Acten, *Statthalterei).*

[35] Landes-Archiv, Original-Urkunde. Es haftete darauf die Innocenz *Moscon*'sche Pfandschaft. (Mit der Familie Moscon bekam das Jesuiten-Collegium nachmals in Rechtsstreiten viel zu schaffen.) Die *„Griebinger Stifft“* wurde 25. Juli 1478 von Herrn Leonhard Griebinger begründet.

[36] *Peinlich* (1872), 68.

[37] *Landes-Archiv.* Handschrift, Nr. 1580, deutsche Urkunde. Das leiteinische „Bekenntniß“ dieses Kaufes von Seite der Jesuiten datiert vom 24. April 1590.

[38] *Peinlich,* a. a. O., 64—65.

[39] *Statthalterei-Archiv.* Miscell. Ferdinandeum. Vgl. das Detail bei *Peinlich,* a. a. O., 55 ff.

1604 (20. Jänner) kam es zum Ankaufe des Gutes *Schitting* bei Hitzendorf mit verschiedenen Nutzrechten und Diensten, um den Preis von 6000 Gulden, welcher Besitz dann noch (so 1607, 1653) vergrössert und abgerundet wurde. 1606 (24. April) erstand man um 5000 Gulden (zu denen Erzherzog Ferdinand 3500, der Orden 1500 beisteuerte) Zweidrittelzehente auf dem Grazer Felde in eilf Dörfern.

Besonders wichtig wurde jedoch die Zuwendung der heiligen Geistspitals-Gült in der Stadt Judenburg (13. Februar 1607),[49] welche Erzherzog Ferdinand bewerkstelligte. Diese Gült war eine fromme Stiftung des Ritters Hans von *Greißenegg* für zwölf arme Leute als Spitalspfründner. Er war in seiner Ehe mit der Frau Magdalena, gebornen Fladnitz, Vater zweier Söhne geworden, deren jüngerer, Andreas, 1471 das Verhängnis Andreas Baumkirchers theilte. Der Sohn (Adrian) und die beiden Töchter dieses hingerichteten Greißenegger erlangten 1500 bei Kaiser Max I. ihre Rehabilitierung und nahmen wieder von dem Patronatsrechte über das Geistspital Besitz. 1603 war bereits das Geschlecht der Greißenegger erloschen und dies Patronatsrecht übergieng nun auf den Landesfürsten, der es 1604 förmlich übernahm und die Spitalsgült 13. Februar 1607 dem Ferdinandeum zuwandte. Der Besitz der Greißenegger war jedoch im Laufe der letzten fünfzig Jahre an verschiedene (6—7) Leute gerathen, und die Bürger der Stadt zunächst hatten alles Spitalsgut innerhalb ihres Burgfrieds für sich in Anspruch genommen. Es gelang nun, das zerstreute Gülteigenthum auf gütlichem Wege zurück zu erhalten. Mit der Stadtgemeinde wurde ein Übereinkommen geschlossen, wonach sie die betreffenden Besitzungen zurückgab, die auf der Gült haftenden Schulden nachließ und auf alle ihre Rechte gegen die Bedingung verzichtete, dass sie für ewige Zeiten drei Jünglinge von guten Anlagen zur Aufnahme ins Ferdinandeum präsentieren dürfe. All dies kam 1611 vertragsmäßig ins Reine.

Um dieselbe Zeit (18. Mai 1611) gelangte durch das testamentarische Legat der verwitweten Frau Afra von Traupitz, geborne von Triebenegg, einer sehr freigebigen Gönnerin der Grazer Jesuitenzöglinge (gestorben 25. April 1613), die Anwartschaft auf das Schlossgut *Steinhof*, anderthalb Stunden von Radkersburg entfernt, an das Ferdinandeum, gegen bestimmte Zahlungsverpflichtungen. 1620 wurde

[49] *Statthalterei-Archiv*, ebenda, „Urkunden-Abschriften“ aus dem siebzehnten Jahrhundert, welche sich auf das Hl. Geist-Spital in Judenburg beziehen“. Leinwandband, Folio. Diese einundzwanzig Urkunden-Copieen aus den Jahren 1420 bis 1664 finden sich Blatt 391—401. Blatt 39—41 enthält eine „Narratio, quomodo Hospitale S. Spiritus vi litterarum tum Serenissimi archiducis (!) Ernesti tum etiam fundatoris per defectum legitimae masculinae lineae Greysenekerianae ad Ferdinandeum pervenerit ...“, worin sich die ganze Geschichte der Judenburger Hl. Geist-Spital-Stiftung sachgemäß skizziert findet. — Vgl. auch *Peinlich* (1872), S. 37 f. und dessen Monographie: „Judenburg und das Hl. Geist-Spital daselbst“ (Graz 1870).

dieser Besitz durch die kaiserliche Schenkung der Frick'schen Hube bei Radkersburg vervollständigt.[41]

Haben wir somit den weitschichtigen, gruppenweisen Besitz des Collegiums und der Hochschule, überdies das Güterwesen der einverleibten Stiftungshäuser überblickt, so gebührt nun der Mühlstätter Herrschaft in ihrem Immunitäts-Verhältnisse zum Salzburger Erzbisthum als Metropole und geistlicher Sprengelgewalt anderseits zur Kärntner Landschaft, und den dortigen Auflehnungen der Grundholden wider die Jesuiten — als Herrn und Obrigkeit — das Schlusswort in diesem Abschnitt.

Beginnen wir mit dem *Salzburger Jurisdictionsstreite,* der einen verhältnismäßig frühen und dem Jesuiten-Orden günstigen Ausgleich erlebte, während der Rechtsstreit mit der *Kärntner* Landesvertretung einem endlosen Kriege mit faulen Waffenstillständen gleicht und als Process von weit über hundert Jahren Länge mit dem Unterliegen des Jesuiten-Ordens in der principiellen Frage schloss.

Es konnte nicht fehlen, dass die ausgedehnten Ordinariatsrechte des Grazer Collegiums im Umfange der Mühlstätter Herrschaft und zwar auf der Kärntner Seeplatte, im Mürz- und Ennsthale trotz der päpstlichen Bulle von 1600 und dem sie einschließenden Stiftungsbriefe Ferdinands II. von 1602 die Salzburger Ober-Diöcesangewalt zu mehrseitigem und verstärktem Widerspruche herausforderten, denn sie bildeten, wenn wir uns eine Ordenskörperschaft als Inhaberin dieser Immunitätsrechte vor Augen halten, in der That eine starke Ausnahme von der Regel.

Als nun den 3. Februar 1654 der neue Metropolit, Guidobald Graf von Thurn, seine Würde antrat, wurden die Väter der Gesellschaft Jesu um ihre geistlichen Rechte bald äußerst besorgt, denn der Kirchenfürst hatte dem Salzburger Domcapitel die Zusage gemacht, alles daran zu setzen, dass die Mühlstätter Pfarrer der Salzburger Diöcesangewalt sich unterwerfen müssten. Die handschriftlichen Jahresbriefe der österreichischen Ordensprovinz von 1659[42] belehren uns jedoch, wie gut es den Vätern der Gesellschaft Jesu gelang, die Gefahren einer längeren Verwicklung zu beschwören.

Zunächst wurde Kaiser Ferdinand III. zu einem Sendschreiben an den Grazer Rector veranlasst, worin diesem untersagt wurde, sich in dieser Angelegenheit vor irgend ein Tribunal zu stellen, da der Kaiser selbst die Sache in seine Hand nehmen wolle. Die Nachricht davon wirkte dann wieder auf die Ausgleichsfreundlichkeit des Salzburgers zurück, der alsbald seinen Hofbeamten, Bruno von Plaz, an den Jesuiten-Beichtvater des Monarchen mit Erklärungen in diesem Sinne sandte. Der Ordensprovinzial und der Grazer Rector begaben sich

[41] *Peinlich,* a. a. O., S. 58.

[42] *Litt. Prov. A.,* pg. 90—106; der Vergleich selbst findet sich S. 102—106.

nun nach Salzburg und fanden hier die gastlichste Aufnahme. Durch volle zehn Tage gieng es hoch her. Daneben vergaßen die Beiden ihrer Zwecke nicht, und obschon der Erzbischof (vormals Grazer Convicts-Zögling) die ganze Angelegenheit am liebsten ohne Domcapitel zu Ende geführt hätte, bestanden Provinzial und Rector klüglich darauf, dass der Handel mit Wissen und Zustimmung der Canoniker seinen Austrag fände. Dies geschah denn auch mit dem wichtigen Tractate vom 5. Mai 1659, der am 5. August die Bestätigung des Hofes und den 2. October die des päpstlichen Nuntius erhielt.

In eilf Artikeln erscheinen die Zugeständnisse an das Recht der Salzburger Diöcese: „*in* und nicht *zu* oder *unter* welcher (*in*, sed non *de* et *sub* dioecesi) die Bewohner und Gründe der Mühlstätter Herrschaft sich befänden," zusammengestellt. Sie wogen nicht sonderlich schwer. Sonst aber behielten das Grazer Collegium und dessen Rector durchaus eine Ordinariatsgewalt, die der von Äbten mit Ordinariats- und gleichsam bischöflicher Jurisdiction und mit Herrschaftsbesitz gleichkam; sie blieben dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen, durften regelmäßige Synoden einberufen, Vertrauensmänner für Untersuchungen erwählen, Beichtiger abordnen, die Pfarrer bestätigen, untersuchen, rügen, ein- und absetzen.[43]

Diese Vergleichsurkunde hat für uns jedoch eine besondere Wichtigkeit, da die darin enthaltene Aufzählung der Pfarren und Filialen in dem gesammten Mühlstätter Herrschaftsgebiete dessen Bestand am besten überblicken lässt.

I. Kärnten: Als Hauptpfarre und Mutterkirche aller andern erscheint *a)* die *Kirche des Erlösers* zu *Mühlstatt*. An Filialen zählt sie: 1. Die St. Andreas-Kapelle zu Mühlstatt; 2. die St. Joh. des Täufers-Kirche in Ober-Mühlstatt; 3. St. Maria Magdalena in der „Vorstadt";[44] 4. die St. Pankraz-Kapelle in Münichsberg; 5. die St. Lambert-Kirche in Lengholtz; 6. die St. Ruprechts-Kirche zu Ober-Gottsfeld; 7. die Niklas-Kapelle in Preck, die Ulrichs-Kapelle in Plänz; 8. die Maria Magdalena-Kapelle in Puch.

b) Pfarrkirche in *Liseregg* Mariä Geburt. Filialen: 1. St. Wolfgangs-Kapelle in Fratres; 2. Lorenzen-Kapelle in Liserhofen; 3. Georgs-Kapelle in Altersberg; 4. Leonhards-Kapelle in Treffling; 5. Sanct Peters-Kapelle in Tangern; 6. St. Jakobs-Kapelle in Oberndorf[45] oder

[43] *Peinlich* (1870), 54—57, druckt die ganze Urkunde nach der Copie des *Landes-Archivs*, Nr. 520, ab, und sah auch im *Statthalterei-Archive* die Urkunden-Copieen Nr. 1003, 1004 und 1005 vom Jahre 1659 ein. Zur Richtigstellung der Ortsnamen dient auch die „*Consignation ...*" (31. October 1775), von dem damaligen k. k. Hofrichter, Johann B. *Gansoerer*, gezeichnet (*Landes-Archiv*, Nr. 3346; siehe Handschriften-Verzeichnis). Über *Gansörer* vgl. v. *Zwiedineck-Südenhorst*, „Dorfleben Inner-Österreichs" u. s. w. (S. 8 ff.).

[44] *Peinlich* hat durch Versehen „Starfach".

[45] *Peinlich* hat durch Versehen „Rechendorf". Die Orte „Preck, Plänz, Fratres, Schmitsch vermochte ich auf heutige Ortsnamen nicht zu reducieren. Im Inventar Gansörers (siehe Note 43) findet sich der Stand der Pfarren, Vicariate und Bene-

auf dem Seeboden; 7. Joh. des Täufers-Kapelle in Kesing (Kötzing); 8. St. Lucienkapelle in Altersberg; 9. St. Ulrichs-Kapelle in Zeltschach.

c) Pfarrkirche St. Niklas in *Radentheim;* Filiale die Kirche St. Joh. des Täufers in Keinach (Kaning?).

d) Pfarrkirche St. Ulrich in *Klein-Kirchheim;* Filialen: 1. St. Kathrein-Kapelle; 2. St. Oswald-Kirche.

e) Pfarrkirche der Heiligen Primus und Felicianus *„in Wertsee"* (am Wörther-See). Filialen: 1. Heiligen Jungfrau-Kapelle ebendort; 2. St. Joh. des Täufers-Kapelle in Wertschach; 3. Heiligen Veit- und Oswald-Kapelle bei Wertschach; 4. St. Georgen- und Maria Magdalena-Kirche zu Krumpendorf; 5. die Kapelle der Heiligen Agnes, Simon und Juda zu Faming; 6. St. Michael-Kapelle zu Schunitsch; 7. Sanct Martinskapelle bei Schunitsch in Altersdorf.

II. *Steiermark. a) Mürzthal, Obersteier:* Pfarrkirche *St. Lorenzen* im „Merzthal". Filialen: 1. St. Johann des Täufers-Kirche in *Mürzhofen;* 2. Aller Heiligen-Kirche bei der Kapelle der heiligen Jungfrau auf dem *Rehkogel;* 3. St. Martins-Kirche in *Kapfenberg,* mit einem Vicar; 4. die St. Oswald-Kapelle alldort; 5. Peter- und Pauls-Kirche in *Kindberg* mit einem Vicar; 6. St. Erhards-Kapelle in *Wartberg;* 7. Dreifaltigkeits-Kapelle in *Lichtenegg;* 8. Katharinen-Kirche in *Stanz* mit einem Vicar, und 9. die Ulrichs-Kapelle in der Nähe.

b) Ennsthal, Obersteier: Pfarrkirche des heiligen Georg zu *Pürgg* (Pirk) mit den Filialen: 1. St. Ruprechts-Kapelle in *Niederhofen;* 2. St. Margarethen-Kirche in *Mitterndorf* mit einem Vicar.

Überdies noch „die Kapellen auf den Schlössern des Mühlstätter Territoriums".

Wenden wir uns nun dem Mühlstätter Handel zwischen Collegium und *Kärntner Landschaft* zu.[46]

ficien der Mühlstätter Jesuiten-Herrschaft für die *Schlusszeit* in nachstehender Weise verzeichnet: I. *Kärnten:* 1. Hauptpfarre St. Salvator et OO. SS. *Millstatt;* 2. Unsere Liebfrauen-Kirche zu *Lieseregg;* 3. Pfarre St Nicolai zu *Radentheim;* 4. Pfarre St. Udalrich in *Klein-Kirchheim;* 5. Primus und Felician-Pfarre zu *Maria-Wörth* (Landesgericht Leonstein); 6. Commende und Pfarre St. Bartholomä am *Rechberg* (Landesgericht Sonegg); 7. Vicariat *St. Stephan* im Jaunthal (Landesgericht Sonegg). II. *Steiermark: a)* „Merzthall": 8. Hauptpfarre *St. Lorenzen;* 9. Pfarre St. Oswald in *Kapfenberg;* 10. Pfarre St. Peter und Paul zu *Kindberg;* 11. Pfarre St. Jakob in *Krieglach;* 12. Pfarre St. Katharein in *Stanz* (Landesgericht Stubenberg); 13. Vicariat zu *Allerheiligen* (Herrschaft Stubenberg); 14. Beneficiat „Matris dolorosae" am *Rehkogel* (Landesgericht Stubenberg). *b)* „Ennsthall": 15. Pfarre St. Georgen zu *Pürgg;* 16. Pfarre St. Margarethen zu *Mitterndorf;* — *„blos jus Vogthaticum"* (Vogteirecht) in: 17. Vicariat St. Egidi zu *Döbriach;* 18. Pfarre St. Peter in *Tweng;* 19. Vicariat St. Margarethen in *Reichenau.* — *Reverse* der vom Jesuiten-Collegium bestellten Mürzthaler *Pfarrer* von *Stanz,* St. Lorenzen, Mitterdorf, Krieglach, Kindberg, Kapfenberg 1660 ff. finden sich in den öfters citierten Acten des *Landes-Archivs,* Nr. 2863.

[46] Vgl. über alles Folgende: *Jahrbücher,* 1630 (S. 20), 1634 (S. 21), 1654 (S. 30), 1674 (S. 37), 1711 (S. 49), 1716 (S. 51), 1718 (S. 51), 1735 (S. 60), 1736 (S. 61), 1737 (S. 61), 1738 (S. 61—62), 1739 (S. 62), 1746 (S. 65), 1747 (S. 66), 1751 (S. 69), 1754 bis 1755 (S. 76—77), 1756 (S. 77), 1763 (S. 82), 1764 (S. 85). Das Actenmäßige im *Statthalterei-Archive* (siehe Verzeichnis der *handschriftlichen Quellen*). Vgl. Einzelnes auch bei *Prindich* (1870), S. 46 f. Die *Urkunde des Vergleiches* vom 7. Mai 1754; (1871) S. 21—22 zu den Jahren 1754—1755 und 1755—1756, S. 65 zum Jahre 1764.

Als insbesondere seit dem Jahre 1632 „unterschidliche extraordinari begehrn und Hilffen an Volkh, Geldt und andere Krigsnottörfftigkheiten", wie die Vergleichs-Urkunde vom 7. Mai 1654 besagt, an die Kärntner Landschaft herantraten, wollte sie auch die Mühlstätter fürstliche Stiftsherrschaft als landeszugehörig „ins Mitleiden ziehen". Die Rectoren des Grazer Collegiums weigerten sich jedoch standhaft, diesem Steuerbegehren nachzukommen und verschanzten sich hinter ihre Freiheitsbriefe.

Im erwähnten Jahre 1654 kam es nun zu einem Ausgleiche zwischen den streitenden Theilen, wonach zunächst die Mühlstätter Privilegien anerkannt und die Jesuiten als Herrschafts-Inhaber von der Zahlung der *„Ordinari-Steuer"* freigesprochen wurden. Fürs zweite erscheint jedoch die genannte Herrschaft zur Zahlung des *Rüstgeldes* verpflichtet und drittens verhalten, von 450 Pfund Gült- und Güterwert (worauf man den ursprünglichen Ansatz von 1800 Pfund reduciert hatte), die Unterthansgabe für die „extraordinari-Anlag und Contributionen" abzuführen. Viertens wurde vereinbart, dass das festgesetzte Rüstgeld nicht erhöht oder gesteigert werden solle, wogegen der Mühlstätter Ordensherrschaft die Einbringung aller Gefälls-Abgaben oder „Landtätz" von inländischem Weine, Branntwein, Preßmost, Bier, Meth und Fleisch in ihren Landgerichten verstattet wird. Was fünftens die Stellung der Gültpferde und den Rang im Aufgebote betreffe, so habe in der „alten compagnia" Salzburg und Bamberg, in der „jüngern compagnia" aber Mühlstatt die Präminenz, und sei verpflichtet, die alte Anzahl von gerüsteten Gültpferden oder die bezügliche Ablösung in Geld aufzubringen. Die Ansprüche des Grazer Collegiums auf freie Wein-Einfuhr könne man nicht gelten lassen, und die auf Ersatz für Mehrleistungen in Hinsicht der Gültensteuer aus früherer Zeit müssten auf sich beruhen bleiben.

Überblickt man diesen Ausgleich und liest gewissermaßen zwischen den Zeilen der Urkunde, welche im Landhause zu Klagenfurt am 8. Mai 1654 ausgestellt, am 3. August zu Kaiser-Ebersdorf (Nieder-Österreich) die kaiserliche Bestätigung erhielt, so kann man durchaus kein Vertrauen zu diesem Waffenstillstande gewinnen. In der That begann immer wieder der Krieg zwischen den Jesuiten und der Kärntner Landschaft, wie dies unsere „Jahrbücher" in Schlagworten andeuteten, und schloß 1755 mit dem Unterliegen des Ordens im Processe um die Exemption der Mühlstätter Herrschaft von der Vermögenssteuer.

Die Zeiten waren den Vätern der Gesellschaft Jesu minder hold; alle Anstrengungen bei Hofe, die Einsprache des Provincials gegen die Verletzung der Privilegien, das mahnende Wort des Beichtvaters der Kaiserin, — all dies konnte den Schlag nicht abwehren.[47] Das Rechts-

[47] Vgl. die *Litt. Prov. Austriae*, 1755, f. 102 ff. Die Hauptstelle lautet: Graecensae Collegium emolumenta nulla, detrimenta vero multo plurima recenset: quae

gefühl Maria Theresias empfand jedoch das Missliche einer gerichtlichen Entscheidung, welche allerdings der landesrechtlichen Sachlage und Steuercompetenz entsprach, anderseits aber dem strengen Wortlaute der Urkunde von 1602 widerstritt. Sie wies daher von 1755/56 ab dem Grazer Collegium eine Steuer-Entschädigung jährlicher 6800 fl. an und setzte somit die Dinge wieder ins Gleichgewicht.[48]

War somit die Mühlstätter Abgabenfreiheit oder Steuer-Immunität die Quelle eines endlosen Rechtsstreites mit der Kärntner Landschaft, — so fehlte es auch nicht an Vorfällen, die als Symptome einer Auflehnung der Mühlstätter Unterthanen gegen die Jesuiten als geistliche Grundherrschaft anzusehen sind, mit der stark protestantisch gefärbten Gesinnung der Ansassen des ganzen Seebodens und seiner Nachbarschaft zusammenhängen und 1736—1737 zu einem sehr bedenklichen *Aufstande* führten. Die Ursachen desselben wurzelten aber wesentlich im Urbarial-Verhältnisse, in den seit 1735 deutlich zu Tage tretenden Klagen der Mühlstätter über allerhand Giebigkeiten, Einquartierung, Robot oder Frohnde u. s. w., ohne dass der Vergleich mit der geistlichen Grundherrschaft vom 18. September 1736 darin etwas bessern konnte.

Ohne vielleicht den verhängnisvollen Gang und Austrag dieser „Rebellion" zu ahnen, wurde doch ihr juristischer Urheber Dr. Josef Dismas Plaschge (Blasge), Advocat in Klagenfurt, da er den unzufriedenen Mühlstättern den Sieg ihrer Sache auf dem Rechtswege einzureden beflissen war, — während den eigentlichen Rädelsführer der Rebellion vom November 1737, der Gewaltscenen vom 2. und 3. d. M., ein Winkelschreiber, Namens Josef Paul Zopf, abgab. Er bekam den Vollmachtsträger und Abgeordneten der Mühlstätter Bauern an den Wiener Hof, Mathias Oberherzog vom Käninger Lehen, in sein Garn und gewann den immerdar querköpfigen Bauer Georg Thomas von Döllach, als Dritten im Bunde. Bei dieser Verschwörung war auch

inter funestum sibi locum vindicat *exemptio illa Millestadiensis* a pensitandis consuetis tributis aliisque publicis oneribus ferendis, sententiis velut per saturam dictis penitus adempta. Nihil quidem intentatum erat relictum, quo causae aequitas fulciretur, *per 9 omnino annos scriptis acriter est certatum.* Et quamvis jam ante saepius, novissime vero ab ipso etiam R. P. Collegii Praeside coram Viennae *Augustissimae* (Imperatricis) justitia ac clementia res omnis enixe fuerit commendata, nec quidquam etiam desiderari passus sit is, *qui Augustae a confessoribus est,* sociique hoc in domicilio degentes assiduis numen deprecarentur precibus ac quam plurima pro auspicato causae exitu incruenta Deo litarent sacrificia, *nihil tamen his omnibus ad rei summum effectum: succumbendum tamen erat.* Illud tandem ab Augusta impetratum, ut pro tam gravi fundationi inflicto vulnere, *quo 9 aut 10 florenorum millia collegio decedunt,* aliud, quo jactura sanciretur, daturam se benigne resolvit, metum inter spemque ex merito fluctuantibus omnibus."

[48] Ebenda heißt es zum Jahre 1764: „A Collegio lata est Millstadiensis causa et constitutum, *ut non solum annua modo pensio collegio, sed et contracta ab aula nomina* (Schulden) *persolvantur.*"

ein zweiter Wortführer der Bauern, Johann Georg Schweing (Schweninger?) betheiligt.

Das Schlussverdict der langen Untersuchung, welche mehr als einmal die Geduld der Jesuiten als Grundherrn aber auch die der Regierung auf eine harte Probe setzte, datiert vom 18. Juli 1738 und verhängte über die drei Hauptbelasteten: Georg Thomas von Döllach, Paul Zopf und Mathias Oberherzog, vulgo Küning, die Strafe des Todes mit dem Schwerte, über sieben Bauern zehnjährige Festungshaft oder Arbeit in einer Berggrube und dann die Verbannung aus allen deutschen Erblanden, über fünf Bauern die gleiche Strafe zu fünf Jahren mit ewiger Verbannung, über vierzehn eine solche zu drei Jahren mit gleicher Folge, über einen der Minderschuldigen vier Monate Haft in Eisen, über 169 Personen die Zahlung der Gerichtskosten und den Ersatz des zugefügten Schadens, über Johann Georg Schweing (Schweninger?) ewige Verbannung aus allen deutschen Erblanden, und endlich über den Klagenfurter Rechtsfreund Dr. Plaschge einerseits die Geldstrafe von 1000 Gulden als Schadenersatz anderseits „ob er zwar noch empfindlicher angesehen zu werden verschuldet hat, jedoch in ansehen seiner aufhabenden schwären leibsgebrechen", dass „Ihme seine an den Zopf, Schweninger (Schweing?) und Georg Thomas geschriebene brief offentlicher zerrissen und vor die Füß geworfen, sodann derselbe des officii eines Advocaten entsetzet, auch künfftig pro inhabili ad officia publica erkläret" werde. Es fehlte auch später nicht an ernstlichen Reibungen zwischen der Mühlstätter Grundherrschaft und deren Unterthanen, denn die Gegensätze wurzelten zu tief, und Anlass zu Rechtsstreit und Aufhetzungen war stets vorhanden.[49]

Es war dies allerdings nicht der einzige Aufstand, der das Grazer Collegium als Grundherrschaft heimsuchte. Schon im Jahre 1635 entbrannte im Unterlande, namentlich im Sannthal, eine ziemlich weitverzweigte „Bauern-Rebellion", die mit den Unruhen in Krain zusammenhieng und der Gairacher Herrschaft empfindlichen Schaden zufügte.

Als nächste Veranlassung galten die Bedrückungen des Freiherrn Felix v. Schrattenbach, Herrn v. Osterwitz, der bei dem Aufstande auch den meisten Schaden erlitt. Auch Herr Veit Moskon (Moschkon) kam übel weg. Desgleichen wurden die Tattenbach'schen Güter, die

[49] Vgl. die Litt., Anmerkung 20; außerdem *Hormayrs* Archiv, 1830, S. 516, *Peinlich* (1870), S. 154—156, und insbesondere *Zwiedineck-Südenhorst* (siehe Anmerk. 44), S. 140—176. Peinlich nennt als zweiten im Triumvirat der Rädelsführer neben Zopf statt des Mathias Oberherzog von Käning den Bauer Paul *Schweninger*, wahrscheinlich soll dies Johann Georg *Schweing* sein, der aber nicht hingerichtet wurde, und im Urtheilsspruche „alß deren Müllstätter Bauern in sach ihrer civil beschwärdt gewester *Sollicitator* . . ." bezeichnet wird. Vgl. auch *Jahrbücher*, 1735 (S. 60), 1736 bis 1737 (61), 1738 (61—62), 1739 (62), 1746—1747 (65—66).

Herrschaft Frauheim des Hans v. Herberstein, das Wöllaner Dominium des Herrn Karl v. Saurau, der Besitz des Herrn Rudolf Paradeiser und Anderer Schauplätze der Bewegung.

Ein Gesuch des Vice-Rectors P. Alphons Seidetti um eine „Hülfssteuer" zur Vergütung des Schadens wurde von der Grazer Regierung abschlägig beschieden, — später (24. September 1636) jedoch die Summe von 1000 Gulden höhern Ortes bewilligt.[50]

IV.

Zur Geschichte der Glaubens-Mission des Jesuiten-Collegiums. Die geistlichen Bruderschaften (Sodalitäten) an der Hochschule.

Die Geschichte der Gründung des Grazer Jesuiten-Collegiums hängt mit der Genesis der katholischen Gegen-Reformation zusammen;[51] die Gründungs-Urkunde der Hochschule fällt in das Jahr eines maßgebenden Anlaufes der landesfürstlichen Gewalt zur Verwirklichung dieses Zieles im Bereiche der Stadtgemeinden, und den Jahren der entscheidenden Krise 1590—1601 schließt sich der zweite Stifts-

[50] Im *Statthalterei-Archive* finden sich unter den Rubriken „Hofbefehle" und „Gutbedünken" Acten des Aufstandes zu den Jahren 1635—1636. Die Rebellion brach im Hochsommer 1635 aus. Vgl. *Jahrbücher*, S. 21, wo die Örtlichkeiten des Aufruhrs im Unterlande genannt sind. Auch in *Krain* gab es damals Bauernbewegungen. (Im „Hofbefehle" vom November 1635 werden als Rädelsführer ein Juri Toblak, Jansche Tralez und Juri Laurenz Veltl bezeichnet.)

[51] Vgl. Anmerkung 1 und die *Jahrbücher*, 1603 (S. 13), 1604 (S. 13), 1615 (S. 15), 1625, 1626, 1627, 1628 (S. 19—20), 1631 (S. 20), 1635 (S. 21), 1639 (S. 23), 1652 (S. 29). Über den Gang der Gegen-Reformation vgl. für 1598 das maßgebende Schreiben des damaligen Regierungspräses oder Statthalters, Bischofs zu Lavant, Georg *Stobäus* v. Palmburg, „de auspicanda religionis reformatione in *Styria, Carinthia, Carniola* epistola ad D. Ferdinandum Archiducem Austriae" vom 20. August (XIII. Cal. Sept.) 1598 bei *Hansiz*, „Germania sacra", II., 713 ff. und in kurzer Fassung in den „*Epistolae* Georgii Stobaei de P." (siehe Literatur-Verzeichnis), p. 16 ff., worin die entscheidenden Fragen: wann, wie und wo das katholische Reformwerk zu beginnen wäre, beantwortet erscheinen. Sodann die zeitgenössischen Streitschriften von *protestantischer* Seite: *Runge* (Rungius, Wittemberg 1601), *Hanauer* (Hanauerus, Frankfurt 1603), *Odontius* (Zahn, Prediger zu Waldstein in Steiermark, Dresden, Magdeburg 1603, und auch später noch gedruckt) u. A. — von *katholischer* Seite: Jakob *Rosolenz* (aus Westfalen, Propst von Stainz, Geheimrath, innerösterreichischer Kammerpräsident, nächst dem Bischofe von Seckau, Mathias *Brenner*, dessen *quellenmäßige, kritische* Biographie einen wichtigen Beitrag zur innerösterreichischen Gegen-Reformation bieten würde, einer der Hauptträger der bezüglichen Aufgabe): „Gründlicher Gegenbericht" u. s. w. (gegen Runge gerichtet; Grätz 1607, 4°; ein Büchlein, das an Heftigkeit die protestantischen Schriften noch überbot); vor allem jedoch sein „*Diarium* oder gründlicher Bericht" von der in den Jahren 1598—1601 in Steiermark, Kärnten und Krain eingeleiteten Reformation (ebenda, 1607). Einen Auszug bietet *Robitsch*; — ferner die Werke von *Raupach, Waldau, Klein, Hurter* (IV.—X.), A. *Wolf*, „Geschichtsbilder aus Österreich", I., *Peinlich* (1869, 1870, 1871, 1872); der willkommene Aufsatz von Fr. M. *Mayer*, „Zur Geschichte Inner-Österreichs im Jahre 1600" (Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen, XX. Jahr-

brief, die Handfeste Ferdinands (II.) von 1602 an, welche die katholische Mission der Grazer Ordenscolonie und ihrer Hochschule als Grundgedanken an der Stirne trägt.

Aber die wieder alleinherrschend gewordene Kirche musste noch geraume Zeit die streitende, oder doch die gerüstete und wachsame bleiben. Denn war auch der Protestantismus ins Herz getroffen, die Auswanderung des Kernes der protestantischen Ständeschaft ins glaubensverwandte Ausland vorausgegangen, allwo sich Exulantencolonien, insbesondere in Dresden und Nürnberg bildeten,[52] die Rekatholisierung der Gemeinden im besten Zuge, und die Mehrheit der landsässigen Adelsgeschlechter theils im Schosse der alten Kirche, theils auf dem Scheidewege, mit der überwiegenden Empfindung, sich in die neuen Verhältnisse schicken, dem Zwange der Umstände Rechnung tragen zu müssen, — so dauerte die Arbeit der Gegen-Reformation im Einzelnen noch Jahrzehnte weiter fort, und welch hervorragenden Antheil an dieser Thätigkeit des Grazer Collegium, später Hand in Hand mit dem Leobner und Judenburger, nahm, wie es strichweise in der Umgebung der Hauptstadt, im Mittel-, Ober- und Unterlande bis ans steirisch-westungarische Grenzgemärke in Stadt- und Landgemeinden den Akatholicismus auszumerzen bestrebt war,[53] Wort und Feder nicht

gang, 505—550); H. M. *Richter*, „Historisches Taschenbuch", V. Folge, 1879, 177—259; *Czerwenka*, „Zur Geschichte der Gegen-Reformation in Steiermark" (aus dem Seckauer bischöflichen Archive) im *Jahrbuch* der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (I. Jahrgang, 1881, S. 83 ff. für die Jahre 1598, 1610, 1613, 1616 . . . 1645) und die reichhaltigen Beiträge in J. v. *Zahns* Steiermärkischen Geschichtsblättern, und zwar zum Jahre 1599 (Jahrgang 1883, S. 23—59 f., Obersteier, Radkersburg, Schärfenau bei Cilli); zum Jahre 1610 (Bericht an den Abt von St. Lambrecht über die landesfürstliche Vorladung einiger protestantischer Herren, Jahrgang 1882, 65—74); 1617—1632 (Tagebuch-Blätter aus den Handkalendern Bischofs Jakob Eberlein von Seckau, Jahrgang 1880, 193—233); sie bezeugen am besten, wie lange die Glaubenssache im Gange blieb. (Vgl. nächste Anmerkung.)

[52] Vgl. über die Exulanten die literarhistorische Zusammenstellung von Dr. Gustav *Trautenberger* im Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich, IV. Jahrgang (1883), S. 105—139, in seinem Aufsatze über den Freiherrn Gallus v. Ragknitz; ferner v. *Zahn*, Geschichtsblätter, Jahrgang 1881, S. 72—94, aus dem Nachlasse des Zeitgenossen Andreas *Soetzinger* (Acta u. s. w. im steierm. Landes-Archive), „Verzeichniß derjenigen Herrn und Landleut des Herzogtum Steyer, der wahren augspurgischen Confession zugethan", woraus man am besten die *Ausbreitung der Reformation* Ende des sechzehnten Jahrhunderts unter der Ständeschaft und die *Zahl der Emigrirten* (425 Personen vom *Herren-* und 400 vom *Ritterstande)* entnimmt.

[53] Die beste Quelle für die Glaubensthätigkeit des Grazer Collegiums bilden die *handschriftlichen Litt. annuae S. J. Prov. Austriae* seit 1615; für die frühere Zeit, seit 1581, muss man sich mit den summarischen Berichten der *gedruckten Litt. annuae Soc. Jesu* behelfen. So finden wir hier zum Jahre 1592: 30, 1593: 50, 1594 bis 1595: 80, 1596: 39, . . . 1600: 105, 1601: 92, 1604: 100, 1605: 100 . . . 1612: 72, 1613—1614: 108 Bekehrungen verzeichnet. 1589 hatte die Mission bereits in *Hartberg* und *Pettau*, 1591 in Mühlstatt begonnen (*Jahrbücher*, S. 8—9); 1600 kam die

schonte, über die „ketzerischen" Bücher die Strafe des Feuertodes verhängte oder doch den Händen ihrer Freunde entrang und von Amtswegen eine scharfe Censur über die Erzeugnisse der Presse als Ware der „Buchbinder", „Buchkramer" und „Buchführer" von Amtswegen handhabte,[54] — das alles hat in Schlagworten in der vorangestellten Jahreschronik der Hochschule seine Andeutung gefunden.

In Graz selbst bewegt sich die Rekatholisierung innerhalb der Jahre 1599—1603; der Hauptschlag wurde 1600 geführt.[55] Aber die Bekehrungsthätigkeit des Ordens allhier fand immerdar ihren Stoff, und bis zur Schlusszeit seines Daseins verzeichnen Jahr für Jahr die handschriftlichen Annalen der österreichischen Ordensprovinz ziffermäßig den Gewinn an Seelen, die vorzugsweise dem „Lutherthum" entrissen wurden.

Wenn wir in Stichproben die Jahre und Erfolge der Bekehrung zusammenstellen, so sehen wir, dass es dem „Collegium Graecense"

eigentliche Arbeit der *landesfürstlichen Glaubens-Commission*, mit Bischof Martin *Brenner* an der Spitze, in Gang. 1609 ist von der Alsó-Lindvaer Mission, 1611 von derselben und von der Glaubensbotschaft des Grazer Collegiums im *Enns-, Mürzthal* und bei *Seckau* die Rede (Jahrbücher, S. 12, 14, 15) u. s. w. Aus dem Verzeichnisse der *rekatholisierten* Orte Inner-Österreichs bei *Sötzinger* (siehe Anmerkung 53), S. 94—108, entnehmen wir, dass seit 1598 und besonders 1600 nachstehende Orte dem Protestantismus entzogen wurden: Angern, Arnfels, Aussee, Baierdorf, Birkfeld, *Bruck*, *Cilli*, Ehrenhausen, Eibiswald, Eisenerz, Feldbach, Windisch-Feistritz, Frohnleiten, Frojach, *Fürstenfeld*, St. Gallen, Gams, St. Georgen bei Murau, St. Gilgen, Gleisdorf, Gonobitz, *Graz*, Gröbming, Gschöder, Halbenrain, *Hartberg*, Heiligenstein, Hieflau, Hirschegg, St. Jakob in der Au, Irdning, *Judenburg*, Kallwang, Kalsdorf, Kapfenberg, Kindberg, Kirchberg, Klöch, Knittelfeld, Krieglach, Krottenhof, St. Lambrecht, Lassing, Leibnitz, *Leoben*, St. Leonhard in den Windisch-Büheln, Leutschach, Lietzen, Ligist, Lind, Lobming (Groß- und Klein-), St. Lorenzen, Mahrenberg, *Marburg*, St. Martin bei Judenburg, St. Michael bei Knittelfeld, Mitterdorf, Mürzzuschlag, Murau, Mureck, Neudau, Neumarkt, Noppenberg, Neustift am kärntisch-steiermärkischen Gemärke, Oberwölz, Pack, Paltau, *Pettau*, Pöls, Radkersburg, Radmer, Ranten, Rottenmann, Scheifling, Schladming, Stadl, Stubenberg, Teuffenbach, Trofaiach, St. Ulrich, Unzmarkt, Voitsberg, Vordernberg, Wald, Weißkirchen, Weiz, Wildon, Windenau, Windischgraz.

[54] Eine solche Verbrennung ketzerischer Bücher wird beispielsweise von den Litt. ann. zum Jahre 1600 gemeldet. (Vgl. *Jahrbücher*, S. 12.) Vgl. über den Grazer Buchdruck und Buchhandel der Zeit *vor* 1600 die Aufsätze von *Peinlich* (Mittheilungen des Vereines für Steiermark, XXVII., 1879) und *Schlossar* (Archiv zur Geschichte des deutschen Buchhandels, 1879, und Separat-Abdruck).

[55] Die gedruckten *Litt. ann. S. J.* schreiben allerdings schon zum Jahre 1588 (S. 127), indem sie die Ziffer von 1630 Osterbeichten anführen, mit unverholener Befriedigung: „Et in hac quidem civitate Senatorum pars, qui *catholicam amplectitur* religionem est *altero tanto maior quam qui superstitionem haereticam*, cum triennio ante e Senatoribus ne unus quidem haereticus non esset"; 1590—1591 wird die Zahl der Osterbeichten auf 2350, aber die der Communionen unter Einer Gestalt bloß mit 65 beziffert. Vgl. über die Bekehrungen bis 1615 die Anmerkung 53. — Eine Zusammenstellung des Ergebnisses der „Gegen-Reformation in Graz im Jahre 1600" lieferte *Peinlich* (Graz 1882) unter diesem Titel (Sep.-Abdr. der Artikel im „Volksblatt")

bis in die theresianische Zeit an Stoff hiezu nie gebrach, 1620 gab es 15, 1621: 9, 1622: 42, 1643: 42, 1629: 97 Bekehrungen, Summen, bei denen wir auf den namhaften Antheil der wechselnden Garnisonen, der Kriegsgefangenen u. s. w. nicht vergessen dürfen. Greifen wir in die Schlussepoche des 17. Jahrhunderts, so erhalten wir beispielsweise für 1687:22 Conversionen. In der theresianischen Epoche, in welcher das Missionswesen stark in Aufnahme kam, werden für die Jahre 1752: 20, 1754: 5, 1756: 19, 1759: 4, 1760: 6, 1761: 101, 1762: 9, 1763: 11, 1764: 2, 1765: 9, 1768: 13, 1770: 11 Bekehrungen angemerkt. Selbstverständlich wird da der Gewinn an einer namhaften Persönlichkeit aus dem protestantischen Lager mit aller Ausführlichkeit berichtet. Dies ist z. B. bei der Bekehrung Günthers von Dietrichstein vom Jahre 1650 der Fall.[56]

Im Oberlande hörte aber der kleine Krieg wider den „Irrglauben" gar nie auf, vor allem nicht auf dem obern Murboden und im Ennsthal, wie dies die Geschichte der Glaubensmissionen als landesfürstlicher Maßregeln in den Tagen Kaiser Karl VI. und Maria Theresias darlegt.[57] Und wie sehr die Neigung zum „sektischen Wesen" auf der Mühlstätter Herrschaft des Ordens, im Kärntner Lande, fortwirkte und den dortigen Superior und dessen geistliche Genossen in Athem hielt, beweist nichts besser, als die Beschwerden der allerdings etwas scheelsüchtigen Kärntner Landschaft über die „seelsorgliche Lauheit" der Jesuiten, auf deren Gütern das Ketzerthum blühe.[58] Dieser Vorwurf hängt eben mit einer ziemlich allgemeinen Erscheinung zusammen, die sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf dem Boden unserer Alpenländer strichweise regt und zu den zwangsweisen Übersiedlungen oder Landesverweisungen, zu den „Transmigrationen" der Epoche des letzten österreichischen Habsburgers und seiner großen Tochter führte. Es ist dies der „Kryptoprotestantismus" Steier-

[56] *Litt. a. Prov. Austriae* zum Jahre 1650, Coll. Graec. f. 10—21. Es ist interessant, den umsichtig angelegten und erfolgreich durchgeführten Bekehrungsplan alldort verbucht zu lesen.

[57] Vgl. den obencitierten Aufsatz von *Czerwenka;* ferner, in derselben Zeitschrift, IV. Jahrgang, 1883, von *Otto* K. R. v. „Zwei Memoriale" u. s. w., und insbesondere: *Zwiedineck-Südenhorst,* „Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Österreich im achtzehnten Jahrhundert" (Archiv für österreichische Geschichte, Wien 1876, 457—546). Vgl. auch sein „Dorfleben" (siehe oben). — J. *Kotschy,* „Gedanken der vorigen Tage. Versuch einer Chronik der evangelischen Kirchengemeinden in Ober-Steiermark". Eine Art historischer Predigt. (Vöcklabruck 1881, 152 S.) Von katholisch-kirchlicher Seite: *Zapletal,* „Die Bekämpfung und Duldung des Protestantismus im oberen Ennsthale. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts" (Graz 1883). Vgl. über die wesentlichsten Daten der Glaubensmission in dieser Zeit (1730—1772) die *Jahrbücher,* 1730, 1731, 1732 und 1733 (S. 58), 1734 (60), 1737 (61), 1738 (62). — 1741 (63), 1751 (69—70), 1752 (70—71), 1763 (83—84), 1767—1768 (88), 1772 (92), 1773 (94) und a. a. O.

[58] Vgl. *Jahrbücher,* 1711 (S. 49).

marks und Kärntens, die naturgemäße Folge eines Bekehrungswerkes, das vielfach nur oberflächlich war, sich, so zu sagen, mit einem statistischen Erfolge begnügte, während das Gemüth so manches katholischen Pfarrkindes gut protestantisch blieb, gleiche Gesinnungen zu heimlichen Zusammenkünften führten, die Landleute da und dort mit den Glaubensgenossen im Auslande Fühlung bekamen, den Gedanken zur Auswanderung dahin nährten und an dem permanenten Regensburger Reichstage befreundete Stimmen, Anwälte der Glaubenssache fanden.[59]

Jedenfalls lag der Schwerpunkt der Glaubensthätigkeit des Grazer Collegiums seit der im Großen und Ganzen durchgeführten Rekatholisierung des Landes in der Pflege des katholischen Bewusstseins dort, wo sein Wirken am unmittelbarsten eingriff, an der Hochschule selbst und in jenen Kreisen, die das maßgebendste Schülermaterial lieferten, im Adel- und Bürgerstande.

Der Jesuitenorden bewährte auch bei uns sein Geschick, allen Vorgängen an der Hochschule eine kirchliche Weihe zu geben, die Verdienste der Stifter und der Heiligen der Gesellschaft Jesu um die römische Kirche und katholische Lehre ins glänzendste Licht zu stellen, den Cultus eines Ignatius von Loyola, Franz Xaverius, Franz Borgia, Stanislaus Kostka mit dem Schulleben unmittelbar zu verknüpfen, die Andachtsübungen der Studierenden aller Altersstufen und Classen in ein festgefügtes System zu bringen und ihnen als Sache des löblichen Wetteifers in der Außenwelt möglichste Geltung zu verschaffen; vor allem aber verstanden es die Väter der Gesellschaft Jesu, das religiöse Genossenschaftswesen durchgreifend zu organisieren, ihm an der Hochschule einen fruchtbaren Boden zu schaffen und ihm namentlich durch den Mariencultus ein Bindemittel und entschieden katholisches Gepräge zu verleihen. Wenn das benachbarte Ungarn seit der durchgreifenden Thätigkeit des Jesuitenordens alldort in katholischen Kreisen vorzugsweise als „Marianisches Reich“ (Regnum Marianum) galt und bezeichnet wurde, so durfte man auch in diesem Sinne von der marianischen Steiermark sprechen, denn der Cultus der heiligen Jungfrau und Mutter Gottes war der vornehmste, und nichts bietet hiefür ein entschiedeneres Spiegelbild als die Einführung des allgemeinen Amtseides auf die „unbefleckte Empfängnis“ Marias, vom Jahre 1650, der den streng confessionellen Charakter der steiermärkischen Universitäts-Lehre und Verwaltung besiegelte.[60]

Die geistlichen Bruderschaften oder Sodalitäten gehen in ihrer Entwicklung und Verbreitung dem Auftreten der Jesuiten hierzulande

[59] Siehe Anm. 57 in Bezug der Litt. Siehe Jahrbücher, S. 77, z. 22. Sept. 1755.

[60] Vgl. *Jahrbücher*, 1639 (S. 23), 1650 (28) und den III. Anhang. Über den Cultus der Jesuiten-Heiligen finden sich in den „Jahrbüchern“ eine Reihe von Daten, so z. B. 1622 (S. 18), 1624 (18), 1640 (24), 1671 (34), 1727 (56).

allerdings um Jahrhunderte voraus, sie sind dem Mittelalter geläufig[61] und namentlich einige, wie die Frohnleichnams- oder Corporis Christi-Bruderschaft altersher überall verbreitet, — aber keineswegs derart in ein System gebracht, wie im 17., 18. Jahrhundert dies hierzulande der Fall wurde.

Den Ausgangspunkt bildete die Gründung der marianischen Bruderschaft (Sodalitas S. Mariae Virginis) im Jahre 1595, die durch den Beitritt des Landesfürsten Erzherzogs Ferdinand, des Regenten Erzherzogs Maximilian (III.) und des jüngeren Sohnes Erzherzog Karls, Leopold, die maßgebendsten Gönner gewann. Sie tritt uns bald als akademische Bruderschaft, in zwei selbständige Glieder: die größere (Sodalitas maior) und kleinere Marien-Verbindung (Sodalitas minor) entwickelt, entgegen, von denen die erstere die eigentlichen Hochschüler (Theologen und Philosophen), wohl auch Rhetoren, die andere vorzugsweise die Gymnasisten zu Vereinsgenossen zählte. 1619 hatte jene 210, diese 135 Mitglieder. Diesen akademischen Marien-Sodalitäten trat als drittes Glied die der „Auswärtigen" oder Externen, d. i. nicht zum Verbande der Hochschule gehörenden Genossen an die Seite und verfügte damals über 90 Theilnehmer. Diese Zahlen steigerten sich dann: aber auch die Zahl der marianischen Sodalitäten wuchs. So gab es schon um 1622 eine dritte akademische Marienverbindung, nämlich die „Genossenschaft der gebornen Königin der Engel (Natae Reginae Angelorum congregatio), während sich die nichtakademische, bürgerliche Marien-Genossenschaft immer zahlreicher entwickelte. Die „Gegrüßet seist du Marien-Bruderschaft" (congregatio Beatae Virginis ab archangelo salutatae) ist mit der „Maior Sodalitas B. V. Annunciatae" der Marien-Verkündigungs-Bruderschaft wohl identisch. Über diese und andere Bruderschaften, wie die „Heil. Geist-Sodalität", „Todesangst-Christi-Bruderschaft", wurden genaue Genossenschaftsbücher geführt, und wir begegnen auch förmlichen Zeugnissen, welche Präfect oder Rector und Secretär der akademischen Sodalitäten nach bestimmtem Formulare ausstellten.[62]

[61] Siehe „Blätter des Vereines für Landeskunde Nieder-Österreichs" (1885, 201—223). Abhandlung von J. R. v. *Bauer* über das Bruderschaftswesen. Charakteristisch ist der Inhalt der Statuten der *Societas christiana*, welche 1620 unter den Auspicien Kaiser Ferdinands II. zustande kommen sollte und naturgemäß die Anschauungen des Jesuiten-Ordens als Führers der großen katholischen Action in den Tagen der Krise abspiegelt. Siehe *Hurter*, VIII., 655—657: „De causa, fine et regulis societatis christianae defensionis." Die Führung sollten die „Directores", „Assistentes" und „Receptores" haben. Vgl. über das Grazer Sodalitätenwesen die *Jahrbücher* zu den Jahren: 1619, 1622, 1629, 1633, 1639 u. ff.

[62] *Landes-Archiv, Miscellanea* unter dem Schlagworte: „Universität, Gymnasium, Jesuiten", 1621, 29. December, stellt ein solches Aufnahmszeugnis Bernhard Krajančić (Khraianzhice) als „Praefectus" und Wolfgang Sigmund Kuglmann als „Secretär" der *Minor sodalitas B. Virginis annunciatae* aus; 1656, December, ein solches

Es ist aber nicht bloß die Einbürgerung des Sodalitätenwesens in die akademischen Kreise, voran in die mit der Hochschule verbundenen Stiftungshäuser: Convict und Ferdinandeum, von Belange, weil sie den Studierenden in die Kreise einer strammeren kirchlichen Zucht bannte, sondern noch auffälliger erscheint die Thatsache, dass mit der Entwicklung des Sodalitätenwesens nicht bloß ein Wetteifer in Andachtsübungen aller Art aufkam, der mitunter an theatralische Effecte streifte, wie z. B. das Kreuzschleppen bei öffentlichen Umzügen, sondern auch Bußübungen vor den Augen der Öffentlichkeit, wie Selbstgeißelung, keine seltene Erscheinung abgeben. Diese einen natürlichen, religiösen Sinn wenig anmuthende Absichtlichkeit und Aufdringlichkeit der jugendlichen Andachts- und Bußwerke findet ihr Seitenstück an dem Wetteifer adeliger Sodalen, sich zu allerhand niedrigen Dienstleistungen herabzulassen, wie dies alles in den handschriftlichen Jahresbriefen der österreichischen Ordensprovinz genau verbucht erscheint.[63]

Dass die Anwesenheit des Hofes Ferdinands II. bis 1619—1622 in Graz die Theilnahme des Adels an den öffentlichen Andachtsübungen anspornte und dass, seitdem er nach Wien völlig übersiedelte, dies anders wurde, der Adel nicht mehr den Drang in sich verspürte, deuten die Jahresbriefe der österreichischen Ordensprovinz unverholen an: „Kaum einer oder der andere von den Standesherrn erschien an den Bittagen, nur das gemeine Volk zog die Straße einher".[64] Es musste daher durch das Sodalitätswesen ein neuer Antrieb in dieser Richtung gegeben werden, und er verfehlte auch nicht seine Wirkungen auf die Physiognomie des kirchlichen Lebens.

für die *Alma sodalitas Natae Reginae angelorum* „in Abwesenheit des Rectors" Johann Christian Rosarius e Soc. J. „sodes ejusdem"; 1659, 13. Februar, finden wir ein Gleiches von den Vorständen der *Maior Sodalitas B. V. Annunciatae in Archid. Collegio S. J. Graecii:* P. Franz Andreas Kalthausen, Bened. von St. Lambrecht, als „Rector" und von Mag. Georg Christoph Pratsch, Vorauer Augustiner-Chorherr, als „Secretär", ausgestellt. Dieser Kalthausen erscheint auch 1661, 14. Mai, als „Rector" der „Congregatio beatae Virginis ab archangelo salutatae", mit dem Grafen Siegmund Christoph v. Herberstein („Metaphysicus") als „Secretär" zur Seite, was für die Identität der beiden Sodalitäten spricht.

[63] Siehe *Litt. ann. Prov. Austr.* beispielsweise zum Jahre 1622 (III., p. 3), 1640, fol. 21 *a*. Insbesondere zum Jahre 1619 (II., 14) oder 1633 (fol. 31—39) über die Kasteiungen. Dort heißt es: „Cilicinarium vestium verberumque usus privatus apud plerosque frequens est . . ." Hier findet sich die Stelle: „Nonnulli nudo poplite per multos horas humo defixi perdurarunt, ab aliis in ciliciis, catenulisque ferreis et noctes et dies actum, ad castigandam carnem unguibus genu interpressa ad arcendas tentationes morsus et aenea punctura adhibita . . ." und *Jahrbücher* (siehe oben Anmerkung 62); desgleichen *Peinlich* (1870), der sehr eingehend die Sodalitäten behandelt (siehe z. B. S. 23, 27, 44, 45, 94, 100, 119).

[64] Siehe die obencitierte Quelle zum Jahre 1622, III., S. 5: „Deinde cum supplicatio publica ducenda videretur, pompa parum magnifica expectari poterat eo tempore, quo cum archiducibus non modo populi sed etiam nobilitatis copiosa

V.

Zur Geschichte des Stiftungs- und Stipendienwesens des Grazer Jesuiten-Collegiums und der Hochschule.

Wir können uns da nur auf kurze Andeutungen und Nachweise beschränken. Der Natur der Gründung des Convicts, Ferdinandeums und Josepheums entsprechend bildeten dieselben Stiftungen unter der ausschließlichen Verwaltung des Grazer Jesuiten-Collegiums, das letztere durch „Regenten“ oder „Superioren“ besorgen ließ.[65]

Das Ferdinandeum beherbergte ausschließlich Stipendiaten, die man als „kaiserliche“ oder „eigene“ — der landesfürstlichen Gründung entsprechend — und als „Privat“-Stiftlinge bezeichnet findet. Seinem Zwecke entsprach wohl auch die geistliche Berufswahl, daher absolvierte Philosophen, die den theologischen Studien sich zuwandten, gewöhnlich ins Convict hinüberkamen, aber ein eigentlicher Berufszwang war mit dem Ferdinandeum nicht verbunden. — Dagegen war das Convict ein förmliches Priesterhaus oder geistliches Seminar zu nennen, dessen stiftungsmäßigen Zöglinge im 17. Jahrhundert vorzugsweise als erzherzogliche und päpstliche „Alumnen“ von den zahlenden Collegen oder „Convictisten“ im engern Sinne unterschieden wurden. Später sprach man von „Convictisten“ (Convictores) überhaupt und pflegte die landesfürstlich stipendierten als „Geyracher“ Stiftlinge oder Convictisten anzuführen.

Die bischöfliche oder Ordinariats-Gewalt hatte mit der Überwachung dieser Institute nichts zu schaffen, wie dies besonders in Ansehung der päpstlichen Alumnen des Convictes (alumni pontificii) die Bulle Papst Gregors XIII. vom 18. März 1581 festsetzte.[66]

Diese Immunität beider Stiftungen wurde von Seite des Landesfürsten auch dem römischen Stuhle gegenüber gewahrt, wie aus dem kaiserlichen Decrete Ferdinand III. vom 26. April 1646,[67] zu Gunsten der Freiheit des Convicts von jeder Visitation des Nuntius — ohne landesfürstlicher Genehmigung — am besten jedoch aus dem Verdicte der inner-öst. Regierung vom 27. September 1725 erhellt, das

frequentia obitus spectare consuevimus. *Vir unus vel alter e Proceribus comparuit,* sola plebecula pro rure sacro per vias publicas processit.“

[65] Siehe *Peinlich* (1872), S. 76—78, die Regenten oder Superioren betreffend. Er sah auch die in Anmerkung 67—70 specificierten Satzungen ein; vgl. bei ihm a. a. O., S. 79 ff.

[66] Vom päpstlichen Nuntius Malaspina 28. April 1581 bestätigt: *Landes-Archiv,* Nr. 1880, fol. 9—10. Aus den Jahren 1584 - 1610 finden wir ebenda, Nr. 3713, 1. H., Nr. 68, zwei Privilegien für die päpstlichen Alumnen des Convictes vor, und zwar *a)* vom 28. September 1584 *Indultum* summi Pontificis Gregorii XIII. d. Romae pro *Convictoribus* alumnis Pontificiis ad ordines sine titulo mensae suscipiendos; *b)* Indultum S. Pontificis Pauli V. d. Romae op. S. Petrum 16. Nov. 1610 pro *Ferdinandistis* ad ordines sine titulo mensae suscipiendos.

[67] *Landes-Archiv,* 2863, Nr. 2922, Original.



anläßlich einer Controverse zwischen dem Jesuiten-Collegium und dem Seckauer Bischofe (Leopold Eleuthérius, Graf von Firmian) gefällt wurde.[68] Hiernach seien die Cleriker beider Stiftungshäuser nicht ausschließlich für die Seckauer Diöcese oder den Salzburger Gesammtsprengel bestimmt, dagegen aber unter gleichen Verhältnissen den Externen vorzuziehen. Die aus dem Convict oder Ferdinandeum hervorgehenden Alumnen haben sich als Anwärter der Seelsorge in dieser Diöcese oder im Salzburger Sprengel dem Seckauer Bischofe vorzustellen. Letzterem steht jedoch keinerlei Aufsicht oder Obsorge weder im Convicte noch im Ferdinandeum zu.

Die älteste uns überlieferte Satzung der Grazer Jesuiten-Epoche, aus dem Jahre 1583, betrifft das Convict und stammt von dem damaligen Visitator der östereichischen Ordensprovinz, P. Oliver Manareus, zu Handen des „Regenten" der „Convictisten und Alumnen des Grazer Collegiums" und wurde den 22. Juli 1595 von seinem späteren Berufsgenossen Laurenz Magius erneuert. Ihr schloss sich die vom 11. August 1601 datierte „Weisung für die Inspectoren der päpstlichen Seminare" an, „über welche Angelegenheiten sie Nachforschungen anzustellen und Bericht zu erstatten hätten."[69] Wir wollen aus jenen frühesten Satzungen vom Jahre 1583 nur einige Proben zur Charakteristik des Geistes, in welchem die Alumnats-Erziehung geleitet erscheint, herausgreifen.

„Backenstreiche oder Ohrfeigen dürfen in keiner Weise von den Lehrern oder Prätecten den Schülern versetzt werden, möge diese von welcher Art immer sein, Große oder Kleine, Vornehme oder

[68] *Landes-Archiv*, 3713, 1. H., Nr. 69. „Acta inter celsiss. episcopum Seccoviensem et Collegium S. J. sententia ab excelso Regimine Interioris Austriae Collegio lata". Überdies findet sich der Punkt vorangestellt: „Quod *Convictus* aut *Ferdinandeum* Alumnis invalidis, ad indultum Pontificium (siehe Anmerkung 67) ordinatis, non teneatur alimenta suppeditare."

[69] *Landes-Archiv*, Nr. 3296 (9 Blätter Folio beschrieben). „I. Ordinationes Rev. admodum in Christo Patris P. *Oliverii Manarei* (1583) u. s. w. 31 Artt. II. Ordinationes patris *Laurentii Magii* Visitatoris provinciae Austriae pro Regente Convictorum et Alumnorum Collegii Graecensis (22. Juli 1595); 25 Artt. handeln vom „Officium *Regentis* Domus Convictorum seu Seminarii"; 18 Artt. von der „Instructio pro *Praefectis* Domus Convictorum s. Seminarii". Dann folgt der „*Ordo* servandus in mittendis nostris ad adjuvandam Convictorum domum et inde revocandis". Sodann kommt zur Sprache die *Ratio* admittendi Convictores tam iis, qui admitti cupiunt, quam qui eos in convictum tradere volunt scripto vel verbo proponendo (6 Artt.); *Leges communes* ab iis observandae, qui in collegio convictorum S. J. Graecii degunt (24 Artt.); *Observanda* cum iis, qui Alumnorum S. Pontificis numero in Collegio S. J. Provinciae Austriae sunt ascribendi (6 Artt.); *Ratio* admittendi alumnos S. Pontificis in Collegio S. Jesu in Provincia Austriae (6 Artt. mit Formularen von Reversen): *Leges* alumnorum Pontificiorum, qui sub cura S. J. vivunt (8 Artt.). III. Die *Inspectio Seminariorum Pontificis* als „Instructio pro inspectoribus seminariorum Pontificis, quibus de rebus investigare et ad nos referre debeant".

Geringe. Gegen Dawiderhandelnde würde vom Superior strenge verfahren werden.“ (21.)

„Den Convictisten mögen musikalische Instrumente in der Erholungszeit vergönnt werden, aber mit der Vorsicht, dass nicht Trompeten oder andere Instrumente, welche geistlichen Personen minder geziemen, sich mit den andern einschleichen. Auch sollen keine unanständigen oder allzu weltlichen Gesänge instrumentiert werden. Sollte irgend jemand diese Vorschriften übertreten, so hat der Superior strenge gegen ihn vorzugehen, auf dass die andern das Richtige durch ein solches Beispiel kennen lernen. Es wird ferner dem Regenten gestattet sein, einen mit dem ehrbaren Gebrauche der Musikinstrumente vertrauten Externen zu dem Zwecke einzuführen, dass er die Jünglinge in den wenigen Stunden der Erholung darin unterweise und ebenso auch irgend jemanden, der sie im Briefstile (in litteris formandis) und in der Arithmetik unterrichten könne.“ (22.)

Bei diesem Anlasse möge die Bemerkung platzgreifen, dass die Pflege der Musik wohl nicht mit dem Stiftungszwecke des Convicts, wohl aber mit dem des Ferdinandeums zusammenhing. Die Stiftlinge des letzteren waren verpflichtet, bei der Sonn- und Feiertagsmusik in der Hof- und Jesuitenkirche mitzuwirken.

Widmen wir noch dem Stipendienwesen einige Rücksicht. Die ältesten Universitäts- beziehungsweise Gymnasialstipendien sind jene, welche dem Convicte, dem Ferdinandeum und Josephinum oder Josepheum zugewandt erscheinen.[70]

Die frühesten Stiftungen des erzherzoglichen Convicts bilden zunächst die Widmung von 2000 Gulden für zwei künftige Theologen durch die Gattin Erzherzog Karls, Maria, vom 1. Juni 1578; eine von 7000 fl. mit gleichem Zwecke durch deren Tochter Anna, Königin von Polen, vom 20. Juni 1596 für sechs Studierende, und das Capital von 1500 fl. gestiftet den 7. Juni 1597 vom Cillier Pfarrer Dr. Michael Kuppitsch für zwei künftige Theologen. Diesen ältesten Stipendien schloßen sich innerhalb der Jahre 1644—1773 noch vierzehn andere von steiermärkischen Weltgeistlichen zu Gunsten des geistlichen Berufes an, im Gesammtbetrage von 53.380 fl.

Dem Ferdinandeum[71] wurden in den Jahren 1607—1620 sieben Stipendien zugewendet, und zwar 1. durch den Bischof von Seckau,

[70] Vgl. *Peinlich* (1872), S. 70 ff.

[71] Ich benützte, abgesehen von der bereits citierten Handschrift des *Statthalterei-Archivs* über den Besitz und die Nutzungen des Ferdinandeums, worin sich ein Verzeichnis der Stiftungen von Nr. 39 ab zusammengestellt findet, auch das einem Acte von 1761 (*Ministerial-Archiv;* siehe das Verzeichnis der benützten Handschriften) beigegebene Convolut (CC—ZZ), aus welchem sich manche Berichtigung und Ergänzung der *Peinlich*'schen Tabelle (S. 71) ergibt, so in Bezug der Beträge, Zinsen und des Präsentationsrechtes. Auf alle Einzelnheiten kann ich nicht eingehen. Nur will ich bemerken, dass der von *Peinlich* (S. 72) als *Jesuit* angeführte

Martin Brenner, 31. März 1607: 1000 und 17. Jänner: 500 Gulden, ohne Beschränkung, für drei künftige Theologen während der ganzen Studiendauer am Gymnasium und an der Universität, mit dem Präsentationsrechte des jeweiligen Seckauer Bischofs; 2. 20. August 1611 durch die Stadtgemeinde Judenburg der Ertrag der dortigen Hl. Geist-Spitalsgründe für drei Studierende bis zur Vollendung der Philosophie oder Theologie; 3. den 1. October 1611 1000 Gulden für zwei künftige Theologen durch den Grazer Stadtpfarrer und kaiserlichen Rath Dr. phil. und theol. Mathias Schüler (Scholasticus); 4. 2000 Gulden zu gleichen Zwecken für zwei Studierende von den vier geb. Freiinen v. Hollenegg: Veronika, verehelichte Mollar, Ursula, Freiin v. Thanhausen, Regina und Johanna v. Hollenegg, den 6. December 1611 gestiftet; 5. 1400 und 600 Gulden den 2. Februar 1612 durch den Hartberger Pfarrer, Mathias Kielenhofer, für zwei Studenten des Gymnasiums und der Theologie; 6. 1000 Gulden in gleicher Art durch den Voraner Propst Daniel vom 14. Jänner 1616 (nachmals von dem Stifter wieder eingezogen) und 7. die gleiche Summe für den gleichen Zweck am 28. Jänner 1620 durch den Laibacher Bischof Thomas Chrön. Bis 1772 folgten noch zwanzig andere Stipendien, sämmtlich von Weltgeistlichen (darunter zwei aus Kärnten, einer aus Österreich, die andern in Steiermark seßhaft), ausgenommen die Stiftung der Witwe des Regierungsrathes Andreas Magerl, Therese Christine (2000 Gulden ohne Beschränkung für einen Studierenden vom 19. November 1707) und die des „Ehrsamen Herrn Michael Stern" (1500 Gulden für einen Schüler des Gymnasiums, vom 16. Februar 1718); — sie stellen die Gesammtsumme von 52.900 Gulden dar.

Das jüngste Stiftungshaus, das Josephinum oder Josepheum, verfügte aus den Jahren 1749—1767 über vier Stiftungen im Gesammtbetrage von 8400 Gulden für acht Gymnasiasten. Zwei Stipendien rühren von Frauen, eine von einem Grazer Bürger und die bedeutendste 4400 Gulden (für drei Studenten vom 27. August 1767) vom Pfarrer zu St. Martin bei Unter-Schallegg, Max Michael Krellius, her.

Die landesfürstliche Behörde für das damalige Stipendienwesen war das Hof-Pfennigmeisteramt,[72] dessen Haus im alten Burgbezirke auf dem heutigen (erst spät so genannten) Tummelplatze stand.[73]

Stipendienstifter vom 16. Februar 1718 (1500 fl. Capital): Michael *Stern*, in diesen von competenter Seite eingesandten Ausweisen des Ministerial-Archivs als „Ehrsamer Herr" angeführt wird, und schwerlich ein Jesuit war, da wir ihm nirgends, auch nicht in Peinlichs Verzeichnis der Jesuiten-Professoren (1869), begegnen.

[72] Siehe z. B. Jahrbücher, 1639, 17. August (S. 23).

[73] Die demnächst in den Publicationen des historischen Vereines für Steiermark erscheinende Studie des Landes-Archiv-Directors, Josef v. *Zahn*, über das angebliche Turnier von 1194 wird zugleich eine kritische Beleuchtung der bezüglichen älteren topographischen Verhältnisse und des historischen Namenswechsels „Tummelplatz" bieten.

Drittes Buch.

Die Studentenschaft, die akademische Gerichtsbarkeit der Jesuiten-Hochschule und ihr Theaterwesen.

I.

Die Universitäts-Matrikel der Jesuitenära und die Frequenzverhältnisse der Hochschule.

Vor uns liegt das älteste „Grundbuch" der Hochschule, der erste Matrikel-Band; ein stattlicher Foliant,[1] dessen 308 Blätter die Jahre 1586 bis 1771 umfassen. Dem Vorder- und Titelblatte folgt als erstes eigentliches Textblatt dasjenige, welches uns den neunjährigen Erstgebornen des Universitäts-Stifters, Erzherzog Ferdinand, als Reigenführer der Immatriculierten vorführt (begleitet von vier andern Namen); dann schließen sich auf dem vierten (2. Textblatte) die Namen seiner jüngeren, später immatriculierten Brüder, Erzherzog Leopold und Karl, an, und so sind denn auch die weiteren drei Blätter für die Einzeichnung fürstlicher, hochadeliger und anderer namhafter Persönlichkeiten von Hause aus bereit gehalten worden. Diese buntgemischte Honoratioren-Reihe läuft bis zum Jahre 1716 fort.

Von F. 8 (6. Textblatt) beginnt die eigentliche Matrikel der Studenten mit dem Rectorate P. Georgs Osenbruggen von Duras, im Spätjahre 1586, vom 2. December ab.

Es heißt da wörtlich verdeutscht: „An dem 4. der Nonen des Decembers (den 2. December) d. J. wurden aus dem *Album,* in welches sie zuerst eingetragen worden waren, und zwar Ende September, um zur Erlangung des Magisteriums der Philosophie zugelassen werden zu können, in diese allgemeine Matrikel der Akademie überschrieben"; und dann folgen die Namen der sechs Anwärter des erwähnten akademischen Grades. — Zum 15. Jänner 1587 erscheinen auf der zweiten Columne des gleichen Blattes 16 Bewerber um das Baccalaureat der Philosophie eingezeichnet, während das nächste Blatt auf der ersten Columne zum 13. November: 23 Hörer der Logik, auf der zweiten, zum 28. März 1588: 5, zum 12. August: 30 Namen ohne nähere Bezeichnung, zum 21. December — einen „Theologen" eingestellt zeigt. Das nächste Matrikeldatum: 10. Jänner 1589 bringt je

[1] Hinterliegt auf der *Universitäts-Bibliothek,* die weiteren zwei Matrikelbände von December 1771 bis 1826 und von 1826 ab im *Universitäts-Archiv.*

1 Logiker und Rhetor, dem sich der 3. Februar mit 16 Rhetoren und 2 Humanitätsschülern, der 18. d. M. mit 1 Physiker, der 25. mit 1 Humanitätsschüler, der 26. mit 1 Theologen anreiht. Dann folgt den 8. Mai eine Immatriculation mit 1 Studierenden ohne nähere Angabe, eine vom 16. Juni mit 1 Rhetor, 18 Humanitätsschülern und 5 Schülern der ersten Grammatikalclasse. Der 16. October des gleichen Jahres führt uns je 1 Logiker und Rhetor, 3 Humanitätsschüler, 37 Syntaxisten und 2 Grammatisten, überdies 1 Studierenden ohne sonstige Bezeichnung vor.

Diese zusammenhängenden Daten aus den Erstlingsjahren der Grazer Hochschul-Matrikel genügen, um nachstehende Thatsachen festzustellen. Vor der Herstellung der Universitäts-Matrikel bestand ein „Album“ der „Akademie“, das leider nicht mehr vorliegt; die ältesten Einzeichnungen der Matrikel betreffen Bewerber um eine akademische Würde,[2] erst allmählich finden sich eigentliche Studierende oberer und unterer Unterrichtsstufen oder Lehrclassen eingestellt, und zwar in verschiedenen Monaten und an wechselnden Tagen immatriculiert, ohne jede alphabetische Reihenfolge oder sonst genauere Anordnung.

Machen wir weiter den Weg durch die Matrikel, so beginnt von 1591 die Reihung der Studierenden eine geschlossenere zu werden.

So bietet der 24. Juni des Jahres 1596 in absteigender Ordnung: *Metaphysiker, Physiker, Logiker, Rhetoren, Poeten, Syntaxisten*, Studierende der *zweiten* und *dritten Grammatikalclassen* und einige ohne nähere Bezeichnung, die mit den am 14. Februar des gleichen Jahres eingetragenen Physikern, Clerikern und Poeten 107 Immatriculierte ausmachten.

Es fehlt auch nicht an Lücken. Unter dem Rectorate des Pater Richard Haller, der sein Amt den 6. December 1597 antrat, wurde niemand eingeschrieben. Die nächste Einzeichnung findet sich erst zum 17. Februar 1599 unter dem Rectorate des P. Paul Neukirchen. Auch eine oder die andere Unregelmäßigkeit begegnet uns.[3]

Jänner und Februar, Mai und Juni treten immer entschiedener als Monate der Immatriculation ein.

Den der Immatriculation vorangehenden Act der *Deposition*[4] vermerkt ausdrücklich Blatt 66a, wo es (verdeutscht) heißt: „Unter dem hochwürdigen P. Vitalis Pellizerolli, Rector des Collegiums und der Akademie, wurden nach vorher stattgehabter, *gewohnheitsmäßiger* aber

[2] Vgl. *Drittes Buch*, Promotionswesen.

[3] So erscheint auf Blatt 13*b* eingetragen: „R. P. *Bartholomaeo Villerio* Burgundo, V. Academiae Rectore anno Domini 1596“ mit der Immatriculation zum 14. Februar. Dann folgt das Blatt 14 mit Eintragungen zum 27. Mai, 24. Juni, 15. Juli offenbar des genannten Jahres, mit der Immatriculation zum 14 Februar 1597 und auf Blatt 15 erscheint dann wieder: „R. P. *Bartholomaeo Villerio* V°. Academiae Rectore, qui rectoratum iniit 14ta Jan. anno 1596“ mit neuen Eintragungen ohne nähere Bezeichnung des Immatriculations-Termins. Für die Jahre 1598 bis 1600 fällt die Immatriculation ganz aus.

[4] Siehe über dieselbe den II. Abschnitt dieses Buches.

weitaus gemilderter und zu gebührender Schicklichkeit gestalteter Deposition am 14. Juni 1630 (nachstehende Studierende) eingeschrieben".

Eigenthümlich ist die in ihrer Art ganz vereinzelte Bemerkung auf Blatt 59b zum Rectorate des P. Marcell Pollart 1627, am Immatriculationstage, 9. Februar. — „In diesem Jahre wurden die ‚Aufrührer' (? illegitimi) und Ketzer (haeretici) zurückgeschlagen," was sich offenbar auf die kriegerischen Zeitereignisse beziehen muss.

Mit dem Jahre 1639 (Folio 83b) beginnt eine Anordnung der Immatriculierten nach ihren *Taufnamen*, aber ohne alle strenge Anordnung alphabetischer Art (z. B. Andreas, Augustinus — Burchardus, Bernardus, — Caspar, Georgius, Franciscus u. s. w.). Diese beiläufige Gruppierung erscheint bald, von Blatt 88*a* ab (mit dem Rectorate des P. Zacharias Trinkel vom 18. Februar 1640) von dem ersten Versuche einer Unterbringung der Immatriculierten in *Rubriken* und zwar: 1. Nomen (Tauf- oder Vorname, nach welchem die alphabetische Anordnung gemacht wird) und Cognomen (Zuname); 2. Patria (Geburtsort und Land); 3. Conditio (Stand); 4. Schola (das Studium oder die Classe, in welche er eingeschrieben) — überholt. Von Blatt 97*a* 1646 bleibt die alphabetische Reihenfolge aber ohne förmliche Rubricierung, während mit Blatt 104*a* (17. Februar 1650) die Immatriculierung nach den Studien, von der Theologie abwärts, mit Beibehaltung der alphabetarischen Reihenfolge der Vornamen der Studierenden (wie bereits Blatt 80*b*) Platz greift.

Was schon früher vereinzelt unterkommt, die Angabe des „Decanus linguarum" neben dem Rector (so 80*b*: P. Thomas Hohenperger), zeigt sich seit 1663 (Blatt 126*b*) ständiger, bis dann seit 1678 ff. auch die „Professores": Rhetorices, Poëseos, Syntaxeos und die „Magistri Gramatices, Principiorum et Parvae scholae" neben dem Rector und dem „Decanus linguarum" auftreten. 1683 (Blatt 163*a*) findet sich bemerkt: „Den 16. Februar war die ‚öffentliche' Deposition im Hörsaale (in auditorio), welcher früh die private (privata) vorangieng" (verdeutscht).

Die Anordnung der Immatriculierten nach den *Zunamen* in alphabetischer Reihenfolge beginnt von 1705 (Blatt 200). Zum Jahre 1767 (Blatt 298*b*) findet sich die letzte Deposition angemerkt.

Mit 1764 setzt die Reihe der Rectoren ein, die nimmer dem Orden der Jesuiten angehörten. Es wird nun insbesondere seit dem Jahre 1768 (Blatt 300) ständige Form, dem mit allen seinen Titeln angeführten Rector die Vertreter der drei Facultäten (Theologie, Philosophie und „freie Künste") als „Notarii facultatis" anzureihen.

Schließlich sei noch auf die selten vorkommenden strafweisen Streichungen des Studentennamens in der Matrikel hingewiesen.

Die erste begegnet uns zum Jahre 1592: „Christianus Oelinger, Carinthus" ist durchstrichen, mit der Randglosse „expunctus publica sententia". 1606 heißt es: Petrus Pichler, Graecensis „propter furta"

(wegen verschiedener Diebstähle; zwei Jahre früher (1604): Andreas Legherus, Styrus Graecensis „prodigus filius a matre exheredatus etiam hic deletus est“; die Enterbung eines verschwenderischen Sohnes durch seine Mutter veranlasste auch dessen ‚Austilgung‘ in der Matrikel. — 1637 erscheint (Blatt 77 *b*): Paul Plesch gestrichen (expunctus) und 1644 wieder immatriculiert (iterum receptus). 1640 (F. 90) heißt es von einem „wegen Ungebührlichkeiten“ (ob insolentias) exmatrikuliert“. 1646 (F. 97) gestrichen „wegen Ungebührlichkeit und Verstocktheit“ (contumaciam). 1676 (150—153) wird von Marcus Zimmermann aus Passau bemerkt, er sei als „Vagabund“ und „Nichtstudent“ erklärt worden. — Mitunter fehlt jede Begründung der Streichung.

Auch die Anfänge des *zweiten Matrikelbandes*, angelegt im Jahre 1771 den 13. December (tertio Idus Decembris) und mit 1826 abschließend, gehören noch in die Jesuiten-Epoche, aber schon in deren vollen Niedergang. Wir können daher hier von ihm auch völlig absehen, da sich bereits zwei Jahre später die Aufhebung des Ordens vollzog.

Wenn wir in den Schlussjahren des ersten Matrikelbandes: 1768 den 20. April, 1769 den 10. Mai, 1770 den 9. Februar, 1771 den 24. April als Immatriculationstage eingestellt finden, also ebensowenig wie in der früheren Epoche einem diesbezüglich festgesetzten Zeitpunkte für das Winter- und Sommer-Halbjahr begegnen, so erscheinen in den ersten zwei Jahrgängen des neuen Matrikelbandes: 1771 der 11. December, 1772 der 27. November als Tag der „oeffentlichen Immatrikulazion“ verzeichnet, was ein gleiches Schwanken darthut.

Es handelt sich nun um das Wichtigste, um die Verwertung der Matrikel für die *Frequenz-Verhältnisse* der Hochschule im allgemeinen, für die Schüler-Bewegung in den einzelnen Abtheilungen oder Classen und für das „Nazionale“: Herkunft und gesellschaftliche Stellung der Studierenden.

Hier begegnen uns aber mannigfache Schwierigkeiten, die aus den Lücken und Mängeln in der Matrikelführung quellen.

Vor allem macht sich als Übelstand fühlbar, dass uns das Verzeichnis des Schülerstandes im Jesuiten-Collegium vor 1586, jenes „Album“ nicht vorliegt, dass gewissermaßen der Vorläufer der Matrikel war und somit für die Kenntnis der in die Universitäts-Ära hinübergebrachten Zahl und Art der Jesuitenschüler und zwar der externen und der internen oder Ordensschüler (scholastici) die willkommene Grundlage geboten haben würde.

Die Matrikel macht uns für die Jahre 1586 und 1587 nur mit den Anwärtern des Magisteriums und des Baccalaureates bekannt, und dann tropfen ihre Angaben nur in Hinsicht des neuen Zuwachses, dessen Steigerung wir weiter unten ins Auge fassen werden. — Wir lernen aus ihr nicht den herübergenommenen Stand der Hochschüler kennen.

Fürs Zweite fehlt in der Matrikel nicht selten die Angabe, in welche Studien-Abtheilung oder Classe der Immatriculierte eingeschrieben wurde, und ebenso oft findet sich die Bezeichnung seiner Herkunft unterlassen, so beispielsweise 1689, 1690—1691, 1702, 1703, 1708, 1709, 1710, 1711 großentheils oder im Ganzen.

Für drei Jahre (1598—1600) fehlt, wie bereits oben erwähnt, die Immatriculation ganz.

Dennoch lassen sich die Angaben der Matrikel für eine Abschätzung des wechselnden Schülerstandes, der Frequenz der einzelnen Studien-Abtheilungen und des Herkommens der Studenten verwerten, wenn man mit ihnen die von 1630 ab ziemlich regelrecht fließenden Ausweise über die Jahresfrequenz der Hochschule in den handschriftlichen Jahresberichten der österreichischen Jahresprovinz,[5] beziehungsweise in den gedruckten „Litterae annuae Societatis Jesu“, ferner die gelegentlichen Bemerkungen in den Annalen der Universität (Lustra Universitatis)[6] verknüpft, und 6 als Durchschnittszahl der Jahre niederen und höheren Universitäts-Studiums festhält.

Die Matrikel selbst bietet uns für einen langen Zeitraum die Summierung der Immatriculierten. Es heißt nämlich Blatt 222*a* zum Jahre 1719 (verdeutscht): „NB. vom Jahre 1710 bis zum gegenwärtigen, selbes eingerechnet, sind 2106 eingeschrieben worden. Im allgemeinen jedoch mit Hinweglassung der Rectoren, Kanzler, Decane und Professoren fanden sich in der ganzen Matrikel bis jetzt 22.463“. Rechnet man nun zu dieser letzteren Zahl die weiteren Immatriculierungen der noch in die Jesuiten-Epoche fallenden Jahre 1720 bis 1773, in der Gesammtsumme 10.026 Posten, so erhalten wir im Ganzen für die 187 Jahre des Bestandes der Grazer Jesuiten-Hochschule, von 1586 bis zur Aufhebung des Ordens (Herbst 1773): 32.489 als Gesammtziffer, was den Jahresstand der Immatriculierung mit 174 als runde Zahl ergäbe. Diese Zuwachsziffer ist allerdings nur der Quotient, welcher sich bei der Division jener Gesammtziffer durch die Zahl der im Ganzen abgelaufenen Jahre ergibt, deckt sich also durchaus nicht mit der thatsächlichen, wechselnden Schülerbewegung, und kann wohl nur als beiläufiger Maßstab für den Zuwachs an *externen*, das ist jener Hochschüler angesehen werden, die nicht *interne*, nämlich nicht Studierende des Jesuiten-Ordens (Scholastiker) waren, da letztere (ebenso wie Geistliche überhaupt) keiner Immatriculierung unterzogen wurden und auch in den Katalogen der Professoren von den andern, classificierten Schülern vollkommen getrennt erscheinen.

Diesen Beständen der Scholastiker treten die Convictisten und

[5] Siehe über dieselben das Verzeichnis der handschriftlichen oder ungedruckten Quellen.

[6] Siehe das Literatur-Verzeichnis.

Ferdinandeisten, schließlich auch noch die armen Stiftlinge im Josephinum oder Josepheum an die Seite.

So erfahren wir, dass es beispielsweise 1615: 70, 1627: 75, 1635: 150 . . . Scholastiker gab, das Convict 1619: an 100, 1620: 110, 1628: 140, 1629: 130, das Ferdinandeum 1618: an 100, 1629: 127, 1634: 126 . . . Zöglinge beherbergte, — Ziffern, die allerdings im fortwährenden Schwanken, in Auf- und Abnahme, sich begriffen zeigen und noch zum Schlusse der Jesuiten-Epoche, so z. B. 1746: 86 (Scholastiker), 1750: 45 (Convictisten), 99 (Ferdinandeums-Zöglinge), 1767/68: 63 (Scholastiker), 72 (Convictisten) und 136 (Zöglinge des Ferdinandeums) betragen, denen 1750—1770: 21, 17, 16 . . . als Zahlen der Stiftlinge des Josephinums an die Seite treten.

Anlage und Raum dieses Werkes gestatten es nicht, eine förmliche Tabelle der Jahresziffern der Universitäts-Frequenz seit ihrer Gründung bis zum Schlusse der Jesuiten-Epoche zusammenzustellen, und der Wert einer solchen bliebe problematisch, da das zu Grunde liegende Material der Angaben lückenhaft ist.[7]

Wir müssen uns daher mit Stichproben sozusagen nach den einzelnen Gesichtspunkten der Frequenz begnügen, und werden dabei auch — und zwar insbesondere — auf jene Jahre Rücksicht nehmen, in welchen äußerliche Ursachen einen fördernden oder hemmenden Einfluss auf den Besuch der Hochschule übten.

Das „Lustrum II. Universitatis Graecensis" beziffert die Gesammtzahl der Studenten zu Anfang des Studienjahres 1594/95 (November 1594) mit 600. Die Summe der Immatriculationen von 1586—1594, also in den ersten neun Jahren der Hochschule, stellt sich ihr mit rund 350 gegenüber.

Die Immatriculations-Ziffern ergeben von 1594—1620 als die stärksten Jahre: 1596, 1603, 1604, 1609, 1616 und 1620 mit: 115, 187, 145, 137, 205 und 274 Einschreibungen. — 1618, gerade zur Zeit des ausbrechenden Kriegsgewitters, betrug die Gesammtzahl der Akademiker 1100. Die Immatriculation war 1620 besonders stark, sie betrug 274 und wurde nur von der im Jahre 1676 überboten, welche 322 neu Eintretende verzeichnet. Im achtzehnten Jahrhundert bis 1772 waren die stärksten Immatriculations-Jahre: 1706 mit 239, 1736 mit 212, 1766 mit 186; das Schlussjahr 1772 hatte 164 Immatriculierte.

Halten wir Umschau unter den Jahren 1619—1772 in Bezug der Gesammtzahl der Akademiker, so finden wir während der Epoche des dreißigjährigen Krieges — 1619: 1200, 1620: 1130, 1630: 1572, 1637: 1250, 1644: 1300, 1648: nahezu ebensoviel Studierende. — Nach dem großen Kriege, der unser Land nicht unmittelbar in seine Wirren zog, in der leopoldinischen Epoche der Franzosen- und Türkenkriege, 1664—1699, erscheint als das stärkste Frequenzjahr 1678 mit 1500 Akademikern, als die schwächsten 1682 und 1693 mit 1037 und 1029 Studierenden, wogegen 1698 wieder mit 1429 emporkommt.

In der Zeit des spanischen Successionskrieges schwanken die Zahlen zwischen 1536 (im Jahre 1702) und 1602 (im Jahre 1704) als stärkster und 1200 (im Jahre 1711) und 1259 (im Jahre 1712) als

[7] Vgl. die tabellarischen Zusammenstellungen bei *Peinlich* (1869), S. 106—109, und dessen Angaben in den Abtheilungen seiner Chronik von 1607—1772 (1870, 1871).

schwächsten Frequenzziffern. Unmittelbar nach dem Kriege, 1714 sank die Ziffer auf 942, was den zweitniedrigsten Frequenzstand seit 1620 bis 1772 überhaupt darstellt, hob sich aber rasch 1715—1717 auf 1127, 1153, 1230 Akademikern und gipfelte 1725 und 1730 in 1575 und 1572, die dann nicht wieder erreicht wurden. Während des siebenjährigen Krieges, in welcher Epoche auch die Staatsreform an dem Monopole und der Antonomie der Jesuiten im Schulwesen immer entschiedener zu rütteln begann, sank die Frequenz von 958 (im Jahre 1756) auf 911 (1757) und bis auf 771 Akademikern (1761) herunter, welche Zahl die relativ niedrigste darstellt. In der anschließenden Friedenszeit (1763—1770) hob sie sich wieder bis auf 1036.

Wenn man alle diese Stichproben und Vergleiche mit jener oben angeführten Auftheilung der 32.489 innerhalb der Jahre 1586—1773 Immatriculierten unter 187 Jahre, anderseits mit der Frequenzziffer combiniert, wie sich dieselbe in den einzelnen Jahren oder von einem Decennium zum andern, seit 1620 insbesondere, herausstellt, so lässt sich ungefähr als Durchschnittszahl der Jahresfrequenz 1200, als solche des jährlichen Zuwachses 200 annehmen. Und von diesen Gesammtziffern kann man $^{6}/_{10}$ für das Gymnasium, $^{4}/_{10}$ für die *eigentliche Universität:* Philosophie und Theologie veranschlagen, so dass durchschnittlich 500 den Stand der Akademiker im engeren Sinne, 80 die Jahresziffer der Immatriculation externer Hochschüler darstellen kann.

Wir müssen aber der Frequenzverhältnisse noch in anderer Richtung gedenken und zwar in Bezug der Herkunft oder der Landsmannschaft der immatriculierten Akademiker und ihres Standes oder ihrer socialen Stellung.

In allen diesen Richtungen gewährt die Matrikel nicht immer die gewünschten Aufschlüsse. Wie oben bereits bemerkt wurde, fehlt für manche Jahre die Angabe der Herkunft völlig, oder sie ist nicht immer deutlich genug.

Das gilt namentlich von den Bezeichnungen: „Sclauus“, „Illyricus“ oder „Illyrus“, was für den Slovenen und Südslaven im allgemeinen, dagegen fast nie vom Kroaten, der regelmäßig als „Croata“ aufgeführt zu werden pflegt, gebraucht erscheint, oder von „Rhaetus“, worunter einerseits der Vorarlberger, andererseits der Graubündtner u. s. w. verstanden wird. Der Fiumaner wird einmal als „Dalmatiner“ (Dalmata) ein andermal als „Liburner“ (Liburnus) angeführt. „Inselbewohner“ (Insulanus) bezeichnet den Bewohner der adriatischen Inseln, „Macedo“ einmal den Albanesen aus Dulcigno. Doch wird als Dalmata „Auxerensis“ der von der Insel Osero Gebürtige specificiert, und einer aus „Brigne“ (Brinje im Oguliner Bezirk) auch „Dalmata“ genannt. Ein „Juaniciensis“ erscheint einmal als „Wallache“, einmal als Kroate, und doch dürfte beidemal Jovanovac in Slavonien gemeint sein. Einer von der Murinsel heißt: Murachesensis (= Muraköz) und andere mehr.

Die dem sechzehnten, siebzehnten und auch noch dem achtzehnten Jahrhundert eigenthümlichen und oft durchaus nicht glücklichen

Latinisierungen der Ortsnamen gestalten sich mitunter zu undeutlichen Verballhornungen.

Ein Vordernberger wird zum *Antemontensis* oder *Antemontanus*, ein Neumarkter zum *Neoforensis*, ein Windischgrazer zum *Vindograecensis*, ein Fehringer zum *Windoforingensis*, ein Maria Zeller als *E Celis Marianis;* der ehrsame Anton von Brantenberg, „civis *Hierosolymitanus*", war jedenfalls weit eher nach Jerusalem in Untersteier (Bezirk Fridau) als nach dem gelobten Lande zuständig. — Stein und Lak in Krain heißen: *Lithopolis* und *Locopolis* (daher: Locopolitanus neben Locacensis), Völkermarkt in Kärnten: *Gentiforum* u. s. w.

Als *Standesbezeichnungen* finden wir in der Matrikel — außer den höchsten Rangclassen wie Erzherzog, Markgraf, Fürst, Herzog, Graf, Freiherr, Ritter, Edler von — (Archidux, Marchio, Princeps, Dux, Comes, baro, eques) — das „praenobilis" und „nobilis" — etwa mit „wohledel" und „edel" zu verdeutschen —, als bürgerliches Ehrenprädicat; so heißen z. B. 1700: die Steiermärker Friedrich Frölich, Anton Pamer und Anton Syrko — letzterer ein Gamlitzer — „praenobiles"; ferner: „officialis" (Beamte), civis (Bürger), plebeius (Kleinbürger, Handwerker), rusticus (Bauer). 1637 wird der Kroate Ambrosch Fadinya von Vigne als „Filius rustici, mendicus" (Bauernsohn und Bettelstudent) eingeschrieben. Das „vom Lande gebürtig" wird mit „provincialis" wiedergegeben, da regelrecht dabei „Styrus" (Steiermärker) eingetragen steht.

Betrachten wir nur die Jahresausweise der Matrikel und die Angaben der „Annuae litterae" über die Jahresfrequenz mit Rücksicht auf die wechselnde Besuchsstärke der einzelnen Unterrichtsstufen oder Classencomplexe: *a)* vierclassiges Gymnasium oder unteren Lateinschulen, unteren Humanioren, *b)* die oberen Humanioren oder Humanitäts-Classen: Poesie und Rhetorik, *c)* philosophisches Studium: Logik, Physik (Metaphysik), *d)* theologisches Studium.

Wenn wir die erste Epoche der Hochschule von ihrer Gründung ab bis zur Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes (1609) in Betracht ziehen, so erlaubt uns die Matrikel erst seit dem zweiten Decennium die Frequenzverhältnisse der einzelnen Studienabtheilungen abzuschätzen. 1596 wurden beispielsweise 5 Theologen, 8 Physiker, 8 Logiker, 7 Rhetoren, 11 Poeten, 19 Syntaxisten, 5 Grammatisten, 17 Principisten und 35 Parvisten eingeschrieben. — Von 130 Immatriculierten des Jahres 1609 gehörten: 1 der Theologie, 1 der Physik, 2 der Logik, 3 der Rhetorik, 7 der Poesie, 27 der Syntax, 49 der Grammatik, 40 den Principisten an.

Wenn wir von 1610—1773 die Immatriculation zu Rathe ziehen, so erscheinen als die stärksten Jahrgänge der *Theologie:* 1670 mit 11, 1700 mit 17, 1720 mit 19, 1730 mit 30, 1743 mit 42 und 1752 mit 49 Einschreibungen, zwischen und nach denen jedoch ein namhaftes Sinken der Ziffer bis auf 6, 3, — im Jahre 1760 sogar auf 1 und dann wieder ein Steigen stattfindet.

Die *philosophische* Facultät hatte ihre stärksten Immatriculations-Jahre: 1620 mit 63, 1660 mit 91, 1732 mit 77 Einschreibungen. —

Die Humanioren mit den Elementarclassen zusammen waren am stärksten: 1620 mit 209, 1730 mit 193, 1734 mit 164, 1740 mit 195 Immatriculationen bedacht.

Anders stellt sich die Gesammtfrequenz — der Jahresstand externer und interner Studierenden zusammengenommen — heraus.

Theologen gab es z. B. 1678: 180, 1694: 183 (144 der scholastischen, 39 der moralisch-casuistischen Abtheilung), 1697: 188 (144 der einen, 44 der andern Schule), 1706: 278 (186 specul. Theologie, 75 Moral-Theologie, 10 Kirchenrecht, 7 hebräische Sprache), 1713: 252 im ganzen, 1722: 209, 1735: 203, 1751: 194, 1753: 122, 1756/57: 253, 1758/59: 143, 1764/65: 195 im ganzen.

Die *Philosophen* zählten 1638: 200 an Logikern allein, 1678 über 500 im ganzen, 1682: 360, 1689: 336, 1694: 385, 1702: 368, 1704: 474, 1709: 375, 1714: 240, 1722: 376, 1752: 311, 1762/63: 209, 1765/66: 214. Die Oberclassen der Humanioren (Poesie und Rhetorik) mit den vier untern Classen zusammen — als sechsclassiges Gymnasium — zählten 1678 an 800 Schüler; 1682 waren 470, 1694: 584, 1700: 910, 1702: 785, 1703: 870, 1709: 765, 1712: 800, 1714: 580, 1722: 690, 1724: 793, 1753/54: 472, 1758/59: 478, 1765/66: 534 — vorhanden.

Das älteste Datum der Bildung einer *Parallel-Classe* gehört zum Jahre 1617/18, in welchem eine solche für die unterste Schule, damals auch „elementaris“ genannt, nothwendig wurde.

Alle diese Zahlen sollen einerseits die Schülerbewegung in ihrem Höhenstande, anderseits in ihren starken Schwankungen darlegen.

Es handelt sich aber noch um etwas, um die Andeutung des numerischen Verhältnisses der *internen* oder *Jesuiten-Studenten* (scholastici) zu den Ordensgeistlichen und den weltlichen Externsn in den verschiedenen Studien-Abtheilungen.

1619 befanden sich an der Hochschule: 64 Scholastiker (32 Theologen, 32 Philosophen), 18 Ordensgeistliche aus steiermärkischen Klöstern und drei Weltpriester; 1688 waren 83 Scholastiker neben 37 Ordensgeistlichen, 21 Weltgeistlichen und 22 Säcular-Clerikern. 1690 befanden sich unter 384 Philosophen: 38 Scholastiker und 21 Ordensgeistliche. — 1702 gab es im ganzen 102 Scholastiker; 1759/60: 53 Scholastiker in der Theologie, 15 in der Philosophie; 1760/61: 40 in der Theologie neben 100 externen und 14 in der Philosophie (neben 170 andern); 1764/65: 40 in der Theologie, 20 in der Philosophie bei einem Stande von 155 externen Theologen und 193 externen Philosophen.

Versuchen wir es nun, die Frequenz-Verhältnisse der Grazer Hochschule nach der *Landeszuständigkeit* darzustellen, und zwar mit Rücksicht auf 1. die Steiermärker und insbesondere die Grazer, 2. die Inner-Österreicher überhaupt, 3. die übrigen Cisleithanier (Österreicher, Tiroler, Vorarlberger, Vorder-Österreicher, und die Angehörigen der böhmischen Krone), anderseits die Transleithanier (Ungarn, Kroaten und Siebenbürger) und 4. die unserem Staate Nichtangehörigen, oder die Ausländer.

Die *Steiermärker* und speciell die *Grazer* wachsen an Zahl seit der Durchführung der katholischen Gegen-Reformation und dem

Durchgreifen des Verbotes in Ansehung der Frequenz ausländischer Hochschulen, somit seit 1601/2, so dass sie von der zweiten Hälfte des siebzehnten ins achtzehnte Jahrhundert hinein das Hauptcontingent der Akademiker, vor Allem in den untern Jahrgängen stellen.

Schätzen wir ferner nach der Matrikel die Vertheilung der Jahres-Einschreibungen auf die *innerösterreichischen* Länder — Steiermark ausgenommen — ab, so steht durchschnittlich Krain voran, dann folgt Kärnten, Görz, Österreichisch-Istrien und Österreichich-Friaul, soweit sich das letztere von Venetianisch-Friaul scheiden lässt.

Aus den Ländern *Österreich* unter und ob der Enns erscheinen Jahr für Jahr vereinzelte Besucher; Nieder-Österreich wiegt mit Wien vor. Nahezu bedeutungslos war die Frequenz aus Vorder-Österreich, für welches die Freiburger Hochschule maßgebend blieb. — Ungleich stärker im Verhältnis, das zweifache — vierfache betragend, war die Frequenz aus *Tirol-Vorarlberg,* insbesondere aus dem *Trientinischen.*

Was den Besuch der Hochschule von Seite der *böhmischen Kronländer:* Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-Lausitz (bis zur Abtretung des letztgenannten Doppel-Landes an Sachsen, 1623, betrifft, so zeigt er sich nur sporadisch; je ein bis drei erscheinen im Jahre der Matrikel einverleibt.

Verhältnismäßig stärker (drei bis zehn im Jahre) war der Zuwachs der *Ungarn* und *Kroaten,* wie ihn die Matrikel ausweist.

Von den Nicht-Österreichern oder Ausländern stellt *Salzburg* meist nur einen Besucher im Wechsel der Jahre. *Süddeutsche,* Baiern und Schwaben, fehlen fast in keinem Jahre, und überwiegen an Zahl die *Norddeutschen,* unter denen: Sachsen, Preußen, Pommern, Westfalen vereinzelt auftauchen. Ebenso sporadisch ist das Vorkommen von *Schweizern,* etwas häufiger das der *Polen,* die wieder von *Italienern*[*] weitaus überwogen werden. Auch einzelne *Wallonen* finden sich vor.

Charakteristisch ist die Mischung der Ausländer in der Matrikel der ersten drei bis fünf Decennien; dann tritt immer ausschließlicher der Besuch von Seite der Österreicher (Cis- und Transleithanier zu Tage.

[*] Das Einströmen des welschen Elementes in die Steiermark wächst seit dem Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts und lässt sich in der Beamtenwelt so gut wie im Gewerbe und in der Kunst nachweisen. Vgl. *Bidermann*, „Die Romanen und ihre Verbreitung in Österreich" (Universitäts-Festschrift, 1876); J. v. *Zahn*, „Welsche Gäste" (Literarische Beilage der „Montags-Revue", Wien 1882, Nr. 47—49); *Wastler*, Steiermärkischer Künstler-Lexikon (Graz 1884) und die Nachträge dazu von J. v. *Zahn* in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, Jahrgang 1884 und 1885. — *Zahn's* Aufsatz „Welsche Gäste" berücksichtigt alle Sphären des Lebens, in welchen die Welschen hierzulande heimisch wurden: Hofbedienstung, Beamtenschaft des Landesfürsten und der Landschaft, Gewerbe und Kunst und das grundbesitzende Ständethum. Eine ebensolche Ausbeute würde die historische Statistik der *steiermärkischen Pfarren* ergeben, in denen auch von dieser Epoche ab die „welschen Gäste" nicht selten auftauchen.

So befanden sich beispielsweise unter den 36 Inscribierten des Jahres 1588: 1 Kölner, 1 Fuldaer, 1 Pommer, 1 Preuße, 1 Meißner, 1 „Schwede“ (Suecus); unter den 93 des Jahres 1589: 3 Baiern, 1 Schwabe, 2 Sachsen, 1 Kölner; unter 46 Immatriculierten des Jahres 1590: 1 aus Deutschland, 2 Italiener; im Jahre 1592 unter 75 Eingeschriebenen: 1 Salzburger, 10 aus Deutschland, 4 Polen, 6 Italiener, 1 Brabanter; im Jahre 1595 unter 71: 10 aus Deutschland (5 Baiern), 10 Italiener (und Friauler), 2 Dalmatiner; 1606 unter 59: 19 Deutsche, 4 Polen, 4 Italiener, 1 Wallone, 1 Lothringer, 1 Elsässer, 1 Belgier; — 1626 unter 137: 5 Deutsche, 3 Polen, 1 Salzburger; 1637 unter 149: 9 Deutsche (7 aus Baiern und Schwaben), 5 Italiener und 2 Friauler; 1648 unter 223: 22 Deutsche, 2 Schweizer, 1 Elsässer, 1 aus Namur, 2 Polen, 8 Italiener, 6 Friauler, 1 aus Venetianisch-Istrien; 1683 machen von 188 Eingeschriebenen die Ausländer nur 11; 1700 von 210 nur 14; 1740 von 196 nur 11; 1748 von 115 nur 5; 1756 von 157 nur 6; 1763 von 146 nur 2; 1771 von 137 nur 3; 1773 von 160 nur 5 aus.

Betrachten wir nun die Frequenz unserer Hochschule aus dem Gesichtspunkte der *Standes-Verhältnisse.*

Die Grazer Hochschule beherbergte jederzeit einen zahlreichen Adel.

1619 finden wir beispielsweise 53 Freiherren, 18 landständische Herren und 134 Adelige niedern Ranges in den Studien. — 1628 wurden 22 Ritterssöhne aus *Schlesien* (18 convertierte Protestanten und 4 Katholiken) hieher gesendet, um als *stipendierte Convictisten* hier geschult zu werden.[9] — 1644 gab es 20 Grafen und 60 Freiherren, 1645: 33 Grafen und 54 Freiherren, 1689: 35 Grafen, 50 Freiherren und an 300 von niederem Adel.

Auch im achtzehnten Jahrhundert findet sich der Adel zahlreich vertreten, aber doch in wachsender Abnahme begriffen. Noch werden 1705: 24 Grafen, 18 Freiherren, 26 landständische Adelige und 103 „Edle“, 1727: 35 Grafen, 1734: 20 Grafen, 17 Freiherren verzeichnet, — wogegen von 1740—1773 die Ziffern wesentlich sinken, so 1741: 7 Grafen, 9 Freiherren, 160 von niederem Adel, 1745: 10 Grafen, 12 Freiherren, 1751: 14 Hochadelige im ganzen, was allerdings wieder von höheren Zahlen abgelöst wird. Immerhin darf das Jahr 1763 mit 27 Grafen und 45 Freiherren als ein Ausnahmsjahr durch die starke Frequenz des Hochadels gelten.

Wir wollen es nun versuchen, einige ziffermäßige Daten herauszugreifen, um darzuthun, welche fürstlichen Familien und unter den gräflichen und freiherrlichen die namhaftesten, — besonders innerösterreichischen, — sich in der Universitäts-Matrikel verzeichnet finden.

Das Haus *Habsburg-Österreich* erscheint durch die Erzherzoge: *Ferdinand* (Kaiser Ferdinand II.) im Jahre 1586, und dessen Brüder: *Maximilian Ernst* (geb. 1583, gest. 1616) im Jahre 1596, *Leopold* (B.

[9] Solche *schlesische Alumnen* finden sich noch später. *Statthalterei-Archiv*, 1660, 20. October: Weisung an das Hof-Pfennigmeisteramt, es solle dem Regenten des Convictes, P. Karl Simich, von der ausständigen Summe (4820 fl. 21 kr.) für die Erhaltung der schlesischen Alumnen 710 Gulden 7 Schillinge und 15 Denare mit einer auf den Contributions-Ausstand lautenden Amtsquittung übermacht werden.

von Straßburg und Passau, nachmals Regent Tirols und Vorder-Österreichs, geb. 1586, gest. 1633) im Jahre 1596, *Karl* (geb. 1590, Bischof von Breslau, dann Brixen, gest. 1624) im Jahre 1608; *Ferdinand* (Erstgeborner Kaiser Ferdinands III., Thronerbe, König von Böhmen und Ungarn, geb. 1633, gest. 1654) im Jahre 1645; dessen Bruder *Leopold Ignaz* (nachmals Kaiser Leopold I., geb. 1640, gest. 1705) im Jahre 1645 und ihr Vatersbruder: *Leopold Wilhelm* (geb. 1614. gest. 1662; Bischof von Passau und Straßburg, Halberstadt, Olmütz, Hoch- und Deutschmeister, Bischof von Breslau, kaiserlicher Generalissimus). Von diesen sieben Habsburgern studierten die erstgenannten vier, Söhne des Universitätsstifters, Erzherzog Karl, an der Hochschule, sodann für kurze Zeit die nächstfolgenden zwei Sprossen Kaiser Ferdinands III., während Erzherzog Leopold Wilhelm nur als Ehrengast des Collegiums seinen Namen eintrug.

Von den *bairischen Wittelsbachern* finden wir zum Jahre 1714 den Prinzen Karl Albert verzeichnet.

Das den Habsburgern verschwägerte Haus der Markgrafen und Fürsten von *Gonzaga*, Dynasten Mantua's, findet sich durch Einen, Nikolaus (wahrscheinlich de Gusman, Herzog von Sabionetta, 1664 bis 1689) zum Jahre 1623, damals vierzehnjährig, und dessen Erben, die Nevers-Réthél-Gonzaga durch Karl (wahrscheinlich Karl III., Fürst von Arches, Herzog von Mantua 1637—1665, Gemahl der Isabella Clara von Österreich-Tirol), damals neunzehnjährig, Bruder des heilig gesprochenen Alfonso von Gonzaga, zum Jahre 1635, vertreten.[10]

Die litthauisch-polnischen Fürsten *Korybut*, Herzoge von Wisnowec (Wisnowice): Alexander und Georg, finden sich ohne Jahresangabe immatriculiert. Ihnen folgen unmittelbar zum Jahre 1637 die *Radziwills*, Herzoge von Otyka und Nieswicz-Niemecz: Johannes Wladislaw und Michael Karl, gleicher Herkunft.

Die namhafteste inner-österreichische Adelsfamilie jener Epoche, die *Eggenberger* als „Herzoge" oder „Fürsten" von Krumau und Eggenberg, erscheinen 1627 durch Johann Anton (Sohn Hans Ulrichs, des Begründers des Emporkommens seines Hauses) und 1654 mit Johann Christian (gest. 1710 als Erster und Letzter der Linie Krumau) und Johann Seyfried (dessen jüngeren Bruder, Begründer der Linie Gradiska, gest. 1713) vertreten.

Nicht immatriculiert aber im zeitweiligen Verbande mit der Hochschule finden sich Ferdinand Leopold, Herzog von *Holstein*, (1665) und Michael Kasimir, Fürst von *Lubomirski* (1689).

[10] Aus der directen Familienverbindung zwischen den innerösterreichischen Habsburgern und den Gonzagas (Eleonore Gonzaga wurde 1622 die zweite Gemahlin Kaiser Ferdinand II.) ließe sich das Eintreffen der beiden *Reliquienschreine* der *Grazer Domkirche*, dieser kostbaren Kunstschätze, nur dann erklären, wenn wir annehmen dürften, dass die Mai 1617 (siehe *Jahrbücher*, S. 16) von P. Bartholomäus Villerius überbrachten Reliquien erst später in die künstlerisch so hervorragenden Behältnisse beigesetzt wurden, was jedoch immerhin Bedenken erregt. Sicher ist es aber, dass sie den *Gonzagas* angehörten, da nunmehr die Deutung des Wappens: die Hirschkuh mit dem bisher unverständlichen „Bider . raft", als Wappen und Devise dieser Fürstenfamilie (Bider-craft = Wider-Kraft = Contra vim!) überzeugend gelang. Vgl. den interessanten Aufsatz von Johann *Graus*, „Die zwei Reliquienschreine im Dome zu Graz", „Kirchenschmuck", Jahrgang 1882, und im Sonderabdruck).

Von historisch hervorragenderen oder innerösterreichischen, insbesondere der steiermärkischen Landstandschaft angehörigen Grafen- und Freiherrn-Familien seien nachstehende in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet:[11]

Abele von und zu Lilienberg, 1666 Ritter, 1681 Freiherren (2 Freiherren 1708, 1711). — Adelstein, Freiherrn v. (5 Freiherren 1701 bis 1750). — *Althan*, (2 Grafen 1620, 1677). — Altringen (1 Graf 1643). — *Apfoltern, Apfaltrern;* 1672 Freiherrn (2 Freiherren 1689, 1691). — Arco (1 Graf 1677). — *Attems* von Attimis, 1631 Grafen (4 Freiherren 1607, 1617, 1620, 1622; 23 Grafen 1638—1767). — *Auersperg*, 1631 Grafen (1 Freiherr 1627; 12 Grafen 1632—1692).

Bánffy v. Unter-Lindau, Alsó-Lendva (1 Freiherr 1619; 1 Graf 1637). *Barbo* v. Waxenstein; 1622 Freiherren (14 Freiherren 1640 bis 1708). — Batthyány (14 Grafen 1655—1761). — *Berlendis* v. Berlenpach; 1730 Reichsfreiherren (2 Adel. 1719, 1726). — *Bertram* (1 Freiherr 1723). — Blagay-Ursini (5 Grafen 1599—1660). — *Breiner* oder *Breuner*, seit 1666 Grafen (6 Freiherren 1605—1705, 19 Grafen 1676—1746).

Carafa, Caraffa von Stigliano (Graf 1650). — *Casineti*, Casinedi, 1652 Freiherren (3 Freiherren 1657). — *Cobentzl*, Kobenzl, 1590 Prädicatsbestätigung; Freiherrn zu Lueg, Mossau und Leiterburg; 1675 Grafen (2 Freiherren 1611, 1653). — Collalto (4 Grafen 1688). — *Colloredo*, 1631 Grafen, mit dem Prädicate zu Walsee, Herrn zu Dobia und Floyana, dann zu Mels; Marchesi zu Sta. Sofia (1 Freiherr 1617 und 2 Grafen 1645, 1712). — *Coronin*, Coronini, seit 1619 „von Cronberg"; 1631—1635 Freiherren, von Probacina; — 1688 Grafen (6 Freiherren 1636—1686). — Csáky (Graf 1624). — *Curti*, 1665 Freiherren (3 Freiherren 1669—1676). — Czartoryiski (1 Freiherr 1634).

Damnitz (1 Freiherr 1766). — *Dietrichstein*, 1632 Grafen (4 Freiherrn 1647—1681, 9 Grafen 1643—1715). — *Dornsperg*, 1693 Freiherren (2 Adel. und 1 Freiherr 1645, 1678, 1712). — Draskovich von Drakostyan (4 Freiherren 1606—1618 und 4 Grafen 1618—1732). — Drugeth v. Homonna (1 Graf 1649).

Edling, seit 1697 Grafen v. Wippach und Heidenschaft (1 Graf 1699). — *Eggenberg*, 1600 Freiherren, 1623 Fürsten (vgl. oben die fürstlichen Personen dieses Geschlechtes; 1625 Freiherr Wolf Rupert). — *Egkh* von Galmenstein (6 Freiherren 1636—1670). — *Eibiswald*, Eybeswaldt (1 Freiherr 1630). — *Engelshauss*, Engelshausser, Engelshausen, 1681 Freiherren von Engelshaus und Sonnegg; 1709 Reichsgrafen (1 Freiherr 1694, 1 Graf 1719). — *Erber* von Erberg seit 1672, 1714 Reichsfreiherrn (2 Freiherren 1734, 1737). — Erdödy (17 Grafen 1602 bis 1722). — Eszterházy (2 Freiherren 1630, 1661).

Falbenhaupt, Falmhaupt, 1623 Freiherren zu Falbenegg und Mühlhausen; 1692 Grafen (2 Freiherren 1630, 1661). — *Fin*, 1644 Freiherren (5 Freiherren 1638—1688). — *Forgách*, Forgács (3 Grafen 1625 bis 1633). — Frangepani, Frangipani, Frankopan; 4 Grafen 1602 bis 1653).

Gablkhoven, Gablkhover, Gablkouer; v. Gablkoven und Altenperg; 1630 Freiherren; 1716 Reichsgrafen (20 Freiherren 1601—1746). — *Gaisruck*, 1638 Freiherren zu Puechstein und Grünfels; 1679 Grafen

[11] Die der steiermärkischen Landstandschaft Angehörigen erscheinen im Druck hervorgehoben. In den Klammern finden sich die Zahlen und Jahre der an der Hochschule vertretenen Angehörigen angesetzt.

(7 Freiherren 1637—1746, 3 Grafen 1686—1770). — *Gall* v. Gallenstein, 1650 Freiherren von Loßdorf (6 Freiherren 1638—1699). — *Gallenberg* zu Thuri, Rosseck und Gallenstein; 1670 Grafen (1 Freiherr 1670). — *Galler*, zu Schwamberg, Lannach und Waldschach, 1619 Freiherrenstand-Bestätigung; 1680 Grafen (29 Freiherren 1616 bis 1679, 12 Grafen 1686—1770). — *Gera*, 1594 Edle (1 Freiherr 1618). — *Gleinz*, Gleiniz von und zu Wizenstein (2 Freiherren 1643, 1678). — *Gleispach*, auf Narnegg und Ragatscha; 1628 Reichsfreiherren, 1677 Grafen (9 Freiherren 1638—1683, 1 Graf 1705). — *Gloyach*, Glojach, 1631 Freiherren zu St. Georgen, Neudorf und Krottenhofen; 1640 mit Panier- und Freiherrenstand, „Herren auf Nenperg, St. Georgen und Auffen“ (13 Freiherren 1637—1719). — Götz, Götzen (2 Grafen 1636). — Gronsfeld (Graf 1676). — *Grotta* zu Grottenegg, 1631 Freiherren v. Finkenstein und Kreig, 1715 Reichsgrafen (1 Freiherr 1637). — Gussitsch, Gussich (2 Freiherren 1688, 1690).

Hallerstein, Coraduzi, Freiherren von, seit 1638 (1 Freiherr 1699). — Hangwitz (1 Freiherr 1616). — *Heinrichsberg* (5 Grafen 1723—1730; 1783 erloschen). — *Heister* (6 Grafen 1698—1763). — Hendl (1 Freiherr 1644). — *Herberstein*, 1644 Grafen (11 Freiherren 1605—1643, 39 Grafen 1644—1769). — Herberstorf (1 Freiherr 1650). — Herzenkraft (Freiherr 1641). — *Hing v. Hingenau*, 1636 Reichsfreiherren (2 Freiherren 1739—1740). — *Hohenrain*, 1761 Freiherrn (1 Freiherr 1766). — Horváth (Freiherr 1627).

Jablonowski (1 Graf, 1650). — *Jabornegg*, 1667 Freiherren v. Jabornegg und Gamsenegg, auf Möderdorf und Unterbergen (6 Freiherren, 1686—1735). — *Jauerburg, Posarell*, v. — 1653 Freiherren von Jauerburg Herren auf Langenau und Münzgraben (8 Freiherren, 1655 bis 1746). — *Inzaghi*, 1663 Freiherren, von Kindberg, 1686 Grafen (2 Freiherren 1667—1669 und 5 Grafen 1687—1741). — *Jöchlinger*, 1635 Freiherren, seit 1652 mit Prädicat v. Jochanstain (5 Edle 1596 bis 1637 und 18 Freiherren 1637—1730). — Ivanovich (Grafen 1694). — Iwich (3 Freiherren 1674, 1687, 1697).

Katzianer v. Katzenstein oder Vigaun, 1665 Grafen (2 Freiherren 1644, 1660 — 2 Grafen 1676, 1702). — Keglevich (5 Freiherren 1617 bis 1676; 4 Grafen 1688—1757). — *Kellersperg*, Keller v. — und Söding, 1729 Reichsfreiherren (6 Freiherren 1721—1768). — *Khemeter* zu Trübein auf Neidenstein, 1671 Freiherren (1 Freiherr 1670). — *Khevenhüller* (Freiherren 1636, Grafen 1640). — *Khüenburg*, Khienburg 1600 und 1615 Freiherren, 1665 Grafen (9 Freiherren 1589—1663; 15 Grafen 1688—1763). — *Kisl*, Khißl, 1620 „zu Burg Marburg und Gottschee“, Freiherrn zu Kaltenbrunn; Grafen zu Gottschee (Grafen 1659). — Knesevich (2 Freiherren 1678, 1768). — *Königsbrunn*, Primbsch v. — seit 1684; 1718 Reichsfreiherren (5 Freiherren 1715—1748). — *Kollonitsch*, Kolonitz, Kollnitz; 1638 Freiherren zu Burgschleiniz und Haindorf; (2 Grafen 1655). — *Kriechbaum*, 1623 v. Kriechbaum zu Kirchberg (1 Freiherr 1734). — Künigl (2 Freiherren 1645, 1704). — *Kulmer*, 1655 Freiherren, zum Rosenpichl (4 Freiherren 1677—1692).

Lamberg, 1647 „Grafen“; 1668 Grafenstand (8 Freiherren 1621 bis 1639 und 3 Grafen 1657—1730). — *Lang*, 1672 Freiherren (2 Freiherren 1666, 1726). — *Lauthieri*, Lanthery, v. Paratico, Freiherrn zu Schönhaus, Herrn zu Wippach und Baumkircherthurm; 1632 Grafen (19 Grafen 1652—1705). — *Lay*, 1661 Freiherren (1 Freiherr 1670). — *Leng-*



heim, 1674 Grafen (1 Freiherr 1651; 12 Grafen 1678—1762). — *Leslie* (6 Grafen 1693—1741). — *Lewenberg*, Leo von (zu Löwenberg, Neudorf und Raunach); 1666 Freiherren, 1706 Grafen (6 Freiherren 1653 bis 1671). — *Liechtenberg*, 1689 Grafen (2 Freiherren 1683, 1688). — *Liechtenheim* v. Liechtenthurm, 1681 Freiherren (1 Freiherr 1685). — *Locatelli* v. Eulenburg, 1647 Freiherren (1 Freiherr 1708). — Lodron (8 Grafen 1595—1727). — Logau (Freiherren 1608).

Mandorf, 1645 Freiherren v. Pfannhofen und Wiesenau (3 Freiherren 1658—1695). — *Marenzi*, 1655 Freiherren v. Marenzfeld und Scheneck (5 Freiherren 1661—1702). — Martinitz (1 Freiherr 1619 und 3 Grafen 1632). — *Mauerburg* v. Maylegg; 1685 Freiherren (1 von Maylegg 1650, 1 Freiherr 1692). — *Mersperg*, Mörsperg, 1632 Grafen, Freiherren v. Befort, Pogendorf, Arnfels und Eibiswald (6 Grafen 1606 bis 1704). — *Mestri* v. Schönberg; seit 1636 Freiherren (1 Freiherr 1689, 1774 Grafen). — *Mordax*, von Portendorf, 1671 Freiherren (1 Freiherr 1689). — *Moschwander*, Maschwander, Maßwander; seit 1598 f. Freiherren von und zu Schanau und Kranichsperg; 1689 Grafen (2 Freiherrren 1621, 1653; 1 Graf 1692). — *Moscon*, Moschkan, Muschkan, seit 1617 Freiherren zum Liechtenwald, auf Gurkfeld und Reichenstein; 1715 Reichsfreiherren (26 Freiherren 1596—1771). — *Moßhardt*, Moser v., 1666 Adelige, 1725 Freiherren (2 Freiherren 1706, 1731).

Nachod (1 Graf 1644). — Nadasdy (5 Grafen 1675—1727). — *Neuhaus*, 1630 Freiherren v. Greifenstein, Forchtenegg und Ehrenhausen. 1699 Grafen (11 Freiherren 1658—1727).

Oetting (1 Graf 1663). — Ortenburg (1 Graf 1611). — *Orzon*, 1722 Reichsgrafen (1 Freiherr 1640).

Paar, 1655 Grafen (3 Freiherren 1622). — Pálffy (1 Graf 1676). — Palmburg (1 Freiherr 1655). — *Paniquar*, Freiherr seit 1688 (1 Freiherr 1694). — Palocsay (1 Freiherr 1658). — *Paradeiser* auf Neuhaus und Gradisch; 1633 Freiherren (1 Freiherr 1677). — Patachich (4 Freiherren 1675—1733). — *Paumgarten*, 1696 Freiherren zu Hohenschwangau und Ehrbach (1 Freiherr 1727). — *Petazzi*, 1623 Freiherren zu Schwarzenegg, Castelnovo und S. Servolo; 1632 Grafen (1 Freiherr 1627 und 5 Grafen 1636—1737). — Pethö de Gerse (7 Freiherren 1608—1671). — *Pfeilberg*, 1629 Freiherren (1 Freiherr 1625). — Planta (1 Freiherr 1655). — *Posarelli*, 1647, 1653 Freiherren von Jauerburg, Langenau und Münzgraben (1 Freiherr 1689). — *Portia*, *Porzia* (1 Graf 1651). — *Praukh* auf Pux, Popendorf, Rainthal und Fronsperg, 1629 Freiherren, 1719 Reichsgrafen (12 Freiherren 1621—1731). — Puechheim (1 Freiherr 1683). — *Puechpaum*, Witkowitsch v. — (2 Freiherren 1660, 1683). — *Purgstall*, 1632 Freiherren zu Krupp, Freienthurm, Herren auf Graditsch; 1671 Grafen (2 Freiherren 1650, 1670; 2 Grafen 1676, 1703). — *Putterer*, 1729 Reichsgrafen (1 Freiherr 1707).

Rabatta v. Dornberg, Herrn zu Canal, 1623 Freiherren, 1636 Grafen (3 Freiherren 1620 bis 1662; 4 Grafen 1633—1684). — *Rain*, 1718 Reichsfreiherren (2 Freiherren 1701, 1740). — Rákóczi (1 Graf 1611). — *Rambschissl*, Raumschüssel, 1655 Freiherren (6 Freiherren 1607—1708). — Ratkay (6 Freiherren 1632—1687; 3 Grafen 1603—1705). — *Ratmannstorf*, 1606 Freiherren, 1671 Grafen mit Prädicat v. Klöch und Halbenrain (6 Freiherren 1621—1671). — *Raunach*, 1661 Freiherren, zu Schillertabor und Mumian (2 Freiherren 1670, 1703). — *Rechbach*, 1701 Freiherren (4 Freiherren 1700—1715). — *Reisig*, Reissig, auf Hörtenstein

und Ballenstein; 1652 Freiherren, 1708 Reichsgrafen (3 Freiherren 1663 bis 1678; 9 Grafen 1687—1737). — *Rettenfeld*, 1690 Freiherren (1 Freiherr 1700). — Révay (1 Freiherr 1635). — *Rindsmaul*, 1626 Freiherren auf Frauheim, Herren auf Pernegg in der Elsenau; 1666 Grafen (10 Freiherren 1630 bis 1679 und 3 Grafen 1687—1737). — *Rosenberg*, 1648 Grafen, Freiherren auf Lerchenau und Grafenstein, Herr zu Sonnegg, Stein und Feuersberg; 1684 Grafen von Ursino (3 Grafen 1669—1687). — Rottal (4 Freiherren 1643—1685).

Salm (4 Grafen 1597—1661). — *Sauer*, 1630 Freiherren v. Kosiak, Herren auf Wöllan, Schönstein und Lilienberg; 1669 Grafen (3 Freiherren 1638—1639 und 9 Grafen 1675—1698). — *Saurau*, 1607 Freiherren; mit den Prädicaten: Eppenstein, Großlobming, Sturmberg, Reifenstein, Rosenbach, Sauerbrunn, Thann, Donnersbach, 1628 Grafen (18 Grafen 1634—1736). — *Schoffmann* v. Hemmerles, 1670 Freiherren (4 Freiherren 1671—1688). — *Schönburg-Mestri* (1 Freiherr 1724). — *Schrottenbach*, Schrattenbach, 1598 Freiherren; 1651 Grafen, Heggenberg, Osterwitz, Pragwald, Lemberg (11 Freiherren 1589—1647; 20 Grafen 1650—1727). — Schwarzenberg (1 Graf 1602). — *Schwitzen*, 1719 Reichsfreiherren (5 Freiherren 1726—1762). — Schytaro (1689—1690, 3 Grafen: David Ivanovich, Johann Ivanovich und David). — Sennyey (1 Freiherr 1645). — Senus (3 Freiherren 1661—1715). — Serau (1 Graf 1630). — *Sidenitsch*, 1631 Freiherren, 1696 Grafen (1 Freiherr 1681, 1 Graf 1713). — *Sigersstorf*, 1637 Freiherren (3 Freiherren 1661 bis 1701). — Spaur (1 Freiherr 1653, 1 Graf 1686). — *Stadl*, 1597 Freiherren (7 Freiherren 1651—1747). — *Steinach* (1 Freiherr 1685). — *Steinpeiß*, 1640 Freiherren, 1676 Grafen (3 Grafen 1678—1682). — *Stibich*, 1634 Freiherren zu Spielfeld und Mahrenberg. — *Strasoldo*, 1597 Freiherren, 1675 Grafenstands-Bestätigung (24 Grafen 1597 bis 1769). — *Stroblhoffen*, 1672 Freiherren v. Liebenthal und Adelspichl (1 Freiherr 1698). — *Stubenberg*, Herren v. (15, auch als „Grafen" bezeichnet, 1651—1768). — *Stürgkh*, 1653 Freiherren, 1715 Reichsgrafen zu Plankenwart und Vasoldsberg (6 Freiherren 1653—1682). — Szécsy von Rimascécs (4 Freiherren (1653—1668).

Taccó, 1700 Freiherren (2 Freiherren 1715). — Tarbo (1 Graf 1689). — *Tattenbach*, 1638 Grafen, 1646 mit dem Prädicate von Rheinstein und Gonobitz (3 Grafen 1649—1688). — Terzi (1 Freiherr 1699). — *Teuffenbach* (12 Freiherren 1651—1748). — *Thanhausen*, Thonhausen; 1610—1624 Erhöhung in den Grafenstand (5 Grafen 1610—1644). — Thun (4 Grafen 1630—1684). — *Thurn*-Valsassina (19 Grafen 1632 bis 1738). — *Tiernberg*, Thiernberg, 1709 Freiherren (1 Freiherr 1709). — *Trautmannsdorf*, 1623 Grafen mit den Prädicaten: Trautenburg, Kirchberg und Rackhitsch (17 Grafen 1635—1765). — *Trautson* von Falkenstein, 1645 Grafen (2 Grafen 1645). — *Tyrndl*, 1680 Freiherren (4 Freiherren (1680—1731).

Ursenpeck Urschenpeck, 1632 Grafen (1 Freiherr 1590, 2 Grafen 1651).

Valvasor, Freiherren und Grafen seit 1668, Galleneck, Wildenegg und Neudorf (1 Freiherr 1682, 2 Grafen 1691, 1703). — *Villinger*, Freiherr von Schonerberg (4 Freiherren 1620). — Visconti (aus Mailand, 1 Graf 1660). — Voinovich v. Szenta (3 Freiherren 1686, 1737).

Wagensperg, Wagen von, Freiherren, dann Grafen von Sanegg, Schönstein und Pragwald (12 Grafen 1625—1741). — *Waidmansdorf*,

Freiherren (6 Freiherren 1663—1711). — *Walchenberg*, Stampfer, Freiherren von (1 Freiherr 1723). — Wallenstein (1 Graf, Karl Ferdinand, 1645). — *Walterswil*, Walter von (3 Freiherren 1669, 1674). — *Wasenhofen*, Ideghen Gislen, Freiherrn von Ideghen und Wasenhofen (1 Freiherr 1663). — *Wazenberg*, Freiherren v. Nendegg, Herren auf Scherfenberg, seit 1682 Grafen (1 Freiherr 1663, 3 Grafen 1684—1687). — *Webersberg*, Weber von, 1672 Freiherren v. Laubegg (14 Freiherren 1657—1701). — *Welsersheim*, 1719 Grafen zu Gumpenstein und Falkenburg (4 Freiherren 1659—1666, 2 Grafen 1732, 1742). — *Wernegg*, 1665 Freiherren von Willingrain, Arch und Rosenbrunn (1 Freiherr 1669). — *Wertenburg*, Werdenburg, Weinburg (1 Freiherr 1693). — *Wechsler*, Wexler, 1619 Freiherren (1 Freiherr 1625). — *Wildenstein*, 1649 Freiherren auf Wildbach und Kalsdorf, dann Grafen (13 Grafen 1678—1726). — *Wilferstorf*, Freiherren auf Welsdorf, Unter-Fladnitz und Münichhofen (6 Freiherren 1610—1662). — *Wintershofen*, Freiherren (6 Freiherren 1688—1770). — *Wurmbrand*, 1682 Grafen (6 Freiherren 1610—1662 und 8 Grafen 1696—1770).

Zehentner v. Zehentgrub, 1720 Grafen v. Weißenhof und Grafenthal (10 Freiherren 1658—1739). — Zinzendorf (1 Freiherr 1666). — *Zollner*, 1643 Freiherren zu Massenberg (5 Freiherren 1643—1688).[12]

Außer diesen namentlich angeführten freiherrlichen und gräflichen Geschlechtern, unter denen die zahlreichsten Vertreter die: Attems, Auersperg, Barbo, Batthyány, Breunner, Dietrichstein, Erdödy, Gablkofer, Gaisruck, Galler, Gleispach, Gloyach, Heinrichsperg, Heister, Herberstein, Jauerburg, Jöchlinger, Keglevich, Khuenburg, Lamberg, Lanthiery, Lengheimb, Leslie, Lewenberg, Lodron, Marenzi, Mersperg, Moscon, Nádasdi, Neuhaus, Petazzi, Pethö, Prankh, Rabatta, Reisig, Rindsmaul, Sauer, Saurau, Schrattenbach, Schwitzen, Stadl, Strasoldo, Stubenberg, Stürgkh, Teuffenbach, Thanhausen, Thurn-Valsassina, Trautmannsdorf, Wagensperg, Waidmansdorf, Webersberg, Welsersheim, Wildenstein, Wilferstorf, Wintershofen, Wurmbrand, Zehentner und Zollner abgaben, lassen sich noch gegen 100 andere, freiherrliche und gräfliche Familien feststellen, die ab und zu in einzelnen Vertretern an unserer Hochschule auftauchen, welcher in der Jesuiten-Epoche gegen 1200 hochadelige Studierende angehörten. Die Gesammtziffer der Studierenden aus dem niedern Adel würde sich natürlich ungleich bedeutender herausstellen.

Wie stark nun aber auch der Adel aller Rangclassen an unserer Hochschule vertreten war, so bildete doch naturgemäß der Bürger-

[12] Das Material dieser Zusammenstellung ist größtentheils der *Universitäts-Matrikel* entnommen, beziehungsweise den *Statthalterei-Acten*, mit Benützung der tabellarischen Zusammenstellung bei *Peinlich* (1872), S. 93—105. Für die Richtigstellung der landständischen Zugehörigkeit der Familien wurden die willkommenen Verzeichnisse von *Zahn*, Steiermärkische Geschichtsblätter, VI. Jahrgang, 1885/86, 1.—4. Heft, und von da ab, wo diese Publication vorläufig schließt, das ihr zugrunde liegende „Register" im steiermärkischen Landes-Archive, angelegt im Jahre 1869, benützt. — Ein summarisches Verzeichnis der steiermärkischen landständischen Familien bei *Cäsar*, „Beschreibung des Herzogthums Steiermark", II., 696—703.

stand ihren Kern im Gymnasium, an der philosophischen und theologischen Facultät. Der Andrang aus dem ärmeren Kleinbürger- und Bauernstande zu den „Lateinstudien“ war derart groß, dass die „Bettel-“ oder „Suppen-Studenten“, überzahlreich wurden, und der Regierung dieser Pauperismus unter den Akademikern ebenso bedenklich erschien als der Andrang zu den weltlichen Studien überhaupt, welche letzteren man gern nur für die privilegierten und wohlhabenden Classen offen gelassen hätte.

So begegnen uns seit 1667 immer häufiger die in den „Jahrbüchern“ an Ort und Stelle eingefügten Erlässe der Regierung an das Rectorat, genaue Verzeichnisse der „armen Studenten“ und anderseits der relegierten oder „exmatriculierten“ Akademiker einzureichen, um insbesondere das Vagantenthum unter den armen Studierenden auszumerzen und den Sicherheitsmaßregeln auf diese Weise Vorschub zu leisten.[13] Dahin zielen 1681 der Erlass vom 5. November an den Rector, der von Jänner 1683 an den Stadtrath, vom November und December d. J. und von März 1684 an die Universitätsbehörde.[14] Für uns hat nur der Kern der letzteren Weisungen ein namhaftes Interesse, da darin die „Abschaffung“ jener Studenten verfügt erscheint, die sich nicht aus eigenem Vermögen erhalten können oder vom Stundengeben ihr Dasein fristen, und anderseits aufgetragen wird, nicht „jedweden Weinzierl-, Bauer- und Tagwerker-Sohn“ in die Schule aufzunehmen. Hiemit gieng Hand in Hand die Aufforderung an den Rector, ein Verzeichnis der Grazer Klostersuppen-Studenten einzugeben.

Die Eingabe Rectors P. Miller, vom März 1684, bietet uns nun einerseits das abverlangte Verzeichnis, anderseits die Äußerung über sein Verhalten zu dem Gebote der Regierung, die Schulen von den unberufenen Elementen zu entlasten.

In dem angedeuteten Verzeichnisse findet sich zunächst die Bemerkung, dass bei den Franciscanern und Barmherzigen nur wenige Studenten gespeist würden. Sodann folgen die „Namen der armen Studenten, die guten Fortganges in den Studien die Suppe beim akademischen Collegium erhalten“.

Von diesen entfallen auf die „scholastische Theologie“ 1 Schlesier, auf die „Moral-Theologie“ je 1 Kroate, Ungar, Steiermärker, Krainer (4); auf die Metaphysik je 2 Steirer, Krainer und Kroaten (6); auf die Physik: 7 Krainer und je 1 Italiener und Mährer (9); auf die Logik: 3 Italiener, 2 Ungarn, 3 Kroaten, 4 Krainer, 1 Tiroler und 1 Steirer (14); auf die Rhetorik: 2 Steirer und 1 Krainer (3); auf die Poesie: 3 Steirer, 2 Italiener und 1 Ungar (6); auf die Syntax: 2 Krainer, 1 Kärntner und 1 Steirer (4); auf die Grammatik 6 Steirer; auf die beiden untersten Classen zusammen 7 Steirer. — Im Ganzen

[13] Siehe *Jahrbücher*, 1636 (S. 21), 1666 (S. 33), 1667 (S. 34), 1681 (S. 38), 1683 (S. 40), 1722 (S. 53), 1734 (S. 59—60) und a. a. O.: sämmtliches Material aus dem *Statthalterei-Archive*.

[14] *Statthalterei-Archiv*. Vgl. *Peinlich* (1870), S. 80.



wurden somit täglich 59 arme Studenten im Collegium mit Suppe betheilt und zwar 23 Steirer, 17 Krainer, 6 Kroaten, 6 Italiener, 4 Ungarn, 1 Kärntner, 1 Mährer und 1 Schlesier. Über diese regelmäßige Zahl hinaus erhielten damals auch 1 Italiener (Theologe) und 1 Krainer (Physiker) die Betheilung, von denen nebenher bemerkt wird, dass beide bei dem Saurauer Raufhandel verwundet wurden.

Bei den Kapuzinern erhielten 6 Logiker (Krainer), 2 Rhetoren (1 Kroate, 1 Italiener), 2 Poeten (Italiener), 1 Syntaxist (Tiroler), 3 Principisten (Steirer) und 5 Parvisten (4 Italiener und 1 Steirer), im ganzen somit 19 (7 Italiener, 6 Krainer, 4 Steirer, 1 Kroate und 1 Tiroler) die Klostersuppe.

Den Schluss machen die Namen jener Studenten, welche weder im Collegium noch bei den Kapuzinern weiterhin Suppe erhalten sollen u. z. 10 Logiker (darunter 1 Krainer, „Vagabund“, 1 Österreicher, „der keine Schule besucht“, 1 Italiener, „ausgeschlossen“, 1 Steirer, „der keine Schule besucht“, 1 Krainer, „Vagabund“, und noch ein Krainer, „ausgeschlossen“), 1 Rhetor (Krainer, „ausgeschlossen“), 3 Syntaxisten (2 Steirer, 1 Kroate), 6 Principisten (4 Steirer, 1 Tiroler, 1 Krainer) und 6 Parvisten (4 Steiermärker, 1 Italiener und 1 Krainer), — im ganzen somit 26 Studierende, die einer solchen Wohlthat für unwürdig erkannt wurden.

Es lässt sich somit annehmen, dass alles in alles gerechnet für das Jahr 1684 über 100 Akademiker als arme oder Suppen-Studenten zu veranschlagen kommen.

Die in dem ersten Verzeichnis angeführten 58 sollen noch weiterhin „gnedigist erduldet“ werden; bezüglich der andern ist der Rector einer neuen Weisung gewärtig.

Was nun die Ansicht des Rectors über die Ausschließungs- oder Entlassungsfrage anbelangt, so lautet dieselbe wörtlich wie folgt:

„Sonsten befindten sich auch etlich wenig, welche zwar ihr Nahrungsmittel selbsten haben, doch einer geringen Tauglichkeit zu studirn aestimirt werden, deren etliche auß denen Schnellen würkhlichen entlassen worden; durchgehents aber hat man nicht gleich gehen können, sintemal allen, die mehrer Grätzerische Kind sein, mit denen man *zu Verhüttung anderer Vngelegenheit vnd damit die Eltern nicht erbittert werden,* soweit *dissimulirt, doch dass man gleichwoll mit gueter Manier denen Vätern nach und nach andeiten werde, Sye von studiis ab vnd etwa zu andern Handthirungen anzuorden.*“ Als „religiosus“ (Ordensgeistlicher) habe er mit Rücksicht auf die strenge Winterszeit, in welcher sie auch theils „übel beklaidt, hertiglich die Raiß vornemben können“ andern mittellosen Schülern gegenüber „temporisiren“ wollen.

Was nun die Betheilung der armen Studenten mit der Collegium-Suppe betrifft, so dürfte dieselbe seit 1675 in jenem hölzernen Nothbau zwischen dem Universitäts-Gebäude und dem Hof-Zeughause stattgefunden haben, da der Regierungs-Erlass vom 6. Februar 1734 den Rector anweist, mit der Suppen-Austheilung anders zu verfahren, um das kaiserliche Zeughaus „vor dem Andrange der Ratten und anderm Schaden“ zu behüten.[15]

[15] Siehe Jahrbücher, S. 59, *Statthalterei-Archiv.*

Behalten wir das angedeutete Regierungs-Princip im Auge, so finden wir in der kaiserlichen Resolution vom 24. März (als Inhalt des Regierungs-Erlasses vom 26. Mai) 1734 den Ausspruch, die zur jährlichen Visitation der Universität bestellten Commissäre hätten unter anderm auch darauf hauptsächlich zu sehen, dass nicht jedweder, gemeinem Stande entsprossene und unbegabte Knabe zu den Studien zugelassen werde.[16]

Eine Abwehr des dennoch fortwährenden Andranges der untern Stände und der talentlosen oder doch für diese Studienrichtung nicht veranlagten Armut zu den Lateinschulen versuchte abermals jener Erlass der theresianischen Epoche (11. November 1752), welcher der Jugend, die zu den höhern Studien „keine Lust hat“, die sogenannten „politischen Schulen“ erschließen sollte. Damit hieng die Weisung an die Kreishauptleute vom 25. November zusammen, bestimmte Vorkenntnisse als Bedingung des Eintrittes in die „akademischen“ Schulen aufzustellen, wogegen der Jesuiten-Rector (9. December) die Überflüssigkeit politischer Schulen und die Unmöglichkeit verfocht, „alles von einem Knaben verlangen zu wollen“.[17]

Vorzugsweise behielt die Regierung die Abwehr solcher Bürger- und Bauernsöhne vom Besuch des Gymnasiums und der Universität im Auge, die weder durch Talent noch Fleiß sich auszeichnen würden. Dies sollte durch örtliche Prüfungs-Commissionen erwiesen werden, damit die Untauglichen veranlasst würden, einen andern entsprechenden Beruf zu ergreifen.[18] 1767 treten einander zwei Regierungs-Erlässe an die Seite, wonach arme, aber fähige und emsige Studenten zu weiteren Studien zuzulassen, arme und unfähige Bauernsöhne jedoch von den höhern Schulen fernzuhalten seien.[19] Man sah sich jedoch nachmals bewogen, diese Maßregel dahin abzuschwächen, dass den 31. August 1771 ein Hofdecret erschien, wonach der Besuch der vier „niedern Schulen“ d. i. Latein-Classen oder des Unter-Gymnasiums jedermann freistünde; die dann als mittelmäßig Befundenen seien vom Aufsteigen auszuschließen und bei Hofe anzuzeigen.[20]

Wie wenig dies alles im wesentlichen an der Frequenz des Grazer Gymnasiums änderte, geht aus dem Vergleiche der Zuwachsziffern für die unterste Classe, die Parva, innerhalb der Jahre 1740—1773 hervor. Sie betrug 1740: *112*, 1741: 87, 1742: 108, 1743: 83, 1744: 109, 1745: 85, 1746: 110, 1747: 66, 1748: 71 . . . *1753:* 58, *1754:* 94, . . . 1768: 92, 1769: *182*, 1770: 76, 1771: 76, *1771*: 79, *1772:* 80, 1773: 88.

Bevor wir von dem Capitel der Frequenz ganz Abschied nehmen, müssen wir doch einen Seitenblick auf die anderweitigen Jesuiten-

[16] Siehe Jahrbücher, S. 60. *Statthalterei-Archiv.*

[17] Siehe Jahrbücher, S. 72. *Statthalterei-Archiv.*

[18] Jahrbücher, 1761, 2. Mai. *Statthalterei-Archiv.* Vgl. *Peinlich* (1871), S. 48.

[19] Jahrbücher, S. 88. *Statthalterei-Archiv.* (10. Jänner und 2. Mai 1767.)

[20] Jahrbücher, S. 91, *Statthalterei-Archiv.*

schulen Steiermarks und Inner-Österreichs überhaupt werfen, da diese ihr regelmäßiges Contingent der Grazer Hochschule stellten, — und auch auf den anderweitigen Stand des geistlichen Schulwesens im Lande unser Augenmerk richten.

An Jesuiten-Gymnasien gab es im Lande Steier, dort wo Collegien des Ordens bestanden, und zwar seit 1613—1615 zu *Leoben*, seit 1625 in *Judenburg;* 1757 (1. November) wurde die Jesuiten-Residenz in *Marburg* eröffnet, an welcher sich auch eine Lateinschule entwickelte. Überdies haben wir die Gymnasien der Jesuiten-Collegien von Laibach, Klagenfurt, Görz und Triest, aus welchen die Grazer Universität Zuwachs erhielt.

Was Leoben und Judenburg anbelangt, so zählten dieselben gegen die Schlußepoche, so 1722 das erste 129, das zweite 83; 1741 jenes 120 dieses 50 Schüler, während das Grazer um die Zeit dem Leobner an Frequenz drei- bis viermal, dem Judenburger sieben- bis achtmal überlegen war.

Nicht unbedeutend waren die Schulen der Augustiner-Chorherrenstifte: *Vorau* und *Pöllau*, und namhaft die der Benedictiner-Klöster *St. Lambrecht* und *Admont*, welchem letzteren überhaupt der Löwenantheil zufällt.

Admont, dessen Schulpräfecten seit 1622 in geschlossener Reihe auftauchen, erhielt unter dem Abte Urban Weber („Textor") 1644 ein förmliches Gymnasium und ein Convict für zwölf Jünglinge. Die Schüler wohnten im Stifte als interne, denen sich dann auch immer mehr externe beigesellten, die im Markte wohnten. Zu den ursprünglichen zwei Classen traten 1650 noch drei andere, so dass unter Abt Marian v. Lendenfeld (1702—1707) das Admonter Gymnasium den Anlauf nahm, eine oberländische „Adels-Akademie" zu werden, deren Schülerstand in der besten Zeit bis 80 Köpfe stieg.[41]

Wir begreifen daher auch eine gewisse Eifersucht des Grazer Collegiums Admont gegenüber, wie überhaupt ein erklärlicher Gegensatz zwischen den alten großen Orden und den jüngern Congregationen, insbesondere dem Jesuiten-Orden, vorhanden war und im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert zu langen und scharfen literarischen Fehden führte.

Doch auch die *Maria Raster* Schule, deren einmal oben schon Erwähnung geschah, verdient hier einige Worte. Sie richtete sich ganz auf den Fuß eines „Pro-Gymnasiums" und nach dem Muster der Jesuitenschulen ein.

Wie namhaft ihre Frequenz wurde, beweisen die genauen Vormerke der Pfarrchronik. 1645 zählte sie 7, 1670: 68, 1698: *199*, ihr höchster Stand; 1700: 96, 1710: 110 und noch im Jahre 1733: 58 Schüler; dann aber gieng es mit ihr rasch abwärts, so dass 1750—1756 ein

[41] Vgl. *Peinlich* (1872, S. 105, Anmerkung 2) und *Wichner*, „Geschichte des Benedictinerstiftes Admont" (4. Bd., 1466 bis zur Gegenwart, Graz 1880), besonders S. 276, 284, 336.

Stand von: 6, 9, 5, 8 herauskommt und 1759 und 1760 gar auf einen Schüler zusammenschrumpfte.

Die Gründung des Marburger Jesuiten-Gymnasiums (E. 1757) macht dies begreiflich. Mit ihr erlosch die wesentlichste Lebensbedingung des Maria Raster „Gymnasium“, wie diese Schule allgemein hieß.[22]

II.

Zur Geschichte des Grazer Studentenlebens und der akademischen Gerichtsbarkeit.

Wie verlockend es auch für den Geschichtschreiber der Grazer Hochschule erscheinen mag, das Studentenleben der Vergangenheit in seiner historischen Physiognomie an der Hand der Thatsachen eingehender zu zeichnen, so erlaubt doch die Ökonomie des Ganzen nicht mehr als charakteristische Beiträge, die einen Einblick in den Kern der Sache ermöglichen. Überdies liefert die vorangestellte Chronik in Schlagworten eine ziemliche Fülle einschlägiger Thatsachen.

Die lateinischen Jahrbücher der Grazer Hochschule — für die Ära von 1586—1641 von einigen Ordens-Professoren der vortheresianischen Zeit abgefasst — sind reich an Einzelheiten, aber weit mehr eine umständliche Geschichte aller akademischen Feierlichkeiten zu Ehren der Kirche, der fürstlichen Gönner der Hochschule, der Promotions-Acte und festlicher Vorgänge verwandter Art, als eine Chronik des Studentenlebens.[23] Um so reichhaltiger sind dagegen die Actenbestände des hiesigen Statthalterei-Archivs, denen auch der vielbekannte Autor der Geschichte des akademischen Gymnasiums, weiland Dr. Richard Peinlich,[24] auf seinem Wege auch um die Chronik der Hochschule bestverdient, so manchen wichtigen Beitrag entnahm.

Eine Abschätzung dieses Materials, — ich möchte es das „schwarze Buch“ der Akademiker nennen, — ergibt an der Hand der „Jahrbücher“, des vorlaufenden Theiles dieser Universitäts-Geschichte, dass es nicht leicht ein Jahr gab, in welchem es der geheimen Stelle und der Regierung (Statthalterei) an Gelegenheit gebrach, an den Rector

[22] Vgl. I. Buch, S. 215—216, Anmerkung 1. Über die Maria Raster Pfarrchronik. Zum Jahre 1700 heißt es: „Dominica dedicationis producta fuit in *theatro Germanica declamatio* per Rev. Patrem Aegidium Ord. S. Bened. composita, quae dein in linguam *sclavonicam* versa sabbato ante Domin. Rastensem coram numerosissimo populo producta fuit. — Zum Jahre 1701: Sabbatho ante Dominicam Rastensem producta fuit in honorem beatae Thaumaturgae Deiparae Virginis *actio comica* ad quam ultra 20.000 (?!) hominum comparaerunt. — Die 25. Nov. in cepit Devotio 5. Novenna *Xaveriana* ante annum fundata, ad quam copiosior populus utpote laboribus vacans pie comparuit.“

[23] *Lustrum Universitatis Graecensis* I.—XI. (1586—1641) . . . (siehe Literatur-Verzeichnis).

[24] Siehe die Vorrede und das Literatur-Verzeichnis.

mit Warnungen und Strafandrohungen wider die Ausschreitungen der Scholaren heranzutreten, dem Stadtrichter Anlass zum Einschreiten in Studentenhändeln fehlte, der Landprofoß auf freundschaftlichem Fuße mit dem Studiosis gestanden wäre, oder dass bürgerliche „Stadtquardí", kaiserliche Stadtwache und Commandant ihrer übeln Meinung von den jungen Bürgern der Alma mater gründlich entsagt hätten.

Und vor Allem wuchsem mit der Flucht der Zeiten die Drangsale des Rectors, Senates und akademischen Gerichtes, denn es galt jeden Augenblick, die akademische Gerichtsbarkeit vor fremden Eingriffen zu schützen, mit Stadtrichter und Statthalterei manchen verwickelten Jurisdictionsstreit auszufechten, vor Allem aber im eigenen Hause die unbotmäßigen Geister zu bannen und der eigenen Gerichtsgewalt vorab mit Rüge, Carcer und Ausschließung nachzuhelfen.

Aber diese Gerichtsbarkeit hatte auch ihre ernstere Seite, denn die Hochschule besass privilegienmäßig die Halsgerichtsbarkeit, das „jus gladii", die richterliche Gewalt über Leib und Leben aller ihrer Angehörigen. Wie selten sie nun auch in die Lage kam, von dieser traurigen Befugnis Gebrauch zu machen, wie ungleich häufiger im Verhältnis die Fälle sein mochten, dass sie — aber stets unter dem Vorbehalte ihres Rechtes („salvo jure Universitatis") — einen Criminalprocess an die Regierung abtrat, so sind denn doch die Schauermären von den Ausübungen der Halsgerichtsbarkeit, von Enthauptungen im Hofraume des Collegiums nicht ganz aus der Luft gegriffen, denn es gab einen bestimmten Platz, eine Richtstätte im Bereiche des Universitäts-Gebäudes, und hier hatte der vom landesfürstlichen Bannrichter auf Ansuchen abgeordnete „Freimann" seines Amtes gegen bestimmte Taxe zu walten.[25]

Es dürfte am zweckmäßigsten sein, aus den Gruppen von Thatsachen, die das Grazer Studentenleben der Vergangenheit — allerdings vorwiegend in seiner Schattenseite — kennzeichnen, zunächst Ein historisches Moment, einen alten akademischen Brauch eingehender zu behandeln, das mit dem Eintritte des Studenten in die damalige Hochschule zusammenhängt, sich wie ein rother Faden durch die Universitätsgeschichte des ganzen Zeitraumes schlingt und in der Schlusszeit unserer Epoche wieder einmal zu einem bedauerlichen Vorfalle Anlass gab, dessen Folgen für diesen alten Brauch verhängnisvoll werden mussten.

Es ist dies die sogenannte „Deposition", ein Vorgang so alt wie das Universitätsleben selbst, den man bis in die Zeiten des hellenischen Akademiewesens der römischen Epoche zurückzuverfolgen Anlass nahm, der jedoch, an sich betrachtet, das gleiche Princip und den

[25] Vgl. (Persohn) „Praktische Einleitung für Steyermark: Abhandlung der Gerichts- und Landesstellen, dann der Verfahrungsart. I., 1780 (vgl. Literatur-Verzeichnis), S. 135 ff., und das weitere dieses Abschnittes.

gleichen Zweck offenbart, wie die Gebräuche, welche die Aufnahme in eine gewerbliche Genossenschaft, in eine Zunft, begleiteten.

Die „Deposition", zu deutsch „Ablegung", war ein symbolischer Act, welcher die Bedeutung hatte, dass der eintretende Jünger der Hochschule den früheren Menschen „ablegen", ein neuer Mensch werden solle.

Die Jesuiten-Annalen (Lustra) unserer Hochschule sind leider diesbezüglich sehr einsilbig. Sie bemerken zum Jahre 1587 bloß: man habe die Deposition vorgenommen und es seien „unter scherzhaften Bräuchen" den zu Deponierenden „Hörner abgesägt" worden; die ganze Ceremonie habe dem Universitätsstifter, Erzherzog Karl, derart gefallen, dass er seinen immatriculierten Erstgebornen, den damals neunjährigen Erzherzog Ferdinand, gleichfalls deponieren ließ.[26]

Es ist nun anzunehmen, dass bei Anwesenheit des Landesfürsten das Ceremoniell der Deposition sich innerhalb enger und möglichst gelinder Grenzen und Formen bewegte, und anderseits vorauszusetzen, dass sonst die Grazer Hochschule den übrigen ziemlich landläufigen, abwechslungsreichen und derberen Depositionsbräuchen wohl nicht ganz fremd blieb, Bräuchen, deren Detail wir am besten dem Depositions-Statute der bairischen Universität zu Ingolstadt vom Jahre 1683 entnehmen, einer Hochschule, mit welcher die Grazer bekanntlich ziemlich früh in einen engeren Verband trat. Wir dürfen daher auch unbedenklich das heranziehen, was die Ingolstadter Satzung im Jahre 1683 als abgeschafften, alten und unziemlichen Brauch der Vergangenheit anführt, — denn was darüber aufgezeichnet erscheint, trifft mit dem zusammen, was wir über Deposition an anderen Hochschulen erfahren.[27] Überdies besagt — leider auch allzulakonisch — ein ämtlicher Auszug des Grazer Universitäts-Protokolls zum Jahre 1726, es sei vom Jahre 1586—1703 die Form der Deposition die „den andern Universitäten gemeinsame" gewesen. Hiebei sei noch bemerkt, dass diese Aussage nicht ganz genau ist, denn die Universitäts-Matrikel bemerkt zum Jahre 1630 ausdrücklich, nunmehr sei die Deposition in „weit gemilderter, gebührlicherer Form" gegen früher vorgenommen worden.[28]

Es beschränkte sich daher wahrscheinlich vor dem Jahre 1630

[26] *Lustrum*, I., S. 35—36. Eodem tempore indicta Lex, ut observato posthac aliarum Germaniae universitatum ritu, hujatis quoque Palladis alumni, ludicras inter caeremonias cornua deponerent, priusquam matriculae inscriberentur. Haec adeo probata fundatori Serenissimo, ut Ferdinandum filium, etsi antea nominatum literariae juventutis principem, eodem ritu initiari jusserit, ne quid ad integrum academici Graecensis nomen ei posthac deesse videretur. Tantum abest, ut infra illustres majorum ceras id quisquam esse autumet, quod sanguinis Augusti princeps, peculiari sibi ornamento duxit.

[27] Siehe *Prantl*, „Geschichte der L. M. Universitäten in Ingolstadt, Landshut und München", II., Nr. 147, S. 464 f.

[28] Vgl. oben I. Abschnitt.

die Deposition auch in Graz nicht auf das Absägen der hölzernen Hörner, die der Depositions-Candidat auf dem Kopfe trug, und auf die dabei vorkommenden Ansprachen, die das Ablegen der geistigen Barbarei und knabenhaften Uncultur beim Eintritt in den Tempel der Wissenschaften als Thema breitschlugen, sondern wir dürfen auch annehmen, dass die „Beanen", „Beaniden" oder „Bacchanten", wie man die zu Deponierenden vormals benannte, auch der einen oder andern Procedur unterworfen wurden.[29]

Es heißt in der Ingolstadter Satzung: Die Neulinge der Hochschule wären einst in theatralischer Rüstung aufgetreten, um nach Ablegung des Kollers und Mantels Backenstreiche zu empfangen, wobei sie die Backen aufzublasen hatten; einer habe dem andern als Gerüst gedient, von wo aus Komisches gepredigt wurde; sie hätten mit in Wolle eingehüllten Ochsenziemern gefochten; Klötze vorgestellt, welche mit hölzernen Hämmern und Hobeln bearbeitet wurden; man habe sie zu Boden sich strecken lassen und mit einem Stricke gemessen, wobei der Witz war, dass sie beim An- und Abspannen des Strickes auf den Mund Schläge empfiengen; sie seien mit hölzernen Scheren und Messern geschoren und rasiert worden u. a. m.

Lassen wir dahingestellt, was von all diesen Vorgängen, welche jedenfalls minder harmlos und um so derber waren als das Absägen der Hörner, in Graz üblich, — um uns der „gemilderten" Form der Deposition zuzuwenden, wie sie seit 1630 zurechtbestand und wohl auch der seit 1683 in Ingolstadt geregelten Weise entsprach.

Hier nämlich wurde aus den würdigsten, bereits mit einem akademischen Grade gezierten Studenten der philosophischen Facultät ein Leiter der Deposition (Depositor) mit der gebräuchlichen Bezeichnung „Quintus", erwählt, und diesem ein „Stellvertreter" (Substitutus) gleicher Art beigesellt. Der Quintus hielt zunächst eine Ansprache an die zu Deponierenden und ließ ihnen dann vom Substitutus eine Reihe vorgezeichneter Fragen zur Beantwortung vorlegen. Dann ergriff der Quintus wieder das Wort und sagte die Gelöbnisformel vor, welche die Depositions-Candidaten mit einem „Wir versprechen es" besiegelten. Der Quintus, vom Substitutus unterstützt, bestrich nun die Lippen der Deponierten mit dem „Salze der Weisheit", Nasenlöcher und Schläfen mit dem „Weine der Stärke und Zartheit" und goß ihnen Wasser auf den Kopf, auf dass sie „Klarheit der Vernunft daraus schöpfen mögen". Dann fand die förmliche „Aufnahme" (Adoptio) statt, wobei der Quintus wieder eine Ansprache hielt und mit der Formel „Alles zu Ehren der heiligen Jungfrau und der heiligen Facultäts-Patrone: Katharina und (Franz) Xaver" die Ceremonie schloß, — eine Formel, die sicherlich auch in Graz heimisch war, da der marianische Cultus zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft Jesu zählte, die heil. Katharina auch die Patronin der Grazer Universität abgab, und der heilig gesprochene Mitgründer des Ordens,

[29] Für die sächsischen Universitäten beschreibt die Deposition sehr eingehend *Richard*, „Licht und Schatten. Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Sachsen und Thüringen im sechzehnten Jahrhundert", Leipzig 1861, S. 338 f. Vgl. *Peinlich* (1870), S. 135—136.

Franz Xaver, als der besondere Schutz- und Schirmherr der philosophischen Studien auch in Graz anerkannt wurde.

Wir lernen aus dem Ingolstadter Acte auch die Taxe kennen, die nach dem Standesrange von dem Deponierten an den Quintus (und dessen Substitutus) zu bezahlen war und zwar: 3 Gulden von einem Grafen (2 Gulden an den Substitutus und 30 Kreuzer an den Diener oder Träger „baiulus"), 2 Gulden von einem Freiherrn (1½ Gulden dem Substitutus, 30 Kreuzer dem Diener); die übrigen „Wohledlen" (praenobiles) und „Edlen" (nobiles) oder Reicheren (ditiores) zahlten 1½ Gulden (dem Substitutus 1 Gulden, dem „baiulus" 15 oder 10 Kreuzer); die Minderbemittelten (mediocris fortunae) durften nicht über 1½ Gulden im ganzen entrichten; von den Armen wurde nichts gefordert. — Dass ähnliche Taxen auch in Graz bezahlt wurden, unterliegt keinem Zweifel, doch ist uns nur die Taxe bekannt, welche hier der Pedell, offenbar an Stelle des „Baiulus", bezog. Sie betrug für jeden Nichtadeligen 12 Kreuzer; der Adelige schlechtweg (nobilis) hatte 30 Kreuzer, der Freiherr 1 Gulden, der Graf 1 Gulden 30 Kreuzer zu entrichten.[30]

Die Deposition an sich, innerhalb der Hochschulräume, — wir finden ausdrücklich ihrer auch für die untern Classen noch lange gedacht, beschränkte sich seit 1630 wohl nur auf eine Ansprache und auf das Besprengen der Brauen mit Salz und Wasser und führte zu keiner ihr Dasein bedrohenden Verwicklung, obschon die Weisung des Statthalters an den Rector von 1726 der „Ungelegenheit" und des „Blutvergießens" als öfterer Folge der Deposition gedenkt, wohl aber bescherten ihr einen verhängnisvollen Ausgang Einleitung und Nachspiel, der öffentliche Umzug vor und nach derselben,[31] den seit 1703 der erfinderische Geist der Studentenschaft in Scene zu setzen beschloss und mit jener Zähigkeit verfocht, die ihr in solchen Dingen stets eigen war. Vergessen wir nicht, dass es gemeinhin zur Fastnachtszeit geschah, in Tagen überschwenglicher Lebenslust und Neigung zu tollen Streichen.

Zunächst kam es 1703 zu einer Auffahrt der „Depositoren" d. i. der Leiter des Depositionsactes zur Universität auf einem von Ochsen gezogenen Wagen. 1704, 1705, 1706 wurde dies allerdings unterlassen, aber 1707 tauchte wieder der Ochsenwagen auf, dem aber schon Trompeter zu Pferde voranritten. 1709 begleiteten zum ersten Male den Depositionswagen verkleidete Studenten zu Fuße, wozu sie die Erlaubnis vom Statthalter erbeten hatten. 1713 wurde der erste Umzug der Studenten nach der Deposition in der Vorstadt abgehalten, wobei es einen Nachmittags-Trunk und Tanz (merenda et soltus) absetzte. Das wollte aber der Rector nicht dulden und befahl, die Rädels-

[30] Siehe die im nächsten Buche des nähern behandelte „*Forma* et *Ratio* gubernandi Academias et Studia Generalia Societatis Jesu in Provincia Austriae . . ." Handschrift, S. 29.

[31] „Ingressus personatorum studiosorum ad solitam Beanorum lustrationem" im damaligen akademischen Latein.

führer zu bestrafen. 1717 verbot der Rector den Einzug und Tanz, aber der Statthalter gab trotzdem die Erlaubnis dazu. 1718 wurde im Auftrage des P. Provinzials der österreichischen Jesuiten-Provinz dem Statthalter nahegelegt, die künftige Deposition erst nach Ostern abhalten zu lassen, damit die Gelegenheit zum Aufzuge und zum Tanze entfalle. Der Statthalter untersagte nun ausdrücklich den Aufzug, den die Studenten jedoch dem Verbote zum Trotz in der Vorstadt inscenierten. Auf Ansuchen vieler Grazer Adeligen, die nicht gerne einen solchen Faschingsspass missten, wurde 1719 der Aufzug den Studenten wieder erlaubt; der Adel stellte Wein und Geld bei, so dass die Musensöhne volle vier Tage im Gasthause tranken, jubilierten und tanzten.[32]

So blieb es denn beim Aufzuge und Tanze bis zum Jahre 1726 trotz aller Proteste des Jesuiten-Collegiums.

Der Versuch des damaligen Rectors P. Staindl über die Klippe dadurch hinwegzukommen, dass er weder den Tag der Deposition noch den Depositor bekannt gab, scheiterte an der Initiative der Studenten, die an die Regierung mit dem Ansuchen um Gewährung des altgewohnten Brauches herantraten und den Statthalter veranlassten, sich für die Gestattung der Deposition zu verwenden, damit das plötzliche Verbot nicht erbitternd auf die Akademiker wirke. Was diese nun sofort gegen den Willen des Rectors am 19. Februar 1726 in der Murvorstadt mit mehr Geräusch und Schaugepränge als sonst in Scene setzten, führte zufolge der hitzköpfigen Unbesonnenheit des Wachcommandanten am vorstadtseitigen Brückenthore zu einem bedauerlichen Zusammenstoße, wobei die Gewehrsalve der Soldaten mehrere Personen im Getümmel schwer und leicht verwundete und einen nichtbetheiligten Zuschauer todt niederstreckte, zur gegenseitigen Anklage der maßgebenden Behörden und bald (27. Februar) zum kaiserlichen Mandate, das den Depositions-Aufzug ein für alle Male verpönte und bezüglich der Deposition selbst die Anordnung traf, sie solle „für die Zukunft nur im Universitätsgebäude (in domo academica) mit zulässiger Lust und Ehrbarkeit zu halten gestattet“ sein, „wobei nur einige kleine leicht passierliche Interludia intra scholasticos parietes (Zwischenspiele innerhalb der Schulmauern) unterlaufen könnten“. Der Rector musste den 10. März diesen kaiserlichen Erlass in Anwesenheit des Regierungs-Commissärs in allen Schulen verlesen, die landesfürstliche Unzufriedenheit mit den häufigen Studenten-Tumulten kundgeben und verschärfte Strafen in Aussicht stellen. Überdies wurde das gedruckte Patent an der schwarzen

[32] Dieser Ausweis über die Beschaffenheit der Depositions-Umzüge bis 1719 als Eingabe des Universitäts-Rectors vom 18. März 1726 findet sich im *Statthalterei-Archiv.* Siehe Jahrbücher, S. 55. Vgl. *Peinlich* (1870), S. 135–136.

Tafel der Universität, an der kaiserlichen Burg und am Thore des Landhauses angeschlagen.[33]

Kehren wir nun zu den Betrachtungen zurück, die wir an die Spitze dieses Abschnittes stellten.

Graz war der Mittelpunkt der gesammten Verwaltung Inner-Österreichs. Hier befand sich das Gremium der Geheimräthe oder die „geheime Stelle“, die „Regierung“ mit dem „Statthalter“ und den Regimentsräthen, die Kammer mit ihrem Präsidenten und Rathskörper, der innerösterreichische Hofkriegsrath und der Stadtcommandant, das landesfürstliche Schrannengericht, der kaiserliche Bannrichter, der Regierungs-Profoß mit der Jurisdiction über Handel und Wandel und die Dienerschaft der Herren, anderseits der Landes-Profoß für die öffentliche Sicherheit, der Landes-Vicedom oder Domänen-Verwalter, der Kammer-Procurator und der Hof-Pfennigmeister, welcher mit dem Stipendienwesen und den landesfürstlichen Bewilligungen für Collegium und Universität zu thun hatte, — anderseits das Collegium der kaiserlichen Landräthe mit dem Landeshauptmanne an der Spitze, welchem wieder, was die landschaftliche Verwaltung betrifft, die „Verordneten“ oder der Landes-Ausschuss zur Seite standen und der bezügliche Beamtenkörper untergeben war.

Die Stadt-Verwaltung lag in den Händen des „Rathes“ mit dem Bürgermeister an der Spitze, dem Gerichtswesen saß der Stadtrichter vor, welchem die Stadtwache zur Verfügung stand.

Von allen diesen Behörden waren es: Regierung oder Statthalterei, Stadt-Commandant, Stadtrichter und Landesprofoß, deren Augen dem Leben und Treiben der Studentenschaft häufiger als ihr erwünscht war, zugewendet blieben. Mit der Stadtwache aber standen die Akademiker ebenso auf bleibendem Kriegsfuße als mit der kaiserlichen Stadtmiliz und mit den ab und zu auftauchenden Soldatenwerbern und „Recrouten“.

Denn sie selbst fühlten sich als ein geschlossener Körper unter eigener, akademischer Gerichtsbarkeit, die keinen zäheren Anwalt hatte, als die Jesuiten-Rectoren der Hochschule, diese eifersüchtigen Hüter der Privilegien des Collegiums und der Universität. Durch das gesammte Geschichtsleben derselben zieht sich wie eine Grundmelodie das beharrliche Eintreten der Rectoren für die akademische Jurisdiction und gegen jeden behördlichen Versuch, dieselbe zu schädigen.

Die vorangestellten „Jahrbücher“ liefern eine Reihe von Belegen zu den Jahren 1639, 1644, 1676, 1683, 1704, 1710, 1716, 1725, 1726,

[33] Siehe das Nähere nach den *Statthalterei-Acten* in meinem Aufsatze „Zur Geschichte des Grazer Studentenlebens“ (*Zeitschrift für allgemeine Geschichte* u. s. w. Herausgegeben von Cottas Verlags-Buchhandlung in Stuttgart, 1886, III Heft). Vgl. Jahrbücher, S. 54—55, und *Peinlich* (1870), 136 ff.

1728, 1734, 1743, 1763 hiefür, und die weitere Darstellung wird dessen noch des näheren gedenken.

Diese Gerichtsbarkeit der Hochschule erscheint in der Gründungs-Urkunde der letzteren umständlich verbürgt. Der Stiftungsbrief Erzherzog Karls vom Jahre 1586 besagt wörtlich:

„Außerdem setzen wir auch dies fest, dass besagtes Collegium, alle darin wohnenden und jegliche dazugehörigen Personen in jedweden Streitigkeiten und allen übrigen Händeln, Anklagen, Vertheidigungen oder in welcherlei civilen und criminellen Processen immer bei keinem Gerichtsstande irgend eines weltlichen Amtes, welchen Namen er auch haben möge, belästigt, handfest gemacht, angeklagt und vorgeladen werden, zum Erscheinen und zur Verantwortung verhalten werden dürfen. Sollte derlei je aus welchem Anlasse immer der Fall sein, und das Collegium es für gerathen und nützlich erachten, zu Uns freie Zuflucht zu nehmen, so ist ihm dies in Gemäßheit Unserer besondern Gnade gestattet...“

Hiemit war die Nothwendigkeit der Einsetzung und Ordnung einer akademischen Gerichtsbehörde gegeben, und das uns vorliegende älteste Zeugnis dafür ist jene Urkunde Kaiser Maximilians II. vom 30. September 1594, vermöge welcher Dr. Wolfgang Jöchlinger, kaiserlich innerösterreichischer Regimentsrath, zum Vorsitzenden des akademischen Gerichtes ernannt wurde.[34] Der Kaiser übertrug ihm die Ausübung der criminellen und civilen Schrannen-Gerichtsbarkeit (jurisdictio coërcitiva) gemäß den Freiheitsbriefen der Universität im Namen des Kaisers und der Hochschule, so oft deren Rector ihn (Jöchlinger) darum ansuchen würde. Der neue akademische Gerichtspräses habe die volle Befugnis, mit Wissen und Zustimmung des Rectors, ihm tauglich erscheinende Gerichtsbeisitzer aus den gelehrteren Magistern, Hofleuten und Bürgerlichen zu erküren und heranzuziehen und bei schweren Fällen gemeinschaftlich (consistorialiter) mit ihnen oder auch ohne sie bei geringfügigeren Anlässen: alle Streitigkeiten schlecht und recht anzuhören, zu erörtern, zu entscheiden und — wie dies Rechtens — zu Ende zu führen.

Wenn dieser kaiserliche Bestallungsbrief des karolinischen Privilegiums als Grundlage gedenkt, so bezieht sich die früheste uns erhaltene „Ordnung des Vorgehens bei akademischen Gerichts-Sitzungen“ (Ritus procedendi in judiciis academicis), „verfasst unter dem Rectorate P. Michaels Sumerecker (1635—1637), zur Zeit als Zacharias Winter akademischer Richter war“,[35] — veröffentlicht jedoch in der Aula und durch Anschlag den 11. April 1641, unter dem Rectorate

[34] Siehe II. Anhang, Privilegien.

[35] Copie desselben als Beilage des Rectorats-Actes vom 14. Jänner 1761 (siehe V. Buch) im *Ministerial-Archiv*. Der seltene Widmannstetter'sche *Druck* und d. T. „Ritus procedendi in judiciis academicis Universitatis Graecensis, Graecii Styrorum typis haeredum Ernesti Widmanstadii anno MDCXXXI“, 4 Blätter Folio. (Findet sich der *Forma et Ratio* (siehe IV. Buch) beigebunden.)

Zacharias Trinkels,[36] auf die Sixtinische Bulle vom 1. Jänner 1585, worin die Autonomie der Hochschule umständlich erörtert und bekräftigt erscheint.

Überdies hatte die Resolution vom 21. September 1616 der Grazer Universität alle Privilegien der andern österreichischen Collegia eingeräumt, somit das „jus gladii" sowohl als auch das Recht „öffentliche Kerker und Verwahrungsörter" zu halten.[37]

Die bewusste Gerichts-Ordnung verbreitet sich in XIV Hauptstücken über ihren Gegenstand. Zunächst fasst sie drei Grundgattungen von Rechtshändeln ins Auge und zwar 1. die Klage eines Studenten gegen einen Studenten, 2. die eines Nichtstudenten wider einen Studenten und 3. die Klage eines Studenten gegen einen Nicht-Studenten. Während die Fälle letztgenannter Gattung bei dem betreffenden Gerichtsstande auszutragen kämen, gehörten die der beiden andern Gattungen vor das akademische Gericht. — Und nun folgen nachstehende Satzungen, die wir möglichst gedrängt verdeutschen wollen.

I. Ereignen sich Streithändel zwischen Personen, die der Akademie angehören,[38] so gehört die bezügliche Anzeige zunächst vor den Decan, der die bewusste Angelegenheit insbesondere im Falle der Geringfügigkeit ohne weiteres Aufsehen zu erledigen die Befugnis hat. Übersteigt sie jedoch seinen ämtlichen Wirkungskreis, so hat er sie vorerst dem Universitätskanzler mitzutheilen, damit dieser — zugleich mit den Decanen und mit dem Universitäts-Secretär oder auch mit Beiziehung eines oder mehrerer Professoren oder wie sonst immer — den ganzen Handel nach der Weisung des Rector Magnificus austrage oder an den akademischen Richter leite.

II. Bei jedem gerichtsmäßig auszutragenden Rechtshandel ist ein „Libell" an den Rector abzufassen mit genauer Angabe der Klagsache und der Forderung, falls er dies nicht den akademischen Gerichtsvorständen überlassen wolle. Dies Klaglibell wird dem Universitätskanzler vorgelegt, bei welchem auch der Tag der Gerichtshandlung oder der Bescheid darüber vom Kläger einzuholen ist.

III. Das Klaglibell wird mit Bescheid dem Angeklagten zugestellt, auf dass er zur bestimmten Tagsatzung sich ohne jeden Verzug einfinde. Sollte der Kläger jedoch von der Rechtsverfolgung abstehen oder das Klaglibell einzureichen verabsäumen, so kann der Geklagte den Richter um Lossprechung angehen.

IV. Wer acht Tage nach seiner Schädigung die Klage nicht anstrengt, vermag, falls er nicht aus gesetzlichen Gründen die Verlän-

[36] Zum Schlusse des Druckes heißt es: *Publicavimus* in *academico auditorio nostro* et ad consueta loca pro omnium notitia *affigi* curavimus, die XI. Aprilis anno a Christo ante MDCXXXXI. fundata vero Universitate nostra quinquagesimo sexto."

[37] Siehe die oben (Anmerkung 25) citierte „Einleitung u. s. w., S. 130.

[38] Vgl. das Anmerkung 25 citierte Werk eines Fachmannes, S. 132: „Unter der Gerichtsbarkeit der Universität als ersten Instanz stehen die Studenten, welche dort immatriculiert sind und wirklich frequentieren, die Professoren, wenn sie der Facultät einverleibt sind, und keinem andern Dienste vorstehen" u. s. w. Es ist dieser Passus und das weitere den Universitäts-Verhältnissen der theresianischen Zeit angepasst.

gerung der Frist anspricht, im Rechtswege nichts weiter auszurichten. Die Akademie (d. i. Universität) jedoch kann, wenn es ihr ersprießlich scheint, von Amtswegen vorgehen.

V. Im Falle, dass die Wesenheit der Klagsache das Vorgehen des akademischen Gerichtes erheischt, wird im Auftrage des Rectors durch den Universitätskanzler der akademische Richter mittelst einer Zuschrift verständigt, welcher das dem Rector eingereichte Klaglibell zu Grunde liegt. Der akademische Richter erhält überdies vom Kläger ein gleichförmiges Klaglibell zugestellt, dem das beim Rector eingereichte beigelegt wird, damit augenfällig sei, dass kraft der akademischen Privilegien die Rechtssache an den letzteren geleitet worden wäre. Der akademische Richter verständigt hierauf mittels Bescheides die Parteien von der Tagsatzung und ladet die Beisitzer durch den Pedell ein. Beide Klagschriften oder Libelle müssen zu der Tagsatzung beigebracht werden, damit das gerichtsordnungsmäßige Verfahren und die gesetzliche Richtergewalt allen bei dem Gerichte Anwesenden offenkundig sei. Nach Abschluss der Rechtsangelegenheit werden sie im Archive der Akademie zur künftigen Richtschnur hinterlegt.

VI. Bei der Gerichtssitzung wird die vom Kläger beim akademischen Richter eingereichte Klageschrift öffentlich verlesen, und beide Parteien haben die Befugnis, in einer und der andern Unterredung alles, was ihrer Sache frommt, persönlich oder durch einen Rechtsanwalt vor den Richtern zur Sprache zu bringen. Ist dies geschehen, so beräth der akademische Richter mit den Beisitzern das zu fällende Urtheil und verkündigt es. Eine weitere Berufung ist nicht gestattet. Der ganze Rechtshandel wird auszugsweise vom Universitäts-Notar dem akademischen Protokolle einverleibt, desgleichen werden auch vom akademischen Richter dessen Verdicte und Urtheile in ein hiefür bestimmtes Buch verzeichnet.

VII. Hat nicht auf Ansuchen der Parteien sondern kraft ihres Amtes die Universität in schwereren Fällen, die solches erheischen, vorzugehen, so wird eine Vorladung an den Pforten der Universität angeschlagen, worin der Tag für die Gerichtsverhandlung angesetzt, und zugleich Allen kundgegeben wird, dass wer irgend etwas gegen den Vorgeladenen einzubringen hat, an dem bestimmten Tage erscheine; andern Falles wird von Amtswegen vorgegangen . . .

VIII. Wer der Vorladung nicht gehorcht, mag nun dieselbe durch den Pedell mündlich oder durch Aufschrift an der Thür seiner Behausung im Falle der Abwesenheit, insbesondere aber durch eine förmliche Vorladung, die der Kanzler absendet, oder durch eine solche, welche im Namen des Rectors an den Pforten der Universität angeschlagen wurde, erfolgt sein, — wird kurzweg oder im akademischen Hörsaale im Beisein der Herren Decane vor der akademischen Jugend vom Kanzler aus der Matrikel gelöscht und mittels öffentlichen Anschlages an der Pforte der Universität, oder sobald es die Beschaffenheit des Vergehens erheischt, an den Thoren der Stadt, — aus der Zahl der Studenten verbannt und sein Name mittelst Zuschrift der bürgerlichen Behörde kundgemacht.

IX. Wer in den akademischen Arrest nicht um der Strafe sondern der Sicherheit willen bis zu dem über ihn zufällenden Urtheilsspruche auf Ansuchen der Klagpartei gesetzt wird, erlangt seine Entlassung, wenn sie innerhalb drei Tagen gegen ihn nicht klagbar

erscheint. Verfällt er aber aus Strafe oder von Amtswegen der Haft, so wird er so lange darin belassen, wie lange es die akademische Behörde für angezeigt hält.

X. Wer aus Strafe zum Pedellen kömmt, zahlt diesem beim Eintritt einen halben Gulden und täglich außer der Vergütung des Essens und der übrigen Auslagen je einen Groschen. Käme jedoch einer auf Ansuchen irgend welcher Klagpartei dahin, so ist er zu nichts verhalten, sondern dieser Theil wird den Aufwand zu bestreiten haben, falls er nicht vor Gericht zur Strafe der Erlegung des genannten Geldes verhalten wird. Wer jedoch auf Einschreiten der Universität in die vorerwähnte Haft geschickt wird, hat, wenn es sich um ein offenkundiges Vergehen handelt, dem Pedell das erwähnte Geld zu erlegen. Kömmt er jedoch bloß zur Sicherstellung seines weiteren Verhöres dahin, so ist er nur zur Begleichung seiner Zehrung und zu nichts anderem verpflichtet.

XI. Wenn es geschähe, dass die Beweise des Thatbestandes nicht im Sachverhalte lägen, und Studenten oder in anderer Weise der Universität Unterstehende für den Theil, dem die Erbringung des Beweises obliegt, als Zeugen herangezogen werden müssten, so wird zu diesem Ende eine achttägige Frist angesetzt. Würden aber die Zeugen sich weigern, innerhalb derselben zu erscheinen, so sind sie bei Androhung entsprechender Strafe aufzufordern. Bleiben sie auch dann widerspenstig, so werden sie von jeder Zeugenschaft zurückgewiesen. Wären es aber Zeugen eines anderen Gerichtsstandes, die zur Einvernehmung seitens ihrer zuständigen Richter erscheinen sollen, so hat sich der vorgenannte Klagtheil der Art und Form jenes Gerichtsstandes zu fügen.

XII. Da die Gegenklage mit der Klage den gleichen Rechtsvorgang theilt, so zwar, dass, wenn die Klagsache summarisch ist, auch die Gegenklage summarisch sein muss, und es da keinerlei Incompetenz des Richters geben kann, so kann auch der geklagte Theil in der gleichen Sache den gegnerischen Theil vor dem akademischen Gerichte belangen, welchem Gerichtsstande auch dieser von Rechtswegen angehören möge, und zwar: entweder vor oder bei oder unmittelbar nach der Zeugen-Vernehmung oder mindestens vor dem Schlussverfahren. Nach der rechtsgiltigen Fällung des Urtheilsspruches hat keine Gegenklage stattzufinden.

XIII. So oft das akademische Gericht in Thätigkeit tritt, hat der Universitäts-Pedell alles Nothwendige für das Gericht beizuschaffen und an der Thür der Gerichts-Sitzung seinen Platz einzunehmen, damit er beim Zeichen der Glocke zur Hand sei, die Parteien nach der getroffenen Anordnung herbeiführen und alles für das Gericht dienliche vollführen könne. Da ferner beim Verlaufe solcher Rechtshändel der Pedell seine Mühewaltung häufig und außerordentlicher Weise aufzuwenden hat, so ist es billig, dass zu Ende jedweder Rechtssache ihm nach Einsicht des Richters eine Entschädigung von Seite der Parteien zukomme, und damit dies nicht vergessen werde, könne zu Ende der Gerichts-Sitzung irgend welche kurze Erinnerung diesfalls von ihm eingereicht werden.

XIV. Die ordnungsmäßige akademische Gerichtszeit fällt außerhalb die Herbstferien (vom 8. September bis zum 8. November), ferner außerhalb die Weihnachtsferien (vom Weihnachtsabende bis zu den

Heiligen Dreikönigen) und außerhalb die Osterferien (vom Palm- bis zum Weißen Sonntage).[39]

Lässt uns somit dieses wichtige Statut den Bestand und das Verfahren des Grazer Universitäts-Gerichtes genügend erkennen, so liegt uns auch der Wortlaut seines Urtheilsspruches in einem schweren Straffalle vor, der beweist, dass das „Judicium academicum" in todeswürdigen Verbrechen sein Verdict fällte, ohne selbstverständlich es immer zu vollziehen. Es stammt aus dem Jahre 1712 und lautet verdeutscht, wie folgt:

„Wir Richter und Rechtsbeisitzer dieser Hochschule geben der Gesammtheit und den einzelnen Herren Akademikern und Studenten bekannt: dass, weil Joseph Fleiss, bisher Studierender der Logik, am 5. des jüngst verflossenen Monates (Juli) sich des öffentlichen Todschlages an Franz Karl Zollner, Studierenden der Rhetorik und Convictisten, schuldig gemacht und — kraft unseres Amtes durch je zwei öffentliche Vorladungen und zwar am 5. und 12. des genannten Monats Juli zum ersten, zweiten und dritten Male innerhalb entsprechender Frist vor dieses Tribunal zum Erscheinen und Ablegen der Rechenschaft über das vorgenannte Verbrechen citiert, — bisher nicht erschien und noch viel weniger irgend eine Entschuldigung vorbrachte: Wir vorgenannte: Richter und Beisitzer kraft des uns gesetzlich überwiesenen Rechtes, Gerichtes, Verfahrens und pflichtmäßigen Branches, nach genaner Beschauung der Wunde und darüber vorgenommenem eidlichen Verhöre der Zeugen — von Amtswegen wider den vorgenannten Schuldigen als Rechts-Verweigerer das endgiltige Urtheil gefällt haben, indem Wir den Joseph Fleiss ob vollbrachten Todtschlages zur regelrechten Bestrafung durch das Schwert gemäß der „lex Cornelia de sicariis" verdammen und kraft der Rechte als zur Todesstrafe verurtheilt mit diesem Erlasse öffentlich bekannt geben. So zwar, dass, wenn es gelänge, ihn wann und in welcher Weise immer mit unsern Rechtsmitteln hier in Gräz festzunehmen, das ausgesprochene Urtheil an ihm ohne Aufschub zu vollziehen, und er zur Warnung anderer in Gemäßheit des Thatbestandes und des Verbrechens der Todestrafe verfallen sein wird. Denn dies entspricht der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit (damit ähnliche schwere Verbrechen nicht ungestraft bleiben mögen), und dies erheischt die öffentliche Ruhe und Sicherheit; die andern Universitäts-Genossen mögen sich solchen Verbrechens enthalten und innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu verbleiben wissen. Geschehen zu Gräz den 5. August 1712."

Wir begegnen aber auch einem für unsere Bekanntschaft mit der Thätigkeit des akademischen Gerichtes maßgebenden „Verzeichnis der hauptsächlichsten vor das Judicium academicum gebrachten Criminalfälle", das dem leider nicht mehr vorliegenden Protokolle des Universitäts-Gerichtes entstammt[40] und anläßlich eines Vorfalles, den wir

[39] Im kurzen findet sich das akademische Gerichtsverfahren an der Grazer Universität seinerzeit bei *Peinlich* (siehe Anmerkung 25), S. 131—135, skizziert.

[40] „*Specificatio* principaliorum causarum criminalium ad Judicium academicum deductarum ex Protocollo extracta." *Statthalterei-Archiv*, 3 Seiten Folio. Vgl. *Peinlich* (1870), S. 139—140, Anmerkung.

anderorten zur Sprache bringen, — im Jahre 1726 bei der Statthalterei als Belegstück eingereicht wurde.

Diesem lateinischen Protokoll-Auszuge entnehmen wir sechzehn Criminalfälle innerhalb der Jahre 1639—1717. Darunter finden sich drei Todtschläge, von Akademikern verbrochen, und zwar in den Jahren 1639, 1645 und 1712; den Vorfall des letztangeführten Jahres lernten wir aus dem oben vollinhaltlich mitgetheilten Urtheilsspruche kennen; ferner zwei Fälle schwerer Verwundungen (1643), sieben Fälle blutiger Raufhändel zwischen Studenten und Soldaten (1640, 1646, 1668), zwischen Studenten verschiedener Landsmannschaft, so 1643 zwischen Deutschen und Welschen, 1675 zwischen Tirolern und Krainern; oder wie 1684 zwischen Adeligen und deren Lakaien auf der einen, Studenten auf der andern Seite, welche letzteren die Herausgeforderten und Angegriffenen waren; auch die großen Schlägereien von 1699 mit der „Regierungsmiliz“ unter dem Commando des Hauptmannes G. F. Salakowitsch, wobei die Studenten die Angegriffenen waren, zählen hierher; — überdies finden sich zwei große Tumulte der Studentenschaft gegen die Professoren (1704, 1717), ein Fall von Aufruhrstiftung (1639) und ein weiterer von „schweren Vergehungen“ verzeichnet, deren sich 1641 ein Theologe schuldig machte. Der bezüglichen Ereignisse gedenken im kurzen unsere „Jahrbücher“ der Universitäts-Geschichte;[41] doch erscheint dieselbe weit reicher an verwandten Thatsachen, die sich seit 1627 in wachsender Fülle verfolgen lassen, untermischt mit Vorfällen leichtern Schlages, in denen jugendlicher Übermuth den Ton angibt.

Eine ziemlich abwechslungsreiche Ährenlese muthwilliger Studentenstreiche findet sich in der Magistrats-Vorlage vom Jahre 1677 (2. August) unter dem Titel „Vermerkht diejenigen hochvermessenen Excessen, Tumult und Vngelegenheiten, welche die Studenten in Khurzer Zeit herumb *ausser der Statt* freuentlich veryebet hatten“ verbucht; es sind im Ganzen 45 Fälle angezeigt, so dass genanntes Jahr besonders ergiebig erscheint, aber auch auf die bezügliche Fruchtbarkeit anderer Jahre schließen lässt, über welche so eingehende Berichte fehlen, da vorzugsweise nur die bedeutenderen Ausschreitungen und zunächst im Weichbilde der inneren Stadt actenmäßig vorliegen.[42]

„Drangsalierungen“ der Wirte in der Vorstadt und Umgebung, Fenster-Einwerfen, Fischraub, Hochzeitsstörung, Belästigungen der Thorwache, Insultierung der Bürger und Stadtsoldaten, Vergewaltigungen von Leuten auf der Straße, Überfall eines „rauschigen Priesters“ auf der Lend, Raufhändel mit Handwerksburschen, Hauseinbruch,

[41] S. 22, 25, 49; 25, 23, 26, 34; 25, 37, 40, 44; 47. 51; 23. 24.

[42] *Statthalterei-Archiv;* starkes Heft. Einen summarischen Auszug bietet daraus auch *Peinlich* (1870), S. 72.

gefährliche Drohungen bilden den Inhalt der erwähnten ämtlichen Eingabe.

Angesichts dieser und ähnlicher häufig wiederkehrender Ausschreitungen dürfen wir aber eines nicht vergessen, insbesondere wenn wir Excessen begegnen, bei welchen sich nicht sowohl der Übermuth des Jugendalters, seine Streitlust und Leidenschaftlichkeit, — sondern vorwiegend Roheit und wohl gar Vergewaltigung fremden Eigenthums als Raub, und Diebstahl — allerdings vereinzelt — offenbaren.[43] Der durchaus nicht geringe Bruchtheil armer Studiosi ohne innern Beruf für die Schulbildung gieng da mitunter Hand an Hand mit Vaganten, abgeschafften Studierenden und wohl auch mit solchen, die sich fälschlich für Studenten ausgaben[44] und so den Namen derselben schändeten. Daher finden sich vom Jahre 1636 ab die wiederholten Erlässe der Regierung, die „proskribirten“ Studenten abzuschaffen (1636), Namen, Herkunft und auch den Ferial-Aufenthalt der Studenten auszuweisen (1681, 1683) die armen und Klostersuppen-Studenten zu verzeichnen (1683), die aus der Matrikel gelöschten anzuzeigen (1722)[45] u. s. w.

Lärmende Schlittenfahrten,[46] Mummenschanz oder die „Mascara“,[47] lustiges Randalieren durch die nächtigen Straßen,[48] überzeitiges Festsitzen in der Schenke, in den Wein- und Methstuben, dem die Regierung durch Feststellung von Sperrstunden: für den Winter 8, für den Sommer 10 Uhr (z. B. 1653) oder wohl gar 9 Uhr (so 1698), allerdings mit äußerst geringem Erfolge, ein Ende bereiten wollte,[49] unbefugtes Fischen in der Mur,[50] das Jagen in den kaiserlichen Gehegen[51] oder auf Privat-Besitzungen,[52] verschiedene kleine Excesse auf der Burgbastei,[53] Tanzen und Musicieren[54] trotz der angeordneten Hoftrauer, so dass 1698 gegen das bezügliche Verbot (in der Fastnachtszeit) Studenten einen maskierten Umzug hielten und beim Pedell mit Mädchen („erschrecklich zu sagen“ — „horribile dictu“) tanzten[55] u. s. w.

[43] Siehe z. B. Jahrbücher zum Jahre 1674 (S. 36), 1709 (S. 48) . . .

[44] Siehe Jahrbücher zum Jahre 1651 (S. 29), 1667 (S. 34), 1681 (S. 39), 1722 (S. 53) und a. a. O.

[45] Siehe Jahrbücher, S. 21, 40, 53 und a. a. O.

[46] So namentlich 1741. Siehe Jahrbücher, S. 62.

[47] Jahrbücher, 1641 (S. 24), 1649 (S. 27), 1656 (S. 31), 1700 (S. 44), 1705 (S. 47) und a. a. O.

[48] Jahrbücher, 1638, 1639 (S. 22 und 23), 1656 (S. 31) . . ., 1699 (S. 44), 1741 (S. 63) u. s. w.

[49] Jahrbücher, S. 29, 43 und a. a. O.

[50] Siehe Jahrbücher, 1638, S. 22.

[51] Z. B. Jahrbücher, 1655 (S. 30), 1701 (S. 45), 1720 (S. 52) und noch öfters.

[52] Z. B. Jahrbücher, 1648 (S. 27) und noch öfters.

[53] Z. B. Jahrbücher, 1717 (S. 51), 1731 (S. 58), 1742 (S. 63).

[54] Jahrbücher, 1683 (S. 39), 1698 (S. 43) . . .

[55] *Statthalterei-Archiv* (Quelle wie für alles frühere), Jahrbücher, S. 42.

— all dies kann auf uns keinen besonders ernsten Eindruck machen, wie strafbar es auch der damaligen Stadt- und landesfürstlichen Obrigkeit erscheinen mochte und thatsächlich auch der öffentlichen Ordnung und Ruhe Eintrag that.

Wir müssen überhaupt die Physiognomie des Grazer Lebens der vortheresianischen Epoche, besonders im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, eine von derber Genußsucht, ungebundener Rauflust und ab und zu sich anhäufendem Vaganten- und Bettlerthum beherrschte nennen. Die vorangestellten Jahrbücher bieten hiefür der Belege genug und das Landes- so gut wie das Statthalterei-Archiv würden diesbezüglich eine überaus anschwellende Ausbeute liefern, eine reiche Ährenlese an Vorfällen aus dem Leben der tonangebenden „Gesellschaft", welcher ein großer Theil der Akademiker angehörte, und anderseits aus der Geschäftssphäre der Stadtpolizei, die uns die Flut von Strafmandaten gegen Ausschreitungen aller Art, gleichwie gegen Landstreicherei, Prostitution und Bettel[56] erklärlich machen.

Am bedenklichsten waren und blieben, abgesehen von den nicht seltenen Zweikämpfen zwischen Studenten (Akademikern) und andern Personen[57], — die meist nächtlichen Schlägereien der Hochschüler mit Soldaten, Lakaien oder Herrschaftsdienern und Gesellen, wobei nur zu oft die blanke Waffe zur Verwendung kam, — ein Unwesen, wogegen bereits die noch heute am Landhause sichtbare Strafsentenz Erzherzog Karls in Worten ankämpfte, die deutlich genug besagen, dass die Händelsucht des Adels in der Rauflust ihrer Diener ihr vergröbertes Seitenstück fand, dem alten Wahrspruche zufolge: „Wie der Herr, so der Knecht". — Daher wurde auch 1684 den Studenten das Degentragen untersagt und 1698 das gleiche mit noch mehr Recht den Handwerksgesellen verboten. Allein obschon man es 1702 beiden Theilen einschärfte, half die Anordnung offenbar nicht viel, und so beschränkte sich das Veto auf das Degentragen in den Collegien (1753), wahrscheinlich mit keinem großen Erfolge. Noch 1768 wurde es den Poeten und Rhetoren oder Studierenden der Humanioren bei der Frohnleichnams-Procession untersagt.[58]

[56] So z. B. Jahrbücher, 1645 (S. 26), 1646 (26), 1647 (27), 1648 (27), 1665 (33), 1676 (37), 1679 (38), 1686 (40), 1711 (50) . . . Schon 1574 hatte ein erzherzogliches Mandat angeordnet, herrenloses Volk binnen vierzehn Tagen aus der Stadt zu schaffen oder Leute dieses Schlages, welche binnen dieser Frist keine Dienstesstellung nachwiesen, zur Zwangsarbeit im Stadtgraben zu verhalten.

[57] Diese Vorfälle (bis 1726), soweit die Kenntnisnahme der akademischen Gerichtsbehörde in solchen Dingen reichte, verzeichnet die bereits erwähnte „*Specificatio principaliorum causarum criminalium* ad judicium academicum deductarum . . ." zu den Jahren 1643, 1645, 1675, 1684, 1712. Siehe *Jahrbücher*, S. 25, 37, 40, 49.

[58] Siehe Jahrbücher, 1627, 1628 (S. 19), 1629 (20), 1638 (22), 1639 (23), 1640 (23), 1644 (25), 1645 (25), 1648 (27), 1668, 1669 (34), 1671 (35), 1675 (37), 1676 (37), 1677 (38), 1684 (40), 1685 (40), 1691 (41), 1698 (43), 1699 (44), 1702 (45), 1711 (49), 1726 (55), 1727 (55), 1733 (58), 1739 (62), 1744 (64), 1753 (75), 1761 (80), 1768 (88).

Gerade dieser letztere Anlass des Verbotes lenkt vorübergehend unsere Aufmerksamkeit auf einen ebenso langwierigen als verwickelten Handel, der innerhalb der Jahre 1687 und 1693 verläuft und sein Nachspiel 1713—1715 findet; es ist dies der Streit der Studenten mit der bürgerlichen Bruderschaft oder Sodalität vom Leichnam Christi um den Vorrang bei den Processionen, insbesondere bei dem Frohnleichnams-Umzuge. Hier fühlte sich das Standesbewusstsein oder der körperschaftliche Geist der Akademiker, insbesondere der adeligen Jugend darunter, in empfindlichster Weise herausgefordert.[59] Die Krise bereitete sich lange vor, gipfelt in den Vorgängen bei der Frohnleichnamsprocession des Jahres 1689, zeigt, dass auch die oberste politische Behörde nicht immer die glücklichste Hand anlegte, um den Sturm zu beschwören, und endigte mit einem faulen Frieden, den die gedruckte kaiserliche Processions-Ordnung vom Jahre 1692 sichern sollte, ohne dass ein gedeihlicher Compromiss der Parteien: Rectorat, Stadtpfarre, Seckauer Ordinariat, Stadtbehörde und Regierung geschaffen werden konnte.[60]

In diesem langathmigen Processe, der uns die Studentenschaft meist in der Taktik des passiven Widerstandes vorführt, sehen wir, wie immer und überall Rectorat und akademisches Gericht, den Jesuiten-Lehrkörper für die akademischen Gerechtsamen und voran für die Autonomie der Universitäts-Gerichtsbarkeit mit aller Entschiedenheit und Ausdauer eintreten, und ebenso oft für das Studententhum und die Jugend das Wort der Vertheidigung oder Entschuldigung nehmen.

Besonders scharf waren jedoch Universitätsleitung und Magistrat im Jahre 1639[61] aneinander gerathen. Der damalige Rector (P. Mich. Sumerecker) beklagte sich (den 27. Mai) in seiner Eingabe an die

[59] *Statthalterei-Archiv.* Die betreffenden Acten auch von *Peinlich* (1870), S. 86 ff. eingehend benützt. Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Handschrift im *Landes-Archiv* unter dem Titel: *Origo et progressus controversiae inter studiosos et corporationem Corporis Christi et inde secuti scandali* (4°, 4 Blätter), da sie die Genesis des ganzen langathmigen Handels skizziert.

[60] Siehe Jahrbücher, 1687, 1688, 1689 (S. 40—41), 1690, 1691, 1692 (41), 1693 (42), 1696 (42). Der erwähnten gedruckten Processions-Ordnung zufolge eröffneten den Zug die Stadtbettler, dann folgten die bürgerlichen und kaiserlichen Spitalleute und dreißig Zünfte mit ihren Fahnen: 1. Kerzenmacher, 2. Zimmerleute, 3. Fleischhacker, 4. Lederer, 5. Maurer, 6. Müller, 7. Lebzelter, 8. Sattler, 9. Klampfner und Zirkelschmiede, 10. Schlosser und Büchsenmacher, 11. Wagner und Schmiede, 12. Seiler, 13. Weißgärber, 14. Schuhmacher, 15. Hafner, 16. Binder, 17. Drechsler, 18. Tischler, 19. Kupferschmiede, 20. Bader, 21. Weber, 22. Hutmacher, 23. Färber, 24. Riemer, 25. Kürschner, 26. Schneider, 27. Schnürmacher, 28. Goldschmiede und Glaser, 29. Bäcker, 30. Maler; dann die *Studenten*, nach ihnen die *Congregatio Corporis Christi* mit weißen brennenden Kerzen, die aber nur den „Primariis", den Herren Secretären, Doctoren und vornehmen Beamten, zukommen sollten. Die andern könnten entweder mit den Zünften gehen oder das heiligste Sacrament unter dem Himmel begleiten.

[61] *Statthalterei-Acten.* Siehe Jahrbücher, S. 23.

Regierung über die „Attentate des Magistrats und dessen Ministri auf die akademische Jugend“ und wider die Privilegien der Universität.

Es sei die Einträchtigkeit beider Behörden „sehr hart“ oder könne gar nicht eintreten, „wenn ein Ersamer Statt-Magistrat *absque legitium potestate* ihme *praesumirt* vnd diß zwar bey hellen liechten Tag *non in flagranti* sondern friedlich fortgehende *studiosos* oder deren Privilegien *gaudentes* anzufallen und zu *incarceriren*, durch Ire Wächter oder Quardi sie mit gewehrter Hand anzugreiffen, zu schlagen vnd zu verwunden, allermaßen erst neulichen den 15. diß auch vorhin zum offten beschehen ist.“

Die Studenten hätten *„ex iuvenili feruore“* gehandelt, dagegen sollte man bei den Senatoren „Alter, sanfftmuth und vernunftigen Rath“ voraussetzen, und nicht, dass sie „das Feuer mit Oel begießen“. Die Universität thue als Tribunal ihre Pflicht „vngeachtet diß villeicht nit ainem jedweden offenbar, zumahln diß Forum Ire Sentenzen gemainglich *sine strepitu* fällen und *exequiru tut*“. — Hingegen sei es *„manifestum*, daß bey ainem Ers. Statt-Magistrat in derlay Fällen gar schlecht oder kein execution zu erlangen, zu prob dessen (andern exempel zu geschweigen) kan genommen werden, dass, als vor kurtzer Zeit ein *studiosus* von Irem Vndergebenen ainem gantz unschuldig, allermaßen sie selbsten judicirt, zerschlagen vnd zugericht worden, Sie iedoch auf so vilfeltiges anrueffen weder Iren eigenen Sentenz noch die von Ew. f. Gnaden (Statthalter) hierüber zum anderten Mal ergangene gewessene mandata im wenigsten vollzogen sondern den Laedirten also hülflos gelassen haben.“

Schon seit 12 Tagen habe der Magistrat einen Studenten, namens Max *Kreussl*, in Haft und wolle denselben der Universität nicht ausliefern. Da dies nun nicht ohne „Consens“ der Regierung ermöglicht werden könne, so bitte der Rector 1. um die Verfügung zu Gunsten der Auslieferung des Studenten an den *„Vicarius“* oder *„Judex Academicus“* und dessen *„Assessores“ (viri alioquin prudentia et doctrina claris)* „welche die justitiam, wo nit besser, doch wenigist so guet alß die Herren von Graz administrion mögen“, damit er vor dieser seine Strafe zuerkannt erhalte; 2. um die Weisung: „der Stadtrichter solle jenen vermessenen Burger, welcher freuntlicher weiß an ein Person, welche nit allein vnserer *Societet Religiosus* vnd mit priesterlicher Würde begabet, sondern auch das *officium Decani Philosophiae in academia* tragen thuet, zum andernmal gewalttätige Hand angelegt vnd ihme mit ehrenrürrigen wortten angegriffen, alles Vleiß nachforschen vnd auf erkhundigung ihme (dem Rector) namhaft machen; 3. um den Befehl: „die Stadtquardi möge sich gegen die Studenten, welche öffters fürnemen adel-standes sein, bescheidentlich benehmen vnd sie nit mit bewehrter Hand molestirn.“

Man entnimmt dieser Rectorats-Eingabe, wie sich einerseits Stadtrath und Stadtrichter, Rectorat und Universitäts-Gericht anderseits in einem fortwährenden kleinen Kriege gegenüberstanden, wie übelgelaunt und rücksichtslos die bürgerliche Obrigkeit in jeden Studentenhandel dreinfuhr, überall das Schlimmste voraussetzte, und wie deren Sicherheits-Organe über Gebühr ihres Amtes zu walten beflissen waren.

Doch wir müssen auch den andern Theil hören.

Den 28. Mai empfieng der Stadtrichter den Auftrag, sich über diese Eingabe des Rectorates zu äußern und fünf Tage später (3. Juni) lag die Eingabe der städtischen Behörde vor:

Kreussl, „welicher die ainzige Vrsach des ergsten grossen Auflaufs gewesen und innerhalb 14 Tagen wider die kayserlichen Generalien zum dritenmal vermessentlich gesündiget", — sei „*de facto* nicht student," sondern „ain vagirende herrenlose Person, der zwar vor Zeiten zu Olmütz (alhie aber nit) gstudiret, aber von seinen *studiis* gantz ausgesetzt vnd sich hin vnd wieder, letztlich bey H. v. Rattmanstorff mit Diensten (daern Er aber seinen böser Aigenschafft noch schlechts Lob getragen) aufgehalten." Auf ihn habe das *Privilegium academicum* keine Anwendung.

„Zudeme" heißt es dann weiter, „als wir vnß des volgunden Tages nach verloffenen Tumult erkhundigen lassen, ob sich die Herren Patres seiner anzunemben fueg hetten, vnd dessen begerten oder nit, ist vnß nach vngezweifelter reiffer consideration von Jnen durch den Iren Piteln (Pedellen), Mathiasen Eisenprugger, mit claren teutschen wortten zu entbotten worden: Nein".

Wer von den Bürgern den Decan beleidigt wisse man nicht.

„Dieweilen aber in solichen erweckhten auflauff vnser armer mitburger vnd Handlsman Georg Windisch, welicher alleinig zu Tempfung des Feurs (d. i. des Tumults) dem gricht zu hilff erscheinen wollen, vndterwegs von denen tumultuirenden Studenten ergriffen, Erstens tödtlich in den Kopf gehauen, neben empfangenen vilfeltig streichen, vnd das man Ine nit anderst als wie ain unvernünfftige bestiam mit Fuessen getretten, (er) auch mit ainem Stich verwundet worden, weliches er der Zeit seines Lebens zu empfinden vnd sambt seinen armen Weib vnd Kindern an deren nahrung zu entgelten haben wierdet."

„Item das auch vnser Sieben Soldaten (Stadt-Quardi) mit mechtig Stainwurffen dermaßen verletzt worden, das theilß noch auf dato vndter des Barbierers hand schmerzlich liegen müessen."

Der Rector habe vielmehr den Auftrag zur „Satisfaction" zu erhalten und solle bessere Gerechtigkeit gewähren, „als vngefähr vor 2 Jarn, da sich ein Crainerischer student vnterstanden, bey hellen liechten Tag auf die bestellte wacht beim Muerthor zu schießen"; da habe man die Stadtbehörde vor den akademischen Richter gewiesen und ihr zugemuthet, „daß sie gegen ainen Bueben spötlich zu Verhör stehen vnd mit Ime litigieren solle".

Auch der italienische Student, „welcher einen Bäckerjungen mit dem Stilet erstochen, sei auch „ohne alles Einsehen ungestraft davon gekommen".

Wenn der Rector verlange, die „Quardi" solle gegen die Studenten „von den Klienesten (kleinsten) biß zum groeßesten sich der gebürlich discretion gebrauchen", sich insultiren lassen und die bloße Anzeige erstatten, so sei dies wohl ein „ein schwärliches begern".

„Wann ain Student khombt, fangt (er) an den soldaten sowol (als) an der wacht ån Fridmachung (ohne Aufhören) zu molestiren vnd zu iniuiiren, mit vnderthenigsster Erlaubniß zu schreiben, wie Sy es gemainighlich in gebrauch haben: Ölperger, Hund, Pernheuter,

Hurensohn etc. sol sich lassen (nämlich der Soldat oder bürgerliche Rumorwächter) mit stainen werffen, goschen (ein Maul anhängen) und taschen (ohrfeigen), zu allen ding stilschweigen, als ein angelaimtes (angeleimtes) hilzenes (hölzernes) Bild stilstehen vnd allererst mit geschlaguen Puckhl ins Collegium gehn klagen, da Er den Thäter nit weiß mit Namen oder wer Er sey zu nennen, das mueß wol ein ellender Soldat sein! Gott wölle vnß vor ainen solchen procedere vnd das wir sogar ains jedweden Sclauen sein solten und muesten, guedig behüeten. Vermainen, Herr P. Rektor sol diße sachen seiner hoch bekhandten Vernunfft nach bösser in die Regl geseczt als dergleichen vngeraimbt begern geschriben haben. Diß ist laider vnser *Deo Gratias*, wie die Studenten vngefähr vor zwayen Jarn aufrürig worden vnd in Collegio die Fenster eingeworffen, sich auch ferners Dröligkeit (Drohungen) verlauten lassen, das Innen der damallig Herr Statt-Richter auf anrueffen mit der Guardi vngespartes Vleiß etlich Nacht zu Hilff khomben. *Patientia.*" — Dem Rector solle die Berechtigung des Stadtgerichtes in dieser Sache klargelegt werden. Die Jesuiten mögen „sich in diesem Fahl nit widerseczen, ainer des andern nit annemben, Jere aignen *indices* zu sein *praesumirn,* soliche vnerhörte *tumultus* erwökhen, sondern der *Iustitia* vnd dem *General* (Regierungs-Patent oder Erlass) Jren vnuerhinderten lauff lassen ...", widrigenfalls sei „nichts gewisser, als daß noch mehrere rumores, Mordt und Todtschläg entstehen, die Delinquenten zum Thor hinauslauffen vnd die delicta impunita verbleiben ..."

Diese Replik der Stadtbehörde — großentheils wörtlich wiedergegeben, gleichwie dies bei der vorangestellten Rectorats-Eingabe geschah, um den Amtsstil, das damalige Actendeutsch, zu charakterisieren, — hatte nicht den erwarteten Erfolg, denn Kreussl musste dennoch dem akademischen Gerichte ausgeliefert werden, empfieng hier seine Strafe und wurde aus der Matrikel gestrichen, aber sie ist ein ungemein belangreiches Actenstück, da sie das Verhältnis der Stadtbehörde zur Universität unverblümt darlegt, den Spieß — sozusagen — umdreht, Rectorat und akademisches Gericht für alle Unzukömmlichkeiten verantwortlich macht und in dem herausfordernden Treiben der Studenten, anderseits im Pochen derselben auf persönliche Immunität und auf die leichter wiegenden, mehr moralischen als materiellen akademischen Strafmittel die Wurzel alles Übels findet.

Bevor wir diesen Notenwechsel der Behörden weiter erwägen, möge hier das früheste uns bekannte *Disciplinar-Statut* der Hochschule seinen Platz finden. Es findet sich im ältesten Promotionsbuche der Universität und trägt den 18. Juni des Jahres 1630 an der Stirne.[62] Unter demselben Rector, P. Vitalis Pellizeroli, und im gleichen Jahre, da, wie wir an anderer Stelle ausführten, die ursprünglichen Depositionsbräuche eine wesentliche „Herabmilderung" erfuhren, wurden in der Aula (auditorium publicum) in Gegenwart des akademischen Senates und der Studentenschaft — mit Ausschluss der drei untersten

[62] Siehe Anhang III.

Lateinclassen — nachstehende Satzungen von dem Universitäts-Notar Josef Orsich, Baccalaureus der Theologie, zur Verlesung gebracht und von dem Rector erläutert.

1. Zunächst wird der Akademiker, welcher drei Tage nacheinander den Vorlesungen fernbleibt, nach dem Wiederbesuche häufiger abwesend ist, dreimal ernstlich ermahnt, und bessert er sich nicht, so möge er wissen, dass man zu erwägen habe, ob er nicht der akademischen Freiheiten verlustig werden soll.

2. Solange die Universität einen Akademiker nicht aus der Matrikel streicht, oder ein solcher nicht mit Zustimmung und Willen seiner Behörde zu einem andern Berufe übertritt, hält sie ihre Rechtsgewalt über jedweden solchen aufrecht.

3. Wird ein Akademiker irgend eines gröberen Vergehens, das mit Kränkung und Ärgernis anderer verbunden ist, schuldig und dessen überwiesen, so wisse er, das sein Name öffentlich aus der Matrikel getilgt wird.

4. Jedwede Art von nächtlichen Ausschreitungen wird strengstens verboten; überdies, wer im Sommer nach 10 Uhr, im Winter nach 9 Uhr mit einer Laute, Zither oder Geige und ähnlichen Instrumenten umherschweifend, oder in gewaltthätiger Handhabung von Waffen, Steinen und dergleichen betreten wird, möge wissen, dass es kraft akademischer Befugnis der Stadtbehörde gestattet sei, derartige Nachtschwärmer durch ihre Wachen festnehmen und entweder auf das Stadthaus oder in die Behausung des Pedells schaffen zu lassen. Über sie wird dann die akademische Behörde nach der Größe des Verbrechens (criminis) die gerechte und verdiente Strafe verhängen.

5. Übrigens wird in den akademischen Zeugnissen die verdiente Rechenschaft über das sittliche Verhalten und den Besuch der Vorlesungen gegeben werden, so zwar, dass jene, welche als unfleißig oder unbotmäßig befunden würden, sowohl bei den monatlichen, allgemeinen oder genossenschaftlichen Disputationen [63] kein Zeugnis erhalten.

6. Erzieher (Hofmeister),[64] welche entweder überhaupt nicht frequentieren, oder sich vornehmen, Vorlesungen nach eigenem Gutdünken zu besuchen, und den Ermahnungen nicht Folge leisten, verlieren in folge dessen ihre Erzieherstellen.

7. Verläumder der Professoren oder der andern akademischen Behörden werden, im Falle sie eines solchen Vergehens überwiesen werden und dem Gebote zufolge die gekränkte Ehre nach den Satzungen der Gerechtigkeit nicht wiederherstellen, öffentlich aus der Matrikel gelöscht.

[63] „Tum in *menstruis* tum in *publicis* tum in *Parthenicis* disputationibus eis non dandum testimonium." Siehe darüber IV. Buch.

[64] Paedagogi.

8. Wer sich ohne Wissen und gegen den Willen der akademischen Behörde in irgend eine Erzieherstelle einschleicht, verliert alsbald dieselbe.

Kehren wir nun wieder nach dieser Abschweifung zu der früheren Amtscorrespondenz zurück, welche uns so manchen wunden Fleck der disciplinären Zustände an der Hochschule bloßlegt.

In dem Berichte der Stadtbehörde wird nämlich auf einen Vorfall angespielt, welcher beweist, dass dann und wann die akademische Behörde die jungen Geister des Aufruhrs im eigenen Burgfrieden nicht jederzeit zu beschwören vermochte. Es fehlen uns darüber genauere Aufschlüsse, doch scheint, als wenn das Majestätsgesuch des Rectors vom 16. April 1636 [65] damit zusammenhienge, da die Bemerkung in der städtischen Replik (von 1639) „vor *ungefähr* zwei Jahren" einen solchen chronologischen Rückschluss nicht unmöglich macht. ...

„Es ist nunmehro", schreibt Rector Johann Rumer, „in ganzer hiesiger Statt lautmärig, was für vnruhe vnd rumor etliche vnsere tumultnirende Studenten diser tage angefangen, welches halben ich denn albereit deren drey incarceriren lassen, auch Jerer noch mehr so dißfalls vrsacher gewest, aufzuheben verordnung gethan. Weilen aber nichtsdestoweniger hoch zu beförchten, wo nit zeitlicher wider solche gesellen die gebürende Cautel adhibirt werden solte, das sie noch ain mehrers vnhail anstifften möchten: Alß habe E. K. May. ich in hoc negotio nur souil pro assistencia allervnderthenigst anrueffen wollen, nämblichen durch dero hochlöbl. I. Oe. Regierung ainem Ers. Stattmagistrat alhir gemessen aufzuerlegen, das sie alle diejenige Studiosi, welche ich pro Reis (als Schuldige) judicirn vnd ab academia proscribirn möchte, alßdan ferner nit bey alhieriger Statt gelitten, sondern alle vnd iede innerhalb selbiger Zeit, die ich Ihnen denuncirn vnd anzaigen wierde, gäntzlichen hinweckh geschafft vnd der weitere Eingang ernstlich verbotten werde."

Der scharfe Ton des Rectors, der gegen diese Studenten-Ausschreitung angeschlagen wird, scheint darauf hinzuweisen, das diesmal die Universitäts-Behörde die eigene Sache vertrat.

Besonders hervorstechend sind in dieser Richtung die Studenten-Tumulte in den Jahren 1704, 1717 und 1725.

Im erstgenannten Jahre kehrte sich die „Rebellion" der Logiker gegen die gewohnte Ansprache der Studenten mit „Ihr" oder „Er" von Seiten ihrer geistlichen Professoren. Der Dalmatiner Johann Tulich erhob sich am 20. Februar 1704 im Collegium und erklärte, der Zustimmung vieler Commilitonen gewiß, man könne es nicht weiter dulden, gleich den Bauern tituliert zu werden. Wer seine Meinung theile, solle seinem Beispiele folgen und die Schule räumen. Es folgte ihm nun gleich die gute Hälfte der Mitschüler, offenbar der Kern der Externen, denn man wusste in den Studentenkreisen, dass an andern Universitäten die Ansprache mit „Herr" (Dominus) die

[65] *Statthalterei-Acten.* Jahrbücher, S. 21.

übliche war. Den 20., 21. und 22. fanden nun Zusammenrottungen und Berathungen der strikenden Akademiker statt und den letztangeführten Tag (der 21. war „Recreation“ gewesen) hatten sie, wie der ämtliche Bericht sagt, „fruhe in der Schuell mit Fueßstampfen, Pfeiffen, Blären (Schreien) einen solchen Tumult angefangen, dass P. Rector Universitatis sammt denen Decanen for nottwendig erachtet, die schuell forthin zu spörn und einem jeden, der sich in solche rebellion nit eingemischet, privatim in Convictu die Lection dictieren zu lassen, welches auch selbigen Tag Nachmittag erfolget.“ Nun gieng aber wieder vor dem Convicte der Spectakel los, und vom 21. Februar ab sah man alsbald an verschiedenen Orten deutsche und lateinische Aufruhr-Placate angebracht, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen.

Die Palme gebührte dem deutschen Anschlagzettel, welcher wörtlich also lautete: „Ein schlecht Hundsfuth vnnd zwar ein Infamerer tuete nicht gefunten werdten, welicher nicht an heuntigen sambstag (23. Februar) vmb halber achte in der Fruhe in der Hoffgassen nebens Collegio erscheint vndt mit andern generosen Logicis unanimiter conspirirt. Omnia ad maiorem Dei gloriam“ (bekanntlich der Wahlspruch des Jesuiten-Ordens). Ihm reiht sich im Stile ein zweites, lateinisches Placat an, das mit den Worten schloß: „Ad arma, ad arma! Egregius studiosus, vivant studiosi generosi! Logicus ille debet vires modo sumere, quin esse ‚Pursch‘ vult, scilicet nomen habere“. Ein drittet lautet: „Invitantur DD (‚domini‘) Logici, ut comparescant die Veneris (22. Februar) proximi hora media qua ad forum Carmelitorum, defensuri nomen Logicorum et Philosophorum, et qui non comparentes „lurcones“ vocabantur merito, — ex quo (foro Carmelitorum) omnes simul ad scholas se conferent“. Den meisten Schwung suchte ein vierter Anschlagzettel in seinen Text zu legen: „Has lecturis salutem plurimam! Cum igitur tanto nobis pudori perpetrata satisfactio, quae iam stupendam vniversae huius civitatis in admirationem pervenit, ut nos nullius animi si nonque suffusi pudore singulorum per ora hominum volitemus, quapropter hodię vel his diebus illorum aliqui comparere dignentur, qui nullum (professorem) quiscumque ille sit, sinant frequentare, donec promissa habeatur satisfactio. Invitantur quam humanissime! „Nomis Gehesuoli“ (selbstverständlich ein Pseudonym).

Somit war der Krieg den Professoren und der Schulordnung erklärt und er war nicht so rasch zu Ende, da, wie uns die Eingabe des Rectors P. Rescalli an den Kaiser vom 5. März belehrt, die Eltern so mancher Studiosi nichts weniger denn für das Ansehen der Hochschul-Obrigkeit Partei nahmen, und das Grazer Publicum, die Bürgerwelt, der Hetze gegen die „Patres Jesuiter“ da und dort nicht ohne Behagen, nicht ohne schadenfrohen Seitenblick auf die Ohnmacht akademischer Gerichtsbarkeit zusah. Thatsache ist es, dass Stadtbehörde und Regierung ziemlich lange mit verschränkten Armen zuwarteten, um das Ordens-Collegium die Unzulänglichkeit seiner Machtmittel, diese Kehrseite der Universitäts-Autonomie, empfinden zu lassen.

während der Rector in seinem Majestätsgesuche vom 5. März um die Anweisung des Stadtrichters zu „überdürftiger Assistenz“ bat, da äußerliche Gewalt und Militärhilfe, „deren die Universität vor sich selbst keine haltet“, nothwendig sei, „vmb die Widerspenstige und Contumaces zu verdienter Abstraffung zu ziehen“. — Wochen hindurch waren alle Ermahnungen, Verdicte, Vorladungen u. s. s. wirkungslos. Erst, nachdem nahezu ein halbes Jahr dieses Chaos, anderseits der schriftliche Krieg der maßgebenden Behörden gewährt hatten, brachte das kaiserliche Endverdict vom 28. Juni die leidige Angelegenheit zum Abschluss. Doch hatten die meisten der Unruhstifter längst das Weite gesucht. Die vier Haupt-Rädelsführer wurden neuerdings und in aller Form relegiert, einige andere Schwerbelastete büßten im Carcer, andere wurden zu öffentlicher Abbitte verhalten, und selbstverständlich war von der Gewährung des verhängnisvollen Titels „Dominus — Herr“ an die Logiker nicht weiter die Rede, aber man enthielt sich aus naheliegenden Gründen einer größeren Strenge.

Die ganze Angelegenheit gewährt eine belehrende Einsicht in die vorhandenen Gegensätze behördlicher Natur, anderseits in den Geist des Widerspruches bei den Akademikern gegen ihre geistlichen Lehrer und legt auch einen Krebsschaden der akademischen Selbstverwaltung bloß, indem ein Theil, die Leiter und Lehrer der Hochschule, privilegienmäßig die gerichtliche Autonomie der letzteren als Schild vorhalten, dennoch aber durch die Logik der Thatsachen, durch die Unbotmäßigkeit im eigenen Hause sich gedrängt sehen, bei dem anderen Theile, der Stadtbehörde und Regierung, bewaffnete Schutzmaßregeln zu begehren und zu erbitten, also gerade von jenen Gewalten, denen die Ausnahmsstellung der Universität ein Dorn im Auge war und blieb.

Werfen wir einen Blick in die späteste Epoche, in die theresianische Zeit vor 1773, so findet sich die akademische Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange in der Rectorats-Eingabe vom Jänner 1761, die uns noch mehr im fünften Buche beschäftigen wird, erörtert und verfochten.

Hier heißt es in Bezug des akademischen Gerichtes oder *Consistorium judiciale:* „Diese *Delegation* ist bisher in größeren Sachen jederzeit dem *Judici, Cancellario Notario* und dreyen *Assessoribus* öfters auch den dreyen *Decanis* und zuweilen auch den *Senioribus facultatum* wiederfahren“ (d. h. sie bilden das „Consistorium judiciale“). Das Präsidium in *criminibus capitalibus* (schweren Verbrechen) führt der *Judex* und zwar per delegationem ad singulas causas scripto tactum, in allen übrigen der *Rector Collegii et Universitatis* selbsten. Den *Actuarium* in geringeren und summarie abzuhandelnden causis macht der *Decanus linguarum* als *Secretarius Universitatis,* in wichtigeren und Criminalsachen der geschworene *Universitäts-Notarius.*“ . . . „Die *Politica* und *Justitia* dieser Stelle betreffen gemeiniglich die studierende, entweder minderjährige oder sonsten arme Jugend, und darum hat sich noch niemals

ereignet, dass ein dergleichen Process ordine juridico beschlossen worden, sondern alle als Kleinigkeiten seind summarie beygeleget wurden: es gibt auch allhier keine Crida und Pupillarsachen, noch viel weniger Concursgelder".

„Das *akademische Banngericht* erstreckt sich über die Studenten und alle zu dem Collegio und Akademie wie immer gehörigen Personen." ...

„Die *Richtstatt* wird auf dem äußern Universitätsplatz aufgeschlagen in einem dazu bestimmten und schon in dem Pflaster gezeichneten Kreis, dessen Durchschnitt 18 Schuh beträgt."

„Die *Gerechtsamen* erstrecken sich über alle *Crimina* theils aus der Generalterminis und Kays. Ferdinandeischer Confirmation (von 1602), die in favorem Collegii auszulegen, theils auch, weil ohne Widerspruch auch so gar in *Crimine laesae maiestatis* ist procediret worden und zwar ao 1642 in puncto *violatae arcis,* ao 1670 in puncto *falsae monetae* und ao 1643 in puncto *violatae Academiae,* so mit der Erzherzoglichen Residenz-Burgg einerley Freyheit und Immunitet genieſset, gemäß dem zweyten allergnädigsten Stiftbrief (von 1602)."

„Bey Abführung des Criminalis seynd jederzeit nebst dem judice und Notario, ungezweifelten Jurisperitis, *drey creirte Doctores Juris* als *Assessores* gegenwärtig, denen auch andere können beigezogen werden, und gemeiniglich hat sich der Reus (Angeklagte oder Schuldige) einen selbst eigenen bestellt."

„Die wenigen *Taxen* (Gerichtsgelder) haben bey vorigen sehr unruhigen Zeiten dem *Pedello Universitäts* zur Erhaltung wie auch zur Bestreitung der Gerichtsunkosten gedient. Das *Protocollum Resolutionum* wie auch das *Lateinisch* und — pro exigentia accusatorum et testium — *deutsche Registraturprotokoll* ist nach den Jahren eingerichtet, doch mit alphabethischen Registern der Personen: letztere Zwey enthalten auch die Exhibita."

So erschließt uns dieses Actenstück,[66] aus einer Zeit stammend, da es galt, die Prärogativen der Universität, die Autonomie der Hochschule den reformatorischen Eingriffen der Staatsgewalt gegenüber so gut als möglich, schlecht und recht aufrecht zu erhalten, einen genügenden Einblick in die Verfassung des akademischen Gerichtswesens und ergänzt das, was uns darüber aus früheren Zeiten an Aufschlüssen erhalten ist.

III.

Das akademische Theater.

Wer den heutigen Bibliothekssaal der Grazer Universität betritt, findet sich in einem Raume, der vor mehr als einem Jahrhundert wesentlich andern Zwecken diente. Hier war die *Aula*, das „auditorium publicum" der Jesuiten-Hochschule und ihr *Theater*, geräumig genug um der akademischen Dramaturgie zu dienen und auch eine stattliche Zahl von Zuschauern zu fassen. Aber noch bevor der eigent-

[66] Vergleiche damit das von einem gleichzeitigen Fachmanne *(Persohn)* in der „Praktischen Einleitung" u. s. w. oben S. 120–136 Gesagte.

liche Universitätsbau entstand, schon in der ältesten Epoche der Hochschule, gab es ein „Studententheater“ unter geistlicher Leitung im Collegium, und der weite Hofraum desselben bot auch weiterhin für Aufführungen großer scenischer Massen die erforderliche Stätte in entsprechender Jahreszeit. Überdies gestalteten sich zeitweilig auch die Hörsäle zum Theater, zur sogenannten „Akademie“.

Der katholische Cultus hat sich die Künste dienstbar gemacht: dramatisches Leben pulsiert in dem Kreise der Festzeiten des Kirchenjahres, die als Theile des Dramas der Erlösung mit ihrem symbolischen Ceremoniel, mit Aufzügen aller Art, mit dem Prunke der Gewandung, mit dem gesprochenen oder gesungenen Worte der Priester, mit Choral- und Instrumental-Musik, Sinn und Gemüth ebenso fesseln sollen, wie das Bau- und Bildwerk und sonstiger Schmuck der Kirchen.

Aus dem Schoße der römischen Kirche hat sich die geistliche Dramatik, die Mutter der weltlichen, entwickelt, und gleichwie der Geist der Zeiten wechselte, die naive Glaubensinnigkeit des Mittelalters von der antikisierenden Richtung der Renaissance abgelöst wurde und diese wieder der Verrohung, Verschnörkelung und Überladung im sprachlichen und künstlerischen Empfinden des ausgehenden 16., des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts den Platz räumte, so ergieng es auch dem katholischen Wesen in seinen äußerlichen Kundgebungen, in seinen Bauten, in seinem Kirchenschmuck, in seiner Musik, in Wort und Schrift.

In dieser Zeit entwickelte sich der Jesuiten-Orden, seine gesammte diesartige Thätigkeit hat dieses Gepräge. Ein zu guter Kenner des jugendlichen Sinnes und seiner auf äußerliche Kundgebungen gerichteten Neigung, anderseits von dem bildenden Einflusse des Dramatischen überzeugt, und vor allem bemüht, Moral und Glauben in dieses Gewand zu kleiden, unterschätzte er auch nicht den günstigen Eindruck, der solche Aufführungen auf die Grazer Gesellschaft, Eltern, Verwandte und Standesgenossen der Studierenden üben mussten, und noch weniger ließ er sich die Gelegenheit entschlüpfen, seinen landesfürstlichen Schutzherrn, andern Gönnern von Rang und Einfluss, ab und zu kommenden hohen Gästen die Hochschule in diesem Festgewande vorzuführen.

Die Dramatik an der Jesuiten-Hochschule erscheint in doppelter Gestalt, einmal als eigentliches Theater der Studentenschaft mit scenischem Apparate und als declamatorische Akademie in den Lateinschulen.[67]

[67] Die folgenden Ausführungen beruhen auf den *Lustra* Universitatis Graecensis, auf den *Litt. annuae Prov. Austr.* S. J. und auf den bezüglichen (leider seltenen *Drucken* der akademischen Theaterstücke. Vgl. auch die Daten in den vorangestellten *Jahrbüchern* unter den citierten Jahren und einzelnes bei *Peinlich* (1869, 1870, 1871).

Den gewöhnlichen Zeitpunkt solcher Aufführungen bildeten der Schluss des Studienjahres mit seiner Prämienvertheilung und die Fastnachtszeit, aber ebenso häufig fanden außerordentliche Akademien und Theater statt, wie solche die wechselnden Gelegenheiten und Anlässe herbeiführten.

Es wäre Aufgabe des Literarhistorikers, Gehalt und Form der Stücke dieses von den Jesuiten und auch von anderen Ordens-Körperschaften, so von den Benedictinern — beispielsweise an der Salzburger Hochschule, im Kloster Admont — gepflegten Studenten-Theaters kritisch zu untersuchen; wir müssen uns mit einer kurzen Würdigung der Stoffe und des Scenischen der Aufführungen begnügen.

Der Grundtendenz einer solchen von geistlicher Hand geleiteten Dramatik entsprachen selbstverständlich zunächst religiös erbauliche oder den christlichen Heroismus verherrlichende Stoffe aus der heiligen Schrift, der Kirchengeschichte, aus dem Bereiche der Märtyrer-Legenden u. s. w.

Dahin gehörten beispielsweise die Aufführungen: *Abraham* der Patriarch (1587), B. *Eusebius* von Cäsarea (1596), die heilige Blutzengin *Katharina* (1597), *David* und *Saul* (1600), *Ambrosius* und *Theodosius* (1600), K. *Johannes Zemisces* (1601), der heilige Märtyrer *Vitus* (1602), Leben und Tod der heiligen Märtyrerin *Cäcilia* (1603), die heil. *Maria Magdalena* (1604).[68] *Esther* (1609), *Babylas*, Bischof von Antiochien (1616), die heilige *Barbara*, der ägyptische *Josef* (1617), der Martertod des heiligen *Maximilian* (1638); *Jonathan* (1639), *Elias* (1640), *Job* (1650), die Heiligen *Eustachius* und *Placidus* (1660), *Mardochäus* (1673), der heil. *Paulinus*, Bischof von Nola (1682) u. s. w. Zur Verherrlichung des Jesuiten-Ordens wurden 1616 der „heilige *Alois* von Gonzaga" und der „heilige *Stanislaus Kostka*" aufgeführt.

Man griff jedoch auch nach weltlichen Geschichtsstoffen, die man dann lehrhaft und symbolisierend zum Ruhme der christlichen Lehre bearbeitete.

Dahin gehört Graf Wilhelm von Aquitanien (1612), sodann eine der namhaftesten Proben solcher dramatischer Dichtungen: Die Eroberung *Constantinopels* durch die Türken (1649),[69] *Cyrus* (1672), die Bekehrung *Chlodwigs* durch Clotilde (1678), *Pelagius*, der Sieger über die spanischen Mauren (1686), *Konstanze*, Königin von Arragonien und *Karl II.* von *Anjou* (1687), Thomas *Morus*, Kanzler von England

[68] „Perioche, das ist kurtzer Begriff mit Inhalt der Tragedy von der h. Jungfrauen und Blutzengin Christi Caecilia am tag renovationis studiorum, anno 1603. Graez, Widmannstetter", 11 Blätter, 4°. (Vgl. *Weller*, „Serapeum 1864.) — Summarischer Bericht ... der Action von der heyligen Büsserin und Liebhaberin Christi Maria Magdalena", anno 1604, ebenda, 12 Blätter, 4°.

[69] „Constantinopel oder Constantinus der Achte, griechischer Kayser trögödiweiss ... von der academischen Jugend in dem erzherzogl. Collegium und Universität S. J.", Gräz, 1. Sept. 1649, 2 Blätter, 4°.

(1688), die christliche Standhaftigkeit des heiligen Königs *Wenzel* gegen den gottlosen Bruder und die Mutter (1695), der Römer *Scipio* (1703), der spanische Dynast *Ramiro* (1706), der gekrönte Verbannte, oder *Primislaus* als Heimatflüchtiger von seinem Bruder *Uladislaus* auf den väterlichen Thron zurückberufen (1732), *Tomyris*, die Königin der Massageten (1743), *Kodrus*, der letzte König der Athener (1744), *Demetrius* (1759) und andere.

Aber auch dem Mittelalter geläufige Legenden und Sagenstoffe kamen zur Behandlung.

So erscheinen dramatisiert beispielsweise: *Barlaam* und *Josaphat* (1599), der heilige *Georg*, der Drachentödter (1630), der heilige *Domitian*, der Kärntner Herzog (1644), die Geschichte von dem eifersüchtigen *Rheingrafen*, dessen Frau durch den Bischof von Augsburg *Udalrich* als unschuldig erwiesen wird (1694),[70] das Histörchen von *Heinrich*, dem Eidam und Erben Konrad II. (1652),[71] Kaiser *Heraclius* (1734) u. a.

Selbstverständlich entsprach auch dem Geschmacke der Zeit die Verwertung der antiken Mythologie zu didaktisch-moralischen Dramen, Schäferspielen, Komödien u. dgl.

In diese Richtung schlugen: Der Kampf des Herkules mit der lernäischen Hydra (1596), Orpheus und Pan (1660), König Momus (s. w. u.) u. a.

Man hat jedoch auch nicht selten die eigentlichen geistlichen Schauspiele der älteren Epoche wieder aufgenommen und insbesondere das Leben des Heilandes dramatisiert.

So wurden im Mai und Juli des Jahres 1589 zwei Aufführungen von der *Ankunft Christi* als Richters der Welt veranstaltet, 1601 am Charfreitage gieng „Kaiserin *Helena*, ihrem Sohne das Kreuz und die Nägel vom göttlichen Blute geröthet übergebend", in Scene; am gleichen Charwochentage des Jahres 1610 wurde das *Leiden Christi* am heiligen Grabe vorgeführt; 1662 zur gleichen Zeit das *Opfer Abrahams* dargestellt, 1643 kam die göttliche Vorsehung auf die Bühne;[72] 1708 die *Erlösung* der sündigen Menschenseele durch Christus, in der Liebesgeschichte zwischen *Erastus* und *Psichilda*[73] symbolisiert. Am Dreikönigstage 1645 kam es zu scenischen Darstellungen in der Kirche, welche sich auf das Fest „*Epiphonia*" bezogen.

[70] „Rhenanus ille nobilis, qui ex zelotypia erga insontem suam coniugem amputatum putatitii amasii caput ejusdem collo appendi fecit, quorum innocentiam subinde manifestam dedit S. Udalricus Augustensis antistes." Litt. ann. Prov. Austr. S. J. 1694.

[71] „Mein Anschlag wird bestehen und mein Will wird geschehen, Isai. 46. Das ist Henricus ain Aiden vnd Erb Conrads II Kaysers seltzame Geschicht, so von einer academischen Jugend der hochloeblichen Universität zu Grätz frey künstlich fürgestellt." 1652, 8 Blätter, 4°. Vgl. *Weller*, a. a. O.

[72] „Divina Providentia. Comoedia, die göttliche Fürsichtigkeit."

[73] Siehe den lateinischen Titel, Jahrbücher, S. 47.

Besonders nahe lag es jedoch, die einem hohen Gaste oder einem wichtigen Ereignisse dargebrachte Huldigung durch ein Gelegenheitsstück zu feiern.

So wurde aus Anlass der procurationsmäßigen Vermählung der Prinzessin Anna mit König Sigismund August von Polen am 27. April 1592 eine melodramatische Production veranstaltet, 1593 bewirkte der Türkenkrieg ein Gelegenheitsstück am 22. Juni, in welchem die Rettung der von der Wuth der *Osmanen* bekämpften Kirche durch die Tapferkeit der österreichischen Fürsten verherrlicht wurde. Die Hochzeit des Landesfürsten Ferdinand mit Anna Maria von Baiern (23. April 1606) wurde durch die Aufführung von *Saul* und *David* gefeiert. Das gleichzeitig vom Erzieher der steirisch-habsburgischen Prinzen, P. Mich. Pott, verfasste Stück: *Kaiser Theodosius* und Erzbischof *Ambrosius*, sollte dessen fürstlichen Zöglingen, dem siebzehnjährigen Erzherzog Maximilian Ernst und dessen vierzehnjährigen Bruder Leopold, Gelegenheit bieten, in den beiden Hauptrollen aufzutreten. 1632 wurde zu Ehren des durchreisenden polnischen Prinzen Ferdinand Karl, Bischofs von Breslau, der kurz vorher in der Lützner-November-Schlacht vorgefallene Heldentod des Generals *Pappenheim* durch die dramatisierte Sage von dem Athener Könige *Kodrus* verherrlicht. — Das Drama *Cyrus*[74] wurde 1673 „zu hochzeitlichen Ehren S. I. K. M. Leopold“ von der akademischen Jugend aufgeführt, und 1678 verherrlichte man die Anwesenheit der polnischen Königswitwe und Schwester Kaisers Leopold I., Eleonore, durch das Drama „Die Liebe Chlotildens und Chlodwigs“. 1707 feierte die Hochschule die Verlobung Erzherzog Karls (Karls III. als Prätendent Spaniens) durch das „Sybolum“, worin das Histörchen vom Dänenfürsten *Alfons* als Sieger und dann Bräutigam *Alfidas*, der Tochter des Schwedenköniges, dramatisiert erscheint. Die Rückkehr König Karls III. (Kaiser Karls VI.) aus Spanien in seine Erbländer (1712) wurde durch ein allegorisches Festspiel gefeiert, das Kaiser *Karl den Großen* zum Gegenstande hatte. Es fand wenig Beifall, da es übermäßig breit war, wie die gleichzeitigen Nachrichten bemerken.

1605 gieng zu Ehren der Erzherzogin Konstanze, Braut König Sigismunds August von Polen, die „keusche Vermählung der seligen Märtyrer *Constantia* und *Gallienus*“ in Scene; das Jahr darauf wurde gelegentlich der Abreise der fürstlichen Braut, Erzherzogin Maria

[74] *Cyrus* ludis nuptialibus augustissimi Romanorum imperatoris Leopoldi et Claudiae Felicis archiducis Austriae ab academica juventute archiducalis Collegii et Universitatis Societatis Jesu Graecii in scenam datus. Anno Dmni MDCLXXIII. Graecii apud haeredes Widmanstadii. 4°, 115 S. Text. Dazu 2 Blätter „Syllabus actorum“, d. i. das Verzeichnis der Rollen und Schauspieler. — Von diesem Drama wurde auch eine deutsche Inhaltsangabe veröffentlicht unter dem Titel „Cyrus zu hochzeitlichen Ehren I. K. M. Leopoldi von akademischer Jugend vorgeführt.“ 1673, 8 Blätter. 4°. Vgl. *Weller*, a. a. O., 492.

Magdalena, die Jugend *Johannes des Täufers* dramatisiert, 1611 zur Begrüßung des Bischofs von Bamberg das Leben Kaiser *Heinrichs II.* (bekanntermaßen Stifter dieses Bisthums) aufgeführt.

Zu Ehren des Fürsten H. A. v. Eggenberg veranstaltete man 1638 ein allegorisches Festspiel. 1645 fand ein akademisches Theater anlässlich der Gegenwart des Kronprinzen statt; zur Feier der Geburt des — kurzlebigen — Kronprinzen Leopold, einzigen Sohnes Kaiser Karls VI., gieng im Jahre 1716: „Das Wiegenkind als großer Feldherr und Schlachtensieger, oder Gottfried III., Söhnlein *Gottfried II.*, Herzogs von Brabant", über die Bretter.

Der glorreiche Türkenkrieg von 1716—1718 gab Anlass, im Jahre des Paßarowitzer Friedens (1718) die Geschichte des tapfern Albanesenfürsten, Alexander *Castriota*, des Flüchtlings aus der Sultansstadt und dann gefürchteten Gegners der Osmanen, in Scene setzen zu lassen.[75] Als sich 1728 das Kaiserpaar in Graz befand, wurde die Erbhuldigung durch das Gelegenheitsstück „Kaiser Octavianus" gefeiert. Die Heiligsprechung des *Johannes* von *Nepomuk*, in welcher Richtung der Jesuiten-Orden äußerst thätig war, bot 1724 Gelegenheit zu einem großen Schaustücke, das sein Märtyrerthum verherrlichte.[76]

Die Fastnacht gab jedoch auch den Anstoss zu dem, was ungleich dankbarer sich erwies als das meist der Unnatur, dem Allegorisieren,

[75] *Victoria in fuga*, sive *Castriotus a Turcis ad patriam et regnum gloriose rediens*, „Sig in der Flucht oder Castriottus von denen Türken flüchtig in das Vatterland und Reich mit besonderer Glory zurückkehrend" auff offentlicher Schaubühne vorgestellt, ab acad. juventute archiduc. Univ. Graec. S. J. ludo scenico exhibitus, dum consueta Augustissimi munificentia Caroli VI. Rom Imp. bene meritis scholasticis victoribus de more praemia decernerentur. Anno partae Salutis MDCCXVIII. Mense . . . Die . . . *Musices compositore:* R. D. Georgio *Wlatnig*. AA. LL. et Phil. Mag. SS. Theol. in quartum annum auditore, Caesarei Ferdinandei Alumno, Presbytero. Saltuum et lanisticae instructore *(Tanz- und Fechtmeister)*: Nobili dom. Joanne B. *Robin*. Graecii ap. haer. Widmanstati. 6 Blätter, 4°. Lateinisch-deutsche Inhalts-Anzeige. — Rollen: 1. *Castriotus*, Epiri Princeps; 2. *Melindus;* 3. *Amurathes*, Turcarum imperator; 4. Mahomet; 5. *Irene*, Tochter des Sultans Amurath; 6. Iugurtha; 7. Asdrubal (Brüder des Castriotus); 8. Saladinus. Magnus Vezirius; 9. Cara. Seraskier; 10. Ibraimus, Epiri Beglerbegus; 11. *Nigrifax*, Astrologus Zingurus; 12. Nigrifaxia; 13. Nigrifacis filia; 14. *Stallamyrus*, Polonus; 15. Trempanus; 16. Marcriffus; 17. Bassae s. Praefecti provinciarum (6); 18. Proceres Epiri (12); 19. Centuriones turcici (3); 20. Cursor; 21. Praeco; 22. Pastores Epirotici (11). — „*In lanistico conflictu:* 27; *in saltu stellarum:* 13; *in saltu Zingurorum:* 24; *in saltu Cupidinis:* 1. His accedunt, Ephebi, Cives, Milites. — *In choris musicis:* 1. Mars, Jason, Genius Eugenii; 2. Pan, Aeta, Procus; 3. Furor; 4. Fortitudo, Ulysses; 5. Venus, Penelope, Ecclesia militans; 6. Othomannia, Telemachus, Ecclesia triumphans; 7. Dolus, Procas; 8. Medea; 9. Pallas Graecensis."

[76] *S. Joannes Nepomucenus*, Martyr, H. Johannes von Nepomuck Blutzeug auff öffentlicher Schau-Bühne vorgestellet, ab acad. Iuventute Archi-Ducalis Univers. Graec. Soc. Jesu ludo scenico exhibitus . . . anno n. s. MDCCXXIV. Musices compositore nob. Dom. Ant. *Schott*, incl. Prov. Styr. Tubicine *(landschaftlicher Trom-*

Rhetorisieren, Moralisieren verfallene ernste Drama, — zum Scherzspiel, zur Komödie.

So brachte beispielsweise schon der Fasching des zweiten Universitätsjahres (1587) den Schwank vom Wirtschafter *Theophilus*, die Fastnacht des Jahres 1602 die Komödie vom entlarvten Tugendheuchler *Philautus;* das Jahr 1608, zu gleicher Zeit, das Scherzspiel „*Cyprianus*", als Verspottung der Trunkenheit; 1609 die Geschichte vom *verlorenen Sohne* als Tragikomödie und den „*Diogenes* im Fasse". 1616 bot die Faschingszeit als Komödie: „*Strobilus,* den Schwätzer". 1639 wurde die besonders dankbare Anekdote vom *trunkenen Bauer,* der als Herzog von Burgund erwacht und dann wieder Bauer wird, dramatisiert.[77] 1725 bescherte der Fasching die Komödie vom Könige *Momus* und dessen unüberlegter Weltregierung.

Die Aufführungen erheischten für die Vorbereitung viel Zeit und nahmen selbst nicht wenige in Anspruch. „David und Saul" wurde an zwei nacheinanderfolgenden Tagen aufgeführt; Gleiches war bei dem Drama die „heilige Cäcilie", bei „Elias" u. A. der Fall. Die Aufführungen des „Barlaam und Josaphat" währten sieben Stunden; „Cyrus" wurde an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durch je vier Stunden gespielt. Diese Beispiele ließen sich noch vermehren. Als daher im Jahre 1765 der kaiserliche Hof in Graz weilte, wurde ein Befehl erlassen, dass das akademische Festtheater, — die regelrechten Aufführungen waren bereits der Staatsreform gewichen, — nicht über eine Stunde währen sollte.

Die Gönnerschaft der Landesfürsten war für die Ausstattung des akademischen Schauspiels vortheilhaft. So lieferte Erzherzog Ferdinand 1612 für die Inscenierung des „Wilhelm von Aquitanien" (1612) seine

peter). Saltuum instructore Nob. Dom. J. B. *Robin,* incl. Prov. St. Lanisticae Mag. *(landschaftlich steiermärkischer Tanz- und Fechtmeister).* (Graecii typis. her. Widm. 14 Blätter, 4°.) Argumentum — Geschichts-Inhalt. Prologus — „Erdichtetes Vorspiel", 3 Actus oder „Abhandlung" — mit zwei Chören. — Epilogus — Nachspiel. — *Rollen:* S. Joan. Nepomucenus; Wenceslaus, Imper. et rex Bohemia: Joanna Regina; Sigismundus Rex Ungariae, frater Imperatoris; Joannes, fr. natu minor Imp.; Philanda, Minister aulicus; Sifridus min. aul.; Ludmilla Princeps; Mopsus Sannio aulicus; Legatus ordinum Imper.: Zoraster, magus et astrologus und siebzehn andere Rollen von Höflingen, Militärpersonen u. s. w. „In Lanistica et saltu nobilium Bohemiae (18): in saltu Ungarorum (15): in saltu quatuor Honorum (45); in ludis jocularibus (4): in Choris Musicis (11)" Als Gesangsrollen erscheinen da angeführt: „1. Neptunus, Fortitudo, Tyrannis, Prov.: 2. Divina providentia, Suspicio, Pietas Austriaca: 3. Furor, Terra, Prov.; 4. Innocentia, Nympha; 5. Vulcanus; 6. Vulcani socius I.: 7. Suspicio, Vulcani socius II.: 8. Aër, Nympha; 9. Fides."

[77] Der deutsche Druck (vgl. *Weller,* a. a. O., Nr. 167): „Doller Bawrskönig, das ist: ein voller Bauer zu königlicher Würde erhoben, dann wiederumb in den Bauernstiffel gestossen. Welchen zur Fastnachtszeit im *allgemeinen theater* der Academia die acad. Jugendt zu Graetz aufgeführt hat — den — Februarii 1639, zwei Blätter, 4°.

eigenen Prunkkleider, und stellte dieselbe im Ganzen mit einem Kostenaufwande von 5000 Gulden her. Bei der Vorstellung, welche (1646) zur Feier der böhmischen Königswahl des Erstgebornen Kaiser Ferdinands III., Ferdinand (VI.), gegeben wurde, und deren Hauptrolle, den Bischof Athanasius, dessen jüngerer, damals sechsjähriger (!) Bruder, Leopold Ignaz (nachmals Kaiser Leopold I.) — wie uns versichert wird, — „mit viel Würde" spielte, wird es an Ausstattung nicht gefehlt haben. Wir finden auch 1651 die nicht vergebliche Bitte der Jesuiten um Überlassung von Turnier-Rüstungen zu theatralischen Zwecken verzeichnet.

Anderseits wissen wir, dass die Ordensleute insbesondere dem Technischen der Dramaturgie viele Sorgfalt zuwandten und dem Geschmack der damaligen Zeit im Aufgebote der Maschinerie eifrigst entgegenkamen.

Schon in der ersten Epoche tritt dies zu Tage. Als 1589 das Weltgericht Christi am jüngsten Tage vorgeführt wurde, sah man, wie es in dem Berichte heißt, die Sonne erblassen, den Mond und die Gestirne vom Himmel stürzen und zerfließen, man sah und hörte beim Klange der Posaune die Gräber sich öffnen und krachend auseinanderklaffen, die Todten auferstehen, man gewahrte den Weltrichter auf einer Wolke majestätisch erscheinen, die triumphierenden Scharen der Seligen von der Erde zu den glänzenden Lichthöhen emporsteigen, die Flammen der Hölle emporlohen und die Bösen in ihre Wirbel ziehen, die Welt im allgemeinen Brande vergehen. Alles sei so vorzüglich gerathen, dass es dem Auge und Gemüthe ein mit Vergnügen gemischtes Entsetzen verursachte, und man im Zweifel war, ob der Verfasser der Tragödie, die schauspielende akademische Jugend oder die Maschinerie mehr Lob verdiene. Erzherzog Ferdinand ließ dies religiöse Drama auf seine Kosten zu Ehren der Schwester, der Baiernherzogin Maximiliana, wiederholen.

Die Aufführung des „Eustachius und Placidus" vom 3. August 1660 bietet uns ein Beispiel für die spätere Epoche. Hier gab es der Maschinerien vollauf. Im Prologe zeigt sich der Genius Österreichs in den Lüften auf einem Triumphwagen, den er dann verläßt, um als Jäger durch Wald und Berg zu ziehen. Man erkennt in ihm den Herrscher und huldigt ihm. Da erscheint der Genius der Steiermark, nimmt den Herrscher in sein Luftgefährte und bringt ihn in die Berge des Landes. Adler, Strauße und anderes Gethier tauchen auf; Diana, die Jagdgöttin, erscheint, um ihn zu begrüßen. — Was das Stück selbst betrifft, so fesselte die Zuschauer der Kampf des Schutzgeistes Eustachs in den Lüften mit Furien und Dämonen, die endlich besiegt niederstürzen und von der göttlichen Rache in Drachengestalt verschlungen werden. Nicht minder zollten sie Beifall der Scene, welche einen Schwan vorführte, um den sich plötzlich grau-

lich anzusehende Meeresgötter drohend erheben. Erschrocken spreitet er die Flügel auf und fliegt in die Luft, von Zephyren getragen. Es erscheint der Wunderhirsch mit dem Kreuze im Geweih und verkündet Eustachen die Wendung der Dinge zum Guten. Als Epilog schwebte ober dem Haupte des Genius Österreichs (Leopold I.) eine von Genien getragene Lorbeerkrone in den Lüften, der sie dann unter Huldigungsgesängen seiner Völker empfängt.

Der Monarch belohnte, wie wir weiter erfahren, den Verfasser des Stückes mit einem Ehrengeschenke, und mit 100 Gulden als Reisegeld, da derselbe damals vom Grazer Collegium nach Spanien abgieng, sämmtliche Schauspieler mit silbernen Bechern und zwei davon, den Darsteller des Eustachius mit einem Stipendium von 140, und den des Theopistes mit einem solchen von 50 Gulden. Das mag uns denn auch am besten den Charakter solcher Festtheater veranschaulichen.

Ihm ganz entsprechend war auch die Scenerie des prunkvollen Gartenfestes, das die Jesuiten etwas früher (22. Juli) zu Ehren ihres kaiserlichen Gönners auf dem Rosenberge (Rosenhain) veranstaltet hatten. Es fehlte nicht an Triumphpforten. Am Thore war eine solche mit Genien besetzt, Trompetenschall begrüßte den Herrscher. Der Genius von Österreich kam die Anhöhe herunter auf einem Wagen, von Panthern gezogen; ihn umgaben Chloris und ihre Nymphen. Die huldigende an Allegorien reiche Begrüßungsrede schloß mit der Übergabe eines prachtvollen Blumenstraußes. Der Teich am Rosenhain war mythologisch bevölkert. Man sah Arion, den Sänger, auf einem Gefährte, von Delphinen gezogen; Nereïden mit Gaben des Meeres, zwei Kähne mit den Wappen der österreichischen Länder und am Steuer eines jeden die Symbole der „Wohlberathenheit“ und „Emsigkeit“. Im Ziergarten wurde das Schäferspiel „Orpheus und Pan“ gegeben.

Als der Monarch auf die Höhe der Besitzung gelangte, begrüßte ihn der Genius des Ortes, von mythischen Herrscher-Persönlichkeiten umgeben. Man gewahrte das Labyrinth des Minos, den Garten des Phäaken-Königes Alkinoos, die hängenden Gärten der Semiramis und die Gärten der Hesperiden. Die Bewohner dieser mythischen Landschaften wetteiferten im Lobe und Preise ihrer Gebieter. Zur Schlichtung des Streites nahten Jupiter, Apoll und Mercur und entschieden sich für den Rosenhain als glücklichstes Land, weil hier der „Jupiter der Erde“, K. Leopold, den Ort durch seine Gegenwart verherrlicht habe. Alles stimmte nun dessen Lob an. Der Genius des Ortes befahl schließlich, ein Denkmal aufzurichten; das erhob sich denn auch sofort; Göttinnen bekränzten mit Rosengewinden die Säule und zeichneten den Namen „Leopold“ in dieselbe.

Wurden für die eigentlichen akademischen Theater-Vorstellungen größern Schlages die Schauspieler aus dem Kreise der ganzen Studenten-

schaft geworben, so finden wir kleinere dramatische Aufführungen von einzelnen Studien-Abtheilungen oder Classen besorgt.

So führten z. B. 1616 die „Humanitätsschüler“ (Poeten und Rhetoren) zwei Stücke auf; 1688 veranstalteten sämmtliche Lateinschulen die Aufführung des *Thomas Morus,* 1710 gaben zur Fastnachtszeit die Rhetoren das Drama: *Mutius Scaevola* und Porsenna, 1725 die Rhetoren: Herzog *Ernst* den *Eisernen* als Besieger der Türken, eines der sehr vereinzelten Stücke aus der Vergangenheit der Steiermark, u. s. w.

Aber auch die Stiftlinge, die *Convictisten* und *Ferdinandeisten,* blieben den dramaturgischen Tribut nicht schuldig. So veranstalteten die Zöglinge des Convicts zur Fastnachtszeit des Jahres 1604 eine Komödie, die durch zwei Tage sich hinzog, die Zöglinge des Ferdinandeums am 19. Juni d. J. das biblische Schauspiel: *Tobias,* während ein Monat später (16. Juli) die Gymnasisten der Universität die Verleihung des goldenen Vliesordens an die Erzherzoge Albrecht und Maximilian durch ein allegorisches Festspiel feierten. 1723 debutierte zweimal das Ferdinandeum mit der Faschings-Komödie „Der politisierende Bauer“ *(Rusticus politicus).* Diese Proben mögen genügen.

Was endlich die Verbindung von Gesang und Tanz mit der Sprache der Rollen betrifft, etwas, das sich besonders von der zweiten Hälfte des siebzehnten in das achtzehnte Jahrhundert hinüber entwickelte, so zeigen die in die Anmerkungen verwiesenen Programme einzelner theatralischer Aufführungen, wie z. B. Castriota, Johann von Nepomuk, „der Sieg der Unschuld“ (1719)[78] und „die zweimal lorbeergekrönte Standhaftigkeit“ (1721)[79] den bezüglichen Aufwand und Charakter am besten.

[78] *Innocentia victrix,* sive Ferdinandus, Fusaini Xini regis filius, de calumniantis invidiae fraudibus gloriose triumphans . . . anno a P. S. MDCCXIX, die VI. Junii, Graecii, ap. Haer. Widmanst., 4°, 7½ Blätter; lateinische Inhalts-Anzeige, 5 S., Prämianten-Verzeichnis, 6½ S.

Rollen: 1. Fusainus, Inselkönig auf Xino; 2. *Ferdinandus,* sein zweitgeborner Sohn; 3. Nomaquinus, Erstgeborner des Königs; 4. Beninus, der jüngste Sohn; 5. Jogosama, Bruder des Fusainus; 6. Monainus, Heerführer des Fusainus. — Höflinge des Inselkönigs (6); Höflinge des Königs von Portugal (7). Musikchor (5: Furor, Hercules et Apollo, Innocentia, Calumnia et Candor, Fides et Pallas). Tanz der Geschnäbelten (Rostratorum: 18); Tanz der vornehmen Indianer (10). Außerdem Bürger, Trabanten u. s. w. Fünfzehn Auftritte (Inductio), ohne Gliederung in Acte, mit Prolog und Epilog.

[79] *Fortitudo bis laureata* in acie hostis, in aula amoris victrix, s. Octavianus Augustus Caesar de Cleopatrae Aegyptiorum Reginae hostilibus armis et muliebribus blanditiis triumphante. Zweyfach belorberte Stärcke, zu Feld nach überwundenen Feind, bey Hof nach überwundener Liebe, oder Octavianus Augustus Römischer Kayser feindlicher Waffen und reitzender Liebe Cleopatrae Königin in Egypten glorreicher Obsiger. Auf offentlicher Schaubühne vorgestellet . . . . MDCCXXI. mense Julio, die 7. Musices compositore: Nob. Dom. Ant. *Schott,* incl. Provinciae Styriae tubicine, Saltuum Instructore: Nob. Dom. Ioa. B. *Robin,* incl. Prov. Styriae Lanisticae magistro. Graecii typ. haer. Widm. Argumentum —



In Bezug der Sprache dieser theatralischen Aufführungen muss angenommen werden, dass anfänglich wohl das Latein die ausschließliche Rollensprache war und auch später Geltung behielt, weiterhin jedoch dem allgemeineren Verständnis zu Liebe auch die deutsche Sprache ihre Anwendung fand, was zunächst wohl für die Fastnachts-Komödie maßgebend wurde. Überdies sollten die doppelsprachig abgefassten Inhalts-Angaben, Rollen- und Personen-Verzeichnisse der Stücke dem Publicum die nöthige Erläuterung bieten.

Schließlich müssen wir noch der dramatischen Akademien oder Schuldramen und Schulkomödien der Lateinschulen gedenken.

So gaben beispielsweise im Jahre 1699 die Syntaxisten die Geschichte von dem keuschen Jünger Dianens, *Hippolit,* die Grammatisten die „Vermählung des Beweises mit der Sprachlehre", also eine reine Stilübung, während die Principisten den „japanesischen Jüngling und Märtyrer *Petrus*" und die Infimisten oder Parvisten die „kriegerische Knabenzeit" aufführten. 1724 behandelte die unterste Classe den Märtyrertod des sechsjährigen *Siamesen,* die zweite die Geschichte der des Glaubens wegen verbannten *Japanesen:* Bartholomäus und Joachim, die dritte als „Comico-Tragödie": *Titus* und *Philotinus* und die oberste (vierte) Classe die kindliche Liebe des *Asmerinus,* 1743 führten die Syntaxisten das Thema: *Manasses,* König der Juden, durch, die Grammatisten gaben *Friedrich II.,* Herzog von Sachsen, die Principisten *Petrus* und *Johannes,* die unschuldig getödteten Söhne des Königes Ferdinand von Castilien, — während die Parvisten den biblischen Stoff: *Josaphat* behandelten.

Die Stoffe der „Akademien" des Jahres 1750 für die vier Lateinschulen waren: die Verschwörung der römischen Jugend gegen *Porsenna; Arminius; Davids* Thronbesteigung und die Standhaftigkeit der *drei hebräischen* zum Feuerofen verdammten *Jünglinge;* 1753 kamen: *Damon* und *Pythias, Joas,* die Historie des heiligen *Vitus* und des Hirten *Amyntas,* den sein Vater opfern sollte, ihn aber als Sohn erkannte und vom Tode bewahrte.

Den Schluss solcher Akademien im Jahre 1760 bildeten die dramatischen Declamationen über die Standhaftigkeit *Hannibals* oder über *Cäsars* Ermordung, der Wettstreit der athenischen Schäfer, *Continus* und *Aristodemus,* um den Tod, — und der historisch näher gerückte Stoff: *Zrinyi* und *Mustafa.*

Wer würde bezweifeln, dass in all dieser Pflege akademischer Dramaturgie und dramatischer Declamation viel Bildendes lag, dass

Geschichtsinhalt; Prologus — Vorspiel = 3 Actus mit 2 Chorus und Epilogus — Nachspiel.

Zwanzig Rollen des Stückes. — Im Tanze der römischen Hofleute und der mauritanischen: 12; in den Spielen und Schautänzen: 8; im Tanze der römischen Krieger: 43; im römischen Götzentanze: 25; im Musikchor: 12.

sie viel Lust und Freude der Jugend bot, dass auch mancher stofflich glückliche Griff für die ernste und heitere Muse des Schauspiels gemacht wurde; aber der Wust des hohlen Wort- und Schaugepränges, der Unnatur, der zeitraubenden Äußerlichkeiten, in denen sich namentlich die adelige und wohlhabende bürgerliche Jugend, als Hauptträgerin solcher scenischer Darstellungen, gefiel, überwog immer mehr den ethischen geistigen Nutzen, ohne auch das wahrhaft zu nähren, was man der dramatischen Muse immer absichtlicher aufdrängte, das Glaubensgefühl und die patriotische Empfindung. Und so trat das Studenten-Theater des Jesuiten-Collegiums in ein Stadium, das seine Unfruchtbarkeit und wachsende Ausgelebtheit vor dem scharfen Blicke des Zeitgeistes immer greller enthüllte.[89]

[89] Auf einem verwandten Felde bewegt sich der Aufsatz *Ilwofs*: „Die Anfänge des deutschen Theaters in Graz", Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark (Graz 1885), XXXIII. Heft, S. 124–149; geht vorzugsweise auf die *„englischen Komödianten"* in Graz 1607—1608 ein, und streift nur S. 130 die hierortigen Schul-Komödien; bringt jedoch zu den Jahren 1592–1595 archivalische Aufschlüsse über die Supplik eines „fahrenden Komödianten", *die Tragoediam vom Jüngsten Gericht* im Landhause aufzuführen, und über das analoge Begehren der Lehrer und Schüler der evangelischen Stiftsschule vom Jahre 1592 und 1595. (Vgl. meine *Jahrbücher*, S. 10, zum Jahre 1592.)

Viertes Buch.

Verfassung und Lehre der Grazer Jesuiten-Hochschule. Die Lehrkräfte derselben und ihre literarische Thätigkeit.

I.

Die Verfassung und Lehre der Universität.[1]

Die Gesellschaft Jesu hatte bereits in der Congregation des Ordens vom Jahre 1581 auf die Durchführung der neuen Lehrordnung, der *Ratio studiorum* gedrungen und für ihren Entwurf eine eigene Commission bestellt. Das Werk selbst gieng im Laufe der Jahre 1581—1590 seinem Abschlusse entgegen, insbesondere seit 1584, in welchem jene Commission oder Deputation von sechs Vertrauensmännern durch den Ordensgeneral, P. Aquaviva, dem Papste Gregor XIII. vorgestellt wurde. Die österreichische Ordensprovinz war darin durch P. Busée[2] (Busaeus) vertreten.

So erschien denn die grundlegende erste Ausgabe der „Lehrordnung" zu Rom im Jahre 1591, und was daran in den weitern Congregationen, insbesondere des siebzehnten Jahrhunderts, gebessert wurde, änderte wenig an der festgenieteten ursprünglichen Verfassung des Unterrichtswesens. Sprach ja doch die IX. Congregation vom Jahre 1651 aufs bestimmteste aus: „es solle bei dem bleiben, was in der Ratio studiorum verordnet wäre". Es lag dieser immer bedenklicher werdende Conservatismus, dieses Standhalten gegen das Anstürmen der Forderungen des Zeitgeistes im Wesen einer geistlichen

[1] Aus der Flut der bezüglichen, an scharfen Gegensätzen reichen *Literatur* seien nur jene Werke hervorgehoben, die hier vorzugsweise benützt wurden (vgl. das Literatur-Verzeichnis), und zwar insbesondere, — abgesehen von der Geschichte verwandter katholischer Universitäten: Wien *(Kink)*, Prag *(Tomek)*, Innsbruck *(Probst)*, Ingolstadt-Landshut-München *(Prantl)* u. s. w. *Wappler*, „Geschichte der Wiener theologischen Facultät" — die Monographien von *Cornova* und *Buss*, *Ebner*, *Pachtler* auf der einen, Philipp *Wolf*, *Liponski*, *Weicker*, *Zirngiebl*, Ott. *Lorenz*, *Kelle* auf der andern Seite. — Über die *Grazer Universitäts-Handschrift vom Jahre 1656* siehe das Verzeichnis der handschriftlichen Quellen.

[2] Vielleicht derselbe, welcher als P. Theodor *Busaeus*, Professor der Rhetorik. bei dem Stiftungsfeste vom 14. April 1586 die Festrede hielt.

Genossenschaft, die das Räderwerk ihres Wirkens eher rosten ließ, als dass sie es zerlegt, ergänzt und neu gefügt hätte.

Die Aufgabe dieses Buches dreht sich zunächst um die Grundzüge der Verfassung und Lehre unserer Hochschule in der Jesuitenepoche, und obschon sie selbstverständlich nur ein Glied eines größeren in allem gleichartigen Ganzen war, so erscheint es doch nothwendig, das Gepräge der hierortigen Universitäts-Einrichtung kennen zu lernen.

In dieser Beziehung ist uns eine *Handschrift* vom Jahre 1656 sehr willkommen, da sie die Wesenheit des Grazer Universitäts-Organismus in der Gestalt eines die hierortigen Verhältnisse klarlegenden Auszuges aus jenen maßgebenden Normen kennzeichnet, welche unter dem Titel: *Forma et Ratio gubernandi Academias et Studia generalia Societatis Jesu in Provincia Austriae* — das Unterrichtswesen der österreichischen Provinz zu regeln hatten. Naturgemäß waren sie eben nichts anderes als eine Anwendung der leitenden Grundsätze der Ratio studiorum auf die Verhältnisse der genannten Ordenslandschaft.

Dieser „Index libri academici" liegt uns in einer zu Graz angefertigten Abschrift vor; wie gesagt, stammt dieselbe aus dem Jahre 1656, also aus einer Zeit, die so ziemlich den Höhepunkt des Ordens und auch unserer Universität als Jesuiten-Hochschule abspiegelt. Wir überlassen uns ihrer Führung.

Der *erste Theil* ist den *akademischen Behörden und den Facultäten* gewidmet. Zunächst ist von der Dreitheilung der letzteren als Facultäten der: Theologie, Philosophie und „Sprachen" (Facultas linguarum) die Rede, welche letzteren allerdings untereinander eng verbunden seien und zusammen die Facultät der freien Künste (Facultas artium) ausmachten.

Dann kommen gleich die Lehrfächer dieser Facultäten an die Reihe.

1. *Theologie:* Altes und Neues Testament, die scholastische Doctrin des heiligen Thomas, ferner die heiligen Canones *(Kirchenrecht),* die Geschichte der Concilbeschlüsse und die Gewissensfälle (casus conscientiae, der Kern der damaligen *Moral-Theologie),* welche letztere Fächerreihe unter „doctrina expositiva" zusammengefasst erscheinen.

2. *Philosophie:* Logik, Physik, Metaphysik, Moralwissenschaft (nach dem System des Aristoteles) und — so weit es dem Grundzwecke des Ordens entspricht — auch Mathematik.

3. *Sprachen:* Latein, Griechisch und Hebräisch. In Graz gehöre auch der Professor des Hebräischen der Artisten-Facultät an und folge im Range dem Decane.

4. Als *Grammatikal-Classen* gelten in der Regel drei; als vierte Classe (des Gymnasiums, oder der Lateinschule) erscheint die der *Humanioren* (humaniorum litterarum, die „Poesie"), als fünfte die *Rhetorik,* in welchen beiden Oberclassen (Humanitätsclassen) Griechisch gelehrt wird. Hebräisch kommt in der Theologie zum Vortrage.

Wir müssen hinzufügen, dass die Unterrichtspraxis zu den drei eigentlichen Grammatikal-Classen (Principi, Grammatik, Syntax) noch eine *vierte*, gewissermaßen eine Anfänger-Abtheilung, die *Infima, Parva* oder *Minima, Rudimentistarum*, als unterste Lateinschule, gesellte, so dass thatsächlich vier Grammatikal-Classen vorhanden waren, wofür uns die älteste Universitäts-Matrikel die fortlaufenden Belege bietet.

Die Überwachung der Unterrichtsweise und der Lehrbücher gehört zum Amte des Rectors.

Das zweite Capitel handelt von der *Behörde* (magistratus) und den *Amtsträgern* (officiales) der Universität im allgemeinen, während das nächste speciell den *Rector Magnificus* als obersten derselben bespricht.

1. Der Rector als Oberaufseher und Leiter der Universität ist gemeinhin auch Rector des Collegiums. 2. Er handhabt in Verbindung mit dem Universitäts-Richter (Judex Universitatis) die Gerichtsbarkeit über die gesammte Studentenschaft (und alle Angehörigen der Hochschule, müssen wir hinzusetzen). 3. Die Lehrer und obersten Amtsträger der Hochschule (lectores primarios et officiales): Kanzler, Richter und Decane kann er ohne Zustimmung des österreichischen Ordens-Provincials nicht wechseln (mutare), ebensowenig kann er auf eigene Faust irgend etwas an den Universitäts-Statuten ändern oder in Bezug derselben nachsehen, ohne die Stimme seiner Rathsgenossen *(Consultorum)* oder, wenn es die Bedeutung einer Angelegenheit erheischt, die Universitäts-Versammlung *(Consistorium)* vernommen und vom Provincial die regelrechte Genehmigung erlangt zu haben. — 4. So oft es die Nothwendigkeit erheischt, hat er die gewöhnliche Zusammentretung *(congregatio ordinaria)* oder die vollständige Universitäts-Versammlung *(plenum consistorium)* einzuberufen, und obschon die Entscheidung von der Abstimmung der Versammelten nicht abhängt, so soll der Rector doch nach Thunlichkeit der Anschauung der Sachverständigen Rechnung tragen, und im Falle, dass er mit der seinigen vereinzelt bliebe, nicht ohne Einvernehmen mit dem Provincial handeln. — 5. Der Rector hat dafür zu sorgen, dass nicht bloß *jede Facultät* ihr *Buch* führe, in welches alles, was sich in jeder Facultät begibt, einzutragen ist, sondern dass noch ein *besonderes Buch* vorhanden sei, in welches alles, was allgemeiner Natur oder nicht specifisch Facultätssache ist, sondern die oberste Universitäts-Verwaltung betrifft, und dessen Überlieferung auf die Nachwelt ebenso würdig als für das Gemeinwohl der Universität als Richtschnur ersprießlich sich herausstellt, getreulich einzutragen ist.

Das, was das folgende Hauptstück über den Universitäts-Richter und dessen Beisitzer, anderseits über das Verhältnis des Rectors zum Judex Universitatis aufzeichnet, können wir übergehen, da davon im betreffenden Abschnitte des vorhergehenden Buches genügend ausführlich die Rede war.

Dagegen müssen wir auf das fünfte Hauptstück etwas näher eingehen. Zunächst wird der üblichen Räthe (Consiliarii oder Consulti) oder Assistenten des Rectors sowohl in Collegiums- als Universitätssachen gedacht, an deren Mitwirkung er zunächst verwiesen wird. In

wichtigerer Angelegenheit kann er die Decane oder außer dem Kanzler den Decan der betreffenden Facultät heranziehen. In Angelegenheiten jedoch, die das Gemeinwohl der Hochschule betreffen, solle die „volle Universitäts-Vertretung" (consistorium plenum) — nämlich: Räthe, Kanzler, Decane, der Professor der heiligen Schrift und der Metaphysik als Senioren ihrer Facultäten, und Secretär — zur Berathung einberufen werden.

Neben diesen ordentlichen Versammlungen gibt es auch solche Facultäts-Convente, welche die Aufnahme von Studierenden, die Rigorosen u. s. w. betreffen, und bei denen der Universitäts-Kanzler oder der bezügliche Decan den Vorsitz führt.

Bevor wir zum nächsten Capitel übergehen, möge nur noch im Anschlusse an diese vorzugsweise den Rector betreffenden Satzungen bemerkt werden, dass die Würde des Vorstandes der Universität und des Collegiums nicht durch Wahl aus dieser Körperschaft hervorgieng, sondern von der Oberleitung des Ordens übertragen und die Ernennung durch den österreichischen Provincial kurzweg verkündigt wurde. Es fand dies gemeinhin in der Hauscapelle des Collegiums (in communi Litaniarum cubiculo) verbunden mit einer Ansprache an die Ordensgenossen statt.[3]

Sehr ausführlich handelt die Vorschrift über das *Kanzleramt* der Universität.[4] Der *Cancellarius universitatis* war zugleich der „allgemeine

[3] Dafür bietet das älteste *Promotionsbuch* (siehe Verzeichnis der handschriftlichen Quellen) eine Reihe von Belegen von 1594 an. So heißt es zum 8. Mai 1630: „Praevia ad nostros exhortatione in communi Litaniarum cubiculo a R. P. Provinciali P. Georgio Forro ... Rector XIV. Collegii et Universitatis Rector declaratus est R. P. Vitalis Pellizeroli", oder zum Jahre 1633: „... post litanias a R. P. Vitali Pellizeroli (damals Provincial) nouus Rector pronuntiatus est nomine admodum R. P. Joh. Rumer ..." 1640, 14. Febr. P. Provincialis Joh. Rumer, praesentibus omnibus nostris Graecensibus Michaële Sunereker Rectore priore et P. Shiega, socio Revend. P. Provincialis, declaratus Rector Zacharias Trinkelius, Posoniensis u. s. w. 1596 geschah die Bestellung des Rectors durch den *Visitator* Provinciae. Siehe nächste Anmerkung.

[4] In dem erwähnten Promotionsbuche der ältern Universitäts-Epoche finden wir die Belege von der Art und Weise der Ernennung zum Kanzleramte. So heißt es zum Jahre 1596: „... Similiter liberatus est ab officio Cancellariatur R. P. Petrus Ximenius (Ximenez, der vom Studienjahre 1585/86 als Professor erscheint und alsbald das Kanzleramt übernahm), cui suffectus est P. Joannes *Klein*. Sed tam Rector (Barth. Villerius bisher „Exprovincialis") quam Cancellarius initio alterius anni publicatus est; Rector quidem a R. P. *Visitatore*, qui erat R. P. Magius, *Cancellarius* ab ipso R. P. *Rectore* ... zum Jahre 1600 (27. November, 9 Uhr vormittags). In *aula academica* Universitatis, *praesente universa Academia constitutus* est a P. Provinciali Alphonso *Cariglio* (Carigli, derselbe, welcher am Hofe des Siebenbürger Fürsten Sigismund Bátori eine wichtige Rolle gespielt hatte) et *publicatus* Academiae Graecensis Cancellarius P. Joannes *Deckerius* (Decker) SS. Theologiae Doctor et Professor, qui mox a declaratione sua encomiasticam de sacra Theologia in eadem aula *praesentibus tribus serenissimis archiducibus* ad omnes academicos orationem habuit. Decker (gest. 10. Jänner 1619) hatte 1620 den P. Martinus *Santinus* und 1622

Studienpräfect" (*Praefectus generalis studiorum*), die rechte Hand des Rectors in dieser Beziehung, aber in allem an dessen Zustimmung gebunden.

Er überwacht das Unterrichtswesen nach den Normen seines Amtes, er hat die Vorschriften aller Amtsträger der Universität und deren Statute in Verwahrung, und ihm sind, was das Studienwesen betrifft, die Professoren und die Scholastiker, mögen sie im Collegium oder in Convicten und Seminarien wohnen, desgleichen deren Studienpräfecten untergeordnet. Er bekleidet nach dem Rector die erste Stelle und vertritt denselben gegebenen Falles. Er ertheilt kraft seines Amtes am bestimmten und gebräuchlichen Orte die akademischen Grade aller Facultäten, eröffnet die Kanzlei, gibt die Erlaubnis zu den strengen Prüfungen, hat selbst oder der Vicekanzler dabei den Vorsitz und nimmt den Candidaten vorher das Glaubensbekenntnis, den Eid auf die unbefleckte Empfängnis der heiligen Jungfrau ab. Ihm oder seinem Stellvertreter kommt die Festsetzung der Reihenfolge der akademischen Graduirungen zu, — und zwar in der Theologie nach der Zeitfolge oder Reihe des erlangten Baccalaureates nach der der Immatriculation oder des Alphabets, — in der Philosophie dagegen im Vereine mit dem Decan nach den Voten der Prüfenden, wobei er oder der Vicekanzler die erste Stimme hat. Der Kanzler verkündigt die Graduirung, er verzeichnet die Classification der Candidaten des Doctorates der Theologie und führt das Promotionsbuch.

Als *Studienpräfect* verkündigt er zu Beginn des Schuljahres in der Aula die Vorschriften und Satzungen der Universität und hält selbst oder sein Stellvertreter am Vorabende der größeren Feste, Weihnachten, Ostern, Pfingsten erbauliche Ansprachen an die akademische Jugend.

Seines Amtes ist es, bei den Disputationen gegenwärtig zu sein, sie selbst oder durch die Decane zu leiten, dem häuslichen oder öffentlichen Unterrichte der Ordensgenossen, so viel er kann, beizuwohnen, damit er in der Lage sei, seine Meinung über die Professoren dem jeweiligen Provincial gegenüber um so besser abgeben und sich über ihr Geschick im Unterrichte ein reifes und richtiges Urtheil bilden zu können. Er hat darauf zu achten, dass die als Lehrer der Theologie und Philosophie verwendeten Ordensgenossen rechtzeitig mit den vorgeschriebenen akademischen Graden ausgestattet werden, damit dieselben bei den bezüglichen akademischen Acten im vorgeschriebenen Gewande erscheinen und seiner Zeit denselben mit Fug und Recht vorsitzen können.

Er hat darauf zu sehen, dass alles was in Bezug der Ehren-Disputationen (*disputationes honorariae*) und Prunk-Vorlagen (*emblemata*) der Ausführung der Decane überwiesen ist, auch genau vor sich gehe, und niemand zu einer solchen Disputation ohne Nachweis der im Decanate bestandenen Befähigungs-Prüfung zugelassen werde.

Ferner hat er die Decane zur genauen Aufrechterhaltung aller

seinen früheren Vorgänger *Ximenez* (Ximenius, gest. 1633) zum Nachfolger; 1623 erscheinen *Seidetti* und dann *Sumerecker* als *Vicekanzler*; 1623, 4. November, wurde *Sumerecker* Kanzler. 1627 erscheint *Strachinius* als Decan und zugleich Vicekanzler (Procancellarius); 1628 Johann *Rumer* als solcher, der dann seit 2. October d. J. Kanzler wurde" u. s. w.

Universitäts- und Facultäts-Pflichten und Satzungen im Interesse des Gedeihens der Hochschule zu verhalten, am Schlusse eines jeden Schuljahres die Acten der Decane durchzusehen und selbe gleichwie alle Facultätsbeschlüsse der Einsichtnahme und Genehmigung des Rectors zu unterbreiten.

Sollte es zum Wechsel im Decanate kommen, so hat der Kanzler dafür zu sorgen, dass alle Acten von dem Abtretenden dem Nachfolger im Amte übergeben werden.

Er überwacht mit den Decanen die Drucklegung aller die Disputationen und Promotionen betreffenden Schriften. Die Approbation für den Druck ertheilt überhaupt der Rector oder statt seiner der Studienpräfect.

Der Kanzler übernimmt die gerichtlichen Eingaben, legt sie dem Rector vor, bestimmt den Verhandlungstag für die Parteien. Er besorgt die Streichung aus der Matrikel; ohne Wissen und Zustimmung des Kanzlers darf kein Decan jemanden zur Gefängnishaft oder zum Carcer verhalten.

Er hat die Vollmacht zur Ausstellung von Zeugnissen, die Oberaufsicht über die Erzieher (Hofmeister), zu welchem Amte niemand leicht ohne des Kanzlers Wissen und Zustimmung durch den Präfecten der untern Studien (Gymnasialpräfect oder Decanus linguarum) befördert oder dessen enthoben werden soll.

Der Kanzler ist zugleich *Ober-Bibliothekar*, welcher für die Instandhaltung, Benützung und Mehrung der Bücherei zu sorgen hat.

Er hat zur Zeit der Messen die Bücherkataloge und Verkaufsläden der Buchhändler zu durchsehen und dem Rector behufs neuer Anschaffungen Meldung zu erstatten. Er hat den Schlüssel zur Bibliothek in Verwahrung.[5]

Das siebente Hauptstück handelt sehr umständlich von den *Decanen.*

Ihre Amtspflicht ist es, alle Bräuche und Satzungen der Hochschule zu wahren und den Studieneifer der Professoren und Schüler zu überwachen. Jeder Decan oder Vicedecan der Philosophie und Theologie soll Magister oder Doctor der betreffenden Facultät sein. An allen den Orden ausschließlich zustehenden Hochschulen wird dies Amt nie auf eine bestimmte Zeit übertragen, sondern hiebei nach Einsicht der maßgebenden Behörden so verfahren, wie es der gemeine Nutzen erheischt.

Die Decane überwachen die Andachtsübungen der Facultätshörer, die Erfüllung der monatlichen Beichtpflicht von Seiten derselben, den Besuch der täglichen Messe, bei welcher sie oder der Vicedecan oder andere von den Obern bestellten Vertrauenspersonen die Aufsicht führen.

Es ist Sache der Decane, die Facultätsversammlungen einzuleiten, ihnen vorzusitzen, die geschäftlichen Angelegenheiten vorzubringen

[5] Daher finden wir auch die Wohnung des Kanzlers in Verbindung mit der damaligen Jesuiten-Bibliothek. Siehe das citierte Promotionsbuch zum 21. März 1615: Philosophiae baccalaureus licentiatus et doctor Artium liberalium creatus est P. Barthol. *Wetzker* (Jesuit) a P. Ioa. *Deckerio Cancellario in eius cubiculo iuncto Bibliothecae.* Diese Bibliothek wird auch ausdrücklich als „Hausbibliothek“ (Bibliotheca domestica), so zum 9. Mai 1630 und a. a. O., allda bezeichnet.

und das Facultätsbuch zu führen, dessen Revision dem Generalpräfecten der Studien (Kanzler) zur Vorlage an den Rector zusteht.

Die Decane sorgen für Aufrechterhaltung der kirchlichen Feier zu Ehren der Schutzpatrone der Facultäten, Frömmigkeit und gesittete Haltung der Hörer; sie haben Streitigkeiten und Klagen entgegenzunehmen, zu schlichten und die gebräuchlichen Strafen zu verhängen. In wichtigeren Fällen hat die Amtsthätigkeit des Studienpräfecten (Kanzler) und Universitätsrichters einzutreten. — Die Decane — und in zweiter Linie der Studienpräfect — überwachen den Collegienbesuch auf Grundlage der bezüglichen Wahrnehmungen der Professoren. Ihnen steht die Durchsicht der für den Druck bestimmten Disputations- oder Promotionsschriften zu, die dann dem Studienpräfecten (Kanzler) zur Approbation vorzulegen sind. Das was nicht für den Druck bestimmt ist, die monatlichen und wöchentlichen Thesen, revidiert der betreffende Decan. Wäre er aber selbst Professor, so geht die Revision an den Studienpräfecten (Kanzler). Beide haben dafür zu sorgen, dass nichts, was irgendwie Ärgernis geben könnte oder gegen die Ordenssatzungen verstieße, in die Thesen Aufnahme finde.

Das Amt der Decane erheischt es, dafür zu sorgen, dass die wochentlichen und monatlichen Disputationen im Collegium (domi) und in der Schule stattfinden und den Fleiß der Studierenden zu überwachen, damit der Studienpräfect im Gegenfalle die diesbezüglich nothwendigen Anstalten treffen könne. Die Decane nehmen die ihnen vom Rector zugewiesenen Facultätshörer auf und führen sie in die Schulen ein. Der Decan der Philosophie thut dies bei den ihm vom Decanus linguarum (Gymnasial-Präfecten) vorgeführten absolvierten Rhetoren und weisst sie dem Professor der Logik zu. Beide genannten Decane führen bei den Depositionen den Vorsitz, falls dies nicht etwa dem Decanus linguarum allein zustünde.

Die Decane stellen Facultätszeugnisse aus und führen das Facultätssiegel. In den untern Schulen besorgt dies der Decanus linguarum oder Schulpräfect.

Sie haben insbesondere bei allen Angelegenheiten zu thun, welche die Erlangung der akademischen Grade betreffen, diesfalls die Facultätsversammlung einzuberufen, die Befähigungsnachweise der Candidaten zu ermitteln, die Zeit der Prüfungen anzugeben, den Rector um die Bestellung der nöthigen Examinatoren anzugehen, diesen die betreffenden Namen vorzulesen. Den Prüfungen der Baccalauren sitzt der Decan, denen der Doctoranden der Kanzler vor. Der Decan hat mit der Einhebung und Regelung der Taxen zu thun; er übermittelt an den Kanzler im Verschluss die Voten der Prüfenden und setzt die Zahl der Candidaten für einen Prüfungsact fest. Mehr als zehn oder höchstens zwölf sollen nicht zu einer Disputation zugelassen werden, damit solche Acte nicht Überdruss und Geringschätzung erwecken. Er sichtet die für den von ihm überwachten Druck bestimmten Thesen und ebenso für die typographische Herstellung der Kataloge nach der Ordnung der Candidaten, wie dieselbe sich aus den Voten der Prüfenden ergab. Die Promotion zu einem akademischen Grade steht dem Decane zu, doch kann diese Function auch einem der Professoren oder Facultäts-Doctoren übertragen werden. Stets hat jedoch der Decan für die rechtzeitige Herstellung und Vertheilung der Promotionsthesen (Problemata) zu sorgen, darauf zu achten,

dass sie nicht zu lang ausfallen, gelehrt und würdig gehalten seien und sie zur Revision dem Ober-Studienpräfecten (Kanzler) vorzulegen, damit die nothwendige Verbesserung angebracht werden könne.

Der Decan bestimmt im Vereine mit der Facultät den Zeitpunkt und das Zugehör der Promotion, er hat den Promotor rechtzeitig von allem hiezu Nothwendigen zu verständigen und für einen würdigen vorschriftsmäßigen Vorgang hiebei Sorge zu tragen. So hat er die Aula und das Theater (auditorium, theatrum)[6] in Augenschein zu nehmen, die Candidaten über das, was ihnen bei der Promotion obliegt, zu belehren und ebenso die, welche den Dank abzustatten oder die Promotionssätze zu lösen haben (problemata resolvere) nach Thunlichkeit zu unterrichten. Er hat es auch zu veranlassen, dass die Facultätslehrer bei solchen Acten fleißig erscheinen und dass der Notar der Universität und der Pedell ihres Amtes jederzeit walten.

Am Tage der Promotion insbesondere ist es Sache des Decans, dass erstlich kurz vor sieben oder, wo es Sitte ist, vor acht Uhr das gebräuchliche Signal mit „Feldtrompeten" (tubis campestribus) gegeben werde. Dann solle er (nach Thunlichkeit mit dem Stabe der Facultät ausgerüstet) die Candidaten zur vorgeschriebenen Andacht zur Kirche und von dort in die Hauskapelle begleiten, wo sie das Glaubensbekenntnis und den Eid auf die unbefleckte Empfängnis abzulegen haben. Von hier aus geleitet sie der Promotor unter Vortragung des Facultätsstabes in die Aula (auditorium), gefolgt von der akademischen Behörde mit dem Stabe (sceptrum) der Universität oder des Rectors. Der Pedell hat vom Decan oder dessen Stellvertretern den Auftrag, jedem nach seinem Range den Platz anzuweisen. Ist der Promotions-Act zu Ende, so führt der Promotor die Promovierten, gefolgt von der akademischen Behörde entweder in die Kirche, wenn sie Magister geworden sind, zur Absingung des Tedeum, oder, wenn sie bloß das Baccalaureat empfiengen, an die Schwelle des Collegiums, wo sie den Rector und Senat mit Handschlag begrüßen.

In allen Fällen, wo es sich um solche Candidaten handelt, welche aus der ganzen Philosophie oder aus einem Theile derselben mit Vorlage eines künstlerisch ausgeführten Thesenbuches *(sub aliquo emblemate)*, oder auch ohne dasselbe die sogenannte „Ehren-" und öffentliche Disputation *(honorarias* „ut aiunt" et *publicas disputationes)* anstreben, „obschon vielerlei Missbräuche da eine Einschränkung vorzuschreiben nothwendig machten" (quoniam multi abusus moderationem praescribere coëgerunt) hat der Decan darüber zu wachen, dass sie mindestens eine halbe Stunde lang durch die von der Facultät mit Wissen und Genehmigung des Rectors bestellten Doctoren über das Gelernte (de auditis) geprüft werden. Dieses Examen hat vor dem Drucke der Thesen und besonders vor den überdies für die Zeichnungen (der Emblemata) erwachsenden Auslagen stattzufinden und von allen abgelegt zu werden, wenn nicht sonst ein gewichtiger Beweggrund dem Rector oder dessen Räthen einen andern Vorgang empfiehlt. Zu solchen Disputationen seien nur die Gelehrteren zuzulassen, welche über das Mittelmaß der Leistungen hinausragen.

[6] Die Bezeichnungen *Aula*, *auditorium publicum* und *theatrum* Universitatis beziehen sich auf die gleiche Örtlichkeit (die heutige Universitäts-Bibliothek), welche sowohl als Ort der Universitäts-Versammlungen und feierlichen Promotionen, als auch als Schauspielraum verwendet wurde.

Zur „Ehrendisputation" mit *Emblema* sind nur Ordensgeistliche und Adelige und zwar mindestens aus landständischer oder ritterlicher Familie zuzulassen. Keine Zeichnung oder irgendwelche Abmachung mit Malern (pictores) oder Graveuren (incisores) darf abgeschlossen werden, bevor nicht der betreffende Professor den Kostenanschlag und die Art und Weise des Emblema dem Kanzler zur Kenntnis brachte.[7]

In allem und jedem haben die Decane den Praefectus generalis studiorum (Kanzler) als Oberaufseher anzusehen, und sich an ihn in zweifelhaften Fällen zu wenden. Auch haben sie nicht das Recht, Dispensen von Vorlesungen, Disputationen oder andern Übungen zu ertheilen.

Der Decan verzeichnet die Namen, das Vaterland und den allfälligen akademischen Grad der in die Facultät Eintretenden und ertheilt den Abgehenden bezügliche Zeugnisse; auch hat er sie zu verhalten, dass sie sich beim Secretarius oder bei dem hiefür Bestellten einfinden und von diesem im Namen des Rectors zur Ablegung des Gelöbnisses pflichtmäßigen Gehorsams behufs Aufnahme in die Matrikel verhalten werden.

Der Decan hat den *Stab* der Facultät, den Schulterkragen (Amtsmantel, *Epomis)*, das *Siegel* und den *Schlüssel* der *Facultäts-Classe* in Verwahrung; überdies die *Vorschriften* seines Amtes, die *Ratio studiorum* und die Gerichts-Ordnung *(Ritum iudiciarium)* der Universität. Außerdem hat er *drei Bücher* zu führen. Das *erste* von ihnen umfasst die Facultäts-Acten, den Ämterwechsel, die Verordnungen der Obern, die Facultäts-Versammlungen und deren Verhandlungen und Beschlüsse, die öffentlichen Promotionen, die feierlicheren Disputationen, die besondern festlichen Anstalten (apparatus singulares) oder was es sonst an Merkwürdigem gibt, das auf die Nachwelt zu vererben frommt. Das *zweite Buch* enthält die Namen der Professoren und Studenten, und darein werden insbesondere diejenigen eingetragen, welche Zeugnisse anderorts erworbener akademischer Grade beibrachten. Ins *dritte Buch* werden die Reden, Thesen (problemata) und anderes, was bei Promotionen oder andern öffentlichen Anlässen vorgebracht wurde, mit Beifügung der Namen der innerhalb der Facultät Promovierten eingetragen. Alles dies, genau und deutlich geschrieben und nach der Folge der Jahre und der Rectoren geordnet, hat der abtretende Decan sammt den Amts-Insignien seinem Nachfolger oder dem Praefectus studiorum, wo derselbe Vorstand der Decane ist, zu übergeben.

Mit Rücksicht auf das, was sich mit dem Inhalte des früheren deckt, können wir das achte Hauptstück, das von den *Facultäten* handelt, kurz zusammenfassen. Vorzugsweise haben die Facultäten mit den akademischen Graden oder Promotionen zu thun, und ihr Organ sind diesbezüglich, wie in andern Richtungen die Decane. Sie sind verpflichtet, bei den Festlichkeiten der kirchlichen Schutzpatrone und bei den allgemeinen Universitäts- oder besondern Facultäts-Feierlichkeiten in würdiger Weise zu erscheinen, ferner aus eigenem Antriebe

[7] Diese *Emblemata* oder Thesenbücher, Rollen, Promotions-Diplome, wurden oft in kostspieligster Weise künstlerisch, so z. B. mit Bildnissen der Regenten u. s. w., ausgestattet. Sie begleiteten die ganze Jesuiten-Epoche unserer Hochschule.

oder zufolge der Weisungen des Rectors in Facultätssachen sich zu versammeln.

In solchen Fällen beruft der Decan die *Doctoren* der *Facultät*, die sogleich ihre Meinungen abgeben oder in wichtigeren Angelegenheiten zwei oder mehr aus ihrem Mittel zur Behandlung derselben und Abgabe ihres Gutachtens bestellen. Dies Gutachten wird denen, welche die Erörterung anregten (controversiam proposuerunt) übergeben, oder, wenn die Anfrage vom Rector ausgieng, an denselben geleitet und von diesem allein oder mit Beiziehung des Consistoriums erledigt und zurückgegeben.

Wenden wir uns nun dem neunten Abschnitte zu, der mit dem *Decanus linguarum,* oder *Praefectus studiorum inferiorum* (Gymnasial-Präfect) zu thun hat. — Dieser Würdenträger hat zunächst das ganze Unterrichtswesen, die Disciplin und die Andachts-Übungen der Grammatikal- und Humanitäts-Classen (Poesie, Rhetorik) zu leiten und die Thätigkeit der Privatlehrer (Praeceptores) zu überwachen.

Insbesondere liegt es ihm ob, zu veranlassen, dass alle acht Tage in der letzten Vormittagsstunde von den Rhetoren und Poeten abwechselnd einer von der Sprechbühne (ex suggestu) einen Vortrag *(declamationem)* hält, und zwar kann dies eine Vorlesung (praelectio), ein Gedicht, eine griechische Rede (oratio graeca) oder ein Gedicht und eine Rede zugleich (vel carmen simul et oratio) sein. In den einzelnen Monaten sollen die Rhetoren an einem Festtage (nicht Sonntage) eine gewichtigere Rede (graviorem orationem), ein lateinisches und griechisches Gedicht oder eine declamatorische Handlung (declamatoriam actionem), mit den nöthigen Darlegungen, aber nicht über eine Stunde und ohne allen scenischen Apparat, vortragen.

Überdies ist es den *Rhetoren* gestattet, zweimal im Jahre und fürs höchste durch anderthalb Stunden (sesqui horam) irgend eine festlichere dramatische Handlung statt der Declamation, die vorerst vor dem Rector und dessen Beiräthen durchgeprobt wurde, aufzuführen, von denen eine zu Anfang des Studienjahres zur Prämien-Vertheilung (sub initio studiorum pro praemiorum distributione) stattzufinden hat.

Auch die *Poeten* können sich unter solchen Cautelen einmal im Jahre öffentlich producieren, aber die Vorstellung solle nicht über eine Stunde währen.

In Bezug der Kosten soll die größte Sparsamkeit walten, dieselben nicht ohne Wissen des Rectors aufgewendet und demselben über sie Rechnung gelegt werden.

Die Lehrer der übrigen *untern (drei bis vier) Classen* dürfen unter keiner Bedingung scenische Darstellungen gestatten, selbst nicht am Tage des Schutzpatrons. Wohl aber kann einmal im Jahre irgend ein Drama nach Art der „Progymnasmata" des Pontanus[*] irgend ein Drama in ungebundener Rede, mit eingestreuten kurzen Versen auf-

[*] P. *Pontan* ist der bekannte erste Studien-Präfect und Professor der Poesie und Rhetorik am Jesuiten-Collegium zu Augsburg, der, wie uns Pl. *Braun* in seiner „Geschichte des Collegiums der Jesuiten in Augsburg" darlegt, als Referent der „Provincia superioris Germaniae" an der ursprünglichen *Ratio studiorum* scharfe Kritik übte und besonders für die humanistischen Studien eintrat. Vgl. *Zirngiebl*, a. a. O., S. 106 f.

geführt werden. Ferner hat jedes Monat eine Vorlesung oder noch lieber eine Wiederholung des Gehörten von der Katheder aus und die Vertheilung von Prämien an die Fleißigen vorgenommen zu werden.

Der Gymnasial-Präfect hat das Verzeichnis der *Schulbücher* zu führen, für die rechtzeitige Herstellung derselben zu sorgen.

Ihm liegt die Vorbereitung der *theatralischen Vorstellungen* in scenischer Richtung und in Bezug der Wahl des Stoffes der theatralischen Vorstellungen ob, die regelrecht nicht alljährlich sondern alle zwei Jahre stattfinden sollen, und in ihren Kosten vom Rector oder irgend einem Gönner bestritten werden. Die Composition der dramatischen Handlung liefert der Decan oder — auf rechtzeitige Meldung des Gymnasial-Präfecten beim Rector — ein anderer Ordensgenosse. Doch muß der Stoff „heilig und fromm“ sein (argumentum sacrum et pium), damit die Vorstellung würdig und empfehlend für die Universität sich gestalte.

Der Decanus linguarum hat die Oberaufsicht über die *Garderobe* (vestiarium) der Aula (auditorium) und insbesondere des akademischen Theaters, der Schulen und des Vorhofes (Atrium). Er führt das *Inventar* der Aula beziehungsweise des Theaters, dessen Schlüssel beim Ober-Präfect der Studien (Kanzler) hinterliegen. Er liefert nichts ohne Erlaubnis des Rectors und doppelte Bescheinigung von Seiten des Decans und des Entlehners aus. Bei den Schul-Vorstellungen und Declamationen dürfen auf keine Weise komische Dinge *(res comicae)* in Verwendung kommen, vorzugsweise nicht Seidengewänder *(vestes sericeae)* und anderes von einigem Werte *(alicuius pretis)*.

Der Gymnasial-Präfect hat mit dem Decan der Philosophie bei den *Depositionen* anwesend zu sein und dafür zu sorgen, dass alle künftigen Rhetoren und Poeten (qui Rhetoricae et Humanitati student) deponiert und immatriculiert werden; aus den andern, den Grammatikal-Classen, soll er nur einige auswählen und dafür Sorge tragen, dass bei der Deposition keine Missbräuche einreißen und kein gefährlicher Scherz getrieben werde (ne periculose vexentur).

Bei den *Promotionen* und andern *feierlichen Universitäts-Acten* hat auch er als Decanus linguarum zu erscheinen sammt seinen Facultäts-Professoren, und zwar mit dem des Hebräischen, der Rhetorik und Poesie.

Die nächstfolgenden Capitel (10, 11) handeln vom *Secretär* und *Notar* der Universität.

Das *Secretariat* bekleidet zur Vermeidung überflüssiger Amtsträger gleichfalls der *Decanus linguarum* (Gymnasial-Präfect). Als Secretarius Universitatis führt und verwahrt er die *Matrikel*. Es müssen ihm daher alle Studierenden zugesendet werden, bevor sie in das *Album* der Universität eingeschrieben werden. Er trägt nur diejenigen ein, welche regelrecht an einer katholischen Universität deponiert wurden, ausgenommen die Cleriker und Ordensgeistlichen, welche das Herkommen und die geistliche Würde davon freihielt, und jene „ordnungsmäßig zu Studierenden gemachten“ Akademiker, die von einer Hochschule kommen, an welcher es keine Deposition gibt, und sich darüber auszuweisen vermögen. Er legt den Einzuschreibenden die Statuten und Satzungen der Hochschule vor und nimmt ihr Gelöbnis des Gehorsams entgegen. Er verwahrt die approbierten Formulare für die

Abgangs-Zeugnisse und fertigt dieselben nach empfangener Information von Seite des Decans mit dessen oder des Kanzlers Unterschrift aus.

Der *Universitäts-Notar*, der um seines Ansehens willen ein geachteter und in ämtlicher Stellung befindlicher Mann sein soll, hat das zu beglaubigen, was im Namen und mit dem Siegel der Universität ausgefertigt wird. Er oder der Vicenotar haben bei der Promotion das Gelöbnis abzuverlangen, das von den Candidaten mit Berührung des vom Pedell dargereichten Rectoratsscepters abgelegt wird. Bei den Sitzungen des Universitätsgerichtes hat er als Actuar und abstimmender Assessor anwesend zu sein. Auch ertheilt er den Acten und Decreten der Amtsträger der Universität mittels seiner Unterschrift die Bekräftigung.

Als *Taxen* bezieht er für ein Zeugnis *a)* des Baccalaureates der Philosophie 30 kr., *b)* des Magisteriums der Philosophie 48 kr., *c)* des Baccalaureates der Theologie 1 fl., *d)* des Licentiates der Theologie 1 fl. 9 kr., *e)* des Doctorates der Theologie 1 fl. 50 kr., *f)* eines Adeligen („mit Seidenfaden") 48 kr., *g)* eines Canonikers, „auf Papier" (de sua residentia in charta) 16 kr.

Das vorletzte (12.) Hauptstück des ersten Theiles hat den *Universitäts-Pedell* zum Gegenstande.

Der Pedell ist der geschworne Diener (juratus minister) der Hochschule und allen ihren Amts- und Würdenträgern zum Gehorsam verpflichtet. Seines Amtes ist es, für die akademischen Acte die Aula herzurichten und den Universitätsstab vorzutragen. Im Falle mehrere derselben (Facultätsstäbe) vorzutragen wären, hat er die hiefür tauglichen Träger zu besorgen. — Er hat die der akademischen Haft oder dem Carcer Überwiesenen zu bewachen und nach erhaltener Vorschrift zu verpflegen, sie zur Aula, zur Kirche oder ins Collegium zu geleiten und von dort zurückzuführen. Er darf nur mit Urlaub eine Reise antreten und muss denselben pünktlich einhalten. — Er leistet die nothwendigen Dienste beim Unversitätsgericht und hat für die Reinhaltung der Aula zu sorgen. Übernimmt er das Amt, so hat er zunächst vor dem Rector das Glaubensbekenntnis und dann den Amts-Eid abzulegen.

An *Taxen* bezieht er (abgesehen von denen bei der Deposition, deren schon oben gedacht war) für die Promotion eines *a)* Baccalaureus der Philosophie 20 kr., *b)* Magisters der Philosophie 40 kr., *c)* Baccalaureus der Theologie 1 fl. 30 kr., *d)* Licentiaten der Theologie 2 fl., *e)* Doctors der Theologie 4 fl. — Für die Zeugnisse bezieht er nichts.

Den Schluss macht unter dem Titel „von den Rechten der Facultäten" das 13. Capitel mit der Verzeichnung der *Facultäts-Taxen* und zwar 1. die philosophische Facultät für das *a)* Baccalaureat 30 kr., *b)* Magisterium 1 fl. (abgesehen davon wenn die Facultät mit Rücksicht auf die Armut des Candidaten hievon absieht), 2. die theologische Facultät für das *a)* Baccalaureat 1 fl. 30 kr., *b)* Doctorat 3 fl.

Der *zweite Theil* der Vorschriften erscheint dem *Studienwesen* (*exercitiis scholasticis*) der Universität gewidmet und beginnt im ersten Capitel mit den Vorlesungen (lectiones).

Die *thomistische Theologie*[9] (Summa S. Thomae in Theologia) beschäftigt zwei scholastische Professoren; „das mehr Praktische, das von den Scholastikern bei Seite gelassen wird, bildet den Gegenstand eines dritten Collegiums, in welchem diese *praktischen Materien* so behandelt werden sollen, dass die Jesuitenschüler (scholastici) im ersten zweijährigen Curse eine genügende Kenntnis der Fälle (casuum) sich erwerben können". Die Grundsätze bei der Erklärung der thomistischen Theologie sind nicht willkürliche sondern festgesetzte, wie dies für die höheren Studien der Ordensgeneral (Pater Noster) Franz Piccolomini im Jahre 1651 den Provinzen vorschrieb.

Das *alte* und *neue Testament* wird je ein Jahr nach bestimmter Anordnung von dem Professor der heiligen Schrift vorgetragen.

Diesen (3) Professoren tritt ein oder treten zwei an die Seite, welche die „Gewissensfälle" (casus conscientiae) vortragen, damit jene, welchen der Besuch der scholastischen Theologie nicht möglich oder nicht gelegen ist, dennoch eine genügende Kenntnis aller jener Dinge sich erwerben können, die für die Seelsorge zu wissen nothwendig sind. Der Curs dieser *Moralwissenschaft* schließt mit zwei Jahren ab.

Außer den „Gewissensfällen" werden in dem gleichen Hörsaale die Glaubens-Controversen *(controversiae fidei)* oder die Sätze der *polemischen Theologie* vorgetragen. Hiezu tritt der Vortrag der *hebräischen* Sprache nach der Grammatik Robert Bellarmins und die Erklärung der heiligen Bücher (sacri libri), wobei weniger auf die Realien und Sentenzen sondern mehr auf das Wesen und die Bedeutung der Worte und auf die Regeln der Grammatik hinzuweisen ist.[10]

Mit der Behandlung der *philosophischen* Disciplinen haben drei Professoren zu thun; der eine trägt die *Logik*, der zweite die *Physik*,

[9] Vgl. K. *Werner*, „Franz *Suarez* und die Scholastik der letzten Jahrhunderte", Regensburg 1861, 2 Bände, und seine „Geschichte der katholischen Theologie seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart". („Geschichte der Wissenschaften in Deutschland", H. Z. VI. Bd., München 1866).

[10] Die Anfänge der *theologischen Lehrvorträge* finden sich im *Lustrum* I. Univ. Graec. (S. 6—7) dargestellt. Die thomistische Theologie *(Primam secundae ex Summa divi Thomae* und *tertiam Thomae partem)* vertraten seit 1585/86 P. Paul *Neukircher* (von der Prager Hochschule) und P. Peter *Ximenez* (von der Wiener); die heilige Schrift *(sacram scripturam)* P. Michael *Polt;* bald (1586) trat (S. 32—33) an die Stelle des zum Kanzler der Universität ernannten Ximenez P. Ludwig *Hansam* (von Wien). Die *Casus conscientiae et fidei controversiae* trug P. Niklas Kopriviz vor, während P. Martin *Funez*, als Neukircher vom 18. November 1587 ab Rector wurde, dessen Platz als Dogmatiker durch acht Jahre ausfüllte. 1591 finden wir die scholastische Theologie durch P. Christoph *Labbé* (Decan der philosophischen Facultät) und Funez, die Casus conscientiae durch P. Laurenz *Nicolai* (welcher schon 1590 über *Moraltheologie* las), die sacrae litterae und die controversiae fidei durch Polt vertreten. 1603 trugen die Dogmatik P. Peter *Pázmán* und der Universitäts-Kanzler P. Johann *Decker*, die Casus conscientiae et controversiae de fide P. Johann *Gerottus* und die sacrae litterae der Schotte P. Wilhelm *Johnston* vor.

der dritte die *Methaphysik* (im aristotelischen Sinne) nach der Studien-Ordnung vor. Ihnen gesellen sich noch zwei bei, deren einer über *Ethik*, der andere über *Mathematik* liest. Der Curs der Philosophie währt drei,[11] der der Moral-Theologie zwei, der der Scholastik vier Jahre.

Wir unterbrechen für einen Augenblick den Gang des Inhalts unserer Vorlage, um auf das älteste uns bekannte *Verzeichnis der Vorlesungen am Grazer Jesuiten-Collegium*, noch bevor es eine *Universität* beherbergte (v. J. 1579), zurückzublicken und ihm hier die entsprechende Stelle anzuweisen.

Es heißt hier 1. *Theologie (In sacris)*. Anleitung zur ordnungsmäßigen Erfüllung der Pflicht des Beichtigers und des Beichtkindes, verfasst von Joh. *Polancus*, Theologen der Gesellschaft Jesu (*Directorium ad confessarii et confitentis munus* rite obeundum a Joanne Polanco Societatis Jesu theologo). — Alle Samstag wird um 9 Uhr vormittag den Studierenden der obern Classen die Wissenschaft des Christenthums eingehender vorgetragen werden (Singulis sextis feriis hora nona ante prandium studiosis superiorum classium *doctrina christiana* exactius explicabitur).

Logik (In logicis). Sechs Bücher dialectischer Erwägung des Franz *Titelmann*, umfassend den ganzen Grundriss des aristotelischen Organon (Libri sex *dialecticae considerationis* Francisci Titelmani *universam Aristotelici organi summam amplectentes)*.

Griechisch (In Graecis). Homers *Iliade* (Homeri Iliades) Syntax des *Clenardus*, mit dem Leben der Apostel (Syntaxis Clenardi cum Actis Apostolorum). — *Grammatik* und *Cato's* griechische Distichen, übersetzt von Max. *Planudes* (Grammatica et Catonis disicha graeca, a Max. Planude translata).

Rhetorik (In rhetoricis). Der Autor zum *Herennius* (Author ad Herennium). — Das erste Buch der Reden *Ciceros* (Primum volumen orationum Ciceronis).

Poesie (In politiori literatura). Über den verbesserten Bau der lateinischen Rede, sechs Bücher des Thomas *Linacrus* (De emendata structura latini sermonis, libri sex Thomae Linacri). — Der Traum des *Scipio* (Somnium Scipionis). — Verskunst des *Despauter* (Prosodia Despauterii) und das erste und zweite Buch der Aeneide (et primus ac secundus i. e. liber Aeneidos).

In der ersten (obersten) Grammatikal-Classe. Syntax von Despauter (Syntaxis Despauterii). — Das neunte Buch der Privatbriefe *Ciceros* (Liber nonus epistolarum familiarium Ciceronis). — *Ovidius* Elegieen (Ovidius de Ponto).

In der zweiten Grammatikal-Classe (In secunda Grammatices). Wort-

[11] Die *drei* Curse der Philosophie entwickelten sich 1586—1588; der dritte (Metaphysik) war 1587/88 noch nicht vorhanden (*Lustrum*. I., 31), nur der erste (Logik) und zweite (Physik). 1591 finden wir nachstehende Besetzung der *philosophischen* und *linguistischen* Facultäten (drei philosophische Curse und zwei Humanitäts-Classen): I. *Metaphysik*: P. Wilhelm *Dreschaff*; II. *Physik*: P. Florian *Araucini*; III. *Logik* („Organon" Aristotelis): P. Richard *Bembroch*; IV. *Mathematik*: P. Laurenz *Correr*; V. *Hebräisch*: P. Daniel *Thalmeiner*; VI. *Griechisch*: P. Peter *Bernard*; VII. *Beredsamkeit*: P. Jodok *Brandt*; VII. *Poesie*: P. Johann *Klinger*.

Ableitung von Despauter (Despauterii Etymologia). — Gewähltere Briefe und Phrasen *Ciceros* (Epistolae selectiores Ciceronis et phrases). — Moralische Distichen des *Verinus* (Moralia Verini disticha). Anfangsgründe der *Grammatik* (Principia grammaticae).

In der dritten Grammatikal-Classe (In tertia grammatices). Anfangsgründe der lateinischen *Grammatik* (Principia grammaticae latinae). — Der *kleinere Katechismus* des Peter *Canisius* (Catechismus D. Petri Canisii minor). — Gebräuchlichere Regeln der *Syntax* (Regulae communiores syntaxeos). — Die ersten Elemente der *griechischen* Sprache und die lateinischen Distichen Catos (Prima elementa linguae graecae et Catonis disticha latina).

In der untersten Schule (In schola infima). Die *Beugungen* und *Abwandlungen* werden gedächtnismäßig aufgesagt (Declinationes et conjugationes memoriter recitabuntur). — Alle werden in der Schlagfertigkeit des *Lesens* und *Wortsammelns* mit einander wetteifern (Omnes legendi et literis colligendis promptitudine inter sese concertabunt). — Die *Christenlehre* wird — indem einer mit gedämpfter Stimme vorsingt und die übrigen respondieren — dem Gedächtnis eingeprägt werden (Doctrina christiana uno moderata voce praecenente caeterisque respondentibus — memoriae mandabitur).

Überdies werden für jeden Tag, drei Uhr nach dem Essen, nach der Beschaffenheit jeder Classe entweder Besprechungen oder Wiederholungen der *Lectionen* oder Verbesserungen der *Schularbeiten* eingerichtet werden. — Außerdem werden alle Samstage vor dem Essen *Disputationsstoffe* für die dialectische und oratorische Studien-Abtheilung vortragen werden. In den übrigen Classen aber werden (an diesem Tage) morgens die *Lectionen* der ganzen Woche aus dem Gedächtnisse aufgesagt und darüber nachmittags gegenseitige Prüfungen des *Wettstreites* vorgenommen werden. (Ad haec singulis diebus, tertia hora pomeridiana, pro more cuiusque classis aut disputationes aut repetitiones lectionum aut compositionum emendationes instituentur. — Praeterea diebus Sabbati a prandio *assertiones dialecticae et oratoriae facultatis disputandae* proponentur. In reliquis vero classibus mane lectiones totius hebdomadae ex memoria recitabuntur et de iis post meridiem mutuae concertationes habebuntur.)

Die *griechischen Evangelien* werden sämmtlich vorgelesen werden: an Sonn- und Feiertagen, sieben Uhr morgens. — Nach dem Essen jedoch um ein Uhr werden von den Studierenden der Rhetorik und Poesie Reden und Dichtungen über die Tugenden, das Lob der Heiligen und die außerordentlichen Wohlthaten Gottes gegen das Menschengeschlecht zum Vortrage gelangen oder es werden die Lectionen des Katechismus mit den Schülern aller Classen, damit sie um so größere Fortschritte in der Frömmigkeit machen, wiederholt werden (Evangelia graeca praelegentur, ad extremum: Dominicis ac festis diebus, hora matutina septima. — A prandio vero, sub horam primam ab *oratoriae facultatis* et *humanioris literaturae* studiosis orationes et carmina de virtutibus, de laudibus sanctorum deque eximiis dei in genus humanum beneficiis pronuntiabuntur. Vel auditae Catechismi lectiones cum discipulis omnium classium, quo maiores in pietate faciant progressus, repetentur).[12]

[12] Dieses ganz vereinzelte Denkmal: *Index lectionum et scholasticarum exercitationum, quae hoc anno 1579 in collegio Societatis Jesu Graecii studiosis praelegentur* (vgl. Jahr-

Wir haben diese älteste Studien-Ordnung in ihrer Gänze angeführt, weil in ihr die Vorläuferin des späteren Organismus der Universitäts-Vorlesungen zu finden ist, und weil bereits in ihrem Rahmen das später vielseitiger entwickelte Wesen des jesuitischen Lehrsystems der Hochschule zu Tage tritt.

Wenn wir nun wieder den Faden der früheren Darstellung aufnehmen, so erhalten wir in unserm „Index libri academici" vom Jahre 1656 den allerdings — namentlich für die philosophische Facultät — lückenhaft scheinenden, durch die später darzulegende *Disputations-Ordnung ergänzten Stundenplan* der damaligen *theologischen* und *philosophischen Vorlesungen* an unserer Hochschule.

I. *Theologie.* Vormittags 7—8 Uhr: *Canones* für die Theologen ersten und zweiten Jahres; 8—9 Uhr: *a) Scholastica lectio* (Scholastik), *b) Casus conscientiae* (Moral-Theologie); 9—9½ Uhr: *scripturistica lectio* (Bibelstudium) für die Theologen dritten und vierten Jahres und die Hörer der Casus conscientiae; 9½—10 Uhr: *Kirche.* — Nachmittags 1½—2 Uhr: *Hebräisch* für die Theologen ersten Jahres; 2—3 Uhr: *a)* Scholastik, *b)* Moral-Theologie; 3—3¾ Uhr: *Controversiae fidei* (polemische Theologie) für die Hörer der Moral-Theologie; die letzte Viertelstunde: Geselligkeit *(circuli)*, ausgenommen wenn um 3½ Uhr zum „Miserere" oder zu den „Litaneien" gegangen werden muß. 3—4 Uhr für die Scholastiker, d. i. internen Jesuitenschüler Geselligkeit und gemeinsame *Wiederholung* (Repetitio); sollte nur eine halbe Stunde erübrigen, d. i. der Vortrag (von 2—3 Uhr) bis 3½ Uhr dauern, so halten die Professoren abwechselnd Wiederholung. 3—4 werden zu Graz auch die Disputationen der akademischen Bruderschaften oder Sodalitäten *(disputatio parthenica,* siehe darüber weiter unten) abgehalten.

II. *Philosophie.* Vormittags: 8—9 Uhr: Vorträge in den drei Cursen. (9—9½ Wiederholung vor dem Professor). — Nachmittags: 1½—2 Uhr: *Ethik* für die Metaphysiker, *Mathematik* für die Physiker; 2—3 Uhr: Philosophie; 3—4 Uhr: Geselligkeit und Repetition, anderseits Disputationen der Sodalitäten.

Samstag werden die philosophischen Morgenlectionen um eine halbe Stunde früher begonnen, wenn es *akademischen Katechismus* oder,

bücher, S. 5) findet sich in dem den Buchdrucker *Bartsch* betreffenden Processacte von 1579 (vgl. auch *Socher,* S. 218) und hinterliegt im *Landes-Archive.* — *Peinlich* sah ihn der Erste ein und druckt ihn (1869) S. 18—19 ab. — Vgl. auch den Lehrplan der Grazer *protestantischen Landschafts-Schule, Peinlich* (Jahresbericht des Grazer Gymnasiums, 1866), S. 13—15, vom Jahre 1594. Hier finden wir eine *puerilis scola* (Knabenschule) getheilt in drei *Decurien* (der elementaris oder infima der Jesuiten-Hochschule, aber zugleich den ersten Grammatikal-Classen gleichzustellen), sodann *Prima, secunda, tertia classis* (vergleichbar der obersten Grammatikal- und den Humanitäts-Classen hüben). Die *Quarta classis* „quae *publica* dicitur" zeigt ein der Philosophie und Theologie, beziehungsweise den Humanitäts-Classen der Universität verwandtes Pensum: *Dialectica* Philippi *Melanchthonis,* altiori moda tractanda vel si idoneus lector *Organum Aristotelis* proponatur. — *Ethica Aristotelis.* — Orationes Ciceronis longiores. — *Lectiones theologicae.* — *Hebraica* lingua pro studiosis *Theologiae.* — Lectio Juris Institutionum et Regularum. — *Mathematica, Physica, Stylus, Disputationes, declamationes hebdomadariae.*

wie in der Zeit der vierzigtägigen Fasten (Quadragesima), Feiertagspredigt *(concio ferialis)* gibt, welche die Philosophen zu besuchen haben. Der *Professor der heiligen Schrift* hält Schule und keineswegs dürfen der kirchlichen Andachtsübungen wegen in den Facultäten die ordentlichen Morgenstudien unterlassen werden. Sollte irgendwo der ersteren willen irgend eine Veränderung Platz greifen müssen, so erhält der Professor der Scholastik eine ganze Lehrstunde eingeräumt und beginnt sie im Bedarffalle früher.

Die weiteren Bestimmungen dieses Abschnittes haben vorzugsweise mit den Scholastikern oder internen Jesuitenschülern und mit der ausführlichen Gliederung des *Lehrstoffes* der Jahrgänge aus der *thomistischen Theologie* zu thun, in welcher Richtung wir unserm Index nicht weiter folgen können, sondern gleich dem dritten Hauptstücke zusteuern, das uns mit den *monatlichen und wöchentlichen Disputationen* (disputationes menstruae et hebdomadariae) bekannt macht.

Die *wöchentlichen Disputationen* finden regelmäßig alle Samstage von 1½ Uhr bis zum Schlusse der gewöhnlichen Schlusszeit statt; doch können die Professoren die erste halbe Stunde zum gewöhnlichen Vortrage benützen; die *monatlichen* währen den ganzen Schultag.

Bei den monatlichen Disputationen der *Theologen* sind immer zwei Vertheidiger *(defendentes)*, der eine, welcher den Vortragsstoff (materiam) des Früh-Professors *(matutini professoris)* verficht, — der andere, welcher die Schluss-Folgerungen *(conclusiones)* des Nachmittags-Professors *(pomeridiani professoris)* aufrechthält. Ebenso gibt es zwei Angreifer *(Oppugnantes)* vor- und zwei nachmittags; jeder einzelne bekämpft mit zweierlei aufgestellten Beweisführungen *(binis argumentis propositis)* den Vertheidiger, und es empfiehlt sich, dass, so gut wie möglich, beiderlei Beweisführung im Wortkampfe zur Geltung gelange (promoventur). Diese theologischen Disputationen dauern früh zwei, nachmittags ebensoviele Stunden. Diesen Übungen sollen nach Thunlichkeit die Theologen des dritten oder auch des vierten Jahres und überdies interne Jesuitenschüler *(nostris subinde intermixtis)* beigezogen werden.

Die *philosophischen* Monats-Disputationen verfügen über drei Vertheidiger und ebensoviel Angreifer, abgesehen von der ersten Disputation, bei welcher der Professor der Logik (*Logicus*) nicht anwesend ist, daher dieselbe weder vor- noch nachmittags den Zeitraum von zwei Stunden überschreitet; sonst nehmen die Disputationen zweieinhalb Stunden in Anspruch, und zwar, wenn die einzelnen Professoren mit ihren Schülern vorgehen, bleibt der Professor der Metaphysik *(Metaphysicus)* mit seinen Thesen stets in die Mittelzeit der Disputation gestellt (thesibus semper inseritur); die Logik beginnt, in der Ethik wird nachmittags opponiert. Da übrigens die monatlichen Disputationen der Philosophen mit denen der Theologen nicht zusammentreffen dürfen, so ist es nothwendig, dass sich die Professoren beider Facultäten mit dem Generalpräfecten der Studien (Kanzler) über den bezüglichen Zeitpunkt einigen.

Der ordentlichen Monats-Disputationen sollen mindesten fünf oder sechs im Verlaufe des Jahres abgehalten werden, die samstägige jede Woche, abgesehen von den bezüglichen Ausnahmszeiten. Die Disputationen sollen nicht früher als nach dem Feste St. Johannes des Täufers (24. Juni) aufhören. Das Abhalten solcher Disputationen bedingt daher

auch, dass in der Theologie der vormittägige mit dem nachmittägigen Professor im Vortrage und in der Disputation abwechsle.

Außer diesen gibt es noch andere Disputationen im Jahre, welche die Professoren der heiligen Schrift (*Professor scripturae*) und der praktischen Theologie (*tertia lectio*) veranstalten, so zwar, dass dem Professor der Scholastik eine ganze Stunde für den Vortrag bleibe.

Zu jeder öffentlichen Disputation werden die „Oppugnanten" namentlich eingeladen, nachdem die Gegenstände der Disputation (*tituli*) vom Generalpräfecten der Studien genau durchgesehen und genehmigt worden sind. Die Oppugnanten nehmen einen bestimmten Platz, die „Defendenten" eine besondere Bank unter der Katheder ein. Das Herkommen bringt es aber mit sich, dass jeder Mitkämpfer (*argumentans*), mag er auch ein Graduierter oder Priester sein, so lange er Schüler ist, den Theologen entblößten Hauptes oppugniert.

Den monatlichen Disputationen müssen alle Facultätsstudierende beiwohnen, den samstägigen bloß jene, die schulfrei sind (quibus per lectiones vacat).

Da es genügt, das Wesen der allgemeinen Disputationen nach diesen Satzungen kennen gelernt zu haben, so können wir die „häuslichen Repetitionen und Disputationen" der internen Jesuitenschüler (Scholastici) und ebenso die Disputationen der aus den akademischen Sodalitätenverbänden erlesenen Genossenschaft der *Musterschüler* unter den Scholastikern (*Parthenium*), somit den Inhalt des 4. und 5. Hauptstückes füglich übergehen und uns gleich dem *dritten* und letzten Theile der Grazer Studien-Ordnung, der von der *Verschiedenheit und den besonderen Bedingungen der akademischen Grade* handelt, zuwenden.

Die akademischen Grade der *Philosophie* sind: 1. das *Baccalaureat*, 2. *Licentiat* und 3. *Magisterium;* die der *Theologie:* 1. das biblische oder cursorische Baccalaureat (*baccalaureus biblicus seu curreus*), 2. das fertige Baccalaureat (*baccalaureus formatus*), 3. das *Licentiat*, 4. das *Doctorat*.

Zum philosophischen Baccalaureat kann jeder absolvierte Logiker (1. Jahr der Philosophie) zugelassen werden, wogegen zum Magisterium die Vollendung des ganzen (dreijährigen) Curses der Philosophie nothwendig ist. — Baccalaureus der Theologie kann nur der werden, welcher mindestens zwei Jahre seines Studiums hinter sich hat und im dritten sich befindet. Zu den Doctorats-Prüfungen der Theologie sollen nur Theologen, die vier Jahre ihres Studiums absolvierten und mindestens zwei Jahre in der Seelsorge oder einer ihrem Stande entsprechenden Beschäftigung verbrachten, zugelassen werden.

Mit den Vorbedingungen der Erlangung der *theologischen* Grade macht uns das 2. Capitel bekannt. Zunächt entscheidet über das beim Decan eingebrachte Gesuch (*supplex libellus*) die Mehrheit der Doctoren der Facultät. Der Gesuchsteller hat sich am bestimmten Tage mit allen erforderlichen Herkunfts- und Studienbelegen vor der versammelten Facultät einzufinden und auf seine mündlich vorgebrachte Bitte den Bescheid des Decans einzuholen. Sind es mehrere, so heißt dieser sie alle abtreten; einer nach dem andern wird hereingerufen und gibt vor der Facultät und dem Universitäts-Secretär mündlich Bescheid auf alle an ihn gestellten Fragen über Herkunft, Lebenswandel, physische Eignung, Studiengang u. s. w. Die Antworten verzeichnet der

Secretär. Für das Baccalaureat sind mindestens 22, für das Doctorat 25 Jahre erforderlich. Entsprechen die Auskünfte des Candidaten den vorgeschriebenen Bedingungen und dem Urtheile der Facultäts-Doctoren, so erklärt der Decan den Gesuchsteller zum Candidaten des von ihm angestrebten akademischen Grades. Da behufs Erlangung des Doctorates sich jeder dem Kanzler vorstellen muss, so wird dem Candidaten hiefür ein Tag anberaumt. Nachdem der Candidat oder die Candidaten verabschiedet wurden, so lässt der Decan die das Prüfungs- und Promotionswesen betreffenden Punkte aus der „Forma et ratio“ verlesen und es wird alles auf die Disputation bezügliche (Stoff, Zeitpunkt, Vorsitzender u. s. w.) festgesetzt. Die Bestimmungen über die Disputationen und strengen Prüfungen für die theologischen Grade lernen wir aus dem folgenden (3.) Hauptstücke kennen.

Für das *Baccalaureat* wird als *Disputationsstoff* ein Abschnitt der *Summa S. Thomae* mit 20 Schlussfolgerungen (*conclusiones*), deren letzte der heiligen Schrift (*scriptura*) entnommen ist, angesetzt; die Disputation dauert zwei Stunden vor- *oder* nachmittags, in Gegenwart der Hörer der scholastischen und Moral-Theologie. — Für das Doctorat erstreckt sich die Disputation auf die ganze Summa, umfasst 50 Thesen (*theses*) und dauert früh *und* nachmittags. Dieser und nicht jener Disputation pflegten auch die Philosophen beizuwohnen, — wenn an Universitäten, die völlig der Gesellschaft Jesu zugehören (was bei der Grazer Hochschule der Fall), nicht irgend einer der Professoren der Philosophie zur Betheiligung eingeladen wurde; in diesem Falle ist er mit seinen Schülern bei der Disputation für das Baccalaureat anwesend. — Bei diesen beiderlei Disputationen opponieren die betreffenden Facultäts-Doctoren und Professoren.

Die strenge *Prüfung*, oder das Rigorosum (*examen*) für das Baccalaureat dauert mindestens eine, für das Doctorat zwei Stunden; der Stoff ist derselbe, wie bei der Disputation. Beim Doctorate werden aus den vier Bänden der „Summae St. Thomae“ die betreffenden vier Stellen für die Prüfung gemeinhin von dem Kanzler oder Vice-Kanzler „durch zufälliges Aufschlagen bestimmt“ (fortuito aperiuntur und „herausgestochen“, daher *Punctur*), über welche Stellen der Candidat binnen 24 Stunden Rede stehen soll.

Für die Erlangung der *philosophischen* Grade sind analoge Normen vorgeschrieben, die das 4. Hauptstück behandelt.

Die einleitenden Vorgänge bei der Bewerbung um die akademischen Grade der Philosophie sind ähnlich den früheren. Beim philosophischen *Baccalaureat* verfügt nach eingeholter Zustimmung der Facultäts-Doctoren der Decan das weitere; beim *Magisterium* stellt der Decan oder einer der Doctoren im Amtsmantel die Candidaten dem Kanzler vor und zwar mit dem Ceremoniell der Vortragung des Facultätsstabes. Der Kanzler nimmt ihnen das Glaubensbekenntnis und den Eid auf die unbefleckte Empfängnis ab und bestimmt Ort und Zeit der Prüfung.

Für das Baccalaureat dauert sie eine halbe, für das Magisterium eine ganze Stunde und zwar ist sie für jenes öffentlich *(publice)*, für dieses mit Ausschluß der Öffentlichkeit *(privatim)*. Der Candidat des Baccalaureats wird aus der Logik und einem Theile der Physik, den derselbe vom Beginne der Studien (November) bis zu Weihnachten (24. December) in den Schulen hörte, der Candidat des Magisteriums

aus der ganzen Philosophie (im damaligen Sinne) geprüft.[13] Zum Magisterium kann man sich erst zu Ende des dreijährigen Curses der Philosophie, zum Baccalaureat nach Absolvierung der Logik, zwei Wochen beiläufig vor der vierzigtägigen Fasten (quadragesima) melden. Bei der Baccalaureats-Prüfung betheiligen sich außer dem Decan, bei der für das Magisterium außer dem Kanzler drei andere Examinatoren, welche der Rector im Einvernehmen mit dem Kanzler und Decane bestimmt. Für das Baccalaureat genügt eine mittelmäßige Wissenschaft und Gewandtheit in der Logik und Dialectik *(mediocris doctrina et dexteritas* in logicis et dialecticis), für das Magisterium muss sie das Mittelmaß übersteigen (superet mediocritatem).

In Bezug der *Disputationen* gilt zunächst, dass nicht alle sondern nur die Hervorragenderen zugelassen werden sollen, — und nicht mehr auf einmal als zehn bis zwölf. Diese Disputationen dauern eine Stunde, und ihnen wohnen nur die Philosophen nicht die Theologen bei, ausgenommen an Tagen der Sommerferien *(caniculares),* welche schulfrei sind. Ebenso gilt dies umgekehrt von den Disputationen für das Baccalaureat der Theologie. Nur bei der Disputation für das theologische Doctorat bringt es die Bedeutung dieses Actes mit sich, dass auch die philosophische Facultät sich dabei einfinde.

Das nächste (fünfte) Hauptstück handelt von dem *Ceremoniell der Ertheilung* der *philosophischen* Grade.

Acht Tage vorher wird das alphabetische *Verzeichnis* der zu Promovierenden öffentlich angeschlagen, drei Tage vorher mit Vortragung des Facultätsstabes die *Einladung* durch einen vom Promotor bestimmten Akademiker gemacht, den die Candidaten und ihre Mitschüler von Thür zu Thür begleiten. Beim Magisterium muss der Einlader ein graduierter Magister sein. Er lässt sich auch den Facultätsstab vortragen und trägt den Amtsmantel, auch ihm folgen die Canditaten und einige erlesene Mitschüler. Am Vortage der Promotion stellen sich alle Candidaten dem Promotor und Decane vor, um über ihre Rolle beim Acte selbst unterrichtet zu werden.

(Am Tage der Promotion kommt es zu jenen Bräuchen, die wir bereits oben, wo vom Kanzleramte und Decanate die Rede war, im wesentlichen kennen. Wir wollen nur zur Kennzeichnung des Ceremoniells[14] der eigentlichen Promotion nachstehendes meist wörtlich wiedergeben.)

[13] In dem *ältesten Promotionsbuche* findet sich die Stelle zum Jahre 1638, wo von dreißig promovierten Baccalauren der Philosophie die Rede ist: *„Tres primi,* quia indicio omnium examinatorum *aequales* inventi sunt, *publice in auditorio proclamati sunt ordine alphabetico,* in catalogis vero impressi sunt modo infra scripto (nämlich 1., 2., 3., mit der Randglosse „aequales“). Zum Jahre 1632 heißt es bei der Promotion von fünf Baccalauren der *Theologie: „Quatuor* postremi ob paritatem iudicii examinatorum *sorte* quisque suum locum ordine isto *eduxerunt.*“ (Sie losen.)

[14] Für die akademischen Bräuche, zu denen auch der altübliche *Promotions-Schmaus* gehörte, bietet das einzige erhaltene *Diarium philosophicum* von 1749—1770 (siehe Handschriften-Verzeichnis und III. Anhang) fortlaufende Daten. So heißt es beispielsweise zum 22. December 1749: „Praesentatio pro baccalaureata, ad quam notet Bidellus Physicaes (diese *Classen-Pedelle* waren Gehilfen des Universitäts-Pedells): 1mo pridie moneatur P. Minister et dispensator ob tractationem P. Decani Philosophiae cum P. Professore Physicae: item invitentur pridie omnes P. P. Professores facultatis Philosophicae; 2do oratiunculam 8 diebus ante det

Nach der Verlesung des Verzeichnisses und der „Promulgation" der einzelnen Candidaten durch den Promotor werden die neuen Baccalauren (Neobaccalaurei) geheißen, die Bühne in der Aula zu besteigen und hier ihre Sitze einzunehmen, wobei die Trompeten *(tubae campestres)* ertönen. Hierauf wird durch den Promotor einer von ihnen aufgefordert, ein philosophisches, ein anderer, ein mathematisches Problem zu lösen, worüber der Promotor dann sein Urtheil abgibt. Dann folgt wieder Musik, während welcher Handschuhe [15] *(chirothecae)*, Kataloge, oder Gedichte an die Ehrengäste zur Vertheilung kommen, welche letztere den Baccalauren auf einem Folioblatte Medianpapier von den Poeten, den Magistern auf Regalpapier von den Rhetoren gewidmet zu werden pflegen. Dann fordert der Promotor die Promovierten zu den verschiedenen officiellen Danksagungen auf, welche mit Gott und der heiligen Jungfrau, den Schutzpatronen und Landesfürsten anheben und mit den Professoren, Doctoren und allen Anwesenden (tota corona auditiorum) schließen. Dann leitet Musik den Abgang aller ein. Die Promotion der Magister ist an den vorausgehenden Act in der Kirche geknüpft.

Feierlicher und im kirchlichen Stile gehalten ist die *theologische* Promotionsweise beim Licentiat und Doctorat, während die Creierung der Baccalauren einfacher verläuft. Die *Baccalaurei biblici* seu *currentes*

petenti examen, qua prius P. Decano legendam dare debet; 3tio post 3tium quadrantem ad 9 nam, dum nempe finiuntur lectiones, curet per Patres familias (oder *Fiscos*, wie sie auch dann hießen) instrui in Metaphysica mensam tapete caeruleo, charta, calamis, atramentario, clepsydra, passidello; 4to sellas petat a Magistro Poëseos; 5to omnibus jam paratis moneat P. P. Professores, ut veniant; 6to abeuntibus caeteris maneat ante januam cum candidatis, dum finiatur actus totus solennis a meridie festa" — und zum 23. April 1750: „Hodie fuit *Baccalaureatus Philosophicus*, circa quae sequentia nota: 1mo Theatrum curetur deponi per oeconomum duobus vel 3 diebus ante, ut Patres familias illud debite exornare possint. Baldachinum petant a Bidello Theologiae, quae autem praetereae huc spectant, recipiuntur in cistis Philosophicae facultatis. 2do clavim pro Musaeo superiori una a P. Subministro altera ab oeconomo item claves pro organo in pergula a P. Praeside Congregationis Civicae petat Bidellus. 3tio *librum professionis fidei*, *Missale*, *Diarium* a P. Cancellario, *sceptra* a R. P. Rectore petat. 4o in sacello S. Aloysii paretur sella cum ydrato pro R. P. Rectore excipiente iuramentum, qui enim ad hoc invitari debet. 5to invitatur R. P. Rector, P. Cancellarius, P. Decanus Philosophiae, P. Professor ordinarius Matheseos et Prof. M. Poëseos ad tractationem in mensa. 6o Patres familias acquirunt a collegio prandium et vinum ipso die Baccalaureatus et pridie, quo exornant, ex speciali et hoc anno confirmato a R. P. Rectore mandato, de quo, si dispensator renueret, immediate moneat P. Minister, vel enim ipse R. P. Rector, sicuti hoc anno factum. 7o Musici ut pridie notas pro gradu acquirant, ne turbatio fiat, uti iam factum est, quod iam durante ipso gradu musicalia nondum habuerint. 8o Circa distributionem libellorum et chirothecarum ut pridie jam omnia sint parata. 9o Sella facultatis Philosophicae a P. Decano Theologiae petat, quae tamen nonnisi modicum ante initium gradus ad Auditorium defert. 10o Pulvinas pro Cathedra P. Professoris a Sacristano petat. Sellas a congregatione maiore studiosorum pro quibus nihil solvitur, item ab aliis congregationibus studiosorum; caetera usus et anni priores dabunt.

[15] Die *Handschuhe* (chirothecae) spielen als Geschenk an die Ehrengäste neben Katalogen, Gedichten, Büchlein, keine unwichtige Rolle. Siehe Jahrbücher, S. 48. Vgl. *Muchar*, Steiermärkische Zeitschrift, 1835, S. 40 f. und *Probst*, S. 56—66.

werden zunächst mit Ausschluss der Öffentlichkeit, im Beisein des Rectors und der Facultäts-Doctoren, nach vorhergegangener kurzer Ansprache des Promotors, von einem der letzteren ernannt. Der öffentliche Act, der sie zu eigentlichen Baccalauren (baccalaurei formati) macht, verläuft ähnlich wie bei der Promotion der Baccalauren der Philosophie.[16]

[16] Über den *numerischen Stand* der *Promotionen*, welchen die „*Lustra* Universitatis Graecensis" in der Universitäts-Epoche von 1586—1640 das eingehendste Augenmerk widmen, mögen folgende Stichproben Aufschluss geben: 1586: 10 Baccalauren, Licentiaten und Doctoren der Philosophie; 1587: 16 Baccalauren der Philosophie; 1593: 24 Baccalauren der Philosophie; 1607: 40 Baccalauren der Philosophie, 2 Baccalauren der Theologie; 1621: 50 Baccalauren der Philosophie und 21 Magister der Philosophie; 1626: 13 Doctoren der Philosophie; 1629: 32 Doctoren, 31 Baccalauren der Philosophie; 1640: 72 Baccalauren der Philosophie, 40 Doctoren der Philosophie, 10 Licentiaten der Theologie, 3 Doctoren der Theologie.

Für die frühesten Jahre 1586—1589 möge aus dem ältesten *Promotionsbuche* das Bezügliche hier aufgenommen werden, um die Anlage desselben, Herkunft und Stand der ersten Promovierten zu kennzeichnen.

Dies Promotionsbuch beginnt mit dem ersten Universitäts-Rectorate und ist eine wichtige, die Universitäts-Matrikel ergänzende Quelle.

F. 1. *Rectore* R. P. Georgio a Duras, *Leodiesi*, Primi in academia Graecensi post Baccalaureatum, die 22. Octob. receptum, *Philosophiae Magistri* creati sunt die 29. Octobris 1586. *E. Societate:* P. Laurentius Brukerus, *Belga*. Stephanus Cassovius, *Hungarus*. Wilhelmus Dreschaffius, *Austriacus*. Christophorus L'Abbe (Labbé), *Gallus*. *Externi:* Georgius Empristius, *Monacensis*. Joannes Clemens, *Labacensis*. Joannes Gislerus, *Gedanensis*. D. Vrbanus Eccius, *Collicensis*, serenissimae Principis Mariae alumnus. D. Matthias Esserus, *Juliacensis*, Serenissimi Principis Caroli Sacellanus. D. Matthaeus Scholasticus, *Silesius*, Summi Pontificis alumnus.

Anno 1587 ex Philosophiae auditoribus creati sunt *Artium et Philosophiae baccalaurei* die octavo Maji (8. Mai). *Externi:* Joannes Kytonitius, *Croata*, S. Pontificis alumnus. Sebastianus Trebuckan, *Carniolus*, S. Pont. al. Casparus Ortnerus, *Styrus*, S. Pont. al. Joannes Latomus, *Corinthius*. Matthias Astius, *Silesius*. Joannes Plankelius, *Austriacus*, Serenissimae Principis Mariae alumnus. Andreas Peplerus, *Hungarus*, S. Pontif. alumnus.

Anno 1588. Reverendi Domini: Georgius Empristius, *Monachiensis*, presbyter et in paroecia Graecensi concionator et Matthaeus Scholasticus, *Silesius*, in civitate Sti Viti in Carinthia Parochus, artium liberalium et Philosophiae olim magistri, primum *Sacrae Theologiae Baccalaurei biblici* die 5. Novembris creati sunt, deinde etiam die 21. eiusdem mensis *Baccalaurei formati*.

Anno 1589. Septimo Idus Martii *Artium et Philosophiae Magistri* creati sunt: Georgius Grison, *Carniolus*, et Bartholomaeus Balon, *Prutenus*, summi Pontificis alumnus. Eodem anno 1589; die decimo quinto Junii prima Artium et Philosophiae laurea donati sunt: Ludovicus Curtius, *Pomeranus*, Summi Pontificis alumnus. Michaël Erbez, *Goritiensis*, Summi Pontificis alumnus. Joannes Christophorus Herschelius, *Carinthius*. Jacobus Arzth, *Carinthus*. Alexius Grotta, *Forojuliensis*, Summi Pontificis alumnus. Leonardus Lukhiah, *Carniolus*. Joannes Khobelius, *Goritiensis*. Casparus Mindorfferus, *Styrus*. Joannes Nastingerus, *Styrus*. Adamus Ottitschius, *Carniolus*.

Anno 1590. Die 26. Aprilis Artium liberalium et Philosophiae Baccalaurei renuntiati sunt (von anderer späterer Hand: ex *cursu* R. Patris Christophori Labbé) *promotore* R. P. Ximenio acad. Cancellario: Joannes Curtius *Pomeranus*, Serenissimae Principis Mariae alumnus. Matthaeus Forstnerus, *Carniolus*, Sum. Pontif.



Licentiats- und Doctorats-Promotion der Theologen spielt sich jedoch unter großen Feierlichkeiten in der Kirche ab und schließt mit einem Tedeum, nachdem die Vertheilung von Handschuhen, Katalogen und etwaigen Büchern, anderseits die Danksagungen ihr Ende genommen.

Das ausführlich im 7. und 8. Hauptstücke behandelte *Formelwesen* für die Einladungen, Ankündigungen u. s. w. zu den philosophischen und theologischen Promotionen ist für uns hier nebensächlich; und so wollen wir der Skizzirung der Schlusscapitel zueilen.

Das 9. Hauptstück macht uns mit dem Ceremoniell der öffentlichen Aufzüge der Universitäts-Vertretung bekannt.

Dem Universitätsstabe folgt der Rector mit dem Kanzler, dann der theologische Decan mit den Professoren und Doctoren seiner Facultät, dann die philosophische Facultät und hierauf die Studierenden, Scholastiker und Externe. — Wenn der Universitäts-Magistrat auf der „akademischen Seite" der Aula die Sitze einnimmt, so behauptet der Rector die oberste Stufe, dann reihen sich ihm der Kanzler, die theologische, die philosophische und artistische Facultät (nach der Zeit des Eintrittes der Mitglieder in dieselben) an, wobei immer der Decan den ersten Platz neben dem Facultätsstabe einnimmt; die Graduierten gehen den Nichtgraduierten in der Facultät voran.

Was die akademischen Ehrenzeichen oder Amts-Insignien (*insignia*) betrifft (cap. 10), so wird der Stab des Rectors nur dann einhergetragen, wenn dieser oder sein Stellvertreter bei einem akademischen Acte anwesend ist, die Facultätsstäbe erscheinen jedoch bei allen öffentlichen und häuslichen (*propriis*) Universitäts-Acten. Der *Amtsmantel* (Epomis) des Rectors ist roth, der des Kanzlers von mittlerer (?) Farbe (*medii coloris*); die Doctoren der Theologie tragen violette mit rother Seide oder auch ganz rothe Mäntel, die der Philosophie schwarze blaugefütterte (suffulta); die Baccalauren der Theologie schwarze, rothgefütterte Mäntel. Alle diese Mäntel werden bei Promotionen und allgemeinen Universitäts-Acten getragen; bei den Disputationen ist ihr Gebrauch eingeschränkter.

Als *akademische* oder *Universitäts-Festtage* (festivitates academicae) galten in Graz: das Fest der heiligen *Katharina*, der *unbefleckten Empfängnis*, des heiligen *Ignaz von Loyola* für die Theologen, des heiligen *Franz Xaver* für die Philosophen (cap. 11).

Übergehen wir zum nächsten (12.) Capitel, zum *Ferialwesen der Hochschule*.

Als gewöhnliche Vacanzen oder schulfreie Zeiten (*vacationes*) galten zunächst die Herbstferien (*anniversariae generales vacationes*) für die *obern* (Facultäts-) *Classen* vom 8. September bis 3. November, an welchem Tage die Zulassung (promotio de Classe in classem) von einer Classe zur andern stattfindet, und das heilige Geist-Amt vor sich geht. Die

alumnus. Andreas Stircensteiner, *Carniolus*, Labacensis. Mathias Chehovich, Clericus Sizensis, *Illyricus*. Jacobus Rosolenz, *Coloniensis*, Summi Pontificis alumnus. Georgius Christianus, *Pomeranus*, summi Pontif. alumnus. Joannes Scipio, *Misnius*, Summi Pontif. alumnus. Sebastianus Saaraccius, *Lusatius*. Zacharias Skodlinger, *Styrus*. Georgius Equirinus, *Franco*. Marcus Weslin, *Algorius*. Casparus Tramiker, *Carniolus*, Labacensis. Fridericus Hagdorn, *Coloniensis*. Andreas Smoitius, *Carniolus*.

Schulen selbst fangen mit 4. November an. — Obschon alle Schulen gleichmäßig, mit diesem Tage, anheben, schließen sie nicht alle gleichmäßig, denn die Rhetoren beginnen den 9. September für das Aufsteigen (pro ascensu) in die Philosophie die schriftliche Prüfung abzulegen (componere) und werden auch der Prämien wegen examiniert. Die anderen Schulen schließen sich diesfalls (in absteigender Ordnung) an, so dass alle Schulen bis zur untersten erst mit St. Matthäus (21. September) endigen. — Der Wochen-Ferialtag ist der *Donnerstag* (feria quinta). — Am Tage der *unschuldigen Kinder* (SS. Innocentium, 28. December) werden die Schulen von den untern (Gymnasial-) Classen wieder aufgenommen. — In der Woche des *Sonntags Sexagesima* (Dominica Exsurge) sind zwei Tage Ferien, ebenso in der Mitte der vierzigtägigen Fasten (*Quadragesima*) am Dienstag (feria tertia) nach dem dritten Sonntage für die oberen Classen und zwar vormittags. — An den zwei dem Sonntag *Quinquagesimae* (Esto mihi) folgenden Tagen sind keine Schulen, doch haben sich in dieser Zeit die Sodalitäten und andere Studierende dem vierzigstündigen Gebete zu widmen. — Am *Aschermittwoch* sind bloß nachmittags Vorlesungen und Donnerstag keine solchen bei den oberen Classen, während die unteren bloß nachmittags schulfrei sind. Am *St. Marcustage* (25. April) ist nachmittags Schule und ebenso am zweiten und dritten *Bittage*. Die Repetitionen werden da jedoch unterlassen. Der Donnerstag innerhalb der *Pfingst-Octave* ist für alle schulfrei. Am Vortage des *Frohnleichnamsfestes* ist Schule, dagegen am Dienstage vor demselben Vacanz. Die Octave des Frohnleichnamsfestes ist schulfrei, überdies ein Tag im Mai *(Majales)*. — Am Tage, an welchem *Promotionen* stattfinden, was regelrecht in den Morgenstunden der Fall ist, haben Vormittags-Ferien nur die betreffenden Facultäten; Rhetoren und Poeten haben da keine Vacanzen, nur in der Morgenzeit, wenn sie dem Promotions-Acte beiwohnen.

Das 13. Hauptstück beschäftigt sich mit den theilweisen *Hochsommer-* oder *„Hundstag“-Ferien* (dies caniculares) vom 22. Juli bis 24. August, welche Ordnung an den Jesuiten-Universitäten Graz und Tyrnau bestand. Sie waren in nachstehender Weise geordnet. Die Humanioren, einschließlich die Poesie, das ist die 1.—5. Classe der Lateinschulen, hatten nachmittags eineinhalb, die Rhetoren eine und am Vorabende der Feste nur eine halbe Stunde Schule. Vormittag waren jenen zwei, diesen eineinhalb Stunden Schulzeit zugemessen (vor dem Kirchengange um neun Uhr). — An der theologischen Facultät gab es nachmittags überhaupt keinen, an der philosophischen von drei bis vier Uhr Unterricht. — Der Logik- und Physik-Professor las von acht bis neun Uhr vormittags. — Feierliche Disputationen zur Erlangung eines philosophischen Grades fanden in den nachmittägigen Schulstunden statt. Die häuslichen Prüfungen der Scholastiker begannen nach dem Feste Maria Himmelfahrt (15. August).

Das vorletzte (14.) Capitel setzt fest, dass die gedruckte *akademische Gerichts-Ordnung* (von 1641 s. o.) alljährlich zu Beginn der Schulen verkündigt und ins Gedächtnis zurückgerufen werde, während sich das letzte (15.) mit den akademischen Titulaturen beschäftigt.

Hiernach gebürt dem Rector der Titel: *Magnificus;* dem Kanzler: *Amplissimus*, dem Decan: *Spectabilis* (desgleichen ihren Stellvertretern);

den *Doctoren* der Theologie: Reverendi et „admodum Reverendi et Clarissimi“, den *Licentiaten (Magistern)* der Philosophie: „Nobiles, Excellentes et Doctissimi“; den *Baccalauren* der Theologie der gleiche Titel, den Baccalauren der Philosophie endlich: „Eruditi“.

Es war unvermeidlich, Verfassung und Lehre der Grazer Hochschule gerade in der Zeit der Machthöhe und unbestrittenen Geltung des Jesuiten-Ordens in knappen und trockenen Umrissen vorzuführen, und anderseits mussten wir der Versuchung widerstehen, uns in die Flut des Meinungskampfes für und wider Geist, Zweck und Mittel der „Ratio studiorum Societatis Jesu“ zu stürzen, da sonst unsere Aufgabe aus dem Geleise ihrer zielgerechten Lösung wich, ihren historischen Boden verlor.

Nur nachstehende, kurze Erwägung möge hier ihren Platz finden.

Wir kennen die Ziele und Zwecke des Jesuiten-Ordens: sie wurzelten in seiner Grundaufgabe, die katholische Kirche zur alleinherrschenden zu machen, die Wissenschaft in ihrem Dienste zu handhaben, die Schule zur Werkstätte eines Erziehungs- und Lehrsystems zu gestalten, das der Gläubigkeit und den Ansprüchen der formellen Bildung frommen sollte.

Die Väter der Gesellschaft Jesu waren gute Menschenkenner, und vor allem verstanden sie es, die Jugend in und außer der Schule zu beobachten, in ihnen Schwächen zu erkennen und nach der Eigenart des Naturells zu behandeln;[17] sie waren geschickte Pädagogen, nicht für die Heranbildung selbständiger Charaktere, wohl aber für die Erziehung und Schulung geschmeidiger, weltläufiger Persönlichkeiten aller kirchlichen und staatlichen Berufskreise. Die Bildung des Mittelschlages gelang ihrer Routine am besten. Und so wie ihre kirchliche Thätigkeit auf Geltung nach außen berechnet war, — so war es auch ihr festgefügtes Lehrsystem, in welchem sich mittelalterliches

[17] Interessant ist die Anlage der *Privat-Kataloge* der *Jesuiten-Professoren*, deren wir leider nur wenige aus der spätesten Epoche, seit 1756, besitzen. (Siehe *Grazer Universitäts-Bibliothek*, „Scripta Graecensia“.) In dem ältesten von 1756, „Cathalogus Poëtarum“, finden wir als Rubriken: Nomen — Cognomen: Conditio, Patria; Actus, Tempus scholae; *Profectus in litteris; Ratio morum.* Wir finden da in letzterer sehr eingehende Bemerkungen bei einzelnen Schülern; so z. B. bei einem: „*aspera*, invigilandus, ne totos dies vagando conterat, neque omnes res suas vendat“; bei einem zweiten: *levis*, abivit ad vacationes sine facultate, cavendum, ne se divinis, concione praesertim subtrahere possit. NB. *tota fere die otiosus ad fenestram haeret*“; bei einem dritten: „*commoda.* Notatus a vagationibus diurnis et nocturnis“; bei einem vierten: „*Valde bona*, commendatur paternae curae singulorum; calcaribus indiget. NB. Si intra annum a Rectore vel a P. Provinciali elemosyna distributa fuerit, hujus utpote pauperrimi te memorem velim“. In diesen Katalogen findet man nur die *externen* Hörer in die Rubriken eingereiht; die *internen* Jesuiten-Schüler, Scholastiker besonders, so z. B. auf der Rückseite des Vorderblattes kurzweg, ohne alphabetische Anordnung, mit den Zunamen eingeschrieben. Es fehlt nicht leicht die Chiffre des Ordens-Wahlspruches: O. A. M. D. G. oder O. A. M. D. L. B. V. M. H. (Omnia ad maiorem Dei laudem, Beatae Virginis Mariae honorem).

Schul- und Unterrichtswesen mit einem Anfluge des Humanismus mischte, dessen antikisierender Richtung auch der Jesuiten-Orden sich nicht verschließen durfte. Allein sein Humanismus, seine Pflege formalen Wissens, wobei insbesondere das die Phantasie und das Gedächtnis Nährende mit Vorliebe gelehrt und geprüft wurde,[18] blieb doch nur die Schale (so namentlich in der Pflege der *Latinität*, welche das Studium des Griechischen auf der dürftigsten Stufe niederhielt)[19] für den eigentlichen Kern, das Erziehungssystem, in welchen sich Gläubigkeit und weltläufiges Wesen, wissenschaftliche Routine und strammer Autoritätsglaube, Gewandtheit der Dialectik und Kampfbereitschaft für den alleingültigen Glauben durchdringen sollten. Der Jesuiten-Orden war in den Tagen des großen Kampfes streitender Bekenntnisse erwachsen; das Wesen seines Ursprunges, der Geist seiner Mission blieb und wirkte nach; was ihn im Ringen nach Vorherrschaft beseelte, pulsierte auch dann noch, als dieselbe gewonnen war, und er sie überall und mit allen Mitteln zu behaupten, zu erweitern strebte.

Daher die Hauptrolle, welche der thomistischen Dogmatik, der Scholastik auf der Basis der „Summae D. Thomae“[20] eingeräumt blieb,

[18] Vgl. das, was in der *Ratio studiorum* über die gelehrte Bildung (Eruditio) gesagt erscheint. Sie müsse in den Schulen aus der Geschichte, den Sitten der Völker, aus der Autorität der Schriftsteller und aus der gesammten Doctrin geschöpft werden. Was von der „Erudition“ aber vorgetragen worden ist, muss dann im Examen wieder gefordert werden, nämlich *Fabeln, Geschichten, Alterthümer, Orakel, Sprüche von Weisen, Beispiele von Kriegslist, berühmte Thaten, Erfindungen, wie irgend etwas entstanden, Sitten und Einrichtungen der Völker, Tugendbeispiele* u. s. w.

[19] Vgl. Jac. *Burckhard*, „De linguae latinae in Germania per XIII saecula amplius fatis . . .“ (Hannoverae 1713), S. 522: „Ut pauca etiam de favore, quo *Jesuitae* latinam linguam sunt prosecuti, subiiciam, et hic quoque non perpetuus fuisse videtur. Nam quam Mathias *Dresserus* (in orat. de libris, quos legere et de orationis genere, quod imitari studiosos decet C. 2, 6): „Quotusquisque Jesuitarum est, qui non studio magno nitorem et elegantiam latini sermonis sectetur? Quotusquisque eorum est, qui obsoletum squalidum horridumque genus dicendi non respuat et oderit?“ — Caspar *Scioppius* (ein katholischer Eiferer aber Gegner der Jesuiten): „Quum Jesuitae glorientur, se in Europa circiter 200.000 discipulorum habere, ex tanto numero quotus tandem quisque continuis septennii laboribus apud eos exhaustis plebi se exemit ac virorum latinarum litterarum laude clarorum coetui inseruit? Nimirum in ipsa quoque societate non temere decem Patres inveneris, quibus operae in scholis aliud fuerit pretium, nisi ut grammatice scriberent et barbarismis ac soloecismis potius dictio eorum vacaret, quam ullam elegantiae commendationem adferre deberet.“ — Dagegen bemerkt dann Burckhard: „Nam nemo forsitan praeter Scioppium temere negaverit, societatem hanc XVII. saeculo praeclaros viros, optime de humanioribus litteris, Romana inprimis eloquentia, promeritos, in singulis Europae regionibus habuisse.“

[20] Vgl. Karl *Werner*, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Trienter Concil . . ., S. 45. „Den Jesuiten gebürt das Verdienst, die nachtridentinische Theologie des katholischen Deutschlands zuerst wieder auf Thomas Aquinas zurückverwiesen und überhaupt an die alten Traditionen der großen mittelalterlichen

bis sich ihr im Verlaufe des Streites mit dem Jansenismus die specifisch jesuitische Dogmatik, nach den Grundsätzen des Ordensgenossen Molina (gest. 1600) an die Seite stellte, die casuistische Moral, das die Hälfte der Schulzeit aufbrauchende Disputationswesen theologischer und philosophischer Studienart, das halb kirchliche, auf dem tridentinischen Glaubens-Bekenntnis und prunkvollen Marien- und Heiligencultus beruhende, halb theatralische Promotionswesen, welches durch seine geräuschvollen Formen den Eindruck auf die Welt ebensowenig verfehlen konnte, als es — Hand in Hand mit den öffentlichen Disputationen und Prämienvertheilungen — den jugendlichen Ehrgeiz[21] zu nähren und anzuspornen jedenfalls geeignet war. Und ebenso bot die ganze Verfassung der Hochschule ein verkleinertes Abbild des monarchischen Staates der Gesellschaft Jesu: der von der Ordensleitung ernannte Rector und Kanzler (oberster Studienpräfect), deren Aufsicht das ganze Studien- und Disciplinarwesen der Universität, Decane, Doctoren, Professoren und Studierende der Facultäten, Lehrart und Bücher unterstanden, anderseits der bis ins kleinste geregelte Mechanismus der Verwaltung, in welchem keine Klammer aus den Fugen weichen durfte, und der auch das Schulwesen beherrschte.

II.

Die Lehrer der Hochschule und ihre literarische Thätigkeit.

Dem Anhange bleibt es vorbehalten, eine Art historischer Namenstatistik der Grazer Jesuiten-Professoren mit biographisch-literarischen Nachweisen zu bieten, hier mögen daher nur einige allgemeine Erwägungen und charakterische Einzelheiten ihren Platz finden.

Der Lehrstand des Jesuiten-Ordens setzte sich 1. aus den *Facultäts-Professoren (Professores)*, die bereits Priester (professi Sacerdotes) geworden, den ganzen philosophischen und theologischen Bildungsgang hinter sich gebracht und 2. aus den *Lehrern* (magistri), zusammen, welche die Philosophie absolviert hatten, ohne noch Theologen geworden zu sein, und meist in der Unterstufe der Hochschule, an der Lateinschule, am Gymnasium unterrichteten.[22] Der Bedarf an

Schulen wieder angeknüpft zu haben, *weniger in thomistischem oder eigentlich speculativem Interesse, als vielmehr im Interesse der strengen Kirchlichkeit*, und um wieder System und Methode in den theologischen Unterricht zu bringen.“ Vgl. auch dessen Werk: „Der heilige Thomas von Aquino“, III. Band: „Geschichte des Thomismus“. Vgl. auch sein Werk über den (1617 in Rom verstorbenen) Jesuiten Franz *Suarez*, älteren Zeitgenossen des *Molina*: insbesondere IV. Capitel, S. 172—251.

[21] Daher das Gewicht, das der *aemulatio*, dem „Wetteifer“ in der Schulbildung, von der „Ratio studiorum“ beigelegt wird.

[22] Vgl. Ignaz *Cornova* (Exjesuit), „Die Jesuiten als Gymnasial-Lehrer“ (1804), S. 83 ff., 94 ff. Der Jesuit lehrte *vor* dem Studium der Theologie meist nicht weniger als drei Jahre.

Lehrkräften, andererseits das Ordensprincip, wonach dem theologischen Studium eine lange Vorbereitungszeit vorangehen sollte, erklären dies. So begreifen wir aber auch die relative Mitgliederstärke des Grazer Jesuiten-Collegiums, das an Zahl der Ordensgenossen dem Wiener meist überlegen war, denn es galt, — abgesehen von der Seelsorge, Glaubensbotschaft und der wirtschaftlichen Fürsorge (res domestica, officium Marthae),[23] welcher letzteren die Coadjutoren (Laienbrüder) sich zu widmen hatten, — die Verwaltung der Hochschule, ihrer Sodalitäten und der mit Collegium und Akademie verbundenen Stiftungshäuser: Convict, Ferdinandeum und Josephinum, vor allem aber die Besorgung des gesammten öffentlichen und häuslichen Unterrichtswesens.[24]

Vergessen wir aber auch nicht den im Ordensprincip gelegenen Grundsatz, seine Genossen in vielseitigster Richtung zu verwenden, häufig somit ihren Bestimmungsort zu ändern, und anderseits die große nationale Mischung seiner Mitglieder, die sich in jedem Ordenshause aller Provinzen und Himmelsstriche heimisch fühlen, aber auch jeden Augenblick bereit sein mussten, dem höhern Auftrage gemäß den Wanderstab zu ergreifen, „his lectis abibis!" — wie der übliche Schluss solcher Verfügungen gelautet haben soll.

Peinlich, dessen mühseligen, historisch-statistischen Zusammenstellungen wir in dieser Hinsicht den Vortritt einräumen müssen, hat in Hinsicht auf Zahl und Herkunft der — 1572—1773 *namentlich* bekannten — *Patres* Societatis Jesu (also abgerechnet die Laienbrüder, Coadjutores) im Grazer Collegium nachstehendes Ergebnis verzeichnet: Von 774 derselben waren: 1 Franzose, 1 Schotte, 1 Irländer, 2 Engländer, 4 Polen, 6 Spanier, 11 Böhmen und Mährer deutscher Abkunft, 12 Wallonen, Flämen und Hollern (Niederländer), 30 Kroaten, 29 Tiroler, 36 Italiener, meist Görzer, 44 Ungarn, 45 Krainer, meist deutscher Abkunft, 48 Kärntner, 70 Deutsche „aus dem Reiche", 228 Ober- und Nieder-Österreicher (122 Wiener) und 189 Steiermärker (121 Grazer).

Maßgebender für uns ist eine andere Zusammenstellung, gleich-

[23] Eine Bezeichnung, die auf der evangelischen Rolle Marthas, der einen Schwester des Lazarus, beruhte; auch kommt kurzweg meist nur „Martha" als elliptische Phrase für die Hausökonomie der Jesuiten vor. — Die wachsende Stärke des Grazer Collegiums von 1586—1619 zeigt sich zufolge der Angaben der gedruckten *Litt. annuae* und der handschriftlichen Litt. ann. *Prov. Austriacae* — in den Zahlen: 1586: 50 (Wien 56), 1592: 60 (Wien 56), 1600: 69 (Wien 45), 1604: 89 (Wien 49), 1609: 92 (Wien 46), 1611: 98 (Wien 39), 1613: 119 (Wien 50), 1619: 121. (Letztere Ziffer hatte sich durch die Zuwanderung flüchtiger Jesuiten aus *Mähren* insbesondere bis auf 150 momentan gesteigert.) Von diesen 121 Jesuiten waren 29 *sacerdotes*, davon *Professoren*: zwei der scholastischen und zwei der Moral-Theologie, ein Professor der Ethik; drei trugen Logik, Physik und Metaphysik („Aristotelem"), einer Mathematik vor, ein „Magister" hatte mit Hebräisch, der „heiligen Sprache", und sieben mit den Lateinschulen zu thun, da 1618 eine Parallele der untersten Classe nothwendig geworden (siehe oben S. 293).

[24] (1872), S. 88.

falls auf Grundlage der historisch-statistischen Tabellen Peinlichs,[25] nämlich die Summierung aller nachweisbaren Professoren der Jesuiten-Epoche, welche Theologie, Philosophie, Hebräisch, Geschichte und Mathematik vortrugen, also mit Ausschluss der eigentlichen Magister der Lateinschulen, Grammatikal- und Humanitätsclassen (Poesie und Rhetorik), welche an den Grazer Facultätsstudien als Professoren nicht erscheinen.

Selbstverständlich wurden jene aufgenommen, welche, was allerdings nicht selten der Fall war, in die Facultätsstudien aufstiegen, eine Veränderung oder Erweiterung der Lehrthätigkeit, die auch angesichts der philosophischen und theologischen Fächer an der Tagesordnung war, mit der persönlichen Eignung, dem örtlichen Bedürfnisse und mit der höheren Qualification zusammenhieng.

Von den in Bezug ihrer Herkunft und Verwendung nachweisbaren Professoren der Theologie, Philosophie, Mathematik, Geschichte und des Hebräischen — 269 an der Zahl — fallen nachstehende Ziffersummen den einzelnen Ländergruppen und Ländern zu:

1. *Inner-Österreich*, Steiermärker 32 (Grazer 22), Kärntner 19, Krainer 19, Görzer 2, im ganzen 73; 2. *Österreich* ob und unter der Enns 85 (Wiener 53); *Tirol-Vorarlberger* 15 (Deutschtiroler 8, Welschtiroler 6, Vorarlberger 1); 4. *Salzburger* 1; 5. *Böhmische Ländergruppe* 8 (Böhmen 3, Mährer 2, Schlesier 2, Lausitzer 1); 6. *Ungarische Ländergruppe* 34 (Ungarn 21, Kroaten 9, Fiumaner 2, Siebenbürger 2); 7. *Deutschland* 17 (Baiern 8, Augsburger 1, Biberacher 1, Würzburger 1, Westfale 2; ohne nähere Angabe 4); 8. *Schweiz* 2 (1 Constanzer, 1 aus St. Gallen); 9. *Lothringer* 1; 10. *Luxemburger* 2; 11. *Belgier* 5 (4 Wallonen, 1 Fläme); 12. *Holländer* 2; 13. *Italiener* 15; 14. je 2 *Engländer*, *Spanier* und je 1 *Franzose*, *Schotte*, *Ire*, *Portugiese*, *Pole*, zusammen 9.

Bei dem häufigen Wechsel im Orte und Wirkungskreise der Jesuiten ist es begreiflich, dass die lehrämtliche Thätigkeitsdauer dieser Professoren an der Grazer Hochschule durchschnittlich nur wenige Jahre zählte.

Es war somit selten, wenn beispielsweise: Joh. *Decker*, aus Haesbrouck in Holland, durch zwei Decennien beinahe als Professor und Kanzler (1604—1619), der Franzose *Labbé*, der Wallone *Durand*, der Neapolitaner *Amici* (Amico) bis an ihren Tod wirkten, Karl Freiherr von *Andrian* aus Tirol 16 Jahre, der Grazer Sig. *Pusch* an 17 Jahre seine Fächer vortrug, der Spanier Martin *Funez*, der Welschtiroler *Bertoldi* oder Anton Freiherr v. *Erber* aus Kärnten je neun Jahre als Professoren in Graz weilten. Das vereinzelte Beispiel einer nahezu vierzigjährigen Lehrthätigkeit, wie die des Wieners *Biwald* in Graz (1764—1805) vollzog sich unter veränderten Verhältnissen und fällt nur mit acht Jahren der Jesuiten-Epoche zu.

Wir erklären uns daher auch, dass bei dem fortwährenden Austausche der verschiedensten Persönlichkeiten bei den zahlreichen Jesuiten-Collegien von den 269 Professoren nur an 40 ihr Leben in Graz schlossen.

[25] *Peinlich* (1869), 59—80 und Ergänzung, Berichtigung: 1872, 88—89; 107.

Es waren darunter der Holländer *Decker* (1619), der Venetianer *Donati* (1700), der Spanier *Funez* (1611), der Schweizer *Guldin* (1643), der Lothringer *Heumont* (1617), der Lausitzer *Hickmann* (1617), der Schotte *Jonston* (1609), der Franzose *Labbé* (1650), der Wallone *Durand* (1644), der Neapolitaner *Amici* (Amico 1651), der Venetianer *Romano* (1731), der Holländer *Rosmer* (1664) und der Irländer *Woding* (1644).

Wenden wir uns noch bedeuternden Momenten im Lebenslaufe jener Jesuiten zu, die der Grazer Hochschule zeitweilig angehörten, wobei wir gelegentlich den Kreis weiter spannen, uns somit nicht immer auf die Facultäts-Professoren beschränken.

Die glänzendste Lebensstellung errangen der Magyare Peter *Pázmán* aus Großwardein[26] (geboren 4. October 1570, gestorben 19. März 1637), einst (1605—1607) Professor der Philosophie und Theologie hierorts, der als Primas von Gran und einflussreicher Staatsmann der Mission seines Ordens treu blieb, und Johann Eberhard *Nidhard* aus Falkenstein in Österreich (1607—1681), dem wir dann als Cardinal und Groß-Inquisitor begegnen. Als fürstliche Beichtväter von Einfluss aus den ersten Jahrzehenten unserer Hochschule reihten sich: der Wallone Bartholomäus *Viller* (Villerius), Grazer Rector (1596) und österreichischer Ordens-Provincial, welcher achtzehn Jahre sein Amt bei Hofe versah, sodann von minderer Geltung Caspar *Hickmann* von Zittau (1563, gestorben 1617) und der bedeutendste der Gewissensräthe Ferdinand II., — Wilhelm *Lamormaini*, ferner Philipp *Miller* und Engelbert *Bischoff* (s. w. u.) an, und ebenso dürfen wir den Ungarn *Amiodt* (1676—1759), Regentschaftsrath der Erzherzogin in Belgien, *Böhmer* aus Westfalen (1664—1709), als Beichtvater Carls III. von Spanien (Erzherzog, dann Kaiser Karl VI.), den Hofprediger Franz *Brean* aus Wien (1678—1735), Ludwig *Debiel* (1697—1771) als ersten Rector des Wiener Theresianums, den Gelehrten und Dichter Michael *Denis* aus Baiern (1729—1800), der als Grazer Scholastiker auftaucht, den Kärntner Thomas *Dueller* (1602—1671) als Hofprediger Kaiser Ferdinands III., den Ungarn *Faludi* (1704—1719), den „Cicero" Ungarns, den Tiroler Christian *Grienberger* (1561—1636), der 28 Jahre Professor der Mathematik am Collegium Romanum war, den Linzer Josef *Haimb* (1691—1737), Beichtvater Kaiser Augusts II. von Polen; den Krainer, Grafen August v. *Hallerstein* (1703—1774), als späteren Missionär in Indien und China und Verfasser von Briefen über diese Länder, Michael *Herre* aus Neuffen in Schwaben (geboren 1697), der 1720 zu Graz als Tischler von Hause aus in den Orden Aufnahme fand und als Missionär von Chile eine Reisebeschreibung verfasste, den unsäglich fruchtbaren Schriftsteller und vielbeschäftigten Amtsträger des Ordens, Gabriel *Hevenessi* aus Ungarn (1656—1715), den Schotten *Jonston* aus Newis (1592—1665), Lehrer der Söhne Erzherzog Karls von Innerösterreich, den Linzer Ferdinand *Richter*, (1711—1790), Lehrer der österreichischen Prinzen Karl und Leopold, den Böhmen Niklas *Schindler* (1711—1741) und den Österreicher Heinrich *Scholdan* (1656 bis 1720) als Missionäre in Quito und Mexiko, und den Österreicher Christian *Stettinger* (1628—1691), Beichtvater Kaiser Leopold I., — als

[26] *Peinlich*, (1869) S. 73, gibt irrigerweise als Geburtsort Pázmáns *Warasdin* statt Großwardein und als Todesjahr 1660 (!) statt 1637 an; (1872) S. 107 berichtigt.

bemerkenswerte Persönlichkeiten verschiedener Lebensrichtung hervorheben. Unter den *Convertiten* aus dem Lager des Protestantismus erscheinen, abgesehen von *Pázmán* als die namhaftesten: Christoph *Mayer* (geboren 1568 zu Augsburg, gestorben 1626), Professor der Theologie und Philosophie, überdies Kanzler der Universität, und Paul (Habakuk) *Guldin*, die uns noch weiter unten beschäftigen werden.[27]

Was die *akademischen Grade* betrifft, mit denen die Professoren des Jesuiten-Ordens an der Grazer Hochschule ausgestattet erscheinen, so begegnet uns die häufige Erscheinung, dass sie, schon im Lehramte thätig, nicht bloss das Doctorat, Licentiat, sondern öfters auch erst das Baccalaureat der Theologie oder Philosophie nachträglich erwarben, welche akademischen Grade ihnen öfters unmittelbar nacheinander öffentlich, aber noch häufiger privat, innerhalb des Collegiums, verliehen wurden, wie wir dies dem ältesten Promotionsbuche der Grazer Universität entnehmen, eine Thatsache, die solche Vorgänge zu einer Art Hausangelegenheit des Ordens stempelt.[28]

Was die *literarische Thätigkeit* der Grazer Hochschul-Professoren aus dem Jesuiten-Orden betrifft, so ist deren erschöpfende Würdigung nicht gut möglich. Denn vor allem kann an diesem Orte von einer solchen nur insoferne gesprochen werden, als sie entweder der Zeit ihrer hiesigen Lehrthätigkeit angehört und durch Druckwerke bezeugt ist, welche zugleich für die hiesigen Druck- und Verlags-Verhältnisse Belege bieten, oder doch mit der Grazer fachmännischen Verwen-

[27] Der durch seine politisch-kirchliche Rolle in Mähren und seinen martervollen Tod (20. März 1619) als Anhänger der kaiserlichen Partei bekannte Johannes *Sarkander (Fleischmann)*, geboren 1576 zu Skotschau an der Weichsel, in Österreichisch-Schlesien, war allerdings kein Jesuit, hörte aber 1605—1609 die Theologie in Graz und galt als Affiliierter der Jesuiten. *Lustrum*, VII., 64—73.

[28] So erwarb beispielsweise 1592, 26. November, P. Christoph *Labbé* als Professor der heiligen Schrift das Baccalaureat (*Baccalaureus S. Theologiae formatus publice factus est*), und bald darauf das Doctorat der Theologie (die vero 9. Dec. *Doctoratus* in eodem facultate insignia suscepit); 1597 wurde *Pázmán* Baccalaureus, Licentiat und Magister der Philosophie („anno Dom. 1597, mense Oct. die 26. post Baccalaureatus et Licentiatus gradus simul sub eadem forma et eadem actione *Artium et Philosophiae Magister* creatus est"; — späterer Zusatz: dein Cardinalis — „P. Petrus Pazmanus"; — Zusatz: *Transsylvanus*, weil sein Geburtsort, Großwardein, damals zu Siebenbürgen gehörte — „e Soc. Jesu. *Philosophiae designatus Professor*") — 1600, 29. Nov. Statim a prandio in *consessu facultatis Philosophicae* et praesente R. P. *Provinciali* Alphonso Cariglio (siehe über ihn weiter oben) primo *Baccalaureus*, deinde *Licentiatus* ac demum *Magister in artibus* creatus est P. Joannes *Nagius* (Nagy) e Soc. Jesu, ibidemque in Acad. Graec. *Mathematicae Professor*, promotore Joanne Deckerio Acad. Cancellario. — 1616, 3. Nov. creatus est AA. LL. et Philos. *Baccalaureus, Licentiatus et Magister* P. Mich. *Sumerecker*, Philos. professor in *sacello domestico* (in der Hauskapelle). — 1629, 22. Febr. Decano Theologiae et Philosophiae praesentibus in *Baccalaureum tam currentem* quam *formatum Licentiatum* et *Doctorem* in *Bibliotheca collegii* adhuc consuetis ceremoniis coram Patribus et fratribus collegii promotus est P. Alex. *Rocco, Professor theologiae moralis* (kommt wie auch mancher andere im Verzeichnisse *Peinlichs* nicht vor). Diese Beispiele mögen genügen.

dung und Geltung dieser Männer in unmittelbarem Zusammenhange steht.[29]

Im großen und ganzen dürfen wir angesichts der großen Zahl der häufig wechselnden Professoren und der ziemlichen Menge der buntgemischten Grazer Drucke, welche ihre literarische Thätigkeit veranschaulichen, die Ansicht aussprechen, dass letztere nicht eben häufig über das Mittelmaß hervorragt und sich meist im ausgefahrenen Geleise von Gelegenheitsschriften oder Tractaten und Handbüchlein vorwiegend scholastischer, erbaulicher, moralisierender und panegyrischer Tendenz bewegt. Gerade die im Ordens-Princip gelegene Verwendung der Genossen in verschiedenen Lehrfächern, der häufige Berufs- und Ortswechsel konnte Einer vertieften, vielumfassenden Thätigkeit in einer Richtung nicht günstig sein.

Anbei darf nicht übersehen werden, dass einer Publication umfangreicherer wissenschaftlicher Arbeiten die damaligen Verlags-Verhältnisse — vorab zu Graz, wo nur die Widmanstettersche Firma als erbgesessene akademische Buchdruckerei und Handlung über den Kreis der dürftigsten Handliteratur hinausgriff, — durchaus nicht günstige waren, daher vorzugsweise Gelegenheitsschriften vom Stapel liefen, welche vom Collegium, von den einzelnen Studien-Abtheilungen, oder von akademischen Promotions-Candidaten als Ehrengaben dargereicht wurden und meist literarische Arbeiten der Hochschul-Professoren enthielten, da solche auf andern Wege nicht leicht zur Veröffentlichung gelangen konnten.[30] Dieser Brauch, der vornehmlich die

[29] Die folgende Skizze beruht einerseits auf den literarhistorischen Jesuitenwerken von *Szörényi* (Propyleum), *Neumayer, Sporeno, Thonhauser: Lustra* Univ. Gr.; J. N. *Stoeger* (scrr. Prov. Austr.), *Backer, Hurter,* Nomenclator litterarius theologiae recentioris (vgl. das Literatur-Verzeichnis), auf den handschriftlichen *Litt. annuae prov. Austr.* (1615—1771) und *Peinlich* (1869, 1870, 1871, 1872). Auch K. *Werners* Geschichte der katholischen Theologie, A. *Wapplers* Geschichte der theologischen Facultät der k. k. Universität zu Wien (1884), *Vogel-Grubers* Specimina bibl. germ. austr., herausgegeben von *Wendt* v. Wendtenthal (zwei Bände in drei Theilen, 1779 bis 1785), *Katonas* (Jesuit) Hist. critica Hungariae (III. pars hist. regum stirpis Austriacae (20.—42. Band, wegen der literaturgeschichtlichen Anhänge), *Wurzbachs* Österreichischer Biographischer Lexikon (für die Zeit seit 1750), *Poggendorfs* literarisch-biographisches Werk über die Naturhistoriker, ferner seine Geschichte der Physik (1879), *Gerhardts* Geschichte der Mathematik in Deutschland (1877) wurden gegebenenfalles zu Rathe gezogen. Die übersichtliche Gruppierung der namhafteren Grazer Jesuiten-Professoren nach ihren Fächern, mit speciellen literargeschichtlichen Belegen, wird der erste Anhang bieten.

[30] Als Beispiel einer allegorischen Huldigungsspende des Grazer Collegiums diene das *Epithalamium symbolicum* Conjugibus Porphyrogenetis, serenissimo Ferdinando III. Hungarorum, Boemorumque Regi etc. Serenissimae Mariae Reginae, Hispaniarum infanti etc. Archiducibus Austriae etc. Cum Viennae Austriae, Praesentibus volentibus Augustissimis imp. ser. Archiducibus Ferdinando II., Felice, Pio, Victorioso, Triumphatore, Eleonora Mantuana. Leopoldo Austriaco Tyrolensi, Claudia Florentina, Leopoldo Gulielmo, Primate, archiepiscopo, episcopo. Maria

Drucklegung solcher „Specimina“ auf Kosten der Rhetoren und Poeten zu Ehrengeschenken an Magister und Baccalauren der Philosophie bestimmte, kam besonders seit Mitte des siebzehnten Jahrhunderts auf.

Immerhin war die literarische Thätigkeit der Grazer Jesuiten-Professoren vielseitig genug, um eine gruppenweise Übersicht zu gestatten, und manches Werk ist für seine Zeit namhaft, manches mindestens charakteristisch für das geistige Gepräge derselben.

Wir haben an anderer Stelle (S. 256) der Reigenführer das Grazer Schriftgelehrtenthums an der Hochschule gedacht, welche als solche bis zum Beginne des achtzehnten Jahrhunderts in den Augen ihrer Ordensgenossen galten, und wollen hier an jenes Schema anknüpfen.

Man stellte da an die Spitze der Erklärer der heiligen Schrift (sacrae scripturae interpretes) den Antwerpner, Martin *Delrio,* spanischer Abkunft, in Paris — als Schüler des Rechtsgelehrten Maldonato, — sodann in Douai, Löwen und Salamanca geschult, an letzterer Hochschule Doctor geworden (1574), zunächst Jurist, dem wir als Kanzler-Stellvertreter 1578 im Senate von Brabant und 1580 als Verfasser des in Paris erschienenen Werkes: „Miscellanea scripta ad universum jus civile“ begegnen, der nebenher vielseitige Sprachstudien und Philosophie betrieb und als frühreifes Talent weitschichtigen Wissens von seinem Zeitgenossen, Justus Lipsius, „das Wunder seiner Zeit“ (aevi sui miraculum) genannt wurde, da er schon mit 19—22 Jahren als Commentator der Tragödien Senecas, des Polyhistors Cajus J. Solinus und des Dichters Claudianus unter die Schriftsteller gieng. Sein Eintritt mit 29 Jahren in den Jesuitenorden (1580) lenkte ihn vorzugsweise in die Laufbahn des theologischen Studiums und Lehramtes, nachdem er zu Douai die Professor der Philosophie zurückgelegt und die Moraltheologie in Leyden übernommen hatte. Dann gieng er an die Hochschule zu Löwen als Erklärer der heiligen Schrift und kam dann in gleicher Eigenschaft nach Graz, allwo er 1601—1603 lehrte, kränkelnd nach Löwen zurückgieng und hier 19. October 1608 starb. Wir haben ihn vorzugsweise als Typus der von zahlreichen Schriften bezeugten Vielseitigkeit angeführt; die exegetischen Arbeiten über die heilige Schrift treten seit 1604 in den Vordergrund.

Von den andern Ordens- und Fachverwandten der Grazer Hochschule seien zunächst genannt Delrios Zeitgenossen: der Schotte Wilhelm *Jonston,* in Leyden Jesuit geworden, dann nach Graz an die Hochschule als Professor gesendet, Lehrer der Söhne Erzherzog Karls: Leopold und Karl, verstorben (19. December 1609), dessen Commentar

Anna, Caecilia Renata, Regias nuptias solemniter orbe triumphante agerent. In laetissimam adgratulationem debitique honoris aeternum monimentum, dicatum, dedicatumque ab Archiducali Collegio Soc. J. Graecii. A nato ex virgine Deo Seculi decimi septimi anno XXXI (1631). Graecii in Styriis typis Ernesti Widmanstadii. Gr. 4°. 102 Blätter (unpag. und nicht fol.). Fünfzig symbolische Kupferstich-Vignetten; lateinische Verse verschiedener Gattung und lateinische Argumente in Prosa. — Eine reichliche Ährenlese solcher und anderer Gelegenheits-Schriften verschiedenen Inhalts bietet *Peinlich* (1869) unter dem Titel „Verzeichnis der Schriften von Jesuiten und deren Schülern, welche in der Periode von 1573 bis 1773 zu *Graz* durch den Druck veröffentlicht wurden“. — Vgl. auch die *Jahrbücher,* 1622 (S. 18), 1631 (20), *1652* (29), 1673 (36), 1703 (45), *1728* (57) und a. a. O.

zu Jesaias jedoch nicht im Drucke erschien, und der Ungar Stephan *Szántó* („Arator“) geboren 1541 zu Raab, an dem Grazer Collegium Professor der Philosophie durch sechs Jahre, verstorben im Olmützer Collegium 1612, der insbesondere als Übersetzer der ganzen Bibel ins Magyarische eine literarische Bedeutung für Ungarn behauptet, ohne dass dieses Werk jedoch, wie so manche andere seiner Schriften den Druck erlebte. — Es sind also vorzugsweise persönliche Momente, keineswegs die fachgeschichtliche Bedeutung der Genannten, die uns zu ihrer Erwähnung bestimmen, und aus gleichem Grunde können wir auf die Angabe mancher andern auf diesem Felde verzichten.

An die Spitze der Grazer Dogmatiker, *scholastischen Theologen* oder „Theologen“ schlechthin setzt das Propyleum Bibliothecae Graecensis den Neapolitaner Franz *Amici* (Amico, Amicus), aus Cosenza, der seit 1586 dem Orden angehörte und hier seine in Aquila und Neapel begonnene Lehrthätigkeit abschloss (gestorben 1651), überdies durch einige Zeit das Amt des Studienpräfecten am Wiener Collegium (seit 1636) und fünf Jahre (so 1648) das Kanzler-Amt der Universität bekleidete. Von seinen Schriften erschien keine in Graz, obschon er hier schon im Jahre 1626 die akademischen Grade der philosophischen und theologischen Facultäten erlangt und, abgesehen von der (neunjährigen) Verwaltung des Amtes eines obersten Studienpräfecten im Wiener Collegium, am längsten gewirkt hatte. Sein Hauptwerk, der neunbändige „Cursus theologicus“, erschien 1640 in Douai.

Er hatte einen älteren Vorgänger an dem Spanier Martin *Funez* aus Valladolid, geb. 1560, dessen Schrift „Disputatio de vitiis et peccatis in genere“ zu Graz im Jahre 1589 erschien. Funez lehrte die Moraltheologie in Mailand durch drei Jahre und hierorts neun Jahre die Scholastik.

Jüngere Fachgenossen des Grazer Collegiums wurden: Paul *Rosmer* aus Mastricht (geb. 1605, 1637 zu Mainz Jesuit geworden), der seine Lehrthätigkeit als Lehrer der Humanioren, der Ethik, der griechischen Sprache und der Scholastik an Graz und Wien (seit 1645) knüpfte und an erstgenanntem Orte als Dogmatiker (1664) aus dem Leben schied (hier erschienen auch 1649—1663 seine theologischen Schriften); der Welschtiroler Johann *Bertoldi* (geb. 1606, gest. zu Wien 1673), neun Jahre Professor der Theologie und Kanzler, 1653—1657 Rector in Graz, dann des Wiener Collegiums und zweimal Vorstand der österreichischen Provinz, und der Ungar Ladislaus Freiherr *Sennyey* von Tárkony (geb. 1632, gest. zu Tyrnau 1702), Scholastiker der Theologie in Graz, dann Professor daselbst, Kanzler und Rector (1692—1696), später Professor und Vice-Provincial in Wien, dessen Werk: „Examen quadripartitum ordinandorum“ 1686 in Graz gedruckt wurde. Noch sei des Niederländers Hermann *Horst*, aus Hertogenbosch (gest. 1675), gedacht, als Professors und scholastischen Schriftstellers, 1644—1647 Rectors der Grazer Universität, nachmals Provincials, Assistenten des Ordensgenerals für Deutschland, zweimal Vorstand des Wiener Professhauses, Beichtvaters der Kaiserwitwen Eleonore und Maria.

Unter den Grazer Dogmatikern des achtzehnten Jahrhunderts war der literarisch bedeutendste der Grazer Sigismund *Pusch*, (geb. 16. August 1669), Jesuit seit 1686 und, abgerechnet die wenigen Jahre, die er in Wien zubrachte, über 15 Jahre an seinem Heimatsorte im Lehramte der Mathematik, Philosophie, Casuistik und Scholastik

thätig. Hier erschien auch 1715—1723 sein dogmatisches Hauptwerk. Wir werden aber seiner noch weiter unten gedenken.[31]

Der Bücherschrank der *polemischen Theologie* oder der theologischen Controversen in der Grazer Collegium-Bibliothek trug das Bildnis Peters *Pázmán*, des nachmaligen Cardinalsprimas von Ungarn, an der Stirne. Aus der Zeit seiner Grazer Professur stammen die beiden Druckschriften der Jahre 1605—1607. Die streitbare Theologie blieb auch drüben in der Heimat sein Leibfach.

Die Reihe der polemischen Theologen und Schriftsteller des Grazer Collegiums ist lang genug, denn der Kampf mit dem Protestantismus beschäftigte verhältnismäßig die meisten Federn.[32] Wir wollen uns nur auf einige Vertreter aus der ältesten und streitbarsten Epoche der Grazer Hochschule beschränken. — Wir beginnen mit dem ersten Rector des Grazer Collegiums, Heinrich *Blyssem* aus Köln, der schon 1552 mit 15 Jahren von dem Ordensstifter zu Rom seiner Genossenschaft einverleibt wurde und im Collegium Romanum die theologische Doctorswürde erwarb, das Grazer Rectorat mit der Vorstandschaft der österreichischen Ordensprovinz vertauschte und wieder zum ersten Rector des Grazer Collegiums und der Universität 1585/86 bestimmt war, jedoch vor dem Antritte des Amtes (24. April 1586) hier dem Tode erlag.

Ihm mögen sich anreihen: der Toletaner Peter *Ximenez* (Ximenius), geboren 1552, zu Rom Jesuit geworden (1574), der erste Kanzler der Grazer Hochschule, Rector derselben 1629/30, verstorben als Superior in Mühlstatt (29. November 1633), dessen Tractate und Reden schon 1589—1594 in Graz erschienen, sodann der Augsburger Bürgerssohn und Convertit Christoph *Mayer* (geb. 1569, gest. zu Wien 11. October 1626), welcher zu Passau, dann in Graz Professor war, hier als Vorgänger Deckers das Kanzleramt bekleidete und schließlich von 1620 ab in Wien das Fach der heiligen Schrift übernahm, und der Engländer Wilhelm *Wright* (geboren 1572 zu Yverdun, zu Rom 1581 Jesuit geworden), Professor der Philosophie und Theologie (1599—1600 Decan zugleich; 25. April 1602 vom Licentiaten der Theologie zum Doctor promoviert), dann in Wien thätig (gestorben in seinem Vaterlande 19. Jänner 1639).

Das *canonische Recht* (sacri Canones) erhielt an der Grazer Hochschule seinen ersten Vertreter auf dem Lehrstuhle an dem Schotten Peter *Wading* (Wadding) aus Waterford (geb. 1580, 1601 in Tournay Jesuit geworden), der von Prag nach längerer Lehrthätigkeit und Führung des Kanzler-Amtes hieher kam und 1643 seine Vorträge

[31] Die *Grazer Universitäts-Bibliothek* bewahrt unter ihren Handschriften, Nr. 1158 (alte Signatur 36/3), einen Lederband (707 S.), 4°. unter dem Titel: „In tertiam partem D. Thomae de incarnatione“ (von anderer Hand: Ms. ad S. Lambertum = St. Lambrecht): S. 707 „Absolut. 7. Sept. Vesperi sub R. P. Guilielmo *Lamormaini* ao. 1620“.

[32] In der *Grazer Universitäts-Bibliothek*, Nr. 1227 (alte Signatur 34/42), findet sich ein Manuscript von 64 Blättern 4° mit Titelblatt (am Rande des leeren Vorderblattes: „Vrbanus Zedentrus I. 86“). Titel: „*Des Luters Bad vnd spiegel ist mein rechter nam*“ u. s. w. (gehört in die *Murneriana*) mit hebräischen und andern Glossen. Überdies: „Bene ualetis in nomine S. Petris, qui ut Malcho auriculam fortiter amputauit, *sic singulis Lutheranis non solum auriculas sed et nasum ac oculos, caput et oculum abscindat, pedibus conterat et canibus projiciat. Iterum valete. 1588 11 die Junii.*“

begann; jedoch schon 13. September 1644 starb. Hier wurde auch seine letzte, kirchenrechtliche, Arbeit (1644) veröffentlicht. — In gleicher, canonischer, Richtung arbeitete jedoch auch der Dogmatiker Paul *Rosmer* (s. o.), sodann der gräfliche Ordensgenosse Ferdinand von *Herberstein*, geboren zu Graz, 1625 Jesuit geworden, der nach Wadding (1644—1650) das Kirchenrecht lehrte und hier 1648—1649 canonische Schriften veröffentlichte, 1651 Rector des Collegiums und Superior in Wien wurde und 22. Jänner 1673 in Steyer sein Leben schloss. Auch die Hauptarbeiten des Jesuiten Georg *Püttner* (geb. zu Burgstall in Nieder-Österreich 1619, sechs Jahre Professor der Scholastik, vier Jahre des Kirchenrechts und überdies Kanzler an der Grazer Universität) bewegen sich auf canonischem Felde und erschienen 1662 und 1666 in Graz. Püttner schloss sein Leben als Superior von Mühlstatt (1686).[33]

Die *heilige Beredsamkeit* — die „oratores sacri“ — erhielten an der Grazer Collegiums-Bibliothek zum Chorführer den Baier Christoph *Trautt* (geb. 1623 zu Armsdorf, gest. zu Wien 24. Juli 1689); doch gehörte er unserer Hochschule nur als Magister der Humanioren und Hörer der Theologie an, dessen einflussreiches Wirken dann am Wiener Hofe begann. Weit eher gebührte somit diese Stellung dem früheren Ordensgenossen Georg *Forró* (geb. 1581 in Siebenbürgen, gest. zu Tyrnau 18. October 1641), da derselbe bei uns einige Jahre (so 1604) die Humanioren, Philosophie und Theologie lehrte, oder dem Freiherrn Joh. Raphael *Cobentzl*, geb. zu Luegg in Krain (1572), seit 1593 Jesuit, Professor der Philosophie und Theologie, überdies (1622—1627) Rector in Graz, der 28. Jänner 1627 als Superior des Wiener Professhauses seine Tage schloss. (Seine Schriften von 1615—1617 erschienen zu Olmütz.) — Ein fruchtbarer und namhafter Autor dieser Richtung war seit 1626 (in welchem Jahre seine erste Leichenpredigt auf den Freiherrn Rudolf von Paar in Graz erschien) der Würzburger Hans *Gans* (geb. 1591); schon 1619, kurz nach Eintritt in den Orden in Graz für den Unterricht im Griechischen verwendet, hier auch 1621 Doctor der Philosophie geworden; Professor der Liturgie; dann Prediger zu St. Stephan in Wien und seit 1636 Nachfolger des Ordensgenossen Heinrich *Philippi* (aus Luxemburg, gest. 1637, der auch in Graz als Philosophie- und Theologie-Professor gewirkt hatte) in der Stellung eines kaiserlichen Beichtvaters. Gans erscheint auch in der Reihe der genealogischen Historiker des Hauses Habsburg.

Überdies findet hier seinen Platz der einflussreichste ältere Zeit- und Ordensgenosse des Vorgenannten, der vielberufene Wallone Gillaume *Germain de la Moire-Mainie*, oder Wilhelm *Lamormain* (zu „Lämmermann“ deutschverballhornt), geb. 29. December 1570, 1602 Professor des einen Courses der Dogmatik; 1613—1622 Rector des Collegiums und der Universität in Graz, sodann nach Wien als Rector des Ordenshauses

[33] Die *Grazer Universitäts-Bibliothek* besitzt unter Nr. 1159 (alte Signatur 36/52) zwei grüne Steifbände, 4°, 455 und 645 S., kirchenrechtlichen Inhalts. I., S. 389 ff. „Generalis divisio juris et librorum, quibus continetur“. (S. 381 heißt es: „1608, 6. Sept. sub R. P. Wilh. *Lamormaini*“. II. mit vier colorierten Verwandtschaftsbäumen. S. 524 in colorierter Vignette: „finis sacramenti de poenitentia, 11. Juni 1608.“ S. 525 beginnt von gleicher Hand: „de Matrimonio“ und schließt 645 mit: „Scias pro memoria omnium arborum unam divisionem cognationis“. Dazu ein Schema. Wir haben es also hier mit Vortragsschriften zu thun. Vgl. Anmerkung 31.

berufen, wohin er von Rom aus eintraf, Nachfolger des 1624 verstorbenen P. Martin Verbeeck oder Van-der-Beck (Becanus) im Amte des kaiserlichen Beichtvaters, das er bis zum Tode Kaiser Ferdinands II. (1637) behauptete, um dann auch noch unter dessem Sohne und Nachfolger, Ferdinand III. als österreichischer Ordensprovincial einflussreich zu bleiben. Die erste seiner drei Schriften, die lateinische Leichenrede auf die Erzherzogin-Mutter Maria von Baiern vom Jahre 1608, erschien zu Graz, während die panegyrische Tugend- und Lebensbeschreibung Kaiser Ferdinands II., des Jesuitenfreundes, die *Virtutes Ferdinandi II.* oder „Idea principis Christiani", auch eine Art von pragmatisierter Leichenrede, 1638 als II. Theil des geplanten Werkes zu Wien herauskam und in katholischen Kreisen, mehrfach übersetzt, die Runde machte.

Von den *Ascetikern* wollen wir nach dem Vorgange der Grazer Jesuiten-Bibliothek den Brescianer Johann *Bucelleni* (1617 zu Graz in den Jesuiten-Orden getreten und 13. November 1669 zu Wien gestorben), als ziemlich fruchtbaren Literaten voranstellen. Dem Alter und der Thätigkeit als Grazer Professoren der Moraltheologie (Casuistik), was Bucelleni nicht war, zufolge stehen uns näher der Nürnberger Richard *Haller* (geb. 1569, gest. zu Madrid 1612), der sechste Rector des Collegium und der Universität in Graz (1597—1599), dann Begleiter der Erzherzogin Margareta als Braut Königs Philipp III. nach Spanien, Verfasser eines vielverbreiteten ascetischen Büchleins, andererseits der Engländer Lorenz *Warthington* (geboren 1578 zu Lancaster, Professor in Löwen, Rom, Graz und gestorben in Lothringen als Lagerprediger und Beichtvater des Kronprinzen Ferdinand III. (1635).

Ihnen möge sich, abgehen von dem bereits oben behandelten *Amici* — der Ungar Johannes *Nadasi*, geboren zu Tyrnau 1614 (gestorben zu Wien 1679) anreihen, der zu Graz 1633 in den Orden trat und an Zahl ascetischer Schriften, von denen auch eine und andere in Graz erschien (so 1641, 1651), Bucelleni überbietet. Er war auch Beichtvater der Kaiserwitwe Eleonore. Sechs Jahre als Professor der Theologie ascetischer Richtung brachte der vielbeschäftigte, unsäglich fleißige Mann des Wortes und der Feder, Gabriel *Herenessi*, Nádasis Landsmann (geboren 1656 in Miskolcz), an der Grazer Hochschule zu, um dann als Novizenmeister zu St. Anna in Wien, Rector des Pazmaneums, dann zu Tyrnau, österreichischer Provincial, zuletzt als Vorstand des Wiener Professhauses 1715 seine Laufbahn zu enden. Von seinen ascetischen Schriften erschien die erste (vom Jahre 1684) in Graz. Die Reihe der andern zerfällt in Tractate gleicher Richtung, in Polemisches und Moralphilosophisches. Seine ungeheure Manuscriptmasse stempelt ihn zum fleißigsten Chronographen der ungarischen Jesuitenhäuser und anderseits zum rastlosen Urkundencopisten. An seinem Leibe fand man eine eiserne Kette, als Zeichen selbstquälerischer Ascese förmlich eingewachsen. Wir wollen darum gleich hier seiner auch als Historiker der Steiermark gedenken, da er 1685 das, in Graz gedruckte, Büchlein „Styriae ducum memoria, ab Ottocaro usque ad Leopoldum I." (die ältere Traungauer-Epoche), allerdings eine kümmerliche Gabe, verfasste.[34]

[34] Die *Grazer Universitäts-Bibliothek* bewahrt Nr. 1523 (alte Signatur 3137) ein Exemplar der *Exercitia spiritualia* R. P. *Ignatii Loyolae* S. J. fundatoris, descripta in *Carthusia* S. Joh. B. in *Seitz* ex impresso exemplario Romae in Collegio Romano ejusdem Societatis, anno dom. 1615 (211 Seiten, Leinwandband, 16°), eröffnet von

Übergehen wir nun zur zweiten Gruppe, zu der der *philosophischen* Schriftsteller, eine Bezeichnung, die im Sinne der aristotelisch-christlichen Scholastik zu gelten hat.

Gönnen wir da dem, im Propyläum Szörényis als Reigenführer angesetzten, Grazer, Philipp *Miller*, geb. 1613 (Jesuit seit 1629) den Vortritt. Er lehrte zunächst in Graz, zu Wien Mathematik, dann wieder in seiner Geburtsstadt Philosophie, wurde 1649 Doctor der Theologie, 1650 Mitglied der Wiener theologischen Facultät und Lehrer des Prinzen Leopold Ignaz (nachmals Kaiser Leopold I.) und dann 20 Jahre lang dessen einflussreicher Beichtvater († 1676). Wir besitzen von ihm nur ein Büchlein philosophischer Untersuchungen, 1648 in Graz gedruckt.

Weit weniger Fachmann, — trotz seiner „Philosophia Mariana" (1694) und anderer vorwiegend panegyrischen Gelegenheitsschriften — aber gleichfalls als Mann des Hofes, Gewissensrath des Kronprinzen dann Kaisers Josef I. und dessen Gemahlin — verdient Millers jüngerer Landsmann, Engelbert *Bischoff*, aus Eisenerz, geb. 1654 (1686 Professor der Rhetorik in Graz), Erwähnung (gest. 1715).

Der Zeit nach gebürte jedenfalls der Vortritt dem Franzosen Christoph *Labbé*, der schon im Jahre 1586 an unserer Hochschule auftaucht, hier 1586—1592 aus der Philosophie und Theologie promovierte, überdies schon 1593 (an P. *Polts* Stelle) als Professor der heiligen Schrift und Polemik in den Lehrkörper eintrat, auch Philosophie vortrug und — ein sehr vereinzelnter Fall — in Graz auch hochbetagt starb (1650), obschon seine einzige gelegentlich der Doctorspromotion seines Schülers, Erzherzog Leopold (Bischof von Passau, Straßburg, nachmals Regenten Tirols) 1605 in Graz gedruckte „Assertiones universae Philosophiae carmine votivo et variis applausibus . . . ornatae . . ." fachlich gar nicht in Frage kommt.

Literarisch etwas fruchtbarer erscheint der zu Tolmein, im damals venetianischen Gebiete, 1622 geborne Joh. B. *Cruzilla* (seit 1639 Jesuit), der, 1655 in Graz Doctor der Philosophie geworden, hierorts Mathematik und drei Jahre Philosophie vortrug, (gest. 1684). Seine Werke über das „erkennbare Sein" (de Ente cognoscibili 1661) und die Philosophia quinquepartita (1662) erschienen in Graz. — Ihm mindestens ebenbürtig ist der Nieder-Österreicher Martin *Gotscheer* (Gotseer, geb. zu Kirchhof 1643), seit 1668 zu Wien in den Orden aufgenommen, Professor der Poesie (1678) und dann der Philosophie in Graz, wo er auch hochbejahrt starb (1731), und seine polemische Philosophie (1690) und „Brunonische Philosophie" (1690) die Presse verließen. Den Schluss mache für die Ausgangszeit des Ordens der Tiroler Peter Paul *Mayr* (geb. zu Ambras 1716, gest. 1753 zu Graz, woselbst er zwei Jahre Philosophie lehrte, als Verfasser der für Vorträge eingerichteten „Philosophia rationalis et naturalis" (1752 Graz).

Für die *Philologie* bot das Lehrsystem der Jesuiten keinen Platz; es war nicht als Hochschulfach vertreten, das Latein Sache der Praxis und Lectüre, das Griechische kümmerlich an der Lateinschule bedacht, in der Theologie als Sprache des neuen Testamentes, ähnlich wie das

der Abschrift der bezüglichen Bulle Papst Paul III. vom 31. Juli 1548 (S. 1—7). Ein anderes Exemplar dieser Exercitia spiritualia findet sich unter Nr. 1587.

Hebräische für das Bibelstudium nur in bescheidenem Maße verwertet. Die Grazer Jesuiten-Literatur auf diesem Gebiete schrumpft daher auch in nichts zusammen.

Höchstens kann für die Schlusszeit als Orientalisten des nicht unverdienstlichen Österreichers Josef *Engstler* (geb. 1726) gedacht werden, der in Graz drei Jahre die hebräische Sprache lehrte, hier 1758 die „Institutiones linguae sacrae" herausgab, 1761 an die Wiener Theologen-Facultät übersiedelte, Casuistik (1762—1765), dann (1765 bis 1773) das alte Testament vortrug und nach der Aufhebung des Ordens Custos der akademischen Bibliothek wurde (gestorben als Pfarrer in der Rossau 1811). — Nicht unerwähnt wollen wir auch die Grazer Ausgabe des *S. Salvianus* von Massilia in zwei Theilen (1756/57) lassen, die der einen marianischen Sodalität gewidmet wurde, und — als Verfasser eines der frühesten *kroatischen* Wörterbücher — den Grazer Professor Georg *Habdelich* (geb. zu Csika in Kroatien 1609, gest. 1678) anführen, dessen in gewissem Sinne bahnbrechendes Werk im Jahre 1670 zu Graz erschien.

Ungleich datenreicher ist die Ausbeute auf dem Boden der *Geschichte*, deren erste Fachprofessur an der Jesuiten-Hochschule mit dem Jahre 1729 anhebt (siehe „Jahrbücher" Seite 57) und an dem Tiroler, Freiherrn von Andrian, geboren 1680 (gest. 1745 zu Graz), zugleich Lehrer der Theologie, ihren frühesten und sechzehn Jahre lang damit beschäftigten Vertreter besass.

Bevor wir jedoch seiner diesfälligen literarischen Thätigkeit gedenken, müssen wir dem ältesten Reigenführer der Grazer Historiker vom Jesuiten-Orden, dessen Bildnis die betreffende Bücherabtheilung schmückte, nämlich des Holländers, P. Joh. *Deckers* (Decker), geboren zu Haesbrouck 1560, den Vortritt lassen. Er trat zu Rom unter dem Generalate des P. Claudius Aquaviva in den Orden, und sein bedeutendes Wissen als Philosoph und Theologe befähigte ihn zunächst, Philosophie in Douai, dann in Löwen und schließlich Scholastik an der Grazer Universität zu lehren, ihr dritter Kanzler zu werden (s. o.), nach kurzer Unterbrechung durch das Olmützer Rectorat, wieder hieher zurückzukommen und hier (1619) sein Leben zu schließen. Er arbeitete angeblich an 40 Jahre, also sein Leben hindurch, an einem historisch-chronologischem Werke, als dessen Vorläufer bloß 1605 zu Graz die chronologische Untersuchung über Geburts- und Todesjahr Christi, begleitet von einer chronologischen Tafel, erschien. Hienach wäre der Heiland 749 nach Erbauung Roms (also fünf Jahre früher, als es die „Aera vulgata" ansetzt) geboren. (Ausführlich handelt darüber auch das *Lustrum* Univ. Graec. VII. S. 55—57). *Baronius* insbesondere und *Petavius* griffen sein chronologisches System hart an. Eine Reihe anderer Schriften gemischten Inhalts blieben Manuscript. — Aus der älteren Reihe wäre als Literarhistoriker als von weit bedeutenderem Namen der Brüßler Philipp *Alegambe*, geb. 1592, Jesuit seit 1613 (gest. zu Rom 1652) herauszugreifen, da derselbe sich durch seine Herausgabe der „Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu" (1643 Antwerpen) als grundlegenden Werkes ein dauerndes Verdienst erwarb und auch sein bewegtes Leben von Bedeutung ist. Zunächst Page des Herzogs von Ossuna in Spanien, Sicilien, 1613 zu Palermo Jesuit geworden,

hier Philosophie studierend, alsbald Zögling der Theologie im Collegium Romanum, sodann Professor der Theologie in Graz, wo er 1629 zum Doctor dieses Faches promoviert wurde, hierauf als Gewissensrath und Erzieher des jungen Fürsten von Eggenberg fünf Jahre mit diesem auf Reisen in Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien zubrachte, dann wieder die Professur der Moraltheologie in Graz bekleidete, 1638 als Begleiter des Fürsten Eggenberg in Rom erscheint, um dann hier vier Jahre Secretär der Ordensgenerals und schließlich Spiritual des Professhauses in der Siebenhügelstadt zu werden.

Jedenfalls ist, was die Pflege der allgemeinen Geschichtswissenschaft betrifft, unsere bisherige Ausbeute ärmlich genug. Der fruchtbarste Literat des Grazer Collegiums in dieser Richtung ist und bleibt der bereits erwähnte P. *Andrian*, als erster Fachvertreter des Gegenstandes. Andrian hat nicht bloß (1728—1743) eine Reihe von Geschichtsbüchlein (Grazer Drucken) verfasst, welche als Gedächtnishilfen: die Epochen der kirchlichen und Profangeschichte, die Papst- und Kaiserreihen, die Regentenfolge Spaniens, Englands, Italiens, Frankreichs, der nordischen Reiche monographisch behandeln und nicht besser und nicht schlechter waren als gleichartige Erzeugnisse jener Epoche, sondern er hat sich auch mit chronologischen Geschichtsfragen des Orients in einer gut gemeinten Schrift (von 1736) beschäftigt und 1730 eine Abhandlung, 1743 eine „Dissertatio de veterum profanae historiae scriptoribus notitia et delecta“ herausgegeben, also ein historiographisches Thema behandelt. Vor allem aber muss auch angedeutet werden, dass Andrian's „Epochae Habsburgo-Austriacae“ . . . (1730) mit der österreichischen Geschichte zusammenhängen. Andrians Name ist aber verschollen, wie dies bei allen landläufigen Arbeiten der Fall ist, welche wir mit dem classischen Worte Fischarts als „Geschichtsklitterungen“ bezeichnen dürfen, während die quellenmäßigen Werke seines Zeit- und Ordensgenossen, Markus *Hansiz* aus Völkermarkt (geb. 1683, gest. zu Wien 1766), in Graz eine Zeit lang Philosophie-Professor, immer noch literarische Bedeutung behaupten. Es ist derselbe, den wir — auf dem Felde des häufigen literarischen Kampfes zwischen Jesuiten und Benedictinern — mit dem Melker Historiker Bernhard Pez die Waffen kreuzen sehen.

Insbesondere musste jedoch die *steiermärkische* Landesgeschichte und Topographie mancher Feder des Grazer Jesuiten-Collegiums naheliegen. Allerdings stehen die verschollenen Bücher Andrians hinter den auf engerem Boden der Forschung sich bewegenden Arbeiten (so der 1715—1720 gedr. „Chronologia Sacra ducatus Styriae“) eines Sigmund *Pusch* (s. o.) zurück, dessen jüngerer und vielseitigerer Fachgenosse, als namhafter Numismatiker Schüler des tüchtigen P. Christian *Edlschlager* (geb. 1609, gest. 1741) Erasmus *Fröhlich* (geb. 1700 zu Graz, gest. zu Wien als Professor; Scholastiker der Philosophie in seiner Heimatstadt) die für ihre Zeit bahnbrechende Urkundensammlung aus Puschs Nachlasse (Sacra Ducatus Styriae diplomata) herausgab.

So wurden: Georg *Neumayer* (geb. in Zöbing o. Langenlois in Nieder-Österreich 1681, gest. 1755 Professor der Philosophie und Theologie, dann Beichtvater des österreichischen Vicekönigs von Neapel, Grafen von Harrach, Studienpräfect in Laibach, Linz und Görz, zuletzt Spiritual in Passau); — Anton *Sporeno* (geb. zu Udine 1683, gest. 1750, Professor der Philosophie und Theologie, auch Kanzler an

unserer Hochschule, seit 1723 der theologischen Facultät in Wien einverleibt, General-Studienpräfect des Collegiums allda und zuletzt Seminar-Regens in Triest), und endlich Theophil *Thonhauser* (geb. 1690 in Wien, gest. 1757, Professor der Philosophie in Graz, Rector des Wiener Collegiums und Provincial) die *Annalisten der Grazer Universität;* leider nur bis 1641. — In gewissem Sinne waren es auch ihre älteren Ordensbrüder: Johann *Macher* (geb. 1661 zu Bleiburg in Unter-Kärnten, Professor der Rhetorik, Philosophie und Decan der Lateinschulen 1697, gest. 1719) in seiner Topographie von Graz (1700), einem der älteren, bedeutenderen Versuche auf diesem Felde, der die *Descriptiones oratoriae*[35] des Italieners Alex. *Donati* (geb. 1638, Professor der Philosophie und Theologie in Graz, gest. allhier 1700) entschieden überragt, und der Ungar Alexander *Szörényi* (geb. 1664 in Neutra, Professor der Philosophie in Graz, der Theologie in Neutra, Director des Wiener Pazmaneums, gest. zu Tyrnau 1719) als Verfasser des „Propyleum Bibliothecae Universitatis Graecensis" (1703), während sein Landsmann Gabriel *Szerdahelyi* (geb. 1660 in Munkács, Professor der Philosophie und Theologie in Graz, seit 1707 Mitglied der Wiener theologischen Facultät, dann Rector in Kaschau, gest. 1726) das beliebte und auch von andern Ordensgenossen (so von Gabriel *Fröhlich* und Heinrich *Starzer* gleichzeitig, 1689, Grazer Drucke) behandelte Thema der Türkenkriege Kaiser Leopolds I. in seiner Schrift von 1698 (Grazer Druck) neben der Abfassung eines historisch-chronologischen Handbüchleins (Fax chronologica..., 1699, Graz) unter die Feder nahm.

Zur Geschichtsschreibung der Grazer Universität darf auch das Büchlein des Ungars Jakob *Wenner* (geb. zu Raab 1639, gest. 1725 zu Graz, Professors der Dogmatik und zweimal Rectors allhier 1715 bis 1717 und 1722—1725), die „Sapientia Purpurata" (Graz 1703) gezählt werden.[36] Auch der Wiener, Peter *Schez* (geb. 1701, gest. 1756,

[35] *Descriptiones oratoriae rerum memorabilium inclyti ducatus Styriae* honori perillustrium Reverendorum etc. DD. AA. LL. et Philos. Neo-Magistrorum, dum in alma et celeberr. Univ. Graec. supr. Philos. Laurea solemni ritu condecorarentur, promotore R. P. Alex. *Donati* e Soc. J. AA. LL. et Phil. Doct. ej. Profess. emerito, ab illustr. oratoria facultate Graecensi. DDD. Anno MDCXCVI. Graecii ap. haer. Widmanst. 12°, 22 Seiten Text. 1. Graecium Styriae Metropolis, 2. Univ. Graecensis, 3. Mausolaeum, 4. Arx Graecensis, 5. Exilium B. Virg. vulgo Straßgang, 6. Gratitudo canis erga Dominum, 7. Ferri fodinae vulgo Eisenaerzt, 8. Schlaminganae aquae et subditorum rebellio (1525), 9. Vinum Luettenbergicum et Altilia, 10. Salisfodinae in Aussee, 11. Mons Gaesacus (Schekel), 12. Leibniz olim Savaria a Matthia rege capta et eversa, 13. Spelunca Retelsteinensis, 14. Sodalitas S. Christophori (Sigm. v. Dietrichstein), 15. Maria Cellensis, 16. Styria deliciarum sedes.

[36] *Sapientia purpurata* seu Eminentissimi Cardinales Graecensis academiae olim Alumni, brevi synopsi descripti, et rever. etc. AA. LL. et Philos. Magistris. SS. Theol. pro prima Laurea candidatis cum per R. P. Jac. *Wenner* et Soc. J. SS. Theol. Doct. ej. in alma ac celeberr. Univ. primi SS. Theol. Laurea condecorarentur ab adauctiss. condiscipulis inscripti. Graecii ap. haer. Widmanstadii 1703. 12°, 32 Seiten Text mit sieben Kupferstichen (Porträten). 1. Petrus *Pazmany*, 2. *Gentilis* Bon-Joannes, 3. Guidobaldus a *Thurn*, 4. Joannes Everardus Card. *Nidhardus*, 5. Maxim. Gandolphus Card. a *Khüenburg*. In lateinischen Versen. (*Pázmán* und *Nidhard* gehörten dem Grazer Lehrkörper an; die andern waren Zöglinge der Akademie; der zweite wurde römischer Cardinal, der dritte und fünfte gelangten zum Erzbisthume Salzburg.)

Professor der Grammatik und dann der Theologie in Graz, 1729 der Wiener Facultät einverleibt, Rector zu Klagenfurt), gieng gleichwie früher der Wiener Paul *Hansiz* (geb. 1641, gest. 1721, Professor der Philosophie und Theologie, auch Kanzler der Grazer Universität) mit der „Styria gloriosa" (1685, Graz)[37] — 1718 mit seiner in Graz erschienenen „Historia ducum Styriae" (3 Partes, Ehrengabe des Collegiums an Kaiser Karl VI.) unter die Chronographen der Steiermark.

Die, vorzugsweise kirchliche, *Topographie* des Landes bedachte der Krainer P. Anton (Freiherr von) *Erber* (geb. 1695, gest. 1746, 1730 Mitglied der Wiener theologischen Facultät, neun Jahre Professor der Philosophie und Theologie in Graz, Kanzler allhier 1744, auch Rector zu Laibach) in einem 1727 zu Graz gedruckten Büchlein, das den Charakter einer magern Gelegenheitsschrift ebensowenig vermissen lässt, wie die früher zur Sprache gebrachten Stilübungen seiner älteren Ordensgenossen Paul Hansiz und Donati.[38]

Geographische Arbeiten, d. i. Schul-Compendien, sind dünn gesäet und stehen auf dem Niveau der allgemeinen Geschichtsbehelfe.

Solche Handbüchlein gaben heraus: Josef *Gall* aus Zengg (geb. 1675, gest. 1734; 1708—1712 Professor der Philosophie und Theologie), von 1708, Josef *Perbegg* (geb. 1677 zu Osterwitz in Kärnten, gest. 1728, Professor der gleichen Fächer von 1712, 1724) und Seb. *Mitterdorfer* (geb. zu Gurk in Kärnten 1686, gest. 1743, Professor gleicher Eigenschaft) von 1721.

Entschieden fällt ein Löwenantheil der wissenschaftlichen Lite-

[37] *Styria gloriosa* s. serenissimorum Styriae ducum memoria, fracto calamo adumbrata et perillustr. reverend. relig. nobil. excell. ac doctiss. dom. dom. AA. LL. et Philos. Magistris SS. per Theologiae Doctorem ejusdemque Professorem ordinarium, in alma ac celeberrima univers. graecensi. recens creatum oblata ab addictissimis condiscipulis Theologiae studiosis, anno fundatae Univ. hujus saeculari MDCLXXXV. mense Aug. die XXII. Graecii ap. haer. Widmanstadii. 16°, 40 Blätter. Beginnt mit Ottokar „primus dux Styriae creatus" 1165 und schließt mit Leopold I.

[38] *Topographia ducatus Styriae* laureatis honoribus ill. d. d. Franc. Ramb. Venerei, Mariae S. R. J. Comitis de Strasoldo, dum in alma ac celebrem. Univ. S. J. Graec. Prima AA. LL. et Philosophiae laurea insigniretur, promot. R. P. Antonio *Erber* e S. Jesu AA. LL. et Phil. Doct. ej. Professore ordin. a condiscipulis Baccalaureis dicata Anno MDCCXXVII. Mense Apr. die XXII. Graecii typ. Haer. Widmanstadii. 16°, 85 Seiten Text. Voran ein Kärtchen der Steiermark; dann folgen 4½ Seiten Nomina promotorum und *Problemata*: I. *An optimum Germaniae vinum in Styria crescat*. II. *Thermae an acidulae Styriae sunt salubriores? Problema Mathematicum: E sono metiri rei distantiam, atque inde determinare, utrum navis tormentorum ictibus obnoxia sit.* Voran geht die allgemeine Topographie des Landes: dann folgen: Graz, das Admonter Kloster, Cilli, Ehrenhausen, Eisenerz und Vordernberg, Fernitz, Fridau, Fridberg, Fürstenfeld, „mons Gaesacus" (Schekel; Lazius), Gonobiz, Kl. Goeß, Gayrach, Hartberg, Judenburg, Kapfenberg, Knittelfeld, Kl. Lambrecht, Lankowitz, Leibnitz, Leoben, Luttenberg, Kl. Maria-Trost, Marburg, Kl. Märnberg, Bruck (Muraepontum), Murau, Kirche Neustift, Kl. Neuberg, Neukloster, Obdach, Oberburg, Pettau, Pöllau, Rann (Raina), Radkersburg (Rakelspurgum), Riegersburg (Reckerspurgum), Rohitsch, Rottenmann, Kl Reun, Schladming, Seckau, Karth. Seiz, Pr. Stainz, Straßgang, Straßengel, Kl. Studenitz, W. Feistritz, Windischgraz (Vindograecium), Voitsberg, Kl. Vorau, Weiz, Wildon, Zeyring. Epilog. Catalogus locorum. Widmung an den Decan Dr. phil. Michael *Mayr*.

ratur der Grazer Jesuiten-Professoren, was Geltung betrifft, den *mathematisch-naturwissenschaftlichen* Fächern zu.

Als Reigenführer der „Mathematici" erschien im Bildnisse, das an der betreffenden Abtheilung der Grazer Collegium-Bibliothek angebracht worden, und mit Recht, der Schweizer *Guldin*, geboren den 12. Juni 1577 zu St. Gallen, der Sohn protestantischer Eltern, mit dem Vornamen „Habakuk", den er, 1609 zu Freisingen katholisch und zu München ein Ordensgenosse geworden, mit „Paul" vertauschte. Nach längerem Aufenthalte in Rom, wurde Guldin Professor der Mathematik in Graz durch zwei Jahre, lehrte dies Fach dann mit vielem Erfolge in Wien und kehrte dann 1637 wieder nach Graz zurück, um hier seine ganze übrige Lebenszeit (gestorben 3. November 1643) als Lehrer zuzubringen.

Von seinen sämmtlichen Schriften, deren bedeutendsten in Wien (1622—1641) gedruckt wurden, blieben die „Centrobaryca" bei den Fachmännern in Ansehen. Insbesondere wird ihm der wichtige Lehrsatz: „Quantitas rotunda in viam rotationis ducta producit potestatem rotundam uno gradu altiorem potestate sive quantitate rotata", das ist: „jede geometrische Größe, die durch Rotation einer Linie oder Fläche entsteht, ist gleich dem Producte der erzeugenden Größe in den Weg ihres Schwerpunktes", oder die sogenannte *Guldinische Regel* (Centrobaryca II., cap. 9, prop. 3) zugeschrieben, obschon andere sie dem alten Mathematiker Pappus, im vierten Jahrhundert, den Guldin häufig citiere, vindicieren wollten. Guldin polemisierte gegen den gleichzeitigen Mathematiker Cavalieri und auch gegen Kepler.

Mit *Kepler* war Guldins älterer Ordensgenosse Christoph *Grienberger* (geboren 1561 zu Hall in Tirol, 1597 Professor der Mathematik in Graz, dann durch 28 Jahre Lehrer dieses Gegenstandes im Collegium Romanum, gestorben 1636), befreundet und Verfasser eines Auszuges der Euklid'schen Elemente, welcher 1636 zu Graz von seinem Collegen, Jakob Honorius *Durand* (geboren zu Brüssel, sieben Jahre Professor der Mathematik, desgleichen der Moraltheologie in Graz und allhier verstorben 28. August 1644) — in Verbindung mit seiner Geometrie zum Drucke befördert wurde. Durand gab hier selbst im gleichen Jahre eine Trigonometrie der Ebenen und ein Problem aus der Militär-Baukunst heraus. Wir werden nicht irren, wenn wir die Übersiedlung Guldins aus Wien nach Graz mit der 1636 verzeichneten Einrichtung eines eigenen „mathematischen Studiums" für Scholastiker, d. i. Zöglinge des Jesuiten-Ordens — zur Hintanhaltung eines Mangels an Lehrern dieses Faches — in Verbindung bringen.

Zwischen Grienberger und Guldin treten als Mathematiker an unserer Hochschule der Ungar Mathias *Nagy* (1600 als Professor Matheseos verzeichnet) und der Deutschböhme Wenzel Paul *Kirwizzer* (geboren 1588 zu Kaaden, 1617 als Professor in Graz noch angeführt, 1618 als Missionär nach Ostindien, China und Japan entsendet, woselbst er 1628 den Tod fand), Verfasser einer Abhandlung über Kometen-Beobachtungen (Observationes cometarum 1618 factae a nostris in India orientali, zu Aschaffenburg 1620 gedruckt).

Jünger als diese sind Balthasar *Conrad* (aus Schlesisch-Neisse, geboren 1599, gestorben zu Glaz 1660, — Professor der Mathematik in Graz, dann Olmütz; schrieb unter anderm 1639 über die Natur der Flamme), die Ordensgenossen Zacharias *Traber* (geboren 24. August

1611 im Mürzthal der Steiermark, gestorben zu Wien 5. April 1679, als Rector des dortigen Seminars), fünfzehn Jahre mit mathematischen Vorträgen beschäftigt, Herausgeber einer Beschreibung des Sehnervens oder des dreitheiligen Tractates der Optik, Katoptrik und Dioptrik (Nervus opticus ... Wien 1675); sodann Andreas *Zergoll* (geboren zu Constanz 1614, gestorben 1645 zu Wien), nachdem er zu Graz die Humanioren, Mathematik, Philosophie und Theologie gelehrt; Verfasser einer der Deckers'schen Untersuchung analogen chronologischen Arbeit (Wien 1625), der Krainer Karl *Tosch* (geboren 1687 zu Rudolfswerth in Krain, gestorben zu Laibach 1737), Lehrer der Mathematik und Theologie in Klagenfurt, Ofen, Laibach, Graz, Tyrnau, dessen „Synopsis Euclidis" 1730 in Graz erschien; der Belgier Pierre d'*Halloy* (geboren 1707 zu Namur, gestorben 23. Juli 1780 zu Marburg in Steiermark), Lehrer der Mathematik in Tyrnau, Wien, Graz, dann am Theresianum und abermals in Graz, zugleich Präfect der Sternwarte, nach Aufhebung des Ordens philosophischer Studiendirector; 1742 gab er zu Graz einen Auszug des physikalischen Werkes des Franciscus De *Launis* in lateinischer Sprache heraus, ähnlich wie sein Ordensgenosse und College Josef *Kößler* (geboren 1711 zu Brixen, gestorben 1771), Professor der Philosophie, die physikalischen Werke ihres berühmteren Mitbruders P. Nat. *Regnault*, über die physikalischen Eigenschaften der Körper aus dem Französischen ins Lateinische übersetzte und 1746/47 in Graz edierte; — der Kärntner Joachim *Kaschuttnigg* (geboren 1714 zu Villach, gestorben 1789 zu Marburg), Professor der Mathematik, Vorsteher der Grazer Sternwarte oder des mathematischen Thurmes, überdies in Wien, Passau, Klagenfurt, Wiener-Neustadt lehrthätig, Verfasser eines Elementarbuches der Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie und der Baukunst vom Jahre 1754; Karl *Scherffer* (geboren 1716 zu Gmunden in Ober-Österreich, gestorben 1783 zu Wien als Exjesuit; 1748—1750 Professor der Mathematik in Graz und „Praefectus speculae", von welchem als Curiosum eine 1749 in Graz gedruckte Barometerlehre in lateinischen Versen stammt („De ascensu Mercurii in barometro") und der Steiermärker Karl *Tiernberger* (geboren 27. October 1731 zu Pettau, Vorstand des astronomisch-mathematischen Observatoriums und Instituts in Graz, dann Lehrer der Hydraulik und Mechanik in Schemnitz, der sich 1773 nach Schottwien als Exjesuit zurückzog. Tiernberger gab 1770 zu Graz die meteorologischen Beobachtungen der Universitäts-Sternwarte aus den Jahren 1765—1769 (Summarium observationum ...) heraus.

Den Schluss mögen drei Persönlichkeiten machen, die, gleichwie Halloy, Scherffer und Tiernberger, mit dem Schlusstheile ihrer Lehrthätigkeit in die Exjesuiten-Periode (seit 1773) hinüberragen und theils durch ihre Lehrthätigkeit, theils durch gemeinsames wissenschaftliches Streben und literarische Leistungen im naturwissenschaftlichen Gebiete — das beste Andenken ihrer Zeitgenossen sich sicherten. Es sind dies die Wiener: Niklas *Poda* E. v. Neuhaus (geboren 4. October 1723 und gestorben in seiner Vaterstadt 29. April 1798), Franz *Pachner* (geboren 1729, gestorben 1791) und Leopold *Biwald* (geboren 1731, gestorben zu Graz 1805), deren Leistungen jedoch ihren Platz besser im nächsten Buche finden werden.

Wir dürfen aber auch die „schönwissenschaftlichen" Leistungen der Grazer Jesuiten-Epoche nicht ganz todtschweigen.



An die Spitze der „Scriptores humaniorum litterarum“ stellt das „Propyleum“ nicht ohne Berechtigung den Welschtiroler Nikolaus *Avancini* (geboren 1612, in der Trienter Diöcese). Derselbe trat zu Graz (1627) in den Orden, lehrte hier vier Jahre: Rhetorik, Ethik, Philosophie und Moraltheologie, dann seit 1646 die Scholastik in Wien durch sechs Jahre, wurde 1653 General-Studienpräfect, welches Amt er volle 13 Jahre versah, bekleidete das Rectorat zu Passau, Wien und Graz (1672—1676), sodann die Würde eines Provincials, wurde Visitator der böhmischen Ordenslandschaft und seit 1682 Assistent des Generals für Deutschland in Rom, wo er 1686 starb. Er war auch literarisch sehr fruchtbar, wie dies seine verschiedenen Schriften und vor allem die fünf Theile seiner dramatischen Poesien (Poëseos Dramaticae partes I—V, zu Wien und der Schluss zu Rom gedruckt 1651 ff.), anderseits die vier Bücher lyrischer Dichtungen und ein Buch der Epoden (Poëseos Lyricae ll. IV. et unum Epodon, Wien 1659) bezeugen. Sie sind heutzutage so gut wie vergessen; sie lebten und starben mit ihrer Zeit.

Ein fruchtbarer Poet für das dramatische Hausbedürfnis der Grazer Hochschule war sicherlich der Kärntner Christian *Weiß* (geboren 1616, gestorben zu Wien 1682), Professor der Humanioren und der Theologie, den die „Litt. ann. Prov. Austriae“ als Verfasser von acht Dramen bezeichnen, die hierorts über die Bretter giengen, und sicherlich hatte es der ältere Ordensgenosse Albert *Capenides*, Pole von Herkunft (geboren 1574, Jesuit seit 1592, in Graz 1614 Doctor geworden), Professor der Ethik und Decanus linguarum, in welcher Eigenschaft er durch all die Jahre seines Amtes als Dramatiker und Dramaturg für das Vergnügen hoher Gäste thätig war, an poetischem Schweiße nicht fehlen lassen, denn als er nach Mühlstatt abgieng (gestorben hier 1645), blieben, wie uns Szörényi berichtet, in der Grazer Collegium-Bibliothek „viele übergroße Bände“ (plura praegrandia volumina), mit Dramen angefüllt, hinterliegend.

Die längere Reihe der Gelegenheits-Dichter und Redner des Ordens mit ihren gedruckten Erzeugnissen anzuführen, kann hier wohl nicht gefordert werden, da ohnehin dieser Abschnitt in die Breite schoß. Doch schien es nothwendig, zur Charakteristik der Jesuiten-Lehrerschaft, einen solchen Streifzug[39] in die verschiedenen Gebiete ihres geistigen Schaffens zu unternehmen und das an die Spitze unserer Skizze gestellte Gesammturtheil näher zu begründen, — wobei es auch an Gelegenheit nicht fehlte, den wechselvollen Lebens- und Berufsweg der einzelnen Ordensgenossen und die Vielseitigkeit ihrer Verwendung zu beleuchten und damit auch einen nothwendigen Beitrag zur Physiognomie des Ordenslebens und der Grazer Hochschul-Verhältnisse zu liefern.

[39] Selbstverständlich konnten nur Stichproben gemacht, von einer förmlichen Bibliographie musste abgesehen werden. In welcher Beziehung die Grazer Jesuiten zu der fabel- und citatenreichen handschriftlichen *steiermärkischen Landes-Chronik* (17., 18. Jahrhundert) stehen, konnte ich nicht ermitteln.

Fünftes Buch.

Die staatliche Reform an der Grazer Hochschule bis zur Aufhebung des Jesuiten-Ordens, 1773.

Wir haben im ersten Buche die Thatsache begründet, dass die Schöpfung der Grazer Hochschule, was ihren Zweck und Umfang betraf, den Wünschen und dem Unterrichts-Organismus des Jesuiten-Ordens ganz und gar angemessen erscheint, somit jede Erweiterung durch eine andere Facultät den Grundsätzen des Ordens und seiner Tendenz, alle fremdartigen Elemente fernzuhalten, entgegen sein musste.

Anders dachte aber bei all seiner Befreundung mit der Gesellschaft Jesu einer der maßgebensten Kirchenfürsten, *Georg Stobäus* [1] von Palmburg, geboren 1532 zu Braunsberg, im damals polnischen Antheile des Herzogthums Preußen, Zögling des Collegium Germanicum in Rom, der weltbewegenden Pflanzschule des neu aufstrebenden Katholicismus. — In dem gleichen Jahre 1604, aus welchem seine wichtige Denkschrift über die „vollbrachte" Glaubensveränderung stammt, den 10. November, schrieb der Lavanter Fürstbischof an den Jesuiten P. Bartholomäus Viller (Villerius), vormals Rector der Grazer Hoch-

[1] Über *Stobäus*, Bischof von Lavant, vgl. Franz X. *Richter*, „Der Lavanter Bischof *Stobäus v. Palmburg* … Rückblicke auf die Politik Inner-Österreichs" (Steiermärkische Zeitschrift, neue Folge, III. Jahrgang, 2. Heft, Grätz 1836, 126—140; *Tangl*, „Reihe der Bischöfe von Lavant" Klagenfurt 1841); *Hurter*, III., 421, IV., 17 f.; *Stepischnegg*, „Georg III. Stobäus v. Palmburg, Fürstbischof von Lavant" (Archiv für Kunde österreichischer Geschichte, V. Band, Separat-Abdruck, 1851). Vgl. auch oben S. 278, Anmerkung 51. Sein wichtiger Nachlass an Denkschriften und Correspondenzen, welchen schon M. *Hansiz* in seiner „Germania Sacra" und auch sonst zur Geltung brachte, ruht in der Briefsammlung: *Georgii Stobaei de Palmaburgo*, episcopi Lavantini, caesareae maj. et serenissimo Ferdinando archiduci Austriae a secretioribus consiliis nec non pro eodem per interioris Austriae Provincias Locumtenentis *Epistolae ad diversos* nuper a P. Hieron. *Lombardi* e Soc. J. primum vulgatae, nunc denuo recusae. Viennae Austriae per Augustin. Bernardi Univ. bibliopolum MDCCLVIII. — 4°, 343 S. und Praefatio 7 Blätter mit 2 Kupfer-Porträten, 1—324 Text der Briefe sammt Argumenten, 325—326 Epigrammata, 326—343 Index. Beg. mit 1597—1618. Darunter: S. 57—60: Ad Ferd. Arch. Duc. Austr. et Mariam Annam Ducem Bavariae Geo. Stob. Epi Lavant. Oratio nuptialis Graecii in summo templo habita. o. D. 62—70: Ad Ferdin. Archid. Austriae G. Stob. epus Lavantinus. o. D. Siehe über die *Jesuiten* 97, 116, 118, 186, 187, 188, 192, 213, 311 ff.

schule (1596—1597), den einflußreichen Beichtvater Erzherzog Ferdinands, er theile durchaus nicht die Ansicht jener, welche die Errichtung einer juridischen Facultät dem Bestande der Grazer Hochschule abträglich fänden, da er im Gegentheile eine solche Erweiterung der Universität für sehr ersprießlich halten müsse.[2]

Georg Stobäus erkannte das Gewicht des Bedürfnisses in der Laienwelt, welches gerade der Aufnahme juristischer Studien in die Leseziele der Hochschule das Wort redete, und ermaß die Steigerung ihres Einflusses, ihrer Geltung nach außen, in Folge einer solchen Maßregel.

Seine Ansicht konnte jedoch am allerwenigsten in Ordenskreisen durchdringen, und so blieb diese Erweiterungsfrage in der Schwebe. Sie muss aber bereits 1607—1613, also noch bei Lebzeiten des Lavanter Fürstbischofs (gest. 1618) verhandelt worden sein, und wiederholt die maßgebenden Kreise beschäftigt haben, da uns hierüber die authentische Copie eines Briefes vorliegt, den aus einem besondern Anlasse, wie aus dem später folgenden erhellen wird, ein maßgebender Kenner der ganzen Angelegenheit, P. Wilhelm Lamormaini (gestorben 1648), an den damaligen Rector der Grazer Universität, P. Zacharias Trinkel, aus Wien schrieb.

Lamormaini, nachmals (1624—1637) der vielgewaltige Gewissensrath Kaiser Ferdinands II.,[3] war zur Zeit der ersten Berathung Professor der Theologie in Graz, denn er bezeichnet als Theilnehmer des Rathschlages, der aber nicht bloß die Einführung der *juridischen* sondern auch der *medicinischen* Studien und die Gründung eines Bisthums in *Graz* zum Gegenstande hatte, und im Jesuiten-Collegium, unter dem Vorsitze des Seckauer Bischofs Martin Brenner (der bekanntlich 1615 zu Gunsten seines Neffen, Jakob Eberlin resignierte), stattfand, zunächst den damaligen Rector P. Florian (Avancini), welchem Lamormaini (December 1613) im Amte folgte, sodann den P. Viller, Beichtvater Ferdinands, den P. Marzell (Pollardt, damals Superior des Ferdinandeum, 1627—1629 Rector) und den P. Joh. Decker, Professor der Theologie, seit 27. November 1600 Universitätskanzler (gest. Jänner 1619), einen vertrauten Freund und Correspondenten des Lavanter Fürstbischofs.[4]

Für den beiläufigen Zeitpunkt dieser ersten Berathung, den La-

[2] Vgl. Jahrbücher S. 13 (1604) und über *Viller*, Villery (Villerius) das im IV. Buche gelegentlich Angedeutete. Viller war 1597—1619 Beichtvater Ferdinands II.; ihm folgte 1619—1624 in dieser Stellung *Becanus*, 1624—1637 W. Germain *Lamormaini* (vgl. *Dudik* im 54. Bande des Archivs für österreichische Geschichte, 1876).

[3] Siehe über ihn *Hurter* vom IX. Bande an und den Aufsatz von *Stieve* in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, VI. (1877, 661 f.).

[4] Wie Stobäus mit ihnen stand und dass es ihm nicht an Humor gebrach, beweist am besten sein Schreiben an Viller nach Regensburg. Die *Landes-Abgeordneten* hätten — um ein Gaudium zu haben — an *hundert Hasen* sammt den *Hunden* losgelassen und auf sie Jagd gemacht. Der Lärm dabei erschreckte die der Sache unkundigen Grazer. Die Scholastiker des *Jesuiten-Collegiums*, wo gerade Stobäus speiste, schrieen: „Rebellion!“ Nun stellte der Rector an alle Thore und Fenster Wachen, die er mit allerhand Waffen, als Speeren, Pfählen, Holzscheiten,

mormaini leider ebensowenig als den der späteren, genauer angibt, ist jedenfalls das Rectorat Florian Avancini's (1606—1613) maßgebend. Lamormaini, damals Professor des einen dogmatischen Curses, führte das Protokoll der Berathung, ohne uns über die dabei ausgesprochenen Ansichten Auskunft zu geben, ein Stillschweigen, das er auch weiterhin beobachtet. Jedenfalls war das Ergebnis gegen die Neuerung.

Eine zweite Berathung fand gleichfalls zu Graz statt und zwar im Hause des Gurker Bischofs (Johann Jakob Lamberg, 1603—1630) und unter dessen Vorsitze. Dies kann nur innerhalb der Jahre 1611 und 1614 der Fall gewesen sein, denn in dieser Zeit bekleidete der genannte Gurker Bischof die Stelle eines Statthalters von Innerösterreich. Die Berathung zeigt, im Gegensatze zu der früheren, weit mehr einen officiellen Charakter, denn die bewusste Angelegenheit brachte als Regierungskanzler Leonhard Goetz (Gez) vor, derselbe, dem wir 1619 als Lavanter Bischof und 1621—1630 Statthalter Inner-Österreichs begegnen. Außer zwei nicht näher bezeichneten Regierungsräthen waren von Seiten der Jesuiten die Patres: Lamormaini, Viller (Villerius), Marzell (Pollardt) und Decker anwesend. Da sich Lamormaini an erster Stelle nennt, so dürfte er damals Rector gewesen sein.

Auch diese Berathung führte zu nichts. Zum dritten Male wurden sie zu Wien, in der Behausung des Fürsten (Hans Ulrich) von Eggenberg gepflogen, offenbar also in der Kaiserperiode Ferdinands, dessen Principalminister der Genannte (bis 1634) war. Über ihren Zeitpunkt und die Theilnehmer an derselben schreibt unser Gewährsmann gar nichts, abgesehen von der Bemerkung, der Kaiser habe sie anbefohlen. Da Lamormaini jedoch noch einer vierten und letzten gedenkt, welche P. Viller schriftlich angeregt habe, so müssen diese beiden vor dem 21. April 1626 abgehalten worden sein, da der genannte Ordensmann, durch 18 Jahre Beichtvater Ferdinands, längere Zeit auch Vorstand der österreichischen Ordensprovinz, als Neunziger an diesem Tage sein Leben schloss.

Lamormaini verräth mit keiner Silbe, welche Stellung die Grazer Hochschule und der Orden zu der ganzen Frage einnahm; wir werden jedoch nicht fehl gehen, wenn wir der Gesellschaft Jesu eine entschieden ablehnende Haltung gegenüber dem in Regierungskreisen wiederholt angeregten Erweiterungs-Projecte zuschreiben und annehmen, dass sie mit der abschließenden Weisung des Kaisers, ihres

Steinen u. dgl. versah. Auch der Fürstbischof postierte sich mit einem Scheitholz an das Hauptthor. Der Lärm von draußen nahte. Da habe Stobäus gerufen: „Auf Gefährten! Der Feind ist da! Nun bedarf man Muthes!“ Da er aber draußen auch lachen hörte, so machte er das Thor ein wenig auf und sah, — wie fünfzehn Hasen, von Hunden heftig verfolgt, durch das Thor hereinbrachen. Als die Jäger nach wollten, schlossen es die Wächter vor ihnen mit großem Geschrei. Der in der Nähe weilende Kanzler (P. Decker) meinte nun, man sei bereits handgemein, und schrie: „Der Feind ist da, lasset uns kämpfen, Brüder!“ Der Rector, der bereits den Sachverhalt erkannt, gebot nun Schweigen, Niederlegen der Waffen und Fang der Hasen. Am selben Tage wurden dreizehn, am folgenden die beiden übrigen Flüchtlinge gefangen, einige unter Freunde vertheilt, die andern im Collegium verspeist.

freigebigsten und beharrlichsten Gönners, zufrieden war, einer Weisung, welche Lamormaini in die Worte fasst: „Kaiser Ferdinand II. habe endgiltig entschieden, dass jene zwei Facultäten (juridische und medicinische) in Graz nicht eingeführt werden sollten.“ [5]

War somit, so lange Kaiser Ferdinand II. lebte, die Angelegenheit der Universitäts-Vervollständigung Jahre hindurch von der Tagesordnung abgesetzt worden, so taucht sie wieder unter seinem Sohne und Thronfolger (Ferdinand III. 1637—1657) auf, um aber kein anderes Los als vordem zu finden.

Wir sind leider über diese Wiederaufnahme der Universitätsfrage nur obenhin unterrichtet. So viel steht jedoch fest, dass sie sich innerhalb der Jahre 1640—1641 abspielte, und dass man im Schoße der Grazer Regierung bereits die Unterbringung der künftigen „Studiosi juris et medicinae“ in der Behausung des Herrn Hans Jakob von Herberstein“ in Aussicht nahm, da dessen im „Gutbedünken“ vom September 1641 gedacht wird. Schade, dass das Monats- und Tagesdatum jenes Briefes P. Lamormainis vom Jahre 1640 an Rector P. Zacharias Trinkel zur Zeit, als die uns vorliegende auszugsweise Abschrift gemacht und (3. Februar 1718) behördlich beglaubigt wurde, „wegen des Alters“ unleserlich war, und dass anderseits darin manches verschwiegen blieb, was die näheren Umstände des mehrerwähnten Schreibens genauer erkennen ließ. Jedenfalls hatte sich der damalige Rector (Trinkel) an den noch immer einflussreichen Ordensgenossen und Vertrauensmann am kaiserlichen Hofe gewendet, um von demselben einen wichtigen Behelf zu erhalten, maßgebende Aufschlüsse, welche Phasen die Grazer Universitätsfrage in der Epoche Ferdinands II. durchgemacht hatte, und es war ihm sicherlich erwünscht,

[5] Extractus ex Epistolae R. P. Guil. *Lamormain* data ad R. P. Zachariam *Trinkelium* tunc Collegii Graecensis Rectorem anno 1640. *(Dies ob antiquitatem epistolae legi amplius non potest!)* Reverende in Xto Pater. Festa felicissima Raē Vae et universo Collegio precor ... *Studium Juris et Medicae*, sicut *episcopatum* inducere Graecium, aliquoties ... est deliberatum. Primo in Collegio, Praeside Martino episcopo Seccoviensi, praesentibus aliquot Consiliariis. Interfuerunt e nostris P. Florianus Rector, P. Villerius, P. Marcellus et P. Deckerius. Egi ego Secretarium et rationes in utrumque partem conscripsi. Secunda vice in Domo Episcopi Gurcensis ipso Praeside et proponente Dmo Gez tunc Cancellario; adfuere duo alii consiliarii; mecum fuerunt P. Villerius, P. Marcellus et P. Deckerius. Tertio consultata est Res Viennae jussu Imperatoris in Domo Principis de Eggenberg ... denique post *ultimam consultationem*, quam ursit scripto Pater Villerius, Ferdinandus Secundus absolute definivit, *duas illas facultates non inducere Graecium.* Dass gegenwärtiger Extract zu seinen mir vorgebrachten Original gehalten = collationirt = und omissis omittendis gleichlautend erfunden worden, bezeugt meine Handschrift und Fertigung. Gräcz den 3ten Februarii 1718. Johann Peter Winkhler I. Oe. Regim. Registrator. Findet sich im *Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht* als Beilage der *Eingabe des Rectors des Grazer Jesuiten-Collegiums und der Universität* vom 14. Jänner 1761 (siehe weiter unten).

das Verdict des verstorbenen Kaisers den Reformwünschen der jetzigen Regierung entgegenhalten zu können.

Den Acten der nachmaligen Wiederaufnahme der ganzen Angelegenheit vom Jahre 1723[6] entnehmen wir, dass 1640/41 in Graz eine eigene Commission tagte, und ihr Bericht vom 2. August 1641 Anträge über die Bestellung der neuen Facultäts-Professoren, ihre Besoldung, die Eintheilung der Studien und den Maßstab der in Aussicht genommenen Beiträge von Seiten der Landschaft und der Stadtgemeinde enthielt, und dass hiebei mehr Lehrkanzeln als im Jahre 1723 in Aussicht genommen wurden. Die Hofcommission unter dem Vorsitze des Grafen Kollonitsch veranschlagte 1641 den Geldaufwand für die neuen Professoren der juridischen und medicinischen Facultät auf 7000 fl. jährlich, eine angesichts des damaligen Geldwertes gewiss nicht unbedeutende Summe.

Von 1642 ab herrscht wieder längeres Schweigen über diese Angelegenheit in den verschiedenen Actenbeständen. Erst in den Tagen des letzten Habsburgers Karls VI. (1711—1740), tritt sie wieder auf die Bildfläche. Zunächst war es der innerösterreichische *Hofkammer-Procurator* Andrä v. *Steiz*,[7] der schon 19. Mai 1715, die Frage anregte und den 8. Mai 1716 dem Kaiser zu Laxenburg eine eigene Denkschrift zu Gunsten der Schöpfung der juridischen und medicinischen Facultät übergab. In Fluss kam eigentlich die Sache im Jahre 1718. Es geschah dies zur Zeit, als jener Extract des Briefes Lamormainis an den Grazer Rector, vom Jahre 1640, als Argument gegen das Ansinnen der kaiserlichen Commission, die zur Aufrichtung des *juridischen, medicinischen* und *historischen* Studiums bestellt worden war, mit andern Verwahrungen der Grazer Jesuiten im Bunde, dienen sollte. Als Bevollmächtigter des damals wegen Krankheit beurlaubten Rectors (P. Franz Hochenburger) erscheint in der ablehnenden Eingabe des Collegiums, P. Jakob Romano,[8] Professor der Philosophie und Theologie.

Man beruft sich darin auf die ursprüngliche Stiftung und Dotierung der Universität innerhalb der Jahre 1585—1602, welche jedwede Erweiterung derselben ausschlößen, — auf den bewussten Ausspruch Kaiser Ferdinands II.; den der Brief Lamormainis bezeuge, sodann auf das Breve Papst Pauls V. vom 26. Mai 1616, das der Grazer Universität sämmtliche Rechte einer vollständigen einräume, und legt den Ton darauf, dass die ganze Universität als solche dem Collegium einverleibt sei und dieses zur Erhaltung von Professoren *Juris, Medicinae* und *Historiae* nicht verpflichtet werden könne. Dem Kaiser seien

[6] Die folgenden Acten, insbesondere von 1723 ff., in der *Grazer Statthalterei* und im *Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht.* Vgl. *Jahrbücher*, S. 24, S. 50 ff.

[7] Vgl. Jahrbücher, S. 50 und 51 (1715—1716).

[8] Jakob *Romano (Romani)*, geboren 1648 in Cividale, gestorben zu Graz 1731. lehrte vierzehn Jahre Theologie hierorts und war zuletzt *Procurator* (Geschäftsführer) der österreichischen Ordensprovinz.

die „commoda et onera“, die Genüsse und Lasten des Collegiums genugsam bekannt, er wolle gewiss nicht das letztere empfindlich schädigen und auch im Falle der Universitäts-Erweiterung dem Jesuiten-Collegium die ausschließliche Innehabung des Rectorats und Kanzleramtes, mit allen anderweitigen Würden, Ämtern, Vorrechten und Freiheiten derart sichern, dass die beiden neuen Facultäten die vorhandene Sachlage anerkennen und sich ihr fügen müssten. Überdies sei für alle Fälle die Zustimmung des österreichischen Provincials nothwendig.

Allerdings trat nun wieder eine Pause ein, aber die Frage ließ sich nun nicht mehr aus der Welt schaffen. Die bezeichnete Commission arbeitete weiter, allerdings nicht im raschesten Tempo, und bekam, nachdem sie am 20. Juni 1720 einen Bericht erstattet, wonach der Rector, P. Andreas Horváth, die Untersuchung des Activstandes der Universitäts-Stiftung abgelehnt und sich schließlich nur zur Bestellung eines Professors der Geschichte herbeigelassen habe, — im December 1720 den Auftrag, sich „wegen *Aufrichtung einer vollkommenen Universität*“ an die Stadtgemeinde zu wenden, anderseits den Rector aufzufordern, mit einem diesfälligen Beitrage von der Mühlstätter Dotation einzutreten, sich aber zunächst über eines und das andere gutächtlich zu äußern.

Als nun die Commission den Rector aufforderte, im Sinne des kaiserlichen Auftrages ein mehreres zu thun und darüber zu berichten, zog dieser einen directen Recurs an den Monarchen vor, und erklärte sich, bei Verwahrung gegen jedwede Untersuchung des Activstandes der Universität, bereit, nicht bloß einen Professor der Geschichte, sondern auch einen Canonisten aus dem Orden zu bestellen. Diesen Recurs des Grazer Rectorates ließ der Kaiser der Grazer Commission behufs eines Gutachtens zuweisen. (M. Februar 1721.)

In die Thätigkeit der letzteren kam eine starke Stockung, und in die ganze Angelegenheit erst dann mehr Leben, als (9. Jänner 1723) der Kaiser die „Resolution und Verordnung“ erließ, wonach „zu besserer Einrichtung und Versehung der Universität allhier zu Gräz auch mit beeden, juridischen und medizinischen Faculteten der Beytrag von seithen gesambter I. Oe. *Erblanden* und insbesondere auch der Statt *Gräz* zum Stand und Gang gebracht, mithin der abzihlende Nutzen zu behueff deren Länder und Unterthanen länger nicht ausser Acht gelassen werde.“ — Bereits am 25. Februar 1723 lag der Bericht des innerösterreichischen Regimentskanzlers Orttenhofer an den Kaiser, über das Unvermögen der Grazer Gemeinde, einen Beitrag zu den Kosten der Universitäts-Erweiterung zu leisten, vor, und laut geheimen Berichtes vom 31. März 1723 hatte auch die *Kärntner* Landschaft das Ansinnen eines solchen „haubtsechlich von darumben deprecirt, weillen selbe ohne einraumbenden Fundo hiezu nicht im standt wäre“; — die Errichtung jener zwei neuen Facultäten brächte nicht ihr, sondern

zuvörderst der Grazer Stadtgemeinde und dem Lande Steier Vortheile, denn die Stände Kärntens koste das Studium ihrer Söhne in Graz geradesoviel als anderorten, wo sie sich überdies in Sprachen und andern Fertigkeiten besser als in der Hauptstadt der Steiermark zu üben in der Lage seien.

Wir dürfen es der Commission bei dieser Sachlage, angesichts des Widerstandes der Jesuiten, der ablehnenden Haltung Kärntens, des „Unvermögens" der Grazer und der ähnlichen Symptome in der steiermärkischen und krainischen Landschaft, von welchen bis zum September 1723 keinerlei Erklärungen eingelangt waren, — nicht verargen, wenn sie nicht sonderlich begeistert an ihre Aufgabe die Hand legte. Immerhin ist es kennzeichnend, dass sie seit 20. Juni 1721 keine weitere Zusammenkunft gehalten hatte, und erst infolge der kaiserlichen Mahnung (ddo. Prag, 14. August 1723) sich zu einem Berichte vom 26. August aufraffte, dem der Bericht des Grazer Geheimraths-Collegiums vom 7. September 1723 das Geleite gab.

Die Hauptstelle dieses Berichtes dreht sich um die Einrichtung des beabsichtigten juridischen und medicinischen Studiums. Man wolle nicht so weit gehen als das Regierungsproject im Jahre 1641 und sich darauf beschränken, — abgesehen von den zwei Professoren des Kirchenrechtes und der Geschichte, die das Jesuiten-Collegium zu bestellen und zu erhalten habe, — nur drei Professoren für das juridische und zwei für das medicinische Studium zu bestellen, aber den Studiengang so einrichten, dass innerhalb eines bestimmten „Zeitlaufes" „alle darunter begriffenen Scientien als besonders die hierlands höchst nöthigen Criminalia vorkhömen und tradirt werden möchten".

Was die Haltung des Grazer Magistrates beträfe, so stelle es die Commission dem Kaiser anheim, „ob bey disen geltlosen Zeithen und ohnedem habenden grossen Anlag und Beschwerden" von den Grazern nicht etwas weniger als im Jahre 1641 verlangt und die Bewilligung den zu bestellenden fünf Professoren „pro convenienti salario ausgetheilt werden möchte."

Bemerkenswert ist der „geheime Beisatz". Derselbe bezeugt nämlich, dass in der Körperschaft des Grazer Geheimrathes eine Mehrheit von fünf Stimmen für das Abwarten einer neuen kaiserlichen Resolution eintrat, während eine Minderheit von zwei Stimmen einen energischen Beschluss verfocht. Man solle sich nicht weiter anfragen, sondern mit der Untersuchung des gegenwärtigen Standes der Universität allsogleich beginnen und diesfalls eine Weisung an den Rector ergehen lassen. Denn alle diese Schritte seien bereits in der letzten kaiserlichen Resolution klar und deutlich vorgezeichnet.

Die kaiserliche Resolution vom 22. April 1724 durch die innerösterreichische Hofkanzlei an die innerösterreichische Regierung und Hofkammer geleitet, ertheilte nun der neugestalteten Grazer Commission eine ausführliche Weisung, die dahin abzielte, dass „dises so lange anstehende und denen I. Oe. Landen so hailsambe Werkh ohne weithers annmahnen befürderet und außgeführet" werde, und traf die Anordnung, dass man den Rector unter Zusicherung der kaiserlichen Rücksicht für die Privilegien des Grazer Collegiums zur Nachgiebig-

keit stimme, anderseits die innerösterreichischen Landschaften, die Stadt Graz und die andern landesfürstlichen Gemeinden der Steiermark zu den nothwendigen Beisteuern heranziehe.

Inzwischen hatte sich der neue Präses der Grazer Universitäts-Commission, Graf Inzaghi, den 15. Jänner 1724 zu einer That aufgeschwungen, und den P. Romano als Procurator der österreichischen Provinz und Mandatar des damaligen Grazer Rectors (P. Jakob Wenner) vernommen. Dieser gab jedoch mündlich und schriftlich die Erklärung ab, es sei wohl dem Kaiser allerunterthänigster Dank zu sagen für seine landesväterliche Fürsorge zu Gunsten der „Unterweisung in- und ausländischer Jugend in studio Juris, Medicinae et Historiae“, die Fundation der Universität sei jedoch nur für das Collegium und die drei Facultäten: Humanioren, Philosophie und Theologie eingerichtet. Im Falle aber Se. Majestät dennoch die Aufrichtung der beiden neuen Facultäten bezweckte, so halte der Rector an der Überzeugung fest, dass alle akademischen Würden nebst dem Rectorate bei der Gesellschaft Jesu verbleiben, und die Professoren der neuen Studien den Ordensgeneral (praepositum generalem) als ihr Oberhaupt anerkennen müssten.

Die Commission habe nun den Rector mit der Vorlage aller die Lasten und Bezüge des Collegiums und der Hochschule betreffenden Urkunden beauftragt.

Den Tag darauf sei der Procurator P. Romano bei dem Grafen Inzaghi erschienen, mit der Erklärung, die Aufrichtung der beiden Facultäten widerstreite „nicht so gestallt absolute wider das Societet-Institutum“, dass nicht der Ordensgeneral eine Dispens in angedeuteter Richtung erlassen könne.

Man sieht, dass die Gesellschaft Jesu den Standpunkt des unbedingten Widerstandes aufzugeben für gut fand, um in kein schiefes Licht zu gerathen und die Gunst der Regierung ganz zu verscherzen, dass sie jedoch ihre alleinherrschende Stellung an der Hochschule sichern wollte, und darin, gleichwie anderseits in der finanziellen Schwierigkeit des Projectes der Universitäts-Vervollständigung die besten Verbündeten gegen dessen Verwirklichung fand.

Der Präses der Commission suchte nun mit Hinweis auf die analoge Stellung des Jesuiten-Ordens an der Innsbrucker Universität und der Benedictiner an der Salzburger Hochschule darzuthun, dass man das Rectorat der Grazer den Jesuiten füglich sichern könne. Da sie aus ihrer Mitte den „Historicus“ bestellen wollten, so könne man dadurch 800 Gulden ersparen. Die Gesellschaft Jesu „applaudiere“ den Gedanken der Regierung, — ein Euphemismus, den wir dem Grafen Inzaghi zu Gute halten wollen, — und es handle sich nur um den „Fundus“, die für die Universitäts-Erweiterung nothwendigen Bestiftungs-Capitalien. Diese zu „eruiren“ sei nun die wesentlichste Bemühung der Commission. *Mühlstatt* habe bis zum Jahre 1600 den Jesuiten 6200 Gulden getragen, seit der „Secularisation“, d. i. der

förmlichen Schenkung der genannten Ordensherrschaft an die Jesuiten im Jahre 1602, das Doppelte und seit dem „Akkord" mit der Kärntner Landschaft (7. Mai 1654) wohl bei 30,000 Gulden. Man hätte also schon damals die beiden (neuen) Facultäten erhalten können, wenn dies nicht der „Lutheranismus" gehindert und eine Verstärkung der Jesuiten-Priesterschaft im Grazer Collegium nothwendig gemacht haben würde. Überdies sei das Grazer Collegium „gar vor ein Seminarium der nach Ungarn zur Cultivierung des wahren Gottesdienst und selbiger Studien häufiger angnohmenen Religiosen eingerichtet worden", — so dass die Zahl der Grazer Jesuiten auf 150—170 anwuchs.

Der Kaiser habe nun zu entscheiden, was zu geschehen habe; sei die Erhaltung der gegenwärtigen Sachlage, oder die Schöpfung zweier neuer Facultäten „mit Restringierung des geistlichen Status" vorzuziehen.

Auch sei die Frage zu erwägen, ob nicht die ungarischen Jesuiten-Collegien einen Beitrag zu leisten hätten, — oder was aus den Überschüssen des Restes der Besoldungen für die Dotierung gewonnen werden könnte.

Bezüglich der Unterbringung der neuen Studienzweige wird das einstige *Hof-Pfennigmeisteramt* vorgeschlagen, ferner sind drei Professoren Juris, ein *Primarius* und ein *Secundarius* der Medicin und ein Historiker in Aussicht genommen, mit Besoldungen, welche im Vergleiche zu den damaligen Geldwerten und Lebensmittelpreisen, anderseits zu den gegenwärtigen Besoldungen und Theuerungs-Verhältnissen durchaus nicht unterschätzt werden dürfen.

Den 8. Mai ergieng ein Hofdecret an den damaligen Rector, P. Jakob *Wenner*,[a] worin derselbe zufolge der kaiserlichen Weisung vom 22. April aufgefordert erscheint, sämmtliche Ausweise über das Vermögen, beziehungsweise die Einkünfte der Universität und innerhalb sechs Wochen auch alle Urbarien, Gefällsbücher, Stifts- und anderweitigen Einnahms-Register insbesondere aus den Jahren 1713 bis 1722 mit den bezüglichen Rechnungsbelegen nach je zehnjährigem Ausmaße in Vorlage zu bringen und der Universitäts-Ergänzungscommision einzuhändigen, die es sich vorbehalte, noch anderweitige Auskünfte zu erheben.

Das Jesuiten-Collegium gab jedoch nicht so leicht den Kampf für den status quo der Hochschule auf, und der Rector säumte nicht, mit einem nur zu ausführlichen Recurse an den Kaiser heranzutreten. „Der Supplicant" hätte „mit dieser ganz vnnotwendigen behölligung wohl zurückh bleiben können" — heißt es in dem einbegleitenden Berichte der inner-österreichischen Hofkanzlei vom 26. Mai dieses Jahres.

[a] P. Jakob *Wenner*, geboren 1649 in Raab, Professor der Theologie in Graz. 1715—1717 und 1722—1725 Rector magnificus allda; vorher auch zu Tyrnau und Wien (wo er 1699 der theologischen Facultät einverleibt wurde) als Professor thätig, und eine Zeit lang österreichischer Ordens-Provincial; er starb zu Graz am 17. Mai 1725.

Der langathmige Eingang dieses *Recurses* besagte deutlich, welchen Standpunkt die *Grazer Ordenscolonie* unverrückt festhielt und ebenso die fortlaufende kritische Glossierung der *innerösterreichischen Hofkanzlei*, welchen Standpunkt die maßgebende Regierungs-Behörde verfocht. Halten wir beides [10] gegeneinander, so tritt uns verstärkt und verschärft der principielle Gegensatz zwischen dem Grazer Jesuiten-Collegium und den höheren Regierungskreisen vor Augen.

Drüben verficht man mit allem Aufwande des „historischen Rechtes“ den allerdings günstigen Buchstaben des Privilegiums, die Immunität und Autonomie der Ordens-Hochschule, hüben kämpft man gegen die Alleinherrschaft der Jesuiten an der Grazer Universität an, vertritt den Grundsatz der Gemeinnützigkeit, welche nur durch eine vollständige Hochschule gefördert werden könne, findet in der zeitgemäßen Vervollständigung derselben eine Verwirklichung der Absichten und Zwecke des Stifters und sucht nachzuweisen, dass die reichen Mittel des Collegiums beziehungsweise der Hochschule den Aufwand für die beiden neuen Facultäten mehr als ausreichend decken müssten. Die Stärke der Beweisführung des Jesuiten-Rectors wurzelt in dem Wortlaute des landesfürstlichen Stiftungsbriefes von 1585 und der päpstlichen Bullen von 1585 und 1616, die Wucht des Gegenangriffes in den Zeitbedürfnissen und in dem Nachweise, dass die ursprüngliche Bestimmung der Hochschule, ein Rüstzeug des damaligen Katholicismus, der streitenden Kirche gegen den Protestantismus abzugeben, von den Jahrzehnten überholt und in den Hintergrund gedrängt sei, während die universellen Unterrichtszwecke vorträten, und dass anderseits die Verzehnfachung der Zahl der Ordensgenossen im Collegium gegenüber der Gründungsepoche die wachsende Reihe von Gütererwerbungen am besten darthue, welchen Aufschwung die materiellen Mittel des Collegiums seit 1585 genommen hätten.

Allerdings zog auch diesmal noch die dunkle Wolke der unbequemen Neuerung an dem Grazer Jesuiten-Collegium vorbei; der zähe Widerstand desselben, die Schwierigkeiten, welche die Untersuchung des Collegiumsvermögens und überhaupt der Geldpunkt heraufbeschwor, und die gewiss für die Mehrheit der Grazer Geheimräthe und insbesondere der Universitäts-Erweiterungs-Commission maßgebend genug waren, um den weiteren Verlauf der Angelegenheit wesentlich abzuschwächen, der starke Halt des Ordens bei Hofe und vollends — 1728 — die Huldigungsfahrt Kaiser Karls VI. und seiner Gemahlin nach Graz, wobei es die Väter der Gesellschaft Jesu an Huldigungen aller Art nicht fehlen ließen und der kaiserlichen Gunst versichert blieben, — alles dies wirkte derart zusammen, dass die Hochschulfrage einstweilen wieder zu den unerfüllten frommen Wün-

[10] *Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht;* starkes Heft.

schen der Reformpartei in Regierungskreisen zählte. Die einzige Neuerung, gewiss die billigste Abfindung, zu welcher sich das Grazer Collegium herbeiließ, war die Einführung der Lehrkanzel der Geschichte, mit ihrem ersten Professor, dem Ordensmanne P. Karl Andrian [11] vom 1. Jänner 1729 ab, unter großem Gepränge.

Aber der neue Aufschub drängte die Universitäts-Reform nicht aus der Welt; die Zeitströmung war eine andere geworden, und die herben Ausfälle in den Glossen der Hofkanzlei zu jenem Rectorats-Recurse vom Jahre 1724 verrathen nur zu deutlich, wie kritisch und ungünstig man in maßgebenden Kreisen über die Leistungen der Grazer Hochschule und die Lehrweise der Jesuiten zu denken begann.

Die absolute Abwehr einer gemeinnützigen Maßregel mochte den Ordensprincipien entsprechen, aber es war sicherlich kein dauernder Erfolg an sie geknüpft, und wenn — wie wir sahen — 120 Jahre früher ein warmer Freund des Ordens, die Aufnahme der juridischen Facultät in den Organismus der Hochschule vertreten hatte, so leitete ihn, der zugleich Staatsmann war, nicht bloß die Überzeugung von der Rechtmäßigkeit einer solchen Maßregel vom Standpunkte des allgemeinen Bedürfnisses, sondern sicherlich auch der Wunsch, dass die Universität Inner-Österreichs an Bedeutung gewinne, und wohl auch die Ahnung, dass das, was damals und noch später im Bereiche einer freien Entschließung des Ordens lag, später vielleicht ihm wider seinen Willen von der Staatsgewalt aufgedrungen würde, aufgedrungen werden müsste.

Dass eine Bücher-Revisions-Commission im Schoße der Grazer Regierung bestellt, dass 1734 eine jährliche Visitation der Schul- und studierenden Jugend trotz der Gegenbeschwerde des Rectors (P. Max Galler) verfügt und auf der Vorlage der Studenten-Kataloge bestanden erscheint, waren Vorzeichen einer wachsenden Geltendmachung des staatlichen Oberaufsichtsrathes. Vollends aber können die Beschwerden der Hofkanzlei über die Gebrechen des Lehrsystems der Jesuiten (Ende October 1735),[12] das Novemberpatent des Kaisers zu Gunsten einiger Abänderungen in der Lehrart der Jesuiten und des staatlichen Aufsichtsrechtes über dieselben — als Ausfluss jener Beschwerden — und schließlich der kaiserliche Erlass an die für „vollkommenere Einrichtung" der Grazer Universität und Einführung der juridischen und medicinischen Facultät bestellten Commission, ihr Werk zu beschleunigen und darüber Bericht zu erstatten, — als Beweise gelten, dass die Staatsgewalt den Hebel immer wieder anzusetzen begann, um die Dinge vorwärts zu bringen. Es waren die Vorzeichen jenes Gewitters, das sich gegen die Immunität und Vorherrschaft des Jesuiten-Ordens

[11] Vgl. das *IV. Buch*, II. A und Jahrbücher, S. 56–57.

[12] Vgl. Jahrbücher, S. 59 ff.; *Kink*, I., 425 f.; *Tomek*, 290–307; *Probst*, 102–103.

auf dem Boden der Schule anzusammeln begann, um dann in der theresianischen Epoche in langsamen Stössen loszubrechen.

Die erfolglosen Bemühungen der Regierung, eine Reform des Studienwesens durchzuführen, wie solche besonders im letzten Jahrzehnt der Regierung Karls VI. sich regten, vererbten sich auf die Zeiten seiner größeren Tochter und Thronerbin, und die theresianische Neugestaltung[13] Österreichs konnte um so weniger säumen, sich auch auf den Boden des Studienwesens zu verpflanzen, als ein starker, vieles umfassender Geist der Träger seiner Reform wurde, ein Mann von eiserner Beharrlichkeit, der das volle Vertrauen der Kaiserin besass, Gerhard van Swieten.

Seine Denkschrift vom 17. Jänner 1749 galt nicht bloß der Hebung des medicinischen Unterrichtes, den ein neuer, wissenschaftlicher Geist durchdringen, organisch gestalten und mit den Naturwissenschaften in fruchtbare Verbindung setzen sollte, sondern enthielt auch allgemeine Vorschläge, welche die Reform des Universitätswesens überhaupt betrafen. Eine solche war, bei der gegebenen Sachlage nur durch ein unmittelbares Eingreifen der Staatsgewalt und auf dem Wege einer administrativen Überwachung der Hochschulen zu erzielen. Daher findet sich in van Swietens Ausführungen die Ernennung je eines Directors für jedes Facultätsstudium von Staatswegen vorgeschlagen, der nur dem Staatsoberhaupte verantwortlich sei und unabhängig von der Facultät im Namen der Kaiserin bei allen Prüfungen und Promotionen, desgleichen auch bei den Decanswahlen den Vorsitz führe, die Aufhebung oder doch Einschränkung der Universitäts-Gerichtsbarkeit empfohlen und die Ernennung der Professoren durch die Regierung verfochten.

Allerdings betrafen van Swietens Reform-Anläufe zunächst die Wiener Universität, aber sie mussten allgemeine Bedeutung gewinnen und hatten sie auch im Auge; es sollte in die Privilegienschanze, in die Immunität und Autonomie der Hochschulen Bresche gelegt, das historische Recht zu Gunsten des Zeitgeistes und Fortschrittes durchlöchert und zerbröckelt werden. Insbesondere war dies bei der Grazer

[13] Vgl. die Werke zur Regierungsgeschichte Maria Theresias — *Arneth*, A. *Wolf*; die Geschichte der österreichischen Universitäten von: *Kink*, *Tomek*, *Probst*; *Kink*, „Die Rechtslehre an der Wiener Universität" (1853); Gerson *Wolf*, Zur „Geschichte der Wiener Universität" (1883); die im IV. Buch angeführte Litt. über das Schulwesen der Jesuiten; *Beer* und *Hochegger*, „Fortschritte des Unterrichtswesens in Österreich", I.; Freiherr v. *Helfert*, „Die österreichische Volksschule" (I., 1860); v. *Kern*, „Die Reformen der Kaiserin Maria Theresia" (Historisches Taschenbuch, Jahrgang 1869); W. *Müller*, „Van Swieten" (compilatorisch); *Fournier*, „Gerhard van Swieten als Censor" (Sitzungs-Bericht der Wiener Akademie, 84. Band, 3. Heft, 1877); *Rosas*, „Geschichte der Wiener Hochschule im allgemeinen und der medicinischen Facultät insbesondere"; *Schnabel*, „Geschichte der Prager juridischen Facultät"; *Wappler*, „Geschichte der Wiener theologischen Facultät" u. A.

Universität, einer Ordens-Hochschule strengsten Sinnes, unvermeidlich, denn so lange es bei der privilegierten Alleinherrschaft der Jesuiten daselbst blieb, konnte keine Neuerung durchgreifender Art Boden fassen. So beginnt denn vom Reformjahre der Wiener Universität, 1752, ab der langsam aber beharrlich fortgeführte Process zwischen der staatlichen Reform-Idee und dem Princip conservativer Selbsterhaltung auf Seite des Grazer Jesuiten-Collegiums, dessen Kosten schließlich der Orden zahlt, und seine rückweise Niederlage überdies bald durch seine Aufhebung besiegelt findet.

Bevor wir jedoch die Hauptphasen dieses Kampfes innerhalb der Jahre 1752—1766 in ihren Ergebnisssen verfolgen, müssen wir einiger andern Angelegenheiten gedenken, die sich früher abspielten.

Das Streben nach Alleinherrschaft des Jesuitenordens im steiermärkischen Studienwesen, beziehungsweise das entschiedene Eintreten des Collegiums für die volle Wahrung der Interessen und der Geltung seiner Hochschule und Vermeidung jeder schädigenden Concurenz kennzeichnet sich in mancherlei actenmäßigen Thatsachen. Zunächst wollen wir jedoch eine allgemeinere Erwägung vorausschicken. Die Gesellschaft Jesu musste bei ihrer verhältnismäßig späten Stiftung und infolge der errungenen Weltherrschaft in eine Gegnerschaft mit den älteren großen Orden der Benedictiner, Cistercienser, Prämonstratenser, Dominicaner, Franciscaner-Minoriten gerathen, die sich bei der nicht selten aggressiven Haltung der Jesuiten in kirchlichen und wissenschaftlichen Fragen besonders seit dem Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts immermehr verschärfte, namentlich in dem interessanten literarischen Federkriege zwischen den französischen Benedictinern unter Mabillons Führung und den niederländischen Jesuiten, zwischen Maurinern und Bollandisten, zu Gunsten der Benedictiner ausgefochten wurde und auch auf österreichischem Boden im achtzehnten Jahrhundert seine Nachwirkungen zeigt. Dass dieser Gegensatz bereits früher bestand, erweist die charakteristische Thatsache aus den ersten Decennien des siebzehnten Jahrhunderts (1626—1627), wonach die im Grazer Convicte befindlichen Benedictiner, durch unpassende Bemerkungen des Jesuiten P. Amignon gelegentlich einer Vorlesung herausgefordert, insgesammt den Hörsaal und Graz verließen und die Gründe dieses Schrittes in einer eigenen Denkschrift niederlegten.[14] Unstreitig regte der Wetteifer mit den Grazer Jesuiten, besonders seit dem Abte Urban Textor (Weber, 1628—1659) die Lehrthätigkeit der Admonter Lateinschule an.[15]

[14] Siehe *Hagn*, „Das Wirken der Benedictiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung", Linz 1848, S. 217. Die in Graz befindlichen Benedictiner gehörten zehn verschiedenen Klöstern an. Ihre Denkschrift führte den Titel: „Causa discessus religiosorum ex convictu Graecensi".

[15] Vgl. *Wichner*, „Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont" (IV.) 1466 bis zur Gegenwart (1880), S. 284. 1545—1579 gab es hier vier Classen von Schülern:

Als nun der Admonter Abt (Anton II. von Mainersberg, 1718 bis 1751) bei der innerösterreichischen Regierung um ein Privilegium zur Errichtung, oder richtiger Erweiterung der schon 1711 unter Abt Anselm (Luerzer v. Zechenthal) gestifteten[16] „theologischen Lehranstalt“ *(gymnasium theologicum)* neben dem Gymnasium im Kloster alldort ansuchte, (April bis Mai 1742), überwies man das bezügliche Gutachten dem Grazer Rector (P. Ulrich Bombardi), und dessen Bericht vom Juni d. J. mag wohl die damalige Nichtverwirklichung dieses Projectes entschieden haben.[17]

Als die Grazer Predigermönche und Franciscaner im gleichen Jahre (1742) wider die Censurierung ihrer „Theses“ durch den Rector Beschwerde erhoben, dieser hinwiederum das Censurrecht der Hochschule verfocht und insbesondere die Beifügung des Wortes „publice“ (öffentlich) als ungehörig bestritt, erhielten wohl mit Hofdecret vom

a) „Jungherrn“ (Conventuales juniores), Novizen und Cleriker, welche Theologie studierten: *b)* Edelknaben (Ephebi), Söhne adeliger Geschlechter, zunächst zum Dienste bei der Person des Abtes bestimmt; *c)* Sängerknaben (Chorales); *d)* deutsche Schüler (d. i. Schüler der Trivialschule, „Scholares“, welche ganze Verpflegung genossen und im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurden). — Abt Urban (Textor, Weber) reorganisierte die Schulen, errichtete ein förmliches *Gymnasium* und verband mit demselben ein *Convict* für zwölf Jünglinge. (*Ziegelbauer*, der bekannte Benedictiner und Literat, sagt darüber: „Urbanus Textor . . . domi suae *Gymnasium* 1645 *excitavit magna saepe comitum, baronum aliorumque nobilium frequentia decoratum*“.) Die auswärtigen (externen) Schüler wohnten in den Bürgerhäusern des Marktes. 1650 gab es *fünf Gymnasial-Classen* mit folgenden Lehrgegenständen: Deutscher und lateinischer Katechismus, lateinische Sprache und Metrik, Rhetorik, Arithmetik, Geographie und die Elemente der griechischen Sprache. — Wie auch auf dem Boden des *Schultheaters* die Concurrenz mit der Grazer Jesuiten-Universität sich entwickelte, beweisen die auf der hiesigen *Universitäts-Bibliothek* befindlichen Drucke (Inhalts-Anzeigen) solcher Vorstellungen, z. B. 1700: *Amores sacri sive Chrysandi et Montradae felix Hymenaeus* (Allegorie mit Musik und Tanz: drei Acte mit Prolog und Epilog: Darsteller-Verzeichnis: *Graecii.* 4°, 3 Blätter lateinische Inhalts-Angabe : 1709: *Triumphus animi deo confisi, hoc est Theurgianus in deum sperans, ab hoc nunc iam chalybe secundus morti subductus et in libertatem vindicatus* (*Salisburgi*, 7 Blätter, 4°, lateinisch und deutsch), drei Acte, Darsteller-Verzeichnis u. s. w.: 1710: *Celsus juvenis Christianus* contra naturam et tyrannum Christo usque ad mortem fidelis (*Salisburgi*, 18 Blätter, 4°. deutsche und lateinische Inhalts-Angabe mit Anhang der Darsteller). Dieselben sind gegliedert nach den Classen: *a) Rhetorica*, *b) Poësis*, *c) Syntaxis*, *d) Grammatica*, *e) Principia*, *f) Parva schola*. — 1722: *Laudelinus, in via virtutis primitus bene ductus, in statu candidati turpiter seductus, per mortis metum denuo ad Deum et S. Benedictum reductus.* (*Styriae*, typis Jos. Grünenwald. 3 Blätter, lateinische Inhalts-Angabe.)

[16] Vgl. *Wichner*, a. a. O., S. 313, 381. 1711 war P. Cölestin *Romoser* unter dem Titel „Professor Canonum“ Lehrer der theologischen, P. Honorius *Redhaber* Lehrer der philosophischen Fächer. Über das Ansuchen des Abtes Anton findet sich bei Wichner nichts; doch enthalten es die *Statthalterei-Acten*. Vgl. Jahrbücher, S. 63.

[17] Denn wie *Wichner*, a. a. O., S. 313, bemerkt, traten erst 1760, also in der theresianischen Reform-Epoche, Professoren der *Dogmatik*, *Moral* und *Exegese* ins Admonter theologische Hausstudium.

September 1742 beide Ordensklöster das Recht, den Thesen das „publice in ecclesia vel templo" beidrucken zu lassen, ohne Gefahr zu laufen, in eine Geldstrafe zu verfallen, — aber in der Hauptsache wurde (Februar 1743) der Universität Recht gegeben, und die ausschließliche Befugnis zur Censurierung aller für den Druck bestimmten Thesen und Tractate anerkannt.[18]

Am bedeutsamsten erscheint jedoch vor der epochemachenden Neugestaltung des *Volksschulwesens*, die wesentlich erst mit dem Jahre 1766 anhub, der Einfluss der Grazer Universitäts-Leitung auf die „Trivial-" oder „deutschen Schulen", zunächst in und um Graz.

Die damalige Regierungs-Behörde („Repräsentation und Kammer in publicis politicis militaribus mixtis et cameralibus") richtet den 6. Februar 1750 einen Erlass an den damaligen Rector (P. Mathias Pock), worin ihm das Wohlgefallen über seine Eingabe vom 23. Jänner d. J. ausgesprochen wird, deren Zweck es war, die unbefugten Schulmeister und Schulmeisterinnen an den Grazer Trivial- oder deutschen Schulen namhaft zu machen und für deren Abschaffung einzutreten. Ausdrücklich werden darin diese Schulen als ein „Appertinens Universitatis" und der Oberaufsicht des Rectors unterthan bezeichnet.[19]

Aber schon entwickelte auch das Institut der Kreishauptleute als ein wichtiges Organ der staatlichen Aufsicht seine Thätigkeit, und wie sehr dieselbe der bisherigen Autonomie der Geistlichkeit überhaupt im Bereiche des Unterrichtswesens zu missfallen begann, erweist am besten der Protest des Generalvicars, P. Bertholdi, Erzpriesters und Stadtpfarrers in Graz (vom 4. März 1752), gegen das an die Kreishauptleute erlassene Rundschreiben behufs besserer Einrichtung der Schulen, da dasselbe „wider die päpstlichen Rechte,

[18] *Statthalterei-Acten.* Vgl. Jahrbücher, S. 63—64.

[19] *Statthalterei-Acten.* Vgl. *Landes-Archiv*, Handschriften, Nr. 2863. Nr. 3135 von 1760, 1. August, Graz, den Revers des Johann Karl *Gorbach*, „Schullmaister der Teutschen Aegidii-Schull allhier zu Graz": „Nachdeme von Ihro Hochwürden Herrn P. Rectore Magnifico des Loebl. Collegii S. J. allhier zu Graz der Aegidianische Schuelldienst mir gnädigst conferieret solcher auch von mir durch 11 Jahr lang in ledigen Standt verricht worden, zumahlen mich nunmehro zu verehelichen entschlossen auch der consens hierzu auf mein gehors. Anlangen jedoch gegen außstellenten Revers umb in Zuckunfft auf diesen Schuelldienst keine gerechtsame oder ainige praetension machen zu können gnädig ertheillet worden: Innassen meine Intention auch Niemahlen dahin gewesen, Alß will ich mich hiemit in krafft gegenwärtigen sogestaltig Reversiret haben, daß weder Ich, mein Weib noch Erben auf diesen Schuelldienst niemahlens einiges Recht oder anderweitige Anforderung zu machen, noch zu haben befuegt sein sollen, können oder mögen. Auch Ihro Hochwürden Herrn P. Rectori des Loebl. Collegii S. J. in Gräz je und allzeit vorbehalten sein solle, mit mir eine abänderung zu machen, wie es hoch deroselben beliebig sein mochte. In Urkund dessen mein aigene Handschrifft und Pöttschaffts-Förttigung. Gräz den Ersten August 1760. Johann Carl Gorbach Schulmeister alda." Das Rectorat des Mathias *Pock* fällt in die Zeit vom 12. December 1747 und 15. December 1750; 1760 wurde Josef *Carl* der letzte Rector des Jesuiten-Ordens an der Grazer Universität und des hiesigen Collegiums.

Recess und Observanz verstoße“. Es war die gleiche Anschauung welche den Jesuitenorden nun auch immermehr angesichts der beginnenden Reformen des Grazer Hochschulwesens beherrschte.[20]

Diese Neugestaltung hebt mit dem Regierungs-Erlasse vom 21. Juni 1752 an, mit der „Vorschrift, wie auf I. K. K. Mayestät allergnädigsten Befehl das studium Philosophicum künftighin zu befolgen seye.“

Es ward hiermit die Feststellung von zwei Jahrescursen der Philosophie, mit je vier Unterrichtsstunden im Schultage ausgesprochen und das Pensum eines jeden Jahrganges genau verzeichnet. Demnach zerfiel die Aufgabe des einen und des andern in einen vorlaufenden Theil, der sich (vom November bis Jänner inclusive) im ersten Jahre mit der Vorschule, den Prolegomenis der „Weltweisheit“, im zweiten mit denen der Physik zu beschäftigen hatte, während der Haupttheil des Unterrichtes (Februar bis August) dort die Mathematik (in den Vormittagsstunden) und die (Metaphysik in den Nachmittagsstunden) — hier die Naturgeschichte (vormittags zwei Stunden) und Ethik (vormittags eine Stunde), anderseits die Experimental-Physik (nachmittags zwei Stunden) zur Behandlung erhielt. — Bezeichnend ist darin der Ausfall gegen die scholastische Philosophie, gegen „jene unnütze Fragen von dem *objecto, necessitate, qualitate logicae,* die fast allein mit ja oder nein nach verschiedenem Verstand und Auslegung deren Wörter entschieden werden können“, die Betonung, dass die *historia naturalis* „ohne allen metaphysicalischen Abweegen und Außschweiffungen und nur historice abzuhandeln sei“, — das Bedauern, dass bei dem bisherigen Lehrverfahren die Schüler von der Naturgeschichte so gut wie gar nichts lernten, „nach vollbrachter dreyjähriger Betrachtung der grossen und kleinen Welt noch gar keinen begrif von allen jenen Dingen hatten, deren Gebrauch in der Wirthschaft gemain, der Verkauf bey denen Kauffleuthen täglich, der Genuß in dem menschlichen Leben unentbehrlich, in dem Vaterland überflüssig, mithin zum *commercio* am tanglichsten wären“. Wir finden ferner gegen die Verkürzung des Unterrichtes durch kirchliche Feierlichkeiten und Redeübungen an Schultagen das Wort erhoben und verfügt, dass die öffentlichen *defensiones* sowohl der „Studenten-Jesuiten“ (scholastici) als der weltlichen Schüler auf die Sonn- und Feiertage zu verlegen seien.

Sehr scharf wird gegen die Alleinherrschaft der *aristotelischen Philosophie* (in ihrer mittelalterlich-scholastischen Gestalt) und den Missbrauch gesprochen, ihre „natürlichen Lehren auf eine gezwungene Arth mit der heyligen Schrifft zu bewähren, wodurch die Jugend in unnöthige Glaubenszweifel, die h. Schrift aber in Verachtung komme,“ — deshalb wird „hiefür Niemand mehr die ‚accidentia absoluta‘ unter dem Vorwand des Geheimnisses de Eucharistie zu vertheidigen suchen.“ Es würde wohl ungereimt sein, wenn die Gesellchaft Jesu in Hinsicht jener Lehren „für die Religion mehr besorgt sein wollte“ als der römische Stuhl, der kein Bedenken trage, in Hinsicht ihrer „eine gänzliche Freiheit zu gestatten“.

Die Verordnung kommt dann auf die gewöhnlichen *gradus philosophici* — d. i. auf das Baccalaureat, Licentiat, Magisterium und Doctorat — zu sprechen. Die Ertheilung dieser akademischen Grade solle

[20] *Ministerial-* und *Statthalterei-Acten.* Vgl. Jahrbücher, S. 71 f.

nunmehr nicht alljährlich, sondern nach Verlauf mehrerer Jahre vom Decan der Philosophie wenigen aber wohlverdienten Candidaten verliehen werden. Hiemit würden die Professoren dieser Last entbunden sein „und die schändliche Geldsamblung auch von den schlechtesten Subjectis aufhören“, — die Philosophie werde mehr Ruhm und Ehre bringen, „deren Magister bißhero ohne Zahl, ohne aller Hochachtung einer Gelehrtheit, folglich ohne Hoffnung einiger künfftigen Versorgung verbleiben.“ — Schärferes ließ sich nicht leicht über die bisherige Ertheilungsweise der philosophischen Grade sagen.

Der Schluss des Erlasses dreht sich um die Festsetzung der öffentlichen Prüfungen an beiden Facultäten auf den Juli und August. Anfang September habe die Namensverlesung in Hinsicht der Prüfungsleistung stattzufinden. Für jede Facultät erscheint ein „Director studii“ mit je vier Examinatoren angeordnet.

Wir müssen diesen Erlass noch aus andern gleichzeitigen ergänzen. So wurde ausdrücklich angeordnet, dass das Doctorat erst nach sechs Jahren des neu geregelten Studiums und nicht eher zur Ertheilung komme, und dass bei den öffentlichen Prüfungen (actus publici) „nicht nur auß der ganzen scholastica, sondern auß jedem ganzen Theile der Studien, doch ohne allen Unkosten“, das Examen vor sich gehe.

Es ist selbstverständlich, dass eine solche Neuerung nicht mit einem Schlage verwirklicht werden konnte. Immerhin wollte die Hofkanzlei nicht lange damit hinziehen lassen.

Denn die k. k. Resolution vom 25. Juni 1752 fordert der Grazer kaiserlichen Repräsentanz und Kammer nach Vernehmung der Universitäts-Leitung die Vorlage eines „standhaft gutächtlichen Berichtes“ binnen vier Wochen ab, „wie nehmlich den bezüglichen allgemeinen Anordnungen auch allhier am füglichsten nachgelebt, mithin die sogestaltig verbesserte Lehrart mit Anfang nächstkhünfftigen Novembris oder des bevorstehenden Schuljahres eingeführt werden könnte“.

Das Rectorat (P. Wilibald Krieger [21]) erhielt demgemäß am 11. Juli von der genannten Behörde den Auftrag, binnen 14 Tagen einen gutächtlichen Bericht zu erstatten, damit die Grazer Regierung in der Lage sei, dem am 10. Juli eingelangten hohen Auftrage vom 25. Juni nachzukommen.

P. Wilibald Krieger reichte am 5. August 1752 seine „allergehorsamste vnmaßgebliche Annerkung über inberührte neu angeordnete Lehr-Methode“ ein, an die Kaiserin gerichtet, „zu Handen einer hochansehnlichen Kays. Kön. Repräsentation und Cammer des Erzherzogthums (sic) Steyer“.

Der ziemlich umfangreiche Aufsatz hebt mit einer Betheuerung an, dass Collegium und Universität stets bereit war, ist und sein wird, den „allergnädigsten Gebotten in allerdieffester Submission“ sich zu

[21] Zweimal Rector: vom 13. December 1740 bis 18. December 1743 und vom 15. December 1750 bis 16. December 1751. Krieger war 1685 zu Deggendorf in Baiern geboren, Doctor der Philosophie und Theologie, 1722–1724 Professor der Ethik und Philosophie in Graz und vier Jahre österreichischer Ordens-Provincial. — Die Actenstücke im *Ministerial-Archiv*.

fügen, und diese Eingabe als „allerunterthänigste Erinderung“ der „allergnädigsten Deliberation“ anheimgestellt sei.

Der Kern dieses Gutachtens dreht sich vorzüglich um die Nothwendigkeit eines Übergangsstadiums — zunächst zu Gunsten der Beendigung der bereits begonnenen philosophischen Studien in herkömmlicher Weise — und sucht alle Schwierigkeiten in Bezug der nun nothwendigen neuen Lehrtexte, der angeordneten Abstellung des Dictierens, vor allem aber auch darzulegen, dass man angesichts solcher Forderungen an das theologische Studium dasselbe in vier Jahren unmöglich bewältigen könne.

Man sieht, das Grazer Jesuiten-Collegium verändert nothgedrungen seine Taktik in der Vertheidigung des Bestehenden und der damit verquickten eigenen Interessen; es erklärt seine Bereitwilligkeit, den staatlichen Reformanläufen nachzukommen, aber es unterlässt nicht, die unleugbaren Schwierigkeiten ihrer Durchführung möglichst aufzuthürmen.

Eine Art Mittelstellung nimmt der begleitende Bericht der steiermärkischen Repräsentation und Kammer aus der Feder des Secretärs Wolffgeil ein.

Dieser Bericht pflichtet zunächst den Einwendungen des Rectoratsgutachtens zu Gunsten eines Übergangsjahres bei; Physiker und Metaphysiker (2. und 3. Jahrgang der bisherigen philosophischen Facultät) könnten wohl den angefangenen Curs fortsetzen und abschließen. Desgleichen theilt man seine Ansicht hinsichtlich der Verleihung der gradus philosophici in bisheriger Weise, da alle Jahre ein Cursus endigen, für die nöthige Strenge gesorgt würde, und keinerlei Unkosten erwüchsen. Auch das Dictieren der Vorträge über Theologie solle dies Jahr noch in Übung bleiben, da kein taugliches Compendium vorhanden sei, und für das letzte Jahr der Philosophie möge das gleiche Vorgehen, aber mit Berücksichtigung der neuen Lehrart und mit Beseitigung alles Unnöthigen statthaben.

Sonst aber kehrt sich der Bericht gegen die zu Gunsten des Dictierens vom Rector vorgebrachten Argumente: „dan über dem“ lautet die Hauptstelle, „dass es viele Zeit wegnimmt, so werden die vorgetragenen oder vielmehr dictierten und geschriebenen Sachen mit nichten dem ingenio besser imprimiret, als sie eben wegen des Dictirens nicht gleich darnach, sondern erst in vieler Zeit bis herr expliziert worden“. — Selbst wenn das „so wünschenswerthe Opus und Systema philosophicum“ vorliegen wird, sei Selbständigkeit und Selbstthätigkeit des betreffenden Lehrers nicht ernstlich in Frage gestellt, da es ihm ja freistünde, davon in diesem und jenem abzuweichen und seine abweichenden Meinungen und Bemerkungen den Hörern vorzutragen.

Die Abhaltung von Disputationen u. s. w. an Ferial- oder Sonn- und Feiertagen unterliege wohl keinem Anstande, ebensowenig die Auslegung der heiligen Schrift an solchen Tagen, und gegen die Verpflichtung der Theologen zur Erlernung der griechischen Sprache oder zum Besuche der Lehrstunden des „professor eloquentiae“ könne

man nichts Stichhältiges vorbringen. Auch genüge wohl ein vierjähriges Studium zur Bewältigung der neuen Aufgabe.

Der Eingang des vorliegenden Berichtes ergeht sich aber gleichzeitig in Bedenken gegen die Verordnung, es seien alle Bauern- und mittellosen Bürgersöhne, die in den „Grundregeln der Latinität“ unbewandert, d. h. keinerlei bezügliche Vorbildung mitbrächten, vom Besuche der Lateinschulen auszuschließen, — da sie sich Privat-Unterricht hierin zu verschaffen nicht in der Lage wären, binnen kurzer Zeit fühlbarer Mangel an geistlichen Candidaten, Dikasterial-Beamten eintreten müsste und „was circa hoc meritum das beträchtlichste, an denen nötigen Instructoren vor die adliche und bemittelte Jugend mit fast gänzlicher aufhebung derer studien (sich) äußern, auch eine Menge tüchtig und capabler Subjecten zum nachstand (Nachtheil) des Publici dadurch wegbleiben durffte“.

Den Schluss des ämtlichen Berichtes bildet die Erklärung, dass man die Ernennung der neuen Vorstände des Grazer Universitätsstudiums, des Protectors für die höheren, des Superintendenten für die unteren Schulen, der zwei Facultäts-Directoren, anderseits der Examinatoren oder die Weisung zu bezüglichen Vorschlägen erwarte.

Wenige Wochen später traf das Hofdecret vom 2. September ein, wonach mit 1. November die neue Studieneinrichtung ins Leben treten sollte. Zum Protector des höheren Studienwesens erscheint der Statthalter, Graf Schaffgotsch ernannt; man erwartet den Vorschlag einer tauglichen Persönlichkeit zum Superintendenten und schließt in Abschrift die Instructionen für die *Directoren* des *theologischen* (P. Pejacsevich),[22] und des *philosophischen* Studiums (P. Halloy)[23] bei.

In Übereinstimmung mit den Grazer Vorschlägen kam es zur Ernennung des Professors „secundarius“ der Theologie, P. Johann Fiedler, des Professors der heiligen Schrift, Peter Berthold, des Canonisten P. A. Werntle und außerhalb des Professorenkreises, des Seckauer Consistorialrathes und Assessors der Religions-Hofcommission, Paul Hieronymus Schmutz,[24] als *Examinatoren der Theologie*. Die Prüfungen der *Philosophie* wurden den beiden Professoren der Philosophie, dem der Mathematik und Ethik überwiesen. Zum Superintendenten der „studiorum humaniorum“, d. i. der sechs Gymnasial-Classen bestellte man den Grazer Statthaltereirath von *Burmeister*.

Wir müssen darauf verzichten, den weitern Actenwechsel in allen diesen Fragen zu erörtern, und auf die bezüglichen Andeutungen in unsern Jahrbüchern verweisen. Nur aus den die Grazer Behörde viel beschäftigenden Instructions-Entwürfen für den philosophischen und theologischen Unterricht an der Hochschule, die zunächst von den neuen Studien-Directoren und Professoren, P. Halloy und Pejacsevich, herrührten und von der Statthalterei begutachtet und einbegleitet

[22] Franz X. Freiherr v. Pejachevich (Pejacsevich, Pejačević), geboren zu Essegg 1713, Professor der Theologie; 1755 Kanzler, von Jänner 1756 bis Juni 1758 Rector der Universität und des Collegiums.

[23] Siehe über ihn das IV. Buch.

[24] Derselbe, dem wir später als ersten Rector der 1762/63 reformierten Hochschule begegnen werden.

wurden,[25] sei einiges hervorgehoben, da es theils den Gehalt dieser Instructionen charakterisiert, theils eine neue Entwicklungsphase des Grazer Universitätsstudiums ankündigt.

In dieser Beziehung greifen wir etwas aus der Vorlage der Instruction über das Studium des *Kirchenrechtes* (Instructio pro studio canonum) heraus.

Hier, in den gutächtlichen Bemerkungen der Regierungsbehörde, wird zunächst als thunlich bezeichnet, dass die Hörer der Theologie die Collegien über *Institutionen* entweder bei dem *von der Landschaft angestellten und besoldeten Lehrer der Rechte: Winkler*, oder bei dem geistlichen Professor hören könnten. Gegen das letztere habe sich aber der Statthaltereirath von *Curti* ausgesprochen. Ihn bedünke es, dass die Jesuiten die „Institutiones imperiales“ nicht vortragen sollten, dies auch anderorts nicht der Fall sei. Dazu komme noch, dass, um die Institutionen „fruchtbarlich zu hören“, ein „Vorschmack“ der römischen Alterthümer nothwendig sei, was kein Jesuit, wohl aber Professor Winkler „einfließen“ lassen könne. Anderseits müssten die Hörer der Theologie, da sie, ohne in den Institutionen „handiret zu sein“, das canonische Recht nicht frequentieren könnten, ein ganzes Jahr länger studieren, „so sie also zur erspahrung der Zeit ehevor bey dem Professor juris bewerkstelligen könnten, und würde sich gar wohl thun lassen, dass sie gedachte *Instituta* (Institutionen), beyde Sprachen *(hebräisch* und *griechisch)* und die *Eloquenz* und *Historie* zugleich präparatorie hören thätten.“

So begegnen wir zum erstenmale officiell dem Grazer Rechtsstudium, und wir werden weiter unten Gelegenheit finden, seiner Anfänge erläuternd zu gedenken.

Ebenso finden wir auch bereits die „Studiosi Juris“ in der behördlichen Weisung für den hochschulmäßigen Unterricht in der „Wohlredenheit“ oder „Beredsamkeit“ *(eloquentia)* berücksichtigt[26] und ebenso

[25] Gutächtliche Anmerkungen (mit einliegenden Instructionen): 1. Ad Instructionem pro *Theologia scholastica;* 2. ad Instructionem pro studio *Scripturistico;* 3. ad Instructionem pro studio *Controversiarum;* 4. ad Instructionem pro *SS. Patrum praelectione;* 5. ad Instructionem pro *Sacrorum rituum professore;* 6. ad Instructionem pro *studio Canonico;* 7. ad Instructionem pro *Theologia morali;* 8. ad Instructionem pro *studio Hebraico;* 9. ad Instructionem pro *linguae Graecae Professore;* 10. ad Instructionem pro *studio Historico;* 11. ad Instructionem pro *Eloquentiae Professore;* 12. Anmerkungen über das überreichte Project zur Accomodierung der Instruction des Patris Directoris Theologici ad locum et studium Graecense; 13. Bescheid über verschiedene Anfragen ex parte studii Theologici; 14. *a)* „unmaßgeblicher Vortrag, wie die Instruction des Wienerischen Directoris Studii Philosophici umzugießen seye, damit sie sich auf Grätz schicke und der hiesige Director eine legale und förmliche Vorschrift habe, an welche er sich und andere halten könne und müsse.“ *(Ministerial-Archiv.)*

[26] *Instructio pro Eloquentiae professore:* „1. Bey dieser Lection haben alle *Candidati Theologiae Speculativae* und *Juris* durch 1 Jahr, die Theologi *morales* aber durch beyde Jahr ihrs studii unentberlich zu erscheinen, also, daß unter schwärer anthung Ihro Mayst und empfindlicher schwärer Bestraffung keiner ad *Theologiam speculativam*, keiner ad *Collegia Juridica tam privata quam publica* zu lassen, der nicht in der seinem studio anständigen Eloquenz guten Fortgang gemacht, wie hierüber auch

bei der Instruction für die Behandlung der *Geschichte* mit ihrem Studienantheile bedacht. Beiderlei Instructionen enthalten manches Bemerkenswerte. Insbesondere gewahrt man das Bestreben, der Behandlung der Geschichte und ihrer Verwertung für die Bedürfnisse der Hochschule aufzuhelfen.[27] Denn dass es damit nicht bloß an den

an den Decanum juris schon das behörige ergangen, um solches denen professoribus Juris tam publicis quam privatis zu insinuiren. 2. Vormittag von halber 8 biß halber 9 Uhr hat er denen *Candidatis Juris* die Praecepta Eloquentiae zu explicirn, Nachmittag von 2 biß 3 denen *Candidatis Theologiae* und *Theologicis moralibus* selbe vorzutragen. 3. hat er die *Candidatos Juris* in Genere Judiciali und Deliberativo viel zu üben, und solle sie offt die argumenta inventirn, und die ganze oration disponiren lassen, die Elocutionem aber sowohl in Teutsch als Lateinische Sprach fordern. 4. Die *Candidatos Theologiae* und *Theologos morales* hat er mehrer in genere exornativo und deliberativo zu unterweisen und gänzlich darob zu halten, daß sie nicht nur eine gute Lateinische oration machen lehrn, sondern und zwar vornemlich auch gute und fruchtbahre Predigen zu stellen gewöhnen. 5. Beyden seynd dahero nicht nur die orationes *Ciceronis* sondern auch bewerther teutscher Wohlredner und Predigern, Teutsche orationen und Predigen ad imitationem vorzulesen. 6. Über Hauß sollen die Auditores wenigstens Zweymahl die wochen etwas zu *componiren* haben und was Sie einmahl in Latein verfertiget, ein andersmahl in das Teutsche überbringen."

[27] Aus der *Instructio pro studio historico:* „1. Durch die 6 Jahr deren kleineren Schullen solle der Jugend nicht nur ein Kurzer Begriff denen weltlichen sondern auch der geistlichen histori beygebracht werden, dahero weilen des (Jesuiten) Franz *Wagner* seine Büchlein (vgl. die *Introductio* in universam historiam in usum scholarum *Prov. Austr.* S. J. A quodam ex eadem societate concinnata. Viennae 1729) gar nichts von denen geistlichen zu viel aber von denen griechischen und Römischen Geschichten haben, solle der Professor historiarum die vor die anderte, dritte und vierte Schul vorgeschribene 3 Büchlein in 2 zusammenziehen und Statt dem dritten einen kurtzen begrif deren Kirchenhistorien verfassen, diese Kirchenhistori solle in Kurtzen Lebensbeschreibungen deren Pabsten und vornehmeren HH. Vättern, dann in Erzehlung der Kirchen-Verfolgungen, Haubt-Ketzereyen und wider selbe gehaltene allgemeinen Kirchen-Versammlungen bestehen. 2. Die *Geistliche histori* (Kirchengeschichte) solle Vormittag von halber 9 biß halber 10 Uhr, in *Weltliche* (Profangeschichte) von 3 bis 4 Uhr Nachmittag in der jetzigen Metaphysica vorgetragen werden. Bei der ersteren haben *alle Candidati Theologiae*, bey der anderen alle *Candidati Juris durch ein Jahr unentbehrlich zu erscheinen*, und solle bey schwärer Anthung Ihro Mayst und gewießer Empfindlichen bestraffung keiner ad Theologiam speculativam, keine ad Jura, auch ad privata Collegia angenohmen, vielweniger ad Baccalaureatum in seiner Facultaet gelassen werden, der nicht ein Jahr die ihme vorgeschribene histori Embsich gehöret, zu End des Jahrs auß selber examinirt und in dieser mehr denn mittelmäßig erfahren zu seyn empfunden worden. Dahero auch dem *Decano Juris* dieser allergnädigst Kays. Kön. Befehl um selben denen sowohl publicis als privatis Professoribus Juris zu communicirn schon insinuirt worden. 3. In profana historia hat sich der Professor sonderlich in denen (deutschen) *Reichs* und *oesterreichischen Geschichten* aufzuhalten. 4. Er solle sowohl in der Kirchen- als weltlichen histori erstlich eines jeden saeculi sonderliche Staats- oder Kirchenbegebenheiten erzehlen, nach dieser Erzehlung aber die einen jeden *saeculo* noch *zweiffelhaffte* und noch nicht genug entdeckte Geschichten *juxta leges criticae* gründlich untersuchen und zu entscheiden trachten, dahero er täglich eine kurtze dissertation sowohl in der Kirchen als civil-histori über der-

Universitäten Österreichs, so an der Grazer, in Bezug auf die Lehre und die Lehrbücher, sondern auch in Deutschland schlecht bestellt war, weiß jeder, welcher sich die Historiographie überhaupt und insbesondere die Geschichts-Behandlung für die Schule in der Epoche vor Gatterer und Schlötzer vor Augen hält.[28]

Wir müssen nun an manchem Detail des weiteren Actenwechsels der maßgebenden Behörden vorbeigehen und unseren Schritt beschleunigen. Die „Jahrbücher“ [29] verzeichnen vom Sommer 1752 eine wachsende Fülle der Mandate, um der Studienreform an unserer Hochschule schon für das Studienjahr 1752/53 die Bahn zu öffnen. Gleichwohl lag es in der Natur der Sache, dass das neu geordnete Studienwesen erst von 1754/55 ab aus dem Übergangsstadium in das neue Geleise förmlich eintrat, wie dies auch die Universitäts-Matrikel bezeugt.

Eines der bedeutsamsten Actenstücke ist die Eingabe des österreichischen Provincials P. Theophil *Thonhauser*, die „allerunterthänigst gehorsambste Berichterstattung“ vom Frühjahre 1753.[30]

Erhellt aus dieser Eingabe des Ordensvorstandes, vormals Professors der Philosophie an unserer Hochschule, dass es an tiefen

gleichen Ding halten solle. 5. Diese seine in die saecula eingetheilte kurze sowohl Civil- als Kirchen-Universal-Histori samt denen, jedem Saeculo beygesetzten Dissertationen, solle er Stuckweiß zum *Druk* befördern, auf das die Auditores das gehörte jederzeit wiederhollen und in der gedächtnuß behalten mögen; jeder Auditor ist verbunden, solche zu kauffen und solle keiner in dem *Collegio Historico* behalten werden, der diese wenige Kosten nicht tragen wolte oder vermöchte. 6. Solle der *Societät* freystehen, diese arbeith einem Professori zu überlassen, oder 2 anzustellen, deren einer dem bisherigen *Professori Dialectices* zu substituiren wäre.“ *Gutächtliche Anmerkungen. Ad instructionem pro studio Historico:* „Ad punctum primum ist die Anordnung zu beloben und nur zu wünschen, wan auch der Jugend die *Geographie* nebst der *Genealogie* und *Heraldic* wenigstens von denen vornehmsten Häusern Europae alß 2. unumgängliche erfordernusse ad Historiam zugleich einigermassen beigebracht wurden, welches bey Hörung der ordentlichen historie einen grossen Vortheill verschaffen kan. Ad punctum 2dum ist nichts zu erinnern, ausser, daß, statt des in fine benenten *Decani juris*, der hiesige Professor *Winkler* zu setzen (da Graz noch keine juridische Facultät besaß), welchs zwar schon einstens geschehen. Dem 4ten punct ist noch beyzusetzen, daß denen auditoribus auch beyzubringen, was in jedem saeculo sich vor *newe besondere erfindung* ergeben, und was vor gelehrte in omni sphaera sich hervorgethan, womit die auditores einigermassen eine Wissenschafften von dem nützlichen und in der menschlichen geselschaft sehr beliebtmachenkönnenden *studio litterario* überkämmen, und auf dises sich weiters zu verlegen gelegenheit nehmen mögen . . .“

[28] Vgl. *Kelle* (1873) in seiner eingehenden Schilderung dieser Verhältnisse S. 188 ff. — P. Franz *Wagner* ließ 1715, 1716 in *Graz* seine Dictate als „Mensis chronologicus s. universa chronologia in compendio“ (12°) drucken. Über die Zustände in Deutschland vgl. *Wesendonck*, „Die Begründung der neuern deutschen Geschichtschreibung durch Gatterer und Schlötzer“ (Leipzig 1876; zunächst als gekrönte Preisschrift erschienen, dann erweitert herausgegeben).

[29] Siehe Jahrbücher, S. 71 ff.

[30] *Ministerial-Archiv.*

Gegensätzen zwischen der staatlichen Unterrichtsreform und dem Jesuiten-Orden in Graz ebensowenig als anderswo fehlte, wie sehr man sie auch von letzterer Seite in Abrede zu stellen bemüht war, — dass nicht bloß die Bestellung eines Protectors für die höheren und eines Superintendenten für die niedern Studien von staatswegen, aus dem Laien- und Beamtenstande, sondern auch die Ernennung von zwei Ordensgenossen und Universitätslehrern zu Studien-Directoren also vereideten Staatsbeamten eine wesentliche Einengung und Zersetzung der bisherigen Autonomie der Universität als Ordensschule nach sich zog, — so lässt sich auch nicht bloß zwischen sondern auch in den Zeilen der Protest gegen die wissenschaftliche Seite der Neuerung erkennen. Die Stelle endlich im „Berichte" Thonhausers, wo von der Vorlage der gedruckten Geschichte der Philosophie durch den Beichtvater Maria Theresias die Rede ist, zeigt übereinstimmend mit andern bekannten Thatsachen, dass der Orden die Wege suchte, um das religiöse Gefühl der Monarchin in entscheidenden Fragen sich zum Bundesgenossen zu machen, — allerdings ohne den angehofften nachhaltigen Erfolg.

Das Wiener Decret vom 24. Februar 1753 an die Grazer Repräsentation und Kammer darf gewissermaßen als eine Erledigung jener Repräsentation des Ordensprovincials gelten.

Der Behörde wird aufgetragen, die neue Studieneinrichtung möglichst genau zu wahren, mit dem Beifügen, die Professoren hätten, falls sie sich in Studiensachen gekränkt fühlten, ihre Klagen bei dem „Protector Studiorum" anzubringen; er habe alle zweifelhaften Fälle zu erledigen. Niemand dürfe gegen das Censurverdict eines der Studien-Directoren etwas in Druck legen, sondern müsse eine diesfällige Entscheidung des Protectors abwarten.

Der Bericht der Grazer Behörde vom 7. April 1753, aus der Feder des uns bekannten Secretärs Wolffgeil macht uns mit dem Stande und Fortgange des theologischen und philosophischen Studiums bekannt. — Die beiden Studien-Directoren hätten den 27. Februar ihren Amtseid abgelegt und die maßgebenden Vorschriften erhalten. Es sei Vorsorge getroffen, dass die *Monatsberichte* derselben über das Studienwesen ihrer Facultät (wie ein solcher am 9. März erstattet worden), im regelmäßigen Gange bleiben, und dass von der Behörde umständliche Eingaben über die „Legalität" des Unterrichtes ausgehen. Nothwendig seien gute Handbücher und privater Unterricht der Schüler von Seite ihrer Professoren, so viel sich das unter gleichen Umständen thun lasse. Der Director des theologischen Studiums, P. Pejacsevich, habe die Beiziehung der Doctoren aus dem weltgeistlichen Stande zu den zwei monatlichen Versammlungen oder *Consessen* der Theologen (deren erster auf den 11. März einberufen worden) beantragt. Die Behörde fragt sich an, ob nicht wie in Wien monatlich nur ein philosophischer Consess genüge und schlägt ferner vor, dass dem „Mittels-Präsidenten" (Statthalter Graf Schaffgotsch) als „Protector studiorum" vor jeder Disputation und dem Abdrucke ihrer Thesen letztere einzureichen seien; derselbe würde sie dann dem betreffenden Studien-

Director zur Einsichtnahme und Vereinbarung mit der neuen Studienmethode übergeben und so das Erforderliche vorkehren.

Die Hofresolution vom 12. Mai heißt alle diese Vorkehrungen und Anträge gut und lässt es bezüglich der philosophischen Versammlungen „weillen diese wegen verschiedener zu machen habender Experimenten in einen haltenden gelehrten Consesse eine mehrere Zeit als die Theologi verharren müssen“, vorläufig bei Einem im Monate bewenden.

Einige Tage vor dem Abgange dieses Erlasses war (7. Mai) eine Eingabe der Grazer Repräsentation und Kammer ausgefertigt worden, worin sich zufolge der Anfrage des philosophischen Studien-Directors vom April d. J. mit Bezug auf einen früheren Bericht der Behörde vom 1. December 1752 und den kaiserlichen Erlass vom 30. April 1753 der Antrag gestellt findet, es solle — nach dem an der Wiener Universität beliebten Vorgange — zur Erhöhung des Ansehens des *philosophischen Studien-Directors:* derselbe „zu einem Procere und Membro der Universität“ ernannt werden. „Auf dass aber — heißt es weiter — zwischen ihm und dem *Decano Philosophiae* allen Rang-Streitigkeiten ausgewichen werde, halten wir allergehorsamst, unvorgreiflich davor, dass der Director studii philosophici als *Procer et Membrum Universitatis* dem Decano vorgehe, der erstere auch die Testimonia rechter (weil er doch von allen das Studienwesen betreffenden Sachen wissen und das Ober-Einsehen haben muss), der andere aber linker Hand unterschreiben solle.“

Hiermit sollte ein leidiger und doch unvermeidlicher Vorrang- und Competenzstreit geschlichtet werden. Denn die Grazer Universität betrachtete ihre bisherigen Collegium-Genossen, von dem Augenblicke, da sie das Amt k. k. Studien-Directoren übernahmen, als außerhalb der Universität stehend, und die Facultäts-Decane wollten ihre frühere Stellung unbeeinträchtigt festhalten. Dem sollte nun dadurch die Spitze abgebrochen werden, dass man den philosophischen Studien-Director zu einem Würdenträger und Mitgliede der Universität ernannte, ihn ausdrücklich im Range dem Decan vorangehen ließ und ihm diesen Vorrang auch bei der Unterschrift der Zeugnisse wahrte. Der Wiener Erlass vom 9. Juni pflichtete dieser Anschauung bei und regelte auch die Rangstellung der beiden Studien-Directoren zu einander; der theologische gieng dem philosophischen voran.

In dieser ämtlichen Correspondenz kommt jedoch überdies eine Angelegenheit zur Sprache, die wir selbst in dem vorlaufenden Theile unserer Darstellung streiften, die Stellung der *Grazer Rechtshörer*, der „Studiosi juris“.

Wir wissen, dass sich bereits vor dieser Reform-Epoche ein juridisches Studium außerhalb der Universität, also außer allem Facultäts-Verbande, infolge des praktischen Bedürfnisses, entwickelt hatte, — ein — streng genommen — privates aber behördlich anerkanntes Studium, und wir lernten auch die Namen der beiden einander ablösenden, von der Landschaft besoldeten Professoren, *Schragl* und *Winkler*

kennen. Winkler erscheint seit 1748 als der alleinige „Professor juris ordinarius", ohne dass wir irgend einen Anhaltspunkt für das Gedeihliche seiner Thätigkeit, für die Frequenz seiner Vorträge und ihre Beschaffenheit gewännen. Erst, als nach Jahren, in einem dieser Epoche folgenden Zeitraume (1779), eine juridische Facultät geschaffen wurde und er der „professor primarius" derselben ward, treten wir ihm und seiner Thätigkeit näher. Dennoch bringt ihn bereits das Jahr 1752 durch die Studienreform mit der Universität in einen Zusammenhang; wir sahen, dass man seine Collegien über Institutionen von Seite der Grazer Behörde für den Unterricht der Theologen in Vorschlag brachte, und seine Eingabe vom 16. December 1752, die in den Jahrbüchern verzeichnet erscheint,[31] bezeugt, wie er sich dem neuen System einzufügen beflissen war.

Wenn nun auch die Zahl dieser Rechtshörer äußerst bescheiden veranschlagt werden muss, wie dies wohl aus jener Eingabe Professors Winkler hervorleuchtet, so waren sie doch vorhanden, in lehrhaftem Zusammenhange mit der philosophischen Facultät, wohin als Obligatfächer Eloquenz und Geschichte gehörten, ebenso wie anderseits Professor Winkler im Unterrichts-Verbande mit der theologischen stand, da die Candidaten der Theologie mit den *Institutionen* zu thun bekamen.

Die „Jahrbücher" verzeichnen[32] von 1753—1759 eine ziemliche Reihe von Daten, die uns die Schwierigkeiten vor Augen führen, mit welchen die Studienreform von 1752 noch reichlich zu thun bekam.

Der philosophische Studien-Director berichtet (1753) die schlechte Frequenz der Mathematik und der Geschichte und den geringen Respect der Candidati juris vor den Professoren, der theologische die Lauheit der Zöglinge des Convicts und Ferdinandeums im Besuche der Vorträge über die heilige Schrift und (1754) die Nothwendigkeit einer strafweisen Behandlung jener Theologen, die sich der Prüfung entzögen. Der Staat musste (so im Erlasse vom 31. October 1754) mit allgemeinen Zwangsmaßregeln zu Gunsten des theologischen Universitäts-Studiums nachhelfen (29. September 1754), den Ordensklöstern die künftige Regelung des philosophischen Studiums vor Augen halten, der Landesbehörde die Überwachung der kleineren Gymnasien und Seitenschulen anempfehlen (25. Jänner 1755), gleichwie diese wiederholt Anlass nahm, die Landesklöster zur Beschickung der Universität mit ihren Clerikern aufzumahnen (so 10. December 1755).

Anderseits gewahren wir in den Reihen der Grazer Ordensgeistlichen keine sonderlichen Sympathien für die *monatlichen Consesse*, denen sie sich gerne entzogen hätten, wie dies Dispensgesuche der Mariahilfer Minoriten und der Franciscaner (von 1754) und nachmals auch anderer Convente darthun. Schließlich machte die Lehrbücher-Frage zu schaffen, denn wenn auch den Professoren gestattet wurde (27. October 1753) ihre eigenen Vorträge drucken zu lassen und zu

[31] Jahrbücher, S. 73. *Statthalterei-Archiv.*

[32] Jahrbücher, S. 73—78. *Statthalterei-*, beziehungsweise auch das *Ministerial-Archiv.*

verlesen, so bedurfte es der Zeit und des Verlegers, in welcher Richtung damals die Grazer Firma J. M. *Lechner* in den Vordergrund tritt und für eine diesfällige Privilegierung von Seite des theologischen Studien-Directors auch empfohlen wurde (November 1753).

Wir dürfen aber auch die Übelstände nicht verkennen, die daraus erwuchsen, dass mit dem Decretieren nicht immer die richtige Sache und der richtige Mann getroffen wurde. Eine scharfe Kritik der Instructionen musste gar manche Blöße derselben enthüllen. Man begnügte sich da und dort mit einem scheinbaren Erfolge, und was sich beispielsweise in der Correspondenz vom August 1753 zwischen dem theologischen Studien-Director und der Behörde über die drei des Griechischen unkundigen Examinatoren als Abhilfe angeordnet findet, muthet uns gar nicht sonderlich an.[33]

Das Studienjahr 1759/60 lässt die neue Studienordnung durchgreifender werden und dies um so mehr als bald die neue Centralbehörde zur Leitung des gesammten Studienwesens, die *Studien-Hofcommission*, ins Leben trat, deren vorwärtstreibende Kraft der Vicepräses van Swieten blieb.

Man schritt auf dem Wege der Reform weiter, und jeder Schritt engte die Autonomie der Grazer Jesuiten in ihrer Hochschule ein, oder besser gesagt, zersetzte dieselbe. Wir begreifen daher, dass der neue Rector und zugleich der letzte vom Jesuiten-Orden, der dem Collegium und der Universität vorstand, P. Josef Carl, 1740 Decan der unteren Schulen in Graz, welcher nach dem Tode seines Vorgängers Dr. Augustin Hingerle (gest. 13. März 1760) den 16. April zur Übernahme des inzwischen von P. Peter Berthold verwalteten Doppelamtes eingetroffen war, ein Memoriale bei der Kaiserin einzureichen sich entschloss, das für den Status quo der Universität und für die Fernhaltung jedweder weitern Reform eintrat. In dieser Denkschrift fand sich u. a. die Behauptung: „dass man dem allerhöchsten Landesfürsten aus der nicht habenden (!) Wissenschaft viel Irriges beybringe, wodurch allerhöchst derselbe verhindert wird, die thätige Hilfe zu bezeigen und in Sachen geschehen lassen muß, was ihm so vorgetragen wird“.

Diese Herausforderung ließ die Studien-Hofcommission nicht unbeantwortet. Das Sitzungsprotokoll derselben vom 17. Juli 1760 verzeichnet eine scharfe Zurechtweisung der „Prätensionen“ der Jesuiten und den Beschluss der Anwesenden: Van Swieten, Canonicus Stock, Hofrath von Bourguignon, Domherr Simen, Professor Martini, Professor Gaspari und Secretär Grundner, die Kaiserin möge den „Graetzerischen Jesuiten allergnädigst rescribiren lassen: dass allerhöchst dieselbe nach denen Regeln der Billigkeit und Milde ihnen hiemit die freye Wahl überlassen, entweder sich denen allerhöchsten Befehlen und Maaß-Reguln so für jetzt als in künftig willig zu fügen, zu unter-

[33] Jahrbücher, S. 75.

werfen und sie genau zu befolgen. oder aber der Universität, Gymnasio und dem mit selben verknüpften Nutzen gänzlich zu entsagen und anbey überzeigt seyn sollen, dass E. M. niehmals von dem heilsamen Vorsatz, die Aufnahme der Wissenschaften auf alle dienliche Art zu beförderen durch keinerley derley Vorstellungen abgehen würde". Das „Placet" der Monarchin als Erledigung dieses Vortrages beweist, dass die Jesuiten in Graz ebensowenig als an andern Orten einen Stillstand oder gar einen Rückzug der Staatsgewalt in der Studienreform anhoffen durften.[34] — Man gieng den eingeschlagenen Weg weiter und verpflanzte die Reform vom Boden der Universitäts-Aufsicht auf das Feld der Lehre.

Die hohe kaiserliche Resolution vom 3. Juni 1760 betonte, dass in Graz für die Professuren beider „Lehrarten" der Theologie der „thomistischen" und „augustinischen" gesorgt werden müsse. Dies besagte die Bestellung zweier Nicht-Jesuiten als Professoren neben den Lehrern aus dem Jesuitenorden, welche vorzugsweise das theologische Lehrsystem ihres Ordensgenossen Ludwig Molina (gest. 1600) vertraten.

Im Juni 1760 setzte sich der Regierungs-Präsident und Studien-Protector Ernst Wilhelm Graf von Schaffgotsch mit dem St. Lambrechter Abte Berthold und mit dem Augustiner-Eremiten-Provincial, Fr. Gottfried Claa, in Verbindung. Der Lambrechter Abt gab 21. Juni seine bedingungsweise Bereitwilligkeit kund, sogar zwei Professoren statt des einen gewünschten zu stellen. Claa, der Augustiner-Provincial, schlug (10. Juli) drei Ordensgenossen: an erster Stelle P. Johann B. Cortivo, Doctor der Theologie, Ex-Provincial und emeritierter Decan der Wiener theologischen Facultät, zu dieser Zeit Prior des Augustiner-Klosters in der Sporgasse, vor. (Die beiden andern waren Dr. Ernst Schober, Lector der Theologie, und P. Franz Capler, desgleichen Lector der Theologie.) Der Bischof von Seckau hatte aber auch (laut Grazer Gubernial-Berichtes vom 28. Juli) einen Vorschlag zu Gunsten des Erzpriesters und Dechants von Weiz, Dr. Paul Hieronymus Schmutz, erstattet und später aus Rücksicht auf den ausgedehnten seelsorglichen Beruf des genannten, dem Wiener Fürst-Erzbischof Migazzi (als Präses der Studien-Hofcommission) den Weltpriester Kern in Aussicht gestellt.[35]

Die Studien-Hofcommission stellte nun laut Sitzungsbeschlusses vom 26. August 1760 den Antrag, zunächst als „neuen" Professor der augustinischen Theologie den P. Joh. B. *Cortivo*[36] zu ernennen. Bezüglich der Besetzung der thomistischen Lehrkanzel wolle man noch zuwarten. Dagegen müsse man sich gegen den Vorschlag einer abermaligen Ernennung des Jesuiten P. Halloy zum Director des philosophischen Studiums ablehnend verhalten, denn es widerspreche „den schon einmal genommenen standhaften Maaß-Reguln" der Kaiserin.

[34] *Ministerial-Archiv.*

[35] *Ministerial-Archiv.* Vgl. Jahrbücher, S. 79.

[36] Seit 1740 Mitglied der Wiener theologischen Facultät, gestorben 1787 als Senior derselben im achtzigsten Lebensjahre. *Wappler*, a. a. O., 424.

Die Studien-Hofcommission erkenne für diese Stelle als meistgeeignet den von der Grazer Repräsentation und Kammer bestempfohlenen „Dr. Medicinae“ Josef Edlen von *Catharin* (Catharina).[37]

Es ist dies Votum der obersten Unterrichtsbehörde in mehr als einer Hinsicht bedeutsam, indem man nicht bloß — wie dies auch hinsichtlich des theologischen Studien-Directors der Fall wurde — die Leitung der philosophischen Studien einem Nicht-Jesuiten, sondern einem Laien, einem Mediciner zusprach, eine Thatsache, die den Einfluss des Vicepräses der Studien-Hofcommision, van Swieten, nach dieser Seite hin nicht verkennen lässt.

Der Vortrag vom 26. August enthielt noch die Gutheißung eines Amtsberichtes aus Graz vom 11. August und des einschlägigen Gutachtens, welches der bisherige Director der philosophischen Studien, P. Halloy, eingebracht hatte. Es handelte sich nämlich darum, ob den Philosophen des I. Jahrganges, welche die erste Fortgangsclasse erhalten (Philosophi primi anni, primae classis), das Baccalaureat dies Jahr noch ohne öffentlichen Promotions-Act (in privato) ertheilt werden dürfe. Man entschied sich für die Gewährung und anderseits für die öffentliche Ertheilung des Baccalaureats und Magisteriums erst im nächsten Studienjahre.

Allen diesen gutächtlichen Anträgen wurde das „Placet“ der Kaiserin zutheil und so erfloss denn im September die vom 6. d. M. datierte hohe kais. Resolution an die Grazer Landesbehörde im Sinne der obigen Sitzungsbeschlüsse mit der ernstlichen Weisung an das Grazer Jesuiten-Collegium, sich *entweder den nothwendigen Studienreformen zu fügen, oder die Universität aufzugeben.* Das Rectorat (P. Carl) beeilte sich nun (22. September), seine loyale Haltung zu betheuern.

Und so bescherte denn auch bald der Wiener Erlass vom 22. November eine ausgiebige Fülle neuer Maßnahmen. Zum Director des theologischen Studiums erscheint der *Grazer Stadtpfarrer* Kern bestellt, zum Decan der theologischen Facultät Professor Dr. *Cortivo,* zu seinem Collegen als Professor der thomistischen Theologie der Dominicaner P. Vincenz *Dichanicz*, dem der Doctortitel ohne Examen zuerkannt wird. Was aber besonders ins Auge fällt, ist die Weisung, dass in Graz eine *neue theologische Facultät* einzurichten sei, welche aus allen promovierten Doctoren der Theologie zu bestehen hätte, denen es freistünde, einen Decan aus dem Mittel der Facultätsglieder, nicht aber aus den wirklich docierenden Professoren zu wählen. Um ferner den neuen theologischen Lehrkanzeln der augustinischen und thomi-

[37] Da er „allerhöchsten Ortes als sehr geschickter Mann angerühmt wird, der seinen cursum philosophicum bey dasiger (Wiener) Universität voll des Ruhms vollendet und sowohl in Baccalaureatu als Magisterio ex merito das erste Ort (locum primum) erhalten, ex post auch Gravesand (Gravesande, Wilhelm Jakob van — holländischer Philosoph und Mathematiker, geboren 27. September 1688, gestorben 28. Februar 1742) in Holland selbst studieret hat. Ueberdies verdiene sein Charakter und Diensteifer volles Lob“.

stischen Theologie Boden zu schaffen (denn die Jesuitenprofessoren der Theologie als sesshafte Lehrer zählten 150, — die neuen Collegen nur zehn Schüler), solle man den Candidaten, die diese Doctrinen hören würden, alle Berücksichtigung bei Vergebungen von Pfründen u. s. w. in Aussicht stellen.

Mit dieser Resolution grenzt auch die Absendung eines eigenen Hofcommissärs zeitlich zusammen, der den Auftrag erhielt, das gesammte Grazer Studienwesen zu untersuchen und darüber einen eingehenden Bericht zu erstatten. Es war dies Raimund Karl Graf von *Vilana-Perlas*, Marchese von Rialp,[38] und sein Eintreffen in Graz war ein Ereignis ersten Ranges für das Jesuiten-Collegium und die halbschlächtig reformierte Universität.

Die Visitation des bevollmächtigten landesfürstlichen Commissärs fand statt am 7. December 1760 (Sonntag). Was darüber aufgezeichnet wurde, belehrt uns, dass man es an nichts fehlen liess, um die Grazer Ordenscolonie bei dem wichtigen Gaste ins beste Licht zu setzen. Am Thore des Collegiums begrüßten ihn der Rector in vollem Staate, Regierungsrath de Curti-Toncini als Superintendent der Humanitäts-Studien (Gymnasium), der „Judex academicus" Dr. J. v. Lendenfeld, der „Syndicus Universitatis" Dr. Anton v. Pacher, die Gerichts-Assessoren Dr. J. von Murmayr, Dr. L. von Suppan und Dr. L. von Warnhauser, die Decane der Theologie (Professor Dr. Cortivo) und der Philosophie (Jesuit P. Gregor Lainix), der Decan der Lateinschulen (Decanus f. linguarum) P. Ignaz Mayrhoffer, mit sämmtlichen Professoren. Die Gymnasial-Jugend der vier Classen machte Spalier vor der Burg und von der Hof- und Jesuitenkirche bis in den Universitätshof, während die obersten Humanioren (Poesie und Rhetorik) die Besatzung des letzteren bildeten, und die eigentlichen Universitäts-Studenten den Raum vor dem Thore erfüllten. Der Hofcommissär wurde dann in den geschmückten Hörsaal der Philosophen geleitet und hier vom Universitäts-Kanzler und „Präfectus generalis Studiorum" (P. Ludwig Debiel) im Kreise von Doctoren der Universität mit einer kurzen lateinischen Ansprache begrüsst und unter Trompeten- und Paukenschall zum Ehrenstuhl geleitet, um seinen Namen in die vorgelegte Universitäts-Matrikel einzuzeichnen. Während er sie durchblätterte, richteten an ihn die Gebrüder J. R. von Metzburg (Rhetor) und L. R. von Metzburg (Poet) Huldigungsreden in lateinischer Prosa und lateinischen Versen, deren Schluss R. von Phillipitsch sprach. Nachdem Graf Perlas seinen Namen in der Matrikel verewigt, besichtigte er die Hörsäle der Logik und Theologie, brachte dann eine halbe Stunde mit der Besichtigung der physikalischen Apparate und der übrigen Räumlichkeiten der Universität zu und stieg dann zu den niedern Schulen herab.

Die studierende Jugend wurde hierauf entlassen, und nun kamen die Stiftungshäuser, Convict und Ferdinandeum an die Reihe. So waren drei Stunden verstrichen und der Hofcommissär begab sich dann wieder in das Rectorat zurück, wo er nach Abschluss des Visi-

[38] Sohn Don Ramons de Vilana-Perlas, des bekannten Günstlings Kaiser Karls VI. und Führers der „spanischen Partei am Hofe" dieses Habsburgers.

tationsganges dem Rector neunzehn schriftlich abgefasste Fragen zur thunlichst raschen Beantwortung einhändigte. Unter gleichen Ehrenbezeigungen, wie solche bei seinem Eintritte in die Universität stattfanden, verließ Graf Perlas dieselbe, um dann am nächsten Tage (8. December Immaculata Conceptio B. M. V.) dem Hochamte auf dem Ehrenplatze im Presbyterium beizuwohnen.

Die Jesuiten schmeichelten sich mit der Gewissheit, dass der Empfang und die Besichtigung der Hochschule den günstigsten Eindruck bei dem Bevollmächtigten der Kaiserin zurückgelassen habe, da Graf Perlas beim Abschiede sich nicht bloß sehr beifällig äußerte, sondern auch den Wunsch hören ließ, eine Beschreibung der Festlichkeit, nebst den Reden, den Namen der Redner und aller Universitätsmitglieder zu erhalten. Diesem Wunsche kam man selbstverständlich auf das Bereitwilligste nach und P. Ignaz Aigner wurde beauftragt, als Historiograph des 7. Decembers die Festlichkeiten des Tages zu beschreiben.[39]

Graf Perlas erwiderte diese Gabe nachmals mit seinem der Universität gewidmeten Bildnisse, das ihn vor der aufgeschlagenen Universitäts-Matrikel (auf deren einen Seite der Name Kaiser Ferdinands II., auf der andern sein eigener zu lesen) mit der Feder zum Einzeichnen bereit, darstellte.

Bevor wir an die Besprechung der neunzehn Fragepunkte des Hofcommissärs und seines an die Kaiserin erstatteten Berichtes gehen, müssen wir einiger wichtiger Thatsachen gedenken, welche sich in der Zeit vor seiner Reise nach Graz und unmittelbar nach derselben zutrugen.

Den Reigen eröffnet am 24. November 1760 die Schöpfung des k. k. Staatsrathes, jener Central-Behörde, deren Aufgabe es war, gewissermaßen den Schoß der legislativen Schöpfungen und das Richtscheit für den weiteren Neubau des Staates, für die Reformen auf dem Felde aller innern Angelegenheiten abzugeben. Bald nach der Rückreise des Grafen Vilana-Perlas machte das Hofdecret vom 12. December 1760 den Weg in die Steiermark, das dem Jesuiten-Collegium eine neue, unangenehme Überraschung bescherte.

[39] Vgl. *Peinlich* (1871), S. 11—43. Dieser mit Zeichnungen ausgestattete Festbericht, den man auch mit einer Copie des Titelblattes der Matrikel und mit den Namen der darin eingetragenen fünfundzwanzig fürstlichen Persönlichkeiten, einschließlich den des Gefeierten versah, trug die huldigende Aufschrift: „Excellentissimo ac Illustissimo Dom. Dom. Raimundo Carolo Comiti de Vilana Perlas e Rialp Caes. Reg. cum plena potestate Commissario etc. etc. quod se pro singulari sua in bonas artes benevolentia academicorum Syllabo propria manu inseruit exile hoc grati animi monumentum seque una D. D. D." und die begleitenden Dystichen auf der andern Seite des Widmungsblattes:

„Quot legis Austriaci descripta hic Nomina coeli
Tot studii nostri fulcra Patresque legis,
His tibi. cum placeat tua subdere nomina magnae
Quando ades Augustae nomine magne Comes.
Non liceat sperare tuos. Dominaeque favores
Judicium tanti cui solet esse tuum?"

Es wurde nämlich eine eigene *Studien-Commission*, zur Leitung des Universitätswesens in *Graz* geschaffen, und zu ihrem Präses Graf *Rosenberg-Ursin* eingesetzt. Zwei Assessoren, ein Secretär und drei Regierungsräthe bildeten das Gremium, in welchem auch die drei Facultäts- oder Studien-Directoren Sitz und Stimme erhielten. Hiermit war die behördliche Überwachung und Leitung der Hochschule in ein festes Geleise gebracht.

Ungleich tiefer griff jedoch eine zweite Anordnung an die Wurzel des bisherigen Ordenscharakters der Universität. Fortan sollte nämlich die Rectorswürde der Hochschule nicht mehr an die Gesellschaft Jesu gebunden und somit die Einheit der Leitung des Collegiums und der Universität gelöst sein. Dies besiegelte formell die Scheidung beider Institute, und dies umsomehr, als die Functionsdauer sämmtlicher akademischer Würdenträger auf ein Jahr beschränkt wurde. Vergeblich erwies sich das Ankämpfen der Jesuiten gegen diese Maßregel, und es gewährte ihnen die gleichzeitige k. k. Resolution (vom 13. December), wodurch ein paar frühere Neuerungen behoben wurden, keinerlei tröstende Genugthuung. Man ließ nämlich die „weltliche Beredsamkeit" als Zwangsgegenstand der Juristen fallen und machte den gelehrten monatlichen Consessen, die kein sonderliches Ergebnis lieferten und vielseitig als Last angesehen waren, ein Ende.

Weit schwerer wog ja (5. Jänner 1761) die Abschaffung des akademischen Theaters und dramatischen Declamationswesens, das als Lieblings-Schöpfung der Jesuiten-Schulen durch nahezu zwei Jahrhunderte bestanden hatte.

So verdüsterte sich immer mehr der Gesichtskreis des Grazer Jesuiten-Collegiums und der Verlauf des letzten Jahrzehents seines Bestandes war nicht darnach gethan, ihn zu erhellen, denn seit 1759/60 sah sich auch die Weltstellung des Ordens ernstlich bedroht.

Der Jänner des Jahres 1761 bot die Eingabe des Grazer Rectors (P. Carl) als „gehorsamste Beantwortung" der ihm vom k. k. Hofcommissäre Grafen Vilana-Perlas am 7. December 1760 eingehändigten neunzehn Fragepunkte. Wir können dieses umfangreiche Actenstück als die letzte ausführliche Apologie der Grazer Jesuiten-Universität, — als ein Denkmal ihrer Verfassung in der Übergangszeit bezeichnen und wollen hier seinen wesentlichen Inhalt in kurzem skizzieren.

1. Der Rector verzeichnet die „niedern Studenten-Schulen" (Lateinschulen) im Lande: zu Graz, Judenburg, Leoben und Marburg in der Verwaltung der Gesellschaft Jesu — zu Admont und St. Lambrecht als Klostergymnasien der Benedictiner — und zu Gleisdorf, wo die Piaristen, allüberall Concurrenten der Jesuiten, eine Ordens-Niederlassung und Schule gegründet hatten, und versichert, dass die Gesellschaft Jesu in allem und jedem den staatlichen Verordnungen nachgekommen sei und durch ihren privilegierten Buchdrucker und Verleger die nöthigen Lehrmittel herstellen zu lassen beflissen war. (S. III. Anhang.)

2. Die Monats- und Jahres-Prüfungen der sechs Lateinschulen fänden vorschriftsmäßig statt.

3. Die Grazer Universität sei laut Stiftung eine „Universitas societatis Jesu" mit zwei Facultäten, deren eine, die philosophische, zunächst zwei Jahrgänge zählt: I. Logik, Metaphysik und Mathematik, II. allgemeine, besondere und experimentelle Physik mit Mechanik, Ethik und Naturrecht, während der III. als Vorbereitungscurs für die Theologen: die geistliche Beredsamkeit, die griechische und hebräische Sprache umfasst und einige freiwillige Schüler für den Gegenstand der Kirchengeschichte aufweist. Die theologische Facultät beschränkt sich für schwächer Begabte auf zwei Jahre: Moraltheologie, Polemik und heilige Schrift, für Begabtere auf vier Jahre, in denen, soweit bisher die Jesuiten das Studium besorgen, die heilige Schrift durch alle Curse, sodann jährlich zwei Vorträge über dogmatische und speculative Theologie, drei Curse hindurch das Kirchenrecht und die Institutionen, neben dem römischen Katechismus abgehandelt werden. Nebenbei trügen die augustinische und thomistische Lehre neue, staatlich angestellte Professoren (Cortivo und Dichanicz) vor.

4. Die Rechtswissenschaft sei durch einen von der Landschaft bestellten und besoldeten Professor (Winckler) vertreten, der in keinerlei Verbande mit der Universität stünde. Es gebe allhier ebensowenig eine juridische als eine medicinische Facultät oder einen Professor der Medicin.

5. Das Collegium habe den gemeinen Nutzen nichts weniger als aus den Augen gelassen, da man 1752 der vorgeschriebenen „physica neoterica" und insbesondere der Mineralogie gerecht wurde.

6. Die Grazer Universität besitze als solche keine eigene Fundation und habe einen streng religiös-kirchlichen Gründungszweck.

7. Die Universitäts-Würdenträger seien: *a)* Protector (Graf Ernst v. *Schaffgotsch*, k. k. Regierungs- und Kammer-Präsident); *b)* Kanzler (P. Ludwig *Debiel*), zugleich General-Präfect der Studien, der über Religion, Zucht und Wissenschaft zu wachen habe; *c)* Studien-Director der Theologie (Anton Ambros *Kern* (Khern), Doctor der Theologie, apostolischer Protonotar, salzburgischer und seckau'scher wirklicher Rath, Erzpriester des Voraner Districtes und Stadtpfarrer in Graz); *d)* Decan der Theologie (F. M. Johann B. *Cortivo*, besorge die Promotionen und die Facultätscasse); *e)* Studien-Director der Philosophie (H. Josef Edler v. *Catharin*, R. Ritter, landschaftlicher Physicus, Rath der k. k. Repräsentation und Kammer); *f)* Decan der Philosophie (P. Gregor *Lainix*, Doctor der Philosophie), besorge die Promotionen und die Facultätscasse; *g)* Decan der Lateinschule oder des Gymnasiums (Decanus linguarum) Dr. P. Ignaz *Mayrhoffer*.

8. Die Immatriculation oder Deposition bestünde in der seit 1726 veränderten oder neugeregelten Gestalt.

9. Die akademischen Grade: *a)* Baccalaureat und *b)* Magisterium der Philosophie und Theologie seien vorher *a)* alljährlich den absolvierten Philosophen, *b)* nach Verlauf mehrerer Jahre den absolvierten und bereits „in einigen Würden stehenden" Geistlichen in der Hofkirche der Jesuiten — und zwar beiderlei Promotionen mit besondern Feierlichkeiten — verliehen worden. (Der Bericht verbreitet sich dann über das Wesen der bezüglichen strengen Prüfungen, das wir bereits andern Ortes darlegten.)

Bis zur Verordnung des Jahres 1760 seien die creirten Magister (und Doctoren) nicht zu den Facultäten gerechnet, desgleichen in den letzten neun Jahren die Promotionen nur „privatim“ und denen „die selber höchst bedürftig waren“ ertheilt worden.

10. Was die Rechte der in Graz promovierten Doctoren in Rücksicht auf die Universitäts-Privilegien betreffe, — so müsse bemerkt werden, dass eigentliche Doctorats-Diplome schon viele Jahre hindurch nicht begehrt wurden, weil sich die Promovierten mit dem sogenannten *Gradusbüchlein* und ihrem darin verzeichneten Namen begnügten.

11. Privat-Collegien seien hier nicht üblich und die Repetitionen „institutsmäßig“ unentgeltlich.

12. Zu den wichtigsten Universitäts-Bräuchen gehörten die allsonntäglichen „marianischen Versammlungen“ zur Hebung eines christlichen Lebenswandels der studierenden Jugend, — und zu den Aneiferungsmitteln in den untern Schulen: 1. die Location, 2. die vormaligen Declamationen, Komödien und öffentlichen Akademieen und 3. die Jahresprämien, die seit 28. Mai 1746 nicht wieder dotiert wurden, und um deren Bestiftung man die Kaiserin angelegentlichst bitte.

13. Das vordem bestandene Bücher-Censurrecht der Universität sei nunmehr entfallen.

14. Eine öffentliche Bibliothek fände sich an der Universität nicht vor.

15. Die Hochschule übe privilegienmäßig ihre akademische Gerichtsbarkeit aus, und zwar durch das Gerichts-Consistorium (consistorium judiciale).

16. Das akademische Banngericht erstrecke sich über die Studenten und alle zum Collegium und zur Akademie (Universität) in welcher Stellung immer gehörigen Personen.

17. Der Pedell der Universität werde vom Rector angestellt, habe über die Arrestanten zu wachen, die bezüglichen Verrichtungen zu vollziehen und mit zwei aufgenommenen Helfern (Stabträgern) bei allen öffentlichen Acten zu erscheinen.

Der 18. Abschnitt behandelt die Errichtung des Convicts, der 19. die des Ferdinandeums.

Aus den Beilagen geht hervor, dass 1760/61 in der theologischen Facultät: 7 Jesuiten, 1 Augustiner und 1 Dominicaner und an der philosophischen: 7 Jesuiten als Professoren lehrten. Als Examinatoren waren dort: 4 Jesuiten, 1 Cistercienser (Amandus Foregger, aus dem Kloster Rein) und ein Weltgeistlicher (Grueber, Pfarrer von St. Veit bei Graz), hier: 3 Jesuiten und 1 Minorit (P. Melchior Michelitsch) in Thätigkeit.[40]

[40] Num. VIII. „(ad punctum 3tium). § 1. *Namen der Universitaets-Lehrer S. J. sammt ihren Doctorat und vorgelesenen authoribus. — In Facultate Theologica*: Ordine Doctoratus: P. Jos. *Bardarini* S. J. Doct. Theol. Vienn. ab a. 1751 docet Theologiam praelegendo tractatum P. *Muska* de actibus humanis; P. Jos. *Maister* Doctor Theol. Vienn. ab ao 1753 docet S. scripturam praelegendo ipsum textum cum subsidio *Tirini* et *Menochii* etc.; P. Franc. Xav. *Schmetter* S. J. Doct. Theol. Graec. ab ao 1754 docet Theol. praeleg. tractatum P. *Pejaccvich* de incarnatione; P. Franc. Xav. *Ginthör* S. J. Doct. Graec. Theol. ab ao 1754 docet jus canonicum praelegendo ipsum textum cum subsidio *Vanespen*, P. *Engel*, *Pyrhing* etc.; P. Ignat. *Mayrhoffer* S. J. Doct. Graec. ab ao 1751 docet Theol. moralem ex P. *Antoine*; P. Math. *Rieberer*

Ende Jänner erschien eine kaiserliche Entschließung, die den Grafen Josef v. *Auersperg* zum Präses der Grazer Studien-Commission und den Rath der k. k. Repräsentation und Kammer, v. *Cerroni*, zum Studien-Director für die Humanitätsschulen bestellte und die akademische Thätigkeit des damaligen Decans der theologischen Facultät (Cortivo) und seiner Nachfolger regelte.

Am 10. April 1761 reichte Graf Raymund v. Villana-Perlas seinen Bericht über „Stand und Beschaffenheit der Grazerischen Universität" als „allerunterthänigsten Vortrag" an die Kaiserin ein.[41]

Zunächst erklärt der Hofcommissär, dass er sich durchwegs auf die Rectorats-Eingabe vom 14. Jänner als Beantwortung der neunzehn Fragepunkte und auf die Auskünfte der Grazer Behörde stütze. „Was massen — heißt es wörtlich — ausser denen mit sonderlichen Nutzen angeführten *Juridischen Privatcollegiis* auch das *studium philosophicum* und *theologicum* zu einem solchen Flor und Wachßthum gediehen seye, dass die Nachwelt die dißfalls gefaßte heilsamste, Anordnungen nicht anderst als mit Verwunderung ansehen müsse, sonderheitlich aber zu denen theologischen Wissenschaften andurch gelegte Grund eine sichere Vormauer wider alle verdambliche Irr-Lehren und Kezereyen abgeben würde."

Lässt der Eingang des Perlas'schen Berichtes erkennen, dass es dem Grafen an pflichtmäßiger Begeisterung für die Reformen ebensowenig gebrach als an unzweideutigen Sympathien für die Väter der Gesellschaft und ihre Glaubensmission, so beweist eine zweite Stelle, er habe das Privilegium des Ordens anerkannt und sei überzeugt gewesen, man dürfe dem Grazer Collegium eine Belastung ihrer Fundation zu andern Zwecken als denen, für welche diese geschaffen wurde, nicht zumuthen. Anbei erkennt er das Wünschenswerthe der Bestellung mindestens eines zweiten Professors der Rechte und das

S. J. Doct. Graec. post facta tentamina ab ao 1758 docet Theol. moralem ex P. *Antoine;* P. Mathias *Purulich* S. J. Doct. Graec. post facta tentamina ab ao 1760 docet Theolog. polemicam ex P. *Pichler.* — *In Facultate Philosophica:* P. Joa. B. *Eder* S. J. Doct. Phil. Graec. ab 1755 docet Physicam generalem ex P. *Jaszlinszky;* P. Joseph. *Engstler* S. J. Doct. Graec. ab ao 1756 ex factis tentaminibus pro Doctoratu Theologiae approbatus, docet *linguam sacram ex grammatica propria;* P. Matthaeus *Einsenpeitl* S. J. Doctor Vienn. ab ao 1756 docet *linguam graecam ex Grammatica Patavina;* P. Franc. *Stamminger* S. J. Doctor Graec. ab a. 1756 docet *Historiam sacram* ex compendio *Pohl;* P. Andreas *Sonegger* S. J. Doct. Graec. ab a. 1757 ex factis tentaminibus pro Doctoratu Theol. approbatus, docet *eloquentiam sacram ex Du Cygne;* P. Nic. *Boda* S. J. Doct. Graec. ab a. 1757 docet *Mathesim* ex P. *Liesganigg* et P. *Kaschutnig;* P. Joa. B. *Hiedl* S. J. Doctor Graec. ab a. 1759 docet *jus naturae* ex P. *Boys.* — (§ 2) Extract der kaiserlichen Verordnung, womit am 11. October 1761 die zwei Nichtjesuiten ernannt wurden: (§ 3) P. Joa. B. *Cortivo* Ord. Erem. S. Aug. Doct. Vienn. ab a. 1761 docet Theologiam praelegendo tractatum P. *Juenin* de incarnatione et P. Vinc. *Dichaniz* Ord. J. Dom. sine tentaminibus Doctor Graec. ab ao. 1760 docet Theologiam praelegendo tractatum P. *Jueuin* de artibus humanis."

[41] *Ministerial-Archiv.*

Ersprießliche der Bewilligung einer Summe wenn nicht von 150 Gulden — wie früher — so doch von 80 Gulden jährlich für die Prämiierungen der Schüler, — und kömmt dann auf den Antrag der Grazer Studienbehörde: Einverleibung der *juridischen Studien* als Facultät in die Hochschule und auf das Gemeinnützige einer „juridischen“ und „medicinischen“ Facultät für Stadt und Land zu sprechen. Da jedoch die gegenwärtige Finanzlage des Staates und Landes die Ergänzung beziehungsweise vollkommene Ausgestaltung der Grazer Hochschule zu einer vollständigen Universität auf „anhoffend bessere Zeiten“ zu versparen zwinge, so dürfte auch der Vorschlag, bei jeder dieser beiden neuen Facultäten bloß drei Professoren mit etwa 300 Gulden (!) Jahresbesoldung „nebst Gestattung der Advocatur oder Praxis medica, dann der für jedes Buch üblichen Collegial-Tax“ — vorderhand auf sich beruhen.

Der Präses der Studien-Hofcommission, Fürsterzbischof Migazzi, hatte nicht ganz Unrecht, wenn er in seinem Vortrage an die Kaiserin vom 18. Mai bemerkte, es sei über die dem Hofrathe v. Bourgnignon zur Berichterstattung zugestellte Relation des Grafen Villana-Perlas nichts weiter zu erinnern, „da darin nichts neues zu finden“. Das Grazer Studienwesen werde gedeihen, wenn man an den staatlichen Anordnungen strenge festhalte, und — was die Unzufriedenheit des Jesuitenordens mit den Neuerungen betreffe, — so müsse die Studien-Hofcommission auf dem von ihr im Juli 1760 verfochtenen Grundsatze beharren, den sie jüngst auch den Beschwerden der Prager Societät gegenüber geltend gemacht habe.[42]

Was jedoch die Anschauung des Grafen, es sei dermalen nicht zu gedenken, „eine förmliche juridische und medicinische Facultät in Graz zu errichten,“ anbelange, so pflichte man ihm durchaus bei. Die Vermehrung der Universitäten in den Erbländern sei mehr schädlich als nützlich, und es sei ungleich nothwendiger, die vollständige Prager Hochschule aus ihrem „gänzlichen Zerfall“ zu retten, da an deren „Erhaltung und Emporbringung unendlich mehr gelegen“ sei. Die für die Errichtung der „zwei weltlichen Facultäten“ unvermeidlichen großen Kosten würden den Steierern niemals die „eingebildeten Vortheile“ verschaffen. Denn erstlich gebe es in Wien allgemein unentgeltlichen Unterricht, fürs zweite würde eine Menge theilweise beträchtlicher Stipendien an arme Studenten vertheilt und drittens sei der Bedarf an Instructoren, Correpetitoren, Schreibern u. dgl. in der Residenz so namhaft, dass sich ein armer Student, „wenn er sonsten gut thun will“, viel leichter durchbringen könne als in Graz.

Diese Argumente der Studien-Hofcommission entbehren nicht eines starken Beigeschmackes von Einseitigkeit, denn die Grazer Be-

[42] *Ministerial-Archiv.* Vgl. Jahrbücher, S. 80—81.

hörde war mit Recht gerade für das Bedürfnis nach beiden neuen Facultäten eingetreten, aber sie waren „zeitgemäß“ und erlangten auch die Gutheißung der Kaiserin, in welcher überdies ausdrücklich betont erscheint, dass die Bewilligung von 80 Gulden auf Prämien für die Grazer Hochschule unter der Voraussetzung erfolge, dass das „*Studium in regno mineralium* weiter werde cultiviert werden“.

Die weiteren Erlässe und Anordnungen des Jahres 1762,[43] welche in den „Jahrbüchern“ verzeichnet erscheinen, lassen den Fortgang des Studienwesens in den vorgezeichneten Geleisen erscheinen.

Doch müssen wir zweier akademischer Acte der Jahre 1762 bis 1763 gedenken,[44] welche uns nicht bloß die damalige Form der Wahl akademischer Würdenträger vorführen, sondern nach einer Richtung hin den Gegensatz zwischen der Staatsgewalt und dem Jesuiten-Collegium verschärft zeigen.

Den 18. November 1762 kam es zur Wahl des neuen Decans der theologischen Facultät, da diese Würde der Nicht-Jesuit, Professor P. Cortivo, zufolge ausdrücklicher Weisung der Regierung bereits durch zwei Jahre (1760—1762) bekleidet hatte. Die theologische Facultät versammelte sich um neun Uhr vormittags an einem langen Tische. Die Doctoren der Facultät nahmen an der untern Seite des Tisches, nach dem Jahre ihres Eintrittes in die Facultät gereiht, Platz, während die Professoren obenan saßen. Der Director-Stellvertreter (Pro-Director studii theologici) verzeichnete dann die Namen aller Anwesenden, der abtretende Decan hielt eine Ansprache, und der Pro-Director forderte dann zur Vornahme der Wahl mittelst Stimmzetteln auf, zugleich jedoch mit dem Hinweise auf die Verordnung, dass keiner candidiert werden dürfe, der eine Professur inne habe. Die einstimmige Wahl fiel auf den Jesuiten Dr. F. X. Schmelter, Regens des erzherzoglichen Convicts, und nach vollbrachter Wahl kamen die Stimmzettel an die Grazer Studiencommission, als Behörde, der die Bestätigung der Wahl zustand.

Diese Wahl lief glimpflich ab; verhängnisvoller gestaltete sich für den Orden die nächste, die *Rectorswahl* am 20. November.

Zehn Uhr vormittags versammelten sich, wie dies der Regierungs-Erlass vorschrieb, die Doctoren beider Facultäten; rechts saßen die Theologen, links die Philosophen, zu oberst des langen Tisches die Facultäts- oder Studien-Directoren. Die 19 Doctoren aus dem Jesuiten-Orden, sodann der Prior von Rein, Dr. Foregger, der Pfarrer von St. Ruprecht an der Raab, Dr. von Hohenrein, der fürstbischöflich Seckauer Hofcaplan Dr. Haan und der Minorit Dr. Michelitsch wählten den bisherigen Rector des Collegiums und der Universität, Dr. Josef Carl, während der Director des philosophischen Studiums, Dr. Med. von Catharin, die fünf Doctoren aus dem Augustiner-Orden und der eine Doctor aus dem Dominicaner-Orden mit 7 gegen 23 Stimmen den kunstsinnigen und geschichtsfreundlichen Abt des Cisterzienserstiftes Rein (Marian Pittreich, gestorben 1771) erkoren, obschon derselbe keiner Facultät angehörte.

[43] S. 81—82.

[44] *Statthalterei- und Ministerial-Archiv.* Vgl. Jahrbücher, S. 82; *Peinlich* (1872), S. 49.

Da die Regierung den Candidaten der Mehrheit nicht bestätigte, richtiger gesprochen, das Wahlergebnis nicht anerkannte, so war dies ein deutlicher Fingerzeig, dass sie die Vereinigung des Collegium- und Universitäts-Rectorates principiell ausschließe. Als daher den 17. Mai 1763 eine Neuwahl angeordnet wurde, und an erster Stelle der neue Rector des Collegiums, Dr. Josef Gundl, mit 33 Stimmen, an zweiter Dr. Paul Hieronymus Schmuz, Erzpriester von Weiz, mit 18 Stimmen und an dritter Dr. Grueber, Erzpriester von Bruck, mit 15 Stimmen aus der Wahlurne hervorgiengen, ignorierte die Behörde die Stimmenmehrheit des Candidaten der Jesuitenpartei, bestätigte die Minoritätswahl des Archidiacons Dr. Schmuz, und ernannte ihn.

Am 4. November 1763 fand zum ersten Male nach behördlicher Anordnung die *Inauguration* des neuen Rectors zu Beginn des Studienjahres statt.[45]

Fünf Tage zuvor (30. October) sah man zur Seite des Collegiumthores an zwei Tafeln die Vorlese-Ordnung und zwei Kundmachungen; die eine, vom Rector des Jesuiten-Collegiums unterzeichnet (was später einen Competenzstreit zwischen beiden Rectoraten heraufbeschwor), enthielt die Einladung zum heiligen Geist-Amte und zu der Eröffnungs-Feierlichkeit (ad prolusiones), die andere eine Einladung zur Inauguration des „Rector magnificus Universitatis" und trug die Unterschriften des Universitätskanzlers und des akademischen Consistoriums oder Senates (judicium academicum). Zwischen 8 und 8¾ Uhr fanden die Vorbereitungen zum Empfange des neuen Universitätshauptes statt. Die gesammte Universität und das „Consistorium academicum" begrüßten den ¾9 Uhr Ankommenden am Collegiumthore und geleiteten ihn unter Vortritt der drei Stabträger in die Universitäts-Aula (ein Theil des jetzigen großen Bibliothekssaales). Hier nahm er in der Mitte, auf erhöhtem Sitze, Platz und wurde, nach Verlesung des kaiserlichen Ernennungs-Decretes durch den Kanzler, vom letzteren unter Vortritt des Pedells auf die eigentliche Rectorstribune geleitet, mit dem Rectorsmantel angethan und namens der Universität angesprochen. Darauf folgte die Gegenrede, die (wie von Seite des Ordensmannes im *Diarium Gymnasii Graecensis* bemerkt wird) sehr viel Dankbezeugungen an die Kaiserin, aber wenig Worte der Anerkennung an die Universität verwandte, und mit dem Gelöbnis schloss, nach Möglichkeit für die Wohlfahrt der „Alma mater" zu sorgen. Aus der Aula zog man dann zur Kirche, an deren Hochaltarstufen der Rector den herkömmlichen Eid *de immaculata conceptione* B. M. V. ablegte, was früher dem Kanzler und den drei Decanen oblag. Von der Hof- und Jesuitenkirche gieng man dann wieder in die Aula zurück, allwo der Professor der Mathematik[46] in gewählter Rede den Wert und Nutzen seiner Wissenschaft pries.

[45] *Diarium Gymnasii Graecensis* (vgl. Handschriften-Verzeichnis). Vgl. *Peinlich* (1872), 51—52, der das Detail nur theilweise berücksichtigt.

[46] Über die damalige Vertretung der Mathematik an späterem Orte; über die Neubesetzung der Logik und Mathematik mit Jesuiten an der philosophischen Facultät siehe die Jahrbücher, S. 84. Sie trug dem eigenmächtigen Vorgehen der Grazer Statthalterei eine Rüge ein.

Es schien angemessen, bei diesen Äußerlichkeiten des Universitätslebens etwas zu verweilen, da sie nicht unwichtige Scenen aus der Geschichte des akademischen Ceremoniells vorführen und zwar aus einer Zeit, wo noch die alten Bräuche der vortheresianischen Universitäts-Epoche den Grundton bilden.

Von den unsern „Jahrbüchern“ einverleibten Regierungserlässen [47] der Jahre 1763—1766 heben sich manche schärfer von ihrer Umgebung ab und verdienen auch hier Erwähnung, weil sie den Fortschritt in der Reform und — wenn der Ausdruck gerechtfertigt werden kann — mit Rücksicht auf den ursprünglichen Ordenscharakter der Grazer Hochschule dessen allmähliche Abschwächung kundthun.

Wenn (7. Februar 1763) der Reiner Prior, Candidus Foregger, zum theologischen Studiendirector und immerwährenden Commissär für Seminar und Convict ernannt, wenn gleichzeitig die Neugestaltung der theologischen Facultät durch die Einverleibung sämmtlicher Doctoren betrieben, wenn die Rectoratsdauer neuerdings auf ein Jahr beschränkt, aber auch die unmittelbare Wiederwahl des Austretenden untersagt, wenn, um den allgemeinen Charakter der Maßregeln zu kennzeichnen, nicht mehr das Rectorat an die theologische Facultät gebunden erscheint, sondern in den Facultäten zu wechseln hat, und bei den weltlichen Facultäten Laien so gut wie Geistliche als wahlbefähigt gelten (1763), wenn den Professoren der Philosophie (2. März) der deutsche Vortrag der Mineralogie aufgetragen und jedermann der Zutritt eingeräumt wird, — so ist dies entschieden eine Kette bedeutsamer Thatsachen. Nicht minder wichtig erscheint die Resolution vom 20. November 1763, welche den neubesetzten theologischen Lehrkanzeln der augustinischen und thomistischen Theologie, gegenüber der molinistischen von dem Grazer Jesuiten-Collegium besetzten Professur eine gedeihliche Concurrenz und Frequenz sichern soll, und auch die Ernennung des Grazer Stadtpfarrers Aichmayr zum Amts-Nachfolger Foreggers und Büchercensor (Juli und September 1763), gleichwie das Hofdecret vom 18. Juni 1764, welches die Vorstände der Grazer Studiencommission als kaiserliche Commissäre jedem Disputationsacte beizuwohnen anweist, sprechen deutlich genug die Tendenzen staatlicher Reform aus.

Was aber gewissermaßen den Schatten späterer Ereignisse vorauszuwerfen scheint, ist der Hofbefehl vom 26. April 1764, der eine vorläufige *Erhebung des Vermögensstandes des Collegiums und der mit ihm vereinigten Stiftungen* anordnet.[48]

[47] Jahrbücher, S. 82—88. Die Materialien im *Statthalterei-* und *Ministerial-Archiv.*

[48] Diese immer und immer wieder auftauchenden Maßregeln der Staatsgewalt begegneten dem wachsenden Misstrauen des Ordens. Den besten Beleg hiefür liefert das ziemlich gleichzeitige Schreiben des Collegium-Rectors P. Josef Gundl (1. Mai 1765) an den bekannten Chorführer der neuern steiermärkischen Geschichtsschreibung, J. Aqu. *Cäsar*, den verdienstvollen Vorauer Chorherrn. (Derselbe hatte soeben den ersten Band seiner „Annales Ducatus Styriae“ druckfertig gemacht und sich im Interesse der Materialien-Sammlung für dies groß angelegte Werk um Documente an das Jesuiten-Collegium gewendet.) Jesuiten-Rector P. Gundl würde sehr gerne diese verdienstvollen Bestrebungen fördern, aber die Sache

Wir müssen nun aber vor allem der Bemühungen der Grazer Studiencommission vom Jahre 1766 zu Gunsten der *Vervollständigung der Grazer Universität* des näheren gedenken.

Die Commission bestand damals aus dem Bischof von Seckau, Josef II. Philipp Grafen von Spaur, der den 18. October 1763 zu dieser Würde gelangt war, dem Regierungs-Rathe Vincenz Grafen von Rosenberg-Ursin und den drei Studien-Directoren, Stadtpfarrer J. Aichmayr (Theologie), Dr. J. E. von Catharin (Philosophie) und J. Reichenberg (innerösterreichischer Gubernialrath, für die Humanitäts-Studien oder das Gymnasium, seit 25. Jänner 1764).

Eine hohe kaiserliche Entschließung vom 5. Juli 1766 hatte bei der Bewerbung von Amtsstellen den Nachweis der Schulung in der „*Polizei-* und *Kameralwissenschaft*", deren erster österreichischer Lehrstuhl im Jahre 1763 an der Wiener Universität geschaffen wurde, — desgleichen im Cameral- und Mercantil-Rechnungswesen, für welches sich seit 1762 auch die Piaristen in Wien thätig erwiesen, gefordert und darüber gewissenhaft auszustellende Zeugnisse vorgeschrieben.

Die Grazer Studien-Commission fühlte sich angesichts dieses Erlasses zur Erklärung gedrungen: „was gestalten allhier einestheils keine Lehrer oder Professores in denen politischen, Cameral-, Finanz-, Commercial- und Mercantil-Wissenschaften aufgestellet und dergleichen subjecta im Land nicht vorfindig seyen, anderentheils aber lediglich das *jus civile* et *publicum* und dieses letztere zwar nicht vollständig, dann das *Jus naturae* pro parte in *Ethica*, pro parte von dem professore Doctore *Winkler* tradiret werde, — somit: (weilen in denen Wissenschaften die Professores mangln) oft andere gute und tüchtige Subjecta wegen derer dießfalls nicht aufzuweisen habenden Zeugnussen wider ihr Verschulden zurückgesetzet und ihnen der Weeg zu ihrer weiteren Beförderung und andurch anhoffen mögender nuz- und ersprießlichen Diensten praecludiret werden wurde; besonders da es ihnen bey dieser ohnehin sehr harten Zeiten beschwerlich und kostbar fallen wurde, zur Erkennung obiger Wissenschaften sich ausser Land begeben zu sollen: Quibus stantibus wohl zu wünschen wäre, dass Euer kais. kön. apost. Majestät zur Erreichung dißes heilsamsten Endzwecks in allen dieser zum Staat erforderlichen Wissenschaften eigene professores wie in anderen Universitäten aufzustellen und solche zu salariren anfolglich auch allhier zu Grätz zu einer schon *längst gewunschenen vollkommenen Universitet* den Grundstein zu legen allergnädigst geruhen möchten" . . . Das innerösterreichische Gubernium, an die Stelle der „Repräsentation und Kammer" getreten,

habe ihren Haken. Die authentischen Urkunden über die Gründung des Collegiums, das Mühlstätter Territorium und die anderweitigen Güter und Herrschaften des Collegiums könne er wegen der großen Schwierigkeiten, die ihm (Cäsar) der Procurator des Collegiums, P. Strasser, auseinandersetzen würde, nicht einschicken. Denn man besorge wahrhaftig, dass auf diesem Wege den Widersachern des Ordens (wie dies nun eben die Ungunst der Zeit mit sich bringe) Gelegenheit und Ermuthigung geboten würde, Besitz und Rechte desselben anzufechten oder solche ihm zu entreißen. Abgedruckt bei *Kindermann*, Beiträge, I., 87—88.

schloss sich in seiner Einbegleitung vom 2. September diesen Ausführungen vollinhaltlich an.[49]

So bot denn die Angelegenheit der politisch-cameralistischen, commerciellen und mercantilen Wissenschaften nach der damaligen Auffassung und Terminologie) der Grazer Studien-Commission und der politischen Centralbehörde den erwünschten Anlass, die Frage der Universitäts-Ergänzung abermals in Fluss zu bringen.

Es war jedoch vorauszusehen, dass bei der vorhin entwickelten Anschauung der Hof-Studiencommission von der Grazer Hochschule und der finanziellen Sachlage kein sonderlich günstiger Bescheid anzuhoffen sei. So erfloss denn auch am 23. September 1766 die Resolution an das innerösterreichische Gubernium, „wenn dasselbe *einen zulänglichen weder dem höchsten aerario noch dem Publico zu Last fallenden Fundum zu competenter Besoldung derer für eine vollständige Universität erforderlichen professorum an Hand geben wird*, Ihre Majestät nicht abgeneigt sein werde, besagtes Grazer studium zu einer wahren Universität allergnedigst zu erheben“.[50]

Dies hieß ebensoviel als eine Vertagung der Frage auf unbestimmte Zeiten.

Wir müssen nun aber auch nach anderer Seite hin das Augenmerk lenken.

Überblicken wir die Reihe der Universitäts-Rectoren seit dem Jahre 1764 bis zur Aufhebung des Ordens (1773), so zeigt sich im Sinne der Verordnung vom Hochsommer des Jahres 1763 ein ziemlicher Wechsel der Persönlichkeiten nach Vorbildung, Berufs- und Amtsstellung.

Dem Doctor der Theologie, Pfarrer und Erzpriester *Schmuz* folgt 1765/66 der Doctor der Philosophie und der Rechte, F. J. Ritter von *Lendenfeld*, Universitäts-Richter (judex academicus) und Syndicus der steiermärkischen Landstände; diesem 1766/67 der Doctor der Theologie, P. A. *Marginter*, Pfarrer zu St. Florian an der Laßnitz, dann führt das Rectorat 1767/68 der Doctor der Philosophie und beider Rechte, J. Ign. J. *Murmayer*, k. k. Landesgerichtsrath und Beisitzer des bischöflich Seckauer Consistoriums. Sein Nachfolger 1768/69 ist der Doctor der Theologie P. Candidus *Foregger*, Cisterzit des Reiner Klosters, Pfarrer zu Gratwein, an dessen Stelle 1770 ein Doctor der Philosophie und Medicin, G. J. *Gunzinger*, der erste Rector vom Fache der Heilkunde tritt. Ihn löst 1770/71 ein Minorit, P. Arsenius *Plattner*, Doctor der Theologie, ab, und seinen Platz nimmt 1771/72 ein Weltgeistlicher, Wenzel *Stöger*, der Straßganger Pfarrer, apostolischer Protonotar, Erzpriester des Unterlandes, salzburgischer und Seckauer Consistorialrath, ein. — Nur einmal, und zwar 1773, nahe der Katastrophe, die den Jesuiten-Orden aus den Angeln hob, lässt es die Regierung geschehen, dass wie bis zum Jahre 1762 das Rectorat des Jesuiten-Colle-

[49] *Ministerial-Archiv.* Vgl. Jahrbücher, S. 87.

[50] *Ministerial-Archiv.* Vgl. Jahrbücher, S. 87.

giums mit dem der Universität in der Person P. Josefs ***Bardarini*** vereinigt erscheint.

Das Nebeneinanderbestehen eines Rectors des Jesuiten-Collegiums und eines Universitäts-Rectors wurde nur zu bald die Quelle von Reibungen und Conflicten zwischen den beiden Gewaltträgern, deren einer, der Jesuiten-Rector, an angestammten Befugnissen krampfhaft festhielt und mit der größeren Mehrheit der Professoren als Ordensgenosse zusammenhieng, auch dem Lehrwesen und der Studentenschaft ungleich näher gerückt war und blieb als dies bei den außerhalb des Universitätskreises in wesentlich anderem Berufe stehenden und wirkenden Universitäts-Rectoren seit 1763/74 der Fall sein konnte.

Als Rector Schmuz (15. September 1763) um eine ***Instruction*** für seine Amtsführung ansuchte, verwies ihn das Hofdecret vom 10. December in Hinsicht der Studiensachen an den Rector des Jesuiten-Collegiums, P. Gundl, denn eine besondere Vorschrift sei überhaupt nicht erlassen worden. Mit welchem Erfolge sich nun der Erzpriester und Pfarrer Schmuz als Universitäts-Rector mit dem Rector des Jesuiten-Collegiums auseinandersetzte, ist uns nicht näher bekannt. Doch scheint ihn die Schwierigkeit, mit den durch den Wechsel der Dinge jedenfalls verbitterten Jesuiten direct zu verkehren, zu einem Schritte bewogen zu haben, der ihm eine ämtliche Rüge eintrug. Schmuz wollte als Rector selbstverständlich die ***Universitäts-Matrikel*** in seinen Händen haben, und verschaffte sich dieselbe durch den Pedell. Das bekam ihm übel, denn offenbar schlug man von Seite der Jesuiten Lärm, und das Grazer Gubernium erliess im September 1765 eine Mittheilung an den Jesuiten-Rector P. Gundl, man habe dem Universitäts-Rector Schmuz wegen dieser Eigenmächtigkeit einen Verweis ertheilt und ihm aufgetragen, sich künftighin in allem und jedem mit dem Leiter des Collegiums ins Einvernehmen zu setzen, anbei überhaupt Friede und Freundschaft zu halten. Das war dem Ansehen des Universitäts-Rectors gewiss nicht zuträglich, und so erklären wir uns auch, dass bei dem Streite seines zweiten Nachfolgers (Pfarrer Dr. Marginter) mit dem neuen Jesuiten-Rector Becceler, wer die ***Studien-Ankündigung*** oder die Einberufung der Studenten zu Beginn des neuen Schuljahres zu unterfertigen habe (November 1766), die Behörde zu Gunsten des herkömmlichen Brauches, nämlich für Becceler entschied.

Bald besann man sich allerdings eines Besseren, man sah das Widersinnige einer solchen Entscheidung ein und so wurde 1767 der Universitäts-Rector hiezu als berufen erklärt.[51]

Anderseits hatte man den Wirkungskreis des Universitäts-Rectors nach einer analogen Seite hin erweitert und die Unterstufe der Hochschule, das Gymnasium, von den Facultäten, der eigentlichen Universität abzugrenzen begonnen. Bis 1765 war bekanntermaßen der dem Jesuiten-Orden angehörende Vorsteher der Lateinschule (Praefectus scholarum) oder des Gymnasiums, als „*Decanus* linguarum“ der Führer und Bewahrer der Universitäts-Matrikel. Von 1765/66 ab bleibt er

[51] ***Ministerial-Archiv.*** Vgl. Jahrbücher, S. 84, 85, 87, 88.

bloß „Praefectus scholarum“, wird noch lange über unseren Zeitraum hinaus sammt den Gymnasisten als Theil der Universität in deren Matrikel weiter geführt, büßt jedoch den Titel „Decanus“, gleichwie die Lateinschule die Bezeichnung „*Facultas* linguarum“ ein und erscheint nicht mehr bei der „Professio fidei“. Er musste jedoch auch die von ihm bisher geführte und verwahrte Matrikel dem Universitäts-Rector ausfolgen, der nun ausschließlich bei der ceremoniellen Aufnahme und Immatriculation (auch der Gymnasisten) interveniert.

1771 (Februar) wurde den Jesuiten auch die Verleihung von „Conditionen“ und „Instructionen“ genommen und deren gleichmäßige Vertheilung an Theologen der drei Studiensysteme aufgetragen, damit die Augustinisten und Thomisten den Molinisten gegenüber dabei nicht zu kurz kämen.[52]

Besonders schwer musste jedoch in den Augen des Collegiums die Einbuße des *Universitäts-Kanzleramtes* wiegen, das bis zum Tode des P. L. Debiel[53] (gestorben 9. November 1771) ununterbrochen von Jesuiten besorgt erscheint. Als nämlich in Folge des Ablebens des P. Debiels den 28. November 1771 die Neuwahl vorgenommen wurde, die Namen der beiden Jesuiten: Professor Theologiae P. Jos. Meister an erster und des Regens des Convicts, P. F. Schmelter, an dritter, der des Cisterciensers Foregger, an zweiter Stelle aus der Urne hervorgiengen, und diese Terne den Weg zur Regierung machte, schob diese die ganze Wahl bei Seite und *ernannte* den *Fürstbischof von Seckau* zum Universitäts-Kanzler. Es war dies Graf Spaur, der bis November 1772 und neuerdings vom 23. März 1773 auch das Präsidium der Grazer Studien- und Büchercensur-Commission bekleidete.

Es giengen all diese Veränderungen zu einer Zeit vor sich, als 1770—1771 Graf Pergen im Schoße des Wiener Ministeriums die schwersten Anklagen gegen das Lehrsystem der Jesuiten erhob.[54]

Er eiferte gegen ihr Ausserachtlassen des „großen und allein guten Endzweckes: dem Staate brauchbare Glieder zu erziehen. Mechanismus und blinde Ehrfurcht, Zwang und Unwissenheit schienen die ‚Grundpfeiler‘ zu sein, ‚worauf sie das Gebäude ihrer Herrsch-

[52] Vgl. Jahrbücher, S. 86—87. Die neue Instruction für die Lateinschulen, (*pro scholis humanioribus*), vom Wiener Professor und Director der Gymnasial-Studien Johann v. *Gaspari* verfaßt, findet sich im Grazer *Statthalterei-Archive* zum Jahre 1774, Nr. 25. *Peinlich* veröffentlichte sie (1871, S. 53—59) in ihrem ganzen Umfange.

[53] Dr. phil. et theol. Ludwig *Debiel* war 1697 in Wien geboren, 1747 Rector des *Theresianums*, dann Rector zu Linz, 1752—1760 „Generalis studii praefectus“ und Director der theologischen Studien und 1760—1771 Professor der hebräischen Sprache und Universitäts-Kanzler. Seine Arbeiten über die Bibel (Textausgaben mit lateinischer Übersetzung) und theologischen Untersuchungen erschienen 1743 bis 1744 in Wien. Siehe *Stöger*, a. a. O., und *Wappler*, S. 421. (Der Wiener theologischen Facultät gehörte er seit 1734 an.)

[54] Vgl. über das weitere die Werke von *Arneth*, *Wolf*, *Helfert* (Geschichte der Volksschule), *Hock-Bidermann* (Geschichte des Staatsrathes), *Beer-Hochegger* u. a.

sucht in Schulen aufzuführen und die Bildung der unter ihren Händen befindlichen künftigen Generationen nach ihrem Sinne zu veranstalten immerhin sich bestreben". Ihr Lehrsystem kranke an dem Mangel des Fortschreitens mit der Zeit und an der Vernachlässigung des Zuwachses der Wissenschaft. Ihre Lehrbücher seien veraltet. Und doch besäßen sie das „Monopolium aller Gelehrsamkeit im Lande" und wollten alle Staats-Oberaufsicht fern halten. Bei den „studiis" wären die Gegenstände so wenig auf den davon zu erwartenden Nutzen und die Bedürfnisse des Staates gerichtet, dass sie vielmehr auf den Katechismus, das Latein, ein wenig Griechisch, das Auswendiglernen einiger abgerissener Stücke aus den classischen Autoren, sodann lateinischer Verse und rhetorischer Figuren und endlich auf eine „ganz unbrauchbare Disputierkunst nach der alten Scholastik" sich beschränkten.

Der Religions-Unterricht werde mechanisch, ohne alle Rücksicht auf die „wahre Moral", die „bürgerliche Tugend" betrieben. — Die lateinische Sprache gelte ihnen nicht als bloßer Schlüssel zu den Wissenschaften, sondern als der Mittelpunkt alles Wissens.

Die griechische Sprache werde noch schlechter behandelt und dabei auch wieder mehr auf die „maschinenmäßige Verfertigung einiger Exercitien", als auf das Verständnis eines guten Autors gesehen.

Bei dem Geschichts-Unterrichte verführen sie nichtsweniger als unparteiisch und sähen durchaus nicht auf die Schärfung der Urtheilskraft.

Bei der Dicht- und Redekunst betrieben sie ein bloß „mechanisches Zusammenlesen schwülstiger Figuren", so dass auch da manch kostbares Jahr mit der Überladung des Gedächtnisses verstreiche. Die Schüler lernten dabei weder einen guten Brief noch andere nützliche Aufsätze abfassen, oder einen sachgemäßen Vortrag in ihrer Muttersprache halten, oder sich überhaupt zweckmäßig, ohne grobe Fehler, in dem eigenen Idiome ausdrücken.

Zwei Jahre verbrächte man mit einer „lateinischen, sogenannten Philosophie", die doch nichts anders sei als eine „in unerschöpflichem Geschwätz und eitler Spitzfindigkeit bestehende Disputiersucht".

Ein solches Schulwesen bereite wirklichen Schaden dem religiösen Gefühle und sittlichem Bewusstsein, es sei unersetzlicher Zeitverlust.

Die Schultüchtigkeit der Ordensleute sei eben mangelhaft; man begienge viele Fehlgriffe bei der Auswahl und lasse einen ewigen Ortswechsel der Lehramts-Beflissenen platzgreifen. So sei es allerorten, und auch im Theresianum stünde es nicht besser. Blicke man dagegen ins Ausland, so fände sich in den guten und zwar in den meisten protestantischen Schulen eine Ordnung, Methode und Geschäftigkeit, wovon man bisher in den katholischen nicht einmal einen Begriff gehabt zu haben scheint.

Es ist begreiflich, dass Graf Pergen in seinem Reformeifer und um einen durchgreifenden Umschwung herbeizuführen, seine Behauptungen möglichst zuspitzte, dass er die dunkeln Schatten nicht sparte; es muss eingeräumt werden, dass auch draußen im Reiche, wie man bei uns zu sagen pflegte, der Mechanismus im Unterrichtswesen der Mittelschule vorwog, und auch an den Universitäten der alte Formalismus und das Schematisieren mit der aufstrebenden Kritik und neuen Ideenfülle auf allen Gebieten der Wissenschaft im Kampfe lag. Wir



stehen ferner nicht an, einerseits der jesuitischen Methode im humanistischen Elementar-Unterrichte das Zeugnis wohl erprobter Didactik zuzuerkennen, anderseits der Tüchtigkeit einer Reihe von Hochschul-Professoren gerecht zu werden, von denen nicht die geringste Zahl auch der Grazer Universität länger oder kürzer angehörte.

Aber nach drei Richtungen hin, vor allem traf Pergen den Kern der Gebrechen des Jesuiten-Lehrsystems, und darin fand er sich auch mit den berufensten Tadlern desselben auf einer Linie, wenn er der auf äußeren Erfolg, auf bloße Routine hinarbeitenden Methode, dem zähen Ankämpfen wider die dringlichen Forderungen der Zeit und des Staats-Interesses, und endlich dem Formalismus und Mechanismus in der Behandlung der humanistischen Fächer die Fehde erklärte.

Obschon nun der Staatsrath und der wichtige Vertrauensmann der Kaiserin in Unterrichtsfragen, van Swieten, Pergens weitergehenden Vorschlag entschieden unterstützten, der dahin gieng, alle Ordensgeistlichen von der Leitung der Schulen und vom Unterrichte in denselben auszuschließen, einen alle Stufen und Fächer des Unterrichts umfassenden Lehrplan sammt einem Verzeichnisse der maßgebenden Lehrbücher auszuarbeiten und ein Lehrer-Seminar zu errichten, — und es im November 1770 thatsächlich zur Projectierung eines neuen Studienrathes kam, in welchem unter Grafen Pergens Vorsitze — neben Inländern, wie van Swieten, Prälat Müller und Martini — auch namhafte Ausländer, wie Ramler, Weiße, Büsching, Sulzer, Ernesti, Semler ihre Stimme haben sollten, — so fand doch Pergen bald den Staatsrath insbesondere den Fürsten Kaunitz und den Freiherrn v. Kresel im scharfen Gegensatze zu seinem Principe eines durchgängigen Ausschlusses der Ordensgeistlichkeit vom Unterrichtswesen und der Einberufung ausländischer Gelehrten in den neuen Unterrichtsrath.

Graf Pergens letzter Versuch (Jänner 1772), durchzudringen, scheiterte an diesem von gewichtigen praktischen Bedenken und confessionellen Anschauungen getragenen Widerstande; er selbst wurde bald durch eine diplomatische Mission seinen Bestrebungen entrückt, und mit dem Vorsitze Kresels in dem neuen Studienrathe waren die maßgebendsten Neuerungsversuche des Grafen Pergen beseitigt, so dass sich im Sommer 1772 der ganze Staatsrath und insbesondere auch Kaiser Josef II. als Mitregent gegen die Berufung von Protestanten in den Studienrath entschieden aussprach. Man hatte concurrierende geistliche und weltliche Schulen im Auge und war erst dann für die Entfernung der Ordensgeistlichen von der Schule, wenn sich diese dem neuen Lehrplane nicht fügen wollten.

Die Gesellschaft Jesu, unter deren Füßen allmälig der Boden zu schwanken anfieng, ward zu der Einsicht gedrängt, dass ein solcher Widerstand ebenso hoffnungslos als gefährlich sei.

So finden wir denn auch seit 1760/61 — angesichts der Wahl, die den Grazer Jesuiten gelassen wurde, sich zu fügen — oder — die Universität aufzugeben, das Collegium bemüht, seinen guten Willen den Behörden an den Tag zu legen, oder einer gefährlichen Concurrenz durch ein Angebot zu begegnen. — 1769 (28. April) übernahm der Ordensprofessor der Mathematik (Taupe) den Unterricht in der „mechanischen" d. i. Handwerksschule, als neuer Anstalt an der Universität, welche dem damals immer mehr hervordrängenden Nützlichkeits- oder Gemeinnützigkeits-Princip der staatlichen Unterrichts-Reform Rechnung tragen sollte. Im Spätjahre hatte sich das Collegium zur Übernahme des Lehramtes im Rechnungswesen und in der italienischen oder doppelten Buchhaltung (scrittura doppia) angetragen, um es zu vermeiden, dass ihm darin die *Piaristen* zuvorkämen, welche sich stets der Staatssaison rasch bequemten und seit ihrer Niederlassung in Gleisdorf (1745) den Vätern der Gesellschaft ebenso unbequem waren, wie überall, wo beide Orden als Nachbarn und Nebenbuhler im Unterrichtswesen zusammentrafen. — Das Hofdecret vom 3. März 1770 ergänzte die Zuerkennung dieses Lehramtes dahin, dass der mit ihm betraute Jesuit den Titel eines „Lehrers" nicht „Professors" führen und außerhalb der philosophischen Facultät stehen sollte.[55]

Um so kühler nahm man im Collegium die Ernennung eines k. k. Professors für die *neue Lehrkanzel* der „Kameralistik und der politischen Wissenschaften" auf, womit dem von der Grazer Regierungs-Behörde 1766 so sehr betonten Bedürfnisse entsprochen werden sollte.[56]

Ende Jänner 1770 begann der Vertreter des neuen Faches, Dr. jur. *Buresch v. Greifenbach,* seine eigentliche Thätigkeit, nachdem hiefür bereits vom Beginne des Schuljahres 1769/70 ein besonderer Hörsaal eingeräumt worden war und der „Protector" dieses neuen Universitäts-Studiums (Graf v. *Purgstall)* sehr energisch gegen die Schwierigkeiten angekämpft hatte, die dem neuen Professor auch durch „Verleumdungen" in den Weg gelegt wurden. Professor Buresch hatte bei dem Umstande, dass es noch *keine juridische Facultät* gab, und für ihn in der philosophischen der rechte Halt fehlte, trotz aller Maßregeln in dieser Richtung, einen harten Stand in der Frequenz seines Collegiums. Besonders entschieden sträubten sich die Theologen und Philosophen des Convicts gegen den Zwang, die Vorträge über Cameralistik und politische Wissenschaften besuchen zu sollen (1772).

Anderseits kam die Angelegenheit der Versehung des Lehramtes im (geschäftlichen) „Rechnungswesen" und in der doppelten Buchhaltung *(scrittura doppia)* durch einen Jesuiten nicht recht in Fluss, da noch im Jänner 1773 die Grazer Commission in Betreff der Einrichtung einer „öffentlichen Lehrschule" für dieses Fach berichtet.[57]

Wir stehen an der Schwelle jenes weltgeschichtlichen Ereignisses,

[55] *Ministerial-* und *Statthalterei-Archiv.* Vgl. Jahrbücher, S. 89.

[56] *Ministerial-* und *Statthalterei-Archiv.* Vgl. Jahrbücher, S. 89.

[57] *Statthalterei-Archiv.* Vgl. Jahrbücher, S. 92.

das auch das Grazer Collegium dahinraffte, — vor der Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Dass man in Wien längst darauf gefasst war, bevor die Bulle Papst Clemens XIV. „Dominus et Redemptor" ihren Weg durch die Welt machte (19. August), beweist das kaiserliche Handschreiben an den Staatsrath Freiherrn v. Kresel als Präses des Studienrathes (vom 29. Mai 1773), worin wir die nächsten Folgen einer solchen Eventualitä betont und als Stoff nothwendiger Berathungen anempfohlen finden. Als dann die Entscheidung in Rom gefallen, brachte der September die Maßregeln des Staates in Gang. Das kaiserliche Decret vom 10. September verfügte die Aufhebung des Ordens in Österreich und die Einziehung seiner Güter, stellte aber zugleich den Mitgliedern desselben den landesfürstlichen Schutz und die Fürsorge für ihre weitere Existenz in Aussicht.[58]

Das *letzte Schuljahr* schloß für das *Grazer Jesuiten-Collegium* den 8. September 1773.

Wir treten an den Act seiner Aufhebung heran.[59]

Den 3. October wurde der Bischof von Seckau als geistlicher Commissär von der politischen Behörde endgiltig über die Förmlichkeiten des Aufhebungs-Actes verständigt, der am 5. d M. vollzogen werden sollte. In der That erhielt der Regierungs-Rath Graf Josef Batthiány am 5. October den Auftrag, sich den 6. vormittags 10 Uhr als weltlicher Commissär beim Aufhebungs-Acte im Jesuiten-Collegium einzufinden und die Sperre, Inventur und Besitzergreifung von allen um Graz gelegenen Ordens-Besitzungen einzuleiten. Zu diesem Behufe wurden ihm als Cameral-Commissär sein Amtscollege Freiherr von Brigido und als Actuar der „Calculator" Schnetter beigegeben. Gleichzeitig erhielten Regierungs-Rath, Baron von Rottenberg, und der Kreisadjunct Freiherr von Mauerburg, die Vollmacht zur vorschriftsmäßigen Sperre und Inventur und zur Occupation aller der aufgehobenen Gesellschaft angehörigen Güter außerhalb des Grazer Stadtbezirkes im Grazer Kreise. Der angeordnete Aufhebungs-Act musste jedoch bis zum 6. November 1773 verschoben werden, da es an den nothwendigen Exemplaren der Aufhebungs-Bulle und des Breve gebrach, so dass deren Verkündigung der Fürstbischof von Seckau und Graf Batthiány die des landesfürstlichen Decretes erst am genannten Tage um 10 Uhr morgens im Collegium vollzogen.

Die „Jahrbücher"[60] verzeichnen die längst eingeleiteten umfassenden Maßregeln der Regierungsbehörde, um sich des ganzen Ordensbesitzes zu versichern, die Leitung der mit dem Collegium verbundenen Stiftungshäuser im Gange zu erhalten. Das kaiserliche Patent vom 19. September enthielt die allgemeinen Grundsätze, nach welchen die Versorgung der *Exjesuiten* durchzuführen wäre.

Der Staat hatte seit 1764 immer eingehender den Vermögens-

[58] Über die Aufhebung des Ordens siehe A. *Theiner* und die in Anmerkung 41 citierten Werke.

[59] *Statthalterei-* und *Ministerial-Archiv.*

[60] S. 92—95.

stand des Ordens zu verbuchen angefangen; die hiefür eingesetzte Behörde, die *„Kaiserliche Hofcommission für milde Stiftungen"* behielt alle Besitzverhältnisse des Grazer Collegiums im Auge.

Eine im Jahre 1768 angefertigte Fassion des damaligen Jesuiten-Rectors Becceler[61] verzeichnete 1. als größere Legate: 5000 fl. vom Kaiser Ferdinand II. (1621), 2000 fl. von der Kaiserin Eleonore für die Hof- und Jesuitenkirche St. Ägidi und die testamentarische Widmung der M. Elise Bliemin, geborne Gillmannin (vom 16. August 1668): 3000 fl. mit 280 fl. 52 kr. jährlicher Interessen auf Mess-Stipendien für das Collegium. Gestiftete Messen und Jahrtage und Fundations-Capitalien besäße das Collegium sonst keine. Von Realitäten des Collegiums ergebe die Mühlstätter Herrschaft in Kärnten nach Abzug der Landessteuer oder Contribution, des Unterhaltes der Residenz, der Pfarren und Filialen jährlich an Reinertrag 1796 fl. 2. Das Äquivalent, oder die Entschädigung, welche der „allerhöchste Hof" für die an die Kärntner Landschaft zu entrichtende Contribution dem Collegium bewilligt, betrage 6800 fl. jährlich. 3. Die Jahressumme dessen, was das kaiserliche Hallamt zu Aussee als Zuschuss der Grundstiftung (augmentum fundationis) und als Ersatz (aequivalentum) für die drei ehedem zur Mühlstätter Ritter-Ordensherrschaft gehörenden Güter: Trautmannsdorf in Österreich, Landskron und Sternberg in Kärnten zahle, mache jährlich 1600 fl. aus. 4. Die in Steiermark liegenden Gülten, welche gleichfalls zur Mühlstätter Herrschaft gehörten: Thalberg, Pürgg, die im Marburger Kreise befindlichen Realitäten der Rechberger Commende, die Zehente von St. Lorenzen im Mürzthal, die Bärnegger (Bernecker) Stiftung bei Voitsberg und der Besitz um Graz (Leuzenhof und Liegenschaften bei St. Leonhard) ergäben einen Gesammt-Ertrag, der die oben ausgewiesene Jahresrente und die Zinsen von angelegten Capitalien auf 18.400 fl. 20 kr. ergänze.

Die Ausweise der *Aufhebungs-Commission* von 1774 über das Vermögen der mit dem Collegium verbundenen *Sodalitäten* oder Bruderschaften, anderseits der *Stiftungshäuser* mögen nicht unerwähnt bleiben. Hiernach fänden sich im Collegium an Bargeld 1235 fl. vor; die Capitalien betrügen 120.350, der Wert der Kirchen-Einrichtung 8413 fl. Wenn von dem gesammten Capitalstande: 129.998 fl. die Passiva in Abzug kämen, so ergäbe dies einen reinen Capitals-Wert von 124.298 fl. als Bruderschafts-Vermögen. Das erzherzogliche Convict wiese als solchen 27.763 fl., das kaiserliche Ferdinandeum 119.780 fl., das Josephinum oder Josepheum 4289 fl. aus.[62]

Wir finden actenmäßig (18. März 1774) das Gesammt-Vermögen der Jesuiten in der Steiermark (Graz, Leoben, Judenburg, Marburg) mit 2,278.207 fl. beziffert; der Hauptantheil fällt natürlich dem Grazer Collegium zu, dessen Gebäude im Jahre 1773 auf 18.000 fl. geschätzt wurde.

Das Activ-Vermögen der Hof- und Jesuitenkirche wurde auf 56.100 fl. beziffert, denen 5700 fl. Passiva gegenüberstanden. In die letzteren erscheinen 3000 fl. als Schuld an das Jesuiten-Collegium eingerechnet, offenbar die oben erwähnte Bliemin'sche Mess-Stiftung.

[61] *Landes-Archiv.*

[62] *Landes-Archiv.*

Wenngleich infolge der Herabsetzung des Zinsfußes seit 7. Jänner 1747 von fünf auf vier Percent das Capitalien-Erträgnis des Collegiums und der Hochschule ein geringeres geworden war, so fällt dies hier weniger ins Gewicht, da das Hauptvermögen der Grazer Jesuiten in Liegenschaften bestand, denen wir auch zwei Papiermühlen, die in Graz und auf der Thalberger Herrschaft, ferner eine Glasbläserei am Wechsel und eine Brauerei in Mühlstatt zugesellen müssen, abgesehen von den dem Collegium angehörigen Häusern und Höfen in und um Graz, deren bereits anderorten gedacht wurde.

Alles das, was dem aufgehobenen Orden im ganzen Staate angehörte, fiel nun in das Bereich der sog. *„Exjesuiten-Fonds-Verwaltung"*, als deren Filiale die *steiermärkische* zu gelten hat, die sich zunächst vom 24. Mai 1774 als Ober-Administration der Jesuitengüter darstellt, bei welcher die Laienbrüder des Ordens, die „Coadjutores temporales", als Amtsschreiber und Diener unterkommen sollten.

Dagegen wurde der Erlös aus der Versteigerung der ökonomischen Vorräthe des Collegiums, des Hausgeräthes u. s. w. (14. Juli 1774), sodann das vorgefundene Bargeld bei der steiermärkischen *Landschaft* hinterlegt und hier bis auf weiteres belassen.[63]

[63] *Landes-Archiv.* Vgl. auch über das ganze der fiscalischen Angelegenheit *Peinlich* (1872), S. 30 ff.

Sechstes Buch.

Die Grazer Universität seit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens, 1773, bis zur Umwandlung in ein Lyceum, 1782.

So war denn ein gewaltiger, über den Erdrund verbreiteter Orden dem Zeitgeiste und mächtigen Widersachern erlegen, ohne sich hinter das Bewusstsein, er sei schuldlos an seinem Falle, verschanzen zu können. Allerdings lastete diese Schuld nicht auf den Schultern der einzelnen Mitglieder, die das Verhängnis urplötzlich in eine neue vielfach ungünstige Lebensstellung drängte, aber sie wurzelte in der lange genug herrschenden Stellung des Ordens, die er schrankenlos anstrebte und krampfhaft festzuhalten entschlossen war. Es ruhte kein Segen auf dem herausfordernden Namen der „Gesellschaft Jesu", den schon ein Sixtus V. nicht sehr lange nach der Gründung des Ordens abgeschafft wissen wollte, und keine dauernde Bürgschaft in der so rastlos und mit allen Mitteln angestrebten und verwerteten Fürstengunst; kein sicherer Gewinn knüpfte sich an das planmäßige, geschickte aber mehr äußerlich bestechende als innerlich fruchtbare, einer gesunden Entwicklung fähige Erziehungs- und Unterrichts-System.

Die Stimmen, die nach seinem Sturze sich zu Gunsten des Ordens erhoben, hatten vielfach einen hohlen Klang, entsprangen den Eindrücken von seiner glänzenderen Vergangenheit oder wurden durch das Jähe und da und dort gewaltsame Vorgehen bei der Aufhebung hervorgerufen, und die Dankbarkeit, welche in verschiedenen Kreisen dem Lehrwesen der Jesuiten erhalten blieb, galt nicht dem Orden und dessen Principien, sondern folgte der davon unabhängigen Tüchtigkeit einzelner Lehrer, oder entquoll später der Wahrnehmung, dass die Staatsgewalt mit ihrer Studien-Einrichtung den Wünschen und Erwartungen nicht entsprach, allzuviel bevormundete, die Wissenschaft allzu normalmäßig, aus dem Gesichtspunkte der Staatsraison und des staatlichen Nutzens zu behandeln anfieng, für die Besetzung der Lehrstellen der „Exjesuiten" nicht entbehren konnte und bei den neuen Lehrkräften nicht immer die glücklichste Wahl traf.

Zur Zeit, als der Orden dem letzten Jahre seines Bestandes ahnungslos entgegen gieng, zu Anfang des Studienjahres 1772/73, waren die Insassen des Grazer Collegiums, welche einige Jahre zuvor (1768) 139 Personen (55 Priester, 22 Laienbrüder oder Coadjutoren

und 62 Scholastiker oder studierende Jesuiten-Zöglinge) ausmachten, auf die Gesammtziffer von 123 herabgemindert; immerhin blieben sie noch namhaft an Zahl.[1] Von dessen Magistern und Professoren waren besetzt: alle sechs „Humanioren-“ oder Gymnasial-Classen und die Präfectenstelle, die vier Professuren der philosophischen Facultät *(Logik und Metaphysik, Ethik, Mathematik* und die *Physik)* und neun Lehrkanzeln an der theologischen Facultät. 1., 2. *Dogmatica scholastica,* molinistisches System, zwei Curse; 3. *Sacri canones,* Kirchenrecht; 4. *Sacrae litterae* oder sacra scriptura, die heilige Schrift; 5. *Theologia moralis et notitiae SS. Patrum,* Moraltheologie und Patristik; 6. *Theologia moralis et s. ritus* (Moraltheologie und Liturgik); 7. *Sacrae linguae:* Hebräisch und Griechisch als Sprachen des alten und neuen Bundes; 8. *Theologia polemica* und 9. *Eloquentia et historia sacra,* geistliche Beredsamkeit und Kirchengeschichte.

Bloß zwei Professuren: der *augustinischen* und *thomistischen* Dogmatik waren in der Hand je eines *Augustiners* (Rich. Tecker)[2] und *Dominicaners* (Vincenz Dichanicz), abgesehen von der noch an die philosophische Facultät gelehnten Lehrkanzel für *Cameralistik* und *politische Wissenschaften,* die der einzige weltliche Professor im Universitäts-Verbande, Buresch v. Greifenbach, versah, da der „Universal-Professor“ der *Rechtswissenschaft,* Dr. Winckler, noch außerhalb der Universität, in keiner Facultäts-Stellung, wirkte.

Die Neubesetzung der Lehrkanzeln nach der Ordens-Aufhebung für 1773/74 zeigt sich am durchgreifendsten an der *theologischen Facultät.* Aus derselben verschwinden nämlich die Jesuiten völlig. Das Decanat bekleidete, wie dies schon vorher im Systeme lag, der *Weltgeistliche,* J. A. Müllner, bischöflicher Consistorialrath. Die Dogmatik theilte sich zwischen die bereits genannten Angehörigen des *Dominicaner-* und *Augustiner-Ordens,* Vincenz Dichanicz und den Nachfolger Cortivos, den Richard Tecker; die Moraltheologeie hatte den *Carmeliter* Macarius a S. Elia und den *Augustiner* Sigibert Huber zu Vertretern, die heilige Schrift übernahm der *Franciscaner* Wilibald Kolb, die polemische Theologie und Kirchengeschichte der *Dominicaner* Cajetan Seth, die Sprachen der heiligen Schrift (linguae sacrae): Hebräisch und Griechisch, der *Augustiner,* Anton Oettinger, während die geistliche Beredsamkeit oder Wohlredenheit (Eloquenz) dem *Weltpriester* F. X. Mayer zufiel. Das Kirchenrecht versah provisorisch der *Theologie-Studien-Director* F. Tomicich, der immer bedeutsamer hervortritt.

Nicht so durchgreifend, aber immerhin namhaft waren die Personal-Veränderungen in der *philosophischen* Facultät.

Hier hatten sich gerade in der letzten Zeit des Ordensbestandes tüchtige Fachmänner zusammengefunden oder einander abgelöst. Den Reigen eröffnete unter ihnen Niclas *Poda* (Boda), Edler von Neuhaus, Abkömmling einer tirolischen, seit 1701 in Nieder-Österreich landsässig gewordenen Familie, seit 1741 dem Orden angehörig und zu-

[1] Siehe die handschriftlichen Litt. ann. Prov. Austr.

[2] Er kam an die Stelle seines Ordensgenossen *Cortivo* (siehe Seite 415, Anmerkung 37), der, seit 1740 bereits Mitglied der Wiener theologischen Facultät (siehe *Wappler,* S. 424), 1764 wieder dahin zurückgekehrt sein muß. Tecker selbst, seit 1764 Mitglied der Wiener Facultät, schied nach einigen Jahren aus dem Grazer Lehramte und starb 1801 in Rom *(Wappler,* 430).

letzt Professor der Mathematik in Graz, Verweser der Sternwarte und Begründer eines *naturhistorischen Museums*, dessen noch weiter unten gedacht wird. Poda war vorzugsweise in der angewandten Mathematik, in der Mechanik tüchtig, ein fleißiger Mineraloge, der sich auch die Untersuchung des Erzberges angelegen sein ließ, ein geübter Entomologe und Mitarbeiter Biwalds in der naturwissenschaftlichen Literatur; mit diesem auch später für die seit 1764 ins Leben tretende steiermärkische Ackerbau-Gesellschaft thätig. Poda übersiedelte damals (1762) an die Schemnitzer Berg-Akademie[3] als Professor der Mechanik und Markscheidekunst und war hier bis 1766 thätig, um dann noch in Wien Privatcollegien über Mathematik zu lesen und, 15 Jahre nach der Aufhebung des Ordens (1798), sein Leben in der Vaterstadt zu schließen. Charakteristisch für seine Gesinnung ist sein freundschaftlicher und fachgenössischer Verkehr mit dem bekannten Siebenbürger, Ignaz Edlen v. *Born* (gestorben 1791 in Wien), der nicht nur als Montanist sondern auch als Stifter der Prager „Privatgesellschaft zur Aufnahme der Mathematik", Redacteur der „Realzeitung" und Verfasser der satyrischen „Monachologia" bekannt ist.

Podas Nachfolger in Graz wurde sein Landsmann und Ordensbruder Franz *Pachner*, der Ende 1762 für das Fach der Mathematik in Graz ausersehen wurde, und dessen gleichwie Biwalds provisorische Bestellung (vom Studienjahre 1762/63 ab) durch die Grazer Studien-Commission, ohne höhere Genehmigung, der genannten Behörde eine Rüge eintrug. Pachners Manuscript, ein alle Theile der Mathematik umfassendes Compendium, gelangte nicht zum Druck; er war überhaupt wenig productiv, aber er war ein tüchtiger Fachmann, der schon lange vor der Aufhebung des Ordens aus dem nur bis 1765/66 an der Universität versehenen Lehramte schied und seit 1773 als Pensionär und Privater sein Leben in Graz schloss (1790). Jedenfalls war es ein Beweis des Vertrauens, dass ihm die Werke seines älteren Ordensgenossen Karl *Scherffer* (geboren zu Gmunden 1716, gestorben 1783), der 1749 als Professor der Mathematik in Graz auftaucht und dann das gleiche Fach in Wien mit Erfolg versah, zur Revision übertragen wurden.[4] An seine Stelle trat seit 1766/67 Karl *Taupe* (Tauppe, Taube),[5] den zu diesem Jahre das „Diarium philosophicum" das erstemal als Vertreter seines Faches anführt, und dem es beschieden war, noch tief in die Exjesuiten-Epoche hinüber zu wirken. Er leitete vom Jahre 1769/70 ab der erste die an der Universität begründete *Handwerksschule* oder die „Collegia mechanica", von denen handschriftliche Provincialbriefe besagen, dass sie sich eines starken Zuspruches erfreuten.

Pachners gleichzeitig angestellter und ihn an Bedeutung überragender College wurde Leopold *Biwald*, Ordensmann seit 1747, und für das Jahr 1762/63 zunächst als Professor der Logik und Metaphysik an Stelle Joh. B. *Hiedls* in Verwendung. Aber schon das Jahr darauf gelangte er an Joh. B. *Eders* Posten, zu jener Lehrkanzel, auf

[3] Nach dem *Diarium facult. philos.* erscheint 1761/62 Poda noch als Professor der Mathematik in Graz, 1762/63 bereits *Pachner*. Poda wurde aber (siehe *Jahrbücher*, S. 85) noch 22. Juli 1764 an zweiter Stelle für das philosophische Decanat gewählt, etwa *in absentia* (?). — Podas Beschreibung der Insecten des Grazer Universitäts-Museums (Insecta Musaei Graecensis) erschien 1761.

[4] Vgl. *Peinlich* (1872), S. 19.

[5] Über ihn noch weiter unten.

welcher er so lange und so erfolgreich wirkte und zugleich als Naturhistoriker die Erbschaft Podas antrat. Für das letztere bietet gleich ein Zeugnis seine erste Publication von Auszügen der Linné'schen „Amoenitates academicae", die mit Beiträgen zur Naturkunde der Steiermark verbunden wurden.[6] Biwald war einer der entschiedensten Anhänger des berühmten schwedischen Naturforschers (gestorben 1778) und brach auch eine Lanze für denselben gegen den namhaften Schüler van Swietens und Wiener Universitäts-Professor der Medicin, Heinrich J. N. *Crantz* (1760—1770), wofür er ein Dankschreiben Linnés aus Upsala empfieng.

Als Physiker führte sich Biwald zunächst als Herausgeber der *Philosophica naturalis* seines älteren Ordensgenossen, des Ragusaners Roger J. *Boskovich* (geboren 1711, gestorben 1787),[7] eines namhaften Professors der Mathematik und Physik am Collegium Romanum und (nach der Aufhebung des Ordens) in Pavia, Paris und Mailand wirkenden, literarisch ungemein fruchtbaren Gelehrten, in die Fachkreise ein. Biwalds eigenes Hauptwerk ist jedoch die *Physica generalis et particularis*, die als Grundlage seiner Vorlesungen in Graz erschien, drei Auflagen erlebte und nachmals durch den speculativen Verlags-Buchhändler, Monopolisten und Nachdrucker Trattner in einem kürzern Auszuge herausgegeben wurde. In die Zeit des Ordensbestandes fällt auch seine lateinische Dissertation „über das Studium der Physik und dessen Verband mit den andern Wissenschaften".

An der philosophischen Facultät blieben nunmehr *zwei Exjesuiten* als systemisierte Professoren im Amte: L. Biwald für Physik, Taupe für Mathematik und Mechanik, während ihr Ordensgenosse und College, seit 1771/72, Leopold *Wisenfeld*, Nachfolger *Loscanis* in der Ethik, dann den Lehrkräften des Gymnasiums beigesellt wurde. Neben Biwald und Taupe begegnen uns nun zwei neue Lehrkräfte aus dem

[6] Selectae ex *amoenitatibus academicis* Caroli *Linnaei* dissertationes ad universam naturalem historiam pertinentes, quas edidit et additamentis auxit L. B. (Leopold Biwald) e S. J. Graecii typ. haeredum Widmanst. 1764. Zusätze Biwalds: I., S. 39—49 die (von Nicolaus *Poda*, Vorsteher des mineralogischen Cabinets, geschriebenen) „Additamenta" insbesondere der steiermärkischen Krystalle. S. 93 findet sich ein: Additamentum über die steiermärkische Atropa Belladonna; 134—153: Die in der Flora suecica Linées enthaltenen Pflanzen, welche auch in der Steiermark vorkommen; II., 1766, S. 172—207: Styriaca aus der Alpenflora; 229 bis zum Ende: Mineralogisches vom Erzberg in der Steiermark (von Nicolaus Poda, damals in Schemnitz; III., 1769, Contin. altera ... 251 (Additamentum II.) Beschreibung der Eisenerze (lapides ferrariae) des Grazer Museums. — Vgl. über diese Publication und über Biwald im allgemeinen auch Franz *Sartoris*: Skizzierte Darstellung der physikalischen Beschaffenheit und der Naturgeschichte des Herzogthums Steiermark (Grätz 1806, S. 39—43) neben *Kunitsch*, „Biographie L. B." (Graz 1808) und *Wurzbach*, „Österreichisches biographisches Lexikon", I., 203—204.

[7] Siehe über denselben die Literatur bei *Wurzbach*, a. a. O., II., 82—84. Der Titel des bewussten Werkes: „*Theoria Philosophiae naturalis* reducta ad unam legem virium in natura existentium, auctore J. R. *Boscovich*, ab ipso perpolita et aucta. Ex prima editione Veneta cum catalogo operum ejus ad annum 1763" (Graecii 1765, 4°). — *Boscovichs* „Theoria phil. nat." erschien auch zu Wien 1758, 1763, 1764. Desgleichen gab Biwald die (ursprünglich in Rom gedruckte) Schrift des Boscovich: *De objectivi micrometri usu* in Planetarum diametris metiendis. Exerc. optico-astronomica in Coll. P. P. S. J. Romae" zu Graz neuerdings (1768) heraus.

Weltpriesterstande: der wackere Landessohn Caspar *Royko*, dessen wissenschaftlicher Ruf ihm von der Seelsorge in Zellnitz-Witschein auf den Lehrstuhl der Logik und Metaphysik nach Graz verhalf, und Joh. B. *Finsinger*, der provisorisch die philosophische Sittenlehre übernahm.[8]

Das Jahr darauf sehen wir Royko bereits an die theologische Facultät übersiedeln, allwo er Kirchengeschichte, jenes Fach übernahm, das ihm eine dauernde Bedeutung in der Literatur sichern sollte. Damals trat an Dichanicz' Stelle sein Ordensgenosse Petrus *Koffler* (Kofler); *Macarius a S. Elia* versah die Patrologie, sein Ordensbruder *Robert a S. Elisabetha* den einen Lehrstuhl der Moral.

Wir wollen den Gang der Personal-Veränderungen nicht weiterhin verfolgen, — da es genügen kann, den durchgreifenden Wechsel gekennzeichnet zu haben, der sich an die Aufhebung des Jesuiten-Ordens knüpft, — sondern vor allem die Bedeutung des *neuen*, mit der Thätigkeit der damals errichteten kaiserlichen Hof-Studiencommission zusammenhängenden, *Lehrplans* ins Auge fassen, welcher zunächst für die Wiener Universität erflossen, den 3. October 1774 als Richtschnur zur Begutachtung und Anpassung an die hiesigen Verhältnisse nach Graz gesendet wurde.[9]

Beginnen wir mit der *philosophischen Facultät*. Hier finden wir nunmehr drei Lehrkanzeln systemisiert: *a) Logik*, *Metaphysik* und *Ethik* (seit September 1774 der Weltpriester Joh. N. *Wolf*, aus Wien), *b) Physik* und Naturgeschichte (Biwald), *c) Mathematik* und Mechanik (Taupe), zu denen sich noch eine Nebenprofessur, die des bisherigen Verwalters des astronomischen Thurmes (specula), Exjesuiten Alois Mayer, seit April 1774, für Astronomie, gesellte, während zu Wien je ein eigener Professor für theoretische und Experimental-Physik, anderseits für Naturgeschichte angesetzt erscheint, und das mathematische Fach drei Lehrkräfte zählte, überdies als Fächer zweier besonderer Studienzweige (des historischen und ästhetisch-philologischen): die Geschichte mit zwei Professoren und die Ästhetik und classische Sprach- und Literaturwissenschaft mit einer Lehrkraft versorgt wurde. Die Grazer Hochschule musste sich so mit einer Deckung der nothdürftigsten Lehrbedingungen des philosophischen Studiums begnügen. Die philosophische Facultät verfügte nur über zwei Kategorien von Lehrkanzeln, während in Wien vier solcher vertreten waren.

Günstiger war die *theologische Facultät* bedacht; denn für sie er-

[8] *Royko* war geboren am 1. Jänner 1744 zu Mettau bei Marburg, 1782—1793 Universitäts-Professor in Prag, 1793 Gubernial-Referent, 1807 Domherr und Propst, gestorben 20. April 1819. *Wurzbach*, XXVII., 180—184.

Bis 1773 hatten sich die Jesuiten P. Anton *Pöller* und P. Leopold *Wisenfeld* in die philosophischen Vorträge getheilt. Pöller las über Logik und Metaphysik, Wisenfeld (geboren 1731 zu Laibach) über Ethik. Letzterer wurde nach Aufhebung des Ordens (wie oben gesagt) in die Humanitäts-Classen untergebracht und starb um 1793.

[9] Über den gleichzeitigen *Gymnasial-Lehrplan* siehe *Peinlich* (1874), 15—30.

scheint ein *fünfjähriger Curs* festgesetzt, der als Fächer: *Dogmatik* in zwei Abtheilungen; *Patristik* (oder die Lehren der Kirchenväter), *Polemik* und *theologische Literaturgeschichte; Moraltheologie; Bibelstudium* in zwei Abtheilungen (Hebräisch und Hermeneutik des alten; Griechisch und Hermeneutik des neuen Bundes); *Pastoral-Theologie; geistliche Beredsamkeit; Kirchengeschichte; Kirchenrecht,* somit neun Lehrkanzeln umfasste. Eine neue Erscheinung darunter ist die Wissenschaft von der geistlichen Seelsorge, die Pastoral-Theologie.[10]

Wir haben es eben noch mit der embryonalen Entwicklungs-Epoche der philosophischen Studien zu thun, welche vorzugsweise eine allgemeine und nicht zugleich eine fachwissenschaftliche Bildung zu vermitteln bestimmt waren und daher auch weit eher eine Ergänzung des Gymnasiums als eine Facultät im modernen Sinne ausmachten.

An der Spitze jeder der beiden Facultäten steht ein von der Kaiserin zuernennender *Studien-Director*, dem die Oberaufsicht über Vorlesungen, Prüfungen, Classification und Zeugnisse zusteht, insbesondere jedoch die Censur über die Lauterkeit und Legalität („Reinigkeit und Fürträglichkeit") der Lehre obliegt. Er schlägt die Professoren vor, allenfalls mit Zuziehung der Fachmänner in der Grazer Studiencommission, und sein Vorschlag bildet die Grundlage ihrer kaiserlichen Ernennung. Dagegen erscheint der *Decan* wie vorher als jährlich gewählter Vorstand des monatlichen Professoren-Congresses oder Consesses der Facultät, als Mitglied des Consistoriums und als Promotor oder Ertheiler der Facultätsgrade.

Im Jahre 1775 folgten der Organisation die besonderen Instructionen für die Studien-Directoren. Eine sehr wichtige Rolle spielte bei dem Einrichtungswerke des neuen Studienwesens als Vertrauensmann der Regierung unter dem Titel eines *„Studien-Einrichtungs-Bevollmächtigten"* der bereits erwähnte F. *Tomicich,*[11] Director und Professor der theologischen Facultät. Alle Angelegenheiten des Grazer Studienwesens liefen durch seine Hände, und es lässt sich ihm keineswegs Rührigkeit und Energie absprechen.

Indem wir es den *Jahrbüchern*[12] überlassen müssen, den ganzen Kreis von Angelegenheiten nebenläufiger Bedeutung anzumerken, wollen wir nur noch einige der wichtigsten Momente im Bereiche des nachjesuitischen Universitäts-Lebens etwas näher ins Auge fassen.

Beginnen wir mit der *Localitätenfrage,* die fortan auch das Schmerzenskind unserer Hochschule bleiben sollte. In dieser Beziehung gab

[10] Ihr erster Vertreter in Graz war der Weltpriester Johann B. *Troll.*

[11] Franz de Paula *Tomicich,* geboren 4. April 1729; Geburtsort und Todesjahr unbekannt. (Vgl. *Wurzbach,* XLVI. Band, 91—92). Er wurde ein eifriger und energischer Josefiner.

[12] S. 96 ff.

es (s. 1774/75) drei Projecte; erstens das der Unterbringung sämmtlicher drei Stiftungshäuser *(Convict, Ferdinandeum* und *Josepheum)* im Excollegium, indem man von der gleichfalls dahin in Aussicht genommenen Übersiedlung des *Priesterhauses* vorläufig absah, fürs zweite die Schaffung genügender Räumlichkeiten für die beiden Facultäten und das *Gymnasium,* und drittens endlich die Herstellung einer *öffentlichen Bibliothek* an der Hochschule. Jene Unterbringung schnitt nämlich die Möglichkeit ab, das vormalige Jesuiten-Collegium für Schulräume in Anspruch zu nehmen, während der Plan, die genannte Bibliothek würdig und zweckmäßig zu unterbringen, auf die *bisherige Aula* (auditorium publicum) und das mit ihr vereinigte, vormalige *akademische Theater* griff und hiedurch eine weitere Verschiebung der Universitäts-Räume zur Herstellung einer neuen Aula nothwendig machte.

Die Bibliotheks-Angelegenheit nahm im Princip einen ziemlich raschen Fortgang, denn schon im April 1775 berichtet die Grazer Behörde bei Vorlage der für die öffentliche Bibliothek bestimmten Bücher-Kataloge, dass der „professor primarius" der Theologie, P. Richard *Tecker,* die Stelle eines (provisorischen) Bibliothekars übernommen habe und ihm ein Bibliotheks-Diener (Josef Nessing, mit 6 fl. Monatsgehalt, vom 1. Mai an) beigegeben worden sei. Die Eröffnung des neuen Instituts könne aber erst vor sich gehen, wenn die Unterbringung der drei Stiftungshäuser im Excollegium der Jesuiten erledigt sei.

Diese Unterbringung war eine um so verwickeltere Frage geworden, da, wie aus der Weisung vom 27. Mai 1775 an den Hofbaumeister Hueber zu ersehen, auch die Einbürgerung der Seminarien des aufgehobenen *Leobner* und *Judenburger* Jesuiten-Collegiums geplant wurde. Die Regierung drängte aber, dass vom Studienjahre 1775/76 ab die Übersiedlung der drei Stiftungen abgethan sei, da besonders die Eröffnung der neuen k. k. *Normalschule* im *Ferdinandeum* nothwendig war, anderseits mit der Militär-Behörde in Betreff der Verwendung des Convicts-Gebäudes ein Abkommen bevorstand.

Aber auch die Räumlichkeits-Bedürfnisse der Schulen waren brennende und das gewiss nicht in letzter Linie. Dies beweist der Bericht der Grazer Regierung vom 1. August 1775, welcher das Ansuchen des Ober-Directors der Studien Tomicich einbegleitet. Man müsse zwei geräumige Zimmer für die philosophischen und zwei für die erweiterten theologischen Studien im ehemaligen Collegium-Gebäude anweisen.

So entwickelte sich von da ab die verhängnisvolle Mengung und mit ihr auch die Gegnerschaft grundverschiedener Localitäts-Bedürfnisse in diesem Gebäude, da Hochschule und Gymnasium in dem eigentlichen Universitäts-Baue nicht Raum genug fanden.

Die erwähnte Eingabe kommt auch auf andere dringende Lehrmittel-Bedürfnisse zu sprechen. Für die *Experimental-Physik* brauche man eine ausgiebige Summe. Auch müsse eine alle drei Reiche ausgiebig berücksichtigende *Naturalien-Sammlung* angelegt werden, wozu bereits Voranstalten getroffen seien. Es war dies eben die noch aus

der Jesuiten-Epoche stammende Begründung eines naturhistorischen Museums, dessen wesentliche Förderer ein Poda war und ein Biwald blieb.

Was den Studiengang betrifft, so entnahm man in Wien den Berichten der Studien-Directoren, dass die *Mathematik* und das an der philosophischen Facultät schon vorher untergebrachte Studium der *Cameralistik* und der *politischen Wissenschaften* schlecht frequentiert würden.

Schon im Juli 1775 war daher bei den Vorschlägen des Directors Tomicich zu Gunsten der Verwendung von goldenen Prämien-Medaillen im Werte von 50, 30, 20 fl. für die philosophischen Studien insbesondere der „Polizeischule" gedacht worden, für welche ein solches Aneiferungsmittel sehr angezeigt sei.

Das Hofdecret vom 26. Juli 1776 erklärte daher Mathematik, Physik und Polizei-Wissenschaft als Zwangs-Collegien. Gleiches zu verfügen schien auch bezüglich des *Kirchenrechts* nothwendig, wie dies das Hofdecret vom 2. September d. J. andeutet. Besonders legte man aber auch Gewicht darauf, dass die *Normalschul-Bildung* den höheren Studien zu Gute komme und deren Erprobung beim Übertritte zu dem philosophischen Studium einen Prüfungs-Gegenstand der „Rhetoren" (VI. Classe) bilde. (Hofdecret vom 8. März 1777.)

Für den Nachwuchs der Universitäts-Studien sollte die Regelung des *Grazer* und *Marburger* Gymnasiums und die analoge Einrichtung der Stifts-Gymnasien zu *Admont* und *St. Lambrecht* als öffentlicher Anstalten (Mai 1777) sorgen.[13]

Die Nothwendigkeit von Supplierungen legte auch Bestellung von *Adjuncten*, zugleich als Anwärter einer Lehrkanzel, nahe.

So erscheint als der erste in dieser Eigenschaft, und zwar an der theologischen Facultät, der Weltpriester Franz X. *Gmeiner*,[14] da die vielseitige Thätigkeit des provisorischen Vertreters der Lehrkanzel des Kirchenrechts, Tomicich, eine solche Aushilfe nothwendig machte. Tomicich wurde nämlich 1777 auch zu einer Untersuchung des Standes der theologischen Studien in Laibach und Görz abgeordnet.

1779 (October) erhielt die philosophische Facultät einen Adjuncten in der Person des Weltgeistlichen Josef E. v. *Gapp* für die Lehrkanzel der Physik und Naturgeschichte.

Bevor wir nun einem der wichtigsten Gegenstände des Grazer Universitäts-Wesens dieser Epoche, der Gestaltung einer juridischen Facultät, zusteuern, wollen wir noch einige auf dem Wege liegende Angelegenheiten streifen, die Vermögens-Frage und die akademische Gerichtsbarkeit der Universität, während wir die Frequenz-Verhält-

[13] Vgl. *Jahrbücher*, S. 100—102.

[14] Vgl. über ihn das an späterer Stelle Gesagte. Er war 1752 zu Studenitz geboren. Wie *Macun* in seiner Literaturgeschichte des steiermärkischen Slovenenthums (Književna zgodovina slovenskega Štajerja), Graz 1883, S. 54 ff. dazu kommt: *Gmeiner*, *Neupauer* und andere noch (z. B. *Leuzendorfer*), die nie eine Zeile slovenisch schrieben, Deutsche waren und für die Wissenschaft in dieser Sprache dachten und schrieben, deshalb, weil sie im Unterlande geboren waren, in sein Buch einzustellen, ist schwer begreiflich.

nisse an derselben innerhalb dieses Zeitraumes (1773—1782) dem Schlusse dieses Abschnittes überweisen.

Die Aufhebung des Grazer Collegiums machte den Staat zum Besitznehmer von Gütern, die laut der Stiftungs-Urkunden von 1585 und 1602 jenem Institute als Inhaber, Verweser und Erhalter einer Hochschule geschenkt und aus den Erträgnissen der ursprünglichen Dotationsgüter vermehrt worden waren. Streng genommen sollte die Universität an die Stelle des aufgehobenen Collegiums als Besitzer und Nutznießer dieser Liegenschaften und sonstigen Vermögens-Bestände treten; aber sie hatte ihren Charakter allmählig geändert, hörte seit November 1773 förmlich auf, eine Ordens-Hochschule zu sein, wurde ein rein staatliches Institut und nun vom Staate auch erhalten. Immerhin sprechen die Entscheidung der Kaiserin vom 26. Mai 1774 im Rechtshandel, ob die Herrschaft Mühlstatt zum kärntnischen oder steiermärkischen Exjesuiten-Fonde gezogen werden solle: „sie sei ein *vorzüglich zur Universität in Grätz gegebenes Fundationsgut und habe folglich dabei auch zu verbleiben,*“ anderseits die Zuweisung sämmtlicher Universitäts-Professoren und der Lehrkräfte an den „Lateinschulen“ (Gymnasium) in Betreff ihrer Gehalte an den Exjesuiten-Fond (1775, 16. Jänner), und speciell der Gubernial-Bericht (vom 12. December d. J.), dass der Mühlstätter Cameralbeitrag von 6800 fl. d. i. die einstige Contributions-Entschädigung an die Jesuiten zu Gunsten der Grazer Universität flüssig gemacht werden solle, — für die Anerkennung des historischen Zusammenhanges zwischen der nachjesuitischen Universität mit der Dotation der Ordens-Hochschule, wofür allerdings schon als financielles Moment entscheidend sein mußte, dass kein anderer Fond einer solchen Bestimmung so nahe lag, als der Exjesuiten-Fond.

Betrachtete nun der Staat die jetzige Universität keineswegs als unmittelbare Erbin und Nutznießerin des Gutes der Jesuiten-Hochschule, indem er sie aus dem gesammten Exjesuiten-Fonde der Steiermark, wenngleich aus einem bestimmten Zweige oder Titel desselben, dotierte; — beließ er ihr auch nicht weiter die Selbst-Verwaltung ihrer Dotation, so wahrte er ihr doch den Dotations-Titel und auch sonst die Continuität ihrer Rechte, indem er (1777, September) aus dem Gesichtspunkte, dass an allen Orten, wo Universitäten bestünden, die vormaligen Collegiats-Kirchen den ersteren einverleibt werden sollten, die Umwandlung der Grazer „Jesuitenkirche“ (Egydikirche) in eine *Universitäts-Kirche* (Jänner 1778) verfügte. Demgemäß wurde auch die Kirchen-Aufsicht den beiden Studien-Directoren der theologischen und philosophischen Facultät als Kirchen-„Pröpsten“ übertragen.[15]

Bot die Geschichte der akademischen Gerichtsbarkeit in der Jesuiten-Epoche, besonders der vorthererianischen Zeit, unaufhörliche

[15] Vgl. Jahrbücher, S. 102—103.

Conflicte mit den andern Behörden, einen ewigen Krieg für und gegen das Privilegium der Hochschule, so fehlte es auch unter den veränderten Verhältnissen nicht an Nachklängen solcher Verwicklungen, denn das *Judicium academicum* vom *Consistorium universitatis in judicialibus* vertreten, war der Universität verblieben, die Bevormundung der Hochschule durch den Staat aber um so ausgiebiger geworden, besonders dort, wo die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse am wenigsten der Autonomie der Universität — bei der Unzulänglichkeit ihrer Strafmittel — sich günstig erwies, und die Kritik der Behörden daher auch am meisten herausforderte.

So fand sich das Gubernium im December 1775 anlässlich der nie mangelnden nächtlichen Conflicte zwischen Studenten und Stadtwache (vom 27. November und 4. December) bewogen, der Grazer Studien-Commission die Nothwendigkeit einer größeren Schärfe der akademischen Behörden nahezulegen, „damit man nicht veranlasset seyn möge, dahin einzuschreiten, dass die Universitätsfreiheiten soweit selbe der allgemeinen Sicherheit zur Stöhrung mißbrauchet werden, vollends aufgehoben und die Universitäts-Mitglieder der bürgerlichen Jurisdiction unterworfen werden.“

Galt es da also ein Misstrauens-Votum gegen die disciplinäre Thätigkeit der akademischen Behörde, so fand man bald wieder Anlass, die Sentenz des akademischen Senates oder „Consistoriums“ zu bemängeln, als es sich (April 1776) um fünf beim Pedell, d. i. Carcer, „verarrestierte“ Nachtschwärmer (3 Logiker, 1 Physiker und 1 Hörer der Mathematik) handelte. Den 30. April erfloss die Weisung des Guberniums. Obschon eigentlich alle fünf die Exclusion verdient hätten, so wolle man vorderhand das „vorschriftswidrige Urtheil des consistorii judicialis Universitatis“ dahin abändern, dass zwei der Inculpaten noch drei Tage im Arrest bleiben, am dritten nur Wasser und Brot zu erhalten hätten und eines schriftlichen Verweises am schwarzen Brette der Universität gewärtig seien, zwei andere ohne Arrest-Verlängerung und Fasten-Verschärfung der gleichen Ahndung verfallen, der fünfte aber, der weder immatriculiert wäre, noch je frequentiert habe, bei Androhung der Vagabundenstrafe des Schubes „ganz abgeschafft“ werden solle. Der erste und dritte der Excedenten solle überdies zur nachträglichen Immatriculation verhalten werden.

Das *Consistorium Universitatis* musste sich schließlich den Verweis gefallen lassen, dass es zwei nichtimmatriculierte Studenten „in merito constituiert und abgeurtheilt habe“. Dagegen sei der Syndicus (d. i. der akademische Richter) wegen seines richtigen Verhaltens in dieser Angelegenheit zu beloben.

Der 1. Mai 1776 bescherte noch einen Nachtrag der behördlichen Verfügungen, den betreffenden Gubernial-Erlass an den Director des philosophischen Studiums, M. Janoch. Den 28. April seien die Logiker vor- und nachmittags nicht zur Schule gegangen und hätten die dahin gehenden Collegen, insbesondere die Physiker daran gehindert, mit der Erklärung, die beim Pedell „verarrestierten Mitstudenten“ müssten vorher der Haft entlassen werden. Ein solches Benehmen müsse man in schärfster Weise ahnden. Die Eingabe des philosophischen Studien-Directors vom 9. Mai d. J. war von den protokollarischen Aussagen

der verhörten Studenten begleitet. Als Rädelsführer erscheine nach übereinstimmender Aussage der Logiker Josef *Kundschack*, der vor dem Universitäts-Thore Stellung nahm und mittelst einer hölzernen Latte allen den Eingang wehrte, ja auf einige auch losschlug. Aber auch der „Pater-Familias“ oder Aufseher der Physik, *Irschock*, galt, obschon er für seine Person den 28. April im Collegium erschien, als Hetzer, und desgleichen seien noch mehrer andere von den Logikern als Anstifter bezeichnet worden. Kundschack habe jedoch schon vorher die Erklärung abgegeben, nicht weiter studieren zu wollen und sei deshalb auch aus dem Kataloge gestrichen worden; er „erfreue“ sich daher auch nicht mehr des „Fori academici“. Bezüglich des weitern bemerkt Janoch, dass ihm die *Incarceration* der Schuldigen „zugesichert“ wurde und nunmehr das Consistorium universitatis seines Amtes zu walten habe. Er selbst als *Director* habe es vorzugsweise mit der Aufsicht über die Studien, der *Decan* mit der Überwachung der Disciplin zu thun. Eine inquisitorische Rolle würde ihn bei der studierenden Jugend nur „gehässig machen“.[16]

Der Sommer des Jahres 1778 brachte endlich die seit 1761 immer wieder auftauchende Nothwendigkeit der Errichtung eines förmlichen *juridischen Studiums* als Facultät im Grazer Universitäts-Organismus ihrer Erledigung entgegen.[17] Dies geschah durch das Hofdecret vom 30. Mai d. J.

Es gab, wie wir wissen, seit mehreren Jahrzehenten bereits einen von den Ständen besoldeten und als „Ordinarius“ auch von der Regierung anerkannten *Professor juris*, Dr. Winckler, es gab Hörer der Rechte, die von Zeit zu Zeit in den ämtlichen Berichten erwähnt, wohl auch gemaßregelt werden, und ein zweijähriges Studium juris, für dessen alleinige Besorgung Dr. Winckler aufzukommen hatte, aber in seiner Privatwohnung, da er keinen Hörsaal an der Universität besaß. Seitdem das *canonische Recht* — als Zwangs-Studium für jeden Weltgeistlichen[18] — an der theologischen Facultät mit einem geistlichen Lehrer (Tomicich) seine neu organisierte Lehrkanzel (an Stelle der „Sacri Canones“ der Jesuiten-Epoche) gefunden, hatte er wohl nicht weiterhin mit Hörern der Theologie als freiwilligen Frequentanten zu thun. Dagegen waren wiederholt, so mit Hofdecret vom 26. Juli 1776, die Rechtshörer verhalten worden, sich mit Zeugnissen über die wie bekannt an der philosophischen Facultät untergebrachten „*Polizei-Collegien*“ (Cameralistik und Polizei-Wissenschaft) des Dr. Buresch v. Greifenbach auszuweisen, widrigenfalls sie im zweiten Jahre der Rechte keinerlei „Attestatta“ erhalten dürften.

Das angeführte Hofdecret verordnete nunmehr „zur Emporbringung des studii juris“ in Graz, dass außer dem dermaligen mit 600 fl.

[16] Vgl. Jahrbücher, S. 98—101. Die Acten in dem hiesigen *Statthalterei-Archive*, beziehungsweise im *Decanate* der *philosophischen Facultät*.

[17] Die Acten über das Nachfolgende a. a. O. Vgl. Jahrbücher, S. 102 ff. Die bezüglichen Acten im *Statthalterei-Archive* und an der *Universität*.

[18] Siehe Jahrbücher, S. 101.

salarierten Professor (Winckler) noch ein zweiter mit 800 fl. Besoldung aus dem Exjesuiten- als Studien-Fonde anzustellen sei.

Im August 1778 finden wir daher die nothwendigen Vorfragen in der behördlichen Correspondenz sattsam eingehend erörtert, denn es galt unter die zwei Lehrkanzeln das „ganze studium juris“ aufzutheilen, die eine dieser beiden Lehrkanzeln entsprechend zu besetzen und einerseits die Lehrbücher festzustellen, anderseits die Frage der juridischen Collegiengelder zu klären. Das Hofkanzlei-Decret hatte dem vorhandenen Professor (Winckler) ein täglich zweistündiges Collegium für die *Digesten* und das *jus criminale* und ein täglich einstündiges für die *„praktische Einleitung“* angewiesen. Die Grazer Behörde meinte jedoch darauf hinweisen zu sollen, dass bisher von Professor Winckler die *Institutionen* und *Pandecten* „auch mit viel Frucht und Nutzen vorgelesen seien“ und dass seine bezüglichen Vorlese-Bücher durch ihre Verbreitung die augenblickliche Einführung der Institutiones und Digesta von Heineccius behindern müssten. Sollte es aber vorderhand bei dem Gebrauche der Winckler'schen Bücher bleiben, so schiene es vielleicht räthlicher, ihm die Institutionen zu belassen und dem zweiten Professor das Strafrecht zuzuweisen, da Winckler wahrscheinlich „mit besserem Nutzen“ das behandeln werde, was er „schon durch viele Jahre“ nach seinen Büchern vorgetragen.

Die beabsichtigte Abstellung des Collegiengeldes für die juridischen Vorträge würde allerdings die Hörerzahl steigern, da aber Professor Winckler nur 600 fl. Gehalt beziehe, so könne man wohl nicht leicht davon Umgang nehmen.

Das Hofdecret vom 5. October verfügte nun in Bezug der Fächertheilung und der vorgeschriebenen Lehrbücher ohne Rücksichtnahme auf die vorgebrachten Bedenken, Professor Winckler habe die Vorträge über Digesten, Strafrecht und praktische Einleitung in dem bewussten Stundenausmaße (und zwar an der *Universität)* zu halten und sich dabei der *„Positiones juris criminalis“* des Wiener Professors Dr. *Hubka* und (für die Digesta) des *Heineccius* zu bedienen. Winckler werde sich, da er schon viele Jahre das jus civile vorgetragen, sich um so eher in das genannte Werk finden, „als dessen Lehrart ungemein ordentlich, klar und deutlich ist und man wegen Gleichförmigkeit und dem alle andern Bücher übersteigenden Wert besagten Lehrbuchs, davon nicht abgehen kann“. Die „praktische Einleitung“ habe er nach den „hierortigen Landesgesetzen“ einzurichten. Bei der Rechts-Verschiedenheit jeder Provinz sei es angezeigt, dass jemand seiner Zeit ein taugliches Lehrbuch für diese die Steiermark betreffenden Vorträge zustandebringe, weil dabei die bestehende provinzielle „Judicial-Verfassung“ in Betracht kommen müsse.

Schon vorher (2. October) hatte ein Hofdecret als künftigen Collegen Wincklers den Exjesuiten Franz Alois *Tiller* [19] angekündigt. Der letzte war durch fünf Jahre königlicher Fiscal im Temescher Banate

[19] Derselbe war 1742 zu Horaždiowitz in Böhmen geboren, studierte in Prag und Leipzig, trat in den Jesuiten-Orden und säcularisierte sich nach dessen Aufhebung (1772), um von 1773 die Amtsstellung in Temeswar anzutreten, die er dann aufgab und vor seiner Grazer Anstellung in Wien privatisierte. Vgl. *Kunitsch*, „Biographien merkwürdiger Männer der österreichischen Monarchie“, Graz 1825, I. Bändchen, und *Wurzbach* a. a. O., XLV. Band, 157.

gewesen, also zunächst praktischer Jurist. Er übernahm: *a)* das *Jus naturae* (Naturrecht); die *Historiam iuris civilis* (Geschichte des bürgerlichen Rechtes) und die *Institutionen* mit zwei Stunden täglich und *b)* das *jus publicum universale et gentium* (das allgemeine öffentliche und das Völkerrecht) und das *jus feudale* (Lehenrecht) mit einer Stunde täglich. Als Lehrbücher hatte er die „Positiones" des Wiener Professors *Martini* für Naturrecht, Rechtsgeschichte und öffentliches Recht, die Institutiones des *Heineccius* und die lehenrechtlichen „Positiones" *Mascovs* zu gebrauchen.

Was nun das *Collegiengeld* der Juristen beträfe, so solle ein Bürgerlicher 12, einer vom Adelstande 24 fl. jährlich entrichten; doch habe das nur bei Bemittelten seine Geltung: ganz arme Hörer seien „frei" zu lassen. Die Ausstellung von Zeugnissen habe unentgeltlich zu erfolgen.

Obschon nur zwei Professoren der Rechte normiert wurden, deren älterer, Winckler, noch weiterhin von den Ständen seinen Gehalt bezog, und der bisherige Professor der „Polizei-, Cameral- und Finanz-Wissenschaft", Polizeirath *Buresch* v. Greifenbach, nicht ausdrücklich als juridischer Professor bezeichnet erscheint, sondern vielmehr in seiner bisherigen Sonderstellung blieb, so waren doch seine Fächer, wie wir oben sahen, laut der Hofkanzlei-Decrete vom 29. Mai 1773 und 26. Juli 1776, Zwangs-Collegien der Juristen, deren regelrechter Besuch durch den Gubernial-Erlass vom 29. October 1779 gesichert werden sollte, da darin die Erhebung eines Zeugnisses über den II. Jahrgang des Rechtstudiums von dem Nachweise der „Attestate über Polizei-Collegien" abhängig gemacht erscheint.

Es war somit der bescheidene Anfang einer juridischen Facultät gemacht, die von 1778/79 ins Leben trat und als neugeboren auch in der Universitäts-Matrikel zum Jahre 1779 bezeichnet wird.[20] Dem damaligen Systeme entsprechend erhielt diese Facultät ihren Studien-Director in der Person des innerösterreichischen Regierungs-Rathes, Dr. jur. et phil. Franz Brenning, und dieser seine Instruction so gut wie das juridische Professoren-Paar. (November 1778.)[21]

Entsprechend dem bescheidenen Stande der Lehrkräfte zeigt sich auch die Frequenz der neuen Facultät.

Ihr erstes Jahr (vom 1. November 1778 bis 8. September 1779) zeigt im Jahrgange Professors Tiller (Naturrecht, öffentliches, allgemeines Recht, Lehenrecht und Institutionen): 32 Hörer eingeschrieben, von denen 13 aus dem Naturrechte, 2 aus dem öffentlichen allgemeinen und Völkerrechte, 3 aus dem Lehenrechte und ebensoviele aus den Institutionen classificiert wurden.

Bald zeigt es sich jedoch auch, dass der Zweimännerstand der

[20] „Anno 1779, quo almae huic et celeberrimae Academie Graecensi accessit studium juridicum publicum."

[21] Diese Instructionen finden sich im *Statthalterei-Archive*.

juridischen Facultät, ein ständisch besoldeter und ein vom Staate gezahlter Professor, seine Schlagschatten werfe.

Professor Winckler, seit mehr als dreißig Jahren im Lehramte, ein hochbetagter Mann, fühlte sich durch die Zuweisung seines Lehrpensums und die Beseitigung der eigenen Lehrbücher nicht weniger als durch die höhere kaiserliche Besoldung seines Collegen Tiller und den Entgang von Collegiengeldern gekränkt, welchen in er seiner Eingabe an die Regierung auf 388 Gulden bezifferte. Auch war ihm der Weg, „der Berg zur Universität“, an welcher nun die juridischen Vorlesungen untergebracht worden waren, hinan beschwerlich.

Das kaiserliche Hofdecret vom 13. December 1779 erledigte den diesfälligen Grazer Bericht vom 3. November dahin, dass es dem bejahrten Professor gestattet werde, bei schlechter Witterung die Vorlesungen in seinem Hause unter gewissen Cautelen zu halten. Seine anderweitigen Beschwerden und Wünsche müssten jedoch unberücksichtigt bleiben. Doch solle man die Stände angehen, ob sie nicht bereit wären, dem Gehalte Wincklers jährlich 200 Gulden zuzulegen, damit seine Bezüge denen Tillers gleichkämen. In der That erklärte sich den 11. Jänner 1780 der ständische Ausschuss hiezu bereit. Winckler erhielt also nunmehr 800 Gulden aus dem Domesticalfonde als Jahresbesoldung für Lebzeiten zugesichert.

Die Regierung begriff jedoch auch, dass bei dem vorgeschrittenen Alter Professor Wincklers der Eintritt einer jüngeren Lehrkraft nothwendig sei, welche überdies als „außerordentlicher Lehrer“ das deutsche Staatsrecht zu versehen hätte. So wurde mit Hofdecret vom 31. Jänner 1780 der Doctor beider Rechte F. X. *Neupauer* [22] hiezu ernannt und dem „Professori juris“ Caspar Winckler adjungiert, mit dem Bedeuten, es sei der Wunsch der Kaiserin, dass er nach des Genannten Ableben „in die Wirklichkeit eintrete und ihm auch jene adminicula von denen Herren Ständen vergönnt würden, welche Winkler bishero genossen hat.“ [23]

Für den weiteren Betrieb des juridischen Studiums enthält das Hofdecret vom 8. d. M. wichtige Bestimmungen. Vom Schuljahre 1780/81 angefangen solle durch vier Monate das allgemeine Staats- und Völkerrecht, sodann zwei Monate hindurch das Lehenrecht und schließlich im Verlaufe von vier Monaten das deutsche Staatsrecht und zwar jeder dieser Gegenstände vor- und nachmittags je eine Stunde vorgetragen werden.

Als Ergänzung dieser Verordnung hat das Hofdecret vom 30. November, datiert vom zweiten Tage der Thron-Besteigung Kaiser Josefs II., zu gelten. Demzufolge sollte kein Jurist zur „Anhörung des deutschen Staatsrechtes“ zugelassen werden, welcher nicht ein

[22] Geboren 1753 zu Marburg. Vgl. über seine literarische Thätigkeit an späterer Stelle.

[23] In dem Gubernial-Decrete für Neupauer wird seiner „in denen Rechtswissenschaft besitzenden Gelehrsamkeit“, „vorzüglich aber“ der „Vorbitte seines Vetters, des dermaligen Generalen der PP. Capuziner“ gedacht.

Zeugnis über die unter den Augen des Studien-Directors abgelegte Prüfung aus der deutschen Rechtsgeschichte beibrächte.

Wenn das Studienjahr 1778/79 als Geburtsjahr der juridischen Facultät zu gelten hat, so lässt sich an die Jahre 1774—1777 der unscheinbare Anfang des Grazer *medicinischen Studiums* — aber noch außerhalb des Universitäts-Verbandes — knüpfen, oder richtiger gesagt, wir begegnen damals der ersten Spur eines solchen.

Es kann nicht Aufgabe dieses Werkes sein, sich in die Vergangenheit und den damaligen Stand des Grazer Medicinalwesens zu vertiefen. Die landschaftlichen „Physici", der Stadtphysicus, die bescheidene Zahl der Doctores medicinae und die, wenn auch zahlreicheren so doch dem Bedarfe nicht genügenden Chirurgen oder Wundärzte mit ihren Innungs-Vorständen oder Patronen — bildeten dessen Elemente. Erwuchs nun aus dem Bedürfnisse ein, zunächst von der Landschaft besoldetes Rechtslehramt, das 1778—1779 zur juridischen Facultät erstarkte, so entsprang unter den gleichen Verhältnissen und aus der Nothwendigkeit einer ärztlichen vom Staate geregelten und überwachten Schulung der Wundärzte die erste anatomisch-chirurgische und geburtshilfliche Klinik, die mit dem alten Bürgerspitale in der Dominicanergasse und mit dem von der Kaiserin Maria Theresia 1764 verfügten Anbau einer Gebäranstalt im Hofe des 1724 von Karl VI. gegründeten Armen- und Siechenhause zusammenhieng.

Anton *Buck* (Puck) ist der erste uns actenmäßig bekannte Lehrer der „Zergliederungskunst" (Anatomie) und der Geburtshilfe für die Chirurgen und Hebammen. Der inneröstereichische „Instanzkalender"[24] vom Jahre 1778 führt uns nachstehende Verfassung des damaligen Sanitätswesens der steiermärkischen Landschaft vor. Als *landschaftliche Medici* erscheinen in Graz: Dr. A. Kleinnan (Protomedicus und erster Physicus), Dr. A. Lew von Gillenberg (zweiter Physicus), denen speciell als „Stadtphysicus" Dr. Leopold Edler v. Plappart angereiht wird. Solche Physikate bestanden damals außerhalb der Landeshauptstadt in: Leoben, Cilli, Marburg, Judenburg und Hartberg. „Landschaftlicher Chirurg" war Hieronymus d'Ivreville. Ihm angereiht zeigt sich dann als Magister der Geburtshilfe oder Hebammenkunst (artis obstetriciae magister) und als landschaftlicher Magister der Chirurgie (Magister Chirurg. provinciae) unter dem vorangestellten Titel „Accoucheur" — der genannte *Buck* (Puck), dem sich als „Magister sanitatis" Josef Pamer anschließt. So verquickt sich in der Person Bucks die landschaftliche Bestallung mit einer von der Regierung angewiesenen klinischen Thätigkeit, und wir finden darin eine Analogie der Ent-

[24] Diese „Instanzkalender" bedeuten dasselbe, was die ämtlichen Landes- oder Provinzial-Schematismen. Eine lückenhafte Sammlung findet sich in der *Statthalterei-Registratur* und in der *Joanneums-Bibliothek;* einzelne auch im *Landes-Archive* und auf der *Universitäts-Bibliothek.* Vgl. auch den I. Band der Publication: *Die Landesvertretung der Steiermark* für die Jahre 1861—1867, herausgegeben von Karl v. *Stremayr* (Graz 1867), über die Vorgeschichte des Grazer Kranken- und Siechenhauses u. s. w.



wicklung des juridischen und medicinischen Studiums in Graz. Der weiteren Phase des letzteren werden wir alsbald gedenken, wenn die josefinische Ära zur Sprache kommt.

Bevor wir von der theresianischen Epoche scheiden, muss jedoch überdies einer Reihe von actenmäßigen Thatsachen gedacht werden, die theils die Universität im ganzen theils die beiden ursprünglichen Facultäten in ihren lehrhaften oder persönlichen Verhältnissen betreffen.

Zuerst möge der wichtige Gubernial-Erlass an das philosophische Studien-Directorat vom 7. Juli 1778 hier seine Stelle finden. Er betraf nämlich die Anlage einer *Universitäts-Chronik*, der *Ephemerides Universitatis*, nach Art derjenigen fortlaufenden Vormerke, welche unter dem vorhin angeführten Titel bei der Innsbrucker Universität geführt wurden. Der Erlass selbst war von einer Beilage begleitet, die den allgemeinen und besonderen Inhalt der Innsbrucker Ephemeriden nach der Angabe des dortigen Decans der philosophischen Facultät J. B. Albertini, Professor der Logik, Metaphysik und Moralphilosophie, schematisiert.[25]

Vergleichen wir mit dem Schema dieser Ephemeriden die Anlage und den Inhalt des an anderer Stelle charakterisierten *Diarium facultatis philosophicae* oder des *Diarium Gymnasii* aus der Jesuiten-Epoche, so haben wir hier eigentliche Tagebücher, dort nur gelegentliche, wenngleich fortlaufende Aufzeichnungen nach bestimmten Gesichtspunkten, die eine Jahresstatistik der Universität im allgemeinen und der philosophischen Facultät im besonderen begründen sollten; immerhin konnten diese Ephemeriden einen Ersatz für die früheren Diaria bieten, und wir müssen bedauern, dass das nach diesem Muster 1778 beiläufig eingerichtete *„Protocollum facultatis philosophicae in Universitate Graecensi“* nur bis zum Jahre 1792 die Aufgabe löste, später zum Geschäftsprotocoll und zur Chronik bis 1820 verschmolz und dann abbrach, ein Schicksal, das dem „Protokoll“ von 1818—1822 auch beschieden sein sollte, da dieses nur noch die Jahre 1826—1828 und einige Notizen zum Jahre 1834 enthält. Geschlossener laufen die *„Acta inclytae Fac. theologicae“*, die an die Aufzeichnungen aus der jesuitischen Schlussepoche (1764—1773) eine Facultäts-Chronik knüpfen, und mit abnehmender Ausführlichkeit bis 1850 uns das Geleite geben.[26]

In Ansehung des Facultäts-Studiums war der neuen Regelung der Theologie und *Philosophie* vom Jahre 1774 bereits gedacht worden. Letztere Facultät galt als unentbehrliches Durchgangsstudium für Juristen und Theologen. Anderseits hielt man mit aller Entschiedenheit die Absolvierung des Gymnasiums (cursus humaniorum) als

[25] *Universitäts-Archiv.* Johann Albertini erscheint 1774 als Weltpriester und Professor der Logik, Methaphysik und Ethik. Siehe *Probst*, „Geschichte der Innsbrucker Universität, S. 387. Dies Schema der *Innsbrucker Ephemeriden* (vgl. *Probst*, Vorwort, III., Anmerkung 3) umfasst vierzehn Punkte, welche die allgemeinen Universitäts-Angelegenheiten, und zwölf, die die speciellen Facultätssachen betreffen.

[26] Siehe das Verzeichnis der benützten Handschriften.

Grundbedingung der Aufnahme von Ordensnovizen aufrecht (vergleiche das Hofdecret vom 20. Juni 1780). Speciell, was die theologische Ausbildung betrifft, erscheint das Hauptgewicht auf den neuen Gegenstand, die Pastoral oder Lehre von dem Berufe des Seelsorgers, gelegt.

Das Hofdecret vom 1. Juni verordnet, dass den Schülern nicht bloß die „Theorie der Pastoral-Lehren" vorgetragen sondern auch praktisch „die Anwendung der Theologie zum christlichen Leben", vorab die Übung im Predigeramte, beigebracht werde. Es solle ihnen gestattet sein, gut ausgearbeitete Predigten in den Universitätskirchen vorzutragen. Überdies seien die vorzüglichsten Studierenden in dieser Richtung von den betreffenden Professoren bei der jährlichen Einsendung der Classification ausdrücklich anzuzeigen.

Ferner trat die Regierung auch für die Pflege des theologischen Unterrichtes in den „*orientalischen Sprachen*" (Bibel-Dialecte) ein, wie z. B. das Hofdecret vom 7. September 1779 erkennen lässt.

Auch musste die Stellung des philosophischen Studiums im damaligen Unterrichts-Organismus vor Unregelmäßigkeiten in der nothwendigen Vorbildung bewahrt werden.

Der Erlass vom 15. Februar 1780 und das Decret an die Grazer Studien-Commission vom 11. März, die mit den weiteren Verordnungen dieser Art zusammenhängen, verbreitet sich über solcherlei Übelstände. Es seien Klagen an den Hof gelangt, dass Schüler ohne Rücksichtnahme auf ihre, sowohl geringe Fähigkeiten als ungenügenden Fleiß darlegenden, Zeugnisse „mit Überhupfung der Schulen oder per saltum" in eine höhere Classe aufgenommen wurden. So wären manche, weil zufolge der neuen Eintheilung die „Rhetorik nunmehr vor der Poesie gelehrt" — d. i. eine Umstellung des Namens und Lehrpensums der fünften und sechsten Gymnasialclasse vorgenommen wurde, unter „irrigen Vorwänden übersprungen", d. i. als absolvierte Poeten von früher mit Beiseitelassung der nunmehrigen Rhetorik in das philosophische Studium eingetreten. Ebenso hätten viele Logiker (erstes Jahr der philosophischen Facultät) die Aufnahme in das Jus oder in die Theologie erhalten. Diese gemeinschädlichen Missbräuche müssen aufhören.

Fortan hätten Zeugnisse, die unter solchen ungesetzlichen Verhältnissen erworben seien, keine Gültigkeit, und die Professoren für den legalen Eintritt der Studierenden in die höhere Classe zu haften. Jede Dispens vom gesetzlichen Studiengange bleibe ausschließlich dem Monarchen vorbehalten. Niemand dürfe weiterhin in landesfürstliche Dienste aufgenommen werden, ohne alle legalen Studienbedingnisse erfüllt zu haben.

Interessant ist die Erledigung des Grazer Studien-Berichtes vom 28. December 1776 durch das Hofdecret vom 8. März 1777, worin der Aufnahms-Prüfungen in die Logik gedacht wird. Künftighin habe eine solche nicht bloß aus dem Latein, sondern und zwar hauptsächlich aus den übrigen Vorbereitungs-Gegenständen einzutreten, da die erwähnte Sprache „nur ein Werkzeug und keine Grundlage zu den Wissenschaften seye".

Eine Reihe von Verordnungen (Mai bis November 1778 und Juni bis September 1779) beschäftigt sich mit der Behandlung der Mathematik und Physik an der Grazer philosophischen Facultät. Zunächst wurde das tägliche Stundenausmaß der Vorträge über Physik von einer auf zwei Stunden anberaumt (30. Mai 1778). Sodann sollte das Verhältnis der Mathematik zur Physik geregelt werden.

Die Instruction für den Professor der Mathematik (vom 3. November 1778) betont seine Aufgabe als eine den Unterricht in der Physik ergänzende. Bis Ostern, um welche Zeit der Physiker mit der Statik und Maschinenlehre abzuschließen in der Lage sei, könne sein mathematischer College die praktischen Übungen in der Lehre von den Proportionen, in der Algebra, „Geo- und Trigonometrie" fertig gebracht haben, um dann — nach Ostern — das was jener theoretisch dargelegt: die Maschinenlehre, die hydrostatischen Gesetze zu „exempfliciren", und in der Sommerszeit zu nivellieren, mit Messtisch, Winkelmaß und Astrolabium zu arbeiten.

Im Frühjahr 1779 hatte der *Normalschullehrer* Anton Krazer um die Bewilligung angesucht, an der Universität die Mathematik in deutscher Sprache zu lehren. Die Grazer Studien- und Bücher-Censur-Commission wies sein Gesuch (Februar) mit der Begründung ab, dass der Facultätsprofessor Taupe ohnehin den Philosophen des zweiten Jahres und allen andern Lernbegierigen die angewandte Mathematik vortragen werde. Bei Hofe scheint man aber einer andern Meinung gewesen zu sein, da den 26. Mai in der Erledigung des Commissionsprotokolls vom 15. Februar sich diesfalls die Bemerkung findet, man hätte besser gethan, die bewusste Angelegenheit an den Hof zu leiten, als schlechthin derart zu erledigen, was denn auch noch immerhin geschehen könne.

Bekanntlich war dem Professor der Mathematik, P. Josef Taupe, die Lehre der *Mechanik* für gemeinnützige Zwecke als Sonn- und Feiertagsschule für Handwerker übertragen worden. Wie bescheiden ihre Ausrüstung und die Remuneration des genannten Lehrers war, kann man dem Hofdecrete vom 1. Juni 1779 entnehmen.

Die Physik lag in der Hand eines der namhaftesten Fachmänner des damaligen Österreichs und der bedeutendsten Lehrkraft aus dem Kreise der Exjesuiten, Dr. Leopold *Biwald*, dessen Ausgabe der Linnéschen „Amoenitates academicae", mit naturhistorischen Beiträgen, seine Dissertation über das Studium der Physik und das Lehrbuch dieser Wissenschaft wir an anderer Stelle bereits zur Sprache brachten.

Diese zweibändigen „Institutiones physicae" lagen 1773 in dritter Auflage vor. Der industriöse Monopolist auf dem Felde der damaligen Schulbücher-Literatur Österreichs, G. Trattner in Wien, hatte, wie schon oben erwähnt, eine verkürzte Ausgabe oder Bearbeitung des Biwaldschen Lehrbuches zustandegebracht und dieselbe wurde mit Hofdecret vom 7. September 1779 als Vorlesebuch an sämmtlichen Universitäten und Lyceen vorgeschrieben, „insolange kein besseres physikalisches Schulbuch zum Vorschein komme".

Biwald trug sich aber überdies mit einem Projecte, dessen Ver-

tagung wir lebhaft bedauern müssen. In einem Promemoria vom 5. Juli 1775 entwickelte er den Plan der Errichtung eines *naturgeschichtlichen Museums der Steiermark* (Museum rerum naturalium Styriae), in Verbindung mit einem dreijährigen Curse des naturgeschichtlichen Studiums.

Derselbe sollte in je einem Jahre das Mineral-, Pflanzen- und Thierreich umfassen. Biwald trug sich für dieses neue Studium als Lehrkraft an und durfte mit gutem Gewissen auf seinen Ruf in der wissenschaftlichen Welt verweisen. Er sei bereit, seine eigene bedeutende Naturalien-Sammlung obigem Museum einzuverleiben und sich mit einer Jahres-Remuneration von 200 fl. zufriedenzustellen. Die Erledigung dieser Eingabe des philosophischen Studien-Directorates vom 16. September lief dahin, dass man „von dem Vorschlage der Einführung der Naturgeschichte durch Errichtung einer eigenen neuen Lehranstalt derzeit keinen Gebrauch machen könne".

Das einzige, was in dieser Richtung geschah, beschränkte sich darauf, dass man dem Gubernialrathe Freiherrn v. Rottenberg den Auftrag gab, die in dem ehemaligen Jesuiten-Collegium vorfindliche „unbrauchbar erliegende" Mineralien- und Insecten-Sammlung ins Universitäts-Inventar zu übergeben und ein Übergabs-Verzeichnis einzureichen. Es stand dies mit der Übernahme des „Museum physicum" der Jesuiten in Verbindung. Das Hofdecret vom 9. October 1779 verordnete die Inventarisierung der physikalischen und mathematischen Instrumente. Diese seien dem Professor der Mathematik, jene sammt den Mineralien und Insecten dem Professor der Physik zu übergeben.

Die Kränklichkeit Biwalds machte es gleichzeitig nothwendig, ihm eine jüngere Hilfskraft an die Seite zu geben. Es geschah dies durch Bestellung eines „*Adjuncten* für das Lehramt der Physik" in der Person des Weltgeistlichen, des bereits oben genannten Josef Gapp v. Tommersburg. Doch heißt es in dem vorgenannten Hofdecrete, dass Gapp „durch sothane Supplentur bei sich ergebender Apertur der physikalischen Lehrkanzel weder auf den Gehalt noch in die Einrückung den Anspruch zu machen ein Vorrecht gewinne". Hiemit ward die Eingabe des Grazer Guberniums vom 24. August erledigt.

Die Acten der philosophischen Facultät bewahren unter andern zum 23. November 1777 auch die „unterthänigste Vorstellung" des Exjesuiten Franz X. Alois *Mayer,* damals Decans der philosophischen Facultät. Sie ist in mehr als einer Hinsicht beachtenswert.

Zunächst wird darin ausgeführt, dass alle seit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens erlassenen Verordnungen pünktlich zum Vollzuge gebracht worden. — Es schienen jedoch die Hörer des I. Jahrganges der Philosophie überlastet zu sein, da sie die Logik, Metaphysik, Ethik und Mathematik bewältigen müssten. Zweckmäßig wäre es, wenn wie vorhin den Hörern des II. Jahres die Ethik und das Naturrecht von einem eigenen Professor vorgetragen würden.

Den Schluss bildet ein Herzenswunsch des Facultäts-Vorstandes, dem volle Berechtigung zukam. Sie betraf den „astronomischen Thurm", jenes Gebäude, dessen Beschreibung wir dem zweiten Buche dieser Grundzüge (S. 257 f.) einverleibten.

„Es ist dieses prächtige Gebäude" heißt es hier, „auf gnädigste Anzeige des allerhöchsten Hofes zur Aufnahme der mathematischen

Wissenschaften und zur Zierde hiesiger Universität mit sehr großen Unkösten erbaut und eingerichtet worden, auch durch nochmalige Freygebigkeit verschiedener Gönner mit einem bei hiesiger Landschaft à vier Perzent anliegenden Kapital zu 4300 Gulden unterstützt worden. Da aber schon seit drei Jahren (1774) das hiebei fallende jährliche Interesse sammt hiemit verbundenem Amte eines astronomischen Vorstehers und Beobachters eingezogen worden, ist leicht zu errathen, in welch elendem Stande sich alle vorfindenden Instrumenten- und Naturalien-Sammlungen (Pflanzen, Mineralien und Insecten) befinden. Gelanget demnach meine unterthänigste Bitte dahin, so prächtiges und zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse so nützlichen Gebäu noch vor gänzlichem Verfall gnädigst beyzuspringen“.

Dieser Wunsch blieb unerfüllt und der astronomische Thurm dem Verfalle geweiht. Ihm hatte Kaiserin Maria Theresia 1753 eine von dem Straßburger Philipp *Jansen* 1535 angefertigte Planetenuhr, und Josef Graf v. Attems, ein Schüler des P. Halloy (Vorgänger Mayers an der Sternwarte) einen Azimuthal-Quadranten von 6' Durchmesser geschenkt.[27] Die oben angemerkte Übernahme der mathematisch-physikalischen Instrumente und Naturalien-Sammlungen in das Universitäts-Inventar (1779) besiegelte seine Preisgebung.

Das Hinscheiden Maria Theresias bedeutet auch für die Grazer Hochschule eine neue Ära, die sich innerhalb des Spätjahres 1780 und dem September 1782 vorbereitet. Ihr Wesen lag allerdings mehr in den äußern Verhältnissen als in dem innern Leben der Hochschule, aber eben diese Verhältnisse mussten dann auch immer entscheidender auf das letztere einwirken.

War bereits in dem letzten Jahrzehent der theresianischen Zeit der Feuereifer Josefs II. auf der Bahn der Neuerungen immer fühlbarer geworden, so beseelte er nun den in seinem Berufe rast- und selbstlos aufgehenden Alleinherrscher, und das leitende Princip seines Waltens im Bereiche des Studienwesens war — Hand in Hand mit dem bureaukratischen Centralismus und mit der schrankenlosen Geltendmachung des Staats-Gedankens der Kirche gegenüber — die ausschließliche Nutzbarmachung der Wissenschaft im Dienste des Staates.[28]

In dem Gutachten Josefs II. als Mitregenten über den an anderer Stelle skizzierten Reformplan des Grafen Pergen vom 15. Juli 1772

[27] *Muchar*, Steiermärkische Zeitschrift, 1835, II., 25.

[28] Hier kann selbstverständlich von keinem Verzeichnisse der älteren und jüngeren Literaturflut über Josef II. Regierungsprincip und Reformen die Rede sein. Speciell für das Stoffliche der hieher bezüglichen Reformen bieten die Werke von De *Luca*, *Cornova* („Leben Josefs II.“, Prag 1801), *Beidtel*, H. *Meynert* (Wien 1862), *Hock-Bidermann* (der österreichische Staatsrath); für ihren Charakter: *Heigel*, „Aus drei Jahrhunderten“ (Wien 1881, fünfter Vortrag), A. *Wolf*, „Geschichtsbilder aus Österreich“, II. Band (Wien 1881) auf der einen, — *Ritter* („Kaiser Josef II. und seine kirchlichen Reformen“, Regensburg 1867, 2 Bände), Sebastian *Brunner* („Die theologische Dienerschaft am Hofe Kaiser Josefs II.“, Mainz 1868; „Mysterien der Aufklärung in Österreich“, ebenda 1869) u. s. w. auf der andern Seite naheliegende Hilfsmittel.

lag das Glaubensbekenntnis des Sohnes Maria Theresias und der Aufklärungs-Epoche in Bezug dessen, was die Schule leisten solle, das Programm seiner Unterrichts-Reform, und er hat ihr, wie allem, was er schuf, ein einheitliches, scharfes Gepräge verliehen, das, wie später abgeschliffen, verknöchert und verwittert auch, im ganzen vormärzlichen Österreich erkennbar blieb.

„Vor Allem müssen wir trachten" — heißt es in dem angezogenen bedeutungsvollem Actenstücke, „daß alle Unterthanen nach Möglichkeit schreiben, lesen und rechnen lernen; dazu sind alle Gelehrte unnütz. — Schulen und die Vermehrung der Saganischen Lehrart, sammt Bezahlung tüchtiger Meister aus von mir schon angezeigten Fundis, Unterwerfung des geistlichen Unterrichts und dessen wesentliche Verbindung mit dem Besten des Allgemeinen, nach diesem die Verbesserung aller Grammatikallehren und Verminderung der latinitätsunnothwendigen Subtilitäten, hierauf stipendia für ausnehmend geschickte Subjecta cujuscunque classis, welche nach Unterschied ihres Genie zu Ergründung der ihnen am mehresten einleichtenden Wissenschaften, auf selbe sich vollkommen zu verwenden die Mittel erhielten; Waisenhäuser, Fundationen, Collegia, Akademien, aus welchen auf die nemliche Art das Ohnnutzbare verbannt und die wahrhaft fleißigen und von sich Hoffnung gebenden Jünglinge allein beybehalten wurden, wohl zu verstehen von selben, die nicht um ihr eigenes Geld darinnen sind, sondern von Fundis publicis und Fundationen erhalten werden" . . . seien nothwendig.

Das Schlusswort dieses Gutachtens[29] gipfelt in dem Ausdruck: „das Hauptwerk der Nationalerziehung"; darein mündeten alle Gedanken Josefs II., das war eines seiner Lebensziele.

In seinen Augen behauptete den ersten Platz naturgemäß die Volksschule: die Normal- und Trivialschule; ihr vor allem sollte die Kräftigung des Studienfondes zu gute kommen. An den Latein- und Hochschulen wollte er nicht knausern, aber ebensowenig den Jahres-Aufwand für dieselben gleichmäßig erhöhen, mindestens dort nicht, wo die Bestand- und Frequenz-Verhältnisse der Universität ihm nicht lohnend genug schienen, und ebensowenig in Bezug jener Fächer, die seinem Nützlichkeits-Princip gegenüber an Bedeutung verloren. Da wollte er sparen.

Charakteristisch ist das, was Josef II. in der Erledigung jenes Verbesserungs-Planes der philosophischen Studien bemerkte, den ihm der neue Präses der Studien-Hofcommission, van Swieten, am 23. Juli 1782 unterbreitete. Man habe ihm einen vergleichenden Kosten-Überschlag vorzulegen, denn sein Augenmerk sei hauptsächlich auf Vermehrung und entsprechende Dotierung der Trivialschulen gerichtet. Bei den höheren Schulen wäre auf Ersparungen hinzuwirken. Wir können daher um so unbedenklicher den in der folgenden Zeitepoche fallenden kaiserlichen Befehl vom 23. März 1783 als inhaltlich nahe verwandt heranziehen. Derselbe ordnete nämlich an, alle

[29] Vgl. das vorhergehende Buch, Freiherr v. *Helfert*, „Die österreichische Volksschule über den Plan Pergens und Josefs II. Verhalten zu demselben", und *Hock-Bidermann*, S. 63 f.

Capitalien der aufgehobenen Bruderschaften und deren Zuschüsse von dem geistlichen Fonde zu trennen und den gesammten Erbländern zuzuwenden, diesen aber nicht auf Universitäten, Lyceen oder auf lateinische Schulen, sondern bloß auf Trivialschulen zu verwenden, in welchen Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird.[30]

Mit diesem Nützlichkeitsmotive und Sparsystem verband sich das den Regierungs-Grundsätzen Josef II. innewohnende Princip der Centralisation und der leitende Gedanke, Mittellose und dabei schwach oder doch nicht vorzüglich Begabte von der höhern Studienlaufbahn abzuhalten.

So kündigte sich denn schon den 29. November 1781, im kaiserlichen Handbillette an den hiemit ernannten Präses der Studien-Hofcommission, Gottfried van Swieten, den Sohn Gerhards, das nahe Geschick der Grazer Universität und ihrer Schwestern, der Olmütz-Brünner und Innsbrucker, an. Fortan solle es nur drei vollständige Universitäten: zu Wien, Prag und eine in Galizien geben, die übrigen Hochschulen *Lyceen* werden. Wohl blieben ihnen noch „die Jura“ „mit viel weniger Professoren jedoch“ und wenn auch kein „medicinisches Fach“ so doch eine „chirurgische und Hebammenschule“.[31]

„Die Anzahl der des Lesens und Schreibens Lernenden“ lautet der Schluss, „muss so groß als möglich, jener der auf höhere sich verwendenden minder und endlich jener, die alle Studien der Universität frequentieren, nur die der ausgesuchtesten Talente sein.“

Als die Grazer Universität am „Josephtage“ (19. März) 1781 die Feier der Eröffnung ihrer „öffentlichen Bibliothek“ begieng, ahnte wohl niemand noch, was ihr der Herbst des Jahres 1782 bescheren würde. Lassen wir die officielle Beschreibung dieser Festlichkeit das Wort nehmen.

Der Landesgouverneur Graf Podstatzky-Liechtenstein fuhr im sechsspännigen Staatswagen an. An der Stiege zur einstigen Schaubühne und Aula (auditorium) der Jesuiten-Hochschule, nunmehr Bibliothek, empfiengen ihn der Rector, die Professoren und die Mitglieder der Studien-Commission und geleiteten ihn unter Trompeten- und Paukenschall an den Ort der Festlichkeit. Neben dem unter einen Thronhimmel aufgestellten Bildnisse des Kaisers war der Ehrensitz für den Statthalter angebracht. Nachdem Graf Podstatzky-Liechtenstein seine Ansprache gehalten, wurden die Schlüssel der Bibliothek dem präsidierenden Rathe der Studiencommission, Graf Stubenberg, überreicht. Derselbe berührte sie, worauf die Schlüssel dem Facultäts-Director und Bibliothekar Tomicich ausgefolgt wurden. Letzterer hielt nun von einer Kanzel aus die Dankrede. Unter Trompeten- und Paukenschall entfernte sich dann der Festzug wieder. Auch die Gelegenheitsdichtung begieng diesen Tag der Feier mit einer Ode des Gymnasial-Professors Wernecking[32] „bey Eröffnung des Büchersaales an der hohen Schule

[30] *Hock-Bidermann*, S. 524 ff.

[31] Ebenda.

[32] Josef *Wernecking* war zu Steyer in Ober-Österreich 1745 geboren, 1762 in

zu Graz“ überschrieben, die im Stile Klopstocks mit den Worten beginnt:

„Verweile Fremdling! wenn die Mure dich
Noch einmal ans Taurisker-Ufer bringt,
Und fromst du ja der Musen einer,
So wag' den Schritt und huldige
Der Göttin hier in ihrer neuen Halle.“ [33]

— — — — — — — — — —

Bevor wir jedoch in die neue Ära unserer Hochschule als eines „Lyceums“ treten, müssen wir noch einiger Verordnungen aus den Jahren 1781—1782 gedenken, die auf das theologische und philosophische Facultäts-Studium Bezug haben.

In dem Hofdecrete vom 10. November 1781 als Erledigung der am 3. October vom Grazer Gubernium einbegleiteten Vorlage der Standes-Tabelle des theologischen Studiums und des Verzeichnisses der Vorlesebücher, insbesondere was die hebräische und griechische Sprache betraf, findet sich der Auftrag, zu untersuchen, wie es denn komme, dass dies Jahr mehrere Theologen in die Seelsorge getreten seien, ohne die vorgeschriebenen theologischen Studien vollendet zu haben, und weshalb die Alumnen des Grazer Priesterhauses die *Pastoral-Theologie* nicht an der Universität zu hören pflegten. Auch wäre dem theologischen Studien-Director aufzutragen, diese Prüfung nicht am 17. August, sondern später anzusetzen.

Dieser an die Grazer Studien-Commission und an das Seckauer Ordinariat weiter beförderte Erlass wurde vom Gubernium am 25. Jänner 1782 dahin beantwortet, dass laut beigeschlossener Auskunft der fürstbischöflichen Kanzlei die Alumnen des Priesterhauses den Universitäts-Vorträgen über Pastoral allerdings nicht beiwohnten, im Priesterhause jedoch in allem zur Seelsorge praktisch herangebildet würden.

Diese Aufklärung befriedigte jedoch nicht. Denn das Hofkanzlei-Decret vom 8. März 1782 ertheilte dem Gubernium den Auftrag, dem Seckauer Fürstbischof zu eröffnen, derselbe solle wie „ehehin“ nur solche Alumnen ins Priesterhaus aufnehmen, welche ihre Studien bereits vollendet haben, oder, falls er welche vor der Vollendung ihrer Studien aufnähme, sie während ihres Aufenthaltes im Priesterhause den ganzen theologischen Curs an der Universität vollenden lassen.

Man sieht, wie streng die Regierung ihren Grundsatz festhielt, dem theologischen Universitäts-Studium seinen obligatorischen Charakter zu wahren, und welches Gewicht sie der akademischen Schulung in der Pastoral beilegte.

Das Hofdecret vom 3. April 1782 beschäftigt sich mit einer Richtung *philosophischer Studien,* welcher vorzugsweise der Charakter der gemeinnützigen beigelegt wurde. Seine Majestät hätten bei der jetzt „vorzunehmenden Regulierung und Verbesserung des Studienwesens“ den Entschluss ausgesprochen, dass bei der philosophischen Facultät

den Orden getreten; wurde 1775—1792 Professor am Gymnasium, 1797 Professor und Subdirector am Wiener Theresianum; trat 1806 in den Ruhestand und starb 1810 als Pensionär in Graz. Siehe *Peinlich* (1874), S. 24. Der bezügliche Druck der Ode befindet sich in der Grazer Universitäts-Bibliothek.

[33] *Statthalterei-Archiv.* — *Diarium Gymnasii Graec.*

„auf Geometrie, Mechanik und Physik nichts erspart werden soll“. Der Director der Grazer philosophischen Facultät (Landrath Janoch) habe die Eigenschaften eines jeden Lehrers in Ansehung seiner Fähigkeiten, seines Fleißes, guten Willens und sittlichen Verhaltens gewissenhaft anzuzeigen, und das Gubernium diesen Ausweis an den Hof zu befördern.

Das Gubernium entsprach den 2. Mai diesem Auftrage mit der Einsendung des Directorats-Berichtes über die vier Lehrkräfte an der philosophischen Facultät: Biwald, Taupe, Wolf und Gapp, und verband damit das Ansuchen um Ertheilung einer Instruction für Janoch und um die Genehmigung, dass das Lehramt der Polizei und des Camerale auch fürder der Aufsicht eines Gubernialrathes zugewiesen bleibe.

Den letzten Monaten dieses Zeitraumes gehört das Hofkanzlei-Decret vom 3. Juni an, durch welches ein Erbstück der Jesuiten-Epoche, dem Zeitgeiste und den staatlichen Grundsätzen in kirchlichen und Studiensachen weichen musste. Es war dies die Aufhebung der vor 132 Jahren durch kaiserliches Decret (vom 10. März 1650) verfügten *Eidesformel* „de immaculata conceptione“, der unbefleckten Empfängnis Mariens, für alle Universitäten, Lyceen, Doctoren-Promotionen und „groeßern Genossenschaften an lateinischen Schulen“ (congregationibus latinis majoribus). Künftighin solle die Eidesleistung nach der Form des Gerichts-Eides statthaben. So verschwand denn jener Eid aus dem Glaubensbekenntnis (professio fidei) und dem Gelöbnis (sponsio) der Promotionsbücher beider Facultäten. Sie erscheint darin gestrichen.

Die Schluss-Aufgabe dieses Abschnittes dreht sich um die Kennzeichnung der Besuchs-Verhältnisse und des Prüfungswesens an unserer Hochschule für den Zeitraum seit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens (1773) bis zur Umwandlung der Grazer Universität in ein Lyceum, wie sie sich einerseits aus der Universitäts-Matrikel [34] ander-

[34] Vgl. das *Handschriften-Verzeichnis*. Matricula II. a. ao. cel. Acad. Graec. fundatore ser. Archiduce Carolo anno MDLXXXVI; renovata MDCCLXXI. 1. Blatt: das erzherzogliche, 2. Blatt: Universitäts-Wappen in Farben. Inneres Titelblatt: „M. A. C. ac catholicae Academiae quae Sixto V. Pontif. Max. Rudolfo II. Rom. J. Aug. Carolo seren. Archid. Austr. Graecii in Styriae metropoli fundatae anno MDLXXXVI. Dec. Oct. Kal. Maji et *Clemente XIV. Pontif. Max. Josepho II. Rom. Imperat. Aug. continuata fuit anno MDCCLXXI. tertio Idus Decembris* (reicht bis 1826 inclusive). Die *erste Immatriculation* nach Aufhebung des Ordens vom December 1773 nahm vor der damalige Rector Dr. theol. et philos. Josef de *Bardarini:* Exjesuit, geboren zu Fiume 1708, Professor der Theologie zu Graz und Rector 1773 bis 1774 — nicht 1761 - 1763, wie *Peinlich* (1872), S. 19. angibt — einige Zeit auch Bibliotheks-Verweser. Später wurde er Hofkaplan und Domherr in Fiume; gestorben 1791. Er war vieler Sprachen mächtig und auch Historiker, der eine Geschichte des dritten schlesischen Krieges in lateinischer Sprache, 1782 zu Fiume gedruckt, schrieb. Ihm assistirten dabei der Professor der Theologie P. Macar. a S. *Elia* als *Notarius*, der Professor der Mathematik *Taupe* und der Professor der Parva Josef *Danhauser.*

seits aus Facultäts-Acten ergeben. Ziehen wir die Schlussjahre der Jesuiten-Epoche 1771—1773 zum Vergleiche heran.

So finden wir zum December 1771: *Theologie:* III. Jahrgang mit 3 Immatriculierten; II. Jahrgang mit 1 Immatriculierten; I. Jahrgang mit 6 Immatriculierten. *Philosophie* (Physiker und Logiker zusammengenommen) mit 40 Immatriculierten (4 Physiker, 36 Logiker), dazu 1 Hörer der Eloquenz. Die „Humanioren", „die Lateinschule" oder das „Gymnasium", als Unterstufe der Universität in die Immatriculation noch immer einbegriffen, verzeichnen als Zuwachs: Rhetoren 8, Poeten 9, Syntaxisten 7, Grammatisten 1 (!), Principisten 12, und Parvisten 108. Die 10 Theologen, 41 Philosophen und 145 Gymnasisten ergeben als Gesammtziffer 196 Akademiker.

Noch schwächer war die Gesammtziffer im Jahre 1772, nämlich 164, von welcher auf die Theologen nur 5 (I. Jahrgang 3, III. Jahrgang 2, II. Jahrgang keiner), auf die Philosophie beider Jahrgänge 39, auf das Gymnasium 120 (davon 88 auf die Parva) entfallen.

Das erste Studienjahr nach der Aufhebung des Ordens (1773) führt uns an Theologen des I. Jahrganges 5, der drei anderen Jahrgänge je 1, im Jus Canonicum 1 und in der Moraltheologie 4, — im ganzen somit 13 vor. Ihnen reihen sich als Philosophen des II. Jahres 3, des I. Jahres 13, im ganzen 16 an. An Universitätshörern wurden somit 29 immatriculiert. Dazu kommen 172 Gymnasisten (92 in der Parva).

Die Matrikel verzeichnet zum Jahre 1778 zum ersten Male 14 *Juristen* als Universitätshörer neben 7 Theologen, 7 Studierenden des II., 54 des I. philosophischen Jahrganges, insgesammt somit 82 eigentliche Hochschüler neben 114 Gymnasiasten, in deren Classenfolge die Umstellung der Poesie und Rhetorik ersichtlich wird, da erstere nunmehr als oberste, sechste Classe der Humanioren (mit 5 immatriculierten) den frühern Platz der Rhetorik, jetzt fünften Classe (mit 12 neu Eingeschriebenen), einnimmt.

Im ganzen gab es 1778: 196 *Immatriculierte* bei einem *Gesammtstande* von 947 Akademikern. Überdies finden wir angemerkt, dass innerhalb der Jahre 1771—1778 im ganzen 1254 immatriculiert wurden, was auf acht Jahre vertheilt eine Jahresquote von rund 157 neu aufgenommenen Hörern ergibt.

Im December 1781 waren 7 Theologen, 1 Jurist, 5 Philosophen des I., 25 des II. Jahrganges, mithin 38 Hochschüler und 110 Gymnasisten (darunter 5 Poeten und 7 Rhetoren) eingeschrieben; den 29. Mai 1782 nahm man mit 9 Theologen, 7 Philosophen des II., 6 des I. Jahrganges, also mit 22 Universitätshörern die Einschreibung vor; Jurist fand sich keiner darunter, und noch auffallend geringer erscheinen die Zuwachsziffern der Humanioren-Classen (1 Poet, 1 Rhetor, 3 Grammatisten, 1 Principist, im ganzen 6 neue Schüler).

Diese Ziffern führen eine deutliche Sprache. Sie beweisen, wie der Zustrom neuer Schüler zum Lateinstudium durch die erschwerten Bedingungen, voran die geregelte Aufnahmsprüfung und die im allgemeinen den Andrang der Schüler aus niedern und ärmern Lebenskreisen abwehrende Haltung der Regierung, gestaut wurde, wie die Ordnung des Prüfungswesens und der Zwangsstudien an den Facul-

täten in ähnlicher Weise die Zuzügler verringerte, und wie schwierig es war, trotz aller Verordnungen, den allgemeinen Eintritt der Cleriker in das Universitäts-Studium durchzusetzen. Sie beweisen somit auch, dass das Studium in einer Krise des Überganges zu neu geregelten Verhältnissen stand.

Machen wir Jahresstichproben in Hinsicht der Herkunft der Immatriculierten, so sinkt das Contingent der Ausländer oder Nicht-Österreicher bis zur Bedeutungslosigkeit.

So verzeichnet die Matrikel zum Jahre 1773 an solchen: 3 aus Deutschland, 2 Italiener, 1 Dalmatiner, abgesehen von 2 Salzburgern. Nach den Steiermärkern sind die Krainer (8) unter den Inner-Österreichern die zahlreichsten, denen die Ungarn (8) gleichkommen; ihnen reihen sich 5 aus dem Lande Österreich, je 4 Böhmen und Kroaten, 2 Tiroler und 1 Mährer an. Das Jahr 1781/83 weist: 12 Krainer, 7 Kärntner, 5 Görzer, 6 Tiroler, je 5 Ungarn und Kroaten, 2 Österreicher, je 1 Böhmen, Siebenbürger, Schlesier und von Ausländern 1 Salzburger und 1 Italiener auf, während das nächste Sommerhalbjahr (1782, 29. Mai) uns 7 Krainer, 6 aus dem kroatischen Littorale (Fiume, Buccari, Likka), 5 Steiermärker, 4 Tiroler, 2 Kärntner, je 1 aus Ober- und Niederösterreich, Ungarn und Kroatien vorführt. Die Sprache dieser Ziffernverhältnisse ist aber auch in einer andern Hinsicht beredt. Sie erklärt uns, wie wenig angesichts diesen Frequenzverhältnissen Kaiser Josef II. Anlass fand, bei seinen Grundsätzen in Hinsicht der Hochschul-Reformen mit der Grazer eine Ausnahme zu machen und ihr den Titel und Charakter einer Hochschule zu wahren.

Wir müssen aber noch einen Blick auf das Prüfungswesen dieser Epoche werfen. Neben den gewöhnlichen Semestral- beziehungsweise Jahresprüfungen finden wir auch außerordentliche, *„tentamina extraordinaria“* in den Acten der philosophischen Facultät verzeichnet.

So finden sich zum Jahre 1778 unter dem Vorsitz des Professors der Mathematik Taupe (Taube) 3 solcher Prüfungen aus der bürgerlichen Baukunst, 5 aus der Kriegsbaukunst, 4 aus der „Stuck- und Pulverlehre“; zum Jahre 1780: 10 Examina aus der angewandten Mathematik; zum Jahre 1781: 18 Prüfungen aus der angewandten Physik und Geometrie, 1782: 28 solcher Examina, und in dem gleichen Jahre 20 Prüfungen aus der Kegelschnittlehre (ex sectionibus conicis) und 16 aus der Feldmesskunst angemerkt.

Auch ein Examen oder Tentamen in Anwesenheit des Landesgouverneurs *(sub auspiciis* excellentissimi comitis Aloysii de Podstatzki) aus der gesammten Mathematik erscheint zum Jahre 1780 verbucht.

Es war bei diesen öffentlichen Prüfungen gerade wie vordem bei der Erwerbung der akademischen Grade Brauch, Druckschriften unter die Zeugen und Ehrengäste zur Vertheilung zu bringen. Bei der Prüfung aus der bürgerlichen Baukunst (1778) geschah dies mit der „Gründlichen Anweisung zum Gebrauche und Nutzen des Proportions-Zirkels aus der mathematischen Werkschule des Herrn Nicolaus *Bion*,“ bei der Prüfung aus Geometrie und Physik (1780/82) mit der „Physikalischen Abhandlung von den Mitteln wider das Einschlagen des Blitzes“ von Herrn Paul *Mako*, Weltpriester und mit Gottl. Sigm. *Grunars*

„Naturgeschichte Helvetiens in der Alten Welt". — Bei der öffentlichen Vertheidigung der gedruckten Lehrsätze kamen zur Vertheilung: *Lewis'* „Geschichte des Goldes und verschiedener damit beschäftigender Künste und Arbeiten"; Jos. Fr. *Gmelin*, „Abhandlung von den giftigen Gewächsen, die in Deutschland und vornehmlich in Schwaben wild wachsen"; *Cronstädts* „Versuch einer Mineralogie, vermehrt durch Brünnich"; Abt Josef *Toaldo*, „Witterungslehre für den Feldbau, von der k. Societät in Montpelliers preisgekrönt"; Joh. *Wallerius*, „Chemische Grundsätze des Feldbaues"; „*Versuche* über das Vermögen der Pflanzen und Thiere, Wärme zu erzeugen und zu zernichten"; Tib. *Cavallo* „Über die Elektricität"; „*Compendium* doctrinae de logarithmis" u. A., — ein Brauch, der viel für sich hatte, und manches zeitgemäße, brauchbare Buch dem allgemeineren Interesse in die Hände gab.[35]

[35] Vgl. das *Protocollum facult. philosophicae*, 1778—1782.

Siebentes Buch.

Die Grazer Hochschule als Lyceum, 1782–1826.

Es ist ein Zeitraum von mehr als vier Jahrzehenten, dessen Schwelle wir nun betreten; er überbrückt die Kluft zweier einschneidenden Herrscherwechsel und geleitet uns tief in das nächste Jahrhundert. Je weiter desto stiller, eintöniger wird das äußere und innere Leben unserer Hochschule bei der Zwitterstellung, die sie als „Lyceum“ fürder einnimmt. — Die weiteren acht Jahre der Regierung Josefs II. halten sie noch mit mancherlei Neuerungen in Athem, dann kommt die kurze Regierungszeit Leopolds II. (1790–1792) mit einer und der andern nicht unfruchtbaren Einrichtung; ihr folgen die ersten zwei Jahrzehente der Herrschaft Franz II. (I.) und bringen die Organisation der Facultäten vorwärts; das bewegte Leben der langen Kriegszeit äußert sich auch im Dasein der Hochschule; dann aber, nach dem Befreiungskriege, beginnt eine ernüchterte, bleiernen Schrittes sich fortbewegende Epoche und mit ihr die Ära der verdoppelten Bevormundung des Studienwesens von Staatswegen, aber ohne die treibende Kraft der theresianischen und josefinischen Zeit; der normalgerechte Mechanismus beherrscht alles, so auch die Schule.

Die beiden maßgebenden Erlässe, welche angesichts des neuen Studienjahres 1782/83 dem in Graz am 28. September eingelangten Hofkanzlei-Decrete (vom 14. September) das Geleite gaben und die Umwandlung unserer Universität in ein Lyceum des näheren zu erläutern hatten, führen als Datum den 3. October und 24. December des Jahres 1782.[1]

In der ersteren Verordnung finden wir die Zahl der Lehrer für die „höhern Wissenschaften“ auf zwölf systemisiert und zwar vier in der Theologie, zwei in dem Studium der Rechte, zwei in der „Arznei-

[1] Die Materialien hiefür und für das Folgende benützte ich aus dem *Ministerial-* und *Statthalterei-Archive* und den *Universitäts-Acten.* Vgl. Jahrbücher. S. 108 f. — Von gedruckten Hilfsmitteln wurden außer den öfters citierten Werken von *Kink*, *Probst* und *Hock-Bidermann* die Gesetzsammlungen von *Beinhauer* und *Schwerdling*, die einschlägigen Werke von *de Luca*; Ph. *Wolf*, „Geschichte der Veränderungen in den religiösen und wissenschaftlichen Zuständen der österreichischen Staaten unter der Regierung Josefs II.“ („Germanien“ 1795), anderseits *Ritter*, Seb. *Brunner* u. a. zu Rathe gezogen.

kunst“ und drei in der Philosophie, denen der Lehrer der politischen Wissenschaften beigesellt wird.

Im *theologischen Fache* hat der erste Lehrer nach vorausgeschickter theologischer Encyklopädie die Kirchengeschichte und das „Jus ecclesiasticum privatum“, *(Tomicich*, neben ihm für Kirchengeschichte *Gmeiner)*, der zweite *(Kolb)* die orientalischen Sprachen mit der Hermeneutik, die Patrologie und Literatur-Geschichte der Theologie, der dritte *(Tretter)* die Dogmatik und Polemik und der vierte *(Troll)* die Moral- und Pastoral-Theologie vorzutragen.

Im *juridischen Fache* entfällt auf den ersten Lehrer *(Tiller)* das ganze Naturrecht „in complexu“, jedoch mit Weglassung des „Juris gentium“, die Vorbereitung aus der Geschichte der römischen Gesetze, sodann die römischen Gesetze selbst, die vier Bücher der Institutionen „mit Beziehung auf die Digesten zu den vorkommenden Materien“; — auf den zweiten *(Winckler)* die Hauptgrundsätze aus dem allgemeinen Kirchenrechte und aus den Landesgesetzen. (Bekanntlich musste *Winckler* den Haupttheil seiner früher von ihm allein vertretenen Fächergruppe an Tiller abtreten. Dass er in der frühern Epoche literarisch — insbesondere für den Schulgebrauch — nicht unthätig war, beweist das Verzeichnis seiner Werke.[2] Auch *Tiller* versuchte sich mit einem ausführlichen Handbuche seines Hauptfaches.)[3]

[2] *Nucleus institutionum imperialium*, in utilitatem studiosae Juventutis editus... Graecii 1748; sumptibus Franc Mauritii *Lechner*, bibliopolae academici. Kl. 8°, 416 S. mit 4 S. Index titulorum (gewidmet den *Ständen der Steiermark*). *Tractatus de Jure jurando* in genere theoretico-practice explanatus editus anno reparatae Salutis, MDCCLVI. Graecii typ. haer. *Widmanstadii*. Widm. Kl. 4°, 143 S. als *Promotionsgabe* des Josef de *Högen*. *Synopticus Institutionum imperialium commentarius*, moribus et usui hodierno pro possibili adaptatus et in utilitatem studiosae legum juventutis editus. Anno rep. Sal. 1754 (im Exemplar der Universitäts-Bibliothek findet sich *geschrieben* „Bibliotheca P. P. Trinitariorum Graecii 1756“), Graecii, typ. haer. Widmanstadii. Kl. 4°, 513 S. und 3 S. Index titulorum. *Institutionum imperialium commentarius* usui hodierno pro viribus accomodatus et in utilitatem studiosae legum juventutis editus. *(2. Aufl.*, 1768.) Graecii *Sumptibus* Antonii *Pruggmayer*, bibliopegae aulici; typis haeredum Widmanstadii; gewidmet dem Grafen v. *Künburg*. 4 S. Proemium, 510 S. und 2 S. Index titulorum. *Jus Civile universum* in 50 libros Digestorum Commentarius, usui hodierno et praxi in nostris terris receptae pro viribus accomodatus et in utilitatem studiosae legum juventutis editus. Anno repar. salutis 1768, 4°, bei der Promotion des Grafen *Ferdinand v. Attems*, dessen Widmung an die Kaiserin Maria Theresia voransteht. Dann folgt die *Approbatio commissionis studiorum interioris Austriae* (innerösterreichische Studien-Commission) und endlich die *Praefatio Authoris*. Der erste Band zählt 314, der zweite 580 Seiten, dazu vier Blätter: Index titulorum omnium in hoc *Digestorum Commentario* comprehensorum. *Tractatus theoretico-practicus de successione ab intestato* ad mentem constitutionis Caroli Sexti. Graecii, typ. haer. Widmanst. Gr. 4°, 187 S., verbunden mit den Promotions-Thesen des Josef Anton Freiherrn v. *Hochenrain*, mit dessen Widmung an die Kaiserin.

[3] *Tiller* Fr. Aloys. J. U. D., öffentlicher Lehrer des Natur-, Staats- und Bürgerrechts zu Graz: *Sistem der bürgerlichen Rechtslehre* aus dem sammentlichen römischen Rechte mit Bezug auf die oesterr. Gesetze sonderlich aber auf das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, *in 3 Büchern vorgestellt*. Das *I. Buch:* Von *Personen* und ihren Rechten (Graz 1787, in Commission in der F. X. *Miller*'schen Buchhandlung: Vorbericht XVI S., Text 551 S. mit Tafeln, Anmerkungen und Zusätzen, Erinnerung 12 Blätter). — Das *II. Buch, erste Abtheilung:* Vom *Hab- und Güterrechte*

Im *medicinischen Fache*, das wir zum ersten Male an dieser Stelle, vor dem philosophischen, dem Hochschul-Verbande eingefügt finden, behandelt der erste Lehrer („der allzeit ein Medicus seyn muß“) „eine simple Botanik, etwas Chymie, ein Collegium Clinicum mit der Arte medica und den denen Wund-Ärzten so nöthigen practischen Unterricht von innerlichen Krankheiten“, während dem zweiten die „Wund-Arzney“ nebst der „Hebammen-Kunst“ zufällt.

Im *philosophischen Fache* theilen sich die drei Lehrer in *a)* Logik, Metaphysik und Moral *(Wolf)*, *b)* Mathematik *(Taupe)* und *c)* Physik *(Biwald)*.

Die Dauer des theologischen Studiums wird auf vier, des juridischen, medicinischen und philosophischen auf je zwei Jahre bemessen.

Das Fach der *politischen Wissenschaften (Buresch* v. Greifenbach), dem wie vorher eine Sonderstellung verbleibt, hat die Lehre von der Landwirtschaft, von Manufacturen, den Steuern und einen „staatischen Abriß der Provincialverfassung“ nebst dem Geschäftsstil als Inhalt vorgezeichnet.

Mit 1. November hat der so geregelte Unterricht am Grazer Lyceum zu beginnen.

Zwischen diesen und den folgenden Gubernial-Erlass fällt der Hofkammer-Act vom 21. November 1782, der die *Besoldung* der eilf systemisierten Lyceal-Lehrer oder Professoren regelt. Sie erscheinen da in nachstehender Reihenfolge:

I. Theologische Facultät: 1. *Tomicich* Franz 950 fl., 2. *Kolb* Wilibald (Minorit) und 3. *Tratter* Johannes (Augustiner) mit je 300 fl., 4. *Troll* Johann (Weltpriester) 600 fl.

II. Juridische Facultät: 1. *Winckler* Johann, 2. *Tiller* Franz, mit je 800 fl.

III. Dem Lehrer der „Wundarznei und Hebammenkunst“ 500 fl. (siehe weiter unten).

IV. Philosophische Facultät: 1. *Biwald* Leopold, 2. *Taupe* Karl, 3. *Wolf* Johann Nep., je 600 fl.

V. Dem Lehrer der Polizei-Wissenschaft Johann *Buresch* von Greifenbach 800 fl.

Diese Gehalte seien den bereits früher von den Betreffenden genossenen Besoldungen gleichgehalten. Künftighin werde aber jeder neuangestellte Lyceal-Lehrer: *a)* weltlichen Standes 600 fl.; *b)* weltgeistlichen Standes 500 fl.; *c)* Ordensgeistlicher, wenn im Orte sich kein Kloster seines Ordens befindet, 500 fl., wenn aber dies der Fall ist, nur 300 fl. jährlich beziehen.

Ein Rückblick auf den Gubernial-Erlass vom 3. October und dessen Vergleich mit dem soeben angezogenen Hofkammer-Decrete lässt im Schema der Lyceal-Professoren eine Lücke erkennen. Dort ist von zwei Lehrern des medicinischen Studiums, hier nur von einem Lehrer der Wundarznei- und Hebammenkunst die Rede. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, dass der zweite Lehrer der Medicin nach wie vor nicht vom Staate, sondern aus dem landständischen Domestikal-Fonde besoldet wurde.

Die November-Acten des Guberniums führen uns nämlich als

(Graz 1787, ebenda, 595 S. und 28 Tafeln). — Das *II. Buch, zweite Abtheilung: Vom persönlichen Rechte* (Graz 1788, 515 S.). — Das III. Buch ist mir nicht untergekommen; es erschien wahrscheinlich gar nicht.

„ersten“ Lehrer im medicinischen Fache Dr. Josef Edlen v. *Sartori* (Sartorius) vor. Er hat die in dem Erlasse vom 3. October (beziehungsweise Hofdecrete vom 14. September) verzeichneten Gegenstände zu lehren, doch müsse man ihm gleichzeitig Gelegenheit verschaffen, die Wundärzte an den Betten im Krankenspitale über das Wesen der Krankheiten praktisch zu unterrichten. Wir haben hiemit die Anfänge einer *therapeutischen Klinik* neben der etwas älteren, chirurgischen, gegeben. Dem Hofdecrete vom Jänner 1783 entnehmen wir ferner die Thatsache, dass als „zweiter“ Lehrer des medicinischen Faches: „Zergliederungskunst, Wundarzeney und Hebammenkunst“, Anton *Buck* (Puck) anzusehen ist, dem eine jüngere Kraft, Josef *Wimmer*, „adjungirt“ blieb, um dann Bucks Stelle einzunehmen.

Der Gubernial-Erlass vom 24. December 1782 als Einbegleitung des Hofdecretes vom 6. d. M. bietet die kaiserliche Erledigung einer für die Zukunft des Grazer Lyceums maßgebenden Eingabe. Demnach blieb ihm das Recht der Promovierung zum Doctorat der Theologie, gleichwie die Befugnis, Magister und Doctoren der Philosophie zu graduieren. Es wird dies damit begründet, dass in Graz „alle *theologischen* Gegenstände gleichwie auf den Universitäten, obschon von wenigen Lehrern, vorgetragen werden“ und dass das *philosophische* Studium durch die drei Lehrer vollständig besetzt sei“.

Es wurde jedoch noch in anderer Richtung der Zusammenhang zwischen der früheren Universitäts- und gegenwärtigen Lyceal-Verfassung gewahrt. Aus den zwölf Lyceal-Lehrern solle jährlich ein anderer Rector gewählt werden, um die Promotions-Acte der Theologen und Philosophen zu leiten, die Diplome auszufertigen, über Disciplin und Ordnung an der Anstalt und über die „scharfen Prüfungen“ (tentamina rigorosa) zu wachen.

Dagegen könnten diese Befugnisse im *juridischen* und *medicinischen* Fache nicht platzgreifen, „weil die bei dem ersteren Fache angestellten zwei Lehrer nur alles in den ersten Grundsätzen lehren und junge Leute den *Complexum jurisprudentiae*, welchen sie, um als Doctores und in dessen Folge wiederum als Lehrer und kanzelfähige Männer *authoritate publica* ernannt zu werden, nothwendig haben, nicht erlernen können, die zwei medicinischen Lehrer aber ganz allein dem chirurgischen Fache gewidmet sind, das Amt eines Arztes hingegen weit höhere Wissenschaften, mithin dessen Unterricht und vollkommene Bildung mehrere Lehrgegenstände erfordert . . .“

Und in dieser Beschränkung auf zwei halbschlächtige Facultäten mit Graduierungsrechte neben zwei „Studien“, die der eigentlichen Facultätsrechte entbehrten, und als praktische „Juristen-“ und „Chirurgenschule“ auf einer elementaren Stufe gebannt bleiben sollten, lag mehr noch als im Wechsel des Titels die Folgenschwere der Umwandlung der Grazer Universität in ein Lyceum.

Die durch systemisierte Einschränkung der Lehrkräfte bewirkte Ausscheidung der überschüssigen traf nur die *theologische Facultät*, und auch sie nur in geringem Maße. An den Auftrag, die über-

flüssig gewordenen Lehrkräfte normalmäßig zu behandeln schloss sich die Bestimmung, sie bei anderweitigen Erledigungen von Lehrposten zu berücksichtigen.

Eine der nächsten Angelegenheiten betraf den Ersatz des durch sein hohes Alter untauglich gewordenen „professor primarius juris“, Dr. *Winckler*. Er sollte jubiliert werden, und Dr. Neupauer, für welchen unter andern Umständen kein Platz in der Systemisierung der juridischen Lycealprofessuren war, an seine Stelle treten. Es schien dies um so mehr geboten, da Winckler sich nicht dazu herbeiließ, im Wege eines privaten Übereinkommens (per pactum privatum) dem ihm zugetheilten und supplierenden Dr. *Neupauer* „jährlich etwas zu reichen“. Die Sache wurde durch das Hofdecret vom 5. November 1784 geordnet, und *Neupauer* trat mit 800 Gulden Gehalt an Wincklers Stelle. Mit Dr. Fr. X. Neupauer war eine ehrenwerte, eifrige und rüstige Lehrkraft dem Rechtsstudium gesichert; er und der Professor der Kirchengeschichte und durch kurze Zeit (als Nachfolger des anderweitig beschäftigten F. Tomicich) auch des Kirchenrechtes, Dr. F. X. *Gmeiner*, wurden die literarisch thätigsten Professoren der josefinischen Epoche unserer Hochschule und traten auch als entschiedene „Josefiner“ mit Wort und Feder in die Schranken.[4]

Endlich brachte auch das Hofdecret vom 18. November 1784 die

[4] In die Zeiten Josefs II. (1780—1790) fallen nachstehende Publicationen *Gmeiners*: „*Beweis*, daß die *Ordensgelübde* jener Orden, die der Landesfürst in seinen Staaten nicht mehr dulden will, ohne vorhergehende Dispensation ihre Verbindlichkeit verlieren“ (Gräz 1782); „Beantwortung der Bemerkungen, welche Herr Val. v. Modesti über den ‚Beweis‘ u. s. w. herausgegeben hat“, nebst einem Anhange (1782); „Betrachtungen über die Geringschätzung und den kümmerlichen Unterhalt der *Seelsorger*“ (1782); „Meine Gedanken über die *bischöflichen Consistorien* überhaupt und insbesondere über die Ehestreitigkeiten, die in denselben entschieden werden“ (1782); „*Hirtenbrief* des Bischofs von Mantua an die Exkarthäuser seines Kirchensprengels in Betreff der durch die Abschaffung ihres Ordens selbst ohne eine Dispensation aufgelösten Ordensgelübde“, mit Anmerkungen (1783); „*Schema Encyclopaediae theologicae* (Graecii 1786, 1. Heft); „*Epitome historiae ecclesiasticae* in usum praelectionum academicarum“ (Graecii 1787, 2 Bände); *Literaturgeschichte* des Ursprungs und Fortganges der *Philosophie* (Grätz 1788—1789, 2 Bände).

Von *Neupauer* stammen aus dieser Zeit: „Rede bei Eröffnung der Vorlesungen aus den vaterländischen Gesetzen an seine Schüler“ (Gräz 1784); „Frage, ob der Kaiser das Recht habe, in seinen Erbländern aus eigener Macht eine neue *Diöcesan-Eintheilung* vorzunehmen“, Graz 1784 (Josef II. schuf bekanntlich die neue, Leobner, Diöcese); „Versuch über die Frage, ob ein katholischer Landesfürst das Recht habe, giltig geschlossene und vollbrachte *Ehen* seiner katholischen Unterthanen zu trennen“ (1785); „Über die Nichtigkeit der sog. *Klostergelübde*“, 1786 (gegen diese Schrift ließ der Vorauer Chorherr J. A. *Cäsar*, der bekannte Historiker, seine „Untersuchung der Schrift des H. F. X. Neupauer über die Nichtigkeit der sog. feyerlichen Klostergelübde“, Wien 1788, erscheinen); „*Personen*, die im verbotenen Grade verwandt oder verschwägert sind, bedürfen nach erhaltener landesfürstlicher Erlaubniß zur Gültigkeit der *Ehe* keiner ferneren geistlichen Freilassung“ (1786); „Über die Verbindlichkeit zu *fasten*“ (1787); „*Die Klerisey* hat vermöge ihrer Einsetzung kein Recht, Gesetze zu geben“ (1787); „*Schreiben* eines Landpfarrers über das Brevier“ (1787). Vgl. auch die biographisch-literarischen Angaben über *Gmeiner* und *Neupauer* bei *Wurzbach*, V. und XX. Band.

Gestaltung des juridischen Studium um einen Schritt weiter vorwärts und den Professor der „politischen Wissenschaften" *(Buresch* von Greifenbach) aus seiner Zwitterstellung inmitten der Juristen und Philosophen.[5]

An der Spitze der bewussten Verordnung findet sich die grundsätzliche Einverleibung der politischen Wissenschaften in das *juridische* Studium, beziehungsweise in dessen *Facultät*, denn nun war eine solche in ihrem Bestande gefestigter geworden und gewann durch die — an späterer Stelle zur Sprache kommende Übertragung des Kirchenrechtes von der theologischen Facultät auf die juridische — einen wesentlichen Vorsprung.

Der Lehrer dieser Gegenstände sei so gut wie ein anderer Professor der Rechte zur Führung des Decanates und Directorates berufen. Der jetzige Fachvertreter könne sogleich, unentgeltlich und ohne sonderliche Feierlichkeiten zur Erwerbung des juridischen Doctorates zugelassen werden.

Diese Verfügung sei eine Ausnahms-Begünstigung; künftighin solle zum Concurse für das Lehramt der politischen Wissenschaften nur jener zugelassen werden, der vorher schon das Doctorat der Rechte erworben. Von 1785/86 sollen die politischen Wissenschaften unter den Gegenständen des dritten strengen Examens (Rigorosum) ihre Aufnahme finden und ohne sie niemand „graduiert" werden.

Letztangeführte Weisung war für Graz unter den damaligen Verhältnissen von keiner Bedeutung, da die jetzt aus drei Professoren gebildete Facultät keine Graduierungsbefugnis hatte; aber schon die Aufnahme der politischen Wissenschaften in den Kreis der juridischen Studien gab jenen einen Halt und die Aussicht auf eine bessere Zukunft.

Um das, was bei den noch überaus bescheidenen Anfängen der juridischen Facultät in die öffentlichen Vorlesungen nicht untergebracht werden konnte, dem Lernbedürfnisse zugänglich zu machen, erwiderte das Hof-Decret vom 24. Februar 1785 (Gubernial-Erlass vom 22. März), dass über alle Gegenstände in Rechtssachen, die nicht öffentlich gelehrt würden, *Privat-Vorlesungen* gegen Collegiengeld zulässig seien, dass ferner die Erlaubnis dazu nicht nur den angestellten Lehrern sondern auch allen jenen ertheilt werden könne, die sich über die bezügliche Fähigkeit durch eine Prüfung auswiesen, und dass die über solche Privatvorlesungen ausgestellten und erworbenen Zeugnisse öffentliche Geltung besäßen.

So wurden insbesondere zur Schulung angehender Staatsbeamten in den politischen und Cameral-Wissenschaften die Privatcollegien Professors Buresch ausersehen (1787). Die *Bibliothekare* wurden (10. März 1785) angewiesen, die Gesetzsammlungen aus den Verlagsgeldern zu beschaffen und die juridisch-politischen Lehrer beauftragt, ihren Zu-

[5] Über *Buresch* v. Greifenbach konnte ich keinerlei biographische oder literarische Angaben auftreiben.

hörern deren genaue Kenntnis zu erschließen (vergleiche Hofdecret vom 22. Mai 1785). Ebenso wurde ihnen der Vortrag des *„neuen bürgerlichen Gesetzbuches“* ans Herz gelegt (1787).

Wir haben des Zusammenhanges willen die wesentlichen, das juridische Studium betreffenden Verordnungen ziemlich tief in die josefinische Epoche verfolgt und müssen nun eine Reihe anderer einschneidender Maßregeln jenes Monarchen erörtern, dessen zehn Herrscherjahre im rastlosen Schaffen auf allen Gebieten verflossen.

Die Fülle dieses Stoffes, der andeutungsweise in unsern „Jahrbüchern“ aufgespeichert ist, beweist dies am besten.

An dieser Stelle soll nur das seine Erörterung finden, was die Physiognomie des damaligen Lebens unserer Hochschule zeichnet und zugleich den Geist der josefinischen Unterrichtsreform abspiegelt.

Wir beginnen mit der Einführung des *Schulgeldes* und der *deutschen Vortragssprache.*

Die erstere Maßregel hat die entgegengesetztesten Beurtheilungen erfahren, und dennoch muß eine unbefangene Würdigung derselben ihre principielle Zweckmäßigkeit erkennen. Es galt die Abwehr des talentlosen Pauperismus nach der einen, die Heranziehung der bemittelten Classen zur Förderung jenes edlen Zweckes, der sich in dem betreffenden Hofdecrete vom 26. April (Gubernial-Erlass vom 26. Mai) ausgesprochen findet: das Schulgeld solle zur „Vergrößerung der Stipendien zur Unterstützung der bessern Talente der unvermögenden Classen“ dienen; — für die Gymnasien oder „Lateinschulen“ wurden 12, für die Lyceen 18, für die Universitäten 30 Gulden als Jahresschulgeld angesetzt und dessen Einzahlung in zehn Monatsraten zugestanden.

Aber mit der principiellen Zweckmäßigkeit deckt sich nicht immer die praktische, und während der Kaiser über den Niedergang der Frequenz der Lateinschulen seine Befriedigung nicht verhehlte, denn er gewahrte darin die seinem obersten Grundsatze genehme Folge der Schulgeld-Maßregel, wurden im Staatsrathe Bedenken laut, die besonders auf den für die nächste Zukunft drohenden Beamten- und Priestermangel hinwiesen.

Obschon von 1784/85 ab die *Universitäts-* jetzt *Lyceal-Matrikel* nicht jene sichere Abschätzung des Zuwachses oder der Schülerfrequenz ermöglicht, da im Jahre 1784 die Form der Immatriculierung den Studierenden freigestellt wurde, so läßt sich doch bei der berechtigten Annahme, dass sich ein bedeutender Bruchtheil der Ankömmlinge der Immatriculation unterzog, eine beiläufige Abschätzung versuchen und zwar an der hiefür maßgebenden Classe, der Parva oder ersten Gymnasial-Classe.

Bei der Immatriculation vom 26. Juli 1784 zählte sie 32, bei der vom 20. Juli 1785: 15; 12. Jänner 1786: 6 Eingeschriebene. Das än-

derte sich allerdings wieder, aber als unmittelbare Folgeerscheinung bleibt es doch charakteristisch.

Da wir schon der *Frequenz-Verhältnisse* gedenken, so müssen wir auch die Immatriculations-Ziffern des eigentlichen Lyceums, oder der Facultäts-Studien, für diese Jahresreihe ins Auge fassen. Zunächst sei nur bemerkt, dass die Hörer des medicinisch-chirurgischen Studiums erst seit 1792/93 ihren Platz als „Chirurgi“ in der Matrikel finden, was während der ganzen josefinischen und leopoldinischen Ära nicht der Fall ist, eine Thatsache, durch welche jedoch, wie gleich hier bemerkt werden muss, die damals vom Staate als ebenbürtig aufgefasste Stellung des medicinisch-chirurgischen Studiums neben dem juridisch-politischen am Lyceum nicht in Abrede gestellt wird.

Beginnen wir naturgemäß mit dem *philosophischen Studium* als Bindeglied zwischen Gymnasium und Hochschule. 16. Jänner 1783 erscheinen 29 Hörer des I. Jahrganges immatriculiert; dem II. kein neuer zugeschrieben; 26. Juli 1784: 4 erst- und 1 zweitjähriger; 20. Juli 1785: 7 erstjährige; 12. Jänner 1786 ließ sich kein Philosoph immatriculieren, 18. Februar 1789 wurden 4 Logiker und 2 Physiker eingezeichnet.

Als *Juristen* haben wir in den gleichen Jahren: 1, 0, 2, 0, Immatriculierte; als *Theologen*: 2 (die dann wieder ausgestrichen erscheinen), 34, 0, 0. — Auf die verhältnismäßig bedeutende Ziffer zum Jahre 1784 (34) kommen wir noch zurück.

Eine Abschätzung des *thatsächlichen Bestandes der Juristen* gewähren die Prüfungs-Ausweise. So erfahren wir daraus, dass es im Studienjahre 1782/83: 129 Juristen gab, von denen sich der Prüfung aus dem Naturrechte: 63, aus dem allgemeinen öffentlichen Rechte: 28, aus den Institutionen: 30; aus dem Kirchenrechte: 51, aus den Landesgesetzen: 6, aus dem Strafrechte 1 unterzogen.

Die namhafte Zahl von neu immatriculierten *Theologen* zum 26. Juli 1784 (34) erklärt sich aus der staatlichen Abstellung des theologischen Hausstudiums und gleichzeitigen Gründung des weiter unten zur Behandlung kommenden General-Seminars (1783), welches eine Reihe Externer dem internen Grundstock der Grazer Lyceal-Candidaten der Theologie zuführte. So erscheinen darunter: 6 Cleriker aus Admont, 11 Priester und Professen des Conventes zum heiligen Antonius und als Theologen zweiten Jahres: 17 andere verschiedener Herkunft (z. B. 3 aus Kärnten, 1 Görzer, 1 Tiroler, 1 Böhme, 1 aus der Zengger Diöcese). Die Seminar-Zöglinge hatten kein Schulgeld zu entrichten, was das Hofdecret vom 20. Jänner 1785 neuerdings einschärfte.

Die Hauptverordnung über den Gebrauch der *deutschen Sprache* beim Unterrichte in den höheren Schulen, selbstverständlich auch in den niedern, datiert vom 12. Juli 1784.

Seine diesfällige Ansicht hatte der Kaiser auch in dieser Hinsicht bald nach seiner Thronbesteigung, 14. December 1782, dem Staatsrathe gegenüber ausgesprochen. Sie wurzelte zunächst in der Grundanschauung Josef II., das Ziel des Universitäts-Unterrichtes sei nicht die Heranbildung von Gelehrten sondern von Staatsbeamten.

Dieser Nützlichkeits-Standpunkt verknüpfte sich mit dem festen Entschlusse, die deutsche Sprache „als eigentliche Landes- und Muttersprache", als „National-Idiom" des österreichischen Einheitsstaates vor allem in der Schule zur Geltung zu bringen. Die deutsche Sprache, meinte der Kaiser, könne bei allen Vorträgen angewandt werden, bei denen es nicht auf die Kenntnis lateinischer Classiker oder Quellenschriften ankommt. Warum sollten nicht auch ärztliche Recepte in deutscher Sprache verfasst werden können, so gut wie man in ihr Syllogismen und Moralsätze vorträgt, Process-Schriften abfasst u. s. w.? Es müsste daher auch an der theologischen Facultät ein Gegenstand, der wichtigste in den Augen des Kaisers, die Pastoraltheologie, deutsch vorgetragen werden.

Die oben berührte Verordnung vom 12. Juli 1784 besagt, dass mit Anfang des nächsten Schuljahres (1784/85) die öffentlichen Vorlesungen des theologisch-, juridisch-, medicinisch- und philosophischen Studiums in deutscher Sprache abzuhalten seien, einige (vorzugsweise theologische) ausgenommen, bei welchen noch Latein als Vortragssprache anwendbar bleibe. Anhangsweise werden die deutschen Vorlesebücher verzeichnet, mit dem Beifügen jedoch, dass es jedem Lehrer freistünde, auch andere zu wählen.

Im *philosophischen Studium* solle durchwegs die deutsche Sprache im Vortrage zur Geltung kommen,[6] im *juridischen* sei alles, ausgenommen das *Kirchenrecht*, deutsch zu lehren. In Bezug auf das Kirchenrecht wird die Ausnahme damit begründet, dass lateinisches Lehrbuch und lateinischer Vortrag für jene Theologen, die der deutschen Sprache nicht genügend mächtig seien und doch das „Jus canonicum" als Pflicht-Collegium hören müssten, eine Nothwendigkeit bleibe. — In der *Theologie* hat — wie bereits oben erwähnt — die Wissenschaft von der Seelsorge (Pastoral) deutsch vorgetragen zu werden. — „In deutscher

[6] Es ist bezeichnend, dass angesichts des Eifers, den der Exjesuit *Taupe* (Taube) als Professor der Mathematik und Mechanik am Lyceum, im Verdeutschen der bisherigen lateinischen Terminologie an den Tag legte, die Regierung selbst eindämmend vorzugehen für gut fand. Im Gubernial-Erlasse vom 22. November 1786 heißt es wörtlich: „Die hohe Hofkanzlei erinnert mittels Dekrets vom 11. dieß (Monates) hieher: die unterm 11ten Oktober d. J. einbegleiteten Sätze und Aufgaben aus der Mathematik des Lehrer Taube geben zu erkennen, daß er an vielen Stellen sich deutscher Worte bediene, die in Deutschland noch nicht allgemein aufgenommen sind. Er saget z. B. statt Exponent: „Gradzeiger", statt Koefizient: „Mitwirker", statt Logarithmen: „Kunstzahlen", statt Prismen: „Ecksaulen", statt Zilinder oder Walzen: „Rundsaulen", statt Piramiden: „Spitzsaulen". Ferner wird gesagt: „wenn die Zahl der Glieder ‚ungleich' ist"; die Numeri pares, oder impares werden nicht gleiche, oder ungleiche, sondern „gerade" oder „ungerade" Zahlen genant. Endlich finden sich unter der Aufschrift „Meßkunst" die theoretischen Sätze aus der Geometrie, die nicht kunstmässig sondern wissenschaftlich zu nenen sind, ohne hierbei zu gedenken, daß in der theoretischen Geometrie nicht gemessen wird. (!) Der Director *Janoch* habe also dem Lehrer Taube privatim und freundschaftlich beizubringen, daß er künftig wegen mehrerer Klarheit die gewöhnlichen Worte beibehalte". *(Philosophische Decanats-Acten.)*

Sprache", heißt es weiter, „sind zwar auch die Prüfungen *pro doctorata* vorzunehmen, die öffentlichen Disputationen abzuhalten und die Abhandlungen *pro gradu* zu verfassen, doch mag den Candidaten noch einige Zeit die Wahl der deutschen oder lateinischen Sprache freigelassen werden".

Als Lehrtexte der juridischen Vorträge finden wir die Werke von *Martini* (Naturrecht, allgemeines Staats- und Völkerrecht), *Hommel* (Lehenrecht), *Pütter* (deutsches Staatsrecht und deutsche Reichsgeschichte), *Achenwall* (Staatenkunde), *Heineccius* (Geschichte der römischen Gesetze, Institutionen und Pandecten; lateinisch abgefasst aber deutsch zu erklären), *Hupka* (peinliches Recht: „Positiones", ebenso zu behandeln) und *Sonnenfels* (politische Wissenschaften und insbesondere sein Geschäftsstil) vorgeschlagen.

Was die äußere Verfassung des Grazer Lyceums betrifft, so wurde der Zusammenhang mit der Universitäts-Ära durch die Anordnung der *Rectorswahl* gewahrt, für welche jeder Professor der vier Lyceal-Studien candidiert werden könne. Lebte sich in dieser Beziehung ein Turnus der Facultäten ein, so wurde anlässlich des Ausscheidens der bisherigen Directoren des juridischen und theologischen Studiums (1787/88) ausdrücklich verordnet, dass künftighin die Directorats-Geschäfte von den Professoren „per turnum" besorgt zu werden hätten.

Die wesentlichste Änderung hatte in der Verfassung der sogenannten *Universitäts-Consistorien* oder akademischen *Senate* Platz gegriffen. Bis zur Umwandlung der Grazer Universität in ein Lyceum gab es eine solche doppelte Vertretung der Hochschule: *a)* das *gewöhnliche, ordentliche Consistorium* oder der *senatus Universitatis* (Rector, drei Studien-Directoren, drei Facultäts-Decane, die Senioren der drei Facultäten) und *b)* das *Gerichts-Consistorium* (consistorium universitatis in judicialibus) oder der *senatus judicialis, judicium academicum* (mit dem judex academicus, vier Doctoren der Rechte und den Professoren der drei Facultäten als Beisitzern). Letzteres verlor seit der Aufhebung der exemten oder gefreiten Gerichtsstände seine Daseins-Berechtigung und hörte fortan auf, indem bloß die rein disciplinäre, nicht mehr die strafgerichtliche Gewalt dem gewöhnlichen Consistorium oder akademischen Senate verblieb, und fortan die öffentlichen Sicherheits- und Gerichts-Behörden auch gegen die Studentenschaft, mit Anzeige der Vergehen an den Senat, ihres Amtes walteten.

Wie wenig dem Kaiser das alte *Ceremoniell* bei den akademischen Feierlichkeiten zeitgemäß erschien, beweist jene Verordnung des Jahres 1784, welche die „fliegenden Haare" (Allonge-Perücken) und „Mäntel" abschaffte und deren Veräußerung anbefahl (1785); aber er vereinfachte nach der einen und regelte nach der andern Seite auch die Erwerbung des *theologischen* und *philosophischen Doctorates,* welche beide am Lyceum fortan allein noch zu erwerben waren.

So wurde 1786 das „Magisterium" der Philosophie, 1789 das theologische „Baccalaureat" als leere Förmlichkeit aufgehoben. Für das

philosophische Doctorat haben wir nun auf Grundlage der theresianischen Reform drei (zweistündige) strenge Prüfungen oder Rigorosen (1. theoretische und praktische Philosophie, 2. Physik und Mathematik, 3. Universalgeschichte) vorgeschrieben, während der Anwärter des *theologischen* Doctorates (sechs) Rigorosen aus der Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Pastoral, griechischen Sprache, aus dem Hebräischen und den orientalischen Dialecten, jedes in der Dauer von zwei Stunden abzulegen hatte. Daran schloss sich die Verpflichtung, eine gedruckte Inaugural-Dissertation einzureichen und fünfzig theologische Theses für den öffentlichen Schlussact, die „Promotio“, gedruckt zur Vertheilung zu bringen, worüber eine zweistündige „Disputation“ anzustellen war. Darin finden sich also noch die Grundzüge der hergebrachten, in der älteren Universitäts-Verfassung wurzelnden „Graduierung“.[7]

Aber alle früheren kirchlichen Feierlichkeiten, die vormaligen Eidesformeln, die Gehorsams-Erklärung dem römischen Stuhle gegenüber waren verschwunden und mit ihnen auch die kostspieligen „Emblemata“ der Doctoranden.

Wir haben nun unser Augenmerk zwei Angelegenheiten zuzuwenden, die mit den Reformen Josefs II. auf dem Boden der Kirche und der theologischen Schulung zusammenhängen. Es ist dies die Aufhebung der *religiösen Genossenschaften*, Sodalitäten oder „Bruderschaften“, anderseits der mit der Universität einst eng verbundenen drei Stiftungen: *Convict, Ferdinandeum, Josephinum* (Josepheum) und die Gründung des theologischen *General-Seminars* für Inner-Österreich in Graz (1783).

Was die „Bruderschaften“ betrifft, so haben wir es hier nicht mit der Masse der in Steiermark bestandenen Sodalitäten, sondern nur mit jenen zu thun, welche mit der Jesuiten-Hochschule verknüpft waren, von der Gesellschaft Jesu ins Leben gerufen wurden und — wie die 17. November 1767 beim Kreisamte „eingelegte Fassion“ bezeugt — als „Congregationen oder Bruderschaften der Kirchen St. Aegidi des Colegii S. J.“ galten. Wir haben deren acht, drei akademische und fünf bürgerliche, zu unterscheiden.[8]

[7] Matthiae Jacobi *Winkleri* Disputatio hist. critica de statu politico et ecclesiastico veterum Patriarcharum et Hebraeorum, in usum sacrae Hermeneuticae tyronum elaborata et distributa, dum in *Lycaeo Graecensi theses ex universa Theologia selectas pro doctorali laurea* consequenda publice propugnavit Mathias *Wagner*, Styrus Wundschuchensis, Presbyter mense Augusto MDCCLXXXIV. *Graecii*, litteris, *Leykamianis*. Gewidmet dem Seckauer Bischofe Josef Adam. Vorangehen fünfzig Positiones oder Thesen, dann folgt die Praefatio des Autors Winkler. — 8°, 191 S.

[8]) 1. *Große Studenten-Congregation unter dem Titel Mariä Verkündigung*, die eigentlichen Hochschüler umfassend. („Große lateinische Congregation“, Sodalitas B. M. V. Annunciatae). *a)* Kirchen-Silber-Capital im Wiener Stadtbanco zu 4% anliegend: 1400 fl. Capital; *b)* laut Schuldbrief vom 17. Juli 1753: 1000 fl., bei einer Landschaft in Steier anliegend zu 4%; *c)* laut Schuldbrief vom 8. Mai 1741 bei einer Landschaft in Steier: 1500 fl.; *d)* das Graf Leßlie'sche Fundations-Capital zur Fußwaschung der armen Leute am Gründonnerstage, wovon die Interessen ausschließlich als Almosen für die armen Leute verwendet wurden. Im ganzen 3900 fl. Capital. Das Inventar (einschließlich der kleinen Bibliothek geistlicher Bücher) auf

Von ungleich größerer Wichtigkeit als die Aufhebung dieser Bruderschaften, die das Los der andern vielen im Lande theilten, und das Zusammenschlagen ihrer Vermögens- und Inventar-Bestände zu staatlichen Cultus- und Schulzwecken erscheint die finanzielle Verfassung der drei Stiftungshäuser: Convict, Ferdinandeum und Josephinum, deren Insassen nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens im Collegium-Gebäude untergebracht wurden, jetzt (1783) aber dem theologischen General-Seminar Platz machen mussten, indem die Stiftlinge, mit Handstipendien versehen, Privatwohnungen bezogen.[9]

Schließlich wollen wir noch an dieser Stelle die damalige *Inventarisierung* der *„deutschen Schulen* in und vor der Stadt" mit 10.250 fl. und der Grazer Stiftungen zu Gunsten des Volksschulwesens und für arme Studenten insbesondere aus der Zeit vor der theresianischen Reform erwähnen.[10]

Es konnte nur von Vortheil sein, wenn der Staat in alle diese

3086 fl. 6 kr. bewertet. — 2. *Mittlere Studenten-Congregation unter dem Titel Mariä Geburt* (Sodalitas B. M. V. Nativitas). Zu ihr gehörten Studierende der V. und VI. Classe der Humanioren (Poeten und Rhetoren). Capital von 400 fl. anliegend beim Wiener Stadtbanco. Inventar: 320 fl. 44 kr. — 3. *Kleine Studenten-Congregation unter dem Titel Mariä Himmelfahrt* (Sodalitas B. M. V. Ascensio). Zu ihr gehörten Studierende der III. und IV. Classe (Grammatisten und Syntaxisten). Capital von 400 fl. im Wiener Stadtbanco und 100 fl. bei der Landschaft in Steier. Inventar: 430 fl. 1 kr. — 4. *Heiligen Geist-Bruderschaft im Convict* (Congregatio S. Spiritus). Kirchen-Silber-Capital beim Wiener Stadtbanco, im Betrage von 500 fl. zu 4%. — 5. *Todesangst Christi-Bruderschaft* (Sodalitas Christi agonizantis). Capitalien: 1300 fl. beim Wiener Stadtbanco, 150 fl. in der Wiener Bergwerks- und Kupfer-Casse, 1600 fl. bei der Landschaft in Steier, 150 fl. bei Peter Mörth in Graz, „Unterthan des Coll. S. J." Im ganzen 3200 fl. — 6. *Bürger-Congregation unter dem Titel Mariä Reinigung* (Sodalitas civium B. M. V. Purificatio). Capital 1600 fl. beim Wiener Stadtbanco. — 7. *Bruderschaft der Jung-Gesellen unter dem Titel Mariä Opferung.* Capital 500 fl. beim Wiener Stadtbanco. Inventar 218 fl. 5 kr. — 8. *Bruderschaft am Calvarienberge.* Capital im Gesammtbetrage von 7500 fl. *(Landes-Archiv.)*

[9] 1773/74 bezifferte man *a)* den Wert der Gülten und Localitäten des *Convicts* auf 75.119 fl., des *Ferdinandeums* auf 49.390 fl.; *b)* den Gebäudewert beim ersteren auf 16.000 fl., beim letzteren auf 18.800 fl.; *c)* den Wert der Victualien und sonstigen Vorräthe dort mit 960 fl., hier mit 6061 fl.; *d)* den Wert der Mobilien, des Viehs und der Fahrnisse beim Convict auf 4299 fl., beim Ferdinandeum auf 3189 fl.; *e)* den Gesammtstand des Inventars verbuchte man für jenes mit 136.002 fl., für dieses mit 182.858 fl.; *f)* an Barschaft fand man im Convict 203 fl., im Ferdinandeum 2516 fl.; *g)* an freien oder eigenen Capitalien dort 500 fl., hier 93.216 fl.; *h)* an onerirten Capitalien 34.150 fl. und 6000 fl.; *i)* an Schulden 4769 fl. im Convict, 3685 fl. im Ferdinandeum vor. Das Convict stand somit finanziell ungleich schlechter als das Ferdinandeum. Der Ausweis über das *Josephinum* oder Josepheum verzeichnet 222 fl. Barschaft, 50 fl. freies, 19.100 fl. onerirtes Capital, 3259 fl. anderweitige Schulden, 500 fl. Gebäudewert, 263 fl. in Mobilien, 23.395 fl. als Gesammtstand des Inventars. *(Landes-Archiv.)* Vgl. *Peinlich* (1872), S. 54—66.

[10] Es waren dies: 1. die Hermstein'sche Stiftung für zwölf arme Schulknaben (2100 fl.), 2. die Mader-Hermstein'sche Stiftung für die egidianisch-deutsche Schule (6818 fl.), 3. die Dapp-Kobald'sche Stiftung für die deutschen Schulen (1020 fl.), 4. die Mader'sche Stiftung (6215 fl.), 5. die Monfrin'sche Stiftung auf Kleidung armer Studenten (33 fl.), 6. die Stiftung für arme Studenten in Graz (1500 fl.). *Statthalterei-Archiv.* Vgl. *Peinlich* (1872), S. 84.

Verhältnisse ordnend und neugestaltend eingriff. Was nun die josefinische Maßregel in Hinsicht der Bruderschaften betrifft, so verordnete das Hofdecret vom 3. März 1782, dass alle Bruderschafts-Capitalien und die von ihren Genossen zu leistenden Zuschüsse „vom geistlichen Fundo gänzlich getrennt und dem Schulfonde gewidmet werden sollten.“

Vor allem lag jedoch dem Kaiser die Gründung eines theologischen *General-Seminars für Inner-Österreich* in Graz am Herzen, um damit eine Pflanzschule der Geistlichkeit nach Einem Schlage und im Sinne ihrer Bestimmung, als Staatsbeamte zu wirken, ins Leben zu rufen, außerdem die theologische Schulbildung in einer staatlichen Central-Anstalt auf den gleichen Fuß zu bringen. Dieser Plan gieng seiner Verwirklichung zu einer Zeit entgegen, als bereits die Kloster-Aufhebungen im vollen Gange waren, Maßregeln, die wir an anderer Stelle in ihrer Bedeutung für die Grazer Universitäts-Bibliothek würdigen werden, und hier nur berühren können, um im Vorbeigehen auf die durchgreifende Änderung der Physiognomie des geistlichen Lebens hierzulande zu Gunsten der Bedeutung und Stellung der Weltgeistlichkeit hinzuweisen.

Das Hofkanzlei-Decret vom 30. März 1783 erörtert in acht Hauptpunkten die Bestimmung des Grazer General-Seminars „zur Bildung der Seelsorger sowohl aus dem weltgeistlichen als ordensgeistlichen Stande“:

1. Vom 1. November 1783 ab haben alle philosophischen und theologischen Schulen in sämmtlichen Klöstern und Stiftern aufzuhören.

2. Die bereits eingekleideten Religiosen sind behufs der Fortsetzung ihrer Studien an Universitäten oder Lyceen zu schicken.

3. Jeder Ordens- oder Weltgeistliche hat künftighin seine Ausbildung in den General-Seminarien zu erhalten. Die mit gutem Erfolge bereis absolvierten theologischen Studienjahre sind als Seminarjahre einzurechnen.

4. Das General-Seminar besorgt die theoretische und praktische Bildung der Theologen. Das Grazer Institut ist eigentlich nur für die künftige Geistlichkeit in Steiermark, Kärnten und Krain bestimmt, doch gestattet der Kaiser, dass auch Studierende aus Görz und Gradiska und von Triest sich statt in das tirolische General-Seminar (zu Innsbruck) nach Graz, ins innerösterreichische General-Seminar, begeben.

5. Als Aufnahms-Bedingungen gelten ein gut absolvierter, vollständiger Curs der Philosophie und der Nachweis einer gut moralischen Aufführung.

6. Die Seminaristen erhalten gleiche Bekleidung und Verköstigung.

7. Alle Klöster, die nicht zu den Bettelorden (Mendicanten) gehören, haben auf ihre Cleriker als Seminaristen zu zahlen.

8. Die Wahl der Örtlichkeit des Grazer General-Seminars möge

sich die möglichste Nähe am Lyceum vor Augen halten, doch sei dies nicht absolut nothwendig.[11]

Ein weiteres Decret vom 27. April verordnete, dass sämmtlichen Ordinarien (Bischöfe) und Klöster-Vorstände die Zahl der Individuen, welche sie für das Schuljahr 1783/84 in das Grazer General-Seminar entsenden wollen, beiläufig angeben und dazu das Contingent von sämmtlichen an das General-Seminar zu übersetzenden Alumnen und geistlichen Stiftlingen hinzufügen mögen. Das „Totale" wäre dann bis Ende Juli von der Landesstelle einzuschicken und zugleich der Besetzungs-Vorschlag für den Rectors- und Vicerectors-Posten am Seminare zu erstatten.

Die Weisung der Hofkanzlei vom 27. Juni 1783 an die *„Seminar-Commissarien":* von Plöckner und Tomicich — knüpfte sich an den Bericht der Landesstelle vom 20. Juni d. J. Letztere hatte noch die ursprüngliche Absicht der Aufführung eines eigenen Zubaues für das General-Seminar im Auge und daher die Belassung der im „Exjesuiten-Collegium" seit 1773/74 untergebrachten „Alumnen", d. i. der Zöglinge des Convicts, Ferdinandeums und Josepheums vorgeschlagen. Die Oberbehörde genehmigt dies vorläufig, bemerkt jedoch zugleich, dass, wenn „im Falle des wirklichen Baues" die Belassung der Alumnen im gedachten Collegium-Gebände der Förderung des Baues dennoch hinderlich würde, jene Alumnen, die nicht sonst ihr Unterkommen fänden, entweder in das *Grazer Priesterhaus* oder in Klöster zu unterbringen seien. Der weitere Anstand, dass das General-Seminar der Feuchtigkeit wegen im ersten Winter nicht bewohnbar sein dürfte, könne dadurch vielleicht behoben werden, dass während des nächsten Winters (1783/84) die Seminaristen in einige unverändert belassene Zimmer „etwas enger zusammengegeben" oder doch in solche „Musaea" (Studiersäle) und „Dormitoria" (Schlafzimmer) untergebracht werden könnten, bei denen „nur etwas neues Mauerwerk" anzubringen sei.

Mit Rücksicht auf die Raumschwierigkeiten im künftigen General-Seminar verfügte das Hofdecret vom 20. Juni, dass bereits eingekleidete Bettelmönche, Kapuziner und andere nicht aufzunehmen, sondern behufs Vollendung der theologischen Studien an der Hochschule außerhalb des Seminars unterzubringen seien. Für den Ausweis aller in Steiermark, Kärnten, Krain und Görz für Theologen bestehenden Stiftungen, die dem neuen General-Seminar zu widmen seien, war bereits Sorge getragen worden.

Anderseits hatte (im September 1783) das Seckauer Ordinariat die Vorstellung erhoben, es sei nicht nothwendig, dass die Zöglinge des künftigen General-Seminars das fünfte zur Übung in der praktischen Seelsorge bestimmte Jahr daselbst zubrächten, sondern es solle den Bischöfen überlassen werden, diese seelsorgliche Anweisung den nach vier Jahren aus dem Seminar tretenden Zöglingen in dem Priesterhause eines jeden Landes ertheilen zu lassen. Dieser Vorschlag ent-

[11] *Statthalterei-Archiv.* Über die General-Seminarien im allgemeinen vgl. Gerson *Wolf,* „Josef II. und die General-Seminarien in Österreich" (Wien 1877).

sprach jedoch nicht den Anschauungen des Kaisers, wie dies aus dem Hofdecrete vom 14. October 1784 erhellt, wonach bei dem Seckauer Bischof auf die „Errichtung eines Priesterhauses“ — oder eigentlich auf die Erhaltung eines solchen neben dem General-Seminar — nicht zu dringen sei.

Da nunmehr die Unterbringung des *General-Seminars* im *ganzen Gebäude* des *ehemaligen Jesuiten-Collegiums* und die Räumung desselben von Seite der Stiftlinge entschieden war, und die Idee eines eigenen Zubaues fallen gelassen, mithin die Eröffnung des General-Seminars vom Studienjahre 1783/84 gesichert erschien, so konnten nun auch die maßgebenden Verordnungen zu Gunsten desselben in Kraft treten.

Das Hofdecret vom 20. September 1783 setzte fest, dass fortan die theologischen Schulen in Laibach und Klagenfurt aufzuhören hätten. Die Lehrer der Laibacher Anstalt wären nunmehr im Innsbrucker, die Lehrer der Klagenfurter im Grazer General-Seminar zu verwenden.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint aber die damit verbundene Maßregel, dass das gesammte „jus canonicum“, oder *Kirchenrecht*, künftighin von einem *weltlichen Lehrer der Rechte* vorzutragen sei. Hiemit war ein wichtiger Zusammenhang oder Verband zwischen den theologischen und juridischen Studien geschaffen, der bis zur Organisation des Universitäts-Studien in den Jahren 1850/51 bestand.

Der innerösterreichische Charakter des Grazer General-Seminars, das nunmehr den Kern der theologischen Hörerschaft ausmachte, wurde durch jene Verordnung ausgesprochen, welche demselben auch die *Görzer* und *Triester* Cleriker zuwies; anderseits wurde in Hinsicht der Seelsorge und der sie bedingenden theologischen Bildung die Scheidung der *„innerösterreichischen“* von den *„ungarischen, kroatischen* und *slavonischen“* Provinzen in der Weise festgehalten, dass Inner-Österreicher nach erhaltener Priesterweihe nach Ungarn nicht früher geschickt werden sollten, bevor dort die geistliche Schulung nach den hierländischen Grundsätzen durchgeführt sei.

Galt das Grazer General-Seminar als ausschließlich theologische Bildungs-Anstalt für Inner-Österreich, so wurde mit Hofdecret vom 15. März 1784 allen jenen, die nicht Staats-Unterthanen seien, gestattet, auch außerhalb des Seminars ihre theologischen Studien auf der Hochschule zu machen.

Die Leitung desselben wurde der bei Hofe bestangeschriebenen Persönlichkeit, Franz *Tomicich*, als „Rector Seminarii“, überwiesen, der nunmehr seine Professur an der theologischen Facultät und das theologische Studien-Directorat aufgab.

Es folgte aber bald eine Verordnung, die (16. Juni 1785) aus dem Gesichtspunkte der rascheren seelsorglichen Ausbildung den theologischen Curs von fünf auf vier Jahre herabsetzte, indem man die be-

sonderen Lehrkanzeln der *theologischen Polemik*, *Patrologie* und *theologischen Literaturgeschichte* aufließ und das ersparte Jahr der „vollständigen Erlernung der *Normalschulmethode*“ zuwandte. Der Lehrer der *Dogmatik* habe den Hörern des II. Jahrganges 1785/86 noch in diesem Jahre den ersten Theil der Dogmatik in außerordentlichen Vorlesungen gegen Remuneration beizubringen.

Dem Kaiser beseelte bei dem General-Seminare, seiner Lieblingsschöpfung, deren unleugbare Schattenseiten in den Augen aller jener, die dem „Josephinismus“ abhold waren und sind, ausschließlich und über Gebür in Anschlag gebracht wurden und werden, das Princip, der gemeinnützigen Seelsorge des absolvierten Theologen möglichst viel schulgerechten Vorschub zu leisten.

Er wollte daher den Zöglingen des General-Seminars, die, wie schon gesagt, den Kern der theologischen Facultätshörer ausmachten, auch den Unterricht in der *Naturgeschichte* und *Landwirtschaftslehre* bieten lassen. In dieser Beziehung erflossen schon im Frühling und Sommer 1786 Weisungen an das Gubernium und durch dasselbe an die philosophische Studien-Direction, denen zufolge für die „praktische Naturgeschichte“ der Lycealprofessor der Physik, L. *Bivald* oder dessen Supplent *Jeschowsky* von 1787 ab heranzuziehen wären. Die Naturgeschichte wurde als Zwangsstudium und förmlicher Prüfungsgegenstand in den Bildungsgang der Seminaristen eingeordnet.

Der allzu ausschließliche Nützlichkeitsstandpunkt des Monarchen und vor allem wohl der Mangel an der nothwendigen Seelsorge-Geistlichkeit drängten ihn schon im Jahre 1788 zu der Verordnung vom 30. August, zu einer weiteren Verkürzung des theologischen Studiums.

„Da bei dem theologischen Studium“, heißt es in der Begründung dieser Maßregel, „eine Abkürzung, ohne dadurch weder die Aufnahme (das Gedeihen) desselben zu hindern, noch dem angehenden Clerus in Rücksicht auf die zur zweckmäßigen Verwaltung der Seelsorge ihm nöthige literarische Bildung einigen Nachtheil zu verursachen, täglich stattfinden kann und mag, so wollen Sr. Majestät den theologischen Jahrgang, welcher bisher vier Jahre gedauert hat, auf drei Jahre und den ganzen zur sittlichen und wissenschaftlichen Bildung der geistlichen Zöglinge in den General-Seminarien vorgeschriebenen Zeitraum von fünf auf vier Jahre beschränken“. Auf diese Weise wurde die dogmatische Theologie, bisher von zwei Lehrkräften in zwei Cursen oder Abtheilungen vorgetragen, in einen Curs mit einer Lehrkraft zusammengezogen, was auch bei dem Studium der Bibel oder des alten und neuen Bundes der Fall war. Für das General-Seminar bildete der Unterricht in der Normalschul-Methode das Lehrpensum eines vierten Jahres.

Können wir diese Zusammendrängung des theologischen Lehrstoffes bis zur äußersten Grenze vom Standpunkte der Hochschule keineswegs das Wort reden, so müssen wir jenen humanen Schöpfungen des Kaisers eine rückhaltslose Anerkennung zollen, die den Zwecken des *medicinisch-chirurgischen Studiums* in zukunftsreicher Weise entgegenkamen und gemeinhin den Namen *„Versorgungs-Anstalten“* führten.

Es war dies die Eröffnung des *allgemeinen Krankenhauses* in den stattlichen Räumen des St. Lambrechter Hofes in der äußeren Paulusthorgasse, woselbst Papst Pius VI. auf seiner Reise nach Wien (März 1782) sein Absteigequartier genommen hatte, und das nun — seit der Aufhebung des alten Benedictinerklosters an dem Gemärke der Steiermark und Kärntens (14. März 1786) — für Staatszwecke verfügbar wurde. Nun war eine Klinik der innerlichen und äußerlichen Heilkunst, der Therapie und Chirurgie, gewonnen, die an ihrer ursprünglichen Stätte, im alten städtischen Kranken- und Siechenhause, ein nur allzu bescheidenes Wirken entfalten konnte.

Gleichzeitig ergab die Aufhebung des Grazer Kapuzinerklosters sammt Kirche gegenüber dem damaligen St. Lambrechter Hofe (März-Juli 1786) die Möglichkeit, an die humanitären Zwecke einer *Gebär-, Findel-* und *Irrenanstalt* theilweise auch den klinischen Unterricht zu knüpfen. Das war bei dem Gebärhause der Fall; das „Tollhaus" gieng in späteren Decennien unseres Jahrhunderts einer ähnlichen Bestimmung entgegen.

Aber auch der Stand der medicinisch-chirurgischen *Lehrkräfte* erfuhr eine merkliche Hebung.

Dem für die Unterrichts-Bedürfnisse wenig mehr auslangenden Chirurgen Buck (Puck) war, wie wir wissen, bereits früher die jüngere Kraft, Josef *Wimmer*, beigegeben worden, und zwar (mit Hofdecret vom 15. December) insbesondere für den Unterricht in der Geburtshilfe oder „Hebammenkunst". Von besonderer Wichtigkeit erscheint jedoch die Bestellung eines eigenen *Prosectors* der Anatomie an Stelle eines Professors dieses grundlegenden Faches, das vorhin als „Zergliederungskunst" der Chirurgus Buck, Wimmer an der Seite, gleichfalls zu besorgen hatte. — Als erster Prosector erscheint mit Decret vom 4. November und mit einem Jahresgehalte von 400 Gulden 1786 Franz *Saul*.

Zudem schuf der Kaiser als neues Lehramt des medicinisch-chirurgischen Studiums, die Vieharzneikunde oder *Veterinärlehre*, deren erster Vertreter, Joachim *Plappart* Edler von *Frauenberg* (1786), mit allen Rechten eines Lyceal-Professors ausgestattet, zwei Jahre später den Reigen der Rectoren aus dem Lehrerkreise des medicinisch-chirurgischen Studiums eröffnete.

Letzteres zählte nunmehr fünf Lehrkräfte: den Professor der innern Medicin, v. Sartori, die Chirurgen Buck und Wimmer für Wundarznei und Geburtshilfe, den Veterinärlehrer von Frauenberg (Plappart) und den Prosector Saul.

Minder günstig erscheint die Zukunft der *philosophischen Facultät*, des stiefväterlich bedachten „Durchgangsstudiums" für die andern Richtungen des Hochschulwesens, das sich, obschon Facultät mit historischen Rechten, an die vierte Stelle, hinter das medicinisch-chirurgische Studium, gebannt findet. Drei Lehrkräfte bilden seine Stützen; Philosophie; Physik, mit der Naturgeschichte als Nebenfach verquickt — und Mathematik, seinen Inhalt, und mit Bedauern sehen

Sie sollte noch mehr als dreißig Jahre in ihrer Stellung als Lyceum der Wiedergeburt harren.

Die Bedeutung der leopoldinischen Epoche für die Grazer Hochschule liegt einerseits in Abänderungs-Maßregeln im Bereiche ihres Verwaltungs-Organismus, anderseits in Neuerungen auf dem Felde des Unterrichts-Systems.

Zu den ersteren gehört zunächst die Aufhebung der Studien-Directorate und die Einführung der sogenannten *Studien-Consesse*. Den Vorsitz darin sollte der jeweilige Lyceum-Rector führen, Mitglieder des Consesses die gewählten Vertrauensmänner oder Repräsentanten einer jeden Facultät oder eines jeden Studiums, ferner die Vertreter der Gymnasien und der Hochschulen sein; das Referat in diesem Gremium abwechseln. Auf diese Weise verlor die bisherige Studien-Commisson ihre Thätigkeitssphäre, sie wurde aufgehoben. Anderseits gelangte so das Decanat der drei Facultäten zu einem geschlossenen internen Wirkungskreise und, wo, wie beim medicinisch-chirurgischen Studium, ein solches nicht bestand, die Administration in die Hand eines Fachvertreters.

Jedenfalls war das Princip des Studien-Consesses ein richtiges. Denn diese Körperschaft war durchaus aus Lehrkräften, Mit-Interessenten, zusammengesetzt und sollte, die Hochschule an der Spitze, den ganzen Schul-Organismus der Steiermark einheitlicher gestalten, seine Zwecke berathend fördern, seine Ergebnisse prüfen und richtig stellen.

Die Aufhebung des *theologischen General-Seminars* und die Wiederherstellung des *Diöcesan-Priesterhauses* war eine Concession an die Kirche und an die Sachlage. Die Hauptangriffe wider jenes galten dem Centralismus und der Uniformität, welche allen Schöpfungen Josefs II. das Gepräge verleihen, sie wurzelten aber vorzugsweise in dem Ankämpfen der Kirche gegen ihre Verstaatlichung, um ein geläufiges Wort zu gebrauchen, gegen die Erziehung des jüngern Clerus in diesem Geiste. Das Episcopat begrüßte die Aufhebung der General-Seminarien als einen wesentlichen Gewinn für die eigene Sache. Ob aber für die gemeinnützige Aufgabe der Kirche damit etwas gewonnen wurde, ob das Preisgeben der Seminarien mit ihrer einheitlichen, strammen zum Seelsorge-Berufe allseitig vorbildenden Organisation in den Diöcesan-Priesterhäusern seinen vollgiltigen Ersatz fand, ist eine Frage, die nicht von allen bejaht wurde, denen das Wirken des Seelsorgers auf dem Lande am Herzen lag.

So äußerte sich Erzherzog Johann in seinem Tagebuche einer Reise in Obersteier vom Jahre 1810: „Die Aufhebung des General-Seminars, eine weise Einrichtung des Kaisers Joseph, hat einen nach-

jedenfalls war das finanzielle Moment für die ablehnende Haltung der Regierung maßgebend.

theiligen Stoß verursacht. So geht es gewöhnlich mit jedem wahrhaft Guten. Zerstören ist so leicht, aber etwas Besseres dafür aufbauen, ist ungleich schwer; und so kommt es, dass wenn das erstere geschieht, der Zustand der Sache sich verschlimmert, weil man dann gar nichts mehr hat.“ [15]

Wir wissen aber auch, dass Kaiser Josef II., wie die Entschließung vom 29. December 1787 bezeugt, alles, was den Unterricht in die Gegnerschaft mit der katholischen Kirche zu bringen Anlass bot, vermieden wissen wollte, dass er den Bischöfen eine directe Überwachung des theologischen Unterrichtes — gegen die Anschauungen der Studien-Hofcommission — einräumte, dass er, seiner Sterbestunde nahe, (9. Februar 1790) in einem Handschreiben an den Oberstkanzler die „leichtfertige Behandlung der Religion“ rügte. Dem „Josephinismus“ Irreligiosität in die Schuhe zu schieben, wäre ebenso ungerecht als unhistorisch.

Wenn der Seckauer Fürstbischof im Jahre 1787 die Klage äußert, die Grundsätze der Görzer Theologen machten ihm deren Ausweihe zu Priestern unmöglich, so sind hiefür ebensowenig die Anschauungen Josefs als die josefinischen Einrichtungen des theologischen Studiums verantwortlich zu machen.[16]

Aber kehren wir nun wieder zur *leopoldinischen* Restaurations-Epoche zurück.

Die Wiederherstellung des vierjährigen theologischen Studiums war eine durchaus zu billigende Maßregel, während der gleichzeitige Erlass, das Hebräische sei als „freies Studium“ für Begabtere zu behandeln, der philologischen und kritischen Schulung der Theologen wenig frommte, wie bescheiden man auch den Betrieb und Erfolg des Bibelstudiums in dieser Richtung veranschlagen muss.

Unter den Versuchen der Regierung, das Studienwesen zu verbessern, gebührt vor allem dem Entwurfe des Jahres 1791 als einer Modification des philosophischen Studiums die Anerkennung, dass er den Lehrstoff möglichst nutzbringend zu gestalten und zu vertheilen bestrebt war,[17] außerdem der Philosophie, der classischen Literatur und der Universal-Geschichte, anderseits der Mathematik und Physik eine dem Fortschritte der Wissenschaften entsprechendere Behandlung zuzuwenden gedachte.

Wie gering musste aber der diesem Entwurfe für die (auf zwei philosophische Jahrescurse beschränkten) Lyceen entquillende Gewinn sein, an denen es — wie in Graz — bei drei Professoren blieb, die sich wie bisher in den Vortrag der Philosophie, Mathematik und Physik theilten, ohne nach andern Richtungen hin verstärkt zu werden.

Die ersten zehn Jahre der Regierung Kaiser Franz II. (1792 bis 1802) erfüllt vom Waffengeräusche ohne Ende, begleitet von Existenz-

[15] „Aus *Erzherzog Johanns Tagebuch.* Eine Reise in Obersteiermark im Jahre 1810.“ Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Grafen v. Meran herausgegeben von F. *Ilwof.* Graz 1882, S. 10.

[16] Vgl. *Kink,* I., 582; *Probst,* 287—288.

[17] Vgl. die in den Jahrbüchern, S. 115 zum 8. Februar 1791, verzeichnete officielle Publication.

gefahren des Staates, wie solche die Jahre 1796—1797 und 1800 bescherten, bewegen sich auf dem Felde des Studienwesens in den hergebrachten Geleisen. Sie sind nicht arm an Verfügungen aller Art ebenso als an Rückwirkungen der Kriegsereignisse auf das äußere Leben unserer Hochschule. Aber all dieses findet besser seinen Platz in den vorangestellten Jahrbüchern.[18] Ein Überblick der dort verzeichneten Thatsachen und die Würdigung des gleichzeitigen Regierungssystems lässt unschwer erkennen, dass den Herrscher als schwergeprüften und zähesten Gegner des Revolutions-Princips die Überzeugung lenkte, das Studienwesen habe den Zweck, gute Unterthanen und verwendbare Beamte des Staates heranzuziehen. Der durch Leopold II. abgeschwächte Josephinismus erscheint unter Franz II. verflacht, in ein System der bureaukratischen Verwaltung gebracht, die es dem absoluten Herrscher ermöglichen sollte, seiner Überzeugung von dem patriarchalischen Berufe des Monarchen gerecht zu werden, nnd diesem Berufe die Rolle der Kirche im Staate, die Haltung der erbländischen Stände, die Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft und die Aufgaben der Schule und Wissenschaft anzupassen.

Bevor wir von diesem Zeitraume Abschied nehmen, ist es platzgerecht, einer Angelegenheit zu gedenken, welche sich vorzugsweise innerhalb der Jahre 1793—1798 abspielt; es ist dies die Revision und Reform der Grazer *Universitäts-Bibliothek*; eine schwierige Aufgabe, deren Last dem Grazer Lycealprofessor *Jüstel*, einem Manne von bedeutender Zukunft in Staatsdiensten, zufiel.

Die Leitung dieser Bibliothek als einer *öffentlichen* war nach dem „Provisorium" von 1780—1785 durch die Ernennung des Weltpriesters Aug. *Herz* zum Bibliothekar in feste, aber keineswegs berufene Hände gerathen. In einer Ära, da die beginnenden Klosteraufhebungen Kaiser Josefs II.[19] eine wachsende Masse von Büchern und Handschriften in der Bibliothek aufspeicherten, wo es galt, den Bestand an Werken aus der Jesuitenzeit mit allerdings äußerst bescheidenen Mitteln zeitgemäß und nach Bedarf zu ergänzen, in die wesentlich geänderten Bücherbestände eine der Bestimmung der Bibliothek entsprechende Ordnung zu bringen, war ein mit dem Bibliotheks-Scriptor (Bauer) im Kriege lebender Bibliotheks-Vorstand, der das Grundgebot seiner Amtsführung: Ordnungs- und Arbeitsliebe nicht begriff, die Hände in den Schoß legte und weder bei seinen Subalternen noch im Publicum Achtung genoss, fürwahr kein Segen.

Das Chaos und die innere Fehde an der Grazer Universitäts-Bibliothek entwickelte sich lange genug, und die wahrhaft herkulische Arbeit, diese Übelstände beseitigt zu haben, führte Professor

[18] S. 115—119.

[19] Siehe die Daten darüber vom Jahre 1782 ab in den Jahrbüchern, S. 108 bis 114, und das den Acten der Grazer Statthalterei entnommene Werk des verstorbenen Collegen, Professor Adam *Wolf*, „Die Aufhebung der Klöster in Inner-Österreich 1782—1790" (Wien 1871).

Jüstel [20] vom 24. December 1793 bis 22. December 1795 durch; ihm verdankt die Grazer Universitäts-Bibliothek ihre grundlegende Ordnung und Katalogisierung.

Der wuchtige Actenbündel, welchen Jüstel als Schlussbericht an die Landesstelle übergab,[21] entwickelt die schwerwiegenden Gebrechen der bisherigen Bibliothekswirtschaft, deren Verantwortung den Vorstand Herz schlimm genug belastet. „Doch fällt“, heißt es da „ein beträchtlicher Theil der Schuld auf die vorige Landesstelle. Man hätte sich nämlich, als er (Herz) einst den Bericht erstattete: die Bibliothek sei nun in ihre beste Ordnung und Verfassung gebracht, sich davon und seiner Angabe damals inniger überzeugen sollen und ihn von jeher in Eid und Pflicht nehmen, wenn ihm solche noch nicht aufgelegt wurden“.[22] Die commissionelle Erhebung ergab: 1. dass Herz sich bei Sortierung und Verkauf der Bücher gar nicht an die Vorschrift hielt, sondern auch unbeschriebene Bücher centnerweise verkaufte. 2. Aus der unordentlichen Rechnungsführung erhellte

[20] Der Lebenslauf *Jüstels*, dieser hervorragenden Persönlichkeit, welche bis 1803 dem Grazer Lyceum und bis 1815 der Verwaltung Inner-Österreichs angehört, ist in der *theologischen Facultäts-Matrikel* folgendermaßen skizziert: *Jüstel* Josef Alois, geboren 7. Februar 1765 zu Leitmeritz in Böhmen, 1783 Magister der Philosophie an der Prager Universität; 1788 Priester, 1789/90 Katechet am Prager General-Seminar, 22. Juni 1790 Doctor der Theologie an der Prager Universität, 28. October 1790 zum Professor der Moraltheologie am Grazer Lyceum ernannt, vom 21. Jänner 1795 bis 1798 akademischer Prediger, 11. November 1798 Professor und zugleich Universitäts-Bibliothekar, 24. December 1803 Referent im Gubernium und Domdechant der Seckauer Kirche, 6. December 1805 Dompropst, 31. März 1814 zum bevollmächtigten Commissär in Studiensachen Illyriens ernannt und dem Hofcommissär Grafen v. Saurau unterstellt, 25. Juni 1815 Hofkanzleirath (bis Juni 1816 im Lombardisch-Venetianischen verwendet), 10. April 1817 Mitglied der Justiz-Hofcommission, 3. Juli 1829 provisorischer, dann seit 7. November 1831 wirklicher Referendar des Staats- und Conferenzrathes; seit 1810 Ritter des Leopold-Ordens, Ehrendoctor der theologischen Facultäten zu Padua (1816), Wien (1822), Pest (1830), Ehrenmitglied der Krainer Ackerbau-Gesellschaft (1815), der Paduaner Akademie (1816), des Athenäums in Venedig (1828). Im December 1847 wurde Jüstel Geheimrath, 1848 trat er in den Ruhestand. — Jüstel war ein kenntnisreicher und aufgeklärter Geistlicher, der die Freundschaft *Erzherzog Johanns* genoss und 1823, 1838 auch die Rectorswürde der Wiener Universität bekleidete. Seine Gelegenheitsreden (Predigten) erschienen 1804 gesammelt. — Vgl. *Wurzbach*, X. Band, und A. *Schlossar*, „Erzherzog Johann und sein Einfluss auf das Culturleben der Steiermark“ (Wien 1878).

[21] *Statthalterei-Archiv:* starker Fascikel mit vielen Beilagen.

[22] Eine Parallelstelle des Berichtes sagt außerdem: „Lautet der Inhalt der von dem Bibliothekar angeführten Hof-Verordnung vom 5. Juli 1786, vom 11. Jänner 1787 und 11. März 1788 wirklich so, wie er versichert, so scheint Unterzeichnetem (Jüstel) der Bibliothekar über sein oben angezeigtes Verfahren außer Verantwortung zu sein, gesetzt auch, daß man erführe, woher immer, daß er Bücher unter die Stampfe verurtheilt habe, die mancher Andere (denn ewig werden die Urtheile der Menschen über den Werth der Bücher verschieden seyn) nicht für unbrauchbar gehalten hätte, wenn es nur keine Bücher von allgemein entschiedenem literarischen Werthe und Seltenheit betrift, *denn seinen (Herz') Einsichten war die Wahl überlassen und die Verfertigung eines Verzeichnisses der zum centenweisen Verkaufe bestimmten Bücher sogar verboten.*“

nicht, was und für welchen Preis Bücher verkauft wurden, obschon an 18.000 Bände (!) zur Veräußerung kamen; es fand sich bloß die Aufzeichnung, dass sie 322 Centner wogen.[23] 3. Bei der Übernahme der Bücher aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster wurde jede „geschwinde Beschreibung“ unterlassen.[24] 4. Kein Bücherkatalog zeigte sich vollständig; 5. kein Manuscripten-Katalog lag vor; 6. die ausgeliehenen und vorhandenen Bücher wurden nicht in Evidenz gehalten; 7. es fanden willkürliche Umtauschungen der Bücher statt; 8. der Bibliothekar kaufte statt der Fortsetzung vorhandener Werke oder statt der vorgeschriebenen Bücher oft ganz unnütze, sogar Übersetzungen deutscher Originalwerke an Stelle der letzteren. 9. Die Schuld aller dieser Unordnungen lade der Bibliothekar auf seine Subalternen (Scriptor Bauer und Diener Mafreda), und doch sei „keiner gewesen und noch da, der nicht weit mehr als er gethan hat, da er eigentlich gar nichts that, als dass er eine Menge Bücher aus Trägheit gar nicht beschreiben und centnerweise verkaufen ließ, die vielleicht ihm nur deshalb misstielen, weil er sie nicht verstand“. 10. „Er ist von seinem Personal gehasst und verachtet, wie es seine Unthätigkeit, unverschämte Plauderei und Unwissenheit verdienen.“

Dem Berichte über die bedenklichen Schwächen in seinem Privatleben als Geistlicher wollen wir nicht weiter folgen und nur mit Genugthuung verzeichnen, dass Herz entlassen, im September 1797 ein Concurs um die erledigte Bibliothekarsstelle ausgeschrieben wurde und derselbe auch vor sich gieng. — Den 17. März 1798 lag der Bericht des Guberniums mit der Einbegleitung des Entwurfes einer Instruction für die Grazer Lyceal-Bibliothek vor. Wir gewahren in der Ernennung

[23] Nach dem Berichte Jüstels gab es an *Duplicaten* 1780: 12.291 Stücke im Gewichte von 322 Centnern; 1788: 20.000 Stücke; 2000 wurden davon in den Auctions-Katalog aufgenommen, 18.000 für die Stampfe bestimmt. Das Ergebnis der Licitation habe sich auf 1971 fl. 59 kr. richtigstellen lassen. Was von 1788 bis 1791 in dieser Richtung geschah, wisse man nicht.

[24] Die Übergabe und Übernahme der Bücher aus den aufgehobenen Klöstern wird in dem Berichte als sehr summarisch und regellos gekennzeichnet. Von *St. Lambrecht* trafen 270 Kisten, von *Neuberg* 103 Startinfässer (!), von *Stainz* 72 lange Verschläge, von *Rottenmann* 83 Kisten mit Büchern ein. Die Übergabs-Kataloge waren meist unverlässlich oder fehlten ganz. Endlich fand man die Übergabskosten zu groß, und so wurden erst die Kataloge der Bücher übersendet, woraus der Bibliothekar das ihm brauchbar scheinende wählte, damit nur dies an die Universitäts-Bibliothek gesendet, das übrige an Ort und Stelle bleibe und dort veräußert werde. Doch habe man von dem Verlangten selten viel erhalten, weil die k. k. *Hof-Bibliothek* in Wien gewöhnlich das nämliche für sich gewählt habe. Die „erforschlichen Quellen“, aus denen Bücher in die Grazer Universitäts-Bibliothek flossen, waren: I. *Steiermark:* 1. *Graz:* Jesuiten, Trinitarier, Carmeliter, Nonnen im Paradeis, beschuhte Augustiner, Dominicaner, Kapuziner, 2. Maria Trost bei Graz, 3. St. Lambrecht, 4. Aflenz, 5. Maria Hof, 6. Maria Brunn, 7. Neuberg, 8. Seckau, 9. Mahrenberg, 10. Seiz, 11. Hohenmauten, 12. Pettau, 13. Stainz, 14. Pöllau, 15. Rottenmann, 16. Neukloster (Klösterle), 17. Studenitz, 18. Goeß, 19. Marburg, 20. Feldbach, 21. Friedau, 22. Windischgraz; II. 23. Dominicaner in *Ajello;* III. 24. unbeschuhte Carmeliter in *Görz;* IV. *Kärnten:* 25. St. Paul, 26. Viktring, 27. Griffen; V. 28. Trinitarier in *Triest;* dazu kamen die 29. von Professor *Biwald,* 30. Professor *Buresch* v. Greifenbach, 31. Graf *Herberstein,* 32. von der Grazer *Sternwarte,* 33. vom *General-Seminar* übernommenen Bücher.

Jüstels zum Bibliothekar (24. November 1798) — mit der Hälfte des Bibliothekargehaltes (800 Gulden) — vor allem die Anerkennung seiner Verdienste um die Ordnung des verwahrlosten Instituts, — obschon uns die Verquickung eines den ganzen Mann beanspruchenden Amtes mit der Professur ebensowenig als die Beseitigung des Concursergebnisses[25] und am allerwenigsten die Ersparungsdoctrin, derzufolge 400 fl. dem Studienfonde zu gutekommen sollten, hiebei behagen kann. Unter den obwaltenden Umständen durfte man allerdings mit der Persönsichkeit Jüstels, der die *Ordnung* und *Katalogisierung* der Bibliothek neu begründete, sich zufrieden geben, umsomehr, als diese Maßregel nur eine vorübergehende sein konnte und es auch war.

Das zweite Jahrzehent der Regierung Kaisers Franz (1802—1812), in politischer Richtung nicht minder bewegt, ja verhängnisvoller als das erste, die Zeit der Machthöhe des napoleonischen Weltreiches, die Ära des Friedens von Preßburg und des Wien-Schönbrunner Tractates, der tiefsten Demüthigung unseres Staates nach gewaltigen Kämpfen, gestaltet sich immer wichtiger für das Stillleben unserer Hochschule und eröffnet so mancher nachhaltigen Neuerung den Weg.

Den Reigen eröffnet im Herbste des Jahres 1802 die *Aufhebung des Studien-Consesses* und die Rückkehr zu dem theresianischen System der *Studien-Directoren*, das zur Zeit seiner Schöpfung, da es galt, die Reformen des Staates gegenüber den Jesuiten-Orden durchzuführen, und auch später noch, als — in den Tagen durchgreifender Neuerungen, in den Schlussjahren der Kaiserin und in der Reform-Ära Josefs II. — die fortschreitenden Umgestaltungen auf dem Boden der Schule rasch zu verwirklichen und unter steter Amtscontrole zu halten waren, — seine Berechtigung haben mochte, mindestens seine äußere Zweckmäßigkeit zu verfechten gestattet, — jetzt aber, wo sich alles bereits in ausgefahrenen Bahnen bewegte, minder platzgerecht erscheint, dadas den Facultäten naturgemäße Recht der Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch gewählte Vertrauensmänner aus ihrer Mitte unter solchen Verhältnissen nicht zur Wirksamkeit gelangen konnte.

Selbst die Schattenseiten des vormaligen Studienconsesses, die

[25] Dem Concurse in *Graz* saßen vor: 1. Der Professor der Kirchengeschichte *Gmeiner*, 2. der juridische Professor *Ulbrich* (siehe über ihn weiter unten) als Vertreter des Kirchen- und weltlichen Rechtes, 3. der Professor der Medicin, *Sartorius*, und 4. der Professor der Physik und Naturgeschichte *Biwald*. Ihm unterzogen sich: 1. Stanislaus Franz v. *Abraham* zu Abrahamsberg, Lehrer der Mathematik und fremden Sprachen in der Erziehungs-Anstalt zu Lilienfeld; 2. Andreas *Pawlich*, Exjesuit, durch zwei Jahre „Associé“ bei dem k. k. Astronomen Hell und neun Jahre Professor der Geometrie bei der ungarischen Nobelgarde; 3. Franz X. *Mayer*, gewesener Professor in Freiburg und nunmehriger Hofmeister bei H. v. Kalchberg zu Wildbach in Steiermark; 4. Josef K. *Kindermann*, *Redacteur der „Grätzer Zeitung“*; 5. Josef Johann *Bauer*, Scriptor an der Lyceums-Bibliothek. — Es wurden aber um diese Stelle auch in *Laibach* und *Prag* Concurse abgehalten, an denen je zwei Candidaten theilnahmen. Von allen diesen neun Candidaten wurde an erster Stelle *Kindermann* vorgeschlagen.

Verquickung der gesammten Schulangelegenheiten und demzufolge das mitunter Complicierte und Schwerfällige seiner Thätigkeit, erhöhen keineswegs die Berechtigung der Umkehr zu den Studien-Directoraten, die nun wieder als Mittelglieder zwischen den Facultäten und dem Gubernium, mithin als die eigentlichen Vertrauensämter der Regierung ihre Thätigkeit aufnehmen. Dass nicht nur die Directoren, sondern auch die Professoren neuerdings mit dem Censurgeschäfte zu thun bekamen, war für letztere kein Gewinn sondern eine Last.

Die Decrete der Studien-Hofcommission von 1802—1806 lassen klar genug erkennen, wie die gesammte Thätigkeit der Facultäten in den Studien-Directoren als Vorstehern und als Beisitzern des „Universitäts-Consistoriums" ihre maßgebende Leitung und Überwachung finden sollte.[26]

Die Studien-Directoren, welche meist außerhalb der Schule standen, treten geschäftlich zwischen die Hochschule und die Regierung, denn sie verkehren unmittelbar mit der Landesstelle; sie leiten die Vorschläge oder Gesuche der Professoren in Gegenständen, welche das Disciplinäre oder Literarische betreffen, an das Gubernium.

Die kaiserliche Entschließung vom 12. Juli 1805 sollte in Bezug des *philosophischen Studiums* von 1806/7 ab einen kleinen Schritt nach vorwärts bedeuten. Allerdings kam die Erweiterung zu einem dreijährigen Curse — gewissermaßen ein Zurückgreifen auf die ehemalige Gliederung: Logik, Physik, Metaphysik — nur den Universitäten zu gute, aber wenigstens gewann das Lyceum neben der Religions-Wissenschaft noch die Einreihung zweier Lehrfächer, der *Weltgeschichte* und *griechischen Philologie,* schlecht und recht, wie es damals eben möglich war.

In solcher Weise umfasste an Obligat- oder Zwangsstudien die Grazer philosophische Facultät im ersten Jahre: theoretische Philosophie, reine Mathematik, Religions-Wissenschaft, Weltgeschichte und griechische Philologie, im zweiten Jahre: Physik und angewandte Mathematik, praktische Philosophie, Religions-Wissenschaft, Weltgeschichte und griechische Philologie, — mit sechs Professoren für beide Jahrescurse.

Die bisherigen Inhaber der drei ursprünglichen Lehrkanzeln: Philosophie, Mathematik und Physik, die noch in die theresianische Zeit hinanfragen, räumten jüngeren Kräften den Platz. Tupes Nachfolger wurde *Jeschowsky,* der ihm schon früher als Supplent zur Seite stand, und dem hochverdienten Biwald (gestorben 8. September 1805) war als Physiker der Laibacher Lyceal-Professor J. Ph. *Neumann*[27]

[26] Siehe S. 119—123.

[27] *Biwald* starb, nachdem er kurz zuvor, 12. Juli 1805, die große Verdienstmedaille mit goldener Kette zuerkannt erhalten, den 8. September 1805. Seine Büste, für deren Herstellung besonders der Bibliothekar *Sandmann* (siehe darüber den Act der *Universitäts-Bibliothek)* thätig war, befindet sich im großen Saale der

gefolgt. Der bisherige Vertreter der Philosophie, J. N. *Wolf*, blieb noch einige Zeit im Amte, doch wies man 1807 deutlich genug auf die Nothwendigkeit der Pensionierung des altersschwachen Lehrers hin.[28]

Bezeichnend für den Wechsel der Zeiten und die Thatsache, dass man in so manchem auf die vorjosefinische Ära zurückgriff, erscheint das Hofdecret vom 23. August 1804, das für alle diese Fächer das Latein statt des Deutschen als Unterrichtssprache vorschrieb. Diese Rehabilitierung des Lateins mochte von manchem als Gewinn für die Pflege der classischen Sprache, besonders mit Rücksicht auf den künftigen Theologen, Juristen und Mediciner, angesehen werden; für die begriffliche Seite jener Fächer selbst, vollends aber für die Entwicklung des deutschen Sprachgefühls konnte es kein Vortheil sein.

Was die Lehrkanzel der Weltgeschichte betrifft, so war es einem der wackersten und uneigennützigsten Männer der Schule und Wissenschaft, dem Steiermärker Josef *Wartinger*,[29] vorbehalten, als Marburger Gymnasial-Professor für diese Stelle in Graz ins Auge gefasst zu werden. Doch erlangte er nicht die Professur, da für dieselbe der Straßburger, Julius *Schneller*,[30] seit 1803 Lehrer des Faches am Lyceum in Linz, herangezogen wurde. Jedenfalls war der feurige, rede-

Universitäts-Bibliothek. — Johann Philipp *Neumann*, geboren zu Trebitsch in Mähren 27. December 1774, gestorben zu Wien 3. October 1849. Er war zunächst am Gymnasium, 1801, dann an der philosophischen Lehr-Anstalt zu Laibach angestellt, 1803 Professor der Physik und des Griechischen allda, 1806 für Physik in Graz angestellt; 1812 versah er auch das Fach der Astronomie am Joanneum und wurde 1815 Examinator der Zoologie an der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt. Er kam dann 1815 ans Wiener Polytechnicum. In Graz erschien seine *Compendiaria Physicae institutio*, T. I.—III. (1808—1812). Vgl. *Wurzbach*, XX., 269—270.

[28] Von J. N. *Wolf* kenne ich nur eine Druckschrift vom Jahre 1785: „Kurzer Begriff der philosophischen Vorlesungen" (8°) in Verbindung mit einem Anhange (S. 46—64) „philosophischer Fragen aus der Vernünftlehre". Sie erschien als Promotionsschrift der „Vertheidigenden": A. v. Zaccaria, Anton Goldsteiner, Anton Mally und Peter Taxler.

[29] Geboren 21. April 1773 zu St. Stephan bei Stainz, gestorben 15. Juni 1861 als landschaftlicher Archivar und Registrator. Sein Lebensgang ausführlich bei *Pichler*, „Repertorium der steierischen Münzkunde", Grätz I. A. 1865, S. 29—37.

[30] Julius Franz *Schneller*, geboren zu Straßburg 9. März 1777, Sohn eines deutschen Professors der Rechte, welcher zu Freiburg im Breisgau seine Stellung fand, und einer Französin; an der genannten Universität des Breisgaues geschult, 1803—1806 am Linzer, 1806—1823 am Grazer Lyceum thätig, 1823 an der Freiburger Universität; gestorben 13. Mai 1832; seit 1811 mit der verwitweten Gabriele, Stiefmutter des später als Diplomat und Gelehrten namhaft gewordenen Anton Prokesch (v. Osten), vermählt. — Vgl. die Biographie Schnellers von E. *Münch* (Leipzig 1834) und *Wurzbach*, XXXI. Band. — An den Grazer Aufenthalt knüpfen sich 1808—1819 die Werke Schnellers: „Die gründliche Erkenntniß der Sckicksale und Kräfte des Menschengeschlechtes" (4 Theile), 1. A., Graz 1808—1812; 2. A., Leipzig 1824; „Böhmens Schicksale u. s. w. vom Jahre 1—1526" (1817); „Ungarns Schicksale u. s. w. vom Jahre 1—1526" (1817); „Staaten-Geschichte des Kaiserthums Oesterreich von der Geburt Christi bis zum Sturze Napoleons" (4 Theile,

und federgewandte Mann, dessen Combination und Phantasie der kritischen Schärfe und sachlichen Gründlichkeit weitaus den Rang abliefen, dessen Lehrthätigkeit sich jedoch bald dankbare Schülerkreise sicherte, auf der Katheder besser zu verwenden, während Wartingers richtiger Wirkungskreis im Felde der heimatländischen Geschichtsforschung lag, und ihm das allgemeine Vertrauen die Abfassung des ersten Lehrbuches der steierischen Geschichte in die Hände legte.

Charakteristisch ist es, gewissermaßen ein Nachklang der josefinischen Epoche, in welcher auf deutsche Geschichte und deutsches Recht Gewicht gelegt erschien, dass Schneller durch sein Anstellungs-Decret vom 8. März 1806 für „Weltgeschichte“ und „Geschichte des deutschen Reiches“ (mit sechs Wochenstunden) ernannt wurde.

Als erster *Religions-Professor* finden wir den Weltgeistlichen Hussick verzeichnet. Die Professuren für Naturgeschichte und Landwirtschaft giengen erst ihrer Gestaltung und Besetzung entgegen; am raschesten die Ökonomie, wie wir sehen werden; das Griechische hatte vorläufig ein Gymnasial-Professor dieses Faches mit je einer Wochenstunde in beiden Cursen aufzufrischen.

Das Jahr 1807 beschäftigte die Unterrichts-Behörden in doppelter Hinsicht. Einmal galt es, durch die Bildung eigener *Prüfungs-Commissionen* für Universitäten und Lyceen den Erfolg der Semestral- und Jahres-Prüfungen klarzulegen, insbesondere aber auch das Verhalten der Professoren dabei aufs schärfste — insbesondere mit Rücksicht auf die Privatisten — zu überwachen.

Eine solche Commission trat denn auch zu Graz in Wirksamkeit, gebildet aus einem Gubernialrathe, einem Landrathe und einem Domherrn. Ihre Berichte liegen vor; der berufenste Beurtheiler war jedoch der Gubernial-Referent, vordem Theologie-Professor und Bibliothekar *Jüstel*, der mit Recht auf die Nothwendigkeit hinwies, dass sich der neue Lehrplan für Gymnasial- und philosophisches Studium erst einleben müsse, und dass es neuer und brauchbarer Lehrbücher bedürfe.

Indem wir es uns vorbehalten, der gleichzeitigen Entwicklung des theologischen, juridischen und medicinischen Studiums später zu gedenken, wollen wir des innern Zusammenhanges willen die Genesis des landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Unterrichtswesens und des ersten Versuches, den slovenischen Sprachunterricht als freies Fach einzuführen, skizzieren, und mit der Erweiterung des *philosophischen Studiums* auf drei Jahrescurse (1813) diese historische Darstellung seiner Entwicklungs-Phasen innerhalb der verhängnisvollen Kriegsepoche (1805—1809) und der großen Wendung der politischen Verhältnisse Österreichs (1813) schließen.

Zunächst möge aber noch die Wirkung des Hofdecretes vom

1817—1819); „Oesterreichs und Steiermarks Thatkraft vor der Vereinigung mit Ungarn und Böhmen und unter sich vom Jahre 1—1526“ (1818); „Bundesanbeginn von Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Steiermark von 1526—1714“ (1819).

7. März 1807, nämlich die Antwort der Grazer Landesstelle auf die vorgelegte Frage, weshalb sich so wenige dem Lehrfache widmeten, zur Sprache kommen, da diese Erscheinung zunächst den Mangel an Auswahl tüchtiger Lehrkräfte für die philosophischen Studien betraf.[31]

Abgesehen von den allgemeinen Betrachtungen des Guberniums über die Grundfehler häuslicher Erziehung, das Mechanische im Jugend-Unterrichte, die geringe Achtung in der Allgemeinheit vor der Wissenschaft und den Gelehrten, welche letztere sich überdies in neuerer Zeit dadurch discreditierten, „indem ihre Träger die Superiorität ihrer Verstandeskraft zur Entstellung der Wahrheit missbrauchten und zur Zerstörung der staatlichen und bürgerlichen Ordnung, der Religion und Sittlichkeit hinarbeiteten“ und außer der Bemerkung, dass sich „ein bedauerlicher Mangel im litterarischen Commerz und Ideen-Austausch“, selbst unter den Professoren zeige, — erscheinen insbesondere folgende Ausführungen beachtenswert.

Der arme Student habe keine Mittel zur literarischen Ausbildung. Wohnung, Kost, Kleidung, seien in großen Städten kostspielig, die Schulbücher zu voluminös, zu theuer, überhaupt zu viele, die Stipendien hingegen zu beschränkt und zu gering. Da müsse denn der junge Mensch mit Instructionen sein Brot verdienen und verliere Zeit und Kraft zur eigenen Bildung. Nach vollendeten Studien jedoch mangelten ihm dann die Mittel, um ruhig und sorgenfrei den Ruf zu einem Lehramte abwarten und sich für dasselbe vorbereiten zu können. Er müsse harren, bis eine Lehrstelle frei werde, das sei aber reiner Zufall. Als Weltgeistlicher in der Seelsorge, als Beamte im Bureau vollauf beschäftigt, habe er keine Muße, sich für den wissenschaftlichen Beruf weiter zu bilden, und vergesse mittlerweile, was er in der Schule gelernt. Der Gehalt an allen Facultäten sei zudem sehr gering; selbst der Senior der Professoren bringe es nur zu 1200 Gulden. Ein weltlicher Gymnasiallehrer könne mit seinem Gehalte nicht einmal anständig leben. Bei jedem andern Amte bringe es ein geschickter Mensch zu einem höhern Gehalte und zu höherm Range als beim Lehrfache. Endlich habe auch das Ansehen der Universitäten durch die allgemeine Verbreitung der Bücher gelitten. Man bedürfe der Professoren zum Studium nicht mehr so wie früher. Selbst die Regierung hole nicht mehr wie einst dort Gutachten über gewisse Angelegenheiten. Die Lehrer an Lyceen und Gymnasien stünden noch tiefer, da sie keinen Dienstrang hätten, keinen Eid ablegten und kein akademisches Forum besäßen.

Die Mittel zur Behebung all dieser Übelstände ergäben sich aus der Würdigung der Übelstände von selbst. Zunächst sei es die „Hebung des Geistes der Nation“, damit durch harmonische Entwicklung der Geisteskräfte jeder als Mensch, Christ und Unterthan seine Stelle ausfülle, und diese wahre Bildung müsse allenthalben geweckt und genährt werden. Sodann seien es: Zweckmäßiger Unterricht in den gelehrten Schulen aller Art (untaugliche oder nicht in steter Fortbildung begriffene Lehrer solle man nicht im Amte belassen, sondern fähige dazu ermuntern); Vermehrung und Erhöhung der Stipendien, damit sie nicht bloss Zubuße für arme Bauernsöhne seien; Unterstützung derjenigen, welche sich für das Lehramt vorbereiten wollen,

[31] *Statthalterei-Archiv.*

mindestens mit jährlich 200 Gulden, damit sie an die Wiener Universität gehen können, und Verwendung derselben nach erlangter Vorbildung und Fähigkeit zum Lehramte, mindestens als Adjuncten mit 300 Gulden Besoldung. Den Gymnasiallehrern solle der Weg zur Professur an den höhern Facultäten offen stehen, was jetzt, da es am Gymnasium Fachlehrer gäbe, um so leichter sei. Man wolle die Gehalte erhöhen, und zwar insbesondere bei den Facultäten regelmäßig nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren, den Lehrern einen bestimmten Rang ertheilen und sie in allem mit den landesfürstlichen Beamten gleichstellen. Die Lyceal-Professoren sollten mit denen an der Universität gleichen Rang haben, nämlich nach den k. k. Räthen; auch sollten sie den Amtseid ablegen. Da die üblichen Concursprüfungen ein überdies nur unsicheres Urtheil über die theoretische Befähigung ermöglichen, die praktische Befähigung und den sittlichen Charakter jedoch nicht klarzustellen vermögen, so dürfe ihnen auch nicht das ausschließliche Gewicht zukommen, und unzweifelhaft tüchtige Individuen sollten auch ohne Concurs zum Lehramte zugelassen werden.

In diesen Darlegungen, an denen Gubernial-Referent Jüstel gewiss den Löwenantheil hatte, steckt so manches Korn sachlicher Wahrheit. Die Verwirklichung der naheliegendsten Vorschläge zum Bessern ließ wohl lange auf sich warten; dennoch entbehrten sie nicht ganz ihres nachwirkenden Einflusses. — Die kaiserliche Entschließung, welcher das Decret der Studien-Hofcommission vom 30. November 1810 Ausdruck gab, beweist, dass man in den höchsten Kreisen mindestens die Empfindung hatte, den andauernden Übelständen irgend eine Abhilfe schaffen zu müssen.[32]

In einer Zeit, da die bedrängte Lage des Staates die Nothwendigkeit einer rationellen Hebung der Bodenproduction fühlbar machte, mussten die Landesvertretungen vor allem bestrebt sein, der Regierung die Gründung *landwirtschaftlicher Lehrkanzeln* nahezulegen.

Die steiermärkischen Verordneten thaten dies bereits 1805, doch wurde es damals abgelehnt. 1806—1807 gieng jedoch die Regierung daran, solche Professuren in Graz, Klagenfurt und Laibach zu bewilligen; im Spätjahre 1808 erscheint diese Lehrkanzel am Lyceum förmlich systemisiert und der Gegenstand selbst im Jahre 1809 zum Zwangs-Studium der Theologen als künftiger Seelsorger auf dem Lande und der Juristen als Anwärter staatlicher Bedienstungen, anderseits der künftigen Wirtschafts-Beamten gemacht. Der Vertreter des Faches ward jedoch nicht vom Staate, sondern aus dem Domestikalfonde von den Ständen besoldet und daher auch den letzteren das Recht des Besetzungs-Vorschlages eingeräumt.[33]

[32] *Ministerial-Archiv.*

[33] *Ministerial- und Statthalterei-Archiv.* Ihr erster Vertreter in Graz wurde Claudius Ritter v. *Scherer,* geboren 2. November 1752 zu Donauwörth, gestorben in Graz 9. Juni 1834; studierte in München und Innsbruck, ergab sich dann dem praktischen Lebensberufe, indem er eine Kattundruckerei errichtete und Landwirtschaft betrieb. Er wandte sich aber seit 1776 dem Universitäts-Studium der Medicin in Wien zu, insbesondere der Veterinärkunde, wurde später Leibarzt der Schwester Kaiser Josefs II., Erzherzogin Maria Elisabeth; 1789 Gubernialrath und Protomedicus

Von epochemachender Wichtigkeit für die Steiermark sollte nun aber die Schöpfung Erzherzog Johanns, das im Vereine mit den Ständen 1809—1811 geschaffene *Joanneum* werden, denn das, was der Staat für die Entwicklung des naturwissenschaftlichen Studiums am Lyceum nicht bot, gelangte dort zur Pflege und so entwickelte sich fortan eine innige Wechselbeziehung, ein sich gegenseitiges Ergänzen zwischen Lyceum-Universität und Joanneum, das Jahrzehente fortwirken sollte und bis auf die Gegenwart nachwirkt.[84]

Die Schöpfung des Joanneums als förmlicher Museal-Anstalt, als Vereines von Sammlungen literar- und naturhistorischer Art, anderseits als eines Complexes naturwissenschaftlich-technischer Fachschulen, wurde von der erzherzoglichen Schenkungs-Urkunde (16. Juli) und den Statuten des Joanneums (1. December 1811) eingeweiht. Doch gieng derselben eine Phase voraus, die sich an das Jahr 1809 knüpft und als ursprünglichen Gedanken des Erzherzogs erkennen lässt, seine wissenschaftlichen Sammlungen dem *Lyceum* zuzuwenden.

Diese Absicht hatte der Erzherzog in seinem Schreiben vom 31. Jänner 1809 (Wien) an den kaiserlichen Bruder mit den Worten eingeleitet: „In der Anlage überreiche ich Eurer Majestät meinen Plan in Rücksicht der Errichtung eines Museums am Lyceo zu Gratz aus den von mir gegebenen Sammlungen“ ...

„Meine Absicht, die ich Eurer Majestät gehorsamst unterlege, ist folgende: Die von mir geschenkten Sammlungen bleiben, so lange ich lebe, mein Eigenthum. Nach meinem Tode gehören sie dem Lande zum Gebrauch des Lyceums. Ich behalte mir jetzt die Aufsicht darüber bevor. Zu diesem Behufe werde ich, wie aus beiliegendem Plan zu ersehen ist, den Director und das dazu gehörige zur Aufsicht nothwendige Personal stellen, ohne dass es dem Staate etwas kostet. Ich werde, da es, so lange ich lebe, mein Eigenthum bleibt, fortfahren, diese Sammlungen zu vermehren.“ ...

Der angeführte Plan: *„Die Errichtung und Organisierung eines Museums für Naturgeschichte, Chemie, Ökonomie und Technologie am Lyceum in Graz betrefend“* handelt 1. von der Bibliothek, 2. von den Sammlungen für die gesammte Naturgeschichte, Physik, Mathematik, Mechanik, Chemie, Ökonomie und Technologie, 3. von der Beschaffenheit des Gebäudes, in welchem das Museum untergebracht werden soll, 4. von dem öffentlichen Gebrauch des Museums, anderseits von den

für Tirol und Professor der praktischen Medicin zu Innsbruck, und erhielt 1808 die neue Lehrkanzel der Landwirtschaft in Graz.

[84] *Ministerial- und Statthalterei-Archiv. Universitäts- und philosophische Facultäts-Acten.* Vgl. G. *Göth*, „Das Joanneum in Graz, geschichtlich dargestellt zur Erinnerung an seine Gründung vor 50 Jahren“, Graz 1861; *Pichler*, „Repertorium“ (siehe oben Anmerkung 28); *Schlossar*, „Erzherzog Johann von Oesterreich und sein Einfluß auf das Culturleben in Steiermark. Originalbriefe des Erzherzogs aus den Jahren 1810—1825, mit Einleitung, Erläuterungen, Anmerkungen und einem Anhange“ (Wien 1878); Aem. *Kümmel*, „Erzherzog Johann und das Joanneum-Archiv“, Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XXIX., 106—140.

nöthigen Eigenschaften des Directors und seiner Pflichten, und äußert sich 5. über die Vereinigung der im Lyceum schon vorfindlichen Sammlungen mit denen des Erzherzogs.

In dem bewussten Schreiben des Erzherzogs an den Kaiser ist im Sinne des angezogenen Planes von der Sichtung der vorhandenen Lyceal-Sammlungen und dann von der für den Erzherzog erbetenen Erlaubnis des Kaisers die Rede, dessen Absicht den Ständen eröffnen zu dürfen, um von ihrer Seite eine Ergänzung der Sammlungen zu bewirken.

Dann folgt die Hauptstelle, welche der Vermehrung der Lehrkanzeln am Lyceum und der Gründung eines botanischen Gartens das Wort redet.

„Noch mangelt aber dem Lyceo folgendes, welches Eure Majestät, da ohnedies der steiermärkische Studienfond so gut dotiert ist, gnädigst bewilligen dürften, nämlich: einen Professor der Technologie, Chemie und Botanik (der jetzige Professor der Physik könnte leicht die übrigen Zweige der Naturgeschichte lehren); einen Platz zu einem botanischen Garten und zu dessen Aufsicht einen Gärtner."

Die Antwort des Kaisers an seinen Bruder zollte dem Erzherzoge für das „großmüthige Geschenk" alle Anerkennung, und ertheilte jenem Organisationsplan in den Hauptsachen die volle Genehmigung.

Dies bezeugt auch die Gubernialweisung an das philosophische Directorat vom 14. Februar 1810, worin sich die Stelle findet: „Was die am Lyceum vorhandenen physikalischen, mathemathischen und mechanischen Instrumente und die Mineralien betrifft, so kann ihre Vereinigung mit dem Museum unter einem Dach, unter derselben Direction und zum gleichen allgemeinen Gebrauch keinem Anstand unterliegen, jedoch müssen über jenes davon, was dem Musänm und dem Lyceum zugehöret, oder noch ferners aus jenen Fonds, die zur Erhaltung und Nachschaffung dieser Gegenstände für das eine oder das andere dieser Institute bestimmt sind, angeschafft werden wird, separierte Inventarien verfasst und so stets fortgeführt werden".

Der Nachsatz im Handschreiben des Kaisers an seinen Bruder gab jedoch einer Schwierigkeit Ausdruck, die bald eine wesentliche Abänderung des erzherzoglichen Planes nach sich ziehen musste. Denn es heißt hier, der steirische Studienfond dürfe dabei nicht so stark ins Mitleiden gezogen werden als hier angetragen werde. Dieser Fond möge wohl gegenwärtig „zwar einigen Überschuss haben; dieser zeitliche Überschuss werde jedoch wieder verschwinden", sobald in Untersteier das „zur höchst nöthigen Beförderung des geistlichen Nachwuchses unentbehrliche philosophische Studium und das Gymnasium in Cilli zustande kommen" würde.

Dermalen könne also dem Studienfonde nicht wohl mehr als die Beschaffung des Locals für das Museum und des Grundes zum botanischen Garten aufgebürdet werden. In Hinsicht des neuen Professors der Technologie, Chemie und Botanik und des „botanischen Gärtners, desgleichen rücksichtlich des Museum-Directors und des übrigen zur

Aufsicht nöthigen Personals, das einstweilen der Erzherzog besolden wolle", werde der Kaiser, sobald das Museum ein Eigenthum des Landes werden sollte, die ferneren Entschließungen nachtragen.

Angesichts dieser Sachlage war es jedenfalls eine günstige Fügung, dass seit 1811/12 die Stände das Joanneum als erzherzogliche Schöpfung übernahmen. Das „Museum" hätte an der Hochschule ein kümmerliches Dasein gefristet und, abgesehen von den Besoldungs-Fragen, das Elend in dem Localitätenstande nur noch steigern helfen, welches seit dem Jahre 1808, wie wir sehen werden, seine Schatten immer dichter vorauszuwerfen anfieng. Die Annahme des Gegentheils, dass nämlich durch die Frage der Unterbringung des Museums die Räumlichkeits-Bedürfnisse der Hochschule überhaupt einer günstigen Erledigung anderer Art entgegengeführt worden wären, ließe sich ungleich schwieriger vertreten.

Und so verlassen wir lieber den Boden solcher Conjecturen, um das wichtigste Ereignis für das philosophische Studium in Graz, die Erweiterung desselben zu drei Jahrgängen ins Auge zu fassen. Bereits seit dem oben erwähnten Studienplane des Jahres 1806/7, der einen dreijährigen philosophischen Curs an den Universitäten erstehen ließ, mochte der Gedanke, auch das Lyceal-Studium der Philosophie auf den gleichen Fuß zu setzen, in den maßgebenden Kreisen fortwirken. Schon im Jahre 1811/12 sprach man von der Verwirklichung dieses Gedankens; ja es war auch nebenher das Project aufgetaucht, eine *Forst-Lehranstalt* mit drei Professoren zu gründen und ihr eine Lehrkanzel für *Baukunst* anzufügen.[35] Dies Project gieng allerdings wieder in die Brüche.

Dagegen wurde der *dreijährige philosophische Curs* am Grazer Lyceum im Jahre 1813 zur Thatsache.

Religionslehre, österreichische Staatengeschichte und erweiterte griechische und lateinische Philologie, das classische Studium im Sinne der damaligen Zeit, bildeten die Fächer des dritten Jahres. So war allerdings ein Anlauf zum Besseren wenigstens in historisch-philologischer Richtung gewonnen, aber noch war man weit entfernt von der richtigeren Erkenntnis, das philosophische Studium zu einem Ganzen von wissenschaftlichen Disciplinen auszugestalten, mit eigenem Schwerpunkt und ebenbürtiger Selbständigkeit zur Seite der zwei andern Facultäten und des medicinisch-chirurgischen Studiums.

So lange die philosophische Facultät eine Art Oberstufe des Gymnasiums, ein Durchgangs-Studium für Theologen und Juristen abgab, durch eine Gruppe von Zwangs- oder obligaten Collegien mit dem Jus und mit der Theologie verknüpft blieb, anderseits eine Pflanzschule für das wenig anlockende Lehramt und ein Complex von Lehr-

[35] *Landschaftliche Registratur.* Vgl. *Muchar,* Steiermärkische Zeitschrift, 1835, II. Heft, S. 54—55.

kanzeln war, auf denen Wissenschaften anerkannter allgemeiner Bedeutung und wachsender Entwicklung von Berufenen und Unberufenen, nach engherzigen Vorschriften und mittelmäßigen Lehrbüchern im gleichmäßigen Trabe vorgetragen wurden, — musste sie an dieser Zwitterstellung und Mittelmäßigkeit stets kranken, und der dritte Curs nur als problematischer Gewinn erscheinen. Denn er änderte nichts an der Halbheit im Wesen und in der Geltung der philosophischen Facultät, erweiterte und dehnte die Durchgangs-Studien der Theologen und Juristen, verlängerte den lehrämtlichen Bildungscurs angesichts des vorherrschenden Lehrermangels und — was in niedern und hohen Regierungs-Kreisen besonders empfunden wurde — er belastete den Studienfond; kurzum, er stellte sich als „nichtpraktisch" heraus.

So kam es denn (28. September 1824) wieder zur *Aufhebung des dritten Jahres der Philosophie* und zur Rückkehr auf den Stand vor dem Jahre 1813. Nur hatte sich inzwischen die Ansicht über das Obligatorische der *Landwirtschaftslehre* geändert, da man mit ihr als Zwangsstudium für Theologen und Juristen trotz aller Maßregeln nicht vorwärtsgekommen; sie hörte also seit 1816 auf, es zu sein. Dagegen wollte man der *Erziehungskunde* oder Pädagogik in der Schulbildung des Theologen wieder ihre Stelle einräumen, und so galt sie seit 1814 wieder als obligatorisch. — Neben der Universalgeschichte wurde immer mehr Gewicht auf die österreichische Staatengeschichte und auf die historischen Hilfswissenschaften gelegt, und seit 1813, da man die vier Landesklöster: *Admont, Lambrecht, Rein* und *Vorau* dahin brachte, einen Professor der classischen Philologie aus ihrer Mitte zu bestellen und zu besolden,[36] blieb die Existenz dieses Faches einigermaßen gesichert; man brauchte sich nicht mehr mit dem Unterrichte in der griechischen Sprache abzufinden, welchen bisher der eine Fachprofessor der obersten Classe der Humanioren ertheilte.

Der Wechsel der Lehrkräfte an der philosophischen Facultät bis zum Schlussjahre dieser Epoche (1827) hat in den „Jahrbüchern" seine Darlegung gefunden und tritt überdies im Anhange nach den Fächern gruppiert am übersichtlichsten vor das Auge. Hier mögen nur die bedeutenderen Persönlichkeiten zur Sprache kommen.

Was die Philosophie betrifft, so müssen wir es bedauern, dass ein Mann vom Schlage *Rembolds*[37] unsere Hochschule als Nachfolger

[36] *Statthalterei-Archiv.*

[37] *Rembold,* geboren 1785; von dem Innsbrucker Lyceum hieher ernannt; wirkte hier nur von Ende 1814 bis October 1815 (siehe Jahrbücher, S. 134), gieng dann an die Wiener Universität ab und wurde 1835 pensioniert. Er nahm dann, seit 1839 Medicin studierend, als Doctor derselben und praktischer Arzt, den weiteren Kampf mit dem Leben auf und starb zu Penzing bei Wien 4. October 1844. Vgl. *Wurzbach,* XXV., 273—274. Seine „*Psychologia* in usum praelectionum" erschien 1817 zu Wien.

Prems nur streifte und überhaupt auch weiterhin seinen wissenschaftlichen Freimuth nicht unbehelligt bethätigen konnte. Gerieth ja selbst der fleißige und harmlose Piarist Calasanz *Likawetz,* der an Rembolds Stelle kam und noch weit in die nächste Epoche hinüber wirkte, der Verfasser approbierter Vorlesebücher, der alles aufbot, um die Philosophie mit der Staatsraison und Glaubenslehre im Gleichgewicht zu erhalten, — versah er doch 1822—1825 nebenbei auch die „Religionswissenschaft“ am Lyceum, — schließlich selbst in ein schiefes Licht.[38]

Da hatte der *Mathematik*-Professor ein eheneres Geleise. Von den drei Vertretern dieser Lehrkanzel, welche sich an den Exjesuiten Taupe reihen, verdient der Steiermärker *J. Knar*[39] hervorgehoben zu werden, dem es beschieden war, drei Epochen unserer Hochschule als eifriger Lehrer durchzuleben.

Die *Physik* war auch nach dem Abgange Neumanns an das Wiener Polytechnicum durch dessen Nachfolger *Kulik*, der aber vorwiegend als Mathematiker arbeitete, so gut versorgt, wie es damals eben möglich war.[40] — Schnellers Nachfolger wurde — nach der zweijährigen Supplierung des Faches der Weltgeschichte durch den Steiermärker Alb. Polsterer — der Przemysler Lycealprofessor L. Haßler,[41] dessen anspruchslose Lehr- und Literaturthätigkeit mehr dem nächsten Zeitraume angehört.

Das gleiche ist bezüglich des Tirolers Albert von *Muchar,* Conventualen des Stiftes Admont, der Fall, welcher an der Ausgangsschwelle dieser Epoche als Supplent der lateinischen classischen Literatur eintrat, um nicht auf diesem Felde, wohl aber auf dem der heimischen Geschichtsforschung hervorragend zu werden.[42]

[38] J. C. *Likawetz,* geboren zu Schinkau in Böhmen am 25. November 1773, seit 1791 Piarist, 1803—1805 Professor der Philosophie am gräflich Löwenburgschen Convicte in Wien, 1805 Professor der Rhetorik in Prag, 1809 Professor der Philosophie in Brünn, 1815—1836 in Graz; 1836—1850 (gestorben 13. Jänner) Lyceal-Bibliothekar in Laibach. Zu Graz erschien sein allgemein vorgeschriebenes „Lehrbuch der Philosophie“, sein „Grundriß der Erkenntnißlehre oder Metaphysik“ (1830), sein „Grundriß der Denklehre oder Logik“, nebst einer „Allgemeinen Einleitung in das Studium der Philosophie“ (1838).

[39] Josef K. *Knar,* geboren 1. Jänner 1800 zu Hartberg, gestorben 1. Juni 1864 in Graz. In dieser Epoche erschien sein Schriftchen „Neues, sehr einfaches Verfahren zur Ausziehung der Wurzeln aus bestimmten Zahlen“ (Graz 1824). Über seine späteren namhaften Leistungen siehe das *nächste Buch.*

[40] Jakob Philipp *Kulik,* geboren 1. Mai 1793 in Lemberg, 1814 Professor in Olmütz, November 1816 nach Graz (siehe Jahrbücher, S. 135), wo er bis 1826 lehrte und 1818—1826 auch das Fach der Astronomie versah. 1826 kam er an die Prager Universität und starb 28. Februar 1863. In Graz erschien 1822 seine Dissertation: „De *Phaenomenis Iridis*“, sodann ein „Handbuch mathematischer Tafeln“ (1824; 1826 vermehrt erschienen), 1826: „*Canon logarithmorum* naturalium in notis decimalibus duo de quinquaginta“. In Prag, wo seine bedeutenden Arbeiten erschienen, verkehrte er besonders mit Exner, Jandera und Wydra und war ebenso gemeinnützig als wohlthätig. Vgl. *Wurzbach,* XIII., 356—359; *Poggendorf,* „Biographisch-literarisches Handwörterbuch“, I., „*Archiv der Mathematik und Physik*“, 41. Theil, und *Günther* in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, XVII., 361.

[41] Siehe über ihn das nächste Buch.

[42] Ebenda.

Das mit der philosophischen Facultät des Lyceums engverbundene Joanneum brauchte in Bezug auf seine frühesten Lehrkräfte den Vergleich mit dem Lyceum nicht zu scheuen. Ihr glänzendster Name wurde 1812—1817 der Mineraloge Fried. *Mohs*,[43] dem als fleißiger Fachgenosse und Anhänger Mathias *Anker*[44] im Amte folgte, und als geachtete Persönlichkeit behauptete sich auch Lor. Chrys. Edler v. *Vest*,[45] der Vertreter der Botanik und Chemie, in der Tradition der vormärzlichen Steiermark.

Doch wir müssen auch der an die philosophische Facultät als *Neben-* oder *Freifächer* gelehnten *modernen* Sprachen gedenken.

Was von Seite der Landschaft für die französische und italienische Sprache bereits früher geschah, und wie sich dem gegenüber die Regierung verhielt, skizzieren die „Jahrbücher".[46]

Neben der *italienischen* Sprache, welche mit Rücksicht auf die Staatsinteressen der Regierung nicht gleichgiltig sein konnte, tritt seit 1811 die *„windische"* (slovenische) auf die Bildfläche und gelangt in diesem Jahre zur ersten probeweisen Besetzung.

Die erste Spur einer behördlichen Erwägung in dieser Hinsicht taucht vorübergehend im Jahre 1780 auf. Offenbar war hiebei zunächst der Gedanke, den angehenden Seelsorgern und „wirtschaftlich-politischen Beamten" für das slavische Unterland einen grammatischen Unterricht in diesem, für Schule und Wissenschaft damals so gut wie gar nicht entwickelten, Idiome zu bieten, maßgebend.

Dies geht am besten aus der Gubernial-Verordnung vom 4. Juli 1810 hervor, welche den Ständen die Dotierung eines Lehramtes der

[43] Friedrich *Mohs*, geboren 1773 zu Gernrode im Anhalt-Bernburg'schen, 1810 von der österreichischen Regierung beauftragt, Österreich und Böhmen auf das Vorkommen von Porzellanerde zu untersuchen. Seine Bekanntschaft mit Erzherzog Johann bewirkte seine Berufung an das Joanneum, allwo er 1812—1817 als Professor wirkte. (Vgl. darüber *Schlossar* in dem wiederholt citierten Buche und „Erzherzog Johann".) 1812 erschien bereits Mohs' grundlegendes Werkchen „Versuch einer Elementarmethode zur naturhistorischen Bestimmung und Erkenntniß der Fossilien". 1817 übersiedelte er nach Freiberg in Sachsen, 1826 nach Wien und starb auf einer wissenschaftlichen Reise zu Agordo in Südtirol am 29. September 1839. Sein Denkmal steht im Joanneumgarten. Vgl. die Schrift „F. Mohs und sein Wirken in wissenschaftlicher Hinsicht" (Wien 1843); v. *Kobell*, „Geschichte der Mineralogie" und den Artikel von *Gümbel* in der „Allgemeinen deutschen Biographie", XXII., 76—79.

[44] Mathias *Anker*, geboren 6. Mai 1771 oder 1. Mai 1772 in Graz und daselbst 3. April 1843 gestorben, 1807 Kreiswundarzt; seine mineralogischen Publicationen erschienen schon seit 1808. An Stelle Mohs' trat er seit 1818 provisorisch, seit 1824 definitiv. Vgl. v. *Leitners* Nekrolog in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 1850, 243 ff., und den Aufsatz von *Gümbel* in der „Allgemeinen deutschen Biographie", I., 465—466.

[45] Vgl. über ihn die biographische Skizze *Machers*, Graz 1867, und *Wurzbach*, 50. Band, 215. Vest war 1776 geboren und starb 1840 als Gubernialrath und Protomedicus.

[46] So z. B. S. 134 zum Jahre 1814, beziehungsweise 1810, und a. a. O.

Sprache der „Wenden" in der Steiermark nahelegte. Den 20. Juli d. J. beantragte auch thatsächlich der ständische Ausschuss die Anstellung eines Lehrers der „wendischen Sprache" mit jährlich 1000 Gulden; die Stände sollten hiezu ein Drittel, der Religions- und Cameralfond zwei Drittel beitragen. Die Stände erklärten jedoch (30. November 1810) sie seien wohl für die Lehrkanzel, aber nur mit 500 Gulden Gehalt, dessen Hälfte sie beitragen würden, wenn man ihnen das Präsentationsrecht einräume.

Anfang Februar 1811, zur Zeit der ersten modernen Literaturepoche der Slovenen, beschäftigte sich die Wiener Centralstelle ernstlicher mit dieser Angelegenheit, denn ein Erlass vom 4. Februar verlangte von den Studien-Directoren des Grazer Lyceums und Gymnasiums ein Gutachten, inwieweit sich von dem Unterrichte in der „windischen Sprache", ohne dass es Zwangsstudium würde, Vortheile erwarten ließen.[47]

Da diese Gutachten einer wenigstens probeweisen Bestellung eines slovenischen Sprachlehrers das Wort redeten, so entschied sich die Regierung, welche endlich (10. August 1811) einen Compromiss mit den Ständen angebahnt hatte, dafür, und im Sommersemester 1812 begann der erste (mit 300 Gulden „zunächst auf drei Jahre") angestellte „Lehrer der windischen oder slavenischen Sprache", Johann *Primitz* (Primic), seine Thätigkeit.[48]

Es schwebte allerdings ein gewisser Unstern über diesem Versuche, denn Primitz verfiel bald (October 1813) in eine unheilbare Geisteskrankheit, und so gerieth die Versorgung dieses sprachlichen Nebengegenstandes wieder ins Stocken, um erst wieder vom März 1822 neu angeregt zu werden.

Den 13. März 1822 forderte das Gubernium die Stände zur Wiederaufnahme des Versuches auf; die Stände erboten sich 18. April ihrerseits zu einer wieder für drei Jahre zunächst abzustattenden Dotation von 250 Gulden und Mitte März 1824 wurde der Concurs um die Stelle abgeschlossen.

Primitz' Nachfolger wurde unter 14 Bewerbern der absolvierte Jurist und Rechtspraktikant Koloman *Quass*, der sein Lehramt Decennien hindurch versah.[49] Man gieng allerdings wieder probeweise

[47] *Statthalterei-, Ministerial-Acten* und *landschaftliche Registratur*, anderseits die Acten der *philosophischen Facultät*. Vgl. auch die *Vaterländischen Blätter*, Jahrgang 1812, Nr. 81, S. 480 f., „Windische Sprachkanzel in Gräz", gez. v. K. *(Kopitar)*.

[48] Die Biographie des Genannten (geboren zu Zalog in Krain um 1790, 1812 Scriptor der Lyceal-Bibliothek, 1812—1813 als „windischer" Sprachlehrer angestellt, gestorben 1818) siehe in *Šafarik*, „Geschichte der südslavischen Literatur", herausgegeben von Jireček, I., 37; *Kopitars* „Kleine Schriften", S. 30; *Wurzbach*, XXIII., daraus compiliert bei *Macun*, „Kniž. zgodovina" u. s. w., S. 73—75. Primitz war auch literarisch thätig. Charakteristisch ist das, was in jenem Artikel Kopitars (siehe Anmerkung 47) über den Plan Primitz' gesagt wird, ein *slovenisches Lexikon* zustandezubringen. Concurrent um die Stelle eines slovenischen Sprachlehrers war damals J. L. *Schmigotz* (Šmigoc). Vgl. über diesen *Šafarik*, „Geschichte der südslavischen Literatur", I., 37, und *Macun*, a. a. O., 75—76.

[49] *Landschaftliche Registratur*. Als Mitbewerber erscheinen 14. März 1823 verzeichnet: 1. Franz *Klun*, Wirtschaftsbeamter zu Kranichsfeld; 2. Josef *Vidiz*, quiescierter Pfarrer zu Cilli; 3. Anton *Lackner*, absolvierter Jurist in Graz; 4. Andreas *Hurad*, ausgetretener Wirtschaftsbeamter zu Waltendorf bei Graz; 5. L. *Michelitsch*,

vor, und das Hofdecret vom 2. April 1824 genehmigte vorläufig bis Ende des Schuljahres 1826 den remunerierten Unterricht, um für dessen Weiterführung die Ergebnisse eines amtlichen Berichtes abzuwarten. Dieser Bericht des damaligen Studien-Directors der Philosophie, Karl Appel, vom 11. August 1826, dem eine ausführliche Eingabe des Sprachlehrers Quass zu Grunde lag, lieferte den Nachweis eines entsprechenden Besuches dieses Freifaches und empfahl das Gemeinnützige dieser Vorträge, so dass sich dasselbe fortan behauptete.[59]

Bezeichnend ist es, dass sich nach der Rückkehr zum System des *zweijährigen philosophischen Curses* im Jahre 1824, neben *Classenlehrern* (statt Fachlehrern) am Gymnasium, als unobligate, bloß für bestimmte zukünftige Berufsstellungen nothwendige Fächer, also als Disciplinen außerhalb des Lernzwanges des philosophischen Durchgangs-Studiums: Universal- oder Weltgeschichte, Naturgeschichte, Erziehungskunde, österreichische Staaten-Geschichte, historische Hilfswissenschaften, classische Literatur, griechische Philologie, Ästhetik, Geschichte der Philosophie, Landwirtschafts-Lehre, Astronomie, Baukunst, italienische und slavische Sprachen aneinander gereiht finden. Der nächste Zeitraum wird uns die verschiedenen Versuche vorführen, einzelnen Disciplinen die Bedeutung relativer Obligatstudien zuzuwenden.

Auch die *theologische Facultät* machte in dieser Jahresfolge nicht bloß Personenwechsel sondern auch innere Wandlungen in Bezug der Fächer durch. Seit 1808 wurde die Gliederung der Fächer des III. und IV. Jahrganges in der Art durchgeführt, dass in jenem Dog-

absolvierter Jurist des vierten Jahres; 6. Johann *Feichtinger*, absolvierter Jurist in der Rechtspraxis; 7. Johann *Krasnig*, Rechtshörer in Graz; 8. Martin *Kotzmuth*, Jurist des ersten Jahres in Graz; 9. Franz *Laurin*, Jurist des zweiten Jahres in Graz; 10. Anton *Lipposhey*, Physiker in Graz; 11. Jakob *Schusterinsch*, Physiker in Graz; 12. Johann *Slawnik*, Hörer der Ästhetik in Graz; 13. Freiherr v. *Zois*, Privatier. — In dem Vorschlage der Stände wurde an *erster* Stelle Colomann *Quass* (Kvas), geboren zu Rosenberg (Rožički vrh, Gerichtsbezirk Ober-Radkersburg, eingepfarrt nach St. Georgen an der Stainz) im Marburger Kreise, 33 Jahre alt (somit 1790 geboren) genannt, und erwähnt, dass J. *Schmigotz* (Šmigoc, siehe oben) erklärte, Quass habe ihm bei der Ausarbeitung seiner „Theoretisch-praktischen windischen Sprachlehre" vielfach genützt. — In die *Terna* erscheinen: 1. *Quass*, 2. *Feichtinger*, 3. *Laurin* aufgenommen. Quass wurde den 26. März 1823 vom Gubernium ernannt. Obschon er nichts publicierte, verdient er als langjähriger Vertreter des Slovenischen an der Grazer Hochschule in dem Büchlein *Macuns* jedenfalls eine Erwähnung (was auch auf Seite 75 geschieht); er ist jedenfalls weit besser am Platze als eine Schaar von Literaten, die als solche keinen nationalslovenischen Literaturkreis bilden, wie die ganze Reihe vom heiligen *Victorin* (!) gestorben 303, bis auf Anton *Maurisberg*, und auch weiterhin wie: Geist, Bartolotti, Werdnigg, Tirnberger, Kleinmond, Royko, Luby, Gmeiner, Neupauer (vgl. das an anderer Stelle Bemerkte), Leuzendorfer, Košak, Löw, Kastelič, Zanggo, Turtltaub, Eisl, Domainko, Knolz. Es ist ganz unerfindlich, was *diese* Persönlichkeiten mit der *steiermärkischen Slovenen-Literatur* zu thun haben sollen!

[59] Philosophische Facultäts-Acten. Über die *Professoren* siehe w. u. S. 516 f.

matik und Moral, in diesem: Pastoral, Katechetik untergebracht wurden, und der Theologe auch die Landwirtschaftslehre zu hören hatte. Pastoral- und Moraltheologie wurden bis 1810 von Einem Professor vorgetragen, worauf dann diese beiden Hauptfächer unter zwei Lehrkräfte getheilt erscheinen.

Unter den *Lehrkräften* der theologischen Fächer, die, wie es im damaligen Systeme und auch wohl später der Fall war, die Lehrkanzeln nicht selten wechselten und verschiedene gleichzeitig, provisorisch oder suppletorisch, vertraten, wollen wir hier mit Rücksicht auf ihre persönliche Bedeutung oder literarische Thätigkeit in erster Linie den Kärntner Franz X. *Luschin,*[51] Professor des alten Bibelstudiums (1808—1820) 1808/9 auch des neuen, und Director der philosophischen Studien (1819/20), den Kirchenhistoriker Anton *Klein*[52] (1822—1830 Professor der Kirchengeschichte), den Professor der Moral- (1811—1824), 1822/23 auch der Pastoral-Theologie, Hermann *Reismüller,*[53] den Reiner Cisterziten, L. *Crophius,* 1812—1815 Professor der griechischen Sprache, 1820—23 Professor des alten Bundes und

[51] Franz X. *Luschin,* geboren 3. December 1781 zu Teinach in Kärnten, studierte in Klagenfurt, seit 1805 in Wien, woselbst er auch die Rigorosen aus der dogmatischen Theologie und dem Bibelstudium (1806), 1813 jedoch das Rigorosum aus der Kirchengeschichte ablegte; wurde 19. August 1813 Doctor der Theologie (18. December 1806 bis Ende Jänner 1808 Curat der St. Egidienkapelle in Klagenfurt), 1808 bis Anfang 1820 Professor des Alten Bibelstudiums und der orientalischen Sprachen am Grazer Lyceum, 1810—1815 akademischer Prediger, 1816 Rector, 1819—1820 philosophischer Studien-Director; 1820—1824 als Gubernialrath nach Innsbruck übersetzt; 1823—1824 zum Bischofe von Trient ernannt und bestätigt, 1834—1835 Erzbischof von Lemberg und Primas von Galizien; 9. Jänner 1835 als Erzbischof nach Görz übersetzt. (Siehe die Matrikel der Grazer theologischen Doctoren.) Er starb zu Görz 2. Mai 1854. *Wurzbach,* XVI., 164—167.

[52] Anton *Klein,* geboren 10. August 1788 in Wien, 1811 zum Priester ausgeweiht, Ende 1817 zum Professor der Kirchengeschichte am Olmützer Lyceum ernannt, 3. August 1820 hier zum Doctor promoviert, 1820/21 supplierte er die dogmatische Theologie. Von Olmütz nach Graz übersetzt, begann er hier seit Anfang 1822 sein Lehramt als Professor der Kirchengeschichte, 1826/27 supplierte er auch die Pastoral-Theologie, November 1829/30 Decan der Theologie; October 1830 wurde er als Professor der Kirchengeschichte für Wien ernannt. 1833/34 erlangte er ein Canonicat an der Domkirche. (Siehe die Matrikel der Grazer theologischen Doctoren.) Sein Werk „Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark" erschien 1841—1842 in Wien (7 Bändchen).

[53] Hermann *Reismüller,* geboren zu Elwangen in Schwaben 14. Februar 1772, Profess des Benedictinerstiftes Zwiefalten 21. November 1792, ausgeweiht zum Priester 18. Mai 1796, 1798 Professor und Katechet am Gymnasium zu Ebingen; nach Aufhebung des Klosters Zwiefalten 1804 Erzieher des Grafen v. Tannenberg in Tirol, 1807 Professor der Moral-Theologie an der Krakauer Universität, 1808 zum Doctor der Theologie allhier promoviert, 1808—1809 zugleich Präfect des Krakauer akademischen Gymnasiums. 1810 zum Professor der Moral-Theologie am Grazer Lyceum ernannt; supplierte auch durch achtzehn Monate die Pastoral-Theologie. 14. August 1823 Domherr der Kathedralkirche zu Tynecz in Galizien, übersiedelte Reismüller an den damaligen Sitz der Kathedrale, nach Bochnia. 17. November 1824 Propst und Stadtpfarrer in Graz, kehrte er 15. Februar 1825 nach Graz zurück. (Siehe die Matrikel der Grazer theologischen Doctoren.)

zugleich 1822/23 der Kirchengeschichte,[54] und den Admonter Benedictiner Benno *Kreil*, 1813—1823, Professor des Neuen Bundes, hervorheben.[55]

Die Dringlichkeit der Supplierungsfälle bei dem verhältnismäßig schwachen Professorenstande der theologischen Facultät veranlasste seit 1817 die Bestellung eines *Adjuncten.*

Was endlich das Verhältnis der Ordinariats- oder *bischöflichen Jurisdiction* zu der theologischen Facultät betrifft, so wurde es im Geiste der herrschenden Anschauungen 1820—1832 dahin geregelt, dass alle theologischen Lehranstalten und sämmtliche Vertreter des Religions-Unterrichtes an öffentlichen Schulen unter die Aufsicht der Episcopal-Behörde traten.

Das *juridische Studium* brachte es in den Jahren 1810—1826 zu einer gedeihlicheren Ausdehnung und richtigeren Gliederung seiner Thätigkeit. Das Hofdecret vom 7. September 1810 schuf nämlich auch für die Lyceen einen *vierjährigen Cursus,* wie er an den Universitäten bestand, und zwar mit folgender Eintheilung.

Im *ersten* Jahre fanden sich: die encyklopädische Einleitung in das juridische und politische Studium, philosophisches (Natur-) Recht, Criminalrecht, Statistik und Religionslehre, letztere ein Zwangsstudium für Juristen so gut wie für Philosophen, zusammen.

Das *zweite* Jahr umfasste: römisches Recht, Kirchenrecht und die bis 1814 auch für die Rechtshörer obligatorische Landwirtschafts-Lehre.

Dem *dritten* Jahre fielen: österreichisches Privatrecht, Lehen-, Handels- und Wechselrecht zu, während: „die politischen Wissenschaften", Gesetzeskunde, Gerichtsverfahren und Geschäftsstil den Inhalt des *vierten* Jahres ausmachten.

Bis 1810/11 mussten sich zwei Facultäts-Professoren (abgesehen von den Vertretern der Landwirtschaft und Religions-Wissenschaft, die zur philosophischen Studien-Abtheilung zählten) in einen starken Complex von juridischen Fächern theilen. Da es dann drei, schließlich fünf Professoren der Rechts- und Staats-Wissenschaft gab, so hatte sich schließlich der Lehrkörper mehr als verdoppelt.

[54] Matthäus Ludwig *Crophius* E. v. Kaisersieg, geboren zu Graz 14. September 1792, 16. October 1813 zu Rein als Cisterzienser eingekleidet, 15. September 1816 Profess, 1818 Adjunct des theologischen Studiums, 28. December 1819 zum Professor des Alten Bundes in Salzburg und Ende 1820 in Graz ernannt; 9. April 1823 zum Abte von Rein erwählt. 1824 provisorischer, 1828 wirklicher Director des theologischen Studiums, Doctor der Theologie. 1825 Curator des Joanneums und ständischer Verordneter. (Siehe die Matrikel der Grazer theologischen Doctoren.)

[55] Benno *Kreil*, geboren zu Admont 1. November 1779; 11. Juli 1802 Profess des Klosters, 1823 Administrator, 1839 Abt des Stiftes; 4. Juli 1861 auf die Stiftsverwaltung resignierend, starb er 7. März 1863. Nekrolog von Dr. Richard *Peinlich*, Graz 1863.



Vor 1804 war das rechts- und staatswissenschaftliche Studium am Grazer Lyceum manchem Wechsel der Lehrkräfte unterworfen. — An *Neupauers* Stelle, der 1788/89 sein Lehramt als Nachfolger Wincklers aufgegeben, war, neben Tiller, Franz *Ulbrich*[56] getreten. 1789 übernahm Franz *Egger* die bisher von Buresch vertretenen politischen Wissenschaften, nebenbei auch kreisämtliche Dienste und (da Tiller mit Tod abgieng) 1796/97 Natur- und römisches Recht; 1798 das österreichische Civil- und Criminalrecht, während Ulbrich die andern juridischen Fächer versah, und Mathias *Zirsky*[57] sich als Supplent zugesellte. Als dann 1802/3 Egger[58] an die Wiener Universität, zunächst als supplierender Professor, übersiedelte, versah Ulbrich das Staats-, Völker-, Natur-, das römische und das Kirchenrecht. Auf der Lehrkanzel der politischen Wissenschaften stand der nachmals in österreichischen Kreisen angesehene Jurist, Sebastian *Jenull*,[59] 1804 Professor geworden und wirkte nun einige Jahre als „zweiter" Professor neben Ulbrich.

Die oben erwähnte Erweiterung des juridischen Studiums und das Erscheinen des bürgerlichen Gesetzbuches erheischten neue Lehrkräfte und eine andere Vertheilung der Fächer. Zunächst fand sich Johann *Orsler*[60] als erster Grazer Professor des *Lehens-, Handels- und Wechselrechtes*, des *gerichtlichen Verfahrens* und des *Geschäftsstiles* ein (October 1810); dann (Ende 1811) kam der bisherige Krakauer Professor, Dr. Karl *Appeltauer*[61] nach Graz, um die neue Lehrkanzel des *österreichischen Privatrechtes* zu übernehmen. Jenull vertrat nunmehr „die *encyklopädische Übersicht oder Einleitung* des *juridisch-politischen Studiums*, das *philosophische* und das *Criminalrecht*, indem er die „politischen Wissenschaften", für welche er ursprünglich ernannt worden, an Dr. Josef *Kudler*[62] abgab, dem auch die besonders remunerierten Vorträge über

[56] Über diesen Professor konnte ich keine näheren biographischen Angaben auftreiben.

[57] Ebenso.

[58] Franz *Egger* (Ritter v.), geboren zu Ort am Traunsee in Ober-Österreich 14. Juni 1765, gestorben circa 1835; 1814 geadelt. Vgl. *Wurzbach*, IV., 12.

[59] Sebastian *Jenull* (Jennl), Bruder Johanns Ritter v. Jenull (geboren zu Winklern im kärntischen Möllthale 29. April 1773, gestorben 3. April 1853 als Appellationsgerichts-Präsident in Ruhe), geboren 21. Jänner 1777, gestorben zu Wien 28. December 1848. — 1803 wurde er, bereits Dr. juris, von dem bekannten Rechtslehrer v. Zeiller als Docent der politischen Wissenschaften für Graz durchgesetzt und übernahm 1804, in welchem Jahre Egger in Wien definitiver Professor wurde, dessen Lehrkanzel. In Graz erschien von ihm 1808—1815: „*Das österreichische Criminalrecht* nach seinen Gründen und seinem Geiste dargestellt", 4 Theile (2. Auflage Graz 1820, 3. Auflage Wien 1837; es wurde 1816 ins Italienische übersetzt). Vgl. *Wurzbach*, X., 166—169.

[60] Über ihn fehlen biographische Daten.

[61] Er wurde auch Studien-Director. Siehe I. Anhang.

[62] Josef Ritter v. *Kudler* ist zu *Graz* 10. October 1786 geboren, ein Neffe des bekannten Hofrathes Zeiller, und starb als Wiener Universitäts-Professor 6. Februar 1853. Noch bevor er das juridische Doctorat erworben, erscheint er bereits als Supplent der Statistik und der politischen Wissenschaften an der Wiener Hochschule. Seit dem Jahre 1810 kam Kudler als Professor nach Graz und betheiligte sich wirksam an der Gründung der steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft, des Lesevereines am Joanneum, dessen Director er auch wurde, und so auch an der Herausgabe der „Steyermärkischen Zeitschrift". Er blieb auch nach seiner Berufung

das in Österreich noch junge Fach der Statistik übertragen wurden. Ulbrich, Jenull, Kudler, Appeltauer und *Leeb*,[63] der bereits im Herbste 1811 an Stelle Orslers getreten, bildeten nunmehr die Vertretung der fünf systemisierten Lehrkanzeln der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät.

Die Jahre 1821 und 1823 hatten zwei Personal-Veränderungen im Gefolge. Zunächst (October 1821) kam es zur Beförderung Kudlers an die Wiener Universität und an seine Stelle gelangte (nach anderthalbjähriger Supplentur seiner Fächer durch Dr. *Bewer*) Dr. Johann *Springer*,[64] welcher auch nicht lange unserer Hochschule angehören sollte. Der Tod Ulbrichs Ende 1823 bewirkte eine provisorische Vertretung des römischen und canonischen Rechtes durch Dr. Heinrich *Hüttenbrenner*.[65] So bestand zum Schlusse dieser Epoche der Lehrkörper der juridischen Facultät aus den Professoren: Jenull, Appeltauer, Leeb, Springer und Hüttenbrenner.

Müssen wir somit den Zeitraum von 1808—1810 ab für den rechts- und staatswissenschaftlichen Studienzweig des Grazer Lyceums epochemachend nennen, da er demselben die Gliederung und den Personalstand verschaffte, die sich dann in der ganzen vormärzlichen Folgezeit behaupteten, so gilt dies auch vom *medicinisch-chirurgischen Studium* dieser Periode und zwar seit dem Jahre 1809, das zu einer ähnlichen Mehrung und Scheidung der Fächer, anderseits zur Vergrößerung des Lehrkörpers und Einführung jüngerer Kräfte führte.

Das medicinisch-chirurgische Studium war 1786, 28. Juni, als öffentliche Lehranstalt, in zwei Jahrescurse gegliedert, und im Jahre 1804, ziemlich gleichzeitig mit der *neuen Einrichtung des allgemeinen Krankenhauses* (1804, Jänner), von dem *neuen Lehrplane* (1804, Februar) einer gedeihlicheren Entwicklung zugeführt worden.

Aus der früheren Epoche ragten noch Josef *Wimmer*,[66] der Lehrer der Chirurgie und Geburtshilfe, Josef *Sartori* (Sartorius), der erste

an die Wiener Hochschule (1821) in Verbindung mit dem Heimatlande, wie dies z. B. sein vielgelesener und nachgedruckter Artikel im „Aufmerksamen" (Beilage der „Grazer Zeitung") vom 7. August 1824 über den volkswirtschaftlichen Nutzen der Feuer-Versicherungs-Anstalten, besonders die wechselseitigen, darthut. Vgl. *Wurzbach*, XIII., 298—301, und die eingehenden Artikeln von *Roschmann-Hörburg* in der „Allgemeinen deutschen Biographie", XVII., 292—298.

[63] Über ihn fehlen nähere biographische Daten.

[64] Johann *Springer*, geboren 28. December 1789 zu Reichenau in Böhmen, gestorben 4. September 1869 in Wien. — 1816 wurde er Supplent der politischen Fächer Professors Wattereroth; 1819—1821 in dieser Stellung selbständig. 1821 bis 1826 gehörte er Graz an. In dieser Stellung schrieb er 1825 („Zeitschrift für österreichische Rechtsgeschichte") den Aufsatz: „Der Ehebruch in seinen Ursachen und seinen Folgen". *Wurzbach*, XXXVI., 274—277.

[65] Er war ein Bruder des bekannten Musikers Anselm Hüttenbrenner, des Freundes Schuberts; neben der Lehrthätigkeit auch ein fleißiger Belletrist, so als Mitarbeiter der „Theaterzeitung" Bäuerles. *Wurzbach*, IX., 408.

[66] Von *Wimmer* kenne ich nur eine Publication, deren Widmung einige nicht uninteressante Punkte seiner Lebensgeschichte enthält; es ist dies: „Krankheits- und Heilungsgeschichte einer merkwürdigen *Speckgeschwulst* am Halse, beschrieben

Grazer Professor der Medicin, Joachim *Plappart* Edler v. *Frauenberg*[67] als Professor der Seuchenlehre und Thierarzneikunde (Veterinärlehre), Bruder jenes Protomedicus *Leopold* v. P., der sich seit der josefinischen Epoche bleibende Verdienste um die sanitären Zustände und die medicinisch-chirurgische Fachbildung erworben,[68] und Franz *Saul*, der „Prosector" der Anatomie herüber. Dies Vierblatt bildete bis 1808 den Stand der Lehrkräfte der Schule für „Wundärzte, Geburtshelfer und Hebammen", wie sich das damalige Grazer medicinisch-chirurgische Studium sachlich am besten bezeichnen lässt.

Die Pensionierung Wimmers (Anfang 1809) brachte als neuen Lehrer der Chirurgie und Geburtshilfe: Joh. N. *Kömm* mit gleicher Besoldung (600 Gulden aus der ständischen Domesticalcasse). Die Verpflichtung, den „windischen" Hebammen in ihrer Sprache geburtshilflichen Unterricht zu ertheilen, hatte für 300 Gulden Remuneration

von Joseph *Wimmer, Doctor und öffentlichen Lehrer der Chirurgie und Geburtshilfe am k. k. Lycäo*, dann erstem Wundarzte des allgemeinen Krankenhauses in Grätz, correspondirendem Mitgliede der k. k. mediz. chir. Militär-Akademie zu Wien; mit einer Kupfertafel, die Größe der Geschwulst vorstellend, und einem Anhange, worin ein auf Erfahrung sich gründende Behandlungsart dieser Gattung Geschwülste aufgestellt wird. (Grätz, gedruckt bei Andreas Leykam. 1795, 62 S. 8°.) Widmung an Johann Georg von *Lagusius*, k. k. Hofrath und erstem Leibarzt, Professor an der Universität zu Pisa u. s. w. Darin erwähnt er, wie viel er diesem Manne verdanke, als er sich vor dreißig Jahren, also 1765, „in dem damals vereinigten *k. k. Spanischen Militär- und h. Dreyfaltigkeitsspitale* in *Wien* befand und sich der Erlernung der Wundarzeneikunst widmete"; er schulde ihm Gesundheit und Erhaltung; dann in späteren Jahren, als Wimmer als Waise, als Fremdling, zu Lagusius nach *Florenz* kam, fand er bei demselben „Herberge, Unterstützung; er konnte den anatomischen Vorlesungen dort beiwohnen und ebenso den Krankenbesuchen ..." Im Anhange sagt *Wimmer* S. 57: „Nicht der Gedanke Schriftsteller werden, sondern nur eine Krankheitsgeschichte erzählen und auch andern Kunstverständigen vorlegen zu wollen, machte mich die Feder ergreifen ..." Schließlich (S. 62) polemisiert er gegen den „medicinischen und chirurgischen Neid, von dem schon Cicero, Hildanus, Schaarschmidt und mehrere geschrieben", der aber „heutiges Tages eben noch so gut wie damals und in Provinzialstädten so wie in der Hauptstadt herrschet".

[67] Joachim *Plappart* Edler v. Frauenberg, geboren in Graz 1751, gestorben December 1845. Er wurde 1782 Professor und feierte 1822 sein vierzigjähriges Dienstjubiläum. Gemeinhin schrieb er sich nur mit seinem Adelsprädicate „von Frauenberg". Er hatte sich in den Kriegsjahren 1813, 1814 gemeinnützig gemacht. Siehe *Wurzbach*, XXII., 401.

[68] Leopold v. *Plappart*, geboren 1744, gestorben zu Spielfeld 29. Jänner 1805. Er erscheint schon 1768 als Stadtphysicus und Magister sanitatis; später als Stellvertreter des Sanitätsrathes und Landes-Protomedicus Sigismund, Ritter v. *Catharin*, (des uns bekannten Studien-Director) und nach dessen Tod (1778) als Nachfolger im Amte. Seit 1783 wurde er *Director des medicinisch-chirurgischen Studiums*, ordnete klinische Vorträge des Doctors und Professors Sartori (Sartorius) an, sorgte für die Todtenbeschau, regte die Schöpfung des Siechen- und Irrenhauses an und beschleunigte die *Öffentlichkeits-Erklärung der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt*. Er brachte die Gründung von *Landes-Stipendien* (3. December 1786) für Zöglinge der Chirurgie und Geburtshilfe zuwege, und ebenso wie er bei der Schöpfung des Grazer *allgemeinen Krankenhauses* mitgewirkt, so war er auch bei dessen *Reorganisierung* (1804) nach dem neuen medicinisch-chirurgischen Studienplan vom Jahre 1804 thätig. Vgl. *Wurzbach*, XXII., 402—404.



der erste „Adjunct" der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, Matthias *Goriupp*, bereits vom November 1808 an übernommen.

Da seit diesem Jahre aber auch die Scheidung der theoretischen und praktischen Medicin und die Gestaltung zweier Lehrkanzeln für Universitäten und Lyceen principiell Platz griff, so finden wir seit September 1809 als ersten Grazer Professor der theoretischen Medicin Niklas *Nemanitsch*[69] (1804 einen Semester lang Supplent des kränkelnden Physikprofessor Biwald) bestellt, dem auch die (remunerierten) Vorträge über gerichtliche Arzneikunde übertragen wurden, — während Sartori weiterhin die praktische Medicin und medicinische Klinik vertrat. Nemanitsch hatte bereits im Jahre 1810/11 Josef *Schallgruber*[70] zum Nachfolger, aber auch Sartori wurde bald von dem Professor der damals von der bairischen Regierung zum Lyceum umgewandelten Salzburger Hochschule, Josef *Polza*,[71] abgelöst, da *Sartori* es vorzog, sein Lehramt aufzugeben und in seine Heimat zurückzukehren. Polzas Nachfolger im Lehramte wurde der wackere Steiermärker Ferdinand v. *Schöller*, der 1821 seine Thätigkeit begann.[72]

Von entscheidender Wichtigkeit bei der seit 1810 fortschreitenden Scheidung medicinisch-chirurgischer Lehrfächer muss die Trennung der *Geburtshilfe* von der *Chirurgie* angesehen werden, die sich seit 1811/12 durch die Anstellung Johann Philipps *Horn* zum Professor des erstangeführten Faches vollzog.[73]

Indem wir auf die Jahrbücher und den Anhang verweisen, woselbst die wenigen Personal-Veränderungen im medicinisch-chirurgischen Studium während der Schlussjahre des Grazer Lyceums vermerkt erscheinen, möge nur noch auf die auch ihm zugute kommende Gestaltung der *Anatomie* zu einem ebenbürtigen Fache, durch die Verwandlung des „Prosectors" zum „Professor", hingewiesen werden.

Ihr erster Vertreter, Franz *Saul*, genoss den letzteren Titel seit 1812 und hatte seit 1824 — nach vorübergehender Supplierung des Faches — Dr. Franz *Mayer*[74] zum Nachfolger.

[69] Über diese Lehrkraft fehlen nähere biographisch-literarische Angaben.

[70] Ebenso.

[71] Ebenso.

[72] Wahrscheinlich gehörte *Sartori* den 1809—1810 zu Frankreich geschlagenen „illyrischen Provinzen" an. Über Ferdinand v. Schöller siehe weiter unten.

[73] Johann Philipp *Horn*, geboren zu Hadamar im Nassauischen 25. März 1774, gestorben zu Wien den 23. December 1845. — Er machte seine Studien in Bonn, trat 1799 als Unterarzt in österreichische Felddienste und erscheint 1802 im Triester Garnisons-Spitale beschäftigt. 1803 entlassen, kam Horn als Assistent nach Graz, wurde 1811 Primararzt, Geburtshelfer und Professor der theoretischen und praktischen Geburtshilfe. 1822 kam er an die Wiener Hochschule. In Graz erschien von ihm 1811 „Beschreibung eines zu Unterbindungen (Ligamenten) sehr zweckmäßigen Instrumentes" und 1814 sein „Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Geburtshilfe" (2 Theile). Siehe *Wurzbach*, IX., 291—292, und *Gurlt-Hirsch*, „Biographisches Lexikon der hervorragendsten Ärzte aller Zeiten und Völker" (Wien-Leipzig), III., 275.

[74] Die Supplierung übernahm Franz *Goetz*, dem wir nach Horns Abgange als supplierenden Professor der Geburtshilfe begegnen.

Und nun wenden wir uns der *Räumlichkeitsfrage unserer Hochschule* zu, welche seit dem Jahre 1808 in ein Stadium trat, welches ihre bleibende „Leidensgeschichte“ einleitet.

Im Sommer dieses Jahres vollzog nämlich das *Diöcesan-Priesterhaus* oder bischöfliche Alumnat (Seminar) seine Übersiedlung aus seiner bisherigen Behausung in der Neugasse, wo dann das k. k. Kreisamt unterkam, in das Exjesuiten-Collegium, um sich in dessen Räume, welche einst das josefinische General-Seminar einschlossen, mit dem k. k. *Convicte*, das den 3. Mai 1803 wieder errichtet worden war, zu theilen.

Hiemit war nicht nur den bald gesteigerten Raumbedürfnissen der Hochschule gerade in der Richtung ein Riegel vorgeschoben, in welcher sie naturgemäße Abhilfe finden konnten, sondern die Sachlage wurde und blieb um so verwickelter, da einerseits das *bischöfliche Ordinariat* darauf bestand, dass ihm durch eine förmliche Stiftungs-Urkunde ein angemessenes Priesterhaus-Gebäude auf ewige Zeiten zugesichert werde (da nur unter dieser Bedingung die Abtretung des Eigenthumsrechtes des bisherigen Priesterhauses an den Religionsfond erfolgen könne, und ein früheres Hofdecret den Grundsatz ausgesprochen hatte, dass jeder Theil des vormaligen Jesuiten-Collegiums als Eigenthum desjenigen Instituts zu betrachten, welchem er eingeräumt sei) — während anderseits die Regierung den *Studienfond* als Eigenthümer des ganzen ehemaligen Jesuiten-Collegiums angesehen wissen wollte und dies (den 5. Mai 1813) damit begründete, dass „trotz der verschiedenen Verhältnisse seiner Verwandlung das Jesuiten-Collegium als Ganzes weder durch Kauf oder Tausch oder durch sonstige Eigenthums-Übergabe aufgehört habe, das Eigenthum des Exjesuiten- beziehungsweise Studienfondes zu sein“. Diese Anschauung der Grazer Statthalterei stand allerdings nicht nur im Gegensatze zu dem Standpunkt des Ordinariates sondern auch zu jenem Hofdecrete und zu den seit 1808 verhandelten Besteuerungs-Maßregeln, wonach vor der Übersiedlung des Priesterhauses Convict und Studienfond als Steuerzahler an das Camerale ins Auge gefasst wurden, — aber sie war jedenfalls historisch begründet und klarer als die Annahme eines zwei- oder (seit der Einbürgerung des Priesterhauses) — dreitheiligen Eigenthumsrechtes auf ein und dasselbe Gebäude. Das Hofkammer-Decret vom December 1813 pflichtete auch der Ansicht des Grazer Guberniums bei und bestimmte die Mietezahlung des Convicts und des Priesterhauses an den Studienfond. Obschon sich das Ordinariat gegen eine Steuerzahlung auch schon vor dieser Entscheidung gesträubt hatte und von seinem Standpunkte aus auch im Rechte war, fügte es sich dennoch der Sachlage, da die verhältnismäßig billige Miete (1857 Gulden Wiener Währung) für ungleich zahlreiche und größere Räumlichkeiten, als solche im vormaligen Priesterhause bestanden, zu verschmerzen war und von den gewonnenen Vortheilen überboten wurde.

So gab es denn innerhalb der mächtigen zwei Vierecke des einstmaligen Jesuiten-Collegiums und seiner Hochschule: das *Lyceum* (und *Gymnasium*), das k. k. *Convict* und das *Priesterhaus*, — ein Complex von Anstalten, die sich räumlich je weiter desto schwieriger vertrugen. Und in die ärgste Zwangslage musste die Hochschule gerathen, ge-

rade jenes Institut, dessen Wachsen und Ausbreiten ebenso naturgemäß als wünschenswert erschien.

Wir müssen es bedauern, dass die vorschauende Einsicht des damaligen k. k. Commissärs für Inner-Österreich, des Grafen Franz v. Saurau, die er in dem Berichte vom 9. April 1808, zur Zeit als schon die Verhandlungen mit dem Ordinariate über die Unterbringung des Priesterhauses im Collegium-Gebäude den Anfang genommen, niedergelegt hatte, nicht Recht behielt. Derselbe griff nämlich auf das einfachste und richtigste Mittel, allen Raumbedürfnissen der Schule für die nächste Zeit zu genügen, zurück (welches längst vorher die Jesuiten Jahrzehente hindurch mit Zähigkeit im Auge behielten), indem er die Verlegung des *Zeughauses* an einen andern Ort und die Vereinigung dieses Baues mit dem Collegium in Antrag brachte.

Die Grazer Regierung hatte kurz vorher (August 1807) anlässlich der Räumlichkeits-Bedürfnisse des Lyceums gegen den Verkauf des „Gymnasial-Gebäudes", d. i. des vom Collegium durch das Zeughaus geschiedenen vierstöckigen Bautractes auf das entschiedenste Stellung genommen, da es darin nur eine Erschwerung der Sachlage erblicken musste.[75]

[75] *Statthalterei-Acten.*

Achtes Buch.

Die Grazer Hochschule seit ihrer Wiederherstellung als Universität, 1827, bis zum Jahre 1850.

Der Herbst des Jahres 1826 bescherte unserer Hochschule die erfreuliche Aussicht, den früheren Rang und Namen einer „Universität" zurückzugewinnen. Die „Jahrbücher" bieten die chronologische Übersicht der Thatsachen, welche von 1826/27 die Wiedergeburt unserer Hochschule begleiteten,[1] und der Anhang (III.) enthält das wesentliche Actenmaterial der ganzen Angelegenheit; — die Aufgabe dieser Skizze darf sich mithin auf die Darlegung der maßgebenden Gesichtspunkte beschränken, die zu Gunsten der kaiserlichen Entschließung in diesem Sinne geltend gemacht wurden, und soll ihnen die nächsten Wirkungen des kaiserlichen Actes und die begleitenden Vorgänge beigesellen.

Landschaft und Stadtgemeinde hatten sich für die Wiederherstellung der Universität entschieden eingesetzt, aber zwischen den beiderseitigen Petitionen ist ein wesentlicher Unterschied augenfällig. Die *Stände* legen das Hauptgewicht, abgesehen von der Betonung der allgemeinen Vortheile, die der Landeshauptstadt durch eine gesteigerte Frequenz ihrer Hochschule erwüchsen, vorzugsweise auf die Befugnis der juridischen Facultät, gleich den beiden andern „Doctoren zu creieren", und betonen den Umstand, dass bei Nichtorganisierung des medicinisch-chirurgischen Studiums zur vollständigen Facultät keinerlei Vermehrung der Lehrkanzeln, noch eine Gehalts-Erhöhung der Professoren nothwendig würde.

Dem gegenüber tritt das Gesuch des *Grazer Magistrates* vor allem für die Gründung einer vollständigen medicinischen Facultät ein und führt mit Nachdruck die günstigen örtlichen Vorbedingungen ins Feld.

Die Äußerung des damaligen *Lyceal-Rectors,* — Professors der Medicin, Dr. Ferdinand v. Schöller,[2] über die ganze Angelegenheit

[1] Seite 142—146. *Ministerial-, Statthalterei-* und *Universitäts-Acten.*

[2] Sohn des Protomedicus und medicinisch-chirurgischen Studien-Directors Josef Edlen v. Schöller (geboren 1756 zu Windischgraz, gestorben 21. Jänner 1836 in Graz), geboren 26. Mai 1793 in Hartberg, in Wien geschult und Doctor geworden, seit 1818 Professor der Zoologie am Joanneum; 1821 Professor der speciellen Pathologie und Therapie; seit 1830/31 Primarius der praktischen Medicin, der sich

und insbesondere mit Rücksicht auf die Petition der Stände und des Magistrats — erweckt, bei aller Anerkennung ihrer durchaus sachgemäßen Haltung, unser Bedauern, weil sie gerade den Kernpunkt der ganzen Frage, die Errichtung der medicinischen Facultät — also die Grundbedingung der Vollständigkeit unserer Hochschule — durch zwei Bedenken abschwächte, die für das Gubernium und die Studien-Hofcommission maßgebend, ja entscheidend sein mussten, weil sie dem obersten Grundsatze des damaligen Regimes — nur keine Mehrauslagen, keine Mehrbelastung des Studienfondes — als willkommene Bundesgenossen beisprangen.

Es war vollkommen platzgerecht, wenn der Rector darauf hinwies, dass die Existenz des *Joanneums* mit seinen naturwissenschaftlichen Sammlungen und Vorträgen, abgesehen von seiner eigenartigen Bestimmung, — auch im Falle seiner Vereinigung mit dem Lyceum als Universität — eine Reihe von „Lehrkanzeln und Anstalten" für eine medicinische Facultät nicht entbehrlich machen könne und zwar: „höhere Anatomie und Physiologie", „allgemeine Pathologie, Äthiologie, Semiotik, allgemeine Therapie, materia medica und chirurgica, Diätetik und Receptirkunst, specielle Pathologie und Therapie", Augenheilkunde, eine Klinik für innere Krankheiten und für Augen-Krankheiten — alles dies auf den Schlag des höhern medicinischen Studiums, — aber es war minder sachgemäß, jedenfalls nicht dem Standpunkte des Rectorates angemessen, wenn es als zweifelhaft hingestellt wurde, ob die von der Vervollständigung der medicinischen Studien-Abtheilung zu erwartenden Vortheile mit den dafür noch zu verwendenden Auslagen in einem günstigen Verhältnisse stehen würden, und wenn der Motivierung des Grazer Magistrates in Hinsicht des Mangels an Ärzten die Äußerung des *Protomedicates* entgegengehalten erscheint, dass ein solcher nicht vorhanden sei und angesichts des Umstandes, dass Wien jährlich 30—40 Doctoren der Heilkunst graduiere, auch für die Zukunft nicht besorgt zu werden brauche.

So kam es denn Ende Jänner (27.) 1827 zur kaiserlichen Entscheidung, welche das Grazer Lyceum zu einer *Universität* erhob, jedoch mit Beibehaltung der Verfassung und Einrichtung des *medicinisch-chirurgischen Lyceal-Studiums*, wie dieses gegenwärtig daselbst besteht, ohne dass die Professoren der nunmehrigen Universität wegen des erhöhten Ranges der Lehranstalt jemals eine Erhöhung des Gehalte anzusprechen haben, und ohne daß der Staatsschatz deswegen jemals unter was immer für einem Titel zu neuen oder erhöhten Auslagen in Anspruch genommen werde, „worüber zu wachen Ich die Behörden verantwortlich mache", wie es zum Schlusse heißt.

Und so erstand denn die „*Karl-Franzens Universität*", die „Universitas Carolo-Franciscea" des Jahres 1827; der 19. April galt als Tag der Wiedergeburtsfeier der Grazer Hochschule und wurde programmmäßig begangen; es fehlte auch nicht an dichterischen Glückswünschen

im Cholerajahre 1831 wesentliche Verdienste erwarb. 1839 erschien zu Wien sein Werk: „Die innerlichen Krankheiten des Menschen". Er starb 13. September 1854.

und Dank-Bezeugungen,[3] — aber sie hatte strenggenommen nur den Namen gewechselt, ihr Dasein, ihre Wirksamkeit sollte sich noch über drei Decennien in den alten, engen Schranken mit der vorhandenen bescheidenen Summe von Lehrkräften, Lehrmitteln und Lernenden ziemlich geräuschlos fortbewegen, und nur in einer Richtung war ein unmittelbarer Gewinn der einen der Facultäten, der rechts- und staatswissenschaftlichen erwachsen, das Recht, Doctoren zu graduieren, so dass uns nunmehr neben der theologischen und philosophischen Doctoren-Matrikel auch die juridische und beiderseits ein Doctoren-Collegium begegnen, aus welchem nach damaligem Systeme die Decane der Facultäten hervorgiengen.

Gerade aber jenes „Studium", für dessen Erhöhung zum Facultätsrange die Grazer Stadtgemeinde auf das entschiedenste eingetreten war, das *„medicinisch-chirurgische"*, sollte nicht bloß auf seiner bisherigen Stufe bleiben, sondern auch in einer äußerlichen, ceremoniellen Frage eine empfindliche Enttäuschung erleben, — da die Wiener Regierung selbstverständlich in dem vorgreifenden Versuche des Rectors, Dr. F. v. Schöller, seiner Studien-Abtheilung die Insignien einer Facultät zuzuwenden, und dies durch das Grazer Gubernium als bereits vollzogene Thatsache geltend zu machen, etwas durchaus Unstatthaftes — weil der kaiserlichen Entscheidung Widerstreitendes — erblickte und rundweg dessen Abstellung anbefahl.

Die Grazer „Karl-Franzens Universität" bedurfte einer „Verfassungs-Vorschrift" und entlehnte den Entwurf einer solchen dem Statute für die k. k. Universitäten im lombardisch-venetianischen Königreiche. Dieser Entwurf,[4] richtiger gesagt die Copie dieses erwähnten Statuts, der als „Provisorium" bis zu den Jahren der epochemachenden Neugestaltung des österreichischen Studienwesens (1848/49) seine Geltung wahrte, zerfällt in sechs Abschnitte.

Der *erste* (15 Paragraphe) handelt von der „Universität" im allgemeinen und stellt dieselbe zunächst unter den Schutz des k. k. Landes-Guberniums, dem sie unmittelbar untersteht. Der *zweite* (§§ 16—36) hat mit dem Rector und mit dem akademischen Senate zu thun, während der *dritte* (§§ 37—40) die Studien-Directoren und den Lehrkörper der Studien-Abtheilungen betrifft. Der *vierte* Abschnitt (§§ 41—54) beschäftigt sich mit den Decanen und Facultäten, der *fünfte* (§§ 55—62) mit der Doctoren-Matrikel, und der *sechste* (§§ 63—72) schließt das Ganze mit den Normen der Immatriculation.

Überblicken wir das Ganze dieser provisorischen Verfassungsnorm der Grazer Universität, die sie mit den Hochschulen gleichen Ranges

[3] So aus der Feder Professors F. S. *Appel*, des Redacteurs *Kollmann*, Professors *Suppanschitz* in Marburg u. a. Das *gedruckte Programm der Feier* enthält auch die Ankündigung der *Muchar*'schen Geschichte der Grazer Universität als Festgabe, was jedoch unterblieb. Siehe Jahrbücher, S. 145.

[4] *Universitäts-Acten*, zwei Exemplare.

theilte, so gewahren wir da überall den bureaukratischen Grundzug der franciscеischen Ära und kein Atom mehr von der akademischen Autonomie der Jesuitenzeit, deren Kern allerdings bereits von der theresianischen Hochschul-Reform beseitigt war und in seinen Resten unter Josef II. in dem neuen Wesen der Universität als Staatsanstalt völlig aufgieng.

Rector und Decane sind nurmehr Repräsentanten und Geschäftsführer innerhalb des engen Kreises eines stillen Universitäts-Lebens, das sich in seiner Wesenheit von der des früheren „Lyceums“ nicht sonderlich unterscheidet und abhebt. Der maßgebende Einfluss bleibt nach innen und außen den Studien-Directoren als den eigentlichen Aufsichts- und Verwaltungs-Organen der Staatsgewalt gewahrt, und die drei Doctoren-Collegien, welche seit 1840 in dem Personalstande der Universität alljährlich verzeichnet erscheinen, bilden nun weit mehr als ein bloßes Gegengewicht der Professoren-Collegien; in ihnen ruht der eigentliche Schwerpunkt der Facultäten, und sie bilden eine Körperschaft, in welcher der Charakter einer akademischen Kaste weit mehr hervortritt als dies bei jenen der Fall war und sein konnte. Wir begreifen daher auch anderseits, dass die Professoren, welche noch nicht Doctoren waren, mit Rücksicht auf ihre persönliche Stellung, anderseits auf ihr Verhältnis zu den akademischen Acten, Rigorosen und Promotionen sich beeilten, dieser Würde theilhaftig zu werden und in die Doctoren-Matrikeln Aufnahme zu finden.

Zunächst möge die allgemeine Bemerkung vorausgeschickt werden, dass der Herrscherwechsel, welcher sich in dieser Epoche (1835) durch den Tod Kaiser Franz I. und die Thronfolge Ferdinands I. vollzog, keinerlei wesentliche Änderungen in dem Studienwesen Österreichs überhaupt und in dem Dasein unserer Hochschule insbesondere bewirkte.

Das System erbte sich fort, und nur die äußere Erscheinungsweise desselben, nicht sein Geist, änderte sich. Der Zeitgeist allerdings arbeitete weiter gegen dieses System, und die Gewalt gesteigerter Bedürfnisse der Wissenschaft und Schule machte sich allerorten und auch bei uns fühlbar; beide im Bunde errangen so manches, aber ein epochemachender Abschnitt zwischen den Jahren 1827 und 1848 fehlt, und so greifen wir denn auch in unseren Grundzügen ohne besonderen Halt aus den Zeiten Kaisers Franz gleich in die Schlussepoche des vormärzlichen Österreichs 1835—1848 hinüber, indem wir es den Jahrbüchern überlassen, die Summe unseres Universitätslebens vor und nach 1835 Posten für Posten zu verzeichnen.

Zunächst wollen wir einen Blick auf den *Personalstand* und dann auf die Frequenz der vormärzlichen Grazer Hochschule werfen.

Der *Lehrkörper* im Jahre der Wiederherstellung der Universität (1827) zeigt die älteren Elemente, die Professoren der josefinischen

und leopoldinisch-franciscéischen Epoche bis zu den Organisationsjahren 1809—1810 meistentheils nicht mehr in seinen Reihen.

Der Senior der *theologischen* Facultät, der *Dogmatiker* Fl. S. Appel, seit 1814 hierorts lehrthätig,[5] begleitet uns nur noch bis zum Jahre 1830; der Kirchenhistoriker Klein gieng bald darauf an die Wiener Universität ab. Ihnen traten als Collegen: für den *alten Bund:* A. Laritz,[6] für den *neuen Bund:* J. Kohlgruber,[7] in der *Moral-Theologie:* W. Beutel von Lattenberg,[8] an die Seite, während die Pastoral-Theologie mit wechselnder Supplierung sich noch länger behelfen sollte.

An der *rechts-* und *staatswissenschaftlichen* Facultät war von der alten Garde nur noch Jenull übrig, den bald (s. 1829) F. *Edlauer*[9] für die encyklopädische Einleitung in das juridisch-politische Studium, für Natur- und Criminalrecht (einschließlich dann auch die Gefällgesetze und deren Übertretungen) ablöste; — Jenull zunächst harrte K. v. Appeltauer, der Civilist, am längsten aus. Kürzer dauerte die Thätigkeit des Romanisten und Canonisten H. Hüttenbrenner, dem

[5] Sales Florian *Appel*, geboren 29. Jänner 1783 zu Luckow bei Landskron in Böhmen; 1800 Chorherr des lateranischen Augustiner-Ordens des heiligen Georg in Herzogenburg (Nieder-Österreich); studierte Theologie in Wien. 1806 Professor der dogmatischen Theologie in Olmütz, woselbst er 14. Juli 1809 das Doctorat der Theologie erlangte. 1813 supplierte er dort die Moral- und Pastoral-Theologie und bekleidete durch fünf Jahre das Amt eines Katecheten. November 1813 kam Appel als Professor der Dogmatik nach Graz; von 1814 ab lehrte er hier die Erziehungskunde und supplierte 1825, 1827 und 1830 die cursorische Exegese. 1820 und 1824 Rector, wurde Appel 1820—1830 Ausschuss des Joanneum-Lesevereines und 1829—1830 provisorischer Director der steiermärkischen Gymnasien. October 1830 kehrte er als Dechant und Pfarrer des Chorherrenstiftes nach Herzogenburg zurück. 1838 erhielt Appel die große goldene Civil-Ehrenmedaille und starb 9. September 1846. (Gedruckter Herzogenburger Nekrolog vom 2. November 1846.) *Theologische Doctoren-Matrikel.*

[6] Alois *Laritz*, geboren 19. April 1800 zu Kirchberg an der Raab in Steiermark, studierte in Graz; 1818 Zögling des Grazer Priesterhauses; 22. September 1821 ausgeweiht, Präfect und Repetent des Priesterhauses. Nach kurzer seelsorglicher Thätigkeit in Fürstenfeld kam Laritz Februar 1823 in das Wiener Augustineum und wurde 4. October 1824 zum Professor des Alten Bibelstudiums in Graz ernannt, allwo er anfangs 1825 seine Lehrthätigkeit begann, und supplierte durch 1½ Jahre die Lehrkanzel des Neuen Bundes, so auch 1829 nach Kohlgrubers Abgange nach Wien durch 2½ Jahre. — 28. April 1833 wurde er zum Professor der orientalischen Sprachen an der Wiener Universität ernannt und in Graz den 20. Juni 1833 zum Doctor der Theologie promoviert. Er erbat sich die Enthebung von der Wiener Professur und kam wieder nach Graz zurück, allwo er seit Juli 1834 als Decan der theologischen Facultät erscheint. 19. März 1835 zum Propst und Stadtpfarrer von Bruck a. M. ernannt. *(Theologische Doctoren-Matrikel.) Schriften: „Tractatus histor.* eccles. studium bibl. literat. theol. concruentes“, im Universal-Kalender für den katholischen Clerus (Calend. univ. pro clero catholico), 1832 zu Graz bei Damian-Sorge verlegt; *Disquisitio* critico-exegetica in Luc. II., 1—2, in „Neue theologische Ephemeriden“, herausgegeben von J. Pletz, Wien.

[7] Siehe über diesen weiter unten.

[8] Ebenda.

[9] Vgl. über ihn das weiter unten Gesagte.

1832 F. *Wiesenauer*[10] folgte, während der Supplentur der politischen Wissenschaften (1827—1828) durch A. *Nowak*,[11] bald das Ordinariat F. Gustav *Schreiners*[12] sich anreiht.

Im Lehrkörper der *medicinisch-chirurgischen* Studien reichte der Senior und Primarius der Chirurgie, *Kömm*, bis in das Jahr 1808 zurück, während die jüngeren Collegen: Ferdinand v. Schöller, Franz *Mayer*, Julius Czermak,[13] Josef *Hörmann* und der Supplent *Goetz* aus den Jahren 1821—1827 stammten. Leider wurde der erst 1827 zum Professor der theoretischen Medicin bestellte Julius *Czermak* noch in demselben Jahre der Grazer Hochschule entrückt, um in Wien seine Lehrthätigkeit als Physiologe aufzunehmen.

An der *philosophischen* Facultät war der Dienstälteste, Piarist Kalasanz Likawetz, seit 1815 Fachvertreter der Philosophie geworden; ihm zunächst schloss sich der Steiermärker Josef Knar als Mathematiker (seit 1820) an, während der Historiker Leopold *Haßler*[14] 1825 vom Lyceum zu Przemysl in Galizien herübergekommen war und den heimischen Supplenten Alb. *Polsterer*[15] abgelöst hatte. Der Physiker *Heßler*[16] war im Jahre 1826 als Supplent für den nach Wien abgegangenen Fachmann Jakob Philipp Kulik, nebenbei den ersten und letzten vormärzlichen Vertreter der Astronomie an der Grazer Hochschule, eingetreten, und der Benedictiner des Admonter Klosters Alb. v. *Muchar*[17] ersetzte zunächst als Supplent seinen Ordens- und Stiftsgenossen Justus Zedler (Zettler), bei dessen Kränklichkeit auch für kurze Zeit Friedrich Rigler[18] Candidat der Rechte, als Philo-

[10] Über dessen Fächertausch siehe weiter unten.

[11] Er kam dann als Professor nach Lemberg und schließlich nach Wien.

[12] Das Biographisch-literarische siehe im IX. Buche.

[13] Julius *Czermak*, geboren zu Prag 2. Juni 1799, gestorben 1850; zunächst Prosector an der Wiener Universität, supplierte daselbst die Physiologie und höhere Anatomie statt des Ordinarius Lenhossek und wurde ein fruchtbarer Vertreter der vergleichenden Anatomie. Vgl. *Wurzbach*, III., 99—100.

[14] Leopold *Haßler*, geboren zu Wien 25. October 1792, absolvierter Jurist und Rechtspraktikant in St. Pölten; 16. December 1818 zum Professor der Weltgeschichte an dem Lyceum in Przemysl ernannt. (Tabelle der Competenten um die Grazer Lehrkanzel, 1823, *philosophische Decanats-Acten.*)

[15] Albert *Polsterer*, geboren zu Geissenfeld in Baiern 18. Juni 1798 („während des Feldzuges" als Sohn des k. k. Verpflegs-Verwalters Johann Polsterer); absolvierte seine Studien als Jurist in Wien. (Siehe ebenda.) Als Literat machte er sich um die historische Topographie von Graz verdient. — *Mitcompetenten* um den durch Schnellers Abgang erledigten Posten waren damals (1823): J. N. *Kayser* (Professor in Görz, nachmals in Wien), *Muchar*, Polsterer, F. X. *Richter* (Professor in Laibach), Dr. jur. F. X. Rucker in Graz, Karl Veith, absolvierter Jurist in Graz: Karl Vietz, absolvierter Jurist in Wien (nachmals Professor in *Prag!*) und Johann *Sporschill* (Sporschil; geboren zu Brünn, damals L.-Candidat in Wien; Verfasser populärer Werke über österreichische Geschichte).

[16] Siehe über ihn weiter unten IX. Buch.

[17] Ebenda.

[18] Friedrich *Rigler*, geboren 3. Jänner 1798 zu Neuberg, gestorben 24. September 1867, als verdienstvoller Landes-Schulinspector für Gymnasien in Graz; Rechtsstudierender bis 1822; seit 1823 in Marburg Gymnasial-Professor; 1851 Landes-Schulinspector; — Bruder des Mediciners Leopold Rigler (siehe weiter unten).

loge anshalf. Als Religionsprofessor erscheint seit 1825 der beliebte Weltgeistliche Johann Nepomuk *Kraus.*[19]

Der kleine Heerbann der Universitäts-Professoren setzte sich 1827/28 aus 5 Theologen, 5 Juristen, 6 Medicinern und 5 Philosophen, also 21 Professoren, beziehungsweise 4 Supplenten, zusammen, denen zwei Sprachlehrer, Coloman Quass für Slovenisch und Abbé Mossay für Italienisch, sich anreihen; im ganzen zählte er somit 23 Lehrkräfte.

Der erste *Rector* der neuen Universitäts-Epoche 1827/28, Likawetz, hatte als *Studien-Directoren:* den wackern Abt von Rein, Ludwig Crophius, vormals Professor, landschaftlichen Verordneten und Curator des Joanneums (gestorben 1854), den Hofkammer-Procurator Josef Ritter von Varenna (seit 1820), den Gubernialrath und Protomedicus Josef v. Schöller und den Prof. juris Dr. Karl Appeltauer (s. o.) mit den drei Facultäts-*Decanen:* Appel, Josef Kniely (Advocat) und Muchar zur Seite. Als Universitäts-*Notar* fungierte der Advocat Dr. Veit Obermayer.

Lenken wir unsere Blicke dem Ausgange dieser Epoche zu.

Der *Personalstand der Grazer Universität* vom Jahre 1847/48 verglichen mit dem von 1827/28 zeigt an der theologischen Facultät nur eine der früheren Lehrkräfte, den Senior Beutel v. *Lattenberg,*[20] Professor der Moral, erhalten; die andern: *Robitsch* (Kirchengeschichte, zugleich Director der Landesgymnasien), *Riedl*[21] (Pastoral), *Fasching* (Dogmatik), *Fruhmann*[22] (Altes Bibelstudium) — sämmtlich Steiermärker — und *Wagl*[23] (Neues Bibelstudium), Nieder-Österreicher und Conventuale des Wiener Schottenklosters, wuchsen seit den Dreißigerjahren zu. Inzwischen hatten ihre Vorgänger im Fache: der Wiener Klein (Kirchengeschichte) und der Tiroler *Kohlgruber*[24] (Neues Bibelstudium) den Weg an die Wiener Hochschule eingeschlagen, *Rotter*[25]

[19] Nachmals Domherr.

[20] Siehe über ihn weiter unten.

[21] Johann B. *Riedl,* geboren 25. August 1808 zu Mureck, studierte zu Marburg und Graz (1826—1832), wo er auch Convicts-Präfect wurde. 1831 zum Priester ausgeweiht, 1832 Cooperator in Stainz, finden wir ihn dann ins Wiener Augustineum aufgenommen. 1835 supplierte Riedl das Alte Bibelstudium, wurde 9. September 1836 Professor desselben und las auch über höhere Exegese. 4. Juli 1839 Doctor der Theologie geworden, erhielt er 13. Mai 1845 die Grazer Stadtpfarre und bekleidete 1847 das Decanat. *(Matrikel der theologischen Doctoren.)*

[22] Über ihn im IX. Buche.

[23] Ebenda.

[24] Josef *Kohlgruber,* geboren 28. Februar 1783 zu Rill (Pillen) in Tirol; 3. Juni 1822 zum Professor des Neuen Bibelstudiums zu Innsbruck ernannt; 8. September 1824 als Lehrer des gleichen Faches nach Graz übersetzt, woselbst er den 25. Jänner 1825 eintraf; 23. Mai 1828 Doctor der Theologie (Tractat *„de auctoritate Versionis Vulgatae);* 1827/28 supplierte er auch die Pastoral-Theologie, bis December 1829, worauf er als Professor des Neuen Bibelstudiums nach Wien übersetzt wurde; 1833—1834 sehen wir ihn zum Domherrn von St. Stephan erwählt und ernannt. *(Theologische Doctoren-Matrikel.)*

[25] *Rotter,* geboren 27. Februar 1807 zu Braunau in Böhmen; wirkte 1834 bis

(Neues Bibelstudium) die Professur in seinem Heimatlande, zu Prag, erlangt, *Wenger*[26] (Dogmatik), als zweiter Nachfolger des zum Domherrn und Priesterhaus-Director beförderten *Büchinger*,[27] nur kurze Zeit unserer Hochschule angehört, um dann nach Salzburg zurückzugehen, Probst[28] (Neues Bibelstudium) eine Gubernialraths-Stelle in seinem Vaterlande, zu Innsbruck, erlangt, und *Kirmann*[29] (Pastoral), gebürtig aus Güns in West-Ungarn, 1845 das Zeitliche gesegnet. Der einzige Steiermärker in dieser Zwischenreihe war der Vertreter des Alten Bibelstudiums, *Laritz*, gewesen, An seine Stelle trat Riedl, der dann 1845 dies Fach mit der Pastoral vertauschte.

Ebenso wesentlich verändert zeigt sich der Personalstand an der juridisch-politischen Facultät. An die Stelle Jenulls war, wie bereits oben erwähnt, Edlauer[30] für „encyklopädische Einleitung in das juridisch-politische Studium, Natur- und Criminalrecht“ getreten und übernahm seit 1839 auch die Gefällengesetze; Hüttenbrenner hatte zunächst Wiesenauer als Romanisten und Canonisten zum Nachfolger, der dann 1845 diese Fächer an August *Chabert*[31] abgab, der wieder das von dem jubilierten Professor und vieljährigen Director des philosophischen Studiums, Appeltauer, überkommene Civilrecht an Wiesenauer überließ. Die Professur für Lehens-, Handels- und Wechselrecht, Gerichts-Verfahren und Geschäftsstil hatte seit 1841 der Mährer

1836 in Prag als Supplent. 10. Mai 1836 für Graz ernannt. *(Theologische Doctoren-Matrikel.)*

[26] *Wenger*, geboren 12. März 1815 zu Salzburg, 1840—1842 hier als theologischer Adjunct thätig; 18. Februar 1843 in Graz Doctor geworden und 2. Juni d. J. für Graz ernannt; 1844 nach Salzburg in gleicher Eigenschaft zurückkehrend.

[27] Josef *Büchinger*, geboren 16. März 1803 zu Groß-Oleow im Znaimer Kreise Mährens, studierte in Nikolsburg und dann in Wien Theologie seit 1822/23, deren Doctor er 5. August 1830 wurde. 1829/30 bis 1831/32 supplierte er den Professor der Dogmatik J. Pletz. October 1832/33 wurde er zum Professor der Dogmatik in Graz ernannt. Juni 1834 übernahm er die Direction des Grazer Priesterhauses und provisorisch auch die des Convicts; 5. December 1834 wurde er Domherr des Seckauer Capitels. *(Theologische Doctoren-Matrikel.)*

[28] Jakob *Probst*, geboren 19. Juli 1791 zu Ober-Mieimingen in Tirol; supplierte seit 1817 das Alte und seit 1820 - 1823 auch das Neue Bibelstudium am Lyceum zu Innsbruck. Als das öffentliche theologische Studium allhier aufhörte, erlangte Probst eine Lehrstelle seines Faches an der Brixner bischöflichen Lehranstalt und gab hier ein Compendium der hebräischen Grammatik (1829) heraus. 1832, zum Grazer Professor des Alten Bundes und der orientalischen Dialecte ernannt, promovierte er hier 24. October 1833 und supplierte 1833/34 auch die Pastoral. Anfang 1837 übersiedelte er als Gubernialrath nach Innsbruck. *(Theologische Doctoren-Matrikel.)*

[29] Franz *Kirman*, geboren zu Güns in Ungarn 19. November 1802; studierte die Theologie in Graz 1821—1825, widmete sich 1825—1836 der Seelsorge in Voitsberg und Graz. 1834—1836 supplierte er die Dogmatik, wurde 20. Mai 1836 zum Professor der Pastoral ernannt und 19. April 1841 zum Doctor der Theologie promoviert, 1843 Decan; gestorben 10. Februar 1845. *(Theologische Doctoren-Matrikel.)*

[30] *Edlauer* kam 1850 an die Wiener Universität. Aus der Zeit seines Grazer Wirkens stammt das Werk: „Erklärung des Strafgesetzes über Gefälls-Übertretung“ (Wien, I. Band, 1843; II. Band, 1. Abtheilung, 1845).

[31] Über Chabert siehe das IX. Buch.

Blaschke[32] inne, da Leeb nach Wien abgegangen war, während der Deutsch-Ungar G. *Schreiner*, wie oben schon angedeutet, von der Olmützer Hochschule an die Grazer als Professor der politischen Wissenschaften übersiedelte. Seit 1837 war der juridisch-politischen Facultät die Staatsrechnungskunde, vertreten durch Anton Richter, als Docenten der „Comptabilitäts-Wissenschaft" zugetheilt worden, dem seit 1846/47 Dr. *Goeth*[33] (vom Joanneum) als „außerordentlicher Professor" der cameralistischen, juristischen und politischen Arithmetik sich zugesellte.

Nicht minder allgemein griff die Personal-Veränderung an der *philosophischen* Facultät durch. Im Fache der Philosophie war dem Piaristen Likawetz, der als Lyceal-Bibliothekar nach Laibach abgieng und später Gymnasial-Director allda wurde, nach kurzer Supplentur des damaligen Candidaten der Rechtswissenschaften Franz *Miklosić*,[34] des nachmals berühmten Slavisten, der Innsbrucker Professor *Gabriel*[35] gefolgt. — Als Physiker löste *Hessler*,[36] zunächst Supplent, dann Professor, seinen Vorgänger Kulik ab. Er selbst übersiedelte dann an das Prager Polytechnicum und hatte *Gintl*[37] zum Nachfolger, der — wie bekannt ist — einer neuen Bestimmung in Wien entgegengieng und von Steiner suppliert wurde.

Nur die Weltgeschichte und die classische Literatur lagen noch in denselben Händen, während die Religionswissenschaft und Erziehungskunde an dem St. Lambrechter Conventualen, Honorius *Widerhofer*, einen neuen Vertreter gewann. — Seit dem Jahre 1846/47 erstanden auch — wohl nicht als besoldete „Adjuncten", denn das war — wie wir wissen, nicht bewilligt worden, aber als „Assistenten": Franz *Steiner* für das physikalisch-mathematische und Philipp *Pohl* für die Lehrkanzel der theoretischen und praktischen Philosophie; wir haben sie uns aber keineswegs als Anwärter einer Professur zu denken.

Verhältnismäßig am stetigsten erscheint der Lehrkörper des medicinisch-chirurgischen Studiums. Senior ist der Chirurg Kömm, die praktische Medicin vertritt noch immer: Schöller, die Anatomie: Mayer. Auch der Professor der Geburtshilfe, *Goetz*, dessen Vorgänger *Weiß* nur kurze Zeit seinen Lehrstuhl innehatte, taucht schon in der früheren Epoche — vor und nach 1826 — zeitweilig als Supplent auf.

[32] Über Blaschkes langjähriges Wirken siehe das IX. Buch.

[33] Dr. *Goeth*, geboren 29. December 1803 zu Reindorf, jetzt Rudolfsheim bei Wien, Professor, Curator des Joanneums und vieljähriger Secretär, dann Präses des historischen Vereines; gestorben 4. März 1873. Siehe die biographische Skizze von *Leitner*, Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XXVI. (1878).

[34] *Miklošić*, geboren 20. November 1815 zu Picheldorf (Radmeršćak) bei Luttenberg. Vgl. *Wurzbach*, XVIII., 269—272; *Macun*, a. a. O., 114—123.

[35] Siehe auch das IX. Buch.

[36] Ferdinand *Hessler*, geboren zu Regensburg 23. Februar 1803, studierte in Prag und Wien. 1826—1830 supplierender, 1830—1836 wirklicher Professor in Graz; 1836—1838 in Prag, 1843 am Polytechnicum in Wien; gestorben 11. October 1865. Vgl. *Wurzbach*, VIII., 145—146; *Almanach* der k. Akademie der Wissenschaften, 1866; *Poggendorf*, I., 1097; *Lommel* in der Allgemeinen deutschen Biographie, XII., 316.

[37] Julius Wilhelm *Gintl*, geboren 12. November 1804 zu Prag; seit 1833 Privat-Docent in Prag, Februar 1833 Adjunct der Physik und Mathematik in Wien, April 1836—1847 in Graz, dann Telegraphen-Inspector in Wien. Vgl. *Wurzbach*, V., 187 bis 188, und *Poggendorf*, I., 889—900.



Auf Czermak folgte (nach längerer Supplentur Ignaz Werles) Dr. Leopold *Langer*[38] für Therapie und gerichtliche Arzneikunde. Hörmann ward in der Thierarznei- und Veterinärkunde durch Dr. F. *Frisch* ersetzt, während als Vertreter eines neuen Faches, der medicinisch-chirurgischen „Vorbereitungs-Wissenschaften“ (seit 1836): Chemie und Naturgeschichte, Dr. Franz *Hruschauer* eingetreten war und nach Hörmanns Abgange zwei Jahre hindurch auch dessen Fach supplierte.

Die Lehre von der Augenheilkunde besass von 1831—1837 Dr. Josef *Piringer* als außerordentlichen Docenten; doch begannen schon seit 1835 Schöller und Kömm sich in den therapeutischen und operativen Theil der Ophthalmologie zu theilen und versahen dann ausschließlich dieses Fach.

Erfreulich ist die seit 1845/46 auf vier angewachsene Zahl der medicinisch-chirurgischen *Assistenten*, deren wir 1827/28 noch keinen systemisiert fanden. 1847/48 erscheinen bei der medicinischen Klinik Dr. Josef Streintz, bei der Geburtshilfe Dr. Raimund Werle, bei der Anatomie Johann Fritsch, Patron der Chirurgie, und bei der Chirurgie Dr. Ignaz Wagl als Assistenten.

Als „*Sprachlehrer*“ behauptet Quass für das Slovenische noch immer seinen Platz; dagegen lag das Italienische seit 1826/27 schon in dritter Hand; wir finden 1847/48 als öffentlichen „außerordentlichen“ Lehrer Ben. Joh. *Valesius* für Italienisch, in gleicher Eigenschaft Anton *Petritsch* (an Dr. Shokliz' Stelle) für das Französische und Louis *Kaan* von Albesth für das Englische, das erst seit 1846/47 an unserer Hochschule sich vertreten zeigt.

So zählen wir 1847/48 an der theologischen Facultät 5 Professoren und 1 Adjuncten (Adalbert Schmidt), an der juridischen gleichfalls 5 Professoren und 2 Docenten, an der medicinisch-chirurgischen Studien-Abtheilung 7 Professoren und 4 Assistenten und an der philosophischen Facultät 6 Professoren, 4 Sprachlehrer und 2 Assistenten, — im ganzen somit 23 Professoren, 2 Docenten, 1 Adjuncten, 4 Sprachlehrer und 6 Assistenten.

Das *Rectorat* bekleidete 1847/48 der Theologe Wagl, das theologische *Studien-Directorat* Domprobst J. *Kramer*,[39] das juridische der jubilierte Professor der Rechte, Landrath v. *Appeltauer*, das medicinische der Gubernialrath und Protomedicus Dr. Wenzel *Streintz* und das philosophische der Senior der Theologie, Professor Beutel von *Lattenberg*. Die drei Decanate versahen Professor *Riedl*, Fiscaladjunct Dr. Peter *Trummer* und der Professor der Land- und Forstwirtschaft am Joanneum Franz Xaver *Hlubek*. Seit 1837 war es auch zur Einstellung von „Senioren“ und „Prosenioren“ der drei Facultäten in die Personalstands-Verzeichnisse gekommen.

1847 finden wir in der theologischen als Senior den einstmaligen Lyceal-Professor der Theologie noch aus der josefinischen Epoche,

[38] Über Langer siehe einiges weiter unten Gesagte.

[39] *Kramer*, geboren 3. März 1780 zu St. Jakob in Freiland (Marburger Kreis); 1827 Domherr, 1828 Examinator der Dogmatik, 1834 Studien-Director; 5. October 1835 Ehrendoctor der Theologie. *(Theologische Doctoren-Matrikel.)*



Dr. Josef Alois *Jüstel*, vor, der es seither zum Staats- und Conferenzrathe gebracht hatte; in der juridischen war es der Universitäts-Professor und Hofrath in Wien, Dr. Sebastian *Jenull*, mit Dr. *Schwamberger*, Advocaten und fürstlich Liechtenstein'schen Rath, als Prosenior, und in der philosophischen seit 1837 der gewesene Professor Dr. C. *Likawetz*, mit Professor Dr. J. *Knar* als Prosenior an der Seite.

Fassen wir nun die *Frequenz-Verhältnisse* der wiedererstandenen Universität und zwar innerhalb der Jahre 1826 und 1846 ins Auge.

Der dritte Band der Universitäts-Matrikel, welcher mit der Epoche von 1827/8 anhebt, weist bei der Immatriculation vom 27. December 1826 nachstehende Zahlen der Eintretenden auf: *a)* Theologie: I. Jahrgang 30, II. 3, III. 3, IV. 1, im ganzen somit 37; *b)* Juristen: I. Jahrgang 37, II. 8, III. 4, IV. 2, zusammen 51; *c)* Hörer der Chirurgie: 41; *d)* Philosophen: I. Jahrgang 124, II. 29. Die Zuwachsziffer der Universitäts-Hörer stellt sich somit auf 282 heraus, um 53 höher als bei der letzten Immatriculation der Lyceal-Epoche vom Jänner 1826, bei welcher es 26 Theologen, 46 Juristen, 46 Chirurgen und 111 Philosophen, mithin im ganzen 229 Einschreibungen gab; der Löwenantheil fällt begreiflicherweise dem I. Jahrgange der philosophischen Studien, der „Logik" zu.

Zehn Jahre später verzeichnet die Matrikel zum 9. November 1836: an erstjährigen Philosophen 106, an Zuwachs des II. Jahrganges („Physik") 12; Chirurgen des I. Jahrganges wurden 43, in den II. Jahrgang traten 7. Der I. Jahrgang der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien nahm 27, der II. 6, der III. 8, der IV. 3 auf, — während die Theologie bloß mit 4 Immatriculierten des I. und einem des III. Jahrganges bedacht erscheint. Wir haben somit: 118 Philosophen, 50 Chirurgen, 44 Juristen und 5 Theologen, im ganzen 217 Immatriculationen, sohin gegen das Jahr 1827/28 um 65 weniger.

Wieder zehn Jahre später (1846) ergab die Immatriculation nachstehende Gesammtziffern: 10 Theologen, 47 Juristen, 37 Chirurgen und 101 Philosophen, also die Summe von 195 Neueintretenden; somit wieder um 22 weniger als im Jahre 1836.

Obschon nun solche Fluctuationen zunächst als zufällige angesehen werden müssen, so liegt immerhin die Thatsache einer merklichen Abnahme des Besuches im ganzen vor, und wir können diese Erscheinung zunächst damit in Verbindung bringen, dass die Eröffnung einer wenngleich noch durch den Semmering unterbrochenen Eisenbahnlinie zwischen Wien und Graz, so manchem absolvierten Gymnasisten oder Philosophen den Entschluss, in der Residenz seine juridischen oder vor allem medicinischen Facultäts-Studien aufzunehmen, näher rückte, der Aufenthalt in der Residenz dem Bemittelten sowohl als dem Unbemittelten — denn beide traten in die größeren Verhältnisse einer vollständigen Universität und des Lebens der Kaiserstadt ein — die Gelegenheit zur vielseitigsten Ausbildung bot und gerade dem ärmeren Studenten mancherlei Wege zur Selbsterhaltung durch Lectionen, Hofmeistereien und dergleichen eröffnete.

Auch dürfen wir nicht übersehen, dass seitdem das Joanneum das Recht erhalten hatte, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen (1842),

sich an der genannten Anstalt ein selbständiger Kern von Zuhörern bildete, der dann seit der Gründung der ersten steiermärkischen Realschule (1845, October) von hier aus vorzugsweise den Zuwachs empfieng. Bei diesem Sachverhalte darf der *Immatriculations-Stand* von 192 Universitäts-Hörern im Jahre 1846 nicht befremden.

Wir müssen aber auch einen Blick auf die gleichzeitigen Lehrkräfte des *Joanneums*, jener emporstrebenden Anstalt, werfen, die mit unserer Hochschule in den engsten Wechsel-Beziehungen beharrte, und deren Thätigkeitssphäre die Naturwissenschaften umfasste.

In der *Mineralogie* war bis 1842 der wackere Mathias Anker thätig, den dann Georg *Haltmeyer* ablöste. Das Fach der *Botanik* versah bis 1830 der Veteran des Faches, Lorenz Chrysostomus v. Vest, dessen gemeinnützige Verdienste im Landes-Medicinalfache ihren Schwerpunkt fanden, der es aber auch nicht an Thätigkeit im Bereiche der Pflanzenkunde hatte fehlen lassen. Der Supplentur des steiermärkischen Floristen Josef *Maly* folgte 1832—1835 die Übernahme des Faches durch Josef *Heyne*, der aber zugleich die *Zoologie* zu vertreten bekam, bis dann 1836 mit Franz *Unger*[40] eine Kraft ersten Ranges eintrat, der es beschieden war, auf weitem Ackergrunde der Wissenschaft den Pflug tief und schöpferisch einzusetzen. — Er musste, abgesehen von der Supplierung der Landwirtschaft (1838) auch die Zoologie 1835—1849 vertreten, die wir bis 1833 der ökonomischen Lehrkanzel zugetheilt finden. — Die *Chemie*, der es 1830 geglückt war, aus ihrer lehrämtlichen Verquickung mit der Botanik loszukommen und an Anton *Schrötter*[41] einen namhaften Lehrer und Forscher zu erhalten, kam nach dessen Abgange, 1843—1846, dem Mineralogen Haltmeyer als supplierenden Professor in die Hände, gewann aber dann an Johann *Gottlieb*[42] ihren eigenen Vertreter, der gleich seinem Vorgänger Schrötter und dem späteren Fachgenossen der Universität, F. Hruschauer, die Schule Liebigs selbständiger und fruchtbarer hierorts zur Geltung brachte.

Was endlich die Landwirtschaft betrifft, so versah ihre Lehrkanzel bis 1838 Karl Werner und ihm folgte dann (1839) der rührige Agronom und Schriftsteller Franz *Hlubek*,[43] dem es vergönnt war, mit seinem vielseitigen Wirken noch tief in die nachmärzliche Zeit hinüber zu ragen.

Wir wollen nun zur Charakteristik der innern Lebensthätigkeit

[40] *Unger*, geboren 30. November 1800 zu Amthof bei Leutschach in Steiermark; studierte in Graz, dann in Wien und Prag; 1823 Reise nach Deutschland; dann (1827 Doctor der Medicin geworden); seit 1830 Landgerichtsarzt zu Kitzbühel in Tirol, seit 1835 Professor am Joanneum, 1849 nach Wien berufen; gestorben 13. Februar 1870. Siehe den warmen Nachruf seines Schülers Professor *Leitgeb* (Graz 1870) und *Wurzbach*, XL. Band.

[41] *Schrötter*, geboren 26. November 1802 in Olmütz, gestorben 15. April 1872 in Wien; 1827 Adjunct der Physik und Mathematik in Wien, 1830—1843 in Graz, seit 1843 in Wien. *Wurzbach*, XXXII., 1—7.

[42] Johann *Gottlieb*, geboren 15. Februar 1815 in Brünn (Mähren); vor seiner Anstellung in Graz Assistent in Prag. Siehe *Poggendorf*, I., 931.

[43] Von Hlubek (Mährer von Geburt) stammt u. a. die Herausgabe des Werkes „Ein treues Bild des Herzogtums Steiermark" (Graz 1860). Seine agronomischen Aufsätze und Schriften bezeugen seine literarische Fruchtbarkeit.

der Universität eine Gruppe von actenmäßigen Thatsachen in Betracht ziehen, um das in den „Jahrbüchern" Angeführte zu ergänzen und gemäß der Aufgabe dieser Grundzüge eine Skizze dessen zu bieten, was den Inhalt des vormärzlichen Daseins unserer Alma mater erkennen lässt.

Bietet der Entwurf des damaligen Decans der philosophischen Facultät, Dr. Franz X. Ritter v. *Heintl* vom 1. August 1837 über die *Inauguration* des jährlich neugewählten *Rectors* und der bezügliche Senatsbeschluss einen Beitrag zu der Geschichte des vormärzlichen Ceremoniells der Grazer Universität,[44] so hängt das folgende, das aus gleichem Jahre stammende Majestäts-Gesuch der Hochschule um *Aufnahme derselben in die Landstandschaft der Steiermark*[45] mit einer schon einige Jahre früher eingeleiteten Action zusammen und führt uns auf den Boden historischer Rechtsansprüche der Universität.

Unsere Hochschule genoss in der Jesuiten-Epoche als Großgrundbesitzer die Rechte und Freiheiten der steiermärkischen Landstandschaft, wie dies unter anderm die kaiserliche Bestätigungs-Urkunde über die Erwerbung der Herrschaft Herbersdorf vom 8. December 1632 bezeugt. Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens und die Fiscalisierung des Güterbesitzes der Universität änderte dies wesentlich. Dennoch konnte die Grazer Hochschule das gleiche Recht der „Mitlandstandschaft" für sich in Anspruch nehmen, welches durch die kaiserliche „Einrichtung des Studienwesens" vom 4. October 1790 (§ 10) und bestimmter noch durch das Hofdecret vom 8. Februar 1791 (im § 36 seiner Beilage) den Universitäten principiell eingeräumt worden war und zuletzt 20. Juni 1820 der (seit 1817) wiederhergestellten Lemberger Universität zuerkannt erscheint, — mit welcher seit 1827 die Grazer auf die gleiche Linie trat, da ja der steiermärkische Studienfond auch landtäfliche Realitäten, so das Ex-Collegium der Grazer Jesuiten, in sich begriff.

In dieser Beziehung hatten die Stände der Steiermark selbst das Wort ergriffen, nachdem der ehemalige Professor unseres Lyceums in der josefinischen Ära, der wackere Dr. Franz X. *Neupauer*, 1832/3 Rector der Universität, hiezu den Anstoß gegeben.

Der Amtsvortrag des Grafen Vincenz Szapáry als Referenten im Landes-Ausschusse (vom 3. Mai 1833) knüpfte an die Wiedererhebung der Grazer Hochschule zum Range einer Universität an und begründete den Antrag der „Erhebung des jeweiligen Rectors" zum „Landstande" der Steiermark, „nach dem Vorbilde des Wiener und Prager Universitäts-Verhältnisses zur Landesvertretung". Damit verband sich der naturgemäße Vorschlag des Referenten, der Landeshauptmann, Graf Ferdinand v. Attems, solle sich zunächst an den Statthalter, Grafen Peter Goëss um nähere Aufschlüsse über die Stellung des

[44] *Universitäts-Acten.*

[45] *Landschaftliche Registratur, Universitäts-Acten* (insbesondere 1837).

Wiener Rectors im Landtage und an den Landmarschall, Grafen Zeno v. Saurau, in Hinsicht seines Verzichtes auf die hundert Ducaten vorgeschriebener „Installationstaxe“ wenden. — Gleichzeitig trafen die Antworten beider ein. Graf Peter Goës schrieb aus Wien an den Landeshauptmann: Da die Wiener Universität die „perpetuierliche“ Landstandschaft in Nieder-Österreich besäße und diese durch den jeweiligen Rector ausübe, so werde dieser in gewöhnlicher Weise durch die ständischen Verordneten eingeladen und wohne (auf der Prälatenbank) den Berathungen der Stände bei, ohne förmlich „introduciert“ zu sein. Handle es sich aber ausschließlich um Angelegenheiten des Prälatenstandes, insbesondere um die bezüglichen Wahlen für das Collegium der Verordneten oder Ausschussräthe und um die Besetzung von Stiftungsplätzen, welche Sache hierzulande von jedem der drei obersten Stände „per turnum für sich“ behandelt würde, so pflege man den Rector zu solchen Stände-Versammlungen nie einzuladen.

Das Schreiben des Landmarschalls bezog sich auf die Thatsache seines dem Grazer Rector, Dr. Neupauer, gegenüber bereits erklärten Verzichtes auf die Einstand- oder Installations-Taxe.

Der Landtags-Beschluss vom 14. Mai 1833 erledigte die Incolats-Angelegenheit der Grazer Universität in diesem Sinne, mit der besondern Bemerkung: „Da es sich diesbezüglich um die Creirung eines neuen organischen Statutes handle, so sei die allgemeine Genehmigung zur Aufnahme der steiermärkischen Landes-Universität in das consortium statuum noch bevor selbes ins Leben tritt, von den Ständen auf dem gewöhnlichen Wege durch die Landesstelle zu erbitten.“

Der Landes-Ausschuss wurde sofort mit der Verständigung des akademischen Senates und mit der eventuellen Eintragung der Universität in das ständische Matrikelbuch betraut.

Das förmliche Bittgesuch der Stände an den Kaiser vom 24. Mai 1833 hatte aber nicht die erwünschte Folge. Denn das Hofkanzlei-Decret vom 12. April 1834 theilte die kaiserliche Entscheidung vom 1. d. M. mit, welcher zufolge „diese Angelegenheit auf sich zu beruhen habe“. Der Landtag nahm diese Erledigung in seiner Sitzung vom 6. Mai 1834 zur Kenntnis.

Im Jahre 1835 nahm die Universität nach eingeholter Erlaubnis der Landesstelle (vom 22. März) diese Sache neuerdings in Angriff und das Gubernium leitete die bezügliche Eingabe des Rectorates (vom 21. September) den 30. September an den Landes-Ausschuss, der sich dafür einsetzte und dem Statthalter die Unterstützung der Angelegenheit anempfahl. Aber es blieb bei dem früheren abschlägigen Bescheide, — denn die Hofkanzlei ließ an das Gubernium den vom 28. December 1835 datierten Erlass herabgelangen, und dieser besagte, dass die Hofkanzlei „sich nicht erlauben könne, dieses neue Ansuchen dem Kaiser zu unterbreiten“ und auf die ursprüngliche kaiserliche Entschließung vom 1. April 1834 verweisen müsse. Das Gubernium verständigte hievon am 23. Jänner 1836 den Landes-Ausschuss, und dieser nahm in seiner Rückantwort das Intimat zur Kenntnis und ersuchte den Statthalter, er möge das Rectorat hievon verständigen und demselben die „Hoftax-Note“ zustellen lassen. Diese Verständigung des Rectorates erfloss den 8. März d. J.

Zum dritten Male machte das Rectorat den Versuch (Ende Juni 1837) mit einem Majestäts-Gesuche, dessen Entwurf der damalige

Decan des juridischen Collegiums, Dr. v. Wasserfall, verfasst hatte, ohne dass jedoch die Angelegenheit in ein günstigeres Stadium getreten wäre.

Die „Jahrbücher"[46] enthalten zu den Jahren 1835/36 den Verlauf und Ausgang einer andern Angelegenheit, welche die Rangstellung der Universitäts-Professoren bei öffentlichen Feierlichkeiten betraf.

Charakteristisch lautet der Schluss des bezüglichen Rectorats-Erlasses (Dr. der Theologie, Professor Wenzel Bentel v. Lattenberg) an sämmtliche Mitglieder der Universität: Der Senat halte es für das Rathsamste, „dass man sich von Seite der Universität gleichfalls ruhig verhalte und keine weiteren Ansprüche auf einen ausgezeichneteren Platz mache, und dies umsoweniger, je mehr allenthalben von der Universität als der höchsten Bildungsstätte erwartet wird, daß sie sich über äußere Vorzüge, zumahl, wenn sie ihr nicht ohne besondere Schwierigkeiten gestattet werden können, wohl auch hinwegzusetzen wisse".

Wichtiger als diese Angelegenheit erscheint das Verhalten der Studien-Directoren und des Rectors zu dem Präsidial-Erlasse vom 6. Juni 1837, der im Sinne der Verordnung der Studien-Hofcommision Gutachten abverlangte, wie eine Revision der bestehenden *Disciplinar-Gesetze*[47] durchzuführen und den akademischen Behörden eine hinreichend *erweiterte Jurisdiction* einzuräumen sei.

Es liegen uns die Gutachten der drei Studien-Directoren vor. Den Reigen eröffnete der juridische (Dr. v. Wasserfall als Stellvertreter) mit seiner Eingabe vom 25. Juni, ihm folgte der philosophische (Professor Dr. Karl v. Appeltauer) und den Schluss machte (24. Juni) die Eingabe des theologischen (Kramer). Wir dürfen sagen, dass das erste Gutachten die heikle Angelegenheit mit Geschick behandelt, das zweite einen warmen, jugendfreundlichen Grundton verräth, und das dritte, wenn es auch im Hinblick auf die „Zeichen" eines unerwünschten Geistes der Jugend das Bedürfnis der Ahndung ihrer Unsittlichkeit oder Irreligiosität fühlt, doch gleich den andern das Vorhandensein „politischer Umtriebe" in den Reihen der Akademiker verneint, der Autonomie der akademischen Behörden das Wort redet und den „günstigen Erfolg" der Strafen nicht lediglich „vom Bestehen der Gesetze, sondern stets vorzüglich von den guten Gesinnungen der Professoren und Studien-Vorsteher und ihres gemeinschaftlichen im gleichen Geiste thätigen Zusammenwirken" abhängig erklärt.

Die gutächtliche Äußerung des Rectorates (vom 30. Juni) als abschließende Eingabe fällt in ihrem Kerne, was die akademischen Strafmittel betrifft, mit dem Gutachten des juridischen Studien-Directorates großentheils zusammen, doch bietet sie immerhin Bemerkenswertes, was hier seine Stelle finden soll.

Der damalige Rector, Dr. Franz Dirnböck, Hof- und Gerichts-Advocat, geht von einem ganz richtigen Grundsatze aus: „Die akademische Jurisdiction", heißt es hier, „hat einen gleichartigen Grund und Zweck mit der väterlichen Gewalt, daher soll sie sich auch mehr inner der Grenzen derselben halten, als in die Gewalt der Strafbehörden

[46] S. 151—153.

[47] *Universitäts-* und *Facultäts-Acten.*

hinüberstreifen". — In Bezug der Disciplinarstrafen, so insbesondere der zweiten und dritten Stufe der Ahndung: Eintragung in das Corrections-Protokoll und Erwähnung des Sachverhaltes im Absolutorium — heißt es: „Doch wäre dem Studierenden die Möglichkeit offen zu erhalten, diese unangenehme Anmerkung durch wirkliche Besserung zu beseitigen, und es soll über den Ausspruch dieser Besserung am Schlusse der Studien von Seite der Professoren auch diese Erklärung im Corrections-Protokolle angemerkt werden. In Folge dessen hätte die frühere Anmerkung zu erlöschen und es soll ihrer im Absolutorio nicht gedacht werden". — Über die Carcerstrafen habe der Pedell ein Straf-Protokoll zu führen und die Verhaftstrafe auch unter obiger Einschränkung im Absolutorium angemerkt zu werden. Relegation und gänzliche Exclusion sei nach genauester Untersuchung nur vom akademischen Senate zu verhängen.

„Für solche Individuen", heißt es dann weiter, „für welche die Leitung der väterlichen Hand ihrer Vorgesetzten an den Lehranstalten nicht hinreicht, werden polizeiliche Maßregeln nothwendig, die jedoch nicht wohl in die Hände jener gelegt werden können, weil sie in den Augen der Jugend nur als Lehrer und Väter geachtet, nicht aber als Züchtiger gefürchtet werden sollen".

Nicht weniger mehrte den Actenbestand der beiden weltlichen Facultäten die behördliche Anregung, wie der Lehrplan der juridisch-politischen und der philosophischen Studien-Abtheilung beziehungsweise auch des Joanneums der Ausbildung der k. k. *Militär-Grenzverwaltungs-Zöglinge*[48] angepasst werden könne.

Das Gutachten der *philosophischen Facultäts-Professoren:* Werner (Landwirtschaftslehre), Knar (Mathematik), Haßler (Geschichte), Domherr Widerhofer (Religionswissenschaft und Erziehungslehre), Gintl (Physik), anderseits der Professoren des Joanneums: Anker (Mineralogie) und Unger (Botanik und Zoologie) vom 16. Juni 1838 gieng dahin, dass man für das *zweijährige* philosophische Studium der Zöglinge ihre Dispens von dem Studium der lateinischen Philologie nicht für rathsam halte und diesen Gegenstand daher mit je zwei Wochenstunden in jeden Jahrescurs einstelle, anderseits jedoch die Weglassung der Chemie verantworten dürfe. Diesem Majoritäts-Vorschlage trat das Seperatvotum Professors Schrötter entgegen, der zu Gunsten seines Faches, Chemie, Verwahrung einlegte.

Verwickelter war die Aufgabe der *rechts- und staatswissenschaftlichen* Facultät, dem Gubernial-Auftrage vom 15. Mai 1838 gerecht zu werden, da es sich darum handelte, die im allgemeinen auf vier Jahrgänge bemessenen juridisch-politischen Studien für das kurze Zeitansmaß *eines* oder *zweier* Jahre auszuwählen und einzutheilen, somit den älteren Studienplan für die genannten Zöglinge zu revidieren.

Diese Angelegenheit, welche am besten zeigt, in welche Zwangslagen derartige Ausnahms-Verhältnisse unsere Hochschule versetzten, macht uns nicht nur mit dem speciell für die Militär-Grenzverwaltungs-Zöglinge berechneten Stundenplane bekannt, sondern bietet uns zugleich den Anlass, die damaligen *Stundenpläne* der philosophischen und juridisch-politischen Facultät beziehungsweise am Joanneum überhaupt ins Auge zu fassen und hier einzuschalten.

[48] *Universitäts-* und *Facultäts-Acten.*

Hiernach finden wir I. an der *philosophischen Facultät: A* die *Obligatfächer* in nachstehender Weise vertheilt: *Erster Jahrgang*, Vormittags, 8—9 Uhr: Mathematik täglich, den *Donnerstag* als Ferialtag ausgenommen; 9—10 Uhr: Theoretische Philosophie, Montag, Dienstag, Freitag, Samstag; Religions-Wissenschaft, Mittwoch. Nachmittags: 3—4 Uhr: Mathematik, Dienstag und Freitag; Philologie Mittwoch und Samstag; Religions-Wissenschaft, Montag; 4—5: Theoretische Philosophie, Mittwoch. — *Zweiter Jahrgang*, Vormittags, 9—10 Uhr: Physik täglich, ausgenommen den Donnerstag; 10—11 Uhr: Philologie, Montag, Samstag; Religions-Wissenschaft, Dienstag, Freitag; Moral-Philosophie, Mittwoch. Nachmittags, 3—4 Uhr: Physik, Montag, Mittwoch, Freitag; Moral-Philosophie, Dienstag, Samstag. — *B. Freie philosophische Lehrgegenstände:* Vormittags, 11—12: Weltgeschichte, täglich, Donnerstag ausgenommen; 12—1 Uhr: Historische Hilfswissenschaften, Dienstag und Samstag; praktische Geometrie, Montag, Mittwoch und Freitag. Nachmittags: 2—3 Uhr: Ästhetik, täglich, Donnerstag ausgenommen; 4—5 Uhr: Österreichische Staatsgeschichte, Dienstag, Freitag, Samstag; Geschichte der Philosophie, Montag. — Vorlesungen am *Joanneum*, Vormittags: $^3/_4$7—$^3/_4$8 Uhr (Sommer): Botanik, Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag: $^1/_4$11—$^1/_4$12 Uhr (Winter): Mineralogie, Montag, Mittwoch, Freitag; Zoologie, Dienstag, Samstag; 5$^1/_4$—6$^1/_4$ Uhr: Landwirtschaft, täglich, Donnerstag ausgenommen.

II. Rechts- und staatswissenschaftliche Studien: Erster Jahrgang: Vormittags: 8—9 Uhr: Natur- und Criminalrecht täglich, Donnerstag ausgenommen; 9—10 Uhr: Statistik täglich. Nachmittags: 4—5 Uhr: Natur- und Criminalrecht täglich. — *Zweiter Jahrgang:* Vormittags: 8—9 Uhr: Römisches und Kirchenrecht täglich; 9—10 Uhr: Gefällsgesetze, täglich. Nachmittags: 4—5 Uhr: Römisches und Kirchenrecht täglich. — *Dritter Jahrgang:* Vormittags: 9—10 Uhr: Österreichisches Privatrecht täglich; 10—11 Uhr: Handels- und Wechselrecht täglich (II. Semester). Nachmittags: 3—4 Uhr: Lehenrecht täglich (I. Semester); 4—5 Uhr: Österreichisches Privatrecht täglich. — *Vierter Jahrgang:* Vormittags: 9—10 Uhr: Gerichts-Ordnung täglich; 10—11 Uhr: Politik täglich. Nachmittags: 3—4 Uhr: Politik täglich.

Für die *Militär-Grenzverwaltungs-Zöglinge* wurde nachstehender Stundenplan des zweijährigen philosophischen und einjährigen juridisch-politischen Studiums zusammengeschweißt: *Erster, philosophischer Jahrgang*: Vormittags: 8—9 Uhr: Mathematik täglich, fünfmal; 9—10 Uhr: Theoretische Philosophie, Montag, Dienstag, Freitag Samstag; Religions-Wissenschaft, Mittwoch; 10$^1/_2$—11$^1/_2$ Uhr: Mineralogie, Montag, Mittwoch, Freitag; Zoologie, Dienstag, Samstag. Nachmittags: 3—4 Uhr: Mathematik, Dienstag, Freitag: Religions-Wissenschaft, Montag; 4 bis 5 Uhr: Österreichische Staatsgeschichte, Dienstag, Freitag, Samstag; theologische Philosophie, Mittwoch. *Sommercurs:* fünfmal Botanik von $^3/_4$7—$^3/_4$8 Uhr. — *Zweiter Jahrgang*, Vormittags, 8—9 Uhr: Natur- und Criminalrecht täglich, fünfmal; 9—10 Uhr: Physik täglich, fünfmal; 10—11 Uhr: Religions-Wissenschaft, Dienstag und Freitag; Moral-Philosophie, Mittwoch. Nachmittags: 3—4 Uhr: Physik Montag, Mittwoch, Freitag; Moral-Philosophie, Dienstag, Samstag; 4—5 Uhr: Natur- und Criminalrecht täglich, fünfmal; 5$^1/_4$—6$^1/_4$ Uhr: Landwirtschaft täglich, fünfmal. — *Dritter Jahrgang:* Vormittags: 9—10 Uhr: Österreichisches Privatrecht täglich, fünfmal; 10—11 Uhr: Politik täglich, fünf-

mal. Nachmittags: 3—4 Uhr: Politik täglich, fünfmal; 4—5 Uhr: Österreichisches Privatrecht täglich, fünfmal.

Die Jahre 1838/39 brachten noch eine Angelegenheit zum Austrage, deren Actenstand am besten zeigt, wie äußerst ärmlich die bisherige Dotation der Grazer *Universitäts-Bibliothek* war, und wie äußerst bescheiden deren Aufbesserung blieb.[49]

Sie stand noch auf dem gleichen, im Wechsel der Zeiten beziehungsweise verschlechterten, Fuße wie 1781, da ihr die kaiserliche Entschließung vom 15. Jänner des genannten Jahres 400 fl. als Jahresaufwand beschied. Dieser Betrag wurde nachmals in Wiener-Währung umgesetzt und den 25. Juli 1826 laut kaiserlicher Entschließung in Conventions-Münze normiert.

Das Einschreiten der Grazer Bibliotheks-Leitung (Nachfolger *Sandmanns*, Johann *Krausler*,[50] dem damals noch Josef *Diemer*,[51] der bekannte Germanist, als Scriptor zur Seite stand) begründete das Ansuchen um eine Erhöhung auf 700 fl. jährlich und für die Nachschaffungen 1000 fl. auf sechs Jahre — in ausgiebigster Weise.[52] Sie wies nach, dass die Dotation der Grazer Hochschule die relativ-geringste sei und zwar mit Zugrundelegung nachstehender Übersichts-Tabelle:

Name der Stadt	Bevölkerung ohne Militär	Lehranstalt	Lehrstand	Studierende	Dotation fl.
Lemberg . .	42.000	Universität	31 Professoren	1300	1000
Olmütz . . .	10.000	„	47 Lehrende	1000	700
Innsbruck . .	11.000	„	23 Professoren	700	600
Laibach . . .	10.000	Lyceum	56 Lehrende	(?)	500
Graz	43.000	Universität	31 wirkl. Professoren	1300—1400	400

[49] Vgl. *Grassauer*, „Handbuch für österreichische Universitäts- und Studenten-Bibliotheken, sowie für Volks-, Mittelschulen und Bezirks-, Landes-Bibliotheken etc.“, Wien 1883, S. 33, und die *Acten der Grazer Universitäts-Bibliothek.* Die früheste allgemeine *Bibliotheks-Instruction* stammt vom 30. April 1778 (siehe *Grassauer*, Anhang, 171—174. — Über die Aufnahme der Bibliotheken der aufgehobenen Klöster vergleiche die Anordnungen bei *Laschitzer* in den Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, II., 1884, 401—440. Die Abgabe von *Pflicht-Exemplaren* an die Universitäts- und Lyceal-Bibliotheken des Landes erscheint seit 1807 angeordnet. 29. December 1814 werden alle Bibliotheken der *künftig aufzuhebenden* Klöster als Eigenthum des Religionsfondes erklärt. Die allgemeine *Universitäts-Bibliotheken-Instruction* vom 23. Juli 1825 ist noch immer dem Wesen nach maßgebend.

[50] Krausler war auch provisorischer Bibliotheks-Vorstand am Joanneum.

[51] Josef *Diemer*, geboren zu Stainz in Steiermark 16. März 1807; 1825, noch als Philosoph, Scriptor am Joanneum; 1834 definitiver Scriptor der Grazer Universitäts-Bibliothek; 1842 wurde er an der Wiener Universitäts-Bibliothek als Scriptor angestellt. Die Entdeckung der wichtigen „Vorauer Handschrift“ stammt noch aus der Zeit seines Aufenthaltes in der Heimat (1841); 1851 wurde er Universitäts-Bibliothekar in Wien und starb 1869. Siehe den Nekrolog von *Bartsch*, Germania, XV., 460 f., und von *Keller* in der Allgemeinen deutschen Biographie, V., 129.

[52] *Universitäts-Bibliothek* und *Ministerial-Acten.*

Selbstverständlich erscheinen in die Rubrik „Lehrstand“ sämmtliche Lehrkräfte und unter „Studierende“ alle Studierenden der Universität, des Gymnasiums und des Joanneums einbezogen.

Die k. k. Hofbuchhaltung gab den 28. September 1838 ein zustimmendes Gutachten ab und die Studien-Hofcommission unterstützte den 16. März 1839 in ihrem Vortrage an den Kaiser das Gesuch, wenngleich einschränkend, mit folgender Motivierung: „Insofern es sich noch um die Bemessung der jährlichen Dotation für die Grazer Universitäts-Bibliothek handelt, so erachtet es die treu gehorsamste Studien-Hofcommission mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Joanneums-Bibliothek in Graz doch unbezweifelt eine große Aushilfe bei der Benützung literarischer Hilfsmittel leistet, und dass diese letztere Bibliothek vorzugsweise mathematische und naturhistorische Werke, somit gerade die kostspieligsten beschafft, dass die Grazer Bibliothek mit der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek gleichzustellen, somit für dieselbe eine jährliche Dotation von 600 fl. C. M. und zur Ergänzung der abgängigen und defecten Werke auf sechs Jahre eine außerordentliche Dotation an jährlichen 300 fl. aus dem steiermärkischen Studienfonde allergnädigst zu bewilligen wäre.“

Die kaiserliche Entschließung vom Juli genehmigte jedoch nur die Erhöhung der Jahresdotation auf 600 Gulden und gab der Anweisung einer außerordentlichen Anschaffungssumme keine Folge.

1843/44 gelang es dem damaligen Professor der Physik, Dr. Wilhelm *Gintl*, die Summe von 400 Gulden zur Beschaffung eines Apparates für ein *magnetisches Observatorium* zu erwirken.[53]

Dagegen vermochte 1845/46 auch die Befürwortung des Guberniums nicht, der Eingabe des philosophischen Studien-Directorates (Beutel von Lattenberg) zu Gunsten der Bewilligung zweier *Adjuncten* — mit dem für Wien und Prag seit 27. September 1810 normierten Gehalte von 400 Gulden und zwar des einen für Philosophie, des andern für Mathematik und Physik — eine günstige Erledigung zu bescheren, obschon die Landesstelle in Voraussicht der finanziellen Schwierigkeiten mit Majoritäts-Beschluss den Antrag auf Einen Assistenten und zwar vorzugsweise für Mathematik und Physik beschränkt hatte. Man glaubte hiefür einen maßgebenden Grund, nämlich die Errichtung des vorhin erwähnten magnetischen Observatoriums anführen zu können, dessen Instrumente für 275 fl. 53 kr. aus der bewilligten Summe von 400 fl. in der Werkstätte der königlichen Sternwarte in München angeschafft worden waren. Überdies hatte man (12. Juli 1845) den Ankauf eines Chronometers im Betrage von 560 fl. C.-M. bewilligt erhalten.

Die behördliche Eingabe verfocht überdies mit den triftigsten Gründen die Bestellung eines Adjuncten für die Lehrämter der Mathematik und Physik und eines zum Experimentieren und zu den magnetischen Beobachtungen fähigen „Aushilfs-Individiums“.[54]

[53] *Facultäts-* und *Ministerial-Acten.*

[54] *Ministerial-Acten.*

Für die Bewilligung dieses vollberechtigten Ansuchens trat nicht bloß die k. k. Hofbuchhaltung der politischen Fonds (7. Jänner 1846) ein, sondern auch die maßgebende Behörde, die Studien-Hofcommission, in ihrem Vortrage an den Kaiser vom 18. März 1846. Hofrath Purkarthofer wies unter anderm auch auf die nicht geringe Frequenz der philosophischen Curse an der Grazer Universität hin, und Hofrath Zenner vertheidigte selbst den Minoritäts-Beschluss des Grazer Gubernial-Gremiums zu Gunsten des ursprünglichen Petits um zwei Adjuncten, denn auch die Philosophie, die bei keinerlei Abänderung des Studienplanes wegfallen könne, mache einen Nachwuchs von Professoren nothwendig.

Die kaiserliche Entschließung vom 27. März d. J. lautete jedoch: „für die philosophischen Studien an der Grazer Universität finde Ich mit Gehalt anzustellende Supplenten nicht zu bestellen".

Das Jahr 1846 macht uns überdies mit zwei akademischen Angelegenheiten bekannt, deren eine die zweckmäßige Gestaltung des *naturhistorischen Unterrichtes* an der Universität, die andere das anatomische Lehrfach betraf.[55] Diese beiden Angelegenheiten, insbesondere die erstere, sind von principieller Wichtigkeit, und erheischen eine nähere Würdigung.

Wir wissen, dass es an der Universität selbst keinen naturgeschichtlichen Unterricht gab, sondern dass derselbe bei der eigenthümlichen Verquickung unserer Hochschule mit dem Joanneum von den Professoren des letzteren vertreten wurde. Die naturgeschichtlichen Fächer waren jedoch für die Universitätshörer keine Obligat- sondern Freigegenstände; Zwangstudium nur für die, welche an Befreiung von der Zahlung des Unterrichtsgeldes gewiesen waren. Desungeachtet bildeten die Hochschüler das Hauptcontingent der Studierenden am Joanneum bis zum Jahre 1842, da, wie oben bereits gesagt, erst seit diesem Jahre die Curatoren der genannten Anstalt das öfters schon angestrebte Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, erwirkten, und auf diesem Wege die allmählige Gestaltung eines eigenen Schülerbestandes möglich wurde.

Die Verordnung der Studien-Hofcommission vom 10. Oct. 1845 beauftragte das Gubernium mit der Eingabe eines Gutachtens, wie im Sinne des Lehrplanes vom September 1824 auch das Grazer philosophische Studium mit Rücksicht auf den naturhistorischen Unterricht zweckmäßiger einzurichten wäre. Die Landesstelle veranlasste den Director der philosophischen Studien zu einer Eingabe und machte letztere zur Grundlage ihres Motivenberichtes vom 14. April 1846. Wir lassen ihn hier in seinem wesentlichen Wortlaute folgen.

Das Directorat begründet seinen Antrag dadurch, dass die Lehrfächer der Naturwissenschaften am Joanneum nicht nach der Vorschrift des obgedachten Normales (1824), sondern nach einer ganz abweichenden, für die Hörer der Philosophie nicht passenden Lehrmethode vorgetragen würden. Diese Lehrfächer seien nämlich „auf eine Art" zu behandeln, „welche jeder Classe von Studierenden Interesse

[55] *Ministerial-Acten.* Vgl. auch *Goeth,* „Das Joanneum in Graz" (Graz 1861).



und Nutzen gewährt, daher sich dieser Unterricht durch eine zweckentsprechende Allgemeinheit von der speciellen Naturgeschichte zu unterscheiden hat. Am Joanneum ist der Unterricht mehr auf eine vollständige Kenntnis in den einzelnen naturhistorischen Fächern gerichtet."

„Die Folge davon ist (heißt es weiter), dass die Schüler den Umfang so vieler Lehrzweige nicht zu fassen vermögen und daher entweder die Obligatfächer oder die Studien am Joanneum vernachlässigen, daher geschieht es, dass Schüler, welche in den Obligatfächern gute und zum Theil sehr gute Fortgangsclassen erhalten, bei den Lehrfächern des Joanneums in die zweite Classe verfallen; selbst dürftige Schüler lassen, so empfindlich ihnen die Bezahlung des Unterrichtsgeldes fällt, lieber die Befreiung fahren, als dass sie die Lehrfächer am Joanneum besuchen.

Allen diesen Unzukömmlichkeiten wird begegnet, wenn der Unterricht in den Naturwissenschaften von einem Professor der Universität nach dem von der hohen Studien-Hofcommission vorgezeichneten Plane ertheilt wird.

Die Zuweisung dieses Unterrichtes an einen Professor des philosophischen Studiums ist auch aus dem Grunde wünschenswert, weil hiedurch alle Lehrfächer, welche für den Hörer desselben vorgeschrieben sind, inbezug auf Gegenstand, Vortrag, Lehrer und Schüler unter Eine Leitung gestellt werden. Als Lehrbuch wird der für die Wiener Universität vorgeschriebene Leitfaden dieses Unterrichtes, die Naturgeschichte von Dr. Anton Braunhofer, in Antrag gebracht.

Die Zahl der Unterrichtsstunden ist die vorgeschriebene: 4 Stunden in der Woche."

Was die Lehrmittel betreffe, so würde wohl der botanische Garten von den Ständen zum Gebrauche überlassen werden; für ein Herbarium habe der Professor selbst zu sorgen. Zum Vortrage der Mineralogie, der sich auf die gewöhnlichsten Gesteine zu beschränken hat, genügten wohl die Doubletten des Joanneums. Für den Vortrag über Zoologie wäre ein jährlicher Verlag von 40—50 Gulden behufs Anschaffung der nöthigen Abbildungen zu bewilligen.

Der Vortrag der Naturgeschichte wäre dem Professor der Physik oder Mathematik anzuvertrauen und zwar gegen eine Jahresremuneration von 400 Gulden.

Da der Professor der Physik mehr Lehrstunden zu geben habe als der der Mathematik, so werde der Vertreter der letzteren, Dr. Josef Knar, in Vorschlag gebracht.

Endlich stellt das Directorat den Antrag, den Hörern der Philosophie den Besuch der Vorlesungen über Naturgeschichte wohl dringend zu empfehlen, aber nicht zur Pflicht zu machen, „weil die Stipendisten und vom Unterrichtsgelde Befreiten als ärmere Studenten ihren Unterhalt durch Ertheilung von Privat-Unterricht sichern müssen und daher nicht Zeit und Kräfte haben, um sich sowohl den Obligatfächern als auch diesem Fache mit gutem Erfolge zu widmen."

Das Gubernium machte diese Ausführungen des philosophischen Directorates zum Kerne des eigenen Berichtes, aber nicht ohne bestimmte Abweichungen. Es trat nämlich für die Zuweisung des Unterrichtes an den Professor der Physik, Dr. Wilhelm Gintl, ein, weil derselbe wegen der Verwandtschaft seines Faches mit dem natur-

historischen Lehramte hiezu vorzugsweise berufen erscheine, beide Fächer an den meisten Lehranstalten vereinigt seien, der Professor der Physik nur um eine Vortragsstunde mehr als der der Mathematik beschäftigt wäre und sich selbst zur Übernahme des naturgeschichtlichen Unterrichts bereit erklärt habe. Außerdem könnten die zum physikalischen Cabinet gehörigen Localitäten sowohl zur Aufstellung der Mineraliensammlung als auch für den Unterricht benützt werden, was ohne Collisionen unliebsamer Art und Beschädigungen der physikalischen Instrumente nur in dem Falle möglich, wenn der Professor der Physik zugleich der der Naturgeschichte sei.

Die Studien-Hofcommission setzte sich nunmehr für die Genehmigung der Gubernial-Vorschläge ein, da auch der Hofkammer-Präsident (Kübeck) mit Note vom 26. September sein günstiges Votum abgab. Sie beantragte für die dem zoologischen Anschauungs-Unterrichte nöthigen Abbildungen und für die Beschaffung eines Herbars eine Anweisung von 300 fl. C. M. und als Jahres-Dotation des naturhistorischen Cabinets 50 fl. C. M. aus dem steiermärkischen Studienfonde. Ebenso erklärte sie die Anweisung einer Remuneration von 400 fl. für den Professor der Physik als Vertreter der allgemeinen Naturgeschichte für statthaft und billig. Von einer Enthebung der Stipendisten oder Unterrichtsgeld-Befreiten könne keine Rede sein, weil dies den bezüglichen Normen widerspreche. Man solle im Gegentheile den Besuch der naturgeschichtlichen Vorlesungen allen Hörern des ersten Jahrganges der Philosophie zur Pflicht machen, weil dieser Unterricht nur das umfasse, was für jeden Gebildeten zu wissen nöthig sei, vieles Interesse gewähre und wenn er vorschriftsmäßig ertheilt werde, Zeit und Kräfte der Zuhörer nicht zu sehr in Anspruch nehme, sie folglich auch nicht überbürde.

In Hinsicht der mineralogischen Lehrmittel liege die Äußerung der Stände vor, man sei bereit, für den naturhistorischen Unterricht an der Universität eine ziemlich umfassende Sammlung von Mineralien zusammenzustellen und ihr dieselbe unentgeltlich zu überlassen.

Was den botanischen Unterricht betreffe, so eigne sich hiefür der Garten der medicinisch-chirurgischen Studien-Abtheilung allerdings nicht, da derselbe nur den medicinischen Lehrzweck im Auge habe; doch könne die Benützung des botanischen Gartens am Joanneum keinem Anstande unterliegen, da dieser Garten ohnehin dem allgemeinen Besuche geöffnet sei, und es nicht einleuchte, weshalb die Studierenden der Naturgeschichte, „welche zu ihrem Studium weder der Benützung des Grundes noch des Pflückens der Pflanzen bedürfen“ (!) von dem Besuche dieses öffentlichen Gartens ausgeschlossen sein sollten.

Nur auf den Antrag des Guberniums, die Naturgeschichte zum Obligat-Studium zu machen, glaubte die Studien-Hofcommission nicht sofort eingehen zu dürfen; er müsse so lange auf sich beruhen, bis der neue philosophische Studienplan die allerhöchste Sanction erhalten haben werde.

Der Kaiser genehmigte (17. November) den Antrag in allen seinen Punkten, und so bescherte das Spätjahr 1846 der Grazer philosophischen Facultät eine neue Lehrkanzel, die der Naturgeschichte, welche, abgesehen von ihrer nebenläufigen Vertretung und kümmer-

lichen Ausstattung wenigstens als Anwartschaft einer bessern Zukunft gelten konnte.

Professor Gintl trat sein naturgeschichtliches Lehramt eigentlich so gut wie gar nicht an, da ihn den 22. März 1847 ein Decret der Studien-Hofcommission seiner Professur enthob. Hofkammer-Präsident Kübeck hatte ihn als provisorischen Inspector des neuen Staats-Telegraphenamtes nach Wien berufen.

So übernahm denn der Mathematiker, Professor Dr. *Knar*, das Amt, welches ihm ursprünglich schon von dem Studien-Directorate zugedacht war, und seine vierstündige Vorlesung finden wir in dem Index lectionum des Jahres 1847/48 angekündigt, während Dr. Franz *Steiner* die Supplentur der Physik versah. Professor Knar scheint jedoch das ihm jedenfalls nicht sonderlich geläufige Fach bald bei Seite gelassen zu haben, denn schon im Studienjahre 1848/49 begegnen wir nicht mehr seinen Vorträgen, sondern denen des „Docenten" Engelbert *Pranger*, Capitularen des Stiftes Admont, der uns als solcher noch in die Ära des Umschwungs 1850 hinüberbegleitet.

Im gleichen Jahre, welches uns eine der willkommensten Thatsachen, das, leider noch verfrühte, Gesuch der Grazer Stadtgemeinde um die Vervollständigung der Grazer Universität durch eine *medicinische Facultät* (9. April 1846) beschert, hatte das Grazer Gubernium (5. August 1846) an die Studien-Hofcommission eine Eingabe des medicinischen Studien-Directorates vom 20. Juni geleitet, mit dem begründeten Antrage, die Schüler des zweiten Jahrganges zum wiederholten Besuche der Vorlesungen aus der *Anatomie* und zur Prüfung aus diesem Fache zu verhalten.[56]

Die Studien-Hofcommission holte ein Gutachten der Wiener medicinischen Facultät ein, und diesem (vom 2. December) entnehmen wir nachstehendes Ergebnis der Commissions-Sitzung vom 28. November 1846. Die Professoren: Regierungsrath von Wattmann, Klier, Czermak, Töltényi, Schroff, Endlicher und Raimann schlossen sich dem Votum Professors Hyrtl an, welcher die Anschauungen des Grazer Studien-Directorates vollinhaltlich anerkannte und dafür eintrat. Die Professoren: von Rosas, Pleischl, Rokitansky, Kolletschka und Skoda stimmten aber dagegen, indem sie die Meinung aussprachen, dass ein Gegenstand nicht auf längere Zeit, als zu dessen Erlernung nöthig ist, ausgedehnt werden solle.

Das Wiener Studien-Directorat war daher des „unvorgreiflichen Dafürachtens", dass das Studium der Anatomie allerdings unter die wichtigsten Fundamental-Studien der Medicin und Chirurgie gehöre, daher demselben eine besondere Sorgfalt zugewendet werden müsse. Der beantragte neue Studienplan habe auch hierauf Rücksicht genommen. So lange aber der gegenwärtige Studienplan bestehe, könne die nöthige Strenge bei den Prüfungen aus der Anatomie, der höhern Anatomie und Physiologie umsomehr hinreichen, als die Candidaten der Chirurgie vor der strengen Prüfung auch noch eine anatomische Demonstration machen müssten.

[56] *Ministerial-Acten.*

Der Bescheid der Studien-Hofcommission an das steiermärkische Gubernium vom 2. Jänner 1847 erfloß im Sinne dieses Gutachtens.

Und so sind wir der Grenzmarke eines Jahres nahegerückt, das unser vormärzliches Staatswesen aus den Angeln hob und ebenso reinigend als befruchtend in seinen gewitterhaften Wirkungen auf das politische Leben — trotz aller Rückschläge und herber Enttäuschungen, — auch eine wahrhafte Neugestaltung des höhern Unterrichtswesens im Geiste der Wissenschaft und unabweislicher Zeitbedürfnisse anbahnte.

Bevor wir jedoch von dem bisherigen Zeitraume Abschied nehmen, können wir an einem der bedeutsamsten Ereignisse im äußern Leben unserer Hochschule nicht stillschweigend vorübergehen, während den „Jahrbüchern“ [57] die Summe anderweitiger Thatsachen gemischten Wertes eingereiht bleiben. Es ist dies die (21.) Versammlung deutscher Ärzte und Naturforscher, welche zum ersten Male in den gastlichen Mauern unserer Landeshauptstadt tagte.

Die heutige Generation der Gelehrten und Schulmänner Österreichs, welcher die modernen Verkehrsverhältnisse, der Umschwung in der Staatsraison, die wissenschaftliche und lehrämtliche Freizügigkeit, Hand in Hand mit dem mächtig und fruchtbar entwickelten Vereinswesen, geläufig und gewohnheitsmäßig geworden sind, kann sich nicht leicht eine Zeit vorstellen, die all dessen entbehrte oder doch das, was jetzt alltäglich erscheint, als ein außerordentliches Ereignis freudig zu begrüßen veranlaßt war.

Dem Zeitgeiste und dessen wissenschaftlichen Bedürfnissen konnte sich auch die vormärzliche Staatsraison Österreichs nicht hermetisch verschließen, und zunächst waren es die Interessen der Agricultur, der medicinischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen, welche als die „politisch ungefährlichsten“ dem Vereinswesen und den Beziehungen zum Auslande einen schmalen, aber immer mehr gangbaren Pfad erschlossen.

Für unser Land und dessen Cultur-Interessen trat jedoch da auch mit ihrer ganzen Geltung nach Oben jene Persönlichkeit ein, welche unvergesslich bliebe, stünde auch nicht ihr Erzbild auf dem Hauptplatze unserer Stadt.

Erzherzog Johann, der Gründer des Joanneums und des Lesevereines an demselben, der steiermärkischen Ackerbau-Gesellschaft und des Geschichtsvereines für Inner-Österreich, abgesehen von andern gemeinnützigen Schöpfungen, verwirklichte auch jenes Ereignis, das den Hauptort der grünen Steiermark zum Sammelplatze einer erlesenen Schar von Naturforschern und Ärzten der Nähe und Ferne erkor, und unserer Hochschule gleichwie dem ihr engverbundenen Joanneum eine wesentliche Rolle dabei anwies.

[57] S. 144—162.

Man hätte, wie das Schreiben Erzherzog Johanns aus Vordernberg vom 2. September 1841 an die nach Braunschweig abgesandten Vertreter der Steiermark darthut, diese Versammlung bereits 1842 für Graz in Aussicht genommen, „wenn nicht eine ähnliche Versammlung für eben dasselbe Jahr in Padua schon bestimmt und von Seite der Regierung bewilligt gewesen wäre“.[58]

Es ist bedeutsam für den wissenschaftlichen Verkehr der hierorts wirkender Männer der Wissenschaft mit dem Auslande, dass 1837 die Professoren Unger und Schrötter eine Reise zur Prager Versammlung der Ärzte und Naturforscher, Schrötter alsbald eine solche nach Berlin und Gießen, an die Stätte des Wirkens eines Liebig, 1840 Unger nach Erlangen, 1841 Schrötter und der Professor der internen Medicin, L. Langer, nach Braunschweig zur 19. Versammlung der Ärzte und Naturforscher unternahmen.[59] Diese letztere Reise der Genannten war auf Anregung Erzherzog Johanns von der Regierung angeordnet worden. Der Braunschweiger folgte 1842, in demselben Jahre und zur gleichen Zeit, da Professor Hruschauer den Weg nach Gießen einschlug,[60] die (20.) Mainzer Versammlung, bei welcher die Abhaltung der nächsten (21.) in der Hauptstadt der Steiermark vereinbart wurde. Langer und Schrötter erscheinen als die beiden gewählten Geschäftsführer derselben.

Es gereicht dem Staate und der Landschaft, den Verordneten und dem Landes-Hauptmann, Graf Ignaz von Attems, zur Ehre, dass sie materielle Opfer nicht scheute, um die Gäste des Jahres 1843 gastlich willkommen zu heißen. Jeder Theil bewilligte hiezu 6000 fl.; Erzherzog Johann gab den Anstoß zu allem, der Landesgouverneur, Graf Karl von Wickenburg, stellte sich an die Spitze der „permanenten Specialcommission“, deren sieben Mitglieder Gubernialrath Fellner, Freiherr v. Mandell, H. v. Thinnfeld, Bürgermeister Dr. Maurer, Bau-Inspector Neuwerth und der 1. und 2. Geschäftsführer, Professor Langer und Schrötter, ausmachten. Die Stadt sorgte für die nöthige Zahl der Wohnungen, die Landschaft stellte den Redontensaal für die „Abend-Reunionen“ zur Verfügung, Neuwerth übernahm die Einrichtung der nothwendigen Localitäten, und Baumeister Withalm führte „mit staunenerregender Raschheit“ den Bau der „Benedictsburg“ durch, wie man zu Ehren Erzherzogs Johanns „Benedict“ — den Anbau des sogenannten *Coliseums* nannte, welcher zu den gemeinschaftlichen Mittagstafeln bestimmt war, während das genannte Hauptgebäude, an welches noch die heutige „Coliseumgasse“ erinnert, für die „allgemeine Versammlung“ hergerichtet wurde. Für die Sections-Sitzungen wurden die Localitäten theils an der Universität, theils am Joanneum in Aussicht genommen. Ebenso stellten beide Institute sechs aus ihrem Mittel als einführende „Secretäre“ der provisorischen

[58] Siehe „Amtlicher Bericht über die 21. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Graz im September 1843“, herausgegeben von den Geschäftsführern derselben: Dr. L. *Langer*, k. k. Professor der Medicin, und A. *Schrötter*, k. k. Professor der Chemie. Mit einem Kupfer und vier Steindrucktafeln. Graz, Druck und Papier von Andreas Leykam'schen Erben. 1844. Gr. 4°. 335 S., angeschlossen 24 Blätter mit den facsimilierten Namenschriften sämmtlicher Theilnehmer.

[59] Die Daten aus der *landschaftlichen Registratur.*

[60] *Statthalterei-Archiv.* — Acten der *medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.*

acht Sectionen; u. zw. 1. für Mineralogie, Geognosie und Geographie (Joanneum) Haltmayer; 2. Botanik (Joanneum) Unger; 3. Zoologie (Joanneum) Hlubek; 4. Physik, Chemie, Pharmacie (Joanneum) *Hruschauer;* 5. Astronomie, Mathematik, Mechanik (Joanneum) *Knar;* 6. Physiologie, Anatomie *(Universität) Mayer;* 7. Medicin (*Universität,* großer Promotionssaal, nachmals Aula) Gubernialrath und Protomedicus *Streintz* (1843—1849 Director des medicinisch-chirurgischen Studiums) und 8. Chirurgie und Geburtshilfe (*Universität,* philosophischer Hörsaal) *Kömm.*

Als sich dann die Sectionen definitiv constituierten, finden wir in der I. als Secretär: Haltmayer, in der II. Unger und Gassner (Admonter Capitular und Gymnasial-Professor), in der III. Hlubek und Professor Kner aus Lemberg, in der IV. *Hruschauer* und *Heßler,* in der V. *Knar,* in der VI. die Grazer Med. Doctoren Weiglein und Potpeschnigg. (Die ursprünglich eingerichteten Sectionen VII und VIII wurden mit den angeführten sechs andern verschmolzen.)

Es waren 701 Besucher erschienen, unter ihnen Namen guten Klanges.[61]

Unter den zahlreichen Vorträgen fiel ein stattlicher Bruchtheil den Joanneum-Professoren: *Hlubek, Schrötter* und *Unger* und den Universitäts-Mitgliedern: *Giatl, Heßler, Hruschauer* und *Kömm* zu. Die Versammlung hatte die sechs Tage ihres Zusammenlebens und Zusammenwirkens (18.—24. September) bestens ausgenützt, und den Scheidenden blieben die herzlichen Worte, mit denen Erzherzog Johann sie bewillkommte, und das Lebewohl, das er ihnen mit auf den Weg gab, in angenehmer Erinnerung.

Es waren Geist und Gemüth erquickende Tage, die in so mancher Correspondenz zwischen den Heimischen und ihren Gästen aus der Fremde nachklangen, und die Grazer Hochschule, das Grazer Joanneum und Graz selbst fühlte sich als lebendiges Glied eines größeren geistigen Ganzen.

Dann trat wieder die Werkeltagsarbeit in ihr Recht, inmitten der letzten schwülen Jahre, die das vor- von dem nachmärzlichen Österreich scheiden.

In dieses still fortgleitende Universitätswesen und Leben fielen die Märztage des Jahres 1848 wie eine Sturmflut, die alles in Bewegung setzt, die Gewässer über die alten Dämme treibt, das Halt-

[61] Hier seien nur Ami *Boué* aus Wien, Leopold *Buch* aus Berlin, A. *Baumgartner* und Adam *Burg* aus Wien, Bernhard *Cotta* aus Freiberg, *Ettingshausen* aus Wien, Karl *Ghega* aus Wien, *Goeppert* aus Breslau, *Haidinger, Hammer-Purgstall, Hauslab, Hebra, Hörnes* und *Jäger* aus Wien, *Karsten* aus Berlin, *Kunzek* aus Lemberg, *Liebig* aus Gießen, *Mitscherlich* aus Berlin, *Mohl* aus Tübingen, *Pleischl* aus Wien, *Redtenbacher* aus Prag, *Ribbentrop* aus Göttingen, *Rokitansky, Skoda, Schroff* und *Springer* aus Wien, *Schafhäutel* und *Steinheil* aus München, *Tunner* aus Vordernberg, *Voigt* aus Wien, *Vogel* aus München, *Wattmann* aus Wien, *Wöhler* aus Göttingen, *Zeune* aus Berlin, *Zippe* aus Prag — hervorgehoben. — Aus weiter Ferne kamen: der Straßburger Professor *Schimper,* der Norweger *Danielsen* aus Bergen, *Drejer, Krejer* und *Paulsen* aus Kopenhagen, die Finnländer *Arellan* und *Hillebrand, Eck* aus St. Petersburg, die Techniker Abdelrahman Muhamed, Daschury von Ahle Afan Muhamed und Salamoni Mustafa aus *Kairo* und der Techniker Chalifa Hassan aus *Alexandrien.*

lose wegspült und dann allmälig zurückweichend, neuen Schöpfungen empfänglichen Boden schafft.

Die Chronik der bunten Ereignisse des Jahres 1848, so weit sie unsere Hochschule inmitten des Weichbildes der geräuschvoll gewordenen Landeshauptstadt in ihre Kreise zogen, hat nicht hier den Platz, sie musste in die „Jahrbücher" untergebracht werden,[62] wohin sie auch gehört; auch das, was dem Jahre der Rückwirkungen und neuer Gestaltung des Staatswesens sein äußerliches Gepräge verleiht, das Ergebnis des Jahres 1849, findet sich dort in Schlagworten gekennzeichnet.[63]

Hier handelt es sich bloß um die Charakteristik des Universitätslebens in seiner damaligen Physiognomie und um eine Darlegung dessen, was für den äußern und innern Organismus und das zeitgenössische Leben der Hochschule von maßgebendem Belange erscheint.[64]

Die Universität und vor allem die Studentenschaft trat vom 15. März 1848 in die Bewegung ein, welche gleichzeitig im Landtage und in der Bürgerschaft zu Gunsten der kaiserlichen Ertheilung der Constitution vor sich gieng. Damit verknüpfte sich die Verwirklichung dessen, was bereits wiederholt aber ohne Erfolg in den vormärzlichen Tagen angestrebt worden war, die Vertretung der Universität im Landtage, aber durch freie Wahl, nicht durch eine Virilstimme.

Bereits den 23. März richtete der akademische Senat (Rector Wagl, die vier Studien-Directoren: Kramer, Appeltauer, Streintz, Beutel v. Lattenberg,[65] Robitsch als Director der Landes-Gymnasien, die drei Decane: Riedl, Trummer, Hlubek und der Prosenior der philosophischen Facultät, Knar) eine Eingabe an die Stände, worin sie sich auf ihr gleichzeitig durch den Statthalter Grafen Wickenburg an Minister Pillersdorf geleitetes Majestätsgesuch bezogen. Die Stände, welche bereits am 10. d. M. ein Gesuch an den Kaiser um zeitgemäße Erweiterung der Landesvertretung gerichtet hatten, erließen umgehend, den 24. März, eine Zuschrift an das Rectorat, worin sie zur Dele-

[62] S. 161—172.

[63] S. 172—174.

[64] Vgl. *Gatti*, „Die Ereignisse des Jahres 1848 in Steiermark", 1.—3. Abth., 8° (1850—1851), und die Zeitung „*Der Herold*", Graz 1848—1849, 2 Bände, neben der „*Grazer Zeitung*", welche seit den Märztagen 1848 Universitäts-Professor G. *Schreiner* redigierte.

[65] Wenzel Josef *Beutel v. Lattenberg*, geboren 17. Februar 1796 zu Prag, woselbst er alle Studien vollendete und 1815 in den Orden der Kreuzherren vom rothen Sterne trat; 28. November 1818 Profess dieses Ordens, 5. September 1819 Primiziant, widmete er sich bis 26. November 1821 der Seelsorge. Präses des welschen Convicts (institutum italianum) geworden, erlangte er eine Supplentur der Moral-Theologie an der Prager Universität und supplierte auch die Kirchengeschichte durch ein Jahr. 23. März 1824 Doctor der Theologie, 5. October zum Professor der Moral-Theologie für Graz ernannt, 1830 supplierte Beutel v. L. auch die Pastoral-Theologie, November 1831 bis Juli 1834 Decan, 1836 Rector; 5. November 1842 Director der steiermärkischen Gymnasien, seit 24. October 1843 Director der philosophischen Studien, 1844 Doctor der Philosophie. *(Theologische Doctoren-Matrikel.)*



gierung eines Universitäts-Mitgliedes aufforderten, und am 26.—27. d. M. fanden die Vorbereitungen zu einer solchen Wahl im akademischen Senate statt.

Inzwischen war jenes Majestätsgesuch einer günstigen Erledigung entgegengeführt worden. Sie datierte vom 31. März.

Die Senatssitzung vom 3. April, am Tage der Studenten-Petition um die der Prager Universität bereits gewährten Freiheiten, welche noch am selben Abende vom Statthalter eine provisorische Erledigung im Sinne des Ansuchens fand, hat eine besondere Bedeutung durch zwei Beschlüsse, deren einer dem *akademischen Senate* und den *Universitäts-Versammlungen* eine neue Gestaltung verleihen sollte, während der andere die Eingabe an die Stände behufs *Vertretung der Universität durch zwei Abgeordnete im Landtage* bezweckte.

Der Professor der Medicin, Dr. *Langer,* stellte nämlich den Antrag, dass sämmtliche in Graz wohnhaften Doctoren der Medicin und Chirurgie gleich den theologischen, juridischen und philosophischen Doctoren-Collegien eine Universitäts-Körperschaft zu bilden hätten. Da anderseits der Plan bestand, das Joanneum als fünfte Studien-Abtheilung der Universität einzuverleiben, so beantragte Dr. jur. Alois *Smreker,* Advocaturs-Candidat, dass auch alle Professoren der genannten Anstalt einen solchen Bestandtheil der Universitäts-Genossenschaft zu bilden hätten. Schließlich wurde aber auch die Aufnahme von je zwei Studierenden aller Jahrgänge der theologischen, juridisch-politischen, medicinisch-chirurgischen, philosophischen und technischen Studien-Abtheilung mit Sitz und Stimme bei den *Universitäts-Versammlungen* beantragt. Auf diese Weise sollte die Universitäts-Vertretung nichtsweniger als 178 Mitglieder zählen, nämlich vier Studien-Directoren der Universität, den Director und Vicedirector des Joanneums, 31 Professoren der Universität und des Joanneums, die in Graz derzeit wohnhaften Mitglieder der theologischen, juridisch-politischen und philosophischen Facultät (4 + 60 + 7 = 71), 40 Doctoren der Medicin und Chirurgie und 30 Studierende (8 Theologen, 8 Juristen, 4 Philosophen, 6 von der medicinisch-chirurgischen Abtheilung und 4 vom Joanneum). Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, dass diese Beschlüsse eine nur ephemere Geltung behaupten konnten.

Der provisorische Landtag, bei dessen Vorberathungen auch ein Mitglied des Universitäts-Körpers, der städtische Abgeordnete Dr. Josef v. Kaiserfeld, thätig war, bewilligte in den Sitzungen vom 27. bis 29. April die Heranziehung zweier Abgeordneten der Universität und eines Deputierten des Joanneums für die definitive Landes-Vertretung.

So erscheinen dann den 9. Juni als Vertreter der Universität die Professoren: Wiesenauer, Haßler (Ersatzmann) und die Doctoren: Emperger, einer der rührigsten Chorführer der Bewegung, und Smreker (Ersatzmann), — als Vertreter des Joanneums: die Professoren Gottlieb und Aichhorn (Ersatzmann) gewählt und den 10. Juni von Seite des Rectorates beim Landeshauptmanne angemeldet.

Aber auch die Wahlen für den *Wiener Reichstag* und für das *Frank-*

furter Parlament entnahmen der Universität einen Bruchtheil des Lehrkörpers, wie dies die Jahrbücher verzeichnen, und entrückten die Gewählten für geraume Zeit ihrem akademischen Wirken.

Zur Zeit der steigenden Flut des constitutionellen Lebens, das uns die akademische Legion oder das Freicorps der Studentenschaft in sechs Compagnieen gegliedert, mit Universitäts-Professoren im Stabe, die Adjutanturs-Kanzlei in dem Collegium-Gebäude vorführt und die Aula gleichwie den Hofraum oft genug zum geräuschvollen Versammlungsplatze machte, — in den Tagen des starken weil lang entbehrten Dranges zur Bildung von Vereinen, die sich uns als 1. deutscher, 2. constitutioneller, 3. steiermärkischer Verein für constitutionelle Freiheit, Gesetzlichkeit und Ordnung, 4. demokratischer, 5. Bürger- und 6. Arbeiter-Verein vorführen, und in dem geräuschvollen Verlaufe von mancherlei Bewegungen, die aus den Tiefen der arbeitenden Bevölkerung besorgniserregend hervorgiengen, — macht sich auch der in den Reihen der akademischen Jugend stark ausklingende Streit zwischen *Deutsch-* und *Slaventhum* bemerkbar.

Diesen Streit hatte der Artikel Živkovs in der Grazer Zeitung unter dem Titel: „Theilweise Beleuchtung der drückenden Sprach- und Lebens-Verhältnisse der Slovenen in Steiermark, Kärnthen, Krain, Istrien, im Triestiner und Görzer Gebiete“ als Echo des Sendschreibens eines Palacky entfacht, und ihm gab weitere Nahrung die „Slovenija“, der politische Verein der in Graz hausenden Slaven, dem sich dann der „deutsche Verein“ entgegenstemmte.

Die slavischen Universitäts-Studenten wollten in der akademischen Legion unter eigener, slavischer, Fahne stehen und die slavische Cocarde führen, wider welche Sonderstellung die Deutschen entschiedene Verwahrung einlegten.

Eine slavische Deputation aus Wien, mit Franz Miklošić, dem gewesenen Angehörigen unserer Universität und bereits namhaften Sprachforscher, an der Spitze, traf den 9. Mai ein und verbrachte die Zeit ihres Hierseins bis zum 10. Mai in Verhandlungen mit der deutschen Studentenschaft, aber ohne Erfolg. Ebensowenig vermochte auch die Adresse der Bürgerschaft vom 11. d. M., überbracht vom Gubernialrathe Wagner, der akademischen Legion die Idee der Universitäts-Einheit bei Gleichberechtigung der beiden nationalen Farben, das Princip der Eintracht und Duldung einleuchtend zu machen, und dies umsoweniger, als ja bereits damals die Überreichung einer Petition der Slovenen an den Kaiser beabsichtigt ward, um im Sinne der Palacky'schen Neugestaltung Österreichs die Bildung eines „Königreiches Slovenien“ aus dem „politisch zerstückten Stamme der Slovenen des Grazer, Laibacher und Triester Guberniums“, Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt und die Nichteinverleibung dieses Sloveniens in den deutschen Bund zu erwirken.

Die Gegensätze reichten nämlich tiefer, und die Wortführer der beiden Parteien schärften ihre Spitze noch mehr, so dass die den 14. Mai durch das Ausgleichs-Comité in der Aula bewirkte *Versöhnungs-Feier*, wobei die Deutschen sich zur Duldung der slavischen Fahne herbeiließen, schon am 15. Mai, also tagsdarauf, in der Anmeldung

dung des Austrittes sämmtlicher Slaven aus der akademischen Legion ein Nachspiel fand, das die deutlichste Sprache redete.

Ende Juni wurde die Universität geschlossen, anfangs November erst wieder eröffnet. An die langen Ferien schlossen sich die trüben Tage des Septembers und Octobers, die Dämmerungen im politischen Leben unseres Staates, die Krise, welche dem Herrscherwechsel und der octroyirten Verfassung vorhergieng. Auch für unser akademisches Leben kamen die Tage der Ernüchterung und Sammlung zu neuer Berufsarbeit, für welche die Monate stürmischen Genusses constitutioneller Errungenschaften nicht günstig sein konnten.

Die Hoffnung jedoch, dass mit dem neuen Schuljahre die vom Juni ab immer entschiedener angestrebte *Umwandlung des medicinisch-chirurgischen Studiums zur medicinischen Facultät,* also die Vollständigwerdung unserer Hochschule[66] zur Thatsache sich gestalten werde, fand leider keine Erfüllung. Was die ministeriellen August-Erlässe in Aussicht stellten, knickte der Bescheid vom November, und so trat die Universität mit ihrer früheren Gliederung in das Studienjahr 1848/49, aber anderseits in die frische Strömung einer durchgreifenden Reform des Unterrichtswesens, einer der nachhaltigsten Errungenschaften des großen Umschwunges, welcher das „alte“ und „neue“ Österreich auseinanderhält.

Das Jahr 1849 kündigt sich als das der Vorbereitung der neuen Organisation der österreichischen Universitäten an, und das Programm dieser Neugestaltung wurzelte in dem officiellen *„Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich“* vom Juli 1848, wie wesentlich auch so manche Unterschiede sind. Die Vorlage des Ministers für Cultus und Unterricht an den Kaiser vom 30. September 1849 enthielt die Schlagworte dessen, was sich seither unter dem Minister Thun in raschem Gange vollzog.

Die dritte Abtheilung jenes Entwurfes von 1848 handelt von den „hohen Schulen“, von den Universitäten und den technischen Instituten. Im Gegensatze zum vormärzlichen Princip, das in den Universitäten vorzugsweise nur Pflanzstätten für den Staatsdienst mit „Zwangscollegien“ und kümmerlich vegetierenden „Neben- und Freifächern“ erblickte, die Professuren im Concurswege besetzen ließ, den Professor an vorgeschriebene Lehrbücher fesselte und jede Concurrenz wissenschaftlich-lehrämtlicher Natur ausschloss, die Facultäten den Studien-Directoren als staatlichen Aufsichts-Organen unterordnete und in den Doctoren-Collegien aufgehen ließ, — bewegen sich die 34 Paragraphe dieses Entwurfes um wesentlich neue Ziele, die den wissenschaftlichen Zweck der Hochschule, die Lehr- und Lernfreiheit und die Autonomie des innern Lebens der Universität umfassen.

[66] Die Actenstücke zu den Jahren 1848—1849 im *Universitäts-Archive;* die das medicinisch-chirurgische Studium besonders betreffenden in den Acten der *medicinischen Facultät.*

Neuntes Buch.

Die Grazer Universität seit dem Jahre 1850; ihre Vervollständigung, 1863, und ihre Entwicklung bis zur Gegenwart.

Die 35 Jahre der Geschichte unserer Hochschule seit der Neugestaltung des österreichischen Unterrichtswesens (1850—1885) haben den Schluss dieses anspruchslosen Werkes zu bilden. Es ist der an Thatsachen innerer Entwicklung und wissenschaftlicher Thätigkeit der Grazer Universität reichste und bedeutsamste Zeitraum, in welchem das Jahr 1863 eine epochemachende Bedeutung gewinnt, da es die Verwirklichung eines längst angestrebten Zieles, die Vervollständigung der Alma mater zur Hochschule mit vier Facultäten an seiner Stirne trägt.

Aber die Aufgabe des Geschichtschreibers der Grazer Universität muss in diesem letzten mit der Gegenwart verschwimmenden Zeitraume vorzugsweise die des „Chronisten“ und „Statistikers“ werden. Deshalb findet sich auch die Masse an Daten für die Kennzeichnung des innern und äußern Universitätslebens, soweit dieselben eine chronologische Einordnung erlauben, den „Jahrbüchern“ [1] eingereiht, und dieses letzte Buch der Epochen unserer Hochschule, gewissermaßen der Epilog des Ganzen, hat die Summe der Fortschritte oder des Entwicklungsganges unserer Hochschule innerhalb der Jahre 1850 bis 1862 und 1863—1885 zu ziehen und dieser Darstellung die Hauptmomente der Neugestaltung des österreichischen Universitätswesens als leitenden Faden für das Ganze einzuweben.

[1] S. 186—216. Vgl. J. *Kankoffer*, „Handbuch der Patente, Gesetze und Verordnungen, welche für Cultus und Unterricht vom 2. December 1848 bis Ende December 1854 erschienen sind“ (Wien 1855); *Hankiewicz*, „Gesetze und Verordnungen für die k. k. österreichischen Universitäten“ (Krakau 1868) und G. *Thaa*, „Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen“, Wien 1871, Supplement I. 1876, Supplement II. 1883. (Über das Werk von *Lemayer* siehe weiter unten.) Einschlägiges Material findet sich auch in Gerson *Wolf*, „Zur Geschichte der Wiener Universität“ (Wien 1883). Für die Erkenntnis des Gegensatzes zwischen dem vor- und nachmärzlichen System vergleiche auch den gehaltvollen Aufsatz von dem bekannten Statistiker und Ethnographen Österreichs, A. *Ficker* in *Schmids* Encyklopädie, V. Jahrgang, ferner das bereits citierte Werk von *Beer* und *Hochegger* und das in die Genesis der heutigen Universitäts-Organisation einführende Buch von *Lemayer*, „Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen 1868—1877“ (Wien 1878).

Der oben erwähnte „*Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich*“ [2] vom 18. Juli 1848, auf welchen wir ausführlicher zurückkommen müssen, stellte an die Spitze der III. Abtheilung, die von den hohen Schulen und insbesondere von den Universitäten handelt, den Satz (§ 62): „Die Universitäten haben die gelehrte Bildung in den allgemeinen Wissenschaften zu gewähren, sie haben ferner für jene öffentlichen Dienste vorzubereiten, welche eine Vorbildung durch specielle Fachwissenschaften auf Grundlage der Gymnasialbildung erfordern und die gelehrte Bildung in diesen Fachwissenschaften zu pflegen; sie haben endlich in den Jünglingen durch Lehr- und Lernfreiheit die kräftige Entwicklung durch Wissenschaft und angemessene Disciplin die Veredlung des Charakters zu bewirken“.

Dies war die neue Losung des Universitätslebens, und die weiteren Bestimmungen des Entwurfes skizzierten seinen künftigen Organismus.

Wohl bleibt die alte Facultäts-Gliederung und herkömmliche Aufeinanderfolge als historischer Grundzug, aber innerhalb dieses geschichtlichen Rahmens erscheinen die neuen Schöpfungen. Vor allem ist es der Grundsatz der Anstellung der ordentlichen Professoren mittelst *Berufung* durch das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes nach Einholung des Vorschlags der Facultät, an welcher die Stelle erledigt ist, die Statthaftigkeit der Einholung des Besetzungsvorschlages auch von der gleichnamigen Facultät einer andern Universität und der Ausspruch, dass die Berufung von *Ausländern* nirgends ausgeschlossen sei und das *religiöse Glaubensbekenntnis* — ausgenommen bei den Professoren der theologischen Facultät — kein Hindernis der Berufung sein solle, — was die Verhältnisse der Universität von einst und jetzt scharf auseinanderhält. Aber auch in der Bestimmung des Entwurfes (§ 67), dass der normalmäßige Gehalt der Ordinarien nach bestimmten Zeiträumen vorrückt und nach 25 Dienstjahren als Pension zuerkannt wird, dass ihnen das Recht bleibt, als emeritierte Professoren an jeder Universität Vorlesungen zu geben, dass außerordentliche wissenschaftliche Leistungen ihnen den Anspruch auf besondere Gehaltszulagen einräumen, — weht der Geist der liberalen Gesetzgebung des Jahres 1848.

Der § 68 handelt von den *Assistenten* der Lehrkanzeln, welche solcher bedürfen; ihre Wahl steht den Professoren, welchen sie zugetheilt sind, frei; ihre Entlassung im Laufe der festgesetzten Frist kann nur auf Antrag des Professors durch die Facultät verfügt werden.

Der nächste Artikel betrifft die *außerordentlichen Professoren* als „Vorstufen“ für die ordentlichen, die weiteren (70—72) sprechen von den Privatdocenten, Institutionen, die im vormärzlichen Österreich nicht zur Entwicklung gelangen konnten, während der angrenzende Para-

[2] Den Unterricht vertrat damals als Unter-Staatssecretär Ernst Freiherr von *Feuchtersleben*, neben welchem Fr. E. *Exner* als Ministerialrath verdienstvoll wirkte, und von ihnen stammt dieser Entwurf.

graph (73) den *„Lehrern“* im engeren Sinne als Vertretern einer praktischen Fertigkeit (z. B. moderne Sprachen, Gymnastik, Kalligraphie) gewidmet erscheint.

Der § 75 regelt die Verpflichtungen der ordentlichen und besoldeten außerordentlichen Professoren und unterscheidet die mit dieser Verpflichtung zusammenhängenden Collegien als „öffentliche“, von den nicht-pflichtmäßigen oder „Privat-Collegien“, für welche letzteren allein „Honorare“ zu bezahlen sind. (§ 76.)

Der § 77 beschäftigt sich mit den Universitätshörern als „ordentlichen“, auf Grundlage eines Maturitäts-Zeugnisses und „außerordentlichen“; jene allein sind der Universitäts- und Facultätsmatrikel einzuverleiben.

Von einschneidender Bedeutung ist der nächste (78.) Paragraph: „Die bisherigen *Semestral- und Annualprüfungen* haben aufzuhören, so dass künftig nur Prüfungen zur Erlangung akademischer Grade und Staatsprüfungen zum Eintritte in öffentliche Dienste bestehen werden. Über die gehörten Vorlesungen werden bloß Frequentations-Zeugnisse ausgestellt“, denn seine Ergänzung bildet der 81., der das neue Princip des Universitätslebens ausspricht: „Die Studierenden genießen die Lern- oder Hörfreiheit, d. i. es bleibt ihrer Wahl überlassen, welche Docenten sie, und in welcher Reihenfolge hören wollen. Eine Anleitung zu zweckmäßigster Vornahme dieser Wahl wird ihnen im Anfange eines jeden Semesters gegeben. Es sind aber diejenigen Hörer, welche sich den strengen oder den Staatsprüfungen unterziehen wollen, gehalten, ein Minimum von Jahren und zwar für jetzt die Candidaten der Gymnasial-Lehrämter zwei Jahre auf der philosophischen Facultät, die Theologen vier, die Juristen vier, die Mediciner aber fünf Jahre auf der Universität zuzubringen, und die für jene Prüfungen vorgezeichneten Gegenstände zu hören“. — Dem Princip der Lernfreiheit entspricht die im 83. Paragraph verbürgte Freizügigkeit, die Befugnis zum Besuche auswärtiger Universitäten, und die Einrechenbarkeit der dort verbrachten Jahre, anderseits die Berechtigung der Nicht-Österreicher zur Frequenz der österreichischen Hochschulen und deren bedingungsweise Aufnahme als ordentliche Hörer.

Die zwischenläufigen Abschnitte (79. und 80.) handeln von den *Rigorosen* als öffentlichen strengen Prüfungen, die nur von ordentlichen Professoren abzuhalten sind, von den Staatsprüfungen, die durch gemischte Commissionen besorgt werden sollen, und zu denen das letzte Rigorosum der absolvierten Mediciner und die Prüfung der absolvierten Theologen gerechnet wird, — anderseits von der Abstellung der bisherigen öffentlichen Disputationen; die Abfassung und Drucklegung einer Dissertation bleibt den Candidaten freigestellt. Desgleichen kann er zwischen der einfachen Form der Einhändigung des Doctorsdiploms und dem öffentlichen Promotionsacte in den üblichen, jedoch zweckmäßig einzurichtenden Formen wählen.

Den Begriff der *„Facultät“* stellt der 86. Paragraph fest. Im weiteren Sinne umfasst sie sämmtliche Lehrer und Hörer einer jeden der vier Studien-Abtheilungen, — im engeren Sinne, als leitende Behörde, sämmtliche ordentliche und außerordentliche Professoren, nebst zwei Vertretern der Privatdocenten (zu denen für gewisse Geschäfte noch die beiden Senioren der Studierenden kommen, vgl. darüber w. u.). Die Berechtigung und Verpflichtung der Facultäten als Behörde er-

läutert der 87. Artikel; die Vorstandschaft des jährlich aus den ordentlichen Professoren gewählten Decans bezeugt der 88. Paragraph.

Die nächsten Punkte 89—91 erörtern die Zusammensetzung und Wirksamkeit des akademischen *Senates* in den allgemeinen Universitäts- und Disciplinar-Angelegenheiten, und von seiner Stellung nach außen Die Wahl des Rectors erfolgt jährlich aus den ordentlichen Professoren der vier Facultäten im Turnus; die Beisitzer des Senates werden aus der Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren durch die Facultäten und zwar je zwei durch eine und aus einer Facultät auf zwei Jahre gewählt, treten jährlich zur Hälfte je aus einer Facultät aus und werden durch neue Wahlen ersetzt.

Als Regulativ für die Zukunft lautet der 93. Paragraph folgendermaßen: „Es ist dahin zu wirken, *dass künftig nur vollständige Universitäten bestehen*. Sie sind so zu errichten und einzurichten, dass den Bedürfnissen der verschiedenen Nationalitäten Genüge gethan werde.“

Ein Bruch mit der Vergangenheit wie fast durchwegs in der Reihe dieser neuen Bestimmungen findet sich auch in dem letzten (95.) Artikel, — denn er scheidet die *Doctoren-Collegien* gänzlich aus dem Facultäts-Verbande.

Den „Corporationen von Doctoren, welche bisher unter dem Namen von Facultäten bestanden, bleibt es überlassen, als Doctoren-Collegien fortzubestehen, und sich so zu organisieren, dass sie die ihnen eigenthümlichen Interessen zu verfolgen, bei Staatsprüfungen und wissenschaftlichen Begutachtungs-Commissionen nach Aufforderung der öffentlichen Behörden durch ihre Mitglieder sich zu betheiligen, und zur Förderung der Wissenschaften und des Gemeinwohles in ihrer Weise beizutragen in der Lage sind.“

Wir haben für den Schluss eine Reihe von Entwurfs-Bestimmungen aufgespart, welche eine besondere Beachtung verdienen, weil sie unter andern Zeitbedingungen entstanden, in der eigentlichen Organisations-Epoche 1849/50 sich nicht behaupten konnten.

Es sind dies die Paragraphe 82, 84, 85 und 92. — In dem erstangeführten heißt es: „Die *Studierenden der Theologie* werden künftig an den Orten, wo eine Universität besteht, drei Jahre ihres Studiums außerhalb der geistlichen Seminarien leben. Sie erhalten für diese Zeit Stipendien, die ihnen von den Seminarien ausbezahlt werden, und deren Höhe dem bisher in den Seminarien für sie gemachten Aufwande gleichkommt. Das letzte Studienjahr haben sie in einem Seminar zuzubringen.“

Der zweitangesetzte Artikel besagt: „Die ordentlichen Hörer einer jeden Facultät wählen am Anfange eines jeden Studienjahres zwei *Senioren* und zwei Stellvertreter derselben aus ihrer Mitte, welche die speciellen Interessen der Studierenden bei den Facultäten und dem akademischen Senate in den unten (§ 92) bezeichneten Fällen zu vertreten haben.“

Im angezogenen Paragraphe (92) heißt es nämlich: „Die gewählten Senioren der Studierenden haben das Recht, in den Facultäten, welchen sie angehören, bei allen Wahlen der Mitglieder des akademischen Senats zu erscheinen und mitzustimmen; sie sind ferner berechtigt, jeder Disciplinar-Verhandlung, welche gegen einen Studierenden in ihrer Facultät oder beim akademischen Senate geführt wird, als Zeugen beizuwohnen.“

(§ 85.) „Es ist den *Studierenden* gestattet, besondere *Verbindungen* zu Zwecken der Wissenschaft oder des geselligen Vergnügens unter sich einzugehen. Sie sind verpflichtet, Namen und Zweck derselben, sowie deren Vorstände und Mitgliederzahl zur Kenntnis des akademischen Senates zu bringen."

Vergleicht man mit diesem Entwurfe die organisatorische Unterrichts-Gesetzgebung des Jahres 1849/50 ff., so verhält sich diese zu ihm ganz analog, wie die octroyierte Verfassung zur April-Constitution des Jahres 1848, — aber die Grundzüge der neuen Ära finden sich hier, wenn auch theils abgeschwächt, theils praktischer gestaltet, für die *weltlichen Facultäten* bewahrt; der Bruch mit dem vormärzlichen System des Unterrichts und seiner Verwaltung blieb vollzogen, anderseits das Princip der Lehr- und Lernfreiheit, der Freizügigkeit der Hochschüler und Lehrer, ihrer Berufung und Concurrenz in Kraft. Versuchen wir es nun, diese neue Ära zunächst was die allgemeine Verfassung der Facultäten betrifft und dann mit besonderer Rücksicht auf die Studien-Abtheilungen der Grazer Universität zu zeichnen.

Die *theologische Facultät*, deren Hörer nach dem „Entwurfe" drei Jahre als externe, als eigentliche Universitäts-Studenten geschult werden sollten, musste unter dem maßgebenden Einflusse der 1849 von der Wiener Versammlung der österreichischen Bischöfe gefassten Beschlüsse über die Einrichtung der theologischen Diöcesan- und Kloster-Lehranstalten, zufolge der kaiserlichen Entschließung vom 23. April (Ministerial-Erlass vom 30. Juni 1850) zum Annex der letzteren werden, oder eigentlich mit ihnen zusammenfallen; jede theologische Facultät wurde zugleich eine Diöcesan-Lehranstalt und der Lehrplan der bischöflichen Conferenz für sie maßgebend. Diesem zufolge sollte das vierjährige theologische Studium mit wenigstens sechs systemisierten Professuren als Obligat-Gegenstände die herkömmlichen und als „außerordentliche" Lehrfächer: Christliche Archäologie, Apologetik, Geschichte der Offenbarung, Synodologie, Dogmengeschichte und Symbolik umfassen; für alle Doctoranden überdies das Studium der semitischen Sprachen und der höhern Exegese erforderlich sein.

Allerdings suchte der Ministerial-Erlass vom 16. September 1851 (über die Anwendung der allgemeinen Anordnungen vom 1. October 1850 auf die Studierenden der Theologie) den Universitäts-Charakter der Facultät zu wahren, aber die Thatsache, dass die Theologie wesentlich ein internes, ein Seminar-Studium blieb und mehr als sonst unter die bischöfliche Controle gelangte, konnte nicht abgeschwächt werden.

Anderseits musste wieder im Gegensatze zum vormärzlichen Kirchenregime Österreichs, dessen Typus am besten in der Person und im Wirken des Wiener Erzbischofs, Vincenz Milde (1832—1853) zutage tritt, das Schlagwort von der freien Kirche im Staate, deren

Begriff schon in der Petition des Clerus der Diöcesen Seckau-Leoben vom 5. September 1848 erläutert erscheint, die katholische Doctrin in eine lebhaftere Thätigkeit auf dem Lehrstuhle so gut wie in der Praxis versetzen und jene Ära verkündigen, welcher die päpstliche Bulle „Ecclesia catholica" vom 18. August und das Breve vom 5. November 1855 als Marksteine des österreichischen Concordates mit diesem selbst (ratificiert 25. September) ein scharfes Gepräge verleihen; der Ministerial-Erlass vom 25. Jänner 1856 war die Anbequemung an diese Sachlage, und den bischöflichen Conferenzen vom Jahre 1856 folgte die Ministerial-Verordnung vom 29. März 1858, worin auf Grundlage des VI. und XVII. Artikels des Concordates die organischen Bestimmungen des theologischen Unterrichtes endgiltig geregelt erscheinen.

Die Concurs-Prüfung, welche im Erlasse vom 11. December 1848 nur für die Übergangs-Epoche als subsidiarische Maßregel bei Stellen-Besetzungen in den Facultäten beibehalten erscheint, 1849/50 an den drei weltlichen jedoch ganz außer Kraft gesetzt wurde, bleibt der theologischen gewahrt; das Doctorat ist keine unumgängliche aber regelrechte Bedingung der Professur. Das Kirchenrecht, bis 1850 ein Obligatfach, dass die Theologen an der juridischen Facultät zu hören hatten, erhält nun zufolge der kaiserlichen Entschließung vom 29. December 1850 (Ministerial-Erlass vom 26. Jänner 1851) seinen eigenen Vertreter an der theologischen Facultät. Der Gehalt der Professoren findet auf Grund der kaiserlichen Satzung vom 12. September (Ministerial-Erlass vom 15. September), die schon vormärzlich aber vergeblich angestrebte, mäßige Erhöhung.

Die Organisation des *juridisch-politischen Studiums*, in welchem die historische Auffassung des Rechtes die philosophische immer mehr zurückdrängt, anderseits das Obligatorische des Studiums in Bezug der Zwangscollegien und der gruppenweisen Feststellung der Fächer nach Jahrgängen von der Staatsraison weit entschiedener als in der Übergangs-Epoche (1848/50) vertreten erscheint, war durch die kaiserliche Entschließung vom 25. September (Ministerial-Erlass vom 2. October) 1855 zum Abschlusse gediehen, während die drei Staatsprüfungen durch die kaiserliche Entschließung vom 27. April (Ministerial-Erlass vom 1. Mai) 1852 und die Nachtragsbestimmungen vom 20. März 1856 und 10. März 1858 geregelt wurden; das juridische Doctorat hatte den 23. April 1850 seine Normierung gefunden.

Die entscheidendste Veränderung erlebte jedoch das Wesen und die Stellung der *philosophischen Facultät*, die bisher einerseits als Abtheilung der Hochschule, anderseits als thatsächliches Bindeglied zwischen dem Gymnasium und der Universität als bloßes Durchgangsstudium ein zwitterhaftes Dasein geführt hatte.



Wie wenig eben die vormärzliche Revision des philosophischen Lehrplanes in den Jahren 1819 und 1824 einen organischen Zusammenhang zwischen Lyceum und Gymnasium geschaffen hatte, beweist einfach die Thatsache, dass man damals das Griechische fallen, Geschichte und Naturgeschichte als „Freigegenstände“, obligat nur für Collegiengeldbefreite und Stipendisten, ihr Dasein kümmerlich weiter fristen ließ und im Gymnasium anderseits das *Classenlehrer-* an Stelle des Fachlehrer-Systems setzte.[3]

Denn dadurch, dass nunmehr das achtclassig gewordene Gymnasium von der Hochschule scharf geschieden und aus dem Immatriculations-Verbande gelöst, anderseits ein dreijähriges philosophisches Studium geschaffen wurde, dessen Antritt so gut wie bei den andern Facultäten von der Maturitätsprüfung bedingt war, erhielt diese Facultät ihren Schwerpunkt in sich und musste der verhältnismäßig weitgehendsten Fächertheilung entgegengehen, da sie den weitesten Kreis der in kräftigster Entwicklung begriffenen Wissenschaften umspannte.

Die Epoche von 1850—1862 lässt die Grazer philosophische Facultät erst an der Schwelle dieses Aufschwunges erscheinen; immerhin aber gestaltet sich ihre Physiognomie wesentlich anders im Verhältnisse zur vormärzlichen Zeit.

Wenden wir uns nun der speciellen Gestaltung der drei Grazer Facultäten innerhalb der Jahre 1850—1862 zu. Den Reigen möge die *theologische* eröffnen. *Kirchengeschichte* und *Kirchenrecht* (seit 1851 mit ihr verbunden) lagen auch weiterhin in derselben Hand *(Robitsch[4])* gleichwie die Fächer des *Neuen* und *Alten Bundes (Wagl,[5] Fruhmann[6]);* auch die *Dogmatik* erlangte seit 1852 eine dauernde Vertretung *(Tosi[7])*.

[3] Vgl. die richtige Anschauung in dem oben Anmerkung 1 citierten Aufsatze von *Ficker*, a. a. O., S. 380 ff., und *Paulsen*, „Geschichte des gelehrten Unterrichts u. s. w.“, S. 695 ff.

[4] Matthias *Robitsch*, geboren 21. August 1802 zu Poberschetz bei Marburg, seit 1832 an der Grazer Universität thätig.

[5] Friedrich *Wagl*, geboren zu Horn in Nieder-Österreich 1. September 1807, studierte in Wien seit 1824, trat in den Benedictiner-Orden bei den Schotten (18. October 1826) und wurde 4. April 1831 ausgeweiht; supplierender Professor am Stifts-Gymnasium, rigorosierte W. 1832—1834, machte den Concurs um die Stelle der Dogmatik in Graz (23. April 1835) und promovierte als Doctor der Theologie den 30. Juni 1835. 1835/36 supplierte er das Neue Bibelstudium an der Wiener Universität, concurrierte 1837 um diese Lehrkanzel in Graz und wurde 6. März 1838 hiefür ernannt. 26. März begann er seine Lehrthätigkeit. 1845 supplierte er die Lehrkanzel der Dogmatik, war 1845/46 und 1846/47 Decan seiner Facultät und 17. Juli 1847 zum Rector gewählt. *(Theologische Doctoren-Matrikel.)*

[6] Michael *Fruhmann*, geboren 8. Mai 1812 zu Weitendorf bei Wildon in Steiermark; studierte in Graz Philosophie und Theologie, widmete sich dann der Seelsorge und wurde, nachdem er 1845 den Concurs um die Lehrkanzel des Bibelstudiums und der orientalischen Sprachen abgelegt, 19. December 1846 zum Professor dieses Faches ernannt. 30. August 1849 promovierte er zum Doctor. *(Theologische Doctoren-Matrikel.)*

[7] Josef *Tosi*, geboren zu Witschein in Steiermark, 1846 Priester, Zögling des

Die *Pastoraltheologie* wanderte 1854 aus den Händen ihres bisherigen Vertreters (Riedl) in die *Lehmanns*. Den meisten Wechsel der Lehrkräfte erfuhr die *Moraltheologie*, da sich innerhalb der Jahre 1850 bis 1862 in diesem Lehrfache drei definitive Professoren (*Ehrlich*,[8] *Ninaus* und *Schlager*,[9] welcher letztere noch in der Gegenwart wirkt) und zwei Supplenten (*Klementschitsch* und *Schweizer*) ablösten.

Übergehen wir zu der Grazer *rechts-* und *staatswissenschaftlichen Facultät* im gleichen Zeitraume.

Zunächst begegnen wir zweien aus ihrer früheren Verbindung mit dem Strafrechte gelösten Lehrkanzeln: *Rechtsphilosophie* und *Encyklopädie* der Rechtswissenschaften in der Person des ersten berufenen Ausländers, Dr. H. *Ahrens*,[10] der 1860 seine hiesige Stellung aufgab und seine Fächer der Auftheilung unter zwei Professoren des *Strafrechtes* (Franz *Weiß*[11] und Ignaz *Neubauer*) hinterließ, und einer neuen, der *deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte*, welche an dem zweiten Ausländer in der Facultät, Dr. G. *Sandhaas*,[12] ihren ersten verdienstvollen Vertreter fand. Von den Lehrkräften, die aus der früheren Periode herüberragen, ist als Senior der Vertreter der politischen Wissenschaften: *Schreiner*, sodann der Professor des österreichischen Privatrechtes: *Wiesenauer*, dem nach vorübergehender Supplierung des Faches durch seinen Collegen, Neubauer, der Professor der Olmützer aufgelassenen Hochschule, *Michel*, folgte, — ferner der langjährige Inhaber der Lehrkanzel für Handels-Wechselrecht und Gerichtsverfahren, *Blaschke*, zu nennen.

Das *römische* und das *Kirchenrecht* lagen, seitdem *Chabert*, einer der berufensten Arbeiter auf dem Felde der Rechtsgeschichte Österreichs, aus dem Leben geschieden,[13] verbunden seit 1850 in der Hand

Augustineums in Wien, 1852—1868 Professor an der Grazer, 1868 an der Wiener Universität; seit 1871 Domherr, gestorben 1875. (1865 erschienen von ihm „Vorlesungen über den Syllabus errorum der päpstlichen Encyclica vom 8. December 1864"; gedruckt zu Wien.) Vgl. *Wappler*, „Geschichte der Wiener theologischen Facultät", S. 464.

[8] Piarist.

[9] Vorauer Augustiner-Chorherr.

[10] Heinrich *Ahrens*, aus Belgien, geboren 14. Juli 1808, gestorben zu Brüssel 2. August 1874. Aus der Zeit seiner Grazer Professur stammen die Werke: „Die organische Staatslehre auf philosophisch-anthropologischer Grundlage" (Wien 1850), „Die Philosophie des Rechts und der Natur" (Wien 1852) und „Cours de droit naturel ou de philosophie du droit" (Bruxelles 1853, 5. Auflage, 1860).

[11] Franz *Weiß* kam infolge der Auflösung der juridischen Facultät von *Olmütz* nach Graz 1855/56.

[12] G. *Sandhaas*, geboren 14. September 1823 zu Darmstadt, gestorben zu Graz 2. April 1865; absolvierte zu Gießen, war auch im praktischen Staatsdienste thätig und kam 1857 als Professor nach Graz. Hier kam auch, abgesehen von der Abhandlung zur „Geschichte des Wiener Weichbildrechtes" (1863), sein Hauptwerk, die erste Abtheilung des „Fränkischen ehelichen Güterrechtes" zustande.

[13] August *Chabert*, geboren 8. März 1818 zu Linz, kam mit siebzehn Jahren an die Wiener Universität, wo er Rechtsstudien trieb und, was seine eigene literarische Fortbildung betrifft, besonders von J. Grimms „Deutschen Rechts-Alterthümern" angeregt wurde. 1840 Doctor geworden, supplierte er seit 1842 das römische und das Kirchenrecht in Wien und kam 26. September 1844 an die



des aus Innsbruck übersiedelten Professors *Kopatsch*, dessen Nachfolger der Ausländer *Maassen*, Savignys Schüler, früher an der Tiroler Hochschule, wurde. Seit 1862 erscheint dann eine zweite Romanisten-Professur geschaffen, die der Ausländer *Demelius*, bis dahin an der Krakauer Universität thätig, überkam.

Dem so laut von *slovenischer* Seite verfochtenen Bedürfnisse nach Parallelvorträgen des österreichischen Civil- und Strafrechtes in dieser Sprache war das Ministerium durch Bestellung des Extra-Ordinarius J. *Krainz* als Vertreter des bürgerlichen Gesetzbuches mit slovenischer Unterrichtssprache und durch die Genehmigung solcher Vorträge über Strafgesetz und Strafprocess von Seite des Professors *Kopatsch* [14] und des für Finanzgesetzkunde bestellten Extra-Ordinarius *Skedl* — nachgekommen, aber bereits von 1854 ab stellte Krainz seine Vorträge aus Mangel an Zuhörern ein, wie er selbst angab; früher schon hatte Kopatsch [15] dieselben geschlossen und auch Skedls slovenisches Colleg hörte unter diesen Umständen auf.

Das *Bergrecht* fand keine selbständige Vertretung; es wurde, abgerechnet die Supplentur eines eigenen Docenten (*Samitsch* 1857 bis 1858) von den Professoren des bürgerlichen Rechtes (*Wiesenauer* vor 1857, dann, seit 1858/59 *Michel)* übernommen.

Von den alten Lehrkräften der *philosophischen Facultät*, aus deren Kreise der namhafte Historiker Inner-Österreichs, A. v. *Muchar*, an der Schwelle der Übergangsepoche hingegangen,[16] grenzen bis nahe der Schlussepoche, die mit dem Jahre 1863 anhebt, der Fachmann der Philosophie (Gabriel), und der der Mathematik (Knar [17]) als Senior

Grazer Universität; hier vermählte er sich mit der Tochter des Landrathes und Studien-Directors Karl v. Appeltauer. Er erlag den 6. Februar 1849 zu Wien einem Magenleiden im einunddreißigsten Lebensjahre. Er ruht auf dem St. Marxer Friedhofe. Vgl. *Wurzbach*, XXVIII., 181—182. Für sein echt wissenschaftliches Streben zeugt das von seinen Freunden in den Denkschriften der Akademie der Wiener philosophisch-historischen Classe, III. Band (1852), veröffentlichte Bruchstück einer „Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österreichischen Länder".

[14] Von Professor J. *Kopatsch*, der hier im Ruhestande starb, ist mir nur eine Schrift untergekommen, welche seinem Innsbrucker Aufenthalte zufällt: „Die Erledigung und Wiederbesetzung des heiligen römischen Stuhles nebst den dabei vorgeschriebenen Feierlichkeiten" (Innsbruck 1843, 8°).

[15] Es war dies ganz analog den Vorträgen über österreichisches Civilrecht in *czechischer* Sprache an der *Olmützer* Hochschule, zu deren Abhaltung der verstorbene College *Michel* (siehe weiter unten) 1850—1854 neben seinen deutschen verhalten wurde, und die man dann auch wegen „geringer Frequenz" einstellte

[16] A. *Muchar* v. Bied und Rangfeld war 22. November 1786 zu Lienz geboren und starb in Graz 6. Juni 1849. Vgl. den Nekrolog von seinem Klostergenossen *Gassner* (Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 1850. 1) und den zweiten, mit genauem Verzeichnis seiner *zahlreichen* Abhandlungen und Werke geschichtlicher Natur, von *Ilwof* im XIV. Hefte derselben Zeitschrift (1866); *Wurzbach*, XIX., 306—310; *Scriptores* Ordinis S. Benedicti, Vindobonae 1881, pg. 306 f.

[17] *Knar* (siehe oben) schloss 1. Juni 1864 seine Tage. Seinem zweibändigen „Lehrbuch der Elementar-Mathematik" (Graz 1828—1829) waren Aufsätze in der von Baumgartner und Ettingshausen redigierten „Zeitschrift für Physik und Mathematik" (Jahrgang 1828) und im Grunert'schen Archiv (so 27. Band eine Analyse des von ihm neugeschaffenen Begriffes der „hypercyklischen Functionen" gefolgt, von der ein maßgebender Kenner, *Günther*, in der Allgemeinen deutsche

der Facultät, die dann 1862 von *Nahlowsky* und *Hornstein* abgelöst wurden; der Physiker (Hummel), der Naturhistoriker Schmarda, der Ordinarius der classischen Philologie und Ästhetik, Karlmann *Tangl*, der Extra-Ordinarius der classischen Philologie, *Hoffmann* aus Neisse, und der ordentliche Professor der Weltgeschichte, Johann *Weiß*, vormals Privatdocent der Freiburger Universität, gehören den Anfangsjahren dieses Zeitraumes in Bezug ihrer Bestallung an, und ebenso der Vertreter eines neuen Faches der Ausländer Karl *Weinhold*, der im Jahre 1851 von der Lemberger Universität herüberkam und als Germanist einen dankbaren Schülerkreis um sich versammelte. Als er im Jahre 1861 an die Kieler Universität abgieng, übernahm der Schillerforscher, Karl *Tomaschek*, diese Lehrkanzel. Außerdem wurde ein Extra-Ordinarius für italienische Sprache und Literatur mit A. *Lubin* als Vertreter geschaffen.

Müssen wir es eine Errungenschaft nennen, dass im Jahre 1851 die 1846 wenigstens nominell geschaffene Verquickung der *Naturgeschichte* mit der Lehrkanzel der *Physik* gelöst und durch die Anstellung des namhaften Zoologen *Schmarda* [18] der erste eigentliche Naturhistoriker der Grazer Universität gegeben wurde, so war dessen Abgang im Jahre 1853 um so empfindlicher. Es begann eine Übergangszeit von Supplierungen, innerhalb welcher die Nothwendigkeit, das dreitheilige Fach mehrseitig vertreten zu sehen, mit den Rücksichten auf den Staatssäckel und auf die vorhandenen Lehrkräfte und auf Sammlungen des *Joanneums* in einen Ausgleich gebracht werden musste. Diese Verquickung der Universität mit dem Joanneum in naturgeschichtlicher Richtung währte auch dann fort, als seit 1857 der Ausländer O. *Schmidt*, bisher an der Krakauer Hochschule, die zoologische Lehrkanzel an der Universität überkam und seit 1861 R. von *Zepharovich*, bisher Professor von Krakau, hieher übersiedelte.

Eine fühlbare Lücke des naturwissenschaftlichen Studiums an der Facultät, der bisherige Mangel einer *chemischen Lehrkanzel*, wurde vorläufig (seit 1857) durch die Übersiedlung des von Hause aus der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt angehörigen Professors der Vorbereitungs-Wissenschaften, Dr. *Hruschauer*, [19] an die philosophische Facultät als Chemiker ausgefüllt.

Anderseits musste der seit 27. November 1853 normierte neue Lehrplan für das Magisterium der *Pharmacie* an den Hochschulen in

Biographie, XVI., 269, sagt, dass Knar darin „späteren Forschungen von Glaisher, Schapira und Y. v. Villarceau in anerkennenswertester, leider zu wenig gewürdigter Weise vorarbeitete“). Noch in seinem Todesjahre erschien seine „Theorie der harmonischen Reihen“ (*Grunerts* Archiv, XLI. Band), „ein Muster sorgfältiger Arbeit“.

[18] *Schmarda*, geboren 21. August 1819 zu Olmütz, 1843 Assistent am Josephinum, 1847 an der Grazer Landes-Realschule, 1850 an der Universität, 1852 bereits für Prag ernannt, trat er seine transatlantische Forschungsreise an. Später kam er an die Wiener Universität. Vgl. über ihn *Wurzbach*, XXX., 155—158.

[19] Franz *Hruschauer*, geboren zu Wien 21. März 1807, gestorben zu Karlsbad 21. Juni 1858; 1831 Assistent der Chemie in Wien, 8. März 1836 zum Professor der medicinisch-chirurgischen Vorbereitungs-Wissenschaften bestellt. Mit *Unger* arbeitete er über den Einfluss des Bodens auf die Vertheilung der Pflanzen. Vgl. *Wurzbach*, IX., 362—363; *Poggendorf*, „Biographisch-literarisches Handwörterbuch“, I., 1150—1151.

Graz, Innsbruck und Lemberg und insbesondere dann die seit 29. Mai (14. Juni) 1859 ergänzte Studien- und Prüfungs-Ordnung für dieses Fach die Frequenz- und Prüfungsthätigkeit der Grazer philosophischen Facultät einigermaßen beleben, da nunmehr der Schwerpunkt der Pharmazeutenstudien in den Disciplinen der philosophischen Facultät ruhte.

Aber noch fehlten der philosophischen Facultät eine Reihe von Bedingungen zu erhöhter Geltung und gedeihlicher Wirksamkeit: fachwissenschaftliche *Seminarien* und *Lehramts-Prüfungscommissionen*, in welcher Richtung allerdings schon Gesuche an die höchste Unterrichtsbehörde gerichtet wurden; es fehlte eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Richtung und Dotierung des *physikalischen* Studiums; das *chemische* Laboratorium befand sich im ersten bescheidenen Stadium der Entwicklung, die *Naturgeschichte* war — wie oben erörtert — an unserer Hochschule selbst nur nach einer Richtung vertreten, an das von den Universitäts-Sammlungen ergänzte Anschauungs-Material einer andern Anstalt gewiesen, und die Benützung selbst nicht ohne in der Natur der Sache gelegene Schwierigkeiten. Dem Princip der Arbeitstheilung und lehrämtlichen Concurrenz war noch so gut wie gar nicht Rechnung getragen.

Erst im Jahre 1862 war die Systemisierung einer zweiten philologischen Lehrkanzel im Zuge, deren Anwartschaft dem Privat-Docenten Dr. M. v. *Karajan* neben dem Ordinarius *Tangl* — dem verdienten Specialhistoriker Inner-Österreichs[20] — zukam.

Das Institut der *Privat-Docenten* war hier wie an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in seinen ersten Anläufen begriffen.

Was jedoch vor allem bleibende Schwierigkeiten bereiten sollte, war die *Localitätenfrage;* denn die Auflassung des k. k. Convicts (1848), in dessen Räume sich nunmehr Universität und Gymnasium, beziehungsweise (im Wege eines Tausches von Räumlichkeiten) auch das Priesterhaus theilen sollten, erschloss einerseits wohl die einzige Möglichkeit, die wesentlich anders gearteten Localitäts-Bedürfnisse der Universität zur Noth zu decken, aber sie war anderseits der Ausgangspunkt jener noch bis auf die Gegenwart fortwirkenden Schwierigkeiten, die aus dem unvermeidlichen Kampfe der wachsenden Bedürfnisse der Universität und des mit ihr räumlich zusammengewürfelten — damals

[20] Karlmann *Tangl*, geboren 17. August 1799 zu Wolfsberg in Kärnten, gestorben im Ruhestande zu Graz 12. November 1866; studierte 1820–1821 Jus in Graz, kam 1822 als Humaniorenlehrer nach Innsbruck, vollendete 1825 die juridischen Studien allhier, kam den 21. Februar als Professor der classischen Literatur und Ästhetik nach Lemberg, wurde 1850 mit der schwierigen Organisierung des Prüfungswesens in Galizien betraut und im gleichen Jahre für Graz ernannt. Nächst *Muchar* hat sich als dessen Zeitgenosse um die Specialgeschichte Inner-Österreichs Tangl das meiste Verdienst erworben. Siehe das Detail bei *Wurzbach*, XLIII. Band (1881), S. 50–51, und bei *Goeth* in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XV. Jahrgang (XXIX–XLVIII).

einzigen oder akademischen — *Gymnasiums* erwuchsen und bei der exclusiven Haltung des seinen Localitätencomplex wahrenden *Priesterhauses* keinen gedeihlichen Austrag finden konnten.

Fassen wir die *Frequenz-Verhältnisse* der drei Facultäten seit 1850 ins Auge.

Die ausnahmsweise im Jahre 1850 unter dem Vorsitze des Decans der Philosophie als Seniors der Universität, Professor Knar, vorgenommene Immatriculation ergab als Ziffern: 111 Theologen, 210 Juristen, 91 ordentliche und 11 außerordentliche Hörer der Philosophie; im ganzen somit 423 Hörer.

1850/51 unter dem ersten Rector der neuen Ära erscheinen die Theologen in der Immatriculation nicht einbegriffen, 126 Juristen im I., 13 im II. Semester; 9 Philosophen im I., 1 im II. Halbjahre neu eingeschrieben.

1851/52: 94 Theologen, 117 Juristen, 8 Philosophen im I., 22 Rechtshörer, 3 Philosophen im II. Semester immatriculiert, im ganzen 244 Akademiker als Zuwachs.

1852/53 gibt es: 21 Theologen, 68 Juristen und 13 Philosophen: 102 Immatriculierte.

1854/55: 19 Theologen, 84 Juristen, 11 Philosophen (114).

1855/56: 11 Theologen, 60 Juristen, 13 Philosophen (84) in beiden Semestern zusammengenommen.

Diese Proben mögen genügen, um darzuthun, dass namentlich die philosophische Facultät an dem Mangel einer Prüfungs-Commission und andern Lücken ihres Organismus das Hindernis einer stärkern Frequenz fand, und wir begreifen, dass sie vor allem im Interesse des Gedeihens der naturwissenschaftlichen Fächer die Vervollständigung der Hochschule durch Errichtung einer medicinischen Facultät unablässig im Auge behalten musste.

Wenden wir uns dem *medicinisch-chirurgischen Studium* der Grazer Universität zu, dem es nicht gelungen war, die entscheidende Umwandlung in eine Facultät zu erleben, so eröffnete den Reigen der maßgebenden Ministerial-Verordnungen — abgesehen von dem Erlasse vom 11. December 1848, der die Studierenden der Chirurgie zur Ablegung von Semestral-Prüfungen aus Physik, Chemie und Botanik verhielt, und von der 8. October 1849 normierten Wiedereinführung der Semestral-Prüfungen — das Ministerial-Schreiben vom 11. März 1851 an den Landeschef der Steiermark, worin die Zulassung zu den strengen Prüfungen für das Patronat der Chirurgie auf Grundlage von bloßen Frequentations-Zeugnissen aus dem niedern medicinisch-chirurgischen Lehrcurse erörtert wird. Die bezügliche Verordnung vom 5. November 1852 verwies ähnliche Fälle jedesmal an die Entscheidung des Ministeriums.

Die Weisung an das medicinisch-chirurgische Directorat vom 10. März 1855 ordnete die Verschmelzung der in den alten Katalogen bestehenden zwei Rubriken: „praktische Medicin“ und „medicinische Klinik“ in eine: „praktische Medicin“, anderseits der Rubriken: „Chi-

rurgie" und „chirurgische Klinik" in „Chirurgie" an. Als eigene Rubrik wurde die der *Augenheilkunde* vorgeschrieben, und die selbständige Vertretung dieses bisher von Therapeuten und Chirurgen getheilt versehenen wichtigen Faches in Aussicht gestellt. Der Erlass vom 9. September 1857 ordnete die Abhaltung eigener Lehrvorträge für Chirurgen über die ihre Thätigkeit berührenden *Medicinal-Verordnungen* an. Eine Bestellung von *Assistenten* wurde jedoch laut Erlasses vom 10. März an den akademischen Senat bloß für die Facultäten nicht aber auch für das medicinisch-chirurgische Studium als geltend erklärt.

Die *Personal-Veränderungen* im Lehrkörper dieses Studienzweiges zeigen von den früheren Professoren in die neue Ära sämmtliche übergetreten. In der theoretischen Medicin blieb Langer bis 1852 im Amte, um dann von *Clar*[21] abgelöst zu werden; in der praktischen Medicin dauerte F. v. Schöller bis 1855 (in welchem Jahre Johann N. *Czermak* seine kurze Thätigkeit als Physiologe hierorts entfaltete u. s. w.) aus, und hatte nach kurzer Supplierung Dr. L. *Rigler*[22] zum Nachfolger. Der Senior, Kömm, der noch aus der Epoche vor der Wiederherstellung der Universität (1826) herüberragte, hatte seit 1851 dem Professor der Salzburger Hochschule, Karl *Rzehaczek*, seinen seit 43 Jahren eingenommenen Posten geräumt. In der *Geburtshilfe*, *Anatomie* und *Thierarznei-Veterinärlehre* blieben Goetz, Mayer und Frisch im Amte bis zur jüngsten aus Jahr 1863 geknüpften Ära, während die „Vorbereitungs-Wissenschaften" der Chirurgen 1857 aus der Hand ihres bisherigen Vertreters in die Professors Eduard *Schäfer* wanderten.

Ein neues Fach, gerade an der Schwelle der neuen Epoche (1862) und gewissermaßen ein Vorbote derselben, die *pathologische Anatomie*, wurde von dem bisherigen Krakauer Professor *Heschl* eröffnet und vertreten.

Und so möge den Abschluss dieser Skizze ein Blick auf die Bestrebungen bilden, denen die Vervollständigung der Grazer Universität als Ausgangspunkt ihrer bedeutendsten Entwicklung und Geltung als willkommenes Ergebnis folgte. Während die Eingabe der philosophischen Facultät vom 28. December 1859 die Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Jahrganges für die Studierenden der Medicin, aber unter den obwaltenden Verhältnissen ohne Erfolg beantragte, waren beängstigende Gerüchte von der Aufhebung der Grazer Uni-

[21] *Clar*, gestorben 22. December 1876. Vgl. den Nekrolog von Dr. *Platzl* in den Schriften des Grazer Vereins der Ärzte, Jahrgang 1877. Von Clar erschienen: 1864: „Einige Worte über ärztliche Schule und Praxis" und 1867 die Monographie über L. Auenbrugger, den Begründer der Percussions- und Auscultations-Methode.

[22] Lorenz *Rigler*, jüngerer Bruder des Landes-Schulinspectors Friedrich (dessen oben gedacht wurde), geboren zu Graz 20. September 1815, gestorben allhier den 16. September 1862; 1833–1838 im Wiener Josephinum. Seine Doctor-Dissertation über die Wuthkrankheit des Menschen erschien 1838; 1839 war er Assistent bei Professor Jäger. 1842 wurde er nach Constantinopel zur Reorganisierung der Militärspitäler berufen, allwo er eine namhafte Thätigkeit entfaltete und auch Leibarzt des Sultans wurde. 1855 übernahm er die Lehrkanzel der praktischen Medicin in Graz. Hier vollendete er auch sein interessantes Werk: „Die Türkei und ihre Bewohner" (1856).

versität und ihrer Verwandlung in eine Rechts-Akademie aus Ersparungs-Rücksichten aufgetaucht. Um so entschiedener trat der akademische Senat im Jahre 1860 für das Gegentheil, die Vervollständigung der Hochschule, ein und fand an der Landes-Vertretung und Stadtgemeinde gleichgesinnte und mitinteressierte Verbündete.

Die Zusage eines namhaften Geldopfers von Seite der Sparcasse war kein geringer Factor in der ganzen Angelegenheit. In der letzten Session des steiermärkischen Landtages, in welchem Moriz v. Kaiserfeld, als der wärmste Verfechter der Grazer Universitäts-Interessen, seine gewichtige Stimme erhob, April 1861, wurde die *Denkschrift* des Senates der Karl Franzens-Universität zu Gunsten ihres Bestandes und gedeihlicheren Zukunft willkommen geheißen. In der Landtags-Session vom 19. Jänner 1863 machte der Statthalter Graf Strasoldo die erfreuliche Mittheilung, dass die vervollständigte Universität bereits mit 1. October 1863 ins Leben treten werde.

Das „amtliche Verzeichnis der Professoren und Studierenden auf der k. k. Karl Franzens-Universität und der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt“ für das Jahr 1862/63 hatte aber auch den augenfälligen Nachweis geführt, dass alle Bedingungen des Bestandes und der gedeihlicheren Zukunft unserer Hochschule vorhanden seien.

Der Lehrkörper der *theologischen* Facultät zählte sechs Professoren, der der *juridisch-politischen:* 9 (ordentliche), 3 (außerordentliche) und zwar Skedl (Finanz-Gesetzkunde), Kosegarten (politische Wissenschaften), Donat Lang (gerichtliche Medicin) und 3 Privat-Docenten (Richter für Verrechnungskunde, v. Stremayr für römisches Civilrecht, Tewes für römisches Recht), der der *philosophischen:* 10 Ordinarien, einen Extra-Ordinarius (M. v. Karajan für classische Philologie) und 2 Privat-Docenten (Sacher-Masoch[23] für österreichische und allgemeine Geschichte der neuern Zeit und Krones für österreichische Geschichte), 1 Supplenten (Bill für Botanik), denen sich noch 1 Assistent an der chemischen Lehrkanzel (Sommer) und 4 „Sprach- und Exercitienmeister“, (Quass für „windische Sprache“, Beriswyl für Französisch, Volke für Englisch und Augustin für Turnkunst) zugesellten.

Es zählte somit die Universität in drei Facultäten: 25 Ordinarien, 4 Extra-Ordinarien, 5 Privat-Docenten, 1 Supplenten, 4 Nebenlehrer, somit 39 Lehrkräfte. Dazu 3 Beamte der Universitäts-Bibliothek und 3 Bedienstete der Universitäts-Kanzlei.

An der *theologischen* Facultät befanden sich 96, an der *juridischen* 265, an der *philosophischen* 39 Studierende, im ganzen 400, um 39 mehr als im Vorjahre 1861/62. — Hievon waren 185 Steiermärker, 31 Kärntner, 23 Krainer, 22 Ober- und Nieder-Österreicher, 12 Tiroler, 1 Vorarlberger, 6 Salzburger, 43 Küstenländer, 24 Dalmatiner, 3 aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche, 9 Böhmen, 9 Mährer, 4 Schlesier, 2 Galizier, 4 Siebenbürger, 10 Ungarn und 8 Kroaten-Slavonier. An Ausländern finden wir: 2 Piemontesen, 1 Franzosen und 1 von den jonischen Inseln. — 1861/62 waren als Ausländer: 4 Baiern, 1 Preuße, 2 Ba-

[23] Demselben war auch der seit 1851 von der Landschaft remunerierte Vortrag der *steiermärkischen Geschichte* übertragen.

denser, 2 Hessen, 2 Sachsen, und 1 Sachsen-Altenburger, 1 Nassauer, 1 aus Fürstenthum Reuß, 1 Schweizer, 1 Engländer, — im ganzen 17 aufgenommen worden.

Die Gesammtzahl der Hörer der *medicinisch-chirurgischen Lehranstalt* bezifferte sich 1861/62 auf 142; an Lehrkräften waren 8 Professoren, 1 Supplent (für Vorbereitungs-Wissenschaften, Dr. *Lipp*), 2 Docenten (Dr. Donat *Lang* an der Landes-Irrenanstalt und Dr. *Reßl* für Augenheilkunde) und 4 *Assistenten* (Geburtshilfe: Bossi, Anatomie: Miskey, Chirurgie: Schöller, und praktische Medicin: Platzl) im ganzen 15 Bestallte thätig.

Die Grazer *Universitäts-Bibliothek* zählte an der Schwelle der neuen Ära, 1863/64, an Anschaffungsmitteln die am 20. Jänner 1863 von 600 auf 800 fl. erhöhte Dotation und die Matrikelgelder, welche sich damals auf 490 fl. bezifferten. Diesen äußerst bescheidenen Mitteln, welche durch außerordentliche Subventionen insbesondere der neuen Lehrkanzeln gelegentlich ergänzt wurden, stand gegenüber ein Bestand von 49,998 Bänden, 7215 Heften, 1794 Manuscripten, 101 geographischen Karten und Plänen, 372 Kupferstichen und Lithographien und 54 Musikalien, ein Bestand, der, insbesondere was die Manuscripte betrifft, ein namhafter genannt werden muss.[24]

Es waren denkwürdige Tage, welche am 14. und 15. November 1863 unsere Hochschule begieng,[25] denn sie feierten das, was die kaiserliche Entschließung vom 13. Jänner 1863 geschaffen hatte, die Verwirklichung dessen, was unter wechselnden Bedingungen schon seit mehr als anderthalb Jahrhunderten, von den Zeiten Kaiser Karls VI. ab als Bedürfnis erkannt worden war, die Vervollständigung der Grazer Universität.

Das Erscheinen des Staatsministers R. v. Schmerling und Rokitanskys, des Meisters der Wissenschaft, die nun ihre ebenbürtige Vertretung in den Gruppen der Disciplinen der Hochschule gefunden, in den Mauern unserer Stadt verlieh der Festlichkeit eine besondere Weihe. Heschl, heute bereits nicht mehr unter den lebenden Zeugen jener Tage, dazumal der erste Decan der neuen Facultät, ergriff nach der Inaugurations-Rede des Rectors (Professor Doctor Franz Weiß) das Wort, um die innigen Wechselbeziehungen seiner Wissenschaft zu den anderen Disciplinen der Hochschule, ihre Wesenheit und Ziele darzulegen, und die zündenden Reden des Staatsministers bei der Feier und beim Festbankett blieben ebenso unvergessen als die tiefsinnigen Worte Rokitanskys dabei. — Niemand aber verstand es, den Gegensatz zwischen Einst und Jetzt treffender und beredter darzulegen als der Mann, welcher so entschieden für

[24] *Acten der Universitäts-Bibliothek.*

[25] Vgl. die damals im Auftrage des Rectorates vom Verfasser dieses Werkes, als Privat-Docenten, verfasste *Gelegenheits-Schrift*: „Die Feier der Vervollständigung der k. k. Karl Franzens-Universität“ u. s. w., Graz 1864 (Verlag der Universität).

die Zukunft unserer Hochschule wirkte und bis zum letzten Athemzuge das Banner der Bildung und der österreichischen Mission des deutschen Volksthums hochhielt, Moriz von Kaiserfeld.

„Die Universität zu meiner Zeit" — sprach er beim Festmahle, „war nicht für die Wissenschaft, sie war für den Staat geschaffen worden. Heute ist es anders. Heute sind Wissenschaft und Lehrer frei durch sich selbst geworden. Sie haben das Heute vorbereitet, erkämpft, errungen, und darum ist die Wissenschaft auch kein Freigelassener, welchem der Schimpf vergangener Knechtschaft und die Erinnerung an einen einstigen Herrn eine demüthige Stellung im Leben anweist. Frei und unbeirrt von engherzigen Zielen und von kleinlicher Besorgnis erziehen beide, Wissenschaft und Lehrer, heute im Menschen zugleich den Bürger und den Diener des Staates, und die Universität wird so nicht bloß eine Stätte der Wissenschaft, sie wird auch die Schule für ein freies Leben.

Der Professor von heute liest nicht mehr nach jenen Heften, den ängstlich censurierten, welchen der Geist entflohen war. Der Professor von heute braucht nicht mehr ängstlich zu verschweigen, was alle Welt ahnt und was alle Welt wissen und ausgesprochen hören möchte. Der Professor von heute braucht nicht mehr ängstlich zu verbergen, dass im gegebenen Rechte denn doch alles Recht sei, und er ist noch lange kein Stürmer gegen das Bestehende und gegen den Bau der Staaten, wenn seine Kritik dem Missbrauch wehrt. Der Professor von heute, wenn er hinabsteigt in die tiefen Schächte der Natur, bebt nicht mehr zurück, den Schleier wegzuheben, in welchen Jahrtausende ihre Geheimnisse gehüllt, er kann ungestört von Entdeckung zu Entdeckung steigen, und kein Ketzer ist er mehr, wenn er in der Natur das Walten wissenschaftlich erklärt.

So ist denn die Wahrheit auch die Grundlage des Verhältnisses des Professors von heute zum Studenten von heute; und sie, noch an den Marksteinen stehend, von welchen aus sie zurückblicken können in die Vergangenheit und in ihre Öde, werden unterwiesen, den Compass des Wissens und der Bildung an der Hand, einst gleichviel, ob vor den Kammern als die Abgesandten ihrer Mitbürger, ob in der Gerechtigkeit ernster Robe, ob in des Staatsdieners goldgestickter Uniform, ob als Gelehrte, ob als Vertheidiger und Anwälte, ob als Arzt, thätig in die Gesellschaft einzutreten; — sie werden aber auch in jeder Lebensstellung den Geist dieser Zeit segnen, ihn pflegen, schützen, vertheidigen und in heiliger Andacht hüten, damit es nimmer werde, wie es war."

An die erhebende Feier des 14. und 15. November 1863, welche die jüngste und bedeutendste Epoche des Grazer Universitätslebens einweiht, knüpften sich bald eine Reihe von ministeriellen Maßregeln, die besonders seit der Wiederherstellung der Selbständigkeit der höchsten Unterrichtsbehörde (1867) ebenso entscheidend für die allgemeine Organisation der Universitäts-Verwaltung als für die Entwicklung der einzelnen Facultäten, ihren Fächerumfang und ihre wissenschaftliche Thätigkeit werden mussten.[26]

[26] Über diesen Zeitraum vergleiche insbesondere das maßgebende Werk von *Lemayer* (siehe oben Anmerkung 1), Wien 1878; das Anmerkung 1 citierte Werk

Es liegt in der Natur der Sache und in dem Umstande, dass die Localitätenfrage die wichtigste und brennendste Angelegenheit unserer Hochschule war und blieb, dass diese Skizze ihres Lebens seit 1863 mit der Geschichte ihrer räumlichen Bedürfnisse anhebt.

Die Genesis der *medicinischen* und die gesteigerte Entwicklung der *philosophischen* Facultät macht es begreiflich, dass diese beiden zunächst darin Stellung nahmen. So waren es seit 1864/65 Bau und Einrichtung für die pathologische Anatomie und des anatomischen und physiologischen Institutes, die bis 1868 und 1872 das Professoren-Collegium der medicinischen Facultät lebhaft beschäftigten.

Nicht minder war dies aber auch der Fall bezüglich der Erweiterung und klinischen Organisation des allgemeinen Krankenhauses,[27] das vom November 1863 ab aus der Stellung einer Localanstalt in die Verwaltung des Landes übergegangen war, ferner seit 1864 in Hinsicht des Gebärhauses und der Findelanstalt,[28] anderseits der Landes-Irrenanstalt,[29] welche letztere als stattlicher Neubau, 1874 vollendet, das Wirken eines hingeschiedenen Universitäts-Collegen, des verdienstvollen Psychiaters Josef *Czermak*,[30] dauernd verewigt. Sein jüngerer Bruder, der Physiologe Joh. N. Czermak, hatte unsere Hochschule bereits acht Jahre vor ihrer Vervollständigung verlassen.[31]

Die Hauptfrage jedoch, der Raumbedarf der Universität im ganzen, wurde seit 1864 insbesondere von der philosophischen Facultät

von *Thaa:* Josef *Jireček*, „Handbuch des Unterrichts- und Prüfungswesens in Österreich" (Wien 1868) und das bereits citierte Werk „Die Landesvertretung der Steiermark", II. und III. Band von *Pairhuber* als Fortsetzer des von *Stremayr* begonnenen IV. Bandes vom Landes-Ausschusse 1885 herausgegeben.

[27] Die Erweiterung des Krankenhauses knüpft sich an das Übergangsjahr 1862/63. Der Baugrund ist landschaftliches Eigenthum.

[28] Das *Gebärhaus* gieng insbesondere seit dem Berichte Professors Helly über dessen Übelstände (1863) einer Reorganisation entgegen. Die *Findel-Anstalt* wurde 1861 hergestellt, und trotz des „Entwurfes zur Neugestaltung des Findelhauses" (von 1867), 1868/69 aufgelassen. (Landtags-Beschluss vom 28. September 1868.)

[29] Landtags-Beschluss von 1863.

[30] Josef *Czermak*, geboren 1826 zu Prag, gestorben in Graz 24. Juli 1872. Er war seit 1855 die treibende Kraft in der Organisation der Irrenhaus-Angelegenheit Brünns und Schöpfer der 1863 hier eröffneten Landes-Irrenanstalt (vgl. seine Abhandlung „Die mährische Landes-Irrenanstalt", 1866), überdies einer der bedeutendsten Vertreter des sogenannten Colonial-Systems. 1869 wurde er nach Graz berufen, August 1870 o. ö. unbesoldeter Professor der Psychiatrie. Vgl. den Artikel von *Bandorf* in der Allgemeinen deutschen Biographie, IV., 672.

[31] Johann Nep. *Czermak*, geboren 17. Juni 1828 zu Prag, in Prag, Wien, Breslau und Würzburg geschult, habilitierte sich für Anatomie und Physiologie in Prag, und kam 1855 als Professor des Faches der Physiologie nach Graz, 1856 nach Krakau, 1858 nach Budapest; lebte seit 1860 als Privatgelehrter in Prag, wo er sich ein eigenes Institut errichtete, wurde 1865 an die Universität Jena berufen, übersiedelte aber 1870 als Honorar-Professor der Physiologie nach Leipzig, wo er 16. September 1873 im Alter von 43 Jahren starb. — Siehe den Artikel von *Voit* in der Allgemeinen deutschen Biographie, IV., 672—673.

angeregt, und ihre Bedürfnisse boten immerdar den Ausgangspunkt für die Vertretung der allgemeinen, wie solche zunächst das aus dem Senate hervorgegangene Localitäten-Comité zu erwägen und darzulegen hatte.[32]

Die *philosophische Facultät* sah sich zunächst an nothdürftige Mieträume im Ferdinandeum (1865), im Kodolitsch'schen Hause der Bürgergasse (1866) gewiesen, und hatte wohl vor allem Grund, die Neigung der Regierung zur Erwerbung eines Grundes für den Universitäts-Hauptbau (1868) hoffnungsfroh zu begrüßen. Bevor sich jedoch dieser noch ferngerückte Plan verwirklichte, war sie bestrebt, die näherliegende Lösung der ganzen Frage in der Zuweisung der Räumlichkeiten des Priesterhauses als Haupttheile des ehemaligen Jesuiten-Collegiums an die Universität an maßgebender Stelle (1869) in Vorschlag zu bringen. Der Rechtsstandpunkt mochte hiebei strittig sein, aber das Bedürfnis sprach dafür.

Anderseits gewahrte die Landes-Regierung eine zweite Lösung der Localitäten-Frage in der *Erwerbung des Zeughauses*, ohne dass dies Project ein anderes Geschick hatte als früher und zwar bereits vor zwei Jahrhunderten, in den Tagen des Jesuiten-Ordens.

So gieng das Jahr 1870 vorüber, ohne mehr als den Versuch einer Erwerbung von zwei Zimmern für die philosophische Facultät im Priesterhause zu bescheren, und erst 1871 gewannen die Hoffnungen der Universität einen festeren Halt in jenem Erlasse Ministers v. Stremayr über die kaiserliche Entschließung, der den *Neubau* der Alma mater Graecensis als für die nächste Zukunft gesichert erscheinen ließ.

Die Erwerbung eines ausgedehnten Baugrundes wurde zur That und innerhalb der Jahre 1872—1877 erhoben sich nacheinander das physikalische und das chemische Institut als plangerechte, geräumige und stattliche Zeugen der wissensfreundlichen Gönnerschaft des Staates, auf deren eines im Bestande, auf deren anderes im Werden mit freudigem Selbstgefühle verwiesen werden konnte, als die 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte (18. bis 24. September 1875), von der Landschaft und Stadt gastlich empfangen und gehalten in unsern Mauern tagte.[33]

Aber um so größer musste begreiflicher Weise die Sehnsucht nach dem Hauptgebäude werden und durch den Vergleich zwischen den neuen Instituten und dem alten Hauptgebäude, der unter streitende Erben nothdürftig aufgetheilten Hinterlassenschaft einer abgethanen Zeit, nur noch gesteigert werden. Das Jahr 1881, in welchem das mineralogisch-geologische Institut dem zoologisch-zootomischen einigen

[32] Siehe *Universitäts-, Facultäts-* und *Statthalterei-Acten.*

[33] Vgl. über das Einzelne die *Jahrbücher*, S. 199—200, und die dort angeführte Publication „Tagblatt“.

Raum zur nothwendigsten Entwicklung bot, in dem es als bisheriger Mitsasse in einer andern Miete seine kümmerliche Unterkunft fand, schloß mit den eindringlichsten Vorstellungen der Universität zu Gunsten ihrer räumlichen Zukunft; das Jahr 1882 brachte aber nur wechselnde Projecte einer neuen Noth-Unterkunft der juridisch-philosophischen Facultäten, deren Nichtverwirklichung kein ernstliches Bedauern erwecken kann.

Der jüngste Plan, der einer räumlichen Vereinigung der Universität und technischen Hochschule auf dem Baugrunde der ersteren, ist nunmehr durch den Neubau der letzteren auf anderem Boden beseitigt.

Das Verhältnis der Universität zum *Joanneum* hat seit der Entwicklung aller naturgeschichtlichen Lehrkanzeln an der ersteren eine wesentliche Änderung erfahren und beschränkt sich gegenwärtig auf die Benützung der Herbarien und vor allem des, seiner Auflassung gewärtigen, botanischen Gartens am Joanneum durch die Universität, während die frühere Doppelseitigkeit einzelner Lehrkanzeln aufhörte.

Und so möge dem zunächst die *Chronik* der Universitäts-*Frequenz* hier zur Sprache kommen, wie sich dieselbe seit der Vollständigwerdung derselben (1863) bis zur Gegenwart herausstellt.

Das Ergebnis der *Immatriculationen* von 1863/64 bis 1872/73 ist nachstehendes:

Jahr	Theologen	Juristen	Mediciner	Philosophen
1863/64 Winter-Semester .	20	89	53	10
1864 Sommer-Semester .	—	12	8	4
1864/65 Winter-Semester .	21	93	47	12
1865 Sommer-Semester .	—	11	3	2
1865/66 Winter-Semester .	21	102	43	30
1866 Sommer-Semester .	1	15	8	2
1866/67 Winter-Semester .	28	124	81	41
1867 Sommer-Semester .	—	17	14	7
1867/68 Winter-Semester .	15	116	66	42
1868 Sommer-Semester .	—	25	17	6
1868/69 Winter-Semester .	37	94	75	49
1869 Sommer-Semester .	3	16	23	9
1869/70 Winter-Semester .	35	116	89	49
1870 Sommer-Semester .	—	23	16	9
1870/71 Winter-Semester .	29	134	59	43
1871 Sommer-Semester .	2	18	16	11
1871/72 Winter-Semester .	31	102	57	66
1872 Sommer-Semester .	—	27	16	10
1872/73 Winter-Semester .	19	129	68	68
1873 Sommer-Semester .	—	19	11	15

Wenn wir dieses ziffermäßige Ergebnis der ersten zehn Jahre der vollständigen Grazer Universität ins Auge fassen, so ergeben sich,

abgesehen von den allgemeinen Schwankungen in der Ziffer der einzelnen Facultäten und der selbstverständlichen Thatsache, dass das Sommer-Semester nur kleine Contingente Neu-Immatriculierter der Universität zuführte, die bei der, fast ausschließlich dem Priesterhause zufallenden, Hörerschaft der Theologie meist ganz fehlen, — folgende Resultate. Die Minimal- und Maximalgrenze der Immatriculation bewegt sich 1863/64 bis 1872/73 bei den *Theologen* zwischen 15 (1867/68) und 37 (1868/69), bei den *Juristen* zwischen 89 (1863/64) und 129 (1872/73), bei den *Medicinern* zwischen 43 (1865/66) und 84 (1869/70), bei den *Philosophen* zwischen 10 (1863/64) und 68 (1872/73); die Zunahme der Frequenz tritt mithin in dieser Periode an der *rechts- und staatswissenschaftlichen* und an der *philosophischen* Facultät am meisten vor Augen.

In Hinsicht der letzteren wollen wir überdies den *Gesammtstand*, das Contingent der *ordentlichen* und *außerordentlichen* Hörer und der *Pharmaceuten* 1864/65 bis 1873/74 ins Auge fassen.

Jahr	Ordentliche Hörer	Außer-ordentliche Hörer	Pharma-ceuten	Zusammen
1864/65 Winter-Semester	31	5	13	49
1865 Sommer-Semester	32	1	13	46
1865/66 Winter-Semester	52	9	13	74
1866 Sommer-Semester	44	8	11	63
1866/67 Winter-Semester	68	6	21	95
1867 Sommer-Semester	60	8	18	86
1867/68 Winter-Semester	90	7	24	121
1868 Sommer-Semester	88	7	21	116
1868/69 Winter-Semester	120	17	31	168
1869 Sommer-Semester	114	9	28	151
1869/70 Winter-Semester	122	14	39	175
1870 Sommer-Semester	111	10	36	157
1870/71 Winter-Semester	122	20	36	178
1871 Sommer-Semester	108	8	35	151
1871/72 Winter-Semester	143	13	51	207
1872 Sommer-Semester	129	11	55	195
1872/73 Winter-Semester	165	11	70	246
1873 Sommer-Semester	154	10	68	222
1873/74 Winter-Semester	188	25	73	286
1874 Sommer-Semester	180	19	65	264

Diese Übersicht bietet das gleiche Ergebnis, betreffend die Hörer der Philosophie und die Pharmaceuten.

Wir wollen nun den *Gesammtstand* der Hörerschaft nach den einzelnen Facultäten innerhalb des zweiten Jahrzehents der vollständigen Universität: 1873/74 und 1882/83 ziffermäßig darstellen und zwar mit Einschluss der außerordentlichen Hörer und der Pharmaceuten.

Jahr		Theologen	Juristen	Mediciner	Philosophen	Pharmaceuten	Zusammen
1873/74	ordentl.	63	347	221	188	73	975
	außerord.	21	21	9	25		
1874 .	ordentl.	58	346	209	183	66	932
	außerord.	21	16	14	19		
1874/75	ordentl.	49	343	166	215	61	930
	außerord.	15	29	20	32		
1875 .	ordentl.	46	278	111	169	42	819
	außerord.	14	21	10	18		
1875/76	ordentl.	37	292	109	174	45	881
	außerord.	17	31	14	26		
1876 .	ordentl.	35	287	98	149	43	804
	außerord.	17	21	4	20		
1876/77	ordentl.	27	319	99	145	35	831
	außerord.	16	29	15	34		
1877 .	ordentl.	26	323	89	119	28	785
	außerord.	15	38	23	20		
1877/78	ordentl.	34	382	124	138	53	856
	außerord.	17	61	22	25		
1878 .	ordentl.	35	392	111	105	50	763
	außerord.	17	31	4	18		
1878/79	ordentl.	33	387	96	101	56	773
	außerord.	27	41	9	20		
1879 .	ordentl.	33	402	87	93	50	743
	außerord.	27	21	11	19		
1879/80	ordentl.	30	412	106	85	52	819
	außerord.	35	41	21	37		
1880 .	ordentl.	35	421	100	78	49	783
	außerord.	30	31	16	20		
1880/81	ordentl.	38	423	124	71	45	830
	außerord.	39	28	30	32		
1881 .	ordentl.	38	423	119	69	44	790
	außerord.	39	17	14	27		
1881/82	ordentl.	31	440	150	65	46	875
	außerord.	46	41	28	28		
1882 .	ordentl.	31	452	146	58	43	857
	außerord.	46	43	18	20		
1882/83	ordentl.	35	447	194	67	59	966
	außerord.	46	55	23	40		

Aus dieser Übersicht ergeben sich zunächst *A.* für die Gesammt-Frequenz (Winter-Semester): als *Minimaljahr* 1878/79 mit 773; (Sommer-Semester): 1878 mit 763 Hörern, (W.-S.) als *Maximaljahr:* 1873/74 mit 975; (S.-S.) 1874: 932; *B.* für die *Frequenz nach den Facultäten: a) Theologen:* niedrigster Stand 1876/77 (W.-S. 27 + 16 = 43; S.-S. 26 + 15 = 41), höchster Stand: 1873/74 (W.-S. 63 + 21 = 84; S.-S. 58 + 21 = 79). *b) Juristen:* niedrigster Stand: 1875/76 (W.-S. 292 + 31 = 323; S.-S. 287 + 21 = 308); höchster Stand 1881/82 (W.-S. 440 + 41 = 481; S.-S. 452 + 43 = 495). *c) Mediciner:* niedrigster Stand 1878/79 (W.-S. 96 + 9 = 105; S.-S. 87 + 11 = 98); höchster Stand: 1873/74 (W.-S. 221 + 9 = 230; S.-S. 209 + 14 = 223). *d) Philosophen* Minimalstand: 1881/82 (W.-S. 65 + 28 = 93; S.-S. 58 + 20 = 78; dazu 46 und 43 Pharmaceuten); Maximalstand: 1874/75 (W.-S. 215 + 32 = 247; S.-S. 169 + 18 = 187; dazu 61 und 42 Pharmaceuten).

Es zeigt sich also 1837/40 bis 1882/83, abgesehen von den *Theologen* (bei denen von 1873/74 bis 1876/77 die Abnahme augenfälliger ist, dann weiterhin einem geringfügigen Schwanken den Platz räumt) eine wachsende Abnahme — insbesondere — bei den *Medicinern* und *Philosophen*, die sich, wie überall einerseits aus dem geringer werdenden Bedarfe, anderseits aus dem wachsenden Überschusse verfügbarer jüngerer Kräfte ergibt. Nur das Contingent der Juristen wächst von 1873/74 an und behauptet sich in ziemlich gleicher Stärke von 1880/81 ab.

Vergleichen wir mit diesen Zusammenstellungen der Frequenz-Verhältnisse im letzten Halbjahrhundert die Ergebnisse der sorgfältigen statistischen Untersuchungen *Conradis* über den Besuch der deutschen Universitäten in den letzten abgelaufenen fünfzig Jahren. „Es ist nach allem", heißt es hier, „als eine Thatsache anzusehen, dass unmittelbar nach den Freiheitskriegen der Besuch der Universitäten äußerst schwach war, dass dann in den Zwanzigerjahren die Frequenz allgemein in außerordentlicher Weise stieg, um nach 1831 wieder rapide zu sinken. Die niedrigste Ziffer, die wir in der ganzen Periode beobachten, ist im Sommer-Semester 1841 mit 11.072 und 1843 mit 11.017, aber auch noch im Jahre 1859 finden wir 11.245. Schon ein Jahr darauf beginnt die Steigerung, die dann langsam aber stetig bis 1870 vorschreitet, um nach Beendigung des Krieges sofort bedeutendere Dimensionen anzunehmen ..."

Gerade aber die *jüngste Epoche* unserer Hochschule von 1883 bis 1885/86 beweist eine neue Phase *aufstrebender Frequenz*, welche wir nach Facultäten, immatriculierten und nicht immatriculierten oder außerordentlichen Hörern und Pharmaceuten und auch nach der Provenienz oder *Herkunft* der Akademiker (Cisleithanier, Transleithanier, Ausländer) charakterisieren wollen, indem wir zur Ergänzung die *Provenienz-Verhältnisse* von 1877/78 ab bis 1885/86 vorausschicken.

1877/78 . .	Cisleithanier	700,	Transleithanier	126,	Ausländer	30
1878 . . .	„	637,	„	105,	„	21
1878/79 . .	„	687,	„	73,	„	13
1879 . . .	„	630,	„	92,	„	21
1879/80 . .	„	667,	„	128,	„	24
1880 . . .	„	637,	„	122,	„	24
1880/81 . .	„	678,	„	132,	„	20
1881 . . .	„	640,	„	130,	„	20
1881/82 . .	„	719,	„	138,	„	18
1882 . . .	„	703,	„	127,	„	27
1882/83 . .	„	784,	„	149,	„	33
1883 . . .	„	737,	„	138,	„	35
1883/84 . .	„	801,	„	185,	„	41
1884 . . .	„	817,	„	154,	„	25
1884/85 . .	„	896,	„	200,	„	40
1885 . . .	„	868,	„	178,	„	33
1885/86 . .	„	987,	„	201,	„	48

Die *Facultätsfrequenz* nach den obigen Gesichtspunkten erscheint seit 1883 in nachstehender Zunahme gegen früher (bei den Juristen und insbesondere *Medicinern*) begriffen:

Semester			Zahl	Summe			Zahl	Summe
1882/83	*Theologen,*	ordentl.	35	81	*Juristen,*	ordentl.	447	502
	„	außerord.	46		„	außerord.	55	
	Mediciner,	ordentl.	194	217	*Philosophen,*	ordentl.	67	166
	„	außerord.	23		„	außerord.	40	
					Pharmaceuten		59	
1883	*Theologen,*	ordentl.	35	80	*Juristen,*	ordentl.	450	490
	„	außerord.	45		„	außerord.	40	
	Mediciner,	ordentl.	178	197	*Philosophen,*	ordentl.	62	143
	„	außerord.	19		„	außerord.	28	
					Pharmaceuten		53	
1883/84	*Theologen,*	ordentl.	44	95	*Juristen,*	ordentl.	466	514
	„	außerord.	51		„	außerord.	48	
	Mediciner,	ordentl.	229	253	*Philosophen,*	ordentl.	68	165
	„	außerord.	24		„	außerord.	24	
					Pharmaceuten		73	
1884	*Theologen,*	ordentl.	44	84	*Juristen,*	ordentl.	466	510
	„	außerord.	40		„	außerord.	44	
	Mediciner,	ordentl.	228	252	*Philosophen,*	ordentl.	62	150
	„	außerord.	24		„	außerord.	14	
					Pharmaceuten		74	
1884/85	*Theologen,*	ordentl.	49	87	*Juristen,*	ordentl.	503	556
	„	außerord.	38		„	außerord.	53	
	Mediciner,	ordentl.	279	314	*Philosophen,*	ordentl.	65	179
	„	außerord.	35		„	außerord.	24	
					Pharmaceuten		90	
1885	*Theologen,*	ordentl.	49	96	*Juristen,*	ordentl.	503	533
	„	außerord.	47		„	außerord.	30	
	Mediciner,	ordentl.	286	301	*Philosophen,*	ordentl.	43	112
	„	außerord.	15		„	außerord.	13	
					Pharmaceuten		56	
1885/86	*Theologen,*	ordentl.	63	96	*Juristen,*	ordentl.	481	520
	„	außerord.	33		„	außerord.	39	
	Mediciner,	ordentl.	386	429	*Philosophen,*	ordentl.	62	151
	„	außerord.	43		„	außerord.	25	
					Pharmaceuten		64	

Die *Gesammtfrequenz* der Universität, welche sich von 1873/74 bis 1882/83 in nachstehenden Summen: 975, 932, 930, 849, 881, 804, 831, 785, 856, 763, 773, 743, 819, 783, 830, 790, 875, 857 und 966 bewegte, — stieg sich von 1883—1885/86, wie dies aus den Zahlen der letzten *Wintersemester* 1027, 1136 und 1236 (Sommersemester: 910, 996, 1078) hervorgeht. Die Ziffer des letzten Wintersemesters (1236) übersteigt die des Jahres 1879 (743) um 493 und die des stärksten Jahres (innerhalb 1873/74—1882/83) nämlich 975 (vom Jahre 1873/74 um 261 Posten. Dies spricht deutlich für den *allgemeinen Aufschwung der Frequenz.*

Stellen wir diesen Zahlen noch die Summen der *Doctorate* oder *Promotionen* in den einzelnen Facultäten gegenüber, indem wir denen der Theologie, Jurisprudenz und Philosophie die bezüglichen Zahlen

der älteren Universitäts-Ära 1827—1863 vergleichsweise an die Seite stellen wollen.

A. Theologie 1827—1863 = 30, 1863—1885 = 36. *B. Jurisprudenz* 1827—1863 = 576, 1863—1885 = 722 (im ganzen also 1298).[34] *C. Medicin* 1863—1885 = 523 (Doctorate der Chirurgie 1863—1885 = 161, Magisterien der Chirurgie bis 1873 = 28, Magisterien der Augenheilkunde 1871—1875 = 4). *D. Philosophie* 1827—1863 = 98, 1863 bis 1885 = 140. Innerhalb der Epoche von 1863—1885 entfielen somit im Jus 722, in der Medicin 523, in der Philosophie 140, in der Theologie 36 Doctoren-Promotionen; insgesammt 1421.

Dieser historisch-statistischen Skizze möge sich ein numerischer Vergleich zwischen den andern cisleithanischen Hochschulen zu Beginn der Ära des wiederhergestellten Ministeriums für Cultus und Unterricht und der Grazer anschließen.

1867 zählte die Grazer Hochschule 39 Ordinarien, 9 Extraordinarien, 8 Privatdocenten, 13 Assistenten, 626 ordentliche und 87 außerordentliche im ganzen 713 Hörer an den vier Facultäten, darunter an der jüngsten, medicinischen 9 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren, 2 Docenten, 9 Assistenten, 173 ordentliche, 4 außerordentliche Hörer, im ganzen 177.

An Zahl der Lehrkräfte nahm die Grazer Universität die dritte Stelle unter den cisleithanischen Hochschulen ein, und in der Schülerfrequenz wurde sie, abgesehen von der Wiener (3055) und Prager (1400), nur noch von der Lemberger Universität um 45 Hörer (758) übertroffen. Was den staatlichen Aufwand für sie betrifft, so nahm sie die fünfte Stelle ein, indem derselbe für Wien: 377.421, Prag 209.804 (und überdies 97.320 fl.), Lemberg 117.674, Krakau 108.616 (und überdies 64.983), Graz 101.500 fl. und Innsbruck 79.128 fl. betrug.[35]

Die Gründung der k. k. Lehramts-Prüfungscommission für Mittelschulen (1865), der Seminarien für classische Philologie, Geschichte, Germanistik, schließlich auch an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät (1872/73), mussten, wie die namhafte Entwicklung der medicinischen Kliniken und Institute für Anatomie und Physiologie, anatomische Pathologie, Histologie und Embryologie, anderseits der Physik und Chemie, Botanik, Zoologie und Zootomie, Mineralogie,

[34] In den vorliegenden acht Promotionsbüchern oder Doctorats-Verzeichnissen, die mit 1827 anheben, findet sich, und zwar im vierten, (1863—1866) mit den Nummern 577—411 (statt des richtigen 811) — durch ein Versehen von Nr. 773 auf *374* statt *774* zurückgesprungen, so dass man den weiteren Nummern 400 zuzählen muß, um die richtige Gesammtzahl: von 1827 bis Jänner 1866 = 811, von 1866 bis 1885 811 + 487 = 1298, zu erhalten.

[35] Vgl. das Werk *Lemayers*. Interessant für den Vergleich der vorangestellten Frequenz-Verhältnisse erscheint die Datengliederung in der oben angeführten sorgfältigen Monographie, J. *Conrad*, „Das Universitäts-Studium in Deutschland während der letzten fünfzig Jahre“ (Jena 1884).

Geologie, Phytopaläontologie, der wissenschaftlichen Fachbildung als dem Ansehen der Universität frommen.

Verfolgen wir die Entwicklung der Lehrkanzeln und ihrer Besetzung an den einzelnen Facultäten, so möge die jüngste, die *medicinische*, den Reigen eröffnen, denn an ihr traten fast durchwegs von 1863/64 ab neue Lehrkräfte in Thätigkeit; nur zwei Lehrkanzeln, die *Chirurgie (Rzehaczek)* und *allgemeine Pathologie* und *Therapie (Clar)*, mit welcher bis 1876 Pharmakologie und Pharmakognosie verbunden war, erscheinen mit den früheren Vertretern; Chirurgie bis zur Gegenwart, die zweitangeführte Lehrkanzel bis zum Jahre 1876, — worauf dann der Tod ihres Vertreters (Clar) eine Trennung bewirkte, so dass Pharmakologie und Pharmakognosie die eine *(Schroff)*, allgemeine Pathologie die andere Lehrkanzel ausmachte, erstere mit einem Ordinarius die andere mit einem außerordentlichen Professor *(Klemensiewicz)*.

Die pathologische Anatomie, bereits vor der Vervollständigung unserer Hochschule besetzt, entwickelte sich unter Professor *Heschl*,[36] seit 1863, immer gedeihlicher und befindet sich seit seinem Abgange nach Wien (1875) bereits in zweiter Hand (1875 bis 1882 *Kundrat*, seit 1882, in welchem Jahre der Genannte nach Wien abgieng, *Eppinger* aus Prag).

Von den Professoren der medicinischen Facultät, welche mit 1863/64 ihre Wirksamkeit begannen, leben derselben hierorts noch immer der Physiologe *Rollett*, der Gynaekologe Karl v. *Helly*, der Ophthalmologe *Blodig* und der Professor der Staatsarzneikunde A. v. *Schauenstein*.

Ihre Zeit- und Berufsgenossen: v. *Planer*[37] (Anatomie) und *Körner*[38] (specielle medicinische Pathologie und Therapie) wurden (1881 und 1876) ihrer gedeihlichen Thätigkeit durch den Tod entrissen und von *Zuckerkandl* und *Rembold* ersetzt.

Der damalige Vertreter der pathologischen Chemie *(Folwarczny)*[39]

[36] Richard *Heschl*, geboren 1824 zu Wellsdorf in der Steiermark, 1842—1847 Medicin-Studierender in Wien, 1849 promoviert, Operations-Zögling und Assistent der gerichtlichen Medicin, 1850 erster Assistent Rokitanskys, 1854 Professor der Anatomie an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Olmütz, 1855 Professor der pathologischen Anatomie in Krakau; 1862 supplierender Professor in Graz, seit 1863 Ordinarius der pathologischen Anatomie in Graz, 1875 Ordinarius in Wien, gestorben 26. Mai 1881. — In Graz schuf er den Grundstock der anatomisch-pathologisch-histologischen Präparate (siehe darüber seine Publication vom Jahre 1873) und das anatomisch-pathologische Institut (siehe darüber seine Publication vom Jahre 1875). Seine erste Rectoratsrede erschien 1863, 1866 seine Abhandlung über die Trichinen. Vgl. *Hirsch*, III., 182.

[37] Gestorben 25. Juli 1881. Vor der Anstellung in Graz war Planer Professor in Lemberg. Sein Andenken verewigt eine Büste.

[38] Moriz *Körner*, geboren 1820 zu Kratzau in Böhmen. Als absolvierter Mediciner der Wiener Universität wurde Körner Assistent Škodas. Er kam dann nach Innsbruck und an Riglers Stelle nach Graz, wo er, der physikalischen Richtung der internen Medicin zugewendet, eine vielseitige theoretisch-praktische Thätigkeit namentlich in der therapeutischen Klinik entfaltete, der ihn 12. April 1876 der Tod entriss. Leider kam er nicht zur Veröffentlichung des vorbereiteten Lehrbuches der internen Medicin. Vgl. *Hirsch*, III., 523. Seine Verehrer widmeten dem Hingeschiedenen eine Büste.

[39] Von ihm wurde ein „Handbuch der pathologischen Chemie", Wien 1863 veröffentlicht.

schied 1873 aus der akademischen Laufbahn; dies that bereits früher, 1864, der Vertreter der Seuchenlehre und Veterinärpolizei, Barthol. *Dreschnigg*[40] (dessen Nachfolger R. v. *Koch* wurde) — beide als Extra-Ordinarien ihres Faches.

Die Psychiatrie trat seit 1872/74 in den Kreis der Facultätsdisciplinen, zunächst von Czermak (1872/73), dann (1874 ff.) von Freiherrn *Krafft-Ebing* vertreten; ihr gesellten sich die Lehrkanzeln der Syphilis und Dermatologie (*Lipp*, 1873 ff.), Histologie und Embryologie (V. v. *Ebner*, 1873 ff., insbesondere seit 1879) und der allgemeinen, experimentellen Pathologie (*Klemensiewicz*, Ordinariat seit 1886) zu. Die pathologische Chemie wurde seit 1879 ein Ordinariat (*Hoffmann*).

Die *Hygiene* erscheint durch das jüngste Extra-Ordinariat (*Gruber*) vertreten. Einen namhaften Verlust erlebte das Fach der *Ohrenheilkunde* durch den Abgang des vieljährigen Docenten, Dr. J. *Kessel*, als Ordinarius an die Jenenser Universität.

Die verhältnismäßig reichste Entwicklung machte die *philosophische Facultät* durch. Das Fach der theoretischen und praktischen *Philosophie* erhielt seit 1873 neben dem Ordinariat (Nahlowskys[41]) ein Extra-Ordinariat (*Kaulich*[42]), dann ein zweites (*Riehl*[43]) und erscheint gegenwärtig auf ein Extra-Ordinariat (A. v. *Meinong*) beschränkt, was eben nur als vorübergehender Ausnahmsfall zu gelten hat. Unter den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen gelangte 1866 ff. die *Mathematik* neben einem Ordinariate (*Frischauf*) zu einem Extra-Ordinariate (F. v. *Escherich*, jetzt V. v. *Dantscher*), die *Physik*, deren bedeutender Aufschwung (s. *Töpler* und *Boltzmann*) in der Eröffnung des neuen physikalischen Institutes (nach Töplers[44] Plane) gipfelte, ver-

[40] Siehe *Jahrbücher*, S. 188.

[41] Johann *Nahlowsky* trat 1878 in den Ruhestand. Er war von Prag aus zunächst als Professor der Philosophie an die Olmützer Universität, dann (1855) nach Budapest, Czernowitz (Gymnasial-Director) und 1862 als Ordinarius nach Graz gekommen. Aus seiner hiesigen Lehrzeit stammen die Monographien: über das *Gefühlsleben* (1862), *Duell* (1864), die „Grundzüge zur Lehre von der *Gesellschaft und dem Staate*", „Die *ethischen Ideen* als die waltenden Mächte im Einzel- wie im Staatsleben nach ihren verschiedenen Beziehungen behandelt" (1865) und „*Zwei Reden* paränetischen Inhalts" (1866).

[42] Wilhelm *Kaulich*, geboren 11. Februar 1833 zu Weckelsdorf in Böhmen (Bruder des dortigen, kürzlich verstorbenen Klinikers), 1862 in Göttingen studierend, nachdem er, der Günther-Löwe'schen Richtung angehörig, in Prag Privat-Docent geworden, gestorben 20. Juni 1880 zu Graz. Er kam 1868 als Bibliotheks-Scriptor und Privat-Docent nach Graz. Aus der Zeit des hiesigen Aufenthaltes stammen: 1868: „Ein Wort zur rechten Zeit" (Graz); 1869: „Handbuch der Logik" (Prag) und „Zur Reform der Gymnasien und Realschulen"; 1870: „Handbuch der Psychologie"; 1874: „System der Metaphysik", 1877: „System der Ethik". — Über die letzte Grazer Publication: „Contra Glaubensbekenntnis eines modernen Naturforschers" (2. Auflage) äußert sich sein Lehrmeister und Biograph Löwe (Allgemeine deutsche Biographie, XV., 485), dass die „beigegebenen barocken Zusätze die Spuren eines gestörten geistigen Gleichgewichtes an sich trügen, dem wohl sein frühzeitiger Tod zuzuschreiben ist". Kaulichs stofflich bedeutendstes Werk stammt aus der Prager Zeit: „Geschichte der scholastischen Philosophie", I., 1863.

[43] Gegenwärtig an der *Freiburger* Universität. Aus der Grazer Zeit stammt sein Hauptwerk über Kants Erkenntnislehre.

[44] Gegenwärtig am Polytechnicum in Dresden, vor seiner Grazer Professur an der Pöppelsdorfer Akademie und an der Rigaer Hochschule.

fügt gegenwärtig über zwei Ordinariate (experimentelle und mathematische Physik, *Boltzmann* und *Streintz*) und zwei Extra-Ordinariate (Alb. v. *Ettingshausen* und *Subić*); die *Chemie* neben dem Ordinarius (L. v. *Pebal*) über drei Docenten.

Mineralogie und *Geologie* bis 1876 ausschließlich in der Hand des (verewigten) Fachmannes, Karl *Peters*,[45] wurden neben dem Ordinariate des letzteren durch zwei Extra-Ordinariate (für Mineralogie und Petrographie, anderseits Geologie) vertreten, und seit 1883 als getrennte ordentliche Lehrkanzeln *(Dölter* und *Hoernes)* systemisiert. Die *Botanik*, deren suppletorische Vertretung durch den Professor des Joanneums, *Bill*, 1871 ein Ende nahm, erhielt seit 1867 den außerordentlichen, 1869 den ordentlichen Universitäts-Professor, *Leitgeb*, zum Fachmanne; überdies trat seit 1871 ein zweites Ordinariat (Const. Freiherr von *Ettingshausen*), für specielle Botanik und Phytopaläontologie und seit 1885 ein Extra-Ordinariat *(Haberlandt)* ins Leben. Die Zoologie und vergleichende Zootomie hat seit der Epoche des Jahres 1863 ihren dritten Vertreter (L. v. *Graff*), da die Vorgänger *(Schmidt*[46] und *Schulze)* dem Rufe nach Straßburg (1872) und Berlin (1884) gefolgt waren.

In der Gruppe der historisch-geographischen Disciplinen erlebte zunächst die *Geschichte*, bis 1865 ausschließlich von einem Ordinarius (J. *Weiß*) versehen, dem seit 1862 zwei Privat-Docenten zur Seite standen, eine Vermehrung der Lehrkräfte durch das 1865 systemisierte Ordinariat der österreichischen Geschichte *(Krones)*, dem sich ein Extra-Ordinariat, seit 1868 die ordentliche Professur der allgemeinen, insbesondere neuern Geschichte (Adam *Wolf*[47]) zugesellte, und gegenwärtig

[45] Karl *Peters*, geboren 13. August 1825 auf Schloss Liebshausen in Böhmen (Launer Kreis), studierte in Prag und Wien, war zwei Jahre Assistent in Wien, 1849—1851 an der Grazer Realschule, bekleidete 1852—1862 die Stelle eines Geologen der Wiener Reichs-Anstalt; 1854 Privat-Docent für Petrographie und Paläontologie in Wien, veröffentlichte er die wichtige Abhandlung im IV. Bande der Denkschriften „Über die Schildkrötenreste der österreichischen Tertiär-Ablagerungen“; 1860 Professor in Budapest. 1862 veröffentlichte er anonym die Schrift „Die Geologie und der Unterricht in Österreich“. Über seine Forschungsreise in die Dobrudscha erschienen die interessanten Aufsätze („Reisebriefe“) in der Österreichischen Revue (1865/66) und ihr wichtigstes Ergebnis unter dem Titel „Grundlinien zur Geographie und Geologie der Dobrudscha“ in den Denkschriften der Wiener Akademie, XXVII. (1867). Von den andern wichtigen Arbeiten sei nur noch die bedeutende von 1876: „Die Donau und ihr Gebiet“ (Leipzig, Internationale Bibliothek, Fr. Brockhaus) erwähnt. Vgl. *Wurzbach*, XXII., 78—80, und den Nachruf F. v. *Hochstetters* im Almanach der Wiener Akademie, 1882, S. 280 bis 287. Peters starb nach langem, heroisch ertragenen Leiden den 7. November 1881.

[46] Oskar *Schmidt*, geboren 21. Februar 1823 zu Porgau in Preußisch-Schlesien, 1847 zu Jena habilitiert, 1848 dort Extra-Ordinarius, 1857 von der Krakauer Universität als Ordinarius nach Graz berufen. (Vgl. *Wurzbach*, XXX., 309—312.) 11. April 1872 sprach die Abschiedsfeier vor seinem Abgange an die Straßburger Hochschule am besten für seine vielseitige Beliebtheit. Schmidt hat sich in Graz als eifriger Darwinianer einen Namen gemacht und als Specialist besonders der Spongiologie zugewendet. Er starb an seinem neuen Bestimmungsorte 1885. Sein Sohn *Erich*, der bekannte Germanist und Literarhistoriker, gegenwärtig an der Wiener Universität, machte in Graz einen Theil seiner Studien durch.

[47] Adam *Wolf*, geboren 12. Juli 1822 zu Eger in Böhmen, 1846 absolvierter Hörer der Philosophie und der Rechte, Präfect am Theresianum, Privat-Docent

(seit 1884) durch ein Extra-Ordinariat der alten Geschichte (A. *Bauer*) ersetzt erscheint. Die historischen Hilfswissenschaften gewannen durch Docenturen, und zwar für Paläographie und Diplomatik (v. *Zahn*, *Kaltenbrunner*), anderseits Epigraphik, Heraldik, Numismatik, Sphragistik (*Pichler* Extra-Ordinarius) ihre Pflege. Den Privat-Docenturen der österreichischen und neuern Geschichte, welche letztere seit 1885 als Titular-Extra-Ordinarius (H. v. *Zwiedineck*) versieht, trat auch eine für altorientalische Geschichte (*Floigl*, jüngst gestorben) an die Seite.

Das Fach der *Geographie*, welchem bei uns zunächst K. *Friesach* seine Thätigkeit zuwandte, wurde seit 1871 als Ordinariat eingeführt und zählt bereits seinen dritten Vertreter, da dem, leider viel zu früh hingeschiedenen, Robert *Rösler*[48] Wilhelm *Tomaschek* und jüngst Ed. *Richter* im Lehramte folgten.

Unter den philologischen Disciplinen kam es 1867 zum zweiten (*Karajan*), 1871 zum dritten Ordinariate (*Kergel*). Von den bisherigen ordentlichen Professoren dieses Faches giengen *Schenkl* nach Wien (1875), sein Nachfolger, O. *Keller*, nach Prag (1882) ab, und letzterer wurde durch *Goldbacher* (vorher Ordinarius in Czernowitz) ersetzt. Das Extra-Ordinariat für classische Archäologie wurde mit seinem ersten Vertreter (*Gurlitt*), 1881 eingerichtet.

Die *Germanistik*, deren einander folgende zwei Ordinarien dem Rufe nach Wien Folge gaben (Karl *Tomaschek*[49] 1868, *Heinzel* 1873),

der Geschichte in Wien; 1852 außerordentlicher Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte in Budapest, 1857—1865 Lehrer der Töchter Erzherzog Albrechts, damals Statthalters in Ungarn. 1865—1867 als Extra-Ordinarius, 1867 bis zu seinem Tode als Ordinarius an der Grazer Universität wirkend (1879 bis 1880 provisorischer Vice-Director des Theresianums); seit 1873 wirkliches Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. Gestorben 1883 in Graz. Über seine zahlreichen und namhaften literarischen, insbesondere historischen Publicationen, die mit dem Jahre 1850 anheben, siehe den eingehenden Nekrolog seines Fach- und Akademie-Genossen, H. v. *Zeißberg*, im Almanach der k. Akademie der Wissenschaften, 1884, S. 162—168.

[48] Robert *Rösler*, geboren 2. März 1836 zu Olmütz in Mähren, gestorben 19. August 1874 in Graz. Studierte in Olmütz, Iglau und Wien; 1856—1858 Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung; 1859—1860 Supplent am Gymnasium in Troppau, 1860 wieder in Wien, Docent an der Universität, Supplent 1863—1864 am akademischen, 1864—1865 am Leopoldstädter Gymnasium. 1865—1866 in Gesellschaft seines Wiener Jugendfreundes, des bekannten Ägyptologen Reinisch, in Nordafrika als wissenschaftlicher Forscher, 1867—1868 privatisierend, 1868—1869 an der Wiener Universitäts-Bibliothek; 1869 zum Professor der Geschichte an der Lemberger Universität ernannt; seit 1871 Ordinarius der Geographie in Graz. Über sein Leben und seine echt wissenschaftliche, insbesondere historisch-kritische Literatur-Thätigkeit siehe den Nekrolog aus der Feder seines Studien-Genossen, Verfassers dieses Werkes, in der *Zeitschrift für österreichische Gymnasien*, Jahrgang 1875, III., 219—233.

[49] Karl *Tomaschek* (Bruder des bekannten österreichischen Rechtshistorikers Hans, und des Philologen, Ethnologen und Geographen Wilhelm, Universitäts-Professoren in Wien, anderseits Stiefbruder des verstorbenen Grazer Universitäts-Bibliothekars Ignaz), geboren 28. September 1828 zu Iglau, 1850 von der juridischen Laufbahn zum Lehramte sich wendend, 1852—1861 am Theresianum Gymnasial-Professor und seit 1855 Privat-Docent der Wiener Universität, 1861 Preisträger der Akademie für sein Hauptwerk „Schiller im Verhältnisse zur Wissenschaft“

verfügt gegenwärtig über einen Ordinarius *(Schönbach)* und ein Extra-Ordinariat, das jüngst durch den Abgang *Sauers* nach Prag erledigt ist, und zählt überdies einen Privatdocenten *(Zingerle)*.

Drei neue Lehrkanzeln der Schluss-Epoche bilden: *slavische Sprach-Wissenschaft* (seit 1870 mit einem Extra-Ordinarius, seit 1875 Ordinarius, *Krek*, besetzt), *Sprach-Vergleichung* (seit 1873 geschaffen), deren erster Vertreter, Johannes *Schmidt*, 1876 an die Berliner Hochschule abgieng und an Gustav *Meyer* seinen Nachfolger erhielt, und *romanische* Sprachen und Literatur, seit 1876 versehen von H. *Schuchardt*, in dessen Ordinariate das frühere der italienischen Sprache und Literatur (seit dem Eintritte Professors Lubin in den Ruhestand) aufgieng.

Die *juridisch-politische Facultät* hatte 1868 eine der ältesten ausländischen Lehrkräfte, *Kosegarten*,[50] durch den Tod verloren und an dessen Stelle einen neuen Extra-Ordinarius der politischen Wissenschaften, *Hildebrand*, gewonnen. Seit dem Jahre 1871 kam es infolge des Rücktrittes des Facultäts-Seniors v. *Schreiner*[51] zur Scheidung des Ordinariates der *politischen Wissenschaften* in zwei ordentliche Lehrkanzeln: *a)* National-Ökonomie, und Finanz-Wissenschaft *(Hildebrand)*, *b)* Verfassungsrecht und Geschichte, Statistik, Verwaltungs-Lehre *(Bidermann)*, denen Docenturen *(Hugelmann* und v. *Juraschek)* und schließlich ein Extra-Ordinariat *(Gumplowic)* sich beigesellte, zu verzeichnen.

Die *deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte* (F. *Bischoff)* erhielt seit 1873 ein Extra-Ordinariat, das 1882 sich zur ordentlichen Professur (A. v. *Luschin)* umsetzte; das *Strafrecht* zwei Ordinariate *(Neubauer* und *Schütze)*, gegenwärtig ein Ordinariat *(Schütze)* und eine außerordentliche Professur *(Vargha* seit 1882). Das österreichische Civilrecht, bis 1877 vom Ordinarius Th. *Michel*[52] vertreten, erhielt zu dessen Nachfolger *Strohal*, mit welchem gleichzeitig als Ersatz für den jubilierten Professor *Blaschke*[53] Freiherr v. *Canstein* als Vertreter des civilgerichtlichen

(1862). 1861—1867 Professor der Grazer Universität, 1867—1878 an der Wiener thätig, gestorben 9. September 1878 zu Wetterhöfel, dem Familien-Sommersitze bei Iglau. Siehe den gehaltvollen Nekrolog aus der Feder des Collegen Hofraths und Professors K. *Schenkl* in der Österreichischen Gymnasial-Zeitschrift, 1878, II., und im Almanach der k. Akademie der Wissenschaften (deren Mitglied Tomaschek war), 1879, 142—145.

[50] Wilhelm *Kosegarten*, geboren 28. November 1792 zu Altengramm in den Vierlanden, gestorben 11. Juli zu Graz, wo er seit 1855 lehrte. Über sein Leben und seine Schriften siehe den Aufsatz von *Leser* in der Allgemeinen deutschen Biographie, XVI., 751—753.

[51] G. F. Ritter v. *Schreiner*, geboren zu Preßburg 6. August 1793, gestorben zu Graz 6. April 1872; seit 1818 in Olmütz lehrthätig, der hiesigen Universität seit 1824 angehörend. Über sein vielseitiges Leben und Wirken und literarisches, insbesondere specialhistorisches Verdienst siehe den Nekrolog von *Ilwof* in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XXI., 1873, 31 Seiten (Gedenkbuch), und *Wurzbach*, XXXI., 287—291.

[52] Th. *Michel*, geboren 15. April 1821 in Prag, gestorben 30. August 1877 auf der Urlaubsreise zu Axenfels am Vierwaldstätter-See. Er wirkte von 1850—1855 in Olmütz, 1855—1858 in Innsbruck, 1858—1877 in Graz. Über sein Leben und fachmännisches Verdienst siehe den ausführlichen Nekrolog von *Hugelmann* (vormals Docenten unserer Hochschule) in der „Tagespost", 1877, Nr. 276, 277, 279, 281, 292, 296.

[53] *Blaschke*, der seinen Ruhestand als Hofrath und jubilierter Professor nur

Faches, des Handels- und Wechselrechtes (1882) ernannt wurde. Das jüngste Extra-Ordinariat für österreichisches Civilrecht erlangte Freiherr v. *Anders*. Das Extra-Ordinariat der *Finanz-Gesetzkunde* erlosch mit seinem Vertreter (Skedl) 1876, erscheint aber neben der *Finanzwissenschaft* durch einen Privatdocenten (Freiherrn v. *Myrbach*) versorgt, während sich die vormärzliche Docentur der Staatsrechnungs-Wissenschaften (einst von A. *Richter*, jetzt von F. *Hartmann* versehen) in der hergebrachten Systemisierung erhielt. Den meisten Wechsel der Lehrpersonen weist das *römische Recht* auf, indem drei Ordinarien — Maaßen (1871) nach Wien, Demelius (1881) ebendahin und *Wlassak* (1884) nach Breslau abgiengen. Gegenwärtig bestehen zwei Ordinariate dieses Faches (A. *Tewes* und Freiherr v. *Schey*) und eine Privatdocentur (*Pfersche*).

Die *theologische Facultät* zeigt zunächst die Lostrennung der Fundamental-Theologie von der Dogmatik, als deren Vertreter Tosi dem Rufe nach Wien folgte (1868) und deren suppletorische Vertretung (Domherr *Worm*). Das Kirchenrecht bis 1874 mit der Kirchengeschichte verbunden, wurde mit dem Eintritte des bisherigen Vertreters, Robitsch,[54] in den Ruhestand (1874) zur selbständigen Lehrkanzel, seit 1876 zum Ordinariate (Ritter v. *Scherer*), welchem als solches seit 1882 auch die Kirchengeschichte (Leopold *Schuster*) an die Seite tritt.

Dem bereits oben entwickelten Frequenzstande, der insbesondere von 1883 in neuem Aufschwunge befindlich ist, entspricht somit auch die Erweiterung der Lehrkörper. Der theologische zählt Ende des Studienjahres 1885/86: 7 Ordinarien und 1 Supplenten, der rechts- und staatswissenschaftliche: 10 ordentliche, 3 außerordentliche Professoren und 4 Privat-Docenten; der medicinische: 13 Ordinarien (1 darunter mit Titel und Charakter), 5 Extra-Ordinarien (1 mit Titel und Charakter), 17 Privat-Docenten und 15 Assistenten für 13 Kliniken; die philosophische Facultät: 18 Ordinarien, 10 Extra-Ordinarien (1 mit dem Titel), 16 Privatdocenten, 8 Assistenten, 3 Lehrer (lebender Sprachen und Fertigkeiten). — Es gibt somit im ganzen: 48 Ordinarien, 18 Extra-Ordinarien, 38 Privat-Docenten, 23 Assistenten, 3 Lehrer und 1 Supplenten. Der Stand hat sich gegen das Jahr 1863/64 wesentlich erhöht, im ganzen verdoppelt.

Dem Aufschwunge des Grazer Universitätslebens entspricht auch seit 1863 der Stand der *Universitäts-Bibliothek*, deren karge Dotierung von 800 Gulden (1863, an Stelle der früheren, 1859 bewilligten 600 Gulden) neben den Matrikelgeldern, 1877 endlich auf 6000 Gulden erhöht wurde. Sie zählt 1880 an Verwaltungs-Personale: 1 Bibliothekar, 1 Custos, 1 Scriptor und 2 Amanuensis, während es 1862/63 bloß 1 Bibliothekar, 1 Scriptor gab und die Amanuensis-Stelle unbe-

kurz genoss, gehörte nächst G. R. v. Schreiner unserer Universität am längsten, durch drei Epochen an. Seine Bedeutung als Fachmann im gemeindeutschen und österreichischen Wechselrechte ist allgemein anerkannt. — Sein „Deutsch-österreichisches Wechselrecht" erlebte 1850—1867 fünf Auflagen.

[54] *Robitsch* war in der Epoche von 1850 ab der Senior der Facultät (vgl. Anmerkung 3), welcher er vierzig Jahre angehörte; er erfreut sich noch eines rüstigen Greisenalters.

setzt erschien. Die Zahl der Bände beläuft sich auf 100.976, die der Incunabeln auf 1345, die der Handschriften auf 1799. Benützt wurden intern an 70.000, leihweise an 10.000 Bände; auswärts verliehen 254 Bände.[55]

So stehen wir denn an dem Ausgange eines Zeitraumes von dreihundert Jahren, und unwillkürlich lenkt sich unser Blick ihr Geleise aufwärts, um das Ergebnis einer langen Entwicklungsreihe von Thatsachen im Gesammtleben unserer Hochschule zu überschauen.

Die Grazer Universität erwuchs im Südosten des deutschen Reichsgebietes, auf dem Boden habsburgischer Hausmacht als privilegierte Hochschule eines Ordens, der den Kampf für den katholischen Glauben auf allen Gebieten und mit allen Waffen, geschützt und gefördert von der Gunst des Landesfürsten, unentwegt und erfolgreich aufnahm. Diese Tendenz erfüllte und beherrschte ihr gesammtes nach gleichartigen Grundsätzen eingerichtetes, in feste, allen Jesuiten-Hochschulen gemeinsame Formen eingefügtes Lehrwesen; Glaubensmission und Unterricht bildeten gleichwie Collegium und Universität ein Ganzes; die externen, vorzugsweise aus Inner-Österreich, aus der südlichen und westlichen Nachbarschaft, anderseits aus Ungarn und Kroatien zufließenden Studenten, die als Nachwuchs des Ordens beherbergten Zöglinge, die Scholastiker, anderseits die Stiftlinge oder Alumnen des Convicts, des Ferdinandeums und Josepheums, wurden nach den gleichen Grundsätzen geschult und das akademische Bruderschaftswesen, der Sodalitäten-Verband bot das geeignetste Mittel, die Akademiker im Geiste des Ordensprincips zusammenzuführen und zusammenzuhalten.

Collegium und Universität genießt als gefreite Körperschaft das Recht voller Selbstverwaltung, die Befugnisse eigener Gerichtsbarkeit, das Privilegium der Überwachung des Druckes und des Buchhandels so gut wie des gesammten städtischen Volksschulwesens; sie ist Großgrundbesitzer in Kärnten und Steiermark mit dem Rechte der Landstandschaft, Inhaber geistlicher Sprengelrechte, hat anderseits mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen zu schaffen, und tief bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein, bis an die Zeit der Ordens-Aufhebung vertritt sie das, was den Hauptzweck ihrer ersten Gründung abgab, — die Glaubensmission.

Aber schon zur Zeit, als die Gesellschaft Jesu noch in ihrem Höhepunkte stand und sich der landesfürstlichen Gunst unverkürzt zu erfreuen hatte, beginnen gewisse Gegensätze, Rechtsconflicte aufzukeimen und zu erstarken, nicht nur — wie im Kärntner Steuerfreiheits-Processe — auf dem Boden materieller Interessen, oder wie im Mühlstätter Sprengelstreite im Bereiche geistlicher Ordinariats-Befug-

[55] Vgl. *Grassauer*, a. a. O., S. 38.

nisse sondern — vor allem in der Sphäre gerichtlicher Autonomie — mit der staatlichen und städtischen Verwaltung, — Gegensätze, Rechtsconflicte, bei deren Austragung die Jesuiten-Rectoren, die Privilegien in der Hand, es weder an Eifer noch an Ausdauer fehlen ließen, durch die Unzulänglichkeit eigener Gewaltmittel, anderseits zufolge der häufigen Unbotmäßigkeit der Akademiker nur zu oft jedoch in die Zwangslage geriethen, das Einschreiten jener Behörden anrufen zu müssen, welche in der Selbstverwaltung der Hochschule einen gemeinschädlichen Ausnahmszustand gewahrten.

Aber bedenklicher noch musste sich der wachsende Widerstreit zwischen der Staatsraison und dem Zeitbedürfnisse auf der einen, — dem ausschließlichen Ordens-Charakter der Hochschule und dem Bemühen der Jesuiten, jeder Abschwächung desselben, jedem Eindringen von Reformen im Lehrsysteme vorzubeugen, auf der andern Seite — allgemach gestalten, und die Zeiten Karls VI. (1711—1740) werfen bereits den Schatten einer Krise voraus, in welcher die Gesellschaft Jesu Schritt für Schritt den Boden unter ihren Füßen verliert.

Die theresianische Epoche (1740—1780) umfasst zunächst die beiden Phasen der Zersetzung des Ordens-Charakters und Lehrsystems der Grazer Hochschule, eine vorbereitende, welche sich innerhalb der Jahre 1752 und 1760 bewegt — und eine durchgreifende, die mit der Aufhebung des Jesuiten-Collegiums (1773) schließt. An diese beiden Zeiträume knüpft sich ein dritter (1773—1780), welcher die Anfänge eines facultätsmäßigen Rechtsstudiums begründet und die Erschließung einer öffentlichen Universitäts-Bibliothek vorbereitet.

Die Ära Josefs II. (1780—1790), welche sich bereits in den Schlussjahren Maria Theresias ankündigte, bringt alle weiteren Reformen unter den Gesichtspunkt des Staatsvortheiles und der Gemeinnützigkeit, vereinigt die staats- und rechtswissenschaftlichen Fächer in dem juridisch-politischen Facultäts-Studium, schafft die Grundlagen eines medicinisch-chirurgischen Studiums, verändert aber auch den Charakter unserer Hochschule, welche zu einem Lyceum wird, ohne dass hiemit eine wesentliche Abschwächung ihrer Lehrthätigkeit platzgreift.

Die nachjosefinische Lyceal-Epoche der Grazer Hochschule (1790 bis 1826) lässt sich beiläufig in fünf Phasen gliedern. Die erste, 1790 bis 1792, von der kurzen Regierung Leopold II. erfüllt, offenbart den Charakter der „Restauration“, der die ganze Summe der Regierungs-Maßregeln dieses Herrschers kennzeichnet, die zweite (1792—1804) führt uns in das erste Jahrzehent der langen Periode Franz II. (I.) ein und bietet einerseits in dem neuen medicinisch-chirurgischen Studienplane, anderseits im Anbahnen einer neuen Vertheilung der rechts- und staatswissenschaftlichen Disciplinen die das Jahr 1804 als Grenzmarke charakterisierenden Thatsachen. Von 1805—1810 gewinnt die neue Systemisierung der medicinisch-chirurgischen Lehrkanzeln auch

hierorts ihren bescheidenen Halt und durch das Erstehen eines vierjährigen rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums, anderseits durch die vorbereitenden Maßregeln zu Gunsten der Schöpfung eines „Museums für Naturgeschichte, Chemie, Ökonomie und Technologie“, welches sich dann in das „Joanneum“ umsetzte, gewinnt das Jahr 1810 eine epochemachende Bedeutung. Von 1811 ab entwickeln sich die Wechselbeziehungen zwischen dem Lyceum und Joanneum, und der fünfte Zeitabschnitt (1811—1826) charakterisiert sich vorzugsweise durch die wechselnden Schicksale des philosophischen Studiums, das anfänglich von (1813) zwei auf drei Jahrescurse erhöht, am Ausgange dieser Periode wieder auf den früheren Umfang zusammenschrumpft (1824). Das Jahr 1826 bietet als erfreulichstes Ereignis die Verwirklichung allseitiger Wünsche durch die am Ende desselben verbürgte Wiedererhebung des Lyceums zur Universität.

In der Schlusszeit der Regierung Kaiser Franz I. (1827—1835) nimmt die Karl Franzens-Universität mit drei Facultäten und der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, der es nicht vergönnt war, Facultät zu werden, ihr stilles Wirken unter wenig veränderten Lebensbedingungen weiter auf. — So eng und schwierig ihre Raumverhältnisse waren, — denn das ehemalige Jesuiten-Collegium, später zum josefinischen General-Seminar geworden, beherbergte seit 1790/92 vorzugsweise das Diöcesan-Priesterhaus oder Alumnat, seit 1803 auch das wiedererstandene k. k. Convict, und für die Universität und das akademische Gymnasium in dem alten beschränkten Hochschul-Gebäude gab es in solcher Weise drüben keinen Raum zur gedeihlichen Ausbreitung, — so drückend und einförmig blieben auch die den überall her andrängenden Zeitgeist ängstlich abwehrenden Gebote und Verbote einer im bureaukratischen Mechanismus verknöcherten Staatsraison.

Wohl konnte es auch dann nicht leicht anders werden. Die Schlusszeit der vormärzlichen Epoche (1835—1848) zehrt von den bisherigen Anschauungen über Lehre und Schule, die Regierung stützt mit wachsender Besorgnis den rissigen Grundbau ihres Verwaltungs-Systems, aber sie muss dennoch manchen neuen Bedürfnissen Rechnung tragen, und in dem Gesuche des Grazer Magistrates vom Jahre 1846 zu Gunsten der Vervollständigung der Universität durch ein medicinisch-chirurgisches Facultäts-Studium tritt ein solches an die Regierung wieder heran, allerdings ohne befriedigt zu werden.

An diese schon in tiefer Gährung fortschreitende Zeit reihen sich die Tage des „Sturmes und Dranges“ in Österreich; das Jahr 1848 hebt den alten Staat aus den Angeln, neue Ideen lenken den stürmischen Neubau, und auch der Rückschlag, das Zurückdämmen des Wogenschwalles, innerhalb dessen dieser Neubau überhastet wird, das Jahr 1849 mit seiner octroyirten Verfassung Österreichs, — muss

sich mit diesen Ideen abfinden. — Die Karl-Franzens-Universität hatte an der idealen Bewegung, die den Märztagen des Jahres 1848 eine bleibende Weihe verleiht, ihren Antheil, und alles, was weiterhin die ereignisreichen Tage bescherten, übte auch auf sie einen maßgebenden Einfluß. Insbesondere aber begrüßte sie mit Freuden das neue Unterrichtssystem Österreichs, — und blieb auch die Hoffnung, vollständig zu werden, noch unerfüllt, so überschritt sie dennoch unter günstigeren Verhältnissen die Schwelle einer neuen gedeihlicheren Zeit.

Vom wechselnden Wellenschlage der Zeit getragen, in ihrem Gedeihen von der Staatsraison und den gegebenen Verhältnissen abhängig, hatte die Grazer Universität, im Grenzgelände deutschen Volksthums und als Hochschule Inner-Österreichs, bisher ihr Schertlein zum geistigen Gemeinwohle beigetragen, so manchen tüchtigen Mann des Wissens und der Lehre beherbergt und ihre Aufgabe weiterhin mit wachsenden Mitteln und Kräften zu lösen unternommen. Eine stattliche Reihe von Lehrkräften hat sich nicht nur literarisch versucht, sondern einzelne Wissenszweige wesentlich gefördert, und hervorragende Professoren der Grazer Hochschule haben den Weg von hier an andere Bildungsstätten des Reiches und des Auslandes gemacht oder bei uns ein, wenngleich kurzes, jedoch fruchtbares Wirken entfaltet.

Die ersten zwölf Jahre der jüngsten und bedeutsamsten Epoche (1850—1862) bieten vor allem die Entwicklung der philosophischen Facultät, in ihrer neuen, vom Gymnasium streng abgegrenzten, wissenschaftlichen Stellung und Geltung, anderseits das Anwachsen der Disciplinen des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums. Ungleich entscheidender für den Aufschwung unseres Universitäts-Lebens musste jedoch das Jahr 1863 werden, das mit der neu organisierten medicinischen Facultät die Ära der vollständigen Alma Mater Graecensis, die jüngste und bedeutendste Epoche unserer Hochschule einweihte und sie zur dritten im Range unter den deutsch-österreichischen Schwester-Anstalten erhob.

Noch breitet sich allerdings zwischen den namhaftesten Instituts-Bauten dieser letzten Epoche jene weite Fläche aus, die das neue Hauptgebäude unserer Alma Mater tragen soll, während in dem alten Gehäuse derselben Raummangel und allerlei Ungemach mit dem wachsenden Bedürfnis im langjährigen und stets trostloseren Kampfe liegen.

Möge eine nahe Zukunft jene berechtigten Hoffnungen erfüllen, die, an ein tröstliches Kaiserwort geknüpft, als Krönung der Wünsche aller akademischen Bürger das neue Heim der „Carolo-Franciscea“ unbeirrt und ungeknickt erharren!

ANHANG

I.—V.

Erster Anhang.

Die Würdenträger, Professoren und sonstigen Lehrkräfte der Universität mit Einschluss der Universitäts-Bibliothek und Kanzlei. Chronologische Übersicht von 1586 bis 1886.

I. Jesuiten-Epoche, 1586—1773.

A. Rectoren des Jesuiten-Collegiums und der Universität, 1586—1762.[1]

Oenbruggen (Oenburg, Osenbruggen) a Duras, Georg, 2. October 1586.
Neukirch Paul, 18. November 1587.
Forster Emerich, 22. Juli 1590.
Reinel Johann, 18. October 1593.
Viller Barthol., 19. Jänner 1596.
Haller Richard, 6. December 1597.
Neukirch Paul (2.), 17. Februar 1599.
Scherichau Gisbert, 11. Mai 1601.
Avancini Florian, 18. October 1606.
Lamormain Wilhelm, December 1613.
Kobentzl Joh. Raphael, 1622.
Pollart Marcell, (9. Februar) 1627.
Ximenez Peter, (13. Februar) 1629.
Pellizeroli Vitale, 1630.
Rumer Johannes, (21. Februar) 1634.
Bastianschitz Math., „Vice-Rector", (11. Februar) 1637.
Sumerecker Michael, 5. August 1638.
Trinkel Zacharias, (14. Februar) 1640.
Horst Hermann, 14. Jänner 1644.
Pizzoni Franz, 8. October 1647.
Sieuten Michael, (15. Februar) 1651.
Berthold Johannes, 5. October 1653.
Hafenegger Johannes Ferdinand, (3. März) 1657.
Sieuten Michael (2.), (Mai) 1660.
Geyer Bernhard, (30. Jänner) 1663.
Berthold Johannes (2.), (4. Februar) 1666.
Sieuten Michael (3.), (21. Februar) 1669.
Avancini Nicolaus, (16. Februar) 1672.
Sieuten Michael (4.), 1676.
Gentilotto Cornel, (21. Mai) 1680.
Sieuten Mich. (5.), „Vice-Rector", (29. Jänner) 1682.
Miller Balthasar, (11. Februar) 1683.
Mercas Peter, 1685.
Voglmayr Franz, 1689.
Sennyey Ladislaus, 1692.
Siser Franz, 1696.
Despotovich Johannes, 1700.
Rescalli Franz, (4. Februar) 1706.
Schalletari Josef, (28. Februar) 1707.
Rescalli Franz (2.), (10. Februar) 1711.
Wenner Jakob, (20. Februar) 1715.
Hochenburger Franz, (19. Jänner) 1717.
Horváth Andreas, (17. Jänner) 1719.
Wenner Jakob (2.), (21. Jänner) 1722.
Staindl Franz, (6. Februar) 1725.
Molindes Franz, (14. December) 1728.
Galler Maximilian, (11. December) 1731.
Liechtenberg Sigismund, (13 December) 1735.
Vanossi Anton, (18. December) 1737.
Krieger Wilibald, (13. December) 1740.
Bombardi Ulrich, (18. December) 1743.
Pock Matthias, (12. December) 1747.
Krieger Wilibald (2.), (15. December) 1750.
Valvasor Wolfgang, (16. December) 1754.
Pejacsevich Franz X., Freiherr v., (16. Jänner) 1756.

[1] Die nachweisbaren Monats- und Tagesdaten des Amtsantrittes ohne Klammern, die auf die Vornahme der Deposition oder Immatriculation bezüglichen in Klammern. *Universitäts-Matrikel, Theologisches Promotionsbuch* und *Album.*

Hingerle Augustin, 27. Jänner 1758 (gestorben 13. März 1760).

Carl Josef, (30. Jänner) 1761 (30. November 1762 neuerdings durch Wahl zum Rectorat bestimmt, aber von der Regierung nicht bestätigt). Die Neuwahl des Rectors fand 17. Mai 1763 statt.

B. Die Universitäts-Rectoren seit der Trennung des Collegiums- und Universitäts-Rectorates bis zur Aufhebung des Ordens, 1763—1773.

Schmutz Paul Hieronymus (apostolischer Protonotar, kais. Rath, erzbischöflich Salzburger Consistorialrath, Archidiacon des Wiener-Neustädter Districts, Pfarrer in Weiz) 4. November 1763 bis 1. November 1765 (gewählt 17. Mai 1763).

Lendenfeld Franz Ignatius, Ritter v., Syndicus der steiermärkischen Landstände, Judex academicus, 1. November 1765 bis 25. November 1766.

Marginter Peter August, Pfarrer zu St. Florian an der Laßnitz, 25. November 1766 bis 2. März 1767.

Murmayer Josef Ignaz, k. k. Landesgerichtsrath und Secretär des Landesgerichts, fürstbischöflicher Consistorialrath, 2. März 1767 bis 1769.

Foregger Candidus, Cistercienser d. Stiftes Rein, 9. April 1769 bis 10. Jänner 1770.

Gunzinger Georg Ignaz, 10. Jänner 1770 bis 4. April 1771.

Plattner Arsenius, Minoriten-Provinzial, 4. April 1771 bis 8. Jänner 1772.

Stöger Wenzel, apostolischer Protonotar, Archidiacon von Untersteier, fürsterzbischöflich Salzburger und fürstbischöflich Seckauer Consistorialrath, Pfarrer zu Straßgang, 8. Jänner 1772 bis 21. November 1773.

C. Die namhafteren Grazer Universitäts-Professoren des Jesuiten-Ordens, 1586—1773.[2]

Alegambe (Allegambe) Philipp, 1592—1672. Ször. 89. Allgemeine deutsche Biographie, I., 333—334. (383—384.) *Belgier (Brüssel).*

Amicus (Amici) Franz, 1563—1651. Ször. 15. St. 9—10. H. I., 3—5, 709—711. Allgemeine deutsche Biographie, I., 399. (378, 381.) *Neapolitaner.*

Amiodt Stefan, Dr. der Philosophie und Theologie, 1676—1759. St. 8—9. *Ungar (Filek).*

Andrian Karl, Freiherr v., St. 12. (384.) *(Tiroler).*

„Arator" (Szántó) Stefan, 1541—1612. Ször. 14. L. V.—VIII., S. 8. (378.) *Ungar (Raab).*

Attlmayer (Attlmeyr) Siegmund, 1673 bis 1749. St. 16.

Avancinus (Avancini) Nikolaus, 1612 bis 1686. Ször. 91. *Backes,* bibl. des écriv. de la Comp. de Jesus . . . I., 28, 330. Allgemeine deutsche Biographie, I., 608. H. II., 2, 321—322. (389.) *Welschtiroler (Trient).*

Bardarini Josef, 1708—1791. St. 22, *Wurzbach* b. L II. (430, 461, Anmerkung 34.) *Fiumaner.*

Bertoldi Johann, 1606—1673. Ször. 18. *Peinlich* (1870) 69. (378.) *Welschtiroler (Trient).*

Biwald Leopold, 1731—1805. (441, Anmerkung 6, 7. Literatur-Angaben; dazu P. I., 203—204.) *Wiener.*

Bombardi Michael, 1683—1729. P. I., 229. *Welschtiroler (Nonsberg).*

Bucelleni Johann, gestorben 1669. Ször. 48—50. *Krainer (Sava).*

Capenides Albert, 1574—1645. Ször. 94. (389.) *Pole.*

[2] Vgl. bei allen diesen Angaben *Peinlich,* (1869) 60—80, (1872) 107, und die biographischen Angaben zu den Todesjahren (1869, 1870, 1871, 1872); wo aber meist die *literarischen Belege fehlen.* Bei den biographisch-literarischen Literatur-Angaben erscheinen die am häufigsten citierten Werke, wie die *Lustra* Univ. Graec.; *Szörényi,* Propyl. bibl. Graec.; *Stoeger,* Scriptores Prov. Austr.; *Hurter,* Nomenclator; *Poggendorf,* Biographisch-literarisches Handwörterbuch, unter der Abkürzung: L., Ször., St., H. und P. — Die Jahreszahlen hinter dem Namen bedeuten Geburts- und Sterbejahr, die eingeklammerten Zahlen die Seiten des Textes in diesem Werke.

Cobentzl Johann Raphael, Freiherr v., 1572–1627. Ször. 44. L. IX.–XI., 8, H. I., 3–5, S. 587. (380.) *Krainer (Luegg).*

Conrad Balthasar, 1599–1660. Ször. 75. (387.) *Steiermärker (Peggau).*

Cruxilla Johann B., 1622–1684. Ször. 68. St. 48. (382.) *Görzer (Tolmein).*

Debiel Ludwig, 1697–1771. St. 54. Backer II., 203. VI., 159–161. VI., 248. Allgemeine deutsche Biographie, IV., 791. (374.) *Wiener.*

Decker Johann, 1560–1619. Ször. 81–83. L. V.–VIII., 51–57. H. I., 3–5. 379. (383.) *Holländer (Haesbrouk).*

Delrio Martin Anton, 1551–1608. Ször. 5–11. L. IV.–V., 65–70. H. I., 3–5, 348–352. (377.) *Belgier (Antwerpen).*

Dillherr Karl, 1710–1778. St. 61. *Wiener.*

Donati Alexander, 1638–1700. Peinlich (1870) 102. (385.) *Nord-Italiener (Tessino).*

Durand Jakob Honoratus, gestorben 1614. Ször 77. *Belgier (Brüssel).*

Edlschlager Christian, 1699–1741. St. 60. (381.) *Wiener.*

Engstler Josef, Dr. Th., 1726–1811. St. 72–73. (383.) *Österreicher (Öd).*

Erber Anton, Freiherr v., 1695–1746. St. 74. Allgemeine deutsche Biographie, VI., 185. (385.) *Krainer (Luitstoll).*

Faludi Franz, Dr. Philosophie und Theologie, 1701–1779. St. 77–78. (374.) *Ungar (Güns).*

Forró Georg, v., 1571–1641. Ször. 42 (380.) *Siebenbürger.*

Fröhlich Gabriel, 1675–1725. St. 92. (385.) *Wiener.*

Funez Martin, 1560–1611. Ször. 19, L. V.–VIII., 1. H. I., 3–5, 420. (378.) *(Valladolid).*

Gall Josef, 1675–1734. St. 93. (386.) *Kroate (Zengg).*

Gans Johann, 1591–1662. Ször. 43. St. 94–95. (380.) *Würzburger.*

Glavach (Glavach) Stefan, 1627–1680. Ször. 80. St. 99. *Kroate.*

Gottscheer Martin, 1648–1731. Ször. 70. (382.) *Österreicher (Kirchhof).*

Grienberger Christoph, 1561–1636. St. 107, P. I., 953. (374, 387). *Tiroler.*

Grubanovich Josef, 1701–1751. St. 109. *Kroate* oder *Ungar.*

Guldin Paul, 1577–1643. Ször. 73–75. St. 113–114. P. I., 978–979. Gerhardt, Geschichte der Mathematik, 129–130. (375, 587.) *Schweizer (St. Gallen).*

Habdelich Georg, 1609–1678. Ször. 96. St. 116. (383.) *Kroate (Čiska).*

Haimb Josef, 1691–1737. St. 118. (374.) *Linzer.*

Haller Richard, Graf v., 1540–1612. Ször. 62–63. L. V.–VIII., 10. (381.) *Nürnberger.*

Halloy Peter, 1707–1789. St. 121. P. I., 1002–1003. (388.) *Belgier (Namur).*

Hansiz Markus, 1683–1766. St. 122–123. Allgemeine deutsche Biographie., X., 541–542. (384.) *Kärntner (Völkermarkt).*

Hansiz Paul, 1645–1721. Ször. 102–103. St. 123–124. (386.) *Wiener.*

Heinz Michael, 1625–1684. St. 128. Ször. 79. St. 128. *Grazer.*

Herberstein Ferdinand, 1605–1673. Ször. 36 (380.) *Grazer.*

Heumont Johann, 1576–1617. L. V.–VIII., 33. St. 136. P. I., 1002–1003. *Lothringer.*

Herenessi Gabriel, 1656–1715. Ször. 52–55. St. 136 (374, 381.) *Ungar (Micsko).*

Horst Hermann, 1600–1675. Ször. 17–18. (378.) *Belgier.*

Jonston Wilhelm, 1572–1609. Ször. 12. L. IV.–V., 72. St. 156–157. (374, 377.) *Schotte (Newis).*

Kaschutnig Joachim, 1683–1745. P. I., 1239. (388.) *Kärntner (Tarvis).*

Kirwitzer Wenzel Paul, 1588–1626. St. 184–185. P. I., 1239. *Böhmen (Kaaden).*

Kössler Josef, 1711–1771. St. 189. (388.) *Tiroler (Brixen).*

Krieger Wilibald, 1685–1769. St. 197. *Baier (Deggendorf).*

Labbé Christoph, gest. 1650. Ször. 66. L. IV.–V., 44. (382). *Franzose.*

Lamormain (Lamoirmenie) Wilhelm, 1576 bis 1648. Ször. 85. St. 202. Backer, II., 601 f. Dudik im 54. Bande des Archives für österreichische Geschichte, 228 f. Allgemeine deutsche Biographie, XVII., 572–573. *Luxemburger (Lamoirmenie).*

Macher Johann, 1661–1719. Ször. 100. St. 213. (385.) *Kärntner (Bleiburg).*

Mayer Christoph, 1568–1626. Ször. 25–26. L. IX.–XI., 7. H. I., 315, 586. Vgl. Raess, „Die Convertiten“, V., 387–398. (375–379.) *Augsburger.*

Miller Philipp, 1619–1676. Ször. 65. (382.) *Grazer.*

Mitterdorfer Sebastian, 1686—1743. St. 231. (386.) *Kärntner (Gurk).*

Montegnana Ferdinand, 1599—1674. Ször. 76. St. 235. *Steiermärker (Cilli).*

Molindes Franz, 1678—1768. St. 233—234. *Steiermärker (Stainz).*

Mulle Johann, 1645—1709. St. 237. *Kärntner (Klagenfurt).*

Nádasi Johann, 1614—1679. Ször. 58—61. St. 239—241. (381.) *Ungar (Tyrnau).*

Neumayer Georg, 1681-1755. St. 244. (384.) *Österreicher (Zöbing).*

Nithard (Nithard) Johann Everard, 1607 bis 1681. Ször. 12—13. St. 245. (374.) *Österreicher (Falkenstein).*

Pachner Franz, 1729—1791. St. 298. (s. d. Ang. 388, 440.) *Wiener.*

Pázmán Peter, Edler v. Panasz, 1570 bis 1637. Ször. 20—25. L., IX.—XI., 101. St. 256—258. — *Frankl* (Fraknói) Peter Pázmán élete, 3 Bände 1868—1872. (374.) *Ungar (Großwardein).*

Poda Nikolaus Edler v. Neuhaus, 1723 bis 1798. St. 272. P. II., 478—479. Wurzbach XXII. 452—453. (388, 439—440.) *Wiener.*

Philippi Heinrich, 1575—1637. Ször. 85. L., IX—XI., 59. St. 264—265. (380.) *Luxemburger.*

Prileszky Josef, 1709—1790. St. 281—282. *Ungar (Priles).*

Probst Peter, 1699—1750. St. 282. *Deutschländer.*

Pusch Sigismund, 1669—1735. St. 285—286. Winklern, „Biographische und literarische Nachrichten", Gräz 1810. (156 bis 157.) Peinlich (1870) 151. (378—379, 384.) *Grazer.*

Püttner Georg, 1619—1686. Ször. 17. (380). *Österreicher (Burgstall).*

Richter Ferdinand, 1711—1790. St. 300 bis 301. (374.) *Linzer.*

Riebeerer Matthias, 1720—1794. St. 301. *Steiermärker (Murau).*

Roemer Paul, 1605—1664. Ször. 19—20. *Holländer (Utrecht).*

Scherffer Karl, 1716—1783. St. 313—314. P. II., 790. (388.) *Ober-Österreicher (Gmunden).*

Schez Peter, 1691—1756. St. 314. (386.) *Wiener.*

Schreiner Ignaz, 1703. St. 323. *Deutschländer.*

Sennyey v. Tárkony Ladislaus. Ször. 18 St. 326—327. (378.) *Ungar (Tárkony).*

Socher Anton, 1695—1771. St. 31. *Österreicher (St. Pölten).*

Spindler Josef, Freiherr v., 1674—1730. St. 333. *Schwabe (Biberach).*

Sporeno Anton, 1674—1730. St. 334. (384, 385.) *Nord-Italiener (Udine).*

Staindl Joachim, 1675—1730. St. 335. *Kärntner (Klagenfurt).*

Szerdahelyi Gabriel, 1660—1725. Ször. 68 St. 353. (385.) *Ungar (Munkács).*

Szörényi Alexander, 1664—1719. St. 357. (385.) *Ungar (Neutra).*

Tallat Johann, 1618—1689. St. 359—360. *Kärntner (St. Veit).*

Taupe (Taube) Karl. 1726—1791.[1]

Thonhauser Theophil, 1690—1757. St. 364 (385.) *Wiener.*

Tirnberger Karl, 1731. St. 365—366. P. II., 1110. (388.) *Steiermärker (Pettau).*

Tosch Karl, 1687—1737. St. 367. P. II., 1122. (388.) *Krainer (Rudolfswert).*

Traber Zacharias, 1611—1679. Ször. 80—81. St. 367. (387—388.) *Steiermärker (Mürzhofen).*

Trautt Christoph, 1623—1689. Ször. 39 bis 41. (380.) *Baier (Armsdorf).*

Trinkell (Trinckel) Zacharias, 1602—1665. Ször. 64. St. 370. *Ungar (Preßburg).*

Wading (Wadding) Peter, 1580—1644. Ször. 34—35. Backer, II., 677. St. 385 H. I., 315, 735. (379.) *Ire (Waterford).*

Walcher Josef, 1719—1803. St. 389—390. P. II., 1244. *Ober-Österreicher (Linz).*

[1] *Taupe* (so wird er meist geschrieben; er selbst unterzeichnet sich „*Taube*"), geboren 11. November 1726 zu *Klagenfurt*, wo er bis zur Logik studierte; die Logik absolvierte er in Wien, die Theologie in Graz. In den Orden trat er 23. Februar 1742; 23. Februar 1760 fand die Profess statt. Vier Jahre bethätigte er sich im Wiener Professhause als Lehrer in den untern Schulen, dann als Professor der Rhetorik zu Laibach und der Philosophie (vier Jahre) am Theresianum in Wien. 1766 wurde er an das Grazer Collegium als Professor der Mathematik (Nachfolger Pachners) versetzt. Er las auch über Maschinenlehre und militärische Baukunst. *Protokoll der philosophischen Facultät, 1779*, Fol. 121—122. Die Angaben bei *Kunitsch*, Biographie merkwürdiger Männer der österreichischen Monarchie, Grätz 1805 . . . II. Bändchen, ganz ungenau.

Weiß Christoph, 1616—1682 Ször. 11. (389.) *Kärntner.*

Werner Jakob, 1639—1725. Peinlich (1870) 135. (385.) *Ungar (Raab).*

Warthington Laurenz, 1578—1635. Ször. 61 bis 62 (381.) *Engländer (Lancaster).*

Wright Wilhelm, gest. 1639. Ször. 29—30. L. IX.—XI, 114. (379.) *Engländer (Cambridge).*

Werdnigg Michael, 1730, gest. 1815. Winklern, Biographien, S. 254—255. *Steiermärker (Windischgraz).*

Zergoll Andreas, 1614—1645. Ször. 83—84. St. 407. H. I., 315, 853 (388.) *Italiener.*

II. Die Epoche von 1773—1885/86.

A. Universitäts-Rectoren 1773—1782.

Bardarini Josef, Exjesuit, 21. November 1773 bis August 1774.

Lenghaimber (Lengheimer) Franz Thomas, Voraner Augustiner-Chorherr, fürstbischöflich Seckauer Consistorialrath, August 1774 bis December.

Fauster Valesius, fürstbischöflich Seckauer Consistorialrath, December 1774 bis Ende 1775.

Piccardi Maria Ignaz, Hof- und landschaftlicher Advocat, 1776 bis Jänner 1777.

Mauler Johann Anton, apostolischer Protonotar, fürstbischöflich Seckauer Consistorialrath und Secretär, Assessor des innerösterreichischen Guberniums in Sachen der Religion und frommen Stiftungen, Jänner 1777 bis December.

Stanchina Ritter v. Banianthurm und Laufenburg, Regierungs- und fürstbischöflicher Consistorialrath, December 1777 bis 1778.

Rosnak Martin, Augustiner-Eremit, 1779 (16. December) bis 1780.

Storger Wenzel, Archidiacon zu Straßgang, 1780 bis Jänner 1781.

Mazzioli Franz, fürstbischöflich Seckauer Consistorialrath, Gubernial-Assessor in Sachen der Religion und frommer Stiftungen, Jänner 1781 bis 1782.

Griendl Josef, Advocat, 1782 (29. Mai bis September 1782).

Das Rectorat von 1782 bis 1783/84 unbesetzt.

(*Universitäts-Kanzler* bis zu seinem Tode, November 1771, Jesuit Dr. L. Debiel; seit 1771/72—1782 der *Fürstbischof von Seckau.* — *Universitäts-Richter* bis 1782 R. v. *Lendenfeld.*)

B. Die Rectoren des Lyceums, 1783/84—1826.[1]

Tomicich Franz de Paula, 1784—1785.

Bursch Edler v. Greifenbach, 1785 bis 25. December 1785.

Sartori Josef, Edler v., 1785—1786.

Biwald Leopold (Exjesuit), 1786—1787.

Troll Johann Bapt., 1787—1788.

Tiller Alois, 1788—1789.

Plappart Joachim, Edler v. *Frauenberg*, 1789—1790.

Wolf Johann Nep., 1790—1791.

Gmeiner Franz X., 1791—1792.

Ulbrich Franz X., 1792—1793.

Wimmer Josef, 1793—1794.

Jeschowsky Franz S., 1794—1795.

Kemper Clemens, 1795—1796.

Egger Franz, 1796—1797.

Sartori Josef, Edler v., 1797—1798.

Biwald Leopold, 1798—1799.

Dworzak Severin, „de corde Jesu", 1799 bis 1800.

Ulbrich Franz X., 1800—1801.

Plappart Joachim, Edler v. Frauenberg, 1801—1802.

Wolf Johann N., 1802—1803.

Jüstel Josef, 1803—1804.

Jenull Sebastian, 1804—1805.

Wimmer Josef, 1805—1806.

Hussick J., 1806—1807.

Tretter Johannes, 1807—1808.

Ulbrich Franz X., 1808—1809.

[1] Bei den zu Rectoren gewählten *Professoren* sind die Personalien weggelassen.

Kömm Johann N., 1809—1810.
Neumann Johann Philipp, 1810—1811.
Hammer Cajetan, Edler v., 1811—1812.
Appeltauer Karl, 1812—1813.
Schallgruber Josef, 1813—1814.
Scherer Claudius, Ritter v., 1814—1815.
Luschin Franz X., 1815—1816.
Kudler Franz, 1816—1817.
Polza Josef, 1817—1818.
Schneller Julius Franz, 1818—1819.
Appel Florian Sales, 1819—1820.
Leeb Josef, 1820—1821.
Horn Johann Philipp, 1821—1822.
Kulik Jakob, 1822—1823.
Appel Florian Sales, 1823—1824.
Springer Johannes, 1824—1825.
Schöller Ferdinand, Edler v., 6. December 1825—1826.

C. Die Rectoren der wiederhergestellten Universität bis zur neuen Organisation der Hochschulen, 1827—1850.

Likawetz Josef Calasanz, 1827—1828.
Aichter Josef, Ritter von, Präsident des k. k. steiermärkischen Landrechtes, Dr. Jur., Landstand, 1828—1829.
Schöller Josef, Edler v., jubil. k. k. Gubernialrath und Protomedicus, k. k. Director des medicinisch-chirurgischen Studiums 1829—1830.
Appeltauer Karl, 1830—1831.
De Pretis Simon, Edler v., Domdechant, Consistorialrath, 1812—1823, General und Capitular-Vicar der Leobner und Seckauer Diöcese, emer. Director der theologischen Facultät, und Prüfungscommissär 1831—1832.
Neupauer Franz X., Edler v., Censor librorum, bischöflicher Consistorialrath, 1832—1833.
Vest Lorenz Chrysanth., k. k. Gubernialrath und Protomedicus der Steiermark, 1833—1834.
Knar Josef, 1834—1835.
Beutel Wenzel v. Lattenberg, 1835—1836.
Dirnböck Franz de Paula, Hof- und Gerichts-Advocat, 1836—1837.
Stiger Johann Ev., prakt. Arzt, steiermärkischer ständischer Augenarzt, Ordinarius im Krankenhause der barmherzigen Brüder und Arzt im k. k. Prov.-Strafhause Karlau, 1837—1838.
Kraus Johann N., infulierter Propst von Veszprim, k. k. Gubernialrath, Referent in geistlichen und Studiensachen, 1838—1839.
Kramer Josef, Domdechant, Consistorialrath, k. k. Director der theologischen Studien, 1839—1840.
Schweighofer Josef, k. k. Gubernialrath und Kammerprocurator in Steiermark, 1840—1841.
Schöller Ferdinand, Edler v., 1841—1842.
Muchar Albert v., 1842—1843.
Robitsch Matthias, 1843—1844.
Kniely Josef, Hof- und Gerichts-Advocat, 1844—1845.
Kömm Johann N., 1845—1846.
Haßler Leopold, 1846—1847.
Wagl Friedrich, 1847—1848.
Wasserfall Anton, Edler v. *Rheinbrausen*, Hof- und Gerichts-Advocat, Ausschussrath des steiermärkischen provisorischen Landtages, 1848—1849.

D. Die Universitäts-Rectoren seit der neuen Organisation des Hochschulwesens bis zur Vervollständigung der Grazer Universität, 1850—1862.

Wagl Friedrich, 1850—1851.
Schreiner Gustav Franz, 1851—1852.
Tangl Karlmann, 1852—1853.
Riedl Johannes, Domherr, Consistorialrath, Regens im Knabenseminar, emer. Professor der Theologie, 1853—1854.
Wiesenauer Franz, 1854—1855.
Knar Josef, 1855—1856.
Fruhmann Michael, 1856—1857.
Kopatsch Johannes, 1857—1858.
Tangl Karlmann, 1858—1859.
Robitsch Matthias, 1859—1860.
Blaschke Johannes, 1860—1861.
Weiß Johann B., 1861—1862.
Wagl Friedrich, 1862—1863.

E. Rectoren der vollständigen Grazer Universität, 1863—1886.

Weiß Franz, 1863—1864.
Heschl Richard, 1864—1865.
Schmidt Oskar, 1865—1866.
Schlager Josef Marcellin, 1866—1867.
Michel Adalbert Theodor, 1867—1868.
Schauenstein Adolf, 1868—1869.
Schenkl Karl, 1869—1870.
Schlager Josef Marcellin, 1870—1871.
Bischoff Ferdinand, 1871—1872.
Rollett Alexander, 1872—1873.
Karajan Max Ritter v., 1873—1874.
Helly Karl, v., 1874—1875.
Demelius Gustav, 1875—1876.
Krones Franz, 1876—1877.
Klinger Franz, 1877—1878.
Groß Karl, 1878—1879.
Blodig Karl, 1879—1880.
Ettingshausen Constantin, Freiherr von, 1880—1881.
Pölzl Franz, 1881—1882.
Bidermann Hermann Ignaz, 1882—1883.
Rollett Alexander, 1883—1884.
Leitgeb Hubert, 1884—1885.
Bischoff Ferdinand, 1885—1886.

F. Die Studien-Directoren der Universität und des Lyceums, 1763—1826.

1. Von ihrer Einführung bis zur vorübergehenden Aufhebung, 1763—1791.

a) Theologie:

Foregger Candidus, Prior des Stiftes Rein, Februar 1763 bis October.

Aichmayr Franz J., Grazer Stadtpfarrer, Ende October 1763 bis anfangs December 1767.

Tomicich Franz de Paula, apostolischer Protonotar, Domherr der Kathedrale von Piben, 5. Jänner 1768, bis 1786 (Professor des canonischen Rechtes und Director des General-Seminars seit 1783/84).

Seit 1786 das Studien-Directorat von den *Facultäts-Professoren* im Turnus verwaltet.

b) Jurisprudenz (als Facultät 1778/79 eingerichtet). 1778—1786:

Brenning Franz, Gubernialrath.

Seit 1786 das Studien-Directorat von den *Facultäts-Professoren* im Turnus verwaltet.

c) Medicin (als Studium an der Hochschule 1783 bis 1786 organisiert):

Plappart Leopold, Edler v. Frauenberg, Land- und Stadtphysikus, 16. Aug. 1783.

d) Philosophie 1765—1786:

Catharina Josef, Edler v., Protomedicus, gest. 1774.

Janoch Josef, Advocat, Landrechts-Secretär, seit 1774.

2. Von der Wiedereinführung der Studien-Directoren bis zur neuen Organisierung der Universität, 1802—1850.

I. Während der Lyceal-Epoche bis 1827.

a) Theologie:

Mazzioli Franz, Domherr, 1802—1803 (gestorben).

Tretter, Dr. der Theologie, Senior der Facultät, 1803—1806.

Winckler Matthias Jakob, Domcustos und Dompfarrer, 1806—1809 (gest. 20. December).

De Pretis (Depretis) Simon Melchior, Edler v., Domherr des Bisthums Leoben (seit 1812 Generalvicar des Leobner und Seckauer Bisthums), April 1810 bis 1812.

Rath Josef, Domherr und Leiter des Priesterhauses, August 1812 bis April 1824.

Crophius Ludwig, Edler von Kaisersieg, vormals Professor der Theologie, Abt zu Rein (seit 1823) 1. Mai 1824 bis 1. November 1827 (provisorisch).

b) Jurisprudenz:

Person (Persohn) Ludwig Maria, Edler v., 1802—1804 (gest. 12. December).

Staab Fidelius Josef, Edler v., k. k. Landrath, 1806—1808.

Ulbrich Franz, (prov.) 1808 (20. April)

Spiegelfeld Friedrich, Freiherr v., k. k.

Landrath, Ende November 1808 bis 1812.

Fichtl Philipp v., k. k. Landrath, 1812 bis 1819.

Varena Josef, Ritter v., k. k. Gubernialrath, Hofk.-Procurator, 1819.

c) Medicin:

Plappart Leopold, Edler v., k. k. Sanitätsrath, Protomedicus (1802–1805).

Schöller Josef, Edler v., Gubernialrath und Protomedicus, 1805.

d) Philosophie:

Justel, Bibliothekar, Professor der theologischen Facultät u. s. w.

Gmeiner Franz X., Professor der Theologie, 1802–1818.

Luschin Franz X., Professor der Theologie, 1819–1820.

Schneller Julius Franz (als Senior provisorischer Director), 1820–1821.

Appeltauer Karl, k. k. Landrath (Professor der juridischen Facultät), 1821 . . .

II. Bis zur neuen Organisierung der Universitäten, 1827–1850.

a) Theologie:

Crophius Ludwig (s. o.), bis 1835 (als definitiver Studiendirector).

Kramer Josef, Domherr, 1835–1848.

Beutel v. *Lattenberg* Wenzel Josef, (provisorisch als Senior der Facultät), 1848 bis 1849.

b) Jurisprudenz:

Varena Josef, Ritter v. (s. o.), 1827–1836.

Ratschiller Jakob v., k. k. Landrath, Referent, u. s. w., 1837–1842.

Appeltauer Karl v., Professor der juridischen Facultät (s. o.), 1842/43–1849/50.

c) Medicin:

Schöller Josef. Edler v. (s. o.)

Vest Lorenz Chrysanth., Edler v., k. k. Gubernialrath und Protomedicus, 1831 bis 1840.

Komm Johann N., Professor (substituierter Director), 1840–1843.

Streintz, k. k. Gubernialrath, Landesprotomedicus und Sanitätsreferent, 1843 bis 1849.

d) Philosophie:

Beutel v. *Lattenberg* Wenzel (s. o.), 1843/44 bis 1849/50.

1850 Aufhebung der Studien-Directorate.

e) Fortdauer des medicinisch-chirurgischen Studiendirectorates 1850–1865:

Vest Julius, Edler v., k. k. Landes-Medicinalrath, Vorstand der ständigen Medicinalcommission.

G. Senioren und Prosenioren der theologischen, juridischen und philosophischen Facultät, 1837–1849.

a) Theologie:

1837–1840 *Berger* Josef, Domherr, Consistorialrath (Senior).

Beutel Wenzel v. Lattenberg (Prosenior).

1840–1849 *Jüstel* Josef Alois, infulierter Propst von Wischerad und Prälat des K. Böhmen, k. k. wirklicher Staats- und Conferenzrath, Commandeur des österreichischen Leopold- und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bairischen Krone (Wien), Senior.

Prosenior: *Beutel* Wenzel v. Lattenberg, 1840–1844.

Wagl Friedrich, 1844–1845.

Riedl Johann, 1845–1847.

b) Jurisprudenz:

1837–1848 *Jenull* Sebastian, k. k. Hofrath, Universitäts-Professor in Wien (Senior).

Prosenior: 1837–1838 *Leeb* Josef.

1838–1842 *Winkler* Ferdinand, gew. Advocat, jubilierter Güter-Administrator, Salzburgischer Rath, Präses-Stellvertreter beim Armen-Versorgungsverein, Director bei der Sparcasse.

Prosenior: 1843–1849 *Schwamberger*, Advocat, fürstlich Liechtenstein'scher Rath.

c) Philosophie:

1837–1849 *Likawetz* Calasanz, ehemaliger Universitäts-Professor, Laibacher Lycealbibliotheks-Director und Gymnasial-Director daselbst. *(Senior.)*

Prosenior: *Knar* Josef.

H. Decane seit Wiederherstellung der Universität, 1827—1886.[5]

a) 1827—1850.

I. Theologische:

1827—1830 *Appel* Florian Sales.
1830—1832: *Klein* Anton.
1832—1834 *Beutel* v. Lattenberg Wenzel.
1834—1835 *Laritz* Alois.
1835—1837 *Probst* Jakob.
1837—1840 *Büchinger* Josef.
1840—1843 *Robitsch* Matthias.
1843—1845 *Kirmann* Franz.
1845—1847 *Wagl* Friedrich.
1847—1849 *Riedl* Johann.
1849—1850 *Robitsch* Matthias.

II. Juridische:

1827—1830 *Knierly* Josef, Advocat.
1830—1832 *Humpl* Johann, Advocat.
1832—1835 *Königshofer* Alois, Advocat.
1835—1838 *Wasserfall* Edler v. Rheinbrausen, Advocat.
1838—1841 *Richter* Josef, Advocat.
1841—1844 *Rucker*, Advocat.
1844—1847 *Blagatinschegg* Edler v. *Kaiserfeld* Josef, Advocat.
1847—1849 *Trummer* Peter, Fiscal-Adjunct.
1849—1850 *Schreiner* Gustav Franz, Professor.

III. Philosophische:

1827—1829 *Muchar* Albert v.
1829—1831 *Knar* Josef.
1831—1834 *Likawetz* Calasanz.
1834—1835 *Heßler* Ferdinand.
1835—1838 *Heintl* Karl, Ritter v., Dr. phil et jur., Landstand in Österreich und Steiermark.
1838—1840 *Haßler* Leopold.
1840—1843 *Widerhofer* Honorius.
1843—1846 *Gabriel* Lorenz.
1846—1847 *Gintl* Julius Wilhelm.
1847—1849 *Hlubek* Franz X., Professor am Joanneum.
1849—1850 *Haßler* Leopold.

b) 1850—1863.

I. Theologische
(durchaus Professoren; über sie als solche siehe weiter unten).

1850—1851 *Riedl* Johann.
1851—1852 *Fruhmann* Michael.
1852—1853 *Ehrlich* Johann.
1853—1854 *Robitsch* Matthias. (Als Prodecan Wagl gew.)
1854—1855 *Wagl* Friedrich.
1855—1856 *Fruhmann* Michael.
1856—1857 *Tosi* Josef.
1857—1858 *Robitsch* Matthias.
1858—1859 *Wagl* Friedrich.
1859—1860 *Fruhmann* Michael.
1860—1861 *Tosi* Josef.
1861—1862 *Lehmann* Heinrich.
1862—1863 *Schlager* Marcellin.

II. Juridische
(durchaus Professoren; über sie als solche siehe weiter unten).

1850—1851 *Wiesenauer* Franz.
1851—1852 *Kopatsch* Johann.
1852—1853 *Blaschke* Johann.
1853—1854 *Ahrens* Heinrich.
1854—1855 *Schreiner* Gustav Franz.
1855—1856 *Kopatsch* Johann.
1856—1857 *Wiesenauer* Franz.
1857—1858 *Blaschke* Johann.
1858—1859 *Ahrens* Heinrich.
1859—1860 *Weiß* Franz.
1860—1861 *Michel* Adalbert Theodor.
1861—1862 *Sandhaas* Georg.
1862—1863 *Maassen* Friedrich Bernhard.

III. Philosophische
(durchaus Professoren; über sie als solche siehe weiter unten).

1850—1851 *Gabriel* Lorenz.
1851—1852 *Hruschauer* Franz.
1852—1854 *Gabriel* Lorenz.
1854—1855 *Knar* Josef.

[5] Die Decane für die Epoche der Jesuiten-Hochschule, 1586—1773, und für die Zeit von 1773—1826 wurden theils wegen der Lückenhaftigkeit der bezüglichen Aufzeichnungen, theils wegen ihres Zurücktretens vor den Rectoren und Studien-Directoren, weggelassen.

1855—1856 *Hummel* Karl.
1856—1857 *Weiß* Johann.
1857—1859 *Kaar* Josef.
1859—1860 *Hummel* Karl.
1860—1861 *Weinhold* Karl.
1861—1862 *Schmidt* Oskar.
1862—1863 *Wertheim* Theodor.

c) 1863 - 1886.

I. Theologische

(durchaus Professoren; über sie als solche siehe weiter unten).

1863—1864 *Robitsch* Matthias
1864—1865 *Wagl* Friedrich.
1865—1866 *Fruhmann* Michael.
1866—1867 *Tosi* Josef
1867—1868 *Robitsch* Matthias.
1868—1869 *Wagl* Friedrich.
1869—1870 *Fruhmann* Michael.
1870—1871 *Klinger* Franz.
1871—1872 *Robitsch* Michael
1872—1873 *Schlager* Marcellin
1873—1874 *Fruhmann* Michael
1874—1875 *Klinger* Franz
1875—1876 *Stanonik* Franz
1876—1877 *Pölzl* Franz.
1877—1878 *Stanonik* Franz.
1878—1879 *Schlager* Marcellin.
1879—1880 *Klinger* Franz.
1880—1881 *Pölzl* Franz.
1881—1882 *Scherer* Rudolf, Ritter v.
1882—1883 *Schuster* Leopold
1883—1884 *Fraidl* Franz Sales.
1884—1885 *Schlager* Marcellin.
1885—1886 *Klinger* Franz.

II. Juridische

(durchaus Professoren; über sie als solche siehe weiter unten).

1863—1864 *Schreiner* Gustav Franz.
1864—1865 *Demelius* Gustav.
1865—1866 *Neubauer* Ignaz.
1866—1867 *Blaschke* Johann.
1867—1868 *Weiß* Franz.
1868—1869 *Maassen* Friedrich Bernhard.
1869—1870 *Michel* Theodor.
1870—1871 *Bischoff* Ferdinand.
1871—1872 *Demelius* Gustav.
1872—1873 *Neubauer* Ignaz.
1873—1874 *Bidermann* Ignaz Hermann.
1874—1875 *Groß* Karl.
1875—1876 *Blaschke* Johann.
1876—1877 *Michel* Adalbert Theodor.
1877—1878 *Bischoff* Ferdinand.
1878—1879 *Demelius* Gustav.
1879—1880 *Neubauer* Ignaz
1880—1881 *Bischoff* Ferdinand.
1881—1882 *Bidermann* Hermann Ignaz.
1882—1883 *Groß* Karl.
1883—1884 *Tewes* August.
1884—1885 *Hildebrand* Richard
1885—1886 *Schütze* Reinhold.

III. Medicinische

(durchaus Professoren; über sie als solche siehe weiter unten).

1863—1864 *Heschl* Richard.
1864—1865 *Schauenstein* Adolf.
1865—1866 *Planer* Julius, Edler v.
1866—1867 *Helly* Karl, Edler v.
1867—1868 *Rollett* Alexander.
1868—1869 *Blodig* Karl.
1869—1870 *Heschl* Richard.
1870—1871 *Schauenstein* Adolf v.
1871—1872 *Planer* Julius, Edler v
1872—1873 *Helly* Karl, Edler v.
1873—1874 *Blodig* Karl
1874—1875 *Rollett* Alexander.
1875—1876 *Planer* Julius, Edler v.
1876—1877 *Schauenstein* Adolf v.
1877—1878 *Helly* Karl v.
1878—1879 *Blodig* Karl.
1879—1880 *Kundrat* Hans.
1880—1881 *Schroff* Karl, Ritter v.
1881—1882 *Hofmann* Karl.
1882—1883 *Rollett* Alexander.
1883—1884 *Schauenstein* Adolf, v.
1884—1885 *Helly* Karl, Ritter v.
1885—1886 *Blodig* Karl.

IV. Philosophische

(durchaus Professoren; über sie als solche siehe weiter unten).

1863—1864 *Zepharovich* Victor, Ritter v.
1864—1865 *Tomaschek* Karl.
1865—1866 *Schenkl* Karl.
1866—1867 *Peters* Karl
1867—1868 *Pebal* Leopold, Edler v.
1868—1869 *Krones* Franz.
1869—1870 *Karajan* Max, Ritter v.
1870—1871 *Wolf* Adam
1871—1872 *Schmidt* Oskar.
1872—1873 *Krones* Franz
1873—1874 *Kergel* Wilhelm.
1874—1875 *Ettingshausen* Constantin, E. v.
1875—1876 *Schmidt* Johann.

1876—1877 *Leitgeb* Hubert.
1877—1878 *Krek* Gregor.
1878—1879 *Boltzmann* Ludwig
1879—1880 *Riehl* Alois.
1880—1881 *Pebal* Leopold, Edler v.
1881—1882 *Kergel* Wilhelm.
1882—1883 *Frischauf* Johann.
1883—1884 *Goldbacher* Alois.
1884—1885 *Tomaschek* Wilhelm.
1885—1886 *Streintz* Heinrich.

J. Universitäts-Notare, 1827—1847/48.

Dr. *Obermayer* Veit, 1837—1838.
Dr. *Ulm* Johann, 1839—1847/48 (aufgelassen).

K. Verzeichnis der Professoren, Docenten, beziehungsweise Privat-Docenten, der Grazer Universität seit der theresianischen Reform-Epoche (1763/64) bis zur Gegenwart.

I. 1763/64—1773.

a) Theologische Facultät.

Theologia scholastico-dogmatica:

1764 *Cortivo* Johann B. (Augustiner-Eremit, 1765 nach Wien versetzt) *Augustinische Theologie.*
— *Dichanicz* Vincenz (Dominicaner), *Thomist.*
— *Maister* Josef (Jesuit),
— *Angerer* Anton (Jesuit), *Molinisten.*
(An Stelle Cortivos tritt sein Ordensgenosse:
Tecker Richard.)
1768—1769 an Angerers und Meisters Stelle:
Purulich Matthias (Jesuit), (gestorben 16. April 1768).
Dissent Josef (Jesuit).

Sacrae litterae:

1765—1773 *Helmreich* Jakob (Jesuit).

Canones sacri:

1764 bis November 1765 *Csapodi* Ludwig (Jesuit).
1765 bis November 1773 *Kaufmann* Matth. (Jesuit).

Theologia moralis:

1764—1773 *Foregger* Andreas (Jesuit).
1764—1773 *Grundtner* Franz (Jesuit).
— — *Auersperg* Heribert (Jesuit).

Theologia polemica:

1764—1766 *Rain* Franz X. (Jesuit).
1766—1773 *Jenamy* Wilhelm (Jesuit).

Linguae sacrae:

1770—1773 *Peck* Johann B. (Jesuit)
— — *Horváth* Caspar (Jesuit).

Eloquentia et historia sacra:

1770—1773 *Spindler* Franz X. (Jesuit).

b) Philosophische Facultät.

Physik 1763 ff.:

Biwald Leopold (Jesuit).

Logik und Methaphysik:

1763—1765 *Eder* Johann B. (Jesuit).
1765—1773 *Poller* Anton (Jesuit).

Ethik:

1763—1766 *Gruber* Franz X. (Jesuit).
1766—1771 *Loscani* Franz (Jesuit).
1771—1773 *Wiesenfeld* Leopold (Jesuit).

Mathematik:

1763—1766 *Pachner* Franz (Jesuit).
1766 ff. *Taupe* (Taube) Karl (Jesuit).

II. Seit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens bis zur Lyceal-Periode, 1773—1782.

a) Theologische Facultät.

Dogmatik:

1773—1774 *Dichanicz* (s. o.).
— — *Tecker* (s. o.).
1774—1778 *Tecker.*
— — *Koffler* Peter (Dominicaner).
1778—1782 *Tretter* Johann B. (Augustiner).
— — *Klappitsch* Throph. (Franciscaner).

Moral:

1773—1778 *Macarius a S. Elia* (Carmeliter).

1773—1778 *Huber* Sigibert (Augustiner).
1774—1775 *Robertus a S. Elisabetha* (Carmeliter).
1776—1778 *Luby* Anton (Weltpriester).
1778 *Moser* Ignaz (Weltpriester)
— *Arbesser* Alois (Pauliner Eremit).

Bibelstudium:

1773—1774 *Öttinger* Anton (Augustiner).
1776 ff. *Wenger* Josef (Weltpriester).
1778 *Czerny* Damian (Dominicaner).

Hermeneutik:

1773—1774 *Kolb* Wilibald (Minorit).

Patrologie:

1778 *Kemper* Clemens (Minorit).

Polemik (und Kirchengeschichte).

1773—1774 *Seth* Cajetan (Dominicaner)

Kirchengeschichte:

1774—1782 *Royko* Caspar (Weltpriester). (1777 auch Seminardirector).

Geistliche Beredsamkeit.

1773 ff. *Mayr* Xav. (Weltpriester).

Pastoral:

1778 *Troll* Johann B. (Weltpriester).

Kirchenrecht:

1773—1783 *Tomicich* Franz de Paula (Weltpriester).

b) Philosophische Facultät.

Physik:

Biwald Leopold (s. o.).

Mathematik:

Tampe (Taube) Karl (s. o.).

Logik und Metaphysik:

Wolf Johann N. (Weltpriester).*

Politische Wissenschaften:

Buresch von Greifenbach (1770 . . .).

c) Anfänge einer juridischen Facultät (seit 1778/79).

Winkler (Winckler, Winkhler) Balthasar, ständisch besoldeter Lehrer der Pandecten, Digesten, Landesgesetze und des Criminalrechtes.

Tiller Franz, kaiserlich besoldeter Lehrer des Natur-, Völker-, Staats- und bürgerlichen Rechtes und der Institutionen.

Neupauer Franz X., außerordentlicher Professor des deutschen Staatsrechts 1780 dem Winckler adjungiert.

(*Politische Wissenschaften: Buresch* von Greifenbach, siehe oben philosophische Facultät.)

d) Anfänge eines chirurgischen Studiums (seit 1777—1782).

Puk (Buck) Anton, landständischer Chirurg, und der ihm beigegebene Josef *Wimmer*, für „Zergliederungs-Kunst" (Anatomie), Wundarznei, Geburtshelfer- und Hebammen-Unterricht, Thierarzneilehre und Unterweisung der Militär-Hufschmiede.

III. Die Universität als Lyceum, 1782—1826.

a) Theologische Facultät

(1783 vierjähriger, 1788/89 bis 1790 dreijähriger Curs).

Dogmatik (I., II. Theil oder Curs):

1782—1788 *Tretter* Johann (1788—1789 nach Laibach).
1783—1784 *Moser* Ignaz.
1784—1785 *Lenaz* Josef (Weltgeistlicher).
1786—1800 *Kemper* Clemens.
1800—1813 *Tretter* J. (v. Laibach zurück).
1814—1830 *Appel* Sales Florian (Augustiner-Chorherr).

Moral:

1783—1784 *Moser* Ignaz.
1784—1791 *Arbesser* Alois.
1791—1804 *Jüstel* Josef (Weltgeistlicher).
1804—1811 *Hammer* Cajetan E. v. (Admonter Benedictiner).

* Geboren in der „*Grafschaft Gottschee*" 14. Mai 1738, studierte das Gymnasium und die Philosophie in Laibach, die Theologie in Graz und erwarb hier das philosophische Doctorat und das Licentiat der Theologie. In Wien hörte er Staatswissenschaften, Natur-, Kirchenrecht und andere juridische Disciplinen und wurde auf Grund seiner öffentlichen Prüfung vom 13. October 1774 für das Lehramt der Logik, Metaphysik und Moral-Philosophie (als Nachfolger der Jesuiten Anton *Poller* (siehe oben) und Leopold *Wiesenfeld* (siehe oben) — ernannt. Apostolischer Protonotar. (*Protokoll der philosophischen Facultät*, 1779 f., 122.)



1811—1824 *Reismüller* Hermann (Weltgeistlicher).

1824—1826 (Supplent Josef *Reinisch*, Weltgeistlicher.)

Alter Bund

(Einleitung, Hermeneutik, Exegese, hebräische Sprache, orientalische Dialecte):

1782—1785 *Kolb* Wilibald.

1785—1806 *Dvorzak* Severin, „A corde Jesu" (Augustiner-Barfüßer).

1806—1808 *Dernoschnigg* Gundislav (Dominicaner).

1808—1820 *Luschin* Franz X. (Weltpriester).

1820—1823 *Crophius* Ludwig (Cisterzienser aus Rein.)

1823—1825 *Muchar* Albert v. (Admonter Benedictiner).

1825 *Laritz* Alois (Weltpriester).

Neuer Bund

(Einleitung, Hermeneutik, Exegese, griechische Sprache):

1783—1785 *Tscherni* (Czerni) Damian (Dominicaner).

1785—1792 *Kolb* Wilibald.

1792—1808 *Dernoschnigg* Gundislav (siehe oben).

1808—1809 *Luschin* Franz (siehe oben).

1809—1823 *Kreil* Benno (Admonter Benedictiner).

(1826 *Laritz* suppl.)

1824—1829 *Kohlgruber* Josef (Weltpriester).

Kirchengeschichte:

1782—1822 *Gmeiner* Franz X. (Weltpriester).

1822—1823 *Crophius* (provisorisch).

1823—1830 *Klein* Anton (Weltpriester).

Pastoral:

1782—1804 *Troll* Johann (siehe oben).

1804—1821 *Zischka* Josef (Weltgeistlicher).

Supplent 1822—1823 *Reismüller* Hermann

1823—1828 *Schneider* Franz (Weltgeistlicher.

Canonisches Recht:

1782—1783 *Tomicich*.

1783—1784 *Gmeiner* Franz X.

Patrologie (Patristik):

1782—1785 *Kemper* Clemens (Minorit).

(*Melchior* Philipp bis 1784).

b) Juridische Facultät.

α) Vor 1810 bis zur neuen Einrichtung des vierjährigen juridischen Studiums.

Winkler Balthasar bis 1783

Tiller Franz bis 1797.

Neupauer Franz X., 1783—1788 (an Wincklers Stelle, seit 1784 auch für *Kirchenrecht).*

Egger F. (Nachfolger des Buresch v Greifenbach) bis 1803.

(1803—1804 Supplent Matthias *Zirsky).*

Ulbrich Franz (Nachfolger Neupauers beziehungsweise seit 1797 Tillers).

Jenull Sebastian (Nachfolger Eggers seit 1804)

β) Seit der Einführung des vierjährigen juridischen Studiums bis 1826.

Encyklopädie des juridisch-politischen Studiums, philosophisches oder natürliches Recht und Criminalrecht:

1810—1829 *Jenull* (siehe oben).

Römisches und Kirchenrecht:

1810—1823 *Ulbrich* (siehe oben)

1824 *Hüttenbrenner* Heinrich.

Lehen-, Handels und Wechselrecht, Gerichtsverfahren und Geschäftsstil:

1810—1811 *Orsler* Johann.

1812 ff. *Lech* Josef

Österreichisches Privatrecht:

1810 ff. *Appeltauer* Karl.

Politische Wissenschaften und Statistik:

1810—1821 *Kudler* Josef.

(1822 Supplent *Beer).*

1823—1826 *Springer* Johann.

c) Medicinisch-chirurgisches Studium.

α) Bis zur Organisierung der medicinisch-chirurgischen Studien im Jahre 1809.

Sartorius (Sartori) Josef: allgemeine und specielle, theoretisch-praktische Medicin, 1782—1809

Wimmer Josef: Wundarznei und Geburtshilfe, 1782—1808.

Plappart Edler v. *Frauenberg* Joachim, für Thierarznei- und Veterinärkunde oder Seuchenlehre.

Saul Franz, Protector der Anatomie (seit 1786), dann „Professor".

β) 1809—1826.

Praktische Medicin

(specielle Therapie innerlicher Krankheiten und medicinische Klinik):

1809—1811 *Sartori* (siehe oben).
1811—1821 *Polza* Josef.
1821 ff. *Schöller* Ferdinand v.

Theoretische Medicin

(Physiologie, allgemeine Pathologie und Therapie der innern Krankheiten, Materia medica, Diätetik und Anleitung zum Receptschreiben):

1809—1810 *Nemanitsch* Nikolaus
1811—1824 *Schallgruber* Josef.
(1824—1827 *Werle* Ignaz, suppl.)

Chirurgie

und allgemeine Pathologie der äußern Krankheiten, Instrumenten- und Bandagenlehre:

1808 ff. *Kömm* Johann Nep.

Anatomie:

1809—1821 *Saul* (siehe oben).
(1822—1824 *Goetz* Franz, Supplent.)
1824 ff. *Mayer* Franz.

Geburtshilfe:

(1809—1811 *Kömm* provisorisch.)
1812—1823 *Horn* Johann Philipp
(1823 f. *Goetz*, Supplent.)

Thierarznei- und Veterinärkunde (Seuchenlehre):

1809—1823 *Plappart* v. *Frauenberg* Joachim (siehe oben)
(1823—1824 *Werle* provisorisch).
1825 ff. *Hörmann* Josef.

d) Philosophische Facultät.

Philosophie:

Bis 1808 *Wolf* J. N. (siehe oben).
(Februar 1808 bis Ende October *Wartinger* Josef, suppl.)
1808—1814 *Prem* Franz.
Ende 1814 bis 1815 *Rembold* Leopold.
1815 ff. *Likawetz* Calasanz.

Mathematik:

1791 gest. *Taupe* Karl (Exjesuit).
1791 (def. 1806) bis 1814 *Jeschowsky* Franz.
1814—1819 *Jenko* Josef.
1820 ff. *Knar* Josef (1824 def.).

Physik:

1805 gest. *Biwald* Leopold (Exjesuit) (seit 1786 suppliert ihn wiederholt *Jeschowsky* Franz, später *Prem* Franz).
1806—1815 *Neumann* Johann Philipp.
1816—1826 *Kulik* Jakob Philipp.

Religionswissenschaft:

1817 *Hussick* Jakob.
(1817—1819 *Schwarzl* Michael provisorisch.)
1819—1822 *Keppler* Cölestin.
(1822—1823 *Likawetz* Calasanz provisorisch).
1825—1830 *Krans* Johann Nep.

Weltgeschichte

(beziehungsweise österr. Staatengeschichte):

1806—1813 *Schneller* Julius.
(1823—1825 *Polsterer* Alb. suppl.)
1825 ff. *Haßler* Leopold.

Erziehungskunde:

1817—1830 *Appel* Florian Sal. (siehe theologische Facultät).

Lateinisch-classische Literatur:

1813—1826 (seit 1818 def.) *Zeller* Justus.
(1823 *Rigler* Friedrich suppl.)
Bis 1826 f. *Muchar* Alb. v., Supplent.

Griechische Sprache:

1806—1810 *Pacher*.
1812 *Speckmoser* Ulrich.
1812—1815 *Kreil* Benno.
1815 ff. *Zeller* Justus (siehe oben).

e) Am Joanneum.

Landwirtschaft:

1809—1820 *Scherer* Claudius, Ritter v.
(1820—1821 *Schmutz* Karl suppl.)
1821 *Werner* Karl.

Botanik:

1812 (1821) ff. *Vest* Lorenz, Edler v.

Mineralogie:

1812—1818 *Mohs* Friedrich.
1818 ff. *Anker* Matthias.

Zoologie:

Seit 1818 *Schiller* Ferdinand v. (siehe oben).

Chemie:

Seit 1812 *Vest* Lorenz, Edler v. (siehe oben).

Technologie:

Seit 1814 *Jenko* (siehe oben).
Seit 1821 *Knar* (siehe oben).

Astronomie:

1818—1826 *Kulik* (siehe oben).

IV. Seit der Wiederherstellung der Universität bis zur neuen Organisierung des Universitäts-Studiums, 1827—1850.

a) Theologische Facultät.

Dogmatik:

1826—1830 *Appel* Florian Sal. (siehe oben).
(1830—1832 *Bittermann* Wilhelm, Suppl.
1833—1835 *Büchinger* Josef
(1835 *Kirmann* Franz, Supplent.)
1837—1843 *Rotter* Johann Nep.
(1843—1844 *Vogrin* Lorenz suppl.)
1844 *Wenger* Karl.
(1845—1846 *Wagl* Friedrich, Supplent.)
1846—48 *Fusching* Josef.
(1848—1849 *Schweizer* Franz, Supplent.)

Alter Bund

(Einleitung, Exegese, Hermeneutik, biblische Archäologie), orientalische Dialecte:

1826—1836 *Laritz* Alois (siehe oben).
1836—1845 *Riedl* Johann.
1845 ff. *Fruhmann* Michael.

Neuer Bund

(Einleitung, Exegese, Hermeneutik):

1826—1829 *Kohlgruber* Josef (siehe oben).
1833—1838 *Propst* Jakob.
1838—1839 *Rotter* Johann.
1839 ff. *Wagl* Friedrich.

Moraltheologie:

1826 *Beutel* v. *Lattenberg* Wenzel.

Pastoraltheologie:

(*Schneider* Franz, siehe oben).
(1829 *Kohlgruber*, Supplent.)
1832 *Beutel* v. *Lattenberg*, Supplent.
1835 *Propst*, Supplent.
1837—1845 *Kirmann* Franz.
1845 ff. *Riedl* Johann.

Kirchengeschichte:

Klein Anton (siehe oben).
1833 ff. *Robitsch* Matthias.

b) Juridisch-politische Facultät.

Encyklopädie, Einleitung in das juridisch-politische Studium, Natur- und Criminalrecht. (Gefällgesetze):

Jenull siehe oben.
1829—1830 *Ellauer*.

Römisches und canonisches Recht:

Hüttenbrenner siehe oben.
1832—1845 *Wiesenauer*.
1845—1848/49 *Chabert* August.
1848/49 (*Mayer* Anton, Supplent).
— (*Stremayr* Karl v., Supplent.)

Österreichisches Privatrecht:

1810—1845 *Appeltauer* (siehe oben)
1845 ff. *Wiesenauer*.

Lehens-, Handels-, Wechselrecht Gerichtsverfahren, Geschäftsstil:

Bis 1839 *Leeb* Josef (siehe oben).
1839—1841 *Trummer* Peter, Supplent.
1841 ff. *Blaschke* Johann.

Politische Wissenschaften und Gesetzkunde:

(1827—1828 *Nowak* August, Supplent.)
1829 ff. *Schreiner* Gustav Franz
Juttmann Josef, *Fleckh* Johann, *Uranitsch* Albert } 1848/49 als *Supplenten* des Faches.

Staatsrechnungswissenschaft:

1831/32—1868/69 *Richter* Anton, k. k. Rechnungsrath. (1831/32—1850 „Docent", dann seit 1851/52 „Privatdocent" bis 1868/69.)

Goeth Georg, ordentlicher öffentlicher Professor der Mathematik am ständischen Joanneum, „außerordentlicher Professor der cameralistischen, juridischen und politischen Arithmetik", 1846/47—1855/56.

c) Philosophische Facultät.

Theoretische und praktische Philosophie:

Likawetz Calasanz (siehe oben).
(1838 *Miklosich* Franz, Supplent.)
1839 ff. *Gabriel* Lorenz.

Mathematik:

Knar (siehe oben).

Physik:

Kulik (siehe oben).
1826—1835 *Heßler* (seit 1830 def.)
(1835 *Neumann* August suppl.)
1836—1847 *Gintl* Wilhelm.
(1847—1850 *Steiner* Franz suppl.)

Religionswissenschaft:

1829 *Kraus* (siehe oben)
1830—1850 *Widerhofer* Honorius (zugleich auch für *Erziehungskunde*).

Weltgeschichte (beziehungsweise österreichische Staatengeschichte):

Haßler (siehe oben).

Classische Literatur und Ästhetik.

1826—1849 *Muchar* Albert v.
(1849—1850 *Rieder* Edmund suppl.)

Naturgeschichte (an der Universität):

1846—1847 *Knar* Josef (siehe oben).
1847—1850 *Pranger* Engelbert (Docent).

d) Am Joanneum.

Landwirtschaft:

Bis 1838 *Werner* Karl (siehe oben).
1838 *Unger* Franz, Supplent.
1839 ff. *Hlubek* Franz.

Mineralogie:

Bis 1842 *Anker* Matthias (siehe oben).
1842 ff. *Haltmeyer* Georg.

Botanik:

Bis 1830 *Vest* Lorenz v. (siehe oben).
(1831—1832 *Maly* Josef suppl.)
1832—1835 *Heyne* Josef.
(1835—1836 *Maly* Josef suppl.)
1836—1850 *Unger* Franz.

Zoologie:

Bis 1833 *Werner* Karl (siehe oben).
1833—1835 *Heyne* Josef.
1835—1849 *Unger* Franz (siehe oben).
(1849 f. *Schmarda* K. suppl.)

Chemie:

1830—1843 *Schrötter* Ferdinand
(1843—1846 *Haltmeyer* [siehe oben] suppl.)
1846 ff. *Gottlieb* Johann.

e) Medicinisch-chirurgisches Studium.

Theoretische Medicin:

(*Werle* Ignaz. suppl.)
1827 *Czermak* Julius.
(1827—1830 *Werle* Ignaz, suppl.)
1830—1852 *Langer* Leopold.

Praktische Medicin:

Schöller Ferdinand v. (siehe oben).

Chirurgie:

Kömm M. (siehe oben).

Anatomie:

Mayer Franz (s. oben).

Geburtshilfe:

(*Goetz*, 1830 suppl.)
1830—1836 *Weiß* Alexander.
1836 ff. *Goetz*.

Thierarzenei und Veterinärkunde:

Bis 1840 *Hörmann* Josef (siehe oben).
(1840—1842 *Hruschauer* Franz, suppl.)
1842 ff. *Frisch* Franz.

Vorbereitungs-Wissenschaften. (Chemie und Naturgeschichte):

1836 ff. *Hruschauer* Franz.

Augenheilkunde:

1831—1836 *Piringer* Josef, „außerordentlicher Docent".

Seelenheilkunde (Psychiatrie):

Köstl Franz, Primararzt, 1848/49—1849/50.

V. Von der neuen Organisierung der Hochschule bis zur Vervollständigung derselben, 1850—1862.

a) Theologische Facultät.

Dogmatik (und Fundamentaltheologie:

(Bis 1852 *Schweizer* Franz, suppl., siehe oben.)
1852 ff. *Tosi* Josef.

Alter Bund
(Einleitung, Exegese, Hermeneutik, orientalische Dialecte):

Fruhmann (siehe oben).

Neuer Bund
(Einleitung, Exegese, Hermeneutik):

Wagl (siehe oben).

Moral-Theologie:

(1850—1851 *Klementschitz* Anton, suppl.)
1851—1853 *Ehrlich* Johann N.
(1853 *Schmidt* Adalbert, suppl.)
1854—1856 *Nimus* Michael.
(1856—1857 *Schweitzer* Franz, suppl.)
1857 ff. *Schlager* Marcellin.

Pastoraltheologie:

1853 *Riedl* Johann (siehe oben).
1854—1863 *Lehmann* Heinrich.

Kirchengeschichte und Kirchenrecht (seit 1851).

Robitsch Matthias (siehe oben).

b) Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät.

Rechtsphilosophie und Encyklopädie:

1850—1860 *Ahrens* Heinrich.
1860 ff. *Weiß* Franz (s. Strafrecht).

Römisches Recht:

1850—1860 *Kopatsch* Johann.
1861 ff. *Maassen* Bernh.
1862 ff. *Demelius* Gustav.
1865—1866 *Schrach* Moriz, Privatdocent.
1861—1862 *Stremayr* Karl v., Privatdocent.
1861—1862 ff. *Tewes* August, Privatdocent.

Kirchenrecht:

1850—1860 *Kopatsch* Johann.
1861 ff. *Maassen* Bernhard.

Österreichisches Privatrecht.

Bis 1857 *Wiesenauer* Franz (siehe oben).
(1857—1858 *Neubauer* J., suppl.)
1850—1853 *Krainz*, slovenischer Vortrag.
1859 ff. *Michel* Bernhard Theodor.

Lehens-, Handels- und Wechselrecht, Gerichtsverfahren.

Blaschke Johann (siehe oben).

Politische Wissenschaften
(Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Statistik):

Schreiner Gustav (siehe oben)
1861—1862 *Kosegarten* Wilhelm, Extra-Ordinarius.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte:

Sandhaas Georg, 1851 ff.

Finanzgesetzkunde:

1851 ff. *Skedl* Michael, Extra-Ordinarius.

Bergrecht:

1854—1857 *Wiesenauer*.
1857—1858 *Samitsch* Ferdinand.
1858 ff *Michel* Theodor.

Gerichtliche Medicin (Staatsarzneikunde):

Langer Leopold, Professor der theoretischen Medicin (siehe medicinisch-chirurgische Lehr-Anstalt) 1850/51 bis 1851/52. 1858 Docent, 1860/61 ff außerordentlicher Professor.
Lang Donat August (siehe medicinisch-chirurgisches Studium).

Strafrecht:

Neubauer, 1850 ff.
Weiß Franz, 1855 ff.

c) Philosophische Facultät.

Philosophie
(theoretische und praktische):

1862 *Gabriel* Lorenz (siehe oben).
1862 ff. *Nahlowsky* Johann.

Mathematik:

Bis 1862 *Kaar* (siehe oben).
1862—1863 *Hornstein* Karl.

Physik:

Hummel Karl 1850 ff.
(*Peché* Ferdinand, Privatdocent der analytischen Mechanik, Supplent der Physik am Joanneum, 1854—1855.)

Chemie:

Hruschauer 1857 ff
1861 *Wertheim* Theodor.

Naturgeschichte:

1848/49—1850/51 *Pranger* Engelbert, Admonter Conventuale.
1850—1853 *Schmarda* Ludwig.
(1853 *Kopetzky* Benedict, suppl.)

Mineralogie:

1853—1857 *Kopetzky*, Supplent (siehe oben).
— — *Aichhorn* (Professor am Joanneum), Supplent.
— — *Gobanz*, Supplent.

Botanik:

Bill (Professor am Joanneum), suppl.

Mineralogie:

1861 *Zepharovich* Victor, Ritter v.

Zoologie:

(1853—1856 *Kopetzky*, Supplent.)
(1856 *Jeitteles* Ludwig, Supplent.)
1857 ff. *Schmidt* Oskar.

Weltgeschichte (beziehungsweise österreichische Staatsgeschichte

Bis 1850 *Haßler* Leopold (siehe oben).
(1851—1852 *Pohl*, suppl.)
1853 ff. *Weiß* Johann N. (für österreichische Staatsgeschichte bleibt *Pohl* bis 1857).
1857 ff. *Sacher-Masoch*, Privatdocent für österreichische Geschichte und neuere Geschichte.
1862/63—1865 *Krones* Franz, Privatdocent für österreichische Geschichte.

Classische Philologie und Ästhetik:

1850—1856 *Hoffmann* Emmanuel, Extra-Ordinarius.
1850—1863 *Tangl* Karlmann, Ordinarius.
Privat-Docent 1857/58, *Karajan* Max v., Extra-Ordinarius 1863 ff.

Deutsche Sprachwissenschaft und Literatur:

1851—1861 *Weinhold* Karl.
1862 ff. *Tomaschek* Karl.
Stark Franz, Privat-Docent 1861.

d) Medicinisch-chirurgische Lehranstalt.

Theoretische Medicin:

Bis 1852 *Langer* Leopold (Doctor für Psychiatrie, siehe juridische Facultät).
1852—1863 *Clar* Franz (Doctor für Kinderkrankheiten).

Praktische Medicin:

Bis 1855 *Schöller* Ferdinand v. (siehe oben).
(1855 *Urag* Heliodor, suppl., Doctor für pathologische Anatomie, 1856/57 bis 1860/61).
1855—1861 *Rigler* Lorenz.

Chirurgie:

Kömm (siehe oben).
1851 ff. *Rzehaczek* Karl.

Geburtshilfe:

Goetz Franz (siehe oben).

Anatomie:

Mayer Franz (siehe oben).

Vorbereitungs-Wissenschaften:

Bis 1857 *Hruschauer* Franz (siehe oben).
1857 ff. *Schäfer* Eduard.
(*Lipp*, Supplent.)

Thierarzneikunde und Veterinärlehre:

Frisch Franz (siehe oben).

Pathologische Anatomie:

Heschl Richard, seit 1862.

Zahnheilkunde:

1857/58—1858/59 *Brunn* Franz, Docent.

Augenheilkunde:

1858—1863 *Ressl* Alois, Docent (zugleich Supplent des Faches).

Psychiatrie:

1858 *Lang* Donat August, Docent (bei der juridischen Facultät und Docent an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt).

VI. Die Zeiten der vollständigen Universität, 1863—1886.

a) Theologische Facultät.

Alter Bund
(Einleitung, Exegese, Hermeneutik, orientalische Dialecte):

Bis 1877 *Fruhmann* Michael (siehe oben).
(*Daum* Alois, Supplent.)
(*Fraidl* Franz Sales, Supplent; seit 1878 Ordinarius.)

Neuer Bund
(Einleitung, Exegese, Hermeneutik):

Bis 1871 *Wagl* Friedrich (siehe oben).
(1871 *Pölzl* Franz, Supplent, seit November 1872 Ordinarius.)
(1882—1883 *Weiß* Anton, Supplent.)
1883 ff. *Schmid* Otto.

Dogmatik
(Fundamental-Theologie):

Tosi (siehe oben).
(1868—1869 *Kahn* Josef und *Worm* Johann, suppl.)
1869 *Stanonik* Franz.

Fundamental-Theologie:

Worm Johann (siehe oben) seit 1868/69.

Moral-Theologie:

Schlager Marcellin (siehe oben).

Pastoral-Theologie:

(1864—1865 *Schlager* M., suppl.)
1865 ff. *Klinger* Franz.

Kirchenrecht:

1851—1874 *Robitsch* Matth. (siehe oben).
1874 ff. *Scherer* Rud., Ritter v. (seit 1876 Ordinarius).

Kirchengeschichte:

Bis 1874 *Robitsch* Matth. (siehe oben).
1874 *Schuster* Leopold, 1876 Extra-Ordinarius, 1882 Ordinarius.

b) Juridische Facultät.

Römisches Recht:

Bis 1871 *Maassen* (siehe oben).
Bis 1881 *Demelius* (siehe oben).
Tewes (siehe oben, Extra-Ordinarius seit 1864; Ordinarius seit 1871).
1881—1884 *Wlassak* Moriz.
1885 ff. *Schey* Josef, Freiherr v.
Priv.-Docent *Pfersche* Emil v., s. 1880/81.

Kirchenrecht:

Bis 1871 *Maassen*.
(*Thaner* Friedrich, habil. Privat-Docent.)
1871/72 ff. *Groß* Ferdinand.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht:

Bis 1865/66 *Sandhaas* (siehe oben).
1866 ff. *Bischoff* Ferdinand
Luschin Arnold, Ritter v., Privatdocent seit 1870; Extra-Ordinarius seit 1873; Ordinarius seit 1881.

Strafrecht:

Bis 1876 *Weiß* Franz (siehe oben)
Bis 1882 *Neubauer* Ignaz (siehe oben).
1876 ff. *Schütze* Reinhold.
1875/76—1882 Privat-Docent; seit 1882 Extra-Ordinarius *Vargha* Julius.
1876 ff. Privatdocent *Liszt* Franz, Ritter von.

Österreichisches Civilrecht.

Bis 1877 *Michel* Theodor (siehe oben).
1863/64 *Heller* Benedict Prokop, Extra-Ordinarius.
1875—1878 *Strohal* Emil, Privat-Docent; 1878 Extra-Ordinarius; 1881 Ordinarius
1880—1881 Privat-Docent, s. 1885 Extra-Ordinarius Dr *Anders* Josef, Freiherr v.

Handels- und Wechselrecht, Gerichtsverfahren:

Bis 1879 *Blaschke* Johann (siehe oben).
1876 ff. *Grawein* Alexander, Privat-Docent.
1879 ff. *Canstein* Raban, Freiherr von, Extra-Ordinarius (1881 Ordinarius).

Politische Wissenschaften:

Schreiner bis 1871.
(*Hugelmann* Karl, suppl.)

Nationalökonomie, Finanzwissenschaft:

Hermann Emanuel, Privatdocent für Nationalökonomie 1864/66—1867/68.
Bischoff Hermann, Privatdocent für Nationalökonomie, 1868/69 . . .
Hildebrand, Extra-Ordinarius 1869, 1873 Ordinarius.

Verfassungsrecht, Verwaltung, Statistik:

1871 ff. *Bidermann* Hermann Ignaz.

Privatdocent *Hugelmann* Karl, für Statistik und Staatskunde, 1870/71–1874.

— *Juraschek* Franz, Ritter v., 1875 ff. für allgemeines und österreichisches Staatsrecht.

— *Gumplowicz* Ludwig, Privatdocent für allgemeines Staatsrecht s. 1877; Extra-Ordinarius seit 1882.

Finanzgesetzkunde:

Bis 1868 *Skedel* Michael, Extra-Ordinarius.

Privatdocent für Finanzwissenschaft und österreichische Finanzgesetzkunde s. 1883/84 *Myrbach* Franz, Freiherr v.

Bergrecht:

Michel Theodor (siehe oben).

1877 ff. *Bischoff* Ferdinand.

Staatsrechnungs-Wissenschaft:

1871 ff. Privatdocent *Hartmann* Friedrich.

c) Medicinische Facultät.

Anatomie (descript. und topogr.):

1863–1881 *Planer* Julius, Edler v.

1882 ff. *Zuckerkandl* Emil.

Anatomie (pathologische):

1863–1875 *Heschl* Richard (siehe oben).

1875 *Kundrat* Hans, Extra-Ordinarius, 1877 Ordinarius.

1882 ff. *Eppinger* Hans.

Physiologie:

1863 ff. *Rollett* Alexander.

Privatdocent seit 1880/81 *Drasch* Otto.

Allgemeine Pathologie, Therapie, Pharmakologie, Pharmakognosie:

1863–1876 *Clar* Franz (siehe oben).

1877 Supplent, 1878 Ordinarius *Schroff* Karl, Ritter v.

Specielle medicinische Pathologie und Therapie:

1863–1876 *Körner* Moriz.

1876 ff. *Rembold* Otto.

Privat-Docent *Haimel* Karl 1872/73 bis 1879/80.

— *Pramberger* Hugo, seit 1882/83.

— *Hoffer* Ludwig, Edler v., 1882/83.

Allgemeine experimentelle Pathologie:

Seit 1876/77 Privat-Docent und seit 1880 bis 1886 Extra-Ordinarius *Klemensiewicz* Rudolf (1886 Ordinarius).

Chirurgie:

Rzehaczek Karl (siehe oben).

Privat-Docent seit 1876/77–1880 *Quass* Rudolf.

— Seit 1880/81 ff. *Walser* Franz.

— Seit 1885/86 *Ebner* Ludwig.

Histologie und Embryologie:

1873–1879 Extra-Ordinarius, 1879 ff. Ordinarius *Ebner* Victor, Ritter v.

Augenheilkunde:

1863 ff. *Blodig* Karl.

Privat-Docent seit 1881/82 Dr. *Birnbacher* Alois.

— Seit 1881/82 Dr. *Berger* Emil.

Geburtshilfe und Gynaekologie:

1863 ff. *Helly* Karl, Ritter v.

Privat-Docent 1874/75 *Börner* Ernest s. 1880/81 Extra-Ordinarius.

— seit 1885/86 *Fürst* Camillo.

Pathologische Chemie:

1863–1873 Extra-Ordinarius *Folwarczny* Karl.

1873 Extra-Ordinarius *Hoffmann* Karl, s. 1879 Ordinarius.

Psychiatrie:

1872 Extra-Ordinarius *Czermak* Josef.

1874 Extra-Ordinarius *Krafft-Ebing* Richard, Freiherr von, Ordinarius seit 1882/83.

Privat-Docent 1885 *Schlangenhausen* Frid.

Gerichtliche Arzneikunde:

1863 ff. *Schauenstein* Adolf v.

Seuchenlehre und Veterinärpolizei:

1863/64 *Dreschnig* Barthol., Extra-Ordinarius.

1864 ff. Extra-Ordinarius *Koch* Josef, R. v.

Syphilis und Dermatologie:

1865–1873 Privat-Docent *Lipp* Eduard, seit 1873 Extra-Ordinarius.

Zahnheilkunde:

Privat-Docent 1866/67–1883 *Tanzer* Valentin.

— 1885/86 ff. *Bleichsteiner* Anton.

Balneologie:

Privat-Docent *Clar* Conrad, 1876/77 ff.
— *Glax* Julius, seit 1882/83 Titular-Extra-Ordinarius.

Laryngoscopie:

1872 ff. Privat-Docent *Emele* Karl.

Ohrenheilkunde:

Privat-Docent 1875/76—1886 *Kessel* Johann.

Kinderheilkunde:

Privat-Docenten seit 1876/77 *Tschamer* Anton und
Zini Anton Karl, Extra-Ordinarius seit 1880/81 (gest. 1886).

Nervenkrankheiten:

Privat-Docent seit 1879/80 *Müller* Franz.

Hygiene:

Privat-Docent seit 1882/83 *Kratter* Julius.
1885/86... *Gruber* Max, Extra-Ordinarius.

d) Philosophische Facultät.

Philosophie:

Bis 1878 *Nahlowsky* Johann (siehe oben).
Riehl Alois, 1870/71—1873 Privatdocent; 1873—1878 Extra-Ordinarius, 1878 bis 1882 Ordinarius.
Kaulich Wilhelm, 1868/69 Privatdocent, seit 1872 Extra-Ordinarius. (gest. 1870).
1882 ff. *Meinong* Alexander, Ritter v., Extra-Ordinarius.
Privatdocent seit 1882/83 *Spitzer* Hugo.

Mathematik:

Bis 1866 *Mach* Ernst.
1866 *Frischauf* Johann, Extra-Ordinarius, seit 1867 Ordinarius.
1869/70 ff. *Friesach* Karl, Extra-Ordinarius für angewandte Mathematik und insbesondere für mathematische Geographie und für Astronomie. Vorstand des astronomischen Observatoriums.
Privatdocent *Escherich* Gustav, Ritter v., 1874/75—1876/77. Extra-Ordinarius seit 1877/79.
1879 ff. *Dantscher* Victor, Ritter v. Kollesberg, Extra-Ordinarius.
Privatdocent für *angewandte Geometrie: Streissler* Josef. 1875/76.

Physik:

Bis 1867 *Hummel* Karl (siehe oben).
1866/7 *Mach* Ernst (siehe oben).
1868—1876 *Toepler* August, Ordinarius der Experimental-Physik.
1869—1873 ff. *Boltzmann* Ludwig, Ordinarius der mathematischen Physik. 1876 ff. Toeplers Nachfolger. 1866/67 bis 1868/69 Privatdocent und seit 1869/70 Extra-Ordinarius *Subić* Simon.
1874—1884 Extra-Ordinarius *Streintz* Heinrich; 1885 ff. Ordinarius der mathematischen Physik.
1875—1876 Privatdocent; seit 1876/77 Extra-Ordinarius *Ettingshausen* Albert v.
Privatdocenten seit 1882/83:
Klemenčič Ignaz; *Streintz* Franz.

Chemie:

Bis 1865 *Wertheim* Theodor (siehe oben).
1865 ff. *Pebal* Leopold, Edler v.
Privatdocenten; 1864/65 *Maly* Richard, seit 1882/83—1884 *Gazzarolli* Karl, Edl. v.
Seit 1884/85 *Schacherl* Gustav; *Schroetter* Hugo und *Jahn* Hans.

Mineralogie und Geologie:

Bis 1864 *Zepharovich* Victor, Ritter v.
1864—1882 *Peters* Karl.

Mineralogie und Petrographie:

1876 *Doelter* Cornelius Extra-Ordinarius, Ord. 1883....

Geologie:

Privatdocent seit 1882/83: *Hussak* Eugen.
1876 *Hoernes* Moriz Extra-Ordinarius, Ord. 1883....
Privatdocent seit 1880/81: *Hilber* Vincenz.

Botanik:

(*Bill* Georg, bis 1871 Supplent der Botanik.)
Leitgeb Hubert, 1866/67 Privatdocent, 1867 Extra-Ordinarius, 1869 ff. Ordinarius.
1870/71—1875 Privatdocent *Wretschko* Matthias.
1871 *Ettingshausen* Constantin, Freiherr v., Ordinarius für specielle Botanik und Phytopalaeontologie.
Seit 1880/81 Privatdocent und seit 1885 Extra-Ordinarius *Haberlandt* Gottlieb.
Privatdocent seit 1882/83 *Heinricher* Emil.

Zoologie:

Schmidt Oskar bis 1872.
1872/73—1884 *Schulze* Eilhard.
1884 ff. *Graff* Ludwig v.
Privatdocenten: 1871/72—1876 *Graber* Vitus;
1876/77 *Mojsisovics* August v.
1878/79 ff. *Heider* Arthur, Ritter v. (zoologische und vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte).
Seit 1885/86 *Zelinka* Karl.

Allgemeine Geschichte:

Weiß Johann (siehe oben).
Wolf Adam, Extra-Ordinarius 1865, Ordinarius 1868/1881, Privatdocent seit 1875/76.
Privatdocent seit 1875/76 *Zwiedineck* von Südenhorst Hans (Extra-Ordinarius für Neuere Geschichte seit 1885).
Privatdocent für Geschichte seit 1880/81 und Extra-Ordinarius für Geschichte des Alterthums seit 1885 *Bauer* Adolf.
Privatdocent für ältere orientalische Geschichte 1882/83—1886 *Floigl* Victor.

Österreichische Geschichte

Krones Franz, 1865 ff. Ordinarius
Privatdocent seit 1875/76... *Mayer* Franz Martin.

Historische Hilfs-Wissenschaften:

α) Paläographie, Diplomatik:

Privatdocenten: 1869—1873 *Zahn* Josef; 1877/78 *Kaltenbrunner* Ferdinand;

β) Epigraphik, Heraldik, Numismatik, Sphragistik:

1867—1869/70 Privatdocent, 1869/70 ff. Extra-Ordinarius *Pichler* Friedrich.

Geographie:

Friesach Karl (1867/68—1869 Privatdocent, 1869 ff. Extra-Ordinarius. Siehe oben „Mathematik").
1871—1874 *Roesler* Robert, Ordinarius.
Privatdocent *Schmidt* Wilhelm 1874 bis 1876.

Tomaschek Wilhelm, Privatdocent 1876/77, 1878—1881 Extra-Ordinarius, Ordinarius 1881—1885.
1886 *Richter* Eduard, Ordinarius.

Classische Philologie:

Schenkl Karl bis 1875 (siehe oben).
Karajan Max, Ritter v., Extra-Ordinarius (siehe oben), Ordinarius 1867 ff.
Kergel Wilhelm, Ordinarius 1871 ff.
Keller Otto, 1876—1882 Ordinarius
Goldbacher Alois (1871/72—1875 Privatdocent) 1882 ff. Ordinarius.
1881 ff. *Gurlitt* Wilhelm, Extra-Ordinarius für classische Archäologie und Realien.
Privatdocent seit 1882/83 *Petschenig* Michael.

Germanistik:

Tomaschek Karl bis 1868.
Privatdocent 1868/69—1874/75 *Jeitteles* Adalbert.
Heinzel Richard, Ordinarius 1868—1873.
Schönbach Anton, 1873—1876 Extra-Ordinarius, 1876 ff. Ordinarius.
Privatdocent *Werner* Richard Maria, seit 1879/80.
Privatdocent *Zingerle* Oswald, seit 1882/83.
1884—1886 *Sauer* August, Extra-Ordinarius.

Sprachvergleichung:

1873—1876 *Schmidt* Johannes.
Meyer Gustav, 1877—1881 Extra-Ordinarius, 1881 ff. Ordinarius.

Italienische Sprache und Literatur:

Bis 1876 *Lubin* Anton (siehe oben).

Romanische Sprachen und Literatur.

1876 ff. *Schuchardt* Hugo, Ordinarius.

Slavische Sprachwissenschaft:

Krek Georg, 1867—1870 Privat-Docent, 1870—1875 Extra-Ordinarius, 1875... Ordinarius.

Theorie und Geschichte der Musik:

Privatdocent von 1872 ff. *Hausegger* Friedrich v.

L. Die Adjuncten der Theologie, Assistenten der medicinisch-chirurgischen Kliniken und die Adjuncten und Assistenten (Demonstratoren) der philosophischen Facultät.

I. Adjuncten der Theologie, 1827—1849 (sämmtlich Weltpriester).

Volkmayer Vincenz, 1827/1828.
Weninger Franz, 1830/31.
Riedl Johann, 1832/33.
Weineck Josef, 1834/35—1835/36.
Murko Anton, 1836/37—1838/39.
Vogrin Lorenz, 1839/40—1842/43.
Schmid Adalbert, 1843/44—1846/47.
Schweizer Franz, 1847/48—1848/49.

II. Assistenten der medicinisch-chirurgischen Kliniken.

a) Bis 1863.

Assistenten für das medicinisch-chirurgische Studium vor 1833 (mit 200 fl. Remmeration und 24 fl. Quartiergeld):

Amerlin Ferdinand.
Eisele Anton, vom December 1824 bis Ende Februar 1825.
Tilipaul Wenzel, vom März 1825 bis Ende August 1826.
Ludwig Philipp, vom 1. September 1826 bis Mai 1827.
Kropsch Josef, vom Mai 1827 bis Ende Februar 1829.
Tilipaul Wenzel (siehe oben), vom April 1829 bis Ende Mai 1830, Assistent der *chirurgischen Klinik*.

1. Theoretisch-praktische Medicin.

α) 1848/49:

Schubert Josef, 1833–1834.
Streintz Josef, 1843—1848/49.

β) Von 1853/54 bis 1863/64:

Ferweger Leopold, 1852–1853/54.
Urag Heliodor, 1854—1857/58.
Plazer Victor v., 1858—1861.
Unger Ferdinand, 1861/62.
Platzl Karl, 1862 . . .

2. Chirurgie (seit 1830).

α) Bis 1848/49:

Rauch Josef, 1830 (Juni) bis 1834.
Schell Franz, 1834—1836.
Knittelfelder Franz, 1837—1839.
Müller A. Th. Mag., 1840–1842.
Hinterthür Anton, 1842—1843.
Mezler v. Andelberg Johann B., 1843 bis 1847.
Wagl Ignaz, 1847 (August) bis 1848/49.

β) Von 1853/54 bis 1863/64:

Fux Franz, bis 1854.
Wisiak Anton, 1854/55.
Petri Franz, 1855.
Steinlechner Karl, 1855/56—1856/57.
Egger Johann v., 1857—1860/61.
Schöller Ferdinand Edler v., bis 1861 . . .

3. Geburtshilfe (seit 1808).

α) Bis 1848/49:

Goriupp Matthias, („Adjunct") 1808—1812.
Valentin Caspar, 1838—1839.
Sommavilla Johann, 1840—1841.
Hinterthür Anton, 1842–1843.
Adler Josef, 1843—1845/46.
Werle Raimund, 1846/47—1848/49.

β) Von 1853/54 bis 1863/64:

Mikurko Gustav, 1854—1854/55.
Fürntratt Matthäus, 1855/56—1859.
Bossi Max, 1860 . . .

4. Anatomie (seit 1845/46):

Appel Engelbert, 1845/46—1846/47.
Fritsch Johann, 1847/48—1848/49.
Karner Peter, 1853/54—1858.
Trost Clemens, 1858—1860/61.
Miskey Alois, Edler v., 1861—1863/64.

b) 1863/64 bis 1885/86.

1. Descriptive Anatomie (anatomisches Institut):

Miskey Alois, Edler v., 1863/64—1864/65.
Lackner Johann, 1865–1866; 1867—1869.
Wanderer Franz, 1869/70.
Kupferschmidt Adalbert, 1870–1871.
Busch Johann, 1871—1871/72.
Kautzner Karl, 1871—1872 (I.)
Bleichsteiner Anton, 1872 (II.); 1872/73 (I.)
Hölscher Friedrich, 1873 (II.)

Comini-Sonnenberg Alfred v., bis 1874.
Schimm Johann, 1875—1878.
Eberstaller Oskar, 1877 . . .
Fabini Josef, 1878/79—1880.
Weiß Otto, 1880/81—1882.
Laimer Eduard, 1882/83—1884.
Kerschner Ludwig, 1884/85 . . .

2. Pathologische Anatomie (anatomisch-pathologisches Institut):

Quass Rudolf, 1863/64—1865.
Mann Ludwig, 1865/66—1866 (dann unbesetzt).
Flora Alois, 1867/68 (pr.) bis 1869/70.
Stockmayer Friedrich, 1870/71.
Pertot Simon, 1871—1872.
Kautzner Karl, 1872/73 (1873, I.)
Schneditz August, 1873 (II.), 1874 (I.) bis 1877.
Kratter Julius, 1874 (II.) bis 1875.
Pommer Gustav, 1875/76—1878 und 1879/80.
Wolf Karl, 1877/78—1879.
Zerzer Ludwig, 1878—1879.
Schneller Franz, 1880/81—1882.
Paltauf Richard, 1881/82—1884.
Hofmann v. Wellenhof Georg, 1884/85 . . .
Paltauf Arnold 1884/85.

3. Theoretisch-praktische Medicin (medicinische Klinik):

Platzl Karl, 1863/64—1865/66.
Haimel Franz, 1866—1871/72.
Glax Julius 1872—1875.
Bogensberger Julius, 1875/76—1879.
Hoffer Ludwig, Edler v., 1879/80—1884.
Trost Rudolf, 1884/85 . . .

4. Chirurgie (chirurgische Klinik):

Schöller Ferdinand, Edler v., bis 1863/64.
Plappart Cajetan, Ritter v., 1865—1870/71.
Quass Rudolf, 1871—1874.
Walser Franz, 1874/75—1880.
Ebner Ludwig, 1880/81 . . .

5. Physiologie (physiologisches Institut):

Maly Richard, 1863/64—1864/65 (dann unbesetzt).
Barkan Adolf, 1867—1867/68.
Ebner Victor, Ritter v., 1868—1870.
Glax Julius, 1871—1871/72.
Klemensiewicz Rudolf, 1872.
Heider Arthur, Ritter v., 1873—1874/75.
Prasch Otto, 1875—1885.
Wolf Karl, 1878/79—1881.
d'Angeli Eduard, 1881/82—1882.
Lacker Karl, 1882/83—1885.
Smerecker Ernst, 1885/86 . . .
Zoth Oskar, 1885/86 . . .

6. Pathologische Chemie, medicinische Chemie (Institut), seit 1875:

Ballmann Heinrich, 1875—1878.
Fischer Emil, 1878—1879.
Knauerer Franz, 1879/80—1882.
Probst Anton, 1882—1883.
Schardinger Franz, 1883/84 ff.

7. Augenheilkunde (ophthalmologische Klinik):

Plazer Victor v., 1863—1864.
Brauner Johann, 1864—1866/67.
Keller Karl, 1867—1872/73.
Nouveiller Josef, 1873—1879.
Birnbacher August, 1879/80—1884.
Bledig Karl, 1883/84—1885.
Krones Karl, Ritter v., 1885/86.

8. Geburtshilfe und Gynaekologie (geburtshilflich-gynaekologische Klinik):

Zini Anton, 1863/64—1868.
Lott Gustav, 1868/69—1870.
Börner Ernest, 1870/71—1874.
Zechner Johann, 1874/75—1878.
Spieß Julius, 1878/79—1884.
Goehlert Otto, 1884/85 . . .

(9. Syphilidologisch-dermatologische Klinik Secundarärzte, beziehungsweise Assistenten.)

10. Psychiatrie (seit 1874/75):

Sterz Heinrich, 1874/75—1881.
Gugl Hugo, 1881/82 . . .

11. Pharmakologie (seit 1882/83):

Vogel Franz, 1882/83—1885.
Mahnert Franz, 1885/86 . . .

12. Kinder-Krankheiten (seit 1881/82):

Tobeiz Adolf, 1881/82—1885.
Widowitz Josef, 1885/86 . . .

13. Histologie, Embryologie (seit 1884/85):

Merk Ludwig, 1884/85 . . .

14. Staats-Arzneikunde (seit 1874–75):

Bogensberger Julius, 1874/75.
Kratter Julius, 1875 ff.

III. Adjuncten und Assistenten (Demonstratoren) der philosophischen Facultät.

a) Seit 1846/47 bis 1849/50.

1. Philosophie:

Pohl Philipp, 1846–1847.

2. Mathematik und Physik:

Steiner Franz, 1846/47–1847/48.
Waltenhofen Adalbert v., 1848–1849.

b) 1856 bis 1885/86.

1. Chemie (chemisches Institut):

Klinger Franz, 1856–1859/60.
Sommer Karl, 1860–1864.
Maly Richard, 1865–1866/67.
Petrich Emil, 1869/70–1873/74.
Untschj Gustav, 1872–1874.
Peresini Johann, 1874 . . .
Schacherl Gustav, 1874/75 . . .
Gazzarolli Karl v., 1874/75–1884.
Urban Emmanuel, 1874/75–1877.
Pfeiffer Franz, 1877/78–1883.
Popper Alfred, 1884/85 . . .

2. Physik (physikalisches Institut):

Ettingshausen Albert v., 1872–1876.
Hammer Johann, 1876/77–1881.
Klemenčič Ignaz, 1877/78 . . .
Hausmanninger Victor, 1882/83 . . .

3. Zoologie (zoologisch-zootomisches Institut):

Schmidlein Richard (Demonstrator), 1872 bis 1874.
Chadima Josef, 1874–1875.
Moisisovics August, Edler von Mojsvár, 1875/76–1877.
Ceschka Friedrich v., 1877/78–1881.
Hofmann v. Wellenhof, Georg, 1881/82 bis 1882/83.
Ceschka Friedrich v., 1882/83–1884.
Zelinka Karl, 1884/85 . . .

4. Botanik (botanisches Institut):

Kernstock Ernst, 1872/73–1873/74.
Kristof Lorenz, 1874–1876.
Waldner Martin, 1876/77–1879.
Heinricher Emil, 1879/80–1882.
Satter Johann, 1882/83 . . .

5. Mineralogie, Geologie (mineralogisches und geologisches Institut):

Demonstratoren:

Terglav Johann, 1874–1876.
Uhlig Victor, 1876.
Hansel Vincenz, 1876/77–1881.
Kertscher Friedrich, 1881/82–1883.
Penecke Karl, 1881/82–1883.
Hussak Eugen, 1883/84–1885.
Hilber Vincenz, 1883/84 . . .

6. Astronomie (astronomisch-physikalisches Observatorium)

Gerst Johann, 1879/80

M. Lehrer der Sprachen und Fertigkeiten.

Italienisch:

Mossag Franz Hyacinth, Abbé, 1817 bis 1835.
Rossi Josef August, 1835–1842.
Shoklicz Jakob, 1843–1845/46.
Petritsch Anton, 1845/46–1846/47.
Valesius Johann v., 1847/48–1856/57.

„Windische Sprache" (Slovenisch):

Primitz Johann, 1813.
Quass Coloman, 1825–1866.

Französisch:

Shoklicz Jakob 1843/44–1845/46.
Petritsch Anton, 1847/48–1848/49.
Quenôt Josef, 1850/51–1858.
Bérisnyl Josef, 1858/59–1876/77.
Fetter Johann, 1877–1884.

Englisch:

Kaan v. Albesth Louis, 1845/46–1849.
Altherr Konrad, 1853/54–1857.
Knaffl-Lenz Anton, 1858–1866.
Volke Moriz, 1861–1876.
Oppler Adolf, 1878/79–1885.

Stenographie:

Posener Josef, 1850/51–1862/63.
Zach Johann, 1868/69–1871/72.
Noë Heinrich, 1872/73–1873/74.
Wolf Ignaz, 1874 ...

Turnen:

Augustin August, 1853 ...

Fechtkunst:

Arnoldo Peter, 1882/83 ...

N. Die Leitung und Verwaltung der Universitäts-Bibliothek seit 1781/82.

a) Vorstände (Directoren, Bibliothekare).

Tomicich Franz (Director), bis 1783.
Herz Augustin (Bibliothekar), 1783–1797.
Jüstel, Universitäts-Professor und zugleich Bibliothekar 1798, dann „Director" bis 1814.
Sandmann Markus (geboren 11. Juli 1764 zu Graz; zunächst Custos unter Jüstel, dann „Amtsverwalter", seit 1817 „Bibliothekar"), bis 1832.
Krausler Johann, 1833–1835, prov. 1835 bis 1852/53.
Michelitsch Leopold, 1853–1860/61.
Kreutzer Karl, 1861–1865/66.
Tomaschek Ignaz, 1866–1880.
Müller Alois, prov. 1880/81, def. 1881/82 ff.

b) Custoden.

α) Bis 1835:

Sandmann Marcus, bis 1817.
Krausler Johann, 1817–1835 (1833 auch zugleich Vorstand).

β) Seit 1872:

Jeitteles Adalbert, 1872–1874/75.
Kögeler Eduard, 1875–1878/79.
Müller Alois 1879/80–1881/82.
Schmid Georg, 1881/82–1885.
Schlossar Anton, 1885/86 ff.

c) Scriptoren.

α) Seit 1781/82:

Dengg Patriz („Amtsschreiber").
Bauer.

β) Seit 1812 bis 1827:

Primitz (Primic) Johann, 1812–1813.
Krausler Johann (s. o.), 1813–1817.

γ) Seit 1835 bis 1886:

Diemer Josef, 1835–1842.
Kallmus C. Anton, 1843/44–1849. (Die Stelle dann unbesetzt.)
Michelitsch Leopold, 1851/52 „Adjunct" bis 1853. (Die Stelle dann unbesetzt.)
Foregg Anton, 1854 „Adjunct" bis 1860.
Stark Franz, 1860/61–1861.
Foregg Anton, 1861/62 (seit 1854).
Bretterklieber Franz, 1862–1866.
Jeitteles Adalbert, 1867–1872.
Kaulich Wilhelm, 1868/69–1871/72.
Kosmatsch Albert 1872.
Hörmann Ludwig v., 1873–1878.
Schmid Georg, 1878/79–1881/82.
Schlossar Anton, 1881/82–1885.
Koelle Rudolf, 1885/86 ...

d) Amanuensis.

Mafreda Stefan, Amtsdiener, beziehungsweise Gebäude-Inspector, 1781/82 bis 1822.
Ledwina Georg, zugleich Gebäude-Inspector und Lyceal-Pedell, 1823–1847/48.

Seit 1848/49:

Foregg Anton, 1848/49 und 1852/53 bis 1853.
Bretterklieber Franz, 1856/57–1857.
Schmit von Tavera Karl, 1857/58 ...
Simonitsch Johann, 1858/59–1861/62.
Unger Anton, 1862 (dann unbesetzt).
Kosmatsch Albert, 1868/69 ...
Rupp Johann, 1872–1872/73.
Klammer Matthias 1872/73 ...
Janitschek Hubert (I.) 1873–1874/75.
Anders Josef, Freiherr v., 1874–1885.
Schlossar Anton (allein), 1875/76–1881/82.
Koelle Rudolf, 1881/82–1885.
Kapferer Heinrich, 1885/86 ...

„Practicanten" (1833).

Michelitsch Leopold, 1833–1838 (Die Stelle 1839–1850 aufgelassen.)
Aichenegg Ludwig, 1850/51–1854/55. (Die Stelle dann aufgelassen.)

O. Universitätskanzlei

(Vorstand der jeweilige Rector).

a) 1827 bis 1850.

Pedell,[1] Actuar und Gebäude-Inspector:

Ledvina Georg (auch Amanuensis der Universitäts-Bibliothek), 1827—1847/48.[2]

Lapagna Anton, 1848/49—1850, Universitäts-Pedell und Gebäude-Inspector.

b) 1850 bis 1877.

Quästor:

Häffern Ritter zu Saalfeld, Anton, 1850 bis 1861.

Richter Josef, 1861/62 (prov.) bis 1878.

Pedell (Actuar):

Lapagna Anton (zugleich „Hausmeister"), 1850—1852/53.

Lienhart Alois, 1854 (seit 1860 „Actuar" und 1867 „Haus-Inpector").

c) 1877 bis 1885/86.

Universitäts-Secretär:

Hütter Josef, 1877 . . .

Quästor:

Richter Josef, 1877—1878 (prov.).

Official und Gebäude-Inspector:

Lienhart Alois, 1877 . . .

Kanzlist (zugleich Quästor):

Samеditsch Franz 1878/79—1883/84.

Folter Johann, 1885/86 . . .

Pedell:

Taubert Heinrich, 1877 . . .

[1] Die älteste Spur eines *Universitäts-Pedells* findet sich in der *Universitäts-Matrikel*, I. Band, Folio 32, zum Jahre 1616: „Anno Dom. 1616 currente Blasius *Vitus* (Veit), Bavarus, *Bidellus* factus".

[2] *Vor* 1827 erscheinen als Gebäude-Inspector, zugleich Amanuensis, der *Universitäts-Bibliothekar* (siehe oben) Stefan *Mafreda*, als Pedell Franz *Pitsch*.

Zweiter Anhang.

Die Stiftungs- und Freiheitsbriefe des Collegiums und der Universität von 1573 bis 1713.

Übersichtlich verzeichnet.

Vorbemerkung.

Raumersparnisses wegen und mit Rücksicht auf den Umstand, dass sämmtliche Urkunden dieses Inhalts bereits in leicht zugänglichen Abdrücken vorliegen, anderseits deshalb, weil die wesentlichen Stiftungs- und Freiheitsbriefe im Texte bereits ihre eingehende Erörterung fanden, die Confirmationen seit 1640 hinwieder keinerlei neue Momente darbieten, — wurde von dem Wiederabdrucke aller dieser mitunter sehr umfangreichen Urkunden Umgang genommen und nur der Titel (sammt Angabe des eingesehenen handschriftlichen Befundes und des Abdruckes) kurz angedeutet. *Ausnahmsweise* gelangte die *päpstliche Bestätigungsbulle vom 1. Jänner 1585* zum Abdruck, weil hier die wesentliche Verkürzung derselben in manchen Abschriften und in den vorliegenden Abdrücken gegenüber der ungleich weitläufigeren Fassung in den maßgebenden Archivalien eine genaue Wiedergabe der (die erzherzogliche Gründungs-Urkunde berücksichtigenden) Bulle in ihrer Gänze angezeigt erscheinen ließ.

I.

Erzherzog Karls von Inner-Österreich Stiftungsbrief des Grazer Jesuiten-Collegiums. Graz, 12. November 1573.

Original-Urkunde im *Landes-Archiv* der Steiermark. *Abschriften: a)* im „Copialbuch der Erlässe des Geheimen Rathes zu Graz, 1570—1578" im *k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv* zu Wien; *b)* Landes-Archiv der Steiermark, Handschrift Nr. 520, 363 (jüngere Abschrift); *c)* Grazer *Universitäts-Bibliothek* Nr. 156, „Acten" u. s. w. Abtheilung *a* (Abschriften des 18. Jahrhunderts).

Vollständiger Abdruck bei *Peinlich* (1869), 8—10. Inhalt siehe oben S. 228—229.

II.

Bestätigungs-Bulle Papst Gregors XIII. zu Gunsten dieser Stiftung. Rom, XI. Cal. Julii (20. Juni) 1577.

Abschriften im *Landes-Archiv* der Steiermark, Handschriften Nr. 520, 363.

Vollständiger Abdruck bei *Peinlich*, a. a. O., 14—17. Vgl. oben S. 232.

III.

Erzherzog Karls Gründungs-Urkunde für die Grazer Universität. Graz, 1. Jänner 1585.

Original-Urkunde laut Angabe der Landes-Archiv-Handschrift 2863 der Grazer *Statthalterei* aus dem Nachlasse des aufgehobenen Jesuiten-Collegiums ausgefolgt.

Aufnahme des ganzen Wortlautes derselben in die kaiserliche Urkunde vom 29. April 1587 und in den erzherzoglichen Stiftungsbrief vom 1. Jänner 1602 (siehe weiter unten), desgleichen in die späteren kaiserlichen Bestätigungen (siehe weiter unten). Inhalt siehe oben S. 241—242.

Jüngere *Abschriften:* Landes-Archiv, Handschrift Nr. 520, F. 1—3. Nr. 363, 1—3; Grazer *Universitäts-Bibliothek* Nr. 156, Abtheilung *b.*

Vollständiger *Abdruck: Lustr.* Univ. Graec., I., 10—16; *Peinlich,* a. a. O., 25—28.

IV.

Die päpstliche Bestätigung der Universitäts-Stiftung, Rom, 1. Jänner 1585.

Die bisher veröffentlichten Abdrücke beruhen auf verkürzten Abschriften dieser wichtigen päpstlichen Bulle. Vollständig bietet den Text die Abschrift der Bulle in der *Eingabe des Jesuitenrectors vom Jänner 1761* (siehe oben S. 420 ff.), wie sich dies aus dem Vergleiche derselben mit dem Wortlante der Bulle im *Miscellenband* collationierter Abschriften und Concepte päpstlicher Briefe von Paul IV. bis Clemens VIII. *Vatican. Arch. Cod. Arm. XXXIX.* 4°, 64 F., 376—380 ergiebt. Herr Professor Dr. Ferdinand *Kaltenbrunner* war so gütig, aus eigenem Antriebe mir eine Vergleichung des bezüglichen, in sehr schlechtem äußeren Zustande erhaltenen Textes mit dem der bisherigen Abdrücke anzutragen und sie aufs sorgfältigste durchzuführen. Darauf und auf dem in jener Abschrift vom Jahre 1761 dargebotenen Texte (beide unterscheiden sich nur in unwesentlichen Einzelheiten) beruht der vorliegende Abdruck der päpstlichen Bulle in ihrer Vollständigkeit. Die in den *bisherigen Abdrücken* (so in *Lustrum* Univ. Graec., I., 24—29 und *Peinlich,* a. a. O., 29 bis 31) *fehlenden* Stellen erscheinen durch andern Satz unterschieden. Vgl. S. 242.

Sixtus Episcopus, servus servorum Dei ad perpetuam rei memoriam. Coelestis Patris providentia ad summi Apostolatus apicem evecti tamquam de excelso monte ad ima agri irrigui militantis ecclesiae nostrum dirigentes intuitum ac considerantes, quod per literarum studia ad bene beateque vivendum via praebetur, veritas agnoscitur, iusticia colitur ceteraeque virtutes illustrantur ac humanae prosperitatis conditio augetur, fides catholica et cultus divinus protenditur: ad ea, per quae studia *huiusmodi ubilibet, maxime in regionibus, ubi maior necessitas urget,* propagentur, *et humiles personae ad excelsum felicitatis fastigium pervenire cupientes in hoc pro eorum proposito utilius confoveri ac laborum suorum honores ac premia consequi valeant,* praesertim, dum Principum Christianorum vota id exposcunt, libenter intendimus, prout in Domino conspicimus salubriter expedire. Sane exhibita nobis nuper pro parte dilecti filii, nobilis viri *Caroli,* Archiducis Austriae, qui etiam Stiriae et Carinthiae et Carniolae Dux existit, petitio continebat, quod alias felicis recordationis Gregorius XIII. praedecessor noster in oppido Graecensi Salisburgensis Dioecesis *dicti Caroli archiducis dominio in temporalibus subiecta* Collegium Presbyterorum Societatis Jesu propriis sumptibus ipsius Caroli Archiducis fundatum et exstructum auctoritate apostolica perpetuo erexit et instituit *ac inter alia eidem Collegio pro illius magistrorum scholarium et aliorum dictae societatis religiosorum sustentatione pensionem annuam duorum millium et ducentorum florenorum Rhenensium super (proventibus) monasterii seu domus de Milstat nuncupati eiusdem dioecesis, quod seu quae olim Cisterciensis seu alterius Ordinis postea vero ordine ipso ac statu et essentia regularibus, nec non conventualitate ac forsan nomine monasterii in eo suppressis et exstinctis militiae seu ordinis militaris Sancti Georgii etiam tunc forsan extincta seu extincti, licet aliquot sacerdotes in militia seu ordinis militaris huiusmodi adhuc tunc remanerent et quod — seu quo de iure patronatus eiusdem Caroli ac pro tempore existentis Austriae Archiducis et praefatae Charinthiae ducis seu dotatione — aut ex privilegio apostolico, cui non et hacteuus in aliquo derogatum esse dignoscitur ac in quo seu qua a quadringentis annis et ultra, ex quo militia seu ordo militaris huiusmodi deficit, unus administrator constitui et per eundem administratorem illud seu illa gubernari et per ipsum de eiusdem domus fructibus, redditibus et proventibus huiusmodi debita auctoritate sub certis modo et forma tunc expressis constituit et assignavit, volens, ut quandocunque et quotiescunque dictus Carolus Archidux vel eius successores aliqua alia bona et monasterii seu domus huiusmodi, quorum annui redditus, deductis*

oneribus, ad parem valorem ascenderent, ipsi collegio assignarissent pensio predicta cassata et nulla censeretur eo ipso, assignatio vero vim applicationis eadem auctoritate factae obtineret. prout in ejusdem praedecessores literis desuper confectis plenius continetur. Cum autem praedictus Carolus Archidux avitam et a majoribus suis acceptam Catholicam religionem sartam, tectam et inviolatam in locis sibi subjectis *ubi viget* conservare, sicubi vero collapsa est, hac potissimum ratione restituere, *suosque subjectos quamplurimos* ad literarum studia, navandamque bonis artibus operam excitare cupiens atque utraque in re praedictae Societatis operam et industriam laboresque ea de causa susceptos valde utiles et fructuosos in dies magis expertus, ut ampliores manipuli ex diversarum nationum aut linguarum agris, quarum Provincias dictus Carolus Archidux possidet, opitulante Deo colligi possint, studii generalis Universitatem in dicto Collegio potissimum auctoritate predicta erigi, ejusque curam ac regimen praedictae Societati committi et mandari desiderat, *ipseque ad hunc effectum etiam hortum ipsi collegio contiguum pleno iure ad praedictum Carolum Archiducem spectantem et certam etiam tunc expressam quantitatem salis et salinis ibidem ad eundem Carolum Archiducem pertinentibus per ejus Ministros eidem collegio quotannis in certis terminis similiter tunc expressis porrigendam, partem etiam tunc designatam Murae fluvii oppidi Graecensis praedicti cum omnibus suis emolumentis commodis et juribus, ut piscium copia eis non desset, eidem Collegio pie ac liberaliter in perpetuum concesserit, et amplioribus etiam immunitatibus, exemptionibus, libertatibus, privilegiis et gratiis ipsum Collegium et studium generale sic erigendum ornaverit et cumulaverit ac ad sustinenda onera impensasque pro ipsius studii generalis conservatione et amplitudine collegii praedicti reditus annuos augendos esse, necessario existimet et quantum in eo est sedulo providere intendat:* Propterea nobis humiliter supplicari fecit, quatenus subditorum suorum saluti et commodo consulentes in praedicto oppido et aedibus dicti collegii, studii generalis Universitatem in qua Societatis *huismodi* Theologiam, Philosophiam ac ingenuas artes publice profiterentur et juvenes quoscunque docerent, auctoritate praedicta perpetuo erigere et instituere, *aliosque in premissis opportune providere de benignitate apostolica* dignaremur.

Nos igitur *qui dudum inter alia voluimus et ordinavimus, quod litterae reservationis vel assignationis cuiusvis pensionis annuae super alicuius beneficii ecclesiastici fructibus expediri non possent, nisi de consensu illius, qui dictam pensionem persolvere tunc haberet, praefatum Carolum Archiducem a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis censuris et poenis, a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodatus existit, ad effectum praesentium dumtaxat consequendum harum serie absolventes et absolutum fore censentes,* huiusmodi supplicationibus inclinati, in oppido praedicto et aedibus dicti collegii, ubi nunc Scholae sunt, seu forsan in ampliorem formam construentur, universitatem studii generalis, in qua Religiosi societatis huiusmodi Theologiam, Philosophiam et ingenuas artes publice profiteantur ac iuvenes quoscunque doceant, ad instar aliarum universitatum studiorum generalium tam in transalpinis provinciis et regnis ubilibet erectorum, auctoritate apostolica tenore praesentium *sine alicuius preiudicio* perpetuo erigimus et instituimus, ipsamque universitatem ac studium generale sic erectum et institutum, curae, regimini et administrationi Rectoris Collegii huius modi pro tempore existentis, qui totius Universitatis Rector existat, praefata auctoritate etiam perpetuo supponimus *et submittimus ac eidem Universitati quam illius rectori, magistris, scholasticis aliisque predictis universis* et singulis, ut omnibus et quibuscunque privilegiis, indultis, libertatibus, immunitatibus, exemptionibus, favoribus, gratiis, praerogativis, honoribus et praeeminentiis huiusmodi universitatibus, illarumque pro tempore existentibus Rectoribus, Magistris, Doctoribus, *Lectoribus,* Praeceptoribus, Scholasticis, Procuratoribus, Bidellis, Nunciis, Officialibus, Ministris et aliis personis in genere vel in specie tam praedicta, quam imperiali aut regia vel ducali auctoritatibus et alias quomodolibet pro tempore concessis, non solum ad eorum iustar, sed pariformiter et aeque principaliter in om-

nibus et per omnia uti, potiri et gaudere; insuper Rectori ejusdem Universitatis et Collegii pro tempore existenti, ut illos, qnos in ipsa erecta Universitate vel etiam alibi *in quavis alia* per debitum tempus studuisse ac scientia et moribus idoneos esse repererit, in praedictis facultatibus artium et Theologiae ad Baccalaureatus etiam formati Licentiaturae *Laureae* Doctoratusque et Magisterii gradus, servata forma Viennensis concilii, et alias juxta Universitatum aliorumque studiorum generalium consuetudines et erectae Universitatis statuta promovere, et ipsorum graduum solita insignia eis exhibere, utque ad dictos gradus sic *per illum* promoti postea publice et privatim etiam in omnibus aliis Universitatibus studiorum generalium facultates praedictas interpretari et alios docere, ac de iis disputare seu gradibus huiusmodi convenientes actus exercere, ac omnibus privilegiis, *favoribus*, praerogativis et indultis, quibus alii in *praedictis seu* aliis Universitatibus *et alibi* juxta illarum constitutiones et mores *ad gradus (praedictos)* promoti de jure vel consuetudine utuntur, potiuntur et gandent *ac uti potiri et gaudere poterunt in futurum in omnibus et per omnia*, perinde ac si gradus ipsos in universitatibus huiusmodi juxta illarum mores et constitutiones rite suscepissent, uti, potiri et gaudere.

Nec non moderno et pro tempore existenti dictae Societatis Praeposito Generali, ut per se, vel dictum Collegii et erectae Universitatis Rectorem, aut alium, seu alios pro salubri et felici directione dictae Universitatis erectae ac Rectoris, Magistrorum, Procuratorum, Bidellorum, Nunciorum et aliorum Ministrorum ac Officialium muneribus et functionibus modoque et forma docendi et alios sua officia exercendi ac scholasticorum manutentione quaecunque statuta et ordinationes, licita et honesta ac sacris canonibus et concilii Tridentini decretis non contraria edere et promulgare; eaque pro temporum, rerum et personarum qualitate mutare corrigere et reformare, seu illa cassare et abrogare, ac alia de novo edere et super illorum observatione poenas eius arbitrio imponere, dictaeque erectae Universitatis *(Rectores)* Magistros, Lectores, Scholasticos, Procuratores, Bidellos aliosque Ministros et Officiales eligere et amovere seu electiones factas confirmare licite valeat, auctoritate Apostolica tenore praesentium *huiusmodi* et perpetuo concedimus et *indulgemus*. Demum bona et jura a praedicto Carolo Archiduce ut praefatur *praedictis* Collegio et illius Universitati per praesentes erectae praedictis concessa et donata auctoritate et tenore praesentium similiter perpetuo applicamus et appropriamus. *Praetera in augmentum dotis Collegii et erectae Universitatis huiusmodi utque dictae societatis Presbiteri et alii inibi pro tempore existentes commodius sustentari valeant, eis de alicuius subventionis auxilio providentes ultra praedictam jam ut praefatur assignatam alium pensionem annuam duorum millium florenorum Rhenensium* (adjicimus). *Ita ut utraque pensio huiusmodi in universum et insimul ad summam quatuor millium et ducentorum florenorum similium ascendat super monasterii seu domus huiusmodi fructibus redditibus et proventibus, etsi super illis aliae pensiones annuae, aliis personis assignatae, existant ac omnes pensiones huiusmodi insimul eorundem fructuum redituum et proventuum medietatem excedant ac omnes illos absorbeant, pro tempore existenti Rectori vel alteri Superiori ac erectae Universitatis huiusmodi vel eius Procuratori ad hoc ab eo speciale mandatum habenti per pro tempore existentem monasterii seu domus hiusmodi Administratorem et eius successores monasterium seu domum huiusmodi pro tempore quomodolibet obtinentes aut eorundem fructuum reddituum et proventuum fictuarios seu alios monasterii seu domus huiusmodi officiales annis singulis in quatuor terminis singula videlicet trimestri pro quarta parte pensionis quatuor millium et ducentorum florenorum huiusmodi (prima) solutione in principio mensis Januarii proxime praeteriti incipiente et sic deinceps pro quarta parte pensionis quatuor millium et ducentorum florenorum huiusmodi de trimestri, in trimestre et in fine cuiuslibet trimestris, non obstante quacunque mutatione, ipsorum fructuum redituum et proventuum ac bonorum quorumcunque ad monasterium seu domum huiusmodi pertinentium quibuscunque temporibus vel causis contingente, quam propterea quocunque modo aut titulo fieri contigerit et quatenus eorundem collegii et erectae universitatis fundatione ac ejusdem Caroli Archiducis ordinatione ac pensionem huiusmodi reser*

rationibus constitutionibus et assignationibus praeiudicet subreptitiam irritam et inanem nulliusque prorsus roboris vel momenti esse decernimus integre persolvendam auctoritate apostolica tenore presentium huiusmodi pariter perpetuo reservamus constituimus et assignamus, decernentes, priorem pensionem a dicto predecessore, ut praefatur, resignatam et etiam non obstante eiusdem predecessoris decreto praedicto per ipsum, apposito propter praemissa minime cessare neque priorem pensionem huiusmodi cessatam vel extinctam esse aut fore, sed alias iuxta prioris resignationis formam et tenorem in dictis terminis persolvi debere et in suo robore permanere, perinde, ac si decretum predecessoribus huiusmodi appositum ab initio non fuisset ac presentes litteras nullo tempore de surreptionis vel obreptionis vitio aut intentionis nostrae vel alio quovis defectu notari seu impugnari posse, sicque in praemissis universis et singulis per quoscunque iudices ordinarios et delegatos quavis auctoritate fungentes causarum palatii Apostolici auditores ac Sacrae Romanae Ecclesiae Cardinales sublata eis et eorum cuilibet quavis aliter iudicandi et interpretandi facultate iudicari et deffiniri debere irritum quoque et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari, nec non administratorem praefatum et monasterii seu domus huiusmodi pro tempore existentem ad integram solutionem pensionis quatuor millium et ducentorum florenorum hujusmodi praedictis vel superiori Collegii et erectae universitatis huiusmodi faciendam iuxta posterioris resignationis constitutionis et assignationis praedictarum tenorem fore efficaciter obligatos ac volentes et eadem auctoritate apostolica statuentes, quod ille ex administratore et successoribus suis dictis, qui in dictis terminis vel saltem intra triginta dies illos singulos immediate sequentes pensionem quatuor millium et ducentorum florenorum huiusmodi per eum tunc debitam non persolverit, lapsis diebus iisdem sententiam excommunicationis incurrat, a qua donec Rectori vel Superiori Collegii et erectae Universitatis huiusmodi vel eorum Procuratori praedictis de pensione quatuor millium et ducentorum florenorum huiusmodi per eum tunc debita integre satisfactum aut alias cum dictis Rectore seu Superiore vel eorum Procuratore praefato super hoc amicabiliter concordatum fuerit, praeterquam in mortis articulo constitutus, absolutionis beneficium nequeat obtinere; si vero per sex menses dictos triginta dies immediate sequentes sententiam ipsam animo quod absit sustinuerit indurato, ex tunc effluxis mensibus ipsis regimine et administratione monasterii seu domus huiusmodi perpetuo privatus existat illudque seu illa vacare censeatur eo ipso. Quocirca venerabilibus fratribus nostris Salisburgensi et Amerinensi episcopis ac dilecto filio causarum curiae camerae apostolicae generali auditori per apostolica scripta mandamus, quatenus ipsi vel duo aut unus eorum per se vel alium seu alios faciant pensionem quatuor millium et ducentorum florenorum huiusmodi Rectori vel Superiori seu eorundem Procuratori praedictis iuxta posterioris reservationis constitutionis assignationis et decreti tenorem integre persolvi et nihilominus quemlibet ex Administratore monasterii seu domus et successoribus suis praedictis, quem huiusmodi excommunicationis sententiam incurrisse eis constiterit, quoties super hoc pro parte Rectoris vel Superioris praedictorum fuerint requisiti, eosdem presentes et in eis contenta quocunque solemniter publicantes tamdiu dominicis et aliis festivis diebus in ecclesia, dum maior inibi populi multitudo ad divina convenerit, excommunicatum publice nuncient et faciant ab aliis nunciare ac ab omnibus arctius observari et evitari, donec rectori vel Superiori vel Procuratori praedictis de pensione quatuor millium et ducentorum florenorum huiusmodi tunc debitus fuerit integre satisfactum ipseque excommunicatus ab huiusmodi excommunicationis sententia absolutionis beneficium meruerit obtinere, contradictores per censuras et poenas ecclesiasticas aliaque opportunae iuris et facti remedia appellatione postposita compescendo, non obstante voluntate priori et ordinationibus apostolicis ac monasterii seu domus et illius ordinis ac Universitatum praedictarum iuramento confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus ceterisque contrariis quibuscunque, aut si administratori et successoribus suis praedictis vel quibusvis aliis communiter vel divisim ab Apostolica sit Sede indultum, quod ad praestationem vel solutionem pensionis alicuius minime teneantur et ad id compelli aut quod interdici suspendi vel excommunicari non possint per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem. Et qualibet alia dictae Sedis indulgentia generali vel speciali cujuscunque tenoris existat, per quam praesentibus non expressam vel totaliter non insertam effectus

huiusmodi genere impedire valeant, quomodolibet vero differri, et de qua cujusque toto tenore habenda sit in nostris literis mentio specialis. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrae erectionis, institutionis, suppositionis, submissionis, concessionis, indulti, applicationis et appropriationis infringere vel ei temerario ausu contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli, Apostolorum ejus se noverit incursurum.

Datum Romae apud S. Petrum anno Incarnationis Dominicae millesimo quingentessimo octuagesimo quinto, Kalendis Januarii, Pontificatus nostri anno primo.

V.

Kaiser Rudolfs II. Bestätigung der Universitäts-Gründung in Graz. Prag, 29. April 1586.

(Mit Einschaltung der erzherzoglichen Stiftungs-Urkunde vom 1. Jänner 1585.)

Abschriften: Landes-Archiv, Nr. 520 und 323; Universitäts-Bibliothek, Nr. 156, Abtheilung *b.*

Abdruck: (mit Weglassung der inserierten Urkunde vom 1. Jänner 1585) *Lustr.* Univ. Graec, I., 30–32; *Peinlich,* a. a. O., 30–31. Vgl. S. 243.

VI.

Erzherzog Ferdinands (nachmals Kaiser Ferdinand II.) Stiftungs-Urkunde für das Grazer Collegium und dessen Universität, mit besonderer Rücksicht auf die Dotierung mit der Herrschaft Mühlstatt. Graz, 1. Jänner 1602.

(Mit Einschaltung der Gründungs-Urkunde vom 1. Jänner 1585, des kaiserlichen Bestätigungs-Diploms vom 29. April 1586 und der *Bulle Papst Clemens VIII.*, Rom, 28. Jänner 1600, über die Schenkung von Mühlstatt an den Jesuiten-Orden.)

Abschrift: Ministerial-Archiv, geistliche Abtheilung, Acta 94. *Confirmatio Privilegiorum* Collegii et Universitatis Graecensis. Als Anhang zur Bestätigungs-Urkunde von 12. Mai 1640 Landes-Archiv, Handschrift Nr. 520, 363; Universitäts-Bibliothek, Nr. 156, Abtheilung *b.*

Abdruck: mit Weglassung der inserierten Urkunde von 1585 und 1586; *Lustr.* Univ. Graec. IV.—V., S. 9–15; *Peinlich,* a. a. O., 47—55. Inhalt siehe oben 247—251.

VII.

Breve Papst Pauls V. zu Gunsten der Scholastiker der Grazer Universität. Rom, 26. Mai 1616.

Abdruck: Lustr. Univ. Graec., VI.—VIII., 1723, S. 29–32; *Peinlich* (1870), 9–10. Inhalt siehe Jahrbücher, S. 16. Vgl. Grundzüge, 394.

VIII.

Kaiser Ferdinands II. Privilegium zu Gunsten der Mit-Landstandschaft des Collegiums und der Universität aus Anlass der Erwerbung des Gutes Herbersdorf von Seiten des Grazer Jesuiten-Collegiums

(wonach diese als Grundbesitzer *„aller und jeder zu solchen Gütern gehöriger Regalien, adeligen Freiheiten und Gewohnheiten, wie andere des Herrn- und Ritterstands gesessene Landleute haben, gebrauchen und genießen sollen und mögen“).*

Wien, 8. December 1632.

Abschriften: Landes-Archiv, Nr. 363; Statthalterei (Sammlung vollständiger Abschriften von Urkunden, 1594–1810, Fascikel 41). Vgl. S. 251.

Abdruck: Peinlich (1870), 25–26.

IX.

Kaiser Ferdinands III. Bestätigung der Privilegien des Grazer Jesuiten-Collegiums und der Universität. Wien, 12. Mai 1640.

Ministerial-Archiv, a. a. O. (Concept und vidimierte Copie von 29. Mai 1675).
Abschrift: Landes-Archiv, 520, F. 27–28; Landes-Archiv, 363, S. 11 . . . Universitäts-Bibliothek, Nr. 155, Abtheilung *c*.
Abdruck: Peinlich, a. a. O. (1870), 38–39.

X.

Kaiser Leopolds I. Bestätigung derselben. Wien, 30. Juli 1675.

Ministerial-Archiv, a. a. O. (Eingangs-Urkunde im Concept. Dazu in deutscher Sprache die kaiserliche Intimation an die Inner-österreichische Geheime Stelle. Im Anschlusse das Bittgesuch des Rectors Mich. Sikuten von 1675.)
Abschriften: Landes-Archiv, Nr. 520, F. 28–30 — und 363, S. 33–34.
Abdruck: Peinlich, a. a. O., 69–70.

XI.

Kaiser Josefs I. Bestätigung derselben. Wien, 22. Mai 1706.

Ministerial-Archiv, a. a. O. (Concept, sammt dem Intimate an die Inner-Österreichische Geheime Stelle).
Abschriften: Landes-Archiv, Nr. 520, F. 31—33; 363, S. 35–37.
Abdruck: Peinlich, a. a. O., 108–109.

XII.

Kaiser Karls VI. Bestätigung derselben. Wien, 4. Februar 1713.

Ministerial-Archiv, a. a. O. — Statthalterei-Archiv, Sammlung vollständiger Abschriften von Urkunden, 1594–1810, Fascikel 41.
Abdruck: Peinlich, a. a. O., 118.

Dritter Anhang.

Actenstücke und Urkunden gemischter Art, 1575–1826.

I.

Erzherzog Karl von Inner-Österreich übersendet dem damaligen Rector des Jesuiten-Collegiums in Graz, Heinrich Blyssem, die päpstliche Genehmigung und Bestätigung der Collegium-Stiftung (von 1573). Wien, 12. Mai 1575.

Carolus Dei gratia Archidux Austriae, Dux Burgundiae et Comes Tyrolis etc. Reverende devote sincere nobis dilecte. Mittimus vobis Sanctissimi Domini nostri Domini Summi Pontificis ad nos datas literas, quibus huius nostri collegii fundationem paterne confirmat votum ac gratum habet, quas quidem ad rei futuram memoriam et emergentes necessitates asservare. Et vobis simul per omnia gratiam ac clementiam nostram polliceri poteritis. Datae Viennae duodecima die Maij. Anno etc. septuagesima quinto.

Carolus (m. p.)
Ad mand. dom. Archiducis.

(Concept Landes-Archiv.)

II.

Auszug aus dem Schreiben Erzherzog Karls von Inner-Österreich an Papst Gregor XIII. vom 20. December 1584 in Angelegenheit der Grazer Universitäts-Gründung.

(Extractus ex epistola Seren. Caroli ad PP. D. N. Gregorium XIII., Graecio 20. Dec. a. 1584, in causa fundandae Universitatis data.)

... A Vestra Sanctitate obnixe peto, ut iam antedictum a me in Civitate mea Graecensi Societatis JESV Collegium erectum et a Vestra Sanctitate confirmatum in universale studium et plane Vniversitatem similiter erigere, instituere et confirmare, et, licet alias haec alma Societas, quoad instituendas Vniversitates, amplissima habeat a Sancta Sede Apostolica privilegia, tamen ex speciali gratia et ad nostram petitionem ea omnia et singula privilegia, quoad publice quascunque facultates et scientias ipsorum Instituto non contrarias docendum et quosvis gradus in quibusvis facultatibes conferendos, quibus aliae Vniversitates Italiae, Hispaniae, Galliae et Germaniae rite institutae, approbatae et confirmatae, uti et potiri solent, non tantum ad earum instar sed aeque principaliter, ac si una ex supradictis rite institutis, approbatis et confirmatis esset conferre ... dignetur.

(Abschrift im Anhange der Eingabe des Jesuiten-Rectors vom Jänner 1761 an den Wiener Hof.)

III.

Schreiben des Wolfgang Schrannez (Schranz) an den Fürstbischof von Laibach anlässlich der am 14. April 1586 stattgehabten Feier der Universitäts-Gründung. Graz, 18. April 1586.

Hochwürdiger Gnediger Fürsst vnd Herr Eur fürstl Gn. sein mein höchst beflissen willige dienst jederzeit volberait.

Vnnd hab derselben zway vnderschidliche schreiben, ains vom fünfften das ander vom 15. dits datiert vor disem, wol empfangen vnd Inhalts vernumen. Vnnd sodann das bewusste negotium erectionis episcopatus Goritiensis[1] ainen so guetten anfang gewunnen, so ist umb so nill dessto weniger zu zweiflen, es werde auch das vberig hernach volgen vnnd alles zu guettem gewünschten ende gebracht mügen werden.

Das die yezige Bäbstl. Heyligkeit Sui praedecessoris Gregorii XIII. foelicissimi recordationis concessionem circa translationem huius ecclesiae Parochialis Graecensis in omnibus confirmiert, vnd hieraus auch zu verstehn seye, das die ligenden güetter denen Patribus voriger verordnung nach verbleiben werden.

Hab dann Herrn Patri Nicolao Ich solliches gleichwoll alspaldt zu nerstehen gegeben, aber in der anordnung und disposition so der Herr Nuntius dise täg seinem substituirten Commissario dem Petro Ragno Elemosinario wegen transferierung ermelter Pharrkirchen vnd einantwortung des Prediger Clossters alhie gegeben, ist von sollicher application der güetter das wenigist nit begriffen, also das die Frumen Patres gleich selbst nit wissen, woran sie seyen.

Was dan den Schimpff, so Euer fürstl. gn. zu Fränncz begegnet, betrifft, hab Irer fürstl Dchl. Ich die sach alspaldt im Ratt füergebracht, die sich auch darauf dermaßen gnedigst resoluiret, wie Eur fürstl. Gnaden auß der Expedition so derselben von der alhierigen Hof Canzley auß hinnebens vberschikht wierdet, noch langes zu uernemen haben werden.

Sonnst vnd bschließlich ist der *actus erectionis universitatis graecensis* alhie am negstverschienen Montag in der Patrum khirchen alhie mit haltung des Ambts de spiritu sancto, recitierung etlichen herrlich schönen orationen, vberantwortung der Privilegien, Sceptri et Sigilli vniversitatis, auch Singung des Te Deum laudamus vnd andern herrlich ceremonien gar statlich vnd sollenissime abgangen, wie dann auch ihr fürstl. Dchl. sambt dero geliebsten Gemahl vnd jung fürstlichen leibserben, beynebens auch vnd in eodem loco dero Geheime auch andere Hof-Regiments vnd Camer-Ratte, nach verrichter sollenitat das Fruemall lautissime eingenomben vnnd vasst den ganzen tag daselbst Im Collegio cum magno concursu populi mit sonderer contentierung zuegebracht.

Zudem seind auch die volgenden drey täg als Erichtag, Mitwoch vnd Pfinstag durch Sy die Patres öffentliche disputationes in ecclesia summa cum admiratione gehalten worden, darunder dann sonderlich Pater Ximenes Hispanus sein facumniam profundissimam scientiam et acumen ingenii dermassen erwißen, das auch die adversarii vnd Predicanzii Stifftenses selbst Ime das Lob rhuemb vnd Preiß offenlich gegeben, vnd gleichsamb für ain miraculum naturae gehalten.

Ist allein diß noch vbrig, das auf negstkhünfftig Suntag dieser lobliche Actus mit ainer treflichen schoenen comedi de Absolon allda im collegio Patrum beschlossen werde, zu wellichem allem nun Gott der Almechtig sein fernere gnad, damit alles zu Lob vnd ehr seines göttlichen namens vnd wolfart der ganzen Christenhait gedheye, gnediglich vnd vätterlich verleihen wolle, Amen. In Eyll der Zeit mehrers nicht, dann vnns alln götlichen schucz zu bewahren, vnd Eur fstl. gn. Ich mich gehorsambs vleiß beuelchendt.

Datum Gräz den achtzehenden Aprilis im 86 Jahr.

Euer fürstl. gn.

gehorsamster
Wolfgng. Schrannez.

(Landes-Archiv.)

[1] Die Gründung des Görzer Erzbisthums war eine der wichtigsten Bestrebungen Erzherzog Karls.

IV.

Schreiben eines Ungenannten (Jesuiten) an den Bischof Johann Tauscher zu Laibach über die Universitäts-Stiftungsfeier vom 14. April 1586. (20. April 1586.)

„Dem hochwürdigen in Gott Fürsten vnnd Herrn, herrn *Johann Bischoven zu Laibach* Für. Dur: Gehaimen Ratt vnd Stathalter derselben N. Ö. Fürstenthumb vnd Lande."

Academia noua Graecensis fundatore archiduce Carolo *ad decim. octauam Cal: May anni 1586* tale fere cepit initium. In templo Societatis D. Aegidii tabulatum erectum fuit, quantum media nauis templi posset capere intra sex columnas. Locus sedibus et mensa uarioque peristromate ornatus fuit, mensae holoserico rubro contectae, sceptrum academicum et scutella aurea, cum literis seu instrumentis et sigillo imposita erant: reliquum loci ex interioris parte templi aulaea occupabant, in quibus cernebantur Epigrammatum uaria genera et hieroglyphica omnium scientiarum: item omnia insignia Principis et aenigmata et diversarum linguarum versus, qui laudes Principis canerent. In hoc ergo loco publicatio academiae facta est; sed antea pro foelici auspicio sacrum de spiritu Sancto Reverendissimus Seccoviensis solenni caeremonia fecit, in quem et finem omnes nostri sacerdotes sacrificarunt et fratres eo die coelesti pane refecti sunt. Finito sacro, cui Principes et multi Proceres interfuerunt, tabulatum illud partim a Proceribus, partim a nostris occopatum fuit, circumfusa populi multitudine: inde quidam patrum suggestum conscendit et ad horae dimidiatae spatium orationem habuit in laudem academiarum et nostri fundatoris. Postquam cancellarius Principis nonnihil praefatus fundationis diploma, deinde Privilegia aulico Secretario legenda dedit: quibus perlectis cancellarius nomine Principis primo diplomata, deinde sceptrum postremo sigilla Vniversitatis Rev. Patri Prouinciali cum honorifica praefatione obtulit, cui Rev. P. Provincialis breui oratione respondens, Vniversitatis curam, iuxta Societatis constitutiones administrandam, Rev. P. N. Generalis suo atque totius Societatis nostre acceptauit, prolixiarum gratiarum actionem in alium reiiciens. Hinc aliquis Patrum nomine nostro Deo imprimis deinde gratias egit fundatori satis prolixas: quae tamen oratio pluribus tum nostris tum externis hominibus lachrymas exeruit et ab omnibus et haereticis vehementer probata est. Clausit hunc actum hymnus Te Deum laudamus. Jam a septima usque ad undecimam horam res trahebat: quare princeps laudibus Deo persolutis, recta ad Collegium nostrum contendit una cum coniuge, filio Ferdinando et duabus filiabus, ibique in atrio siue aula Collegii (qui locus alias publicis disputationibus debet) epulum exhibuit, ubi non modo ipse, sed et varii sacrorum Antistites et excelsum regimen aliique Prouinciarum magnates et nostri denique accubuerunt. Mensae externorum hominum Principis annumeratae, tres fuerunt, quibus cibi ex Aula per publicam viam allati sunt: nobis nostro more fercula apposita singula singulis ex nostra culina, impensis tamen principis ad diei celebritatem instructa. Fuit singularis ea humanitas Principis, ut P. Nostrum Prouincialem, quamuis renitentem, mensae tamen suae contra omnem Austriacorum Principum consuetudinem adhibuerit, praetermissis aliquot Praelatis, Comitibus et Baronibus praesentibus. Tempus prandii vario musicorum concertu et uariarum linguarum concionibus celebratum fuit, quarum omnium unum erat thema, nempe illud Ecclesiastici 24: „Qui elucidant me vitam aeternam habebunt", de quo breuiter auditi sunt et nostris octodecim diversi, qui omnes sua nativa lingua, in qua nati erant, loquebantur, quatuor exceptis, quae res et admirationem et voluptatem auditoribus attulit. Ad finem prandii unus e Patribus Principibus ob lauticias exhibitas gratiam egit.

Secutae sunt tribus sequentibus diebus disputationes Theologicae binae, una Philosophica, eodum nimirum loco, quo academia proclamata fuerat: In his singuli praesides a praefatione exorsi sunt et singuli suis disputationibus gratias agendo

finem imposuerunt. Aderat frequens auditorum numerus, non modo e plebe, uerum etiam e proceribus; plurimum uero has concertationes exornavit praesentia Principum, qui singulis a principio usque ad finem interfuere, ultra tres horas, aliquando etiam ultra quatuor. Disputarunt uero semper externi, nemo e nostris. In his secundo et tertio die etiam adversarii Praedicantes et ludi provincialis moderatores numerati sunt: qui tam strenue se gesserunt, ut illos nemo neque Theologos neque Philosophos esse putaret, adeo uel sola verba uellicabant rebus relictis, uel argumenti formam nesciebant, uel alias cum insignem ignorantiam, cum singulari pertinacia coniunctam, aperte monstrabant, et tamen hi erant praecipui illorum concionatores et Doctor Juris, provincialium scholarcha, qui se multos annos in Philosophia posuisse dicebat; aderant complures Provinciales Domini, quibus illorum infantia, quantum ex vultu et gestu colligi poterat, non leviter displiceret. Post finem disputationis ultimae scholarcha Provincialis cum suis Magistris et discipulis collegium inuisere uoluit, nos illis collegii copiam fecimus, et haustum insuper addidimus, illi se libenter imposterum ad nostras disputationes venturos esse polliciti sunt. Atque sic Deo dante cui laus sit et gloria omnia foeliciter pro hoc initio Graecensis Academiae euenerunt: demum etiam ad 12. Cal. May. Tragoedia Absalon fuit exhibita.

(Landes-Archiv.)

V.

Erzherzog Maximilians III. Decret für den Regierungs- oder Statthaltereirath Dr. Wolfgang Jöchlinger, als Judex academicus oder Vorstand des Universitäts-Gerichtes, vom 30. September 1594.

Nos Maximilianus Dei gratia Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Wirtenbergae, Comes Tyrolis et Goritiae etc.

Honesto, Docto ac sincere nobis Dilecto Wolfgango *Jöchlinger*, juris utriusque Doctori et Regiminis hujus Consiliario, gratiam nostram et omne bonum. Cum haec Graecensis Academia a quondam serenissimo Carolo Archiduce Austriae, Patruo nostro dilectissimo, felicis Recordationis, in Dilectionis suae Collegio Societatis Jesu erecta, omniumque aliarum Universitatum privilegiis condecorata pro jurisdictione et officio judicandi in rebus Civilibus et criminalibus, quodam viro et autoritate gravi et experto et ad hoc munus exercendum apto indigeat, teque in hunc finem nominaverit atque confirmationem nostram humillime postulaverit.

Idcirco tam justae et necessariae petitioni huic annuentes clementer, te in praedicti Judicii Praesidem constituimus ac confirmamus, tibi jurisdictionem coercitivam tam criminalem quam civilem juxta Privilegia Universitatis, quotiescunque id Rector hujus Academiae requisierit, exercendam, tum nostro quam Universitatis nomine conferimus: ita ut plenam potestatem habeas, cum scitu et consensu ejusdem Rectoris, tibi idoneos ex doctioribus magistris, aulicis et civilibus aut aliis honestis assessores eligendi et asciscendi et cum eisdem, ubi opus est, in gravibus casibus consistorialiter aut etiam sine his in levioribus causis simpliciter et de plano audiendi, definiendi, decidendi et, prout juris fuerit, terminandi lites omnes; in hoc exequeris nostram voluntatem gratiosam.

Datae Graecii ultima Septembris 1594.

Maximilianus. Ad mandatum serenissimi Archiducis.

Georgius Victor Bogenimus. (L. S.)

D. Romaner.

(Abschrift in der Eingabe des Jesuiten-Rectors vom Jänner 1761.)

VI.

Das älteste, bisher bekannte, Disciplinar-Statut der Universität.

Statuta Acad. Graecensis anno 1630.

(Eodem anno *18. Mensis Junii* in publico Vniversitatis auditorio coram senatu academico et juventute studiosa, grammaticae duntaxat tribus inferioribus scholis absentibus, ab eodem R. P. Rectore, P. Vitale *Pellizeroli,* Univ. Cancellarius pronuntiatus est R. P. Alphonsus *Seidetti,* S. Theol. Doctor, quo eodem tempore puncta quaedam ad disciplinam Juventutis spectantia praelecta sunt ab *Ordinario Vniversitatis Notario,* R. D. Josepho *Orsich* S. Theologiae Baccalaureo, quam biblico quam formato; pluribus eadem interpretante R. P. Vniversitatis Rectore.)

I.

Qui post triduanam absentiam a lectionibus reductus fuerit ad scholas et deinde frequentius abfuerit et terna quae praemittetur admonitio seriam non extorserit emendationem, sciat deliberatum iri, an eiusmodi sit privatus academicis privilegiis.

II.

Quamdiu Vniversitas aliquem non expunxerit ex matricula, nec de consensu et voluntate academici magistratus transiverit ad alium statum, hoc ipso retinet sibi ius in eiusmodi hominem ac proinde tenetur ille parere voluntati et iussis academici magistratus.

III.

Qui alicuius gravioris sceleris cum aliorum offensione et scandalo reus factus fuerit et convictus, sciat fore, ut nomen illius publice ex Matricula expungatur.

IV.

Inhibetur serio omne genus grassationum nocturnarum ac propterea, si qui post 10am noctis in aestate, aut post 9nam in hyeme deprehensus fuerit cum testudine, cum cythara aut fidibus aliisque similibus uagari: aut certe gladio lapidibus uel aliquo alio instrumento inuiolescere, sciat potestate academica permissum esse Magistratui ciuico, ut per suas excubias capiantur eiusmodi grassatores, et uel ad curiam ciuicam uel ad domum Bedelli deducantur. In quos deinde Magistratus academicus pro magnitudine criminis iustas meritasque decernet poenas.

V.

Deinceps fatebitur merita ratio morum et frequentatarum lectionum in testimoniis academicis dandis, quocirca, si qui negligentiores et immodestiores deprehensi fuerint, tum in menstruis tum in publicis tum in Parthenicis disputationibus eis non dandum testimonium.

VI.

Pedagogi, qui uel omnino non frequentant, uel pro suo arbitratu quas nolunt sibi lectiones frequentandas proponunt et admoniti non resipiscunt, hoc ipso priuabuntur suis paedagogiis.

VII

Calumniatores suorum Professorum aut reliqui Magistratus academici, si talis criminis conuicti fuerint, et iussi famam, calumniose sublatam, ex legibus institiae non restituerint, tales sciant futurum, ut publica nominis sui expunctione ex Matricula academica expediantur.

VIII.

Quisque inscio uel renitente magistratu academico in aliquam se paedagogiam intruserit, hoc ipso illa eadem priuabitur.

(Aus dem *ältesten Promotionsbuch* der theologischen Facultät.)

VII.

Das Universitäts-Statut, betreffend die Eidesleistung auf die unbefleckte Empfängnis, 10. März 1650.

Statutum almae universitatis Graecensis societatis Jesu de immaculata conceptione deiparae virginis Mariae asserenda ex mandato Augustissimi Rom. Imperatoris Ferdinandi III. editum a senatu academico praedictae universitatis 10. Martii 1650

I.

Juxta Decretum Sacrae Caesareae Majestatis Juramentum de asserenda publice et privatim Immaculata Dei Matris conceptione: Die Festo ejusdem ab Angelo salutatae, hoc anno in Aede Sacra S. Aegidii sub solenni missae sacrificio prima vice in manus Sacrificantis deponatur in sequenti forma:

Ego N. spondeo, voveo, ac juro, me juxta Summorum Pontificum, Pauli V. et Gregorii XV., constitutiones publice ac privatim velle pie tenere et asserere, Beatissimam Virginem Mariam Dei Genitricem absque Originalis peccati macula conceptam esse, donec aliter a sede Apostolica definitum fuerit. Sic me Deus adjuvet, et haec sancta Dei Evangelia.

II.

Ad praestandum Juramentum praedictum accedent in ornatu Academico Magnificus Universitatis Rector, Cancellarius, Facultatum Decani, Professores, etiam classium omnium humaniorum Magistri: praesentibus et in idem Juramentum consentire iussis caeteris Auditoribus Academicis.

III.

Quotannis post vacationes autumnales idem Juramentum renovent supra nominati: et quidem Magnificus Rector, Cancellarius, et Decani nomine suarum facultatum publice inter Missarum solennia: caeteri vero privatim loco et tempore designandis.

IV.

Festum Immaculatae conceptionis S. Decemb. ritu solenni ab Universitate celebrabitur, quae eodem die in habitu suo consueto procedet ad vesperas, finitis, ibidem oratio latina a Facultate Theologica ad Academicos habebitur, deinde Litaniae B. V. Lauretanae decantabuntur.

V.

Nemo deinceps in quacunque Facultate ad Gradum Baccalaureatus, Licentiatus, Magisterij seu Doctoratus promoveatur, aut publicum aliquem actum ritu Academico exerceat, vel suorum studiorum testimonium obtineat, si fortasse nunquam alias huiusmodi Juramentum emisisset, nisi prius illud in forma supra posita, si praesens hic esse poterit, sin minus, saltem hoc ipsum scripto, praestiterit.

VI.

Nullus permittatur Jurisprudentiam, vel Medicinam, vel ullam aliam lectionem cuiuscunque Facultatis quovis modo profiteri, nisi Professores et Auditores illarum de more solenni caeterarum Facultatum ante Juramentum idem pariter singulis annis innovandum in manus hujus Universitatis deponant.

(Aus dem ältesten *Promotionsbuche der theologischen Facultät.* Vgl. *Macher,* Graecium, wo es sich gleichfalls [S. 43—44] abgedruckt findet.)

VIII.

„Specification aller bey Moriz Lechner zu kaufenden Schulbüchern der Altiora" (Studia).

(Aus der Eingabe des Jesuiten-Rectors von 1761.)

	fl.	kr.
P. *Pejacevich*, de sacramentis in genere, 4°, Graecii Lechner, 1754	2	—
— de Deo, 4° (ebenda), 1756	2	—
— de incarnatione (ebenda), 1757	2	—
— de sacramentis in specie (ebenda)	sub	
— de fide, spe et charitate (ebenda)	prelo	
Bardarini, de Peccatis et gratia (ebenda), 1754	2	—
Simonet, de legibus et peccatis (ebenda), 1760	1	45
— de actibus humanis (ebenda) (1761)		
P. *Jagerhuber*, de Angelis (1761)	1	45
— de beatitudine (1761)		
— de poenitentia (ebenda), 1759	1	08
P. *Engstler*, Gramm. hebraea (ebenda), 1758.	—	24
Reineccii, Biblia hebraea, Lipsiae 1756	2	45
— Novum testam. graecum, Lipsiae 1753	2	45
— Vetus testamentum graecum, Lipsiae 1753	—	45
— Janua linguae hebraicae, Lipsiae 1756	2	45
Rudimenta historiae ecclesiasticae, Graz, Lechner 1760	—	18
Pichler, Theol. Polemica, 2 partes, Vienne 1760	2	—
— Comp. Juris Canonici, 2 partes (ebenda), 1756	2	—
Perezii, ad Instituta, Vienne 1758	1	—
Engel, Jus Canon., 4°, Salisburgi 1738	2	15
Lagmanni, Comp. Theol. moralis, 2 partes, Viennae 1757	2	—
Antoine, Theol. moralis, 2 Tom., 4°, ed. Venetiae 1758	2	20
Du Cygne, Ars Eloquentiae, 8°, Vienne 1753	1	45
In Philosophia.		
P. *Jaszlinski*, Physica, 2 T., 4°	2	18
P. *Roys*, Ethicca, Viennae 1758	—	45
P. *Redlhamer*, Logica et Metaphysica, Viennae 1755	—	54
Mathesis, 4°, Graecii, Lechner 1757	—	54

IX.

Protocollum Facultatis Philosophicae in Universitate Graecensi conscribi coeptum ab anno 1778. (Starker Lederband, Folio.)

Inhalt der in diesem Prothokoll enthaltenen Sachen:

1. „Verzeichnis der in Studiensachen ergangenen und dem Herrn Director der philosophischen Facultät zugefertigten höchsten Hof-Decreten und Inner-Österreichischen Gubernial-Verordnungen", S. 1—130 (bis Jänner 1820), darin als 2. A., S. 121—122 die kurzen Lebensskizzen der Lehrer in der philosophischen Facultät, *Birald*, *Taube* (Taupe) und *Wolf* eingeschaltet; 3. A. „Defensiones ex universa philosophia anno 1778", S. 131. — S. 126 findet sich die Bemerkung, dass mit Beginn des Jahres 1818 über alle bemerkenswerten Verordnungen und Acten der philosophischen Facultät ein Protokoll (Gestions-Protokoll oder Journal) mit fortlaufenden Nummern geführt werde und in dem vorliegenden Buche nur die Normalverordnungen mit der Protokollsnummer einzutragen kämen. Das vorliegende Buch ist also bis A. 1818 auch ein Normalienbuch. (S. 139—153 leer.)

4. Tentamina publica ex physica. S. 153—154 (1778—1781).
5. „ „ „ Mathesi. S. 169—173 (1778—1782).
6. „ „ „ Logica. S. 215—219 (1778—1782).
7. „ „ „ Metaphysica. S. 253—255 (1778—1781).
8. „ „ „ Ethica. S. 293—295 (1778—1780).
9. „ extraordinaria. S. 333—337 (1778—1782).

10. Abhandlungen, die bey Gelegenheit der öffentlichen Vertheidigungen herausgegeben wurden S. 359—360 (1778—1781).

11. Promotiones ad gradum philosophicum. S. 431—432 (1778—1781).

12. Actus solemnes, die entweder die ganze Universität oder die philosophische Facultät insonderheit betreffen. S. 493—497 (1778—1782).

13. Introductiones in philosophicam facultatem. S. 521 (1777—1780).

14. Normalia facultatis. S. 557 (nur eine Zeile, vide Verzeichnis der Vb. Folio 1 et sequentibus).

15. Correpetitores Philosophiae et Matheseos, die durch ein öffentliches Programma kundgemacht werden. S. 579 (1778, 10 Namen).

16. Ausserordentliche Vorfallenheiten bei der Universität oder philosophischen Facultät. S. 621 (blieb — außer der Überschrift — leer)

17. Nomina Physicorum mit angemerkten Sitten und in den beeden allgemeinen Prüfungen bezeugtem Fortgange: ao 1778, S. 651—672 (bis 1782).

18. Nomina Logicorum mit angemerkten Sitten und in den fünf allgemeinen Prüfungen bezeugtem Fortgange. ao. 1778 S. 857 (1778—1782).

X.

Zur Geschichte der Denkbüste des 1805 verstorbenen Professors (Exjesuiten) Dr. Leopold Biwald.

Universitäts-Bibliothek Nr. 157, Concolut von Subscriptionen, Rechnungen etc. unter dem Titel „Acten: Über die eingegangenen Gelder, welche von dem damaligen Custos der k. k. Lyceums-Bibliothek und nachherigen Bibliotkekar Marcus Wilhelm Sandmann, der als intimer Freund des 43jährigen Professor der Physik, Leopold *Biwald*, durch öftere Aufforderungen in den öffentlichen Blättern und rastlose Betreibungen die nöthigen Beiträge zusammenzubringen trachtete, um seinen Freund durch die in der Bibliothek aufgestellte Büste verewigen zu können, verwendet wurden."

„Die Büste wurde in Wien von dem berühmten Bildhauer *Fischer* mit Beiziehung des ebenfalls berühmten Professors der Bildhauerkunst *Zauner* von Bronce gegossen und kostete 600 fl. Einlage einer gedruckten „Nachricht" des Comités (Ignaz Graf v. *Attems*, im ersten Sack, Franz *Degerkauf* im Handlungsgewölbe zum großen Hut am Hauptplatz und Mark *Sandmann* im Bibliotheksgebäude) betreffend die erwünschte Beschleunigung der Beitragsleistungen und den Kostenpreis für die Büste und deren Aufstellung (1200 fl.) bald aufzubringen."

XI.

Verzeichnis einiger Urkunden und Schriften der k. k. Staatsherrschaft Millstatt in Kärnten, Graz, 8. Jänner 1812.

Eingabe des Grazer Bibliotheks-Custos M. W. Sandmann.

„Aus den unterm 28. October v. J. Erhalt 1. Jänner d. J., Nr. 1372 hieher zur Untersuchung gegebenen im Anschlusse wieder rückfolgenden Elenchen hält der Unterzeichnete die in der *Beylage* verzeichneten Urkunden und Documente zur Erweiterung des k. k. Staats-, Hof- und Haus-Archivs nicht für unwichtig.

Was aber die *Urkunden oder Acten*, welche von den *Jesuiten* und vorzüglich von *Milstadt* handeln betrifft, ist in der Bibliothek nichts anders befindlich als eine Bestätigung der Privilegien und Stiftungen, welche von Ferdinand II. für das Collegium der Jesuiten zu Grätz und das Kloster Milstadt ausgefertigt wurde."

(Original.)

Verzeichnis zur Eingabe des Grazer Bibliotheks-Custos M. W. Sandmann.

Daraus sei hervorgehoben (die *älteste Urkunde*, die Propstei Wertsee betreffend, ist vom 5. Februar *1257*; die zweite Urkunde, *Privilegien für Kloster Millstadt* vom Ehrtag St. Paulustag der Bekehrung, 1457).

Urkunden von 1257, 1457, 1485, 1508, 1523, 1562, 1573; 1606, 1654.

(1089) Schreiben des Landeshauptmann wegen *Milstätter Aufstandes*, ddo. 4 November 1737.

(1091) Bericht über die Anführer des Aufstandes, ddo 5. November.

(1093) Bericht über den Aufstand vom 6. November.
(1095) Schreiben des Fürsten von *Portia* wegen des Aufstandes, vom gleichen Datum.
(1096) Schreiben des Landeshauptmanns deshalb, vom 8. November.
(1097) Verordnung diesen betreffend, vom 8. November.
(1098) Verordnung diesen betreffend, vom 27. November.
(1099) Commissions-Anordnung, vom 15. December.
(1100) Anlangen um Patents-Ausfertigung an die Milstätter Unterthanen wegen Entrichtung ihrer Stift, vom 19. December.
(1101) Verordnung wegen der Untersuchungs-Commission, ddo. 26. December.
(1102) Verordnung wegen des in Milstatt einrückenden Militärs, vom gleichen Datum.
(1104) Verordnung wegen Einquartierung des Militärs zu Milstadt, vom gleichen Datum
(1105) Verordnung wegen der Landessicherheit, ddo. 7. December.
(1106) Verordnung wegen des in Milstadt einrückenden Militärs, vom gleichen Datum.
(1107) Bericht des Commandanten der Truppen auf eine Beschwerde der Jesuiten, vom 19. December.
(1108) Verordnung wegen Verpflegung des Militärs in Milstadt, vom 28 December.
(1135) Verordnung mit Anweisung der Milstädter Beamten an den Landeshauptmann, vom 7. December.
(1298) *a) Protokoll von der Übergabe der Herrschaft Milstatt an die Steuer-Administration vom 23. September 1775.*
b) Urkunde, das Collegium S. J. zu *Fiume* betreffend.
c) Urkunde, die sogenannte *Domestica* S. J. betreffend.
d) Urkunde, das *Collegium S. J. zu Graz* betreffend.
(34) Vindimierte Abschriften der *Privilegien* S. J. von Kaiser Ferdinand II, Güter zu kaufen, vom 8. December 1632.
(201) *Kaiserliche Confirmation der Privilegien S. J.*, ddo. 21. August 1716.
(304) *Capitalienbuch der innerösterreichischen Provinz-Procuratur S. J.*
(10) Decret des Erzherzog Carl mit Übermachung der *päpstlichen Confirmation* des Collegiums zu Graz, ddo. 12 Mai 1575.

Das Gleiche findet sich als Auszug oder Elenchus alter Urkunden und Schriften des Collegiums S J. zu Klagenfurt mit einigen Zuthaten.

(Statthalterei, Abschriften-Fascikel 41 [Miscellen 4858, Nr. 812]. Von Urkunden und Acten 1594–1812 . .) Vgl. weiter unten S. 626, B. 3, 4.

XII.

Aus der Denkschrift der steiermärkischen Stände von 1790 zu Gunsten der Wiederherstellung der Grazer Universität und anderer Studien-Einrichtungen.

In Ansehung der gebettenen Restauration und Wiedereinführung der hier schon ehedem bestandenen Universität müßen diese treugehorsamsten Stände anführen, daß dieselbe vom Erzherzoge Karl II., Bruder des Kaiser Maximilian II., im Jahre 1585 gestiftet und von Kaiser Ferdinand II. mit ansehnlichen Privilegien begünstigt wurde. Sie gereichte dieser Stadt und dem Lande nicht nur zur Zierde, sondern verschaffte auch wirklichen Nutzen, da die Lage und Bequemlichkeit derselben viele Zöglinge, welche auf einer Universität ihren Lehreurs machen wollten, nicht nur aus den andern innerösterreichischen Provinzen, sondern auch aus dem Auslande, vorzüglich dem venetianischen, hieher lockte. Sr. May. Kaiser Joseph II. hat diese Universität im Jahre 1786 dem Namen nach und in Ansehung der Freyheit, vermög welcher sie jeder unentgeltlich besuchen konnte, aufgehoben. Sie erhielt den Namen Lyceum und jeder, der da seinen Schulkurs machen will, muß das festgesetzte Schulgeld bezahlen. Das der ärmeren Classe der Menschen so lästige Schulgeld hinderte eine Menge rechtschaffener Jünglinge ihre Talente und natürlichen Anlagen zum nützlichen Dienste des Staates und der Kirche zu bilden. Die Feyrlichkeit mit der die akademischen Übungen gehalten wurden, die Ehre, die selben das Publikum bezeugte und die mit Aufhebung der Universität hinwegfielen, war Aneiferung für die Jugend und Belohnung für rastlose Ver-

wendung, nach welcher der Zögling strebte. Die Zahl der studierenden Jugend wurde immer kleiner und sie erreicht itzt kaum die Hälfte der sonst die hohe Schule besuchenden Zoglinge. Künftiger und zum Theil itzt schon sich offenbahrender unersetzlicher Mangel nicht nur an Seelsorgern, sondern auch an andern tüchtigen und den Geschäften gewachsenen Männern ist die nothwendige Folge davon. Diese trengehorsamsten Stände, aufgefordert durch die Pflicht für das Beste des Landes zu sorgen, und aus wohlmeinenden Gesinnungen für die innerösterreichischen Länder, bitten daher Ew. Mayestät ehrfurchtsvoll um die Wiedereinsetzung der ehemaligen Freyen Universität in unserer Vaterstadt und insbesondere um die Befugnis im Rechte gruduiren zu können, da mehrere, auch ausgesuchte Talente für das allgemeine Beste sich nicht verwenden können, weil es ihnen an Mitteln fehlt, die kostspielige Reise nach Wien und den kostspieligeren Aufenthalt daselbst zu bestreiten, — die Stadt Pest für Deutsche nicht angemessen, da sie von den daselbst statt der Pandekten gelehrt werdenden Jure patrio Hungariae keinen Gebrauch machen können, und Innspruck und Freyburg ebenfalls für Studierende Innerösterreichs zu entfernt ist, welche doch immer gegen Tirol oder Vorderösterreich gehalten, eine weit beträchtlichere Zahl machen.

In Ansehung endlich des zuletzt angetragenen *Studium academicum* in *Admont*, könnte solches vorzüglich zur Bildung der sich dem geistlichen Stande Widmenden bestimmt werden, für welche in Ansehen Obersteuer aus Mangel des Unterrichtes in anderen Schulen gar keine Aussicht ist, und das diesfällige Stift würde gegen Erlaß des Religionsfonds-Beitrag sich gerne zur dießfälligen Errichtung bequemen.

Über die Zustandebringung all dieser hier nur obenhin berührten Gegenstände behalten es sich diese treugehorsamsten Stände bevor, wenn Ew. May. sie ihrer huldreichsten Gesinnungen werden verständigt haben, über einen jeden insbesondere den systemmäßigen Plan der eigentlichen Ausführung mit allen dazu gehörigen Ausweisen in jedes Detail sich erstreckenden Ausarbeitung zu entwerfen, und solche Ew. May. einsichtsvollster Beurtheilung zu unterziehen.

Sie bitten gelegentlich der Vorlage über das Erziehungshaus für adeliche Jünglinge auch einen Vorschlag beilegen zu dürfen, wie das hiesige *Ursulinen-Kloster* zu einem *Erziehungshause* für eine namhaftere Anzahl Mädchen von allen Ständen zugerichtet und mit einer besseren Dotierung versehen werden könnte.

(*Landes-Archiv.* Vgl. oben S. 482—483.)

XIII.

Actenstücke zur Geschichte der Wiederherstellung der Grazer Universität, 1826.

1. Gutächtliche Einbegleitung des Gesuches der Stände der Steiermark und der Stadtgemeinde Graz um Erhebung des (Grazer) Lyceums zum früheren Range einer Universität — von Seite des k. k. Guberniums, gerichtet an die k. k. Studien-Hofcommission. Graz, 27. September 1826.

Die Stände der Steiermark haben die anliegende an allerh. Sr. Majestät gerichtete Bitte um Erhebung des hiesigen Liceums zum Range einer Universität zur Einbegleitung überreicht.

Sie finden sich zu dieser Bitte durch die Gnade ermuntert, mit welcher Se. Majestät das Liceum von Innsbruck wieder zu einer Universität zu erheben geruhten und stellen zur Unterstützung desselben folgende Gründe dar:

1. Sey das hierortige Liceum schon in früherer Zeit eine Universität gewesen und habe diesen Rang durch einen Zeitraum von 2 Jahrhunderten genossen.

Die Gründung derselben falle in das Jahr 1584 (sic) und ihre Auflösung in das Jahr 1782, wo aber dem daraus gebildeten Liceum das Befugniß eingeräumt wurde, Doctoren der Theologie und der Philosophie zu creiren.

2. habe diese Lehranstalt in jedem Fache stets ausgezeichnete, zum Theile sogar berühmte Männer unter ihren Professoren gezählt.

3. seyen schon gegenwärtig bey der philosophischen und juridischen Studienabtheilung allhier alle jene Lehrfächer besetzt, welche auf vollständig organisirten Universitäten bestehen, und selbst die medicinische Abtheilung sey bis auf wenige Lehrgänge vollkommen bestellt. Eine solche Vollständigkeit habe am Lyceum zu Innsbruck nicht stattgehabt, indem die medizinische Facultät nicht so vollständig wie in Gratz sey und die theologische gänzlich davon getrennt und nach Brixen übertragen worden.

4. Die Erhebung dieses Liceums zur Universität (sobald nicht zugleich die medizinische Facultät vollständig organisiert wird und das Recht erhält Doctores zu creiren) würde weder eine Vermehrung der Lehrkanzeln, noch eine Gehaltserhöhung für die Professoren zur Folge haben, folglich weder dem Studienfonde, noch einem anderen öffentlichen Fonde eine neue Last aufbürden.

5. Wenn der neuen Universität selbst nur das Befugniß eingeräumt würde, nebst den Doctoren der Theologie und der Philosophie, welche bereits das Liceum creiren darf, auch noch Doctoren der Rechte zu graduiren, so wäre dies für die Provinz schon eine Wohlthat, indem dann die Landessöhne, welche sich dem Rechtsstudien und der Advocatur widmen wollen, gleich hier ihr Ziel erreichen könnten, ohne mit großem Kostenaufwande oder unter drückenden Nahrungssorgen den Doctorgrad auf einer anderen Universität suchen zu müssen. Endlich würde

6. Dieser Provinz dadurch noch die Wohlthat zugehen, daß durch einen zahlreichen Besuch der Universität von fremden Studierenden auch der Geldumlauf vermehrt würde. Die stärkere Frequenz lasse sich aber erwarten, weil schon der Titel einer Universität an und für sich viele und gerade die Söhne aus den vermöglicheren Classen zum Besuche einladet, und weil in der weiten Entfernung zwischen Wien und Padua dermahlen keine Universität besteht, folglich jene zu Graz als dem Mittelorte der beiden genannten vielen Studierenden aus den benachbarten Provinzen gewiß sehr willkommen wäre.

B. Die ähnliche Bitte hat auch die hiesige Bürgerschaft durch den Stadtmagistrat in B überreicht und das weitere Ansuchen damit verbunden, daß, so fern es höheren Orts möglich und angemessen befunden wurde auch die medizinische Facultät vollständig organisiert werden möchte.

Zur Unterstützung des ersten Theils der Bitte führen sie nebst den Gründen, welche auch im Gesuche der Stände vorkommen, an:

a) daß die Zahl der Schüler am hiesigen Liceum sehr bedeutend sey, und insbesondere belaufe sich die Zahl der Rechtsbeflissenen, welche im Jahre 1782, wo die Universität aufhörte, nach Ausweise der Matrikelbücher 40 betrug, nunmehr über 300 (welches auch das juridische Studiendirektorat bestätigt).

b) Würde die Gewährung dieser Bitte auch in der Beziehung für die Ältern der studirenden Jünglinge in dieser Stadt eine große Wohlthat seyn, weil sie für die sittliche und religiöse Bildung ihrer Söhne desto besser zu sorgen im Stande sind, wenn sie das Betragen derselben unmittelbar überwachen können.

Für die Gewährung des 2. Theils der Bitte des Magistrats nähmlich die Gründung einer vollständigen medizinischen Facultät wird angeführt:

a) der Mangel an Ärzten in der Stadt und auf dem Lande sey fühlbar.

b) besitze diese Stadt bereits mehrere Anstalten und Hilfsmittel, welche die vollständige Organisirung der medicinischen Studienabtheilung erleichterten; dahin werden gerechnet: die schon bestehenden Lehrkanzeln des medizinischen Studiums mit ihren Hilfsquellen, die Kranken-, Irren- und Gebähr-Anstalten, die naturhistorischen Lehrkanzeln, die Kunst- und Naturaliensammlung und der botanische Garten am Joanneum, die vorhandenen Bibliotheken beym Liceum und Joanneum.

Das *Lyceal-Rectorat* hat hierüber seine Äußerung über vorläufige Rücksprache mit der Studiendirection erstattet.

Darin wird gleichfalls angetragen, daß das hiesige Lyceum zur Universität erhoben werden möge, und zu diesem Behufe bemerkt, daß bey der theologischen, philosophischen und juridischen Studienabtheilung Nichts, bey der medizinischen aber nur Einiges fehle, um das jetzt bestehende Lyceum selbst größeren Universitäten gleich zu stellen. Die theologische und philosophische Facultät genößen ohnehin noch das alte Recht, Doctoren zu creiren, und so würde ihnen durch die erbethene Gnade nur der vorige Ehrenrang wieder ertheilt.

In Absehung auf das für die juridische Facultät erbethene Befugniß Doctoren zu creiren, wird vorgestellet,

1. et 2. daß durch die allmähdige Einführung der verschiedenen Lehrkanzeln der Stand des Lehrpersonals für die Rechtwissenschaften so vollzählig geworden sey, daß er jenen der Universität zu Innsbruck ganz gleich ist.

3. Zähle diese Fakultät solche Männer unter ihren Professoren, die unter den Gelehrten eine rühmliche Stelle einnehmen.

4. Sey die Zahl der Studierenden in dieser Studien-Abtheilung sehr bedeutend und habe sich im letzten Schuljahre auf 327 belaufen.

5. Würde unter den jüngst graduirten Doctoren oder denen, die sich für die strengen Prüfungen vorbereiten, leicht ein geeigneter Supplent bey Erkrankungsfällen eines Professors aufgefunden werden können.

6. Könne nach der Versicherung des juridischen Studiendirektorates mit Grund erwartet werden, daß man selbst für außerordentliche Vorlesungen aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft über das ungarische Privatrecht und über das Bergrecht Lehrer und Candidaten finden würde, ohne für die ersteren einem öffentlichen Fonde eine Last aufbinden zu müssen, wodurch dann diese Studien-Abtheilung so vollständig würde, daß sie jener in *Wien*, *Prag* und *Lemberg* keineswegs nachstehen müsste.

Was die vollständige Organisierung des medizinischen Studiums betrifft, so findet das Rectorat folgende Bedenken dagegen:

A. Es sey zwar richtig, daß durch die Lehrkanzeln, Sammlungen und Präparate, dann den botanischen Garten des Joanneums, der medizinischen Facultät allhier ein großes Uebergewicht über die Liceen des Kaiserstaates und selbst über die Universitäten zu Lemberg und Innsbruck verschafft werden würde, allein es lasse sich nicht verkennen, dass das Joanneum seiner Bestimmung nach doch eine andere Tendenz habe und daher mit dem Lyceum oder der Universität nie vereinigt werden durfte sondern stets abgesondert und für sich bestehen werde.

B. Müßten selbst im Falle, wo die erwähnte Vereinigung des Joanneums Statt hätte, noch immer folgende Lehrkanzeln und Anstalten errichtet werden:

a) Höhere Anatomie und Physiologie für die Candidaten der Medizin,

b) Allgemeine Pathologie, Aethiologie, Semiothik und allgemeine Therapie, Materia medica und Chirurgica, Diätetik und Rezeptirkunst für die Candidaten der Medizin,

c) Spezielle Pathologie und Therapie für die nähmlichen Candidaten.

d) Unterricht über Augenkrankheiten.

e) Eine eigene Klinik innerlicher Kranken und eine Klinik für Augenkranke für Candidaten der Medicin. Dazu wären

f) wenigstens noch 2 Assistenten nöthig.

C. Bleibe es zweifelhaft, ob wohl der aus der Vervollständigung der medicinischen Studienabtheilung hieraus zu erwartende Vortheil mit den dafür noch zu verwendenden Auslagen im günstigen Verhältnisse stehen würde.

D. In Betref des vom Magistrate für die vollständige Organisirung der medicinischen Studien noch beygebrachten Grundes, als ob Mangel an Aerzten

vorhanden sey, bemerkt das Rectorat, daß diese Angabe nach der vom Protomedikate eingeholten Äußerung sich nicht begründet zeige; indem die vorhandene Zahl der Ärzte in dieser Stadt (die Militärärzte, welche das gleiche Befugniß, innerlich zu heilen haben, nicht mitgerechnet) mit der Zahl der Inwohner in dem durch medicinisch-polizeyliche Beobachtungen ausgemittelten Verhältnisse stehe; bey Besetzung der Phisikate auf dem Lande aus Mangel an Competenten nie eine Verlegenheit eingetreten und auch für die Zukunft nicht zu besorgen sey, weil zu Wien jährlich 30—40 Doctoren graduiert werden, wodurch auch der Bedarf dieser Provinz gedeckt werde.

Gutachten.

Die vorliegenden Gesuche schließen drey Gegenstände ein:

I. daß das hiesige Liceum zu einer Universität erhoben,

II. daß der juridischen Fakultät das Befugniß ertheilt werde, Doctoren zu creiren,

III. daß die medicinische Fakultät eine vollständige Organisirung und das Recht erlange, die Doctorswürde zu verleihen.

Das gehorsamste Gubernium erachtet

ad I. et II. auf die gnädige Gewährung in Ehrfurcht anzutragen, indem es die dafür vorgestellten Gründe der Stände, des Magistrates und des Liceal-Rectorates einer huldvollen Rücksicht würdig findet, und insbesondere den Umstand bestätigen muß, daß hier wirklich früher eine Universität bestand, welche erst mit hoher Verordnung vom 14. September 1782 aufgehoben wurde.

In Hinsicht auf den Gegenstand der Bitte in II. wird ferner zur hohen Kenntniß gebracht, daß mit hoher Verordnung ddo 6. December 1782 der theologischen und philosophischen Fakultät gestattet wurde, die Doctorswürde zu ertheilen, weil die Gegenstände dieser Studien-Abtheilungen vollständig vorgetragen werden.

Der juridischen Facultät wurde aber dieses Befugniß nicht zu Theil, weil für diese Lehrfächer damahls nur 2 Professoren angestellt waren, welche nicht alle Zweige vortragen konnten. Dieses Verhältniß hat sich aber jetzt gänzlich geändert, indem dermahls alle ordentlichen Lehrgegenstände der Rechtswissenschaft, hier so wie an Universitäten gelehrt werden.

ad III. Die Bedenken, welche das Liceal-Rectorat gegen die vollständige Organisirung der medizinischen Studienabtheilung allhier angeführt hat, und die oben in A—D angegeben sind, findet man gegründet und kann sich daher nicht erlauben, auf die Gewährung dieses Gesuchpunktes einzurathen.

Das gehorsamste Gubernium beschränkt sich somit auf den ehrfurchtsvollen Antrag, daß dieses Liceum ohne irgend eine Veränderung lediglich zum vorigen Range einer Universität erhoben, und mit dem Befugnisse begünstigt werde, ebenso Doctoren der Rechte zu creiren wie es die Doctorswürde der Theologie und Philosophie verleihen darf.

Gratz am 27. Sept. 1826. Hartig m. p.

2. Allerunterthänigster Vortrag der treugehorsamsten Studienhofkommißion über das Ansuchen der steyermärkischen Stände, des Stadt-Magistrates und des Lyzeal-Rektorates zu Grätz um Erhebung des dortigen Lyzeums zu dem Range einer Universität. 23. December 1826.

Gegenwärtige: *Hofkanzler* Freyh. v. Geislern, *Hofräthe:* von Pidoll, Jüstel, Lang, v. Debrois, Refer. Baron v. Türkheim, Abt zu den Schotten. *Reg. Räthe:* Leonhard, Powondra. *Appell. Rath* v. Adlersburg.

(Das Gutachten spricht sich dahin aus, daß für die kaiserliche Gewährung dieses Ansuchens der Vorgang mit Lembergs und jüngst Innsbrucks Hochschulen,

die Vergangenheit des Gräzer Lyzeums als einer Universität bis 1782, seine vorhandenen Lehrkräfte und die Nichtinanspruchnahme der Staatsfinanzen geltend gemacht werden können.) „Nach dem Vorangeschickten glaubt diese treugehorsamste Studienhofkomißion dem Gubernialantrage, daß das Lyzeum zu Grätz zu dem Range einer Universität erhoben und zur Ertheilung des Doktorates der Rechte ermächtiget, das mediz.-chirurgische Studium jedoch bei seiner gegenwärtigen Verfassung belassen werde, gegen dem beitreten zu sollen, daß den dortigen Profeßoren als Universitätsprofeßoren kein etwaiger Anspruch auf höhere Besoldungen erwachse."

gez. Geislern m. p.

Debrois m. p.

3. Kaiserliche Erledigung.

„Ich bewillige, daß das Lyceum zu Grätz zu einer Universität erhoben werde jedoch mit Beibehaltung der Verfassung und Einrichtung des medizinisch-chirurgischen Lycealstudiums wie dieses gegenwärtig daselbst besteht, und ohne daß die Professoren der nunmehrigen Universität wegen des erhöhten Ranges der Lehranstalt jemals eine Erhöhung der Gehalte anzusprechen haben, und ohne daß der Staatsschatz deswegen jemals *unter was immer für einem Titel* zu neuen oder erhöhten Auslagen in Anspruch genommen werde, worüber zu wachen Ich die Behörden verantwortlich mache.

Wien 26. Jänner 1827.

Franz m. p.

Vidi Saurau m. p. 28. Jänner 1827.

(Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.)

Vierter Anhang.

Verzeichnis der benützten handschriftlichen Quellen.

A. Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

1. *Geistliche Abtheilung.* Acta Nr. 94. Bestätigungen der Privilegien des Grazer Collegiums. (1640—1713.)

2. *Studiensachen.* 1723 ff. (vorzugsweise zu den Jahren 1723—1724, 1752—1753, 1760—1766, 1780 ff., 1791—1799; 1802 bis 1826, 1827—1848; 1863. Insbesondere als *umfangreichere Stücke:*

a) 7. September 1723. Eingabe der Grazer Geheimräthe betreffend die neue Einrichtung der Universität. (13½ Blätter Folio.)

b) 1724 (Mai). Eingabe des Grazer Jesuiten-Rectors Jakob *Wenner*, ohne Datum, 65 Blätter Folio, Heft mit 5 Beilagen. (26. Mai. Kritische Glossen zu dieser Eingabe von Seiten der innerösterreichischen Hofkanzlei.)

c) 1752, August—December. Acten zur *Universitätsreform* in Begleitung von 12 *Instructionen* für die theologischen und philosophischen Studien sammt Erläuterung. Überdies „Unmaßgeblicher Vortrag, wie die Instruction des Wienerischen Directoris Studii Philosophici umzugießen sey, damit sie sich auf Grätz schicke und der Director eine legale und förmliche Vorschrift habe, an welche er sich und andere halten könne und müsste“ sammt den „Anmerkungen“ darüber.

d) 1753 (24. Februar). Eingabe des österreichischen Ordensprovinzials Theophil *Thonhauser* an die Kaiserin. „die Schullen des Collegii in Grätz betreffend“ Grätz, (Orig., 5 Blätter F.). — 7. April, „Bericht der steirischen Repräsentation und Kammer über Stand und Fortgang des neuen Studienwesens“ ... (6 Blätter). — 7. Mai, Grätz. „Bericht“ die künftige Stellung der jeweiligen Directoren des theologischen und philosophischen Studiums betreffend. (4½ Blätter.)

e) 1760, 17. Juli. Auszug der Sitzungsbeschlüsse der k. k. Hof-Studiencommission über das Memoriale des Collegiums und Universitäts-Rectors, P. Josef *Karl*.

f) 1761, 14. Jänner. „Beantwortung“ der 19 Fragepunkte des k. k. Hofkommissärs *Raimund* Grafen v. *Villana-Perlas* von Seiten des Grazer Rectorates (umfangreiche Denkschrift mit 3 Beilagen-Convoluten: 1. Beilagen des *Collegium* 24 Stücke. 2. Beilagen 24 Stücke, das Ferdinandeum, 3. Beilagen, 8 Stücke, das *Convict* betreffend). — 10. April, Wien. Vortrag des Grafen *Raimund* v. *Villana-Perlas* (10 Blatt Folio). — 18. Mai, Wien. Gutachten der k. k. Studien-Hofcommission darüber (3 Blätter).

g) 1766, 23 September, Wien. Erlass an das innerösterreichische Gubernium über die *Vervollständigung* der Grazer Universität.

h) 1780, 25. November, Graz. „Vorstellung“ des Directors des theologischen Studiums, Franz de Paula *Tomicich* „wegen künftiger Bestellung der hiesigen Universitätsbibliothek“ (8 Blätter).

i) 1782. Acten, die Umwandlung der Grazer Universität in ein *Lyceum* betreffend.

k) 1791—1792. Acten über die Einrichtung und Thätigkeit des *Studienconsesses* u s. w. in Graz.

l. 1802—1810. Acten über die Wiedereinführung der *Studiendirectorate*; Regelung des *medicinischen* und *juridischen* Studiums.

m. 1826 (Mai) bis 1827 (September). Acten in Hinsicht der *Wiederherstellung* der Grazer Universität. Eingabe des Grazer Guberniums als Einbegleitung des ständischen Gesuches und der Petition des Grazer Magistrates, ferner des Gutachtens des Rectorates über die Gestaltung des *medicinisch-chirurgischen* Studiums zur *Facultät* mit diesfälligen Vorträgen und Weisungen der *Studien-Hofcommission* (Vereinbarungen der Festfeier) u. s. w.

n. 1844—1846. Acten, betreffend die Errichtung eines magnetischen Observatoriums und die Einrichtung einer *naturhistorischen Lehrkanzel* an der Universität.

o. 1862—1863. Die Schöpfung einer *medicinischen Facultät* (Fascikel 5 *a*).

B. K. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

1. *Regierungsbücher* seit Ferdinand II (Filiale im Epstein'schen Hause, Bellaria).

2. Anton *Steyerer* (S. J.), Collectanea historica, Pp. XVIII., 2 Bände, à 686 und 948 Seiten, 4°, T. II., 99—109: „Extract. ex *Diario Ms. Collegii Graecensis Soc. Jesu* (1574 bis 1589)". Den Anfang der Daten macht die Geburt einer Tochter Erzherzog Karls (11. November 1574), den Schluss die Rekatholisierung Hartbergs (Februar 1589). Steyerer schliesst seine Auszüge (S. 101) mit den Worten: *Hucusque diarium praedictum, ex quo omnia prope verbotenus excerpta sunt.* Daran fügt er eine „*Series serenissimarum prolium*, quas Ferdinandus II. ex Anna Maria Coniuge suscepit, ut extat in *Parentalibus* ao. 13, Graecii editis . . ." S. 102—107 eine Genealogie Erzherzog Karls, dessen Gattin und jener Töchter, die zu ihren Jahren kamen; endlich 119 bis 124: „Serenissimi *Caroli Archiducis Austriae* et Coniugis *Mariae Bavarae* progenies ex *M. S. libello Bibliothecae aulae graecensis*"; sehr genaue Daten vom 15. Juli 1572 bis 10. Februar 1598. Dann heisst es: „Reliqua desunt in hoc Manuscripto"; dann folgen „Nuptiae" (5. Mai 1592 bis 3. October 1599) und die Schlussbemerkung: *Hucusque Anonymus in praefato Manuscripto.*

3. Nr. 911. Pp. XV., XVII. 7 Bände Folio: Acten die Herrschaft *Millstatt* betreffend.

4. Nr. 1088. Acta Collegii S. J. Graecii contr. Ein hochl. landschafft in Kärndten die exemption a foro Charinthiaco ratione des Stüffts *Millstadt* betreffent. 1602—1647. (1654 und 1656 zusammengeschrieben) Pp. XVII., 250 Seiten Folio.

C. K. k. Hof-Bibliothek.

1. (Vgl. VII. Abtheilung der *Tabulae Mscr. Bibl. Palat. Vindob.*, bearbeitet von *Haupt*, S. 427—430.) *Collectio litterarum annuarum s. Relationes S. J. ab illa in Provincia Austriae* gestarum. 1615—1771 (156 Jahrgänge, von denen meist mehrere in einen Band zusammengebunden erscheinen).

Dieselben, unter dem gewöhnlichen Titel: „*Litterae annuae S. J. Provinciae austriae*" von einer oder mehreren Händen geschrieben, wurden auf Grundlage der Jahresberichte der einzelnen Collegien, Profess- und Probationshäuser, Residenzen und Missionen des Ordens im Wiener Professhause zusammengestellt und erscheinen abwechselnd *a)* nach den *Stationen* oder *b)* nach den *Materien* — die örtlichen Einzel-Ergebnisse zusammenfassend — gegliedert. Als solche Materien oder Eintheilungs-Capitel erscheinen z. B. s. 1625: *Numerus personarum (Provinciae Austriacae), Res oeconomica, Cultus numinis, Sodalitia, Cultus S. Ignatii, Cultus beatae Virginis, Conciones et Catecheses, Charitas ergo aegros, reos et egenos, Poenae desertorum, Beneficia collitus, Conversi* . . . Allmählig erscheinen als ständige Hauptrubriken: 1. *Zahl der Stationen und Ordensgenossen* der Provinz (Sedes, Domus Probationum et Professionum, Collegia, Residentiae, Missiones, Sacerdotes, Magistri, Scholastici, Coadjutores oder officio Marthae Incumbentes, Novitii o. Tyrones, Mortui); 2. Glaubensbotschaft (Missiones), *Bekehrungen*, „Conversiones", nach dem Glauben, von welchem sie bekehrt werden, geordnet; 3. *Gottes- und Heiligen-Verehrung* (Cultus numinis, Sanctorum) und *Wundergeschich-*

ten; 4. *Schulwesen* (scholae, res litterariae). 5. *Hauswesen* (res domestica); 6. *Unglücksfälle, Unbilden* (res adversae); *Nekrologe* der verstorbenen Ordensgenossen. Die Versendung dieser handschriftlichen Jahresbriefe an die einzelnen Ordensstationen wechselt in deren Anordnung und erscheint z. B. 1639 in nachstehender Weise geregelt: 1. Seruandum uero primum, ut postquam in uno domicilio lectae fuerint, eiusdem loci superior ad proximum notatum locum, cum hac nota „lectae sunt et missae“ ad talem locum, addita mense et die, additis propriis litteris mittat, neque mutetur ordo locorum. 2. Legantur statim atque in transmissione nulla sit mora. 3. Mittantur in uolucro, unnde sigillo munitae et secure, si se intra duos tresve dies non offerat occasio, proprius nuntius conducat ad proprium locum. 4. Ultimi domicilii Superior annuas lectas *ad domum Professam remittat, ut in Archiuum Prouinciae reponantur.* 5. Si quid inter legendum occurreret, quod corrigi oporteret, moneatur Provincialis. 6. Apud quemcunque vero Superiorem deprehensum fuerit, illas haerere, Imperialium decem mulctam soluet. (In der Regel findet man daher auch bei den bezeichneten Ordenstationen die Zeit der Weiterbeförderung angemerkt.) Dass nachträgliche Berichtigungen stattfanden, bezeugt z. B. der Jahrgang 1683, wo es heißt: *Supplementum eorum, quae calamum annuas colligentis subterfugerunt* (3½ Folio-Blätter von 2 Händen).

2. (Nr. 7981) *Consuetudines S. J. Provinciae Austriae* (vom 14. November 1699).

3. (Nr. 12030) Forma et ratio gubernandi *academias et studia generalia* S. J. (Vgl. weiter unten, J. 6, 1.)

4. (Nr. 12464) Liber I *Ordinationum perpetuarum* P. I. complectens Ordinationes generalium (1575—1632).

D. Archiv und Registratur der k. k. Statthalterei in Graz.

1. *Hofkammer-Acten.* 1569—1748.

2. *Regierungs-Acten* 1615—1782. (Gliedern sich in: „Gemeine Copien oder Copeien“, Mandate aus Anlass der Hofbefehle, „Gutbedünken“ der innerösterreichischen Geheimen Stelle, der Regierung und Kammer und in „Expedita“.)

3. *Repraesentation- und Kammer-Acten.* 1748—1763.

4. *Ältere Gubernial-Acten.* 1763—1783.

5. *Gubernial-Präsidial-Acten.* 1780—1804. 1800—1850. (Darunter: Jesuitensachen, insbesondere die Aufhebung betreffend, Nr. 199, „Deutsches Schullwesen im Lande“, Nr. 109.)

6. Gubernial-Acten von 1784—1849. (Bis 1817: Protokolle mit General-Indices, seit 1818 „Resolutionsbücher, Repertorien- und Normalienbücher“.

7. *Patente und Currenden* in 3 Repertorien eingetragen 1543—1854.

8. *Miscellanea* reichen bis 1783. Insbesondere *a)* wichtige Urkunden und Verzeichnisse der Stiftbriefe von 1607 bis 1751. *b)* Acten betreffend die bessere Einrichtung der Universität und deren Vermehrung mit einer juridischen und medicinischen Facultät, 1722—1724. *c)* Acten, das Jesuiten-Collegium betreffend, Fascikel Nr. 41, 1594 ad 820. Ppbd. Folio Abschriften von Urkunden und gedruckten Mandaten in Angelegenheiten des Grazer Jesuiten-Collegiums, darunter auch allegierte gedruckte Patente u. A.). 9 Folio-Bände, Nr. 4657 Sammlung von Abschriften von Urkunden, Kauf- und Stiftsbriefen des *Ferdinandeum.*

9. Unter den Acten der *Klosteraufhebungen* Inner-Österreichs finden sich auch zwei Verzeichnisse über Acten, die ehemals im Kloster *Seiz* vorhanden waren, das eine von 1652 und das andere von 1694; ferner „Registratur über etliche unterschiedliche Schriften das loebl. Stifft Seiz betreffend“ ... beginnt mit 1675. (Bücher-Inventare und Anderes.)

10. Urkunden-Abschriften aus dem 17. Jahrhundert, welche sich auf das heilige Geist-Spital in *Judenburg* beziehen. (Leinwandband, Folio, S. 271, Anmerkung 40.)

11. *Contobücher* des Studienfondes, ältere Reihe in dem Statthalterei-Archiv; jüngere in dem *Rechnungs-Departement* der Statthalterei.

E. Landes-Archiv der Steiermark.

Handschriften.

1. Nr. 363, Pp. Folio 56 S. *Fundatio et Privilegia Collegii Universitatis Graecensis S. J.* (jüngere Abschriften des 18. Jahrhunderts) 1573—1706.

2. Nr. 520, Pp. Folio 81 S. (ursprünglich 74 S. in schöner, correcter Schrift; dann beigebunden in etwas größerem Formate. S. 76—81 „Copi der Fundation uber das Grazerisch Collegium" von anderer Hand), vgl. oben S. 273, Anmerkung 40. „*Fundationes et privilegia Collegii et Universitatis Graecensis Societatis Jesu.*" 1573 bis 1706 (sachlich identisch mit Nr. 363).

3. Nr. 1880. Folio Pp. „Abschrifften des *Conuicts* zu Gräz fürnemblichen briefflichen Vrkhundten vndt Schrifften" XVII. Jahrhundert (1581—1635, bis S. 91) mit Ergänzung aus dem XVIII. Jahrhundert von Seite 91—118 (schließt mit 4. Mai 1760); ein kurzer Extract, S. 119, betrifft *Geyrach* und *Griffen*.

4. Nr. 1970 (2683). *Hauptverzeichnis der Archivs-Urkunden und Acten des Collegiums S. J. zu Graz.* 15 Folio-Hefte. (Im ganzen 1800 Nummern, chronologisch durcheinanderlaufend. Es finden sich da auch die Verzeichnisse der Urkunden der Jesuiten-Collegien von *Leoben, Judenburg, Marburg* und *Warasdin.*)

5. Nr. 2206. Acten, das Grazer *Convict* betreffend.

6. Nr. 3108. Acten zum Jahre 1750, das Schulwesen betreffend.

7. 3181, 3195, 3206, 3207. *Fassionen* und Inventare *a)* des Jesuiten-Rectors *Recceler* von 1768 über die Dotationen des Grazer Collegiums. *b)* Inventare der *Aufhebungs-Commission* von 1773, betreffend 1. das Grazer und die andern Jesuiten-Collegien im Lande, das Conviet, Ferdinandeum und Josephinum; 2. die Egidi- oder Hof- und Jesuitenkirche; die Effecten der „kleinen", „mittleren" und „großen" lateinischen Studenten-Congregation u. s. w.

8. Nr. 3296. (9 Blatt Folio alte Abschriften.) *Ordinationes* Rev. admodum in Christo Patris *Oliverii Manarei* von 1583 in 31 Artikeln und II. *Ordinationes* Patris. *Laurentii Magii*, Visitatoris provinciae Austriae pro Regente *Convictorum* et *Alumnorum Collegii Graecensis* vom 22. Juli 1595.

9. Nr. 3567. Original 1775, 23 Mai. Einführung eines *5. theologischen Studienjahres.*

10. Nr. 3569. Original 1776, 26. September. *Neue Ordnung der theologischen Studien.*

11. Nr. 3346 Original 1775, 31. October. „Consignation aller derjenigen *Pfarren, Vicariate* und *Beneficien*, von welchen das Jus Patronatus seu Praesentationis unter denen Jesuiten der Herrschaft *Millstatt* zustendig warn". Gezeichnet von Johann Bapt. *Gansörer*, k. k. Hofrichter (zu Millstatt).

12. 3712. „Specification über jene schriftlichen Urkunden, so den Meierhof *Rosenberg* und s. Jura, dann Hoheiten, wie auch jene, so die Wiesen zu *Pöll*, den Wald in *Priel* betreffen" (vgl. S. 265, Anmerkung 23).

13. Nr. 3713. 1. H. Nr. 18. Acta inter celsiss. epum. Seccov. et Coll. S. J. . . . (Vgl. S. 286, Anmerkung 68.) Abschrift ddo. 6. November 1591, einer öffentlichen Instruction über von Ferdinand (II.) Erzherzog von Österreich errichtetes und bestätigtes *Alumnat* in Graz, Collegium in Laibach, dann alle zu diesem Gebrauch getroffenen und die Klöster *Pletriach* und *Geyrach* betreffenden Abhandlungen. — Nr. 68. 1. Indultum summi Pontif. Gregorii d. Romae ap. S. Marcum 28. September 1584 pro *Convictoribus* alumnis Pontificiis ad ordines sine titulo Mensae suscipientos. 2. Indultum s. Pontificis Pauli V. d. Romae ap. St. Petrum 16. November 1610 pro *Ferdinandeistis* ad ordines sine titulo mensae suscipiendos. — Nr 69. Acta inter Cels. *epum. Seccoviensem* et *Collegium* S J. sententia ab excelso Regim. Inter. Austriae Collegio lata; 27. September 1725.

14. *Vermischtes: a) Processacten* vom Jahre 1579 in Angelegenheit des Druckers *Bartsch* (s. Jahrbücher S 5). „*Index* lectionum et scholasticarum exercitationum, quae hoc anno 1579 in Collegio S. J. Graecii studiosis praelegentur." *b)* (1687 ff.) *Origo* et progressus controversiae inter studiosos et corporationem Corporis Christi et inde secuti scandali. (4°, 4 Blätter.) *c) Leuzen-*

dorfer Urbare (Siehe das Nähere S. 265, Anmerkung 22).

15. *Miscellaneen* u. d. Schlagworten „Jesuiten", „Universität", „Gymnasium". Darunter z. B: *a) Informatio*, quae Graecium transmittitur pro executione Bullarum apostolicarum unionis et pensionis 1200 scutorum pro *Seminario Graecii*. (1586, alte Copie „ex archivo *Gyriacensi*.) *b) Concordia* inter archiepiscopum *Salisburgensem et Universitatem Graecensem*, de eo supra ecclesiis ac populo Residentiae *Milstadiensi* incorporatis inita et solemniter conclusa Salisburgi, 1659, 5. Mai. *c) „Petitio gradus siue Primae Laureae"*. Beginnt mit: „Quae nobis causa fuit, spectabilis Domine Decane, caeterique senatus academici Patres, ut coronariam lauream uestris, imo uirtutis et Philosophiae Clientibus ambiendam preponeritis, eadem nos hodierna, festa sane iucundaque nobis semper luce in amplissimum hunc academicum consessum Laureae candidatos adduxit et non tam domestica cupiditate quam publica authoritate nestraque imprimis institutione stationem hanc honoris ac gloriae capessamus, gradum non ante relaturi quam ad honorarium Philosophici Baccalaureatus gradum simus cooptati . . ." schwülstig und stark mit mythologisch-archäologischen und poetischen Citaten gespickt (so aus Lucretius u. A.) — S. 9 findet sich die Stelle: „. . . in una Austriae prouincia *Graecii, Viennae, Pragae, Olomucii* ad binos singulis annis triumphos Philosophicos, unum maiorem, alterum minorem gloriosis baccis ad immortalitatem exornandos abunde suppetat, ut non iniurius esse uidear, si ianitricem illam Caesarum, laurum societatis ianitricem factam esse contendam". Schließt mit der Unterordnung der „Filioli sapientiae": „Quale Peneia laurus parua sub ingenti matris se subiicit umbra." 12 S. Kl. 4°. *d)* Zeugnisse von *Sodalitäts-Vorständen* aus dem XVII. Jahrhundert. *e)* Pancharte der *Universitäts-Privilegien* von 1675, 30. Juli, Wien, über Ansuchen des Vice-Rectors P. Michael Sikuten (Collat. cum codice scr. Coll. S. J. ex Arch. P. Lamberti misso). *f) Instruction* für die Studien-, Facultäts- und Gymnasial-Schuldirectoren (1 Bogen Folio). — Instruction für den Director der philosophischen Facultät am k. k. Lyceum zu Graz (7¼ Blatt Folio). — Instruction für die Professoren der Philosophie an dem k. k. Lyceum zu Graz (6½ Blatt Folio).

16. *Patenten-Sammlung* vom Schluss des XV. Jahrhunderts an.

17. *Landtags-Abschiede und Protokolle* seit 1564—1740.

18. *Notata Rastensia*. (Abschrift der Maria-Raster Pfarrchronik; Steifband, 139 Blätter Folio.) Einleitung „Amice Lector"

19. Nr. 1977. *Kurtze Beschreibung* der landesfürstlichen Haupt- vnd Residenzstadt *Gratz*, von Johann Andreas Christoph *Fyrtag*, Prof. licent. in Math. et linguarum occidentalium vel orientalium. Anno Christi 1753. (244 Blätter Folio.)

20. *Recens*. I. A. Actensammlung zur Geschichte des steiermärkischen Ständewesens 1790. Die Petitu der Ständeschaft (*erstens* um Errichtung eines adelichen Erziehungshauses; *zweitens* um Gewährung eines Institutes zur Bildung der Kinder von Honoratioren und der bessern Classe der Bürger; *drittens* um *Restaurierung und Vermehrung der Universität*; *viertens* um Erlangung eines akademischen Studiums im Stifte Admont) und die Beilagen (68 Artikel), welche sich auf die Wünsche und Beschwerden der Ständeschaft beziehen.

F. Landschaftliche Registratur.

1781. Entstehung des *Armen-* und *Siechenhauses*.

1790 (März bis Juni). Ständische Adresse und Petition. Unter den 23 Hauptpunkten findet sich (18.) Beibehaltung der *Preßfreiheit*, (19.) Beibehaltung der *Toleranz* (20.) Beibehaltung der *Normalschul-Lehrart* und (21.) Abschaffung der *jüdischen Nation* erörtert.

1795. Unterstützung des *Hebammen-Unterrichts*.

1808. Errichtung des k. k. *Convicts* (1839: Übergabe an die Admonter).

1810—1822. Die Angelegenheit der *windischen* oder slovenischen Lehrkanzel.

1809—1812. Errichtung der Lehrkanzel für *Botanik* (Joanneum).

1810 Antrag auf Errichtung einer

Lehrkanzel für *Baukunst* im Trautmannsdorf'schen Hause mit 3000 fl. Dotation. (Vgl. 1839, 1841).

1812. Errichtung der Lehrkanzel für *Chemie* (Joanneum).

1812. Lehrkanzel für *allgemeine Geschichte.*

1812—1813. Dotierung der Lehrkanzel für *classische Literatur und Ästhetik.*

1826—1827. Die Wiederherstellung der *Universität.*

1833—1836. Acten über die *Mit-Landstandschaft* oder das Incolat der *Universität.*

1834. Unterricht in der *Comptabilitäts*-Wissenschaft.

1842-43. Acten belangend die Versammlung der *Ärzte* und *Naturforscher* in Graz.

1848—1849. Acten, den steiermärkischen *Landtag* und die *Universitäts-Vertretung* dabei betreffend.

1861—1863. Die Angelegenheit des allgemeinen *Krankenhauses.*

1862—1863. Die Gründung der *medicinischen* Facultät.

G. Universitäts-Bibliothek in Graz.

1. *Matricula Universitatis Graecensis* (älteste Abtheilung, 1586—1771; 308 Blätter Folio, schöner Lederband: siehe Beschreibung im Texte S. 289.

2. Nr. 1523 (ältere Signatur 34—37) Lederband 16°. *Exercitia spiritualia S. J. Ignatii Loyolae* S. J. fundatoris (descripta in Carthusia S. Joh. B. in Seitz ex impresso exempl. Romae, in collegio Romano ej. Soc. anno dom. 1615).

3. Nr. 155 (33—96). Abschriften des 18. Jahrhunderts, 5 Stücke. *a)* Die erzherzogliche Urkunde über die Verleihung der *Mühlstätter* Herrschaft an die Jesuiten vom 26. Juli 1598 (in 2 Abschriften). — *b)* Schluss der päpstlichen Bulle vom 28. Jänner 1600 Mühlstatt betreffend, mit Vidimierung dieses Extractes vom 3. April 1640. — *c)* Bestätigung der *Universitäts-Privilegien* durch Kaiser Ferdinand III. vom 12. Mai 1640. (Auf dem Rubrum mit Bleistift bemerkt: Herrn Gubernialrath Jüstel zuzustellen). — *d)* Kaiserliche Weisung an die *Kärntner* Landschaft, betreffend die dem „steiermärkischen Fundo" zu überlassende „Verwaltung und Benützung des Gutes Millstadt". 26. Mai 1775. — *e)* Kaiserliche Weisung, dass dem Ansuchen der *Kärntner* Landschaft um Überweisung dieser Herrschaft nicht willfahrt werden könne, da sie „als eine ordentliche Stiftung für die Grazerische Universität der erloschenen Gesellschaft zugekommen ist", anderseits über einen etwaigen Ausfall in der Bedeckung der Universitäts-Erfordernisse berichtet werden soll.

4. Nr. 156 (33—35). Acten über die *Fundierung und Stiftung der Universität* und der Gesellschaft Jesu oder der Jesuiten zu Grätz. 11 Blätter Folio, Abschriften des 18. Jahrhunderts enthaltend: *a) Litterae fundationis Collegii S. J.* Traditionis eidem societati ecclesiae et jurium parochialium ac nominationis Vicarii perpetui, id est Graecensis per principem Archiepiscopo Salisburgensi praestandi, 12. November 1573. (Stiftungsurkunde des Collegiums und der Lehranstalt der Jesuiten) 1½ Blatt. *b) Fundatio Universitatis Graecensis S. J.* multum privilegiatae cum translatione jurium parochialium a templo S. Aegidii et S. Catharinae ad templum Sanguinis Christi (mit Einschluss der anderen Gründungs-Urkunden Erzherzog Karls, Kaiser Rudolfs II. und Clemens VIII. von 1585, 1586 und 1600) vom 1. Jänner 1602 (9½ Blätter) von verschiedenen Händen. Dies Stückwerk hängt offenbar, was seine Bestimmung anbelangt, mit Nr. 155 zusammen. Am Schluss des letzteren Stückes findet sich die Bemerkung: „Hauptsächlichen Berathe man des Ferneren anhero die Anmerkung zu No XLV unserer *verschiedenen Verzeichnissen* und also auch nicht unfüglichen unser *Christliches Steyermark* Folio 22."

5. *Bibliotheks-Acten* mit 1786 beginnend. Älteste Reihe, 3 Fascikeln. (I. Bücher-Consignationen aus den aufgehobenen Klöstern. Im III. findet sich die älteste „Kasten-Ordnung".) *b) Amts-Journal,* beginnt mit 26. November 1798, an welchem Tage Professor *Jüstel* die Anstellung als *Bibliothekar,* sammt Amts-Instruction empfieng.

6. *„Scripta Graecensia". Handkataloge* der Professoren Fac. philos. S. J., aus einzelnen Jahren, seit 1756.

7. Nr. 1158, 1159, 1227, 1523 (siehe das Nähere S. 379—381, Anmerkung 31, 32, 33, 34).

H. Universitäts-Archiv.

I. Allgemeine Actenbestände in der älteren Periode *sehr lückenhaft;* erst seit 1804 etwas geschlossener laufend.

II. *Protokolle:*

1. Protokoll der hohen Schule zu Grätz 1782 (Pp. Band). „Über alle seit dem Jahre 1782 an das k. k. Rectorat des Gratzerischen Lyzäums erflossenen hohen Verordnungen und von solchen an die hohe Landesstelle abgegebenen Berichte. Laufen vom 14. September 1783 bis 25. Jänner 1794 (178 Nummern).

2. *Exhibiten-Protokoll* des Rectorates des vormaligen k. k. Lyceums zu Grätz, welches im Jahre 1827 wieder zur k. k. Carl-Franzens-Universität erhoben worden ist, beginnt mit 1804 bis inclusive 1828.

3. *Sitzungs-Protokolle des akademischen Senates* vom 17. Februar 1827 bis 4. October 1847, von 1848—1849 und von 1849/50 bis zur Gegenwart.

4. *Gestions-Protokolle* des Rectorates von 1827 ab bis 1848/49 und von 1849/50 bis zur Gegenwart.

5. *Universitäts-Matrikel,* II., III., IV. vom December 1771 ab (I. Band siehe Universitäts-Bibliothek). Vgl. unten den II. Band oder den Text S. 461, Note 31.

6. *Quästur-Rechnungen* seit 1850/51 ...

7. *Handkataloge der Professoren* seit 1827.

J. Facultäts-Archiv und Acten.

I. Theologische Facultät.

1. *Nomina eorum, qui in alma et catholica Academia Graecensi ad gradus litterarios promoti sunt,* ab anno MDLXXXVI (1586), quo primum fasta Seren. Archid. Carolo instituta ac dotata et a Sixto V. Pontifice Maximo et Rudolpho II. Imp. Aug. confirmata privilegiisque ornata. Eingepreßter Titel: *Leges, Privilegia et Promotiones* Almae et Cath. Acad. Graec. anno MDLXXXVI. Ältestes *Promotionsbuch* der Universität. 4°, Lederband mit Goldrand und Goldschnitt. Die wichtigste Quelle für die ältesten Graduierungen und anderseits Personalverhältnisse des Lehrkörpers bis in die Schlusszeit des 17. Jahrhunderts.

2. *Sponsionsbuch.* (Pergament, rother Sammtband, 4°.) enthält die *Formeln* für das Baccalaureat, Licentiat, Magisterium und Doctorat; die *Professio fidei* (in 14 Artikeln) und das Juramentum de *Immaculata* Conceptione B. V. M. ($13^1/_2$ Blätter Pergament). Pg. 1. „In Nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti Amen." Hymnus (Veni Creator Spiritus...). — pg. 3. Pater noster etc. (der Schluss respondiert) Oremus. (Deus, qui corda fidelium ...) Amen. — pag. 4—11. *Professio fidei.* — (pag. 10—11. *De immaculata conceptione.*) (Nachträglich gestrichen, desgleichen in den folgenden Sponsionsformeln.) — pag. 12 ff. Die Sponsionsformeln für die einzelnen akademischen Grade beider Facultäten. — *a)* pg. 12 bis 13. *Pro Baccalaureatu in artibus.* — *b)* pg. 14—15. *Pro Licentiatu in artibus.* — *c)* pg. 16. *Pro Magisterio in artibus* (darin das iuramentum de immaculata conceptione nicht weiter aufgenommen). — *d)* pg. 17 bis 18. *Pro Baccalaureatu in S. Theologia.* — *e)* pg. 19—20. *Pro Licentiatu in S. Theologia.* — *f)* pg. 21—22. *Pro Doctoratu in S. Theologia.* — f. 23—26. Te Deum laudamus, Te Dominum confitemur ... — f. 25—26. Oremus ... — f. 26 *schließt der ursprüngliche Text.* — f. 27. Findet sich die *spätere Eintragung des Reverses:*

„Idem ego N. spondeo ac juro, me pro hac vice nulli occultae societati aut confraternitati, sive intra sive extra terras Austriacas existenti esse obstrictum; aut siquidem essem, me illico ab eadem expediturum nec deinceps me in ejusmodi occultas confraternitates intromissurum." „Haec clausula juxta sextum aulicum dto. 27. Februar ao. 1806 Nr. 1369 et ordinationem excelsi gubernii die 5ta Martii 1806 Nr 2680 ad directionem studii theologici datam, consueta juramenti formula haec inserta fuit die 27. Martii 1806. Gondisalvus Xaver. *Dernoschnig* ss. Theol. Dr. et studii exegetici Prof. p. t. Facultatis theolog. Decanus."

Eid *de immaculata conceptione:* „Ego N. idem spondeo, voveo ac juro, me juxta summorum Pontificum Pauli V. et Gre-

gorii XV. Constitutiones publice ac privatim velle pie tenere ac asserere: Beatissimam Virginem Mariam Dei Genetricem absque originalis peccati macula conceptam esse, donec aliter a sede Apostolica definitum fuerit.“

(*Spätere Randglosse:* Praetermisso juramento de tuenda immaculatae conceptionis Sententia immediate adjuranda est clausula de renunciando occultis societatibus, pg. 27. Notata.)

(Hiehergehört auch als officielles Buch für die Facultäts-Acte:

3. *Missale Romanum* ex Decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restitutum Pii V. Pontificis Maximi iussu editum. Cui accessit Kalendarium Gregorianum perpetuum, a S. D. N. Sixto V. aliquo Sanctorum festis auctum. Parisiis apud Societatem Typographicam librorum officii ecclesiatici ex decreto concilii Tridentini, via Jacobaea. Cum privilegiis Pont. Max. et Franc. et Navarrae Regis Christianiss. MDXCVII (1597) Folio

Im Titel das Bildnis des Apostelfürsten und zahlreiche schwarze Miniaturbilder im Texte. Reich mit Beschlägen verzierter Rothlederband, mit Goldschnitt. Auf dem Titelblatte erscheint die *officielle Widmung* des Buches eingeschrieben: „Hoc Missale Romanum Ego *Joannes Jacobus*, Dei gratia *Episcopus Gurczens*. sacrae cesareae Maiest. a secretis consiliis, almae *Universitati Graecensi in usum graduandorum dedi.* Die 18 Octobris anno MDCXXIX et id hac mea manus propria testatur Anno aetatis 69½. 15 — Hanns Jacob von Lamberg, Baro 97.“)

4. *Album* inclytae facultatis Theologicae in alma ac celeberrima Universitate Graecensi erectae ab anno reparatae salutis 1765, fundatae vero a serenissimo archiduce Carolo Universitatis CLXXIX (1765—1835). Prachtband in Leder mit Goldschnitt, Folio. (Wappen, goldener Panther im silbernen Felde, darüber eine Hand. Auf dessen Rückseite der Titel des *Seckauer* Fürstbischofs und Studiencommissions-Präses, Graf Josef Philipp v. Spaur, als *Universitäts-Kanzlers*. Bietet die Reihe der Rectoren, Decane u. s. w.)

5. *Die Actenbestände* laufen von 1774 bis 1848/49 und von 1849/50 ab. (Darin finden sich auch seit 1827—1848/49 die Tabellen der (an der *Redemptoristen*-Hauslehranstalt) in *Mautern* und zu *Admont* absolvierten Schüler, Disputations-Thesen von Admont und St. Lambrecht u. s. w.)

6. *Acta inclytae facultatis Theologicae* in alma celeberr Univ Graecensi .. (26. November 1764—1850) starker Lederband, S. 146 beginnt die neue Ära mit November 1773 und reicht bis 1848/49. Als zweite *Aera nova* 1849/50 1½ Seiten mit einigen Angaben; das andere leer. (Alphabetisches Namensregister.)

7. *Registerium* der Decanats-Acten von 1775—1812 und 1812 (Juli) bis 1827 und *Gestionsprotokoll* von 1827—1848/49 und 1849/50 ff.

8. *Manuale* über sämmtliche Exhibiten und Expediten bei dem Directorate der theologischen Studien in Graz angefangen den 17. Juli 1812 bis 9. October 1849.

9. Rigorosen-Protokoll, *Doctoren-Matrikel und Promotionsbuch* unter dem Titel: Protocollum, quod continet peracta examina rigorosa ac promotiones pro obtinendo Doctoratus theologici gradu in facultate theol C. R. Carolo-Franciscea Universitatis Graecensis ab ao. 1827 bis 1872 und *b)* von 1872/73 ff. (Eingefügt findet sich bei jedem Promotions-Acte die *Professio fidei* secundum concilium Tridentinum.)

II. Philosophische Facultät.[1]

1. *Index libri academici, qui intitulatur: Forma et ratio gubernandi academias et studia generalia Societatis Jesu in provincia Austriae.* Ppbd. Folio. 84 S. (Vgl oben C. 3.) Angefügt ist der ältere Druck: *Ritus procedendi in Judiciis academicis Almae Universitatis Graecensis.* Graecii Styr., typ. haeredum Widmanstadii. Anno MDCXXXI. 4 Blätter Folio. (Vgl. oben S. 346 ff.)

2. *Sponsionsbuch*, gleich dem der theologischen Facultät (Pergament, schad-

[1] Mein geehrter College, Professor Dr. *Streintz*, 1885/86 Decan, hat durch vollständige Ordnung des alten Actenwulstes die ältesten Denkmäler zutage gefördert.



hafter Lederband. Lex.-8°, 15 Blätter), mit späteren Abänderungen zum Schlusse.

3. *Diarium Philosophorum*, inchoatum anno salutis MDCCXLIV (1749); schließt mit 2. August 1773. (Ein, Jahr um Jahr von einem letztjährigen Studierenden geführtes officielles Tagebuch der Vorkommnisse im Facultätsleben mit Angabe der jeweiligen Professoren u. s. w.)

4. Die *Facultäts-Acten älterer* Reihe laufen von 1773/74 vereinzelt bis 1800, dann geschlossener von 1800 bis 1827, dann 1827—1848/49. *Neue geschlossene Reihe* von 1849/50 bis zur Gegenwart sammt den *Gestionsprotokollen* der einzelnen Decanatsjahre.

5. *a) Acta Facultatis philosophicae* ab anno 1766, Pp. Folio, S. 5—8. Congressus Facultatis 15. December 1766. S. 9. Congressus Facultatis 11. December 1776, — drei leere Blätter; dann *b) Fortlaufendes vollständiges Protokoll aller Verordnungen*, Gubernialdecrete, Beschlüsse und aller Acten, welche die philosophische Facultät betreffen; angefangen mit Ende 1818 bis 1822, dann Lücke; *c)* vom Mai 1826 bis Ende 1828; *d)* ein eingelegter Bogen mit Fortsetzung für das Jahr 1834 (unvollständig). In diesem Protokoll war der Anlauf zu fortlaufenden *Ephemeriden* der Facultät gemacht.

6. *Nomina Philosophorum* in a. ac celeb. Univ. Graec. ab anno MDCCXLVIII (1748) bis 1771 (Rest des Bandes leer). Es finden sich zunächst die *Scholastiker* („Societatis nostrae") dem Namen nach ohne Rubriken-Eintheilung, dann die *externen Hörer* der Methaphysik, Physik und Logik, mit förmlicher *Rubriken-Eintheilung* (Nomen et Cognomen; Patria, conditio, Profectus in litteris et ratio morum, Gradus in litteris, Discessus). Lederband, Folio.

7. *Rationes facultatis philosophicae*, Ppbd. Folio, 7 Blätter beschrieben; für die Jahre 1767—1778.

8. *Verzeichnis* der 1754—1773 (7. August) *Promovierten*; später für einen alphabetischen *Index* der maßgebenden Erlässe u. s. w. verwendet. (A bis Z, reicht bis 1848.) 4°, Lederband.

9. *Prothocollum facultatis Philosophicae* in Univ. Graecensi conscribi coeptum anno 1778, Folio, Lederband, 1135 S., davon jedoch nur 139 beschrieben; reicht bis 1820. Voran, S. 1, ein Index der Gegenstände. (Vgl. oben S. 617—618.)

10. *Matrikel* über die Doctoren der Philosophie, welche Mitglieder der philosophischen Facultät am k. k. Lyceum in Graz sind, angefangen im Jahre 1825, zwei Seiten beschrieben, geschlossen am 19. April 1827 als Eröffnungstag der wiederhergestellten Universität. Lederband, Folio. Es erscheinen darin als Doctoren: die Professoren Knar (Decan), Schneller (3. September 1823), Kulik, Likawetz, Knar, Krauss, Muchar, Supplent, Polsterer (sämmtliche mit dem Datum: 14. Juli 1825) und Appeltauer (Studiendirector) als „Ehrendoctor" angeführt.

11. *Matricula* facultatis philosophicae in C. R. Universitate Graecii inchoata 1827. *(Doctorenmatrikel.)* Lederband, Folio.

12. *Promotionsbuch* der philosophischen Facultät. Lederband, Folio.

13. *Gedenkbuch* über den Ursprung und die Ertheilung der von J. *Wartinger*, steiermärkisch ständischen Archivar an der Karl Franzens-Universität zu Graz, für Auszeichnung in der praktischen Philosophie im Jahre 1812 gestifteten Prämie. (Blauer Sammtband, Folio.)

III. Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät.

(Die Archivalien, Protokolle, Indices, Matrikeln u. s. w., die *vor* das Jahr 1850 fallen, befinden sich im *Universitäts-Archiv*, ebenso die Promotionsbücher 1—8 im Archiv, beziehungsweise in der Universitäts-Kanzlei. Im *Decanate* erliegen nur die Acten, *Gestions-Protokolle*, das jüngste Promotionsbuch u. s. w. seit 1850.)

1. *Protokoll* der allerhöchsten Verordnungen und Hofdecrete u. s. w., betreffend das „Studium juridicum", anfangend vom Jahre 1778 bis 1810, starker Lederband, Folio.

1. *Haupt-Normalien-Index* u. s. w. der juridisch-politischen Facultät, Papierband, Folio, beg. c. m. 1820—1846/47 (lückenhaft).

3. *Normalien*-Sammlung (in einen Papierbogen eingelegt) 1847/48 und 1848/49

4. *Geschäftsprotokoll der juridischen Facultät*, beg. 1830 ff. Papierband.

5. *Notariatus Protocollum* juridicae facultatis resp. diplomatum emanatorum in Alma celebem. Caes. Reg. Carolo Francisc. Univers. Graecensi, beg. mit 31. December 1827 und schließt mit Folio 86, 2. August 1847. Leinwandband, Folio.

6. *Matricula facultatis juridicae* inchoata 1827, bis 7. Juli 1847. Die älteste Doctorats-Matrikel. Einliegend: „Alphabetisches Verzeichnis über die Herrn *Doctoren* der Rechte, welche als Mitglieder der juridisch-politischen Facultät immatriculiert sind“ (alphabetisch geordnet ohne Zeitangabe, jedenfalls *vor* 1848).

(Über die weiteren sieben Promotionsbücher siehe oben den Text, S. 564.)

IV. α) Medicinisch-chirurgisches Studium bis 1863/64.

Die *Acten-Fascikel* reichen bis 1803 zurück.

1. *Specification* aller seit 1779 allhier geprüpften und angestellten Wundärzte, reicht bis 1804. Heft.

2. *Protokoll* oder Verzeichnis der streng geprüften und approbierten Wundärzte am k. auch k. k. Lycaeum zu Grätz in Steyermark unter dem Protomedikate des Dr. Josef *Schöller*, k. auch k. k. Sanitätsrath und Protomedicus vom Jahre 1805 angefangen. Folioband, reicht bis 1829.

3. *a)* Protokoll über die strengen Prüfungen der Chirurgen vom 1. November 1829 bis 27. Juli 1839; *b)* vom 29. Juli 1839 bis 25. Juni 1849; *c)* vom 28. Juli 1849 bis Ende Solarjahr 1854. *d)* vom 1. October 1854 bis 28. Mai 1863.

4. *Protokoll* über die am k. k. Licäo geprüften *Hebammen* und *Geburtshelfer*, beg. mit 1783 und reicht in eingelegten Blättern bis 1804, dann gebunden weiter von 1805 bis 1829.

5. *Gestions-Protokoll* des k. k. medicinisch-chirurgischen Studien-Directorates vom 20. October 1841 bis Ende September 1849/50 und von 1849/50—1863/64.

β) Medicinische Facultät von 1863/64 bis zur Gegenwart.

1. *Haupt-Index* über Gegenstände der früheren Registratur bis zur Hälfte des Jahres 1881, eingetheilt nach Heften und mit der neuen Registratur mit der Fascikel-Eintheilung von I—XIII in Verbindung.

2. *Acten und Decanats-Gestionsprotokolle* von 1863/64 bis zur Gegenwart.

3. *Examina rigorosa* pro doctoratae medicinae. Leinwandband, Folio, beg. mit 8. Mai 1865.

4. *Protokoll der Prüfung der Magister der Geburtshilfe* vom 19. November 1863 bis März 1883.

5. *Protokoll der Hebammen-Prüfungen*, angefangen am 8. Juli 1867.

6. *Protokoll der naturhistorischen Vorprüfungen (Tentamina)*, beg. mit 1872.

7. *Album Doctorum Medicinae (Promotionsbuch)*. Leinwandband, Folio; *a)* vom 29. Juli 1865 bis 8. Februar 1872; *b)* vom 8. Februar 1872 bis 5. Juni 1877; *c)* vom Juli 1877 . . .

8. *Doctores Medicinae Universae* (Promotionsbuch). Leinwandbände, 1. 2., vom 20. März 1873 bis 10. Juli 1880 und vom 10. Juli 1880 ff.

9. *Doctorat und Magisterium der Chirurgie.*

10. *Magisterium der Augenheilkunde.*

K. Akademisches (jetzt I. Staats-) Gymnasium.

1. *Diarium Gymnasii Graecensis.* Papierband, Folio, ohne Aufschrift; eine Reihe von Blättern vorn ausgerissen. Oben auf dem ersten der erhaltenen Blätter in der Ecke die Jahreszahl 1753. *(Schluss des Augusts* d. J.) Zum Jahre 1773, 8. September, dies Mercurii (Mittwoch) findet sich die Bemerkung: „Fest. Nativ. B. M. V. a congregatione media pro more celebratum, Post vesperam distributio praemiorum, Itaque scholarum finis impositus, unaque Societatis Jesu abolitio a Clemente XIV. P. M. decreta.“ (Die anschließenden Worte ausgestrichen.) Weiter fortgeführt wurde dieses Diarium bis 8. September 1774. Dann ließ man die weitern Blätter des Bandes unbeschrieben.

2. *Succincta Gymnasii Graecensis historia* ab anno MDCCLXXVI. Lederband, Folio. Äußere Deckel-Aufschrift: Acta ad Gymnasium Graecense pertinentia. (Ab anno 1776 usque ad annum 1846.) Auf der

Rückseite des innern Titelblattes findet sich das Verzeichnis der Gymnasial-Directoren oder Präfecten von 1775—1849. Den Beginn des Textes macht eine Angabe zum Jahre 1775; den Schluss zum Jahre 1846 die Bemerkung, dass die Aufzeichnung der Geschichte des Gymnasiums für die Jahre 1847—1849 unterlassen, — und die von 1850 ab in einem andern Buche vorgenommen wurde.

Schlussbemerkung.

Was die Benützung dieser handschriftlichen Quellen und Actenbestände, insbesondere für die „Jahrbücher" anbelangt, so sei im allgemeinen bemerkt, dass für die älteste Epoche: 1570—1586 vorzugsweise die Steyerer'schen *Excerpta e Diario Collegii Graecensis*, *Statthalterei-* und *Landes-Archivs-Acten* benützt wurden. Für die ersteren dienten als Wegweiser die verschiedenen Indices oder *Repertorien*, welche abgesondert für die *Hofkammer-Acten*, für die *innerösterreichische Regierung und Kammer*, beziehungsweise für die „geheime Stelle" oder das innerösterreichische Geheimraths-Collegium (gemeine Copien, Gutbedünken und Expedita), später *Repräsentation*, *Gubernium*, *Statthalterei*, laufen. Diese beiderlei Bestände bilden auch bis 1723 die Hauptquelle; von da ab treten die Acten des *Archivs des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht* mehr und mehr in den Vordergrund. Die Grazer *Universitäts-* und *Facultäts-Archivalien* u. s. w. begannen erst seit 1782 und besonders seit 1804 einschlägige Daten zu bieten. Einzelnes ließ sich allerdings schon für das 17. Jahrhundert aus den Handschriften des theologischen und philosophischen Facultäts-Archivs gewinnen. Die *landschaftliche Registratur* kommt für die Zeit von 1790—1863 in Betracht; das weitere in den Beziehungen zwischen der Landschaft und der Regierung findet ohnehin in dem Werke „*Die Landesvertretung*" u. s. w. (siehe V. Anhang) seine actenmäßige Darstellung. Für die Personalien der Epoche von 1792 bis zur Gegenwart boten auch die *Contobücher* des Studienfondes in der Statthalterei-Registratur und in dem Statthalterei-Rechnungs-Departement wesentliche Ergänzungen. Von einer Citierung des Acten-Befundes bei jedem Datum, gleichwie von der alles dessen, was gedrucktem Materiale (siehe folgendes Verzeichnis) entlehnt wurde, musste bei den „Jahrbüchern" wegen Raumersparnis abgesehen werden, und es war dies umsomehr statthaft, weil die Anführung der wichtigsten Citate in den „Grundzügen" ihren Platz fand.

Fünfter Anhang.

Verzeichnis der benützten Druckschriften.[1]

Aelschker, Geschichte Kärntens, 1882 bis 1885, in Lieferungen erschienen, Klagenfurt.

Allgemeine deutsche Biographie, Leipzig (A bis N.).

Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien.

Arneth, Freiherr v., Geschichte Maria Theresias, 1863–1879, 10 Bände, Wien (besonders 7.–10. Bd., 1763–1780).

Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, I., II., Wien 1859–1877.

Aufmerksame, der, Grazer Zeitschrift, 1812 bis 1842, 1855–1858.

Backer Aug. et Al., de — Les écrivains de la comp. de Jesus ... Liége 1853 bis 1861, 7 Vols.

Bauer J., Ritter v., Über das Bruderschaftswesen, Blätter des Vereines für Landeskunde Nieder-Österreichs, 1885 (201–223).

Beckmann, Nic. de, Idea juris Statutarii et consuetudinarii Styriaci et Austriaci ... Graecii 1688, Folio (im Anhange — Verzeichnisse der Regierungs- und Landesbeamten).

Beer und *Hochegger*, Fortschritte des Unterrichtswesens in Österreich, I., Wien 1867 (Einleitendes).

Bergmann Josef, Martin Brenner, Fürstbischof von Seckau, der Ketzerhammer genannt, Innerösterreichischer Heimatfreund, Jahrgang 1847, 7–12.

Bidermann H. J., Die Verfassungskrisis in Steiermark zur Zeit der ersten französischen Revolution. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 1873, XXI.

Bidermann H. J., Die Romanen und ihre Verbreitung in Österreich. Universitäts-Festschrift. 1876.

Bischoff und *Schönbach*, Steiermärkisch-kärntnische Taidinge, herausgegeben von der kaiserlichen Akademie, Wien 1881.

Brenner (Prenner), Fürstbischof v. Seckau. Siehe über ihn die Aufsätze von Dr. J. G. W. im katholischen Wahrheitsfreund 1858, 173–176, und von J. G. ebenda 181, 189, 217, 225, 233, 241.

Brunner Sebastian (Herausgeber), Benedictinerbuch, Würzburg 1880; Zisterzienserbuch 1881, Chorherrenbuch 1881.

— Die theologische Dienerschaft am Hofe Kaiser Josef II., Mainz 1868.

— Mysterien der Aufklärung in Österreich. Regensburg 1869.

Buchholtz Ferdinand, Geschichte Kaiser Ferdinand I., 7 Bände (1836), 8. Band (1838).

Burchard J., De linguae latinae in Germania per XIII saecula amplius fatis. Hannov. 1713.

Buss, Die Gesellschaft Jesu, Freiburg 1853, 2 Bände.

Caesar J. A., Beschreibung des Herzogthum Steiermark, Grätz 1773, 2 Bände.

— Beschreibung der k. k. Hauptstadt Grätz, Salzburg 1781, 3 Theile.

— Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthum Steiermark, 8 Theile, Grätz 1786–1788.

Conrad J., Das Universitäts-Studium in Deutschland während der letzten 50 Jahre (Jena 1884).

[1] Ausgeschlossen wurden die *Universitäts-Schriften*, Drucke der *akademischen Dramen* und die im Texte erwähnten *Werke* der Grazer *Professoren*, da hiefür der Personal- und Real-Index die nöthige alphabetische Übersicht liefert.

Cordara, Collegii Germanici et Hungarici historia. Romae 1790.

Cornova, Die Jesuiten als Gymnasiallehrer, Prag 1804 (16 Briefe an den Grafen von Lažansky, mit Anhang).

— Leben Kaiser Josefs II., Prag 1801

Czerwenka Bernhard, Die Khevenhüller, Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark, Jahrbücher für Geschichte der Protestanten in Österreich, 1880 (83—124).

Damisch E., Der Leichenzug des Erzherzogs Karl VI . . . Graz 1869 (Separat-Abdruck aus dem Grazer Volksblatt).

Denifle Heinrich, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, I. Band. Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400, Berlin 1885.

Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Classe III. 1852 (Biographie *Chaberts* in der Einleitung zu seinen Bruchstücken einer österreichischen Rechtsgeschichte.)

Deyerlspery G. Jak., Edler v, Erbhuldigung vom 6. Juli 1728, Gratz 1728.

Distlmayr Cleoph., Ausschütt- und Säuberung der gueten Jesuiterischen Newn Zeitung, welche verschienen 1604 Jahrs Baroch (Mollii) Thor, sonst Bartl Rülich, ein new evangelisch staubiger Hechelmann in Truck verfertiget... Grätz 1608.

Doleschall E. A., Die Kirchen-Ordnung Inner-Österreichs im 16. Jahrhunderte. Jahrbücher für Geschichte der Protestanten in Österreich, 1885, 163—183.

Dudik B., Correspondenz Kaiser Ferdinand II. und seiner Familie mit P. Martin Becanus und P. Wilhelm Lamormaini, Archiv für österreichische Geschichte. Wien, 54 Band, 1876.

Duncker K., Ein Beitrag zu den Rüstungen Inner-Österreichs im Jahre 1683, Mittheilungen des k. k. Kriegsarchives. Wien 1882, 79-88.

Ebner Rupert, S. J, Beleuchtung der Schrift des H. Dr. Johann Kelle „Die Jesuiten-Gymnasien in Österreich“, Linz 1874.

Escher H., Die marianische Bruderschaft der Jesuiten, 1822.

Fiedler Josef, Die Relationen der Botschafter Venedigs im XVI. Jahrhundert, Fontes ser. austr. II. A., 30. Band, 1870, Wien.

Fournier, Gerhard van Swieten als Censor, Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe, 84. Band, 3 Heft, 1877.

Franckenberger Michael, Prächtiger Einzug zu dem kayserlichen Beylager der Frauen Claudia Felice, römischen Kaiserin, . . . Graz 1673.

Gassner, Nekrolog *Muchars*, Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 1850

Gatti, Die Ereignisse des Jahres 1848 in Steiermark, 1.—3. Abtheilung. (Graz 1850—851.)

Gedanken eines Privatmannes über die Versammlungen der Landstände in Steiermark im Jahre 1790, Wien 1790.

Gerhardt G., Geschichte der Mathematik in Deutschland, 1877.

Germania, herausgegeben von Bartsch, XV., 400 Folio (Biographie *Diemers*).

Goeth v., Das Joanneum in Graz, Graz 1861.

— Nekrolog *Tangls*, Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XV. Jahrgang.

Graeff J. Chr., Versuch einer Geschichte der Criminalgesetzgebung der Landes- und Banngerichte, Torturen, Urfehden, auch des Hexen- und Zauberwesens in der Steiermark, Grätz 1817.

Graßauer, Handbuch für österreichische Universitäten und Studien-Bibliotheken u. s. w., Wien 1883.

Graus J., Die zwei Reliquienschreine im Dome zu Graz „Kirchenschmuck“, Jahrgang 1881 und im Separat-Abdrucke.

Graz vor hundert Jahren, eine Skizze von Dr. F. M. D. („Der Aufmerksame“ Jahrgang 1855.)

Grätz, Skizze von, 1792, 2 Hefte.

Gutachten eines vornehmen österreichischen Freiherren über Beilegung der böhmischen Unruhen 1619 mit Ferdinand II. 1609 an Steiermark, Kärnten und Krain ertheilten Bescheid über die Religionsfreiheit, „Taschen-

buch für vaterländische Geschichte" begründet von Hormayr, herausgegeben von Rudhardt, 1849, 323–356.

Hagn, Das Wirken der Benedictiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Industrie, Linz 1848.

Hanauerus (Hanauer) Am., Vera solida et perspicua relatio historiae... persecutionis, quae in Styria ... furore Jesuitarum instituta et peracta est. Francof. 1601.

Hankiewicz, Gesetze und Verordnungen für die k. k. österreichischen Universitäten, Krakau 1868.

Hansiz Markus (S. J.), Germania sacra II. S. 278 ff. „Historia reformationis religionis in Styria, Charinthia et Carniolia". — Auch besonders herausgegeben von P. *Hansiz* (S. J.), Klagenfurt 1769.

Heigel, Aus drei Jahrhunderten, Wien 1881, 5. Abtheilung

Helfert Alexander, Freiherr v., Die österreichische Volksschule, I., 1860.

Herold, Der, Grazer Journal, 1848–1849.

Hirsch-Gurlt, Biographisches Lexikon der hervorragenderen Ärzte aller Zeiten und Völker, Wien, Leipzig, I.–III. Bd.

Historia Societatis Jesu. Pars I. s. Ignatius, auctore Nic. *Orlandino* Antverp. 1620; II. sive Lainius, auctore Franc. *Sacchino* e l. 1620; III s. Borgia, auct. eodem, Romae 1649; IV, Everardus, auct. eodem, Romae 1652; V. s. Claudius, auct. P. *Possino*, Romae 1661; V. 2. auctore J. *Juvencio*, Romae 1710.

Hochstetter Ferdinand v., Nekrolog *Peters* im Almanach der k. Wiener Akademie, Jahrgang 1882, 280–287.

Hochzeitsfeier Karls II., Erzherzog von Österreich mit Maria Prinzessin von Baiern, im Jahre 1571. Nürnberg 1816.

Hock-Bidermann, der österreichische Staatsrath, 1868–1879 in fünf Lieferungen

Hofrichter J. C., Chronik von Maria Rast in Untersteier. Marburg 1872.

Hofrichter Johann, Graz vor sechzig Jahren. Graz 1885. (Separat-Abdruck aus dem „Grazer Volksblatt".)

Horand (Horawitz, s. u.) Ad. H., Österreichische Exulanten (Abdruck des Catalogus exulorum Styrorum, Carinthiorum et Carniolorum ex numero provincialium) 1629. Archiv für Kunde deutscher Vorzeit, N. F. IX (1862).

Horawitz Ad. H., Jesuiten in Steiermark. Historische Zeitschrift, herausgegeben von Sybol, Jahrgang XXVIII., 128 bis 150. (Aus *Peinlichs* Geschichte des akademischen Gymnasiums in Graz.)

Hübner Alex. Freiherr v., P. Sixtus V., deutsche Ausgabe, Leipzig 1871, 1. 2.

Hugelmann K., Nekrolog *Michels*, „Grazer Tagespost" 1877, Nr. 276–296.

Hurter F. v., Geschichte Ferdinand II. und seiner Eltern Schaffhausen 1850 bis 1864, 11 Bände (I–IV von 1564 bis 1599; V–VII, 1599–1619; VIII bis XI, 1619–1637).

— Bild einer christlichen Fürstin Maria, Erzherzogin zu Österreich, Herzogin von Baiern. Schaffhausen 1860.

Hurter Heinrich (S. J.), Nomenclator literarius recentioris Theologiae Catholicae Theologos exhibens, qui inde a concilio Tridentino floruerunt aetate natione disciplines distinctos. Oeniponti. T. I–III. (1871–1884. T. I. 1564–1600; T. I. 3–5, 1601–1664; T. II. 1664–1680; T. II. 1. 1681 bis 1761; T. II. 2. 1721–1761; T. III. 1. 2. 1761–1800. T. III. 3. 1802–1820).

Janisch, Topographisches Lexikon der Steiermark, in Lieferungen erschienen. 1886 in drei Bänden abgeschlossen.

Ilwof Franz, Episode aus der Geschichte der Gegen-Reformation in Steiermark. 1582, 1583. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. XII. 1864.

— Nekrolog A. v. *Muchars*. Ebenda, XIV. 1866.

— Nekrolog G. v. *Schreiners*. Ebenda, XXI. 1873.

— Steiermärker auf auswärtigen Hochschulen. Ebenda, XXII. 1874.

— Die Anfänge des deutschen Theaters in Graz. Ebenda, XXXIII. 1885.

— Aus Erzherzog Johanns Tagebuche. Eine Reise in Ober-Steiermark im Jahre 1810. Graz 1882.

— und K. F. *Peters*, Graz, Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung. Graz 1875. (Gelegentlich der Versammlung deutscher Ärzte und Naturforscher; siehe Vorwort.)



Instanzenkalender (oder Amts-Schematismus) Inner-Österreichs. Einzelne Jahrgänge aus der Epoche Maria Theresias, Josef II., Leopold II. und Franz II. in der Statthalterei-Registratur, in der Joanneums-Bibliothek und im Landes-Archive.

Institutum Societatis Jesu, Ausgabe vom Jahre 1757, Prag, I. II. Band (1. Band enthält die Bullae Pontificum, Congregationes Generales u. a., II. Band die Formulae Congregationum, die *Ratio studiorum*, die Ordinationes generales, die Instructiones ad Provinciales, Industriae Claudii Aquavivae, Exercitia spiritualia S. Ignatii, Directorium in Exercitia).

Kabdebo H., Maria Theresia in Graz im Jahre 1750. Grazer Tagespost 1880, Nr. 122.

Kaltenbrunner Ferdinand, Die Polemik über die gregorianische Kalender-Reform. Sitzungsbericht der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe. 87 Band.

Kankoffer J., Handbuch für Patente, Gesetze und Verordnungen für Cultus und Unterricht. 2. December 1848 bis Ende December 1854, Wien 1855.

Katona, Hist. crit. Hung., III. Pars, XXXVI. Bd. ff., besonders für die Zeit von 1700—1773, literar-historischer Anhang.

Kelle Johann, Die Jesuiten-Gymnasien in Österreich, vom Anfang des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, Prag 1873.

— 2. Ausgabe, München 1876.

Kern Th. v., Die Reformen der Kaiserin Maria Theresia. Historisches Taschenbuch, 1869.

Khevenhüller F. A., Annales Ferdinandei. Vollständige Leipziger Ausgabe, zwölf Bände. (Theilw. Auszug von *Runde*.)

Kindermann J. C., Beiträge zur Vaterlandskunde Innerösterreichs. Graz 1790, zwei Bände.

Kink R., Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Wien 1854, zwei Bände.

— Die Rechtslehre an der Wiener Universität. Wien 1853.

Klar Al., Nekrolog Caspar Roykos, „Der Aufmerksame". 1819, Nr. 156.

Klein Anton, Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark Wien 1840—1842, 7 Bände.

(Kopitar), „Windische Sprachkanzel in Grätz." Vaterländische Blätter, Jahrgang 1812, Nr. 81, S. 480 f.

— Kleine Schriften, sprachwissenschaftlichen, geschichtlichen, ethnographischen und rechtshistorischen Inhalts, herausgegeben von *Miklosich*, I. (einzelner) Band. Wien 1857.

Kotschy J., Gedenke der vorigen Tage. Versuch einer Chronik der evangelischen Kirchengemeinden in Ober-Steiermark. Vöcklabruck 1881.

(Krones), Die Feier der Vervollständigung der k. k. Karl Franzens-Universität. (1864, s. Vorwort.)

— Skizze der Geschichte der Grazer Universität in *Ilwof-Peters* Graz 1873 (siehe ebenda).

— Nekrolog *Röslers* in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien, 1875, III. 219—233.

— Die landesfürstlichen und landschaftlichen Patente der Herrscherzeit Maximilian I. und Ferdinand I. 1493 bis 1564. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 1882 allgem., 1883 specieller Theil.

— Zur Geschichte des Schulwesens der Steiermark im Mittelalter und während der Reformations-Epoche bis 1570. Ebenda, Jahrgang 1886.

— Zur Geschichte des Grazer Studentenlebens, Zeitschrift für allgemeine, Culturgeschichte u. s. w. Stuttgart, Cotta, 1886, III.

Kumitsch, Biographien merkwürdiger Männer der österreichischen Monarchie (besonders der Steiermark), Graz 1805, fünf Bändchen.

Landesvertretung die, der Steiermark. I. Band 1867, bearbeitet von K. v. *Stremayr*, II.—III. Band, bearbeitet von *Pairhuber*, IV. Band, herausgegeben vom Landes-Ausschuss (1885).

Lange Hans, Der Einfall der Kuruzzen in der Steiermark, 1704. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. XXX. 120—124.

Langetl Ignaz (S. J.), Templum aulicum Soc. Jesu seu divi Aegidii urbis Graec. patroni basilica Graecii 1738.
— Mausoleum Graecense. Graecii 1752.
Laschitzer, Über die Aufnahme der Bibliotheken der aufgehobenen Klöster. Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichte II. (1884), 401 bis 440.
Leardi Peter, Reihe aller bisherigen Erzbischöfe von Salzburg, wie auch der Bischöfe zu Gurk, Seckau, Lavant und Leoben Graz 1818.
Leitgeb H., Franz Unger, Graz 1870.
Leitner C. G., Ritter v., Die Heimführung der Herzogin Maria von Baiern durch den Erzherzog Karl von Österreich zu Grätz, im Jahre 1571. Steiermärkische Zeitschrift, N. Folge, I. 31—49.
— Über den Einfluss der Landstände auf die Bildung der Steiermark. Ebd., S. 94—132.
— Nekrolog *Ankers*, Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark 1850, 243 f.
— Die Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark. Ebenda, S. 98—136.
— Nekrolog *Goeths*. Ebenda, XXVI. (1878).
Lemayer v., Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen 1868—1877. (Wien 1878.)
Litterae annuae Soc. Jesu, Ältere Reihe, 1581—1614 zu Rom (s. 1584), Florenz, Neapel, Antwerpen, Douai, Dillingen, Lyon, gedruckt.
Lorenz Ottokar, Die Jesuiten und die Gründung der österreichischen Staatsschule. In „drei Bücher Geschichte und Politik". Berlin 1876 (199—260).
Luschin Arnold v., Eine Grazer Studentengeschichte aus dem 17. Jahrhundert. Nach handschriftlichen Quellen. Grazer „Tagespost" 1866, Nr. 84.
— Bilder aus der Reformationsgeschichte in Steiermark. I. Caspar Kratzer, Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Neue Folge 1873, S. 23—48.
Lustrum Univ. Graecensis (Sporeno, Neumayer, Thonhauser), siehe Vorwort.
Lyceal-Bibliothek, Die k. k., zu Graz. (Ebda, siehe Vorwort.)
Lyceum, Geschichte des k. k. (*Vaterländ. Blätter*, Wien 1815; siehe Vorwort.)
Macher Johann, S. J., Graecium ... topogr. descriptum, 1700, Graz. (Siehe Vorwort.)
Macher Matthias, Lorenz Chrysostomus v. *Vest*. Graz 1867.
Macun, Književna zgodovina Slovenskego Štajerja. Graz 1883.
Mausoleum, Das, Ferdinand II. zu Graz. „Kirchenschmuck" XV. (1884) 97 f.
Mayer Anton, Die Bürgerschule zu St Stephan in Wien. Blätter des Vereines für Landeskunde Nieder-Österreichs. 1880, Separat-Abdruck.
Mayer F. Martin, Zur Geschichte Inner-Österreichs im Jahre 1600. Forschungen zur deutschen Geschichte, XX. H. 505—550.
— Kaiserin Maria Theresia in Steiermark. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XXXII. 23 bis 52.
Meynert Hermann, Kaiser Josef II., Wien 1862.
Mitterdorfer, Das aufgehobene Jesuiten-Stift Mühlstatt. Vaterländische Blätter, Jahrgang 1820, Nr. 86—90.
Mohs F., Sein Wirken in wissenschaftlicher Hinsicht. Wien 1843.
Montzelo Johann Adam v., Erbhuldigungs-Actus im Herzogthumb Steyer ..., 5. Juli 1660. Grätz 1690.
Muchar Albert v., Zur Geschichte der steiermärkischen Reformations-Unruhen. Hormayrs Archiv, Jahrgang 1819 in neun Abtheilungen.
— Geschichte der Grazer Universität und des Lyceums. (Siehe Vorwort.)
— Geschichte des Herzogthums Steiermark, VIII. Band.
Muchitsch Peter, Paedagogia oder Schuelfüerung der würtembergischen Theologen. Graz 1588.
— Antwort auf den weitspazierenden Bericht ... Gräz 1590.
Mühlstätter Aufruhr, Der, in Hormayrs Archiv, 1830, S. 516.
Müller Wilibald, Van Swieten. Wien
Münch E., Biographie Julius v. *Schneller*. Leipzig 1834.
Odontius (Zahn) Paul (exilierter Pastor in Waldstein), Kurtze und wahrhaftige historische Erzehlung ... Dresden 1603; Magdeburg 1603, 1620, Lübeck 1714.

Odontius, französische Bearbeitung. „Paulus Odontius, Chapelain de Waldstein en Styrie . . .“ Genève 1868.

Otto K. R. v., Zwei Memoriale. Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich. IV. 1883.

Pachtler G. M. (S. J.), Die Reform der Gymnasien. Paderborn 1883 (berücksichtigt auch die Universitäten).

Paulsen Fr., Geschichte des gelehrten Unterrichtes an den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgange des Mittelalters bis zur Gegenwart, mit besonderer Rücksicht auf den classischen Unterricht. Leipzig 1885.

Peinlich Richard, Geschichte des akademischen Gymnasiums in Graz (siehe Vorwort).

— Benno *Kreil*, Nekrolog. Graz 1863.

— Judenburg und das Heil.-Geistspital daselbst. Graz 1870.

— „Die Egkenuperger Stifft“ im XV. und XVI. Jahrhundert. Grazer Gymnasial-Programm 1875.

— Zur Geschichte des Buchdruckes, der Büchercensur und des Buchhandels in Graz im 16. Jahrhundert. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. XXVII. 136—173.

— Chronistische Übersicht der merkwürdigen Naturereignisse, Landplagen und Cultur-Momente in Steiermark von 1000 bis 1850. Graz 1880.

— Geschichte der Protestanten und Jesuiten in Steiermark. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. 92. Band. 1883. 354—369.

(*Persohn* v.), Praktische Einleitung für Steiermark. Abhandlung der Gerichts- und Landesstellen, dann der Verfassungsart. I. 1780.

Pichler Fritz, Repertorium für steirische Münzkunde. Graz I. 1865. Einleitung.

— Millstatt in Kärnten (Braumüllers Bibliothek der Bade- und Curorte).

Poggendorf, Literarisch-biographisches Handwörterbuch der Naturwissenschaften. I. II.

— Geschichte der Physik.

Pötz, Der Calvarienberg bei Graz. „Der christliche Feierabend“. Graz 1880 (11 Artikel).

Prantl, Geschichte der L.-M.-Universität in Ingolstadt, Landshut und München. Zwei Bände. München 1872.

Probst, Geschichte der Universität Innsbruck. Innsbruck 1869.

(*Pusch-Fröhlich*), Sacra diplomata duc. Styriae. I. II. Viennae 1756.

Richard, Licht und Schatten. Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Sachsen und Thüringen im 16. Jahrhundert. Leipzig 1861.

Richter H. M., Reformation und Gegen-Reformation in Inner-Österreich. Historisches Taschenbuch, V. F. 1879, 177—259.

Riffel, Die Aufhebung des Jesuitenordens, Mainz 1856.

Ritter, Kaiser Joseph II. und seine kirchliche Reformation, 1867. Regensburg, zwei Bände.

Robitsch M., Geschichte des Protestantismus in Steiermark. Graz 1859. Zweite Auflage.

Rosas A. v., Kurzgefaßte Geschichte der Wiener Hochschule im allgemeinen und der medicinischen Facultät insbesondere. Zwei Bände in fünf Abtheilungen. Wien 1843—1849.

Rosolenz Jakob, Gründtlicher Gegenbericht auff den falschen Bericht und vermainte Erinnerung Davidii Rungii. Graz 1607.

— Diarium. (Großentheils verdeutscht in Robitsch oft citiertem Werke.)

Rungius (*Runge*) David, Bericht und Erinnerung von der tyrannischen päpstlichen Verfolgung des hl. Evangelii in Steiermark, Kärnten und Krain. Wittenberg 1601.

Šafařik J., Geschichte der südslavischen Literatur, herausgegeben von *Jireček*, I. slovenisches glagolitisches Schriftthum. Prag 1864.

Sartori Franz, Skizzierte Darstellung der physikalischen Beschaffenheit und der Naturgeschichte des Herzogthums Steiermark. Grätz 1806.

Schenkl Karl, Nekrolog Karls Tomaschek. Österr. Gymnasial-Zeitschrift. 1878, II.

Schier, Specimen Styriae literatae. Viennae (1769).

Schlossar Anton, Innerösterr. Stadtleben vor hundert Jahren. Wien 1877.

Schlossar Anton, Erzherzog Johann und sein Einfluss auf das Culturleben der Steiermark. Wien 1878.

— Grazer Buchdruck und Buchhandel im 16. Jahrhundert. Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig, IV., 1879 (Separat-Ausgabe).

— Ein Censurstreit aus Steiermark vom Jahre 1720 Ebenda, VI. 1881.

— Die Literatur der Steiermark in historischer, geographischer und ethnographischer Beziehung, Graz 1886.

Schmutz Karl, Historisch-topographisches Lexikon der Steiermark, vier Bände. 1822—1824.

Schnabel, Geschichte der Prager juridischen Facultät, drei Theile, Prag 1827.

Schreiner Gustav, Grätz. Ein naturhistorisches statistisch-topographisches Gemälde der Stadt und Umgebung. Graz 1843.

Schrey Raimund, Das vormalige steiermärkische Convictshaus in Gräz. Grazer Tagespost. 1879, Nr. 200.

Scriptores Ordines S. Benedicti. Vindob. 1881.

Seckau, Kurze Geschichte des Bisthums — in Steiermark. Steirischer Nationalkalender für 1818.

Seidl J. Gabriel, Maria Rast, Monographische Skizze, Steiermärkische Zeitschrift, Neue Folge, II. 1. 23—40.

Sickel Theodor, Zur Geschichte des Concils von Trient. Wien 1870 – 1872, drei Abtheilungen.

— Das Reformations-Libell Kaiser Ferdinands I. vom Jahre 1562 bis zur Absendung nach Trient. Archiv für österreichische Geschichte, 45. Band, 1—96.

Socher Anton (S. J.), Historia provinciae Austriae S. J. Pars prima ab exordio Societatis ejusdem ad ann. MDXC. Viennae MDCCXL. (Der Kaiserin Maria Theresia gewidmet.)

Sponrib Wenzel, Wahrhafte Beschreibung, was vor der fürstlichen Durchlaucht Erzherzogen Carls zu Österreich hochzeitlichen Heimbfüerung vom 17. August bis 8. September 1571 . . . sich zugetragen, Graz 1572

Stepischnegg, Georg III., Stobäus v. Palmburg, Fürstbischof von Lavant, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, V., 1854 (Separat-Ausgabe).

Stepischnegg, Das Karthäuserkloster Seiz, 1884.

Stieve Felix, Wittelsbachische Briefe aus den Jahren 1590—1610. I Abtheilung, Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften, III. Classe, XVII Band, 2. Abtheilung, München 1885 (Separat-Abdruck).

Stobaei Georgii de Palmburg . . ., Epistolae ad diversos, ed. P Hier. *Lombardi*. 1758 Viennae.

Stoeger J. N., Scriptores Provinciae Austriacae S J. ab ejus origine ad nostra usque tempora, Viennae et Ratisbonae 1856. (S. 103—105 finden sich auch die lateinischen Drucke, die das Grazer Collegium herausgab.)

Stölzel, Entwicklung des gelehrten Richterthums in den deutschen Territorien, 1872

Studien, Die philosophischen, zu Graz vor 60 Jahren, Grazer Tagespost, 1871, Nr. 343

Szörényi Gabriel, Propyleum (siehe Vorwort).

Tangl Karlm., Reihe der Bischöfe von Lavant, Klagenfurt 1841.

Thaa Georg, Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze und Verordnungen, Wien 1871. Suppl. I. 1876, Suppl. II. 1883.

Theiner A., Geschichte des Pontificates Clemens XIV., 1. 2. Band. Leipzig und Paris 1853.

Tomek Wlad., Geschichte der Prager Universität, 1849.

Trautenberger G., Circulare vom 31. August 1752 in Religionssachen, erlassen von dem Präsidenten und Räthen der k k. Repräsentation und Kammer des Herzogthum Steiermark. Jahrbuch der Geschichte des Protestantismus in Österreich, III. (1882), 136 bis 145

— Gallus, Freiherr v Ragknitz das Haupt der österreichischen Exulanten in Nürnberg, ebenda IV. (1883) 105 bis 139.

— Grazer Christenlehre im 16. Jahrhundert, ebenda IV. (1883) 157 f.

Vogel-Gruber, Specimina bibliothecae Germanico-austriacae, herausgegeben von Wendt von Wendtenthal, 2 Bände (3 Theile), 1779—1785.

Waldau, Geschichte der Protestanten in Österreich, Steiermark, u. s. w. seit 1520 bis auf die neueste Zeit, Anspach 1784, 2 Bände.

Wappler, Geschichte der Wiener theologischen Facultät, Wien 1884.

Wastler Josef, Steiermärkisches Künstlerlexikon, Graz 1884.

— Das Mausoleum Ferdinand II. in Grätz, Mittheilungen der Central-Commission, Neue Folge, X., 1884, 1—10.

Weicker, Das Schulwesen d. Jesuiten, 1863.

Weller E., Über Theaterdrucke in der Münchner Bibliothek, Serapeum 1864.

Werner Karl, Franz Suarez und die Scholastik im letzten Jahrhundert, Regensburg 1861, 2 Bände.

— Geschichte der katholischen Theologie seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart, Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, VI., 1866.

Wesendonck, Die Begründung der neuen deutschen Geschichtschreibung durch Gatterer und Schlötzer, Leipzig 1876.

Wichner, Geschichte des Benedictinerstiftes Admont, 4. Band, 1466 bis zur Gegenwart (1880).

Wiedemann Th., Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande Österreich unter der Enns, I. II. 1879—1886.

Winklern Johann B. v., Chronologische Geschichte des Herzogthums Steyermark, Grätz 1823.

Wolf Adam, Österreich unter Maria Theresia (Wien 1855).

— Die Aufhebung der Klöster in Inner-Österreich, 1782—1790, Wien 1871.

— Geschichtsbilder aus Österreich, I. II. (1880—1881).

Wolf Gerson, Josef II. und die Generalseminarien in Österreich, Wien 1877.

— Zur Geschichte der Wiener Universität, Wien 1883.

Wolf Philipp, Geschichte der Veränderungen in den religiösen und wissenschaftlichen Zuständen der österreichischen Staaten unter der Regierung Josefs II., „Germanien". 1795.

Wurzbach Constantin v., Österreichisches biograph. Lexikon, Wien (A bis W).

Zahn J. v., Urkundenbuch der Steiermark, I. II. (1246).

— Der Kalenderstreit in Steiermark. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 1864 (XIII.).

— Das Jahr 1683 in Steiermark, ebenda, XXXI., 1883.

— Nachträge zum steiermärk. Künstlerlexikon, ebenda, XXXII., XXXIII. 1884—1885.

— Über das angebliche Turnier von 1194 u. den Tummelplatz, ebenda, XXXIV, 1886.

— Beitrag zur Geschichte der Landschaftsschule in Graz, Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich, III. (1882) 128—135.

— Über die Chronik Peter Weixlers, Beiträge zur Kunde steirischer Geschichts-Quellen, X. (1873).

— Welsche Gäste, Wiener Montagsrevue, Literaturblatt 1882, Nr. 47—49.

— *Steiermärkische Geschichtsblätter*, I.—VI., 1880—1885/86. Graz:

Aus dem Zeitalter der kirchlichen Bewegung in Steiermark. Correspondenz der Päpste mit dem Hofe zu Graz, 1568—1619, 1880, 69—97.

Tagebuchblätter aus dem 17. Jahrhundert; aus dem Handkalender Bischofs Jakob *(Eberlein)* von Seckau, 1617—1632, 1880, 193—233.

Zur Statistik der Religionsbewegung in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert, aus Andreas *Soetzingers* Acta, 1881, 72—108.

Zur Geschichte der Gegen-Reformation in Steiermark, 1610, Bericht an den Abt von St. Lambrecht, 1882, 65—74.

Zur Geschichte der Gegen-Reformation in Steiermark ... (1599), 1883, 23—59.

Aus Peter *Weixlers* Chronik, 1885, 1—27, 65—79.

Aus der Zeit der Verfassungsumkehr in Steiermark (1790), 1885, 80 ff., 162 ff., 193 ff.

Landständische Familien, 1885 bis 1886, 1—4.

Zapletal, Die Bekämpfung und Duldung des Protestantismus im obern Ennsthale ... Graz 1883.

Zeißberg Heinrich, Ritter v., Nekrolog A. *Wolfs*, Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, 1884.

Zeitung *Grätzer*, dann *Grazer*, 1785 ff.

Zirngiebl Eberhard, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu (7 Studien), Leipzig 1870.

Zwiedineck-Südenhorst Hans v., Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Österreich im 18. Jahrhundert. Archiv für österreichische Geschichte, 1876, 457—546.

Zwiedineck-Südenhorst Hans v., Religionsgravamina aus dem 17. Jahrhundert. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XXII. 27—40.

— Dorfleben Inner-Österreichs im 18. Jahrhundert, Culturhistorische Skizzen (Wien 1877).

Die gedruckten *Vorlese-Ordnungen* der Grazer Universität reichen in der bezüglichen Sammlung der Universitäts-Bibliothek *(Scripta Graecensia)* bis 1811 zurück. Ältere waren mir nicht untergekommen. Die bezügliche Sammlung in der Joanneums-Bibliothek beginnt mit späteren Jahrgängen. Der *Personalstand* erscheint erst seit 1827/28 und geht der Vorlese-Ordnung voran; ihm werden dann auch die Verzeichnisse der theologischen, juridischen und philosophischen *Doctoren-Collegien* einverleibt 1850–1853 fehlt der Personalstand der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, der von 1853/54 ab anhangsweise untergebracht wird, während er 1827—1849 als Personalstand des medicinisch-chirurgischen Studiums dem der philosophischen Facultät vorangieng.

REGISTER.

Vorbemerkung. Der Schwerpunkt dieses Registers ruht vornehmlich in den *Personen* und *Sachen*. Soweit sich die Ortsnamen auf letztere beziehen, fanden sie Aufnahme, insbesondere was die Besitz- oder Güterverhältnisse des Jesuiten-Collegiums und der Universität, anderseits die Glaubensmission oder religiöse Thätigkeit des Jesuiten-Ordens und die Grazer Örtlichkeiten betrifft. Dagegen wurden alle jene Orte, deren Bedeutung hinter die bezügliche Sache zurücktritt, und welche mit dem Bestande und mit den Zwecken der Hochschule nichts gemein haben, nicht aufgenommen, sondern nur das bezügliche sachliche Schlagwort angeführt. Das Register schließt den Text und die fünf Anhänge in sich. Die häufigsten *Abkürzungen* sind nachstehende: *Adj.* = Adjunct, *Assist.* = Assistent, *B.* = Bischof (*Erzb.* = Erzbischof), *Doc.* = Docent, *Erzh.* = Erzherzog, *Gl.* = General, *Gr.* = Graz, Grazer, *Hzg.* = Herzog, *Jes.* = Jesuit (wobei in der Regel die akad. Thätigkeit mitverstanden wird), *K.* = Kaiser, *Kö.* = König, *L.* = Lehrer, *Ldsch.* = Landschaft, landschaftlich, *Lit.* = Literat (Schriftsteller), *Ö.* = Österreich, österreichisch, *Pf.* = Pfarrer, *Prof.* = Professor, *R.* = Rath, *Reg.* = Regierung, *st.* = steiermärkisch, steirisch, *St.* = Stadt, städtisch, *Stm.* = Steiermark, *Sth.* = Statthalter, Statthalterei (= Regierung, Repräsentation, Gubernium), *Stud.* = Student. Zwei Stücke, eines im Texte, S. 301—305: Das *alphabetisch geordnete Verzeichnis* der an der Grazer Jesuiten-Hochschule vertretenen *innerösterreichischen Grafen- und Freiherren-Familien*, und eines im ersten Anhange, S. 578—580: „Die *namhafteren Universitäts-Professoren des Jesuiten-Ordens* 1586—1773“, gleichfalls *alphabetisch* geordnet, wurden im Register nur angedeutet, nicht specificiert, um nicht dasselbe erheblich zu belasten.

A

E

C und K



N

T

U

Anmerkung. Das Sternchen * bei der Seitenzahl im Register bedeutet, dass das in den Ergänzungen und Berichtigungen Angeführte an die bezügliche Stelle gehört.

Ergänzungen und Berichtigungen.

I. Jahrbücher.

Seite

3, 1. Spalte, Alin. 2 statt Egheuberger-Stift lies Egkenberger-St.

10, 2. Sp., Al. 2 st. Kais. Ernennung l. *Erzherzogliche* E.

11, 1. Sp., letzte Zeile st. Univ.-Bibliothek l. *Collegiums*-Bibl.

14, 1. Sp., Al. 4 st. Constantia l. Constant*iae*.

18, 1. Sp., Al. 3 von unten st. Abnahme des Adels an den Grazer k. U. l. A. d. A. *bei* den Gr. k. U.

27, 2 Sp., Al. 4 v. u. st. Regimente l. Regimente*r*.

30, 1. Sp., Al. 4 st. gebotenen Fasttag l. g. Festtag.

58, 2. Sp., Al. 1 st. Strafhaus l. Straf*arbeits*haus.

62, 1. Sp., Al. 3 v. u. zu dem Urtheile in der Mühlstätter Antruhrs-Angelegenheit füge noch *Matthias Oberherzog* und zu dem Namen Thomas *von Döllach* hinzu.

79, 2. Sp., Al. 3 st. Cartharina *Catharina*.

85, 1. Sp., vorletzte Z. st. v. Pittreich l. *Michael* v. Pittreich

88, 2. Sp., Al. 3 v. u. st. J. Jakob Murmayer l. *Josef Ignaz* M.

93, 1. Sp., Al. 2 st. Seit 1761 l. *1773–1774*.

100, 1 Sp., Al. 1 st. Anton Wenger l. *Josef* W.

103, 1. Sp., Al. 3 st. Martin Rosmal l. M. *Rosnak*.

112, 1. Sp., Al. 4 st. P. Severin a Corde Jesu l. P. Severin *Dworzak* a Corde Jesu.

115, 1. Sp., Al. 3 v. u. st. der Lehrer der Physik Franz Jeschowsky l. der *supplierende* L. d. Ph.

128, 1. Sp., Al. 2 v. u. Zu „Sohn des Landeshauptmannes" füge hinzu *Ferdinand v. Attems*.

133, 1. Sp., Al. 6 (Appel) st. 1814–1830 l. *1817–1830*.

133, 2. Sp., Al. 6 st. verstorbenen Pitsch l. verstorbenen *Pedells* Pitsch.

137, 1. Sp., Al. 2 *Ignaz Appeltauer* war zunächst für Graz bestimmt, trat aber zufolge seiner Ernennung für Wien die Grazer Stelle nicht an.

137, 2. Sp., Al. 1 st. Landrath Appeltauer l. Landrath *Professor Karl* A.

140, 2. Sp. und S. 146, 2. Sp. st. Franz Werla und Werle l. *Ignaz* Werle.

142, 2. Sp., Al. 2 v. u. st. Leopold Ressler l. *Ferdinand Hessler*.

148, 2. Sp., Al. 8 st. Gouverneur der Steiermark l. Gouverneur-*Stellvertreter* der St.

169, 2 Sp., Al. 4 zu 9. Juli gehört mit dem Datum 9. *Juni* in die *erste Spalte* als 3. Al.

178, 2. Sp. Prof. J. N. *Kömm* gest. in Graz 1851 13. Dec. im Ruhestande.

186, 2. Sp., letzte Al. st. Planner l. *Planer*.

187, 1. Sp., 3. Al. 12. Oct. Dieser Antrag blieb unerledigt.

189, 2. Sp., 1. Al. st. 11. Aug. 1861 l. 11. Aug. 1862.

190, 1. Sp. 1865/66 Der Extra Ordinarius der Physik Victor v. *Lang* an die *Wiener Universität* berufen.

191, 2. Sp., Al 5 st. Prof. Tomaschek l. Prof. *Karls* Tomaschek

194, 1. Sp., Al. 5 v. u. st. Dr. F. Gross l. Dr. *Karl* Gross.

198, 2 Sp., Alin. 2 v. u. zu 25. März 1875, durch Versehen zweimal angesetzt.

200, 1. Sp., Al. 2. Unter den bei der *48. Versammlung deutscher Ärzte und Naturforscher* als Vortragende angeführten Gr. *Univ.-Professoren* fehlt die Anführung Adolfs v. *Schauenstein*, der einen wichtigen und gehaltvollen „Bericht" über „die Abfuhr der Auswurfstoffe und die Gesundheitsverhältnisse in Graz" erstattete, der dann in der „deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege" Bd. VIII., Heft 2, Braunschweig 1876 und in Separat-Ausgabe (29 S. und graphische Darstellung) erschien.

202, 2. Sp., Al. 7 st. Sept. (Tod des Ordinarius Prof. Th. Michel) l. *30. Aug.*

203, 2. Sp., Al. 2 st. Fr. Gross l. *Karl* Gross.

207, 1. Sp., März 15 l. zum Extra-Ordinarius für Kinderheilkunde *mit Gehalt* ernannt.

II. Grundzüge.

Seite

218, Anm. 6 st. II. allgemeine l. l. allg.

221, 1. Z. st. Kaiser Ferdinand l. *König* F.

221, 16. Z. v. u. st. dünkte den l. dünkte *die*.

240, Al. 3 auf die *päpstl. Bullen* des J. 1586 zu Gunsten der Dotation und des Besitzes des Grazer Jes.-Collegiums bezieht sich der Inhalt der von S. 286—289 erörterten und S. 629, Nr. 15, Miscellaneen, *a*) citierten *„Informatio.“*

243, vorletzte Z. st. Tauscher l. Tau*t*scher.

245, 14. Z. st. Oenbrugger, Osenbrugger l. Oenbrugge*n*, Osenbrugge*n*.

252, 5. Z. st. Kaiser Maximilian II. l. *Erzherzog* Maximilian *III*.

252, 5., 6. Z. der päpstlichen Bulle vom 26. Mai 1616 wurde inhaltlich schon in den *Jahrbüchern* S. 16 gedacht und ihr Grundgedanke wird S. 394 angedeutet. Die Hauptstelle lautet: „*Scholasticis*, qui in praedicta Universitate (Graecensi) *triennium*, ut vocant, absolverint, testimoniumque ab ipsa universitate de idoneitate ad alios docendos habuerint, possint et debeant in quavis Cathedrali aut alia ecclesia sine ulla tergiversatione haberi et censeri tales, *qui in vera Academia et studio generali, etiamsi Jurisprudentiae et Medicinae facultates ibi non sint, operam dederint per triennium*“ . . . Den vollständigen Abdruck s. citiert im Anhange S. 609.

270, Anm. 37 st. Hdschr. Nr. 1580 l. 1880.

274, Anm. 46, vorletzte Z. st. 7. Mai 1754 l. 1654.

279, Anm. 51 st. H. M. Richter „Historisches Taschenbuch“ l. H. M. Richters *Aufsatz im* hist. Taschenb.

280, 2. Z. st. oder doch l. oder *sie* doch.

282, 20./21. Z. noch beizufügen *Alois v. Gonzaga*.

310, 12. Z. v. u. st. der Kirche, der fürstlichen Gönner l. der Kirche *und* der f. G.

311, 11. Z. st. vor Allem aber l. *insbesondere* aber.

314, 22. Z. st. Braunen l. Beanen.

317, 4. Z. st. 1586 l. 1585.

317, 18. Z. st. Kaiser Maximilian II. l. *Erzherzog* Maximilian *III*.

317, 21. Z. st. der Kaiser l. der *Erzherzog*.

317, 21. Z. st. Kaisers l. des *Landesfürsten*.

340, 4. Z. st. Ferdinand (VI.) l. Ferdinand *(IV)*.

348, 6. Z. st. und Secretär und *der* Secretär.

355, 25. Z. st. alienius pretis l. alienius pretii.

374, 17. Z. v. u. Faludi, st. (1704—1719) (1704—1779).

381, 23. Z. st. Warthington l. W*o*rthington.

389, 19. Z. st. Christian Weiss l. Chri*stoph* Weiss.

392, 9. Z. st. Johann Jakob Lamberg l. Joh. J. *Freih.* v. L.

397, 18. Z. v. u. st. um in kein schiefes Licht l. *um nicht* in ein schiefes L.

417, 12. Z. v. u. st. Syndicus (d. i. der akad. Richter) l. Syndicus (d. i. der *landesfürstliche Anwalt der Universität*).

451, 16. Z. v. u. st. Caspar Winckler l. *Balthasar* W.

453, vorletzte Z. für Juristen und Theologen füge hinzu *und Mediciner*.

467, Al. 8 st. Winckler Johann l. Winckler *Balthasar;* st. Tiller Franz l. Tiller Franz *Alois*.

481, 1781 erscheint ein gewisser *Wollstein* als Lehrer für die Militär-Hufschmiede angestellt, der unentgeltlichen Unterricht in Viehkrankheiten und Arzeneien ertheilte. S. *Cäsar*, Beschr. v. Grätz, II. Th., S. 136.

486, 1. Z. st. ebenso l. *ebensowenig*.

492, 23. Z. st. insbesondere mit Rücksicht l. *vor allem* mit Rücksicht.

497, 4. Z. v. u. st. für Theologen und Juristen l. für Th., Jur. *und Mediciner*.

500, 7. Z. st. in der Tradition l. *hochgeachtet* in d. T.

502, 5. Z. st. Karl Appel l. Karl *Appeltauer*.

507, Über J. N. *Kömm* fehlen mir nähere biographische Daten. Seinem *Testamente* v. 31. Juli 1851 entnimmt man wohl mit Wahrscheinlichkeit, dass er in *Laibach* heimisch war, da er darin bedingungsweise 1000 fl. den Kapuzinern in Gurkfeld vermachte „aus Dankbarkeit für das Gute, was ich in meiner Jugend von diesem Orden in *Laibach* genossen. Wir haben ihn uns daher auch als armen Studiosus zu denken. Kömm veröffentlichte 1840 ein slovenisches *Buch* der Geburtshilfe für den Unterricht der „windischen“ Hebammen unter dem Titel: *„Bukve od porodne pomozhi sa porodne pomozhnice na kmetih“* (in der damaligen sloven. Schreibart) XXIV und 358 S. Graz, bei Ferstl, 1840, das sich in der Gr. Univ. in 2 Exemplaren vorfindet. — In jenem Testamente vermachte er seiner Schwester, der Witwe Appolonia Kunstel in Laibach, 6000 fl.; nach deren Ableben 3000 fl. seinem Bruder Franz und dessen Gattin, 1000 fl. den Kapuzinern, während 2000 fl. ein *Stipendium* für Studierende der Chirurgie, eventuell, abwech-

selnd für Hörer aller vier Facultäten begründen sollten. Gleiche Bestimmung hatten 2000 fl. im Falle des Ablebens seiner damit bedachten Köchin, Anna Reinin. Als seine Schwester 31. Aug. 1859 starb, gelangte somit das erste Kömm'sche Stipendium zur Ausschreibung und heuer wurde auch das zweite Stipendium realisiert. Das Präsentationsrecht beider hat der jeweilige Rector und akademische Senat.

526, Al. 4 *Werner* ist den Professoren des Joanneums anzureihen.

549, Al. 3 „das Bergrecht fand keine selbständige Vertretung" einzuschalten *„wie dies auch überall sonst an österr. Universitäten der gleiche Fall ist"*.

562, Al. 2 st. Conradis l. *Conrad's*.

564, Al. 6 zu den Instituten auch das der *gerichtlichen Medicin* oder Staats-Arzneilehre zu stellen.

568, 6. u. 7. Z (österr. Geschichte) soll es heißen, „welche erstere Franz Martin *Mayer*" . . . versieht.

569, 20. Z. zu den Docenturen der Name Herm. *Bischof* einzuschalten.

570, 15. Z. soll es heißen: und *neben dem Ordinariate der Dogmatik (Stanonik)* die suppletorische Vertretung der *Fundamentaltheologie* (Domherr Worm).

574, 13. Z. st. beigetragen l. *beigesteuert*.

585, zu den Namen *Wasserfall* und *Rucker* gehören die Taufnamen *Anton und Franz X.*

585, 1853/54 ist als *Decan*.

590, zu Werle gehört der Taufname *Ignaz*.

592, Chemie st. Schrötter Ferdinand l. Schrötter *Anton*.

593, zu Maassen gehört Bernhard *Friedrich*, zu Michel gehört st. Bernhard Theodor *Adalbert* Theodor.

593, zu den Disciplinen der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät gehört noch *Staatsrechnungswissenschaft* mit ihrem damaligen Vertreter, Docent Anton *Richter*.

594, medic. chir. L.-A. theoret. Medicin einzuschalten *Czermak* Joh. N. hinter Schöller, 1855—1856 und bei *Urag* zu lesen st. Doctor für patholog. Anatomie *Docent* für p. A.

595, *Dogmatik* als Suppl. 1869 Dr. *Köberl* einzuschalten.

595, Kirchenrecht st. Gross Ferdinand l. Gross *Karl*.

596, Staatsrechnungswissenschaft *bis 1869 Anton Richter*.

596, st. Haimel Karl l. Haimel *Franz*.

596, Gerichtliche Arzneikunde als *Docent* J. *Kratter* einzustellen.

597, Physik als Extra-Ordinarius 1864 bis 1866 Victor v. *Lang* und 1869 ff. *Subić* Michael einzuschalten.

599, st. Tilipaul l. Tilipau*t*.

600, als Assistenten der Syphil. und dermatolog. Klinik v. *Planer* Richard und *Neckermann* anzuschließen.

611, III. st. Fürstbischof von Laibach l. *Joh. Tautscher, Bischof* v. L.

Zu den *Universitäts-Schriften* sei die Ende October d. J. im Druck erschienene Antrittsrede des neuen Collegen, Prof. Dr. Anton *Wölfler: Die Chirurgie in ihrer Vergangenheit und Zukunft, mit besonderer Berücksichtigung steiermärkischer Verhältnisse* (Graz, Leuschner und Lubensky) nachgetragen, die zum Schlusse die beiden Fachvorgänger, J. N. *Kömm* und Karl R. v. *Rzehaczek*, in ihren Verdiensten würdigt.




Digitized by Google